Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens

Verein für Geschichte Schlesiens, ...

Digitized by Google

Ger 45.4 (28-30)

No.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Achtundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1894.

Digitized by Google

G.o. 45.44 (28-30)

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JUL 18 1904
HOHENZOLLERN COLLECTION

MICROFILMED
AT HARVARD

Digitized by Google

I.

Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II.

Von H. Markgraf.

1. Finanznoth der Kämmerei. Repräsentanten der Bürgerschaft. „Die Historisch-Juristischen Bemerkungen."

Kein Kundiger wird bestreiten mögen, daß zu den bewunderungswürdigsten Leistungen Fridericianischer Staatskunst des großen Königs weise Finanzverwaltung gehört. Eine so sorgsame Berechnung der Mittel, die der Staat bei streng geordneter Wirthschaft aufbringen konnte, und eine so durchdachte Verwendung derselben für die einzelnen Staatsverwaltungszweige hatte die Welt bis dahin, wenigstens mit einem so in die Augen springenden Erfolge, noch nicht kennen gelernt. Der nüchtern-praktische Sinn sowohl des Herrschergeschlechts wie der Bevölkerung in den alten Provinzen des Staates, bei althergebrachter Gewöhnung, erleichterten wohl ein solches Regiment, das Meiste that aber doch der Zwang der harten Nothwendigkeit. Nur wenn das ganze Volk die äußerste Fähigkeit in seinen Leistungen für den Staat bewies und dessen Regierung die durch solche Energie gewonnenen Mittel mit gleich energischer Umsicht verwendete, wurde es dem König von Preußen möglich gemacht, sich auf der Höhe der politischen Stellung zu behaupten, die ihn geniale Benutzung glücklicher Umstände fast plötzlich hatten erreichen lassen. So oft ist die unermüdliche, auch das Kleinste überschauende und in Ansatz bringende Sorge sowohl für die Einbringung wie für die Vermehrung der dem Staatswesen abzugewinnenden Mittel geschildert, ist der die Welt in Erstaunen

Digitized by Google

setzende Erfolg derselben gerühmt worden, daß keine Gefahr vorliegt, dem glänzenden Bilde des Königs ungebührlichen Eintrag zu thun, wenn auch einmal auf die Kehrseite dieses Regiments aufmerksam gemacht wird. Auch der erfolgreichste Feldherr muß es sich gefallen lassen, daß ihm die Opfer nachgerühmt werden, die er in den Tod geschickt hat, sowenig Bedenken ihm das in der Stunde der Entscheidung gemacht haben wird und machen darf; ebenso wird der Staatsmann, der die Steuerkräfte seines Volkes auf das Aeußerste angespannt hat, selbst wenn er sein Staatswesen unendlich gefördert hat, den Hinweis ertragen müssen, daß ihm das nur durch unerbittliche Strenge, ja unempfindliche Härte gelungen ist. Wer sich in der Lage befindet, wie Friedrich der Große, mit einem Etat wirthschaften zu müssen, bei dem jede einzelne Position in Einnahme und Ausgabe unbedingt nothwendig ist, wenn nicht der künstliche Bau des Ganzen in ein gefährliches Schwanken gerathen soll, kommt wohl in die Lage, auch dann an seinen einmal festgesetzten und anderweitig nicht zu befriedigenden Forderungen festhalten zu müssen, wenn die Stellen, denen sie auferlegt sind, sich thatsächlich nicht oder im Laufe der Zeit nicht mehr so leistungsfähig erweisen, als er anzunehmen Grund gehabt hatte. Große Männer corrigiren sich zudem nicht gern, eine gewisse Härte ist zur Größe nothwendig, auch wenn Einzelne darunter leiden. Die Einzelnen müssen eben die Opfer für das Ganze bringen. An diesen Opfern hat auch Breslau seinen Antheil getragen.

Unmittelbar nach der Eroberung des Landes brachte der König den schlesischen Städten gegenüber den Grundsatz zur Anwendung, daß er den Magistraten keine unumschränkte Disposition über die Kämmereirevenüen gestatten könne, sondern die letztern in allen Immediatstädten als königliche Revenüen administrirt wissen wolle. Die städtischen Verwaltungen wurden demnach unter die Aufsicht der Steuerräthe, die der Hauptstadt Breslau unmittelbar unter die Aufsicht der dortigen Kriegs- und Domänenkammern gestellt. Die königlichen Aufsichtsbehörden hatten die städtischen Etats genau zu prüfen und so einzurichten, daß die Kämmereien jährlich einen Ueberschuß herauswirthschafteten, der an die königliche Kasse zu Sr. Königlichen Majestät Disposition abgeliefert werden mußte. Den Städten der

Digitized by Google

alten Provinzen waren ähnliche Verpflichtungen nicht auferlegt; auch wußte der schlesische Minister Graf Hoym im Anfang der nachfolgenden Regierung den Anspruch, daß die Kämmereien der Städte als königliche Domänen anzusehen seien, nur damit zu decken, der König habe sich dabei „ganz Dero sonstigen Gewohnheit zuwider der strengen Forderungen eines Eroberers bedient." Der Hinweis der königlichen Juristen, daß auch die alten schlesischen Herzöge die Städte als Kammergüter angesehen hätten, war nicht stichhaltig, da die Städte durch die Einführung des deutschen Rechtes dieser Abhängigkeit entwachsen waren und zudem, wie bei Breslau im Einzelnen nachzuweisen ist, die herzoglichen Rechte um gutes Geld abgelöst und an sich gebracht hatten.

Die für andere schlesische Städte — alle wurden nicht davon betroffen — berechneten Ueberschußsummen waren übrigens unbedeutend, nur die von der Hauptstadt der neuen Provinz verlangte Leistung fällt ins Gewicht [1]).

Als für das erste preußische Etatsjahr 1742/43 — sie liefen damals von Anfang Juni bis Ende Mai — in Breslau der städtische Etat unter Mitwirkung der Regierung aufgestellt und vom König selbst in Berlin vollzogen wurde, wurde bei einer Einnahme von 103,636 Rthlr. und Ausgabe von 86,723 Rthlr. ein Ueberschuß von 16,912 Rthlr. herausgerechnet, der zu des Königs Disposition bleiben mußte. Das nächste Jahr ergab gar 21,120 Rthlr. Die Kunde, daß diese Summen der Stadt verloren gingen, machte aber solche Aufregung in der Bürgerschaft, daß sie an den Magistrat und dieser an die Regierung lebhafte Beschwerden dagegen einreichten [2]); dieselben hatten nur den einen Erfolg, daß der König das Ueberschuß- bzw. Dispositionsquantum im nächsten Jahre auf 13,836 Rthlr. herabsetzte, aber diese Summe nun auch dauernd in den Etat, ohne Rücksicht auf die wirkliche Balancirung desselben in Einnahme und Ausgabe, als von der Kämmerei aufzubringende Leistung einzustellen befahl. Bis zum Jahre 1754 mußten ihm die Breslauer Kämmerei-Etats zur

[1]) Vgl. Grünhagen, Gesch. Schlesiens unter Friedrich d. Gr. I., 342.

[2]) Memorial der Kaufmannsältesten im Namen der Bürgerschaft an den Magistrat, pr. 8. März 1743, in Mag.-Akt. 9. 2. 4. fol. 34, Antwort 37. Vgl. dazu im Staatsarchiv die Schles. Geh. Registratur XII. 1. 4., bes. S. 78 über die Stimmung der gegen den Magistrat erbitterten Bürgerschaft.

Digitized by Google

persönlichen Vollziehung vorgelegt werden; vom nächsten Jahre ab überließ er die Bestätigung der Kriegs- und Domänenkammer. Die während seiner Regierung von der Kämmerei an die königliche Kammer abgelieferten Dispositionsgelder beliefen sich bis 1786 auf die stattliche Summe von 591,994 Rthlr.

Dazu kamen noch andere Lasten. So wurde die Stadt von seiten des Militärgouvernements genöthigt, im Winter zur Verhinderung von Desertionen aus der Besatzung den Stadtgraben eisfrei zu erhalten, was bis 1786 im Ganzen eine Ausgabe von 15,467 Rthlr. verursachte. Ebenso wurde ihr die Unterhaltung sämmtlicher Brücken in den Festungswerken, die der König fortwährend erweiterte, auferlegt. Der König begründete das damit, daß die Stadt vordem sämmtliche Ausgaben für den Bau und die Erhaltung der Festungswerke, sowie für den Unterhalt der Besatzung getragen habe. Da er ihr aber die unter der österreichischen Regierung behauptete eigene Militärhoheit als mit seiner Souveränetät unvereinbar genommen und zur Bestreitung der Militärlasten eine Serviskasse errichtet hatte, deren Verwaltung dem Magistrat entzogen wurde, so erschien die Auferlegung dieser Ausgaben als eine unbillige Last. Nur die Instandhaltung der Hauptbrücke über den Graben galt nach der herrschenden Rechtsanschauung als eine der Stadt obliegende Pflicht.

Mehr noch erscheint es als Willkürmaßregel, wenn der König der Stadtkasse nach und nach eine Reihe von Pensionen auferlegte, deren Summe sich allmählich auf 4025 Rthlr. jährlich steigerte, die nur anfangs an Breslauer Personen, welche sich um ihn selbst verdient gemacht hatten, nach deren Tode aber theilweis auch an Fremde zu zahlen waren, die zur Stadt in gar keinem Verhältniß standen; es verringerte das Uebel nicht eben, wenn die Stadtkasse einen Theil dieser Beträge nicht den Nutznießern selbst auszahlte, sondern an die Königliche Pensionskasse abführte. Es erwuchs der Kämmerei dadurch bis 1786 eine fernere Ausgabe von 115,125 Rthlr. Seit 1759 wurde sie auch mit einer jährlichen Abgabe von 1000 Rthlr. zur königlichen Manufacturkasse belegt.

Wiederum in anderer Weise griff der König in das Kämmereivermögen ein, wenn er Grundstücke einzog, die die Stadt früher auf

Digitized by Google

ihre Kosten zu Verwaltungen erworben hatte, welche jetzt der Staat in seine Hand nahm, wie z. B. das Salzmagazin, das Mehl- und Kornmagazin, die Stadt-Commandantur, die Ehrenpforte, den Kanonenhof u. s. w.

Die Bürgerschaft Breslaus empfand die ihr vom König über die Landesgewohnheit hinaus auferlegten Lasten um so härter, als die Finanzlage der Stadt schon bei der Eroberung keine günstige gewesen war und sich unter Friedrichs Regierung trotz der vom König gebotenen und durch die peinliche Kontrolle der Kriegs- und Domänenkammer erzwungenen äußersten Sparsamkeit in der Verwaltung noch verschlechterte; denn die Stadt war in die preußische Zeit mit einer Schuldenlast von 607,930 Rthlr. eingetreten, wozu noch ein unablösliches Kapital von 106,780 Rthlr. kam, welches sie für die frühere österreichische Regierung hatte auf sich nehmen müssen[1]). So sehr die königliche Kammer den Magistrat zu möglichster „Menagirung" in den Ausgaben, zumal des Bauamtes anhielt, so kategorisch sie ihn auch von Zeit zu Zeit zwang, bestimmte Posten zur Schuldentilgung in den Etat einzustellen, so war doch Alles illusorisch, wenn die städtische Verwaltung mit dem von der Kammer zurecht geschneiderten Etat eben nicht auskam[2]). Dann mußten doch gelegentlich neue Kapitalien aufgenommen werden, und da im Beginn der achtziger Jahre wiederholte große Wasserschäden die Summe von 71,600 Rthlr. verschlangen, so stieg die Schuldenlast bis 1786, abgesehen von der besonders berechneten Obligation von 106,780 Rthlr. für die ehemalige österreichische Regierung, auf 676,764 Rthlr., während sich anderseits das Kämmereivermögen durch den von oben herab befohlenen Verkauf mehrfacher Grundstücke[3]) verringert hatte.

Hatte die Breslauer Bürgerschaft schon während der alten Selbstherrlichkeit der Stadt keinen irgendwie maßgebenden Einfluß auf die Kämmereiverwaltung gehabt, obwohl seit 1710 ein Ausschuß zur

---

[1]) Vgl. Mag.-Akt. 9. 2. 4. fol. 9 und 14.

[2]) Eine in Akten 2. 486 vol. 2. fol. 19 befindliche Uebersicht ergiebt, daß von 1742—1758 die etatirten Ausgaben 1,161,000, die wirklichen 1,696,000, also 35,000 Rthlr. mehr betragen haben.

[3]) Z. B. des 1751 für 8000 Rthlr. verkauften und 1886 für 234,000 Mk. wieder erkauften Mühlhofs, auf dem das jetzige Sparkassengebäude steht.

Digitized by Google

Prüfung der Kämmereirechnungen bestand, so wurde ihr durch das vom König 1748 erlassene Rathhäusliche Reglement[1]) überhaupt in allgemeinen Stadtangelegenheiten der Mund verboten. Sie verhielt sich auch seitdem vollkommen still, bis im Jahre 1775 die Anregung der Kriegs- und Domänenkammer, zur Bestreitung der von ihr vorgeschriebenen Kämmereibedürfnisse die Neumarkter Burglehnsgüter zu veräußern, welche die Stadt 1612 erworben und in der Folge durch Ankäufe noch erweitert hatte, ihr den Mund wieder öffnete. Von der Kaufmannschaft zusammenberufen, erhob sie Einspruch gegen den Verkauf und verlangte (21. Sept. 1775), von dem Zustande der Kämmerei, deren Bedrängniß damals zuerst in weitere Kreise drang, näher unterrichtet und wieder zur jährlichen Prüfung der Stadtrechnungen hingezogen zu werden. Der Verkauf unterblieb, vielleicht weniger aus Rücksicht auf die erregte Stimmung, als weil er sich zur Zeit nicht vortheilhaft realisiren ließ, aber das weitere Begehren ward durch Rescript vom 3. October 1775 abgeschlagen und der Kaufmannschaft ein Verweis wegen eigenmächtiger Zusammenberufung der Bürgerschaft ertheilt.

Seit der Zeit drückt die unglückliche Finanzlage immer schwerer auf die Stadt. Die vorher erwähnten Wasserschäden brachten die Kämmerei in solche Noth, daß der Magistrat im April 1785 sich an den König mit der Bitte wandte, der Kämmerei ein Gnadengeschenk von 50,000 Rthlr. zu gewähren, ihren Zustand und alten Etat untersuchen und einen neuen, ihren dermaligen Kräften mehr angemessenen Etat anfertigen zu lassen. Obwohl die anbefohlene Nachweisung über die Einnahme und Ausgabe in den letzten 12 Jahren von 1772/73 bis 1783/84 ein Deficit von mehr als 100,000 Rthlr. ergab, spielten doch die Einnahmen aus der Stadt Breslau in dem mit so peinlicher Sorgfalt berechneten allgemeinen Landesetat des Königs eine so bestimmte Rolle, daß er den Erlaß der Dispositions- und Pensionsgelder rundweg ablehnte und die Magistratsmitglieder, als die Kämmerei für 1786 mit den Geldern thatsächlich zurückblieb,

---

[1]) Nach einer Angabe des Rathsdirektors Schlutius, der es 1794 umzuarbeiten hatte, war es vom Kriegsrath Oppermann abgefaßt worden.

Digitized by Google

nachdrücklichst mit Einziehung ihrer Salaria bedrohte, falls die im Etat geforderten Summen nicht beschafft würden. Er ließ sich die einmal gebildete Vorstellung von der Leistungsfähigkeit der Breslauer Kämmerei auch durch wiederholte Vorstellungen nicht ausreden und wandte ihr von den ansehnlichen Summen, die er zur Bekämpfung des vom Wasser geschaffenen Nothstandes ausgeworfen hatte, nicht einen Thaler zu. Er befahl allerdings durch Dekret vom 4. Mai 1786 die Einsetzung einer Commission zur Untersuchung des Kämmereiwesens, indeß auch deren Finalresolution, die kurz vor seinem Tode, am 5. August erfolgte, wies die Anträge des Magistrats ab und suchte nur durch die Genehmigung einer Erhöhung der Stadtzölle zu helfen. Wegen der Ausgaben für militärische Zwecke wurde der Magistrat zu Verhandlungen mit dem Gouvernement angewiesen, welches indeß den an dasselbe gebrachten Anträgen „keine Folge gab", so lange sein ebenfalls sparsam zugeschnittener Etat nicht anderweitig vom König Ersatz bekam.

Zieht man hierbei in Betracht, daß sich die Steuerkraft der Bürgerschaft unter der Regierung des großen Königs nicht eben gehoben hat, insofern der gegen die Mitte derselben sichtbare Aufschwung des Handels und Gewerbes gegen ihr Ende wiederum rückwärts ging, indem beispielsweise von 1766 ab die in die Etats eingesetzten Zolleinnahmen jährlich um 10,000 Rthlr. zurückblieben [1]), daß ferner der Magistrat bei der absoluten Gebundenheit seines Besteurungsrechts nicht in der Lage war, unter Mitwirkung der Bürgerschaft seine Einnahmen den Bedürfnissen entsprechend zu erhöhen, so leuchtet ein, daß beim Tode des Königs die Kämmerei in einer Nothlage war, die eine gewissenhafte Stadtverwaltung sehr bekümmern mußte. Das in den letzten Jahren eingeschlagene Verfahren, den zur Aufbringung der Dispositionsgelder, also des angeblichen Ueberschusses, fehlenden Betrag unter der Rubrik Insgemein in Einnahme zu stellen und durch Anleihen zu beschaffen, konnte nur solange fortgesetzt werden,

---

[1]) In Mag.-Akten 2. 79 befindet sich eine Tabelle von 23 Titeln der Einnahmen an ständigen Gefällen, in der 1764/65 mit 1778/79 verglichen wird. Sie ergiebt für das letztere Jahr ein Minus von 21,287 Rthlr., 58,845 gegen 80,133 — nach Auszügen aus den Hauptbüchern.

Digitized by Google

als die Kämmerei Credit hatte, und mußte zuletzt zu ihrem Bankerott führen [1]).

Es kann nicht Wunder nehmen, daß, wenn in den maßgebenden Kreisen der Stadtverwaltung dieser traurige Zustand der Kämmerei erwogen wurde, die Ursachen desselben hauptsächlich in den Ausgaben gesucht wurden, die ihr für nichtstädtische Zwecke auferlegt waren. Konnte man doch ausrechnen, daß die Gesammtsumme dieser Ausgaben ungefähr dem Gesammtbetrag der Kämmereischulden gleichkam, daß die Stadt also, wenn sie dieselben nicht hätte leisten müssen, schuldenfrei dastehen konnte. Da setzte sich dann von selbst der Gedanke fest, daß der Stadt auf keine andere Weise als durch Befreiung von diesen Leistungen geholfen werden könne, und daß diese Befreiung mit aller Kraft erstrebt werden müsse.

Der Magistrat war nun allerdings fast ausschließlich aus ehemaligen königlichen Beamten zusammengesetzt und durch die Abhängigkeit, in der er sich von der Regierung befand, gewöhnt, die Verwaltung der Stadtangelegenheiten hauptsächlich nach den Directiven zu lenken, die er von dieser Seite empfing. Dies gilt namentlich von seinem Oberhaupte Schlutius, einem damals schon älteren Herrn, der, einst Quartiermeister beim Regiment Treskow und seit 1756 Rathmann, jetzt aber, am 12. Juli 1786, das durch Hoyolls Tod erledigte Stadtdirektorium erlangte. Seine ganze Denkungsart brachte es mit sich, daß er viel ängstlicher beim schlesischen Minister Grafen Hoym, als bei der Bürgerschaft um die Billigung seiner Thätigkeit warb. Auch starb im Sommer 1786 der langjährige, erfahrene und tüchtige Kämmerer Lipius, und an seine Stelle trat in dem ehemaligen Regimentsquartier Büttner ein Mann, der viel krank war und sich jedenfalls nicht durch Initiative hervorthat.

Die treibende Kraft lag in der Bürgerschaft selbst, die unter Führung der Kaufmanns-Aeltesten darauf brannte, zur Mitwirkung bei der Etats-Feststellung zu gelangen, und die ohne die Bedenken einer an strenge Subordination und Verantwortlichkeit gewöhnten

---

[1]) Der unter dem 27. Dezember 1785 eingereichte Etat für 1786/87 berechnete die Einnahme auf 118,832, die Ausgabe auf 116,332 Rthlr., sodaß zur Bestreitung der an die Landrentei abzuführenden Dispositionsgelder von 13,836 Rthlr. nur 2500 Rthlr. übrig blieben. Mag.-Akt. 2. 153. vol. X. 101.

Digitized by Google

Beamtenschaft zur unumwundenen Kundgebung ihrer Beschwerden bereit war, um so mehr, je weniger sie davon überzeugt war, daß der Magistrat ihr Interesse kräftig vertrete. Das Vertrauen zu diesem war schon seit der Zeit erschüttert, wo er sich die Ueberschüsse der Kämmerei hatte abnehmen lassen. Namentlich der kleinen Bürgerschaft der zünftischen Handwerker galt dies als eine feige Preisgebung städtischen Vermögens. Von selber setzte sich in ihr auch der philiströse Argwohn fest, daß der Magistrat durchaus nicht so sparsam wirthschafte, namentlich baue, als es die Rücksicht auf die Lage der Kämmerei verlange.

Unter diesen Umständen setzte man hier in Breslau auf den im Rufe eines großmüthigen Herrn stehenden Nachfolger des alten strengen Königs große Hoffnungen. Schnell erfüllten sich dieselben freilich nicht. Eine schon im September 1786 gestellte Bitte um ein zinsfreies Darlehen von 600,000 Rthlr. auf 20 Jahre ward abgeschlagen, eine am Tage nach der erfolgten Huldigung in Breslau, am 16. Oktober, dem König persönlich überreichte Denkschrift, die alle bisher von der Kämmerei getragenen Lasten ziffermäßig nachwies und um einen Etat bat, nach dem die Ausgabe der Einnahme angemessen sei, blieb ohne Bescheid. Inzwischen entwickelte sich zwischen der Kriegs- und Domänenkammer und dem Magistrat ein eifriger Schriftwechsel, der erkennen läßt, daß auch die erstere nicht mehr recht wußte, wie sie sich dem offenbaren Nothstand gegenüber verhalten sollte. Ihr oberster Vorgesetzter, der Minister für Schlesien, Graf Hoym, war selbst geneigt, ihr Schonung anzuempfehlen, wenn er nicht aus Berlin strengere Weisungen erhielt. Die Kämmereikasse war mittlerweile mit 21,503 Rthlr. an Dispositions- und Pensionsgeldern in Rückstand gekommen, und die Kammer drängt den Magistrat auf alle Weise zur Zahlung, bald mit höflicher Vorstellung, daß sie selber doch das Geld weiter abliefern müsse, bald mit der Drohung, den Magistratsmitgliedern das Gehalt zu sperren, bald mit dem Rath, irgendwo ein Kapital dazu aufzunehmen, bald mit der Erinnerung, der Magistrat möge sich endlich zum Verkauf der Kämmereigüter, als dem einzigen Mittel gründlich zu helfen, entschließen. Der Magistrat seinerseits zahlt nicht; er beantwortet die Mahnungen der Kammer mit immer längeren Gegen-

Digitized

vorstellungen, die alle in dem einen Satze gipfeln, die Kämmerei habe kein Geld und könne keins schaffen. Sie könne Nichts mehr borgen, weil sie keinen Kredit mehr habe; sie könne die Kämmereigüter nicht verkaufen, ohne ihren Gläubigern deren einzige Realsicherheit zu nehmen und dieselben zu einer allgemeinen Kündigung der vorgeliehenen Kapitalien zu treiben, was nur mit einem schrecklichen Concurs endigen könne. Findet die Kammer das Benehmen des Magistrats unerhört und unverantwortlich, wirft sie ihm schläfrige Dienstführung vor, so verantwortet er sich, daß er auch „beim tiefsinnigsten Nachdenken" aus eigener Kraft kein Mittel finde Geld zu schaffen[1]). Man empfindet durch, daß der Magistrat die Verantwortlichkeit scheut, ohne Zuziehung der Bürgerschaft einen entscheidenden Schritt in der Sache zu thun. Er hatte schon unter dem 27. September 1784, als nach der Einführung der neuen Depositalordnung vom 15. September 1783 die Justizbehörden für die Kämmerei-Obligationen eine Mitverpflichtung der Bürgerschaft für nöthig erklärten, nochmals die Wahl eines Ausschusses der Bürgerschaft zur Abnahme der Kämmerei-Rechnungen und Formirung der Etats, auch zur Aufnahme der zur Bestreitung der angesetzten Ausgaben erforderlichen Kapitalien beantragt, war aber ohne Bescheid geblieben.

Als nun im Frühjahr 1787 der Stadtdirector die Einführung des vom König unter dem 8. Februar vollzogenen neuen Zolltarifs[2]), dessen erhöhte Sätze der Kämmerei aufhelfen sollten, so heimlich vorbereitete, daß die Kunde davon kaum eine Woche vor dem 1. Juni, an dem der Tarif ins Leben treten sollte, durch die Indiscretion einiger Zollbeamten zur Kaufmannschaft gelangte, trat diese sofort zur Berathung zusammen, und es konnten weder die königlichen noch die städtischen Behörden hindern, daß die erregten Verhandlungen alsbald von den Tariffragen auf die allgemeine Finanzlage der Stadt sich ausdehnten. Begreiflicherweise fanden es die Kaufleute nicht verlockend, daß sie zumal die Last der neuen Einnahme tragen sollten, sie prophezeiten als einzige Folge eine weitere Schwächung des ohnehin darniederliegenden Handels, den zu befördern ihnen S. Majestät erst

1) Nach Mag.-Akt. 2, 157 vol. 3.

2) Orig. St.-A. Geh. Reg. XII. 4. vol. 8.

Digitized by Google

vor Kurzem feierlich verheißen habe, und erklärten bereits in der kurzen Eingabe an den Minister von Hoym, die sie in der Hast der ersten Zusammenkunft am 26. Mai abfaßten, es könne keine Erhöhung städtischer Abgaben stattfinden, bevor nicht der Communität die Nothwendigkeit derselben bei Zeiten erwiesen sei, und es bedürfe auch gar keiner Erhöhung, wenn nur bei der Kämmerei die erforderlichen Ersparnisse gemacht und S. Königl. Maj. um Niederschlagung derjenigen Zahlungen gebeten würde, „welche die Stadt nichts angehen“ [1]). Um die Aufregung zu beschwichtigen, mußten Minister und Magistrat Commissarien entsenden, mit denen die Vertreter der Kaufmannschaft fast anderthalb Monate lang nicht nur die Tarifsätze und zumal die unendliche Niederlagsfrage mit Allem, was darum und daran hing [2]), sondern auch die Kämmereiangelegenheiten gründlich erörterten, wobei es sich dann nicht verschleiern ließ, daß man im laufenden Jahre vor einem Deficit von mehr als 23,000 Rthlr. stand. So wenig sympathisch sich anfangs der Stadtdirector Schlutius zu dem Vorgehen der Kaufmannschaft stellte, die als erster Stand bis auf Weiteres die gesammte Communität zu vertreten behauptete, trat der Magistrat doch schließlich dem von ihr unterworfenen Promemoria bei, das den Minister v. Hoym um die Erlaubniß bat, sich an die Majestät selbst mit der Bitte um Befreiung der Kämmerei von allen an königliche Kassen zu leistenden Ausgaben und um ein zinsenfreies Darlehen von 600,000 Rthlr. auf zwanzig Jahre wenden zu dürfen [3]).

Entgegen seinen ersten Aeußerungen und abweichend von dem Votum seines Commissars, der das Anleiheproject befürwortete, gab der Minister durch Rescript vom 21. Juli den Anträgen theilweis nach. Eine Anleihe in so hohem Betrage verwarf er, weil der König das Geld bei Ausbruch eines Krieges sofort zurückfordern müsse, und diese Zurückforderung die Kämmerei alsdann in ärgere Noth bringen würde als zuvor; dagegen könne der gänzliche oder mindestens 20jährige Erlaß der Dispositionsgelder und des zur Domänenkasse fließenden Antheils an den Pensionsgeldern, sowie die Uebernahme der Kosten

[1]) St.-A. Geh. Reg. XII. 4. vol. 8.
[2]) Eine bis 1274 zurückgehende große Deduction ibid.
[3]) Mag.-Akten 3. 1. 11.

Digitized by Google

für die Aufeisung des Stadtgrabens und für die Erhaltung der Festungsbrücken, die Magistrat nach einer zuverlässigen Fraction berechnen solle, auf die Fortificationskasse sehr wohl zum Gegenstande einer Bitte an Se. Maj. gemacht werden. Er sei geneigt, wenn über diese vier Punkte sein Gutachten eingefordert würde, solches en faveur der Communität und zum Besten der Kämmerei abzugeben. Er wollte es ferner zufrieden sein, wenn die Communität darin eine Beruhigung fände, daß wie früher zwei Kaufleute in den Magistrat aufgenommen würden und Antheil an der Kämmereiverwaltung erhielten. An väterlichen Warnungen zur größten Sparsamkeit, namentlich im Bauetat, der durchaus auf 20,000 Rthlr. heruntergebracht werden müsse, läßt es das Rescript, welches zugleich die von der Kaufmannschaft beanspruchten Ermäßigungen des neuen Zolltarifs genehmigte und Maßregeln zur Sicherung der Breslauer Niederlage in Aussicht stellte, nicht fehlen.

Die Kaufmannschaft, der jetzt der Magistrat das Weitere überläßt, nahm die Eröffnung des Ministers mit großem Danke an, da auf diese Weise wenigstens das Deficit beseitigt werden dürfte, sah aber die Möglichkeit einer wirklichen Besserung der städtischen Finanzen durch Abstoßung wenigstens der Privatgläubigern schuldigen, jeden Augenblick der Kündigung ausgesetzten Kapitalien nur in einer zinsfreien Anleihe von 400,000 Rthlr. Zahle man die privaten Gläubiger sofort mit 300,000 Rthlr. aus, so erspare man 15,000 Rthlr. Zinsen, und der möglichst fruchtbringend anzulegende Rest von 100,000 Rthlr. könne neue Einnahmen schaffen. Auch wenn die Stadt das Geld nur auf 5 Jahre behielte, würde sie schon einen erheblichen Gewinn daraus ziehen, die Zurückzahlung auf halbjährliche Kündigung werde sicher gestellt werden. Selbst das gab Hoym am 24. August nach, mußte aber schon am 10. September einen abschläglichen Bescheid melden [1]) und empfahl jetzt als einzige Hilfe die Einführung des erhöhten Zolltarifs, wogegen wieder die Bürgerschaft protestirte. Das naive Gesuch (20. Dezember 1787), doch noch einmal nach Berlin zu schreiben, legte er ad acta. Der Magistrat hatte seine Verstimmung zu fühlen.

---

1) Er erhielt die Petition ohne Antwort aus Berlin zurück.

Digitized by Google

Als die Kammer am 10. Februar 1788 beantragte, den Magistrat zur Aufnahme eines gerade bei der General-Schulen-Administrationskasse freiwerdenden Kapitals von 36,000 Rthlr. zu nöthigen[1]), um damit die Rückstände zu decken, die er bei der Domänenkasse hatte, und der Magistrat dagegen Einwand erhob, verordnete er kurzer Hand an die Schulenkasse, 20,000 Rthlr. an die Domänenkasse zu zahlen und vom Magistrat mit 5% verzinsen zu lassen; er bedroht höchst ungnädig alle Magistratsbeamten mit Gehaltssperre, wenn Weiterungen geschähen. Der Magistrat mußte sehr demüthig Gehorsam anzeigen, dafür versicherte er ihm dann gnädig, überlegen zu wollen, wie fernerhin das wiederum ohne Deckung auf den Titel Insgemein in den neuen Etat gebrachte Dispositionsquantum anderweit beschafft werden könne, und auch ein Kammerrescript vom 25. Juni 1788 stellte eine Allerhöchste Entschließung deshalb in Aussicht.

Da aber im Laufe des Jahres Nichts erfolgte und der Magistrat im nächsten Etat den Dispositionsbetrag einfach wegließ, kam der Minister mit bestimmten Vorschlägen heraus. Er war sehr unwillig auf den Magistrat, der aus sich heraus gar Nichts zur Beschaffung der doch einmal nöthigen Mittel zu thun wisse, hielt auch nicht dafür, daß derselbe in Hinsicht einer guten Oeconomie Vertrauen bei der Bürgerschaft besäße. Unter dem 28. Mai 1789 eröffnete er zunächst der Kriegs- und Domänenkammer drei Mittel, mit denen nach seiner Ansicht der Kämmerei geholfen werden könne. Diese Mittel waren allerdings äußerster Art, nämlich entweder der Verkauf sämmtlicher Kämmereigüter, wodurch bei den herrschenden hohen Güterpreisen leicht 200,000 Rthlr. zu erlösen und mit höherem Gewinn als die Güter selbst unterzubringen wären, oder, wenn die Communität bei ihrem Eigensinn verharre, das abzulehnen, die Beschaffung der Dispositionsgelder durch eine eigene Umlage auf den dissentirenden Theil der Bürgerschaft, oder drittens die freiwillige Aufbringung von 40,000 Rthlr. jährlich auf einige Zeit durch die Bürgerschaft nach Maßgabe der Feuersocietätsbeiträge. Der Minister traut zwar der gegenwärtigen Bürgerschaft soviel Patriotismus nicht zu, eine Last auf sich zu nehmen,

[1]) Am 20. Juni 1791 wird dasselbe von der Stadt wieder gekündigt. Mag.-Akten 2. 3. 7 fol. 1.

Digitized by Google

die erst den Nachkommen nütze, aber man dürfe Nichts unversucht lassen. Die Kammer möge die Vorschläge an den Magistrat bringen, aber denselben nicht etwa allein mit der Bürgerschaft verhandeln lassen, sondern zum Mindesten zwei Commissarien dazu entsenden. Dieselben sollten sich im Uebrigen dabei eines möglichst freundlichen Tones befleißigen.

Die Kammer brachte das Project, nicht ohne vergröberte Formulirung der an den Magistrat gerichteten Vorwürfe, erst am 4. September an diesen, und der Stadtdirector Schlutius hatte wiederum die Idee, durch eine Art von Ueberrumpelung die Sache durchzudrücken. Er lud die Vertreter der Bürgerschaft auf den 12. September vor den Rathstisch, theilte das Kammerrescript mit und verlangte bereits zum 17. eine bestimmte Erklärung über die Annahme der Vorschläge. Das war denn doch eine grobe Verkennung der in der Bürgerschaft herrschenden Aufregung. Bei Berathung über eine Vorlage von solcher Tragweite konnte die Kaufmannschaft als erster Stand sich nicht anmaßen wollen, die Bürgerschaft allein zu vertreten; indem zu ihren Aeltesten die der einzelnen Innungen traten, mit Hinzunahme rechtsgelehrter Consulenten, wurde eine Repräsentantenschaft der gesammten Communität begründet, die zwar einer verfassungsmäßigen Grundlage entbehrte und nur ad hoc bestand, deshalb aber nicht minder von dem Machtgefühl einer souveränen Volksvertretung erfüllt war. Sie gab sich selbst die Machtvollkommenheit, die Zustände der Kämmerei auf das Eingehendste zu untersuchen, und der Magistrat konnte nicht umhin, ihr alle darauf bezüglichen Akten und Urkunden zur Verfügung zu stellen, während die Kammer immer wieder neue Fristen zur Abgabe der endgiltigen Antwort bewilligen mußte. Als Niederschlag der dreimonatlichen erregten Berathungen, über die sonst Protokolle nicht aufzufinden gewesen sind, ist jene am 17. Dezember 1789 abgeschlossene, von den Consulenten der Bürgerschaft, Hofrath Sack und Uber sen., verfaßte und von ihren sämmtlichen Repräsentanten unterzeichnete Denkschrift anzusehen, die zwei Jahrzehnte später unter dem Titel: „Historisch-Juristische Bemerkungen der Breslauischen Bürgerschaft über den vorigen und jetzigen Zustand der hiesigen Stadt-Cämmerey“ in Druck erschienen ist (Bresl. 1808. 4°).

Digitized by Google

Die Denkschrift hat ihren Werth nicht nur in den geschichtlichen Nachrichten über den Niedergang der Kämmerei unter der Regierung Friedrichs des Großen, auf denen die eben vorgetragene Darstellung theilweis beruht, von noch höherer Bedeutung ist sie als die erste Breslauer Kundgebung jenes neu erwachenden Geistes, der in eben demselben Jahre 1789 auf der Tribüne der französischen Nationalversammlung unter dem begeisterten Beifall von ganz Europa so laut und nachdrücklich zum Worte kam. In durchaus ehrerbietigen Formen beansprucht sie für die Unterthanen das Recht, auch an den Gesetzen und Veranstaltungen der Landeskollegien Kritik zu üben. Sie erörtert das rechtliche Verhältniß von Bürgerschaft, Magistrat und Landesbehörde in besonderer Hinsicht auf die Kämmerei, wobei sie in aller Bestimmtheit den Grundsatz aufstellt, daß die Kämmerei das Eigenthum der gesammten Bürgerschaft, der lebenden und zukünftigen sei. Sie gehöre einer unsterblichen Gemeinde, und jede Besitzveränderung bedürfe deshalb ebenso der Zustimmung der Gemeinde wie des Landesherrn, als des obersten Schützers aller Rechte. Der Magistrat sei nur der Verwalter der Kämmerei und deshalb für diese Verwaltung ihr, der Bürgerschaft jährlich Rechnung abzulegen und die von ihr dabei gemachten Erinnerungen zu beantworten schuldig. Letzteres habe der Magistrat bereits in dem oben erwähnten „vortrefflich ausgearbeiteten" Berichte vom 27. September 1784 anerkannt; da aber die Kammerei-Rechnungen auf den regelmäßig ein halbes Jahr vorher aufgestellten Etats über Einnahmen und Ausgaben beruhen, so folge daraus, daß die Bürgerschaft auch bei der Formirung der letzteren zugezogen werden müsse. Wenn dies nicht genehmigt werden solle, müsse ihr wenigstens der approbirte Etat zur Kenntnißnahme und Einbringung von Erinnerungen vorgelegt werden. Die königliche Kriegs- und Domänenkammer habe den Städten gegenüber die Stellung als deren Ober-Pupillen-Collegium und Ober-Curatorium; sie habe darauf zu halten, daß die Kämmereigelder wie die Mündelgelder behandelt, sorgfältig verwaltet und ausschließlich zu städtischen Zwecken verwendet würden[1]). Wie im Codex

[1]) Die Denkschrift faßt das ganze Verhältniß nach der Analogie einer Vormundschaft auf, bei der das Mündel erwachsen und mit reifen Verstandeskräften begabt, also gesetzlich bei allen wichtigen Geschäften von dem Vormunde hinzugezogen

Digitized by Google

Fridericianus die Regierungen ausdrücklich angewiesen seien, in Justizsachen auf Cabinets-Ordres und Rescripte, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub- und obrepirt werde, keine Reflexion zu machen, sondern darüber sofort zu berichten, so müßten auch die Kammern die Verpflichtung haben, gegen landesherrliche Befehle, welche den Gerechtsamen einer Kämmerei entgegen seien oder sonst zu ihrem Nachtheil gereichen, Vorstellungen zu erheben. Die Verwendung von städtischem Kämmereivermögen zu anderen als städtischen Zwecken sei gegen das Recht.

Durch diese freimüthige Deduction, deren Verfasser Sack und Uber sen. — letzterer zeichnet als Concipient — beide Mitglieder des Königlichen Hof- und Criminal-Collegiums waren, ist die Denkschrift über die Bedeutung eines bloß lokalen Schmerzensschreis der schlesischen Hauptstadt hinausgehoben, sie wird zum Protest gegen das friedericianische, überhaupt gegen das preußische System der Städteverwaltung. Wer sie 19 Jahre später zum Druck gebracht hat, muß es gethan haben im Gefühle des Triumphes, daß die darin vorgetragenen Grundsätze durch die im selben Jahre 1808 erlassene Städteordnung zum Siege gelangt seien.

Die Denkschrift geht dann im Einzelnen auf die von der Kammer gemachten drei Vorschläge zur Wiederherstellung eines besseren Kämmereizustandes ein und weist zunächst den Vorschlag eines Verkaufs der Kämmereigüter als nach dem Rechte bedenklich und außerdem nicht zum erstrebten Ziele führend zurück. Sie erklärt mit vollem Recht den zweiten Vorschlag, daß der gegen den Verkauf der Güter stimmende Theil der Bürgerschaft gehalten sein solle, die Dispositionsgelder unter sich aufzubringen, für eine Verschränkung der Wahl zwischen Ja und Nein, und kommt damit auf ihre Hauptfrage, ob die Breslauer Kämmerei überhaupt nach dem Rechte schuldig gewesen sei, alljährlich ein Dispositionsquantum zu bezahlen, und ob bei ihrem jetzt vorhandenen Unvermögen, die Bürgerschaft schuldig sei, dieses

---

werden müsse, sodaß der Bürgerschaft demnach die Rechte der Unmündigen blos als eine rechtliche Wohlthat zustehen, sie selbst aber nicht als minorenn angesehen werden könne.

Digitized by Google

Quantum zu vertreten. Sie weist nicht nur die dieser Forderung zu Grunde liegende Rechtsanschauung, daß die Kämmereigüter ursprünglich Kammergüter gewesen seien und demgemäß vom Eroberer des Landes als Domänen hätten behandelt werden können, als historisch unrichtig zurück, sondern deducirt auch mit Glück, daß, wenn sie für ein wirkliches Eigenthum des Landesherrn gehalten würden, daraus folge, daß derselbe auch die auf der Kämmerei haftenden Schulden mitvertreten müsse und in Jahren, wo kein Ueberschuß gewesen sei, auch keinen habe verlangen dürfen. Das Ueberschußquantum könne nur den Sinn einer der Stadt auferlegten Abgabe und zwar einer bedingten Abgabe haben; die Kriegs- und Domänenkammer müsse sich dessen auch bewußt gewesen sein, denn sie habe den Posten in sämmtlichen Etats niemals unter die Ausgaben gesetzt, sondern nur durch eine falsche Finanzoperation später bei der Bilance der Ausgaben und Einnahmen jedesmal den Ueberschuß von 13,836 Rthlr. herausgerechnet und den Verfall der Kämmerei dadurch herbeigeführt, daß sie immer die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig angesetzt hatte. Die Denkschrift beschuldigt geradezu die Kriegs- und Domänenkammer, in den Nothjahren, wo die Kämmerei ebensogut wie der schlesische Adel oder andere Landstände durch die landesväterliche Huld des Königs eine Erleichterung hätten erfahren müssen, dem letztern den wahren Zustand der Kämmerei nicht mitgetheilt zu haben.

Ebenso ungerecht seien die geforderten Pensionsgelder, die Abgabe für die Königliche Manufactur, die Beiträge zu den Festungsbauten u. s. w. gewesen. Der Einwurf der Behörde, die Verwendung der Kämmereieinkünfte dürfe nicht allein nach den Regeln des Privatrechts beurtheilt werden, S. Majestät wolle vielmehr solche nach Finanzprincipiis dergestalt behandelt wissen, daß davon auch anderweitige Ausgaben zum publiquen Nutzen gedeckt würden, wird nicht bestritten, aber dergleichen Ansprüche könnten doch erst in zweiter Linie an die Kämmerei herantreten und müßten in Form bestimmter Abgaben gefordert werden. Jetzt von der Bürgerschaft, die man seit 1743 nicht mehr habe zum Worte kommen lassen, der man jede Mitwirkung an den Etats abgeschnitten habe, zu verlangen, daß sie durch eine mehrjährige, auf die Hauseigenthümer zu legende außerordent-

Digitized by Google

liche Belastung zur Aufbringung von ungerecht geforderten Leistungen mitwirke, sei ein Vorschlag, den dieselbe unterthänigst, aber bestimmt ablehnen müsse. Da man nun aber einmal die Bürgerschaft aufgefordert habe, ihrerseits Vorschläge zu machen, wie der Kämmerei zu helfen sei, so fasse sie dieselben in folgende Anträge zusammen:

1) S. Maj. möge bewogen werden, mit mehr Nachdruck, als bisher geschehen sei, für die Einlösung der 107,333⅓ Rthlr., welche die österreichische Regierung von älterer Zeit her nebst vieljährigen Zinsen der Stadt schulde, in Wien einzutreten [1]).

2) Begehre sie die Erstattung der Verkaufsgelder für die der Stadt von der Regierung entzogenen städtischen Grundstücke in Höhe von über 90,000 Rthlr.

3) Beantrage sie eine Erhöhung der städtischen Einnahmen durch Ueberlassung sowohl der Sperr- und Laternenkasse als der Servis-kasse und durch die Erlaubniß zur Verpachtung der vier Stadtziegeleien.

4) Beantrage sie eine Verminderung der Ausgaben durch Wegfall der fremden Pensionen, der Abgabe zur Manufacturkasse, der Aufeisungskosten des Stadtgrabens, der Beiträge zu den Fortifications-baukosten und des gesammten Ueberschußquantums.

5) „Ingleichen wagen wir es, unterthänigst zu bitten, daß des jetzt regierenden Königs Majestät allergnädigst geruhen möchten, der Stadt ein Gnadengeschenk zufließen zu lassen."

Indem die lange Denkschrift mit einer kurzen Begründung dieser letzteren Bitte schließt, spricht sie das auf die Ueberzeugung der Bürgerschaft gegründete Zutrauen aus, daß des Herrn Etats- und Kriegsministers, Grafen von Hoym Excellenz, der selbst als Landesvater von Schlesien durch seine Menschenliebe sich auszeichne, die Anträge und Bitten bei des Königs Majestät unterstützen werde.

---

[1]) Nach Akten 2. 79 hat der Magistrat auf Intercession in dieser Sache 1742, 1755, 1778 und 1780 angetragen, fol. 18, 47b, 55. Nach dem Berichte der Kammer vom 24. März 1790 hat Preußen darüber verhandelt, das Geschäft aber zerschlug sich, weil man in dem zur Zeit projectirten Commercientractat die dafür von Oesterreich verlangte unbedingte Ausfuhr der schlesischen Wolle preußischerseits nicht zugeben wollte.

Digitized by Google

2. Das zinsfreie Darlehen. Die Abschaffung der Repräsentanten. Polizeidirector Werner.

Der Geschichtsforscher hat öfter Gelegenheit zu beobachten, wie die Kundgebung neuer und bedeutsamer Gedanken im Gedränge der täglichen Geschäfte und Interessen recht wenig Eindruck macht und sogar Gefahr läuft, ganz übersehen zu werden. Nichts kann leerer sein, als der vom Plenum der Kriegs- und Domänenkammer an den Minister erstattete Bericht vom 24. März 1790 über die Denkschrift. Kein Wort des Tadels noch des Beifalls über die darin vorgetragenen Rechtsanschauungen, nur Zusammenfassung des Inhalts der einzelnen Abschnitte. Ueber die Dispositionsgelder enthält sich die Kammer ihre Meinung zu sagen; da sie den Willen des Königs als ihr höchstes Gesetz habe, nach welchem Allerhöchst Derselbe über die Bestandsgelder der Kämmereien nach eigenem Gefallen dominiren wolle. Sie hat zwar die Ueberzeugung, daß die Kämmerei ihrem Ruin nahe sei, findet indessen den Antrag auf ein Gnadengeschenk von 300,000 Rthlr. zu weitgehend, die Bewilligung eines zinsfreien Darlehens in dieser Höhe aber wieder nicht ausreichend, wenn dasselbe an die — wahrscheinlich mündlich erörterte — Bedingung geknüpft werde, jährlich 10,000 Rthlr. abzuzahlen. Sie überläßt Alles dem Minister.

Auch dessen in freundlicheren Formen gehaltener Bescheid vom 7. Mai[1]) läßt sich auf keine Erörterung der Rechtsfragen ein und weist die meisten Anträge zurück, nur auf die Beseitigung der für militärische Zwecke geleisteten Ausgaben verspricht er auch diesmal hinarbeiten zu wollen. Für die Gewährung eines Gnadengeschenks sei die Zeit nicht angethan. Er freue sich aber, eine Ermäßigung der Dispositionsgelder um 6000 Rthlr. erreicht zu haben, und was sonst an ihm liege, solle geschehen, um noch eine weitere Minderung dieser Ausgabe herbeizuführen. Um der Bürgerschaft sein Vertrauen zu zeigen und sich das ihrige zu erhalten, gestattet er zum Schluß, daß künftig Aeltesten oder Repräsentanten der Bürgerschaft der jährlichen Rechnungsabnahme des Magistrats beiwohnen könnten.

---

[1]) Staatsarch. Geh. Reg. XII. 4 vol. 9. Dieses Datum steht am Rande des Concepts, später wird er als am 20. Mai ergangen citirt.

Digitized by Google

Von der Ermäßigung der Dispositionsgelder bis auf die künftige Besserung der Kämmereiverhältnisse hatte die Kammer schon am 25. März bei Genehmigung des neuen Etats 1790/91 den Magistrat mit der Maßgabe verständigt, daß die 6000 Rthlr. zur Schuldentilgung jährlich zu verwenden seien[1]). Das reichte nun freilich nicht mehr hin, die Erregung der Bürgerschaft zu beschwichtigen. Als die Nachricht anlangte, daß der König nach Breslau kommen werde, erneuerten die Repräsentanten unter dem 2. September beim Minister ihre Anträge auf gänzlichen Erlaß der nach ihrer Deduction der Stadt zu Unrecht auferlegten Steuerleistungen, an Stelle des Gnadengeschenks wollten sie auch mit einem zinsfreien Darlehen auf 20 Jahre zufrieden sein. Hoym scheint ihnen mündlich den Weg zu einer directen Eingabe an den König gewiesen zu haben. Indem sie in dieser, vom 13. September datirten Eingabe[2]) das Gewährte bestimmt als unzureichend erklärten, erzielten sie doch den Erfolg, daß der König die Sache noch einmal an Hoym zum Bericht verwies. Dieser[3]) kann nun nicht umhin zu erklären, daß die elenden Zustände der Kämmerei mit den wahrsten Farben und ohne die mindeste Uebertreibung von den Repräsentanten geschildert worden seien, und daß es soweit nie gekommen sein würde, wenn die Kämmereieinkünfte ihrer wahren Bestimmung gemäß allein zu städtischen Bedürfnissen hätten verwendet werden dürfen. Trotzdem beantragt er, der Civilminister, nur den Erlaß der Festungsbau- und Aufeisungskosten bzw. Anweisung derselben auf die jährlichen Gnadengeschenksgelder für Schlesien; dagegen auf die ohnehin um 6000 Rthlr. erniedrigten Dispositionsgelder, auf die Pensionsgelder und den Zuschuß zur Manufacturkasse könne die Kriegs- und Domänenkammer, wenn sie die ihr vorgeschriebenen Ausgaben ihrerseits leisten solle, nicht verzichten; der wirklich vorhandenen großen Noth möge durch ein zinsfreies Darlehen von 300,000 Mk. auf 20 Jahre abgeholfen werden.

Da er im Interesse einer geordneten Verwaltung auch von der Niederschlagung der nun seit zwei Jahren rückständigen Dispositions-

---

[1]) Mag.-Akt. 2. 153. 10 fol. 270.
[2]) Staatsarch. Geh. Reg. XII. 5 fol. 2.
[3]) Bericht vom 25. Sept. 1790 in Mag.-Akt. 2. 158. fol. 4.

Digitized by Google

gelder (29,630 Rthlr.) Nichts wissen wollte und den Magistrat darüber verständigte, mit dem Anheimgeben, deshalb eine neue Anleihe zu machen, so ersuchte der Magistrat am 11. Dezember von Neuem um die Erlaubniß, sich dieserhalb mit der Communität zu berathen. Das ward gewährt, und die Berathung führte zu dem Beschluß, noch einmal Sr. Maj. persönlich durch eine Deputation die Nothlage vorzustellen, zur Begründung der Bitte, die Dispositionsgelder, sowohl die rückständigen wie die zukünftigen, gänzlich zu erlassen und ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 400,000 Rthlr. zu bewilligen. Auch darin willigte der Minister um so eher, als sich jetzt in dem zweiten Polizeidirector Hofrath Werner ein Magistratsmitglied fand, das durch seine intimen Beziehungen zu hohen Kreisen und zum König selbst eine gewisse Gewähr für die Erreichung des Wunsches leistete. Er übertrug ihm die Führung der Deputation, der außerdem noch der Rathmann Doser und Calculator Saremba vom Magistrat und von der Bürgerschaft ihre Consulenten Sack und Uber, zwei Kaufleute und drei Zunftältesten angehörten. Diese Deputation gelangte endlich zu einem erfreulichen Ziele. In einer Kabinetsordre an den Minister Graf Hoym vom 8. Februar 1791 erfolgte eine königliche Final-Resolution, die sich allerdings in Hinsicht auf das herrschende Finanzsystem nicht dafür erklärte, die von den Bürgerschaftsrepräsentanten als ungerecht hingestellten Belastungen der Kämmerei fallen zu lassen, indeß der Nothlage der letztern insofern Rechnung trug, als sie bis auf Weiteres ein widerrufliches Gnadengeschenk von jährlich 12 000 Rthlr., aus dem diese Lasten bestritten werden sollten, gewährte und außerdem noch das zinsfreie Darlehen in Höhe von 400,000 Rthlr. bewilligte.

Waren nun die bisherigen Bemühungen um Besserung der traurigen Finanzlage der Stadt wesentlich das Werk der Bürgerschaftsrepräsentanten gewesen, die ohne Scheu den Finger auf die wunden Punkte gelegt hatten, so tritt diesen jetzt in dem Polizeidirector Werner ein Mann entgegen, der ihnen mit einem Schlage das Heft aus den Händen windet, ja sie gänzlich beseitigt. Er hat so tief in die Geschicke der Stadt eingegriffen, daß seinem Emporkommen wohl ein Seitenblick zu gönnen ist.

Digitized by Google

Karl Friedrich Werner, im Jahre 1742 oder 1743 als der Sohn eines Zuckerbäckers in Breslau geboren, hatte sich unmittelbar nach Vollendung seiner juristischen Studien beim Stadtgericht seiner Vaterstadt als Advokat niedergelassen. Als solcher hatte er 1774 mit dem damaligen ersten Stadtdirector Hoyoll einen Zusammenstoß, der freilich weniger für ihn als für den Gouverneur General Tauenzien, den allmächtigen militärischen Regenten des Landes Schlesien, charakteristisch ist. Weil er während einer Reise Tauenziens drei Offiziere, mit Genehmigung ihres Commandeurs, zur Beschwörung ihrer Aussage in einem Prozeß wegen falschen Spiels vor Gericht geladen hatte, befahl der General, als er nach seiner Rückkehr die Sache erfuhr, kurzer Hand ihn zu verhaften. Da der Stadtdirector Hoyoll sich diesem Befehle fügte, brachte das die gesammte Advokatenschaft Breslaus um so mehr auf, als bereits ein Jahr früher Tauenzien einem anderen Advokaten gegenüber, der einen Offizier zur Zeugenaussage vor Gericht gefordert hatte, ebenso verfahren war. Sie traten gemeinsam für ihren Collegen ein und verlangten vom Stadtdirector eine förmliche Abbitte für die Werner durch seine freilich nur einige Stunden lange Haft angethane Kränkung. Diese Zumuthung versetzte den stolzen Mann in die größte Erbitterung, und nur mit Mühe wurde die Sache im Guten beigelegt[1]).

Auf welche Weise es Werner möglich gewesen ist, sich Verbindungen mit hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben, steht begreiflicherweise nirgends in den Akten, gefördert hat ihn dabei offenbar eine entgegenkommende Bereitwilligkeit, sich als Vermittler in Geldgeschäften gebrauchen zu lassen. Ein Brief des Prinzen von Preußen (des spätern Königs Friedrich Wilhelm II.) an den Präsidenten der Breslauer Oberamtsregierung v. Seidlitz, vom 19. Oktober 1779, zeigt ihn als eine wichtige Vertrauensperson des ersteren: „Es wird mir daher sehr angenehm sein, schreibt der Prinz, wenn Ew. Hochwohlgeboren bei jeder Gelegenheit dem etwaigen Verlangen des Hofrath Werner beipflichten und solches unterstützen; alle Quittungen über Gelder und Versprechungen, so Hofrath Werner in meinem Namen thun oder

[1]) Mag.-Akten 2. 560.

Digitized by Google

ausstellen wird, werde ich jederzeit als die meinigen ansehen, indem ich von der Rechtschaffenheit dieses Mannes zu sehr überzeugt bin und gewiß weiß, daß er von der ihm gegebenen Instruction nicht abgehen wird. Ew. Hochwohlgeboren können daher bei vorkommenden Fällen alles was Werner thut als meine Willensmeinung ansehen." Seinen Hofrath nennt ihn der Prinz. Auch als derselbe 1783 von einem Herrn von Larisch Geld aufnimmt, ist Werner der Vermittler. Wenn ihm dann Graf Carmer nach seiner Berufung zum Großkanzler nach Berlin 1780 erst nur die Justizpflege, nachher aber auch die völlige Administration seiner schlesischen Güter aufträgt, was wir allerdings nur aus seinen eignen Aeußerungen wissen, so muß er doch auch das persönliche Vertrauen dieses hervorragenden Staatsmannes besessen haben. Im September desselben Jahres erhält er auch das Patent als Oberamtsregierungsadvokat. Als darauf im Sommer des nächsten Jahres 1781 der Tod des Oberbürgermeisters Soja und damit eine Vakanz im Magistrat in Aussicht stand, ließ er sich noch vor dem Abscheiden Soja's durch den Prinzen von Preußen dem Minister Graf Hoym sehr dringlich zum Rathmann empfehlen, ohne seinerseits beim Magistrat selbst seine Candidatur zu betreiben [1]). Er war eben noch durch Ernennung zum außerordentlichen Assistenzrath ausgezeichnet worden.

Bei der Gelegenheit tritt nun sowohl von seiten des Magistrats wie der Bürgerschaft eine solche Summe von Widerwillen, ja Verachtung gegen Werner entgegen, daß seine Einsetzung ins Collegium als eine der bedenklichsten Thaten des Hoymschen Regiments erscheinen muß. Der Magistrat schildert auf die erste Kunde davon, daß Werner sich rühme, durch den Prinzen von Preußen ins Collegium zu kommen, ihn dem Minister als einen ganz anrüchigen, bei der Bürgerschaft in Verachtung und Haß stehenden Mann, der öffentlich im Komödienhause Prügel bekommen habe, und der bei mehreren gegen ihn wegen Schwindeleien erhobenen Untersuchungen nur aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden sei, und die Zunftältesten führen als Vertreter

[1]) Akten von Ansetzung des Hofrath Werner im Magistratscollegium, 2, 559. Vgl. ferner Akten 8, 171 gegen Ende. — Außerdem im Staatsarchiv ein besonderes Aktenstück. Geh. Reg. XII. 49.

Digitized by Google

der Bürgerschaft dieselbe Sprache. Eine anonyme Eingabe droht sogar dem Minister, wenn dieser Mensch ernannt würde, auf sicherem Wege den König über dessen Schlechtigkeiten und über die Beweggründe, weshalb er trotzdem vom Prinzen und vom Minister befördert würde, aufzuklären. Doch reicht Werner eine Rechtfertigungsschrift ein, und wenngleich der Magistrat dieselbe zurückweist, so vollzieht doch Hoym, als Sojas Tod erfolgt war, am 17. September seine Ernennung. Er erhält die unterste Stelle.

Hierdurch fühlte sich indeß der Magistrat in seinem wichtigsten Rechte verletzt. Bis zur preußischen Eroberung hatte er sich Jahrhunderte hindurch immer wieder durch Zuwahl selbst ergänzt, und selbst das rathhäusliche Reglement von 1748 hatte nur die Besetzung der drei obersten Stellen, des Directors, des Vicedirectors, späterhin seit 1787 Justizdirector genannt, und des Oberbürgermeisters durch den König vorbehalten, für die übrigen Rathmannsstellen aber dem Rathe das Präsentationsrecht in der Form gelassen, daß derselbe „drei tüchtige Subjecte" der Kammer „zur Approbation eines aus denselben" in Vorschlag bringen sollte. Nur in dem Falle, „daß dabei interessirte Absichten fürgewaltet," sollte die Kammer von den vorgeschlagenen Kandidaten absehen und andere ernennen dürfen. Daneben wurde das Aufrücken in Rang und Gehalt den einmal gewählten Mitgliedern observanzmäßig zugestanden. Daher protestirte jetzt der Magistrat sowohl gegen die Aufnöthigung eines unwürdigen Collegen wie gegen die Verletzung seines Wahlrechts bei der Kammer, beim Minister, beim Prinzen, beim König, alles ohne Erfolg. Als die Eingabe an den alternden König ohne Bescheid an Hoym überwiesen ward, ließ dieser ein überaus scharfes „Erkenntniß" gegen den Magistrat abfassen, das ihm den Vorwurf macht, sich von der persönlichen Leidenschaft einiger Mitglieder zur Widersetzlichkeit gegen die Regierung haben fortreißen zu lassen, und befahl dem Kriegsrath Böhm am 28. Januar 1782, noch an diesem Tage dasselbe dem Magistrat in voller Sitzung vorzulesen und darauf Werner, ohne eine Zustimmung des Collegiums zu begehren, als Rathmann in dasselbe einzuführen und zu vereiden. So blieb dem Magistrat, wie der erste Stadtdirector Hoyoll schon im Anfang melancholisch vorausgesagt hatte, nur die gloria in obsequio übrig.

Digitized by Google

Merkwürdig doch, wie die beiden Chefs desſelben, der Director Hoyoll und der Oberbürgermeiſter Schlutius, ſich vom Collegium trennen. Im Auftrage des Miniſters, im Beſitze von deſſen Befehl zur Einführung Werners, verhandeln ſie mit den andern Mitgliedern. Sie unterſchreiben die Proteſte nicht. Von den beiden erſcheint Hoyoll als der Selbſtändigere. Seine Berichte an den Miniſter ſind ſteif, ſeine Aeußerungen im Magiſtrat nur referirend, während Schlutius ſich beim Miniſter zu inſinuiren ſucht. Er verſchmäht es nicht, einem vertraulichen Berichte an denſelben über die Stimmung im Magiſtrat eine Empfehlung ſeines Sohnes, eines hoffnungsvollen Referendars, anzuhängen. Der Vicedirector oder Juſtizdirector Wilcke ſtimmte ſtets mit dem Collegium.

Der Miniſter Graf Hoym war ein Gewaltmaßregeln abgeneigter, der Stadt wohlgeſinnter Mann. Er hatte dem Herrn von Forcade, der ihm im Namen des Prinzen immerfort zuſetzte, ſogar perſönlich nach Breslau kam, wo er bei Werner wohnte und mit Schlutius verhandelte, ſeine Bedenken geäußert, einen Mann in den Magiſtrat zu bringen, zu dem die Bürgerſchaft kein Vertrauen habe. Es ging jedoch über ſeine Kräfte, ſich dem Wunſche des Prinzen offen zu verſagen, und ſo ließ er ſich nur zu gern durch die einſchmeichelnde Art Werners gewinnen, deſſen ziemlich gewundene Rechtfertigungen zu acceptiren und in dem fortgeſetzten Widerſtande des Magiſtrats eine unüberlegte und unbotmäßige Oppoſition gegen die durch ihn vertretene Staatsbehörde zu ſehen. Und ſein autokratiſches Gefühl durfte man nicht verletzen. Es zeigt ſeine Verſtimmung, daß er, der Cavalier von feinen Formen, jenes ſogenannte Erkenntniß unterſchrieb, worin dem Magiſtrat in ſo höhniſchem Tone der Text geleſen wird. Schroff verweigerte er ihm die erbetene Abſchrift desſelben.

Wieweit der Prinz ſelbſt von den Einwänden gegen ſeinen Günſtling unterrichtet geweſen iſt, bleibt ungewiß; ſchriftlich liegt nur das erſte Empfehlungsſchreiben für ihn vor. Das Weitere beſorgte Herr von Forcade. Im Uebrigen hatte der Miniſter wohl auch ſchon Gelegenheit gehabt, Werner als eine nach verſchiedenen Seiten hin brauchbare Perſönlichkeit kennen zu lernen; wenigſtens geſchah dies in der Folge. Auch anderer vornehmer Kreiſe Gunſt gewann der ihnen gegenüber ſtets Deferenz und gefällige Dienſtfertigkeit zeigende

Digitized by Google

Mann; um so weniger Werth scheint er auf die Zuneigung der Bürgerschaft gelegt zu haben. Im Magistrat ist er anscheinend während der ersten Jahre nicht hervorgetreten; als aber der erste Polizeidirector Schlutius 1789 eine neue Polizeiordnung ausarbeitete, der zufolge noch ein zweiter Polizeidirector angestellt werden sollte, erlangte er im October 1790, fünf Vordermänner überspringend, dieses zweite Directorium. Im Januar 1790 übertrug ihm dann der Minister die Führung der nach Berlin gehenden Deputation.

Hier in Berlin hat er sich in den Sattel zu heben gewußt, hier erst empfängt er die Instruction für sein neues Amt als Hüter und Bewahrer der Stadt vor der revolutionären Ketzerei. Sie datirt vom 21. Januar 1791 und macht ihm strenge Fremdenpolizei und Obhut auf alle verdächtigen Personen zur Pflicht. „Unter diese Klassen gehören besonders die Emissaires der französischen Propaganda-Gesellschaft und fremde Spions. Jene bemühen sich heimlich, in verschiedenen Ländern, unter falschen Vorspiegelungen von Vertheidigung der Rechte der Menschheit, von Freiheit, von Abschaffung des Despotismus und dgl. theils schriftlich, theils mündlich Unerfahrne wider die besten Landesherren mißtrauisch zu machen und sie zur Widersetzung und zum Aufruhr aufzuwiegeln. Auf solche heimliche Ausstreuungen muß daher die strengste Aufmerksamkeit gerichtet werden, und hat der ꝛc. Werner sich besonders genau nach dem zu achten, was deshalb an den [ersten] Director Schlutius von der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer erlassen worden ist.“ Mit Schlutius wechselte Werner monatlich im Directorium ab, beide hatten sie wöchentlich beim Minister mündlich Bericht zu erstatten[1]).

Es leidet keinen Zweifel, daß Werner für eine solche Stellung wohl geschaffen war, es macht fast den Eindruck, als hätte man sie für ihn eingerichtet. Er war der Mann, der dem Minister und den höchsten Stellen in Berlin die Eigenschaften zu haben schien, die man zur Unterdrückung etwaiger Unzufriedenheitsäußerungen für nöthig hielt, namentlich die unbedingte Ergebenheit nach oben, um deretwillen man in andern Dingen wohl auch einmal ein Auge zudrücken mochte.

---

[1]) Mag.-Akt. 2, 205 vol. 7. fol. 142 ff.

Digitized by Google

In gewiſſem Sinne kann Werners neue Stellung doch noch als eine verſpätete Antwort auf die in der Denkſchrift vom Dezember 1789 kundgegebenen Anſchauungen gelten.

Wir erinnern uns, daß zu der Deputation, mit der er im Januar 1791 nach Berlin ging, noch neun Perſonen, zwei vom Rath, die beiden Conſulenten der Bürgerſchaft, zwei Repräſentanten der Kaufmannſchaft und drei von den Zünften gehörten. Er wußte ſie ſich bald vom Halſe zu ſchütteln, der König ſchickte ſie ſofort zu ihren Geſchäften nachhauſe und behielt nur Werner da. Indem der König dann unter dem 6. Februar dem Miniſter ſein Mißfallen darüber ausdrückte, überhaupt eine ſo große Deputation zugelaſſen zu haben, und ihm auftrug, „unnöthige Convocationen von Repräſentanten, die der Zeitverſplitterung wegen Verſäumniſſe und Vernachläſſigungen der Gewerbe und Nahrungen nach ſich ziehen, zu verhindern," kann doch kaum ein anderer der Anſtifter dieſer auffallenden Maßregel geweſen ſein als Werner. Daß der Miniſter damit unzufrieden ſein würde, brauchte er nicht zu fürchten; vielleicht war er des Gegentheiles ſicher. Jedenfalls nahm Hoym Veranlaſſung, in einem ſehr ſcharfen Reſcript vom 20. Februar den Magiſtrat anzuweiſen, der Bürgerſchaft eigenmächtige Verſammlungen, „ohne autoriſirt zu ſein und ohne Beiſein eines Magiſtratskommiſſars in Angelegenheiten der gemeinen Stadt" bei Androhung nachdrücklicher Ahndung zu unterſagen. Es ſei Sr. Maj. hinterbracht worden, ſchreibt er jetzt, daß die Bürgerſchaft dieſer Angelegenheit halber eigenmächtige Conventicula gehalten, ſich Repräſentanten erwählt und dadurch nicht allein ihr Gewerbe vernachläſſigt, ſondern ſich auch manche Aeußerungen zu ſchulden kommen laſſen, welche den Pflichten eines guten Bürgers zuwider ſeien[1]).

Als ob das nicht Alles mit ſeiner Zuſtimmung geſchehen wäre. Aber die Angſt vor den um ſich greifenden Ideen der franzöſiſchen Revolution hatte in Berlin eine ganz andere Windrichtung erzeugt, und Werner hatte hinreichend politiſche Witterung, um dieſelbe im rechten Moment zu erfaſſen und ſich zum Herrn der Situation zu machen. Da er der Stadt unbeſtreitbar große Vergünſtigungen heim-

1) Staatsarch. Geh. Reg. XII. 5. fol. 32.

Digitized by Google

brachte, konnte er es wohl wagen, einen großen Schlag zu führen. Nach seiner Rückkehr lud der Magistrat in Gemäßheit des ministeriellen Befehls die „sogenannten" Repräsentanten auf den 14. März vor den Rathstisch und eröffnete ihnen einen bereits vom 7. März datirten Beschluß, daß, da der Zweck ihres Zusammentretens durch des Königs Gnade jetzt erreicht sei, weder sie selbst noch die übrige Bürgerschaft in dieser Angelegenheit ferner Versammlungen abhalten dürften [1]).

König, Minister und Magistrat irrten sich doch in der Zeit, wenn sie die einmal gerufenen Geister so kurzer Hand wieder zum Schweigen bringen zu können vermeinten. Da das unmittelbar nach Vorlesung des Magistratsbeschlusses und des Ministerialrescripts vom Commerzienrath Hielscher gestellte Ansuchen auf schriftliche Mittheilung derselben vom Magistrat abgelehnt wurde, wie beiläufig auch Hoym die Mittheilung der Königlichen Resolution vom 8. Februar verweigerte, so wandten sich die Repräsentanten am 22. März beschwerdeführend an den schlesischen Justizminister von Danckelmann. Derselbe fand ihr Gesuch gegründet, forderte jedoch den Magistrat, wenn er rechtliche Gründe zum Gegentheil zu haben vermeinte, zur Berichterstattung auf. Am 5. April erfolgte dieselbe. Sie beruft sich einfach darauf, daß nach den vom König und dem Minister ergangenen Schreiben zu einer Mitwirkung der Repräsentanten kein Bedürfniß mehr sei, daß auch der Minister die schriftliche Mittheilung der Königlichen Resolution verweigert habe, und daß die Bürgerschaft allen Grund habe, Sr. Maj. für die gnädigst gewährte Hilfe dankbar zu sein [2]).

Wohl in der Erwägung, daß in der That die Breslauer Repräsentantenschaft auf keinem Gesetz beruhte, ja mit dem noch giltigen rathhäuslichen Reglement von 1748 im Widerspruch stand, ließ der Justizminister die Sache fallen. Die Repräsentanten blieben vorläufig beseitigt, die Bürgerschaft wurde zu den bevorstehenden Finanzoperationen, die doch von großer Tragweite für die Stadt werden mußten, in keiner Weise hinzugezogen. Die Leitung derselben wurde in ungewöhnlicher Weise Werner allein übertragen. Schwerlich war

---

[1]) Mag.-Akt. 2, 158. fol. 13.
[2]) Mag.-Akt. 2, 158. fol. 33.

Digitized by Google

man in den Repräsentantenkreisen der Meinung, daß diese Auszeichnung allein seiner amtlichen Stellung und seiner Geschäftsgewandtheit gelte. Die Kritik, die sich von selbst an die Handlungsweise eines mit außerordentlicher Vollmacht ausgestatteten Mannes heftete, mußte sich in Mißtrauen wandeln, wenn derselbe Mann in dem sichern Verdacht stand, die Beseitigung der bisherigen Bürgerschaftsvertretung bewirkt zu haben, um sich als den allein möglichen Retter erscheinen zu lassen, oder noch viel schlimmer, um im Trüben fischen zu können.

Im Einzelnen bestimmte die Finalresolution vom 8. Februar unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der der Stadt auferlegten Leistungen an die Staatskasse, daß die restirenden Dispositionsgelder der vorletzten zwei Jahre niedergeschlagen und die auf 7836 Rthlr. ermäßigten Dispositionsgelder so lange aus dem widerruflichen Gnadengeschenk von 12,000 Rthlr. jährlich bestritten werden sollten, bis wenigstens die Summe der bei Privatgläubigern stehenden Schulden in Höhe von 305,127 Rthlr. abgetragen seien. Zu diesem Zwecke sollten auch die aus der unverzinslichen Anleihe zu erzielenden Ersparnisse in der Höhe verwendet werden, daß die gedachte Schuldsumme spätestens binnen 13 Jahren gedeckt wäre. Alsdann sollte das Gnadengeschenk aufhören, und der König würde bestimmen, in welcher Höhe die Stadt künftig wieder aus ihren Kämmereimitteln Ueberschüsse an den Staat abzuliefern habe. Eine genaue Berechnung, wie die Schuldentilgung in diesen 13 Jahren vor sich gehen sollte, unterzeichnet Berlin den 7. Febr. — v. Beyer, liegt der Kabinetsordre bei.

Das unverzinsliche Darlehen wurde auf den schlesischen Kriegsfonds angewiesen, es sollte zunächst bei der Königlichen Bank in Breslau zu 2% untergebracht werden. Sobald als möglich, spätestens aber binnen zwei Jahren sollte der Magistrat dafür Pfandbriefe erwerben und bei dem Kriegsfonds als Sicherheit deponiren. Der König wünschte, daß der Magistrat diese Pfandbriefe womöglich ohne Agio, äußersten Falls aber nicht höher als zu 3% Aufgeld erhalten sollte, er trug dem Minister auf, der Landschaft seine Willensmeinung darüber zu eröffnen. Bis zur Zurücknahme der Pfandbriefe sollten die zunächst von der Bank und dann von der Landschaft zu zahlenden Zinsen der Stadt, jedoch lediglich zur Tilgung der Schuld von 305,127 Rthlr. verbleiben.

Digitized by Google

Zur Erreichung dieses Zweckes wird die Einrichtung einer besonderen Schuldenbezahlungskasse vorgeschrieben. Der König hofft, daß auch die um so viel erleichterte Kämmerei selbst bei sparsamer Wirthschaft Ueberschüsse erzielen werde, auch diese sollten zur Schuldentilgung gezogen werden. Er weist den Minister an, keine die Stadt nicht eigentlich interessirenden Ausgaben der Kämmerei aufzulegen und einen der wahren Lage der Umstände angemessenen Etat für dieselbe anfertigen zu lassen, ferner sein Augenmerk darauf zu richten, daß die städtischen Landgüter nach Art der Jesuitengüter, wenn sonst keine Bedenken obwalten, zu Erbpacht ausgethan werden, und daß auch, zum Besten der Armenanstalten, das Leihamt wieder eingerichtet werde.

Die oberste Leitung aller dieser Finanzmaßregeln, die Direction der Schuldenbezahlungs- oder Retablissementskasse, die specielle Aufsicht über das gesammte Kassen- und Rechnungswesen des Magistrats, die Entwerfung der Pläne für das Leihamt überträgt die Kabinetsordre dem Polizeidirector Werner. Derselbe wird verpflichtet, alljährlich unmittelbar an den König Nachweisungen über den Zustand der Kämmerei einzusenden. Der König hofft, daß derselbe sich seinem auf ihn gesetzten Vertrauen überall gemäß dabei benehmen und verhalten werde. Er begnadigt ihn dafür mit dem Charakter als Geheimer Kriegsrath, den dann anstandshalber auch Schlutius erhielt, und weist ihm, der bereits auf königlichen Befehl zu seinem Gehalte von 872 Rthlr. ein Pension von 500 Rthlr. bezog, noch eine Gehaltserhöhung von 800 Rthlr. aus den von der Kämmerei zu erzielenden Ueberschüssen an [1]). Aus diesen Ueberschüssen sollten außerdem noch Zulagen für die beiden Polizeiinspectoren, die vier Polizeiquartiermeister und die vier Polizeischreiber, den städtischen Wiesen- und Forstaufseher Harnisch und die Gehälter für vier neue Polizeiunterbeamte in Höhe von 1764 Rthlr. vorweg genommen werden.

Die ganze Kabinetsordre ist Werner auf den Leib zugeschnitten. Er wurde, wie die Dinge lagen, der allmächtige Leiter der Stadt, aber auch bald der bestgehaßte Mann.

---

[1]) Er bezog jetzt im Ganzen 2172 Rthlr. Gehalt, der erste Rathsdirector Schlutius nur 1600 Rthlr.

Digitized by Google

In Finanzsachen besaß er unleugbar ein großes Geschick. Das bewies er auch in dieser Sache. Wenn der leitende Gedanke des Darlehns war, daß die Stadt für den Betrag desselben Pfandbriefe zu möglichst niedrigem Agio erwarb, und die von diesen Papieren einkommenden Zinsen zur Schuldentilgung verwendete, während die Niederlegung der Papiere selbst bei der Kriegs- und Domänenkammer dieser ein Pfand für die Rückerstattung des Darlehens in die Hand gab, so konnte im besten Falle die Kämmerei jährlich nur mit kleineren Summen zu Nutzen der Schuldentilgung operiren. Wenn dagegen Pfandbriefe auf die Stadtgüter selbst neu ausgestellt wurden, die außer Kurs gesetzt und bei der Kriegs- und Domänenkammer niedergelegt, keine Verzinsung nöthig machten, so konnte erstens das Agio erspart werden, zweitens die Stadt in freier Verfügung über die ganze Summe zunächst ihre Privatschulden auf einmal abstoßen und durch die Ersparung der bisher dafür gezahlten Zinsen, durchschnittlich 5%, ihre Finanzlage bessern. Die Spesen dieser Finanzoperation beliefen sich dann nur auf die Taxkosten für Ausfertigung der Pfandbriefe. Im Interesse der nothleidenden ersten Commune der Provinz, meinte Werner, könne die Landschaft wohl einmal über ihren Rahmen, in den die Beleihung städtischer Güter freilich nicht fiel, hinausgehen.

In diesem Sinne beantragen Schlutius und Werner in einer Eingabe vom 23. Februar 1791 beim Minister, die Breslau-Brieger Landschaft dahin zu bestimmen, daß dieselben ein Kapital von 400,000 Rthlr. auf die städtischen Kämmereigüter und Gerechtigkeiten in 400 Pfandbriefen zu 1000 Rthlr. ausfertigen lasse, die außer Kurs gesetzt und zur Deckung der königlichen Kasse eingeliefert werden könnten. Dann könnte die Stadt sofort 284,000 Rthlr. Privatschulden aufkündigen und den Rest entweder verzinslich anlegen oder zu Ablösung von Renten verwenden; sie würde dadurch einen viel größern Nutzen haben, als wenn sie Pfandbriefe mit 3% Agio erwerben müsse. Es läge allerdings das Bedenken vor, daß weder die Kämmereigüter noch die Revenüen der Stadt ein Folium in den Hypothekenbüchern hätten; es käme darauf an, ob die Landschaft nichtsdestoweniger Pfandbriefe auf solche anfertigen lassen dürfte.

Graf Hoym war kein büreaukratischer Regierungschef. Da er der

Digitized by Google

Stadt helfen sollte und wollte, war er gern geneigt, einigen Irregularitäten nachzusehen und auf die Wernerschen Ideen einzugehen. Er fragte unter dem 6. März bei der Breslau-Brieger Landschaft an, ob sie die Pfandbriefe bis zum 1. Juni ausfertigen könne. Deren Vorstand Graf Sandrecky antwortete sofort (10. März), daß die Sache nicht anginge, weil nach dem Landschaftsreglement die Kämmereigüter von der landschaftlichen Einrichtung ausgeschlossen seien. Nur ein Ausschuß der Generallandschaft könne daher über den Antrag Beschluß fassen, und dieser müsse zuvor eine genaue Nachweisung des Werthes der in Betracht kommenden Güter haben.

Darauf ersuchte Hoym (14. März) den Minister von Danckelmann, für den vorliegenden Fall eine Ausnahme zu machen und zur Feststellung des Werthes der Güter einen Landschafts-Repräsentanten mit Schlutius und Werner und einem von ihm zu ernennenden Commissar zu einer Conferenz zusammentreten zu lassen. Dieser aber stellt (16. März) die Bedingung, daß zuvörderst die Kämmereigüter und Aemter, denn die Güter allein würden wohl den vorschriftsmäßigen Werth des Doppelten der zu beleihenden Summe nicht erreichen, ins Hypothekenbuch eingetragen würden; alsdann wolle er gern Se. Maj. um Gestattung einer ausnahmsweisen Belegung derselben mit Pfandbriefen angehen. Dazu könne aber die vorgeschlagene Conferenz Nichts thun, das sei alleinige Sache der Stadtverwaltung. Hoym erklärte zwar Danckelmann gegenüber, er halte diese Förmlichkeiten im vorliegenden Falle für überflüssig und fürchte, daß sie viel Zeit kosten würden, stellte aber Schlutius und Werner anheim, die Mittel zu ergreifen, die sie für nöthig hielten.

Als Werner über die der Anlegung des Darlehens sich entgegenstellenden Schwierigkeiten direct an den König berichtete, wies ihn eine Kabinetsordre vom 31. März[1]) an den Großkanzler von Carmer, der den Auftrag erhalten habe, die Sache zu arrangieren. Da es fest stehe, daß alle außer Landes gegangenen Pfandbriefe gekündigt werden sollen, wozu die Landschaft viel bares Geld brauche, so würde die beste Gelegenheit gegeben sein, das Anleihekapital gegen Pfand-

[1]) Mag.-Akt. 2. 158. fol. 39.

Digitized by Google

briefe bei der Landschaft anzubringen. Aber die Erwerbung solcher Pfandbriefe wollte eben Werner umgehen.

Am 11. April fand dann doch eine Conferenz zwischen dem Kriegsrath Pachaly von Seiten des Ministers, Geh. Rath von Mützschefahl von Seiten der Breslau-Brieger Landschaft und Werner nebst dem Syndicus Raticke von Seiten des Magistrats statt, in welcher die städtischen Vertreter zunächst nachwiesen, daß die Aemter Ransern, Riemberg, Burglehen Neumarkt und Strehlitz nebst Zubehören, ferner die Vorstadtgüter Schweidnitzer Anger, Vorstadt Nicolai, Elbing, Alt- und Neuscheitnig, Morgenau und Lehmgruben, endlich die städtischen Mühlen und Walken einen jährlichen Ertrag von 30,768 Rthlr. 13 Sgr. 8 Pf. abwürfen und so ein Kapital von c. 615,000 Rthlr. darstellten. Es wurde darauf hin anerkannt, daß sie den Grundsätzen der Landschaft zufolge mit 300,000 Rthlr. beliehen werden könnten. Damit wollte sich die Stadt begnügen. Man einigte sich dahin, daß, wenn es zur Ausfertigung der Pfandbriefe käme, dieselben sofort außer Curs gesetzt würden, da sie nur der Regierung zur Deckung dienen sollten, während der Kämmerei durch die Zinsenersparniß geholfen werden sollte. Der Landschaftsvertreter bedang sich allerdings die Klausel aus, daß, wenn doch aus zwingender Noth die Pfandbriefe in Curs gesetzt würden, die Regierung bei Aufstellung des städtischen Etats darauf hielte, daß die zur Verzinsung erforderlichen Summen eingesetzt würden. Der Minister sollte gebeten werden, es so einzurichten, wie es am 27. Dezember 1788 bei der Verpfändung der bischöflichen Güter geschehen sei [1]).

Werner hatte vor Allem das Interesse, die Sache möglichst schnell in Gang zu bringen. Er beredete Mützschefahl nachzugeben, daß die zu verpfändenden Güter nur in ein entweder bei der Kammer oder gar nur beim Magistrat zu führendes temporelles Hypothekenbuch eingetragen, und daß die Pfandbriefe statt vom Landes-Justizcollegium von einem Deputirten der Kammer und dem Breslauer Stadtdirectorium vollzogen würden. Doch damit kam Mützschefahl beim Minister von Carmer übel an, obwohl derselbe auf die Hauptidee Werners ein-

[1]) Mag.-Akt. 2. 3. 8. fol. 11.

ging. Carmer wollte (19. April) auch in solchem Falle in keiner Weise von den Grundsätzen des Landschaftsreglements dabei abweichen. Die zu verpfändenden Güter und Gerechtigkeiten müßten in ein regelrechtes Hypothekenbuch eingetragen, und die Landschaft müßte in Ansehung derselben vom schlesischen Finanzdepartement unter ausdrücklicher Approbation des Königs in allen ihren Rechten sicher gestellt werden. Außerdem sei die Zustimmung der Generallandschaft unbedingt erforderlich.

Auch eine neue Reise Werners nach Berlin[1]) und mehrwöchentlicher Aufenthalt daselbst änderten Carmers Meinung in diesem Punkte nicht. Er sagte aber thunlichste Beschleunigung zu und versprach, bei seiner bevorstehenden Reise nach Schlesien selbst eine Sitzung der Generallandschaft abzuhalten. Am 16. Mai erließ er Verordnungen an die Breslau-Brieger Landschaft und an die Oberamtsregierung, eine Commission einzusetzen, die die Intabulirung der der Landschaft zu verpfändenden Güter und Gerechtigkeiten aufs schleunigste betreiben sollte, damit die Pfandbriefe noch bis zum bevorstehenden Johannistermin ausgefertigt werden könnten. Nachdem in zwei Commissionssitzungen der Werth der städtischen Landgüter und Mühlen auf 665,039 Rthlr. 12 Sgr. 70 Pf. ermittelt, und ihre Eintragung ins Hypothekenbuch erfolgt war[2]) erließ Hoym unter dem 17. Juni die Concessionsurkunde zu ihrer Verpfändung für 300,000 Rthlr. an die Landschaft, indem er dieser die Versicherung ertheilte, daß die so zu verpfändenden Stücke allen Vorschriften des Reglements unterworfen sein sollten. Am 27. Juni erklärte der Magistrat, allen von Werner eingegangenen Bedingungen sich zu unterwerfen und ersuchte zunächst nur um 240,000 Rthlr. Pfandbriefe. Unter Carmers eignem Vorsitz wurden in außerordentlicher Versammlung des Engern Ausschusses der Landschaften die Pfandbriefe ausgefertigt[3]).

---

[1]) Am 26. April erhält Werner den Auftrag dazu vom Grafen Hoym.

[2]) Nähere Angaben in Geh. Reg. XII. 5. vol. I. und Mag.-Akt. 2. 3. 8.

[3]) Mag.-Akten 2. 3. 8 fol. 95 das Protokoll vom 17. Juni. Der Stadt wurden 782 Rthlr. Kosten liquidirt. Die noch jetzt im Stadtarchiv Z 85—87 vorhandenen, zerschnittenen 240 Pfandbriefe datiren vom 24. Juni 1791 und tragen auf der Rückseite den Vermerk: „Dieser Pfandbrief, mit welchem das darin verschriebene Kapital nur gesichert wird, ist außer Curs gesetzt. Es werden also darauf keine Interessen bezahlt, auch kann dieser Pfandbrief nicht veräußert werden. Breslau, den 29. Aug. 1791."

Digitized by Google

Die Stadt verlangte jetzt nur noch für 240 000 Rthlr. Pfandbriefe, da Werner inzwischen mit dem Minister die Unterbringung einer größeren Summe in einem Geschäft beredet hatte, das einmal der Stadt sichere Zinsen gewährte, andrerseits der Regierung das Kapital selbst sicher stellte. Der Minister erklärte sich nämlich nach mündlicher Verhandlung mit Werner am 26. August bereit, 150,000 Rthlr. zu entleihen und entweder auf das dem Fürsten Auersperg abgekaufte Fürstenthum Münsterberg oder auf die vom Grafen Wengersky erworbene Herrschaft Rybnik zur ersten Hypothek einzutragen. Die Summe wurde später auf 159,000 Rthlr. erhöht und auf Rybnik eingetragen [1]).

Wenn also die Kriegs- und Domänenkammer dieses Hypothekeninstrument und die Pfandbriefe über 240,000 Rthlr. nebst einem besonders zu beschaffenden Pfandbrief über 1000 Rthlr. nach Hoyms Verfügung als Depositа ausgeliefert erhielt, so war die Staatsregierung bezüglich der einstigen Rückzahlung des Darlehens sichergestellt. Die durch die Pfandbriefe gedeckte Summe sollte von der Stadt bekanntlich zur Abstoßung der Privatschulden, die durchweg zu 5% aufgenommen waren, verwendet werden. Der Minister wünschte auf Werners Antrag sämmtliche Pfandbriefe auf einmal zum Depositum der Kammer zu erhalten, die Hauptlandschaftscommission aber trieb die Vorsicht so weit, dies nur successive in Höhe der ihr vorgezeigten, aus den Anleihegeldern abgelösten Stadtschuldenobligationen, die sie ihrerseits kassirte und dann dem Magistrat zurückgab, zu thun. Die Abstoßung der Privatschulden konnte nun freilich nicht im Trabe geschehen. Die plötzliche Kündigung gut verzinster Kapitalien setzte viele Gläubiger in Verlegenheit. Die Prinzessin Ferdinand, von der die Stadt am 1. April 1788 ein Kapital von 80,000 Rthlr. in Friedrichsd'or zu 5% aufgenommen hatte — Hoym hatte es ihr, um der Prinzessin gefällig zu sein, geradezu aufgenöthigt — erbot sich zur Herabsetzung des Zinsfußes auf 4%, aber sie erhielt ihr Geld zurück [2]). Bei andern Gläubigern gab es mehr Schwierigkeiten, namentlich bei den in weite

[1]) Geh. Reg. XII. 5. vol. I. 206. Mag.-Akt. 2. 3. 8. fol. 114.
[2]) Vgl. Mag.-Akt. 2. 3. 7 und 2. 589.

Digitized

Ferne verzogenen. Am Ende des Jahres standen noch für 43,000 Rthlr. Pfandbriefe aus, worüber Hoym sehr ärgerlich war, weil der Kammer in derselben Höhe Deckung abging. Er ließ am 3. Januar 1792 Werner nochmals nach Berlin gehen. Er sollte für diese Schwierigkeiten dort Abhilfe suchen, dann auch dem Großkanzler die gegen das neue Gesetzbuch zu machenden Einwendungen persönlich vortragen[1]). Da er wohl längere Zeit dazu in Berlin würde bleiben müssen, wies ihm der Minister 500 Rthlr. auf die Kämmerei an. In der That scheint Werner lange fortgewesen zu sein, denn seine Unterschrift begegnet in den Akten erst wieder vom 29. März an; was er aber erreicht hat, tritt in den Akten nicht hervor.

Im Laufe des Jahres 1792 macht die Geldangelegenheit keinen weitern Fortschritt von Bedeutung. Anstatt der Pfandbriefe lieferte die Kämmerei für einige Summen anderweitige Deckung, sodaß im August nur noch 26,400 Rthlr. der Kammer gegenüber ungedeckt blieben, die der Magistrat auf erhaltene Mahnung theils durch Hypotheken, theils durch anderweitig beschaffte Pfandbriefe sicherstellte. Die Hypotheken nahm der Minister nur einstweilen an, da die Finalresolution die Deckung ausdrücklich in Pfandbriefen vorgeschrieben hatte, und verlangte ihren Ersatz durch Pfandbriefe bis zu Johannis 1793. Zuletzt betrug die Höhe der Pfandbriefe auf die städtischen Güter und Mühlen 222,000 Rthlr. um so viel also müssen Privatschulden abgestoßen worden sein, 159,000 Rthlr. standen auf Rybnik, und 19,000 wurden durch Hypotheken (darunter 15,000 Rthlr. auf die Königshulder Stahl- und Eisenwarenfabrik) und anderweitig beschaffte Pfandbriefe gedeckt.

Ehe aber noch Alles endgiltig regulirt war, und nachdem kaum die Retablissementskasse ihre Wirksamkeit begonnen hatte, brach der Krieg gegen Frankreich aus und trat sehr bald der Fall ein, den

---

[1]) In derselben Verfügung heißt es: „Ferner habe ich mit dem größten Mißvergnügen von allen Seiten erfahren, daß in den sogenannten Hurenhäusern die ausschweifendsten Excesse geschehen, weshalb nothwendig wird, daß alle die Wirthschaften gänzlich aufgehoben und eine Einrichtung mit Uebereinstimmung des neuen Gesetzbuches getroffen wird. Geh. Reg. XII. 5. vol. I, 174." Die damalige Zeit ist in dieser Beziehung sehr berüchtigt.

Digitized by Google

Hoym bei den früheren Verhandlungen den städtischen Wünschen wiederholt entgegengehalten hatte, daß der König in einer Kabinetsordre vom 16. Januar 1793 das Darlehen baldmöglichst zurückforderte. Er ließ allerdings „dem Magistrat die Versicherung geben, daß, sobald es Friede sein werde, diese Anleihe seiner guten Stadt Breslau wieder zutheil werden solle[1])." Hoym muß die Sache schon vorausgesehen haben, denn er hatte sich am 24. Dezember 1792 bei der Hauptlandschaftscommission nach den Vorschriften erkundigt, die für eine Incurssetzung der deponirten Pfandbriefe zu beobachten wären. Dieselbe hatte ihn auf die nächste Sitzung des Engeren Ausschusses verwiesen.

Als er nun am 31. Januar 1793 die Zurückforderung des Darlehens dem Magistrat ankündigte, so brachte namentlich das Verlangen, die Pfandbriefe in Curs zu setzen, den letzteren in die größte Bestürzung. Er stellte dem Minister schon am nächsten Tage vor, daß er zwar die Pfandbriefe ohne Befragung der Communität habe ausstellen lassen, weil sie gesperrt bleiben sollten, daß aber dieselben in Curs zu setzen ohne Zustimmung der Communität in keinem Falle anginge, da letztere die Eigenthümerin der verschriebenen Realitäten sei. „Die hiesige Communität, deren Repräsentanten bei der Allergnädigsten Zusicherung Sr. Maj., daß Allerhöchst dieselben der schlechten Verfassung hiesiger Kämmerei Selbst aufzuhelfen geruhen wollen, abgeschafft worden, beobachtet unsere Schritte nur um so sorgfältiger, und dieses ist uns ein Grund mehr, uns im Voraus zu überzeugen, daß die Realisirung der städtischen Pfandbriefe unter der hiesigen Bürgerschaft allgemeine Sensation machen dürfte[2])."

Hatte Werner die Suppe eingebrockt, so sollte er sie nach des Magistrats Willen auch ausessen. Er bat den Minister, daß Werner zum König ins Hauptquartier nach Frankfurt a. M. gehen dürfe. Für den Minister, der bis dahin in allen Stücken, wo er konnte, den Wünschen Werners sich angeschlossen hatte, war mit dem Ausbruche des Krieges die Sachlage sehr verändert. Die kleinen Leiden

---

[1]) Mag.-Akt. 2. 158 fol. 91.
[2]) Geh. Reg. XII. 1. 5. vol. I, 218.

Digitized by Google

der Stadt Breslau mußten jetzt hinter den großen Sorgen des Vaterlandes zurücktreten; die Beschaffung der Mittel zur Kriegsführung war jetzt die oberste Rücksicht. Er wies deshalb (3. Febr.) den Antrag des Magistrats ab und forderte ihn in scharfen Worten auf, die nöthigen Vorkehrungen zur Wiedererstattung des Darlehens zu beschleunigen. Ein erneuter Antrag des Magistrats vom 7. Februar hatte am 9. dasselbe Schicksal. Wenn diesmal der Magistrat erklärte, es bliebe nach erfolgter Abschaffung der Repräsentanten der Communität nichts weiter übrig, als aus jedem Mittel zwei Deputirte erfordern zu lassen, um eine Zustimmung zu der geforderten Realisirung der Pfandbriefe zu erlangen, andrerseits aber habe Werner erklärt, daß solches Verfahren mit der Intention des Ministers nicht übereinstimme, so äußerte sich dieser umgehend dahin, daß er die Zustimmung der Communität zur Realisirung der Pfandbriefe allerdings nicht für erforderlich halte, da dieselbe auch bei der Aufnahme nicht befragt worden sei[1]). Zudem würde sie zur Rembourſirung der Königlichen Kassen wohl auch kein anderes Mittel wissen, welches ihm sonst zu befördern sehr angenehm sein sollte. Immerhin erreichte Werner noch einmal mündlich von ihm einen Aufschub und die Genehmigung zu einer Bittschrift an den König um Belassung des Darlehens. Sie ging am 11. Februar ab, kam aber ohne Bescheid an den Minister zurück. Am 3. März erneuerte Hoym das Verlangen, binnen acht Tagen 19,000 Rthlr. und vom 1. März an 4% Zinsen für die Pfandbriefe zu zahlen. Die Incurssetzung derselben schob er durch ein Finanzmanöver noch etwas hinaus, um gegenwärtig das Aufsehen zu vermeiden. Er versprach, auch wenn sie cursfähig erklärt worden seien, sie nicht ins Publikum zu bringen, sondern sie bei einem besonderen Fonds zu 4% Zinsen niederzulegen. Am 6. März hielt der Engere Ausschuß der Landschaften eine Sitzung ab, in der er auf Hoyms Anfrage vom 24. Dezember vorigen Jahres über die Modalitäten der Incurssetzung berieth. Er zog am 7. März Werner mit noch einem Magistratsmitgliede hinzu, und es wurde über die Zinsenzahlung und Auslösung eine Vereinbarung erzielt; der Termin der Incurssetzung

[1]) Mag.-Akt. 2. 158 fol. 100.

Digitized by Google

blieb dem Magiſtrat überlaſſen[1]). Dann ruht die Sache einige Wochen. Da Hoym indeß Geld beſchaffen mußte, zwang er den Magiſtrat zu ſchnellerem Vorgehen. Am 25. April iſt er ſehr ungehalten auf Werner, daß noch immer Nichts wegen der Incurssetzung geſchehen ſei, die Breslau-Brieger Landſchaft wundere ſich ſelbſt darüber. Werner ſolle ſich „morgenden Tags“ mit dem Director v. Ponickau deshalb in Verbindung ſetzen. Der Magiſtrat erſuchte am ſelben Tage Ponickau zunächſt um Mittheilung der Protokolle über die Sitzungen vom 6. und 7. März. Dies Schriftſtück hat Werner noch unterſchrieben; fünf Tage ſpäter erfolgte ſein Sturz.

3. Der Geſellentumult vom 30. April 1793 und Werners Sturz.

In den zwei Jahren hatte ſich eine ſtarke Summe von Unzufriedenheit in der Breslauer Bürgerſchaft aufgeſammelt. Die Ideen der franzöſiſchen Revolution hatten Zeit gehabt, die Gewalt, die ſie über die Geiſter der Franzoſen gewonnen hatten, auch in Deutſchland, auch hier in Breslau zu erproben. Etwas Greifbares über dieſe Wirkung wiſſen wir freilich nicht. Die Schleſiſche Zeitung, die in erſter Reihe die Kenntniß von den franzöſiſchen Dingen hierſelbſt verbreitete, wirkte durchaus nicht aufreizend. Wenn ein Domherr in größerer Geſellſchaft die Hinrichtung Ludwigs XVI. vertheidigte, wenn zwei aus Sachſen gebürtige Kaufmannsdiener auf einem Balle ſich weigerten auf den König anzuſtoßen, wenn einmal aufrühreriſche Zettel ausgeſtreut wurden, die die Miniſter und Beamten der Ausſaugung des Volkes beſchuldigten, ſo ſind das immer noch keine vollgültigen Zeugniſſe dafür, daß eine zur Revolution geneigte Unzufriedenheit mit der Staatsverwaltung in der Bürgerſchaft geherrſcht habe; es wird nirgends berichtet, daß die Werner aufgetragene Fremdenpolizei auch nur einen wichtigen Fang gemacht habe. Aber unzweifelhaft herrſchte eine Unzufriedenheit mit der Stadtverwaltung, merkwürdigerweiſe weniger in der gänzlich vom Stadtregiment ausgeſchloſſenen Kaufmannſchaft, als in der zünftiſchen Bürgerſchaft, und daß dieſe Unzufriedenheit aus der von der Revolution bewirkten Erſchütterung aller Autorität Nahrung

[1]) Mag.-Akt. 2. 158, fol. 104 ff.

Digitized by Google

und Kräftigung, sowie einen starken Drang zur Selbsthilfe gezogen hat, liegt auf der Hand.

Wie Werner die Bürgerschaft durch die Beseitigung ihrer Repräsentanten verstimmt, ja erbittert hatte, ist oben berührt worden. Von selbst heftete sich der Argwohn der von jeder ferneren Mitwirkung zurückgewiesenen Kreise an seine Finanzoperationen. Er selbst gab nur zu viel Anstoß, daß dieser Argwohn gegen seine Uneigennützigkeit sich verdichtete und verstärkte. Er besorgte nicht nur die Geldgeschäfte der Stadt, sondern auch fremde. Da der Gouverneur der schlesischen Truppen, Generallieutnant Erbprinz zu Hohenlohe, tief in Schulden steckte, unternahm er es auch ihn zu retten. Er reiste im Juni 1792 noch einmal nach Berlin und erlangte auch für den Prinzen ein zinsfreies Darlehen von 400,000 Rthlr., das wie das städtische durch Pfandbriefe gedeckt werden sollte. Abweichend von allem Geschäftsgang gelangte die Königliche Kabinets-Ordre darüber nicht durch die Kanzlei, sondern durch seine Hand an den Minister. Diesem selbst hatte er ohne sein Wissen und Wollen ebenfalls einen Zinsenerlaß erwirkt. Für seinen Schwiegervater, Kaufmann Friesner erzielte er ein zinsfreies Darlehen von 50,000 Rthlr[1]). Besonderen Argwohn erregte bei der Bürgerschaft sein Verhältniß zum Prinzen Hohenlohe. Wie dieser damals in dem Stadtgute Scheitnig sich angekauft und mehrere Grundstücke zur Anlage eines Parkes vereinigt hatte[2]), so erwarb auch Werner dort in wenigen Jahren 437 Morgen Grundbesitz in Erbpacht auf eine so billige Weise, daß die Kämmerei gegen früher eine jährliche Einbuße von 499 Rthlr. hatte. Die Bauern erhoben schon 1790 Klage gegen ihn, daß er ein Stück Hutung nach dem andern an sich ziehe, Dämme zerreiße, Bäume fälle und thue, als ob ihm Scheitnig allein gehöre. Er baute sich ein Landhaus und errichtete eine Branntweinbrennerei mit so großem Betriebe, daß die

---

[1]) Vgl. Grünhagen, Der schlesische Schatz 1770—1809 in Zeitschrift 27, 216 und im Einzelnen die Akten des Schles. Tresor-Depots, sowie die Akten über das dem Erbprinzen Hohenlohe bewilligte Darlehen. Dieser erklärt sich am 27. Juli aus dem Lager bei Pollig mit allen Maßregeln Werners einverstanden.

[2]) In Mag.-Akt. 2. 208 fol. 73b ist die Rede von „dem bekannten Wunsche des Ministers Hoym, die Altscheitniger Gegend zu verschönern."

Digitized by Google

städtischen Branntweinbrenner den völligen Verlust ihrer Nahrung fürchteten; sie verklagten ihn, daß er seinen Branntwein unverzollt in die Stadt schmuggle[1]).

Im Januar 1792 ließ er sich mit Zustimmung und auf Antrag des Magistrats vom Minister zwei verfallene Grundstücke auf der Schweidnitzerstraße, Schröterhof und Alte Münze, auch Alter Marstall genannt, unentgeltlich als wüste Stellen überweisen, die er zum Vortheil der Stadt bebauen wollte. Auf Allerhöchsten Befehl nöthigte der Minister auch den Magistrat, ihm die Ziegeln zum Neubau theils umsonst, theils zum Selbstkostenpreise aus den städtischen Ziegelscheunen zu liefern, oder zur Abkürzung der Rechnung einen Geldbetrag dafür anzuweisen, wobei die Ziegelkasse seinen Gewinn mit 8717 Rthlr. berechnet; außerdem wurden ihm für Bauholz 1295 Rthlr. vergütigt. Das war nun allerdings mit der von Friedrich dem Großen zum Segen von Stadt und Land in Schlesien vielfach befolgten Praxis zu rechtfertigen. Aber Werner übertrieb die Ausnutzung der ihm gewährten Vortheile. Ohne Ermächtigung benutzte er die städtischen Fuhrwerke zu Schuttfuhren, ließ von der nahegelegenen Ohlaubrücke die Sandsteinplatten des seitlichen Fußsteiges abbrechen und in den Grund des eigenen Hauses verbauen, rückte auch dieses noch ein Stück in das ohnehin schon enge Flederwischgässel vor. Das 1792 bis 1794 erbaute Haus ging später an die Buchhändlerfamilie Korn über, jetzt Schweidnitzerstraße 47[2]).

Das sind aktenmäßige Thatsachen. Viel mehr mag noch von den einen erzählt und von den andern geglaubt worden sein. Beliebt war er schon wegen seines hoffärtigen Wesens nicht. Im Gegentheil war er der zünftischen Bürgerschaft so verhaßt, daß ihre ganze Unzufriedenheit mit dem Stadtregiment sich auf seine Person vereinigte. So fällt er einem unmittelbaren Ausbruch der Volksleidenschaft über Nacht zum Opfer, als er bei einem Gesellentumult unbesonnen zufahrend eingriff. Der erst nach seinem Sturz in blutigen Frevel ausartende Tumult verlief in sehr merkwürdiger Weise.

---

[1]) Einen Beweis für die letztere Beschuldigung bringen die Akten nicht. Vgl. Mag.-Akt. 8, 189, fol. 4 und 8, 171, fol. 143, ferner 3, 212 und 228—231.

[2]) Vgl. Mag.-Akten 4. 179 und 8. 189.

Digitized by Google

Als am 15. April 1793 der Schneidermeister Balz [1]) auf der Katharinenstraße seine beiden Gesellen, einen Sachsen aus Dresden und einen Ungarn aus Petrinia, Namens Joseph Michel, zu Mittag hatte spazieren gehen heißen, weil keine Arbeit da war, traf der Ungar einen andern Schneidermeister Scholz und ließ sich von diesem unter Mitwirkung des Herbergsvaters in Arbeit nehmen, ohne seinem alten Meister erst zu kündigen. Dieser fragte am andern Tage nach ihm, schickte zum Meister Scholz, daß er ihm den Gesellen wieder herausgäbe, und führte, als das ohne Erfolg blieb, beim amtshabenden Aeltesten Politius Klage. Anstatt die Sache vor die Innung zu bringen liefen beide zum rathhäuslichen Innungsassessor, Rathssekretär Hintze, der den Ungar holen ließ und durch Bedrohung mit Gefängniß zu dem Versprechen brachte, wieder zu Balz in Arbeit zu gehen. Seine Kameraden redeten ihm jedoch ab, er brauche nicht wieder hinzugehen, da Balz immer nur Gesellen auf Tagearbeit habe, kein Mensch könne ihn dazu zwingen. Balz würde ohnehin nicht länger als höchstens bis Pfingsten Arbeit haben. Der Ungar ging also am 17. April wieder zum zweiten Meister in die Arbeit und ließ sich, vor den Magistrat gefordert, lieber einstecken, ehe er zu Balz zurückkehrte. Als er eine Woche im Arrest gesessen hatte, von den Mitgesellen öfter besucht und zur Stadthaftigkeit ermahnt, kamen diese am 24. April, auf den der Bußtag fiel, in der Herberge zusammen, beredeten das Schicksal ihres Genossen und beschlossen zuletzt allesammt die Arbeit niederzulegen,

---

[1]) Die Darstellung folgt im Wesentlichen der gleichzeitigen Erzählung des Schneidermeisters Joh. Gottlieb Klose, (Hs. N. 2389 der Stadtbibliothek) die unzweifelhaft auf guter Kenntniß des Vorgefallenen beruht und ein besonnenes Urtheil verräth. Sie ist zugleich in sich lückenlos und ausführlicher als die übrigen Berichte. Sie stimmt auch mit den Ergebnissen der Untersuchungscommission in allen wichtigen Punkten. Außerdem sind noch andere handschriftliche Berichte in der Stadtbibliothek und im Königl. Staatsarchiv vorhanden. Die erste gedruckte Darstellung erschien schon 1793 in der Flugschrift: Frankreich und Schlesien. Der Verfasser geht aber weniger auf zuverlässige Berichterstattung als auf politisches Raisonnement aus. Gegen ihn wendet sich ebenfalls noch 1793: Etwas über die fliegende Schrift „Frankreich und Schlesien." Eine weit genauere Kenntniß der städtischen Verhältnisse verräth eine in den „Neuesten Staatsanzeigen" Bd. V (Germanien 1799) erschienene Geschichte des Tumults. Menzel folgt in seiner Chronik von Breslau theils einem noch erhaltenen handschriftlichen Bericht, theils der Schrift Frankreich und Schlesien.

Digitized by Google

bis der Ungar befreit sei. Das geschah. Auf die Klage der Meister wurden die Altgesellen und Tischgesellen vor den Magistrat gefordert, sie erklärten auch hier, die Brüderschaft habe beschlossen, die Arbeit nicht vor der Freilassung des Ungarn wieder aufzunehmen. Dieser wurde geholt und nochmals aufgefordert zum Meister Balz zurückzukehren; er weigerte sich aber von Neuem und erklärte, er dürfe es nicht, die Kameraden hätten gedroht ihn krumm und lahm zu schlagen, wenn er es thäte. Das brachte den Magistrat so auf, daß er auf der Stelle die Schneidergesellen aufs Rathhaus fordern und die erschienenen, da sie hartnäckig bei ihrem Verlangen blieben, daß der Ungar ohne Bedingung freigegeben werden müsse, gefangen setzen ließ, 117 an der Zahl. Jetzt erbot sich der Ungar freiwillig Breslau zu verlassen, das wollte auch der Magistrat annehmen; nur verlangte er, daß der Geselle vom Arrest aus in Begleitung der Altgesellen die Wanderung antrete, die Gesellen aber verlangten, daß er er zuvor freigelassen und auf die Herberge gebracht werde, um, wie andere ehrliche Gesellen, mit seiner Kundschaft, d. h. Zeugniß seines Wohlverhaltens, von dort fortzuwandern. Das wurde abgeschlagen und die Vertreter der Gesellen als es Abend ward, nach Hause geschickt. Am 27. fand dann eine Verhandlung zwischen den Meistern und Gesellen statt, wobei die ersteren ihre Forderung, daß die Gesellen nicht wie bisher jeden halben oder viertel Tag, sondern nur Sonnabends die Arbeit niederlegen sollten, bei der Aufregung der Gemüther nicht durchsetzen konnten, obwohl auch sie sich verpflichten wollten, nur zum Sonnabend zu kündigen. Thatsächlich war bis dahin neben der Wochenarbeit auch Tagearbeit für 8 Groschen üblich gewesen, wobei der Meister den Arbeiter auch nach einem viertel oder halben Tage gehen lassen und darnach mit 2 oder 4 Groschen ablohnen konnte. Das wollten die Meister abschaffen, die Gesellen aber die alte Freiheit behalten. Daraufhin ließ der Magistrat alle noch übrigen Gesellen aufs Rathhaus fordern, es erschienen ihrer noch 158. Er erbot sich jetzt, den Ungarn in Begleitung der Altgesellen, während die übrigen auf dem Rathhaus blieben, von der Herberge seine Sachen holen und dann fortwandern zu lassen, die bereits aufgeregten Gesellen schrieen aber, sie wollten ihm alle das Geleit geben. Da verlor der

Magistrat die Geduld und ließ auch die andere Hälfte mit Hilfe der Kommandantur ins Gefängniß bringen.

Das war Sonnabends um 1 Uhr, um 5 Uhr bekamen die Gefangenen Wasser und Brot, auch die bereits den Tag zuvor im Rathhaus behaltenen oder ins Stockhaus gebrachten erhielten jetzt die erste Nahrung; man hatte sich einen ganzen Tag nicht um sie gekümmert und sie so eng zusammengefercht, daß sie sich nicht einmal legen konnten. In 5 Gewölben steckten 124 Mann. Was in den Stock nicht mehr hinein ging, brachte man in zwei Kasematten am Friedrichsthor unter. Der Kommandant befahl aufs strengste, sie nur bei Wasser und Brot zu halten.

Von den Magistratsmitgliedern, welche bis dahin die wiederholten Verhandlungen mit den störrigen Gesellen gehabt, werden nur der Rathsherr Doser, ein Mann von sehr barscher Art, und der Syndicus Ratieke, nebst dem Mittelsassessor, Sekretär Hintze genannt. Letzterer galt als ein Günstling Werners und war gleich diesem bei der zünftischen Bürgerschaft unbeliebt. Da das Directorium seit Werners Ernennung zum zweiten Polizeidirector monatlich zwischen Schlutius und ihm wechselte, den laufenden Monat aber Schlutius hatte, so war für Werner keine Ursache zum Eingreifen vorhanden. Er war auch die letzten Tage nicht im Rath gewesen. Gefahr war nicht da, daß der Magistrat ungebürlichen Forderungen der Gesellen aus Schwäche nachgäbe. Denn auch Schlutius war kein Freund der „Handwerksgrillen“ und hatte die bisherigen, auch schon überstürzten Maßregeln gebilligt. Trotzdem mischte er sich auf einmal über den Kopf von Schlutius in die Sache ein, indem er sich mit dem Kommandanten v. Rabiel beredete, den Ungarn in derselben Weise, wie die beiden unverschämten sächsischen Kaufmannsdiener, die sich vor einiger Zeit geweigert hatten, auf den König mit anzustoßen, kurzer Hand mit militärischer Eskorte in die Heimath abzuschieben. Wollte er dem hartnäckigen Festhalten der Gesellen an ihrem hergebrachten Recht den Stempel der politischen Widersetzlichkeit aufdrücken, um sich endlich einmal als Retter der Stadt aus revolutionärer Gefahr zu zeigen? Ohne jede Rücksprache mit dem Collegium ließ er am 27. April durch einen Boten, dessen Person bei der zwei Monate späteren Untersuchung seltsamer Weise

Digitized by Google

nicht mehr festgestellt werden konnte, den Kommandanten ersuchen, die erbetene Eskorte zur Fortschaffung des Ungarn für den nächsten Morgen zu stellen, und verschärfte die Strafe noch dadurch, daß er den Gesellen schriftlich den österreichischen Behörden als Aufwiegler denunciren ließ. Als Schlutius durch Syndicus Raticke, der ihn beim Minister von Hoym aufsuchte, davon erfuhr, und Raticke Bedenken äußerte, ob ein so hartes Verfahren am Platze sei, that er weiter Nichts, als daß er Raticke noch einmal zu Werner schickte und diesem rathen ließ, den Ungarn doch lieber durch die Altgesellen ohne Ehrenkränkung fortbringen zu lassen. Werner erklärte, es sei schon Alles vorbereitet und er nehme die Verantwortlichkeit auf sich, worauf Schlutius sich die Sache aus der Hand nehmen ließ. Am 28. April, Sonntag frühmorgens, wurde der Bursche, ein kränklicher und melancholischer Mensch von geringen Geistesgaben, der schon anderthalb Jahre in Breslau gearbeitet hatte, vom Rathhaus über die Ohlauerstraße nach Ohlau fortgebracht, um von da über Grottkau und Neiße nach Jägerndorf ins Oesterreichische abgeschoben zu werden. Er weinte laut und erregte das Mitleid derer, die der Eskorte begegneten.

Seine gewaltsame Fortschaffung, deren Kunde sich bald verbreitete, reizte nun auch die Gesellenschaften anderer Innungen auf. Die Sache erschien ihnen nicht nur als eine Verletzung ihres Handwerksrechts, sondern auch als eine Gefährdung ihrer Ehre, weil sie die Furcht wachrief, die Breslauer Handwerksgesellen würden, wenn sie sich dies gefallen ließen, auf etwaiger Wanderschaft in andern Städten von ihren Genossen schlecht behandelt und von den Behörden ebenfalls ausgewiesen werden. Das Zusammenstehen der Schneidergesellen für ihren Mitbruder, das den Behörden als ein unleidlicher und höchst strafbarer Trotz erschien, war in ihren Augen eine Vertheidigung der gemeinsamen Standesehre, in der bei der herrschenden Gesellschaftsgliederung ihr Gemeingefühl überhaupt aufging, und erheischte von allen übrigen Gesellenschaften werkthätige Unterstützung. Schon in den vergangenen Tagen waren die gefangenen Schneider von ihren Freunden besucht und zum Ausharren ermahnt worden. Sie bewiesen auch, vom Bewußtsein des Märtyrerthums für die gemeinsame Sache gehoben, eine außerordentliche Standhaftigkeit oder wenn man will

Digitized by Google

Hartnäckigkeit. Sie ließen zwar den Meistern sagen, daß sie gern wieder arbeiten wollten, wenn sie frei kämen, gingen aber von ihrer Forderung, wie bisher alle halbe und viertel Tage die Arbeit niederlegen zu können, nicht ab. Es wurde den ganzen Sonntag darüber hin und her verhandelt. Kein Theil gab nach.

Während nun am 29. April, Montag Morgens, die Schneidermeister auf dem Rathhaus waren und den Bescheid empfingen, die Gesellen würden truppweise vorgefordert und die, die sich nicht zur Arbeit verpflichteten, würden in ihre Cantons abgeschoben werden, kamen die Schlossermeister mit der Meldung dazu, ihre Gesellen hätten auch die Arbeit niedergelegt. Damit nahm die Sache eine bedenkliche Wendung, und der Stadtrath Müller, der im Auftrage des ersten Directors die Versammlung leitete, begann jetzt den Altgesellen der Schneider gut zuzureden und die Gewährung der von ihnen erhobenen Forderung zu versprechen. Sie verlangten nicht nur diese Zusage schriftlich, sondern auch die Zurückholung des Ungarn, der unschuldig an seiner Ehre gekränkt sei, und wollten nicht eher aus dem Arrest gehen. Rath Müller begab sich mit drei Altgesellen persönlich zum Kommandanten und bewog ihn, in die Zurückholung des Verbannten zu willigen. Der Kommandant erklärte, die Ausweisung desselben sei nur auf Verlangen Werners geschehen. Nachmittags legten auch die Tischler und Töpfer, später auch die Schuhmacher die Arbeit nieder. Die Tischler und Schlosser fuhren mit Kretschmerwagen, auf denen sie Bier hatten, in der Stadt herum, und brachten die Gesundheit des Königs, des Kommandanten und der Handwerksburschen aus. Der Lärm wurde groß. Der Kommandant ritt auf die Schmiedebrücke zur Tischlerherberge und forderte die Gesellen auf zur Arbeit zu gehen. Sie riefen ihm lachend zu, es sei Montag, und außerdem würden sie nicht eher arbeiten, als bis der Ungar wieder da sei, den Werner habe fortbringen lassen. Als er ihnen zusagte, daß der Ungar zurückkommen würde, und sie aufforderte keinen Unfug zu machen, klatschten sie in die Hände und riefen ihm lachend zu, sie thäten Niemanden etwas zu leide, er solle sich nicht fürchten.

Das Lachen verdroß ihn, er ritt zur Hauptwache, wo Generalmajor

Digitized by Google

v. Lattorf bereits zu Pferde hielt, und beide ließen nach kurzer Berathung die vor der Stadt liegenden Reiter des Generalmajors v. Dolffs hereinbeordern. Nach einer halben Stunde sprengten die Reiter zum Nicolai-, Schweidnitzer- und Ohlauerthore in die Stadt, sammelten sich vor der Hauptwache, die auf dem südwestlichen Theile des Ringes war, besetzten die Schmiedebrücke, das Sandthor, die Stockgasse und trieben durch Patrouillen die Volksmassen überall auseinander. Auch die Bäcker hörten jetzt mit der Arbeit auf. Die Schlosser und Tischler waren wieder voran. Sie beluden einen Kretschmerwagen mit Bier und Semmeln, kamen zum Sandthor hinaus, weil die geringe Wachtmannschaft keinen Widerstand wagte, zogen vor die erste Kasematte am Friedrichsthor und schrieen: Schneider raus! Ein anderer Haufen zog vor das Stockhaus und wußte sich mit Gewalt Einlaß zu verschaffen, worauf sie den Schneidern zu essen und zu trinken auftischten. Von Befreiung derselben war keine Rede, die Schneider wollten ja ehrenhalber nicht eher heraus, als bis der Ungar da wäre. Auch als die Generäle v. Lattorf und v. Dolffs mit dem Kommandanten dazu kamen und sie gehen hießen, erklärten sie es nur dann zu thun, wenn die Gesellenbrüderschaften es erlaubten. Nach neuer Verhandlung mit den Deputirten derselben erlaubten diese den Schneidern zwar aus dem Arrest zu gehen, aber nicht eher zu arbeiten, als bis der Ungar zurückgebracht sei. Auch die Schneider in den Kasematten am Friedrichsthore wurden jetzt freigelassen und marschirten in feierlichem Zuge bis vor den Stock. Von da zog die Menge unter Führung der genannten Generäle nach der Schmiedebrücke zur Tischlerherberge.

Es waren inzwischen auch einige Zusammenstöße vorgekommen, einige Burschen waren durch Kolbenstöße oder -schläge verwundet worden und zogen nun lärmend zum Stadtarzt nach dem Allerheiligenhospital, um sich verbinden zu lassen. Als ihnen unterwegs auf dem Naschmarkt der Polizeicommissarius Finck entgegen kam, fielen sie über ihn her und prügelten ihn weidlich durch, dann zogen sie auch vor das Haus des Polizeisekretärs Tschierske, doch hörten sie dort, daß er fort sei, um den Ungarn zu holen. Bei diesem Haufen waren wenig Gesellen dabei; diese zogen vielmehr, nachdem die freudige

Digitized by Google

Begrüßung auf der Tischlerherberge vorüber war, mit den Schneidern über den Ring und die Schweidnitzerstraße nach deren Herberge auf der Hummerei. Unterwegs wurden fortwährend lärmende Hochs auf den König ausgebracht, untermischt mit Verwünschungen gegen den Magistrat und namentlich den Director Werner. Als der Major v. Poser vom Dolffschen Regiment, über den Lärm aufgebracht, nach einem johlenden Burschen stach, wäre es beinahe zum ersten Blutvergießen gekommen; der Officier entkam dem ihm erbittert nachsetzenden Haufen nur mit Mühe und mit Hilfe der die Barriere der Schweidnitzerstraße hinter ihn schließenden Wache.

Es war bereits gegen Abend, als auch die Maurer und Zimmerleute, die bis dahin keinen Antheil an der Sache genommen hatten, von den Schneidern beschickt, mit ihnen und den übrigen Gesellen gemeinschaftliche Sache zu machen beschlossen. Sie wurden besonders dadurch aufgebracht, daß ihnen vorgehalten wurde, Werner habe den Ungarn wider Recht und dem Handwerk zum Unglimpf abgeschoben, derselbe Werner, gegen den sie erbittert waren, weil das Gerücht ging, er habe beim Magistrat den Antrag eingebracht, das Arbeitslohn der Maurer und Zimmerleute herabzusetzen, und zwar in seinem eigenem Interesse, weil er gerade sein neues großes Haus auf der Schweidnitzerstraße bauen ließ. Ehe man sichs versah, waren sie vor dem Hause Albrechtsstraßen- und Bischofsstraßenecke (jetzt Albrechtsstraße 16), wo Werner zur Zeit noch wohnte, Handlanger und Lehrjungen liefen in Menge dazu, und wenn Werner zuhause gewesen wäre, wäre er schwerlich mit dem Leben davon gekommen. Sie stürmten die Treppe hinauf und riefen seiner ihnen muthig entgegentretenden Frau zu: Wo ist der Hund? Den müssen wir haben, der muß sterben! Sie machten indeß keinen Versuch in die Wohnung zu dringen, da außer Frau Werner auch noch andere Hausbewohner versicherten, daß der Gesuchte nicht anwesend sei. Sie tobten ihren Groll schließlich an seinem im Hausflur stehenden Wagen aus, zogen ihn auf die Straße, zerrissen die Kissen und das Lederzeug und fuhren das Gestell bis auf den Ring, wo sie es an der Staupsäule zerschlugen. Jungen machten sich dabei das Vergnügen die Fenster einzuwerfen, das Bett aus der Kutscherstube wegzunehmen uud die Federn unter

Digitized by Google

großem Halloh auf die Straße zu schütten. Gegen zehn Uhr vertrieb eine Abtheilung Soldaten unter Lieutnant v. Sydow die Tumultuanten und zerstreute sie. Werner, der erst, als Schlutius nach ihm geschickt hatte, gegen Abend von Scheitnig hereingekommen war und sich alsbald zu Schlutius begeben hatte, welcher auf derselben Straße wohnte, war während der Zeit dort geblieben. Auch die Rathsherren Müller und Doser hatten sich zur Berathung eingefunden. Werner wagte nicht nach Hause zu gehen, sondern blieb die Nacht über dort. Während derselben wurden Kanonen vor der Hauptwache aufgefahren, Reiter durchzogen die Straßen, an den Eingängen derselben standen Infanterieposten. Doch verhielt sich Alles still.

Am frühen Morgen des 30. April versammelten sich die bereits aus der Arbeit gegangenen Gesellenschaften auf ihren Herbergen, schickten zu den noch arbeitenden Laufzettel und brachten endlich fast Alle zum Feiern[1]). Die Altgesellen und Deputirten aller Innungen traten zusammen und verfaßten ein Memorial, das sie dem Magistrat übergaben. In aufgeregten Worten warfen sie dem Magistrat schlechte Behandlung der Gesellen vor, nannten das Verfahren gegen den Schneider niederträchtig und klagten, daß alle rechtschaffenen Bürgerskinder darunter leiden würden, wenn sie in die Fremde gingen. Sie verlangten daher, daß der Magistrat nie wieder gegen einen Ausländer ähnlich verfahre, daß er dem Ungarn eine schriftliche Ehrenerklärung gebe, daß er sie alle für ihren Arbeitsverlust entschädige, daß kleine Streitigkeiten zwischen Meister und Gesellen beim Gewerk selbst entschieden werden, daß die Oberältesten der Meisterschaften und die magistratualischen Mittelsassessoren bei Streitigkeiten Gesellen, die gegen einen Meister klagten, nicht von vorn herein verdammen und beschimpfen, daß alle Gewerke bei ihren Rechten erhalten werden, und daß die Obrigkeit in keiner Weise den Gesellen die gegenwärtige Unruhe nachtrage, „da doch im Ganzen eine hiesige Obrigkeit der Kern zur Unruhe ist und jahrelang die Gewissenssätze bei den Handwerksgesellen aus den Augen gesetzet, überdies noch mit schlechten Handlungen und mit Gefängniß auf die niederträchtigste Art belegt

[1]) Nur die Kretschmer betheiligten sich an der ganzen Sache nicht.

Digitized by Google

worden, wir sehen uns daher genöthigt, diesen dergleichen Behandlungen ein Ende zu machen."

Der Tag gewann sehr bald ein unruhiges Aussehen. Ein Haufen Maurer, Zimmerjungen, Handlanger und lüderliches Gesindel rottete sich zusammen und wollte nach Scheitnig ziehen, um Werners Branntweinbrennerei daselbst zu zerstören. Beim Sandthor und ebenso beim Ziegelthor von starken Wachen zurückgetrieben, flutete die Masse in die Stadt zurück. Hier standen vor allen Herbergen Reiter, vor denen der Maurer und Zimmerleute ganze Piquets, die Thore waren mit Kanonen besetzt, ebenso die Hauptwache. Zum Unglück war die Besatzung der Stadt durchaus nicht hinreichend, um einer Gesellenschaft von über 4000 Köpfen[1]) die Spitze zu bieten. Es lagen zwar die Regimenter v. Wendessen und v. Lattorf Infanterie in der Stadt und von Dolffs Kavallerie in den Vorstädten, aber die Grenadierbataillone der beiden ersten und 117 Pferde des dritten waren zur Bekämpfung der im Gebirge ausgebrochenen Unruhen ausgerückt, sodaß dem Kommandanten — nach seiner späteren schriftlichen Aussage — nur 16 Kampagnien zu 80 Mann mit Inbegriff der Kranken zur Verfügung standen.

Die Menge sammelte sich besonders vor dem Rathhause, da das Gerücht ging, Werner sei dort verborgen. Rufe wurden laut: Den Magistrat solle der Teufel holen! Der dort postirte Officier ließ schon am frühen Morgen einigemal blind schießen, wenn die Menge zu sehr andrang. Um halb zehn Uhr kam der Minister von Hoym, der Tags zuvor, ohne Ahnung von dem, was sich vorbereitete, zur Taufe bei seinem Schwiegersohne Graf Maltzan nach Lissa gefahren war, durch einen Eilboten von der gefahrdrohenden Lage benachrichtigt, in die Stadt. Er war sehr erschrocken und entschloß sich auf der Stelle, Werner als den Stein des Anstoßes mit militärischer Begleitung nach der Festung Neiße fortzuschaffen. Er versicherte ihm wenige Tage später auf seine Beschwerde, es sei nur zu seiner Sicherheit

[1]) Der Bericht des Schneiderältesten Klose, dem wir sonst folgen, giebt 9476 an. Aus den im Juni eingeforderten Listen ergaben sich nur 3206 Gesellen und 802 Lehrjungen. Einige hundert Gesellen waren gleich nach dem Tumult ausgewandert.

Digitized by Google

geschehen, aber Werner hat richtiger empfunden, wenn er sich als ein dem Aufruhr gebrachtes Opfer ansah. Die Art seiner Fortschaffung sah der des Schneidergesellen verzweifelt ähnlich. Schon eine Stunde nach Hoyms Ankunft wurde er in einem offenen Wagen weggebracht, der nur mit Hilfe einer starken Reitereskorte durch die aufgeregten, schreckliche Drohungen gegen Werner ausstoßenden Volksmassen durchkam. Er wurde auch denselben Weg gebracht wie der Ungar, und mußte es mit ansehen, wie dieser in der Gegend von Ohlau bei ihm vorbei mit Extrapost nach Breslau zurückgefahren wurde[1]).

Gegen Mittag trat ein Ereigniß ein, das dem bis dahin meist noch ziemlich harmlosen und aller Leitung entbehrenden Tumulte einen schlimmeren Charakter verlieh. Eine Schaar Gesellen, denen Jungen, Handlanger und lüderliches Gesindel folgten, kam die Messergasse hinunter nach einer Herberge auf der Odergasse ziehend, beim Stock vorbei. Dem gegenüber lag ein Freudenhaus, einer Frau Hoffmann gehörig. Einige Mädchen kamen ans Fenster, um zu sehen, was es gäbe, und antworteten den Gesellen, die ihnen zuriefen, ob sie heraufkommen dürften, verächtlich, sie wären nicht auf Handwerksknoten angewiesen. Im darauf entstehenden Wortwechsel ließen sie ihrer gemeinen Zunge den Zügel schießen. Das erbitterte die Schaar derartig, daß sie die Fenster einwarfen, die Thüre einschlugen, ins Haus drangen und, da sie Niemand mehr darin fanden — die Bewohnerinnen hatten sich über das Dach ins Nebenhaus geflüchtet — allen Putz und Plunder der Mädchen mit Jubelrufen auf die Straße hinabwarfen. Der General Dolffs kam alsbald mit 12 Reitern und 20 Mann Infanterie nebst einem Officier herzu. Die Infanterie brachte den arg zerprügelten Hauswirth auf die Wache in Sicherheit, der General rief den Gesellen zu, sie sollten es mit dem Hause bewenden lassen, und

---

[1]) Es ist begreiflich, daß gerade über die Fortschaffung Werners die Akten am wenigsten ergeben. Auch die Untersuchung des Tumults geht an keiner Stelle darauf ein. Hoyms zwar wohlwollende aber ängstliche Natur verzieh es Werner nicht, durch sein unbesonnenes Dreinfahren die Sache so verschlimmert zu haben; er ließ ihn dafür büßen. Daß er schon in dieser Stunde daran gedacht habe, sich seiner als eines lästig gewordenen Günstlings zu entledigen, ist unwahrscheinlich. Vgl. sein Schreiben vom 2. Mai. Aber Naturen wie die seinige lassen sich auch zu dem treiben, was sie eigentlich nicht wollten.

Digitized by Google

ritt nach der Schmiedebrücke weiter. Der zurückgelassene Reiterofficier war weniger geduldig als der General, zumal er von der Wirthin angerufen wurde, ob er denn die Handwerksburschen nicht bändigen könne; er suchte die Menge durch seine Reiter fortdrängen zu lassen und befahl einzuhauen, als er Widerstand fand. Darauf entstand in der engen Gasse ein arger Tumult, Jungen und Handlanger, die bis aufs Dach geklettert waren, warfen mit Ziegeln auf die Reiter, und die in der Gasse stehenden schlugen in dem Gedränge den Pferden nach den Beinen, rissen auch einen Reiter herunter und bearbeiteten ihn so, daß er für todt weggetragen wurde. Als der General wieder heransprengte, warf einer dem Pferde einen Spiegel auf den Kopf und ein anderer traf ihn mit einem großen Stein an die Brust, daß er taumelte und vom Pferde steigen mußte. Doch wagte sich keiner an ihn heran. Schließlich trieben die Reiter den Haufen doch auseinander; da sie aber einzeln die Flüchtigen verfolgten, hieben, stachen und auch schossen, so wurde der Aufruhr allgemein. Ein Reiter, der einige nach ihrer Herberge auf der Schmiedebrücke gehende Tischlergesellen verfolgte und sogar durchs Fenster in die Schänkstube schoß, wurde mit einer Stange nieder- und dann halb todt geschlagen. Der beim Rothkegel postirte Lieutnant ließ scharf schießen, wobei ein Müllerjunge und ein Zimmergesell verwundet wurden, seine Leute wurden aber auch hier vom Dache herab derartig mit Steinen bombardirt, daß sie die Flucht ergriffen und sich durch den Rothen Löwen und den Weißen Schwan, die von der Messergasse aus Durchgänge haben, auf die Kupferschmiedestraße retteten. Anderweitige Waffen führten die Gesellen nicht, die Herbergsväter hatten sie nicht einmal ihre Stöcke mit sich nehmen lassen. Das Ganze entwickelte sich aus dem Ungefähr.

Als der General Dolffs die Vorgänge am Rothkegel sah, ließ er von der Hauptwache eine Kanone holen, ein Hürdler mußte sie mit seinen Pferden bis an die Ecke des Ringes und der Schmiedebrücke fahren, nachher zog sie die Mannschaft bis vor das Haus des Buchbinders Trewendt und lud sie dort mit Kartätschen, worauf sie noch bis an die Kupferschmiedestraße vorrückten. Während der Zeit errichteten die Gesellen und was sich sonst zu ihnen fand an der

Digitized by Google

Messergasseneck eine Barrikade und höhnten von dort die Artilleristen, sie hätten ja doch nur Mist geladen [1]). Einige Flintenschüsse erzielten keine Wirkung, auch die Ankündigung eines Adjutanten, es würde mit Kartätschen geschossen werden, wurde von denen, die sie überhaupt hörten, mit Gelächter aufgenommen. Als man wieder zwei verwundete Soldaten auf die Hauptwache brachte, schickte der Kommandant den Befehl Feuer zu geben. Der die Kanone bedienende Unterofficier weigerte sich auf die unbewaffneten Menschen zu schießen und wurde nach der Hauptwache gebracht. Dann ließ der Officier das Geschütz niedrig auf die Steine richten und feuerte, die Kugeln prallten ab und in die Höhe und zerschmetterten viele Fenster, trafen auch Leute in den Stuben. Auf den Lärm des Schusses hin kamen die Maurer und Zimmerleute vom Neumarkt die Messergasse hinunter gelaufen, mit Latten und Knüppeln bewaffnet, die sie theils von den Heringsbauden, theils von einem auf der Straße stehenden Wagen unterwegs losgerissen hatten, einer schwang auch einen erbeuteten Säbel und wetzte ihn auf dem Steinpflaster. Es war gerade ein zweiter, in die Höhe gerichteter Schuß abgegeben worden, als sie zur Schmiedebrücke gelangten. Gegen die Anstürmenden ließ der Officier die Kanone auf den halben Mann richten; nun fiel was der Kugel in den Weg kam. Einige aus den Häusern stürzende Bürger liefen an den Officier heran und forderten ihn auf einzuhalten, sonst würde er es mit der ganzen Bürgerschaft zu thun bekommen; es seien schon Unschuldige genug getödtet oder verwundet worden. In der That schwieg das Geschütz.

In ganz kurzer Zeit, zwischen halb und dreiviertel ein Uhr, hatte sich die Tragödie abgespielt. Das Geschütz blieb noch bis zum Abend stehen, aber es fiel nichts mehr vor. Nur an dem Hause auf der Stockgasse wurde die Demolirung den ganzen Tag und die Nacht fortgesetzt; die dort geblieben waren, hatten Wein gefunden und sich berauscht; das Militär ließ sie gewähren, bis das ganze Haus zerstört war.

Eine Stunde nach dem Schießen ritt der Adjutant vom Lattorffschen

---

[1]) Der Commandant erwähnt, der Haufe in der Stockgasse habe gehöhnt, die Garnison habe mit Mondenschein und Buttermilch geladen.

Digitized by Google

Regiment mit einem Trompeter in der ganzen Stadt herum und machte bekannt, daß jeder sich ruhig zuhause halten, um 8 Uhr Abends das Haus schließen und Lichter an die Fenster nach der Straße stellen solle.

Um vier Uhr kam endlich der sehnsüchtig erwartete Ungar mit Extrapost in die Stadt zurückgefahren. Er wurde sofort zum Minister von Hoym gebracht, wo die Altgesellen aller Brüderschaften, auch die der Schneider versammelt waren. Der Minister kam aus seinem Zimmer, gab dem Gesellen vor allen seinen Mitbrüdern die Hand und erklärte ihn für einen rechtschaffenen Menschen. Er befahl, ihn auf allen Herbergen herum zuführen, damit sich die Leute durch seinen Anblick beruhigten, und versprach den Gesellen zu bezahlen, was sie an diesem und dem vorigen Tage verzehrt hätten. Der Zug setzte sich von der Wohnung des Ministers, im damaligen Kammerhause, jetzt Ritterplatz und Schuhbrückenecke (Victoriaschule), in Bewegung, der Ungar zwischen den beiden Altgesellen der Schneider, dahinter die übrigen Altgesellen, je 6 Reiter mit gezogenem Säbel an der Seite, voran ritt ein Officier und in Vertretung der Civilgewalt der Graf Kameke[1]). Es ging die Schuhbrücke hinauf, dann die Albrechtsstraße über den Naschmarkt, den Paradeplatz, am Rathhaus vorbei, die Schweidnitzerstraße hinab bis zur Hummerei, wo die Schneiderherberge war. Hier hielt Graf Kameke eine Ansprache, sagte Satisfaction, Ersatz der Zehrungskosten, ehrenvolles Begräbniß der Gefallenen, freie Cur der Blessirten und Versorgung der etwa Krüppel Bleibenden zu, falls sie sich jetzt ruhig verhielten. Dann brachte man ihm den Willkommen mit Bier, er trank dem Ungar Brüderschaft zu und erklärte ihn für den rechtschaffensten Menschen. Nachdem sie ihm dann seine Frage, ob sie nun auch morgen wieder arbeiten wollten, durch lauten Zuruf und Handschlag bejaht hatten, ging der Zug weiter, von Herberge zu Herberge, wo sich überall derselbe Vorgang wiederholte. Es war der Abend da, ehe Graf Kameke seine mühevolle Aufgabe erledigt hatte.

---

[1]) Ein Bericht nennt ihn Kriegsrath, ein anderer Kammerreferendar, ein dritter einen jungen, reichen, sich hier aufhaltenden Grafen. In der Instanziennotiz der Jahre steht er nicht.

Digitized by Google

Der Abend brachte leidliche Ruhe. Zwar wollte ein Haufen das Haus des Schneiders Balz als des Urhebers der ganzen Unruhe stürmen, doch hatte der dort wohnende Major v. Westarp seine ganze Compagnie davor aufgestellt, sodaß Niemand herankonnte. In der Nacht kamen 150 Reiter vom Regiment v. Görtz aus Ohlau und Strehlen, am nächsten Morgen die einberufenen Urlauber der in der Stadt garnisonirenden Regimenter, sodaß die sehr ermüdete Besatzung abgelöst werden konnte.

Die Arbeit gefiel den Gesellen am nächsten Tage noch nicht besonders, sie erschienen bald wieder auf der Straße, zum Entsetzen der ehrsamen Bürger mit brennenden Tabakspfeifen. Die Mittelsältesten wurden aufs Rathhaus gefordert und ermahnt auf die Herbergen zu gehen und den Gesellen zuzureden. Auch Graf Kameke ritt wieder in der Stadt herum, sprach die feiernden Gesellen sehr höflich an und suchte sie zu beruhigen, aber ihre Stimmung war noch eine so drohende, daß nicht nur von Brieg Verstärkung herbeigezogen, sondern auch das nach der polnischen Grenze abgegangene Husarenregiment zurückbeordert wurde. Auf offenem Neumarkte unter den Heringsbauden machten die Zimmerleute von dem dort herumliegenden Holz für ihre und der Maurer Todte die Särge, für die andern mußten sie die Tischlermeister selbst machen, kein Tischlergesell rührte die Hand dazu.

Im Uebrigen ging es ohne Lärm ab; das Haus des Balz wurde am Abend zwar wieder bedroht, aber auch wieder geschützt. Als sich das Gerücht verbreitete, die Schiffer wollten über die Oder kommen und sich des Zeughauses bemächtigen, ließ der Kommandant den Weißgerbersteig und die Spitalbrücke beim Schlachthof abtragen und Kanonen an alle Zugänge des Zeughauses postiren. Es blieb indeß ruhig, nur vor dem Oderthore wollten die Holzarbeiter beim Holzfactor Jacobi einbrechen, um ihn durchzuprügeln, weil er sie nicht mehr umsonst die Rinde wollte auflesen lassen; eine Reiterabtheilung schützte ihn. Am Morgen des 2. Mai kam das Bataillon Grenadiere von Brieg. Es war sehr ruhig auf den Straßen. Am Nachmittag sollte das Begräbniß der Erschossenen sein, und die Gesellen hielten sich stille auf ihren Herbergen. Die ganze Garnison mit voller Gefechtsausrüstung war dazu aufgeboten; vor der Hauptwache standen

Digitized

fünf Geschütze. Um 2 Uhr wurden die Leichen gehoben, und die Gesellen setzten sich von ihren Herbergen aus nach dem Ringe und von da über die Reuscheſtraße nach dem Neuen Kirchhofe (auf der jetzigen Friedrich-Wilhelmsſtraße) in Bewegung, von einem Bataillon Soldaten begleitet. Die ganze Feierlichkeit verlief ohne jede Unruhe, wozu auch ein ſtarker Regen beitrug, der alle Theilnehmer gründlich durchnäßte. 18 Leichen wurden ohne Predigt ſtill verſenkt, 2 andere kamen auf den Militärkirchhof. Die Geſellen tranken dann auf den Herbergen ruhig ihr Bier, die Aufregung wich allmählich, die Ernüchterung trat ein. Am nächſten Tage fingen die meiſten wieder an zu arbeiten, aber die Schneider, Schloſſer und Tiſchler feierten noch die ganze Woche, die Schneider fingen erſt Dienſtag den 7. Mai wieder an.

Allmählich beruhigte ſich Alles. Das am 30. April auf dem Rathhaus abgegebene, von dort dem Miniſter überreichte Memorial war ſchon am 1. Mai von Hoym nachgiebig beantwortet worden. Er ging auf die Vorſtellungen der Geſellen ein, indem er die Zurückholung des Ungarn ausdrücklich damit motivirte, es ſolle dem Magiſtrat dadurch ein Beiſpiel gegeben werden, daß man, um der Breslauer Bürgerſchaft Kindern in andern Städten nicht ein gleiches Schickſal bei ähnlichen Streitigkeiten zuzuziehen, nicht mit Landesverweiſung vorgehen dürfe. Er gab die Verſicherung, daß ihre Klagen genau unterſucht werden ſollten. Künftig entſtehende Streitigkeiten ſollten zunächſt bei den Gewerken ſelbſt entſchieden, und nur, wenn man ſich dort nicht einigen könne, an den Magiſtrat gebracht werden. Dieſen ſelbſt werde er ernſtlich zu einem höflichen Betragen wider die Bürgerſchaft anhalten. Dann beſchwor er ſie in vielen Worten ruhig an die Arbeit zu gehen, ſonſt müſſe er der Strenge der Geſetze ihren Lauf laſſen. Die zugeſagte Entſchädigung für verſäumte Arbeit leiſtete er nach Empfang der einzelnen Liquidationen in Höhe von 6725 Rthlr.

Mit ſchweren Opfern hatten die Geſellen ihren Triumpf erkauft. Auf der Stelle todt waren nur zwei, ihren Wunden erlegen aber 27 andere Geſellen und Lehrburſchen, zur Hälfte geborene Breslauer, dazu kamen der Zahl nach nicht feſtzuſtellende andere Perſonen, die von ungefähr in den Tumult gerathen waren, darunter auch die

Digitized by Google

Tochter eines Braumeisters und die Frau eines Maurergesellen. Verwundete werden außerdem 47 aufgezählt, am 29. Mai lagen noch 15 im Hospital. Die meisten Verluste hatten die Zimmerleute. Mehrere hundert Gesellen wanderten gleich nach dem Tumulte fort. Von der Garnison wurden nach der Aussage des Kommandanten 20 Mann verwundet, meist durch Steinwürfe, keiner tödtlich[1]).

4. Die Bürgerschaft gegen den Magistrat. Neue Bürgerschaftsrepräsentanten. Das neue rathhäusliche Reglement vom 29. März 1794.

Die ungeheure Aufregung, in welche die theils seltsamen, theils schrecklichen Ereignisse der letzten Tage die Bürgerschaft versetzt hatten, riß wenigstens den zünftischen Theil derselben zu einem kühnen Entschlusse fort. Schon am 4. Mai traten die Innungsmeister zusammen und wählten drei Aelteste, den Zinngießer Müller, den Lohgerber Sturm und den Zeugmacher Kobes, um den König, der sich bereits auf dem Feldzuge am Rhein befand, persönlich der fortdauernden Treue der Bürgerschaft zu versichern, aber ihn auch über deren wahre Stimmung aufzuklären. Obschon sich die Kaufmannschaft fern hielt, wagte der Minister nicht, den Abgang der Deputation zu verbieten, und wies die Kosten auf die Stadtkasse an. Der Magistrat ließ sich das Heft vollständig aus der Hand nehmen, kein Mitglied des Collegiums ging mit.

Der König war bei der ersten Nachricht von dem Tumulte sehr erzürnt. Das zeitliche Zusammentreffen desselben mit den Weberunruhen im Gebirge machte ihn bedenklich. Er schrieb eigenhändig unter die Kabinetsordre vom 9. Mai, die Hoyms Anstalten im Allgemeinen billigt: Die Rädelsführer, sobald sie entdeckt, müßten exemplarisch bestraft werden, und würden vermuthlich Juristen unter den Aufwieglers stecken, noch wohl polnische und französische Emissäre; eben auch sei es nöthig, daß des Werners Conduite genau untersucht werde, und hätte er sich was zu Schulden kommen lassen, so müßte nach der Strenge der Gesetze über ihn

[1]) Diese Ziffern ergeben sich aus den Akten, die Erzählungen vom Tumult haben theilweise höhere. Die 53 blumengeschmückten Särge in Weiß' Chronik sind eine arge Ausschreitung der Phantasie.

Digitized

gesprochen werden. Aus einer zweiten Kabinetsordre vom 11. Mai, in Antwort auf Hoyms Bericht vom 3. Mai, geht hervor, daß Hoym berichtet hatte, wenngleich die Handwerksburschen den Tumult angefangen hätten, so stecke doch auch im Pöbel überhaupt der allgemein mißleitete Freiheitssinn. Er erhielt deshalb den Auftrag, die Quellen solcher üblen Gesinnung aufzusuchen. Se. Maj. könne Sr. Exc. nicht genug empfehlen, die Spuren der im Verborgenen schleichenden Aufwiegler und Freiheitsprediger, die sich Sr. Excellenz gezeigt hätten, aufs eifrigste anhaltend zu verfolgen und durch ihre schnelle Aufhebung ihren Wirkungskreis zu vernichten. Gleichzeitig sollte er aber den Beamten einschärfen, nicht das Volk durch unangemessenes Betragen unzufrieden zu machen. Die Anführer des Tumultes dürften nicht unbestraft bleiben, ebensowenig diejenigen, die ihn durch ihren Uebermuth verschuldet hätten. Zumal über Werner habe in Breslau selbst eine Untersuchung stattzufinden. Uebrigens würde Se. Maj. Sr. Excellenz Vorschläge zur Abstellung der schädlichen Handwerksgrillen dem auswärtigen Departement zur näheren Erwägung zufertigen.

Tags darauf sagte der König zu, die Versicherung der Treue und Unterwerfung der Breslauer Bürgerschaft durch ihre Deputirten gern annehmen zu wollen. Sie trafen ihn im Hauptquartier zu Bodenheim bei Oppenheim und überreichten ein Schreiben der Bürgerschaft vom 6. und eins des Magistrats vom 7. Mai, die beide den König um Erhaltung seiner Gnade baten. Das sagte er in zwei ernst aber gnädig gehaltenen Schreiben vom 22. Mai zu. Was die Deputirten ihm sonst von den Klagen und Wünschen vorgetragen haben, ist nicht bekannt. Die Wirkung indeß zeigt sich in der Instruction, die die mit der Untersuchung des Tumults betraute Commission erhielt. Die Hauptstelle lautet: „Bei der Commission müssen zuerst die Ursachen des Tumults untersucht und dadurch auf die Spur der Aufwiegler und Rädelsführer gekommen werden. Hierbei ist hauptsächlich auszumitteln, inwiefern das Betragen des Magistrats oder einzelner Glieder desselben oder auch anderer obrigkeitlicher Personen zum Mißvergnügen des Volks Anlaß gegeben, und insbesondere wodurch der Stadtdirector Werner sich den allgemeinen Haß der ärmeren Volksklasse zugezogen,

Digitized by Google

da gegen dieſen ſich deren Erbitterung zu allererſt ausgelaſſen hat, wobei ſorgfältig zu indagiren, welche Leute auf den Herbergen und Wirthshäuſern während der Zeit, als die Handwerksgeſellen den Aufſtand erreget, den Leuten von Freiheit und Gleichheit vorgeſchwatzt und ihr Betragen nicht nur gelobet, ſondern ſie auch noch mehr dazu aufgefordert haben."

Von Beſtrafung der Tumultuanten wollte der König im Allgemeinen abſtehen; eine Unterſuchung der Handwerksgewohnheiten und Mißbräuche trug er dem Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten auf, um womöglich im ganzen deutſchen Reiche dieſe Mißbräuche abgeſchafft zu ſehen. Ein bereits vom 20. Mai datirtes, zwei Druckbogen ſtarkes „Patent wegen der in Schleſien ausgebrochenen Unruhen" warnt die Geſellen ſehr eindringlich vor gewaltſamer Selbſthilfe in ihren Handwerksangelegenheiten.

Den Vorſitz in der Unterſuchungskommiſſion führte der Generallieutnant von Wendeſſen aus Neiße, Beiſitzer waren die Oberamtsregierungsräthe Harsleben und Fülleborn aus Glogau und der dortige Kammerfiskal Hofrath Brodkorb [1]).

Am 9. Juni trat die Commiſſion zuſammen, am 10. begann ſie die Verhandlungen. Da magiſtratualiſche Akten nur bis zum Beginn des Tumultes reichten, verhörte die Commiſſion zuerſt die Bürgerdeputirten, die beim König geweſen waren, in der Vorausſetzung, daß ſie doch über die Vorgänge am beſten Auskunft zu geben wiſſen würden. Dieſelben brachten noch den Schuhmacher Baltz mit, der beſonders gut orientirt ſein ſollte. Sie ſtellten die militäriſche Abſchiebung des Ungarn ohne förmlichen Proceß und Urtheilsſpruch als einen Gewaltakt dar und ſahen darin, ſowie in der übermäßig harten Behandlung der gefangenen Schneider, die Quelle der Erbitterung der Geſellen. Sie verſicherten auf ihren Bürgereid, nicht das Geringſte von Aufwiegelungen gehört zu haben, und wieſen auf die völlige Planloſigkeit des Tumultes hin. Die Nothwendigkeit der militäriſchen

[1]) Die Verhandlungen der Commiſſion in den Mag.-Akt. 8. 189 enthalten nur Protokolle über die Verhöre, aber nicht den Schlußbericht. Die angezogenen Kabinetsordres finden ſich im Journal der Kabinetsordres des Kgl. Staatsarchivs auszugsweiſe.

Digitized

Maßregeln stellten sie nicht in Abrede. Sie betonten, daß neben der Erbitterung der Gesellen gegen den Magistrat auch in der ansäßigen Bürgerschaft gegen diesen eine mehr als zu wahre und offenbare Unzufriedenheit herrsche. Ehe sie sich aber über die Personen aussprechen wollten, die hauptsächlich dazu Anlaß gegeben, wollten sie sich noch einmal mit der Bürgerschaft selbst bereden und dann der Commission einen schriftlichen Aufsatz einreichen.

Die Aeltesten aller Innungen stellten ihnen dann am 11. Juni 1793 eine Vollmacht aus, in ihrem Namen vorzugehen, sie konnten indeß keinen Juristen zur Abfassung ihrer Beschwerden gewinnen. Die übrige Bürgerschaft, Honoratioren und Kaufleute, waren noch zu sehr über die unruhigen Vorgänge erschreckt. Daß ihnen das Auftreten der Zünfte revolutionär erschienen wäre, ist nicht anzunehmen, aber sie hegten noch zur Zeit die Furcht, sich durch ihren Beitritt dazu zu compromittiren. Die Deputirten mußten demnach ihre Beschwerden am 17. Juni der Commission mündlich vortragen.

Sie beschwerten sich über die grobe und ungestüme Art, mit der der Stadtrath Doser die Bürger zu behandeln pflegte, sie klagten den Bürgermeister Jäger an, daß er aus Eigennutz mehr Decernate übernommen habe, als er verwalten könne, daß er überall schlechte Wirthschaft treibe und das gemeine Wesen in Schaden setze. Den zweiten Kämmerer, Rendanten Hintze, beschuldigten sie, die Abgaben der Bürgerschaft aufs Ungebührliche gesteigert zu haben, der Bauinspector Brunnert stände im Verdacht, zu den vielen Privatbauten, die er übernehme, städtische Materialien zu verwenden, der Bauschreiber Reck und der Ziegeleirendant Korn wären durch ihren großen Aufwand ebenfalls in den Verdacht der Veruntreuung gekommen.

Bezüglich Werners brachten sie die Klagen über die ungesetzliche Art seiner in Altscheitnig gemachten Grunderwerbungen und den unredlichen Betrieb seiner Branntweinbrennerei vor. Sie warfen ihm vor, daß er den Platz zu seinem neuen Hause in der Schweidnitzerstraße als Wüstung an sich gebracht habe, obwohl ein Bürger Namens Meyer für einen Theil desselben 600 Rthlr. geboten hätte, daß er trotz der ihm bewilligten Summen für Ziegeln und Bauholz seine Ziegeln nicht vom städtischen Ziegelamt, sondern billiger von auswärts bezogen

Digitized by Google

habe, daß er zum Schuttfahren ſtädtiſches Fuhrwerk verwandt, die Unterhaltung der Waſſerleitung von ſeinem neuen Hauſe ab auf die Stadt gewälzt, den Rinnſtein in einen unterirdiſchen Kanal auf Stadtkoſten verwandeln laſſen, große Steine von der Schweidnitzer Brücke weggebrochen und ins Haus verbaut, das Haus ſelbſt ¾ Ellen in das Flederwiſchgäßchen vorgerückt habe. Er habe ferner den Boden des Bernhardinhospitals ſo billig gemiethet, daß das Hospital zu Schaden gekommen ſei. Sein Amt habe er ſchlecht und nachläſſig verſehen, gegen die Bürger ſei er ſtolz und grob geweſen. Im Jahr 1791 habe er in Berlin die Aufhebung der Bürgerſchafts-Repräſentanten erſchlichen. In den Magiſtrat ſei er nur durch höhere Protection gegen die Proteſtationen des Magiſtrats wie der Bürgerſchaft gekommen. Er habe ſich ungebührliche Gehaltserhöhungen zu verſchaffen gewußt. Dieſe Dinge gingen zwar eigentlich nur die Bürgerſchaft, (d. h. die Bürgerrecht habenden und anſäßigen Meiſter) allein an, aber ſie müßten auch in die Kreiſe der Geſellen gedrungen ſein, da deren Haß gegen ihn ſich ſo leidenſchaftlich geäußert habe, daß ſein Leben nur durch ſeine Entfernung hätte gerettet werden können. Wenn er wieder nach Breslau zurückkäme, ſeien ſicher neue Tumulte zu erwarten. Daher bäten ſie inſtändigſt, „die hieſige Stadt von einem ſo gehaßten und verachteten Vorgeſetzten auf immer zu befreien.“

Drittens warfen ſie dem Magiſtrat und ſeinen Officianten vor, ſeit der Abſchaffung der Bürgerſchafts-Repräſentanten mit dem Vermögen gemeiner Stadt ganz nach Willkür zu handeln, die bürgerlichen Abgaben nach Gefallen zu erhöhen, übertriebene Sporteln zu nehmen, die Zahl der Officianten über das Bedürfniß zu erhöhen, die kleineren ſtädtiſchen Officien nicht mehr mit verarmten Bürgern, ſondern mit Herrenbedienten zu beſetzen, auf die Feuerſocietätskaſſe und die Serviskaſſe allerlei Ausgaben zu packen, die nicht dorthin gehören.

Sie erklärten zwar ſelber einzuſehen, daß die Commiſſion auf die zuletzt erwähnten Dinge ſich nicht einlaſſen könne, baten aber doch ſie in den an den König zu erſtattenden Bericht aufzunehmen, mit dem Antrage, Se. Maj. möge zur Unterſuchung derſelben und der von Werner gemachten unrechtmäßigen Acquiſitionen das Erforderliche

Digitized by Google

veranlassen. Sie erboten sich auch, wenn ihnen die städtischen Rechnungsbücher vorgelegt würden, ihre Anklagen näher zu begründen.

General von Dolffs gab auf Verlangen der Commission schriftlich seine Erklärung ab, daß die Entfernung Werners nicht nur zur allgemeinen Beruhigung sehr zweckmäßig, sondern auch zur Erhaltung seines Lebens durchaus nothwendig gewesen sei. In gleichem Sinne äußerte sich der Commandant von Rabiel.

Werner selbst, der sich mit Genehmigung Hoyms von Neiße nach Ohlau begeben hatte und von dort her unter Bedeckung nach Breslau gebracht worden war, gab sich alle Mühe nachzuweisen, daß der Tumult nicht zufällig entstanden wäre, sondern daß schon seit längerer Zeit Jakobiner in Breslau existirten und die Widersetzlichkeit der Gesellen angestiftet hätten, daß die Fortschaffung des Ungarn ganz in der Ordnung gewesen wäre, obwohl er selber keinen Antheil daran gehabt haben wollte. Dagegen schrieb er sich die endliche Freilassung der gefangenen Gesellen zu.

Er vermochte indeß außer der Ausstreuung von aufreizenden Zetteln Nichts anzuführen, was auf jakobinische Umtriebe hinwies, seine anderen Angaben wurden in wichtigen Punkten durch entgegenstehende Aussagen der Personen, auf die er sich berufen hatte, widerlegt; erst in die Enge getrieben bekannte er sich dazu, die Fortschaffung des Ungarn veranlaßt zu haben. Die anderweitigen Beschwerden der Bürgerschaft bestritt er nach Möglichkeit; daß er die Repräsentanten beseitigt haben sollte, wies er weit von sich. Leugnete er seine Mitwirkung dabei ab, so ging der Minister noch weiter und erklärte, daß ihre Abschaffung ohne rechtlichen Grund geschehen sei. Ihm war gar nicht wohl bei der Sache; er ließ Werner, der sich wiederholt auf sein Vertrauen und seine Gnade in einem Tone berief, der auf eine ziemliche Intimität zwischen beiden schließen läßt, gänzlich im Stich. Trotzdem sich der Magistrat in dem verlangten Bericht über Werners Erwerbungen in Scheitnig mit Recht darauf berufen hatte, daß dieselben durchgängig mit seiner, des Ministers Genehmigung und Gutheißung erfolgt seien, fand er es doch sehr unrecht vom Magistrat, daß er aus Nachsicht für seinen — dem Collegium derart aufgedrungenen — Collegen die gegen dessen

Digitized by Google

Erwerbungen sprechenden Umstände nicht eher angeführt habe, als bis er durch die allgemeine Unzufriedenheit hierzu bewogen worden sei. Er schrieb an die Deputirten, ihre Beschwerde habe ihn um so mehr befremdet, als er doch unter dem 7. Mai 1790 die Zulassung der Bürgerschaft zur Prüfung der Stadtrechnungen gewährt habe. Er that, als ob er von gar Nichts wüßte, und verlangte von ihnen nähere besondere Anzeige, in welcher Art die Absetzung der Repräsentanten geschehen sei, und wenn dies richtig, warum man sich deshalb nicht sofort höheren Orts beschwert habe. Er ließ ihnen durch die Commission die Versicherung geben, daß die Repräsentanten sofort wieder in ihre alten Rechte eingesetzt werden sollten und ließ jetzt auch dem Breslauer Magistrat eine an die Steuerräthe der Provinz am 4. Dez. 1792 von ihm erlassene Verfügung zugehen, wonach bei städtischen Verhandlungen nicht die ganze Bürgerschaft, sondern nur die Repräsentanten derselben zusammenberufen werden sollten.

Außerdem übersandte er der Commission nicht nur die Schriftstücke über die Vorgänge vom Februar und März 1791, sondern auch die Akten über Werners Eindringen in den Magistrat, mit den Protesten der letzteren und der Zunftältesten einerseits und dem Empfehlungsschreiben des Prinzen Friedrich Wilhelm anderseits.

Gegenüber dem wenig mannhaften Benehmen des Ministers ist die Haltung des ersten Stadtdirectors, der seinen Collegen zwar nicht zu retten suchte, aber ihn nie weiter belastete, als er durch die Fragen genöthigt wurde, obgleich er sich an Werners Uebergriffen weniger Schuld zuzuschreiben hatte als der Minister, ungleich würdiger.

Der Bericht der Untersuchungscommission an den König liegt nicht vor. Strafanträge gegen einen oder andern Tumultuanten wurden nicht gestellt, da die Commission von revolutionären Umtrieben gar Nichts entdeckt hatte. Es ergiebt sich aus dem von 14. Juli datirten Bescheid darauf, daß die Commission vielmehr in dem fehlerhaften Benehmen des Magistrats und dem Haß, den sich Werner dem Anschein nach keineswegs unschuldig zugezogen hätte, den Anlaß des Tumults gesehen hat. Wohlwollend und großherzig, wie er bei allen seinen Schwächen war, empfiehlt der König deshalb dem Minister,

Digitized by Google

es sorgfältig zu vermeiden, gegen die gutgesinnte Bürgerschaft Verdacht zu äußern. Er wolle es auch nicht leiden, daß die Bürgerschaft vom Magistrat in ihren wohl hergebrachten Gerechtsamen gekränkt und beeinträchtigt würde; er approbire vielmehr die Wiederherstellung der Repräsentanten. Er wolle solche bei der Theilnahme an den Angelegenheiten gemeiner Stadt und Verwaltung ihres Vermögens, soweit ihnen solche nach den Rechten und der Landesobservanz zustände — das war allerdings in Breslau nicht der Fall — bestätigen, weshalb Se. Exc. also das weiter Erforderliche zu besorgen hätten. Dabei fiel dann ein Tadel für die Kammer ab, den sich doch wieder der Minister anzunehmen hatte, für ihre Sorglosigkeit oder Schwachheit gegenüber Werner. Der König fand deshalb für nöthig, den Urtheilsspruch über Werner dem Kammergericht zu Berlin aufzutragen. Sollte sich auch der Bürgermeister Jäger wirklicher Malversationen schuldig gemacht haben, so müsse der Minister die rechtliche Untersuchung gegen ihn veranlassen, sonst müßte ihm die Aufsicht über die Angelegenheiten, bei denen er sich verdächtig gemacht hätte, abgenommen und ihm nicht zuviel ohne Aufsicht anvertraut werden, und der Rathmann Doser müsse bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung zu einem bescheidenen Benehmen angewiesen werden [1]).

Es befremdet sehr, daß weder der Minister noch der Magistrat gegenüber dem Drängen nach Repräsentanten den Muth fanden, der Bürgerschaft vorzuhalten, daß die 1789 gewählten Repräsentanten nicht auf einer gesetzlichen Einrichtung, sondern auf einer freiwilligen Zulassung des Ministers beruhten, und daß ihre Wirksamkeit sich gar nicht mit den Bestimmungen des noch giltigen rathhäuslichen Reglements vertrug. Ein überzeugter Freund einer Bürgerschaftsvertretung in Breslau war der Minister keineswegs, ebenso wenig der erste Stadtdirector Schlutius. Sie trieben willenlos mit dem Strome.

In den übrigen schlesischen Städten scheint es allerdings eine Repräsentanz der Bürgerschaft gegeben zu haben. Friedrich II. mag ihnen ohne Bedenken mehr Selbständigkeit und Freiheit bewilligt

[1]) Journal der K. O. im Staatsarchiv. Geh. Reg. XII. 4. 10, XII. 5, Mag.-Akt. S. 171.

Digitized by Google

haben, als der Hauptstadt, der er nach jeder Richtung hin versichert sein wollte und mußte [1]).

Die zur Voruntersuchung der von der Bürgerschaft gegen Werner wegen Benachtheiligung der Stadt und Kämmerei erhobenen Beschwerden eingesetzte Commission, die aus drei Breslauer Kriegs- und Domänenräthen, Reisel, Müller und Hirsch bestand, erhielt auch den Auftrag die Wiederherstellung der Repräsentantenschaft zu bewirken, und obwohl die eigentlichen Commissionsakten nicht mehr vorliegen, so läßt sich wenigstens aus den Akten der Kaufmannschaft ersehen, was in der Repräsentantensache geschehen ist. Die Commission fragte bei der Kaufmannschaft an, ob diese sich den von der bezünsteten Bürgerschaft vorgebrachten Klagen und Wünschen anschließen oder sich durch eigene Vertreter an den Verhandlungen betheiligen wolle. Darauf trat auch die Kaufmannschaft in die Bewegung ein und wählte am 2. September die Herren Websky, Fischer und Kraker zu ihren Vertretern, die einen förmlichen Widerruf der Verordnung vom 14. März 1791, wodurch die Repräsentantenschaft aufgelöst worden war, verlangen sollten. Dann forderte die Commission den Magistrat zur gutachtlichen Aeußerung auf. Er sprach sich auf Vortrag des Stadtraths Müller ziemlich kurz dahin aus, daß auch er für Wiederherstellung der Repräsentanten sei, wenn der Minister seine Autorisation dazu gebe. Die Kommission beschied ihn, daß Se. Maj. Allerhöchstselbst mittelst Kabinetsordre die Conservation dieser Repräsentanten befohlen, daher auch ihr den Auftrag zu dieser Herstellung ertheilt habe, sowie daß der Minister das diesfällige Commissorium vollkommen genehmigt habe.

Der Begriff einer allgemeinen Bürgerschaft war noch nicht lebendig; es gab nur Stände, die sich zu einem Ganzen vereinigten. So wurden denn am 30. Sept. 1793 die Stadtphysici als die gewöhnlichen Vertreter des gelehrten Standes, die Kaufmannsältesten als die Vertreter ihrer Genossen und desgleichen die Zunftältesten als die Vertreter der sogenannten kleinen Bürgerschaft von der Commission

[1]) In § 10 des Reglements vom 29. März 1794 sollen die Breslauer Repräsentanten „an den Angelegenheiten gemeiner Stadt und der Verwaltung des städtischen Vermögens nach den Rechten und der schlesischen Landesobservanz theilnehmen."

Digitized by Google

in das Sessionszimmer des Magistrats geladen und jede der drei Corporationen aufgefordert, binnen 8 Tagen einen Vertreter zu wählen, damit die Commission mit diesen das Weitere berathe. Das geschah also im Anfang Oktober, die Kaufmannschaft wählte Fischer.

Als dann die Sache wieder wochenlang stockte, ging das Gerede in der Stadt, der Minister sei Schuld daran. Ein Privatbrief aus dem November sagt, Hoym sei erst, als die Ankunft des Königs in Breslau bevorstand, durch die Drohung der Bürgerschaft, sich bei der Einholung des Monarchen nicht zu betheiligen und sich über ihn zu beschweren, zur Aufgabe seines Widerstandes bewogen worden. „Dem Kommandanten, der alle Achtung verloren hat, thaten sie Grobheiten an, da er die von den Kartätschen gemachten Beschädigungen an den Häusern auf der Schmiedebrücke ausbessern lassen wollte“ — als die Ankunft des Königs angekündigt war. Thatsächlich hatte Hoym noch am 28. Oct. einen Theil der ehemaligen[1]) Repräsentanten als unnütze Querulanten und als Jakobiner dem König geschildert und vom 31. aus Tarnowitz, wo der König bereits von Südpreußen her angekommen war, den Bescheid empfangen, daß solche Personen nicht nur strenge Zurückweisung, sondern auch gesetzmäßige Bestrafung verdienten.

Die Ankunft des Königs am 2. November schien die Stimmung der Bürgerschaft zunächst noch zu verschlimmern. Die Schützen und Innungen waren zu seiner Einholung in der Klosterstraße bis zum Mauritiuskirchhof aufgestellt, der Magistrat stand am Ohlauer Thore. Da es aber schrecklich regnete, so nahm der König nur die Begrüßung der ihm bis zur Rothen Brücke am Ende der Klosterstraße entgegengezogenen Judenschaft entgegen[2]) und fuhr dann links ab nach dem Schlosse zu. Die durchweichten und beschmutzten Bürger mußten unverrichteter Sache nach Hause schleichen. „Nun stieg die Unzufriedenheit aufs Höchste, man hieß den Minister einen Schurken, einen Narren, und

[1]) Wir erfahren es nur aus der K. O. vom 31. Oct., die auch nur im Auszug vorliegt.

[2]) Dem König am weitesten entgegenzuziehen scheint ein Recht oder eine Pflicht der Judenschaft gewesen zu sein. Bei der Huldigung Friedrich Wilhelms II. empfingen Deputirte der Breslauer Judenschaft den König schon im Ohlauischen bei Märzdorf. Vgl. Pachaly, Die Erblandeshuldigung Schlesiens den 15. October 1786, S. 32.

Digitized by Google

vom König murmelte man ebenso, aber etwas leiser.“ Eine Deputation machte dem Minister schwere Vorwürfe. Er sorgte dann dafür, daß die Schützen im Parademarsch am Schlosse vor dem König vorbeizogen und bewirthete sie und die Aeltesten der Kaufmannschaft und der Innungen auf seine Kosten im Zwinger. „Die Gemüther wurden zwar etwas ruhiger, aber die Damen brummten noch wie die Bären, das, wie bekannt, ihre hochgepriesene Kunst ist.“

Alles endigte für die Bürgerschaft in Wohlgefallen, als der König am 5. November auf den Bericht der zweiten Untersuchungscommission den Rechtsspruch gegen Werner an das Kammergericht in Berlin verwies, ihn selbst aber seines Amtes entsetzte. „Die von dem Werner gethanen Vergleichsvorschläge könnten ihn, wenn er auch nur in der Art und Weise die Approbationen zu extrahiren und durch Excess in Ausübung der ihm bewilligten Gerechtsame sich ungebührlich benommen, von der damit verbundenen Schuld nicht befreien; sie bestärkten vielmehr den Verdacht, den er sich von Seiten der Bürgerschaft zugezogen hätte, und sein Posten erforderte einen ganz tadelfreien Mann von unbescholtenem Ruf [1]).“ Seine Stelle wurde dem bisherigen Polizeidirector in Neisse Kirchstein mit 1500 Rthlr. Gehalt übertragen. „Im Uebrigen müßten der hiesigen Bürgerschaft zwar keine Neuerungen, noch weniger Ungebührlichkeiten eingeräumt werden; sie müßten aber auch in ihren verfassungsmäßigen und wohl hergebrachten Gerechtsamen gegen alle Beeinträchtigungen von Seiten des Magistrats geschützt werden [2]).“ Der Oberbürgermeister Jäger wurde seiner Amtsthätigkeit enthoben.

Außerdem empfing der König die alten Repräsentanten sehr freundlich, lobte sie und die Bürgerschaft und versicherte sie seiner Gerechtigkeit und Gnade. „In Zeit von einer Stunde wußte dies schon der kleinste Junge, nun war die Freude ausgelassen; wer acht Groschen übrig hatte, ging zum Weine, um seines Königs Gesundheit

[1]) Schon in der K. O. vom 31. Oct. erklärte der König die Wernersche Sache nur auf den Spruch des ganzen Kammergerichts-Collegii bestätigen zu wollen und untersagte alle einzelnen Verträge in dieser Sache. Das sei sein fester und unbeweglicher Satz. Eigenhändig: „Sie werden mir ein Subject vorschlagen, das sich qualificirt, des Werners Posten zu bekleiden.“

[2]) Journal der Kabinetsordres 1790–1798. Staatsarchiv A. 12 b. 6.

Digitized by Google

zu trinken. Der Jubel: es lebe der König! hörte auf den Gassen den ganzen Tag nicht auf, man sah in der ganzen Stadt keine traurige Miene mehr außer Wernern.“ Man rächte sich an diesem durch die Parodie eines Kirchenliedes, deren Anfang lautete:

Was Werner that, hieß wohlgethan,
Doch unrecht war sein Wille.
Wie er fing unsre Sachen an,
Mußten wir halten stille.
Er, Breslaus Gott, der in der Noth,
Anstatt uns zu erhalten,
Verstieß, darf nicht mehr walten.

Des Abends war glänzende Illumination, und dem König wurden auf dem Wege zum und vom Theater lebhafte Ovationen gebracht. Auch das trug zur Befriedigung der Bürgerschaft bei, daß der Kommandant v. Rabiel, dem die Bürgerschaft seine Nachgiebigkeit gegen Werner nicht vergessen hatte, wieder nach Glatz versetzt wurde und v. Graevenitz an seine Stelle trat. Gouverneur wurde der Vorsitzende der ersten Untersuchungscommission Generallieutnant v. Wendessen, der sich schon früher als Kommandant beliebt gemacht hatte.

Endlich kamen auch die Repräsentantenwahlen zustande. Es wurden aus den drei Ständen der Bevölkerung, dem Gelehrtenstande 2, dem Kaufmannsstande 3, und dem Bürgerstande schlechthin 7, im Ganzen 12 Vertreter der Communität gewählt und, nachdem die Kriegs- und Domänenkammer gegen „sämtliche Subjecte“ Nichts zu erinnern gefunden hatte, unter dem 3. Januar 1794 bestätigt. Die Namen dieser ersten gesetzmäßigen Repräsentanten, für die bald nachher die Bezeichnung Stadtverordnete aufkam, verdienen doch der Nachwelt überliefert zu werden. Es waren der Justiz-Commissionsrath Rabsal und Dr. med. Pentzky von den Gelehrten, die Commerzienräthe Hielscher und Kopisch und Kaufmann Fischer von den Kaufleuten, Rothgerber Sturm, Parchner Hänsel, Barettmacher Kobes, Zinngießer Müller, Schuhmacher Baatz, Schneider Rumberg d. Ae. und Heringer Schultz von den Zünften [1]).

[1]) Börsenarchiv A. 304.

Digitized by Google

Das von Friedrich dem Großen der Stadt verliehene rathhäusliche Reglement von 1748 hatte der Bürgerschaft in keinem Stücke eine Mitwirkung bei oder Kontrolle über die städtische Vermögensverwaltung gelassen, hatte der Kaufmannschaft ausdrücklich jede Zusammenberufung der übrigen Bürgerschaft und Einmischung in die Angelegenheiten gemeiner Stadt verboten. Die Bürgerschaft sollte sich damit begnügen, daß nach wie vor aus den rathsfähigen Zünften der Reichkrämer, Fleischer, Kretschmer und neustädtischen Tuchmacher Mitglieder in den Rath zugelassen wurden, anfangs auch Kaufleute, doch war nach dem 1760 ausgeschiedenen Kaufmann Sachs erst 1792 wieder der Kaufmann Loen hineingekommen. „Die Vertretung der Bürgerschaft nur allein dem Magistrat oblieget." Nur zur Anhörung der zu publicirenden Edicte war der Magistrat gehalten, Kaufmannschaft, Zünfte und Zechen zusammen zu berufen. In diesen Rahmen ließen sich Repräsentanten nicht wohl einfügen. Da nun bereits durch die Ablösung der Stadtgerichte vom sogenannten Polizeimagistrat, unter Leitung eines besonderen Justizdirectors, infolge des neuen Justizreglements vom 1. November 1787 einzelne Theile des alten Reglements ungiltig geworden waren[1]), so erschien jetzt auch eine Revision der das Polizei- und Oeconomiewesen behandelnden Abschnitte erforderlich, und Hoym trug am 27. Dezember 1793 dem ersten Director Schlutius die schleunige Umarbeitung des ganzen Reglements auf. Die kostbare Gunst dieser Lage im Interesse einer größeren Selbstständigkeit des Gemeinwesens und einer aufrichtigen Versöhnung zwischen Magistrat und Bürgerschaft auszunützen war Schlutius nun freilich nicht der Mann. Die neuen Ideen erregten ihm nur Unbehaglichkeit, gegenüber der ihm gestellten Aufgabe fühlte er sich alt und abgearbeitet. Er schrieb dem Minister, er habe die Kraft nicht mehr, in kürzerer Zeit die verlangte Umarbeitung des Reglements zu bewältigen, und der Minister mußte sich damit begnügen, daß er angab, was nach gegenwärtiger Lage und Verfassung abzuändern, wegzulassen oder hinzuzusetzen erschiene. Diese

[1]) Die beiden, sehr umfänglichen Reglements von 1748 und 1787 sind nur handschriftlich im Stadtarchiv vorhanden.

Digitized by Google

Arbeit überreichte er am 3. Februar 1794. Die Abfassung des revidirten Reglements ließ der Minister unter Zuziehung des Gouverneurs von Wendessen bewirken. Die einzige Neuerung von Belang, die dasselbe enthält, die „nähere Bestimmung einiger Gerechtsame dortiger Bürgerschaft," ist durchaus nicht seinem freien Willen, seiner wahren Ueberzeugung zu verdanken. Noch indem er den Entwurf an den König zur Prüfung übersendet, hat er nur die Unbequemlichkeiten, die der Uebereifer der neuen Repräsentanten dem Magistrat und ihm selbst bereitete, im Auge. „Diese Leute glauben nunmehr, sich künftig in alle Branchen der rathhäuslichen Verwaltung einmischen und jeder Magistratsperson gebieten zu können, weshalb sie in der Stadt und auf den Dörfern herumlaufen, sich überall um die magistratualische Wirthschaft bekümmern, mit ihren Mitbürgern darüber Bemerkungen machen, Zusammenkünfte halten und neue Denunciationspunkte, besonders gegen den Oberbürgermeister Jäger aufzufinden suchen." Sehr empfindlich war er auch darüber, daß sie den Versuch machten, auch die Grunderwerbungen des Prinzen Hohenlohe in Scheitnig, seine Schulden und seine Beziehungen zu Werner in ihre Untersuchung zu ziehen. Betreff Jägers bat er den König, weil derselbe doch einmal in zu üblem Rufe bei der Bürgerschaft stehe, um je wieder in amtliche Thätigkeit zu kommen, ihm baldigst einen Nachfolger zu geben. Er schlug den Stabskapitän v. Treskow vom Regiment Prinz Hohenlohe dazu vor, der gute Kenntnisse besitze und wegen zu schwacher Brust nicht länger im Felde dienen könne. Der König genehmigte den Vorschlag.

Die Rechte der Repräsentanten suchte der Minister in den §§ 10 bis 22 des neuen Reglements sehr vorsichtig zu umgrenzen, „sodaß sie eines Theils dem Andringen der jetzigen Repräsentanten genügen, andern Theils aber auch die magistratualischen Gerechtsame, welche bei der Huldigung aufs Neue bestätigt worden, nicht zu sehr einschränken."

Der König reprobirte nur in § 8 den Passus, daß sich der Zustand der Kämmerei durch gute Verwaltung in Verbindung der landesherrlichen Unterstützung, welche nach wiederhergestelltem Frieden sich aufs Neue vergrößern werde, wieder bessern werde; denn er wollte

Digitized by Google

der Bürgerschaft keinen Anspruch auf eine neue Beihilfe geben, sondern die Gewährung einer solchen lediglich von seinem Gutbefinden abhängig sein lassen. Andererseits verlangte er, daß den Repräsentanten die Theilnahme an der Verwaltung des städtischen Vermögens nicht eingeschränkt werde; der Minister mußte den Absatz streichen, daß der Magistrat Erbverpachtungen unbeträchtlicher Grundstücke selbstständig vornehmen könne.

Mit diesen Aenderungen vollzog Friedrich Wilhelm II. das „Revidirte rathhäusliche Reglement" zu Potsdam den 29. März 1794.

Die Hauptbestimmungen über die Repräsentanten sind folgende[1]):

„Dieselben müssen nach Anleitung der Verfassung in den übrigen schlesischen Städten bei Abnahme der Cämmerei-Hospital- und Armen-Cassen-Rechnungen zugezogen und mit den nöthigen Erläuterungen versehen werden; wegen des Etats bleibt es bei der bisherigen Verfassung. (§ 14.) Bei Verkäufen oder anderen Veräußerungen städtischer Grundstücke, Cämmereigüter oder Gerechtigkeiten, besonders bei Erbverpachtungen ganzer Güter oder wichtiger Pertinenzstücke, muß ihre Zuziehung ebenfalls geschehen. (§ 15.) Sobald neue Capitalien bei dortiger Cämmerei aufgenommen werden sollen, welche nicht zur Tilgung der gegenwärtigen Passivorum, sondern aus nothwendigen Ursachen zum Besten der Stadt und Bürgerschaft aufs neue erborgt werden müssen, sind die Repräsentanten bei Vermehrung der Schulden, welche Wir jedoch keineswegs hoffen wollen, da selbige schlechterdings, wenn nicht ganz außerordentliche Unglücksfälle kommen, möglichst vermindert und nach und nach völlig abgezahlt werden müssen, ebenfalls zuzuziehen. (§ 16.) Die Repräsentanten müssen in allen Fällen, wo die Gesetze besondere Einwilligung und Erklärung der Bürgerschaft verlangen, solche gehörig nachweisen, und steht ihnen frei, deshalb mit ihren Committenten Rücksprache zu nehmen; es muß aber diese Rücksprache nur geschehen, wenn sie vom Magistrate oder den Landes-Collegiis zu besondern Vorträgen und

[1]) Das R. r. Reglement ist als Patent in fol. erschienen und in Korns Neuer Edictensammlung V, 39—54 abgedruckt. Die folgenden Bestimmungen hebt schon E. Meyer, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, S. 89/90 hervor.

Digitized

Deliberationen convocirt gewesen. (§ 19.) Aller eigenmächtigen Zusammenberufung von einer oder mehrern Innungen oder deren Aeltesten oder einzelnen Bürgern haben die Repräsentanten sich schlechterdings zu enthalten. Auch können ihnen keine verbotenen Conventicula gestattet werden, sondern es ist ihnen eine allgemeine Zusammenkunft, um sich über die Angelegenheit dortiger Stadt zu besprechen, nur dann erlaubt, wenn sie die Gegenstände ihrer Berathschlagung dem Polizei-Directorio gemeldet haben, welches nach Befinden ein oder mehrere Rathsmitglieder zu deputiren hat, um diesen Zusammenkünften beizuwohnen." (§ 20.)

In Zusammenhang damit stehen noch die §§ 21 und 22. „Auf genaue Befolgung der Vorschriften, daß keine Zunft oder Zeche ohne ihren Assessor nicht zusammen kommen soll, hat das Polizeidirectorium besonders zu attendiren, auch keineswegs nachzugeben, daß die Handwerks-Gesellen in eigene Corporationen ausarten ꝛc. Auch muß alles eigenmächtige Collectiren unter der Bürgerschaft nicht gestattet werden" ꝛc. Dafür steht an der Spitze des § 23 der Satz: „Ueberhaupt hat sich das Polizeidirectorium den Wohlstand der ärmeren Volksklasse vorzüglich angelegen sein zu lassen." Sonstige Aenderungen von Belang sind nicht zu verzeichnen. Die Zusammensetzung sowie die Competenz des Magistrats bleibt dieselbe. Sein Recht bezüglich der Besetzung der Unterbedienungen wird eingeschränkt, und es wird ihm wiederholt, „daß zu Unterbedienungen taugliche Invaliden anzustellen sind."

Mit dem revidierten rathhäuslichen Reglement schließt eine der lebhaftesten Entwickelungsperioden in der Breslauer Stadtgeschichte ab, eine Periode, die in dem harten und blutigen Zusammenstoß der Gegensätze an die Schärfe der mittelalterlichen Verfassungskämpfe erinnert. Die Zeiten waren allerdings milder geworden; einige Jahrhunderte früher wäre Werner kaum dem Schicksal entgangen, das einst den Rathspräses und königlichen Hauptmann des Fürstenthums Heinz Dompnig getroffen hatte, dem am Fuße der Staupsäule 1490 das Haupt abgeschlagen worden war. Jetzt entschied sich Alles auf dem Wege des Rechts. Noch im Jahre 1793 fand eine dritte Untersuchung der gegen Werner vorgebrachten Klagen durch den

Digitized by Google

Kammergerichtsrath Eisenberg statt. Die Akten lassen aber nicht erkennen, ob darauf hin ein Erkenntniß gegen Werner erfolgt ist, wie es z. B. gegen den wirklicher Malversationen überführten Oberbürgermeister Jäger der Fall war, der zu sechsjährigem Festungsarrest verurtheilt wurde, von dessen Abbüßung ihn allerdings ein früher Tod befreite. Die Staatsbehörde scheint Werners Verschulden mit seiner Amtsentsetzung als gesühnt angesehen und Weiteres den Repräsentanten im Wege der Civilklage überlassen zu haben. Letztere zögerten nicht diesen Weg zu beschreiten, aber der Prozeß zog sich zwei Jahre lang hin. Erst am 16. April 1796 erfolgte ein Erkenntniß der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer Justiz-Deputation, das Werner zur Zahlung von mehr als 13 000 Rthlr. nebst mehrjährigen Zinsen für die das Stadtinteresse schädigende Erwerbung des Hauses auf der Schweidnitzerstraße und den Mißbrauch der ihm bewilligten Baubeneficien in der Stadt und in Scheitnig, zur Wiederherstellung des Steiges auf der Schweidnitzer Ohlaubrücke und zur Tragung von drei Viertel der Prozeßkosten verurtheilte. In den andern Punkten wurden die Kläger abgewiesen, weil Werner durch die Approbation des Ministers, z. B. in den Scheitniger Erwerbungen, als gedeckt anzusehen sei.

Obwohl die Repräsentanten damit wenig zufrieden waren, gelang es doch den Bemühungen des Ministers, der „die verdrießliche Sache endlich beendigt sehen wollte, und dem Entgegenkommen Werners, der sich schriftlich verpflichtete, nie wieder mit der Bürgerschaft in Berührung zu treten, einen Vergleich herbeizuführen, wonach Werner die Fleischer- und die Marstallswiesen und noch weitere 20 Morgen Land in Scheitnig der Stadt zurückgab, die Ohlaubrücke wieder in den früheren Stand brachte, 6000 Rthlr. Entschädigung zahlte und alle Prozeßkosten auf sich nahm. Der Vergleich kam am 5. Juli 1796 zustande, und wenige Monate später warf ein früher Tod den gebrochenen Mann vollends nieder. Er starb zu Berlin am 30. October 1796 im 53. Lebensjahre [1]).

---

[1]) Die Prozeßakten in Mag.-Akt. 2, 208. Den Todestag geben die Schlesischen Provinzialblätter an.

Während in den letzten Jahren den unglücklich gewordenen Mann alle hohen und niedrigen Freunde verließen, macht es eine wahre Freude, seine tapfere Frau, geb. Friesner, für ihn kämpfen zu sehen. In gewandtem Französisch von naturwüchsiger Orthographie weiß sie ihrer Ueberzeugung von der völligen Unschuld des Gatten den beredtesten Ausdruck zu geben, in Briefen an seine ehemaligen Gönner. Darf es verwundern, wenn sie nur gewundene kühle Antworten erhielt? Aber auf uns Nachgeborene macht doch die Lectüre dieser Briefe[1]) einen versöhnenden Eindruck.

Der in Finanzsachen so überaus gewandte Mann hätte der Befreier seiner Vaterstadt von ihrer Schuldenbedrängniß werden können, wenn er wahren Bürgersinn gehabt und nicht seinen eigenen Vortheil bis über die Grenze des Erlaubten verfolgt hätte. Daß die in der Kabinetsordre vom 8. Februar 1791 der Kämmerei gewährten Vergünstigungen vornehmlich seinem Vermittlergeschick zu verdanken waren, daß kaum ein anderer Breslauer ohne die Verbindungen am Hofe, die er hatte, soviel für die Stadt hätte erreichen können, wird nicht wohl bestritten werden dürfen. Daß die Wohlthat des zinsenfreien Darlehens nicht hat ausgenützt werden können, liegt außerhalb seiner Schuld, war die Folge des Krieges. Aber verhängnißvoll und unsühnbar war die Schuld, die Bürgerschaft von jeder Kontrolle über die städtische Vermögens-Verwaltung gerade unter den Umständen zurückzudrängen, wie sie die erwähnte Kabinetsordre geschaffen hatte. Das brachte den Magistrat in eine stetem Argwohn ausgesetzte Stellung zu der Bürgerschaft, die auch ohne den Ausbruch des Gesellentumultes binnen kurzer Zeit zu einem Konflikte geführt hätte. Wir erinnern uns, in welcher Sorge der Magistrat bei Aufkündigung des Darlehens im Frühjahr 1793 vor der Unzufriedenheit der Bürgerschaft war. Er weigerte sich schon vor und stärker nach dem Sturz Werners, die Pfandbriefe ohne eine Zustimmung der Bürgerschaft in irgend einer Form in Kurs setzen zu lassen. Er stellte der Deduction des Ministers und der Kammer, daß die Inkurssetzung der Pfandbriefe nur die Fortsetzung eines früheren, ohne die

[1]) Die Concepte derselben und Antworten darauf in der Stadtbibliothek.

Digitized by Google

Befragung der Bürgerschaft begonnenen Geschäfts sei, das demnach auch ohne sie zu Ende geführt werden könne, einen schließlich doch siegreichen Widerstand entgegen. Er besann sich darauf, daß in Zeiten der Noth die Bürgerschaft mit Opfersinn zur Ordnung ihrer Vermögensverwaltung einspringen müsse, und fand auch die Repräsentanten geneigt, um die Inkurssetzung der Pfandbriefe, durch die man die noch übrigen Privatgläubiger der Stadt unzufrieden zu machen fürchtete, zu vermeiden, in eine Anleihe bei der Bürgerschaft zu 4⅓% und in die Einziehung oder Verpachtung des von Werner eingerichteten und mit 50 000 Rthlr. ausgestatteten Leihamtes zu willigen. Dem Minister war auch das recht, wenn er nur bis zu Johannis 1794 das Geld für die 222 Pfandbriefe erhielte. Schon zu Ostern konnte der Magistrat 100 000 Rthlr. abzahlen und im Anfang Mai das Uebrige. Auf die Anleihe waren allerdings nur 189 000 Rthlr. gezeichnet worden, die Einziehung des Leihamtes deckte das Fehlende. Die gezeichneten Beiträge erscheinen uns recht niedrig, die drei höchsten, von den Gebrüdern Kuh, Frau Van der Velde und Kommerzienrath Hielscher, betrugen 12 000, 7200 und 6000 Rhlr. — aber sie setzten doch die Kämmerei in den Stand ihre Verbindlichkeiten zu befriedigen [1]).

Man hat sich schon damals gefragt, was denn die Stadt durch die von Werner erlangte Gnade des Königs gewonnen habe. Eine in den Akten befindliche Uebersicht rechnet an Zinsengewinn und Gewinn vom Gnadengeschenk in den zwei Jahren bis zur Zurückforderung des Darlehens 27 708 Rthlr. und an niedergeschlagenen Dispositionsgeldern 35 000 Rthlr. Dazu kam infolge der Umwandlung der alten fünfprozentigen Privatschulden in solche zu 4% eine jährliche Zinsenersparniß von 1860 Rthlr. Auch als die neue Anleihe bei der Bürgerschaft zu 4⅓% aufgenommen werden mußte, blieb immer noch ein erfreulicher Zinsengewinn. Das Gnadengeschenk von 12 000 Rthlr. wurde außerdem noch bis 1798 gewährt, und die Dispositionsbeiträge blieben dauernd um die 1790 erlassenen 6000 Rthlr. vermindert, bis sie bei der Neuordnung der ganzen Staatsverwaltung nach der Katastrophe von Jena ganz aufhörten.

---

[1]) Mag.-Akt. 2. 3. 8 und 2. 158 und 2. 195.

Digitized by Google

Die Retablissements- oder Schuldentilgungskasse wurde auf Grund eines Kammerreskriptes vom 1. April 1797 aufgehoben und ihr Bestand zur Kämmereikasse gezogen. Er betrug 42,643 Rthlr. [1]).

Seitdem ist ein Jahrhundert vergangen, ein Jahrhundert, in dem sich das Verhältniß des Staates zu den städtischen Communen bedeutsam gewandelt hat und in diesen selbst die Repräsentation der Bürgerschaften durch die Stadtverordnetenversammlungen zu maßgebendem Einfluß gelangt ist. Denn nicht bloß eine Mitwirkung bei bestimmten gelegentlichen Geschäften, sondern eine fortdauernde Kontrolle der ganzen Geschäftsführung des Magistrats und eine generelle Zustimmung dazu pflegen die Stadtverordneten zu üben. Wenn unsere Städte sich dabei wohl befinden, wenn wir geneigt sind, in dieser Betheiligung der Bürgerschaften an der Stadtverwaltung einen wesentlichen Grund des Gedeihens der Städte zu erblicken, so darf wohl auch der Verfasser um dieser Wichtigkeit willen dafür auf Billigung hoffen, daß er den Leser so umständlich durch alle Stadien der Entwickelung dieser ersten Anfänge geführt hat.

Beilage.

Final-Resolution vom 8. Februar 1791.

Mein lieber Etats Ministre Graf von Hoym! Ich will denen zeitherigen, nicht ungegründeten, Beschwerden des Magistrats und der Bürgerschaft zu Breslau, über die Unzulänglichkeit der Revennes der dortigen Cämmerey, zu Bestreitung der darauf angewiesenen Ausgaben abhelfen. Zu dem Ende habe Ich resolvirt

1. Daß der Cämmerey, bei ihrem augenscheinlichen Unvermögen, die Bezahlung der seit 2 Jahren rückständigen und 27,671 Rthlr. 8 Sgr. 1½ Pf. betragenden Dispositions oder Ueberschußgelder erlassen werden soll. Dagegen muß zwar

---

[1]) Mag.-Akt. 8, 189 und 2. 158.

Digitized by Google

2. Die Cämmerey die unter ihren Etatsmäßigen Ausgaben mit begriffenen Kosten zu Unterhaltung der Vestungs Brücken und für das Aufeisen des Grabens, sowie die Bezahlung der auf ihrem Etat befindlichen Pensionen, auch fernerhin tragen und bezahlen: sie soll aber auch
3. biß auf weitern Befehl, von Bezahlung der Dispositions Gelder, aus ihren zeitherigen Etatsmäßigen Revenues, so lange dispensirt seyn, bis sie die an Partikuliers schuldigen Capitalien der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. bezahlet und völlig abgetragen haben wird.
4. Von diesen ihren auf den zeitherigen Etats verzeichneten Einnahmen wird alsdann die Cämmerey ihre currenten Ausgaben, zweifelsohne bestreiten können und noch einen Ueberschuß behalten.
5. Dieser Ueberschuß soll zuförderst, zum Theil, zu Verbesserung der Polizei Aufsicht dergestalt angewendet werden, daß, um von denen Officianten, mit Recht, eifrige und redliche Dienste fordern zu können, denen beyden Policey Inspectoren, jedem eine Zulage von 80 Rthlr., denen 4 Polizey Quartiermeistern, jedem eine Zulage von 85 Rthlr. und denen 4 Policey Schreibern jedem eine Zulage von 85 Rthlr., dem Stadt Wiesen und Forstaufseher Harnisch aber eine Zulage von 60 Rthlr. alljährlich daraus angewiesen und bezahlet werde. Ferner sollen 4 neue Policey Unter Officianten, jeder mit 216 Rthlr. Gehalt abgesetzt und daraus salarirt werden, und endlich soll davon das Gehalt der Waisen Amts Registrator Weiß von 100 Rthlr., falls solches auf dem letztern Etat noch nicht stände, davon bestritten werden. Sollte allsdann noch etwas übrig bleiben, so soll davon der Baufond und der Titul Inßgemein, beyde zusammen mit 1066 Rthlr. verstärkt werden.
6. Da Ich nicht zweifle, daß sich die Einnahme der Cämmerey durch gute Wirthschaft und bei einer genauen und redlichen Aufsicht verbessern, die Außgaben aber vermieden werden, und da Ich dem Director Werner die specielle Aufsicht über das Cassen und Rechnungswesen bey dem Magistrat besonders auftragen und auf sein Gewißen binden will, so soll derselbe dagegen von denen durch die Verbeßerung der Cämmerey Einnahme zuerst aufkommenden Geldern oder menagirten Ausgaben (wozu jedoch die zu ersparenden Zinsen von bezahlten Schulden nicht zu rechnen sind) eine Gehalts Zulage von

Digitized by Google

Achthundert Talern jährlich erhalten und solche ihm daraus angewiesen werden [1]).

7. Um Mich von den Verbeßerungen der Cämmerey zu informiren habe Ich auch dem Director Werner befohlen, daß er alljährlich eine Nachweisung von dem Zustande der Cämmerey an Mich, unmittelbar einsenden soll: Ich will aber auch, daß ohne Meine besondere Approbation, künftig hin auf die Cämmerey keyne solche Gelder angewiesen werden sollen, die nicht eigentlich das beste der Stadt und denselben Bedarf concerniren. Wenn also künftig dergleichen die Stadt eigentlich nicht interessirende Ausgaben auf die Cämmerey anzuweisen seyn sollten, oder wenn die auf denselben Etat stehenden Pensionen vacant werden, so müßet Ihr an Mich darüber berichten.
8. Trage Ich Euch hiemit auf, dieser Meiner Willens Meinung gemäs, einen der wahren Lage der Umstände angemeßenen Etat für die Breslausche Cämmerey anfertigen zu laßen und solchen dem Magistrat zur Achtung zuzufertigen. Ihr werdet
9. auch Euer Augenmerk darauf richten, daß die Land Güther der Cämmerey auf den Fuß wie es mit den Jesuiten Güthern geschehen, wenn sonst kein gegründetes Bedenken dabey obwaltet, in Erbpacht ausgethan werden und könnet Ihr darüber sowohl, als auch
10. wegen Wieder-Einrichtung des Leihe Amtes, dieses zum Besten der Armen Anstalten, die Plans von dem Director Werner entwerfen laßen.
11. Da Ich aber auch bald möglichst die Schulden der Cämmerey vermindert wißen will, so müßen dazu in der Folge die Gelder mit angewendet werden, die nach den künftigen Cämmerey Etats überschießen werden, und zwar so lange, biß die sub Nr. 3 erwehnten Capitalien der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. werden abgetragen seyn. Alsdann muß Mir sofort darüber Anzeige geschehen, und Ich werde sodann das künftig zu Meiner Disposition abzuliefernde Ueberschuß Quantum der Cämmerey näher bestimmen.
12. Inmittelst würde es Mein Dispositions Quantum aus Schlesien alteriren, wenn die Ueberschußgelder aus der

---

[1]) Durch Min.-Rescr. vom 17. März wird diese Gehaltserhöhung für W. angewiesen (2. 153. 11. fol. 50). Werner hatte bis dahin 500 Rthlr. von der Kämmerei und 150 Rthlr. aus der Ziegelkasse als Departementsrath und aus der Kasse des Hosp. z. h. Dreifaltigkeit 222 Rthlr. Außerdem bezog er seit 1789 auf Befehl S. Maj. eine Pension von 500 Rthlr. aus der Ziegelkasse, Serviskasse und Feuersocietätskasse.

Digitized by Google

Cämmerey zu Breslau ganz wegfielen. Dieses zu vermeiden habe Ich resolviret, daß nur gedachter Cämmerey alljährlich aus dem Gnaden Geschenks Fond . . . . . 12 000 Rthlr. gegeben und auf den Plan mitgebracht werden sollen. Davon soll dieselbe zuförderst das Ueberschuß Quantum der . . . . . 7 836 " zur Domänen Casse künftig berichtigen und abführen. Die alsdann übrig bleibenden . . . 4 164 Rthlr. aber sollen zur Bezahlung und Wieder Abtragung der ad 3 und 11 erwehnten Capitalien der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. angewendet werden. Außer dem will Ich

13. Dem Magistrat zu Breslau aus dem dortigen Krieges Fond die Summe von Viermal hundert tausend Thalern, sage $\frac{400}{M}$ Rthlr., dergestalt Anlehns Weise verwilligen, daß solche $\frac{400}{M}$ Rthlr. sofort ausgezahlt und einstweilen bey der Banque zu Breslau gegen 2 pro Cent Zinsen untergebracht werden sollen. Sobald als möglich und spätestens binnen 2 Jahren muß aber der Magistrat für diese $\frac{400}{M}$ Pfandbriefe anschaffen, die, um den Vorschuß, der Wieder Bezahlung wegen, sicher zu stellen, dagegen bey dem Krieges Fond deponiret und verwahrlich niedergelegt werden sollen. Ich behalte Mir zwar ausdrücklich vor, diese Pfand Briefe, sobald Ich es gut und rathsam finde, wieder in circulation zu setzen, mithin den Vorschuß eo ipso dadurch zurückzunehmen. Bis dahin aber sollen die Banco und künftige Landschaftliche Zinsen von gedachtem Capital der $\frac{400}{M}$ Rthlr. lediglich zur Bezahlung und Tilgung der mehr erwehnten Cämmerey Schulden der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. verwendet werden.

14. Es muß daher aus diesen Zinsen eine besondere Schulden Bezahlungs Casse errichtet werden, zu welcher auch die Nr. 12 erwehnten 4164 Rthlr. und die menagirten Zinsen von denen wieder bezahlten Schuld Capitalien fließen müßen. Auch muß über diese Casse eine besondere Rechnung geführt, und es müßen dieserhalb wie von dem ganzen Geschefft der Schulden Bezahlung separate und vollständige acta gehalten werden.

15. Die specielle Direction und Aufsicht, jedoch wie sichs von selbst verstehet, unter Eurer Ober-Aufsicht und Haupt Direction soll dem Director Werner übertragen werden: und Ich hoffe, daß er sich Meinem auf ihn gesetzten Vertrauen überall gemäs dabey nehmen und verhalten werde.

Zu mehrerer Aufmunterung für denselben, und zur Belohnung

Digitized by Google

der langjährigen Dienste des Director Schlutius will Ich diesen sowohl als den Director Werner mit dem Geheimen Krieges Raths Charakter begnadigen, worüber Ihr die Patente ausfertigen lassen werdet.

16. Will Ich aber auch, daß der Magistrat die Pfand Briefe für die $\frac{400}{M}$ Rthlr. womöglich gantz ohne agio, äußersten Falls aber nicht höher als zu 3 pro Cent Aufgeld erhalten soll: weßhalb Ihr also Meine Willens Meinung der Landschaft zu eröffnen und zu Erreichung derselben alles erforderliche zu besorgen habt.

Ich hoffe, daß solcher Gestalt, der anliegenden Berechnung zu Folge, diese der Cämmerey so lästige Schuld der 305,127 Rthlr. 26 Sgr. 2 Pf. auf das späteste binnen 13 Jahren werde getilget seyn, da alsdann aufs späteste mit Trinitatis 1804 der jährliche Zuschuß von 12 000 Rthlr. aus dem Gnaden Geschenks Fond wieder aufhören: die Cämmerey hingegen aus ihren Revenues wiederum Ueberschuß liefern muß.

Ich überlasse Euch nunmehro über alle obgedachte Punkte vollständig den Magistrat zu Breslau zu instruiren und Eurer Seits alles erforderliche zu besorgen und zu verfügen, indem Ich übrigens bin Euer wohl affectionirter König

Berlin den 8. Februar 1791. Friedrich Wilhelm.

An den Etats Ministre Grafen Hoym.

Orig. in Acta betr. das zur Aufhelfung der Breslauschen Cämmerey von Sr. K. M. bewilligte Darlehen von 400,000 Rthlr. ꝛc. Schles. Geh. Registr. XII. 5. Vol. I, fol. 34/35. — Aus fol. 40 ergibt sich, daß die K. O. cum accluso (Schuldentilgungsplan von v. R. Beyer) in orig. dem Mag. mitgetheilt und von diesem zurückgegeben worden ist. Daher findet sie sich nicht in den Magistratsakten.

Digitized by Google

II.

Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften.

Von Heinrich Schubert, Lehrer an der Augustaschule in Breslau.

I.

Am 6. Juni 1893 waren hundert Jahre verflossen, seit ein schlesischer Geschichtsschreiber das Zeitliche gesegnet hat, der zwar nicht Schlesier von Geburt war, aber in unserer Provinz vor unduldsamer Verfolgung endlich eine zweite Heimath fand und aus Dankbarkeit dafür an der Erforschung der schlesischen Geschichte erfolgreich mitarbeitete; der in größtentheils opferwilliger Weise mehrere höchst werthvolle Werke über die Geschichte unseres Landes veröffentlicht hat und von jedem Forscher, der sich mit der politischen, namentlich aber der kirchlichen Geschichte Schlesiens befaßt, immer gern und nicht ohne Erfolg aufgesucht wird. Er heißt Sigismund Justus Ehrhardt. Seinem Andenken sollen die nachfolgenden Blätter gewidmet sein.

Als den Evangelischen Schlesiens, die so lange unter dem religiösen Drucke der österreichischen Herrschaft geseufzt hatten, durch Friedrich den Großen vollständige Glaubensfreiheit gebracht worden war, und als sich die Stürme der um unsere Provinz geführten Kriege, die nicht zum geringsten Theile auf schlesischem Boden selbst ausgekämpft werden mußten, gelegt hatten, gewahren wir neben den vielen anderen Segnungen des wieder erlangten Friedens unter dem Zepter des bewunderten Königs auch ein Wiedererblühen der Erforschung der schlesischen Geschichte und zwar zunächst eines nicht unwichtigen Zweiges derselben. Die für die evangelische Kirche herbeigeführte bessere Zeit

Digitized by Google

begeisterte nämlich mehrere evangelische Geistliche zu werthvollen kirchengeschichtlichen Arbeiten. So schrieb der Pastor Abraham Gottlob Rosenberg in Mertschütz bei Liegnitz († 1764) eine schlesische Reformationsgeschichte, die freilich erst nach seinem Tode zum Druck befördert wurde und 1767 bei Johann Ernst Meyer in Breslau erschien. Johann Adam Hensel, Pastor zu Neudorf am Gröditzberge († 1778), verfaßte eine protestantische Kirchengeschichte der Gemeinden in Schlesien. Leipzig und Liegnitz, 1768. Gottlieb Fuchs, Pastor in Hünern bei Breslau († 1800), veröffentlichte 1770 bis 1773 Materialien zur evangelischen Reformationsgeschichte der Fürstenthümer und freien Standesherrschaften Oberschlesiens, sowie später mehrere andere werthvolle Arbeiten über die schlesische Reformationsgeschichte. Allen diesen Schriftstellern schließt sich Sigismund Justus Ehrhardt würdig an, ja, er übertrifft sie alle sowohl an Zahl seiner Arbeiten, als auch an Gründlichkeit des Studiums.

Er wurde am 22. September 1732[1] zu Gemünda an der Kreck, einem Dorfe bei Seßlach im heutigen Unterfranken, 3 Stunden von Koburg entfernt, geboren. Sein Vater Adam Georg Ehrhardt, geboren 1697 in Schmalkalden und gestorben am 25. März 1752, wirkte dort von 1730 bis 1752 als evangelischer Pfarrer; seine Mutter Barbara Margarethe war die Tochter des Wildmeisters und Ober-

---

[1]) Nach Ehrhardts eigener Angabe in der von ihm verfaßten „Abhandlung von der evangelischen Pfarrei zu Markburgpreppach." Acta historico-eccles. oder: Gesammelte Nachrichten von den neuesten Kirchen-Geschichten. Weimar, 1756. Band XX, S. 95 ff., woraus alle Angaben über Ehrhardts Leben bis zum Jahre 1756 entlehnt sind. Zu bemerken ist jedoch, daß in der Ueberschrift dieser Abhandlung der Name des Verfassers nicht Sigismund Friedrich, sondern Sigismund Justus lauten muß. — Merkwürdiger Weise findet sich bei Streit, Verzeichniß aller im Jahre 1774 in Schlesien lebender Schriftsteller, S. 33 und nach ihm bei Thomas, Handbuch der Litteraturgeschichte von Schlesien, S. 332 als Geburtstag Ehrhardts der 21. September 1733 genannt. Die eigene Angabe Ehrhardts ist die richtige, wie folgender Auszug aus der Geburtsmatrikel zu Gemünda an der Kreck, den ich dem dortigen Pfarrer Plesch verdanke, beweist: „Den 22. September 1732 wurde mein h. r. Pfarrers Adam Georg Ehrhardts Söhnlein glücklich zur Welt geboren und folgenden Tags getauft. Die Taufpaten waren: mein Bruder Meister Sigmund Ehrhardt, Weißbäcker in Schmalkalden, und der Hochwohlehrwürdige Herr Justus Laurentius Dietz, derzeit Diakonus zu Ummerstadt (Stadt im sachsen-meiningischen Verwaltungsbezirk Hildburghausen an der Rodach). Das Kind heißt Sigmund Justus. G. G. G."

Digitized by Google

amtsschultheißen Löber zu Welbhausen im anspachischen Oberamt Uffenheim [1]). Nachdem Sigismund Justus, das einzig übrig gebliebene Kind seiner Eltern, in seiner frühesten Jugend die Blatternkrankheit überstanden hatte, war er bis zum zehnten Lebensjahre beständig kränklich, weshalb er mit regelmäßigem Unterrichte verschont werden mußte; auch war sein Vater aus demselben Grunde nicht willens, ihn überhaupt den Studien zu widmen. Da der Sohn aber eine entschiedene Neigung zum theologischen Studium verrieth, seine Nervenkrankheit auch mit dem zehnten Lebensjahre sichtlich abnahm, so übernahm der Vater jetzt persönlich den Unterricht desselben, da es noch immer nicht rathsam schien, den schwächlichen Knaben außer Haus zu schicken und der mütterlichen Pflege zu entziehen. Bis zum 15. Jahre genoß er diesen Unterricht, und er machte erfreuliche Fortschritte im Latein, in der Logik, Metaphysik, Geschichte und namentlich in der Kirchengeschichte; lateinischen Stil schrieb er mit großer Gewandtheit. Ende November 1748 aber kam er zu dem Subdiakonus und Professor M. Georg Christoph Metz in Schweinfurt, wo er bis kurz vor Ostern 1749 mit großem Erfolge Griechisch und Hebräisch trieb, sich auch durch Benutzung der von Metz verwalteten freiherrlich Altensteinschen Bibliothek zu Ditterswind in allen anderen Disciplinen eifrig weiter bildete.

Ostern 1749, also im Alter von nicht ganz 17 Jahren, bezog Ehrhardt die Universität Erlangen, wo er in das Haus des Professors Dr. Kaspar Jakob Huth kam, dessen er wegen seines gründlichen Unterrichts in den theologischen Fächern stets mit Liebe und Hochachtung gedachte. Leider konnte er hier nicht ein volles Jahr bleiben; ein „Salzfluß“ am linken Arme nöthigte die Eltern, den Sohn nach Hause zu rufen. Die in Gemünda gebrauchte Kur war indes von so sichtlichem Heilerfolge begleitet, daß er schon Ostern 1750 die Universität Jena besuchen konnte. Hier kam er in das Haus und unter die besondere Aufsicht des Kirchenraths Dr. Johann Georg Walch, dem er nicht nur für seine große Liebe und Sorgfalt in leiblichen Dingen, sondern auch für seine gediegene Unterweisung in der

[1]) Acta hist.-eccles., Bd. XIX, S. 211.

Digitized by Google

theologischen Wissenschaft zeitlebens dankbar war. Zugleich genoß er den Umgang und hörte er die Vorlesungen der beiden Söhne Walchs, die damals in Jena die Dozentenlaufbahn begannen, was seiner wissenschaftlichen Ausbildung nur förderlich sein konnte. Am 5. November 1750 wurde er als ordentliches Mitglied der „lateinischen Gesellschaft zu Jena" aufgenommen; seine auch im Druck erschienene Antrittsrede handelte de usu linguae latinae in explicandis novi foederis tabulis.

Abermals von einer schweren Krankheit befallen, mußte er im Mai 1751 die Universität verlassen und nach Hause reisen. Hier setzte er seine theologischen Studien eifrig fort und übte sich bei seinem Vater fleißig im Predigen; sein Vorhaben jedoch, Ostern 1752 nach Rinteln[1]) zu gehen und dort zu promoviren, um einmal im Hessischen eine Anstellung zu finden, kam wegen des am 25. März 1752 plötzlich erfolgten Todes seines Vaters nicht zur Ausführung. Die Hoffnung, jetzt der Amtsnachfolger seines Vaters zu werden, war nicht ganz ungerechtfertigt, da die evangelische Gemeinde zu Gemünda zweimal um seine Anstellung daselbst bat, wurde aber durch das Bisthum Würzburg, welches seit 1665 die Landeshoheit über Gemünda besaß, gänzlich vereitelt, ja, der junge Kandidat der Theologie mußte von dem Würzburger Reverenzminister von Borries die Worte vernehmen: „Wir sind froh, daß wir des lutherischen Papstes in Gemünda los sind; wir brauchen keinen Ehrhardt mehr!" Diese wegen ihrer Offenheit ziemlich wunderlich klingende Erklärung, zumal da sie dem Munde eines katholischen Würdenträgers entstammte, bezog sich auf den Vater unseres Ehrhardt, der allerdings zu verschiedenen Malen mit dem Bisthum Würzburg im ernstlichen Kampfe gelegen und sich der Weiterverbreitung des Katholizismus in seiner lutherischen Gemeinde mit Energie und Erfolg entgegengestellt hatte. War für Ehrhardt auf diese Weise auch die Erlangung der Pfarrstelle seines Geburtsortes zur Unmöglichkeit geworden, so gelang es ihm doch durch die Vermittelung seines früheren Lehrers, des Professors Metz in Schwein-

[1]) Im Jahre 1619 erhob der Graf Ernst von Schaumburg das Gymnasium in Rinteln zur Universität, die jedoch 1810 durch die westfälische Regierung aufgehoben und wieder in ein Gymnasium verwandelt wurde.

Digitized by Google

furt, daß ihm der Freiherr von Rothenhan, wirklicher Rath Sr. Majestät, geheimer Rath des Kurfürsten von Mainz und Erbkämmerer des Domstiftes Bamberg, versprach, dereinst für ihn zu sorgen.

Inzwischen siedelte Ehrhardt nach der Stadt Königsberg in Franken über, trieb privatim seine Studien fort, beschäftigte sich schon litterarisch und übte sich in der Stadt, sowie in den benachbarten Landkirchen fleißig im Predigen. Als aber der evangelische Pfarrer Christoph Wolfgang Weigand in Markburgpreppach[1]) wegen beständiger Kränklichkeit eines Amtsgehilfen bedurfte, wurde Ehrhardt durch die dortige Gemeinde zum Adjunkt und künftigen Pfarrer erwählt und von dem Grundherrn von Fuchs[2]) am 16. Mai 1754 bestätigt. Nach vorangegangenem Examen wurde er am Feste Trinitatis (19. Mai) zu Schweinfurt ordinirt, am 2. Sonntag post Trinit. (2. Juni) investirt und hielt am Tage Joannis Bapt. (24. Juni) seine Anzugspredigt. Nicht lange darauf verlobte er sich mit Margarethe Rosenberger, Tochter des freiherrlich Rotenhanschen Hausverwalters Johann Elias Rosenberger zu Fischbach in Franken; doch wurde eine eheliche Verbindung beider durch die nun folgende äußerst bewegte Lebensepoche Ehrhardts unmöglich gemacht. (Vergl. unten zum Jahre 1770.)

Seiner eben erlangten Anstellung in Burgpreppach sollte sich Ehrhardt nämlich nicht lange ungestört erfreuen. Die mancherlei Bedrückungen, welche die evangelischen Geistlichen der dortigen Gegend nebst ihren Gemeinden seitens des Bisthums Würzburg von jeher zu erdulden hatten, vermehrten sich noch, als im Jahre 1756 der siebenjährige Krieg ausbrach, der ja vielfach in katholischen Ländern Verfolgungen der Protestanten zur Folge hatte[3]). Um allen, den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens zuwider laufenden

---

[1]) Dieser Ort, ein Marktflecken im heutigen Unterfranken, 3 Meilen von Koburg und 1 Meile von Königsberg entfernt, heißt jetzt Burgpreppach. Seinen Namen führt er nach einer alten Burg und zum Unterschiede von anderen Orten des Namens Preppach.

[2]) Die Familie von Fuchs, die in Burgpreppach einst die Reformation eingeführt hatte, wurde im 18. Jahrhundert clam, vi et precario zur katholischen Kirche zurückgeführt. Acta hist.-eccl., Bd. XX, S. 99.

[3]) Archenholtz, Gesch. des siebenjährigen Krieges. Reclamsche Ausgabe, Theil I, S. 37 und 193. Theil II, S. 107.

Digitized by Google

Religionsbedrückungen abzuhelfen, beabsichtigte Ehrhardt, der den evangelischen Kampfgeist seines Vaters geerbt hatte, seine Untersuchungen über die freifränkischen evangelischen Kirchen durch den Druck zu veröffentlichen, und bat, um sich eines höheren Beistandes zu versichern, den König Friedrich II. von Preußen schriftlich um seinen Schutz. Dieses Schreiben wurde jedoch angehalten, und Ehrhardt sah sich genöthigt, sein Amt aufzugeben und sich persönlichen Verfolgungen durch die Flucht zu entziehen. Er begab sich unter preußischen Schutz und hielt sich zunächst in Halle und sodann einige Zeit in Berlin auf. Nach längerem Verweilen in der Neumark, wo es ihm nach und nach gelang, in verschiedenen Familien als Hauslehrer zu wirken, siedelte er nach Schlesien über, wo er zunächst 1768 in Herrnstadt erscheint. Ein Pfarramt bekleidete er hier sicher nicht, vielmehr beschäftigte er sich wohl wieder mit Privatunterricht. Noch in demselben Jahre wurde er als Diakonus an die evangelische Kirche zu Steinau a. O. berufen[1], wo ihn jedoch das Unglück traf, daß ihm seine Frau Anna Dorothea, geb. Bräunig, am 30. März 1770 im Alter von 32 Jahren 4 Monaten an einer abzehrenden Krankheit starb[2]. Seine Vertreibung aus Franken und das darauf folgende zwölfjährige Umherirren in fremden Landen ohne Amt und geregelte Einkünfte waren offenbar die Ursache gewesen, daß er die im Jahre 1754 mit Margarethe Rosenberger geschlossene Verlobung auflösen mußte. Leider ist uns nichts Näheres über diese in Steinau verstorbene Frau bekannt; weder die Herkunft derselben, noch Zeit und Ort ihrer Verheirathung mit Ehrhardt waren zu ermitteln. Da aber sowohl die in Herrnstadt vom Jahre 1760 an vorhandenen Trauregister, als auch die in Steinau vollständig erhaltenen Kirchenbücher über eine Verheirathung Ehrhardts nichts zu berichten wissen, so muß diese eheliche Verbindung sicher vor seinem Eintritte in unsere Provinz stattgefunden haben.

Zur selben Zeit beunruhigte Ehrhardt auch noch ein harter Prozeß, den ihm nach seinen eigenen Worten „die Animosität und Menge

---

[1]) Heinrich Schubert, Geschichte der Stadt Steinau a. Oder, 187.

[2]) Mittheilung aus dem Steinauer Sterberegister, die ich Herrn Superintendent Lauschner daselbst verdanken.

Digitized by Google

unversöhnlicher Feinde aufgedrungen hatte“ [1]). Leider sind wir auch über die Ursache und den Ausgang dieses Prozesses nicht unterrichtet, da das Steinauer Kirchenarchiv über Ehrhardts persönliche Verhältnisse nicht eine Zeile besitzt [2]) und die jene Zeit betreffenden Akten des königl. Consistoriums zu Breslau längst cassirt sind. Möglicherweise stand dieser Prozeß mit seiner bald darauf erfolgten Wiederverheirathung in Beziehung.

Die durch den Prozeß in Ehrhardt erzeugte Mißstimmung war vermuthlich die Ursache, daß er Steinau schon nach sechsjähriger Wirksamkeit verließ und 1774 das Pastorat zu Beschine bei Winzig übernahm, wo er am 10. Mai anzog und am zweiten Pfingstfeiertage (23. Mai) durch den Fürstenthums-Superintendenten, Senior und Pastor prim. Valentin Gottlieb Schulze in Wohlau, feierlich installirt wurde [3]). Am 2. Mai, dem Tage Sigismund, des Jahres 1775 verheirathete er sich zum zweiten Male und zwar mit Johanna Eleonora Stiller [4]), der einzigen Tochter des Bäckerältesten Johann Wolfgang Stiller in Steinau a. O., die damals im 26. Lebensjahre stand, während Ehrhardt fast 43 Jahre zählte. Die Trauung wurde in der Pfarrkirche zu Beschine durch den Pastor Samuel Bähnisch zu Herrnmotschelnitz vollzogen. Die nach dem damaligen Geschmacke mit den allergenauesten Personal- und Titelangaben versehene eigenhändige Eintragung Ehrhardts in das Trauregister zu Beschine schließt mit dem Wunsche: „Gott verleihe uns seine göttliche reiche Gnade zu Leben, Gesundheit und Wohlergehen bis ins späteste Alter um Christi willen!“ Daneben befindet sich von der Hand seines Nachfolgers Buddäus folgende, mindestens etwas gehässig klingende Randbemerkung: „Diese Frau Johanna Eleonora Stillerin, nunmehr verehelichte Ehrhardt, war von ihrem ersten Manne, einem Bäcker in Steinau, geschieden; wie er geheißen, hat Herr Pastor Ehrhardt nicht zu bemerken

1) Schlesische Provinzialblätter 1773, S. 237.

2) Mittheilung des Superint. Lauschner in Steinau vom 17. Mai 1892.

3) Diese und mehrere nachfolgende Notizen, die aus den Kirchenakten zu Beschine entnommen sind, verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Pastors Lang daselbst.

4) Dieselbe war am 14. Oktober 1767 mit Johann Wilhelm Waldbach, Bürger und Bäcker in Steinau, getraut, aber kurze Zeit darauf von ihm geschieden worden. — Trauregister zu Steinau.

Digitized by Google

für nöthig gehalten.“ Daß sich übrigens diese Pastorsfrau allgemeiner Liebe und Verehrung in ihrer Gemeinde erfreute, beweist der Umstand, daß sie nach Ausweis des Beschiner Taufregisters sehr oft eine Pathenstelle übernehmen mußte. Beiden Ehen Ehrhardts blieb indes der Kindersegen versagt.

Die Einkünfte des Pastorats zu Beschine, zu welchem noch die Dörfer Seifrodau und Klein-Schmograu gehörten, bestanden in einem Dezem von 36½ Scheffeln Roggen und ebenso viel Hafer, in einer Widemuth und etwas Strauchholz, in Accidentien und einem Legat von Pfarrogen bei Winzig im Betrage von 5 Thlr. 23 ggr. 6 Pf.[1]).

An Bemühungen Ehrhardts, aus dieser Stelle in eine besser dotirte zu gelangen, hat es nicht gefehlt. Noch unterm 24. November 1788 bittet er den schlesischen Minister von Hoym, der ihm unter dem 11. März d. J. die Versicherung gegeben, bei nächster Vakanz sich seiner zu erinnern, ihn doch in eine andere Stelle zu

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv, Ortsakten von Beschine. — Mit dem hier erwähnten Legat von Pfarrogen, das heut noch existirt, hat es folgende Bewandtniß. Weil der Senior und Pastor Johann Stier in Winzig (1610—1647) während der großen Pest im Jahre 1613 seine Kirchgemeinde eigenmächtig verlassen hatte, wurde ihm von dem damals regierenden Herzoge Georg Rudolf als Strafe aufgelegt, von seiner Widemuth, dem Gute Pfarrogen, jährlich abzugeben:

Dem Stift St. Johannis in Liegnitz . . .	27 Thlr.
Den zwei Diakonen in Winzig	18 „
Dem Rektor daselbst	30 „
Dem Kantor	25 „
Dem Organisten	25 „
Dem Pastor in Beschine	10 „
Summa	135 Thlr.

Zur Zeit des Seniors Johann Ullmann (1667—1687) war diese Strafabgabe schon ermäßigt; denn er zahlte:

Dem Stift St. Johannis in Liegnitz . . .	21 Thlr.
Den zwei Diakonen in Winzig	18 „
Dem Rektor daselbst	30 „
Dem Kantor	11 „
Dem Organisten	10 „
Dem Pastor in Beschine	10 „
Summa	100 Thlr.

Da Ehrhardt nur noch 5 Thlr. 23 ggr. 6 Pf. bezog, so muß später eine abermalige Ermäßigung stattgefunden haben. — Bresl. St.-A. Landbücher des Fürstenthums Wohlau.

Digitized by Google

befördern, „damit er einmal aus dem hiesigen Elende gerettet werden möge," und verspricht, sich dieser Beförderung durch reine Lehre und reines Leben würdig zu machen. Eine abermalige Zusage des Ministers, seiner nächstens zu gedenken, war der ganze Erfolg [1]).

Die im Breslauer Staatsarchiv vorhandenen, von Ehrhardts Hand geschriebenen und an das Wohlauer Amt gerichteten Briefe betreffen nur amtliche Angelegenheiten, z. B. Kirchen- und Schulvisitationen, sowie einzelne Fälle aus der Seelsorge, enthalten aber nichts über seine persönlichen Angelegenheiten. Nur einigemal wird der zu den Visitationen eingeladene Commissarius des Wohlauer Amtes zugleich durch Ehrhardt und seine Frau ersucht, bei ihnen „eine bescheidene Mahlzeit" einzunehmen.

Nach einer mehr als 19jährigen Wirksamkeit in Beschine wurde Ehrhardt am 6. Juni 1793 Vormittags gegen 11 Uhr durch einen Schlaganfall aus dieser Zeitlichkeit abgerufen und am 10. zur Grabesruhe gebracht. Die Leichenpredigt hielt ihm der Diakonus Kaspar Seibt in Winzig. „Millionen Thränen flossen ihm nach sowohl von seiner treuen Gattin, als auch von seinen treuen Kirchkindern, nachdem er ins zwanzigste Jahr dieser Kirche als ein treuer und rechtschaffener Lehrer gedient und seiner lieben Pfarrgemeinde in Lehre und Leben ein Fürbild gewesen bis an sein selig Ende, das im 60. Jahre [2]) seines Alters erfolgt ist" [3]). Seine Grabstätte jedoch ist auf dem Beschiner Kirchhofe, der heute noch im Gebrauch ist, nicht mehr aufzufinden.

II.

Wenn wir nun zu Ehrhardts litterarischer Thätigkeit übergehen, so machen wir bald die Wahrnehmung, daß sie sich frühzeitig dem historischen Gebiete zuwandte und später eng an seinen jedesmaligen Wohnsitz anschloß.

Schon als Student und Kandidat der Theologie ließ er drucken:

---

[1]) Bresl. St.-A. M. R. XIII. Nr. 56 a. vol. 9.

[2]) Muß heißen: „im 61. Jahre." Vergl. den Auszug aus der Geburtsmatrikel zu Gemünda auf S. 82, Anm.

[3]) Aus dem Sterberegister zu Beschine.

Digitized by Google

1) Eine Predigt: Die größere Herrlichkeit des letzteren jüdischen Tempels vor dem ersteren. Jena, 1750.
2) Comment. historico-critica: De Claudii Tiberii Neronis in litterarum studia etc. Coburgi, 1753.

Als Adjunkt in Burgpreppach schrieb er, der selbst eifriger Freimaurer war:

1) Kurzgefaßte Geschichte und gerettete Ehre des erlauchten Freimäurerordens. Koburg, 1754.
2) Abhandlung von denen Gottesgelehrten, welche vorher Rechtsgelehrte gewesen sind. Jena, 1754.
3) Abhandlung von denen Hauptreligionsfeinden der Stadt Schmalkalden. Göttingen, 1755.
4) Dissert. histor. de Joanne Müllero Regiomontano. ibid. 1755.
5) Commentatio ad illustrem societatem lat. Jenensem: de latinitate S. Pauli. 1755.
6) Comment. II eiusd. mater. ibid. 1755.
7) Antwort auf die ungegründeten Angriffe seiner Comment. de latinitate S. Pauli in den koburgischen Auszügen.
8) Kurze Nachricht von der evang.-lutherischen Pfarrei zu Gemünda an der Kreck. Acta hist.-eccl. XIX. Band, S. 211.
9) Abhandlung von der evangelischen Pfarrei zu Markburgpreppach. Ebend., XX. Band, S. 95.
10) Abhandlung von dem merkwürdigen Leben des Patriarchen Germanus zu Konstantinopel.

Seine durch Unduldsamkeit verursachte Vertreibung aus seinem fränkischen Wirkungskreise veranlaßte ihn zur Herausgabe der „Historischen Erzählung von dem Betragen derer Fürstbischöfe von Würzburg gegen die evangelisch-lutherische Religion." 1. Stück. Leipzig, 1762, vermehrt zu Halle, 1763.

Nachdem er durch den König Friedrich II. in Preußen und zwar zunächst in Halle Aufnahme und Schutz vor religiöser Verfolgung gefunden hatte, gab er seiner Dankbarkeit dafür Ausdruck in einer „Ode auf Ihro Königl. Majestät in Preußen höchst erfreuliche Ankunft in Leipzig am 5. December 1762" und in einer „Ode auf Sr. Königliche Hoheit den Prinzen Heinrich in Preußen." Beide sind zu

Digitized by Google

Magdeburg 1763 nachgedruckt worden. Außerdem schrieb er in dieser Periode Abhandlungen für die Societas latina Jenensis, die ihn zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt hatte. Mit seinem späteren Aufenthalte in Berlin fallen dann einige Aufsätze in den von Dienemann herausgegebenen Nachrichten vom Johanniterorden zusammen.

Als er in der Neumark ein Unterkommen gefunden hatte und die durch das Bombardement der Russen am 15. August 1758 größtentheils in Asche gelegte Stadt Küstrin wiedererstehen sah, beschäftigte er sich mit der Geschichte dieser Stadt, und als Frucht dieses Studiums erschien: „Altes und neues Küstrin oder Beyträge zu einer historischen Nachricht von denen Schicksalen der Hauptstadt und Festung Küstrin in der Neumark." Glogau, Christian Friedrich Günther. 1769. 4. Die Vorrede dazu ist Herrnstadt den 2. Mai 1768 datirt.

Wir finden Ehrhardt also nunmehr auf schlesischem Boden, und seine litterarische Thätigkeit erstreckt sich von jetzt an ausschließlich auf die Geschichte seiner neuen Heimath. An seinem zunächst gewählten Wohnsitze hatte er ebenfalls Gelegenheit, die Greuel des siebenjährigen Krieges zu schauen; denn die offene Stadt Herrnstadt war bei dem Zuge, den die Russen nach der Schlacht bei Kunersdorf durch Schlesien nach Polen unternahmen, am 23. Oktober 1759 durch den General Hollmann in einen Aschenhaufen verwandelt worden [1]). Seine innige Freude über den mühsam erfolgten Wiederaufbau derselben begeisterte ihn zu einer „Ode zum Gedächtniß der aus feindlicher Einäscherung vollendeten Wiedererbauung der Stadt Herrnstadt." Glogau, 1768. 4.

Noch in demselben Jahre wurde er, wie oben bemerkt, als Diakonus nach Steinau a. O berufen, und hier begann er, nachdem er 1773 ordentliches Mitglied der schlesischen ökonomisch-patriotischen Gesellschaft [2]) geworden war, seine größeren Publikationen aus dem Gebiete der schlesischen Geschichte. Er hatte es sich, wie er selber bezeugt [3]),

---

[1]) Nach Berichten von Augenzeugen ausführlich dargestellt bei Ph. Hanke, Aufzeichnungen aus Herrnstadts Vergangenheit, 101 ff.

[2]) Dieselbe bestand von 1772 bis 1791, war eine Vereinigung von Landwirthen, Kaufleuten, Fabrikanten und Gelehrten und bezweckte, dem gesammten Nährstande eine höhere Bildung und einen erweiterten Gesichtskreis zu verschaffen.

[3]) Vorrede zu seinen „diplomatischen Beiträgen."

Digitized by Google

vom Anfange seines Eintrittes in Schlesien an zur Pflicht gemacht, alle Stunden, die von Amtsgeschäften frei wären, dazu anzuwenden, die alte schlesische Geschichte fleißig zu studieren. Deshalb durchforschte er zunächst das Rathsarchiv seines neuen Wohnortes Steinau und gelangte auf diese Weise in den Besitz einer bedeutenden Anzahl von bisher ungedruckten Urkunden. Diese Sammlung vergrößerte sich durch Beiträge aus Archiven der Nachbarstädte und durch Mittheilungen von Privatpersonen derartig, daß in Ehrhardt der Entschluß zur Reife gelangte, sie mit den nöthigen Erläuterungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Er gewann für dieses Unternehmen den Breslauer Buchhändler Johann Friedrich Korn, den älteren, in dessen Verlage das Ganze stückweise und zwar monatlich ein Stück, jedes zu 6 Bogen, erscheinen sollte. Das ganze Werk war auf drei Jahre berechnet; mit jedem Jahre sollte ein Band mit Haupttitel und Register abgeschlossen sein; in Kupfer gestochene Siegel wurden ebenfalls in Aussicht gestellt. Im Jahre 1773 erschienen auch vier Stücke und 1774 noch ein fünftes; dann aber hörte das Werk wohl wegen mangelnder Theilnahme des Publikums leider auf.

Diese „Neuen diplomatischen Beiträge zur Erläuterung der alten niederschlesischen Geschichte und Rechte" enthalten in Wahrheit viel wichtige, die Stadt Steinau a. O. betreffende Urkunden, die heute nach dem Totalbrande dieser alten Oderstadt vom Jahre 1834 nicht mehr vorhanden und von dem Verfasser dieser Gedenkblätter bei der Bearbeitung seiner „Urkundlichen Geschichte der Stadt Steinau a. O. Breslau, 1885" in ausgiebiger Weise verwerthet worden sind. Einige dieser Ehrhardt'schen Urkunden beziehen sich auch auf die Geschichte der niederschlesischen Städte Guhrau, Sagan, Haynau, Bunzlau und Löwenberg; einige sind auch in das berühmte schlesische Regestenwerk mit dem Vermerk übergegangen, daß die „Diplomatischen Beiträge" die einzige noch vorhandene Quelle für dieselben sind[1]). Sonst schrieb Ehrhardt in Steinau noch: Heilige Gedanken bei Betrachtung des bittern Leidens und Sterbens unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, Glogau, 1769. 8. und: Jesus als der größte

[1]) z. B. Nr. 131, 168, 2027, 2131, 2415, 3121.

Digitized by Google

und beste Kinderfreund in einer gehaltenen Schulpredigt. Liegnitz und Steinau a. O. 1772. 4.

Im Mai 1774 vertauschte er das Diakonat zu Steinau mit dem Pfarramte zu Beschine bei Winzig und zwar in der Weise, daß der hier seit 1758 wirkende Pastor Johann Sigmund Höpfner († 1801) die Steinauer Stelle übernahm. Hier in Beschine ging Ehrhardt an die Abfassung seines Hauptwerkes, der schlesischen Presbyterologie, um nach seiner eigenen Angabe eine große Lücke in der schlesischen Litteratur auszufüllen. Nach dreijähriger mühevoller Arbeit ließ er 1777 bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau seine „Vorläufige Nachricht an das Publikum von der Herausgabe seiner schlesischen Presbyterologie" 4. erscheinen, in welcher er eine möglichst vollständige evangelische Predigergeschichte, welche Schlesien bis dahin entbehrte, ankündigt und sich über das Erscheinen derselben ausspricht. Das ganze Werk, nach Fürstenthümern in alphabetischer Reihenfolge geordnet, sollte auf Pränumeration bei Wilh. Gottl. Korn in Breslau erscheinen. Drei Theile à 1 Thlr. 15 Sgr. waren in Aussicht genommen; der erste sollte zur Ostermesse 1778 erscheinen und die andern beiden in halbjährigen Zwischenräumen nachfolgen. Der Verleger ließ auch 1778 als Einleitung zu diesem Werke zunächst die „Abhandlung vom verderbten Religionszustande in Schlesien vor der evangelischen Kirchenreformation" 4. erscheinen, deren Vorrede Beschine, den 13. Februar 1778 datirt ist; jedoch in Beziehung auf den kostspieligen Verlag der ganzen Presbyterologie änderte er wahrscheinlich wegen der zu geringen Zahl von Subscribenten seine Meinung gänzlich. Er trat von dem Unternehmen zurück, und das Werk erschien zunächst nicht. Da es Ehrhardt nicht gelingen wollte, einen anderen Verleger zu gewinnen, entschloß er sich, seine Arbeit „auf eigene Kosten" drucken zu lassen und in Selbstverlag zu nehmen. Der 1. Theil, der wie alle nachfolgenden bei Johann Gottfried Pappäsche in Liegnitz gedruckt wurde, erschien in zwei Hauptabschnitten 1780 und 1781. Er umfaßt auf 683 Seiten 4. das Fürstenthum Breslau mit dem Kreise Namslau, enthält eine vorgedruckte Empfehlung des Königl. Oberkonsistorialraths und Inspektors David Gottfried Gerhard und ist Johann Heinrich von Carmer, Sr. Königl. Majestät

Digitized by Google

von Preußen höchstbestelltem Groß-Cantzler und Chef der Justiz in allen Königl. Landen, Erbherrn auf Rützen ꝛc., gewidmet.

Inzwischen war das Material unter den Händen des Verfassers so mächtig angeschwollen, daß er von seinem ursprünglichen Plane, nur drei Bände zu liefern, gänzlich absehen mußte. Den 2. Band, das Fürstenthum Brieg enthaltend, ließ er 1782 erscheinen. Er ist 736 Seiten stark und durch David Benjamin Strodt, Königl. Preuß. Oberkonsistorialrath, des Brieg. Fürstenthums Superintendens und Pastor prim. an der Nicolaikirche zu Brieg, approbirt. — Den 3. Band mußte er seines Umfanges wegen wieder in zwei Hauptabschnitte theilen. Der erste, 507 Seiten stark, erschien 1783, enthält das Fürstenthum Glogau und ist dem schlesischen Minister Karl George Heinrich von Hoym gewidmet; der zweite, der 544 Seiten stark ist und 1784 herauskam, umfaßt das Fürstenthum Jauer und ist dem Justizminister Karl Abraham Freiherr von Zedlitz-Neukirch gewidmet.

Diese drei Bände haben auf dem Titel den Vermerk: „Auf Kosten des Verfassers." Wenn man ihren ungewöhnlichen Umfang berücksichtigt, wird man den bei verschiedenen Schriftstellern [1]) zu findenden Angaben, daß Ehrhardt bei der Drucklegung dieses Werkes sein nicht unbedeutendes Vermögen geopfert habe, gern Glauben schenken müssen. Aeußert er doch selbst in der Vorrede des 4. Bandes, der dem Minister von Wöllner gewidmet ist: „Meine Begierde, dem Publikum damit (d. i. mit der Presbyterologie) zu dienen, ist zwar immer noch so groß, als vom ersten Anfange an; aber meine Kräfte, den Selbstverlag in meiner hiesigen Situation ferner zu wagen, sind (und dies Bekenntniß wird mir hoffentlich zu keiner Schande gereichen!) durch verringerte Abnahme der Exemplarien wirklich zu schwach hierzu. Ich muß mich also einer höheren Direktion hierinnen künftig überlassen." Auch der oben auf S. 89 mitgetheilte, 1788 an den Minister Hoym gerichtete Wunsch, „aus dem dortigen Elende errettet zu werden," scheint mit dieser Kalamität in Verbindung zu stehen. Deshalb erschien dieser 4. Band, der auf 747 Seiten das Fürstenthum Liegnitz umfaßt, nach

[1]) z. B. Anders, Geschichte der evang. Kirche Schlesiens, 178 und 179.

Digitized by Google

der Titelangabe erst 1789 (die Widmungsschrift ist sogar erst vom 15. April 1791 datirt) und zwar „auf Kosten der Herren Pränumeranten."

Inzwischen ereilte den Verfasser am 6. Juni 1793 der Tod, und die Presbyterologie blieb leider unvollendet. Im Manuskript war sie größtentheils zu Ende geführt; denn schon auf S. 13 seiner Vorläufigen Nachricht ꝛc." schreibt Ehrhardt: „Sollte ja der Herr meines Lebens mich eher, als das Werk vollendet wäre, von der Welt zu nehmen beschließen, so würde leicht ein anderer Mann wohl geschickt sein, aus meinen in größter Ordnung daliegenden Sammlungen das Werk nach dem gemachten Plane hinauszuführen." Der 5. Band, die Fürstenthümer Münsterberg, Schweidnitz und die Grafschaft Glatz enthaltend, wurde zwar 1792 in der Bunzlauer Monatsschrift und in der litterarischen Beilage zum Januar-Hefte 1793 der schlesischen Provinzialblätter als vollendet angekündigt[1]; doch ist er sicher nicht gedruckt oder wenigstens im Druck nicht beendet worden, da er nirgends aufzufinden ist. Der handschriftliche Rest der Presbyterologie soll sich übrigens nach einer mündlichen Mittheilung des früheren Bibliothekars der Breslauer Stadtbibliothek, Professor Dr. Pfeiffer, in den dreißiger Jahren in einem Pfarrhause der Umgegend von Ohlau-Brieg befunden haben; von da ab ist jede Spur davon verschwunden.

Es erübrigt noch, zur Kritik dieses umfangreichen Werkes einige Worte anzufügen. Ehrhardt hat bei der Abfassung desselben umfassende und gründliche Quellenstudien gemacht und mit einem wahren Bienenfleiße alles erreichbare Material zusammengetragen, wobei ihm eine von Benjamin Schmolck veranstaltete Sammlung von Leichenpredigten auf schlesische Prediger sehr zu Statten kam[2]. Er hat auf diese Weise eine werthvolle, bis heut noch nicht übertroffene evangelische Predigergeschichte Schlesiens geschaffen, die jederzeit mit Achtung genannt werden wird. Auf immer hat er, der Kirchenhistoriker Schlesiens, sich einen ehrenvollen Platz unter den Historikern Schlesiens

1) Vergl. Thomas, Litteraturgeschichte von Schlesien, 294.

2) Ebend., 127.

Digitized by Google

errungen. Daß dieses Werk nicht frei von Fehlern ist, darf uns nicht wundern, wenn wir die Ungunst der Verhältnisse erwägen, unter denen Ehrhardt arbeitete. In seinem kleinen, abgeschiedenen Dorfe standen ihm Archive und Bibliotheken nicht zur Verfügung; er war vielmehr auf seine eigene, allerdings nicht unbedeutende Büchersammlung und die oft unkritischen Zusendungen seiner Mitarbeiter angewiesen. Und wie sollten bei den vielen Tausenden von Namen und Zahlen, die jenes Werk aufweist, nicht Irrthümer unterlaufen? Ehrhardt selber hat sie erkannt; sein Handexemplar des 1. Bandes, das sich im Besitze des Verfassers dieser Gedenkblätter befindet und auf dem Titelblatte den schriftlichen Vermerk trägt: „Ex libris auctoris S. J. Ehrhardti, Pastor. Beschinens. d. 21. Juli 1781, quo die cum bono Deo haec prima operis pars absoluta est", ist mit einer großen Anzahl von verbessernden Zusätzen versehen, und viele große und kleine Zettel mit allerhand Verbesserungen von Ehrhardts Hand liegen zwischen den Blättern. Auch an Schriftstellern, die ihre bessernde Hand an dieses Werk gelegt haben, hat es nicht gefehlt. Der Pastor Gottlieb Fuchs in Hünern bei Breslau hinterließ eine handschriftliche „Revision der Ehrhardt'schen Presbyterologie" [1]); Dr. C. A. Schimmelpfennig in seiner Abhandlung: „Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrhunderts" [2]) und Dr. Soffner in dem Aufsatze: „Die Kirchen-Reduktionen in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau nach dem Tode des Herzogs Georg Wilhelm" [3]) lieferten manche Berichtigung dieses Werkes. Auch Heinrich Schubert war in der Lage, in seiner „Geschichte der Stadt Steinau a. O." manche Personalnachrichten Ehrhardts über evangelische Geistliche dieser Stadt durch Mittheilungen aus dem Breslauer Staatsarchive zu vervollständigen und zu verbessern [4]).

Gleiches Schicksal wie das nahezu druckfertige Manuskript des

---

[1]) Thomas a. a. O., 79.

[2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens IX, 1—26 und XI, 416—428.

[3]) Ebend., XX, 121—156.

[4]) Vergl. S. 181 des angeführten Werkes, Anmerk. 1.

Digitized by Google

Restes der Presbyterologie haben auch fast alle anderen hinterlassenen handschriftlichen Arbeiten dieses fleißigen Autors gehabt. Nach seinen eigenen Angaben sind davon zu nennen: Analecta historiae Silesiacae diplomatica oder eine Sammlung von Urkunden, zur Kirchen-, Reformations- und Predigergeschichte Schlesiens gehörig [1]), und: Codex diplomaticus principatus Wolaviensis [2]). Nur zwei seiner Manuskripte sind uns erhalten geblieben, nämlich: „Gesammelte Nachrichten von Beschine," die sich im Beschiner Kirchenarchiv befinden [3]), und: Catologus eorum, quibus ritu solenni ordinationis publicae commendatum est ministerium evangelii ab ecclesia Lignicensi eiusque rei litterae testimonii collatae sunt ab anno 1583 ad annum 1628, nunc fideliter ab apographo descriptus per Sigismundum Justum Ehrhardtum, pastorem Beschinensem 1780 die 2. Maii et sequ [4]). Derselbe enthält 344 Namen von schlesischen Geistlichen mit Angabe ihres Geburtsortes, sowie der Zeit und des Ortes ihrer Anstellung in Schlesien.

Und wohin ist seine auserlesene Büchersammlung gekommen? Sie ist in alle Winde zerstreut worden oder wohl gar in die Makulaturmühle gewandert, die leider noch heutigen Tages vieles Werthvolle vernichtet. Habent sua fata libelli! Eine große Freude war es deshalb für den Verfasser dieser Blätter, in einem hiesigen Antiquariat das oben beschriebene Handexemplar Ehrhardts des 1. Bandes seiner Presbyterologie erwerben zu können.

Zum Schlusse seien noch einige kleinere Arbeiten Ehrhardts aus der Beschiner Amtsperiode angeführt. 1782 ließ er zu der am 1. Mai stattgefundenen Hochzeitsfeier des Pastors Samuel Trangott Burchardi in Deichslau bei Steinau a. O. mit Christiane Luise, geb. Neumann, ein Schriftchen unter dem Titel: „Sendschreiben von einigen Gelehrten, welche den Namen Burchard oder Burchardi

[1]) Vorläufige Nachricht ꝛc., 19 und Thomas a. a. O., 19.

[2]) Abhandl. vom verderbten Religionszustande ꝛc. 84 und Thomas a. a. O., 305.

[3]) Ein Auszug daraus ist neuerdings in der Beilage zu Nr. 66 des „Winzig-Herrnstädter Stadtblattes" vom 24. August 1892 durch Philipp Hanke zum Abdruck gelangt.

[4]) Staatsarchiv zu Breslau. Deposit. des Vereins für Gesch. und Alterth. Schlesiens Nr. 71. Fol.

Digitized by Google

führten," erscheinen [1]). — 1788 gab ihm die in den schlesischen Provinzialblättern aufgeworfene Frage, ob ein gewisser Jakob Sturm dasjenige harte Schicksal von den Jesuiten in Breslau wirklich erduldet habe, welches Schubarts Chronik vom Jahre 1715 S. 13 erzählt, Veranlassung zu einer kleinen Abhandlung. Nach dieser Chronik soll ein Pastor, Namens Jakob Sturm aus der Gegend von Liegnitz, durch die Jesuiten 26 Jahre lang in Breslau in einem abgelegenen Winkel unweit des Jesuitenkollegiums gefangen gehalten und erst 1741 beim Einmarsche der Preußen befreit worden sein. Ehrhardt beantwortet die Frage dahin, daß die ganze Erzählung erfunden sei [2]). — 1787 erschien von ihm: Philippi Melanchthonis memorabilem quandam ad B. D. Jo. Hessum, theologum olim Vratisl. maximum A. 1543 oblatam epistolam ex autographo communicat etc. Beschinae, 1787. 4 [3]). — Außerdem schrieb er mehrere Aufsätze historischen Inhalts für die Zeitschrift „Von und für Deutschland;" desgleichen soll er Mitarbeiter der „Allgemeinen deutschen Litteratur-Zeitung" gewesen sein [4]).

So scheiden wir denn nicht ohne ein Gefühl der Hochachtung von dem vielbewegten und arbeitsreichen Leben dieses Mannes, der zwar als Fremdling in unsere Provinz kam, sich aber hier bald heimisch fühlte und nicht nur als frommer, strenggläubiger Prediger der ihm anvertrauten Heerde ein Vorbild in Lehre und Leben war, sondern auch in opferbereiter Weise in die Reihe der schlesischen Geschichtsforscher trat, wo sein Name für alle Zeiten mit hellem Glanze leuchten wird. Das Andenken an diesen gelehrten Mann aufzufrischen, ist der Zweck dieser Blätter; vielleicht regen sie aber auch zu weiteren Mittheilungen über ihn und seine näheren Lebensumstände, sowie über den Verbleib seiner hinterlassenen handschriftlichen Werke an, obgleich die Hoffnung, daß diese jemals noch ans Licht kommen sollten, als außerordentlich gering bezeichnet werden muß.

---

[1]) Hierdurch wird berichtigt, was Thomas a. a. O., 136 über dieses 16 Seiten starke Schriftchen 4. angiebt.

[2]) Schles. Provinzialbl. 1788, litt. Chronik S. 174 ff. — Auch Steinberger weiß in seinem „Breslauischen Tagebuche 1740—1742" nichts davon zu berichten.

[3]) Schles. Provinzialbl. 1793, S. 237. [4]) Ebend. S. 237.

Digitized by Google

III.

Die Salzerschließungsversuche in Schlesien

in vorpreußischer Zeit.

Von Konrad Wutke.

I.

Die Salzerschließungsversuche während des Mittelalters.

Als die alten piastischen Herzöge Schlesiens die deutschen Lehns- und Rechtsverhältnisse in ihre Lande einführten, waren sie als unabhängige Fürsten im Besitze aller Gerechtsamen und standen an Fülle der Machtbefugnisse für ihr Gebiet in nichts den deutschen Königen nach. Gleich diesen vergabten aber auch sie im Laufe der Zeit mit dem Rechte des freien unbeschränkten Besitzeigenthümers ein Regal nach dem andern. Wie in Deutschland nach der rechtlichen Auffassung das Bergregal in seiner weitgehendsten Bedeutung dem Königthum als ein Ausfluß der königlichen Machtfülle galt, so hatten auch Schlesiens Fürsten alle Schätze, welche das Innere der Erde barg, selbst wenn der Grund und Boden ihnen nicht mehr direct gehörte, als ihnen zugehörig zu beanspruchen. Nicht also bloß die Schürfung auf die edlen Metalle wie Gold und Silber stand ihnen zu, sondern auch die unedlen Metalle wie Kupfer, Blei, Zinn, Eisen und die anderen mineralischen Schätze waren ihr Eigen und konnten erst durch besondere Begnadigungen an die Besitzer des oberflächlichen Bodens übergehen.

Auch das Salz gehörte zu diesem Bergregal.

Digitized by Google

Es mag dahin gestellt bleiben, ob bei Verleihungen von Seiten der schlesischen Herzöge im Mittelalter, wenn es in den zahlreichen Urkunden heißt, daß der betreffende Herzog das Gut cum omni nostro iure ducali et dominio verleiht, von vorne herein darunter auch an eine Verzichtleistung auf das Bergregal zu denken ist, oder ob vielmehr die Verleihung sich nur auf die Lasten, Steuern und die Gerichtsbarkeit bezieht, so ist doch auch eine ganze Reihe von Urkunden uns erhalten, in welchen die Art und Weise, in wie weit das Bergregal der Herzog abtritt, der Umfang der Vergabung ausdrücklich des Genaueren angeführt wird.

Einige Beispiele mögen es erhellen.

Im Jahre 1232 verleiht der Präceptor des deutschen Ordens den Bürgern von Kulm ihr sogenanntes großes Privileg; in diesem behält er auf den Gütern der Bürger dem Orden alle Seen, Biber, die Salzadern (venas salis), die Gold- und Silbergruben und jede Art von Metall außer dem Eisen mit der Einschränkung jedoch vor, daß der Entdecker des Goldes oder derjenige, auf dessen Gütern es gefunden wird, dasselbe Recht genieße, welches im Lande des schlesischen Herzogs herrscht [1]). Bezieht sich letztere Bestimmung zunächst auch nur auf die Schürfung nach Gold, so ist diese Anlehnung an schlesisches Recht doch recht bezeichnend. Man ersieht daraus, daß schon in jener frühen Zeit der schlesische Bergbau in hoher Blüthe gestanden hat, welcher eine genaue Festlegung durch rechtliche Bestimmungen nothwendig machte. In der unechten Privilegienbestätigung Herzogs Boleslaw für das Kloster Leubus vom Jahre 1178, welche allerdings erst dem 14. Jahrhundert ihr Dasein verdankt [2]), wird dem Stift u. a. verliehen jedwede Nutznießung, welche jetzt auf der Erden in allen Gütern und Grundstücken des Klosters ist, und welche unter der Erden in Zukunft sein kann [3]). Legt auch diese Fälschung allerdings eine Auffassung nieder, welche streng genommen erst zwei Jahrhunderte später ihren Ausdruck fand und in den Herzen der Leubuser Kloster-

---

[1]) Schlesische Regesten Bd. I, 2. Aufl., ed. C. Grünhagen Nr. 337.
[2]) Schles. Regg. Nr. 49.
[3]) Büsching, Die Urkunden des Klosters Leubus (1821), S. 20.

Digitized by Google

herren wiederspiegelte, so wäre doch an und für sich gegen eine solche Verleihung schon im 12. Jahrhundert nichts einzuwenden, da ihnen auch im 13. Jahrhundert eine solche Begnadigung thatsächlich zu Theil geworden ist.

1258 giebt nämlich Herzog Boleslaw II. dem Abte Heinrich von Leubus das Recht des Bergbaues auf Silber und andere Metalle auf den Stiftsgütern[1]), und bald darauf erholt sich das Kloster aus der Bergstadt Iglau Raths wegen der bergmännischen Rechtsbestimmungen[2]). 1311 vernehmen wir ferner, daß das Kloster auf seinen Stiftsgütern zwischen den Städten Schönau und Bolkenhayn das Bergregal besaß, ohne deshalb schon thatsächlich den Bergbau zu betreiben (mineralibus proventibus si forte in futurum provenerint). 1346 endlich erhält Leubus vom Herzog Bolko II. von Münsterberg, Fürstenberg und Schweidnitz für alle in seinem Herrschaftsgebiet gelegenen Klosterdörfer das unumschränkte Bergregal (at in montibus et argenti fodinis omnia mineralia que super terra aut sub terra sunt aut futuris temporibus deo propitio inveniri possunt in bonis monasterii et dominio nostro situatis in usus suos et meliorationem monasterii et augmentum serviciorum dei convertere possunt et debent!)[3]). Auch andere schlesische Klöster erwarben sich gleiche Rechte. 1273 schenkt Herzog Heinrich IV. dem Kloster Kamenz für die Stiftsgüter volle Freiheit super locis mineralibus et metallis cujuscunque generis fuerint[4]). 1352 erhält das Kloster Grüssau von Herzog Bolko II. von Schweidnitz die Gnade, daß wenn Metalle oder Mineralien (montana aut mineralia) auf den Klostergütern über oder unter der Erde sein sollten, das Kloster alles dies frei von jeder Beeinträchtigung durch seine Nachfolger besitzen solle[5]).

Geschieht nun auch in den vorhergehenden schlesischen Urkunden nicht ausdrücklich einer Erwähnung der Salzgewinnung auf schlesischer

---

[1]) Schles. Regg. Nr. 995. [2]) Ebendas. Nr. 1308.
[3]) Urk. d. Bresl. Staatsarch., Leubus Nr. 298.
[4]) Pfotenhauer, Urkunden des Klosters Kamenz Cod. dipl. Sil. X (1881), S. 26.
[5]) Diese sicherlich gefälschte Urkunde befindet sich im Bresl. Staatsarch. Grüssau Nr. 94.

Digitized by Google

Erde, so darf man dies doch mit Fug und Recht bei der summarischen Angabe der bergmännischen Gewinnungsproducte Salz darunter mit begreifen. So wie eine genauere Aufzählung der aus dem Schoße der Erde zu erhebenden Schätze stattfindet, fehlt auch das Salz nicht, und wenn wir seine Anführung trotzdem mitunter vermissen, so dürfen wir dasselbe doch keineswegs als darum ausgeschlossen betrachten. Es ist überhaupt eine mittelalterliche Anschauung gewesen, wenn sich an einem Orte kostbare Bodenschätze befinden, müssen auch die andern gleichfalls dort vorhanden sein.

Ein alter Streit zwischen den schlesischen Herzögen und dem deutschen Element einerseits und den schlesischen Bischöfen anderseits drehte sich um die Ausdehnung der Ansprüche der letzteren auf den gebührenden kirchlichen Zehnten. Die Bischöfe wollten es auf alles schlechthin ausgedehnt haben und in ihrem Kampfe um diese Gerechtsame erlangten sie von den einzelnen Fürsten auch die Gewährung ihrer Ansprüche. So gewann Bischof Thomas vom Herzog Mesko von Oppeln 1241 die Einräumung, daß von Gold- und Silbergruben und sonstigen Metall oder Salzfundstätten der Bischof von Breslau den Zehnten haben solle[1]). Wenn nun in dieser Urkunde des oberschlesischen Herzogs Mesko des Zehnten von den zu Tage quellenden Salzsoolen (fontes salis) ausdrücklich gedacht wird, während wir in den vorhergehenden das eigentliche Schlesien jener Zeit berührenden Urkunden das aus dem Erdinnern gewonnene Salz als unter dem allgemeineren Ausdruck miteinbegriffen annehmen zu müssen geglaubt haben, so liegt der Schluß nahe, daß die namentliche Anführung der Salzgewinnung hier einen besonderen Grund gehabt hat.

Jede Urkunde gründet sich auf die real gegebene Sachlage; sie giebt das an, was in dem Augenblick vorliegt; wird die Bestimmung für einen möglicher Weise eintretenden Fall gegeben, die Erwartung eines solchen Eintretens ausgesprochen, dann fehlt auch in den mittelalterlichen Urkunden hierfür selten der entsprechende Ausdruck. Spricht also, möchten wir folgern, die Urkunde des Herzogs Mesko von Oppeln

---

[1]) Urk. abgedr. bei Stenzel, Bisthumsurkunden (1845) S. 5; s. a. Schles. Regg. Nr. 565.

Digitized by Google

v. J. 1241 von Salzfundstätten, so hat man zu jener Zeit thatsächlich in Oberschlesien Salz gewonnen oder die Erwartung darauf zuverlässig gehegt. Worauf aber mochte diese Erwartung begründet sein? Eine genauere Kenntniß der geologischen Beschaffenheit des oberschlesischen Bodens war für jene frühe Zeit des Mittelalters nicht vorhanden.

Nur die zu Tage tretenden Erdschätze, soweit sie im Mittelalter Beachtung erhielten, konnten in Frage kommen. Also Soole mußte aus dem geheimnißvollen Schoße des Erdinnern entquillen, sollte sie in den Bereich mittelalterlicher Anschauung gezogen werden. Wo kam aber in Oberschlesien jener kostbare Schatz an das Tageslicht, welcher vergeblich in Schlesien bis in unsere Zeit gesucht worden ist? Wir dürften hierbei wohl einem Fingerzeig folgen, den eine der spärlichen Urkunden, welche das Mittelalter hierüber ausgefertigt und die Neuzeit uns bewahrt hat, giebt, daß nämlich im Fürstenthum Teschen, wie gleich weiter berührt werden wird, salzhaltige Wässer solche Hoffnungen gezeigt haben, und ziehen wir in Erwägung, daß das Fürstenthum Teschen als ein Bestandtheil des Archidiakonats Oppeln unter der kirchlichen Botmäßigkeit des Bischofs von Breslau gestanden, wie auch daß in jenen Zeiten Teschen mit dem Herzogthum Oppeln einen Fürsten gehabt hat, so rechtfertigt alles dies wohl die Annahme, daß das Vorkommen von Salz im Teschnischen den Bischof Thomas von Breslau veranlaßt haben wird, seine Ansprüche auf den Salzzehnten im Fürstenthum Oppeln-Teschen zu erheben. Denn wenn im Herzogthum Oppeln d. h. in Oberschlesien ohne Teschen Salzsoole zu Tage getreten wäre, eine Spur davon, ein analysirbarer Niederschlag hätte sich uns in den Urkunden herübergerettet.

Wenn nun das Vorkommen von Soole im Fürstenthum Teschen den Bischof von Breslau in der That bewogen hat, nach seinen beanspruchten Zehntgerechtsamen im Herzogthum Oppeln sogleich die kirchliche Hand auszustrecken, so giebt auf die Frage, wo denn jene Salzquellen im Fürstenthum Teschen gewesen sind, welche den vorausgehenden Erörterungen die Grundlage gegeben haben, Antwort die Urkunde des Herzogs Wladislaw von Oppeln vom 12. Juni 1268. Ihr schlechtes und unbeholfenes Latein bietet allerdings viele Schwierig-

Digitized by Google

keiten, faßt man sie aber schärfer an und zieht man zur Vergleichung gleichzeitige polnische d. h. in lateinischer Sprache geschriebenen Urkunden heran, dann kann man wohl doch hinter ihren Ausdruck kommen[1]. Es heißt in ihr, der Herzog Wladislaw von Oppeln bestätigt den Benediktinern, die der Kapelle von Orlau (der späteren Abtei Orlau im Fürstenthum Teschen) gemachten Schenkungen sal per totum cum Dambrowa (Dombrau) et pratis omnibus, Chotebanz (Kotzobendz), Wirzbica (Wirbitz), Zablocie (Zablacz), ad salem tabernam totaliter ac in tribus villis[2] u. s. w. Fassen wir den Ausdruck sal als lokale Bezeichnung in mehr oder minder großem Umfange auf, so lautet die uns angehende Stelle, der Herzog schenkt der Kapelle zu Orlau die Salzgegend insgesammt mit den Ortschaften Dombrau und allen Wiesen, Kotzobendz, Wirbitz und Zablacz; zu Salze (d. h. in der Salzgegend) die Schankgerechtigkeit (tabernam) insgesammt und in den drei Dörfern ꝛc. Will man indessen eine noch engere örtliche Begrenzung für sal vorziehen und sal als die lateinische Uebersetzung für Salzort entsprechend dem keltischen und dann ins deutsche übernommenen Ausdruck hall[3] annehmen, wobei man in Betracht zieht, daß es noch heute im Teschnischen in der Nähe von Orlau einen Ort Solcze giebt, so ließe sich übersetzen, der Herzog von Oppeln bestätigt den Benediktinern von Orlau Solcze insgesammt mit Dombrau, Kotzobendz, Wirbitz und Zablatz; zu Solcze die Schenke vollkommen ꝛc. Vielleicht verdient die erstere Deutung wegen ihrer allgemeineren Fassung den Vorzug. Doch sei dem wie es wolle, das muß aus der Urkunde herausgelesen werden, daß Salz in jener Gegend um Orlau damals gewonnen wurde, war auch die Ausbeute noch so schwach. Ein übergroßer Verbrauch von Holz dabei spielte in jenen Zeiten noch keine Rolle, überdies sollte das gesottene Salz gewiß nur für den Lokalverbrauch ge-

---

[1]) Inhaltlich ist sie angegeben i. d. Schles. Regg. Nr. 1309, wo auch über die Druckorte zu vergleichen.

[2]) So ist wohl gegenüber den Schles. Regg. zu lesen, vgl. auch G. Biermann, Gesch. des Herzogthums Teschen (1863) S. 66 und S. 295.

[3]) Halle, vergl. Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz im Mittelalter, i. d. Zeitschrift für schles. Gesch. Bd. XXVII. S. 259.

Digitized by Google

nügen [1]). — Auch im Troppauiſchen Fürſtenthum ſcheint damals Salz gewonnen worden zu ſein, wie man man aus einer Urkunde vom 18. Mai 1288 ausgeſtellt zu Troppau ſchließen könnte. In derſelben ſchenkt nämlich Beneſch v. Branitz den Prämonſtratenſern zu Hradiſch u. a. allen Ertrag der Bergwerke an Gold, Silber, Kupfer, Eiſen, Salz ꝛc. in dem Marktdorfe Benniſch und den Dörfern Schwarzendorf, Seitendorf, Wockendorf, Milotendorf und Babendorf [2]).

In der erſten Hälfte des XIV. Jahrhunderts vollzog ſich der für die Geſchicke Schleſiens folgeſchwer gewordene Anſchluß der ſchleſiſchen Herzöge an den böhmiſchen König, die Lehnsabhängigkeit der bisher ſouveränen Fürſten Schleſiens von der Krone Böhmen. Eine Schmälerung ihrer Souveränitätsrechte trat damit noch nicht ohne weiteres ein. Durch die Unterordnung der ſchleſiſchen Herzöge unter Böhmen erkauften dieſelben zunächſt Schutz vor den Angriffen der polniſchen Obmacht. Das Deutſchthum zog Gewinn daraus, das vielgeſpaltene Schleſien hätte ſeine Unabhängigkeit gegenüber Polen auf die Dauer nicht zu bewahren vermocht; wäre es aber wieder unter polniſche Herrſchaft gerathen, dann würde das Deutſchthum in gleichem Maße wieder aus Schleſien herausgedrängt oder unterdrückt worden ſein, wie es in Großpolen geſchehen iſt. Die geſtreuten Keime deutſchen Lebens in Oberſchleſien verkümmerten allerdings, hingegen in Mittel- und Niederſchleſien vermochten von jetzt an die Deutſchen nicht allein ihren Beſitzſtand zu behaupten, ſondern auch im Laufe der Zeit die unter ihnen mehr oder minder zahlreichen polniſchen Elemente in ſich aufzunehmen und deutſch zu machen, eine Entwicklung, welche erſt in unſerm Jahrhundert zu einem Abſchluß und zu einer ſtellenweis rückläufigen Bildung gekommen zu ſein ſcheint.

Das Bergwerksregal wurde bei den Auflaſſungen der ſchleſiſchen Fürſtenthümer an die Krone Böhmen nicht davon berührt. Es blieb den piaſtiſchen Herzögen auch ungeſchmälert, ſelbſt als die böhmiſche Königsgewalt immer mehr erſtarkte und die Selbſtändigkeit ſeiner Vaſallen fortgeſetzt in engere Grenzen bannte, als das ius armorum

[1]) Im XVI. Jahrhundert wurde das Salzſieden, wie weiter unten ausführlich zu beſprechen ſein wird, wieder aufgenommen.

[2]) Schleſ. Regg. Nr. 2066.

Digitized

et foederum, das Hauptrecht eines selbständigen Herrschers, den schlesischen Herzögen genommen war. Bei der Verzichtleistung des Herzogs Johann von Steinau im Jahre 1336 gegen König Johann von Böhmen auf das Land Steinau werden alle fürstlichen Gerechtsamen aufgezählt. Von diesen tritt nun auch Herzog Johann u. a. ab, die Nutzungen der Erze und Metalle Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisen und von anderer Art nämlich des Steinsalzes (singulis utilitatibus que habentur aut haberi poterunt supra terram vel infra vel subtus terram vel terras predictas mineris metallis auri argenti cupri stanni plumbi ferri vel generis alterius, puta lapidibus salis[1]). Nach Steinbeck[2]) ist in dem Gebiete des Herzogs von Steinau von einer wirklichen Ausübung des Bergbaus nie die Rede gewesen, es handelte sich hierbei vielmehr nur um eine Bewahrung von Gerechtsamen. Um so bemerkenswerther ist es alsdann, daß das Gestein anderer Gattung als Gold, Silber u. s. w., das Steinsalz besonders hervorgehoben wird. Ein Beweis, welch' großen Werth man in dem salzarmen Schlesien schon damals auf sein Vorkommen legte.

Der große Gesetzgeber des 14. Jahrhunderts hatte in seiner berühmten goldenen Bulle v. J. 1356 die Rechte der deutschen Kurfürsten auch in Bezug auf das Bergregal geregelt, indem er dem gewordenen Thatbestand entsprechend auch hier das ehemalige königliche Recht, welches alle Schätze des Erdinnern für sich heischte, einräumte, darunter auch das Salz[3]). Der deutsche Kaiser Karl IV. hatte nicht verfehlt dem böhmischen Könige, der er selbst war, die vornehmste Stelle unter den deutschen Kurfürsten zu verleihen und

---

[1]) Schlesische Lehnsurkunden edd. Grünhagen und Markgraf Bd. I. (1881), S. 140.

[2]) Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues Bd. I. (1857) S. 98/99.

[3]) Declaramus quod successores nostri Boemie reges necnon universi et singuli principes electores ecclesiastici et seculares qui perpetuo fuerint, universas auri et argenti fodinas atque mineras stanni cupri ferri plumbi et alterius cuiuscunque generis metalli ac eciam salis tam inventas quam inveniendas . . . tenere iuste possint et legitime possidere cum omnibus iuribus. Abdruck b. Wilh. Altmann u. Ernst Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter (1891), S. 52.

Digitized by Google

mit den reichsten Privilegien zu begaben. Daß Karl nun auch die sich selbst geschenkten Vorrechte auf die schlesischen Verhältnisse, gegenüber den Piasten, übertragen hätte, davon findet sich keine Spur. Es war nicht etwa Scheu vor den Rechten anderer, welches ihn von solchen Schritten zurückgehalten hat, oder der Umstand, daß Schlesien nur durch seinen Lehnsverband mit Böhmen gewissermaßen auch zum deutschen Reiche in rechtliche Beziehungen getreten war. Daß also die schlesischen Herzöge Dank ihrer früherer Souveränität aus eigner Macht das Bergwerksregal ausübten, hätte Karl wohl nicht gehindert die Bestimmungen der goldnen Bulle auch für Schlesien zu seinen Gunsten umzudeuten, wenn nicht die realen Grundlagen diesem nüchternen Politiker andere Wege vorgeschrieben hätten. Wie er selbst in seinen unmittelbaren schlesischen Herzogthümern die Bergwerksgerechtsamen kraft seines Rechtes als schlesischer Herzog wahrnahm und vergabte, so ließ auch er wie seine Nachkommen den anderen schlesischen Herzögen ihr gleiches Recht unverkümmert. Das Bergregal in den Fürstenthümern gehörte zu dem ius ducale, nicht zu dem oberherzoglichen Recht ius regium, welchen Begriff auszubilden erst einer späteren Zeit vorbehalten war.

Im 14. und 15. Jahrhundert lag der schlesische Bergbau danieder, erst am Ausgang des Mittelalters bekam er einen neuen Aufschwung.

Das Fürstenthum Münsterberg, zu welchem die alten durch Gold- und Silberbergbau im 12. und 13. Jahrhundert berühmten Bergstädte Reichenstein und Silberberg gehörten, beherrschte seit 1465 Heinrich I., der Sohn des Czechenkönigs Georg von Podiebrad. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm dann auch 1472 durch Erbtheilungsvertrag die Grafschaft Glatz zu. Wahrscheinlich brachte die Bekanntschaft mit dem böhmischen Bergbau es mit sich, daß Herzog Heinrich nun in seinen Landen dem Bergbau erneute Beachtung schenkte. Seine Erben folgten ihm darin, aber ihre Schuldenlast hinderte sie dann, selbst thatkräftig und mit eigenen Geldmitteln vorzugehen. Es griff daher auch hier wie in Ungarn und anderswo die Geldmacht der süddeutschen Bankier- und Handelshäuser, auch Breslauer Kapital ein, um daraus für sich ein Monopol auf wichtige Bergprodukte zu gewinnen. Der Gewinn fiel damit nicht dem Fürsten und seinem Volke

Digitized

zu. Um nun den Bergbau zu heben, oder wie Herzog Heinrich sich ausdrückt, um die Schätze des Landes seinen getreuen Unterthanen nutzbar zu machen, erließ der Herzog unter dem 1. Juli 1497 in czechischer Sprache eine öffentliche Bekanntmachung, durch welche er jedermann gestattete jedoch unter Vorbehalt seiner fürstlichen Rechte und Einkünfte nach den Berggesetzen in den fürstlichen Gruben und Bergen in der Grafschaft Glatz zu seinem eigenen Nutzen nach Erzen, Kupfer und Salz zu graben [1]). Da die Böhmen kurz zuvor während der langdauernden Hussitenkämpfe besonders schmerzlich unter dem Mangel an Salz gelitten hatten, weil ihnen auf päpstliches Geheiß die Salzeinfuhr abgeschnitten worden war [2]), so mochte auch Herzog Heinrich, welcher an der Seite seines Vaters all die Kämpfe und Mühen hatte durchmachen müssen, die Erschließung von Salz neben den metallischen Schätzen als für ganz besonders wünschenswerth erachten und es daher in seinem Patent ausdrücklich hervorgehoben haben. Ob er ein gleiches Patent auch für sein Fürstenthum Münsterberg erlassen hat, ist nicht bekannt; wahrscheinlich ist es immerhin. Seine Söhne konnten dann die Grafschaft wegen ihrer großen Schuldenlast nicht halten. Sie ging 1501 an die Grafen von Hardeck. Wohl um sich der drückenden Schulden zu entledigen und neue Finanzquellen zu erschließen, verfiel nun Herzog Karl I. von Münsterberg und Oels, der jüngste Sohn Herzog Heinrichs, auf einen Gegenstand, den schon sein Vater ins Augenmerk genommen hatte, und welcher in der That großen Gewinn versprechen mußte, sofern er sich auffinden ließ und die Gewinnung ausschließlich ihm, dem Herzog, vorbehalten blieb, nämlich auf das Salz. Der neue Aufschwung des Bergbaues in Schlesien wie auch in ganz Deutschland, die größere Vervollkommnung des technischen Betriebes und die genauere Kenntniß der Erdhülle, konnten den Herzog wohl veranlassen, an Erschließung von Salz zu denken, welches den salzarmen Ländern Schlesien, Böhmen und Mähren nur von weither und zu theuren Preisen gebracht werden konnte. Man bedenke ferner, daß zu dieser

---

[1]) Abgedr. im Archiv Český Bd. IX (Prag 1889), S. 368.

[2]) S. Palacky, Geschichte von Böhmen IV, 2. S. 689, 700 u. V, 1. S. 220,

Digitized by Google

Zeit die Bevölkerung sich erheblich vermehrt hatte, der wirthschaftliche Aufschwung, die allgemeine Wohlhabenheit in schnellem Steigen begriffen war, der Bedarf an Salz daher sich erheblich steigerte, und dadurch die Nachfrage dem Angebot weit voraneilte. Es war ferner das Streben einsichtiger Fürsten, die unmittelbaren Bedürfnisse ihres Volkes, so weit irgend möglich, durch das Land selbst zu decken, das Geld im eigenen Lande zu behalten. Wenn nun der Fürst innerhalb seines Gebietes die unumgänglichen Bedürfnisse seiner Unterthanen, und dazu gehörte doch in erster Linie das Salz, zu erzeugen vermochte, deren Bezug vom Ausland unabhängig machte und sie womöglich billiger als bisher bieten konnte, seine eigene Kasse aber dabei auch ihre gehörige Rechnung fand, dann hatte ein solcher Fürst wichtige national-ökonomische Fragen wirklich gelöst. Dies ist das Gepräge der wirthschaftlichen Politik der Fürsten im 16. Jahrhundert und auch der folgenden gewesen.

Salz war für Schlesien ein solches Naturbedürfniß. Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels ging nun den König Wladyslaw von Böhmen und Ungarn, seinen Lehnsherrn, um das Recht auf Nachforschung nach Salz in weitestem Umfange an. Am 23. September 1512 gewährte ihm auch der König eine solche Gerechtsame[1]). Die

[1]) „Wir Wladislaus von Gottes genaden zue Hungern Boheim Dalmatien Kroacien Konig, Marggrafe zue Mehren, Herzog zue Lucemburg und in Schlesien, Marggraffe zue Lausficz ꝛc. bekennen u. thuen kundt allermennicklichen: Als der almechtige Gott seines willens, aller dieser welt lande u. gegendt mit sondern gaben u. naturlichen vortheilen mildiklichen versehen u. also in sonderheit unser chron Boheim derselben zugehorigen fuerstenthumb u. lande vieler u. manchfeldigen nuzlichen gewachsen u. narungen den menschen u. thiren nuzlich, heilsam u. zuersetigung uberflussig teilhaftig gemacht und vor andern begabet da an vil orten allerhande metal u. gestein nicht minder kostlich denn nuzlich erbauet und gewunnen, allein das bisher an salz merglichen abgegangen, deshalb der hochgeborn unser Oheim Furst und lieber getrauer Carl in Schlesien herzog zue Munsterberg sonder zweifelicher vorbengnus u. genaden Gottes domit dieser mangel unsern auch ergezet u. abgewant vorgenommen durch die seinen sich zu bemuhen Salz auszuegehen u. zuesuchen, und dorauf mit vleis gebetten ime dorzue unser bewilligung gunst und verleihung zu geben, Haben wir benantes unseres fuersten nuzlich beth in betrachtung, was nuz aufnehmen u. besserung benanter unseres kenigreiches furstenthumb u. lande die wier allezeit zuverhelfen u. zu bedencken vorpflicht u. wolgeneiget, angesehen u. darum aus Boheimischer koniglicher macht himit u. in kraft dis brifes rechter wissen mit rathe unser chron Boheim regenten so dieser zeit alhier in merglicher anzal bein

Urkunde spricht noch so recht nach mittelalterlicher Art in treuherzigster Weise den Grund der Vergabung aus. Die Einleitung sagt: Als der allmächtige Gott seines Willens aller dieser Welt Lande und Gegend mit besonderen Gaben und natürlichen Vortheilen mild versehen und so in Sonderheit unsere Krone Böhmen und derselben zugehörige Fürstenthümer und Lande vieler und mannigfaltiger Gewächse und Nahrungen, den Menschen und Thieren heilsam, nützlich und zur Sättigung überflüssig theilhaftig gemacht und vor andern begabt hat, da viel Arten von allerhand Metallen und Gesteinen, köstliche als nützliche, erbaut und gewonnen werden, da aber bisher es an Salz merklich abgegangen ist, deshalb habe ihn, den König, Herzog Karl durch die Fügung Gottes, damit dieser Mangel von den Unterthanen

---

uns gewest genanten unserm fuersten Herzog Carlen vorlihen vergunst erlaubet u. zugelassen, an allen orten u. enden unser konigreichs Beheim desselben zugehorgen furstenthumern und landen auf bergen u. zu talen Salz es sei am stein oder gesotten so dem menschen oder vihe nuzlich sein mocht auszuegehen suchen zu lassen, dasselbe wo Gott der almechtige obgenanten landes sein genad u. mehrgenantem herzog Carln sein Mildikeit mitteilen wurdt, vor sich sein erben und nachkommen zuerbauen zugewinnen zuesieden, zubereiten zugenieſſen u. zugebrauchen ihres willens u. gefallens, wie es ihm am nuzlichsten belibet, zuvertreiben, zuvorfuren anzuwehren u. zuverkaufen vor uns unser erben u. nachkommenden konigen zue Boheim, dene unseren u. mennicklichen ungehindert allen intrag wie derselbe erdacht wurdt, vermitten on geferde. Wo wier aber unser erben u. nachkommenden konige zue Boheim solch erbaut salzwergk von genantem Herzog Carlen seinen erben und nachkommen haben u. unser Chron Boheim zuwenden wolten, das soll uns allezeit ungewegert nachgelassen werden, idoch u. mit dem bescheid, das wier unsern erben und nachkommende konige zue Boheim bemelten fuersten seinen erben u. nachkommen zuvor u. ehe uns solches von ihnen eingereumet funfzehen tausend schock Boheimischer groschen Prager munze wie izundt zue zeit die boheimischen groschen ganghafftig derselben allewege sechzig vor ein schock zu rechnen, bezalen u. niderlegen an orten, dannen sihe solch gelt ahn ferlikeit in gewarsam bringen mugen. Als dan sollen sihe uns solch salzwerg ubergeben u. abtreten u. wir desselben vor uns u. unser bohmische kunigkliche chammer gebrauchen an genantes fuersten seiner Erben u. nachkommen inredt und vorhindern. Zue urkundt mit unserem kuniglichen anhangenden insigel besigelt. geben zu Offenn Donnerstages noch Mathei des heiligen zwelf botten noch Christi geburt tausend funfhundert im zwolfften unser reiche des hungarischen im drey und zwanzigsten u. des boheimischen im zwei u. virzigsten iare.

Ad relationem magnifici domini Ladislai de Sternberg et Bechinae supremi cancellarii regni Bohemiae

Inserirt i. d. Urk. d. Königs Ludwig v. 16. Febr. 1521, Or. im Bresl. Staatsarch. Dep. Oels Schub e. B VIII; Cop. a. d. zweiten Drittel d. 16. Jahrh. im Oelser Privilegienbuch D. 369. b. fol. 83/85.

Digitized by Google

abgewendet werde, gebeten, seine königliche Einwilligung darzu zu geben, daß er, der Herzog, durch die Seinen nach Salz suchen lassen dürfe. In Betrachtung des Nutzens, den sein Königreich Böhmen, seine Fürstenthümer und Lande hieraus erzielen würden, gewährt nun Wladyslaw dem Herzoge von Münsterberg unter Zustimmung der böhmischen Regenten die Vergünstigung, an allen Orten und Enden des Königreichs Böhmen und den diesen zugehörigen Fürstenthümern und Landen — die Länder der Stephanskrone sind nicht mit einbegriffen — auf Berg und zu Thal nach Steinsalz wie Soolquellen, so dem Menschen oder dem Viehe nützlich sein möchten, suchen zu lassen, wo dies der allmächtige Gott dem genannten Lande in seiner Gnade und dem Herzoge Karl in seiner Milde mittheilen würde. Das gewonnene Salz darf der Herzog und seine Erben nach ihrem Willen und Gefallen erbauen, gewinnen, sieden, bereiten und gebrauchen und wie es ihnen am nützlichsten dünkt, vertreiben, verführen und verkaufen. Will König Wladyslaw oder einer seiner Nachfolger in der böhmischen Königswürde solches erbaute Salzwerk haben und der böhmischen Krone zuwenden, so soll ihnen das jederzeit unverwehrt sein, jedoch nur gegen Auszahlung von 15000 Schock böhmischer Groschen Prager Münze baar an solchen Orten, von welchen die Herzöge von Münsterberg dies Geld ohne Gefahr in ihr Gewahrsam zu bringen vermögen. Dann erst sollen sie das Salzwerk übergeben und abtreten, damit dasselbe in das volle Eigenthum der böhmischen Kammer übergeht. 8½ Jahre später (am 16. Februar 1521) erneuerte König Ludwig von Böhmen und Ungarn diese Gnadenverleihung seines Vaters, wobei er wegen der vielfachen und getreuen von Herzog Karl geleisteten Dienste die Urkunde noch dahin erweiterte, daß Herzog Karl sowie seine Nachkommen bis ins vierte Glied nur in freier Einwilligung für die 15000 Schock böhmischer Groschen das Salzwerk abzutreten brauchen, dann aber soll König Wladyslaws Bestimmung wieder in volle Kraft treten. Alle diese Gerechtsamen in ihrem vollen Umfange dürfen aber auch Herzog Karl und seine Erben an andere, die ihnen hierzu gefällig, ganz oder zum Theil versetzen, verpfänden, verkaufen, hinlassen oder vermiethen.

Leider besitzen wir über diesen höchst interessanten Vorgang nur

Digitized by Google

diese zwei Urkunden. Daß Herzog Karl 8½ Jahr später das ihm gewordene Privileg vom Jahre 1512 sich noch einmal bestätigen und zu Gunsten seines Hauses vermehren läßt, deutet darauf hin, daß nicht etwa eine flüchtige Laune diesen Münsterberger Herzog angetrieben hat, sich ein solches weitgehendes Privileg zu erwerben. Aber gerade auch dessen Inhalt giebt zur Genüge zu erkennen, daß der Herzog seiner Sache ziemlich sicher gewesen und wohl auch schon über die ersten vorbereitenden Schritte hinausgekommen sein muß. Denn wie ließe es sich sonst erklären, daß er seinen Lehnsoberherrn um eine Begnadung angeht, welche sich auf das gesammte Gebiet der böhmischen Krone erstreckt, und anderseits auch, daß König Wladyslaw und noch mehr die böhmischen Regenten in diese Begnadung gewilligt haben? Allerdings war gerade in jener Zeit die Salznoth eine besonders drückende, die alten Salzversorgungsstätten Halle und Wieliczka vermochten allein der durch die Vermehrung der Bevölkerung und die Steigerung der Lebensbedürfnisse erheblich vergrößerten Nachfrage nicht mehr zu genügen, sondern sie waren vielmehr auch in dem Produktionsquantum selbst zurückgegangen. Der Preis des Salzes war durch alles dies natürlich gesteigert worden, mitunter war sogar Salz überhaupt nicht zu erlangen [1]). Deshalb ist es wohl erklärlich, daß ein Anerbieten, dem Salzmangel in den Ländern der Wenzelskrone durch Erschließung eigener Salzschätze des Bodens nicht nur abzuhelfen, sondern auch diese Länder hierin von den fremden Salzländern unabhängig zu stellen, von der obersten Regierung gern angenommen wurde; hingegen muß aber auch, wie oben berührt, Herzog Karl die sichere Zuversicht auf Erfolg gespürt haben, sonst hätte er doch nicht das Privileg sich erneuern und bessern lassen, und schließlich muß die böhmische Regierung doch auch die Hoffnung auf Gelingen gehabt haben, da sie sich das Kaufrecht für die böhmische Kammer sonst nicht vorbehalten hätte. Wer Karl nun aber zu diesen Schritten veranlaßt hat, wer die treibende Kraft gewesen ist und sich rühmen durfte, die Wünschelruthe mit ihrer geheimnißvollen Macht

---

[1]) Vgl. Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz während des Mittelalters, i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. XXVII, S. 287 ff.

Digitized by Google

drei Tage nach Neumond früh Morgens vor Sonnenaufgang gebrochen und sich dienstbar gemacht zu haben, das wissen wir nicht. Es scheint in der That sich um derartiges zu handeln. Wenn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wo an allen Ecken und Enden die Lust zum Salzsieden und Salzerschließen lustig ins Kraut schoß, obiges Privileg ausgegangen wäre, dann wäre es nicht verwunderlich. Denn zu dieser Zeit herrschte eine förmliche Gier, Salzfundstätten zu erschließen, um sich dadurch reich zu machen. Während man durch die Räthsel der Alchymie zum Stein der Weisen zu gelangen trachtete, bannte damals das Salzfieber, wie in unserer Zeit das Goldfieber die Gemüther. Aber für den Anfang des 16. Jahrhunderts ist solch ein Unternehmen doch recht auffallend und auch bezeichnend. Für so frühe Zeit dürfte es kaum eine Analogie geben und dieser Fall allein dastehen. Daß ferner hierbei die Wünschelruthe eine Rolle gespielt hat, daß mithin auf eine bergmännische Erschließung und Gewinnung von Salz an einem bestimmten Ort, dessen Salzführung bereits festgestellt worden wäre, gedacht werden muß, ergiebt sich daraus, daß Herzog Karl die Gerechtigkeit erhält, zu Berg und Thal nach Salz suchen zu lassen, welches dem Menschen oder dem Vieh nützlich. Auch diese letzte Bemerkung verdient hervorgehoben zu werden, denn daraus ersehen wir, daß man schon am Anfang des 16. Jahrhunderts den Nutzen der Salzfütterung für das Vieh wohl gekannt hat.

Einen Erfolg wird Herzog Karl natürlich nicht zu verzeichnen gehabt haben, ihm wird es wie später vielen anderen seiner Standesgenossen ergangen sein. Nach großen unnützen Geldausgaben versagte auch ihm sich die Kraft seiner Wünschelruthe. Wir hören nichts weiter von derartigen Plänen, noch auch davon, daß später Karls Nachkommen auf das ihrem Hause verliehene Privileg zurückgekommen sind.

Digitized

II.

Die Salzerschließungsversuche in österreichischer Zeit. 1526—1740.

Durch den Tod König Ludwigs II. von Ungarn und Böhmen in der Schlacht von Mohacs am 26. August 1526 gegen die Türken kamen beide Kronen an König Ludwigs Schwestermann, den Erzherzog Ferdinand, welchem sein älterer Bruder Kaiser Karl V. die österreichischen Stammlande abgetreten hatte. In Ferdinand stieg ein völlig moderner Fürst auf den Thron. Nach burgundisch-französischem Muster bahnte er zunächst durch Schaffung einer umfangreichen, nur von ihm, nicht auch von den Ständen abhängigen Beamtenschaft für die Verwaltung ein festes Gefüge, zu welcher für Oesterreich sein Großvater Kaiser Maximilian I. die ersten Keime bereits gelegt hatte. Alsdann ging er daran die für einen modernen Staat nothwendigen finanziellen Grundlagen, neue von den Ständen unabhängige Steuerquellen zu schaffen. Der gesegnete Bergbau Böhmens mit den herrschenden, dem Oberherrn günstigen Rechten bot eine wichtige Handhabe zur Mehrung der landesherrlichen Einkünfte. Eine Regelung der zwischen der Krone und den Ständen streitigen Rechte erfolgte durch den Bergwerksvertrag vom Jahre 1534. Wie an früherer Stelle schon angeführt [1]), hatte der König von Böhmen kraft der goldenen Bulle vom Jahre 1356 die Regalität der Metalle und des Salzes. In aller Strenge ließ diese Bestimmung gegenüber den mächtigen böhmischen Herren sich nicht aufrechterhalten. Milderungen waren erforderlich. Welchen Werth aber König Ferdinand auf die Erschließung von Salz in den salzarmen Landen der Wenzelskrone legte und natürlich auf den großen pekuniären Vortheil, wofern Salzfundstätten erschlossen würden, ergiebt sich daraus, daß er die Regalität des Salzes sich unbedingt vorbehielt.

Auch das böhmische Kronland Schlesien ließ Ferdinand bezüglich der Bergwerksverwaltung nicht unberücksichtigt [2]). Indessen die Verhältnisse lagen hier anders als in Böhmen. In Schlesien besaßen

---

[1]) S. o. S. 106.

[2]) Vgl. darüber Steinbeck, Gesch. des schlesischen Bergbaues Bd. I, § 21.

Digitized by

die Herzöge das Bergwerksregal von alther aus eigener Machtvollkommenheit, und der oberste Herzog von Schlesien konnte nur in seinen unmittelbaren Fürstenthümern Rechte in Anspruch nehmen, welche die einheimischen Herzöge in ihren einzelnen Territorien kraft der Bestätigung durch alte und neue Privilegien ausübten. Die sehr ausführliche Instruction für die Bereisungskommission der landesherrlichen Bergwerke in Schlesien [1]) vom Jahre 1563 erwähnt nichts von einem etwaigen Vorkommen von Salz. Dennoch hatte aber schon seit geraumer Zeit Ferdinand I. der Versorgung Schlesiens mit Salz seine Aufmerksamkeit zugewendet durch Versiedung von Boy- oder Meersalz in Guben, Neusalz und zuerst zeitweilig auch in Breslau [2]). Als erster Anzeiger und Erfinder dieses Salzhandels wird Anthonius Schmidt aus Danzig genannt, welcher für sich und seine Handelsgesellschaft einige Jahre vor Errichtung der schlesischen Kammer (1558) ein Privileg oder die Freiheit auf 15 Jahre erlangte, daß sie allein Meersalz in Schlesien einführen, an Orten, wo es ihnen gut dünkte, umsieden und dann verkaufen dürften. Im Zusammenhang stand hiermit die Schiffbarmachung der Oder; denn der Meersalztransport nach Schlesien von Stettin her konnte sich nur dann verlohnen, wenn der Wasserweg dazu benutzt wurde. 1555 wurde die Schifffahrt auch eröffnet, aber die Schmidt'sche Handelsgesellschaft war nicht kapitalkräftig genug; sie trat 1558 ihr Privileg an eine andere Gesellschaft ab, welche jedoch keine besseren Erfolge zu erzielen im Stande war. Ein drittes Konsortium scheiterte desgleichen. So blieb dem Kaiser Ferdinand nichts übrig, als diesen Salzhandel selbst zu übernehmen und durch seine Breslauer Kammer verwalten zu lassen.

Schon 1546 hatte Ferdinand auf dem schlesischen Fürstentage den Antrag bei den Ständen gestellt, daß ihm von jedem Fuder Salz, welches in Schlesien eingeführt würde, ein ungarischer Gulden auf vier Jahr lang solle gegeben werden [3]). Wäre dieser Plan durchgegangen, so hätten wir in ihm den ersten Versuch, Schlesien durch einen Grenzzoll

---

[1]) Steinbeck a. a. O., S. 171 ff.

[2]) Vgl. Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung (1832), S. 198 Anm. 3 am Schluß.

[3]) Jac. Schickfus, Schlesische Chronica (1625) III, 179.

Digitized by Google

zu umspannen und eine indirekte Steuer zum Nutzen des Oberlandesherrn zu schaffen, die Finanzen von Gesammtschlesien auf eigene Füße zu stellen, ähnlich wie man jetzt bei uns dem Reich von den Einzelstaaten unabhängige Finanzzölle verschafft hat. Als die Stände hierauf jedoch nicht eingehen wollten unter der Begründung, das Salz sei ohnehin schon theuer genug, ließ Ferdinand den Plan fallen, da ihm die Stände die Biersteuer zunächst auf 4 Jahre bewilligten, um 1562 mit einem neuen Entwurf vor den Ständen auf dem Plane zu erscheinen. Er nahm die Einfuhr des Boysalzes als Regal in Anspruch. Der Kaiser war nämlich zu dem irrigen Glauben gebracht worden, daß seine Kammer genug Meersalz von Stettin resp. Hamburg her werde heraufschleppen und umsieden lassen können, um damit nicht allein den erforderlichen Bedarf Schlesiens zu decken, sondern daß er auch im Stande sein werde, das Salz billiger zu liefern, sodaß durch diesen billigeren Preis das polnische wie das sächsische Salz ganz von selbst aus Schlesien verdrängt werden würde. Allein die Stände ließen sich nicht überzeugen; außerdem beschwerten sie sich heftig darüber, daß einige Privatpersonen, wie sie berichtet, sich um den Salzurbar und Verlag, damit ihnen derselbe allein im Lande Schlesien zustehen möchte, höchlich bemühen sollen, obgleich „ettliche der Fürsten und Stände solchs Urbars mit sonderlichen Privilegien begnadet und befreiet sind." Gingen auch Ferdinands Pläne wohl noch nicht so weit, die gesammte Salzeinfuhr in Schlesien an sich zu ziehen, wie z. B. in seinen österreichischen Erblanden schon lange thatsächlich seit Friedrich III. der Fall war[1]), sondern lediglich auf die ihm allein zustehende Einfuhr des Boysalzes, so beweist doch die den Ständen ertheilte Antwort hinlänglich, welche Anschauungen am Wiener Hofe gehegt wurden, „können die Kaiserl. Majestät nicht erachten, daß einiger Fürst oder Stand über das Salz als der hohen Regalien eins privilegirt und begnadet sein sollte, und ob sie gleich über Salzmärkte einige Begnadung hätten, so kann doch dieser Handel und Ihrer Kaiserl.

---

[1]) S. Buchholtz, Gesch. d. Regierung Ferdinand des Ersten Bd. VIII (1838), S. 242.

Digitized by Google

Majest. Vorhaben demselben zu keinem Nachtheil oder Schaden gereichen, weil ihnen . . . ihre ausgesetzten Salzmärkte sammt das, so sie bisher davon gehabt, unbenommen bleibt“ [1]). Im nächsten Jahre kamen die Stände mit der gleichen Beschwerde, erklärten aber schließlich, da sie doch nichts ändern konnten, sich beruhigen zu wollen, nur möchte die freie Einfuhr aus Sachsen und Polen nicht gestört werden, damit das Land nicht an Salzmangel leiden müßte [2]). Sie scheuten vor allem wohl deshalb zurück, weil sie sich selbst, wenn sie dem Kaiser dieses Zugeständniß gemacht hätten, eines ihrer wichtigsten Privilegien beraubt und dadurch eigenhändig Breschē in ihre Gerechtsame gelegt hätten. Der Kaiser wäre ferner auch von ihrem Steuerbewilligungsrecht unabhängig gemacht und die Stände in ihrer Bedeutung herabgedrückt worden. Das aber konnten die Stände nicht wehren, daß Kaiser Ferdinand dann 1564 das Versieden und den Vertrieb des Meersalzes für sich ausschließlich in Anspruch nahm und in Moderitz, dem heutigen Neusalz [3]), für Schlesien und in Guben für die Lausitz Salzkoturen aufrichtete, von denen die erstere bis in das 18. Jahrhundert hinein in Betrieb gewesen ist [4]).

Es ist bisher nicht gelungen, jenes Privileg, durch welches dem Anthonius Schmidt und seinen „Mitverwandten“ der ausschließliche Vertrieb des Meersalzes in Schlesien auf 15 Jahre eingeräumt wurde, im Wortlaut in die Hände zu bekommen, und es ist daher nicht zu entscheiden, ob besagtes Privileg nur für das Meersalz gegolten hat, oder ob ihnen auch die Gerechtigkeit, nach Salz in Schlesien, d. h. soweit dasselbe unmittelbar unter dem König von Böhmen stand, zu suchen, verliehen worden ist. Wenigstens wird wohl auf eine mögliche Entdeckung von Salz in den schlesischen Landen Rücksicht genommen worden sein, denn als Kaiser Ferdinand später im Jahre 1559 an zwei Danziger

---

[1]) Fürstentagsverhandlungen i. Bresl. Staatsarch. AA II. 1. z.

[2]) Ebd. AA II. 2. a.

[3]) P. Bronisch, Geschichte von Neusalz a. d. Oder 1893, S. 5 ff.

[4]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung S. 198 Anm. 3 ist statt des sinnstörenden Ausdrucks „aus Frankreich oder den Sechsstädten“ zu lesen „aus Frankreich oder den Seestädten“.

Digitized by Google

Bürger auf 12 Jahre die Berechtigung verlieh, Seesalz in Schlesien einzuführen und daselbst zu vertreiben, wird ein schon früheres Erlöschen dieses Privilegs für den Fall angesetzt: „Doch wo sich ainiche salcz perkhwerch, es seyen alte oder neue, der ortten erregen wurden, sollen gedachten Mathesen Tschamer und Georgen Dohrn, iren erben und nachkhumben die aufkhundigung in drey iar bevorstehen, auf daß sy ehe gedacht all ir salcz, so sy im lanndt haben werden, in der Zeit verkhauffen mugen [1]). Anthonius Schmidt und seine Gesellschaft hatten nun aber aus Unvermögen den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, ihr Privileg an jene 2 Danziger Bürger abgetreten, und es ist daher wohl recht wahrscheinlich, daß die kaiserliche Begabung v. 1559 inhaltlich mit dem dem Schmidt gegebenen Privileg in den wichtigsten Punkten übereinstimmt.

Man ging auch wirklich daran, nach Salz in Schlesien zu graben, wie sich aus einer gleichzeitigen Breslauer Chronik ergiebt [2]). Dieselbe meldet: Um 1548 haben sich etliche zusammengegeben in eine Gesellschaft auf dem Gute Pöpelwitz eine halbe Meile wegs von Breslau gelegen, eine tiefe Grube gegraben wie einen Born, in der Hoffnung Salz zu finden; haben mit Schanden ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder abziehen müssen. Man wird vielleicht nicht fehl gehen, wenn man diesen thörichten Versuch jener Schmidt'schen Handelsgesellschaft zuschreibt. Dieser Vorgang ist ferner auch recht kennzeichnend für die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts herrschende Sucht, Salz zu erschließen. Wo nur immer eine schwach salzig schmeckende Lache sich zeigte, stürzten sich sofort waghalsige Unternehmer auf sie; es fanden sich auch diejenigen, welche das erforderliche Geld für die Betriebskosten hergaben, und nun quälte man den armen Salztümpel, damit er zu einer reich sprudelnden Salzsoole sich verschönerte. Vielfach wurde auch ein arger Schwindel damit getrieben.

Auch in Brandenburg lag man eifrig diesem Sport ob. Während der Markgraf Hans von Küstrin Salzsiedereien zu Driesen und

---

[1]) Buchholtz, Geschichte Ferdinands I. Urkundenbuch S. 241/242.

[2]) Handschrift des Breslauer Stadtarchives Nr. 871.

Digitized by Google

anderen ihm gehörenden Orten einrichtete, gab sein Bruder, der Kurfürst Joachim II, welcher allen industriellen und handelspolitischen Bestrebungen ein gutes Verständniß entgegenbrachte und sie, namentlich wenn sie ihm goldene Berge versprachen, begünstigte oder auch selbst unternahm, dem Versuche im eigenen Lande Salzschätze zu erschließen den Vorzug. Der Gedanke an sich war ja so übel nicht, und heute wissen wir, daß die Mark Brandenburg ungeheure Schätze an Salz birgt, indessen in die Tiefe zu gehen verstand man damals noch nicht oder doch sehr unvollkommen. Tiefbohrungen gab es überhaupt nicht. Man mußte sich daher begnügen, wo ein salzhaltiges Wasser dem Erdinnern entsickerte oder eine Salzlache sich verrieth, nachzugraben, um auf den Herd zu gelangen. Die Mark hat nun vieler solcher Stellen, und immer wieder haben Regierung und private Unternehmer bis in unser Jahrhundert hinein an den Fäden solcher Spuren Versuche gemacht, bisweilen mit den ausschweifendsten Hoffnungen, schließlich hat man es wieder aufgeben müssen unter großem Verlust an Arbeit und Geld. Es gelang vor allem nie, die wilden Wasser abzuschließen, und die Soolen erwiesen sich fast durchgängig als zu schwach[1]).

---

[1]) Alle diese Versuche und Bemühungen kann man in dem gründlichen und ausführlichen Werke des Geheimen Bergraths H. Cramer, Beiträge zur Geschichte des Bergbaues in der Provinz Brandenburg 10 Hefte, Halle a. S. 1872–1889, finden. Da die Eintheilung nach Kreisen gegliedert ist, was nur zu billigen, und nicht nach Materien, so muß das Material in den einzelnen Heften mit Hilfe der Register nachgesucht werden. Die ersten 3 Hefte kommen für das Salz nicht in Betracht. Ich mache besonders auf die ausführliche Schilderung Cramers, Heft 9 Seite 24 ff. — als Ergänzung diene Klöden, Beiträge zur Geschichte des Oderhandels 5 Stück Seite 46 ff., nicht wie Cramer a. a. O., S. 25 Anm. 1 angiebt, 3 Stück S. 38 ff. — über die Bemühungen Kurfürst Joachims II. und seines Sohnes Johann Georg bei Beelitz, Kreis Zauche-Belzig, Soolquellen zu gewinnen, aufmerksam. Aus dieser anschaulichen Schilderung ersieht man recht deutlich, in welcher Art und Weise solche Versuche im 16. Jahrhundert gemacht worden sind. Auch unter dem Großen Kurfürsten wurde der Gedanke wieder aufgegriffen, dann 1811, als dem preußischen Staate seine reichen linkselbischen Salzschätze genommen waren. In den siebenziger Jahren endlich nach Freigebung des Monopols auf Salz und Soolbergbau durch den Staat durch das allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 bemächtigte sich Privatspeculation von neuem dieser Gegend, auch diesmal ohne Erzielung eines Ergebnisses. — 1561 erwarb sich eine schlesische Gesellschaft, an deren Spitze der Breslauer Hans Heuß stand, vom Herzog Barnim von Pommern das

Digitized by Google

Im Vergleich zu Brandenburg besaßen die böhmischen Kronlande Schlesien und Lausitz nur wenige Stellen wie Salzbrunn und Orlau, wo von Alters her salzige Wasser die im Erdinnern verborgen liegenden Salzschätze andeuteten. Desgleichen sind nur die folgenden spärlichen Ueberlieferungen vorhanden, aus denen hervorgeht, daß man schon in früher Zeit sich auch an anderen Orten die Hoffnung auf Salzgewinnung gemacht hat. Eine dunkle Sage berichtet, daß in der Gegend von Königsbrück neben einem Heilbrunnen vor alten Zeiten zwei Salzquellen gewesen seien, deren Wasser die Landleute zum Salzen der Butter gebraucht, davon die Butter viel besser geschmeckt hätte, als wenn dazu gemeines Kochsalz gebraucht worden wäre. In der Hussitenzeit, wo alles ringsum verwüstet worden, sollen auch diese Salzquellen in Abgang gekommen, mit Schlamm verstopft und von Gehölz überwachsen sein, daß man sie gar nicht mehr hat auffinden können[1]). Der Kern von Wahrheit, welcher in dieser Sage schlummert, läßt sich nicht mehr entschälen; nur das darf man wohl behaupten, daß die Verwüstung der Salzquellen schwerlich in der Hussitenzeit erfolgt ist, viel eher während des dreißigjährigen Krieges. Ferner soll nördlich von Gotschdorf, Kr. Bautzen, in einem Busch vor Zeiten eine Salzquelle gewesen, „aus welcher die Bewohner der umliegenden Dörfer die Soole geholt haben, um das Essen damit zu salzen, aber auf obrigkeitlichen Befehl soll dieser Quell mit einer eisernen Thür verschlossen und mit Erde zugeschüttet worden sein, weil der Salzverkauf darunter litt. Wann dies geschehen, weiß niemand anzugeben."

Privileg, auf 25 Jahre „Solen und Salzbrunnen, wo sy dieselben in unserm Lande und Fürstenthumb finden und antreffen werden, mit iren Uncosten auf eigenen Gewinst und Verlust pauen, prauchen und genießen, demgleichen auch Beyen oder Mersalz, welches sy in unnsernn Lannden kauffen oder solches von Frembden hereinbringen, versieden, dasselb in und außerhalb Landes ihres Gefallennß verkaufen und vertreiben, und neben dem Salz unnd Boy sieden, beruehrter Zeit über, unnd so lang es ihnen verner gelegen Golt, Silber, Khupfer unnd alle andre Erz nachsuchen, und wo sich etwas Höflichs ereugnete, darauff scherffen, einschlagen, pauen und arbeiten" zu dürfen. S. Dr. v. Bülow, Die Saline Golchen, S. 6/7. — Ueber ähnliche Versuche des Kurfürsten August von Sachsen s. Joh. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. Gekrönte Preisschrift (1868), S. 207 ff. und 299 ff.

[1]) K. Haupt, Sagenbuch der Lausitz, Leipzig 1862, Bd. I, 250, 251.

Digitized by Google

(Wenn etwas Wahres daran ist, dann kann dieses Zuschütten des Bornes nur im XVII. oder XVIII. Jahrhundert erfolgt sein.) „So viel ist gewiß, daß der Graf von Redern, welcher das Gut im vorigen Jahrhundert besaß, nachsuchen ließ, aber nichts fand[1])." In gleicher Weise wie mit Königsbrück wird es sich auch mit einer andern Angabe verhalten. In Wiesau bei Bolkenhain habe sich eine schwache Salzquelle befunden, welche eine Erdart von Mergel mit sich führte, die aber seit 1401 nicht mehr bearbeitet worden sei. „Die Tradition sagt, daß einer dasigen Einwohnerin ihr einziges Söhnchen in den Salzbrunnen gefallen und darinnen ums Leben gekommen sei. Dies habe sie veranlaßt, die Quelle mit 6 Quart Arsenik zu vergiften und gänzlich unbrauchbar zu machen[2])." 1774 wurde die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Quelle wieder gelenkt und 1809 von neuem nachgegraben. Es zeigt sich hierbei, daß die ganze Fassung der Quelle bergmännische Arbeit gewesen ist und wahrscheinlich einem früheren Bergbau daselbst ihr Dasein verdankt. Man hat aber darüber keinen Aufschluß erhalten können. Die Grube mag als Förderungsschacht gedient haben[3]). 1833 wurde der Versuch gemacht, die kalte schwefel- und salzhaltige Quelle als Kurquelle zu benutzen, aber ohne fruchtbringenden Erfolg[4]).

Anders verhält es sich mit dem Vorkommen von Salz im Fürstenthum Teschen, bei dessen Darstellung wir uns auf urkundliches, allerdings dürftiges und lückenhaftes Material stützen können.

Es war oben[5]) nachgewiesen worden, daß schon im Jahre 1268 zu Orlau Salz gewonnen, oder zum mindesten Versuche angestellt worden sein müssen. Von Bedeutung oder langer Dauer kann es nicht gewesen sein, denn sonst wäre eine weitere Kunde darüber zu uns gelangt. Als das Salzsiedefieber im 16. Jahrhundert über Deutschland hereinbrach, konnte erklärlichweise das bei Orlau rinnende Salzbächlein sowie die ganze Gegend, welche oft mit Salz (richtiger

---

[1]) Neues Lausitzer Magazin Bd. 44 (1868) S. 204.

[2]) Steige, Denkwürdigkeiten der Stadt Bolkenhain 1795, S. 714.

[3]) S. die genaue Beschreibung in den schlesischen Provinzialblättern Jahrgang 1812 Decemberheft, S. 527.

[4]) Knie, Topographie von Schlesien (1845) unter Wiesau.

[5]) S. 104.

Digitized by Google

wohl Salpeter) ausschlug, den salzlüsternen Augen nicht entgehen und mußte auch hier gleiche Versuche zeitigen. Auf eine Anfrage des Herzogs Georgs II. von Brieg (1547—1586) bei dem Licentiat Daniel Stange zu Bernstadt, wie es sich mit dem Salzwesen in Orlau verhalte, erwiderte derselbe am 27. März 1560[1]), er sei in

---

[1]) Durchleuchtiger hochgeborner fuerste. gnediger fuerst und herr. noch erbietung meyner schuldtwilliger underthenigster gehorsamer dienste ider zeit in demudt zuvorn. auf EFg. gnediges beger so viel denen bericht des salz orbas zur Orlaw betriefft, biethe E. F. g. ich underthenigist wiessen das mir die hendel whar (?) wol bewost. demenoch ich von EFG. gelieptem anhern u. gruesvatern milder hoech loebseliger gedechtnis mich an derselbten stellen zu vorderunge u. auffrichtunge des salz bronnes neben magistro Lembachen lenger als ain firttel jhar gebraucht, u. ist umb denen saelz bronnen also gethon, das in der auhe ueber Eberhart doselbest underhalben des kretzams ayn alter salz qwal in aynen hoelen baum gefast befunden. do aeber der mit wilden waesser vermischt, hat man sich bemuhet deme salz qwale nochzusuchen, das der vom süssen aber (-oder) wielden waesser geschieden moechte werden. Demenoch aeber der springt aeder qwal nicht gerechts (?) uber sich qwillet aeder steiget, hot man diß nit schaiden khonnen, szunder aynen gedueppelten aychen sthamm zu aller nheste umb denen qwal geslagen, denen mit vleisse vormest u. mietten mit ainer sauberen letthe zum aller herttesten ausgestaynnpelt in meinung damiet u. durch das wilde wasser so spalten (?) halben durch ayne glaze (?) zu fellet abezuwenden, hot aeber gleich wol auch nit seyn wollen sunder ist die sale also vormischt blieben. dan ap wol die durch einen alten maister Lorentz genandt der vom Schwebischen Halle herauß dorzu brocht, gesotten, auch salz (-das aeber nit sunderlich weiß u. schoene-) gesotten, so hat man doch in uberlegung und raitung nit finden khonnen, das es denen unkosten, so darauf an hoelz und anderem gewandt ertragen wurde. Es wher dan das der salz qwal aeder die sale sunderlich gefaßt. Do aeber das susse aeder wilde wasser von wegen der nederunge weder durch aynen stoln noch sunsten abezufuhren, hat man des siedens absthien u. diesen maister ungeschaffter dienger zien lassen muessen und wir uns widerumb zu hause begeben, wie wol her Jhan von Bernstain ꝛc. mein gnediger herre als der vetterliche vormunde durch seyn brieff und siegel mit dreyen pfannen aeber koethen gnedigklich vorsehen. haebe aeber der biß anher nichttes mher als meyner drey zuege zue khweytz auff im gehe (?) genossen. Ist also das salzwerk dozumol ligen blieben. Ich werde aeber bericht das der her Landeshauptman Tschyrnye dis widerumb zu erheben u. zu noetz zu bringen underfangen haeben soll. Denen vorsagk des dritten tails uber das salzwergk von herzoge Kasymirn ꝛc. haeben f. g. herzoge Fridrichen meyn gnediger fürst u. her bey handen gehabt. Hoelz wurde der ort auch umb ayn recht geldt zu bekhumen seyn, do nhur die sale fuer sich u. rein zu bekhomen wher. Soelichs EFG. ich schuldiger treu auf derselbten befel ich zur nochrichtung unangezaigt nit habe loessen soellen und thue hiermit E. f. g. meinem gnedigen fuersten und herrn mich zu schuldigen diensten underthenigist entphelen. geben zur Bernstadt mittwoch noch deme sonntage Letare im LX^ten jhore (1560 März 27). Daniel Stang, Licentiatus.

Adresse: Deme durchleuchtigen hochgebornen fursten und hern herren Georgen herzogen in Schlezien, zur Liegnitz, Briegk, des Lubenischen, Goeltbergischen und

voriger Zeit vom Vater des Herzogs [1]), dem Herzoge Friedrich II. (1488—1547), mit dem Mag. Lembach zur Förderung und Aufrichtung des Salzbrunnens zu Orlau hingeschickt und dort länger als ein Vierteljahr gebraucht worden. In Orlau fanden sie unterhalb des Kretschams einen in einen hohlen Baumstamm gefaßten alten Salzquell, der aber mit wildem, süßem Wasser vermischt gewesen. Um dieses von der Soole zu scheiden, stellte man mannigfache Versuche an, indeß vergebens. Es gelang nicht, die Soole für sich abzufangen. Weither aus Süddeutschland, aus Schwäbisch-Hall, hatte man schon einen sachverständigen Salzsiedemeister, den Meister Lorentz, kommen lassen. Dieser sott nun auch die schwache Soole und gewann wirklich ein allerdings nicht sonderlich weißes und schönes Salz. Man hatte sich nun wohl die Rechnung und einen Ueberschlag gemacht und hierbei gefunden, daß, wenn es nicht glückte, das wilde Wasser abzuscheiden, das wenige gewonnene Salz bei dem vielen dazu verwendeten Holze und den übrigen Unkosten zu theuer zu stehen kommen würde. Da es nun nicht glücken wollte, die reine Soole zu gewinnen, noch auch das wilde Wasser wegen der Niederung durch einen Stollen oder auf sonst einem Wege abzuführen, so ließ man die ganze Sache liegen, und der Salzmeister zog unverrichteter Dinge wieder ab. Desgleichen begaben sich der Licentiat und der Magister wieder nach Hause. Weiter führt Stange in seinem Bericht an Herzog Georg II. an, daß den dritten Theil des Salzwerks Herzog Friedrich II. vom Herzog Kasimir erhalten habe [2]), und erwähnt auch als Verleiher von drei Pfannen oder Kothen den Jan von Pernstein [3]). Durch diese Angaben werden wir nun in eine für Salzsiedeversuche auffallend frühe Zeit

---

und Groetzbergischen khreisse pfandes herren, meynem gnedigen fursten und hern. Darunter der Präsentationsvermerk: von Daniel Stangen den Salczburn im Teschnischen belangende. praesentatum donnstags nach Letare (28. März) 1560. — Durch die verblaßte Tinte und die schwer entzifferbare Hand des Verfassers ist dieser Brief fast unleserlich, daher kann die Richtigkeit jedes Wortes nicht verbürgt werden. Or. im Bresl. Staatsarchiv F. Teschen l. 15 b. mit aufgedrücktem Siegel.

[1]) Großvater wie der Text hat, ist zeitlich eine Unmöglichkeit.

[2]) Herzog Kasimir ist im letzten Viertel des Jahres 1528 gestorben.

[3]) Jan v. Pernstein hat 1528—1545 als Vormund des Herzogs Wenzel III. postumus das Herzogthum Teschen verwaltet.

Digitized by Google

geführt, vor 1528 durch Kasimir und nach diesem Jahre durch Jan von Pernstein. Bringen wir uns ferner in die Erinnerung zurück, daß 1512 resp. 1520 Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels sich ein General-Privileg für die gesammten Länder der Wenzelskrone auf die Erschließung von Salz vom böhmischen Könige verschafft hatte, daß aber diese Begnadigung, wie nachgewiesen ist, nicht auf die Fürstenthümer der piastischen Herzöge, sondern nur auf die unmittelbaren Fürstenthümer Anwendung hatte, so dürfte wohl, da beide Vorgänge zeitlich bei einander liegen, der Schluß gestattet sein, daß mittelbar oder unmittelbar die Salzsiedeversuche zu Orlau im Zusammenhang mit jenem Privileg stehen und vielleicht dadurch hervorgerufen worden sind. Wenn wir des weiteren beachten, daß Herzog Friedrich II. von Liegnitz sich des dritten Antheils an dem Orlauer Salzsiedewerk versichert hatte und der Licentiat Stange, welcher jedenfalls als eine sachverständige Person für Salzgewinnung gegolten hat, vom Vormund des Herzogs von Teschen mit 3 Pfannen oder Kothen versorgt worden ist, wohl als Belohnung, so dürfen wir daraus auch folgern, daß die Fürsten anfänglich sich viel vom Orlauer Salzwerk versprochen hatten und daß ihnen die Anlage Geld genug gekostet haben muß. Dieser Mißerfolg schreckte aber später eine zweite Gewerkschaft von neuen Versuchen nicht ab. Theilnehmer an derselben waren der Landeshauptmann des bischöflichen Fürstenthums Neisse Hippolit Tschernin und ein Herr von Stentsch. Stange führte ferner in seinem mehrfach erwähnten Schreiben vom 27. März 1560 an den Herzog Georg II. von Brieg als Gerücht an, daß Tschernin das Salzwerk von Orlau wiederum zu erheben und zu Nutz zu bringen sich unterfangen haben soll. Dies betrifft indessen nicht Orlau, sondern vielmehr nahm besagte Gewerkschaft ihre Versuche bei dem in der Nähe von Orlau gelegenen Selzichen, dem heutigen Solza (also Salzort), auf. Tschernin berichtet darüber am 1. Februar 1565 an Herzog Georg II., daß sie, die Unternehmer, mit dem Aufspüren von Salz bei Solza einen Faktor betraut hätten; dieser habe 1400 Thaler darin verbaut, bevor man etwas Salz gesehen. Da sei ihm, dem Landeshauptmann, die Geduld gerissen, und er habe sich von der Gewerkschaft zurückgezogen. Nach seinem Rücktritt sei allerdings dort

Digitized by Google

Salz gesotten worden, aber mit großen schweren Unkosten, da die Salzquelle mit vielen anderen Wassern untermischt ist. Hingegen solle die Salzquelle zu Orlau stärker an Salzgehalt als die zu Solza sein. Da war dann fürwahr wenig Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang vorhanden. Wenn nun eine Gewerkschaft zu Solza Salzsiedeversuche anstellte, dann bedurfte sie vor allen Dingen dazu die Genehmigung von Seiten des Landesherrn, der Herzogs von Teschen. Es ist zwar darüber keine Urkunde vorhanden, jedoch ist es selbstverständlich, daß eine solche ausgestellt worden sein muß. Aus vielen analogen Fällen ergiebt sich überdies, daß der Landesherr von Teschen bei der Verleihung der Schürfgerechtigkeit sich einen Antheil am Gewinn gesichert haben wird. Die verschuldeten Herzöge von Teschen werden doch gar zu gern nach einem solchen Zuschuß zu ihren geringen Einkünften gegriffen haben. Des weiteren werden wir bald sehen, daß sie sich auch aktiv bei diesen Unternehmungen betheiligten. Aber auch sonst mochte man die Hoffnung, in Solza Salz zu gewinnen, doch noch nicht aufgeben; denn als am 25. September 1567 der Herzog Friedrich Kasimir von Teschen und Groß-Glogau zu Bielitz dem Georg Schröter, Bürger zu Neisse, wegen vieler geleisteten und noch zu leistenden Diensten sein in seiner Herrschaft Freistadt gelegenes Dorf Selzlein al. Solza zu vollem Erbe mit Leuten, Diensten ꝛc. und allen Rechten schenkte, fügte er noch folgenden Passus hinzu: „und thun ihm, Schretern, seinen Erben und Nachkommen, den Besitzern solches Gutes und Dorfes Selzlein aus fürstlicher Macht diese Gnade: demnach auf bemeltem Gute sich ein Salzborn vermerken läßt, daß, wo es dem Schreter, seinen Erben und Nachkommen gelegen, daß sie daselbst ein Salzsiedewerk aufrichten, dasselbe Salz auch frei ohne einigen Zoll in unserm Lande verkaufen und auch anders wohin, wie es ihnen am gelegensten, verführen mögen." 1574 verkaufte aber Schröter das Dorf weiter[1]). Der Umstand, daß Schröter schon wenige Jahre später das ihm geschenkte Gut und Dorf wieder veräußerte, beweist, daß der Salzborn ihm gleichfalls keine Goldquelle geworden war.

[1]) Breslauer Staatsarchiv, Privilegiensammlung des Georg Hans Lorentz, a. 1665, D fol. 177 und fol. 204; angeführt von Biermann, Gesch. von Teschen S. 296.

Digitized by Google

Herzog Georg II. von Brieg, welcher im Gegensatz zu seinem älteren verschwenderischen Bruder Herzog Friedrich III. von Liegnitz ein sorgsamer Hausvater und ein fürsorgender Fürst war, hatte schon vom Vater her eine beträchtliche Schuldenlast auf sich nehmen müssen, und die eigene nach dem Sinne der Zeit erforderliche prächtige Hofhaltung verschlang gleichfalls große Summen. Da galt es eben die nöthigen Geldmittel zu schaffen. Als Schwiegersohn des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg schenkte Herzog Georg, wie weiter unten zu ersehen, dem Boysalze und dem Salzsieden sein Interesse, ferner suchte er aus dem Vertrieb des ungarischen Kupferwassers nach den Seehäfen [1]) sich einen Verdienst zu schaffen und was dergleichen merkantile Unternehmungen mehr sind. Er war allerdings im Gegensatz zu vielen seiner Standesgenossen zu vorsichtig und zu nüchtern denkend, als daß er blindlings in solche verwegene Unternehmungen sich hineingestürzt hätte. Schon vorher ist seine Anfrage beim Licentiaten Stange aus dem Jahre 1560 wegen des Salzbornes zu Orlau mehrfach berührt worden und es hat, wenn wir den Angaben von Biermann [2]) folgen, den Anschein, daß Herzog Wenzel III. und sein Sohn Friedrich Kasimir der Salzgewinnung in ihrem Fürstenthum erneute Aufmerksamkeit geschenkt haben und zu diesem Behufe den von ihnen hochgeschätzten und häufig in Anspruch genommenen Herzog Georg angegangen sind. Der Bericht des Stange war wenig er-

---

[1]) 1581 z. B. bat Herzog Georg den Herzog Julius von Braunschweig, daß ihm das Kupferwasser, welches er zu Wohlau bereiten ließ, aus seinem Lande an den Lüneburgischen Wasserzöllen frei ohne Zoll gen Hamburg vorüberzubringen, verstattet werden möge. Kgl. Staatsarchiv zu Hannover, Celle, Zollsache.

[2]) Geschichte von Teschen, S. 295. Die Seite 296 Anm. 1 als Beleg angegebenen 2 Briefe vom 1. Februar 1560 und 25. Juli 1567, welche im Breslauer Staatsarchiv, Teschen E. A. liegen sollen, sind wieder aufzufinden gewesen. Die Acten des E(lisabeth) A(rchives) F. Teschen sind seitdem dem Gesammtbestande einverleibt worden, das alte Repertorium hat die Bemerkung, daß die früher in E A. vorhandenen auf Salz bezüglichen Acten jetzt sub signatura F. Teschen I. 15. b liegen, wo die 3 oben erwähnten Briefe vom 27. März 1560, vom 16. Februar 1563 und vom 1. Februar 1565 vorhanden sind. Es befinden sich jedoch hier nicht die beiden von Biermann citirten Briefe. Nun giebt aber Biermann auszüglich den Brief des Hippolit Tschernin wieder, welcher vom 1. Februar 1565 bei B. fälschlich 1560 datirt ist, mithin würde dann nur noch der zweite von B. citirte Brief vom 25. Juli 1567 fehlen.

Digitized by Google

muthigend gewesen, wenngleich derselbe am Schlusse seines Gutachtens hinzugefügt hatte, Holz würde um rechtes Geld am Orte zu bekommen sein, wofern nur die Soole für sich und rein zu gewinnen wäre. Ganz von der Hand die Gelegenheit zu weisen, wo großer Gewinn lockte, mochte doch auch Herzog Georg nicht; er verabredete sich daher zunächst mit dem Herzoge von Teschen wegen Errichtung einer Salzkammer in seiner Stadt Strehlen, um daselbst das in Orlau gewonnene Salz zum Besten der briegischen Unterthanen abzusetzen. Bevor er aber in die Salzsiederei zu Orlau selbst sich tiefer einließ, wollte er sich noch Raths erholen und dazu bot sich gerade eine günstige Gelegenheit. Sein Schwager, der Erzbischof Sigismund von Magdeburg, welcher ihm und seiner Familie in herzlicher Liebe zugethan war, — wollte er doch einem seiner beiden Brieger Neffen die Nachfolge in seiner erzbischöflichen Würde zuwenden —, sendete nämlich zum Besten seines Vetters, des Herzogs Albrechts von Preußen, im Beginn des Jahres 1563 an den König von Polen, Sigmund August, eine Gesandschaft, unter welcher sich auch der erzbischöfliche Rath Dr. Drachstedt befand. Die Gesandschaft nahm ihren Weg durch Schlesien, denn ursprünglich hatte Herzog Georg sich ihr anschließen sollen, um durch sein am polnischen Hofe gewichtiges Wort erfolgreich zu wirken. Daraus wurde zwar nichts, aber Georg nahm nun die Gelegenheit wahr, in eigener Sache den erzbischöflichen Rath anzugehen. Derselbe war dem Herzog schon seit langer Zeit bekannt, wohl schon seit der Zeit ‚als Drachstedt noch Syndikus der Stadt Breslau war. Als solcher und als Dr. utriusque iuris wurde Philipp Drachstedt 1551 in der Frankfurter Immatriculationsliste verzeichnet. Im Wintersemester 1553.54 war er dann daselbst Rector[1]). 1557 finden wir ihn wieder in Breslau, aber allem Vermuthen nach jetzt nicht mehr als Syndikus der Stadt Breslau, sondern als Rechtsanwalt, und er scheint nun als juristischer Rathgeber viel von adligen Personen in Anspruch genommen worden zu sein. Besonders gebrauchte ihn indessen Herzog Georg in seinen Regierungsangelegenheiten und zu allen anderen möglichen

---

[1]) F. Friedländer, Aeltere Universitätsmatrikeln I. Universität Frankfurt a. O. Bd. I, 118 u. 127.

Digitized by Google

Verwendungen. Im Herbste 1561 war er noch in Breslau für Herzog Georg thätig[1]). Drachstedt selbst war aus Eisleben gebürtig. Vielleicht führte ihn dieser Umstand in seine Heimath zurück und die Fürsprache des Brieger Herzogs bei seinem Schwager, dem Erzbischof Sigismund, mag ihm wohl auch mit die Stelle eines erzbischöflichen Rathes verschafft haben. Jetzt führte ihn sein Weg bei seiner alten Wirkungsstätte vorüber und gab seinem Gönner die erwünschte Gelegenheit, sich wieder einmal seines bewährten Rathes bedienen zu können.

Der Erzbischof von Magdeburg war bekanntlich Landesherr der reichen Hallischen Salinen und der sonst noch vielfach in seinem Gebiet hervorsprudelnden Salzquellen. Aus dem Magdeburgischen konnte man daher mit leichter Mühe erfahrene Salzsiedemeister und sachverständige Salzwerkleute beziehen. Einen solchen wünschte nun Herzog Georg zur Besichtigung des in Abgang gekommenen (vorlegenen) Salzbrunnens im Teschnischen zu erlangen und bat deshalb den Dr. Drachstedt um Beschaffung einer geeigneten Persönlichkeit. Am 16. Februar 1563 versprach dieser dann auch von Breslau aus, dem Wunsche des Fürsten zu willfahren und das Ergebniß seiner Umfrage Georg zu melden. Die schließliche Antwort ist jedoch nicht erhalten, und wir wissen daher nicht, ob eine geeignete Persönlichkeit auch wirklich nach Schlesien gekommen ist. Bei den guten Beziehungen Georgs zum Erzstift Magdeburg ist es doch wohl anzunehmen, daß man einen Sachverständigen geschickt hat, denn wir hören nichts davon, daß Herzog Georg sich je in die Teschnischen Salzsiederei-Versuche ernstlich eingelassen hat. Wenn aber jemand aus dem Magdeburgischen sich wirklich eingefunden hat, dann wird derselbe doch nur abgerathen haben.

Das Orlauer Project schlief darum noch keineswegs ein. 1565 schickte Herzog Georg an den Landeshauptmann von Neisse, Hippolit Tschernin, von welchem wir wissen, daß er schon vordem an dergleichen Versuchen Erfahrungen gesammelt hatte, eine ihm zugesendete

---

[1]) S. Pers. Drachstedt i. Kgl. Staatsarch. zu Breslau.

Digitized by Google

Probe Orlauer Salzes[1]). Der Landeshauptmann in seinem Antwortschreiben (1. Februar 1565), dessen wir schon Erwähnung gethan, urtheilte, das sei gar kein gesottenes Salz, sondern gestoßenes (also polnisches) Salz. Dann hätte man sich eines groben Betruges gegen Georg schuldig gemacht. Im Uebrigen räth er dem Herzoge, nicht viel darauf zu wagen, es wäre denn, daß man die Quelle scheiden könnte. Im nächsten Jahre sendete dann Herzog Friedrich Kasimir von Teschen sogar einen ganzen Malter Orlauer Salzes (!) an Herzog Georg mit dem Anliegen, er möge ihm der früheren Abrede gemäß die Errichtung einer Salzkammer in Strehlen gestatten, um daselbst das Salz zum Besten der Unterthanen Georgs absetzen zu können[2]). Die Möglichkeit einen Malter Siedsalz aus der Orlauer Salzquelle zu gewinnen und nun die Erwartung zu hegen, daß der Herzog von Teschen mit Orlauer Salz das Brieger Fürstenthum zu versorgen in der Lage sein werde, halten wir nach allem, was vorhergeht, für ausgeschlossen. Entweder war Herzog Friedrich Kasimir in einem trügerischen Wahn befangen oder aber, was wir vermuthen möchten, er sott das unreine polnische Steinsalz um und gab es für Orlauer Salz aus. Das wenigstens kann man wohl als sicher annehmen, daß Herzog Georg von Brieg sich von diesem Unternehmen zurückzog und nichts mehr damit zu thun haben wollte, denn sonst wäre uns doch eine Nachricht darüber erhalten. Es kommt hinzu, daß Georg mittlerweile, wie weiter unten ausführlicher angegeben werden wird, das Meersalz in seine speculativen Berechnungen gezogen hatte. Wie projectenreich aber der Herzog von Teschen auch sonst war, ersieht man daraus, daß er 1562 den Plan faßte, die Oder mit der Weichsel zu verbinden[3]).

Die um das Jahr 1528 zu Orlau angestellten Salzsiedereiversuche waren zum guten Theil daran gescheitert, daß es wegen der flachen Beschaffenheit der Gegend nicht hatte gelingen wollen, das wilde süße Wasser abzuleiten[4]). Als dann in den Sechziger Jahren die näm-

---

[1]) Nach Biermann, a. a. O., wäre sie von dem Herzoge von Teschen selbst zugeschickt worden.

[2]) Biermann, a. a. O. S. 296.

[3]) Bresl. Staatsarchiv A. A. III. 23. b. fol. 41.

[4]) S. o. d. Bericht des Mag. Stange, v. 27. März 1560 S. 122 Anm. 1.

Digitized by Google

lichen Bestrebungen wieder aufgenommen wurden, und es auch wirklich gelang, einiges Salz zu sieden, muß man mittlerweile trotz der Terrainschwierigkeiten doch die Ableitung des wilden Wassers zu Wege gebracht haben, wie aus der Beschreibung des Salzbrunnens aus einem halben Jahrhundert später hervorgeht. Die Kunde, daß hier einstmals Salz gesotten worden war, erhielt sich natürlich im Munde des Volkes und kam auch in den Zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts zu den Ohren des Amtmannes der Rybniker Herrschaft, Balthasar Roth, dessen Wirkungskreis nur wenige Meilen von dem vielbesprochenen Salzborn entfernt war. Er machte sich dahin auf (1627) und fand ihn auch wieder, was wohl nicht schwer hielt. Roth, welcher für sich großen Gewinn aus diesem Funde erhoffte, wenn es ihm gelänge, den jetzt wüst liegenden Brunnen wieder in Gang zu bringen, wollte sich direkt vom Kaiser, dem 1625 das Fürstenthum Teschen als erledigtes Lehn anheimgefallen war, die Erlaubniß hierzu erwirken, aber er vermochte nicht mit seiner Bitte bis zu ihm vorzudringen. Roth ließ deshalb die Sache 10 Jahre lang liegen, wohl vornehmlich unter dem Eindruck des dreißigjährigen Krieges, welcher gerade in dieser Zeit seine Greuel in jene Gegenden hintrug. Erst im Jahre 1637 nahm er seinen Plan wieder auf, und um jetzt zu einem besseren Ergebniß zu kommen, wandte er sich diesmal an den Oberregenten Joh. Putz von Adlersturn, dem die gesammten kaiserlichen Kammergüter in Ober- und Niederschlesien unterstanden, mit der Vorstellung, welchen großen Nutzen der Kaiser und das Land Schlesien daraus ziehen würden, wenn der Kaiser das Siedewerk wieder in Betrieb setzte, denn dann würde das Geld, welches jetzt nach Polen für Salz fließe, im Lande bleiben. Ja bei weiteren Nachsuchungen könnte man vielleicht sogar das Steinsalz „ertappen", wenn auch, wie er einräumen muß, der Ort nicht das Ansehen darnach hätte. Von Putz aufgefordert, ausführlicher über seine Entdeckung und sein Vorhaben sich auszulassen, berichtet Roth dann am 2. August 1637, wie er vor 10 Jahren den Salzbrunnen wüst liegend gefunden habe, so daß niemand ihn gebrauchen können. Der Brunnen sei gegen 40 Ellen tief, etwas verschlemmt und voll Wasser bis oben an. Dies Wasser schmeckte salzig; bei einer Probe ergab sich ihm, daß 4 schlesische

Digitized by Google

Quart von diesem Wasser ⅛ Pfund Salz (?) geben. Auf seine Kosten habe er sich daran gemacht, den Brunnen ausschöpfen zu lassen, weil alte Ortsangehörige ihm versichert hätten, daß man vor langen Zeiten aus diesem Brunnen Salz gesotten und verkauft habe. Drei Adern besaß, wie Roth entdeckte, der Brunnen, deren eine wohl gesalzen war. Beim Ausschöpfen müsse man daher darauf sehen, daß man die zwei ungesalzenen Adern abführte und die gesalzene behielte, wie das auch vordem geschehen sei, denn von dieser Quelle erstrecke sich auf ¼ Meile ein Stollen, welcher unzweifelhaft zum Abführen des Wassers gedient habe. Um den Brunnen seien noch 10 weitere Schächte vorhanden; welchem Zwecke sie gedient, könnte er nicht angeben[1]). Zum Schluße wünscht Roth dem Kaiser alles Glück bei diesem Unternehmen, vergißt dabei aber nicht die gewisse Zuversicht auszusprechen, daß der Kaiser ihn, „alten und ausgeplünderten Mann" für seine Mühe und für die Anweisung auch contentiren werde[2]). Beides ist wohl nicht in Erfüllung gegangen. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges war nicht dazu angethan, solche weit sehende und kostspielige Pläne in die Wirklichkeit umzusetzen. So wird auch dieser neue Anlauf ohne Nachhalt gewesen und bald in Vergessenheit gerathen sein. Die nächste Zeit hindurch hören wir nämlich nicht das Geringste davon, daß man an maßgebender Stelle von dem Vorhandensein von Salzspuren im Fürstenthum Teschen Kunde gehabt oder auch nur in den Bereich der Möglichkeit gezogen hat, was sich aus folgendem ergiebt. Die Instruktion für den Regenten im Teschnischen d. h. den Direktor der kaiserlichen Kammergüter daselbst vom Jahre 1654 sagt § 5, derselbe solle auch darauf bedacht sein, die Intraden des Kaisers zu vermehren mit Erbauung von Papier- und Pulvermühlen, Eisenhämmern, Erfindung von Gold-, Silber-, Blei- und Schwefelbergwerk. Des Salzes wird hierbei nicht gedacht. Dagegen besagt aber dann die Instruktion v. J. 1674 im § 9, der Regent solle sich angelegen sein lassen, wie irgend möglich mit Ver-

---

[1]) Vermuthlich sind es Salpetergruben gewesen, welchem Nachsuchen sich auch die Herzöge von Teschen und mit besserem Erfolg als beim Salz hingegeben hatten, vgl. Biermann, a. a. O. S. 296.

[2]) Breslauer Staatsarchiv F. Teschen I. 15. c.

Digitized by Google

mehrung der kaiserlichen Intraden, jedoch ohne Bedrückung und mehrer Beschwerde der Unterthanen oder zum Nachtheil eines dritten, es sei mit Erbauung von Papier- und Pulvermühlen, von Eisenhämmern, Erfindung Gold-, Silber-, Blei-, Salz-, Saliter (Salpeter)-, Schwefel-Bergwerks. Die weiteren Instruktionen von 1696 und 1713 nehmen diesen Paragraphen dann wörtlich wieder auf[1]).

1674 wurde also das Vorkommen von Salz im Fürstenthum Teschen von neuem in Erwägung gezogen. Ob man hierbei auf wirkliche Vorkommnisse sich stützte, erfahren wir nicht. Es scheint dem aber so, denn im Beginn des Jahres 1676 wurde dem Kaiser Leopold vom Vorhandensein eines Salzbrunnens Anzeige gemacht, und es wurden darauf zu verschiedenen Malen Salzproben nach Wien gesendet, welche zu der Erwartung berechtigten, daß hiervon ein guter Nutzen zu hoffen sein werde. Darauf hin befahl dann Leopold am 21. August 1677 der Breslauer Kammer, welcher die Verwaltung der im Fürstenthum Teschen gelegenen kaiserlichen Güter und Einkünfte unter sich hatte, die zur Erbauung der Brunnen und Aufrichtung eines Salzsiedewerks daselbst erforderlichen Gelder bereit zu stellen. Die Leitung (Incumbenz) sei dem Matthias Ganzstück von Hamersberg aufgetragen worden. Die Breslauer Kammer solle daher dem Ganzstück in seinem Vorhaben allen erforderlichen Schutz angedeihen lassen und dem Landeshauptmann von Teschen, Friedrich Larisch, Freiherrn von Ellguth ꝛc., die weitere Verordnung thun, daß dieser dem Ganzstück mit allen bei sich habenden Leuten in dieser seiner Arbeit von niemandem beirren lasse, sondern ihm alle gebührende Amtshülfe, so oft dieselbe nöthig sein werde, reiche; desgleichen solle sie auch der Landeshauptmann wider alle unbillige Bedrängniß schützen[2]). „Kaiser Leopold setzte durch Rescript vom 16./26. September 1678 die Salzsiederei zu Solza noch einmal in Gang und stellte zu diesem Zwecke einen eigenen Verwalter der k. k. Salzkoktur vor“[3]). „Das Unternehmen wurde aber bald darauf und zwar für immer auf-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. F. Teschen I. 29. a.

[2]) Bresl. Staatsarch. AA III. 6. s. S. 1619.

[3]) d'Elvert, Zur Geschichte des Bergbaues u. Hüttenwesens in Mähren und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1866, S. 134.

Digitized by Google

gegeben“ [1])[2]). Erst ein Jahrhundert später (1765) vernehmen wir wieder etwas dergleichen aus dem Fürstenthum Teschen.

Herzog Georg II. von Brieg hatte, wie oben berichtet worden ist, an den Salzsiedeversuchen der Herzöge von Teschen sich zu betheiligen nicht übel Lust gehabt. Ob er auch in seinen Landen auf Salz hat Nachforschungen anstellen lassen, wissen wir nicht, es ist indessen immerhin denkbar. Wohl aber vernehmen wir, daß er des Vorhabens war, wie seine brandenburgischen Verwandten es ihm vormachten, seinerseits auch Boysalz umzusieden. Am 25. Januar 1562 beauftragte er zu dem Zwecke Joh. Bernhard von Maltzan, dem böhmischen Obersten-Kanzler Joachim von und auf Neuhauß das Anliegen vorzutragen, wie der Herzog bedacht wäre, in seinem Lande das Salzsieden von dem Boye aufzurichten und vorhabe, sich um den Boy zu bemühen, es aber ohne Vorwissen des Kaisers nicht thun wolle. Da er dem Kaiser nun stets so viele treue Dienste von Jugend an geleistet habe und ferner noch leisten werde, der Kanzler sich ihm auch früher zu aller Freundschaft und Förderung erboten, so möchte er doch diese seine Sache bei dem Kaiser aufs Beste fördern, auf daß derselbe ihm das Salzsieden in seinem Lande nicht weigere[3]). Man ersieht aus diesem Schreiben, daß der mächtigste Herzog in Schlesien nicht glaubte, aus sich selbst heraus mit der Versiedung des Meersalzes beginnen zu dürfen, sondern daß er hierzu die Erlaubniß seines Oberlehnsherrn nöthig habe. Herzog Georg erkennt demnach das Regal des Kaisers an. Der Bescheid des Kaisers auf die Werbung seines Vasallen liegt nicht vor, vermuthend dürfen wir wohl äußern, daß Ferdinand schwerlich seine Genehmigung hierzu

---

[1]) Biermann a. a. O., S. 296.

[2]) 1662 behauptet jemand im Hradischer Kreise in Mähren über 100 Gruben gefunden zu haben, wo man Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Blei, Glockenspeise und auch Salz graben könne und von denen kein anderer Mensch Wissenschaft habe, vgl. d'Elvert, Zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens in Mähren und Oesterr.-Schlesien, Brünn 1866, S. 111. — Auf der in demselben Hradischer Kreise belegenen Herrschaft Lukow soll nach einem Verzeichniß a. d. J. 1669 Steinsalz erforscht worden sein, d'Elvert, S. 115, und die Unterthanen reichten deshalb zur selben Zeit ein Gesuch ein, auf 2½ Jahre das Salz frei graben zu dürfen, ebendas. S. 116

[3]) Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 18. D., S. 132/133.

Digitized by Google

ertheilt haben wird, weil er die Einführung des Boysalzes als sein ausschließliches Vorrecht beanspruchte. Wenn wir dann vernehmen, daß Herzog Georg II. 1574 auf seiner 1565 erkauften Ketzerndorfischen Herrschaft, dem heutigen Karlsmarkt am rechten Ufer der Stober im Kreise Brieg, einer Actiengesellschaft ein Salzsiedewerk auf 15 Jahre einzurichten gestattete, so hat dies mit dem Boysalz nichts zu thun, vielmehr haben wir lediglich darunter ein Umsieden des geringeren polnischen Steinsalzes zu verstehen, dessen Einfuhr zu verbieten dem Kaiser nicht gelungen war, und welches auch an anderen Orten in Oberschlesien (wie Tarnowitz, Kochlowitz, Kreuzsalzhütte ꝛc.) auch die folgenden Jahrhunderte umgesotten wurde.

Den Anspruch auf das Salzregal hielten die habsburgischen Herrscher in ihren böhmischen Landen aufrecht, desgleichen schenkten sie der Möglichkeit, daß in denselben Salz aufgefunden werden könne, auch ferner ihre Aufmerksamkeit. Ferdinands Nachfolger, Kaiser Maximilian II. förderte die von seinem Vater 1534 in Angriff genommene Ordnung des Bergwesens um ein Bedeutendes, sein Sohn Kaiser Rudolph brachte sie gewissermaßen zum Abschluß. 1575 kam nach vielen schwierigen Verhandlungen mit den böhmischen Ständen ein Bergwerksgesetz zu Stande, welches deshalb auch für Schlesien wichtig geworden ist, weil es in vielen Punkten als die Grundlage und ausdrücklich für ein Supplement der Rudolphinischen Berggesetze für Schlesien und die Grafschaft Glatz erklärt worden ist. Für die uns angehende Frage interessirt nur Artikel XXII der Adnotationen zum Maximilianischen Bergwerksvergleich. Er lautet: „XII. Salz. Ein neuer und sehr wichtiger Artikel, vermöge dessen Se. Majestät sich zwar das Regale vorbehält, den Grundherrn jedoch, insofern auf ihren Gründen Salz entdeckt und Salzwerke in Umtrieb gebracht würden, den zehnten Theil der Nutzung aus dem Regale zugesteht [1])". Die volle Kraft dieses Gesetzes traf, was Schlesien anbetrifft, nur die unmittelbaren Fürstenthümer. Nur insofern beanspruchte der Oberlandesherr das Salz jetzt mehr als Regal für das gesammte Schlesien als entweder eine Neuerung wie das Boysalzsieden

[1]) Steinbeck, a. a. O. S. 186.

Digitized by Google

damit verbunden war, auf welche die alten Privilegien anzuerkennen er nicht gewillt war, oder aber er bestritt wie Kaiser Ferdinand 1562 den schlesischen Ständen gegenüber denselben nicht etwa eine besondere, ihnen früher einmal verliehene Vergünstigung, also im Grunde genommen ein Privilegium, im Allgemeinen jedoch, wie die Auslegung war, sei kein Fürst oder Stand damit privilegirt; diese hätten wohl den Salzmarkt, also den Vertrieb im Kleinen, den wolle man ihnen nicht nehmen; die Schürfung auf Salz und der Salzhandel im Großen seien aber ein hohes Regal d. h. eine ausschließliche Gerechtsame des Herrschers.

Die Rudolphinische Bergordnung für Schlesien v. 5. Febr. 1577 sagt daher ausdrücklich „doch außerhalb Salz, welches Uns als der hohen privilegirten Regalien eines allein zuständig[1])", und Kaiser Rudolphs Bergwerksfreiheit v. 24. März 1578 für die dem Kaiser unmittelbar unterstehende Grafschaft Glatz giebt eine allgemeine Freierklärung des Bergbaues auf alle Metalle unter Vorbehalt des Salzes, „wo sich ein Saltz Bergkwerck oder Sud erregte, soll als ein Regal hiermit vorbehalten sein[2])." In der Instruktion vom 1. Mai 1580 behält sich der Kaiser die ausdrückliche Erlaubniß zur Anlage von Salz-, Eisen-, Alaun- und Vitriolwerken vor[3]).

Die Habsburger drangen auch mit ihren Ansprüchen, daß das Salz d. h. die Versorgung Schlesiens mit Salz im Großen ein ihnen ausschließlich zustehende Regal sei, durch, namentlich nachdem der dreißigjährige Krieg die Libertät der Stände so gut wie vernichtet hatte. Ein gleiche Entwickelung fand in allen deutschen Staaten statt. In Brandenburg z. B. sträubte sich die Ritterschaft unter Berufung auf den Landtagsrezeß v. J. 1653 heftig gegen das Salzregal, doch der große Kurfürst ließ sich dadurch nicht beirren[4]). Die Rechtstheoretiker des 17. Jahrhunderts machten sich diese Anschauung gleichfalls völlig zu eigen. So sagt Georg Schönborner in seinem Tractatus de libera Viadri in Oceanum navigatione „Also wird das bonum

---

[1]) Steinbeck, a. a. O. S. 224. [2]) Ebend., S. 227.

[3]) Ebend., S. 242.

[4]) Vgl. Karl Braun, Friedrich der Große ꝛc. i. d. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft, Politik und Kulturgeschichte ꝛc. ed. Wiß. Bd. XXI. (1881), S. 70.

Digitized by Google

publicum mit Einführung des Boy oder Ungeläuterten Meersalzes aus Frankreich, Spanien, ja sogar aus West-Indien in dies Land Schlesien befördert, ist auch als ein ordentliches fürstliches Regal zu halten“ [1]).

Der dreißigjährige Krieg hatte den schlesischen Bergbau gründlich vernichtet, von kaiserlichen Verfügungen in Bezug auf denselben hören wir so gut wie nichts mehr. Der Oberlandesherr von Schlesien brauchte jetzt von seinen gehorsamen Ständen keinen ernstlichen Widerstand gegen eine strenge Ausübung seiner Regalien zu besorgen. Der Salz-Appalto wurde nun rücksichtslos durchgeführt, das landesherrliche Monopol in der Versorgung Schlesiens mit Salz an einen Unternehmer verpachtet. Frankreich diente hierbei als Vorbild. Den Salzverschwärzern, d. h. denjenigen, welche unberechtigter Weise Salz ins Land brachten, drohte der Schnellgalgen. Die volle Ausnutzung des Salzmonopols und die Anschauung, daß das Salz ein unbedingtes Regal des Landesherrn sei, übernahm dann auch die preußische Regierung in allen ihren Konsequenzen.

An Versuchen in Schlesien Salz zu finden, hat es unter der habsburgischen Herrschaft, wie die oben angeführten Beispiele zur Genüge beweisen, nicht gefehlt, denn vielfach war man von dem Vorhandensein von Salz in Schlesien überzeugt. Volkmann [2]) z. B., welcher zu seiner Zeit ein bedeutendes Ansehen als Gelehrter genoß und als ein großer Kenner der Natur galt, sagt: „Am Stein-Saltz sollte es vielleicht auch unserm Schlesien nicht fehlen, wenn es gesuchet würde, weil man aber dieses vmb ein geringes aus dem benachbarten Pohlen die Fülle haben kann, so begehret es niemand zu suchen. Das Koch-Saltz könnte zwar aus dem Saltz-Brunnen zu Fürstenstein gesotten werden; weil man es aber von dem Städtlein Neu-Saltz aus dem Fürstenthum Glogau, da es aus dem See-schaum oder so genannten Boy, das von Hamburg auf der Elbe, Spree und von dar auf der Oder dahin gebracht, gesotten und von der Königlichen Kammer ver-

---

[1]) Handschrift des Bresl. Staatsarchivs E 34. b, fol. 106; s. a. Steinbeck, a. a. O. S. 212 und Nr. 20 Das Jus salinarum.

[2]) Geo. Anton Volkmann, Silesia Subterranea oder Schlesien mit seinen unterirdischen Schätzen ꝛc., Leipzig 1720, S. 254 § 8.

Digitized by Google

handelt wird, auch aus Sachsen auf der Achse mit leichteren Uncosten haben kan, unterlässet man dessen Kochen." Uns würde heute nach diesen Auslassungen der große Gelehrte Volkmann doch nicht als ein solcher Kenner vorkommen, wie er in den Augen seiner Zeitgenossen galt.

Die bisher angeführten Salzerschließungsversuche sind nun keineswegs die einzigen gewesen, welche aus der österreichischen Zeit zu berichten sind. Aus den Akten der preußischen Verwaltungsbehörden erfahren wir vielmehr, besonders aus der Grafschaft Glatz, noch von so mancherlei Versuchen und Ansätzen, welche sogar bis ins 16. Jahrhundert zurückreichen. Da nun die preußische Regierung in diesen Salzerschließungsversuchen in den ersten Jahren der neuen Herrschaft lediglich den Spuren der österreichischen Herrschaft folgte und sich bei diesen Nachforschungen auf die früheren Vorgänge stützte, so mögen die preußischen Bestrebungen, soweit sie auf die frühere Zeit auch zurückgreifen, daher auch hier dargestellt werden.

Mit der ihr eigenen Thatkraft ging die preußische Regierung unmittelbar nach der Besitznehmung Schlesiens, obwohl nun aus den unerschöpflichen preußischen Salinen zu Halle und Magdeburg ohne weiteres Hinderniß durch fast rein preußisches Gebiet auf dem Wasserweg ungezählte Lasten Salz nach Schlesien geschleppt werden konnten, daran, auf schlesischem Boden nach Salz zu spüren, namentlich in Gegenden, wo die weite Entfernung von der Oder den Transport des Salzes durch die Landfuhre erheblich vertheuerte. Dies traf in erster Linie für die Grafschaft Glatz zu, welche in geographischem Sinne eigentlich nach Böhmen zugehörig, nach Schlesien sich nur durch den engen Warthapaß öffnet; auch mochte sich ein Salzexport, wenn Salz in der Grafschaft gewonnen werden konnte, nach Böhmen wohl verlohnen[1]). Ferner kamen die Gebirgsgegenden mit der zahlreichen Weberbevölkerung in Betracht, wo gleichfalls aus dem Gewinnen des Salzes ein erheblicher Vortheil zu ziehen war, und drittens ließ die nahe Lage Oberschlesiens von den überreichen Schätzen Wieliczkas bei den gleichen Bodenverhältnissen hoffen, daß auch hier in Oberschlesien Steinsalz erbohrt werden könnte, welches namentlich das aus Galizien in

[1]) Vgl. die Aeußerung des Königs vom 25. Mai 1742, S. 141.

Digitized by Google

großen Massen eingeführte und mit Vorliebe zur Viehfütterung benutzte Steinsalz entbehrlich gemacht hätte. Aber auch sonst begrüßte die junge preußische Regierung zunächst jede Spur, welche eine dahin gehende Möglichkeit zeigte, und anderseits ist es auch nicht verwunderlich, daß sich, als dieser Eifer der Regierung bekannt wurde, viele, um sich der neuen Herrschaft gefällig zu zeigen und bei ihr angenehm zu machen oder in Hoffnung auf glänzende Belohnung, eifrigst einfanden, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf alle möglichen salzverdächtigen Stellen hinlenkten und abzogen. In gewissem Sinne erinnert dieser neu erwachte Eifer, mit welchem die preußischen Verwaltungsbehörden an allen Ecken und Enden in Schlesien nach Salz herumsuchten, an die Zeiten des 16. Jahrhunderts, wo der Ahnherr des neuen Herrn von Schlesien, Kurfürst Joachim II., in seinem Stammlande Brandenburg zu gleichem Zwecke den Boden hatte aufwühlen lassen; denn König Friedrich II. war in den ersten Jahren seiner Regierung mit all den Maßnahmen, welche seine Organe behufs Erschließung von Salz in Schlesien vornahmen, vollkommen einverstanden.

Naturgemäß mußte man hierbei vielfach an die Ueberlieferungen aus der österreichischen Zeit anknüpfen.

So mag auch der Breslauer Kriegs- und Domänen-Kammer die Nachricht zugekommen sein, daß in der Grafschaft Glatz Salz liege und in früherer Zeit mit Erfolg ausgebeutet worden sei. Es wurde deshalb am Anfang des Jahres 1742 der Kriegsrath Francke nach der Grafschaft geschickt, um dort an Ort und Stelle mit einer Kommission Erhebungen und Nachforschungen anzustellen. Allein trotz aller Nachfragen vermochte niemand ihm Aufschluß zu geben, wo denn das Steinsalz liegen solle, bis schließlich der Glatzer Rentmeister sich erinnerte, in einem Buche seiner Rentei darüber etwas gelesen zu haben. Der Kriegsrath drang nun darauf, daß der Rentmeister wieder nachschlüge und jene ihm erzählten Nachrichten vorlegte. Es glückte diesem auch 2 Bücher vorzubringen, ein Relations- und ein Reskriptenbuch [1]), und der Kriegsrath entnahm (dd. Glatz 11. Febr.

[1]) Die angezogenen Aktenstücke besitzt das Breslauer Staatsarchiv nicht, vielleicht ruhen sie noch in Glatz.

Digitized by Google

1742) aus ihnen unter Anlage von 3 Abschriften folgendes zu Protokoll. Ein Bericht des Landeshauptmannes vom 30. Januar 1637 an den Kaiser meldet, daß er mit dem Abt von Kamenz sich unterredet und von ihm vernommen habe, wie ein Bauer in dem Dorfe Neudeck, ½ Meile von Glatz, vor langen Zeiten dem Abte angezeigt, daß vor vielen Jahren ein gesalzenes Brünnlein auf seinem Grunde gewesen wäre, daraus er und seine Vorfahren das Wasser für das Vieh genommen. Es hätte auch ehemals ein fremder Bergmann gesagt, er wolle aus dem nahebei etwas höher gelegenen Berg in 14 Tagen Salz auf den Tisch liefern. Diese beiden Orte hätte der Bauer dem Prälaten gewiesen. Das Brünnlein aber wäre wegen der dürren Jahre versunken gewesen und der Bauer mittlerweile gestorben, auch sei es z. Z. (Jan.) des Schnees halber unmöglich, an dem Ort in die Erde zu kommen. Er wolle deshalb, lautet der Bericht des Landeshauptmannes weiter, an den Prälaten schreiben, daß dieser 2 Bergleute mitbringe und eine Probe anstelle, ob die ausgearbeitete Erde Salz führe, und ob es der Mühe werth sei, ferner nachzuforschen. Kaiser Ferdinand III. antwortete darauf unter dem 28. Februar 1637, daß von dem Salzbrunnen eine Probe gemacht und über den Befund ihm Bericht erstattet werde. Hierauf meldete nun am 30. Mai 1637 der Landeshauptmann, er habe sich mit dem Abt von Kamenz, an den Ort, wo Salzstein sein solle, begeben und gefunden, daß dort vor Menschengedanken angefangen worden sei, gegen Osten zu graben, weil aber zweifelsohne nichts gefunden, hierin nicht fortgefahren worden. Die Bauern hätten ihm allerdings zu erzählen gewußt, wie sie von ihren Eltern und Großeltern gehört, daß alldort ein gesalzenes Brünnlein gewesen wäre, der Ort hieße noch „in der Salzzech“ und der Schulze habe berichtet, daß vor 16 oder 17 Jahren ein Bergmann aus Meißen bei seinem Vater einen Keller gegraben und den Berg mit der Wünschelruthe begangen und vorgegeben habe, man müsse gegen Mittag graben, da wolle er in 14 Tagen Salzsteine graben. Seine Großeltern, vermochte der Schulze weiter anzugeben, haben Salzsteine bei Tage gefunden und davon stets für sich geholt. Er, der Schulze, habe jedoch diesen Ort nicht wieder finden können. Auch dem Abt von

Digitized by Google

Kamenz war ein gleiches Gerede von den Bauern zu Ohren gekommen, und diese hatten ihm einen verwachsenen Berg gezeigt, wo man überall Salzsteine finden werde, und woher der Meißner Bergmann das Salz hätte liefern wollen. Der Landeshauptmann wollte jedoch auf diese unbestimmten und unsicheren Angaben nichts geben, noch viel weniger Kosten anwenden, da alles dies nur auf Hörensagen beruhte und stellte dem Kaiser deshalb am Schlusse seines Berichts anheim, Bergwerksverständige aus Krakau, Halle, Gmünden oder anderen Orten hierher kommen zu lassen, welche dann an Ort und Stelle nachforschen könnten. Es scheint nun, daß die kaiserliche Regierung sich mit diesem Bericht hat begnügen lassen, denn ungeachtet aller Nachforschungen gelang es den preußischen Beamten nicht, über diesen Gegenstand noch etwas weiteres zu ermitteln.

Der Kriegsrath Francke schloß aus diesem Ergebniß, zumal ihm auch der Landrath v. Pannewitz und der Zolleinnehmer ungünstige Aussichten machten, daß hier bei Glatz wohl nichts zu holen sei, und setzte mit der Kommission am 18. Februar seine Reise über Neudeck fort. Auch hier vernahm er die ältesten Leute, welche ihm nur jedoch berichten konnten, sie hätten von ihren Großeltern gehört, daß hier in Neudeck ehemals nach Salz gesucht, aber nichts gefunden worden sei. Ein dort befindlicher alter Stollen wurde vom Reichensteiner Schichtmeister auch befahren, ohne das dieser von Steinsalz etwas zu vermerken vermochte[1]). Von einem Salzbrunnen gar konnte niemand Auskunft geben. Vermuthlich hat die Commission neben dieser ihrer besonderen Aufgabe auch die Anweisung gehabt, die dortigen Bergwerksverhältnisse überhaupt eingehend in Augenschein zu nehmen, denn das Protokoll schließt mit dem Bemerken, daß die Commission die Reise weiter nach Reichenstein fortgesetzt habe. Wir vernehmen ferner, daß am 2. Mai 1742 in Breslau der Kriegsrath Francke, welcher Dezernent für das Bergwesen und Director über die Kgl. Salzgefälle

---

[1]) Der Volksmund hatte 2 im Kalkberge bei Seitendorf unweit Rosenthal im Kreis Habelschwerdt befindliche Tropfsteinhöhlen die Salzlöcher benannt. Nach Zimmermann, Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. IX (1789) S. 38/39 war an den Wänden eine Vertiefung zu sehen, „so wie etwa am Steinsalz, welches die Schaafe mit der Zunge ausgeleckt haben."

Digitized by Google

im Herzogthum Schlesien (wenigstens im Jahre 1744) war, das Resultat seiner Reise in die Grafschaft betreffend Erschließung von Salz der Kriegs- und Domänenkammer überreichte, wobei er das Unbegründete der Gerüchte hervorhob. Trotzdem muß der Bericht, wenn ein solcher ergangen ist, an den König nicht so ungünstig ausgefallen sein, denn als König Friedrich aus seinem Feldlager bei Breslau am 25. Mai 1742 an den schlesischen Etatsminister Graf von Münchow verschiedene Verordnungen wegen der Grafschaft Glatz erließ, bemerkte er u. a. auch: „6. das dortige Saltzwesen ist mit zu beobachten, zumahlen solches nach dereinst hergestelten Frieden durch den debit nach Böhmen important werden kan. Solte auch die ehmals in dieser Grafschaft gewesene und verfallene Saltzquellen mit der Zeit wieder aufgefunden und hergestellt werden können, würde die Revenue vom Saltze noch importanter werden“ [1]). Am 1. Juni 1742 erfolgte darauf die Mittheilung des schlesischen Minsters Grafen von Münchow an die Breslauer Kammer, daß auf Befehl Seiner Majestät untersucht werden soll, ob die verfallenen Salzquellen nicht wieder aufgefunden, hergestellt und dadurch die Revenuen von Glatz importanter werden können. Der Kriegsrath Francke werde hierüber seinen pflichtmäßigen Bericht ad acta zu geben belieben. Hiermit schließt aber das vorliegende Actenstück [2]), und auch sonst hat sich nichts weiteres ermitteln lassen. Sicherlich ist aus der ganzen Sache nichts geworden, und man hat von jedem weiteren Versuch auf das Gutachten des Kriegsraths Francke hin Abstand genommen.

Eine zweite Kunde, daß Schlesien Salz berge, kam König Friedrich vom Grafen Christian Ernst zu Stolberg her. Derselbe hatte mit dem Kgl. dänischen und kurfürstl. pfälzischen Geh. Rath Baron von Beust, welcher, wie der Reichsgraf sich ausdrückt, der berühmte Salinist ist und im Piemontesischen dem Könige von Sardinien, in der Schweiz dem Canton Bern, in der Pfalz und in Sachsen, wie auch in Norwegen mit Erfolg die großen Salzwerke aufgenommen

---

[1]) Bresl. Staatsarch., Schles. Geh. Registratur, MR. III. 3. x.

[2]) Bresl. Staatsarch. „Aa. von Nachforschung wegen des in der Grafschaft Glatz befindlich seyn sollenden Stein-Salzes und Salz-Quellen“. P. A. I. 49. d.

Digitized by Google

hat, eine Unterredung gehabt, in der ihm der Baron versicherte, daß in Schlesien, unweit Schweidnitz, Salzquellen wären. Dies dem Könige anzuzeigen, hielte er für angemessen (Schreiben d. d. Wernigerode 27. September 1743). König Friedrich übersandte zu weiterer Prüfung das Schreiben nach Schlesien [1]). Hier hatte man indessen bereits schon ein Jahr zuvor dem Salzbrunner Sprudel seine Aufmerksamkeit zugewandt und den Kriegs- und Steuerrath Karl Friedrich von Hattorf, der wegen seiner Befähigung und Kenntnisse im Bergwesen soeben von der Magdeburger Kammer weg nach Schlesien berufen worden war [2]), in das Schweidnitzer Gebirgsrevier geschickt. Am 19. September 1742 gab Hattorf seine angestellten Nachforschungen zu Papier. Nur eine Salzquelle hatte er auffinden können im Oberdorfe zu Salzbrunn, nämlich den uralten Salzborn, welcher 714 Ellen tief in der Erde mit einer hölzernen Tonne über der Erde mit einer runden Mauer umgeben und mit einer eisernen Kelle zum Ausschöpfen versehen war. Hattorf taxirte die Quelle als einen Sauerbrunnen und eine Analyse nach Hoffmann'scher Manier ergab ihm auch etwas weniges Bittersalz, wie es andere mineralische Quellen in größerer Menge führten. Eine Nachfrage bei dem ältesten Ortsbewohner brachte hervor, daß dieser sich erinnere, wie in seiner Jugend Proben gemacht worden seien, ob man Salz herausbringen könne, es sei aber nichts hierbei herausgekommen. Ein zweiter alter Einsasse bestätigte diese Angabe und fügte hinzu, daß vor etwas mehr als zwanzig Jahren der Forstmeister des Grafen zu Fürstenstein gleiche vergebliche Versuche angestellt habe. Von weiteren Quellen wußte kein Ortsangehöriger etwas zu berichten [3]).

Jedenfalls hatte König Friedrich den Grafen zu Stolberg um

---

[1]) Cabinetsordre v. 19. October 1743 i. Bresl. Staatsarch. K. O. I. b, 406.

[2]) Interessante Personalien über Hattorf, seine Befähigung und Berufung nach Schlesien befinden sich im Aktenstück „Acta von Bergwerks- und Hüttensachen" Vol. I im Bresl. Staatsarch. MR. IV. 1. Juni 1747 erhielt H. die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienste K. O. II, 228.

[3]) Ueber Salzbrunn vgl. (Zimmermann's) Beyträge zur Beschreibung von Schlesien Bd. V (1785), S. 254/255, welcher 3 Brunnen, den Salzbrunn, den Sauerbrunn und den Heilbrunn kennt; Knie, Topographie v. Schlesien 1845, S. 574/577, welcher 6 Brunnen anführt; ferner die Schlesischen Provinzialblätter, Jahrg. 1816, S. 107 ff., S. 237 ff. u. S. 292 ff. und die folgenden Jahrgänge.

Digitized by Google

weitere Aufschlüsse von Seiten des berühmten Salinisten gebeten. Baron von Beust kam auch dem Gesuche des Grafen nach (Schreiben d. d. Eisenach 9. October 1743). Es ergiebt sich aus seinem Schreiben, welches der Graf von Stolberg dem König Friedrich wieder übermittelte, daß er Salzbrunn meint; aber die Beweisführungen, auf welche er seine Angaben stützt, sind so nichtssagend, daß man ihn kaum für den großen Salinisten ansehen möchte, als welchen die Mitwelt ihn pries, und daß eine Wiedergabe seiner Gründe nicht verlohnt; denn wenn er sein Hauptargument darauf stützt, daß in dem Worte Salzbrunn das Wort Salz steckt und daraus dann seine Schlüsse zieht, so kann man der kühlen Auffassung der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer nur zustimmen, wenn sie schon in einem Gutachten vom 7. Oct. 1743, bevor des Grafen Beust Enthüllungen ihr zu Gesicht gekommen war, an den Grafen von Münchow schreibt „Überhaupt müssen wir dabei annoch gehorsamtst anführen, daß wenn gleich eine Salz-Quelle sich finden sollte, es dennoch darauf noch erst ankomme, ob die Saale so reichhaltig und die Feuerung in zureichender Quantität und um so wohlfeilen Preiß anzuschaffen sey, daß sie mit Nutzen versotten und das Salz von Schönebeck nicht wohlfeiler anhero geschickt werden könne." Die Kammer befürwortete aber trotzdem jährlich zur Aufsuchung namentlich von Steinsalz im Erdinnern 100 Thlr. im Etat auszuwerfen. Münchow meldete nun am 23. October, als mittlerweile der zweite Brief des Grafen von Stollberg in seine Hände gekommen war, an den König: „E. M. berichte auf dasjenige, was der Graf von Stollberg höchstderoselben wegen einiger Saltz Quellen im Schweidnitzschen angezeigt allerunterthänigst, daß gleich anfänglich, als ich hierher gekommen, auf E. M. Erlaubniß sowohl aus dem Magdeburgschen als auch aus Sachsen Saltz- und Bergwercks-Verständige anhero verschrieben, welche alle und jede Öhrter in Schlesien, wo nach den vorigen Nachrichten sowohl alß gegenwärtig nach den Vermuthungen Ertz oder Saltz-Quell zu finden gewesen, aufs allergründlichste untersuchen müssen. Soviel um diese Saltz-Quelle im Schweidnitzschen insbesondere anbetrifft, so ist . . .[1]) zwar ehemals eine

[1]) . . . unleserlich.

Digitized by Google

dergl. Quelle daselbst entdecket, wegen des gefundenen vielen wilden Wassers und der erforderlichen großen Kosten, fürnehmlich aber wegen Mangel des holtzes und der Steinkohlen daraus etwas zu machen, gantz und gar nicht practicabel befunden. Dasjenige, wozu in dergleichen Sachen die meiste Hoffnung in Schlesien und der Grafschaft Glatz, sind die Steinkohlen, zu deren Auffindung und dabeyzumachenden Einrichtungen ich itzo wircklich 2 leute verschrieben habe und von den Proben und wie alles dabey ausgefallen, E. M. allerunterthänigst bericht abzustatten, nicht vermangeln werde“ [1]).

Bevor Hattorf seine Reise nach Salzbrunn angetreten, war ihm noch eine andere Aufgabe zugefallen, im Dorfe Brockau, ¾ Meilen von Breslau, wo, wie das Gerücht ging, früher ein Saltzbrunnen gewesen sein sollte, dahingehende Nachsuchungen anzustellen. Am 11. September 1742 stellte Hattorf nun mit den Dorfältesten ein Verhör an, und er erforschte auch, daß ihre Großväter viel von einem Salzbrunn erzählt hätten, der damals im Gange gewesen, und daß in jenen Zeiten das Dorf gute Tage gesehen habe, den Ort aber, woher die guten Tage geflossen, vermochte man nicht anzugeben. Auf weiteres Nachfragen, wo das Erdreich immer nässete, wies einer auf die sogenannte Prälatenwiese. Das Erdreich auf ihr meinte Hattorf für identisch mit der Staßfurter Erde erklären zu müssen und beobachtete auch Salpeterausschwitzungen. Ein anderer Dorfbewohner meinte dagegen, der Salzbrunnen habe im Dorfe vor dem ersten Bauerhofe gestanden. Auf dem Platze vor demselben kam es Hattorf bei der Umschau vor, als ob daselbst Gebäude gestanden hätten, vermuthlich also dort die Kothe gewesen sei. Das Wasser aus dem Brunnen besagten Bauernhofes fand Hattorf weißlich und trübe und vom Geschmack wie das Wasser aus den Brunnen in der Stadt Halle, so daß er auf einige, obwohl ganze schwache Anzeichen von Salzadern trotzalledem schloß. Als nun aber am 13. September 1742 der Salzdirector, der schon mehrfach erwähnte Kriegsrath Francke, anfragte, ob es rathsam sei, zu weiterer Erforschung Kosten anzuwenden, da konnte Hattorf doch nicht umhin, sich ganz entschieden dagegen auszusprechen [2]).

---

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. IV. 29. a. [2]) Bresl. Staatsarch. MR. IV. 29. a u. O. A. Brockau.

Digitized by Google

Eine weitere gutgemeinte Mittheilung über Salzspuren in Schlesien machte am 21. März 1747 der Lieutenant im Regiment Prinz Heinrich, Friedrich Wilhelm von Seidlitz. Dieser meldete gehorsamst dem Könige, wie vor 45 Jahren im Dorfe Bierzan im Fürstenthum Oppeln, 2 Meilen von Kreuzburg, ein Adliger Namens Kloch, beim Graben eines Brunnens sehr salziges Wasser gefunden und nach einer Prüfung desselben in einer Salzsiederei sich erboten habe, auf seine Kosten eine Salzsiederei daselbst zu erbauen unter gleichzeitiger Entschädigung des Besitzers durch jährlich 1500 Thlr. Weil aber zur selben Zeit jede Salzsiederei in Schlesien kassirt gewesen, sei auch dieser Born zugeworfen und bis zur Stunde verschwiegen worden. Auf diese Eingabe hin befahl der König der Sache gründlich nachzuspüren; wenn daraus ein gründlicher Vortheil auszubringen wäre, so wolle er nicht dagegen sein [1]). Francke wurde nun dorthin abgesandt, aber er vermochte keine Salzquelle aufzufinden. Gleichzeitig hatte er auch im Dorfe Biestrzynik im Amte Oppeln das gleiche zu verrichten. Auch hier fand er keine Salzquelle, wohl war aber in österreichischer Zeit hier eine Salzkoktur im Gange gewesen, wo aus dem polnischen Steinsalz weißes Salz gesotten worden war. Francke konnte nicht feststellen, wie viel Steinsalz und andere Zuthat zu dem Sud einer Pfanne gekommen, aber in einer Berechnung wies er nach, daß ein Wiederaufleben dieser Koktur durchaus nicht anzurathen sei [2]).

Mit diesen Anführungen sind die Salzerschließungsversuche, welche unter der österreichischen Herrschaft vorgenommen und dann von der preußischen Regierung im Anschluß an dieselben fortgeführt wurden, soweit sie zu unserer Kenntniß gelangt sind, erschöpft. Hatte die neue Verwaltung Schlesiens sich meistens auf Grund nichtssagender Gerüchte zu Nachforschungen hinreißen lassen, welche zu keinem Ergebniß führen konnten und wegen der hierbei zu Tage tretenden sachlichen Unkenntniß keinen erfreulichen Eindruck machen, so geben sie doch einen Beweis dafür, wie sehr die preußische Verwaltung gleich nach der Besitzergreifung dieser an Bodenschätzen gesegneten Provinz sich angelegen

[1]) Cabinetsordre d. d. Potsdam d. 23. März 1747 im Bresl. Staatsarch. K. O. II, 443.

[2]) Bresl. Staatsarch. MR. IV. 29. a.

Digitized by Google

sein ließ, in Schlesien Salz zu erschließen. Diese ersten Versuche waren mißglückt, aber sie schreckten darum von weiteren Nachforschungen keineswegs ab. Man hatte bei ihnen vornehmlich auf die Erschließung von Soolquellen sein Augenmerk gehabt. Jetzt dachte man daran, ob es nicht möglich sein sollte, Steinsalzlager zu finden. Die Bodenähnlichkeit Oberschlesiens mit dem angrenzenden Galizien, wo in dem hart an der schlesischen Grenze gelegenen Wieliczka unerschöpfliche Mengen Steinsalz zu Tage gefördert wurden, regte zu neuen Nachforschungen in den schlesischen Grenzdistricten an. Die Regierung ging jetzt auch planmäßiger vor und ließ durch Sachverständige die Nachforschungen anstellen. Die nächsten Jahrzehnte hindurch beschäftigten sich daher die schlesischen Minister mit diesem Gedanken und trugen sich trotz aller Fehlschläge immer wieder mit der Hoffnung, endlich in der Auffindung von Steinsalz Glück zu haben. Wenn diese Hoffnung schließlich auch getrogen hat, so muß man doch zugeben, daß der Grundgedanke ein richtiger gewesen ist. Die Annahme, daß die nahen Salzlager Wieliczkas über die schlesische Grenze herüber streichen müssen, wenn sie auch in Oberschlesien wohl tiefer als in Galizien liegen würden, war richtig, nur unterschätzte man die wirkliche Tiefe, in welche hinabzudringen dem vorigen Jahrhundert noch nicht möglich war. Auch diese Unmöglichkeit blieb der preußischen Regierung schließlich nicht verborgen, und mit Recht fragte man sich dann, wenn es nun wirklich gelänge, in den größten Tiefen auf das Steinsalzlager zu stoßen, ob dann die zu bewältigenden Schwierigkeiten und die großen erforderlichen Kosten einen Abbau verlohnen würden. Man glaubte dies verneinen zu müssen und ließ daraufhin die sachverständig in das Erdinnere gestoßenen Versuchstollen wieder zuschütten. Der schlesische Minister Graf Hoym hielt es sogar für angemessener, die Auffindung von Steinsalz abermals dem Zufall zu überlassen. Die Folge war, daß sich von neuem speculative Interessenten mit ihren betrüglichen Angaben herandrängten und auch bei der Regierung Beachtung fanden, ohne daß dieselbe, wie es nicht anders sein konnte, hierdurch einen besseren Erfolg zu verzeichnen vermochte.

Digitized by Google

IV.

Schleſien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Julius Krebs.

7. Waldſteins Feldzug in Oberſchleſien [1].

Die Nacht vom 19. zum 20. Juni 1627 brachte das kaiſerliche Heer in und um Neuſtadt zu. Am folgenden Morgen marſchirten die Truppen (die altſächſiſchen Küraſſiere vom Dorfe Leuber aus) vermuthlich über das vom Feinde verlaſſene Hotzenplotz bis vor Leobſchütz, das von drei Fähnlein Fußvolk, zwei Reitercompagnien und zwei aus der „heftigen und böſen“ Bürgerſchaft gebildeten Fähnlein unter dem Oberſtwachtmeiſter Sangerhauſen und den Capitäns Fingerling und Elko vertheidigt wurde; ſeine Vorſtädte waren ſchon am 29. Mai entweder auf Anſtiften der Beſatzung oder bei einem Angriffe Dohnaſcher Milizen in Flammen aufgegangen [2]. Zur Erkundigung ausgeſandte leichte Truppen hieben einen däniſchen Offizier und fünf Soldaten nieder. Darauf ritt der General ſelbſt zur Beſichtigung des Geländes und der feindlichen Aufſtellung vor, wies den Platz für die Geſchütze an und ließ gegen ſechzig Kugeln in die Stadt werfen. Der Hauptangriff fand am 21. Juni ſtatt. Nahezu 500 Schüſſe legten Breſche in die Mauern; trotzdem wurden vier Stürme durch die tapfere Haltung der Beſatzung und der Bürgerſchaft

[1] Fortſetzung von Zeitſchrift XXVII, 150.

[2] Das Erſtere meldet der bayriſche Geſandte Lenker bei Gindely, Waldſtein I. 294, das Zweite, mit Angabe des Datums, eine Handſchrift (mutationes seculi XVII.) im Kön. St. Breslau.

Digitized by Google

von der sich auch „die Weiber mit heißsiedendem Wassergießen und großen Steinen Abwerfen“ an der Abwehr betheiligt haben sollen, mit Glück abgeschlagen. Bei diesen Stürmen blieben auf kaiserlicher Seite drei Hauptleute und etwa 200 Mann; einem Grafen von Hardegg wurden beide Schenkel zerschmettert. Am 22. sollte die Beschießung fortgesetzt werden, doch bevor es dazu kam, ergab sich die Besatzung; sie durfte mit „lautendem Spiel“ und fliegenden Fähnlein aus der Stadt ziehen, legte Fähnlein, Cornets und Obergewehre vor den Mauern nieder und mußte schwören sechs Monate nicht wider den Kaiser zu dienen [1]). Der Rath und zwanzig Bürger wurden wegen des Verdachtes, bei der am 22. November vorigen Jahres erfolgten Einnahme von Leobschütz im Einverständniß mit den Dänen gehandelt zu haben, verhaftet; die Bürgerschaft der durch die Beschießung wenig beschädigten Stadt mußte sich mit 12000, der hinein geflüchtete Adel mit 6000 Rthlrn. von der Plünderung loskaufen. Von Leobschütz zogen die Kaiserlichen nach Jägerndorf, vor dessen Mauern Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg bei einem in Begleitung des Feldherrn unternommenen Erkundigungsritte durch einen Doppelhakenschuß am linken Arme verwundet wurde [2]). Die aus nur zwei Fähnlein (das eine vom Regiment Rantzau) und sechzig Dragonern bestehende Besatzung wehrte sich fünf Tage, vom 27. Juni [3]) bis 2. Juli, tapfer „mit Herausschießen und Ausfallen“ und streckte die Waffen erst aus Mangel an Munition, und als Waldstein etliche große Stücke auf einem Berge vor der Stadt hatte aufstellen lassen. Sie ergab sich unter der Bedingung, daß sie mit ihren Untergewehren abziehen und unter dem Geleite kaiserlicher Truppen zu den Ihrigen gebracht werden

---

[1]) Rhevenhiller erzählt X, 1633, daß alle Dänen, außer einem Oberstwachtmeister, vier Rittmeistern und vierzig Reitern, zu den Kaiserlichen übertraten.

[2]) Der Herzog kehrte schon am 29. Juni nach Schweidnitz zurück. Adjutant Putz an M. v. Hatzfeldt, Schweidnitz 4. Juli 1627: Er könne sich bei Herzog Franz Albrecht wegen dessen schwachen Zustandes nicht erkundigen; diese zwei Tage habe sich J. F. Gn. übler als vorhin befunden. Rittmeister Dehn an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. Juli 1627: Unseres gnädigen Fürsten und Obristen sein Schuß heilet noch gar schlecht. Hatzfeldtsches Archiv.

[3]) Dto. Jägerndorf 26. Juni verlangt Waldstein durch den Kammerrath Friedrich von Gellhorn vom Breslauer Rath 600 zwölfpfündige Kugeln und 200 Centner Pulver. Acta publ. VI, 290.

Digitized by Google

sollte[1]). Eine Nachricht besagt, daß sich die Bürger von Jägerndorf vor Anfang der Belagerung freiwillig hätten ergeben und die Schlüssel ihrer Stadt ausliefern wollen; dem widerspricht, daß der Bürgerschaft eine hohe Contribution (nach einer Angabe der Stadt allein 40 000, nach anderer Meldung allen Städten des Fürstenthums zusammen 20 000 Rthlr.) auferlegt wurde. Die Strafgelder aus Leobschütz waren an die niederen kaiserlichen Offiziere vertheilt worden; die Contributionssumme aus Jägerndorf überwies der Feldherr an seine höheren Befehlshaber. Während der Belagerung von Jägerndorf mochte es sich herausgestellt haben, daß die kaiserliche Armee zu wenig Geschütze besaß, und der General bat deshalb seinen Schwiegervater wiederholt um Zusendung der zu Wien neugegossenen sechs Stücke; Harrach möchte mit Tiefenbach reden, damit dieser es befördere, denn er habe nur „sechs Singerinnen, und man richt' wenig damit, wenn ihrer nicht mehr sein[2]". Im Feldlager vor Jägerndorf scheint Waldstein auch zur richtigen Erkenntniß von der Stellung und Vertheilung der dänischen Truppen gelangt zu sein. Er sandte anfangs Juli den eben von seiner Reise zum Kurfürsten von Brandenburg zurückgekehrten Burggrafen von Dohna mit der Meldung nach Wien, daß der Feind den Kern seiner Streitkräfte, drei Regimenter Fußvolk und 4600 Reiter, unter den Wällen von Kosel vereinigt habe. Daneben schrieb er guten Muthes an Harrach, er hoffe in Kurzem mit den Dänen fertig zu werden, denn er attakire sie auf allen Seiten „con le arme e con le pratice". Seine größte Sorge war, daß der Feind der Entscheidung mit den Waffen ausweichen und sein Heil in der Flucht suchen könne. Diese Befürchtung war unter den höheren kaiserlichen Offizieren schon früher laut geworden. Kurz vor seinem Aufbruche zum Rendezvousplatze Neiße hatte Oberst von Hebron an

---

[1]) D. h. nach Norden, nach der Mark; nicht nach Troppau, wie Zeitschr. XIII, 206 in den Auszügen aus Pols Hemerologium irrthümlich steht.

[2]) Tadra 487, mit der falschen Datirung „Kosel 7. Juni 1627"; auf derselben Seite steht ebenfalls unrichtig datirt „Jägerndorf 5. Juni 1627". Ersteres muß 7. Juli, letzteres 25. Juni heißen. Schlimmeres, die reine Confusion, findet sich bei Förster, Wallensteins Briefe; dort stehen I. 84—163 mehr als ein Dutzend falscher Orts- und Tagesbezeichnungen, die hier im einzelnen anzuführen und zu verbessern zu weit führen würde.

Digitized by Google

Melchior von Hatzfeldt geschrieben: Gleich diese Stunde werde ich von Oberst Pechmann avisirt, daß der Feind zusammenzieht seinen Marsch auf Kosel zu nehmen und durchzugehen willens ist[1]. Dann hatte der General Mitte Juni, wie wir aus dem vorigen Theile dieser Abhandlung wissen, die Vermuthung gehegt, daß die Dänen westwärts durch Böhmen[2] und Sachsen nach Norden durchbrechen könnten; jetzt kam er auf die Annahme, sie würden sich dem Kampfe durch die Flucht entziehen, zurück. Am Beginn der Belagerung von Jägerndorf schrieb er an Arnim[3]: Jetzo befindet sich der Feind mit der Kavallerie bei Kosel, und wir vermeinen zwar, es sei nit möglich, daß er mit allem dem Volk soll abziehen können, sondern er werde das neugeworbene Volk in den Besatzungen lassen, das beste Fußvolk zu Roß bringen und also sammt der Reiterei davon marschiren, denen wir aber in puncto mit unserer Cavalleria und den Dragonern nachfolgen wollen. Derselben Ansicht war er auch fünf Tage später. Der Feind, heißt es in einem Briefe an Harrach, ist um Kosel versammelt, allda verhoffe ich ihn oder zu schmieren oder zu sperren. Wird er aber durchgehen, so folge ich ihm auf dem Fuße nach alla legera und lasse dem Don Balthasar etwas mehr vom Volk, als er itzt bei sich hat, auf daß er die übrigen Oerter occupirt. Infolgedessen mußte der ursprüngliche, zunächst offenbar auf die Einnahme von Leobschütz, Jägerndorf und Troppau berechnete Feldzugsplan abgeändert, das

---

[1]) Damit aber seine Intention auf einen und den anderen Fall gebührlich verhindert und ihm nach Nothdurft begegnet werden möchte, also wolle der Herr auf Kommando gedachten Herrn Obristen mit seiner untergebenen Soldateska dermaßen alert sein, damit er bei nächst- und fast stündlich hiernach folgender Ordinanz ohne einige Verlängerung aufziehen und nach dem Rendezvousplatze marschiren kann. Lüben 21. Mai 1627. Hatzfeldtsches Archiv.

[2]) Vielleicht steht folgende Mittheilung damit in Zusammenhang: Als 1627 ein dänisches Kriegsheer in Schlesien stand, wollte ein böhmischer Edelmann, Georg Techenitz, heimlich Volk sammeln und nach Schlesien führen. Er versammelte es im Kaurzimer Walde, etwa 400 an der Zahl. Peschek, Gegenreformation II, 49.

[3]) Förster, Wallensteins Briefe I. 85–86. An demselben 27. Juni übertrug er durch Patent dem Obersten von Arnim das Kommando über alles kaiserliche Volk im Fürstenthum Crossen und in dem Lande Sternberg. Arnim erstürmte am 29. Juli die dänischen Schanzen bei Liebenwalde und trug dadurch mit zur Einholung der von Kosel geflohenen Kavallerie durch Pechmann bei. Hallwich, Pechmann a. a. O. 15.

Digitized by Google

wenig über drei Meilen von Jägerndorf entfernte Troppau vorläufig außer Acht gelassen und in erster Linie die Bezwingung von Kosel in Aussicht genommen werden. Nach dem Falle dieser Stadt, in welcher sich die Hauptmacht der Dänen zusammengefunden hatte, war die Rückgewinnung der anderen Orte, auch des festen Troppau, nur eine Frage der Zeit. Deshalb sandte der General nur einen Theil seines Heeres zur Beobachtung von Troppau ab und 4000 Mann Fußvolk sammt einigen Reiterregimentern (darunter die beiden sächsischen und della Trappola) nach Kosel voraus[1]. An Leobschütz, Gröbnig[2] und Jacobowitz vorüber folgte er dem Vortrab und langte am 6. Juli, angeblich von dem zu den Kaiserlichen übergegangenen ortskundigen Stadtschreiber geführt, vor Kosel an. Sein Plan war, den Feind, falls er sich zum Kampfe stelle, durch Verschanzungen um die Stadt einzuschließen und zur Ergebung zu zwingen; würden sich die Dänen durch die Flucht zu retten suchen, so wollte er sich an sie hängen und sie bis zur völligen Vernichtung verfolgen[3].

Kosel war stark verschanzt, „das Wasser ganz um die Stadt gebracht, also daß es das Ansehen hatte, es würde eine harte Nuß allda zu beißen sein“[4]. Die Gesammtziffer der daselbst vereinigten Dänen mag gegen 7000 Mann betragen haben; sie zeigten zunächst

---

[1]) So deute ich die Stelle bei Förster I. 95: Jyt (29. Juni) laß ich voran 4000 Mann zu Fuß und des Obersten Wittenhorst Reiter marschiren (so und nicht „armiren“, wie bei F. steht, muß es heißen.)

[2]) Mit dem im Hatzf. Arch. erwähnten kaiserlichen Quartier „Grenning“ (Befehl Schlicks vom 5. Juli) kann nur die Commende Gröbnig gemeint sein.

[3]) Ich vermeine, daß der Feind nicht so närrisch sein wird, daß er retiriren solle; thut er's [so thut er's] zu seinem Schaden, zieht er aber auf die andere Seite, wie ich vermeine, so will ich auf dieser Seite mit Forti schließen, daß er nicht mehr herüber wird kommen können, alsdann ziehe ich über und thu's auf der anderen Seite gleichwie dahie. In summa, er bleib' oder gehe durch, so will ich mich an ihn hängen, bis ich ihn destruiert hab'. So läßt Chlumecky, Regesten I. 51, Waldstein in einem vom 9. Juli aus Jägerndorf — offenbar falsch — datirten Briefe schreiben.

[4]) Khevenhiller schreibt X. 1634 (vgl. auch Ranke, Wallenstein 65), daß der erste, mit drei Regimentern „jenseits der Oder“ unternommene Angriff der Kaiserlichen von den Dänen abgeschlagen worden sei, daß dabei die Besatzungen von Kosel und dem in der Luftlinie 50 Kilometer entfernten Troppau mitgewirkt und dem Angreifer 1000 Mann, viel Gepäck und stattliche Beute „abgezwackt“ hätten. In diesem Werke stehen sehr gute und böse Nachrichten häufig ohne Sichtung neben einander.

Digitized by Google

keine Luſt den Kaiſerlichen entgegenzurücken „und ſich aus ihrem Vortheil zu begeben“. Noch am 6. griffen abgeſeſſene Hebron'ſche Dragoner bei den genau im Weſten der Stadt gelegenen, durch einen Dammweg getrennten Teichen [1]) eine feindliche Schanze an und nahmen ſie; am folgenden Tage beſichtigte der General die däniſchen Befeſtigungen und ließ einen Theil ſeiner auch mit ſchwerem Geſchütz verſehenen Truppen unter Torquato Conti über einen Moraſt bis nahe an die Stadt vorgehen und die ihm entgegenmarſchirende däniſche Reiterei mit Verluſt zurückſchlagen. Unterdes rückte er ſelbſt mit dem übrigen Theile ſeines Heeres von Norden her zwiſchen der Oder und den Teichen heran und brachte am 8. Juli nach heißem Kampfe den Mühlgraben [2]) in ſeine Gewalt. „Anfangs widerſetzten ſich die Dänen zwar ſtark, mußten aber endlich mit Verlaſſung einer Schanze, dabei viele geblieben und beſchädigt worden, die Flucht ergreifen“ [3]). Das Regiment Breuner ſtand an dieſem Tage in der kaiſerlichen Avantgarde und war bei dem Gefechte hervorragend betheiligt. „Mehr als

---

[1]) In dem von Opel benutzten Kopenhagener Aktenſtücke wird nur von „dem Teiche“ geſprochen. Die allerdings hundert Jahre ſpäter erſchienene Wielandſche Karte giebt zwei Teiche und einen Weg dazwiſchen an. Heute liegt das Dorf Wiegſchütz in der Gegend der verſchwundenen Teiche. Der in den Berichten wiederholt vorkommende Ausdruck „auf der rechten oder linken Seite von der Stadt“ iſt von der Anmarſchrichtung der Kaiſerlichen zu verſtehen.

[2]) Herr Bürgermeiſter Felix in Koſel theilte mir auf eine Anfrage in ſehr dankenswerther Weiſe Folgendes mit: Der auf dem Stadtplane von 1750 noch aufgenommene Mühlgraben war ein ſüdöſtlich 1¼ Meile oberhalb Koſel aus ſumpfigen Wieſengeländen ſich bildender Bach, Golke genannt, der die Stadt an der Oſtſeite betrat, die ganze Weſtſeite derſelben hinter den heutigen Kaſernen und dem alten Schloſſe durchfloß und ⅓ Meile unterhalb im Nordweſten der Stadt in die Oder fiel. Die Stadt ſelber war alſo von der Oder, von dieſem Golkebache und von ausgedehnten Sümpfen umgeben eine vollſtändige Inſel; der Bach trieb eine Tuchwalke und die Schloßmühle und wurde auch, wenn nöthig, zur Bewäſſerung des um das Schloß angelegten breiten Grabens (jetzt befinden ſich an dieſer Stelle Obſtgärten) benutzt. Bereits im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts hat die Fortification den Bach in einem neugegrabenen Bette in die Oberoder geleitet, aber noch vor 30 Jahren konnte man die Terrainfalte des alten Mühlgrabenbettes außerhalb der Feſtung, beſonders im Unterlaufe, genau verfolgen, und auch heute noch iſt ſie dem Kundigen kenntlich.

[3]) Die (abgeſehen von Opels neuer Veröffentlichung) wichtigſten Quellen über die Vorgänge vor Koſel, Khevenhiller a. a. O., Nic. Bellus, Heldenbuch 150 und Caraffas Schreiben bei Gindely, Waldſtein I. 295, ſind aus ein und demſelben mir nicht bekannten Urberichte hervorgegangen.

Digitized by Google

zwanzig Compagnien feindlicher Reiter wurden an dem Waldsteinschen Fußvolke vorübergejagt, wie man die Hirsche am Jäger vorüberjagt." Die eroberte Schanze richteten die Sieger über Nacht zur Vertheidigung ein. Nach diesen dreitägigen, verlustreichen Kämpfen, durch die sie den Weg nach Westen und Norden verloren hatten, „sahen die Dänen ein, daß gegen eine solche Macht an diesem Orte nichts zu erhalten war". Unter dem Vorwande, zu Bethlem Gabor ziehen, von da aus Pulver schicken und mit ungarischer Hilfe Kosel entsetzen zu wollen, beschlossen die dänischen Führer in der Stadt nur eine kleinere Besatzung zurückzulassen und mit dem größten Theile der Reiterei auf dem rechten Oderufer nach dem Jablunkapasse zu flüchten. Die Infanterieregimenter Schlammersdorf, Riese und Putlitz, sechs Compagnien zu Roß und die Dragoner des Oberstlieutenants Ercke blieben unter dem Oberbefehle des Obersten Carpezon in Kosel zurück, die je zehn Compagnien zählenden Reiterregimenter Bubna, Baudissin, Kaltenhof und Holk, die fünf Compagnien des Obersten Daniel und „einige" Compagnien des aus dem Koseler Schlosse stammenden Oberstlieutenants Kochtitzky, zusammen rund 4000 Mann, zogen — mit ihnen der Kriegscommissar Mitzlaff und der Lundenburger Žerotin — in der Nacht vom 8. zum 9. Juli über die Oderbrücke in der Richtung auf Schwarzwasser ab [1]). Ihre Flucht machte auf die zurückbleibende Infanterie einen so niederschlagenden Eindruck, daß ein Theil der letzteren das Dunkel der Nacht und die Verwirrung benutzte, um das Gepäck ihrer abziehenden Kameraden zu plündern. Am 9. wurde der Angriff von Süden her fortgesetzt. Graf Schlick lieferte dem Feinde ein drei Stunden währendes Scharmützel, beschoß seine Verschanzungen mit groben Stücken und entzog ihm abermals einen Ausweg zum Entkommen; nur die Oderbrücke blieb ihm noch zur Rettung übrig. Wahrscheinlich vom Abzuge der dänischen Cavallerie und der Muthlosigkeit der zurückgebliebenen Besatzung verständigt, soll der Herzog

[1]) Die Kämpfe vor Kosel meist nach Opel, III. 256—257, der die dänischen Akten zuerst benutzt hat; ich bin diesem Autor für die freundliche Zusendung der Druckbogen seines dritten Bandes zum größten Danke verpflichtet und habe das verdienstvolle Werk auch an manchen Stellen meiner Arbeit zu Hilfe genommen, wo es nicht ausdrücklich genannt ist.

Digitized by Google

von Friedland in der Nacht zum 10. Juli zahlreiche an Steinchen angebundene Zettel in die feindlichen Schanzen haben werfen lassen, auf denen allen dänischen Soldaten freier Abzug versprochen worden sei, wenn sie sich „entfernen" würden. Im Laufe des 10. schickte Waldstein den Generalquartiermeister Leon Cropello de Medicis nach Kosel; er hatte den Auftrag, einige dahin geflüchtete Damen des hohen Adels, denen der Feldherr sicheres Geleit zugesagt hatte, aus der Stadt herauszuführen. Cropello benutzte die Gelegenheit, um dem Obersten Carpezon zu versichern, daß ihm bei weiterem Zögern mit der Kapitulation der Herzog keinen freien Abzug bewilligen würde. Dies hatte die Wirkung, daß der Oberst „augenblicklich" durch einen Trommelschläger um Einstellung der Feindseligkeiten bat, sich dann vor das Thor begab und mit Cropello über die Bedingungen der Uebergabe verhandelte. Der Accord selbst kam am folgenden Tage zu Stande. Joachim von Carpezon — er wird in der Kapitulationsurkunde dänischer General der Artillerie genannt — erhielt darin folgende Zugeständnisse: Er sowie alle seine hohen und niederen Offiziere, gleichviel welchen Namens und welcher Nationalität, sollten öffentlich schwören binnen sechs Monaten nicht wider den Kaiser zu dienen und dann mit ihren Feldpredigern und Dienern „sammt allem bei sich habenden Gut" unter sicherem Geleit zu der Armee des Königs von Dänemark gebracht werden. Dieselben Bedingungen erlangten die gemeinen Reiter und Soldaten, welche nicht gutwillig kaiserliche Dienste nehmen würden; auch dürfe man keinen von ihnen dazu zwingen oder ihn gewaltsam zurückhalten. Die Infanteristen mußten vorher ihre Gewehre und Fähnlein, die Reiter ihre Cornets niederlegen; die Fußsoldaten behielten das Seitengewehr, die Reiter ihre Pferde, Pistolen, ihr Sattelzeug und alle Gemeinen „Sack und Pack". Artillerie- und Proviantpersonen waren in den Accord miteingeschlossen. Der Herzog verpflichtete sich allen dänischen Offizieren und Mannschaften genügende Bedeckung zu stellen, ihnen unterwegs auf dem Marsche freie Quartiere anzuweisen und sagte schließlich allen Herrenstandspersonen und dem adligen Frauenzimmer, die sich nach Kosel geflüchtet hatten, Schutz und Sicherheit ihres Eigenthums zu. Die drei Fußregimenter der Besatzung lieferten dreißig (nach

Digitized by Google

Opel sechzehn) Fähnlein, die sechs Reitercompagnien ihre Cornets an den Sieger ab. Mit der Meldung von dem erlangten Erfolge wurde, wie üblich, einer der oberen Offiziere, der sich dabei besonders hervorgethan hatte, diesmal Torquato Conti, nach Wien gesandt. Der Kaiser mochte durch die vielen Ränke, die an seinem Hofe gegen den General geschmiedet wurden, in seinem Urtheile über dessen militärische Fähigkeiten zuletzt schwankend geworden sein. Um so größer war seine Freude, als die Siegesbotschaft am 14. Juli bei ihm eintraf. Vier Tage darauf bemerkte er zu dem päpstlichen Gesandten Caraffa, er schreibe den glücklich erlangten Sieg einem Wunder und der Gnade Gottes zu, weil er an demselben 9. Juli ein Dekret bezüglich der Religionsreformation in Böhmen erlassen habe, ähnlich jenem, das in der vorigen Woche von ihm gegen die ketzerischen Herren und Ritter in Oberösterreich veröffentlicht worden sei. Ich antwortete darauf, schreibt Caraffa, daß, wenn S. M. der Kaiser weitere Siege wünsche, er fortan wisse, was er zu thun habe[1]).

Nach seiner Flucht aus Kosel berief Mitzlaff die aus zwei Fähnlein des Regiments Schlammersdorf bestehende Garnison von Pleß zu sich und eilte persönlich nach Teschen, das von vier Compagnien unter dem Oberstlieutenant von Rohr besetzt war. Die Stände des Fürstenthums bewilligten dem Kriegscommissar „einiges Geld", und er schickte von da einen Böhmen in ungarischer Tracht an Bethlen ab, um ihn auf seine nahe Ankunft vorzubereiten. Die Dänen führten trotz ihrer Eilmärsche die in Beuthen und Kosel gemachten vornehmen Gefangenen, wie den Obersten von Mörder, dessen Oberstlieutenant Johann Georg von Mansfeld und den jüngeren Burggrafen von Dohna bei sich und gedachten sie ebenso wie den Oberstlieutenant Rohr mit seiner

---

[1]) Etwas abweichend von seinem Briefe bei Gindely, Waldstein I. 295 schildert der Nuntius den Vorgang in seiner Germania s. rest. 295. Danach äußerte der Kaiser zu ihm, er schreibe diese Gnade des Himmels dem Umstande zu, daß er das Dekret wegen Betreibung der Gegenreformation in Oesterreich und Steiermark an demselben Tage im geheimen Rathe beschlossen habe, wo Kosel gefallen sei. Caraffa habe darauf entgegnet, wie der Kaiser so oft erfahren, sei die Ausrottung der Ketzerei non habito quocunque humano respectu bonum politicum Imperii; et quia semen cecidit in terram bonam, statim fixit radices. Bei Peschek II. 168 wird ein kaiserliches Dekret wegen der Gegenreformation in Böhmen vom 31. Juli 1627, dem Gedächtnißtage des Ignaz Loyola, erwähnt.

Mannschaft auch bei ihrem Weitermarsche nach Ungarn mitzunehmen. Ihnen dahin zu folgen, hatte Rohr offenbar keine Lust; er scheint von der noch immer auf ihrem Teschener Schlosse weilenden Fürstin Elisabeth Lucretia umgestimmt worden zu sein. Seine Truppen waren vermuthlich in Schlesien geworben worden, und es ist begreiflich, daß sie wenig Verlangen zeigten, die Heimath zu verlassen und einem ungewissen Schicksale in dem unwirthlichen Nachbarlande entgegenzugehen. Die Herzogin bat den Kriegscommissar, den gefangenen Mansfeld und den Oberstlieutenant von Rohr mit seinen Leuten in Teschen zurückzulassen, und Rohrs Gemahlin schloß sich unter Thränen dieser Bitte an. Als Mitzlaff ihrem Drängen widerstand, blieb Rohr gegen den Befehl in seinem Quartiere auf dem Schlosse zurück, und seine auf dem Ringe des Städtchens aufgestellten Mannschaften versagten den dänischen Anordnungen den Gehorsam. Mit Mühe gelang es Mitzlaff wieder in die Stadt zu kommen und den Oberstlieutenant von Mansfeld herauszuholen. Auch Rohr soll ihm endlich gefolgt sein; ist dies wirklich der Fall gewesen, so muß er bald danach Gelegenheit gefunden haben sich zu retten und Nachrichten an Waldstein gelangen zu lassen[1]). Mitzlaff begab sich mit seinen Reitern von Teschen nach Jablunkau; sein Plan war, durch diesen Paß die Zips und von da beim Ausbleiben Bethlens über den Arvapaß Polen zu erreichen. In Jablunkau hörte man aber, daß der Paß im Süden des Ortes gesperrt sei, und diese unerfreuliche Nachricht brachte eine üble Wirkung auf die dänischen Truppen hervor. Mit Ausnahme des Regiments Baudiß brach, zuerst bei den Holkischen Reitern, ein allgemeiner Aufstand aus. Nur mit Noth flüchtete sich Mitzlaff vor den aufgeregten Soldaten, die zum Theil schon bereit waren sich unter die Befehle der gefangenen kaiserlichen Offiziere zu stellen, in das

[1]) Meine Schilderung der Ereignisse in Teschen beruht ausschließlich auf Opel, III. 265, der Mitzlaffs Kopenhagener Relation folgt. Indes die Teschener Vorgänge bedürfen gewiß noch der Aufklärung, und Mitzlaffs Darstellung, eine Vertheidigungsschrift, wie man nicht vergessen darf, kann durchaus nicht einwandsfrei genannt werden. Die angebliche Mitnahme Rohrs erscheint sehr zweifelhaft, und von der Sperrung des Jablunkapasses durch die Kaiserlichen verlautet sonst nicht das Geringste. Sie ist auch an und für sich aus militärischen und technischen Gründen wenig glaublich.

Digitized by Google

Quartier des Obersten Baudissin. Endlich beruhigten die Obersten Kaltenhof und Daniel die Meuterer, aber diese erklärten, daß sie sich nicht durch Ungarn, sondern durch Polen zu Christian IV. durchschlagen wollten. „Die Offiziere mußten gehen, wohin die Reiter wollten." In höchster Eile — denn sie werden mittlerweile wohl erfahren haben, daß die Verfolger hinter ihnen her waren — ritten die Dänen, ungefähr eine Woche oder wenig mehr nach ihrer Flucht von Kosel, über Skotschau und Pleß nach Beuthen und Tarnowitz und immer hart an der polnischen Grenze hin weiter nach Norden zu.

Während und nach der Belagerung von Kosel bemühte sich der Herzog von Friedland seine zusammengeschmolzenen Vorräthe zu ergänzen. Von Breslau verlangte er 120 Centner Pulver, und den Oberamtsverwalter drängte er in mehreren Schreiben, das ausständige Getreide der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Oels, Breslau schleunigst nach Oppeln und Neiße abzuliefern. Durch solches Zögern würden Ihrer Kais. Maj. Dienste versäumt und die Progresse wider den Feind verhindert, im widrigen werde er gezwungen ihnen mehr Volk einzulegen und damit solcher Manier, was sie von Rechts wegen schuldig und nicht willig hergeben wollten, einzubringen. Schon am 12. Juli brach er dann zur Bezwingung Troppaus nach Bauerwitz [1]), Deutsch-Neukirch und Katscher auf, wo das erste Nachtlager genommen wurde, und ließ die Stadt am folgenden Tage „anblasen"; am Morgen des 14. stand der größte Theil des kaiserlichen Heeres vor Troppaus Mauern vereinigt.

Von den auf der Flucht begriffenen dänischen Reitern nahm der General an, daß sie sich nach Ungarn begeben würden und rieth den ungarischen Palatinus rechtzeitig davon zu verständigen, „auf daß er an ihnen zwackt dem löblichen ungarischen Brauch nach". Für den Fall, daß sich Mitzlaff nach Teschen und dem Jablunkapasse wenden würde, um dort Zuzug von Bethlen zu erwarten, gedachte er den von Süden heranziehenden Kaiserlichen 4000 oder 5000 Pferde zu Hilfe zu schicken. Es war nämlich fast gleichzeitig mit Waldsteins von

---

[1]) Marschbefehle Schlicks an die Lauenburgschen Kürassiere Feldlager bei Kosel 12., Bauerwitz 13. Juli, im Hatzf. Archive.

Norden her erfolgten Angriffen durch Don Balthasar, Lorenzo del Maëstro und Colloredo von Süden, von Olmütz aus ein Vorstoß gegen die dänischen Besatzungen in Mähren und Oberschlesien erfolgt. Schon am 5. Juli war Freudenthal ohne Kampf, Engelsberg nach kurzer Beschießung, beide vielleicht noch durch Abtheilungen von der Hauptarmee genommen worden. Am 7. eroberte Generalwachtmeister del Maëstro Sternberg, dann Leipnik, am 11. Weißkirchen. Neutitschein hatten die Feinde geräumt und sich unter dem nachmals in schwedischen Diensten thätigen Grafen Johann Jacob von Thurn [1] auf einem nach allen Seiten steil abfallenden Berge bei Alttitschein verschanzt, das damals im Besitz der Erben des als Rebellen erklärten Wilhelm Friedrich von Žerotin war. Am 17. Juli erschienen die Kaiserlichen vor Neutitschein; das mit zwei Fahnen Fußvolk besetzte Alttitschein ergab sich ihnen mit Accord. Die Truppen hausten in der Umgegend, in Dörfern und Vorwerken, auf den Feldern barbarisch, schlachteten oder trieben das Vieh hinweg. Die Furcht der Einwohner vor ihnen war groß; in Krasna und Walachisch-Meseritz „floh alles in die Berge, wie vor dem Feinde". Kurz darauf fielen Odrau, Fulnek, Wagstadt, Wigstadtl, Schloß Wigstein, das vom dänischen Capitän Beyer vertheidigt wurde, bei „Groß-Glotschdorf" kam es zu einem Scharmützel. Am 24. Juli eroberte Georg von Proskowsky das feste Bergschloß Grätz. Der dänische Befehlshaber Holub, ein geborner Mähre, wurde am folgenden Tage enthauptet [2]. Denselben 25. trafen die mährischen Truppen unter Marradas, darunter die Regimenter Maëstro, Colloredo und das schlesische Regiment Dohna [von dem nahen Grätz?], im Lager der Hauptarmee vor Troppau ein.

---

[1]) Bei einer am 25. Januar 1627 durch den Pastor von Odrau in Neutitschein vorgenommenen protestantischen Taufe waren zugegen „die rebellischen Hauptpraktikanten" Graf Jacob Thurn auf Groß-Nemtschitz, Friedrich von Meuschal, Wolf von Ungern, Gustav Warkotsch von Wilmersfeld, Christian von Schwachenfeld und Heinrich Reichart von Troppau. Unter den Bürgern von Odrau und Neutitschein waren sehr viele der protestantischen Lehre zugethan. D'Elvert, Schriften der hist.-stat. Sect. 5. Heft 237.

[2]) Heermann 137 behauptet, daß Grätz bereits am 17. Juli durch Pechmannsche und Hebronsche Dragoner und 600 Knechte genommen worden sei. Die Thätigkeit der Südarmee unter Marradas ist im einzelnen noch wenig aufgehellt.

Digitized by Google

Dies allmähliche Näherkommen der mährischen Truppen mochte auch mit auf die Sinnesänderung jenes schon erwähnten Oberstlieutenants Nicolaus von Rohr eingewirkt haben, der anfangs Juni so energische Vertheidigungsmaßregeln für die Teschener Bürgerschaft empfohlen hatte. Er trachtete jetzt nur noch danach, Sicherstellung für seine Person und einen Geldgewinn für seinen Verrath zu erlangen, und als ihm beides mit der ausdrücklichen Erwartung, daß er recht viele Dänen zum Eintritt in den kaiserlichen Dienst überreden werde, durch ein Patent Waldsteins vom 17. Juli zugestanden worden war, öffnete er den Kaiserlichen die Thore[1]. Die Stadt wurde mit zwei neuerrichteten Compagnien des Waldsteinschen Regiments und mit drei Dohnaschen Fähnlein besetzt.

Noch von Kosel oder von Bauerwitz und Deutsch-Neukirch aus[2]) hatte der kaiserliche Feldherr den Mitzlaffschen Reitern einen großen Theil seiner Kavallerie unter Graf Heinrich Schlick zur Verfolgung nachgesandt. In Eilmärschen folgte sie dem Feinde gefechtsbereit[3]) und erbeutete einen Theil der vielen die dänische Bagage nachführenden Wagen. Am 19. Juli marschirte sie von Oderberg und dem Dorfe Deutsch-Leuthen bis Schwarzwasser, für den folgenden Tag wurde

[1]) Feldlager vor Troppau, 17. Juli 1627: „Wir Albrecht ꝛc. Demnach der edle und gestrenge Obristlieutenant Niclas von Rohr, so zu Teschen in der Besatzung liegt, Ihrer Kais. Maj. großer Macht nit resistiren können und daher zeitlich im Angesicht der kaiserlichen Armada sich J. K. Maj. Gnade ergeben will: Als wird ihm hiermit Pardon ertheilt und versprochen ihm behilflich zu sein, damit er wegen seiner erlittenen Schäden eine Ergötzlichkeit erlangen möge. Entgegen aber soll er darob sein eine gute Anzahl von des Feindes Volk auf Ihr. Kais. Maj. Seite mit zu bringen". Die Uebertretenden sollen den andern kaiserlichen Soldaten gleichgehalten und den Uebrigen wird ein Paß ertheilt werden, sammt allen bei sich habenden Sachen ungehindert abzuziehen. Kriegsarchiv Wien. Ich verdanke die Mittheilung des wichtigen Aktenstücks der nie ermüdenden, selbstlosen Freundlichkeit des Herrn Hofrath Dr. Hallwich in Wien.

[2]) Nach einem Befehle Schlicks im Hatzfeldtschen Archive sollten die sächsischen Kürassiere am 14. Morgens bei Neukirch stehen. Gleich darauf müssen sie nach Südosten abgeschwenkt sein, denn wir finden sie am Abend des 18. Juli in Oderberg.

[3]) Kaiserliches Quartier Oderberg, 19. Juli 1627, Schlick an Hatzfeldt: Bei Leib- und Lebensstrafe soll kein Reiter oder Junge außer der Ordnung reiten. Hatzf. Arch.

Digitized by Google

Sorau als Sammelplatz bestimmt[1]). Um dieselbe Zeit, am 19. oder 21.[2]) brach der Herzog von Friedland in Person zur Uebernahme der Verfolgung von Troppau auf, kehrte aber in der Erkenntniß, daß er den zu weit im Vorsprunge befindlichen Feind nicht mehr einholen könne, nach drei Tagen wieder nach der belagerten Stadt zurück[3]). Er ließ die schwere Reiterei auf der Linie Kosel—Ujest der Klodnitz entlang Halt machen; sie blieb unter dem Befehle des Obersten Wittenhorst bis anfangs August um Ujest (die Lauenburgschen Kürassiere in Plawniowitz) stehen und gabden Einwohnern zu Klagen über ihr Verhalten Anlaß[4]). Die weitere Verfolgung übernahmen leichte Reiter, Arkebusiere, Kroaten und die in Preußen geworbenen Truppen unter den Obersten Pechmann und Merode. Der General hoffte (am 26.) stündlich auf die Nachricht, daß Pechmann sie an der

[1]) Marschbefehle Schlicks vom 19. und 20. Juli an das sächsische Regiment. Hatzf. Arch.

[2]) Am 22. Juli befand sich der Herzog in Kosel. Acta publ. VI. 103.

[3]) Leuker schreibt am 4. August: Weil ich von den Partikularien Nachricht bekommen, wie alles von Tag zu Tag von der Zeit an bergangen, daß der Herzog von Friedland von Kosel aufgebrochen und sich vor Troppau gelegt, hernach von Troppau hinweg und auf Teschen gezogen . . . . . Waldstein selbst äußert sich am 26. Juli: Ich bin hinter des Feindes Kavallerie drei Tage mit Ihr. Maj. Kavallerie nachgezogen, nun sind sie so stark marschirt, daß ich ihnen nicht hab' nachfolgen können. Auffällig ist, daß seiner Anwesenheit bei der kaiserlichen Reiterei in keinem schlesischen Berichte gedacht wird.

[4]) Bürgermeister und Rathmannen von Ujest an den Obersten Wittenhorst, Ujest 24. Juli 1627: Gestern sind ihren Abgesandten, die wegen der lebendigen Salvaguardia an ihn abgefertigt wurden, im Walde zwei Rosse, darauf sie geritten, vom sächsischen Regiment, welches von der Latscha vom Nachtlager nach Rudzinietz geritten, genommen worden, sie [sind] auch mit dem Leben kaum davon gekommen. J. Gn. des Herrn Proskowski Schreiben, so ihnen gewiesen, [haben sie] in den Wind geschlagen, wie sie denn auch des Herrn Grafen Fischgundi [?] gewesener Trompeter im Reiten, da sie die Rosse noch gehabt, begegnet hat, davon er E. Gn. Bericht geben kann. Als ist und gelanget an E. Gn. (weil die Rosse nicht unsere, sondern entlehnte sind) unser dienstliches Bitten, E. Gn. geruhen die gnädige Anordnung zu thun und dahin forschen zu lassen, damit uns armen, vom Feinde ausgesogenen und ganz und gar spoliirten Leuten solche zwei Rosse wieder zukommen möchten. Gott der Allmächtige wird dessen E. Gn. ein reicher Belohner sein u. s. w. Auf der Rückseite des Schreibens steht von der Hand Melchiors von Hatzfeldt, daß die Thäter von den letzten Compagnien, nämlich von den Reitern des Barons von Trappola gewesen seien; „ce qui est des miens pris, je les fait restituer, desquels l'un sera pendu". Hatzfeldtsches Archiv.

Digitized by Google

brandenburgiſchen Grenze ereilt und zertrennt haben werde, weil ihnen „das Loch verrennt", jeder Paß verlegt ſei; „trifft man ſie an, ſo ſind ſie verloren wie Judas' Seel'". Die Dänen marſchirten nach ſeinem Ausdruck „erſchrecklich ſtark", in drei Tagen ſollen ſie über zwanzig Meilen geritten ſein. Flüchtig, bedrängt, nur auf die eigne Rettung bedacht und von Angriffsgedanken weit entfernt, trugen ſie durch die Gunſt des Kriegsglücks auf ihrem Wege wider alles Erwarten noch einen beträchtlichen Erfolg davon.

Unter den großen Feldherrn des dreißigjährigen Krieges fällt Waldſtein dadurch auf, daß er nicht bloß, wie z. B. Tilly, ein ſeinem Fürſten blind gehorchender General ſein will, ſondern daß er von Anfang an ſeine eigenen Wege zu gehen liebt und die Ereigniſſe um ſich her ſtets von großen Geſichtspunkten aus betrachtet; er war Soldat und Staatsmann zugleich. Wie Guſtav Adolf von Schweden in der Niederwerfung Polens, als eines Hauptgliedes der ſpaniſch-deutſchen Liga, das ſicherſte Mittel zum erfolgreichen Vordringen gegen die ſchleſiſchen Erblande des Kaiſers erblickte[1]), ſo hielt Waldſtein eine Unterſtützung des bedrängten Polenkönigs für durchaus nothwendig, um die Schweden im fernen Oſten zu beſchäftigen und von einer Verbindung mit den deutſchen Proteſtanten abzuhalten. Mit Verdruß hörte der Herzog, daß Braunsberg, Elbing, Dirſchau, Marienburg ſo raſch in die Hände des Schwedenkönigs gefallen waren, daß ſich die ſchwediſche Infanterie der polniſchen überlegen gezeigt hatte, und ſchon Anfangs Auguſt 1626 dachte er daran, den Polen nach Beſiegung Mansfelds und Bethlens Hilfe zu ſchicken. Im März 1627 gab er Pechmann den ſpäter widerrufenen Befehl deſſen 1000 und Hebrons 1000 Dragoner mit 200 Reitern Pechmanns und 300 Hebrons nach Polen marſchiren zu laſſen; das Infanterieregiment Holſtein ſollte ſpäter nachfolgen[2]). Um Mitte Juni ſchreibt er an Harrach, daß der König von Polen ein Regiment Knechte von ihm begehre, er wiſſe aber noch nicht, welches er ſchicken werde; am

---

[1]) In einem Schreiben an Bethlen, Dirſchau 20. Juli 1626, bei Alex. Szilágyi, Gabriel Bethlen und die ſchwediſche Diplomatie, Ungar. Revue 1882, VI. 466.

[2]) Chlumecky, Regeſten I. 47.

Digitized by Google

2. Juli meldet er endlich, daß das Holsteinsche Regiment dazu ausersehen worden sei [1]).

Das Regiment hatte im vorigen Jahre bei der Dämpfung des oberösterreichischen Bauernaufstandes mitgewirkt und war dann im April oder Mai 1627 in das Fürstenthum Neisse einquartirt worden. Ende Juni lagen noch fünf Compagnieen, darunter drei ungemusterte im Bisthum, „zogen von einem Dorfe zum andern, ranzionirten und brandschatzten". Ihr Befehlshaber, Herzog Adolf von Holstein-Gottorp, war gleich dem Herzoge Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg protestantischer Reichsfürst und als solcher unter Waldstein in kaiserlichen Diensten nicht ungern gesehen; er befand sich in Person bei dem Regimente und legte bis an seinen frühen Tod — in den Reihen der Kaiserlichen bei Breitenfeld — kriegerischen Eifer an den Tag. Trotzdem fand er nicht immer den Beifall seines Generals. Dieser nannte ihn „zu Zeiten gar zu fromm, er gebe nicht auf alle Sachen minutamente Achtung, sehe seinen Offizieren viel durch die Finger und glaube ihnen oft". Am 18. Juli hielt der Hauptmann Cuno von Nassau als Kommissar des Obersten in Groß-Strehlitz Musterung über das Regiment ab [2]), wenige Tage darauf rückte es in der Richtung auf Rosenberg nach der nahen polnischen Grenze weiter. Im September des Vorjahres waren die Holsteiner in Folge ihrer Unvorsichtigkeit bei Neukirchen im Lande ob der Ens durch aufständische Bauern in ihren Quartieren überfallen und ziemlich geschädigt worden. Herzog Adolf war im Dunkel der Nacht nur mit dem Hemde bekleidet entkommen, hatte sein Silbergeräth, Waffen und Munition eingebüßt. Ungewarnt durch diese Erfahrung, marschirte sein Regiment ohne hinreichende Sicherheitsmaßregeln durch die dichten Waldungen östlich von Guttentag und stieß am 23. „hinter Rosenberg, zu Schürecken" [3])

---

[1]) Tadra, l. c. 489. Danach ist Gindely, die maritimen Pläne der Habsburger, 39. Band der Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien S. 10 zu berichtigen.

[2]) Hantelmann, Herzog Adolf von Holstein-Gottorp 31. Der Verfasser erklärt „Strölz" ganz richtig mit Groß Strehlitz.

[3]) Wohl Schierokau, in der Luftlinie zwei gute Meilen südöstlich von Rosenberg. Die Holsteiner müßten dann allerdings bis Seichwitz noch mehr als fünf Meilen unbelästigt von den Dänen nordwärts gezogen sein.

Digitized by Google

auf die Vedetten der auf ihrer Flucht von Süden heransprengenden Dänen. „Als solches die Holsteinschen gewahr worden, haben sie derselben Ankunft nicht erwarten wollen, sondern sind eilend aufgebrochen und haben ihren Weg gegen Pitschen genommen. Aber die Dänen sind ihnen auf dem Fuße nachgeeilet und haben die Holsteinschen, als sie hinter Pitschen über den Damm gerückt und zu Diettechowitz und Lübrunnen [1]) ihr Quartier genommen, unversehens überfallen, eine ziemliche Anzahl niedergemacht und die Dörfer in Brand gesteckt." Während des Gefechtes, also am 23. oder 24. Juli, erschien eine Abtheilung Dänen vor Pitschen; sie gaben sich für kaiserliche Mannschaften aus und verlangten Einlaß. Die Einwohner schlugen ihre Forderung ab und willigten nur ein den Offizieren innerhalb der Stadt Quartier zu gewähren. Beim Oeffnen des Thores drang jedoch „alsbald der helle Haufen" zugleich mit ein, bemächtigte sich der Stadt, plünderte sie, auch Rathhaus und Kirche, gründlich aus und erlangte, da viele umwohnende Adlige ihr Hab und Gut in die scheinbar sicheren Mauern geflüchtet hatten, reiche Beute. An demselben Damme hinter Pitschen war vor nahezu vierzig Jahren eine spanisch-habsburgische Kombination von umfassender europäischer Bedeutung gescheitert; ungefähr um die gleiche Zeit, wo die unüberwindliche Armada gegen England segelte, hatte der Sieg des polnischen Kronhetmanns Johann Zamoiski unter den Mauern von Pitschen die Absichten des Erzherzogs Maximilian auf den polnischen Thron für immer vereitelt. Und jetzt war es eine merkwürdige Fügung, daß der Dänenkönig Christian IV., der seit der Bremenser Koadjutorwahl von 1621 mit dem Herzoge Adolf zerfallen war, Gelegenheit erhielt, seinen Groll gegen den Holsteiner in diesem weltvergessenen Winkel an der schlesisch-polnischen Grenze und gerade mit dänischen Truppen auszutragen [2]).

---

[1]) Ersteres gewiß Dziechowice oder Deutsch-Seichwitz, letzteres vielleicht Dupin oder Dupine, 1½ Stunden südwestlich von Landsberg; in einer handschriftlichen Chronik der Breslauer Stadtbibliothek heißt der Ort Lubinnen.

[2]) Bei Chlumecky, I. 265 steht ein kaiserliches Anerkennungsschreiben an Herzog Adolf, ddo. Prag 1. November 1627, wonach Waldstein dem Kaiser des Herzogs beständige Treue und Devotion, sowie das gerühmt hatte, daß er den glücklichen Progreß der kaiserlichen Waffen mit Rath und That in viele Wege wohl sekundiren helfen.

Digitized by Google

Mit dem Ueberfall des Holsteinschen Regiments hatten die Dänen kostbare Zeit verloren, und die Verfolger waren ihnen mittlerweile sehr nahe gekommen. Am 23. standen die Kaiserlichen in Rosenberg, den 24. Abends neun Uhr trafen die Obersten Pechmann und Merode persönlich in Namslau ein; am folgenden Tage früh fünf Uhr eilten sie in der Richtung auf Wartenberg weiter. Den 27. befahl Pechmann von Festenberg[1]) aus seinem Oberstlieutenant Wengersky in Glogau alles Vieh, besonders alle Rosse, aus den Dörfern entfernen zu lassen, denn sein Volk, namentlich die Kroaten und Kosaken, hause wie der lebendige Teufel; für den 28. hoffte der Oberst zeitig in Herrnstadt einzutreffen[2]). In Bezug auf die Dänen glaubte man in Wien, daß sie sich zu dem königlichen Volke in der Mark Brandenburg oder „da es auf das ärgste ginge, durch Pommerellen nach Preußen begeben wollten, daselbsten sich mit dem Gustavo zu conjungiren". Die weiteren Schicksale dieser Regimenter, die Schlesien so lange bedrückt hatten, sind nicht ohne Interesse. Sie wandten sich in weitem Bogen über Adelnau, Krotoschin, Lissa zur Obra und nach ihrer Ueberschreitung zur Warthe, die sie bei Schwerin erreichten. Wiederholt hatten sie auf ihrem Marsche Anfälle rasch aufgebotener polnischer Schaaren auf ihre Nachhut abzuwehren. Baudissins Versuch bei Landsberg die Warthe zu überschreiten mißglückte, er fand den Fluß durch den brandenburgischen Obersten Kracht gesperrt. Deshalb ging Oberst Kaltenhof netzeaufwärts und fand endlich einen Uebergang bei Filehne. Von hier rückten die Dänen nach Schloppe und mit einem großen Umwege über Fürstenau und Arnswalde nach Bernstein; nicht weit davon nahmen sie in den Dörfern Granow, Kranzin und Freudenberg[3]) Quartier. Pechmann war inzwischen über Glogau und Krossen fast geradeaus bis Landsberg marschirt und stieß am 3. August nach Mitternacht auf den ermüdeten Feind. Unverzüglich griffen die

---

[1]) Leuker meldet am 4. August (Gindely, Waldstein I. 264) irrthümlich, die Dänen hätten die Nacht zum 29. Juli in „Kestenberg nicht weit von Breslau" (gemeint ist Festenberg) zugebracht.

[2]) Opel, III. 268.

[3]) Opel schreibt dafür Franzensburg. Granow liegt eine, Kranzin 1½ Meile nordöstlich von Bernstein, Freudenberg mitten im gleichnamigen Walde eine Meile südlich von Kranzin.

Digitized by Google

Obersten della Trappola und Merode an, obwohl ein Theil der kaiserlichen Reiter noch zurück war. Die überraschten Dänen wurden aus Freudenberg und Kranzin vertrieben, Granow ging in Flammen auf, und in dem nächtlichen Getümmel gelang es Mitzlaff[1]), dem älteren Kochtitzky und dem Obersten Baudissin, letzterem mit zwei Cornets und sechzig Pferden, zu entkommen. Am Morgen des 3. kam das Gefecht in einem dichten Gehölz vor Granow zum Stehen. Hier kämpfte besonders das Regiment des Obersten Heinrich von Holk, des später vielgenannten kaiserlichen Generals, mit solcher Tapferkeit, daß die Entscheidung lange zweifelhaft blieb und erst durch das Eintreffen der Pechmann'schen Reserven herbeigeführt wurde. Holk fiel mit seinem Major in die Hände des Kroatenführers Ludwig Isolano. Während des Gefechtes scheint sich Bubna mit einer dänischen Abtheilung über das Dorf Mandelkow näher an Bernstein und dann durch dieses Städtchen nach Jagow[2]) gezogen zu haben; er wurde aber von dem Gegner ereilt und streckte unter denselben Bedingungen wie seine Gefährten in Schlesien die Waffen. Gegen 2000 Gefangene, darunter viele Schlesier, z. B. der jüngere Kochtitzky, geriethen in die Hände des Siegers; Baron della Trappola übersandte dem Kaiser 25 erbeutete Kornets. Die aus Kosel mitgeschleppten Gefangenen, Oberst Mörder und die Grafen Mansfeld und Heinrich von Dohna, wurden „von ihren Ketten auf dem bedeckten Wagen" befreit, die schlesischen Beutestücke des Feindes größtentheils zurückgewonnen. Pechmann war gleich am Beginn des Treffens von einer Musketenkugel tödtlich getroffen worden; er verschied, als man ihn in einem Wagen nach dem nahen Berlinchen bringen wollte. Die Leiche wurde über Krossen nach Großglogau geschafft und dort bestattet; sein Erbe

---

[1]) Per Sondén theilt in den arkiv. meddel. für 1893, S. 46 mit, daß Mitzlaff als Oberst in schwedische Dienste übertrat, 1630 den Titel Kriegsrath erhielt und in diesem und dem folgenden Jahre zu Küstrin und Arnswalde im Quartier lag.

[2]) Zu diesem Schlusse veranlaßt mich die Angabe der genannten Dörfer bei Rudel, Baltische Studien 40, 82; sie werden dort ausdrücklich als Kampfesorte bezeichnet. Mandelkow liegt eine Stunde südöstlich, Jagow vier Kilometer nordwestlich von Bernstein; alle drei Orte liegen in gleicher Richtung auf den Plöner See zu.

igitized

war der Oberstlieutenant Albrecht von Wengersky [1]). Mitzlaff traf bei Pyritz auf die Ueberreste der Holk'schen Reiter und gelangte für seine Person über die Insel Poel nach Krempe in Holstein und zu Christian IV.; 500 bis 600 Mann zogen an Pyritz vorbei auf Greifenhagen und Damm. Als man ihnen hier den Durchzug verweigerte, rissen sie die Kornette von den Stangen, lösten sich auf und rückten still weiter. Die aus Schlesien entkommenen Dänen werden in den weiteren Kämpfen bei Wismar, auf Wagrien, auf dem Marsche von Kolding nach Aalborg, zuletzt in dem Treffen im Vend-Syssel genannt. Aus Aalborg schreibt Waldstein am 18. Oktober 1627 an Collalto, unter den dänischen Völkern, die er am 13. sechs Meilen hinter Wiborg angetroffen, hätten sich sechs aus Schlesien entronnene Holk'sche Compagnieen und 200 Reiter befunden, die dem Baudiß noch aus Schlesien verblieben seien; er habe sie am 17. gegen Abend zwei Meilen von Aalborg zertrennt, Baudiß sei mit einem Jungen noch auf ein kleines Schiffel entkommen. Einige Tage später äußert er: Ich bemühe mich um Schiffe. Auf den Sommer müssen wir den König in seinen Inseln suchen, denn er hat uns in Schlesien und Mähren auch heimgesucht, deßhalb ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir ihm den Besuch erwidern.

Nach dieser Abschweifung müssen wir zu Waldstein und dem kaiserlichen Hauptheere zurückkehren, die wir nach ihrer Ankunft vor den Wällen Troppaus verlassen haben. Dieser letzte und stärkste Platz Schlesiens wurde von 10 oder 13 Fähnlein Fußvolk und drei Reiterschwadronen unter dem Obersten Marquard Rantzau vertheidigt. Der Kommandant hatte die Zeit, welche ihm Waldsteins Abmarsch nach Kosel ließ, gut benutzt und sich im Ganzen sechszehn Tage lang eifrig verschanzt; er war auch mit schwerem Geschütz wohl versehen, litt aber Mangel an Pulver, da die von Carpezon eingerichtete Pulvermühle wöchentlich nur 4—5 Centner lieferte [2]). Rantzau verweigerte

[1]) In der obigen Schilderung des Granower Gefechtes habe ich die unter sich etwas abweichenden Darstellungen von Opel und Hallwich so gut als möglich zu vereinigen gesucht.

[2]) Ladislaus Welen v. Zerotin führte als Grund für die rasche Ergebung der Dänen in den schlesischen Städten an, daß Bethlen die versprochene Munition und das Pulver nicht geliefert, wohl aber das Geld dafür genommen habe. Heermann, Beitrag 143.

Digitized by Google

die Uebergabe, daher wurde die Stadt am 15. ringsum eingeschlossen. Der General lagerte mit seinem, dem altsächsischen und nassauischen Regimente im Westen bei der Wasserkunst, die Regimenter Brenner und Schlick im Norden, Pallant, Merode und das neusächsische Regiment im Süden. Noch am 15. wurde das Wasser zur Mühle abgegraben, dann eine Schanze vor dem Grätzer Thore erbaut, aus welcher bereits am folgenden Tage Feuerkugeln gegen die Stadt fielen. Rantzau erwiderte das Feuer kräftig (eine 35pfündige Kugel soll durch Waldsteins Zelt gefahren sein) und ließ es auch an zahlreichen Ausfällen nicht fehlen, die jedoch das Fortschreiten der feindlichen Werke nicht zu hindern vermochten. Am 18. wurden drei neue Batterien der Kaiserlichen eröffnet, eine gegen die Mühlpforte, zwei neben der Schanze auf dem Berge [vor dem Grätzer Thore?] Selbst die oben erwähnte dreitägige, durch die Verfolgung Mitzlaffs verursachte Abwesenheit des Generals von Troppau unterbrach den Fortgang der Belagerungsarbeiten nicht. Neue Schanzen entstanden, z. B. eine hinter dem Wassergraben am Schlosse, gegen die Rantzau mit 400 Mann einen vergeblichen Ausfall unternahm, und die Laufgräben wurden bis zur Lehmgrube fortgeführt. Am 22. Juli schleuderten die Kaiserlichen von Nachmittags drei Uhr an Pechkränze und warfen aus vier Mörsern sechzig Feuerkugeln in die Stadt. „Im Stall bei Balthasar Heidenreich ging das Feuer auf" und legte elf Häuser sammt dem Kloster St. Wenzel in Asche. Darnach brachten die Belagerer die Batterie an der Mühlpforte in schußfertigen Stand und beschossen die Wälle mit Musketen. Am 24. erbaten und erlangten zwei dänische Offiziere eine Unterredung mit Waldstein, während der zwei kaiserliche Offiziere als Geiseln in Troppau verweilten. Der Herzog gestand zu, daß ein dänischer Offizier die Stadt auf vier oder fünf Tage unter kaiserlichem Geleite verließ, um, wenn möglich, Mitzlaff und die übrigen dänischen Oberbefehlshaber aufzusuchen. Während dieser Zeit sollte die Belagerung ihren Fortgang nehmen. Vom 25. bis 28. beschossen die Kaiserlichen namentlich den Grätzer Thorthurm. Donnerstag den 29. Juli wurde vom Morgen an bis 10 Uhr Vormittags so stark gefeuert, „daß man es über etliche Meilen weit gehört." Sämmtliche Batterieen der Kaiserlichen

Digitized by Google

gaben 360 Schüsse besonders auf die große Schanze ab und zwei Minen wurden gesprengt. An demselben Tage hatte Rantzau sein letztes zwei Centner enthaltendes Faß Pulver öffnen lassen. Um neun Uhr erhielt er von Waldstein die Nachricht, daß der ausgesandte dänische Offizier zwanzig Meilen weit geritten und in das kaiserliche Lager zurückgekehrt sei, ohne Mitzlaff und seine Begleiter anzutreffen; er gebe dem Kommandanten noch sechs Stunden Bedenkzeit. Auf Rantzaus Wunsch überbrachte nun Oberstlieutenant Kehraus und der erst vor wenigen Tage ausgewechselte Georg Wilhelm von Elckershausen (vgl. Zeitschr. XXV. 166) die Koseler Kapitulationsbedingungen nach Troppau. Der Kommandant nahm an der verlangten Auslieferung der Feldzeichen Anstoß, fügte sich aber, als Waldstein erklärte, daß ein ausdrücklicher Befehl des Kaisers dies vorschreibe, und schloß die Kapitulation ab. Den 30. früh sieben Uhr zogen die Dänen aus den Thoren und legten Fähnlein und Standarten nieder; in Anerkennung ihrer Tapferkeit bewilligte ihnen der Herzog die Mitnahme eines kleinen Mörsers und Feldstücks. Ein Theil der gefangenen Offiziere trat „bei noch wehenden Fähnlein" zu den Kaiserlichen über[1]). An ihrer Stelle rückten zunächst zwei Fähnlein des Regiments Max Liechtenstein in die Stadt. Sie entwaffneten die Bürger, schlossen viele von ihnen, sowie den Rath und Angehörige der Ritterschaft des Herzogthums angeblich unter Verweigerung von Speise und Trank für einige Tage in das Rathhaus ein und legten der Bürgerschaft und dem Adel des Fürstenthums hohe Kontributionen auf. Am 1. August spät Abends langte der Kourier mit der Meldung von der Einnahme Troppaus in Wien an, und Ferdinand II. war über den Fall dieses letzten dänischen Bollwerks in Schlesien so erfreut, daß er trotz der späten Stunde dem bayrischen Gesandten sogleich Nachricht davon zukommen ließ. Durch Questenberg und seinen „Hofmeister" Morando schickte der Herzog nunmehr auch die

1) Die Belagerung Troppaus erzähle ich fast ganz nach Opel, III. 259 fgc., dem Rantzaus Bericht vorgelegen hat. Einiges stammt aus Acta publ. VI und d'Elvert, Schriften der h. st. Sect. IX. 167. Hier findet man Ausführliches über die Bedrückungen, denen Troppau jetzt und gleich darauf ausgesetzt war; als Hauptquäler werden ein Oberstlieutenant Ochsel, Torquato Conti und der Kammerpräsident von Dohna genannt.

Digitized by Google

während dieses Feldzuges eroberten 65 Fähnlein und Kornets nach Wien [1]).

Die in Kosel gefangenen Dänen [2]) waren unter dem Oberstlieutenant des Tiefenbachschen Regiments, Johann von Wangler, und unter Bedeckung von sieben Tiefenbachschen Fähnlein und zwei Bernsteinschen Compagnieen in der Richtung auf Frankfurt a. Oder bereits am 16. Juli in Dambrau und Brieg angekommen. Die gefangene Troppauer Besatzung marschirte unter dem Befehle des Obersten von Bernstein und des Oberstlieutenants Stammer ebenfalls auf dem linken Oderufer nach Norden; ihre Stärke wird auf 2000 Mann angegeben, der Oberst Rantzau ausdrücklich dabei erwähnt. Ueber Strehlen, in dessen Nähe sie in die Dörfer Striege, Karschau und Dobergast einquartirt wurde, gelangte sie, „ohne daß ihr Marsch vorher im geringsten notificirt gewesen" am 10. oder 11. August nach Wirrwitz und Canth im Breslauischen und zog dann durch das Fürstenthum Liegnitz auf Glogau zu. Der Rath dieser Stadt erwirkte von dem Herzoge von Friedland, daß die Dänen über Polkwitz geführt wurden; nur mußte Glogau 323 Achtel Bier dahin liefern und für die erlangte Vergünstigung an das in den Dörfern um Glogau einquartirte altsächsische Regiment einen Monatsold zahlen. Waldstein suchte möglichst viele der Gefangenen auf seine Seite hinüberzuziehen.

---

[1]) Eins davon trug die Aufschrift: Soli Deo gloria et Friderico Bohemiae victoria. Heermann, Beitrag 139. Mit welchen materiellen Verlusten diese militärischen Vorgänge für das Land verbunden waren, beweisen folgende Angaben: Die Herrschaft Pleß mußte 400 Schafe und 60 Rinder in das kaiserliche Lager vor Troppau liefern. Aus der Herrschaft Freudenthal erpreßten die Waldsteiner während Troppaus Belagerung 23 Stuten, 161 Melkkühe, 195 Stück Geltvieh, 110 Schweine und 2230 Schafe, zusammen für rund 4700 Rthlr. Fortunatus de Castelmuro, Wundarzt zu Bielitz, verlangte 1628 von den schlesischen Ständen die Bezahlung von 200 Thalern für Heilung von vier kaiserlichen Offizieren und sechs Musketieren; er mußte sie nach der Einnahme Troppaus auf Befehl des Obersten Fahrensbeck kuriren, der geraume Zeit wegen Richtung seines Regiments in Troppau kommandirte und dem Arzte im Weigerungsfalle mit der Plünderung seines Hauses drohte. Acta publ. VI 333 und 102.

[2]) Der Breslauer Rath giebt sie in einem Schreiben an Herzog Georg Rudolf am 19. Juli auf insgesammt 17 Fähnlein, 6 Compagnien zu Roß und 3 Dragonercompagnien an. Darunter werden auch Theile der Besatzungen von Leobschütz und Jägerndorf zu verstehen sein.

Digitized by Google

Von Troppau aus schrieb er Ende Juli an Arnim: Der Herr sehe auf alle Mittel, daß außerhalb der Offiziere ihrer wenig zum König kommen, sondern bei uns Dienst annehmen, und den Herzog Georg von Lüneburg wies er an (Goldberg, 14. August), er solle die Koseler Gefangenen bis zu seiner Ankunft nicht zum Dänenkönige ziehen lassen. Im Spätsommer 1627 lag ein Theil dieses aus Schlesien abgeführten Volkes mitten unter den Tillyschen Truppen in der Altmark. Eine Anzahl der Rantzauschen Mannschaften war auf dem Marsche zu den Kaiserlichen übergetreten oder entflohen, der Rest wurde mit den übrigen Gefangenen in Warnemünde zu den königlichen Truppen übergesetzt; Oberst Rantzau behielt das volle Vertrauen Christians IV. und wurde ein halbes Jahr später zum Kommandanten von Glückstadt ernannt[1]).

Aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, hatte Waldstein das Ende seines Feldzuges in Oberschlesien mit Ungeduld erwartet; wiederholt kehrt in seinen Briefen die Wendung wieder: Die Troppauer werden nicht über ein paar Tage mehr machen, ich hoffe in kurzem mit dieser Stadt schier auch zurecht zu kommen. Schon vorher (28. Juni) hatte er den Oberamtsverwalter angewiesen, alle Brücken jenseits der Oder abzubrechen und Proviant in Parchwitz anzuhäufen, da sich der Feind nach Niedersachsen zurückziehe, und dem Herzoge von Lüneburg befahl er gleichzeitig, ihn an der Havel zu erwarten; er werde den Dänen mit der Reiterei auf dem Fuße nachfolgen. Am 22. Juli kündigte er dem Herzoge von Brieg an, daß die noch auf dem rechten Oderufer befindliche, auf 3000 Mann geschätzte Kavallerie unter dem Feldmarschall Grafen Heinrich Schlick ihren Rückmarsch in wenigen Tagen durch sein Fürstenthum nehmen werde; damit sie gute Ordnung halten könne, möge Johann Christian auf Beschaffung der Quartiere und der nothwendigen Unterhaltung bedacht sein. „Dieweilen nun E. L. und Dero Fürstenthum bei der Sach' bis Dato viel gethan, als verhoffen wir, E. L. werde Ihnen dieses nicht zuwider sein lassen, sondern des Vaterlandes Wohlfahrt noch ferner befördern und es aller Kriegsbeschwerden gänzlich liberiren

[1]) Opel, III. 265.

Digitized by Google

helfen". Am Morgen des 3. Auguſt verſammelten ſich die unter dem beſonderen Befehle des Wallonenoberſten Walraft Wilhelm von Wittenhorſt ſtehenden Küraſſierregimenter um Ujeſt, am 4. finden wir ſie in Halbendorf bei Oppeln. Für den folgenden Morgen war Löwen zum Rendezvousplatze beſtimmt; in Folge eines am Abend eingehenden Befehls aus Waldſteins Hauptquartier marſchirten die Regimenter am 5. bei Oppeln wieder über die Oder zurück und ſetzten ihren Weg auf dem rechten Ufer fort [1]). Am 6. Auguſt lagern ſie in der Stärke von 31 Compagnieen in Stoberau, Ketzerndorf (Karlsmarkt) und anderen Orten des Fürſtenthums Brieg, am 7. um Ramslau. Die Breslauer hatten unterdeß eine ſchriftliche Salvaguardia des Generals erhalten, wonach ihr Fürſtenthum von jeder Einquartierung befreit bleiben ſollte. Da Wittenhorſt ſchon eingerückt war und auch auf der entgegengeſetzten Seite ihres Fürſtenthums, in Domslau, zwei 400 Roſſe zählende Compagnieen Koſaken Quartier genommen hatten, ſo blieb der Befehl des Feldherrn natürlich ohne Wirkung, und der Rath ſuchte nun durch freiwillige Zuſendungen von Wein, Bier und Brot der Plünderung durch die Truppen möglichſt zu ſteuern. Eine Woche ſpäter treffen wir dieſe Reiter in Altguhrau, wo Oberſt Wittenhorſt neue ſcharfe Befehle gegen Unordnungen auf dem Marſche erläßt: Wer auf der Seite des Regiments ergriffen wird, verliert Pferd und Bagage; Ausreiten aus den Quartieren ohne Paßzettel iſt ſtreng verboten, ſelbſt die Quartiermeiſter oder Fouriere dürfen dem Regimente nur dann voranreiten, wenn man dem Quartier, wo loſiert werden ſoll, auf eine Meile nahe gekommen iſt. Gleichzeitig verfügte der Oberſt, daß Melchior von Hatzfeldt wegen der abgenommenen Pferde „morgen mit dem allerfrüheſten" einen Korporal mit etlichen Soldaten auf die Päſſe, „da wir werden durchmarſchiren", vorausſchicken und dort die Pferde

---

1) Marſchbefehle Wittenhorſts an das ſächſiſche Regiment im Hatzf. Arch. In einem derſelben (Halbendorf 4. Auguſt) heißt es, der Oberſtlieutenant ſolle einen Lieutenant hinter den Troß kommandiren, damit kein Junge vor oder neben dem Regiment marſchiren und in den Dörfern plündern könne. So einer darüber ergriffen werde, ſolle er am Leben geſtraft werden; kein Soldat oder Junge dürfe in den Dörfern vom Pferde abſitzen.

Digitized by Google

aufhalten lassen solle, damit dieselben den Bauern zurückgegeben werden könnten [1]). Wie nothwendig derartige strenge Verfügungen waren, ersehen wir aus einem Briefe, den Caspar von Stosch an demselben Tage aus Großtschirn[au] an Wittenhorst [2]) abschickte. Er habe, heißt es darin, dem Obersten heute etwas an Fischen und Hafer übersenden wollen, allein sein Vogt sei im Dorfe Ellguth, obwohl er von Wittenhorst eine schriftliche Salvaguardia darauf gehabt, von etlichen Reitern überfallen und wohl abgeschlagen worden. Die Soldaten hätten ihm drei Pferde ausgespannt, eins davon ausgetauscht und zwei zurückgegeben, als sie den „Pollet-Zettel" gesehen. Ferner gehe ihm Bericht zu, daß 80 Reiter auf sein Gut Katschkau an der polnischen Grenze gesetzt und an 40 seiner Unterthanen, die ihre Pferde nach Polen treiben wollten, die Rosse — manchem zu 4, 5 und 6 — weggenommen hätten. Der Oberst möge ihm zur Wiedererlangung der Pferde behilflich sein, zumal er schon beim Mansfeldschen Durchzuge schwer gelitten habe. Am 15. war Wittenhorst's Quartier in Hinzendorf, für den 16. bildeten das Marschziel der sächsischen Kürassiere die Dörfer Kölmchen, Liebentzig und Eiche, nicht weit vom westlichen Ufer des Schlawer Sees. Den 17. August lagen die Regimenter in und um Kontopp still, und am folgenden Tage — genau ein Jahr, nachdem die Waldsteiner zur Verfolgung Mansfelds bei Sagan schlesischen Boden betreten hatten — ritten sie nördlich von Karschin über die Grenze des eigentlichen Schlesiens in das Krossener Gebiet.

Der Herzog von Friedland war mit dem Hauptheere am 1. oder 2. August von Troppau aufgebrochen und am 4. nach Neisse gelangt, von wo er ursprünglich über Strehlen weitermarschiren wollte. So

---

[1]) Beide Schreiben vom 14. August 1627 im Hatzf. Arch. Als „Pässe" für den 15. werden darin genannt der an der Lanckenschen Mühle, der bei der Tschwirnerey, bei der Kenischen oder Keulischen [?] und der Halts-Mühle. Daraus und aus dem Ortsnamen Hinzendorf geht hervor, daß die Kaiserlichen durch den zwischen dem Fürstenthum Glogau und dem Guhrauschen Weichbilde eingeklemmten Streifen polnischen Gebietes marschirt sind.

[2]) Mit der genaueren Adresse „Freiherr zu Horst, Dorn und Brakel". Acta publ. VI. 329.

Digitized by Google

wurde den Münsterberger Ständen von einem anscheinend wohlunterrichteten Manne gemeldet. Vorsichtigerweise fügte er hinzu: Trotzdem könnte man doch den armen Leuten um Münsterberg zu wissen machen, daß sie Vieh und namentlich Pferde wohl in Acht nehmen möchten, denn die Soldaten thun großen Schaden und streifen stark, zumal die Polacken und die theilweis dem Fußvolk zugewiesenen Croaten. Er hatte mit seiner Warnung durchaus recht. Der General änderte seinen Plan und traf über Münsterberg am 9. August in Schweidnitz ein. Sein rascher Erfolg in Oberschlesien hatte einen tiefgehenden Eindruck im Lande hinterlassen; man staunte es als groß und ungewöhnlich an, daß er den Feind, der einen so großen Theil der Provinz fast ein Jahr lang vergewaltigt, binnen wenigen Wochen mit kurzen und wuchtigen Schlägen zu Boden geworfen hatte. Im Verfolg eines am 2. August auf ihrer engeren Zusammenkunft zu Jauer gefaßten Beschlusses ritten ihm diejenigen Schweidnitzer Stände, deren Besitzungen von dem Marsche nicht berührt wurden, „mit Rossen staffiret entgegen und nahmen ihn als einen Victorirer an". Die kaiserlichen Truppen hausten übrigens um Schweidnitz wie in Feindes Land. Noch vor ihrer Ankunft hatte sich Herzog Franz Albrecht von Sachsen (Schweidnitz, 20. Juli) bei dem Kapitän Hermann von Hatzfeldt, dem Bruder des Oberstlieutenants, bitter über Excesse von dessen Mannschaften in Striegau, namentlich über doppelte Erhebung der Contribution beschwert. „Es ist hiermit unser ernster Befehl, er wolle daran sein, daß solches ungebührliche Procedere und dergleichen vorgegangenen Excesse mögen abgeschafft und eingestellt werden und Supplicantes deswegen ohne fernere Klag' sein, denn sich solches einmal nicht gebührt, noch wir es zuzulassen gesinnt". Von einem anderen Obersten schreibt ein Eingeweihter (Hauptmann Selbach): Görtzing[1]) nimmt ihnen, nun sie kein Haar mehr haben, allgemach auch die Haut[2]). Am 12. zog die auf 14—15000 geschätzte Haupt-

---

[1]) Waldstein an Collalto, Rendsburg 12. October 1627: Damit man sich im Reiche nicht über ihn zu beschweren habe, ließ er heute dem von Görzenig den Kopf weghauen; er ist wohl aufs Rad sentenzirt worden, aber ich vermeine, daß man sich mit diesem contentiren kann. Chlumecky I. 57.

[2]) Franz Albrechts und Selbachs Schreiben im Hatzfeldtschen Archive.

Digitized by Google

armee in einem starken Marsche von Schweidnitz nach Goldberg. Das kaiserliche Volk, erzählt ein Augenzeuge, thut großen und unersetzlichen Schaden, plündert und raubt in der Stadt und den Dörfern nach Wohlgefallen. Alles Vieh, welches sie antreffen, treiben sie mit sich hinweg, und diejenigen Stücke, welche nicht mehr gehen können oder wollen, werden erstochen und erschossen. In Goldberg befand sich der Burggraf Karl Hannibal von Dohna unter den Begleitern des Generals. Hier erschien auch Herzog Georg Rudolf von Liegnitz „mit einem ziemlichen Trupp der vornehmsten Landsassen" zu einem Besuche des Feldherrn, begab sich aber noch denselben Tag nach seiner Residenz zurück. Den 14., 15. und 16. August marschirte das Heer durch Bunzlau. „Das Kriegsvolk hat auf dem Lande üble Wirthschaft getrieben, daß es Gott erbarmen möchte". Der General selbst übernachtete am 15. in der Stadt. Die Gunst, in welcher der Kammerpräsident damals bei dem Herzoge stand, hatte ihren vornehmsten Grund wohl in der um jene Zeit sich vorbereitenden Erwerbung des Fürstenthums Sagan durch Waldstein. Während dessen Geschütze gegen Leobschütz spielten, ließ Dohna durch eine an den Saganer Hauptmann Nicolaus von Schellendorf gesandte Kommission „gründliche" Information über das Herzogthum einziehen und veranschlagte den Werth des gesammten Fürstenthums am 10. Juli sehr niedrig auf rund 150000 fl., obwohl der jährliche Ertrag auf mehr als 34000 fl. berechnet wurde[1]). Da nun Waldstein sein Generalat mit einem Monatsgehalt von 6000 fl. seit dem 25. Juli 1625 verwaltet und seit dieser Zeit auch nicht einen Heller erhalten hatte, so betrug sein Guthaben beim Hofkriegszahlamte allein in Bezug auf seine Bestallung 198000 fl., und es mußte ihm bei der geringen Taxe Sagans voraussichtlich noch ein schöner Ueberschuß bleiben; alles Gründe, um den Herzog, der ein vorzüglicher Wirth und Rechner war, in gute Laune und gegen Dohna in gnädige Stimmung zu ver-

---

[1]) Vgl. dazu die auf Padavins unglaubwürdigen Nachrichten beruhende Darstellung bei Gindely, Waldstein I. 292. Was mögen in jenen Tagen besonders die fremden Diplomaten am Wiener Hofe über den General zusammengeklatscht und gelogen haben!

Digitized by Google

ſetzen. Am 17. marſchirte er durch Sprottau auf Cottbus und wird alſo wie ſeine Reiterei auf dem rechten Oderufer am 18. Auguſt die ſchleſiſche Grenze überſchritten haben. Um Bethlen Gabor, falls „dieſer nicht gut thun wollte, auf den Dienſt zu warten", blieben in Mähren (unter Colloredo) und Schleſien (unter dem Generalwachtmeiſter Lorenzo del Maëſtro mit dem Hauptquartier Neiſſe) 15000 Mann zu Roß und Fuß zurück, „doch wenn die Regimenter komplett wären".

Kaum vier Monate ſpäter treffen wir einen Theil unſerer Bekannten aus Schleſien in pommerſchen Winterquartieren wieder. Dort — in Colberg — hat ſie ein ſarkaſtiſcher Chroniſt deutlicher geſchildert [1]), als es unſere ſchleſiſchen Berichterſtatter vermocht oder gewagt haben. Da iſt zunächſt der Baron Hans Chriſtoph von Fünfkirchen aus Oeſterreich, Oberſtwachtmeiſter im Waldſteinſchen Regimente, „ein reſolvirter junger Mann von etwa 27 Jahren, der ſich trefflich meiſterlich darauf verſtanden Geld ohne Hammer zu ſchmieden". Es iſt derſelbe Fünfkirchen, der in Neumarkt jedem Mitgliede des Rathes fünf unter Schelten und Fluchen Wein und alle Delikateſſen fordernde Soldaten mit ihren Weibern und Kindern als Execution ins Haus gelegt hatte. Kapitäne unter ihm waren Baron Rudolf von Thun, ein Vetter vom Hofmeiſter des älteſten kaiſerlichen Prinzen, und Bartholomäus Hartmann, „ein Morgenländer und des Kardinals von Dietrichſtein Zucht, der auch nur gekocht Waſſer getrunken, ein Geſell von 28 Jahren". Dieſer hatte „eine reiche, auch fette bekannte Dame aus dem Geſchlechte der Thiere [2]) im Glogauiſchen Fürſtenthume geheirathet"; wohl aus Rückſicht auf ſeine Frau vertauſchte er ſeine Garniſon ſpäter auf Dohnas Interceſſion mit deſſen Oberſtlieutenant in Jägerndorf, Franz de Moeurs aus Brüſſel. Weiter finden wir erwähnt einen gewiſſen Lenz, „einen erzdiebiſchen Vogel

---

[1]) Cosmus von Simmern bei Hannke, Baltiſche Studien, 40. Band 20, 41, 48.

[2]) Unzweifelhaft die Familie von Dyhrn, die in ihren verſchiedenen Zweigen damals Gleinig, Streidelsdorf, Herzogswaldau, Kölmchen und andere Güter im Fürſtenthum Glogau beſaß. Sinapius thut, als ob er von dieſer Verbindung nichts gewußt hätte.

aus Tyrol von Bauernart, vorher Trommelschläger und Baderknecht, dann Lieutenant unter Kapitän Hartmanns Compagnie, von Torquato zum Kapitän befördert; er ließ seine Hure, eine Magd aus Breslau, in einer Karethen als eine Baronin fahren". Diese drastischen Schilderungen beweisen, welche einschneidenden Beziehungen das eine Kriegsjahr für Schlesien herbeigeführt und wie es das Land auch in sittlicher Hinsicht schwer geschädigt hat.

Am empfindlichsten wirkten für den Augenblick freilich die materiellen Verluste. Nicht nur, daß die Stände Hunderttausende baar hatten hingeben müssen, sie blieben den abziehenden Regimentern z. T. mit eben so großen Summen verhaftet und mußten noch Jahre lang Abschlagszahlungen leisten [1]). Aus weiter Ferne, nördlich vom Limfjord, wiesen noch kaiserliche Offiziere die Lieferanten für ihre Regimentsbedürfnisse mit der Zahlung auf die ausständigen schlesischen Kontributionen an [2]). In dieser Nothlage des Landes kamen nicht unbeträchtliche Verschiebungen in dem Besitze schlesischer Güter vor, und mancher alte Familienstammsitz ging an diese Glücksſoldaten jüngster Zeit über. Die Stadt Glogau verkaufte ihr Gut Modlau an die Jesuiten, Kapitän Feldmann erwarb Hartmannsdorf von der Stadt Sagan z. T. mit denselben Kontributionsgeldern, die er 1627 von ihr erpreßt hatte; Oberst Hebron hatte, wie wir wissen, in der Absicht, Stadt und Burglehen Auras an sich zu bringen, 2000 Rthlr. darauf anzahlen lassen, Oberstwachtmeister Christoph von Wengersky lieh den Erben des Alexander von Portugal 10000 Thaler gegen Verpfändung von Gimmel [3]).

---

[1]) Der Nachweis im einzelnen A. publ. VI 281 flg. im Anhang. Die Stadt Haynau hatte den Wein für die Hebronsche Einquartierung im Betrage von 987 Thlr. noch im Jahre 1642 nicht bezahlt; es waren unterdessen dafür 562 Thlr. Zinsen aufgelaufen. Scholz, Chronik von Haynau 116.

[2]) M. von Hatzfeldt an Rittmeister von Schierstädt, Odden 10. April 1628: Der Herr wolle nach Säby zu dem Proviantmeister schicken; von demselben wird er Tuch, Hopfen und Salz zu empfangen haben, so von der ausständischen schlesischen Contribution bezahlt worden. Hatzfeldtsches Archiv.

[3]) Die Zahlung geschah Georgii (23. April) 1627. Dies bekennen als Zeugen, Wohlau, 24. März 1628, Abraham von Schweinitz auf Kutscheborwitz und Kodoleva [Kodlewe?] und Asmann von Nostitz auf Töschwitz und Lehsewitz, Vormünder der von Alexander von Portugal auf Rinkau und Gimmel hinterlassenen Kinder. Kön. Staatsarchiv Breslau.

Digitized by Google

Am Schluſſe dieſes Aufſatzes möchte ich noch auf die auffällige Thatſache hinweiſen, daß Waldſtein trotz ſeiner Uebermacht den beſiegten Dänen in Oberſchleſien die günſtige und für ihn läſtige Bedingung der freien Heimkehr zu den königlichen Truppen in der Mark gewährte. Eine ſolche Großmuth lag ſonſt nicht in ſeinem Charakter. Auch das Verſprechen einer „Ergötzlichkeit“ für den Verrath von Teſchen und ſein Verlangen, möglichſt viele Gefangene zum Uebertritt in die Reihen der Kaiſerlichen zu bewegen, widerſpricht den militäriſchen Gewohnheiten, die er anderweitig an den Tag legte — „ſie ſollen combattiren oder crepiren“ — durchaus. Der Grund dafür lag in ſeinem Wunſche, dieſen kleinen Krieg in Oberſchleſien möglichſt bald zu beenden und nach Niederſchleſien zu marſchiren, wo er eine Beeinträchtigung ſeiner Intereſſen, einen Uebergriff in ſeine Machtſphäre durch den Kurfürſten von Bayern und das Heer der Liga befürchtete. Sein Verhältniß zu dem Bayernfürſten war damals ein äußerſt geſpanntes. Am 29. Juli, dem Tage der Kapitulation von Troppau, ſchrieb er an Harrach: In ein paar Tagen marſchire ich nach Deutſchland. Der aus Bayern hat die anderen Kurfürſten an ſich gehängt, wollte gern ſolches verhindern, der Poſſen aber wird ihm nicht angehen, denn er wollte allein gern dominus dominantium im Reiche ſein. Der General hatte gewiß von den Bemühungen Maximilians um das Zuſtandekommen eines allgemeinen Kurfürſtentages erfahren, der ſeine Spitze nur gegen ihn und die durch ihn gewonnene Machtſtellung des Kaiſers[1]) richten konnte. Im Februar des nächſten Jahres machte er ſich zu Prag gegen den Grafen Octavio Sforza, den Geſandten der Infantin Clara Iſabella Eugenia, über den Kollegialtag von Mühlhauſen luſtig. Die Kurfürſten hätten dem

[1]) Die Rückwirkung von Waldſteins ſchleſiſchen Erfolgen auf deſſen Stellung am Hofe ſchildert Lenker am 4. Auguſt 1627: Soviel ich verſpür', kommen J. K. Maj. nicht gern daran gedachtem Herzoge von Friedland in Ernſt etwas zu befehlen, denn Sie ihn bevorab jetzt, daß er ſo nützliche Dienſte in Schleſien geleiſtet, nicht offendieren wollen. Der ſpaniſche Geſandte Aytona, der die Abſetzung des Generals betreiben ſollte, ſchrieb am 13. September nach Hauſe, Waldſteins Anſehen ſei nach dem ſchleſiſchen Feldzuge ſo ſehr geſtiegen, daß ſein Auftrag keine Ausſicht auf Erfolg habe. Gindely, Waldſtein I. 263 und 302.

Digitized by Google

Kaiser eine bedeutende Truppenhilfe zur Beendigung des Krieges mit Dänemark angeboten und ihn selbst in Schlesien festhalten wollen; er habe sich aber beeilt, mit den Feinden in Schlesien fertig zu werden und sich mit Tilly zu vereinigen, damit dieser seinen Fuß nicht auf das rechte Elbufer habe setzen können [1]). Somit haben weit außerhalb der Provinz liegende Ursachen mitgewirkt, um Schlesien früher als es sonst vielleicht der Fall gewesen wäre, von der Kriegslast zu befreien.

Eine rechte Freude über diese Erlösung kam freilich im Lande doch nicht auf. Dazu bluteten seine Wunden noch zu sehr; auch wurden sie in der Folgezeit immer aufs Neue gereizt.

---

[1]) Gindely, die maritimen Pläne a. a. O. 21.

Digitized by Google

V.

Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen.

Von C. Grünhagen.

1. Die Bemühungen des Fürstbischofs um seine Restitution und die angeblichen konfiskatorischen Absichten des Wiener Hofes.

Einem Sprossen des alten schlesischen Adelsgeschlechtes der Schaffgotsche, Philipp Gotthard, einem jüngeren Sohne des letzten Oberamtspräsidenten von Schlesien in österreichischer Zeit, hatte einzig und allein die nachdrückliche Verwendung des großen Königs Friedrich 1744 das Amt eines Koadjutors und 1748 die Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Breslau erwirkt. Aber der Größe der Gunst, die ihm der König einst zugewendet, entsprach auch das Maß von dessen Entrüstung, als der Bischof in der Zeit der Bedrängniß, die für Friedrich 1757 mit der Schlacht bei Kolin begann und in dem Falle Breslaus gegen Ende des Jahres ihren Höhepunkt erreichte, sich von ihm abwandte und um die Gunst der Oesterreicher zu buhlen begann. Nie hat ihm der König verziehen.

Die allgemeine Amnestie beim Friedensschlusse von 1763 ist ihm nur in sehr beschränktem Maße zugute gekommen. Der König hatte zwar seine Rückkehr nach Schlesien gestattet, aber ihn in Oppeln internirt, während an seiner Statt der Weihbischof von Strachwitz Kraft besonderer Vollmachten, die der Bischof auszustellen gedrängt worden war, die Diöcese leitete. Dem Zwange dieser Verhältnisse und gleichzeitig schweren finanziellen Nöthen hatte sich Schaffgotsch 1766 durch die Flucht in den österreichischen Antheil entzogen, worauf

Digitized by Google

der König die Sequestration der bischöflichen Einnahmen verfügt hatte. Und wenn gleich der Bischof nun die dem Weihbischof ertheilten Vollmachten zurücknahm, so ließ sich dagegen der Papst bereit finden, die für den Fall der dauernden Behinderung eines Bischofs bezüglich seines Amtes vorgesehene Ernennung eines apostolischen Vikars vorzunehmen und diese Würde dem Weihbischof von Strachwitz zu übertragen und nach dessen Tode 1781 dem Weihbischof von Rothkirch. Für den preußischen Antheil existirte von 1766 an der Fürstbischof von Schaffgotsch nicht mehr, jeder Verkehr mit ihm war der Geistlichkeit streng untersagt [1]).

Schaffgotsch hatte sich nun allmählich in die Situation gefunden; er waltete als Bischof in dem österreichischen Antheil und hielt seinen Hof in Johannesberg und zwar, wie dies die Anschauungen jener Zeit gestatteten und seine eignen allzeit nach der weltlichen Seite hin spielenden Neigungen ihm erwünscht machten, als grand Seigneur ohne besonders starke Accentuirung des geistlichen Elements. Die bischöflichen Einkünfte gestatteten ihm ein bequemes Leben, und seine Schulden, für die er wohl zum Theil die Kriegsdrangsale verantwortlich machen konnte, standen in ihrer Höhe nicht außer Verhältniß zu jenen. Er war nicht unbeliebt bei seinen Unterthanen, namentlich in dem unter dem Schlosse Johannesberg liegenden Städtchen Jauernig. Auf das Leutseligste verkehrte er mit ihnen, nahm an ihren Festen Theil und interessirte sich ganz besonders für die Schützengesellschaft, der er nicht nur einen Platz auf der Höhe des Schloßbergs einräumte, sondern auch freigebig das Material bot zu dem Neubau eines Schützenhauses. In dessen Saale ward dann auch Raum geschaffen für ein Theater, und die Jauerniger Bürger durften zuschauen, wenn dort der bischöfliche Kapellmeister Dittersdorf, einer der hervorragendsten Komponisten jener Zeit, dessen Oper Doktor und Apotheker noch heut gern gesehen wird, mit hochgeborenen Dilettanten Opernvorstellungen gab [2]). Wer will sagen, ob den alten an der

---

[1]) Ueber diese Verhältnisse vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen II., 428 ff, und dazu Breslauer Diöcesanblatt 1805, S. 213.

[2]) Peter, Burgen und Schlösser im Herzogthum Schlesien I. 212 ff.

Digitized by Google

Schwelle der Siebenzig stehenden Bischof es gelüstet hätte, große Anstrengungen zu machen, um wieder in seine eigentliche Residenz Breslau zu kommen, unter die Augen eines argwöhnischen Domkapitels, mit dem er nie sonderlich harmonirt hatte, und dem er jetzt durch Jahrzehnte ganz und gar entfremdet war?

Aber ein schwerer Schlag, der ihn 1785 im Spätherbste traf, zwang ihn nach dieser Seite sich zu wenden. Damals kündigte ihm eine Verfügung Kaiser Josephs II. an, man sehe sich genöthigt, im Interesse der Sicherheit seiner Gläubiger, die gesammten bischöflichen Einkünfte in dem österreichischen Antheile unter staatliche Verwaltung zu nehmen und ihm, dem Bischofe, nur ein jährliches Fixum von 4000 fl. zu bewilligen, eine Verfügung, die dem letzteren ziemlich zwei Drittheile seiner bisherigen Revenuen nahm und eine vollkommene Aenderung seiner ganzen Lebensführung zumuthete.

Bischof Schaffgotsch hatte sich nie der Gunst der Kaiserin Maria Theresia zu erfreuen gehabt, die ihm das einstige Buhlen um die Gunst ihres großen Widersachers so wenig verzieh wie seine freigeistige Denkart. Sie hatte deshalb es auch unterlassen, auf seine Restitution nach dem Hubertsburger Frieden besonders zu drängen. Wohl aber hatte die thatsächlich ganz durchgeführte Scheidung des österreichischen Antheils der Breslauer Diöcese von dem preußischen in Wien den Gedanken nahe gelegt, auch rechtlich eine solche Scheidung in der Weise herbeizuführen, daß man die Diöcesangrenzen im Wege eines Umtausches mit den Landesgrenzen in Uebereinstimmung setzte, indem man die Grafschaft Glatz, welche zum Prager Erzbisthum gehörte und die zum Olmützer Sprengel gerechneten Theile von Oberschlesien der Diöcese Breslau zuwies und dafür den jenseits der preußischen Grenze gelegenen Breslauer Diöcesanantheil zu österreichischen Bisthümern schlug. Obschon nun aber ein solches Arrangement auch dem großen König gefallen konnte, der sehr ungern in seiner Provinz Kirchenfürsten amtiren sah, welche ihm durch keinerlei Eid verpflichtet waren, so fiel dagegen nach der andern Seite hin schwer ins Gewicht, daß der große bischöfliche Grundbesitz in Oesterreich-Schlesien, welcher den eigentlichen Reichthum des Bisthums Breslau ausmachte, bei solchem Tausche verloren gegangen sein würde, und

Digitized by Google

so wie König Friedrich über diesen Punkt unterrichtet worden war, hatte er den österreichischen Vorschlag, der ihm anfänglich nicht unsympathisch erschienen war, rund abgelehnt.

Es war dies noch unter Maria Theresias Herrschaft geschehen. Als ihr dann 1780 ihr Sohn Joseph II. gefolgt war, erregten jene Tauschpläne dessen Interesse in besonderem Grade, und wir thun diesem Fürsten, der sich nie durch besonderen Respekt vor geistlichem Gute ausgezeichnet hat, schwerlich Unrecht, wenn wir bei ihm die Absicht voraussetzen, bei Gelegenheit eines Tausches in der geplanten Weise einen guten Theil jenes bischöflichen Grundbesitzes für den Staat oder wenigstens für seine Schöpfung, den großen Religionsfonds zu freierer Verfügung allgemein für kirchliche Zwecke zu gewinnen. Daß bei einem Thronwechsel in Preußen von einem minder energischen Nachfolger Friedrichs die Einwilligung zu jenen Tauschplänen zu erlangen sein würde, durften Joseph und sein gleichgesinnter Minister Kaunitz wohl hoffen. Wenn einmal der greise Fürstbischof Schaffgotsch die Augen schloß und in Breslau ein neuer Oberhirt gewählt ward, konnte man, deduzirte Kaunitz, wohl auf österreichischer Seite geltend machen: mit demselben Rechte, wie Oesterreich bisher zugelassen habe, daß dem in dem österreichischen Antheil residirenden rechtmäßigen Fürstbischofe von Breslau jede Ausübung seines Amtes im preußischen Antheile verschränkt worden sei, werde auch Preußen es sich gefallen lassen müssen, wenn jetzt Oesterreich den neugewählten Breslauer Bischof in die geistlichen Angelegenheiten des österreichischen Antheils nicht eingreifen lasse und fortan das gleiche Maß von Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt für den österreichischen Antheil verlange, wie das bisher der preußische Antheil so lange gehabt habe[1]). Ward dies Prinzip konsequent durchgeführt, so mußte einer solchen faktischen Trennung der beiden Diöcesanantheile die volle rechtliche Scheidung unvermeidlich folgen.

Zur Förderung dieser Pläne konnte es nur dienlich sein, wenn man österreichischerseits bei Zeiten die Hand auf die bischöflichen Güter legte, wobei man sich ja auf das Beispiel Preußens, das in

[1]) Eine Denkschrift von Kaunitz, auf die wir noch zurückzukommen haben werden, führt diese Pläne aus.

Digitized by Google

dem preußischen Antheil die bischöflichen Einkünfte fort und fort in Sequester hielt, bequem berufen konnte. Diesen Plänen fiel zunächst die behagliche Hofhaltung des Fürstbischofs Schaffgotsch zum Opfer, und es war schwerlich ein bloßes zufälliges Zusammentreffen, daß der betreffende kaiserliche Befehl im November 1785 erging zu der Zeit, als die Nachricht von einem Erstickungsanfall, der Friedrich den Großen betroffen, dessen baldigen Tod erwarten ließ. Die kaiserliche Regierung hatte dann, wenn die Verhandlungen mit dem Nachfolger auf dem preußischen Thron begannen, den bischöflichen Besitz bereits in der Hand.

Schaffgotsch hatte, als der Schlag gefallen, natürlich eifrig versucht, die Verfügung rückgängig zu machen, doch war das vergeblich geblieben, ja ein Versuch durch eine Einigung mit seinen Gläubigern die ganze Maßregel als überflüssig erscheinen zu lassen, war durch die kaiserliche Verwaltung grabezu gehindert worden. Das ganze Verfahren erschien ihm um so ungerechtfertigter, als, wie er gewiß erfahren zu haben behauptete, keiner seiner Gläubiger etwa aus Besorgniß für die Sicherheit seiner Kapitalien eine Sequestration bei den weltlichen Behörden beantragt hatte. Dabei schien ihm nicht einmal der kahle Trost bleiben zu sollen, daß durch die kaiserlichen Anordnungen sich seine Schuldenlast schneller vermindern würde, denn die neue Verwaltung erwies sich als überaus kostspielig; sie schaltete aufs Willkürlichste, und nach Ablauf vieler Monate verlautete noch nicht das Mindeste von irgend welchen Anstalten zur Befriedigung der Gläubiger. Indem er das alles erwog und besonders auch, daß in den Formen der Administration die bischöflichen Besitzungen ganz als kaiserliche Kammergüter behandelt wurden, kam ihm der Argwohn, ob nicht vielleicht das Ganze auf eine Konfiskation hinauslaufen werde.

Als nun am 17. August 1786 König Friedrich starb, konnte sich für den Fürstbischof mit der sich ihm jetzt darbietenden Möglichkeit einer Restitution in sein Breslauer Bisthum auch die Hoffnung verbinden aus den gegenwärtigen Bedrängnissen herauszukommen. Er zögerte nicht nach dieser Seite hin Schritte zu thun. Allerdings lehnte das Breslauer Domkapitel seine Aufforderung mit ihm vereint

Digitized by Google

ſich für ſeine Reſtitution zu verwenden höflich ab[1]), jedenfalls im Hinblick auf die demſelben unterſagte Verbindung mit Schaffgotſch, aber der Biſchof durfte hoffen, daß die von Oeſterreich drohende Gefahr einer Konfiskation der biſchöflichen Güter ſich würde für ſeine Zwecke verwerthen laſſen, inſofern doch ebenſo wohl das Domkapitel wie der preußiſche Hof einſehen müßten, von wie großer Bedeutung es ſei, in dem Fürſtbiſchof einen Bundesgenoſſen bei der Abwehr jener gefährlichen Abſichten zu haben.

So beginnen denn bald nach dem Tode Verhandlungen und Korreſpondenzen, welche drei verſchiedene Dinge betreffen, die Reſtitution des Biſchofs, die angeblichen konfiskatoriſchen Abſichten des Kaiſers und die Koadjutorwahl, über die wir auch, namentlich was die Theilnahme von Schaffgotſch anbetrifft, genau unterrichtet ſind, da neben den Akten der preußiſchen Archive[2]) die Korreſpondenz des Fürſtbiſchofs mit Kaunitz vorliegt[3]). Die Zuſammenſtellung beider Quellen zeigt dann aber aufs Deutlichſte, daß Schaffgotſch hierüber mit wenig Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe verfahren iſt. Denn während er Kaunitz gegenüber wider beſſeres Wiſſen bei allen Schritten nach Preußen hin ſich als durch den ſchleſiſchen Miniſter von Hoym gedrängt hinſtellt, erfindet er in ſeinem Briefe nach dieſer Seite hin gradezu Umſtände und Thatſachen, um die angeblichen konfiskatoriſchen Abſichten des Wiener Hofes glaublich zu machen und gefährlich erſcheinen zu laſſen, Alles zu dem Zwecke ſeine eigne Standhaftigkeit im Preiſe ſteigen zu laſſen, während doch in Wahrheit, wie wir noch im Einzelnen kennen lernen werden, die Oeſterreicher nur die Anerbietungen des Fürſtbiſchofs hätten zu benutzen brauchen, um ihn auf ihre Seite zu ziehen[4]).

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv MR. XIII. 29.

[2]) Theilweiſe abgedruckt bei Lehmann, Preußen u. die katholiſche Kirche VI., und ſonſt im Bresl. Staatsarch.

[3]) Abſchriften davon hat mir Se. Excellenz der Herr Geheime Hofrath von Arneth gütigſt verſchafft, und meine Dankbarkeit iſt um ſo größer, als die Kopien von der Hand des berühmten Hiſtorikers geſchrieben ſind.

[4]) Es läßt ſich in der That aus den vorhandenen Quellen der ſtrikte Beweis führen, daß Schaffgotſch in dieſem Briefwechſel an verſchiedenen Stellen wider beſſeres Wiſſen wahrheitswidrige Angaben gemacht hat. Vgl. unten S. 187 ff.

Digitized by Google

Auf die Anzeige des Fürstbischofs, er gedenke nach dem Thronwechsel in Preußen um seine Restitution als Bischof auch in dem preußischen Antheile nachzusuchen, erwidert der Staatskanzler Fürst Kaunitz unter dem 4. Oktober 1786, der Kaiser werde sich freuen, wenn der Bischof seine vollkommene Restitution durchsetze und mache nur die Bedingung, daß, wenn Schaffgotsch Erfolg habe und seine Residenz wiederum in Breslau nähme, er einen Kommissar mit so umfassenden Vollmachten ausrüste, daß dann der österreichische Antheil des Bisthums Breslau ohne Zulassung „einer Evokation oder eines Rekurses" mit derselben Selbständigkeit verwaltet werden könnte, wie dies bis jetzt mit dem preußischen geschehe [1]).

Was nun Friedrich Wilhelm II. anbetrifft, so meinte Schaffgotsch zu wissen, daß derselbe anfänglich geneigt gewesen, die ihm vorgetragene Bitte zu gewähren, aber plötzlich ganz umgestimmt worden sei durch Einflüsterungen darauf hinauslaufend, daß der Bischof ein unverträglicher Mann sei, der mit den weltlichen Beamten in Oesterreich-Schlesien in beständigem Kriege lebe und dadurch auch die Gnade des Kaisers ganz verscherzt habe [2]). Doch spricht gegen die Voraussetzung günstiger Gesinnungen des Königs gegen den Bischof die bei Friedrich Wilhelm eigentlich ungewöhnliche, überaus harte und schroffe Form, in welcher derselbe unter dem 5. Oktober 1786 die demüthige Bitte des Bischofs um Begnadigung abschlägt. Er schreibt wörtlich: „Da Sie sich durch Ihr Verhalten sowohl nach der bürgerlichen wie nach der geistlichen Seite hin um jede Achtung in Schlesien gebracht haben, würden Sie dort nur mit entschiedenem Mißbehagen leben können. Bleiben Sie daher ruhig in Johannesberg, um dort in Frieden ihre alten Tage hinzubringen, und versuchen Sie durch aufrichtige Besserung die Gewissensbisse zu mildern, mit denen die Erinnerung an die Vergangenheit Ihre letzten Augenblicke unfehlbar vergiften wird [3])."

Die Antwort aus der Feder eines sonst so milden Monarchen, der auch, wofern nicht etwa Wöllner ins Spiel kam, von sehr ruhig

---

[1]) Wiener Archiv.

[2]) Der Bisch. an Kaunitz 1786 Nov. 18. Wiener Staatsarchiv.

[3]) Lehmann, Preußen u. die kath. Kirche VI, 4.

Digitized by Google

und leidenschaftslos urtheilenden Ministern berathen ward, erscheint ungewöhnlich schroff gegenüber einer so viele Jahrzehnte zurückliegenden Verschuldung. Doch wir vermögen uns hier nicht bei Vermuthungen aufzuhalten darüber, ob nicht doch vielleicht dem Bischof Schaffgotsch noch Schlimmeres, als an die Oberfläche gekommen ist, zur Last fällt. Eine erneute Bitte des Fürstbischofs fand eine nochmalige, allerdings in milderem Tone gefaßte Ablehnung, in Etwas dadurch versüßt, daß der König ihm fortan 4000 fl. Jahresgehalt zusicherte, also ebensoviel, als ihm der Kaiser von seinen Einkünften übrig gelassen hatte. Bei seiner großen Geldnoth war ihm die Zulage überaus willkommen, und außerdem hielt er an der Hoffnung fest, den König noch umstimmen zu können. War doch die bisherige Abschließung von seiner Breslauer Diöcese in keinem Falle länger aufrecht zu erhalten. Ebensowohl in der Angelegenheit der vorausgesetzten konfiskatorischen Absichten des österreichischen Hofes wie in der Koadjutorsache konnte er nicht länger verhindert werden, sich als Fürstbischof von Breslau zu geriren und mit seinem Domkapitel zu verhandeln.

Ehe er aber nach dieser Seite hin bestimmter Stellung nahm, scheint er noch einen Versuch nach der andern Seite hin haben machen zuwollen. Unter dem 18. November 1786[1]) bemerkt er in einem Briefe an den Staatskanzler Kaunitz, dem König von Preußen sei gemeldet worden, die im Jahre 1785 vorgenommene Reduktion der bischöflichen Einkünfte sei eine Folge seiner, des Bischofs, Unverträglichkeit mit den staatlichen Behörden gewesen, und giebt zu verstehn, daß eine Berichtigung dieser Auffassung ihm erwünscht sein würde. Am Schlusse dieses Briefes schreibt er dann wörtlich:

„Bezüglich der Ernennung eines bischöflichen Kommissars mit allen nothwendigen Vollmachten für diesen Theil meiner Diöcese und bezüglich jedes andern Arrangements, welches von seiner Kaiserlichen Majestät wird können beliebt werden, im Falle meine Restitution in Breslau sich effektuiren ließe, werde ich es zu meiner wahren Pflicht machen, mich vorher ins Einvernehmen zu setzen mit Eurer Hoheit, welche mich unendlich verpflichten wird, wenn Sie dies Seiner Kaiserlichen Majestät versichern will."

[1]) Wiener Archiv.

Digitized by Google

Die Worte können kaum anders gedeutet werden, als daß Schaffgotsch sich bereit erklärt, um den Preis seiner Restitution allen etwaigen Arrangements, die der Kaiser wünschen könne, zuzustimmen, also auch etwaigen Konfiskationen geistlicher Güter. Aber in Wien hatte man keine Neigung auf das Anerbieten einzugehen, und die Antwort von Kaunitz unter dem 24. Dezember 1786[1]) begnügte sich einfach zu versichern, die Sequestration der Temporalien sei einzig und allein im Interesse der Gläubiger erfolgt, um diesen größere Sicherheit zu geben. In der That ist es höchst zweifelhaft, ob der Kaiser damals irgend welche bedrohliche Absichten auf die bischöflichen Güter gehabt hat; so lange man nicht die Pläne einer Vertauschung der Diözesanantheile verwirklicht und mit der vollen Abtrennung Oesterreichisch-Schlesiens von der Diöcese Breslaus jedes Einspruchsrecht des Breslauer Domkapitels und des zu dessen Schutze berechtigten preußischen Hofes ausgeschlossen hatte, konnte ein Attentat auf die bischöflichen Güter wohl bedenklich erscheinen.

In wie weit Bischof Schaffgotsch an die von dieser Seite unmittelbar drohende Gefahr selbst geglaubt hat, ist kaum festzustellen, jedenfalls aber erhielt sein Neffe, der Breslauer Domherr Cajetan Schaffgotsch, der im Dezember 1786 nach Breslau und Berlin ausgesandt ward, um für die Restitution zu wirken, Nachrichten mit, welche alarmirend wirken mußten. Dieser Mandatar des Fürstbischofs schreibt in Breslau unter dem 6. Dezember 1786 einen Brief an den schlesischen Minister von Hoym[2]) und zwar, wie wir nicht zweifeln dürfen, auf Grund der Instruktionen, welche ihm sein Oheim ertheilt hatte. Bei diesem Briefe müssen wir einen Augenblick verweilen, um hier an einem schlagenden Beispiel den oben ausgesprochenen Vorwurf des Mangels an Wahrheitsliebe in dem Vorgehen des Fürstbischofs zu rechtfertigen. Der Brief enthält folgende Nachrichten:

Der Wiener Hof habe dem Fürstbischofe neben positiven Zusicherungen einer Intervention bei Sr. preußischen Majestät betreffend die Restitution in das Breslauer Bisthum anempfohlen, sich auch an den

---

[1]) Wiener Staatsarchiv.

[2]) Bresl. St.-A. MR. XIII. 29 vol. I. f. 28.

Digitized by Google

Papst zu wenden, um auch diesen zu veranlassen, bei Preußen in dieser Sache in Verbindung mit der österreichischen Regierung Schritte zu thun, und ebenso gerathen sich in der Koadjutorangelegenheit ganz den Wünschen des Königs anzubequemen. Diese Nachrichten beruhen sämmtlich auf Erfindung. Von der Koadjutorangelegenheit war bis dahin in der Korrespondenz zwischen Kaunitz und Schaffgotsch mit keinem Worte die Rede gewesen, und der Wiener Hof war soweit entfernt dem Bischof Zusicherungen bezüglich einer Intervention zu geben, daß er vielmehr nachmals darum angegangen eine solche rund abschlägt, und in dem einen Briefe, den Schaffgotsch als Antwort auf seine Anzeige der Absicht, sich um seine Restitution zu bemühen von Kaunitz erhalten hat[1]), findet sich keine Spur von Rathschlägen betreffs etwaiger Schritte des Bischofs bei dem Könige von Preußen. Wir haben es hier also ganz ausschließlich mit Unwahrheiten zu thun, welche der Fürstbischof wider besseres Wissen in Breslau melden läßt, augenscheinlich in der Absicht, für eine seitens des Bischofs erhoffte Verwendung des Kaisers in Berlin im Interesse einer Begnadigung von Schaffgotsch bei dem Könige eine günstige Stimmung hervorzurufen. Der französisch abgefaßte Brief des jüngeren Schaffgotsch hat dann noch eine deutsche Nachschrift, welche bezüglich der bedrohlichen Absichten des Kaisers meldet, man habe das Bergwerk zu Zuckmantel und die Eisenhütte zu Einsiedel einfach dem kaiserlichen Hüttendepartement zu Wieliczka überwiesen, über dem Rentamte in Johannesberg die Inschrift anbringen lassen: k. k. Kanzlei der Kameral-Herrschaft Johannesberg und Friedberg und allen Beamten der k. k. Administration bei schwerer Strafe verboten, mit dem Breslauer Domkapitel in irgend welche Verbindung zu treten. Diese letzten Meldungen mögen zutreffend gewesen sein; dagegen werden wir zu der Vermuthung gedrängt, daß der Kanonikus Schaffgotsch bei seiner Audienz dem Minister Hoym noch weitergehende mündliche Eröffnungen gemacht, wenigstens liegt uns ein Bericht des

---

[1]) Da in der Korrespondenz ein Brief auf den andern Bezug nimmt, so erscheint auch die Möglichkeit, daß etwa ein Brief von Kaunitz nicht mehr vorliege, ausgeschlossen.

Digitized by Google

Letzteren an den König vom 9. Dezember 1786 vor[1]), in welchem derselbe, der seine Informationen nach dieser Seite hin doch eben nur von dem Kanonikus hat, wiederum der Wahrheit nicht entsprechend meldet, der Kaiser habe Anstalten gemacht, „den in seinem Lande belegenen Antheil des Bisthums Breslau völlig einzuziehn", dabei aber „dem Fürstbischof unter den ernstlichsten Drohungen verboten, hiervon irgend Jemand, auch nicht einmal dem Breslauischen Domkapitel, Eröffnung zu machen".

Wie beunruhigend nun aber auch diese Meldung Hoyms scheinen konnte, so begnügte sich der König doch in seiner Antwort, einer Kabinetsordre vom 13. Dezember 1786[2]), ganz den Vorschlägen Hoyms entsprechend zu verfügen, wenn gleich nicht ohne eine in Aussicht genommene Mitwirkung des Ministeriums. Der Vorschlag Hoyms lautete: „Dieser Schritt des Wiener Hofes ist dem in den Friedensschlüssen wegen Schlesien stipulirten status quo der katholischen Religion nicht gemäß und würde, wenn sonst keine Remedur zu bewirken sein sollte, Euer Majestät in die Befugniß setzen, mit dem diesseitigen Antheil des Bisthums ebenso zu verfahren und dem Bischofe höchstens eine jährliche verhältnißmäßige Kompetenz aus den Bisthums-Revenues anweisen zu lassen. Indessen stelle Euer Majestät anheim, ob vor der Hand Allerhöchstdieselben es dabei bewenden zu lassen geruhen wollen, daß das hiesige Dom-Kapitul wider obgedachte Verfügung des Wiener Hofes protestire, um abzuwarten, welchergestalt sich letzterer hierauf erklären würde".

Eine dementsprechende Aufforderung erhielt nun das Domkapitel unter dem 29. Dezember 1786 von Hoym, doch mit der Weisung, vor der Hand in dem beabsichtigten Proteste Nichts von einer Anregung dazu seitens der königlichen Regierung verlauten zu lassen[3]).

Inzwischen hatte sich der Domherr von Schaffgotsch in Berlin eingefunden und in der Audienz, welche er bei dem Könige erlangt (Januar 1787), diesem wieder seine Alarmnachrichten wegen der kon-

---

[1]) Bei Lehmann VI, 11.

[2]) Marginalverf. bei Lehmann S. 12, die K.-O. in den erw. Akten des Bresl. Staatsarchivs.

[3]) In den erw. Akten.

Digitized by Google

fiskatorischen Absichten des Kaisers vorgetragen; und Friedrich Wilhelm hatte nun, ohne jenen Bericht Hoyms mitzuschicken, dem auswärtigen Ministerium geschrieben, er habe vernommen, daß der Kaiser die in seinem Lande gelegenen Güter „des Breslauer Doms" an sich nehmen wolle und die vollzogene Besitzergreifung bereits durch die an den Grenzen von Johannesberg errichteten amtlichen Tafeln deklarirt habe. Er werde eventuell Repressalien ergreifen bezüglich einiger dem Lichtenstein gehörenden Güter, vorher aber werde man dem Wiener Hofe schreiben müssen. — Die Minister sollten sich mit Hoym in Verbindung setzen um zu erfahren, ob die Sache denn überhaupt wahr sei [1]).

Eine derartige Anfrage ergeht nun an Hoym unter dem 19. Januar, ohne daß die Minister Finkenstein und Herzberg Jenem verhehlen, daß sie die Nachricht für „übertrieben oder alterirt" halten [2]), worauf ihnen nun jener ganze so arg aufgebauschte Bericht Hoyms zukommt [3]). Die Minister wie der König warteten dann zunächst auf die Wirkungen des von dem Breslauer Domkapitel einzulegenden Protestes.

Das Letztere hatte aber beschlossen, zunächst erst den wirklichen Stand der Dinge in Johannesberg durch eine Deputation zu erforschen und zu diesem Besuche den Prälaten von Troilo mit dem bischöflichen Konsistorialrathe Scholtz abgesendet, welche am 29. Januar 1787 zurückkehrten und sogleich ihren Bericht abstatteten. [4]).

Dieser Bericht stellt Folgendes fest: Der Fürstbischof habe etwa 42000 fl. Schulden, die zum Theil in den Kriegen entstanden seien, und deren Tilgung bei den großen Einkünften des Bisthums ohne Schwierigkeit sich bewerkstelligen lasse. Diese Schulden habe nun aber die kaiserliche Regierung zur Veranlassung genommen, vom November 1785 an die gesammten Temporalien des Bisthums unter Administration zu nehmen und dem Bischofe nur ein Jahreseinkommen von 4000 fl. nebst 200 Klaftern Holz zu gewähren. Als weiteren Grund dieser Maßregel habe man die dem Bischofe zugeschriebene Verwüstung

---

[1]) Lehmann a. a. O. 27.
[2]) Die angef. Akten des Bresl. St.-A. vol I f. 35.
[3]) Unt. d. 24. Jan. 1787. Ebendas. f. 36.
[4]) Ebendas. f. 51.

Digitized by Google

der Forsten angegeben, doch sei es festgestellt, daß man in den bischöflichen Forsten alle Jahre 83000 Klafter Holz ohne Schaden fällen könne, während thatsächlich noch nicht für den dritten Theil dieses Betrags sich je Käufer fänden oder gefunden hätten, so daß von einer Verwüstung der Forsten keinesfalls die Rede sein könne. Von den Gläubigern habe übrigens kein Einziger die Administration beantragt, wohl aber die kaiserliche Behörde den Versuch des Bischofs, selbst zu einem Arrangement mit den Gläubigern zu kommen, zu nichte gemacht, und es sei bisher, nachdem die Administration über ein Jahr bestehe, von Anstalten zur Befriedigung der Gläubiger noch nicht das Mindeste verlautet. Die Administration sei überaus kostspielig und höchst eigenmächtig, sie gehe sogar soweit, die Substanz der Güter zu mindern und einzelne Theile, Mühlen und Grundstücke, zu veräußern ohne Wissen und Willen des Bischofs. Andererseits deute die Inschrift über der Johannesberger Amtsstube: k. k. Kameral-Administration des Amts Johannesberg und die Aufpflanzung des kaiserlichen Adlers auf dem Amt zu Freywalde auf konfiskatorische Absichten. Ja Schaffgotsch hatte den Herren vom Kapitel versichert, man habe ihm von Wien aus bereits eine anständige, an einem beliebigen Orte innerhalb der kaiserlichen Staaten zu verzehrende Pension zugesichert, wenn er sich den Absichten, welche der Kaiser auf den österreichischen Antheil des Bisthums thatsächlich habe, anbequeme, und als Belag dafür Abschrift eines undatirten (!) Brieffragmentes aus Wien mitgegeben, das wir allerdings nicht umhin können für untergeschoben zu erachten, da es mit den vorliegenden Briefen von Kaunitz nicht übereinstimmt und dem Geiste derselben ganz und gar widerspricht [1]).

---

[1]) In dem echten Briefe von Kaunitz an Schaffgotsch vom 4. Oktober 1786 (im Wiener Staatsarchiv) heißt es am Schlusse: Vous ne ferez sans doute pas de difficulté mon Prince de Vous prêter à ce juste désir (nämlich der Ernennung eines Vikars zur ganz selbständigen Verwaltung des österreichischen Antheils für den Fall der Restitution). Das interpolirte Brieffragment in den erwähnten Akten lautet: j'espère que Vous n'aurez point de difficulté de Vous prêter aux vues que S. M. J. a sur cette partie de Votre Évêché, ou Vous resides actuellement, d'autant plus, que dans ce cas Vous pouvez faire compte sur et assuré, que Vous obtiendrez une pension fort honorable que Vous pourez dépenser dans quelle endroit, que Vous plaira, dans les états de S. M. J. Wir sahen ja oben bereits, wie der Wiener Hof die Anerbietungen des Fürstbischofs ganz unbeachtet gelassen hat!

Digitized by Google

Auch das Kapitel hat dem Schriftstück die Bedeutung, welche es seinem Wortlaute nach eigentlich hätte haben müssen, beizumessen Bedenken getragen; dasselbe bleibt dabei, so lange der kaiserliche Hof selbst mit seinen Absichten „grade herauszugehen Bedenken trage“ und die getroffenen Maßregeln jeden Augenblick mit dem Vorwande einer Sorge für die Gläubiger zu beschönigen vermöge, dürfe das Kapitel nicht zuerst „die Frage einer Zergliederung des Bisthums selbst aufs Tapis bringen“, müsse also von einem Proteste für jetzt absehen und sich damit begnügen, dem Wiener Hofe gegenüber selbst für eine Befriedigung der Gläubiger des Bischofs miteinzutreten, ein Schritt, der aber noch hinausgeschoben werden müsse, bis eine neue, inzwischen abgegangene Bitte von Schaffgotsch an den Kaiser die Aufhebung der Güterſequestration zu gestatten beantwortet sein würde[1]).

Es scheint erklärlich, wenn das Kapitel dabei zu der Ansicht gekommen war, alle Schwierigkeiten würden sich leichter lösen lassen, falls der König nach Einsetzung des Koadjutors den Fürstbischof wieder zu Gnaden annähme. Wenn der Letztere erst wiederum in Breslau residirte, mochte es auch dem Kapitel leichter werden, dessen Schuldenwesen soweit zu ordnen, daß jeder Vorwand einer Aufrechthaltung der Güterſequestration wegfiele. Nach dieser Seite hin hatte bereits der Konsistorialrath Scholtz nach seinem Besuche in Johannesberg dem Minister Hoym Vorstellungen gemacht. Man bedürfe des Fürstbischofs, da dieser auf die Ernennung eines Koadjutors selbst antragen müsse; wohl habe denselben die Bewilligung der Jahrespension von 4000 fl. seitens des Königs sehr erfreut, aber wenn der kaiserliche Hof ein höheres Gebot mache, könne er sich doch vielleicht nach dieser Seite hin wenden. Es empfehle sich, ihm nicht alle Hoffnung auf eine Restitution zu rauben und ihm überhaupt möglichste Soulagements zukommen zu lassen[2]). Ja das Domkapitel verwendet sich sogar ganz direkt für eine vollständige Wiedereinsetzung des Bischofs in einem Schreiben an den König vom 20. März 1787[3]).

---

[1]) Schreiben des Domkapitels an Hoym vom 20. März 1787. Ebendaſ. f. 77.

[2]) Promemoria undatirt, doch als Zubehör eines Schreibens vom 26. Februar 1787 anzusehen, i. d. erwähnten Akt. des Bresl. St.-A. f. 71.

[3]) Lehmann a. a. O. VI, 83.

Digitized by Google

Die geistlichen Herren würden sich für die Sache wahrscheinlich minder interessirt haben, hätten sie gewußt, eine wie schwer wiegende Verpflichtung Schaffgotsch für den Fall seiner Restitution hatte auf sich nehmen müssen. Denn wenn dann nach Kaunitz' Intentionen der österreichische Antheil so ganz und gar von dem preußischen geschieden wurde, daß nicht einmal eine Berufung an den in Breslau residirenden Bischof von jenseits gestattet war, so konnten aus solcher vollständigen Scheidung der beiden Diöcesanantheile leicht Konsequenzen abgeleitet werden, die für einen in Breslau residirenden Bischof den Genuß der Einkünfte von seinen Gütern in Oesterreich-Schlesien so in Frage stellten, daß schließlich der Hauptgrund jenen Diöcesantauschplänen zu widerstreben wegfiel.

Das Festhalten des Wiener Hofes an der Absicht jene Tauschpläne, sowie sich eine günstige Gelegenheit biete, ins Werk zu setzen, bewog denselben nun auch an der Frage, ob der König sich zu einer Restitution von Schaffgotsch geneigt finden lasse, keinerlei Interesse zu zeigen. Als der Fürstbischof am 7. Februar 1787 unter dem unwahren Vorgeben, es geschehe auf Hoyms Drängen, den Staatskanzler Kaunitz um eine Intervention bei dem König von Preußen zu Gunsten seiner Restitution bittet, wird ihm das unter dem 10. März rund abgeschlagen, da es sich hierbei um eine innere Angelegenheit Preußens handle[1]), und aus einer Korrespondenz von Kaunitz mit der Hofkanzlei erkennen wir als eigentlichen Grund dieser Weigerung die Besorgniß, die Sache „könne dem Berliner Hofe die vielleicht erwünschte Gelegenheit geben, über den künftigen Bestand der Breslauer Diöcese im diesseitigen Gebiete auf eine Art zur Sprache zu kommen, die uns vor der Zeit in unnöthige Verlegenheit setzen könnte[2])". In Wien gedachte man zunächst eine Gelegenheit abzuwarten, natürlich aber ohne von den bischöflichen Gütern in Oesterreich-Schlesien die Hand zu nehmen. Die Vorstellungen von Schaffgotsch blieben da ebenso wirkungslos wie die Anerbietungen des Breslauer Domkapitels die bischöflichen Schulden reguliren zu wollen. Die staatliche Sequestration blieb.

---

[1]) Wiener Staatsarchiv. [2]) 13. März ebendas.

Digitized

Zu einer Verwendung bei dem Könige von Preußen für den Fürstbischof hat sich endlich der päpstliche Stuhl bereit finden lassen. Unter dem 28. Februar 1788 berichtet das auswärtige Amt dem Könige über einen Brief des päpstlichen Staatssekretärs Kardinal Buoncompagni, der im Namen des Papstes den König bittet, dem Bischof Schaffgotsch für die kurze Zeit, die derselbe voraussichtlich noch zu leben haben werde, den Besitz und den Genuß des Breslauer Bisthums zu gewähren [1]. Die Verwendung scheint nicht sehr eindringlich gewesen zu sein, wie denn überhaupt die Berichte aus Rom nicht dafür sprechen, daß der Bischof dort beliebt war. Das auswärtige Amt sieht in seinem Berichte eine abschlägige Antwort des Königs voraus, findet auch, daß Gründe genug dazu vorlägen, und die Randverfügung Friedrich Wilhelms lautet kurz: „man muß höflichst ablehnen, die Entschuldigungen werden für diesen Gegenstand nicht fehlen".

2. Die Koadjutorwahl von 1787.

Wenn wir nun dazu schreiten, die wichtige Angelegenheit der Bestellung eines Koadjutors im Zusammenhange darzustellen, und der eigentlichen Entstehung des Gedankens nachspüren, müssen wir einen Augenblick auf frühere Zeiten zurückgreifen. Als nach dem Hubertsburger Frieden der unversöhnliche Groll des Königs gegen den Bischof Schaffgotsch, welcher Letztere wiederum sich nicht ganz bei Seite schieben lassen mochte, vielmehr im Stillen, wo er irgend konnte, die staatlichen Anordnungen kreuzte, unhaltbare Zustände hervorgerufen, hatte der schlesische Minister von Schlabrendorf 1764 die Ernennung eines Koadjutors vorgeschlagen, und der König hatte zuerst den Gedanken plausibel gefunden, aber denselben bald (1765) als nicht unbedenklich fallen gelassen und da er seit der Entweichung Schaffgotsch's nach Johannesberg (1766) dem Letzteren keinerlei Amtsführung in den preußischen Landen gestatten zu können glaubte, lieber zu dem für den Fall der dauernden Behinderung eines Bischofs, wie wir wissen, durch das Kirchenrecht vorgesehenen Mittel gegriffen, in der

[1]) Lehmann VI. 196.

Digitized by Google

Person des Weihbischofs von Strachwitz einen apostolischen Vikar ernennen zu lassen, der dann kraft dieser besonderen päpstlichen Vollmacht den preußischen Antheil des Breslauer Sprengels selbständig verwaltete.

Nachdem diese Auskunft gefunden und 1781 bei dem Tode des Weihbischofs von Strachwitz die Würde eines apostolischen Vikars auf den Weihbischof von Rothkirch übergegangen war, wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß auch nach dem Thronwechsel von 1786 der neue Herrscher, falls er sich nicht entschließen konnte, Schaffgotsch ganz zu begnadigen, das vorgefundene Arrangement weiterbestehen ließ. Da taucht nun aber plötzlich die Idee der Bestellung eines Koadjutors auf, und zwar scheint es damit sich folgendermaßen verhalten zu haben:

Unter dem 1. Oktober 1786 hatte Fürstbischof Schaffgotsch seine Bitte um vollständige Begnadigung an den König gerichtet und erhält hierauf das oben erwähnte sehr streng und hart abweisende Kabinetsschreiben, abgefaßt auf des Königs schlesischer Huldigungsreise, Glogau, den 5. Oktober [1]). Aber der Bischof erneuert seine Bitte unter dem 8. Oktober und hat nun, um dem Könige den Gedanken seiner Restitution annehmbarer erscheinen zu lassen, offenbar angedeutet, daß er eventuell sich auch die Bestellung eines Koadjutors gefallen lassen wolle. Es ist dies die erste Erwähnung des Koadjutorplanes, und die Anregung dazu dürfen wir mit dem höchsten Grade von Wahrscheinlichkeit dem Fürstbischof Schaffgotsch zuschreiben. Nicht das bischöfliche Schreiben, sondern nur des Königs Antwort darauf (Brieg, den 10. Oktober) ist uns erhalten, des Inhalts, der Bischof möge in seinem jetzigen Aufenthaltsorte ruhig verbleiben, über die andern in dem Briefe erwähnten Punkte werde er seiner Zeit ausführliche Antwort erhalten [2]). Das Entscheidende ist nun, daß am Tage darauf der König aus Breslau dem vorstehenden Kabinetsschreiben noch gleichsam eine Nachschrift folgen läßt, die ganz kurz gehalten zweierlei besagte, nämlich daß, nachdem er des Bischofs Gesinnung in Ansehung der Koadjutorie erfahren, er demselben seiner

1) Lehmann, Preuß. u. d. kath. Kirche VI. 4.
2) Ebendas.

Digitized

Zeit seine Willensmeinung mittheilen werde, und ferner, daß er demselben eine Jahrespension von 4000 fl. aussetze, die aber in Johannesberg oder wenigstens außerhalb der preußischen Lande zu verzehren sei [1]). Wir werden hier zu dem Schlusse gedrängt, daß der König nach Absendung des ersten Schreibens vom 10. Oktober plötzlich den Entschluß gefaßt hat, den Gedanken von Schaffgotsch wegen der Wahl eines Koadjutors festzuhalten und der Willfährigkeit des Fürstbischofs durch Gewährung einer Pension nachzuhelfen.

Wenn wir nun weiter erfahren, daß die erste Eröffnung des Königs ebensowohl an seinen schlesischen Verwaltungsminister wie an sein Berliner auswärtiges Ministerium bereits ganz direkt die Absicht, den Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein zum Koadjutor des Bisthums Breslau zu ernennen, darlegt [2]), so werden wir kaum zweifeln dürfen, daß jener plötzliche Entschluß des Königs nicht sowohl eine durch die Verhältnisse des Bisthums nothwendig gewordene kirchenpolitische Maßregel als vielmehr die angemessene Versorgung eines wohlgesinnten Prälaten ins Auge gefaßt hat.

Es handelt sich dabei um Joseph Christian, Reichsfürsten zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein. Ihm, der 1740 geboren, sich als jüngerer Sohn dem geistlichen Stande zugewendet, hatte schon seine vornehme Geburt eine Stelle unter den sechzehn hochgeborenen Mitgliedern des Kölner Domkapitels, den sogenannten Domgrafen verschafft, und wie so vielen der Letzteren hatte man ihm dazu dann noch ein Kanonikat in Straßburg verliehen. Als nun 1780 der österreichische Staatskanzler Kaunitz darauf ausging, dem jüngsten Bruder Kaiser Josephs, Erzherzog Maximilian, die Nachfolge in Köln und Münster zu verschaffen, ersah sich der von ihm gewonnene kurkölnische Minister Belderbusch den Domgrafen Hohenlohe zum Opfer einer Intrige, die darauf hinauslief, diesen zur Bewerbung um die Würde eines Koadjutors zu veranlassen, dadurch den Aerger des greisen Kurfürsten und die Eifersucht der übrigen Kapitularen zu erregen und zugleich zur Abwehr dieser angeblich von Preußen betriebenen Kandidatur die Anrufung österreichischer Protektion und

[1]) Lehmann 5. [2]) Ebendas. 12.

Digitized by Google

dann in weiterer Folge die Wahl des Erzherzogs zum Koadjutor herbeizuführen [1]). Hohenlohe war, wenn auch nicht ohne Widerstreben in die Falle gegangen, und ganz wie Belderbusch gehofft hatte, trieb den alten Kurfürsten die Abneigung gegen Preußen und die Domgrafen die Eifersucht auf einen ihresgleichen in das österreichische Fahrwasser und zur Koadjutorwahl des Erzherzogs.

Die ganze Intrige ließ nun Hohenlohe, wenn gleich sehr unschuldiger Weise als Märtyrer einer preußischen Gesinnung erscheinen, und König Friedrich zeigte sich ihm dankbar durch Verleihung eines Kanonikats in Breslau 1781 und zwar, was bei dem sparsamen König viel sagen wollte, unter Befreiung von den sonst damit verbundenen Abgaben [2]), ja wir erfahren sogar, daß er dem Prinzen, der wohl wünschen mochte aus seiner nun einmal kompromittirten Stellung in Köln herauszukommen, die Nachfolge im Breslauer Bisthum bestimmt zugesichert habe [3]). Dies Versprechen gedachte nun Friedrich Wilhelm II. zu erfüllen, und wenn wir es als des Königs eigensten Gedanken ansehen dürfen, den Prinzen von Hohenlohe zum Koadjutor von Breslau zu machen, so blieb es jetzt seinen Ministern überlassen, den Gedanken auszugestalten, wobei dann doch verschiedene Fragen zu lösen waren.

Als 1764 der Minister von Schlabrendorf das Projekt einer Koadjutorwahl aufs Tapet gebracht hatte, war für die neue Würde der Weihbischof von Strachwitz ausersehen gewesen [4]). Nachdem man das Projekt fallen gelassen, war derselbe zum apostolischen Vikar ernannt worden, und in dieser Eigenschaft war ihm der Weihbischof von Rothkirch gefolgt. Sollten seine Befugnisse in der Verwaltung

---

[1]) Ranke, die Deutschen Mächte und der Fürstenbund I. 95 Anm. 1, rühmt die Darstellung dieser Angelegenheit in Dohms Denkwürdigkeiten I. 308 ff., doch enthält dieselbe insoweit einen wesentlichen Irrthum, als der Schluß auf Hohenlohes Abgängigkeit von Preußen auf Grund des demselben verliehenen Breslauer Kanonikats im Sommer 1780 nicht wohl möglich war, da dieses erst ein Jahr später verliehen worden ist.

[2]) Sept. 17, 1781 Bresl. Staatsarch. Notulus der Kab.-O. IV. 218.

[3]) Erwähnt in einem Schreiben Hoyms an den Bischof von Kulm 13. Novbr 1787, Lehmann a. a. O. VI. 175.

[4]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29 vol. I. f. 27.

Digitized by Google

des Bisthums nun auf den neu zu wählenden Koadjutur übergehen? Dies abzuwenden mußte erklärlicher Weise der Weihbischof sich nach Kräften bemühen, und sein längerer Aufenthalt in Berlin im Anfang des Jahres 1787 dürfte diesen Zweck gehabt haben. Und wirklich hatte er Erfolg; es ward in Berlin beschlossen, daß der neue Koadjutor bis zum Tode des jetzigen Bischofs sich in keiner Weise in die Verwaltung des Bisthums einmischen dürfe[1]), aber zugleich auch, daß von dieser beschränkenden Klausel dem Prinzen Hohenlohe keine Mittheilung gemacht werden solle[2]).

Eine zweite Frage war, ob falls ein Koadjutor gewählt würde, die 1766 verfügte Sequestration der bischöflichen Einkünfte sich würde noch aufrecht erhalten lassen. Der Minister von Hoym hat anscheinend das als ausgeschlossen angesehn[3]), und das auswärtige Amt stellte unter dem 5. Februar 1787 dem Könige vor, wenn die österreichische Regierung jetzt die Hand auf die bischöflichen Einkünfte in Oesterreich-Schlesien lege, so könne sie sich auf den Vorgang Preußens berufen, und es werde dem König nichts übrig bleiben, als dem jetzigen oder zukünftigen Bischofe von Breslau die ihm gebührenden Einnahmen wiederzugeben[4]). Diese Frage hat zunächst eine prinzipielle Lösung nicht gefunden; wir werden noch erfahren, wie für die finanziellen Bedürfnisse des Koadjutors gesorgt worden ist.

Von großer Bedeutung mußte dann auch die Entscheidung darüber sein, auf welche Weise der Prinz von Hohenlohe Koadjutor werden solle. Anfänglich (im Dezember 1786) sprach der König davon, denselben einfach zu ernennen auf Grund des von seinem Vorgänger in Anspruch genommenen Nominationsrechtes für alle geistlichen Benefizien; doch giebt er den Vorstellungen seines auswärtigen Ministeriums nach, welches als den korrekten Weg den bezeichnet, daß der Fürstbischof Schaffgotsch die Initiative ergreife, mit Rücksicht auf sein vor-

---

[1]) In der Instruktion f. Hoym als Wahlkommissar wird das ausdrücklich angeführt.

[2]) Derselbe beklagt sich darüber in einem noch anzuführenden Schreiben. Lehmann VII. 108.

[3]) Lehmann VI. 19. [4]) Ebendas. 40.

Digitized by Google

gerücktes Alter sich einen Koadjutor erbitte und der König dann dem Breslauer Domkapitel die Wahl desselben überlasse in der Erwartung, daß das Letztere den von dem königlichen Wahlkommissar vorgeschlagenen Kandidaten erkiesen werde, Vorschläge, denen auch der König zustimmt [1]).

Als der Fürstbischof die entsprechende Aufforderung, für sich einen Koadjutor zu erbitten unter dem 19. Januar 1787 [2]) erhielt, wäre für ihn vielleicht noch eine Möglichkeit gewesen, seine Restitution auszuwirken, wenn er in geschickter Weise geltend gemacht hätte, daß er einen Akt, wie den von ihm verlangten nicht wohl eher auszuüben vermöge, als bis die thatsächlich über ihn verhängte Suspension seiner bischöflichen Gewalt in dem größten Theile seiner Diöcese aufgehoben sei. Wenn er bestimmt erklärt hätte, um als Bischof die Wahl eines Koadjutors beantragen zu können, müsse er erst wieder als Bischof anerkannt sein; so lange ihm die Rückkehr an seinen Bischofssitz und die Ausübung seines Amtes in dem bei weitem größeren Theile verschränkt sei, habe er weder ein Recht sich als Bischof zu fühlen, noch eine Veranlassung einen Helfer sich zu erbitten — in diesem Falle hätte er wohl seinen Wunsch, schlimmsten Falls in einer etwas verklausulirten Form, erfüllt sehen mögen. Aber er fand nicht den Muth, hierauf zu bestehen — jenen Gesichtspunkt in Berlin geltend zu machen überließ er dem Wiener Hofe, und auf die allgemeinen Redensarten von des Königs Gnade in Hoyms Brief vertrauend, vielleicht auch besorgt um die Fortdauer seiner preußischen Pension von 4000 fl., ging er zögernd und mit wehmüthigen Betrachtungen auf die Sache ein.

Unter dem 24. Januar schreibt er dem Breslauer Domkapitel, mit Rücksicht auf seine zunehmenden Jahre sei er entschlossen, einen Koadjutor zu verlangen und deshalb zunächst die beiden Höfe, unter deren Souveränität das Bisthum gelegen, um ihre Genehmigung zu bitten, dann aber, da der Koadjutor ihm im Bisthum nachfolgen solle und solcher Nachfolgeanspruch kraft der „Bisthumsprivilegien nicht anders als durch des Domkapitels freie Wahl eines dem

---

[1]) Lehmann 26. [2]) In den mehrerwähnten Akten vol. I. f. 34.

Digitized by Google

Souverän wohlgefälligen und angenehmen Subjektes geschehen" könne, ersuche er das Domkapitel, „die nöthigen Schritte sowohl bei den allerhöchsten Höfen als in Rom förderſamſt zu concertiren". Daran schließt sich dann das Ersuchen um Verwendung bei dem Könige bezüglich seiner, des Bischofs, Restitution [1]). Nach dem hier von Schaffgotsch aufgestellten Programme sollen also zunächst Bischof und Kapitel gemeinsam von beiden Höfen die Genehmigung zur Beschaffung eines Koadjutors einholen. Obschon nun die naheliegende Konsequenz dieser an zwei Stellen einzuholenden Genehmigung, daß nämlich beide Höfe sich auch über die Empfehlung einer Persönlichkeit für die Wahl zu einigen hätten, nicht gezogen, sondern weiter nur von einem „dem Souveräne (das hieß doch wohl dem König von Preußen) genehmen Subjekte" gesprochen wurde, so erschien doch diese ganze Sache dem preußischen Hofe sehr unwillkommen. Das auswärtige Amt in Berlin erachtete, daß die Genehmigung des Wiener Hofes nicht unumgänglich nöthig und in früheren Fällen nicht eingeholt worden sei — man müsse befürchten, daß dieselbe verweigert würde [2]). Der König urtheilt unter dem 6. Februar, daß „der Konsens des Wiener Hofes soweit als möglich eludirt werden" müsse [3]), trug aber doch Bedenken, die Einholung zu verbieten, nachdem ihm Hoym vorgestellt hatte, eine Unterlassung derselben würde dem Wiener Hofe „eine offenbare Gelegenheit in die Hand geben, diese Vernachlässigung des Bischofs und des Domkapitels als eine Felonie zu betrachten und solche als einen rechtmäßigen Vorwand zu benutzen, die schon beabsichtete Einziehung des in seinen Landen belegenen Bisthumsantheils zu realisiren [4])". Da auch das auswärtige Amt sich allmählich der Auffassung Hoyms anbequemte [5]), so ließ der König seinen Widerspruch fallen, und darauf hin richteten Bischof und Kapitel im März 1787 gesondert abgefaßte, aber gemeinsam abgesendete Kundgebungen bezüglich der Koadjutorwahl zunächst nach Berlin, dann aber auch nach Wien [6]).

In der mißlichsten Lage befand sich offenbar der Fürstbischof

---

[1]) In den erw. Akten des Bresl. St.-Arch. f. 46.
[2]) Lehmann a. a. O. VI. 39. [3]) Ebendas. 40. [4]) Ebendas. 33.
[5]) Ebendas. 113. [6]) Aus den erw. Akten des Bresl. St.-A.

Digitized by Google

Schaffgotsch inmitten der beiden einander wenig freundlich gesinnten Höfe, mit deren keinem er es verderben durfte; auch bei mehr Charakterfestigkeit, als ihm beschieden war, würde er dem Verdachte ein doppeltes Spiel zu treiben kaum haben entgehen können. Von dem Könige von Preußen hoffte er immer noch als Preis der bewiesenen Bereitwilligkeit in der Koadjutorangelegenheit seine vollständige Restitution zu erlangen. In dem erwähnten Briefe vom 7. März 1787, in dem er um Bestellung eines Koadjutors bittet, schreibt er dem König: „tief hat mich diese Allerhöchste Entschließung (die Ablehnung der Restitution) gebeugt, aber unmöglich alle Hoffnung vernichten können, welche die Güte des Herzens Ew. Königlichen Majestät in mir unterhält, durch meine ungeheuchelte Reue und Submission noch dereinst eine gänzliche Vergebung meiner ehemaligen Fehler erlangen und die Gnade verdienen zu können, mich meinem Souverain noch vor meinem Ende persönlich zu Füßen legen zu dürfen. Ich würde die wenigen Tage, die mir zu leben noch übrig sind, nur dazu verwenden, die widrigen Eindrücke zu verlöschen, welche jene innigst bereueten und gebüßten Fehler in dem Gemüthe Ew. Majestät zurückgelassen, deren schmerzhaftes Andenken ich aus meiner eignen Seele jemals vertilgen zu können verzweifle [1])."

Ein sehr anders Gesicht zeigte das Schreiben, welches der Fürstbischof unter dem 15. März 1787 in derselben Sache an den österreichischen Staatskanzler Fürsten Kaunitz richtete [2]). Wohl spielte auch hier die gehoffte Restitution ihre Rolle. Als Schaffgotsch den Brief schrieb, hatte er noch nicht die abschlägige Antwort des Staatskanzlers auf seine Bitte um Intervention in dieser Sache [3]) erhalten und räth nun in diesem Interesse auch die Koadjutorangelegenheit zu verwenden, indem man in Berlin vorstelle, „daß ein Bischof, der sich nicht in dem Besitze und der vollständig freien Ausübung seines Amtes" befinde, weder eines Helfers benöthigt, noch einen solchen zu verlangen berechtigt sei. Es war damit angedeutet, daß man wohl von

---

[1]) In den angef. Akten des Bresl. St.-A. vol. I. f. 84.
[2]) Wiener Staatsarch.
[3]) Die allerdings bereits vom 10. März datirte.

Digitized by Google

Wien aus die Restitution als Bedingung der Einwilligung in die Koadjutorwahl hinstellen könne. Im weiteren Verlaufe des Schreibens bemüht sich dann der Fürstbischof zu versichern, daß er nur sehr widerstrebend und erst auf viermalige Aufforderung des Ministers Grafen Hoym, der des Königs Gnade von des Bischofs Willfährigkeit abhängig gemacht, sich dazu entschlossen habe, bei dem Könige auf die Bestellung eines Koadjutors anzutragen. Er habe sich, fügt er dann wenig wahrheitsgemäß hinzu, dabei wenigstens das Verdienst erworben, das Breslauer Domkapitel zu einer Einholung der Genehmigung des Wiener Hofes bezüglich der Koadjutorwahl zu vermögen. Das Schreiben konnte kaum abgesendet sein, als ein Brief des Staatskanzlers vom 10. März eintraf, der dann jede Hoffnung auf eine österreichische Verwendung in Berlin vernichtete.

Während nun das Kapitel auf die lange ausbleibende Erklärung des Wiener Hofes wartete, arbeitete Konsistorialrath Scholtz, der Notar des Kapitels, in des Letzteren Auftrage dreißig Artikel aus, auf die sich der vorgeschlagene Kandidat am Wahltage eidlich verpflichten sollte. Denn wenn gleich diese Artikel davon Akt nehmen, daß der zu Wählende bis zum Tode des Bischofs sich in die Verwaltung des Bisthums nicht solle einmischen dürfen, so schien doch mit Rücksicht darauf, daß die Wahl gleichzeitig eine Anwartschaft auf die Nachfolge im Bisthum begründete, eine derartige Wahlkapitulation erwünscht.

Die von Scholtz aufgesetzten dreißig Artikel, natürlich in erster Linie dazu bestimmt, die Vorrechte des Domkapitels sicher zu stellen, legten hierbei zu Grunde den Revers, den weiland Bischof Rudolf 1468 den 8. Januar vor seiner Postulation dem Domkapitel ausgestellt hatte. Von dem, was hier hinzugefügt worden war, möge an dieser Stelle hervorgehoben werden, wie der zu Wählende verpflichtet ward, sich bei dem Könige eifrigst zu bemühen, für die Herabsetzung des seit Schaffgotsch's Ungnade erhöhten Steuerdivisors der bischöflichen Güter (ein Punkt, auf den wir noch einmal zurückkommen werden), ferner für die Rückerstattung der während des siebenjährigen Krieges (1758) von dem Bisthum geforderten Zwanganleihe und endlich auch für einen Ersatz der 1758 durch die Aufhebung des

Digitized by Google

Parochialnexus den Landpfarrern entzogenen Einkünfte, wobei denn überhaupt dem Landesherrn das unzulängliche Einkommen eines großen Theils der Landgeistlichen, der katholischen wie der protestantischen (utriusque religionis) vorgestellt werden sollte.

Auf die Antwort aus Wien mußte das Kapitel schon deshalb längere Zeit warten, weil der Kaiser damals eben fern im Osten, in Cherson, auf einem Besuche bei Katharina II. von Rußland weilte. Damit mußte sich auch Friedrich Wilhelm trösten, der unter dem 26. April ungeduldig sich beklagt hatte, daß er gar nichts weiter von der Koadjutorwahl vernehme[1]).

Inzwischen ward das Domkapitel aufs Neue erschreckt durch eine österreichische Verfügung des Inhaltes, daß alle von Bisthümern oder Stiftern zu Lehn gehenden Güter im Falle der Erledigung nicht an den geistlichen Besitzer fallen, sondern zum Religionsfonds eingezogen werden sollten, wofern nicht die gegenwärtigen Besitzer solche gegen einen billigen mit ihnen zu behandelnden Kaufschilling von dem Religionsfonds an sich zu lösen bereit wären[2]). Insofern hiermit den Besitzern von bischöflichen Lehngütern angeboten ward durch eine an den kaiserlichen Religionsfonds zu zahlende einmalige Geldzahlung ihre Güter aus Lehn- zu Erbgütern zu machen, so hatten die geistlichen Lehnsherren Grund zur Klage darüber, daß die ihnen gebührende Ablösungssumme ihnen entzogen und dem Religionsfonds zugewendet werden solle. Diese Beschwerde selbst bei dem Kaiser einzubringen, war offenbar zunächst der Fürstbischof berufen, doch lehnte dieser es ab und machte dagegen auf das Lebhafteste geltend, daß das Kapitel, welches nicht zugleich Unterthan des Kaisers sei, einen Protest gegen jene Maßregel ungleich besser und ungleich weniger durch Rücksichten gehemmt erheben könne. Das Kapitel mußte sich wirklich dazu entschließen, aber die ganze Sache ward dadurch in den Hintergrund gedrängt, daß mit dem endlichen Eintreffen der kaiserlichen Genehmigung zu der Koadjutorwahl auch die im Wege eines

1) Die erw. Akten des Bresl. St.-A. f. 107.

2) Bericht des Kapitels vom 30. April 1787 Bericht von Hoym 19. Mai. Ebendas. f. 119 u. f. 120.

Digitized by Google

Tausches herbeizuführende Abtrennung des österreichischen Antheils des Breslauer Sprengels offiziell als in Aussicht genommen angekündigt wurde, allerdings nicht dem Domkapitel. Dieses Letztere erhielt von dem Staatskanzler Kaunitz im Auftrage des Kaisers unter dem 25. August 1787 nur die kurze Erklärung, der kaiserliche Hof, der allzeit weit entfernt davon gewesen in Ansehung der jenseitigen Verwaltung des Bisthums beliebte Vorkehrungen zu kreuzen, sei auch gegenwärtig nicht gesonnen, der von Sr. Preußischen Majestät für dienlich erachteten Wahl eines Koadjutors Hindernisse in den Weg zu legen und an dem Wahlgeschäfte irgend welchen Antheil zu nehmen, verlange und gewärtige aber, daß der Fürstbischof oder sein Nachfolger, sobald sie ihren Aufenthalt in dem jenseitigen Sprengel nähmen, die geistliche Verwaltung des diesseitigen einem von Sr. Kaiserlichen Majestät genehmigten erbländischen Generalvikar auf eben die Art übergäben, nach welcher der preußische Antheil der Diöcese bisher verwaltet worden sei [1]).

Dagegen enthielt das vom gleichen Tage datirte bezügliche Schreiben des Staatskanzlers an den Bischof zur Motivirung der neutralen Stellung des Kaisers in der Koadjutorfrage noch die Bemerkung, der Letztere werde wohl bereits wissen, daß der Kaiser eine Abtrennung des österreichischen Antheils der Breslauer Diöcese vorhabe und deshalb die bereits mit dem hochseligen König von Preußen gepflogenen Unterhandlungen mit der jetzt regierenden Preußischen Majestät wiedereröffnen zu lassen gedenke [2]).

Das Domkapitel fand einen gewissen Trost darin, diese Frage nun in den Weg diplomatischer Verhandlungen zwischen den beiden Höfen geleitet zu sehen, wo ja dann von Preußen wirksamer Schutz zu hoffen sei. Auch der Bischof theilte diese Ansicht und ließ das Schreiben des Staatskanzlers unbeantwortet, bis er unter dem 14. November die vollzogene Koadjutorwahl nach Wien zu melden hatte. Bei dieser Gelegenheit aber macht er geltend, er habe bei Antritt seines bischöflichen Amtes schwören müssen, soviel an ihm läge,

---

[1]) In den erw. Akten des Bresl. St.-A. I. f. 173.

[2]) Wiener Staatsarch.

Digitized by Google

das Ganze seiner Diöcese mit allen seinen Theilen und den dazu gehörigen Gütern unversehrt beisammen zu erhalten und könne deshalb nicht umhin, von dem Kaiser die Berücksichtigung des in so vielen Friedensschlüssen garantirten status quo zu erbitten. Allerdings könne sein Eid „sich nicht über allerhöchste Entschließungen erstrecken" namentlich wenn die Zustimmung des preußischen Hofes erlangt würde. Daran schließen sich sehr energische Klagen über die staatliche Administration, welche entschieden den Absichten des Kaisers zuwider auf seinen, des Bischofs Ruin und ebenso auf den seiner Gläubiger auszugehn scheine; „jene Rechtshilfe, welche der Kaiser sonst so gern Jedermann geleistet sehn wolle, werde ihm verweigert [1]).

Mit der Rückäußerung des Staatskanzlers (13. Dezember 1787) schließt zunächst die Korrespondenz mit Wien. Der Kanzler bemerkt darin, daß die Absichten des Kaisers nur das Beste der beiden Diöcesanantheile bezweckten, und daß ihnen die Friedenstraktate keinesfalls im Wege ständen, insofern in diesen nur eben der König von Preußen zur Erhaltung des status quo bezüglich der kirchlichen Verhältnisse Schlesiens verpflichtet werde, ohne jegliche reziproke Verbindlichkeit des Wiener Hofes. Den Klagen des Bischofs über die Administration abzuhelfen stände nicht in seiner Macht, diese Angelegenheiten gehörten nicht in seinen Wirkungskreis. Allem Anscheine nach dürfte „von dem vergnüglichen Ausgange der über die Hauptsache in Berlin eröffneten Unterhandlungen auch die erwünschliche Berichtigung dieser besonderen Gegenstände abhängen [2])".

Zunächst gestattete die, wie vorstehend erwähnt, gegen Ende August eingetroffene Antwort des Wiener Hofes mit der Koadjutor-Wahl vorzugehen. Nach manchen Verhandlungen mit Hoym hatte sich der König dazu verstanden, ganz den bei Bischofswahlen in österreichischer Zeit üblichen Weg zu gehen, so daß die Wahl dem Domkapitel überlassen blieb und der Landesherr nur einen königlichen Kommissar zu der Wahl in der Person des Ministers Grafen Hoym bestellte und außerdem in einem besonderen Schreiben an das Domkapitel die Wahl des Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein zum

[1]) Wiener Staatsarchiv. [2]) Ebendas.

Digitized by Google

Koadjutor und künftigen Bischof dringend befürwortete, doch mit dem Vorbehalte, „daß bei Lebzeiten des Bischofs (Schaffgotsch) dieser zu erwählende Koadjutor keiner Einkünfte, noch Lehns- und andrer Sporteln, keiner Administration noch Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen, keiner einem regierenden Bischofe zu Breslau allein zustehenden Gerechtsame, weder allein noch conjunctim, weder directe noch indirecte sich anmaßen, sondern Alles bis zu obengedachtem Todesfall bei der jetzigen Verfassung des Domstifts gänzlich verbleiben solle[1])".

Die Wahl wurde auf den 12. November festgesetzt, und die Einladungen dazu an die Domherrn erfolgten eine Woche vorher. Die Zahl der residirenden Kapitularen betrug zwölf, doch wurden noch acht weitere Mitglieder geladen, die nach Ableistung eines Eides an dem Wahlakte theilnehmen durften, ohne daraus ein Recht zur sonstigen Theilnahme an den Kapitelssitzungen herleiten zu können. Außerdem wurden honoris causa von Auswärtigen noch eingeladen der Prinz von Hohenlohe-Bartenstein, der Bischof von Kulm, Graf Hohenzollern, und der Archidiakonus von Liegnitz, von Logau. Sie Alle entschuldigten ihr Ausbleiben mit Unwohlsein; ihrem Erbieten, ihr Votum durch Prokuratoren abgeben zu wollen, ward nicht stattgegeben[2]).

Daß die Wahl auf den vorgeschlagenen Kandidaten fallen würde, durfte als sicher gelten. Von andern Kandidaturen erfahren wir nur insoweit, als lange vor der Wahl, nämlich im Mai 1787 der Bischof von Kulm, Graf Hohenzollern, auf das Gerücht hin, daß Hohenlohe Aussicht auf den Straßburger Bischofsstuhl habe, dem Könige, der ihm kurz vorher seine Gunst durch Verleihung eines Kanonikats an der Kreuzkirche verbunden mit einer gut dotirten Pfründe bewiesen hatte[3]), über die Neigung mehrerer Breslauer

---

[1]) Lehmann a. a. O. 147. Die Empfehlung wie die Instruktion für den kgl. Kommissar sind schon vom 2. August datirt, aber erst im September abgesendet worden.

[2]) Domkapitelsakten.

[3]) Die ihm 1786 zugedachte Kantorprälatur am Bresl. Domstift (Lehmann VI. 59) hat er bloß deshalb nicht erhalten, weil deren Einkünfte sich als zu gering herausstellten. (Bresl. Staatsarch. Rotulus der Kab.-O. V. 219.)

Digitized by Google

Mitkanoniker, ihn zu wählen, geschrieben hat[1]). Die Sache war damit abgethan, daß Friedrich Wilhelm erwiderte, jenes Gerücht sei grundlos, und er bedaure, in dieser Sache dem Bischof nicht einen Beweis des besonderen Wohlwollens, das er ihm bewahre, geben zu können[2]). Hoym sprach ihm, nachdem die Wahl vollzogen, noch besonders sein Bedauern aus; der König habe sich durch die Zusicherungen seines Vorgängers gebunden gefühlt[3]).

In einer letzten großen Kapitelssitzung am 11. Nov. 1787, also am Tage vor dem Wahltermine, wurden dann jene bereits erwähnten dreißig Artikel einstimmig angenommen, und am 12. hat dieselben namens des abwesenden Fürsten von Hohenlohe der von demselben bestellte Prokurator, Prälat, Dechant von Rothkirch unterschrieben. Die Wahl selbst erfolgte an diesem Tage im Wesentlichen nach dem üblichen Ceremoniell[4]) in der Weise, daß die wahlberechtigten Kanoniker einzeln dem Range nach sich aus dem Hochchore der Domkirche in den Kleinchor begaben und dort zusammengerollte Wahlzettel in einen Kelch legten. Bei dieser Wahl haben sich dann von zwanzig abgegebenen Stimmen neunzehn auf den Prinzen Hohenlohe vereinigt[5]). Ein königl. Placitum vom 22. November bestätigt die getroffene Wahl und ernennt Hohenlohe „aus königl. und oberstlandesherrlicher Macht zum Fürsten und zum Nachfolger des dermaligen Fürstbischofs". Der Kaiser ließ auf die Anzeige des Wahlaktes dem Koadjutor antworten, er freue sich der Sache ebensowohl um der persönlichen Eigenschaften des Gewählten willen, als weil das Ganze dem Könige von Preußen zur Befriedigung gereiche; er, der Kaiser, habe sich jeder Theilnahme enthalten, da er bekanntlich über eine Abtrennung des österreichischen Diöcesanantheils mit Berlin verhandle, doch so lange diese Trennung nicht durchgeführt sei, müsse er an der Bedingung festhalten, daß für den Fall einer Rückkehr des jetzigen oder eines künftigen Bischofs nach Breslau der österreichische Antheil in demselben Maße von dem preußischen unabhängig bleibe,

[1]) Lehmann VI. 614. [2]) Ebendas. 125. [3]) Ebendas. 175, Anm. 3.

[4]) Genauer beschrieben in meinem Aufsatze: Die Bischofswahl des Kardinals von Sinzendorf 1732, Schles. Ztschr. Bd. XXVI. S. 203.

[5]) Wahlprotokoll Bresl. St.-A. MR. XIII. 29 vol. II. f. 13.

Digitized

wie dies bisher auf Veranlassung der preußischen Regierung eingerichtet worden sei [1]).

Der neue Koadjutor erhielt die durch den Tod des Prälaten von Langenickel (17. Sept. 1787) erledigte Dompropstei. Deren Einkünfte, die auf nahezu 3000 Thaler veranschlagt wurden, verbunden mit 9000 Thalern jährlich, welche ihm aus den sequestrirten Einkünften des Bisthums überwiesen wurden [2]), bildeten sein Einkommen bis zur Erledigung des bischöflichen Stuhles.

Die Bestätigung der Koadjutorwahl durch den Papst erlitt eine Verzögerung infolge einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem päpstlichen Stuhle und dem Breslauer Kapitel. Bei der Einleitung der Sache hatte der Fürstbischof das Kapitel aufgefordert, auch in Rom die geeigneten Schritte zu thun, schon um zu bewirken, daß der neue Koadjutor zum Bischofe in partibus ernannt würde, da Jemand, der dazu berufen sei bischöfliche Funktionen auszuüben, auch die bischöfliche Würde besitzen müsse. Auf Hoyms Bericht in dieser Sache vom 29. Januar 1787 [3]) und die Befürwortung des auswärtigen Amtes hin hatte der König unter dem 6. Februar seinem Agenten in Rom Abbate Ciofani aufgetragen, bei dem Papste die Ernennung Hohenlohes zum Bischofe in partibus auszuwirken [4]). Ciofani erwiderte, der erste Schritt in der Sache müsse der sein, daß Bischof Schaffgotsch überhaupt die Bestellung eines Koadjutors in Rom beantrage [5]). Als dies nun geschehen war, zeigte es sich, daß der päpstliche Stuhl die Ernennung des Kandidaten zum Bischof in partibus nicht für so dringend erachtete, wie denn eine solche erst einige Jahre später erfolgt ist, vielleicht deshalb, weil man wußte, daß der neue Koadjutor bis zum Tode des alten Bischofs mit der Verwaltung des Bisthums nichts zu thun haben sollte. Eine Beziehung hierauf finden wir allerdings weder in den Berichten aus Rom noch in den Kapitelsverhandlungen erwähnt, was uns aber erklärlich wird, da diese Klausel, wie wir wissen, als Diskretionssache behandelt wurde, wohl aber das

---

[1]) 1787 Dez. 9. Wiener Staatsarch.
[2]) Bresl. St.-A. Rotulus der K.-O. V. 85.
[3]) Lehmann VI. 33. [4]) Ebendas. 40 u. 59. [5]) Ebendas. 78.

Digitized by Google

daß das Kapitel, bevor es zur Wahl schreite, bei dem Papste eine Art Erlaubniß, ein breve eligibilitatis auswirke, wie dies auch bereits bei der letzten Koadjutorwahl von 1744 anerkannt worden sei, insofern es sich hier um den besonderen Fall einer Bischofswahl ohne Vakanz des betreffenden Sitzes handle, eine Auffassung, über die dann auch Ciosani dem Kapitel keinen Zweifel ließ.

Aber das Letztere glaubte sich auf sein verbrieftes Wahlrecht verlassen zu können, und sein rechtskundiger Berather, Konsistorialrath Scholtz, hatte bereits unter dem 17. Februar die Ueberzeugung ausgesprochen, daß den Privilegien entsprechend man sich wohl damit begnügen könne, nach vollzogener Wahl den Papst um Bestätigung derselben zu bitten[1]). Anders aber urtheilte der Fürstbischof. Er, der immer noch an der Hoffnung festhielt, durch eine Verwendung des Papstes in Berlin seine Restitution herbeiführen zu können, ließ mit großem Eifer seine Loyalität im hellsten Lichte leuchten und verschaffte sich auf eigne Hand und eigne Kosten das bewußte breve eligibilitatis. Doch als die Anzeige hiervon am Tage vor dem Wahltermin an das Kapitel kam, faßte dieses folgenden Beschluß: im Hinblick auf die Konkordate der deutschen Nation und darauf, daß weiland Papst Benedikt XIV. am 22. Februar 1744 durch den Mund des Kardinals Palazzi zu Wien den Abgesandten des Breslauer Kapitels habe erklären lassen, der päpstliche Stuhl begnüge sich vornehmlich in Deutschland bei Koadjutorwahlen mit der nachträglichen Bestätigung des Gewählten und mache die Bedingung der Erwirkung eines breve facultativum nur, wo Streitigkeiten zwischen den Betheiligten obwalteten, vermöge das Kapitel das ohne sein Befragen erwirkte breve weder anzunehmen noch den Akten der Koadjutorwahl beifügen[2]). Aber in Rom hielt man daran fest, daß das Wahlrecht des Kapitels ohne Weiteres nur bei einer Sedisvakanz ausgeübt werden dürfe und war nicht gemeint nachzugeben, wie wenig erwünscht es auch scheinen konnte, bei dem damaligen besonders guten Einvernehmen mit der Krone Preußen einem von dieser begünstigten Projekte in den Weg

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29, vol. I. f. 61.

[2]) Domkapitelsakten.

Digitized by Google

zu treten. Ob Intrigen des Fürstbischofs Schaffgotsch, über die in Berichten aus Rom wiederholt geklagt wird [1]), dabei irgendwie mitgewirkt haben, wissen wir nicht. Genug, das Breslauer Domkapitel ward angewiesen, noch einmal die Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen, unter Entschuldigung wegen des fehlenden Breves, wofern es nicht gewärtigen wollte, daß der Papst die Ernennung Hohenlohes zum Koadjutor verkünde ohne Erwähnung der erfolgten Wahl [2]). Das Kapitel, dem auch seitens des auswärtigen Amtes gerathen ward, sich zu unterwerfen [3]), erklärte darauf, eine Meinungsverschiedenheit habe nur zwischen ihm und Ciofani bestanden; von dem Augenblicke an, wo der heilige Vater sich geäußert, habe auch das Kapitel nur dessen Ausspruch verehren und demselben sich akkomodiren können [4]). Daraufhin erfolgte dann unter dem 4. September 1788 die päpstliche Bestätigung.

3. Versuche, die Diöcesangrenzen mit den Landesgrenzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Kurz bevor die Koadjutorwahl zu Breslau erfolgte, waren nun in Berlin durch den Gesandten Prinzen Reuß die bereits mehrfach erwähnten Anträge des Wiener Hofes eingegangen, betreffend die Abtrennung des in Oesterreich-Schlesien gelegenen Antheils der Breslauer Diöceſe, wogegen die dem Prager Erzbisthum zugehörige Grafschaft Glatz und was sonst in Oberschlesien den Sprengeln von Olmütz und Krakau zugehörte, dem Bisthum Breslau zufallen sollten. Prinz Reuß durfte gleichzeitig einen Brief des Staatskanzlers Fürsten Kaunitz vom 17. Oktober 1787 abschriftlich mittheilen [5]), welcher dann die Stelle einer Denkschrift über die Sache vertreten konnte, und dessen Inhalt auch retrospektiv vieles Interessante darbietet. Hier wird Folgendes ausgeführt: Der verstorbene König habe trotz des feierlich stipulirten status quo der schlesischen Kirche und trotz der Generalamnestie von 1763 dem Fürstbischofe von Breslau die Ver-

---

[1]) Lehmann VI. 196 u. 200. [2]) Ebendas. 200. [3]) Ebendas. 214.
[4]) Ebendas.
[5]) In den angef. Akt. des Bresl. St.-A. MR. XIII. 29, vol. II. f. 46.

Digitized by Google

waltung des jenseitigen Antheils entzogen, die Temporalien aber der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer übertragen und die bischöfl. Einkünfte zu andern geistlichen und weltlichen Auslagen verwenden lassen. Der Bischof selbst sei in Oppeln gleichsam in Gefangenschaft gehalten worden, bis er sich 1766 in den diesseitigen Sprengel geflüchtet, wo er bis zur Stunde lebe, ohne von dem verstorbenen König zurückgerufen worden zu sein oder von seinen jenseitigen Einkünften das Mindeste erhalten zu haben. Auch der jetzige König habe seine Wiedereinsetzung abgelehnt und sich damit begnügt, ihm eine jährliche Pension von 4000 fl. anzuweisen. Von seiten Oesterreichs habe man sich jeder Intervention enthalten und auch den Bischof Schaffgotsch im Genusse seiner Einkünfte gelassen, bis man 1785 um seiner beträchtlichen Schulden willen seine Güter in landesherrliche Verwaltung genommen und ihn auf eine Jahrespension von 4000 fl. gesetzt habe.

Nachdem nun also der verstorbene König eine Trennung des diesseitigen und jenseitigen Breslauer Sprengels in spirituali et temporali durch einseitiges Vorgehen de facto herbeigeführt, hätte der kaiserliche Hof wohl annehmen dürfen, daß Jenem eine rechtliche Trennung genehm sein würde, und in der That habe der König, als ihm 1774 eine solche bei dem dereinstigen Ableben des Fürstbischofs Schaffgotsch vorgeschlagen worden, bereitwillig zugestimmt, daß von diesem Zeitpunkte an die Landesgrenzen mit den Diöcesangrenzen in Uebereinstimmung gesetzt würden, wie dies der Bericht des damaligen Gesandten, Freiherrn von Swieten vom 8. Januar 1774 bezeuge.

Die Kaiserin Maria Theresia habe sich aber nun entschlossen, mit der Durchführung dieser Aenderung nicht bis zum Tode des Fürstbischofs zu warten, sondern schon bei der Erledigung des Olmützer Bisthums 1776 dessen Erhebung zum Erzbisthum erstrebt mit den zwei Suffraganbisthümern zu Brünn und Troppau, von denen das Letztere dem Bischof Schaffgotsch zugedacht war [1]). Wider Erwarten habe nun der König seine frühere Zustimmung zurückgezogen unter Hinweis auf den Verlust, den das Breslauer Bisthum sonst erleiden würde [1]), und Entschädigungen dafür verlangt, während es doch bei

[1]) Ergänzt aus der Denkschrift Lehmann V. 190.

Digitized

der Trennung vermischter Diöcesen selbstverständlich sei, daß jedem Theile die damit verknüpften Temporalien zufielen und der im protestantischen wie im katholischen Kirchenrechte anerkannte Grundsatz, daß jedem Landesherrn das Recht zustehe, für die Verwendung der geistlichen Einkünfte seines Landes zur unmittelbaren geistlichen Pflege seiner Unterthanen zu sorgen am Allerwenigsten von einem Könige hätte bestritten werden können, der von diesem Rechte grade bei dem Bisthum Breslau den ausgedehntesten Gebrauch gemacht hätte.

Man habe damals den Rücktritt des Königs von seiner früheren Erklärung nur dessen oft erfahrener bedauerlichen Neigung, die Absichten des hiesigen Hofes in allen auch noch so geringfügigen Gelegenheiten zu kreuzen, beimessen können und nothgedrungen die Sache für den Augenblick fallen gelassen, um die Erledigung des Bisthums abzuwarten und dann entweder im Einverständniß mit Preußen die wirkliche Trennung herbeizuführen, oder dieselbe thatsächlich in Kraft treten zu lassen durch dieselben Mittel, durch welche sie seitens des preußischen Hofes bisher de facto bestehe. Nachdem nun aber in Folge des Thronwechsels die vorige Spannung zwischen den beiden Höfen wesentlich nachgelassen, erneuere man jenen Antrag und zwar schon deshalb, weil die jetzt vorgenommene Bestellung eines Koadjutors cum futura successione den einst für die wirkliche Trennung beraumten Erledigungsfall wesentlich afficire und gleichsam anticipando in sich begreife.

Es handle sich ja thatsächlich um die Erfüllung einer bestehenden Verabredung, welche jeden der beiden Landesherren in den Stand setzen solle, die Oberleitung der bischöflichen Verwaltung in seinen Staaten nach gleichen Grundsätzen zu führen unter gleichzeitiger Befreiung von verwickelten „Einhängungen". Diesem Zwecke gegenüber könne der Betrag der den beiden Breslauer Diöcesanantheilen „anklebenden Güter und Einkommen" kaum in Betracht kommen, da es doch auch ohne förmliche Trennung den beiden Landesherren freistehe, für deren zweckmäßige inländische Verwendung zu sorgen.

Falls jedoch wider Vermuthen hierin ein Hinderniß erblickt werden solle, wolle die kaiserliche Regierung zum Zeichen, daß sie keinen besonderen Nutzen aus der Sache zu ziehen beabsichtige, noch einen

Digitized by Google

zweiten Vorschlag machen, nämlich den, daß neben den eigentlichen bischöflichen Einkünften auch alle übrigen geistlichen oder Schulkapitalien und Einkünfte, welche aus Preußen nach Oesterreich oder umgekehrt zu zahlen seien, wechselseitig eingezogen und zu eignen geistlichen Verwendungen bestimmt werden sollten. Einige Tabellen waren beigelegt um zu zeigen, daß bei solcher Eventualität der preußische Antheil einen Ueberschuß von mehr als 128000 fl. haben würde.

Die Denkschrift von Kaunitz beruhte, wie sehr sie auch dem tiefgewurzelten Grolle ihres Urhebers gegen den großen König Ausdruck gab, doch im Wesentlichen auf Fridericianischen Ideen von der Omnipotenz des Staates, aber dieselben erschienen auch hier in jener Uebertrumpfung, wie sie Kaiser Joseph II. liebte, wo jegliches historische Recht bei Seite geschoben und alles geistliche Eigenthum ohne Beschränkung für den Staat und dessen Zwecke in Anspruch genommen wird mit einem Radikalismus, zu dem sich Friedrich prinzipiell nie bekannt hat, wenn er gleich gelegentlich in einzelnen Fällen um des öffentlichen Wohles willen über derartige Rechte hinwegzuschreiten kein Bedenken getragen.

Wie scharfsinnig aber auch die Verpflichtung des preußischen Hofes auf die österreichischen Anträge einzugehen in der Denkschrift deduzirt war, so konnte es doch nicht ausbleiben, daß ebenso, wie das 1776 geschehen war, eine sorgfältige Abwägung des bei dem Tausche zu erwartenden Vortheils oder Nachtheils angestellt wurde unter gleichzeitiger Prüfung der jetzt von österreichischer Seite neu hinzugekommenen Vorschläge bezüglich der sonstigen geistlichen Stiftungen nebst den zugehörigen Tabellen, welche Prüfung und der am Meisten betheiligten Körperschaft, dem Breslauer Domkapitel überlassen ward.

Eine umfängliche Denkschrift, die das Letztere unter dem 21. Dezbr. 1787 an den Minister Grafen Hoym einreicht[1]), wendet sich zunächst gegen die letzten Vorschläge des Kaunitz'schen Briefes. Wenn man

---

[1]) In den oft erwähnten Akten vol. II. f. 56 ff. Das Wesentlichste der Denkschrift ist in den Bericht Hoyms a. d. ausw. Amt vom 31. Dez. 1787 übergegangen. Lehmann VI. 188.

Digitized

hier auch ganz absehen wolle von der Ungerechtigkeit, welche in der willkürlichen Einziehung dieser geistlichen Einkünfte liegen würde, so zeige doch eine Prüfung der überreichten Tabellen, daß die letzteren nicht im Entferntesten für zutreffend gelten könnten. Von den in den Tabellen aufgeführten Kapitalien und Forderungen sei ein großer Theil illiquid, inexigibel oder verjährt, so daß, wenn man diese abziehe und dagegen verschiedene, hier nicht angeführte, wohlberechtigte Forderungen, welche in den österreichischen Tabellen verschwiegen würden, mit in Betracht ziehe, nicht nur von jenem Surplus von 128363 fl. keine Rede mehr sein könne, sondern die Wagschale nach der entgegengesetzten Seite sich senken müsse. Aber ganz besonders fiele doch auch der in den östereichischen Propositionen ganz unerwähnt gebliebene große Grundbesitz des Bisthums in Oesterreichisch-Schlesien ins Gewicht. Derselbe umfasse sechs Aemter mit fünf Städten, 46 Dorfschaften ꝛc. und so ausgedehnten Forsten längs des ganzen Gebirges, daß man daraus jährlich 80000 Klaftern Holz ohne Nachtheil für dieselben zu schlagen vermöge. Bei einigermaßen verständiger Bewirthschaftung müßten diese Besitzungen nach Abzug der Steuern und Unkosten einen Reinertrag von 40000 fl. gewähren. Das repräsentire einen Fonds von 1 Million, ein Kapital, welches man doch unmöglich gleichmüthig mit dem Rücken ansehn könne. Und jetzt würde der preußischen Regierung zugemuthet, das Anerbieten kaum des zwanzigsten Theils (nach Abzug der illiquiden und inexigibeln Beträge) noch als générosité anzusehn. Von anderweitigen Kompensationen könne keine Rede sein, da der Erzbischof von Prag in der Grafschaft Glatz Nichts und der Bischof von Olmütz nur geringe, noch nicht 2000 Thaler eintragende Besitzungen im Bezirke von Katscher habe.

Der Bischof von Breslau besitze diese theils titulo oneroso erworbenen, theils auf förmlichen Verträgen mit den Landesherrn begründeten Herrschaften als Fürst von Neisse und Grottkau, und er könne sogut wie jeder über der Grenze angesessene Vasall den Schutz des Königs anrufen, falls ihm sein Privateigenthum genommen werden sollte. Der König würde, falls die österreichische Regierung auf ihrem Willen beständen, vollkommen berechtigt sein, die Güter

Digitized by Google

eines in Preußisch-Schlesien angesessenen österreichischen Vasallen, deren Einkünfte den Revenüen des jenseitigen Bisthums-Antheils gleichkäme, einziehen zu lassen.

Die Ausführungen des Domkapitels, die sich Hoym ganz anzeignete[1]), hatten die Wirkung, daß das preußische auswärtige Amt die österreichischen Anträge höflich ablehnte. In Wien nahm man dies ruhig hin und wies sogar das Gouvernement von Brünn an, in der früher erwähnten Angelegenheit bezüglich des Anfalls der bischöflichen Lehne nicht weiter vorzugehn[2]). Das Domkapitel verfaßte auch eine besondere, dem Kaiser zu überreichende Denkschrift (Januar 1788)[3]). Von Seiten Oesterreichs wurden, wie das ja bereits die Kaunitz'sche Denkschrift in Aussicht genommen hatte, bei der ablehnenden Haltung Preußens weitere Schritte in dieser Sache bis zum Ableben des Fürstbischofs vertagt.

Nachmals hat man dann, namentlich seit dem Tode Kaiser Josephs, der ganzen Angelegenheit mindere Beachtung geschenkt und sich zu einem milderem Verfahren bereit finden lassen. Am 20. Februar 1790 war der Kaiser gestorben, und bereits im März d. J. vermag der Bischof dem Kapitel anzuzeigen, es sei ihm Hoffnung gemacht worden, daß die Sequestration seiner Güter in Oesterreich-Schlesien aufhören werde, falls das Kapitel sich für die Bezahlung seiner Schulden zu verbürgen geneigt sei. Doch wird ihm nun geantwortet, nachdem sich jetzt die Umstände geändert und ein Koadjutor zugleich als künftiger Bischof gewählt worden, vermöge das Kapitel eine derartige Bürgschaft nicht zu übernehmen, und dasselbe lehnt dann auch eine im Juni desselben Jahres eingelaufene Bitte des Bischofs um Verwendung des Kapitels für Aufhebung der staatlichen Sequestration ab. Nichtsdestoweniger kommt das Kapitel in die Lage, am 26. Juni die Anzeige des Bischofs, daß die Aufhebung der Sequestration wirklich erfolgt sei, zu den Akten zu nehmen[4]). Die schwerste Sorge des alten Fürstbischofs war damit behoben.

---

[1]) Lehmann VI. 188

[2]) Schreiben des Domkapitels an Hoym in den erw. Akten vol. II. f. 165.

[3]) Ebendas. f. 167. [4]) Kapitelsakten.

Digitized by Google

4. Der Regierungsantritt des Fürstbischofs von Hohenlohe.

Inzwischen war nun also der Prinz Hohenlohe-Bartenstein Koadjutor geworden, doch wie wir wissen, ohne irgend welches Recht sich in die Verwaltung des Bisthums einzumischen, dessen Verwaltung vielmehr nach wie vor der Weihbischof von Rothkirch weiterführte. Der Koadjutor war hier nur insoweit betheiligt, als er in seiner Eigenschaft als Dompropst an der Spitze des Domkapitels stand, das ja einen gewissen Antheil an der Verwaltung des Bisthums hatte. Das Abnormale seiner Stellung, die erzwungene Unthätigkeit, empfand der Koadjutor sehr wohl und schmerzlich genug, um so mehr, da er für die neue Würde überaus ansehnliche Kosten zu tragen hatte. Er sah sich 1788 genöthigt, um die Konfirmationsbulle und andere damit verbundene Ausgaben bestreiten zu können, eine Anleihe von 130000 Thalern aufzunehmen, für welche nun die Güter des Breslauer Bisthums haften sollten. Zu der Anleihe bedurfte es der Zustimmung des Königs, zu der Verpfändung der Bisthumsgüter der des Kapitels. Für beides sich mit zu bemühen, ließ sich der gefällige Minister Hoym bereit finden. Das Domkapitel, das ohnehin noch eine aus dem siebenjährigen Kriege stammende Anleihe von 80000 Thalern auf den Schultern hatte, erklärte nur unter einer Bedingung seine Zustimmung zu der Anleihe geben zu können, wofern nämlich die Regierung sich geneigt finden lasse, die seit 1758 in Folge der Ungnade des Bischofs Schaffgotsch eingetretene Erhöhung des Steuerdivisors von 33⅓ auf 50 %, welche jährlich etwa 10000 Thaler betrug, beim Tode des Fürstbischofs Schaffgotsch aufzuheben und diese jährliche Ersparniß dem Domkapitel zur Tilgung der neuen Anleihe von 130000 Thalern und dann der früheren von 80000 Thalern zu überweisen. Der König willigte ein, befahl aber Hoym, die weiter noch von dem Kapitel ausgesprochene Bitte, der König solle sich verpflichten, eine derartige Erhöhung auch für die Zukunft nicht mehr vorzunehmen, als der Verfassung des preußischen Staates zuwider und unschicklich zu verweisen[1]). Als Hohenlohe dann 1789, nachdem er am 27. September zu Straßburg zum Bischofe von Leros (in

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29a vol. I.

Digitized by Google

partibus) konsekrirt worden, gegen Ende Oktober in Schlesien anlangte, sah er sich wiederum genöthigt, Hoym um Vorschuß anzugehen, und 1790 verwendet sich der Letztere bei dem Könige für den Koadjutor, dem, wie er bemerkt, in der That nach Bezahlung der Zinsen für jene Schuld nur im Ganzen ungefähr 2600 Thaler jährlich übrig blieben, eine Summe, mit der er in Breslau nicht wohl Hof zu halten vermöge[1]). Hierauf erfolgt eine Kabinetsordre des Königs vom 30. Januar 1790, welche gestattet, daß dem Koadjutor schon von jetzt an der Steuererlaß von jährlich ungefähr 10000 Thaler zu Gute kommen solle, den er dann bis zum Ableben des Fürstbischofs Schaffgotsch verwenden dürfe, um in Breslau subsistiren zu können[2]). Allerdings war es mit dem bloßen Subsistiren nicht gethan. Die hervorragende Stellung des Prinzen Koadjutor machte demselben eine gewisse Repräsentation zur Pflicht, und grade im Jahre 1790, wo der König im Sommer einige Monate hier verweilte und ein Fest sich an das andere reihte, machten derartige Ansprüche sich besonders geltend. Die beiden Male, am 13. und 18. August, wo der König, der Kronprinz, die Herzöge von Weimar und Braunschweig mit ihrem Gefolge und den Spitzen der Breslauer Behörden die Gäste des Koadjutors gewesen sind, waren sehr geeignet, sich für des Letzteren Kasse fühlbar zu machen, so daß es wohl erklärlich wird, wenn derselbe 1791 wiederum um eine Vorausbezahlung von 18000 Thalern aus den ihm überwiesenen Revenüen ansuchte[3]), und 1793 sehen wir den aus der Geschichte des Breslauer Aufstandes bekannten, in den Geldsachen vornehmer Herren immerfort beschäftigten Geheimrath Werner bei den schlesischen Stiftern umherreisen, um im Interesse des Koadjutors Deckung für eine Anleihe desselben von 15500 Thalern zu erlangen[4]).

Der Koadjutor besaß gar kein Privatvermögen, und wenn seine Pfründen zu Straßburg, Köln (wo ihm 1789 auch die Propstei zu

---

[1]) Bresl. Staatsarch. f. 78. [2]) Ebendas. f. 79.

[3]) Rotulus der Kab.-Ord. auf dem Bresl. St.-A. VI. 219. Kabinetsordre vom 4. Januar 1792.

[4]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 29a f. 98.

Digitized by Google

St. Gereon zugefallen war) und Breslau nebst den nicht unbeträchtlichen, hier ihm zugewiesenen Einkünften aus dem Bisthum für einen Andern vielleicht zugereicht hätten, so reichten sie doch ihm nicht aus. Einen gewissen Hang zur Prachtliebe konnte er nicht verleugnen, für das Ameublement seiner Breslauer Probstei bekennt er selbst 12000 Thaler ausgegeben zu haben[1]). Es war erklärlich, wenn er den Augenblick herbeisehnte, wo ihm die wirkliche Uebernahme des Bisthums Breslau nach allen Seiten hin freiere Hand versprach; er begrüßte es daher mit Freuden, als gegen Ende des Jahres 1793 der greise Fürstbischof Schaffgotsch ihm das Anerbieten machte, gegen Gewährung einer mäßigen Pension ihm das Bisthum abzutreten. Am 18. Novbr. erhält das Breslauer Domkapitel von der Sache Kenntniß, und dessen Vertrauensmann Konsistorialrath Scholtz begiebt sich nach Johannesberg, um weiter mit Schaffgotsch zu verhandeln. Anfangs ließ sich Alles gut an. Graf Hoym wünschte dem Koadjutor Glück dazu, und der König ertheilte willig unter dem 20. Dezember 1793 seine Erlaubniß zur Annahme[2]). Aber als nun die Sache formell ausgeführt werden sollte, erhob das auswärtige Amt Bedenken. Da bei dem hohen Alter des Fürstbischofs sein Ableben doch in nicht ferner Zeit zu erwarten stehe, erscheine es wenig zweckmäßig, jetzt noch dem ohnehin von Schulden gedrückten Bisthum neue Lasten aufzubürden, ganz abgesehen davon, daß sicherlich von österreichischer Seite wieder allerlei Schwierigkeiten erhoben werden würden. Jedenfalls werde der abzuschließende Resignationsvertrag seitens der preußischen Regierung sorgfältig geprüft werden müssen. Der Koadjutor nahm die Aeußerung dieser Bedenken sehr empfindlich auf und wollte in dem ganzen Arrangement eine nur die beiden Prälaten und das Domkapitel betreffende Angelegenheit erblicken[3]), mußte aber erleben, daß, da ebensowohl der König als Hoym die Bedenken des auswärtigen Amtes für gegründet ansahen, eine Königliche Verfügung vom 6. April 1794 die Ertheilung der formellen Zustimmung

---

[1]) Bresl. Staatsarch. a. a. O. f. 102. [2]) Rot. der Kab.-O. VI. 222.

[3]) Lehmann VII. 100. Dank der großen Liebenswürdigkeit des Herausgebers vermochte ich die Aushängebogen des neuen Bandes zu benutzen.

Digitized by Google

von weiteren Eröffnungen des Koadjutors über die Bedingungen des Resignationsvertrages abhängig machte und andererseits unbedingt darauf bestehen zu müssen erklärte, daß weder das Bisthum mit neuen Schulden belastet, noch der Bischof aus den Einkünften des preußischen Antheils irgendwie entschädigt werde, da man im Gegentheil voraussetze, daß das dem Letzteren bisher von Preußen gezahlte Jahreseinkommen von 4000 fl. mit der Resignation in Wegfall käme [1]). Daraufhin giebt der Koadjutor in einem Immediatschreiben an den König vom 14. April, aus dem man das Schmerzliche des Opfers deutlich herausfühlt, den ganzen Plan auf [2]). Von dem Augenblicke an, schreibt er, wo er nicht mehr habe zweifeln dürfen, daß der König die Resignation mißbillige, habe er auf den Plan Verzicht geleistet. Daß für ihn der Wille seines Souveräns Gesetz sei, glaube er Sr. Majestät damals bewiesen zu haben, als er sich der ihm erst nach seiner Wahl kundgethanen Weisung sich in die geistlichen Geschäfte des Bisthums nicht zu mischen [3]) ohne jede Einwendung unterworfen habe, obschon er doch vermöge seiner Wahl und bei der Behinderung des Bischofs eben für diese Geschäfte berufen zu sein hätte glauben dürfen und andererseits eine solche Verurtheilung zur Unthätigkeit und zu einem ganz nutzlosen Dasein ihn in den Augen des Publikums hätte herabsetzen müssen. Das Alles aber habe ihn weniger geschmerzt als der ihm jetzt seitens des auswärtigen Amtes gemachte Vorwurf der Undankbarkeit für die vielen ihm vom König erwiesenen Wohlthaten. Der Letztere antwortete in

[1]) Bresl. St.-A. MR. XIII. 29, vol. II. f. 249. [2]) Lehmann VII. 108.

[3]) Diese thatsächliche Anführung kann nicht als zutreffend angesehen werden, wofern man nicht etwa annehmen will, daß Hohenlohe von jenen dreißig Artikeln, welche der von ihm gewählte Prokurator, der Breslauer Dechant, in seinem Namen vor der Wahl am 12. November 1787 unterschrieb, und von denen Artikel XIII. bereits jede Theilnahme des Koadjutors an der Regierung des Bisthums ausschloß, vorher keine Kenntniß gehabt habe. Allerdings wird die Möglichkeit nicht auszuschließen sein, daß der Breslauer Prokurator auf seine Vollmacht gestützt und vielleicht von dem Domkapitel gedrängt, eine Eigenmächtigkeit begangen habe, die dann Hohenlohe so verstimmte, daß er, wie wir noch im Texte sehen werden, kaum auf den bischöflichen Stuhl gelangt, eine Versetzung nach einem andern Bisthum ersehnt und die dreißig Artikel zwar später noch einmal selbst unterschreibt, aber erst einige Monate nach seiner Einführung, also anscheinend erst nach weiteren Verhandlungen.

seiner wohlwollenden Art, er hege Gefühle der Achtung und Freundschaft für den Prinzen, vermöge aber deshalb nicht auf Prärogative zu verzichten, die ihm von Rechtswegen zukämen.

Nicht lange Zeit brauchte der Koadjutor um das Scheitern jener Resignationspläne zu trauern. Am 5. Januar 1795 starb Fürstbischof Schaffgotsch in Johannesberg. Für die Nachfolge des Prinzen von Hohenlohe-Bartenstein war schon bei dessen Koadjutorwahl Alles so vorgesehen worden, daß nur Formalien zu regeln blieben, bei deren Erledigung das auswärtige Amt den sachkundigen Ausführungen des schlesischen Ministers von Hoym sich anschließend nur eine Bestätigung des bei der Koadjutorwahl von 1787 erlassenen Placitum regium für nöthig fand [1]).

Als einzige Schwierigkeit blieb die Frage, inwieweit Hohenlohe von österreichischer Seite Anerkennung finden, und ob die Pläne einer Lostrennung des österreichischen Antheils wieder aufgenommen werden würden. Es mußte hier üble Befürchtungen erwecken, als unmittelbar nach dem Tode des Fürstbischofs auf Anordnung des Brünner Landrechtes (Gerichtsbehörde) der Nachlaß des Kirchenfürsten sowie sämmtliche Kostbarkeiten desselben mit Beschlag belegt und nach Brünn geschafft und alle bischöflichen Beamten an die Sequestrationskommission gewiesen wurden. Allem Anscheine nach brachte man in Berlin, auch ohne daß die Abtrennungspläne direkt wieder angeregt worden wären, jene Maßregeln mit diesen Absichten in Verbindung und erhob durch den preußischen Gesandten in Wien sehr entschiedenen Protest gegen das Eine wie das Andere. So weit, hieß es hier, könne des Kaisers Majestät ihre landesherrliche Gewalt unmöglich ausdehnen, daß sie auswärtigen Bischöfen ihre Diöcesen und weltlichen Besitzungen in ihrem Lande wegnehmen und abziehen und eigne einheimische Besitzthümer daraus errichten könne. Die gedachten Friedenstraktate (von 1742) würden durch eine so willkürliche Zerstückelung der bischöflichen Breslauischen Diöcese und Besitzungen offenbar infringiret werden. „Ihr habt dagegen ungesäumt die stärksten Vorstellungen

[1]) Vom 1. Februar 1795. Lehmann VII. 195.

Digitized by Google

bei der Behörde zu thun und feierlichſt Proteſtations gegen das Vorhaben des dortigen Hofes einzulegen, auch alles Mögliche anzuwenden, damit derſelbe von dieſem unrechtmäßigem Vorhaben abſtehe und der Fürſtbiſchof von Breslau zum völligen Genuß ſeines Bisthums gelange [1]).

Gleichzeitig rief man den Beiſtand des Papſtes an, da man doch unmöglich annehmen könne, daß dieſer den Kaiſer ganz nach ſeinem Gefallen über die Diöceſen und die geiſtlichen Pfründen disponiren laſſen werde [2]), und wirklich erhielt der Nuntius zu Wien den Auftrag die preußiſchen Vorſtellungen zu unterſtützen [3]).

Den aber, der am Allermeiſten an der ganzen Angelegenheit betheiligt war, den Koadjutor, ſehn wir in eigenthümlicher Weiſe zur Seite ſtehen. Er weilt faſt die ganze erſte Hälfte des Jahres 1795 in Berlin, und die Nachricht von dem Tode ſeines Vorgängers Schaffgotſch (5. Januar) ruft ihn nicht nach ſeiner biſchöflichen Reſidenz Breslau; im Gegentheil wirkt er bei dem Miniſterium aus, daß er die Uebernahme der Regierung durch einen Mandatar vollziehen laſſen dürfe [4]), während er dabei in Berlin den entſcheidenden Kreiſen anſcheinend ganz fern bleibt; dafür ſpricht wenigſtens die merkwürdige Eingabe, die er unter dem 27. März 1795 an den König richtet: bei ſeinem lebhaften Dankgefühl dem Könige gegenüber ſchmerze es ihn tief, ſich als den Gegenſtand anſehn zu müſſen, der Veranlaſſung biete, das Einvernehmen (zwiſchen den beiden Höfen), an dem doch ſo viel liege, zu ſtören, und er bitte den König, eventuell ſeinen Rücktritt und ſeine Verſetzung nach dem grade erledigten Bisthume Ermeland zu genehmigen [5]). Ob Hohenlohes Wunſch einer Verſetzung nach einem andern Bisthume zugleich aus einer Verſtimmung gegenüber ſeinem Domkapitel entſprang und vielleicht in einem gewiſſen Zuſammenhange ſtand mit ſeiner gezwungenen Unthätigkeit als Koadjutor und den oft erwähnten dreißig Artikeln, iſt nicht feſtzuſtellen. Damals, Ende März 1795, belehrte ihn das auswärtige Amt, daß ſeine Perſon mit den öſterreichiſchen Plänen Nichts zu

---

[1]) Lehmann VII. 227. [2]) Ebendaſ. [3]) Ebendaſ. 272.
[4]) Die erw. Akten zeigen das deutlich. [5]) Lehmann VII. 234.

Digitized by Google

thun habe, und daß er deshalb gut thun würde, den eingesendeten Brief an den Kaiser nicht abzuschicken, da derselbe nicht zum Zwecke führen würde, wohl aber sei es nöthig, daß der Bischof durch einen Agenten in Wien seine Rechte muthig behaupten und vertheidigen lasse[1]. Ob das Letztere erfolgt ist, wissen wir nicht; unter dem 27. April schreibt Hohenlohe noch aus Berlin an Hoym: „ich hoffe, daß endlich die Ungewißheit über mein Schicksal ein Ende haben und ich bald werde von meinem Bisthume werde Besitz ergreifen können“[2].

Bezüglich des preußischen Antheils hatte nun einer solchen Besitzergreifung nie Etwas im Wege gestanden, aber auch bezüglich des österreichischen Antheils fingen die Schwierigkeiten an sich zu ebnen. Aus Rom war bereits im März 1795 die Nachricht eingetroffen, an den päpstlichen Stuhl seien noch keinerlei Anträge Oesterreichs wegen einer Trennung der Diöcesanantheile gekommen, und der leitende Minister Freiherr von Thugut empfing die energischen Vorstellungen des preußischen Gesandten Lucchesini, als ob es sich für ihn um eine ganz unbekannte Sache handle, und in der That fielen in einer Zeit, wo die dritte Theilung Polens große Landerwerbungen für Oesterreich in Aussicht stellte, und wo der Rücktritt Preußens von der Koalition gegen Frankreich die europäischen Großmächte in gewaltige Aufregung brachte, die Besitzungen des Breslauer Bischofs jenseits der preußischen Grenze nicht schwer genug ins Gewicht, um den schon vorhandenen Gegensatz gegen Preußen noch zu verschärfen, namentlich da Kaiser Franz II. ebensowenig wie sein Minister Thugut Neigung hatten, etwa im Geiste von Joseph II. und Kaunitz das Verhältniß des Landesherrn zu den geistlichen Gewalten zu einer Prinzipienfrage zu machen.

So erhielt denn der preußische Gesandte Mitte Mai eine Eröffnung des österreichischen Ministeriums, welche sich begnügte, bezüglich der Tauschpläne die Bereitwilligkeit derselben zu „einer billigen und der wechselseitigen Konvenienz angemessenen Ausgleichung“ auszusprechen, ohne auf eine solche hinzudrängen und bezüglich der Schritte der Brünner Gerichtsbehörde einen Bericht derselben ab-

---

[1]) Ebendas. 235. [2]) Die erw. Akten vol. III. f. 58.

Digitized by Google

schriftlich einsandte zum Nachweise, daß bei deren Maßnahmen nur die Absicht vorgewaltet habe, zu verhüten, daß nicht nach dem Tode des Fürstbischofs in dem „fast ganz unbewohnten Schlosse Johannesberg" Entfremdungen der Werthstücke vorfielen. Wie wenig nun gleich die Brünner Auseinandersetzungen die totale, über die bischöflichen Güter verhängte Sperre zu rechtfertigen vermochten, so gestattete doch die Erklärung, daß der Wiener Hof für jetzt nicht auf einer Durchführung der Tauschprojekte bestehen wolle, auf der Grundlage des status quo vorzugehen.

Am 8. August 1795 erschien der Prinz Hohenlohe in Breslau und verabredete mit dem Domkapitel das Erforderliche über seine Einführung, die am 27. August erfolgte. Das Kapitel holte ihn in feierlichem Zuge nach der Domkirche ab, und nachdem dort die päpstliche Konfirmationsbulle verlesen und der Bischof vor dem Hochaltare knieend den üblichen Eid, die Rechte des Bisthums und die Immunität des Kapitels aufrecht erhalten zu wollen geleistet, bestieg er den bischöflichen Thron[1]). Auffallen kann es, daß erst unter dem 13. November der Weihbischof dem Kapitel jene mehrfach erwähnten dreißig Artikel mit der Unterschrift des Bischofs vorzulegen vermag[2]).

Als Hohenlohe so sein Amt als Bischof angetreten, wandte er wie das Domkapitel sich an den Kaiser um Uebergabe des österreichischen Antheils. Aber hier blieb die Entscheidung lange aus. Noch im September 1795 widerräth der preußische Gesandte in Wien, Lucchesini, ein persönliches Erscheinen des Fürstbischofs in der österreichischen Hauptstadt, schon weil hier (jedenfalls wegen des Baseler Separatfriedens) unter allen Klassen der Bevölkerung eine unglaublich gehässige Stimmung „gegen Alles was preußisch ist", herrsche[3]). Erst im März 1796 erhielt er die Aufforderung den Lehnseid in Wien zu leisten, was er durch seinen dortigen Bevollmächtigten, den niederösterreichischen Regierungsrath Freiherrn von Müller ausführen lassen zu wollen erklärte. Außerdem empfing er eine vom 12. April datirte Zuschrift des Mährisch-Schlesischen Guberniums,

---

[1]) Schles. Zeitg. v. 29. Aug. [2]) Kapitelsakten.
[3]) Lehmann VII. 289.

welche im Eingange die der österreichischen Regierung imputirte Absicht einer „eigenmächtigen, gewaltsamen Trennung des Bisthumsbezirks" weit von sich wies, aber dem Bischofe gewisse Bedingungen für die wirkliche Uebergabe des österreichischen Antheils stellte. Diese bestanden darin, daß der Bischof für den österreichischen Antheil einen „eignen erbländischen, mit der bischöflichen Würde versehenen Generalvikar" dem Kaiser zur Bestätigung vorschlüge und diesen mit hinlänglicher Vollmacht versähe, um im Vereine mit dem erforderlichen Konsistorialpersonale „den diesseitigen Antheil nach dem ganzen Umfange des bischöflichen Oberhirtenamtes ohne Beschwerde und Anstand zu verwalten[1])". Außerdem solle der Bischof sich verpflichten, dem fühlbaren Mangel an Anstalten „zur Unterhaltung theologischer Zöglinge" abzuhelfen, ein Emeritenhaus und ebenso ein Demeritenhaus für den Klerus des österreichischen Antheils zu schaffen und für alle diese Bedürfnisse angemessene Beträge aus den bischöflichen Einkünften auszusetzen.

Nachdem diese Bedingungen auch dem Domkapitel mitgetheilt worden waren[2]) und dieses eine Deputation an den Fürsten zur Verhandlung darüber erwählt hatte, antwortete der Fürstbischof nach Brünn, daß es sein vorzügliches Bestreben sein werde, den bezeichneten Mängeln in dem österreichischen Antheile ehestens abzuhelfen, und daß er zu seinem Vertreter den bewährten bisherigen Vikariatsverweser, Offizial und geistlichen Rath Joh. Lindner vorschlage, und es ward dann thatsächlich seiner Uebernahme der bischöflichen Regierung auch in dem jenseitigen Antheile kein Hinderniß in den Weg gestellt.

Wenn einst Joseph II. und Kaunitz seiner Zeit an der Wahl des Koadjutors deshalb keinen Antheil hatten nehmen mögen, weil sie nach dem Ableben von Schaffgotsch dessen Nachfolger von dem österreichischen Antheil in demselben Maße wenigstens faktisch ausgeschlossen sehen wollten, wie dies Schaffgotsch von dem preußischen gewesen war, so hatte man diese Absicht fallen lassen

---

[1]) Bresl. St.-A. MR. XIII. 29, vol. III. f. 96.

[2]) Am 29. April 1796, Kapitelsakten.

Digitized by Google

und gestattete nun doch dem neuen Bischofe die Residenz in Johannesberg und die Ausübung seiner geistlichen Würde auch jenseits der preußischen Grenze. Nur verlangte man wenigstens einen besondern Weihbischof als Generalvikar in Oesterreich-Schlesien, eine Forderung, die nun Hohenlohe schon wegen der großen Kosten, die ihre Erfüllung verursacht haben würde, äußerst verdrießlich war. Ueber diesen Punkt haben dann Unterhandlungen noch viele Jahre geschwebt, bis man endlich in Wien auch hierin nachgegeben hat.

Es war ein milder und wohlwollender Kirchenfürst, dem es so beschieden war, das lang Getrennte wieder zu vereinen und in der althergebrachten Weise diesseits und jenseits der preußischen Grenze seine Schäflein zu weiden. Leutselige Freundlichkeit und Gerechtigkeitsliebe haben ihn in seiner ganzen großen Diöcese die Herzen gewinnen lassen, und selbst die Bürger von Jauernig haben es verhältnißmäßig schnell verschmerzen gelernt, daß das ihre Häuser überragende Schloß nicht länger der Sitz einer fürstlichen Hofhaltung blieb, sondern nur ein gern aufgesuchter Sommeraufenthalt für einige Monate wurde. Wohl verschwand jetzt das Theater und die Kapelle, und für deren Leiter, den trefflichen Musiker Dittersdorf, hat mit seiner Entlassung bei karger Pension eine Zeit betrüblicher Entbehrungen begonnen[1]), aber man freute sich doch in Jauernig, als der neue Bischof die Mittel fand zu dem schon so lange nöthigen Umbau, der dem Schlosse Johannesberg, abgesehen von manchen erst später geschaffenen Parkanlagen, mit seinem Thurme und seinen gemauerten Terrassen im Wesentlichen die Gestalt gegeben, in der es uns heut entgegentritt[2]).

---

1) Allgem. dtsche. Biogr. V. 265.

2) Peter, Burgen und Schlösser im Herzogthum Schlesien I. 221.

Digitized by Google

VI.

Leonhard Aſenheimer[1]), ein ſchleſiſcher Feldhauptmann.

1442—1446.

Von Dr. B. Kronthal.

Die Hoffnungen, welche die Schleſier für die Sicherheit ihres Landes im Innern und den Schutz gegen äußere Feinde auf König Albrecht geſetzt hatten, ſanken mit ihm ins Grab, als ihn im Oktober 1439 nach kurzer Regierung eine plötzliche Krankheit hinraffte. Bei der Unſicherheit der allgemeinen politiſchen Verhältniſſe in dem böhmiſch-ungariſchen Reiche, bei dem Mangel an einem allgemein anerkannten, thatkräftigen Herrſcher erwachte in Schleſien ſelbſt die alte Raub- und Fehdeluſt ſtärker als je, und der öſtliche Nachbar, Polen, erneuerte die Bemühungen, Schleſien auf ſeine Seite zu ziehen. Aber die Verhandlungen des jungen Polenkönigs Wladislaw und ſeiner Räthe mit dem maßgebendſten Faktor der nieder- und mittelſchleſiſchen Stände, den Breslauern, ſcheiterten an deren energiſcher Parteinahme für ihre Erbherrin, die Königin-Wittwe Eliſabeth, und ihren unmündigen Sohn Ladislaus[2]). Mit Waffengewalt gegen die

---

[1]) Eingehend beſchäftigen ſich mit Aſenheimer 1. Kloſe, Dokument. Geſchichte von Breslau II. 1. S. 447—468. 2. J. Heyne in den Schleſiſchen Provinzialblättern 1849 I. S. 112—117, wiederaufgenommen in ſeine „Geſchichte der Stadt und des Fürſtenthums Woblau" S. 145—150 und in ſeiner „Dokument. Geſchichte des Bisthums Breslau" III. S. 83—90. 3. Ermiſch in der „Zeitſchrift des Vereins für Geſch. und Alterth. Schleſiens" XIII. 2. S. 318—324.

[2]) Vgl. Ermiſch, Zeitſchrift XIII. S. 5—14; Caro, Geſchichte Polens IV. S. 289 f.; Grünhagen, Geſch. Schleſiens I. S. 271 f.

Digitized by Google

schlesischen Anhänger Elisabeths vorzugehen, daran konnte Polen, dessen Kräfte damals durch den Kampf mit der Königin um die ungarische Krone in Ungarn selbst in Anspruch genommen waren, zunächst nicht denken; seine feindselige Gesinnung gegen den deutschen Nachbar trat nur gelegentlich verschiedener Grenzfehden und häufiger Handelsstörungen zu Tage[1]). Erst das Jahr 1442 brachte für Schlesien selbst schwere Zeiten. Ermuthigt durch die Erfolge des vorhergehenden und des beginnenden neuen Jahres[2]), von der Hoffnung auf eine baldige günstige Entscheidung in Ungarn beseelt, entschloß sich die Königin, auch von Schlesien aus den Kampf gegen den Polenkönig mit aller Schärfe aufzunehmen.

Der Feldhauptmann, dem sie diese Aufgabe anvertraute, war der in ihrem Dienste schon erprobte Leonhard Asenheimer. Seiner Herkunft nach gehörte er sicherlich zu dem niederbayrischen Rittergeschlecht der Asenhaimer, dessen Name an den in Apians Topographie des bayrischen Landes genannten „pagus Asnhaim[3])", sw. von Passau, anknüpft; Träger dieses Namens finden sich Ende des XIV. und im XV. Jahrhundert wiederholt in Aufzeichnungen über öffentliche und privatrechtliche Verhältnisse Bayerns[4]). In welchen verwandtschaftlichen Beziehungen zu ihnen Leonhard Asenheimer, der sich übrigens in seinen Briefen verschieden schreibt[5]), gestanden hat, läßt sich nicht

[1]) Vgl. Ermisch a. a. O. S. 14 f.

[2]) Caro IV. S. 239; Palacky, Gesch. Böhmens IV. 1. S. 58 ff. und S. 71; ferner das für die Lage des Polenkönigs wichtige Schreiben desselben an Ziemowit von Masowien vom 14. Oktober 1441, bei Lewicki, Codex epistolaris saeculi decimi quinti, Tom. II. S. 424 f. (XII. Bd. der Monum. medii aevi historica res gestas Poloniae illustrantia).

[3]) Im Bezirksamt Pfarrkirchen an der Rott, einem linken Zufluß des Inn, vgl. Oberbayerisches Archiv für vaterl. Gesch. Bd. 39. Philipp Apians Topographie u. s. w. S. 249: „Asnhaim pagus, nobilis domus".

[4]) So z. B. Otto Asenhaimer 1385 im XXVIII. Bd. des Oberb. Archivs und 1402 in Monumenta Boica IV. S. 491. — Chunrat der Asenhaymer in: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern XV. S. 63, anno 1403. — Hans A. 1428 in Monum. Boica IV. S. 378. — Ulrich A., ein Stadtföldner in München, 1465. Oberb. Archiv XIII. S. 317.

[5]) Neben „Lenhard von Asenheim" (Asenheimer) häufig „Lenhard (Lienhart) von Azenhaim". Sein Wappen zeigt einen männlichen, stark behaarten Kopf mit Kinnbart, nach rechts schauend.

Digitized by Google

feſtſtellen. Ueberhaupt ſind die Nachrichten über ihn, bevor ſein Geſchick ihn nach Schleſien führte, äußerſt dürftig. Friedrich III., der Vormund des jungen Ladislaus Poſthumus, hatte Aſenheimer für Eliſabeth angeworben, und von ihr hatte er die Hauptmannſchaft über die mähriſche Burg und das Dorf Pohrlitz an der Iglawa, ſüdlich von Brünn, erhalten[1]). In den Fehden zwiſchen dem böhmiſchen und mähriſchen Adel im Jahre 1440 gehörte er zu den hartnäckigſten Parteigängern der Königin, bevor dieſe ſich noch mit König Friedrich wegen der Vormundſchaft geeinigt hatte. Von den Verhandlungen, welche am 11. Auguſt in Meſeritſch (Mähren) zur Schlichtung der Fehden zwiſchen den Nachbarländern unter Leitung der angeſehenſten Großen und durch Vermittlung Haſchkes von Waldſtein ſtattfanden, wurde Aſenheimer neben einigen Rittern beider Parteien ausgeſchloſſen[2]). Als aber Friedrich ihm und ſeinen Leuten den ausſtehenden Sold nicht zahlte, ſagte er dem Könige ſelbſt im März 1441 Fehde an[3]) und hielt ſich an den Waarenzügen der Wiener Kaufleute ſchadlos; doch ſchon im April wurde das gute Einvernehmen zwiſchen ihm und dem Könige wieder hergeſtellt. Damals ſcheint er auch mit Heralt von Kunſtat in Feindſchaft gerathen zu ſein. Wenigſtens wurde dieſem mit beſonderer Beziehung auf Aſenheimer am 7. Juni ſicheres Geleit nach Brünn von mähriſchen Herren gewährt[4]). Gegen Ende des Jahres hatte er zuſammen mit Rüdiger von Starhemberg und Linhart Arber die Beſitzungen des Jan Czapek von San, ſeiner Zeit eines der gefährlichſten Heerführer der Huſſiten, angegriffen, der damals als Hauptmann des polniſchen Königs in Ungarn ſtand[5]). Das iſt gewiß: an rückſichtsloſer Entſchloſſenheit, ſich und ſeinen Vortheil zur Geltung zu bringen, fehlte es dem Manne,

---

1) Die von Eder herausgegebene „Chronik der Orte Seelowitz und Pohrlitz" erwähnt ihn gar nicht.

2) Archiv Český X. S. 258.

3) Kollar, Analecta Vindobon. II. 873—876; vgl. auch Ermiſch a. a. O. S. 16. Der Fehdebrief datirt vom 8. März.

4) Archiv Český X. S. 262.

5) Die Fehdeanſage des Czapek von San an Friedrich III., den Biſchof von Freiſing u. a. bei Kollar II. 1028.

Digitized by Google

dem die böhmische Königin nun Schlesien als Feld seiner Thätigkeit anwies, nicht.

Am 17. Februar 1442 theilte Elisabeth von Preßburg aus[1]) dem Rathe der Stadt Breslau mit, daß Leonhard Aſenheimer zur Führung des Krieges gegen Polen von ihr nach Schlesien gesandt werde[2]), und fügte hinzu, daß sie besonders von den Breslauern wesentliche Förderung seines Unternehmens erwarte[3]). Gleichzeitig etwa erging die Aufforderung an Bischof Konrad von Breslau, die schlesischen Stände zur gemeinsamen Berathung über den Feldzug zu berufen. Der Versammlung, welche Anfang März ungefähr stattgefunden haben muß, wohnte Aſenheimer bereits bei, und es kam auf ihr zu Zerwürfnissen zwischen dem Bischof, den anwesenden Fürsten und ihm, als er im Namen der Königin die Einräumung von Namslau für sich und seine Schaar verlangte[4]). Die Vertreter Breslaus aber, das die Landeshauptmannschaft über Namslau besaß, scheinen für Aſenheimer eingetreten zu sein und die Uebergabe von den Namslauern verlangt zu haben. Die Folge der Vorgänge auf dem Landtage war, daß allein die Breslauer ihm bei seinem ersten Zuge gegen Polen thatkräftig zur Seite standen; daß demgemäß Aſenheimer bei der geringen Macht, die ihm zu Gebote stand, sich mit Streifzügen in Feindesland begnügen mußte, während er auf die einmüthige Unterstützung der Stände und auf einen Feldzug in großem Maßstabe gerechnet hatte. In den letzten Tagen des März[5]) — am 25. erscheint er noch vor dem Rath als Bürge für Opicz und Hain von Czirne in einer Privatangelegenheit[6]) — zog er von Breslau aus

[1]) Hier lagen sich die Heere Elisabeths und Wladislaws gegenüber, vgl. Palacky IV., 1. S. 71.

[2]) Daß auch Giskra von Brandeis, der bedeutendste Feldherr der Königin, den Breslauern Aſenheimer empfohlen habe, wie Ermisch S. 16 meint, ist aus der von ihm angeführten Stelle bei Klose, Dokument. Gesch. von Breslau II. S. 447, nicht zu entnehmen.

[3]) Stadtarchiv Breslau N. 7d.

[4]) Stadtarch. Breslau, Roppan 50y.

[5]) Nach Nicol. Pols Jahrbüchern der Stadt Breslau I. S. 193 am 29. März, nach der Chronik des Rositz (Script. rer. Siles. XII. S. 553) „die veneris" (Charfreitag?)

[6]) Eintragung in den „Liber excessuum et signaturarum", 1442 S. 61. Palmsonntag; Stadtarchiv Breslau.

Digitized by Google

in ſchnellem Marſch durch das Gebiet des Herzogs Konrad von Oels und überrumpelte, in Polen einfallend, das an dem Oberlaufe der Prosna gelegene, befeſtigte Wieruszow. Den Beſitzer des Ortes, den Ritter Clemens Wernſch von Kanth[1]), einen der gefürchtetſten Grenznachbarn, der, früher in Kanth anſäſſig, von da aus wiederholt den Breslauern unbequem geworden war, führte er neben anderen Genoſſen deſſelben nach Breslau, wo er lange Zeit hindurch auf dem Rathhauſe in dem ſogen. „Czeisgebauer“ gefangen gehalten wurde[2]). Der erſte Erfolg des königlichen Hauptmanns wird den Namslauer Rath endlich beſtimmt haben, ihn und die Seinigen in ſeinen Mauern aufzunehmen. Am 7. April kam der Vertrag zwiſchen dem Rath und Aſenheimer in Breslau zu Stande[3]); Aſenheimer erklärte in dieſem, das Erbrecht der unmündigen Kinder des Nickel Stewitz auf die Namslauer Hauptmannſchaft, die damals der Rath der Stadt in Vormundſchaft verwaltete, in keiner Weiſe ſchädigen zu wollen; in in der That nennt ſich Aſenheimer auch in keinem der Schreiben aus dieſer Zeit „Hauptmann von Namslau“, ſondern nur „Hauptmann auf Poherlicz“. Ferner gelobte er, keine Steuer irgend welcher Art auf das Namslauer Land- und Stadtgebiet anzuſchlagen und bei ſeinem Abzuge aus der Stadt ſeine Gläubiger zu befriedigen. Den Zwiſt mit den Ständen auf dem Landtage wolle er keinem derſelben mehr nachtragen[4]). Den Krieg gegen Polen verpflichtet er ſich zu Ende zu führen, bis volle Sicherheit eingetreten ſei. Das waren die Hauptbeſtimmungen. Bald nach Abſchluß des Vertrages zog Aſenheimer wieder ins Feld und konnte am 28. April den Breslauer Rathsherren

---

[1]) Vgl. Ermiſch S. 17; Dlugoſch, Historia Polonica XII. 772. — Klose Handſchrift 127 im Breslauer Stadtarchiv ſtellt die Wernſch betreffenden Dokumente vor 1442 zuſammen.

[2]) Es erſcheint doch ſehr zweifelhaft, daß Aſenheimer auf dieſem Zuge bereits Landsberg zurückerobert habe, da er am 7. April ſchon wieder in Breslau war. Dieſer Erfolg würde dagegen zu dem zweiten Zuge, Ende April, gut paſſen. S. Ermiſch S. 17.

[3]) Stadtarchiv Breslau, Roppan 50y: vgl. Ermiſch S. 17 und den Liber signaturarum 1442, S. 65 (Stadtarchiv Breslau).

[4]) Siehe Seite 229.

Digitized by Google

von neuen Erfolgen berichten[1]). Er hatte den ganzen Strich von Wieruszow aus südöstlich bis nach Wielun an der Warthe verwüstet, dessen Vorstadt er in Brand legte. Drei befestigte Plätze hatte er auf dem Wege erobert und reiche Beute gemacht. Um diese in Sicherheit zu bringen, trat er dann von Wielun aus den Rückweg an und ging mit seinem Heere in der Nähe von Pitschen auf einer Furt durch die Prosna. Im Briegischen anlangend, gewann er das von den Polen im Anfange des Jahres besetzte Landsberg zurück und bemächtigte sich des ebenfalls in Feindeshand befindlichen „neuen Tabor Czeczersin[2])". Nachdem er dieses neubefestigt hatte, — sodaß er, wie er stolz äußert, es gegen alle Polen halten wolle, wenn nur Lebensmittel vorhanden seien — kehrte er nach Namslau zurück.

Die eben geschilderten Ereignisse hatten die von den schlesischen Ständen gegen den Hauptmann der Königin gehegte Abneigung völlig verwandelt; zwei Vorgänge legen ganz besonders beredtes Zeugniß dafür ab. Als zwischen Opicz von Czirn, dem schlauesten, verwegensten und einflußreichsten Stegreifritter in ganz Schlesien, und Herzog Konrad dem Weißen von Oels Fehde ausgebrochen war, wandten sich beide Parteien an Asenheimer, und seiner Vermittlung gelang es, die Gegner zu versöhnen, wenn auch bei der Natur derselben nur für kurze Zeit[3]). Dieselbe Rolle sollte Asenheimer in dem sich immer schärfer zuspitzenden Streit des Bischofs Konrad mit dem Breslauer Domprobst Nicolaus Gramis, wegen der Einsammlung und Verwendung der Bisthumsgelder, zufallen; der Breslauer Rath und Asenheimer verhandelten zwischen den Parteien und in einer Be-

---

1) Stadtarchiv Breslau. Politische Correspondenz. — Wo in der weiteren Darstellung die Belege nicht angeführt sind, ist die ebenerwähnte, chronologisch geordnete „Politische Correspondenz" des Breslauer Stadtarchivs als Quelle zu betrachten.

2) D. i. Neudorf (Ciecierzyn), nw. von Landsberg; s. Knie's topographische Uebersicht der schlesischen Dörfer u. s. w., der es allerdings nw. von Kreuzburg verlegt, doch findet sich hier kein Ort des Namens.

3) Schreiben des Herzogs an die Breslauer vom 6. Juni 1442. Politische Correspondenz des Bresl. Stadtarch. — Opicz war damals Burggraf von Auras (unterhalb Breslaus an der Oder gelegen) und unterstand als solcher der Breslauer Hauptmannschaft.

Digitized

ſprechung vom 25. Mai wurde beſtimmt, daß Aſenheimer den Schiedsſpruch fällen ſolle, ſobald er von ſeiner Reiſe zur Königin zurückkomme[1]). Noch Mitte Juli erklärte ſich Biſchof Konrad von Neiſſe aus den Breslauern gegenüber bereit, den Streit durch Aſenheimer oder die Breslauer ſelbſt ſchlichten zu laſſen[2]). Die ebenerwähnte Reiſe[3]) des Feldhauptmanns an den Hof der Königin hatte wohl vornehmlich den Zweck, dieſer über ſeine bisherige Thätigkeit Bericht zu erſtatten und dabei das Verdienſt der Breslauer um ſeine Erfolge gebührend zu betonen. Eliſabeth hatte ſchon bald nach den Ereigniſſen des Aprils Worte der Anerkennung an den Rath gerichtet und, einem Wunſche des Rathes folgend, erklärt, von jeder etwa beabſichtigten Verſchreibung und Amtsernennung im Breslauer Fürſtenthum bis zu einem allgemeinen böhmiſchen Landtage Abſtand zu nehmen[4]). Es läßt ſich nur vermuthen, daß die Königin hierbei die Unterbringung Aſenheimers ſelbſt in irgend einem Amte und die Neubeſtätigung der Zoll- und Rentenprivilegien für die Oelſer Herzöge im Sinne hatte[5]). Die dankbare Geſinnung der Königin für die Breslauer äußerte ſich ganz beſonders lebhaft, als ſie den Bericht ihres Feldhauptmanns entgegennahm. In dem Schreiben vom 11. Juni aus Wien[6]) zeigt ſich ihre romantiſch angelegte, überſchwängliche Natur in hellſtem Lichte: Da die Breslauer allein unter den ſchleſiſchen Ständen ihrer Aufforderung zum Kampfe gegen Polen Folge geleiſtet hätten, wolle ſie von nun an jeden von Polen oder anderswoher gegen die Stadt gerichteten Angriff als einen Angriff gegen die Krone Böhmen betrachten; für alle Anſprüche, die in Folge von Kriegsſchäden an den

---

1) Stadtarchiv Breslau. Liber signat. 1442 S. 74 ff.

2) Codex diplom. Silesiae XV. S. 187.

3) Daß auch acht Breslauer mitgezogen ſeien, wie Pol I. S. 193 berichtet, iſt anderweitig nicht zu belegen, und ſeiner Behauptung, daß dieſe nichts ausgerichtet hätten, widerſprechen die Briefe der Königin vom 4. Mai und 11. Juni; vgl. Ermiſch S. 18.

4) Stadtarchiv Breslau EE 36g. Schreiben der Königin vom 4. Mai (Freitag nach Kreuzfindung); von Ermiſch irrig „nach Kreuzerhöhung" datirt, S. 21.

5) Zu dem Streit um die Renten vgl. Markgraf in Zeitſchrift XI. S. 257 f. und Ermiſch S. 19.

6) EE 36c. Stadtarchiv Breslau.

Digitized by Google

Rath gestellt würden, wolle sie persönlich eintreten und ihm mit Rath und That beistehen, wenn er selbst Genugthuung für erlittene Verluste verlange; das verspreche sie für sich und im Namen ihres Sohnes Laslaw.

Wäre es übrigens der Königin wirklich Ernst mit ihren Versprechungen gewesen, und hätte sie vor allem die Mittel zur Erfüllung derselben besessen, so war in der That die Gelegenheit zur Bethätigung ihrer Gesinnung schon gegeben. Denn die Polen hatten die Abwesenheit Asenheimers benutzt, um Anfang Juni einen Plünderungszug in das Namslauer und Breslauer Gebiet zu unternehmen, und scheinen bis nach Auras vorgedrungen zu sein [1]). Die Breslauer zogen zwar gegen sie ins Feld, aber ohne Erfolg; erst nach dem 24. Juni kehrten die Polen wieder in ihr Land zurück. Die Breslauer haben damals den Herzog Konrad den Weißen beschuldigt, mit den Polen im Einverständniß gewesen zu sein und sie unterstützt zu haben, Beschuldigungen die er in einem Schreiben vom 6. Juni zwar entschieden zurückwies [2]). Aber wenn auch keine anderen zwingenden Beweise dafür vorliegen, so war die Thatsache, daß die polnischen Schaaren stets ungehindert durch das herzogliche Gebiet zogen, belastend genug für ihn. Auch Asenheimer, der während der geschilderten Vorgänge noch in Böhmen weilte oder auch in Mähren durch Privatfehden aus früherer Zeit auf seiner Burg Poherlitz zurückgehalten war, muß von dem feindseligen Verhalten des Oelser Herzogs gegen die Breslauer und Namslauer überzeugt gewesen sein. Gegen den Willen des Breslauer Raths [3]) brach er im Bunde mit Opicz von Czirne von Auras aus am 26. Juli in das Gebiet der Oelser Herzöge ein und kehrte, nachdem er die Stadt Hundsfeld und andere Besitzungen der Gegner geplündert hatte, mit reicher Beute heim. Wenn er von Auras aus den Zug unternahm, so erklärt sich dies wohl daraus, daß auch die Namslauer mit dem Unternehmen nicht einverstanden waren. Herzog Konrad sann sofort auf Rache und rief die Polen zu Hilfe. Schon am 1. August soll das

---

[1]) Vgl. Ermisch S. 19, wo aber der Zug, nach Pol a. a. O., in den Juli verlegt ist; dagegen Rositz (Script. rer. Sil. XII) S. 55.

[2]) Zu dem politischen Verhalten des Herzogs, vgl. Ermisch S. 18 ff.

[3]) S. das Schreiben der Königin vom 21. August.

Digitized by Google

polnische Heer in Schlesien eingerückt sein, und der Herzog selbst führte es gegen Asenheimer und die Breslauer [1]). Während in den bisherigen Kämpfen nur Kontingente der Schlesien benachbarten Landschaften Polens zur Verwendung gekommen waren, hatten die Breslauer und Namslauer jetzt ein großpolnisches Heer gegen sich. An der Spitze desselben stand Jan Koludsky, der Untertruchseß von Kujawien, der sich ausdrücklich nennt „Hauptmann des von dem Könige Polens und seinen Räthen gegen Schlesien geschickten Heeres". Und nichts zeigt die Gefahr, in der Mittelschlesien schwebte, deutlicher als der sich nun vollziehende Anschluß der Mitglieder des Bundes vom Jahre 1440 [2]), des Herzogs von Liegnitz und der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, an die Breslauer. Wenn auch die Nachrichten über den nur kurze Zeit dauernden Feldzug dürftig sind, so ist doch so viel gewiß, daß das alte Kriegsglück den Hauptmann der Königin verließ und sowohl Namslau wie auch Breslau sich in der höchsten Bedrängniß befanden. An welcher Stelle die Feinde die Oder überschritten, ist nicht bekannt. Am 6. August standen sie vor Liegnitz, dessen Vorstadt in Flammen aufging; das Karthäuserkloster wurde völlig ausgeraubt, obwohl Herzog Konrad persönliche Beziehungen zu ihm hatte [3]).

In der traurigen Lage wandte sich zuerst der Rath von Breslau an Konrad den Weißen mit der Bitte, eine Waffenruhe behufs weiterer Verhandlungen zu vermitteln. Am 9. August wurde sie ihnen auf vierzehn Tage gewährt, und in dieser Zeit sollten die Waffenstillstandsverhandlungen in Trachenberg am 13. August stattfinden. Der vom 12. aus Militsch datirte Geleitsbrief des Herzogs, in dem er besonders die von den Breslauern angefochtenen Zölle zu Hünern und Hundsfeld als Gegenstand der Verhandlung nennt, ist von ihm in seinem und der Herren von Polen Namen für den „edeln, strengen, ehrbaren, wohlweisen Leonhard Asenhaymern" an erster Stelle und für die Glieder des Bundes von 1440 ausgestellt. Inzwischen be-

---

[1]) Chronik des Rositz S. 55.

[2]) Ermisch S. 7 f. u. S. 20.

[3]) „Carthusienses, cum quibus confraternitatem habuit". Rositz S. 55.

Digitized by Google

nachrichtigten die Breslauer die Königin von dem eigenmächtigen Vorgehen Asenheimers und den sich daran schließenden Ereignissen und baten um Verhaltungsmaßregeln. Elisabeth, welche gerade damals mitten in den Verhandlungen mit König Wladislaw stand, empfand über die mitgetheilten Vorgänge den höchsten Unwillen und gab ihn auch ihrem Feldhauptmann zu erkennen. Dem Breslauer Rath sprach sie in dem Schreiben vom 21. August[1]) ihre volle Zustimmung zu dem vierzehntägigen Waffenstillstande aus, während sie gleichzeitig Bischof Konrad von Breslau beauftragte, mit allen Mitteln Frieden zu stiften zwischen seinem Bruder, dem sie ganz besonders die Brandschatzung des Brieger Landes verargte, ihrem Hauptmann und den Breslauern. Als ihr Schreiben in Breslau eintraf, waren die Verhandlungen zwischen den Gegnern bereits weiter gediehen. Am 19. August nämlich wurde zu Kapsdorf[2]) ein Waffenstillstand zwischen Jan Koludski, den Vertretern der großpolnischen Palatine und Castellane und den Oelser Herzögen einerseits, dem Bischof von Breslau und seinem Kapitel, der Herzogin von Liegnitz-Brieg, den Hauptleuten, Mannen u. s. w. der Städte Breslau, Auras, Schweidnitz, Jauer, Namslau, Liegnitz und Brieg[3]) andrerseits abgeschlossen bis zum 24. Juli des folgenden Jahres. Die Vertreter der Polen gelobten dafür zu sorgen, daß das Waffenstillstandsdokument, offiziell besiegelt von dem Erzbischof von Gnesen, dem Bischof von Posen, dem Statthalter von Großpolen Albertus Malsky und anderen hohen Würdenträgern, bis zum 29. September in die Hände Bischof Konrads gelange. Am 15. September empfing der Breslauer Rath bereits die Ratifikationsurkunde und schickte sie an den Bischof. Unter den Bestimmungen befand sich auch die, daß der Bischof im Verlaufe der Friedenszeit drei Versammlungstage der Polen und Schlesier in der Nähe der Grenze, sicherlich zur Berathung des endgiltigen Friedens,

---

[1]) Breslau Stadtarchiv. EE 37 b.

[2]) Auf der Strecke Breslau-Trebnitz. Der Waffenstillstandsvertrag ist bisher ungedruckt.

[3]) Auch das polnische Städtchen Schroda ist in dieser Reihe genannt; der damals wichtige Handelsplatz wird wahrscheinlich auch mit Herzog Konrad in Fehde gewesen sein.

Digitized by Google

feſtſetzen ſollte. Die erſte Zuſammenkunft, welche für den 28. Okt.[1]) in Polniſch-Wartenberg angeſagt war, konnte jedoch wegen der faſt gleichzeitig in Sieradz ſtattfindenden polniſchen Provinzialverſammlung[2]) nicht abgehalten werden[3]). Daß der Waffenſtillſtand ſo ſchnell zu Stande kam, hing eng mit den Ereigniſſen in Ungarn zuſammen, wo durch die Bemühungen des Kardinals Julian Ceſarini der Wunſch nach Frieden faſt allgemein war. Die Königin hatte am Schluß des erwähnten Schreibens den Rath von Breslau um baldige weitere Nachrichten gebeten, damit ſie ſich bei den mit Wladislaw für den 21. September geplanten Verhandlungen danach richten könne. Wenn nun auch die beiden Herrſcher nicht ſelbſt zuſammentrafen[4]), ſo wurde doch bald darauf ein Waffenſtillſtand zwiſchen ihnen geſchloſſen, der ebenſo lange dauern ſollte, wie der Kapsdorfer, bis zum 24. Juni 1443.

Das Auffallendſte an dem Kapsdorfer Vertrag iſt, daß der königl. Feldhauptmann Leonhard Aſenheimer nicht unter den Parteien genannt wird. Da er in dem Geleitsbrief, wie erwähnt, als ein geſondertes Glied aufgeführt wird, ſo iſt anzunehmen, daß er den Waffenſtillſtand nicht anerkennen wollte[5]). Es iſt möglich, daß Mißtrauen gegen Herzog Konrad, an deſſen Friedensliebe er mit Recht nicht glauben mochte, der Anlaß zu Aſenheimers Verhalten geweſen iſt. Dieſe Geſinnung offenbarte ſich nachher beſonders bei der von den Polen erſtrebten Haftentlaſſung des ſchon erwähnten angeſehenen polniſchen Edelmannes Clemens Werusch[6]) von Kanth, der ſich in Aſenheimers perſönlicher Gefangenſchaft befand und von ihm gegen

---

[1]) Nicht 1. November, wie Ermiſch S. 293 hat.

[2]) Lewicki, Cod. epistol. saeculi XV. S. 436, Nr. 289.

[3]) Hinſichtlich einer zweiten Verſammlung in Prausnitz ſ. Note 5.

[4]) Vgl. Palacky IV. 1 S. 76 und 81.

[5]) Eine zweite Verſammlung der polniſchen Geſandten, an ihrer Spitze Biſchof Andreas von Poſen, und der Breslauer zu Prausnitz wurde von Auras aus durch einen Ueberfall Aſenheimers, der dabei einen Unterthan Herzog Konrads des Weißen tödtete, geſtört, ſo daß die Polen den Breslauern ſelbſt, unter deren Geleit ſie nach Pr. gekommen waren, mit Feindſeligkeiten drohten. S. Stadtarchiv Breslau, Hirsuta Lilla nova fol. 2, Punkt 12. Die Einzeichnung ſcheint mir beſſer in dieſe Zeit zu gehören, als in das Jahr 1445, wie Ermiſch S. 321 vermuthet.

[6]) S. 230.

Digitized by Google

die Ersatzhaft eines Neffen vom 31. Juli bis 1. September[1]) entlassen worden war, um für seine und seiner Mitgefangenen Befreiung zu wirken. Als nun die Polen sich bereit erklärten, Bürgen für Wernsch zu stellen, verlangte Asenheimer, daß Herzog Konrad von Oels aus seinen Vasallen die Bürgen für den polnischen Ritter liefern sollte. Diese Zumuthung wies der Herzog entschieden zurück, auch später noch als die in Wartha versammelten Prälaten und Herren Großpolens ihn unter Hinweis auf die gegenseitige Freundschaft um die Bürgschaftsübernahme ersuchten[2]). Auch die Erwägung, daß mit der Beendigung des Krieges gegen Polen sein Wirken als königl. Feldhauptmann aufhöre, mag Asenheimer von der Anerkennung des Waffenstillstandes zurückgehalten haben.

Sein Verhalten hatte jedenfalls seine Stellung stark erschüttert; die unmittelbare Folge davon können wir in dem energischen Vorgehen der Namslauer, die den ungebetenen und lästigen Gast auf jede Weise aus ihren Mauern herausdrängen wollten, sehen. Asenheimer hatte nämlich zu seinen kriegerischen Unternehmungen wiederholt Gelder bei Namslauer Bürgern aufgenommen; da er keine Anstalten machte, dieselben zurückzuzahlen, wandten sich die Gläubiger klagend an den Namslauer Rath, der, seinerseits machtlos in dieser Sache, bei der Breslauer Hauptmannschaft Hilfe erbat. In Breslau war man entschlossen, mit Gewalt den Hauptmann der Königin aus Namslau zu entfernen und schickte heimlich durch die verschiedenen Thore Namslaus Bewaffnete in die Stadt. Als sich dann Asenheimer einer den Seinigen überlegenen Schaar gegenübersah, zog er es vor, mit innerm Groll gegen die Breslauer und offener Fehdedrohung gegen die Namslauer, zu weichen, natürlich ohne die Gläubiger zu befriedigen. So lautet im Wesentlichen die Erzählung Frobens in seinen Namslauer Annalen[3]). Die Erinnerung an Asenheimer und sein Treiben in der Stadt ist bei den Namslauern noch lange lebendig geblieben. Als dreißig Jahre später König Matthias Corvinus den Namslauern befahl,

---

[1]) Liber signat. 1442 S. 88 (Stadtarch. Breslau).

[2]) Lewicki, Cod. epist. saec. XV. S. 435 Nr. 287.

[3]) Bl. 27b f. Handschrift im Staatsarchiv zu Breslau; vgl. Ermisch S. 318f.

Digitized by Google

den Herzog Hans von Sagan oder den kühnen Heerführer Franz von Hag und einige Zeit nachher Melchior von Löben zum Zwecke des Krieges gegen Polen bei ſich aufzunehmen, hat ſich der Rath mit allen zu Gebote ſtehenden Mitteln dagegen gewehrt unter nachdrücklichem Hinweis auf die ſchweren Zeiten ihres Gemeinweſens während Aſenheimers Befehlshaberſchaft. In ihren Vorſtellungen an Matthias erklären ſie, daß Namslau zwar ein „Friedensſchild", aber niemals ein „Kriegsſchloß" gegen den öſtlichen Feind ſein könne, daß ſie die von Aſenheimer zugefügten Schäden noch nicht verwunden und durch ihn beinahe ihre Freiheit verloren hätten[1]). Die Verdrängung Aſenheimers aus Namslau muß etwa Anfang Winter 1442 gelungen ſein; er zog ſich nun nach Breslau zurück, wo er durch ſeine Ehe mit Barbara Rothe, der Schweſter Peter Rothe's[2]), in den Beſitz eines Hauſes am Hintermarkt gekommen und der Schwager des Breslauer Rathsherren Heinz Dompnig des Aelteren geworden war. Sie hat ihm auch das Gut Petrikau[3]) in die Ehe gebracht[4]). Bis zum Tode ſeiner Königin, der am 19. Dezember kurz nach dem Friedensabſchluß zwiſchen ihr und Wladislaw[5]) erfolgte, hat er wohl hier in Ruhe gelebt.

Mit dem Ableben Eliſabeths und dem Abſchluß des Friedens erreichte auch die amtliche Stellung des Hauptmanns ihr natürliches Ende und, hätte er nicht durch die erwähnten Beziehungen zu Breslauer Bürgern einen Halt in dieſem Fürſtenthum gefunden, ſo wären auch die Tage ſeines Aufenthalts in Schleſien gezählt geweſen. Jetzt jedoch, da ihn keine Rückſicht auf ſein Amt weiter band, hielt er die Gelegenheit für günſtig, ſich an den verhaßten Namslauern zu rächen;

---

1) Froben, Blatt 69a; vgl. auch Scriptores rerum Silesiacarum XIII. S. 74.

2) Man hat wohl an die Breslauer Familie dieſes Namens zu denken, nicht an die Liegnitzer, welche übrigens im Liegnitzer Urkundenbuch von Schirrmacher nur bis 1437 Oktober 2. erſcheint; vgl. Ermiſch S. 320 und Breslauer Stadtbuch (Cod. dipl. Silesiae XI.) S. 118.

3) Petrikau bei Bohrau, ſüdl. von Breslau, war Beſitzung des Breslauers Peter Rothe, ſ. Repertorium Frobenianum im Bresl. Stadtarchiv. III. Bd. S. 957a. 1420. Daraus ergiebt ſich auch, daß hier dieſes Petrikau gemeint iſt, nicht Poln.-Peterwitz, wie Ermiſch S. 321 Note 3 annahm.

4) Vgl. Ermiſch S. 320 und die Belege in Note 3 daſ.

5) Palacky, IV. 1. S. 76 f. und Grünhagen I. S. 86 der Anmerkungen Nr. 14.

Digitized by Google

es war klar, daß in diesem Falle der Breslauer Rath, unter dessen Schutze doch Namslau stand, den Hauptmann nicht länger in seinem Bereiche dulden durfte und dadurch wieder seine Feindschaft auf sich laden mußte. Aus dieser Verlegenheit suchten sich die Rathsherren, die bei der augenblicklichen politischen Lage neue Kriegszüge der Polen befürchten mochten und überdies mit den Oelser Herzögen wieder in Zwist gerathen waren, durch einen Soldvertrag mit dem gefürchteten Manne zu retten. Am 9. Februar 1443 nahmen sie ihn und seine Schaar auf ein Vierteljahr in Sold[1]; dabei wurde festgesetzt, daß alle Beute künftiger Kriege zwischen den Abschließenden getheilt werden solle, die etwaigen Gefangenen aber dem Rath allein zu übergeben seien, zunächst behufs Auslösung gefangener Söldner des Asenheimers, sodann zur freien Verfügung des Raths. Durch letztere Maßregel sollte also Unannehmlichkeiten, wie sie sich bei der Gefangennahme des Werusch von Kanth und seiner Genossen in Folge des alleinigen Verfügungsrechtes Asenheimers herausgestellt hatten, vorgebeugt werden. Außerdem durfte Asenheimer keine Fehde auf eigne Faust führen; auf diese Weise wollte man ihn auch für Namslau unschädlich machen. Er versprach bei König Ladislaus Posthumus und seinen Räthen dahin zu wirken, daß der König den Breslauern, wie es seiner Zeit Elisabeth zugesagt hatte[2]), die erlittenen Kriegsschäden ersetze. Asenheimers neue Thätigkeit richtete sich zunächst gegen Herzog Konrad[3]) der, ohne sich an den Kapsdorfer Waffenstillstand zu kehren, den Handel der Breslauer, wo er konnte, störte[4]). Die schweren Schädigungen, die durch diese Fehde auch den benachbarten Fürstenthümern erwuchsen, bewogen den Herzog Heinrich von Glogau zwischen den Gegnern zu vermitteln, und am 26. Februar brachte er einen Waffenstillstand bis zum 17. März zu Stande.

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Roppan 50a. [2]) Vgl. S. 232.

[3]) Schon im November begann der Herzog wieder die Breslauer anzugreifen unter dem Vorwande der nicht gezahlten fälligen Rente. Schreiben vom 18. Novbr. und eine ganze Reihe anderer aus dem Anfange des folgenden Jahres.

[4]) Daß Asenheimer etwa vorher oder nachher mit Polen selbst in Beziehungen gestanden hätte, wie P. Kerber in seiner Geschichte des Schlosses u. s. w. Fürstenstein S. 9 behauptet, dafür fehlt jeder Beleg.

Digitiz

Einen weit gefährlicheren Charakter für ganz Mittel- und Niederſchleſien, als dieſer Zollkrieg zwiſchen Breslau und dem Oelſer Herzog, hatte grade damals die große Fehde zwiſchen Biſchof Konrad und den ſeiner Aemter verluſtig erklärten Nicolaus Gramis angenommen, nachdem der Biſchof ihn und ſeine Helfer, an ihrer Spitze Hayn von Czirne, den nicht minder fehdeluſtigen Bruder des Opicz[1]), im November exkommunicirt und ſich mit ſeinen Mannen zum Kampfe gegen ſie gerüſtet hatte[2]). Als er am 22. Januar Strehlen, das Hayn und Opicz von Czirne in Beſitz hatten, in Abweſenheit der Brüder überrumpelte, ſahen ſich die Brüder nach neuen Bundesgenoſſen um. Nicht allein in Schleſien fanden ſie deren genug, auch Hynek Cruſchina von Lichtenburg, der Hauptmann von Glatz, und eine Anzahl böhmiſcher Raubritter von den Grenzſchlöſſern ſchloſſen ſich ihnen an[3]). Es gab damals kaum einen Fürſten in Schleſien, aus deſſen Landen nicht ein oder mehrere Vaſallen der Aufforderung der Czirne gefolgt wären, ohne daß der Landesherr es hätte hindern können. Und da nun jeder dieſer Raubritter, wie natürlich, irgendwelche unbefriedigten Anſprüche von früher her an Städte, Standesgenoſſen oder an ſeinen Lehnsherrn ſelber hatte, für die er ſich niemals bequemer als gelegentlich dieſer großen Kirchenfehde ſchadlos halten konnte, ſo kann man ſich vorſtellen, welch furchtbarem Loſe Schleſien jetzt entgegenſah. Nur ein entſchloſſenes und gemeinſames Vorgehen der wirklich auf das Wohl des Landes bedachten Fürſten und Städte konnte das drohende Schickſal abwenden. Daß jetzt ein derartiges Unternehmen zu Stande kam, war das Verdienſt eines wegen ſeines verſöhnlichen Charakters häufig zu Verhandlungen verwandten, angeſehenen böhmiſchen Edelmannes, des Haſchke von Waldſtein[4]), der im März als Bevollmächtigter der Krone Böhmen mit verſchiedenen Fürſten und Städten Schleſiens Verhandlungen wegen eines Landfriedensbundes begonnen hatte. Am 8. April kam derſelbe

1) Vgl. S. 231.

2) Cod. dipl. Silesiae XV. S. 230 ff.

3) Vgl. das Nähere bei Ermiſch S. 52 f.

4) Vgl. über ihn Palacky IV. 1. S. 99 (Note 96), 104 und 111; Ermiſch S. 53 f; auch Lehnsurkunden Schleſiens I. S. 407.

Digitized by Google

auf einem Ständetage in Liegnitz zum Abschluß, und die Zahl der beitretenden Fürsten und Stände beweist am besten, wie stark das Bedürfniß nach einem solchen Bunde war. Neben den Herzögen Heinrich von Glogau, Johann und Heinrich von Lüben und Wilhelm von Troppau-Münsterberg finden wir in dem Bundesdokumente [1]) die Herzoginnen Elisabeth von Liegnitz und Margarethe von Ohlau; von den unmittelbaren Territorien betheiligten sich Breslau und Schweidnitz-Jauer. Der Bund sah seine wesentliche Aufgabe in der Verfolgung aller Feinde der Mitglieder innerhalb der Bundesgebiete und außerhalb, sei es durch Krieg oder durch Vorladung vor das Bundesgericht, über welches eine ganze Reihe von Bestimmungen handeln. Wen man dabei vornehmlich im Sinne hatte, geht klar aus der Bestimmung hervor, daß ein Geistlicher, der sich eines notorischen Fehders annimmt, selbst gefangen genommen und dem Bischof überantwortet werden soll, daß umgekehrt kein Weltlicher einen verfolgten Geistlichen beschützen darf. Besonders scharf ist auch die Trennung der geistlichen von der weltlichen Rechtssphäre betont, so daß dieser Passus fast eine Spitze gegen den Bischof selbst zu enthalten scheint [2]). Ferner ist die Rede vom Bundeshauptmann und dem Bundesaufgebot, wenn auch mehr in allgemeinen Wendungen. Neue Mitglieder sollen nach gemeinsamem Beschluß aufgenommen werden; anscheinend um den Beitritt auch anderen Fürsten, die sich noch mit einem der Bundesglieder in Feindschaft befanden, offen zu lassen, wurde der formelle Beginn des Landfriedens erst auf Martini angesetzt; er sollte zunächst ein Jahr dauern „bis an eynen vorweser unserer erbherreschaft und der croven von Behmen wolgefallen". Thatsächlich rüstete sich der Bund sofort zum Kampfe gegen die Landesschädiger Opitz und Hayn von Czirne, welche die mit ihnen durch Haschke getroffenen Abmachungen [3]) bald

---

[1]) Dasselbe, bisher unbekannt, befindet sich im Breslauer Stadtarchiv in einer gleichzeitigen Kopie auf sechs Folioseiten. Vgl. Ermisch S. 56.

[2]) Der Passus, S. 3, lautet: „auch ist geredt, daß unser gnediger herre bischof und sein capitil obgenannt bestellen (sollen) mit den officialen und geistlichen richtern, das die wertlichen umbe geringe sachen nicht umgezogen werden und was wertlich verschrebin were und wertlich zu lehen ginge, das das in den gerichten (bleibe), do es (gehort)".

[3]) S. Ermisch S. 53—55.

Digitized by Google

wieder verletzten, und gegen deren Genossen. Zum Bundeshauptmann über die einzelnen Kontingente wurde Herzog Wilhelm von Troppau gewählt, der zunächst im Juni mit Erfolg die von den Gegnern besetzten Schlösser in dem Neisser Territorium des Bisthums Breslau belagerte und dem Bischof wieder überlieferte[1]). Das Breslauer Kontingent hatte an den Ereignissen des Juni und im Anfange des nächsten Monats vermuthlich noch keinen Antheil gehabt. Erst als sich der Kampf in die Nähe des Breslauer Gebietes um den Rummelsberg bei Strehlen, die gefährlichste Raubburg der Czirne, zusammenzog, rückten die Breslauer ins Feld, und wieder ist Leonhard Asenheimer der Führer ihrer Söldner. Im Mai war zwar sein Soldvertrag mit dem Rathe abgelaufen und nicht wieder verlängert worden. Am 20. Mai finden wir ihn in Mähren auf seiner Burg Poherlitz, von wo er dem Breslauer Rathe mittheilte, daß es ihm gelungen sei, sich mit seinen Gegnern in Böhmen und Mähren zu einigen[2]); er schickte ihnen zugleich seinen Boten Jacksche Roth, der ihnen Näheres berichten sollte. Vielleicht Ende Juni ist er wieder nach Schlesien zurückgekehrt und hat seine Feindseligkeiten gegen die Namslauer, die ihn gewiß von neuem wegen seiner Schulden gemahnt hatten, und gegen seinen alten Gegner, den Herzog Konrad, vermuthlich von seiner Besitzung Petrikau aus, wieder aufgenommen. Als der Herzog[3]) am 7. Juli zu Herrnstadt den Gegenbund mit den Czirne, Cruschina und ihren Helfern schloß, wird der Breslauer Rath es für zweckmäßig erachtet haben, Asenheimer wieder in seine Dienste zu nehmen. Am 22. Juli verließ er mit seinen Söldnern und in Begleitung der Rathsherren Kurtzmann, Vogel und Dyprand Reibnitz die Stadt, um bei der Belagerung des Rummelsberges unter dem Oberbefehl des Herzogs Wilhelm mitzuwirken. Die Belagerung schien sich, da die Belagerten gut verproviantirt waren, längere Zeit hinziehen zu sollen. Am 31. Juli bat Asenheimer den Rath um Ver-

---

1) Ermisch S. 57 u. 61.

2) Wahrscheinlich hing seine Fehde auch mit den österreichisch-mährischen Grenzkriegen zusammen; vgl. Palacky IV. 1. S. 102 und diesen Aufsatz S. 248.

3) Ueber des Herzogs Verhalten im Anfang des Jahres und seine Beziehungen zu Polen, vgl. Ermisch S. 57—81.

Digitized by Google

ſtärkungen, da ſoeben die Nachricht eintreffe, daß Cruſchina und Gotſche Schoff zum Entſatz der Belagerten Mannſchaften ſammeln. Auch der Bundeshauptmann und die andern Führer der Bundeskontingente ſandten in ihre Lande wegen Hilfstruppen. Am 2. Auguſt war die Rathloſigkeit noch größer geworden, da die zu den Arbeiten herangezogenen Bauern, auch Trabanten und ſelbſt Reiſige das Heer verließen und die Breslauer noch beſonderes Mißgeſchick mit ihrer Büchſe hatten. Inzwiſchen waren die heranrückenden feindlichen Erſatztruppen, deren Botenverbindung mit den Belagerten Herzog Wilhelm und Aſenheimer nicht hatten verhindern können, in Frankenſtein, wenige Meilen ſüdöſtlich von Strehlen, angelangt. Auch jenſeits der Oder im Gebiete Herzog Konrads verſammelten ſich in Konſtadt feindliche, hauptſächlich polniſche Schaaren, wie der Namslauer Rath dem Breslauer am 1. Auguſt mittheilte; geführt von Herzog Konrad, kamen dieſe am 2. in Wartemberg an, um von hier aus nach Auras zu marſchiren, daſelbſt die Oder zu überſchreiten und dann von Norden her gegen die Belagerer heranzurücken. Sobald dies in das Lager der Verbündeten gemeldet worden war, eilte Aſenheimer nach Auras, um die Abſicht des Gegners zu vereiteln. Er traf den Feind im Orte ſelbſt und trieb ihn nach zweimaligem Sturm unter großen Verluſten heraus; eine Viertelmeile von der Stadt machten die Gegner Halt. In ſeinem Bericht an den Rath von Breslau erklärte Aſenheimer, daß er, wenn er zwei bis dreihundert Reiter bei ſich gehabt hätte, den Gegner hätte völlig aufreiben können[1]). Während der Breslauer Feldhauptmann an dieſer Stelle mit ſeinem früheren Kriegsglücke gekämpft hatte, war es auch dem Bundesheere gelungen, am 5. Auguſt den Rummelsberg einzunehmen, deſſen Beſatzung freien Abzug erhielt; die Burg ſelbſt ſollte, ſo war es auch in den Bundesartikeln allgemein beſtimmt worden, ſofort abgebrochen werden[2]). Die Hoffnung der Verbün-

[1]) Polniſche feindliche Schaaren raubten und plünderten auch in den folgenden Monaten noch in der Namslauer Gegend. — Ueber das zweideutige diplomatiſche Verhalten der polniſchen Großen in der zweiten Hälfte des Jahres 1443, ſiehe Ermiſch S. 63 f.

[2]) Vgl. Ermiſch S. 61.

Digitized by Google

deten, daß mit der Eroberung des Rummelsberges der Krieg gegen die Friedensstörer im wesentlichen beendet sei, wurde jedoch vernichtet durch die unmittelbar darauf eintreffende Nachricht, daß die ebenbesiegten Feinde, unterstützt durch Jan Kolda von Nachod, das bischöfliche Schloß Ottmachau durch Handstreich besetzt hätten[1]). Daß die Breslauer sich an den Vorbereitungen und Vorberathungen zur Belagerung des Schlosses, — bei welcher zum ersten Mal wieder oberschlesische Herzöge[2]) auf die dringenden Bitten Bischof Konrads Hülfe sandten — betheiligten, ist sicher; Berichte der Rathsmitglieder aus Neisse und aus dem Lager vor Ottmachau lassen darüber keinen Zweifel. Ihre Mitwirkung ist gewiß auch dadurch beeinflußt worden, daß Herzog Wilhelm dem Rath seine Bereitwilligkeit zu einem Feldzuge gegen Konrad den Weißen hatte aussprechen lassen.

Ob Asenheimer bei diesen Ereignissen noch mitthätig war, darüber fehlt jede Nachricht. Ueberhaupt hören wir von ihm bis in das Jahr 1444 sehr wenig. Sein Verhältniß zum Breslauer Rath hatte sich bereits verschlechtert in Folge ganz ähnlicher Vorgänge, wie der des Jahres vorher zu Namslau; er hatte wieder bei Bürgern der Stadt Gelder aufgenommen, letztere mahnten den Rath darum, der selbst bereits seinem ehemaligen Söldnerführer 100 Mark vorgeschossen hatte. Aus einer Aufzeichnung im Signaturbuch des Raths vom 7. Oktober[3]), laut welcher ihm ein sicheres Geleit vom 4. März bis zum 23. April, außer „pro debitis propriis", gewährt wurde, geht hervor, daß er damals auch nicht mehr in Breslau ansässig war; wahrscheinlich lebte er auf seinem Gute Petrikau[4]). Die schlechte finanzielle Lage Asenheimers ist es auch gewesen, die ihn bewog, mit dem Rath wegen der noch immer in Breslau in Gewahrsam gehaltenen polnischen Gefangenen, Werusch von Kanth an ihrer Spitze,

[1]) Die Betheiligung Jan Koldas von Zampach an diesen Kämpfen ist nicht sicher. Vgl. Ermisch S. 62 f. und Polit. Corresp. 1443 Aug. 2. Striegau.

[2]) Ueber ihr Verhalten unterrichten einige Schreiben des Bresl. Stadtarchivs aus den Monaten August-Oktober genauer.

[3]) Lib. sign. 1444 S. 140.

[4]) Ebenfalls im Oktober 1443 vermachte Asenheimer seiner Gattin Barbara seine bewegliche Habe mit der Bedingung, daß sie nach seinem Tode seine Mutter Elisabeth bis zu deren Lebensende bei sich aufnehmen und erhalten solle. Stadtarchiv Breslau. Schöffenbuch 1443. Eintragung vom 8. Novbr. (VI. vor Martini.)

Digitized by Google

zu verhandeln, in der Absicht sie unter bestimmten Bedingungen dem Rath zu überlassen. Zu keiner günstigeren Zeit konnte er an den Breslauer Rath mit diesem Anerbieten herantreten; denn es mußte letzterem bei den seit Januar des Jahres eingeleiteten Friedensverhandlungen[1]) mit Polen und Herzog Konrad sehr viel daran liegen, die Gefangenen zu seiner eigenen Verfügung zu haben. Das Friedenswerk mußte, wenn der Rath den Polen seine Bereitwilligkeit zeigte, die Gefangenen auf Ehrenwort oder gegen von Polen gestellte Bürgen zu entlassen, wozu Asenheimer bei seinem Haß gegen Herzog Konrad sich niemals hätte bewegen lassen, einen schnelleren Fortgang nehmen; die Freilassung der Gefangenen auf diese Weise war eine der für den Frieden gemachten Bedingungen gewesen. Am 4. April schloß der Rath den Vertrag[2]), betreffend die Gefangenen, mit Asenheimer ab; letzterer überließ den Breslauern die Gefangenen zunächst bis zum 24. Juni — bis dahin erwartete der Rath sicher den Abschluß der Friedensverhandlungen — und erhielt dafür von neuem 100 Schock Groschen von dem Rath sofort, 400 Gulden sollte er zur nächsten Mittfasten empfangen. Brauchte der Rath die Gefangenen nicht — kam also der Friede nicht zu Stande — so hatte Asenheimer die geliehenen 200 Mark dem Rath abzuzahlen; im Falle der Ueberlassung der Gefangenen versprach Asenheimer sie „mit hand und mund ledig und los zu sagen". Alle Mißhelligkeiten zwischen beiden Kontrahenten sollten damit für ewige Zeiten entschieden und abgethan sein. — Am 5. Mai wurde zu Kalisch[3]) der Friede zwischen Polen und Konrad dem Weißen auf der einen Seite, Breslau, Namslau und Neumarkt[4]) auf der anderen für drei Jahre — bis Johannis 1447 — abgeschlossen, und bald darauf erhielten die polnischen Gefangenen auf ihr Ehrenwort hin von den Breslauern ihre Freiheit wieder; am 28. Juni[5])

[1]) Diese wurden ernstlich gefährdet, als Bischof Konrad den nichtsahnenden Herzog von Oels, seinen Bruder, am 14. Februar auf dem Bischofshofe gefangen nehmen ließ; es gelang dem Breslauer Rath seine Unschuld in dieser Sache den Polen darzuthun. Vgl. Ermisch S. 66—69.

[2]) Stadtarchiv Breslau. Roppau 50b und 50aa (Asenheimer's Quittung).

[3]) Vgl. Ermisch S. 71.

[4]) Dieselben Städte und Schweidnitz hatten schon am 10. April in Brieg einen Frieden mit Cruschina, den Schoffs und Czirne abgeschlossen; Ermisch S. 70.

[5]) Stadtarchiv Breslau. Klose, Handschrift 129. 1444 Juni 28.

Digitized by Google

gelobte Werusch von Kanth für ſich und ſeine Mitgefangenen den Breslauern, nach zwei Jahren in die Gefangenſchaft zurückzukehren, wenn ſie nicht inzwiſchen ausgelöſt wären[1]). Etwa zu derſelben Zeit hat der Rath von Breslau ſeiner dankbaren Geſinnung gegen Aſenheimer, wie es ſcheint, dadurch Ausdruck gegeben, daß er ihm das Burggrafenamt in Neumarkt[2]), das ja der Breslauer Landeshauptmannſchaft unterſtand, verlieh.

Es beginnt hiermit die dritte und letzte Periode der Wirkſamkeit dieſes Mannes in Schleſien, die zugleich ſeinen Niedergang bedeutet. Fragt man nach der Urſache deſſelben, ſo müſſen wir ſie in der thatkräftigen Natur des Mannes ſuchen, der, im Kriegeshandwerk aufgewachſen und erprobt, bisher durch ſeine Auftraggeber vor große Aufgaben geſtellt, nunmehr durch die energiſche und erfolgreiche Friedensthätigkeit des Bundes, den im Auguſt ſeine Herren mit der Herzogin von Liegnitz und den Fürſtenthümern Schweidnitz-Jauer ſchloſſen, zur Unthätigkeit gezwungen wurde. Denn der Bund verlangte von jedem, der in ſeinen Gebieten anſäſſig war, den unbedingten Beitritt, und auch Aſenheimer fügte ſich dieſer Beſtimmung[3]). Die Thatkraft des Mannes verzettelte ſich jetzt in Privatfehden, die ſchließlich einen derartig gefährlichen Charakter für das ganze Fürſtenthum annahmen, daß der Rath von Breslau ſich entſchieden ins Mittel legen mußte. Das rief Aſenheimers Erbitterung gegen den Rath ſelbſt wach und, als er ſich noch grobe Rechtsverletzungen gegen Unterthanen und Inſaſſen des Breslauer Fürſtenthums zu Schulden kommen ließ, ſah ſich der Rath veranlaßt, mit der Strenge des Geſetzes gegen ihn einzuſchreiten.

Eine der erſten Einzeichnungen in das Protokollbuch des Bundes[4]) vom Jahre 1444, welche die Entſcheidung des Breslauer Rathes über verſchiedene Anſprüche des Ritters Herman Czettras auf Fürſten-

---

[1]) Die völlige Befreiung der Gefangenen aus der Haft geſchah 1447 Oktober 17. Stadtarchiv Breslau A A. 32.

[2]) An Aſenheimer muß man wohl denken, wenn die Neumarkter in einem Schreiben an die Breslauer, 6. Juli, von dem Geleitsbrief ihres „Burggrafen" ſprechen.

[3]) Ermiſch S. 291 ff. handelt ausführlich über dieſen Bund.

[4]) Stadtarchiv Breslau. Bundesbuch Fol. 4. Eintragung vom 3. October.

Digitized by Google

ſtein an Breslauer Unterthanen enthält, nennt auch Aſenheimer als Schuldner des Czettras[1]). Dieſer hatte, wohl noch bevor man in Jauer über die Bildung eines Bundes verhandelte, aus den angeführten Gründen im Bunde mit Jan Salawa, dem Hauptmann auf Katzenſtein[2]), die Breslauer und anſcheinend auch die Oelſer Herzöge angegriffen. Aus einem Bericht Aſenheimers an den Breslauer Rath — er bezeichnet ſich hier als „zum Neumarkt geſeſſen“ — erfahren wir, daß die Feinde auf einem ihrer Raubzüge von Raudten aus ihren Rückweg über Steinau nach Parchwitz zu genommen, die Katzbach überſchritten und in Heinersdorf (nördl. von Liegnitz) gelagert hätten, von wo aus ſie des Nachts weiter nach Freiburg hin aufbrachen[3]). Am 4. Auguſt meldeten die Breslauer Rathsherren Bernhard Skal und Heinz Dompnig, die Bevollmächtigten Breslaus zu dem Tage in Jauer, den Ihrigen, daß die Feinde von Weigwitz (auf der Strecke Breslau-Strehlen ſüdl. von Breslau) nach Freiburg zurückgekehrt ſeien und zuſammen mit Kolda von Nachod Neumarkt angreifen und beſetzen wollten; man möge daher Neumarkt ſichern. Ob der Angriff erfolgt iſt oder etwa durch das Eingreifen des Bundes, deſſen Mannſchaften den Jan Kolda Ende Auguſt bei Landeshut[4]) beſiegten, verhindert wurde, darüber iſt nichts bekannt. Wie hier von Südweſten her, ſo erwuchs der Breslauer Hauptmannſchaft auch im Oſten gegen Ende des Jahres 1445 durch die Schuld Aſenheimers ein neuer Feind in Gawin von Wilkau[5]), der von Bolesławice aus an der ſchleſiſch-polniſchen Grenze in Verbindung mit polniſchen Nachbarn in das Namslauer Gebiet einfiel. Erſt im Juni 1446

---

1) Die Stelle lautet: „dorumme (um vierzig Gulden) mag er das zu dem Aſinheimer mit rechte ſuchen und dy ſtat Breslaw dorumme ouch unbehabit laſſen“.

2) An der böhmiſch-ſchleſiſchen Grenze, bei Weckelsdorf, ſ. Zeitſchrift XXVII. S. 404 f. Es gehörte ſpäter dem bekannten Hauptmann von Glatz, Hans von Warnsdorf; ſ. Glatzer Geſchichtsquellen IV. S. 346.

3) Stadtarchiv Breslau. Polit. Korreſp. 1444 zu Aug. 4.

4) Vgl. Ermiſch S. 299 und SS. rer. Sil. XII. S. 18 (Martin von Bolkenhain).

5) Der Oheim des Gawin war ein Gläubiger Aſenheimers; vgl. Stadtarchiv Breslau. Pol. Correſp. 1445 Okt. 25, Konſtadt. Das ihm gehörige „Wilkaw“ oder „Bylcovya“ ſcheint das Wilkau bei Namslau zu ſein.

Digitized by Google

nach dem Tode Aſenheimers fanden die Feindſeligkeiten in einem Waffenſtillſtande ihren Abſchluß[1]). Doch traten dieſe Wirren an Bedeutung und Gefährlichkeit für ganz Schleſien und beſonders für das Fürſtenthum Breslau in den Hintergrund gegenüber jener Fehde, die der Burggraf von Neumarkt im Jahre 1446 mit den angeſehenen mähriſchen Herren Bernhard von Schönberg[2]), Berthold von der Lipa und Beneſch von Swanowic begann. Um die dadurch drohende Schädigung der politiſchen und Handelsbeziehungen zwiſchen Schleſien und Mähren zu begreifen, vergegenwärtige man ſich, daß der zwar anerkannte junge König Ladislaus damals doch des Anſehens und der für die Ordnung ſeiner Länder nöthigen Macht völlig entbehrte; daß es in Schleſien ſowohl, wie auch in Mähren an einer einflußreichen, von höheren politiſchen Geſichtspunkten geleiteten Perſönlichkeit fehlte; daß ferner Aſenheimer von ſeiner ſüdlich von Brünn gelegenen Burg Poherlitz aus die aus Schleſien über Olmütz und Brünn führenden Handelsſtraßen nach Wien leicht in ihrem ſüdlichen Theile ſperren konnte, während ſeine Gegner den nördlichen Theil derſelben beherrſchten.

Den Anlaß zur Fehde gaben ſicherlich einerſeits die noch immer nicht beendeten Kämpfe, die zur Zeit der Königin Eliſabeth zwiſchen dem öſterreichiſchen und mähriſchen Adel entbrannt waren[3]), andererſeits die im Jahre 1444 durch den Rath von Brünn vollzogene Enthauptung des Heralt von Kunſtatt, welche erbitterte Feindſeligkeiten zwiſchen dem geſammten Geſchlechte der Podiebrads und den Brünnern zur Folge hatte[4]). Darüber, wie nun Aſenheimer beſonders in dieſe Vorgänge verwickelt wurde, iſt nichts Sicheres bekannt; im Anfange des Jahres 1446[5]) muß er den vorhergenannten mähriſchen Herren und einigen zu ihnen haltenden Städten bereits

---

[1]) Stadtarchiv Breslau. Pol. Corresp. 1446 Juni 30, Kaliſch und die Namslauer Schreiben aus dieſem Monate.

[2]) Er erſcheint öfters in Breslauer Korreſpondenzen dieſer Zeit.

[3]) Vgl. S. 228 und 248; Chmel, Regeſta Friderici III. ad a. 1445 Nr. 1928—1931 (Juni 22 war in Poherlitz ein Frieden verabredet worden); Palacky IV. 1, S. 141; Chemel, Geſchichte Kaiſer Friedrichs des IV., 2. S. 330 f.

[4]) Vgl. Palacky IV. 1, S. 114 und S. 140.

[5]) Ermiſch S. 321 ſetzt die Fehde durch ein Verſehen Anfang 1445 an.

Digitized by Google

Fehde angesagt haben. Die Angegriffenen wandten sich im Interesse des friedlichen Verkehrs zwischen den Ländern an den schlesischen Bund mit der Bitte, die Feindseligkeiten zu verhindern. Im Auftrage des Bundes erschienen sofort Abgeordnete der Breslauer in Neumarkt bei dem Burggrafen, der Bedenkzeit verlangte. Am 10. Februar erklärte er sich den Breslauern gegenüber bereit, seinen Streit mit den Mährern vor den Bund zu bringen, und ermächtigte diesen zu Verhandlungen. Asenheimer muß sich aber selbst gesagt haben, daß die Mährer sich kaum vor dem Bunde würden verantworten wollen, und es scheint, als ob ihm nur daran lag, Zeit zu gewinnen. Er kompromittirte nämlich, für den Fall daß die Mährer auf den ersten Vorschlag nicht eingehen würden, auf drei der angesehensten Männer Mährens, den Landeshauptmann Jan von Cimburg und Tobitschau, den Bischof zu Olmütz und den Unterkämmerer Benesch von Boskowitz; sie sollten dann die Streitsache einem Schiedsgericht von sechs Männern auf jeder Seite, — zwei aus den ersten Geschlechtern des Landes, zwei aus dem Landadel und zwei aus den Städten — vorlegen. „Dyweile daz nicht geschit", so schließt er sein Schreiben, „dyweile mag und wil ich keinen frede mit enen haben", und er erwarte, daß dann der Bund ihn als Bundesmitglied nicht im Stiche lassen werde. Die letzten Aeußerungen machte sich der Rath von Breslau zunächst in der Richtung zu Nutze, daß er für die Zeit der Verhandlungen ein Gütlichstehen bis zum 23. April mit Asenheimer abschloß [1]). Inzwischen hatte sich der Rath von Brünn, der mit seinem Nachbar Asenheimer in guten Beziehungen stand, und auf die Erhaltung des Friedens eifrig bedacht war, mit einem der Gegner, Berthold von der Lipa, in Verbindung gesetzt und konnte dem befreundeten Rath von Breslau am 19. Febr. mittheilen, daß Berthold von der Lipa auf dem am 13. März in Znaym angesagten Landtage [2]) seine Sache vor den König und die

---

[1]) Stadtarch. Breslau. Roppau 50e. Punkt 1. der „Culpe Lenhardi Azenheymer". Er gelobte vor dem Rathe, „vor sandte Jorgen tag" Niemanden anzugreifen.

[2]) Hier kam dann ein endgiltiger Friede auf acht Jahre zwischen Mähren und Oesterreich zu Stande; vgl. Chmel, Kaiser Friedrich Bd. 2, S. 333 und Note 1 daselbst.

Digitized by Google

versammelten Herren bringen wolle. Einige Tage später[1]) schrieb Jan von Cimburg aus Tobitschau nach Empfang der Asenheimerschen Erklärungen an die Breslauer, daß die Gegner Asenheimers wohl auf die von dem Rath vorgeschlagene Besprechung in Schönberg eingehen würden und daß er sich bemühen werde, Berthold von der Lipa zur Annahme des Schiedsgerichts nach dem Wunsche Asenheimers zu bewegen.

Die Verhandlungen waren im besten Gange[2]), da machten zwei Gewaltthaten der Asenheimerschen Gesellen, beide mit seinem Wissen erfolgend, allen Bemühungen ein jähes Ende. Die eine war der etwa im März ausgeführte Meuchelmord des Benesch von Swanowic, den Abgesandte des Burggrafen in seinem Schlosse unweit Brünn aufsuchten, darauf bewogen nach Brünn zu kommen und unterwegs niederstachen[3]). Bald darnach überfielen die Leute Asenheimers einen mährischen, nach Breslau bestimmten Waarenzug auf schlesischem Boden und schleppten die Fuhrleute und Waaren nach Petrikau, dem Gute Asenheimers. Hierbei, also auf frischer That, wurden sie von den Breslauern ergriffen und, als wegen ihrer Gewaltthaten Klagen und Drohungen von den mährischen Herren und Städten unter Hinweis auf das Gütlichstehen einliefen, gehängt, nachdem sie zur Feststellung der Mitwissenschaft ihres Herren vernommen worden waren[4]). Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Rath gemäß den Bundesartikeln zu diesem Vorgehen berechtigt war. Asenheimer verlangte sofort Genugthuung und erklärte dem Rathe, er werde soviele von den Rathsmitgliedern hängen, wie sie von seinen Gesellen gehängt hätten[5]). Da er aber befürchten mußte, die Fehde gegen den Rath nicht allein durchführen zu können, wandte er sich Hilfe suchend an

---

[1]) 24. Februar.

[2]) Die mährischen Herren hatten in einem mit sechzehn Siegeln versehenen Dokument ihre Zustimmung zum Abschluß eines Waffenstillstands den Breslauern ertheilt; vgl. Roppan 50 f. 2. — Am 12. März schickte Asenheimer seinen Diener Barthoska zu Jan von Cimburg.

[3]) Roppan 50e Punkt 3 der „Culpe".

[4]) Roppan 50e Punkt 2 der „Culpe". [5]) Ebenda Punkt 4.

Digitized by Google

Herzog Wlodko von Teschen und stellte sich in dessen Schutz [1]). Was diesen bewogen hat sich des Burggrafen anzunehmen, ist uns nicht bekannt. Die Breslauer sandten zu Wlodko selbst und verlangten, daß er sie nicht ohne vorherige Ansage angreife [2]); der Herzog hat das nach der Behauptung des Rathes versprochen, aber sein Versprechen nicht gehalten. In einem Schreiben vom 1. April an Albrecht von Kolditz, den Bundeshauptmann, verlangte er von dem Bunde, daß derselbe ihm und seinem Diener Asenheimer Genugthuung von den Breslauern verschaffe. Er bezeichnete Asenheimer ausdrücklich als seinen „Diener und Unterthan", während die Breslauer erklärten, daß Asenheimer als solcher nicht anzusehen sei, da er in des Herzogs Landen keinen Besitz nachweisen könne [3]). Der Herzog und sein Schützling gingen sofort zur That über; bei Jauer oder Striegau versammelten sie ihre Schaaren, um in das Breslauer Gebiet einzufallen [4]). Damals mag Asenheimer den Breslauern gedroht haben, er werde sie nicht nur von Neumarkt aus, sondern auch von Ohlau her hart bedrängen. Den ersten Theil seiner Drohung machte er dadurch wahr, daß er, unbekümmert um den Einspruch des Neumarkter Rathes und gegen die Privilegien der Stadt, Thore und Ausfallspforten durch die Mauer brechen ließ. Denn es war seine Absicht, die Stadt der Breslauer Hauptmannschaft zu entreißen und dem Herzoge auszuliefern [5]), um von hier aus seine Raubzüge gegen den verhaßten Breslauer Rath zu unternehmen.

Eine kleine Episode verdient Erwähnung, weil sie zeigt, wie systematisch Asenheimer gegen die Breslauer vorzugehen gedachte. Eines Tages kam einer von den Mannen des Breslauer Fürstenthums, Peter Salisch von Saabor, zu Asenheimer; der klagte ihm über die Gefangennahme seiner Leute und sagte, daß er sich dafür

---

1) Eine Verbindung Asenheimers mit Hermann Czettras von Fürstenstein ist nicht nachweisbar; vgl. P. Kerber, Geschichte des Schlosses u. s. w. Fürstenstein S. 10 u. 11.

2) Roppan 50 f. 1, Ende.

3) Roppan 50 h. Schreiben des Kaisers an Herzog Wlodko, 1448 Nov. 12.

4) Nach Aussage Herzog Konrads von Oels 1446 Nov. 22 Auras. Roppan 50 i.

5) Vgl. Roppan 50 e. Punkt 8, 9 und 4 der „Culpe".

Digitized by Google

an den Breslauern rächen wolle; Saliſch rieth davon ab. Plötzlich fragte Aſenheimer, ob Nimkau etwa dem Saliſch gehöre; als Saliſch verneinte und ſeiner Verwunderung über dieſe Frage Ausdruck gab, ſagte Aſenheimer: „Lieber Nachbar, gebt mir alles das verzeichnet, was euch gehört.“ Saliſch, der die Situation ſofort erfaßte, meinte: „Wo bleiben andere gute Freunde, die euch ebenſo gerne dienen wie ich?“ — „Ich kann ſie nicht ſchonen, es muß eine Hetz ſein,“ lautete die bezeichnende Antwort des fehdeſüchtigen Burggrafen[1]). Es iſt die echte, unverfälſchte Neigung zu Raub und Gewaltthat, die jetzt den Sinn dieſes Mannes, der einſt im Dienſte der Krone Böhmen und der Stadt Breslau ſeinen Namen bekannt und geachtet machte, gegenüber den Breslauern beherrſchte. — Daß er ſeine Neigung etwas zügeln mußte, war das Verdienſt Biſchof Konrads, der am 14. April einen Frieden bis zum 16. Juni zwiſchen Wlodko von Teſchen, Aſenheimer und dem Rath zu Stande brachte[2]). Dem Wunſche des Burggrafen entſprach dieſe vorläufige Abmachung nicht, wenn er auch ſein Siegel unter das Dokument drückte. Er ſetzte inzwiſchen alles in Bewegung, um den Breslauern neue Feinde, ſich ſelbſt neue Freunde zu ſchaffen. So bemühte er ſich, den Herzog Bolko von Oppeln gegen die Breslauer aufzureizen durch die Behauptung, daß auf Veranlaſſung der letzteren Herzog Heinrich von Glogau und der Bund ſeine Lande angreifen wollten. Er erwartete, daß ſich der Herzog dann unter ſeiner Vermittlung mit Wlodko von Teſchen verbünden und damit auch ſeine Pläne fördern würde. Als er jedoch am 29. Mai zu Herzog Bolko kam, fand er glücklicher Weiſe bei ihm weder Glauben für ſeine Verdächtigungen noch günſtige Stimmung für das geplante Bündniß[3]).

Gegenüber den eben geſchilderten verrätheriſchen Umtrieben und den vielfachen Verletzungen des Landfriedens durch Aſenheimer und ſeine

---

[1]) Polit. Correſp. 1447 Sept. 18. Eidliche Ausſage des Saliſch.

[2]) Roppan 50c.

[3]) Roppan 50c; Punkt 5 und 6 der „Culpe“. Er ſuchte Herzog Wlodko zu dieſem Bündniſſe mit Bolko zu bewegen und ſchlug vor, daß dann „herczoge Wlodke mit im (Aſenheimer) ynehalben Breslaw und herczoge Bolko hie deſehalben“ die Gegner angreifen.

Digitized by Google

Genossen muß man sich darüber wundern, daß der Breslauer Rath den gefährlichen Burggrafen nicht sofort vor dem Bundesgerichte zur Rechenschaft zog. Allerdings hatten sie ihn bereits einmal in Haft genommen, aus der er durch die Bürgschaft des Wilrich Lucke, eines Neumarkter Ritters, befreit wurde[1]); aber damals handelte es sich wohl nur um eine Schuldhaft. Der Rath befürchtete offenbar, daß eine Anklage und Verurtheilung Asenheimers durch den Bund für diesen selbst die schlimmsten Folgen haben könnte, da Asenheimer an Herzog Wlodko einen Rückhalt hatte und dieser nicht Mitglied des Bundes war. Ueberdies war grade im Jahre 1445 Heinz Dompnig, der Schwager des Burggrafen, Bürgermeister von Breslau und damit Leiter der Hauptmannschaft[2]), die Asenheimer hätte zur Verantwortung ziehen müssen. Diese Umstände verliehen Asenheimer das Gefühl völliger Sicherheit und trieben ihn zu immer rücksichtsloserem Auftreten gegen Unterthanen der Breslauer Hauptmannschaft, seiner vorgesetzten Behörde. Er beachtete nicht, daß er eben hierdurch dem Rathe die erwünschte Gelegenheit, gegen ihn einzuschreiten, gab und sich selbst den Untergang bereitete.

Für einen Mann, wie Asenheimer, bildeten das ihm verliehene Burggrafenamt und das damit verknüpfte Burglehen lediglich eine Quelle des Erwerbs und ein Mittel zur Bedrückung. Die Pflichten seines Amtes zu erfüllen, überließ er Untergebenen[3]); wo es aber galt, eine vermeintliche Schmälerung seiner Amtsbefugnisse oder richtiger der aus ihnen stammenden Einkünfte zu verhindern, griff er selbst ein und scheute vor nichts zurück. Schon im Beginne des Jahres 1445 befand er sich im Konflikt mit dem Breslauer Rathe und verklagte ihn bei der Schweidnitzer Mannschaft, weil er nicht bei seinem Recht gelassen würde wie die früheren Burggrafen. In einem Schreiben vom 23. Februar, in welchem er auf seine früheren

---

1) Roppan 50 u; Aussage des Jakob Gobil 1449 Sept. 5.

2) Cod. diplom. Silesiae XI. Stadtbuch von Breslau.

3) Es erscheinen unter ihm als Burggrafen: Hans Hain (nach Pol's Jahrbüchern von Breslau I 198) und „Jenko" (Lib. signat. 1446 S. 136); als Landvogt: Dietrich Nether (Roppan 50 o und Polit. Corresp. im Stadtarchiv Breslau 1447 Sept. 18).

Digitized

Verdienſte hinwies, verlangte er ſicheres Geleit nach Breslau, um ſich vor „guten Leuten“ zu verantworten; es wurde ihm nicht gewährt. Ueber den Verlauf des Zwiſtes fehlen weitere Nachrichten; es ſcheint, daß Aſenheimer mit ſeiner Beſchwerde abgewieſen wurde. Nicht lange nachher beging er gegen die Stadt Neumarkt ſelbſt einen groben Rechtsbruch, indem er aus öffentlicher Schöffengerichtsſitzung die Anklägerin, von der die Stellung von Bürgen verlangt wurde, hinwegführte mit den Worten: „fraw, ich wil euch bey rechte behalden [1]).“ Dieſer Eingriff entſprang dem Beſtreben des Burggrafen, ſeine Gerichtsbarkeit auf Fälle der ſtädtiſchen auszudehnen, wodurch ſich natürlich ſeine Einnahmen aus Strafgeldern u. ſ. w. beträchtlich mehren mußten. So beklagte er ſich bei einer Gelegenheit über den Bürgermeiſter von Neumarkt, Creideler, und die Rathsherren, daß ſie ohne ſein Wiſſen Leute in den Stock ſetzten und wieder aus der Haft entließen, obwohl „dy gerichte seyn meyne [2])“. Noch mißlicher wurde das Verhältniß zwiſchen der Stadt und ihm, als er im Oktober 1445 eine dem Ritter Mikolaſch von Bladen [3]) verſchriebene königliche Rente auf der Stadt von dieſem erwarb [4]). Um die Kaufſumme erlegen zu können, ließ er ſein ſilbernes Geſchmeide in Breslau an Valentin Haunolt veräußern [5]). Vergebens baten ihn die Neumarkter, von dem Erwerb der Rente abzuſtehen, da ſie dieſelbe in Folge der ungünſtigen Zeiten nicht würden zahlen können. Aſenheimer hielt ſich am Gute der Bürger ſchadlos, bis ſich die Stadt am 17. Mai 1446 zur Entrichtung des Geldes bequemte [6]). Zu derſelben Zeit kaufte er, vermuthlich mit dem Gelde, welches ihm

---

1) Im Auguſt des Jahres 1445. Roppan 50 x 2. Eidliche Ausſage der Schöffen des Jahres in Neumarkt. 1447 Auguſt 14.

2) Staatsarchiv Breslau. Aelteſtes Stadtbuch von Neumarkt. Durchſtrichene Eintragung zum J. 1445 „am ſonntage vor aller gotisheiligen tagen“ (31. Oktbr.)

3) Ebendaſ. 1445 „actum feria tercia ante Simonis et Jude“.

4) Ebendaſ. Eintragung vom Sonntage vor Allerheiligen.

5) Vgl. Liber signaturarum (Stadtarch. Breslau) 1445 S. 119 und 121. Die Erklärungen der Barbara Aſenheimer am 13. Dezember und des Dyprand Reibnitz als Bevollmächtigten des v. Bladen am 24. Dezember.

6) Stadtbuch von Neumarkt. 1446 dominico post Trium Regum (9. Januar) und feria tercia post Cantate (17. Mai). — Am 25. Februar (feria sexta post Mathie) erſcheint er als Schiedsrichter zwiſchen der Stadt und einem Bader.

Digitized by Google

der Verkauf seines Hauses in Breslau einbrachte, von einer Enkelin des verstorbenen Breslauer Bürgers Franzke Dompnig das Gut Hausdorf bei Neumarkt[1]); dadurch erhielt er auch in westlicher Richtung von Breslau einen neuen Zufluchtsort und Stützpunkt für seine Fehde gegen die Breslauer. Es wurde schon erwähnt, wie Asenheimer ohne Rücksicht auf die Privilegien der Neumarkter ihre Stadtmauer durchbrechen ließ[2]). Ihm energischen Widerstand zu leisten, diesen Gedanken ließ die Furcht vor schlimmeren Gewaltthaten des Mannes in der Stadt nicht aufkommen; Asenheimer fühlte sich bereits als Herr und Gebieter in Neumarkt.

So lagen die Verhältnisse im Mai des Jahres 1446, als endlich in den ersten Tagen des Juni die Breslauer Hauptmannschaft in Folge mehrerer Akte brutalster Rechtsverletzungen, gegen Neumarkter Bürger und Breslauer Unterthanen während des mit Herzog Wlodko von Teschen und Asenheimer abgeschlossenen Waffenstillstandes verübt, die ersehnte Gelegenheit erhielt, gegen den Burggrafen einzuschreiten und ihm den Prozeß zu machen. Wie er am 6. Juni seinen früheren Söldner Jenke Reisewitz, der ihn wegen rückständigen Soldes mahnen ließ, bedrohte und ohne gerichtliche Hülfe der Stadt gefangen nahm, welche Ausschreitungen er dabei im Hause des Neumarkter Bürgers Heinz Brammer trotz verschiedener Warnungen beging, das hat schon wiederholt eine Darstellung gefunden[3]). Nachdem der Rath von Neumarkt der Hauptmannschaft Bericht über die Vorgänge erstattet hatte, verfügte letztere sofort die Einleitung des Prozesses gegen Asenheimer und übergab die Führung desselben den Neumarktern selbst, weil die Stadt der Ort der Gewaltthaten gewesen war[4]). Es gelang

---

[1]) Liber signat. 1445 S. 130 f. Verkauf des Hauses am Hintermarkt in Breslau an Valentin Haunolt, 14. Februar (Valentini) 1446; Barbara Asenheimer bestätigte den Verkauf auch im Namen ihrer unmündigen Kinder. — Staatsarchiv Breslau. Fürstenthum Breslau. Liber perpetuorum. E magnum fol. 173. Leonhard Asenheimer kauft das Gut Hausdorf (Hugilsdorf) von Anna Camperynne, Enkelin des Franzke Dompnig; feria quarta post Bonifacii martiris (17. Mai) anno etc. XLVI^{to}.

[2]) Siehe S. 251.

[3]) So durch Klose, Heyne u. a., zuletzt durch Ermisch S. 322—324, wo in Note 3 S. 324 die Stellen bei Heyne genannt sind.

[4]) Vgl. Roppan 50 f.^{2} am Ende und 50 x ^{1}.

Digitized by Google

dem Rath durch Liſt, ſich des Angeklagten und ſeiner Helfer zu bemächtigen und ſie in Gewahrſam zu bringen[1]). Reiſewitz, den Aſenheimer auf Drängen ſeiner Freunde aus der Burghaft bald entlaſſen hatte, wurde in Breslau ſelbſt vernommen[2]). Die Vernehmungen und das Verhör des Burggrafen und ſeiner Genoſſen, denen als Vertreter der klagenden Hauptmannſchaft einige Breslauer Rathsherren und der Hofrichter Peter Weisholtz[3]) beiwohnten, geſchahen vor dem Neumarkter Stadtgericht[4]); die Geſtändniſſe der Angeklagten und die ſonſtigen Anklagepunkte wurden in das Signaturbuch des Breslauer Raths eingetragen[5]). Das Verfahren, welches nach den vorliegenden Zeugniſſen der Jahre 1446—1449 unter völliger Wahrung der Rechtsformen[6]) ſtattfand, wurde abſichtlich beſchleunigt: man befürchtete, daß ſonſt Herzog Wlodko von Teſchen, der Gönner Aſenheimers, durch einen Gewaltſtreich die Erledigung des Prozeſſes vereiteln würde. Die Beſchuldigungen laſſen ſich kurz zuſammenfaſſen in die Begriffe: Verletzungen des Landfriedens und Gütlichſtehens, Freiheitsberaubung im Hauſe und an offener Gerichtsſtätte,

---

[1]) Nach den Annales Frobenii (Staatsarchiv Breslau) fol. 28ª: „wart er (Aſenheimer) von ehin mit liſten angefallen, gefangen" ꝛc.

[2]) Roppan 50n und 50r.

[3]) Vgl. 1447 Februar 10. (Polit. Correſp.) Der Rath von Breslau übernimmt die Verantwortung für Alles, was Peter Weisholtz im Auftrage Aſenheimer gegenüber gethan hat.

[4]) Roppan 50e und 50x[1].

[5]) Liber sign. 1446 S. 86 f. „Culpe Leonardi Azenheymer" datirt 14. Juni; zwei an dieſer Stelle fehlende Punkte (1 u. 5 bei Roppan 50e) ſind nachträglich unter dem Datum 22. Oktober (sabbato post undecim milia virginum) auf S. 105 hinzugefügt. Das Ganze entſpricht dann Roppan 50e, während Roppan 50 f.[1] nur die Einträge des Lib. sign. S. 86 f. enthält und von anderer Hand um einen Punkt am Schluſſe vermehrt iſt, der ſich ſonſt nicht findet und auf Entſtehung während der Auseinanderſetzungen des Rathes mit Herzog Wlodko ſchließen läßt. Alle dieſe Stücke — auch die Einzeichnung in die Hirsuta hilla nova fol. 1, welche mit Roppan 50e übereinſtimmt bis auf einen zuletzt angefügten Artikel — ſtellen Protokolle des Verfahrens, reſp. Abſchriften derſelben dar. Roppan 50 f.[2] iſt eine Darlegung der Vorgänge und Rechtfertigung des Verfahrens, von dem Rathe angefertigt nach dem Tode Biſchof Konrads 1447 Aug. 9, für einen der vermittelnden Herzöge oder Biſchof Peter.

[6]) S. beſonders Roppan 50x[1].

Digitized by Google

Bedrohung des Lebens (gegen Reisewitz) und Hausfriedensbruch. Der Prozeß endete, wie es nicht anders zu erwarten war, mit der Verurtheilung der Angeklagten. Während die Mithelfer, unter ihnen ein Burggraf Hans Hain[1]), am 14. Juni ihre Verbrechen büßten, erlitt Asenheimer schon am 13.[2]) auf öffentlichem Platze in Neumarkt die verhängte Strafe von der Hand des Henkers[3]). So schmählich endete das Leben dieses Mannes, der seine Laufbahn in Schlesien so rühmlich begonnen hatte.

Daran, daß Asenheimer seine Strafe verdient hatte, ist bei dem geschilderten Sachverhalt und den in den Jahren 1446—1449 durch die Kämpfe zwischen Wlodko und den Breslauern veranlaßten Zeugenaussagen[4]) nicht zu zweifeln, wenn auch Bedenken wegen des schnellen Verfahrens der Hauptmannschaft erlaubt sind[5]). Die Breslauer wußten wohl, daß die Hinrichtung des Burggrafen eine Quelle neuer Leiden für sie eröffnen würden, daß Herzog Wlodko sofort den Tod seines „Dieners" an ihnen rächen würde[6]). Die Herzöge Wenzel von Teschen, Heinrich von Glogau und Balthasar von Sagan, Bischof Peter von Breslau, Kaiser Friedrich, Herzog Friedrich von Sachsen und andere angesehene schlesische Herren versuchten mehr oder minder vergeblich in den folgenden Jahren den Herzog, der an Polen einen Rückhalt fand[7]), und den Breslauer Rath zu versöhnen. Endlich, im September 1449, gelang es der hervorragenden Geschicklichkeit Bischof Peters in der Beilegung von Streitigkeiten, den Frieden zwischen den Gegnern zu Stande zu bringen[8]). — Ueber

[1]) Nach Pol's Jahrbüchern der Stadt Breslau I. S. 198.

[2]) Ss. XII. Rositz S. 60, wo es statt Conradus „Leonardus" heißen muß. Nach Pol a. a. O. am 14. Juni.

[3]) Vgl. Ermisch S. 324 Note 2. Was Heyne über die geheime Hinrichtung Asenheimers, über ein dieselbe darstellendes Gemälde und eine Gedenktafel in der Pfarrkirche zu Neumarkt sagt, ist nicht als sicher nachzuweisen.

[4]) Roppan 50 n—x².

[5]) Vgl. Ermisch's Urtheil und Bemerkungen über Heyne's Darstellung. S. 324.

[6]) Vgl. Ermisch S. 325 f.

[7]) 1446 Sept. 19. Schreiben König Kasimirs von Polen aus Brzesk. Er verwendet sich bei den Breslauern für Herzog Wlodko, dessen Diener „Hassenheymer" während eines sicheren Geleites von ihnen gefangen und hingerichtet worden sei.

[8]) Vgl. Ermisch a. a. O. und die Schreiben der genannten Persönlichkeiten im Stadtarchiv Breslau, Polit. Correspondenz in d. Jahren 1446—1449.

Digitize

die Hinterbliebenen Asenheimers[1]) sind zwar nur wenige, aber interessante Nachrichten vorhanden. Seine Wittwe Barbara vermählte sich nicht lange nachher mit dem angesehenen Ritter Herrmann Czettras vom Fürstenstein und wurde diesem durch Vincenz Tschezke, der noch Forderungen an Asenheimer hatte, gewaltsam in Schuldhaft entführt. Erst auf Verwendung des Bundes wurde sie wieder ausgeliefert, und nach längeren Verhandlungen vor den Bundesgeschworenen wurde Czettras verurtheilt, die Ansprüche des Tschezke zu befriedigen[2]). — Einen Nachkommen des Burggrafen, Andreas, schien das Schicksal bestimmt zu haben, die Schuld des Vaters zu sühnen: Der Sohn nämlich dieses in allen weltlichen Händeln erfahrenen, unruhigen Mannes flüchtete sich in den Schoß der Kirche und weihte sein Leben den Werken des Friedens; er war Vikar und Poenitentiar am Domstift zu Breslau[3]).

---

[1]) Vgl. S. 244 Note 4 und S. 255 Note 1.

[2]) Vgl. darüber außer den Schreiben in der Polit. Korresp. des Stadtarchivs aus den J. 1446—1448, besonders Ermisch S. 340, der die weiteren Quellen anführt.

[3]) Als solcher erscheint er unter den Zeugen in einer Urkunde vom J. 1477 Oktober 25. Staatsarchiv Breslau. Urkunde des Vincenzstiftes zu Breslau Nr. 1386.

Digitized by Google

VII.

Die Kataloge der Breslauer Bischöfe.

Von Dr. Ketrzyński in Lemberg.

Im sechsten Bande der **Monumenta Poloniae historica**, welche auf Kosten der Krakauer Akademie der Wissenschaften erscheinen, habe ich auf Seite 558 - 584 die **Catalogi episcoporum Vratislaviensium** herausgegeben und in einer längeren Einleitung (pag. 534—557) das Verhältniß derselben zu einander und zu ihren Quellen ausführlich besprochen. Da die Resultate meiner Untersuchung auch für die Leser der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, welche des Polnischen unkundig sind, nicht ohne Interesse sein werden, so will ich mich bemühen, dieselben hier so kurz als möglich wieder zu geben.

Aus der Zeit des Mittelalters sind neun Kataloge bekannt.

1. Der älteste ist der Heinrichauer Katalog, der aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts stammt und die Bischöfe von Hieronymus bis auf Thomas I. (1232—1268) umschließt. Stenzel gab ihn 1854 im „Liber fundationis claustri s. Mariae virginis in Heinrichow" heraus.

2. Die **Series episcoporum Wratislaviensium** enthält ein Verzeichniß der Bischöfe von Hieronymus bis auf Preclaus von Pogorell (1341—1376). Dieselbe wurde von Dr. Albert Kaffler im ersten Bande dieser Zeitschrift herausgegeben. Ihr Text gehört noch dem XIV. Jahrhundert an.

3. Der **Catalogus Grussaviensis** (Hieronymus — Peter II., 1447—1456) war bisher noch nicht gedruckt. Meiner Ausgabe liegt

Digitized by Google

eine Abschrift zu Grunde, welche Herr Geheimrath Grünhagen so freundlich war für mich, aus dem Diplomatarium Grussaviense (D. 176 des Staatsarchivs in Breslau) anfertigen zu lassen, wofür ich ihm hier meinen herzlichsten Dank sage. Das Diplomatarium gehört der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts an.

4. Aus dem „Liber niger" der Breslauer Kapitelsbibliothek gab Stenzel im II. Bande der „Scriptores rerum Silesiacarum" einen anderen Katalog heraus, der die Bischöfe Breslaus bis auf Jodocus von Rosenberg (1456—1467) behandelt. Dieser Text der ebenfalls aus dem XV. Jahrhundert stammt, wollen wir der Kürze wegen „Katalog des Liber niger" nennen.

5. Der Katalog des Klosters Leubus enthält ein Verzeichniß der Bischöfe von Hieronymus bis auf Heinrich von Würben (1301—1319). Wattenbach gab ihn nach einer Handschrift des XV. Jahrhunderts in den **Monumenta Lubensia** heraus.

6. Der Glogauer Katalog umfaßt die Bischöfe von Hieronymus bis auf Nanker (1327—1341) und dann die Bischöfe Konrad bis auf Johann IV., der 1482 erwählt wurde. Dr. Hermann Markgraf gab ihn mit den **Annales Glogovienses** im X. Bande der **Scriptores rerum Silesiacarum** heraus.

7. Die **Institutio ecclesiae Vratislaviensis** (1052—1382) gab zuletzt Professor Węclewski im dritten Bande der **Monumenta Poloniae** im Verein mit der **Chronica principum Poloniae** heraus.

8. **Sigismundi Rosiczii Chronica et numerus episcoporum Wratislaviensium** (1051—1468) wurde nach späten und schlechten Handschriften im XII. Bande der Scriptores rerum Siles. edirt. Einen besseren Text mit einer bis 1482 reichenden Fortsetzung enthält die Handschrift der Breslauer Königl. und Universitätsbibliothek I. Q. 171 fol. 110—113. Es ist unzweifelhaft das Autograph des Continuators. (**Mon. Pol. hist. VI, pag. 576 – 584**).

9. Der bekannte Katalog der Breslauer Bischöfe von Johannes Dlugosz ist 1887 neu herausgegeben worden im I. Bande der „**Joannis Dlugossii senioris, canonici Cracoviensis, opera omnia; cura Alexandri Przezdziecki edita.**

Der in der aus dem XV. Jahrhundert stammenden Handschrift

Digitized by Google

der Königlichen und Universitäts-Bibliothek in Breslau IV. Q. 62 fol. 191 – 191 v. befindliche Katalog ist nur ein kurzer Auszug aus der Institutio. Obige neun Kataloge lassen sich in zwei Gruppen theilen; die eine umfaßt die selbstständigen oder ursprünglichen Kataloge 1—6, die zweite, welche die Kataloge 7—9 in sich begreift, enthält Compilationen, die aus einer Zusammenschweißung einzelner einfacher Kataloge hervorgegangen sind.

Die Compilationen haben für uns nur insofern Bedeutung, als wir ihnen entnehmen können, von welcher Beschaffenheit die Texte der einfachen Kataloge in den Handschriften waren, aus welchen sie schöpften.

Die einfachen Kataloge zerfallen in zwei Familien; der ersten gehört der Heinrichauer Katalog an, der zweiten alle anderen. Der Heinrichauer Katalog unterscheidet sich schon auf den ersten Blick von allen anderen dadurch, daß er die Gründung des Breslauer Bisthums ins Jahr 1046 verlegt, während alle anderen das Jahr 1051 oder 1052 bieten, ferner dadurch, daß er die beiden apokryphen Bischöfe Magnus und Franko nicht kennt. Die zweite Familie scheidet sich in zwei Unterabtheilungen oder Klassen, von denen die eine jene beiden zweifelhaften Bischöfe, die andere aber nur einen von ihnen, Franko, kennt; zur letzteren gehören der Catalogus Grussaviensis, Series und der Katalog des Liber niger, zur ersteren der Leubuser und Glogauer Katalog.

I.

Erste Familie: Der Heinrichauer Katalog.

Der Heinrichauer Katalog wurde im XIII. Jahrhundert nicht lange nach dem Tode Bischofs Thomas I. (1232—1268) niedergeschrieben. Die Absicht, welche den Schreiber leitete, spricht er in der Einleitung mit folgenden Worten aus: **Quia claustrum de Heinrichow in dyocesi Wratislaviensi est situm vel fundatum et quorundam patrum, eiusdem videlicet dyocesis episcoporum donatione gloriosissime sublimatum ... volumus huius dyocesis reverendorum patrum episcoporum scribendo nomina enucliare, quatenus successores nostri benefactorum suorum ex hoc scripto nomina cognoscentes pro ipsis devotione ardentissima semper studeant orare.**

Digitized by Google

Das Heinrichauer Kloster wurde 1227 zu Lebzeiten des Bischofs Lorenz gegründet. Der Schreiber des Katalogs gehörte zu den „dicti claustri primi monachi"; er war also entweder als junger Mensch 1227 nach Heinrichau gekommen oder doch wenigstens nicht lange nach der Gründung des Klosters in dasselbe eingetreten. Seiner Nationalität nach war er wohl ein Deutscher, wie die meisten der Cistercienser in Polen.

Mit der Geschichte seiner neuen Heimath scheint er nicht sehr vertraut gewesen zu sein. Dies beweist seine Behauptung, Hieronymus sei der erste Bischof „in initio conversionis ad fidam Christi" gewesen; er wußte also nichts davon, daß Polen schon achtzig Jahre vorher das Christenthum angenommen und Breslau schon 1000 einen eignen Bischof besessen hatte; es war ihm unbekannt, daß die Unruhen, welche nach Mieszkos II. Tode in Polen ausbrachen, und der Einfall der Böhmen in Polen die kirchliche Ordnung stark in Verwirrung gebracht hatten und daß Casimir später erst die Bisthümer von neuem herstellte. Man kann daher mit Recht wohl daraus folgern, daß der Heinrichauer Mönch keine besonderen Studien über die Geschichte Polens und Schlesiens gemacht, daß er das historische Material für seinen Katalog sich nicht durch mühsame Forschung erworben habe; denn wäre dies der Fall gewesen, so würde er jedenfalls auch die Anfänge der polnischen Geschichte, die ja mit der Einführung des Christenthums fast zusammenfallen, etwas besser gekannt haben. Es ist daher meine Meinung, daß der Heinrichauer Mönch seinen Katalog nicht selbstständig zusammengearbeitet, sondern daß er ihn — eine fremde Arbeit — schon vorgefunden und ihn seiner Erzählung fast wörtlich einverleibt habe. Nehmen wir diese Ansicht als begründet an, dann können wir uns leicht erklären, weshalb Hieronymus der erste Bischof „in initio conversionis ad fidem Christi" gewesen. Da er denselben in seiner Quelle an erster Stelle fand, so glaubte er, daß die Erektion des Bisthums durch Casimir und die Einführung des Christenthums gleichzeitige Ereignisse gewesen seien.

Wenn nun dem so ist, wie wir voraussetzen — die spätere Untersuchung wird dies bestätigen — so darf man wohl annehmen, daß

Digitized by Google

der Heinrichauer Mönch seiner Quelle diejenigen Nachrichten beigefügt habe, welche sich auf das Heinrichauer Kloster beziehen. Daß seine Quelle nur die Bischöfe von Hieronymus bis auf Lorenz umfaßt habe, glaube ich daraus folgern zu dürfen, daß er der üblichen Notiz: **Duodecimus episcopus Laurentius ordinatus est anno Domini 1207. Obiit anno Domini 1232**", seine Nachricht über die Gründung von Heinrichau anschließt: **Huius domini Laurentii episcopi tempore fundatum est claustrum nostrum de Heinrichow anno Domini 1227 etc.**, ferner daraus, daß er, wo er von seinem Zeitgenossen, dem Bischofe Thomas I., spricht, die bisherige Ausdrucksweise verläßt und in anderer Weise die Arbeit weiterführt: **Prescripto domino Laurentio successit in episcopatu vir nobilis sancte memorie magister Thomas. Hic ordinatus est anno Domini 1232. Obiit anno Domini 1268 in nocte Cantianorum.** Alles dies veranlaßt mich anzunehmen, daß nur die Einleitung, die Ueberschrift und die Nachrichten über Heinrichau und Bischof Thomas ihr Dasein dem Heinrichauer Mönche verdanken, daß der Haupttheil des Katalogs bis auf Bischof Lorenz von ihm nur abgeschrieben worden.

Ob dieser ursprüngliche Katalog ein einheitliches Werk eines einzigen Verfassers ist, läßt sich jetzt noch nicht entscheiden. Der Umstand nur, daß in der Notiz vom Bischof Cyprian die Wendung „**assumptus est de episcopatu Lubucensi**" anstatt der gewöhnlichen „**ordinatus est**" gebraucht wird, könnten einen Fingerzeig geben, daß hier eine Fortsetzung beginne.

Dem Verfasser des ursprünglichen Katalogs waren die Annales Camenecenses bekannt; denselben entlehnte er die Nachricht über den Tod des h. Stanislaus sowie die Notiz, daß Bischof Robert von Breslau das Krakauer Bisthum erhielt, wie dies aus folgender Zusammenstellung erhellt:

Catalog.	Annales Camenecenses.
Iste translatus est in episcopatum Cracoviensem et idem dicitur consecrasse ecclesiam sancti Wenczlai in Cracovia.	**Rubertus episcopus Wratislaviensis translatus est in episcopum Cracoviensem et ipse ecclesiam santi Wenczlai consecravit.**

Digitized by Google

II.

Zweite Familie.

A.

Series, der Katalog des Liber niger und der Catalogus Grussaviensis.

Daß diese drei Kataloge einer gemeinsamen Quelle entstammen, beweisen folgende Umstände:

Allen drei zufolge war Hieronymus „nobilis Romanus" und brachte die Reliquien von einigen Heiligen mit sich nach Breslau; alle drei fügen hinter Siroslaus II. einen, der ersten Familie unbekannten, Bischof ein, welchen sie „Swanko, Swancko und Swantko" nennen; alle drei geben als Todesjahr des Bischofs Cyprian das falsche Datum 1202, welches die gemeinsame Vorlage aus „milesimo ducentesimo sexto" verlesen hatte, da, wie bekannt, „sextus" und abgekürztes „secundus" einander sehr ähnlich sind.

Daraus folgt meiner Ansicht nach, daß die gemeinsame Quelle mindestens bis zum Jahre 1206 gereicht haben müsse.

Wenn wir die drei Kataloge mit Aufmerksamkeit betrachten, können wir uns leicht überzeugen, daß der Catalogus Grussaviensis eine nähere Verwandtschaft mit Series, als mit dem Katalog des Liber niger erkennen lasse.

Da der Cat. Grussaviensis aus dem XV. Jahrhundert stammt, und bis 1447 reicht, so kann er nicht die Quelle der Series gewesen sein, deren letzte Nachricht sich aufs Jahr 1382 bezieht und deren Handschrift noch dem XIV. Jahrhundert angehört. Aber auch das umgekehrte Verhältniß ist nicht möglich, denn die Uebereinstimmung zwischen Series und dem Cat. Gruss. reicht nicht bis zum Ende der Series; die letzte, beiden Katalogen gemeinsame, Nachricht finden wir unter Preclaus von Pogorell:

Catalogus Grussaviensis.	Series.
Item *Preczczelaus de Pogrella episcopus* Wratislaviensis *XIX electus in* civitate *Nisa tempore*	*Preczlaus de Pogrella XIX episcopus* ordinatus est anno Domini MCCCXLII *electus in eccle-*

Digitized by Google

expulsionis cleri in die sancti Gothardi *absens in studio Bononiensi per triginta voces in ecclesia sancti Iacobi* concorditer anno Domini MCCCXLI et *consecratus rediit de Bononia* (anſtatt „de Avinione").

sia sancti Iacobi in Nysa per triginta voces tempore expulsionis cleri absens in studio Bononiensi, consecratus et confirmatus *rediit de Avinionia*

In der Fortſetzung verfolgen beide ſchon ihre eigenen Wege:

anno revoluto in Othimach in vigilia penthecostes. Obiit anno Domini MCCCLXXVI in vigilia palmarum.

et susceptus est cum magno gaudio. Hic fecit concordiam cum Karolo tunc imperatore et multum augmentavit episcopatum. Obiit anno Domini MCCCLXXVI VII die mensis Aprilis.

Die gemeinſame Quelle beider reichte alſo bis zum Jahre 1342 oder bis zum Jahre 1342 bilden beide Kataloge eigentlich nur einen, der in den Abſchriften kleine Aenderungen, Ergänzungen oder Auslaſſungen erfuhr. Einer abſichtlichen Kürzung unterlag im Catal. Gruss. die Nachricht von der Ueberführung der Reliquien durch Hieronymus: „qui et attulit de Roma reliquias sanctorum", während Series ausführlicher berichtet: „Qui et attulit reliquias secum scilicet caput s. Vincencii levite et martiris et caput s. Canciani martiris et brachia sanctorum Clementis, Georgii et Sebastiani martirum"; daß die ausführlichere Nachricht die urſprüngliche iſt, folgt ſchon daraus, daß auch der Katalog des Liber niger dieſelbe Faſſung hat. Aehnlich verhält es ſich mit der Nachricht über Thomas I. „qui edificavit chorum cum duce usque ad tectum, welche in der Series fehlt. Series hat ſie wahrſcheinlich durch ein Verſehen weggelaſſen, denn auch der Catalog des Liber niger beſitzt dieſelbe: Hic edificavit chorum Wratislaviensem cum duce Heynrico usque ad tectum.

Die urſprüngliche Quelle erhielt im Cat. Gruss. zwei Fortſetzungen; die erſte umfaßt den Schluß der Notiz über Preclaus von Pogorell und über die Berufung Wenzels aus Lebus nach Breslau; der zweite

Digitized by Google

Fortsetzer fügte Nachrichten über Bischof Konrad und die Consecration des Peter Nowak hinzu; diese Nachrichten, welche sich stilistisch von den vorhergehenden dadurch unterscheiden, daß anstatt „ordinatus“ oder „consecratus“ der Ausdruck „coronatus“ gebraucht wird, sind wahrscheinlich um 1447, in welchem Jahre Nowak Bischof wurde, niedergeschrieben geworden.

In der Series erhielt die ursprüngliche Quelle um 1382 nur eine Forsetzung, welche Preclaus von Pogorell und Wenzel betrifft.

Der Katalog des Liber niger zeigt an manchen Stellen eine nähere Verwandtschaft mit Series als mit dem Cat. Gruss.; es könnte demnach scheinen, als ob Series seine Quelle wäre; dem widerspricht jedoch der Umstand, daß er an anderen Stellen sich wieder mehr an Catal. Gruss. anschließt, wie dies folgende Zusammenstellung erweist:

Catalogus Grussaviensis.	Catalog des Liber niger.	Series.
et capitulo *dedit omnes decimas in districtu Byczynensi et fertones in* XVII *villis circa Aureum montem, Lemberg*, Hyrsberg.	Hic eciam *dedit omnes decimas in districtu Biczinensi et fertones in villis circa Aureum montem et Lemberg* pro refeccionibus dominis canonicis; tunc valentes huiusmodi decime CCC marcas.	Hic dedit capitulo Wratislaviensi pro cottidianis refeccionibus decimas in XVII villis circa Aureum montem et Lemberg et Hyrsberg et in districtibus Bytinensi et Cruczburg.

Der Katalog des Liber niger konnte hier keinesfalls aus Series geschöpft haben, obgleich einzelne Ausdrücke nur in beiden allein vorkommen; er hat aber auch den Catal. Gruss. nicht benutzen können, da die Unterschiede zwischen ihnen zu groß sind. Daraus folgt nun mit Sicherheit, daß die Quelle der beiden anderen auch ihm vorgelegen habe, daß alle drei Kataloge ungenaue Abschriften der ursprünglichen Vorlage sind, welche sich gegenseitig ergänzen. Der Katalog des Liber niger benutzte seine Quelle etwas freier, als die

Digitized by Google

beiden anderen, wie dies die Notiz über Preclaus beweist, aus der er nur die Worte „electus est absens in studio Bononiensi“ übernommen hat. Die Fortsetzung derselben: „Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi ducatum Grotkoviensem et multa alia bona operatus est pro ecclesia Wratislaviensi“ ist schon das Eigenthum des Abschreibers und Continuators. Die Fortsetzung setzt also auch hier an derselben Stelle ein, wie in den beiden anderen Katalogen.

Stenzel berichtet, daß die Notiz über den Tod des Jodocus im Liber niger von anderer Hand herrühre, als der übrige Text; sie ist also späterer Zusatz. Dem Numerus des Rositz, welcher aus dem Katalog des Liber niger schöpfte, können wir entnehmen, daß die ihm vorliegende Handschrift die Wahl des Jodocus noch nicht enthielt. Ob aber der vorhergehende Text von Preclaus an bis auf Petrus Nowak von einem oder von mehreren Verfassern herrührt, läßt sich heute nicht mehr mit Sicherheit ermitteln. Ueber Bischof „Swanto“ werden wir weiter unten sprechen.

B.

Der Leubuser und Glogauer Katalog.

Die andere Unterabtheilung der zweiten Familie kennt nicht nur den Bischof Swanko, den sie unzweifelhaft richtiger Franko nennt, sondern auch einen Bischof Magnus, der in den Jahren 1141 bis 1146 der Breslauer Diöcese vorgestanden haben soll. Die Hauptvertreter dieser Abtheilung sind der Leubuser und der Glogauer Katalog.

Die Bemerkung, welche sich im Leubuser Katalog unmittelbar hinter der Nachricht vom Tode des Bischofs Thomas im Jahre 1140 findet: „Noto, quod secundum cronicas dicitur quidam episcopus fuisse in Wratislavia nomine Magnus ante Janicum, quod etiam monstrant ibi sex anni vacantes tempore Wladislai patris Boleslai curvi. Iste ergo fuit unus in numero“ erlaubt die Folgerung, daß eben der Leubuser Katalog diesen Bischof in die Geschichte eingeschwärzt habe. Der Verfasser des Katalogs fand nämlich, wie das schon Stenzel dargethan hat, in dem Chronicon Polono-Silesiacum folgende Nachricht: „Habuit autem iste Vladislaus filium ex con-

Digitized by Google

cubina, qui . . . dictus est Zbignewus. Hic de consilio profugarum ex consensu episcopi Magni Wratislaviensis . . . . Cui (Vladislao) dum filius eius Boleslaus successisset, qui dictus est Curvus . . .“ und diese veranlaßte ihn, Magnus in die Reihe der Breslauer Bischöfe aufzunehmen.

Die oben citirte Nachricht enthält jedoch einen Irrthum; alle anderen Quellen, ältere und spätere, kennen nur einen „comes Magnus“, der Castellan und nicht Bischof von Breslau war. Der Verfasser beging bei dieser Gelegenheit noch einen zweiten Irrthum: er verwechselte nämlich Vladislaus Herrmann mit Vladislaus II. und Boleslaus Curvus mit Boleslaus Altus und gelang auf diese Weise zu dem Schlusse, daß Magnus in den Jahren 1141—1146 Bischof gewesen sei und zwar der siebente, während jetzt nach seiner Rechnung Janik der achte ist.

Wenn nun der Glogauer Katalog schreibt: „Anno Domini 1141 ordinatus est septimus episcopus Wratislaviensis Magnus tempore Wladislai; obiit anno 1146“, so kann er diese Nachricht, worauf schon die Ausdrücke „tempore Wladislai“ hinweisen, nur dem Leubuser Katalog entlehnt haben; der letztere ist also die Quelle des ersteren; als selbstständige Fortsetzung ist die Nachricht über Bischof Nanker (1327—1341) zu betrachten. Nach langer Pause unternahm es im XV. Jahrhundert ein anderer Geistlicher diesen Katalog weiterzuführen. Ueber die unmittelbaren Nachfolger Nankers hatte er keine sicheren Nachrichten; er wußte nur, daß es zwei oder vielleicht mehrere waren — duo (vel) aliqui desunt. Seinen Bericht beginnt er mit Bischof Konrad; da aber das Jahr seiner Ordination ihm nicht genau bekannt war, so schrieb er „Anno Domini millesimo quadringentesimo . . . .“ in der Absicht das Datum später auszufüllen, was aber nicht geschehen ist. Die Abschreiber änderten später das unvollständige Datum in das irrthümliche 1400 anstatt 1417. Dieser Geistliche lebte und schrieb nun 1493 in Glogau und da alles, was diese Stadt betraf, ihn lebhaft interessirte, so werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir auf ihn auch die Nachricht über die Gründung der Marienkirche in Glogau zurückführen, welche wir in der Notiz über Bischof Heimo vorfinden.

Digitized by Google

Andere kleine Unterschiede zwischen dem Glogauer und Leubuser Katalog, so wie die Nachricht über das Martyrium des h. Stanislaus sind wohl als Zuthaten des ersten Kontinuators, der im XIV. Jahrhundert lebte, anzusehen. Schwieriger ist die Frage zu beantworten, weshalb der Glogauer Katalog verschiedene Nachrichten so z. B. vom officium Laudunense, über die Kassation der Zehnten des Klosters Leubus durch Bischof Jaroslaus, über die Ursache des Todes des Bischofs Lorenz ꝛc. seiner Quelle, dem Leubuser Katalog, nicht entlehnt hat, ebenso wie die Tagesdaten des Todes der Bischöfe, welche der letztere enthält.

Wenn wir jedoch berücksichtigen, daß alle diese Nachrichten sich schon in der Institutio finden, welche nach 1382 niedergeschrieben wurde und die Nachricht über den Tod des Bischofs Lorenz, welche die Institutio nicht hat, schon dem Dlugosz, welcher ebenso wie die Institutio den Leubuser Katalog benutzte, bekannt war, so kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß alle diese Nachrichten des Leubuser Katalogs schon im XIV. Jahrhundert, als der erste Fortsetzer des Glogauer Katalogs schrieb, in demselben vorhanden gewesen sein müssen, daß somit der Glogauer Katalog dieselben als nebensächlich absichtlich ausgelassen hat.

Der Leubuser Katalog reicht bis zum Jahre 1319, das ist bis zum Tode Heinrichs von Würben. Ob er wohl das einheitliche Werk eines Verfassers ist?

Wenn wir bemerken, daß der Leubuser Katalog von Bischof Walter an bis auf Thomas I. sorgfältig den Todestag der einzelnen Bischöfe angiebt, derselbe aber bei den folgenden wegfällt, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, daß die Nachrichten von den letzten drei Bischöfen von einem andern, weniger sorgfältigen Verfasser herrühren. Diese Vermuthung wird durch einen anderen Umstand bestätigt.

Der Leubuser Katalog berichtet, daß Thomas II. „multa adversa usque ad mortem sustinuit a principibus“ und verbindet damit die Nachricht, daß es auch Thomas I. ähnlich ergangen sei. Wäre diese Nachricht Eigenthum des ersten Verfassers, so würde er dies sicherlich unter Thomas I. schon erwähnt haben, wie dies ja auch

Digitized

der Glogauer Katalog und die **Institutio** gethan haben. Daraus möchte ich folgern, daß diese Nachricht, so wie die Notiz, welche den Tod Thomas II. erwähnt, dem Fortsetzer angehören, welcher dieselben nach Heinrich von Würbens Tode dem Kataloge zufügte; dem ersten Autor aber schreibe ich noch folgende Sätze zu: **Huic successit filius sororis eius Thomas II. decimus sextus episcopus Wratislaviensis anno Domini 1270 xnd „Et vacaverat . . . per sexennium“.**

Wenn wir den Todestagen der Bischöfe unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so werden wir uns leicht überzeugen, daß dieselben in engem Zusammenhange mit dem Kloster Leubus stehen. Das erste Tagesdatum bezieht sich auf Bischof Walter, zu dessen Zeit „**conventus primus huc in Lubens adductus**“. Diese Nachricht verdient vollen Glauben, obgleich die von Boleslaus Altus 1175 ausgestellte Fundationsurkunde derselben scheinbar zu widersprechen scheint. Der Widerspruch verschwindet aber, wenn wir in Betracht ziehen, daß die Fürsten nicht immer ihre Gründungsurkunde in dem Augenblicke ausstellten, als die fremden Mönche an Ort und Stelle erschienen, sondern häufiger dann, wenn sie sich schon eingerichtet und damit den Beweis geliefert hatten, daß sie ihre Aufgabe ernsthaft in Angriff nehmen werden. Deshalb konnten die Cistercienser-Mönche schon zu Walters Zeiten, der 1169 starb, recht gut nach Schlesien gekommen sein und ihre Urkunde erst einige Jahre später erhalten haben.

Zu den allerfrühesten Bedürfnissen eines Klosters gehört das Necrologium, in welchem der Tod der Ordensbrüder, der Wohlthäter und häufig auch der Diöcesanbischöfe verzeichnet wird. Was die letzteren anbetrifft, so begann man in Leubus natürlich mit Walter, zu dessen Zeiten das Kloster seinen Anfang genommen hatte. Wenn nun unser Katalog für eine ganze Reihe von Bischöfen die Todestage angiebt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er dieselben dem ursprünglichen Todtenbuche von Leubus entnommen hat und daß dies durch den ersten Verfasser, der um 1270 lebte, geschah. Demselben verdanken wir wohl auch alle andern auf Leubus bezüglichen Nachrichten, so wie einige andere historische Notizen. Aus allem

Digitized by Google

dieſen darf man wohl den Schluß ziehen, daß dieſer erſte Verfaſſer ein Leubuſer Ordensbruder war und daß ſein Katalog um 1270 in Leubus entſtand, worauf er im XIV. Jahrhundert eine kurze Fortſetzung erhielt.

Schon weiter oben führten wir die Notiz über den angeblichen Biſchof Magnus an und zeigten, wie dieſelbe aus dem **Chronicon Polono-Silesiacum** in unſeren Katalog gelangt iſt. Auf demſelben beruht noch folgende Bemerkung unſeres Katalogs: **Hic videtur falli chorus Wratislaviensis, quia Franco episcopus in cronica dicitur fuisse ante Magnum.** Dieſe Bemerkung iſt inſofern berechtigt, als in der genannten Chronik einige Zeilen vor Magnus die Rede vom Biſchof Franko iſt „**instigante Francone episcopo**“; es iſt jedoch unbekannt, wo Franko Biſchof geweſen, obwohl wir wiſſen, daß er um 1086 gelebt hat. Der Verfaſſer des **Chronicon Polono-Silesiacum** lebte um 1300, alſo ſpäter als der erſte Schreiber des Leubuſer Katalogs; es hat alſo nicht dieſer die Chronik benutzt, ſondern höchſt wahrſcheinlich der im XIV. Jahrhundert lebende Fortſetzer.

Dieſer Fortſetzer war es eben, der den Biſchof Magnus in den Katalog aufnahm; Franko dagegen fand er ſchon im Kataloge vor, obgleich derſelbe dem Heinrichauer Kataloge noch unbekannt iſt.

Franko, der im Kataloge hinter Siroslaus II. ſeine Stelle hat, kann demnach nicht, wie Magnus, eine Interpolation des Fortſetzers ſein, da nach deſſen Meinung ſeine Stelle vor Magnus ſein ſollte; wenn er ſich dabei auf den **Chorus Wratislaviensis** beruft, ſo hat er jedenfalls einen Katalog im Sinne, der ſich im Chor oder Presbyterium der Breslauer Kathedralkirche befand oder doch von dort ſtammte, in welchem ſich Franko bereits vorfand.

Dieſer Katalog des Chorus Wratislaviensis kann aber nicht derjenige geweſen ſein, in welchem der Fortſetzer jene Bemerkung niederſchrieb, denn derſelbe befand ſich jedenfalls in Leubus; man kann auch nicht annehmen, daß der Fortſetzer, der über die Biſchöfe ſeiner Zeit nur ganz kurze Angaben macht, in Breslau die dortigen Kataloge ſtudirt habe, denn in ſolchem Falle würde er jedenfalle etwas beſſeres geliefert haben. Es ſteht daher uns nur die Annahme frei, daß er außer dem Leubuſer noch einen anderen Katalog zur Hand

Digitized by Google

hatte, welcher jenem schon im XIII. Jahrhundert als Vorlage gedient hatte. Derselbe war wohl eine Kopie des Katalogs der Breslauer Kathedralkirche und seine Abkunft von dort mußte schon im Titel ausgedrückt sein als „Catalogus chori Wratislaviensis".

Wenn aber Franko schon im XIII. Jahrhundert sich in der Reihe der Breslauer Bischöfe befand, so darf man kaum diese Nachricht als vollständig unbegründet verwerfen, wenngleich sie anderen Quellen scheinbar widerspricht. Der Heinrichauer Katalog kennt Franko gar nicht. Die Urkunde Siroslaus II. vom Jahre 1185 ist ein Beweis, daß dieser und nicht Franko nach 1181 der Breslauer Kirche vorstand und was Dlugocz von diesem Bischofe erzählt: „Hic Franczko sive Franciscus duas villas, quas episcopatus suus Wratislaviensis in Cracoviensi diocesi habuit, videlicet Groszkowicze et Szdanow cum praedictarum villarum duabus decimis manipularibus, quae etiam ad episcopum Wratislaviensem pertinebant, cum monasterio Myechoviensi cambivit pro villis et decimis etiam duabus", beweist ebenfalls nichts, da seine Quelle, das sogenannte Album von Miechow, den Namen des Bischofs nicht nennt, derselbe also bei ihm auf Muthmaßung beruht.

Will man diese wiedersprechenden Nachrichten mit einander in Einklang bringen, so wäre nur die eine Annahme möglich, daß 1170 in Breslau eine Doppelwahl stattgefunden habe, daß also Franko eine Zeit lang neben und gegen Siroslaus die bischöfliche Würde bekleidete, was die Veranlassung gab, daß im XIII. Jahrhundert sein Name in die Bischofsliste eingereiht wurde. Wann und wie dies geschah, werden wir später erörtern.

III.

Die gemeinsame Quelle der zweiten Familie.

Wenn also, wie wir gesehen, Magnus dem Leubuser Katalog nicht ursprünglich angehört, da er durch Interpolation erst im XIV. Jahrhundert in denselben gerathen ist, so fällt auch die Schranke, welche beide Abtheilungen der zweiten Familie von einander trennt und der Leubuser Katalog muß derselben Quelle entstammen, aus

Digitized by Google

welcher die Series, der Katalog des Liber niger und der Grussaviensis geflossen sind.

Die Kataloge der ersten Abtheilung entstammen einer Quelle, die bis zum Jahre 1342 reichte; da aber der Leubuser Katalog schon im XIII. Jahrhundert eine Fortsetzung erhielt, welche mit jenen keine Verwandtschaft verräth, so kann die Vorlage, aus welcher der Leubuser Katalog und jene der ersten Abtheilung geflossen sind, nur bis zum Jahre 1270 gereicht haben, in welchem die Fortsetzung des Leubuser Katalogs einsetzt.

In dieser Vorlage können sich nur die Nachrichten befunden haben, welche allen Katalogen der zweiten Familie gemeinsam sind; es fehlte also in derselben die Nachricht von den Reliquien, die Hieronymus nach Breslau brachte, ebenso wie die Verse, die an der Spitze des Leubuser Katalogs stehen. Die erste kam erst nach 1270 in den Katalog, die letzteren verdanken wir dem Leubuser Mönche, der um 1270 schrieb. Aus der Vergleichung der Kataloge der zweiten Familie ergiebt sich, daß ihre gemeinsame Quelle mehr oder minder folgende Gestalt hatte:

A. D. 1051 ordinatus est Ieronimus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1062.

A. D. 1062 ordinatus est Iohannes episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1072.

A. D. 1074 ordinatus est Petrus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1111.

A. D. 1112 ordinatus est Sirozlaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1120.

A. D. 1120 ordinatus est Haymo episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1126.

A. D. 1127 ordinatus est Robertus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1140.

A. D. 1146 ordinatus est Ianik episcopus Wratislaviensis. Qui translatus fuit in archiepiscopum.

. D. 1148 ordinatus est Walterus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1169.

A. D. 1170 ordinatus est Syroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1180.

Digitized by Google

A. D. 1181 ordinatus est Franco episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1198.

A. D. 1199 ordinatus est Iaroslaus episcopus Wratislaviensis; obiit A. D. 1201.

So weit reichte, wie es den Anschein hat, die gemeinsame Quelle der zweiten Familie; bei Cyprian haben schon die beiden Unterabtheilungen derselben eine ganz verschiedene Stilisation, was ja nicht bloßer Zufall sein kann:

Der Leubuser Katalog.	Erste Klasse der zweiten Familie. (Series.)
Huic successit decimus tercius dominus Ciprianus *Lubusensis episcopus, qui prius fuerat abbas albi ordinis ad S. Vincentium in Wratislavia.* Qui obiit anno Domini 1207 11 Kal. Decembris.	Cyprianus duodecimus episcopus *assumptus est de ecclesia Lubucensi, ubi erat episcopus, anno Domini 1201*; obiit anno Domini MCC secundo (für sexto).

Daß dies zwei von einander unabhängige Fortsetzungen sind, darauf weist auch das Todesdatum hin, welches in beiden verschieden ist, eben so wie das Ordinationsjahr, welches im Leubuser Kataloge fehlt.

IV.

Die Urquelle der Kataloge.

Wir haben somit zwei alte Kataloge, welche die Quellen aller uns erhaltenen Bischofslisten sind; es sind dies die Quelle des Heinrichauer Katalogs, die in demselben wohl wörtlich erhalten ist und welche wir B nennen wollen, ferner die gemeinsame Quelle der zweiten Familie, welche wir der Kürze halber mit C bezeichnen.

Von Katalog B, der bis zum Jahre 1232 reicht, haben wir vorher schon gesprochen und dabei die Vermuthung ausgesprochen, daß er nicht das einheitliche Werk eines Verfassers sei, sondern daß die Abschnitte über Cyprian und Lorenz schon einem Fortsetzer angehören. Diese Ansicht wird dann eine Bestättigung erhalten, wenn es sich erweist, daß B und C aus einer Quelle fließen, da ja C nur bis 1201 reicht.

Die beiden Kataloge B und C sind keineswegs identisch; der

Digitized by Google

großen Aehnlichkeit ungeachtet bewahren sie doch diejenigen Merkmale, welche den Charakter der beiden Katalogsfamilien bilden.

Es drängt sich nun die Frage auf, ob nicht B und C ungeachtet ihrer großen Verwandtschaft dennoch selbstständige Kataloge sind, welche fast gleichzeitig und dennoch unabhängig von einander entstanden sind, oder ob sie nicht ungeachtet der Unterschiede, welche sie aufweisen, dennoch aus einer gemeinsamen Quelle geschöpft haben, welche in diesem Falle nur bis 1201 gereicht haben konnte, das ist ebenso weit wie C.

Diese Frage entscheidet zu Gunsten der zweiten Alternative der Umstand, daß nach C im Kataloge zwischen Robert und Janik sich eine Lücke befindet, die einen Zeitraum von sechs Jahren umfaßt. Während dieser sechs Jahre regierten die Breslauer Diöcese zwei Bischöfe Robert und Conrad, welche in allen Katalogen fehlen, wie wir dies weiter unten nachweisen werden. Auch in B fehlen diese Bischöfe, obgleich die Lücke dadurch verdeckt worden ist, daß man die Regierung Janiks bis zum Jahre 1141 ausdehnte. Wenn aber dem so ist, wie wir sagen, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß B und C aus einer gemeinsamen Vorlage schöpften, in welcher diese Lücke schon bestand; diese gemeinsame Vorlage von B und C wollen wir A nennen.

In dieser Urquelle A konnte sich nur das befinden, was B und C gemeinschaftlich besitzen; das aber, was beide von einander scheidet, kann nur Zuthat späterer Verfasser sein, welche B und C bearbeitet haben und hat demnach in der Urquelle nicht verzeichnet sein können. Wenn wir nun B mit C vergleichen, so erhalten wir folgende Resultate:

A kannte nicht das Jahr der Ordination des Bischofs Hieronymus, denn B hat 1046, C dagegen 1051. Da auch das Todesjahr verschieden angegeben wird, — B hat MLXIII., C MLXII. — so könnte man ebenfalls meinen, daß dieses in A gefehlt habe. Da aber dasselbe schon in den ältesten Annalen erwähnt wird, so muß man annehmen, daß es dem Kataloge A nicht unbekannt war. Von dieser Voraussetzung ausgehend wollen wir es versuchen, die Verschiedenheit der beiden Jahreszahlen aufzuklären.

Digitized by Google

Die Annales capituli Cracoviensis entstanden zwar erst im dritten Viertel des XIII. Jahrhunderts, sind aber eine Kompilation, welche die ältesten polnischen Annalen in sich aufnahm. Diese Kompilation hatte auch Breslauer Aufzeichnungen zur Hand, wie folgende Notizen beweisen:

1065 Jeronimus episcopus Vratislavienses obiit.
1074 Ordinatio Petri episcopi Vratislaviensis.
1110 Petrus episcopus Vratislaviensis obiit.
1126 Heymo episcopus Vratislaviensis obiit. Robertus successit.

Da die Annales capituli Crac. weder den Tod Roberts noch dessen Transferirung nach Krakau erwähnen — sie haben nur: „**1142 Kadost episcopus Cracoviensis obiit. Robertus succedit**“ und „**1143 Robertus episcopus Cracoviensis obiit. Matthaeus succedit**“ — so darf man wohl annehmen, daß ihre Breslauer Quelle nur bis zum Jahre 1126 resp. 1127 gereicht habe.

Den Krakauer Kapitelsannalen zufolge starb Hieronymus 1065 (MLXV.), während die Annales Camenecenses sogar das Jahr 1067 angeben. Dieses spätere Jahr 1065 ist aber in vollem Einklange mit dem Heinrichauer Katalog, nach welchem des Hieronymus Nachfolger 1066 ordinirt wurde. Daraus möchte ich den Schluß ziehen, daß in A nicht MLXIII. gestanden habe, sondern ein anderes, späteres Jahr, vielleicht MLXVI., was der Heinrichauer Mönch flüchtig als MLXIII. las; ähnliche Irrthümer sind ihm häufiger begegnet.

Wenn wir nun 1066 als begründet betrachten, und 1063 als Schreibefehler, wie kommt es nun, daß C 1062 hat und nicht 1066? Darauf können wir nur mit der Vermuthung antworten, daß V in der Jahreszahl MLXVI. zu B's Zeiten nicht mehr recht deutlich gewesen, zu C's Zeiten aber schon unleserlich geworden sei, indem der Seitenstrich derselben schon vollständig verblaßt war, in Folge dessen mußte C „MLXII.“ lesen.

Auch die Ordination Johanns war in A nicht angegeben, denn B hat 1066, C aber 1062; beide Zahlen sind Folgerungen aus dem Todesjahre des Hieronymus; sein Todesjahr dagegen war in A bereits verzeichnet. Für die Nachfolger Johanns, Petrus, Siroslaus,

Digitized by Google

Heimo und Robert, hatte A bereits die Jahreszahlen der Ordination und des Todes angegeben, da dieselben in B und C übereinstimmen. Wenn aber der Heinrichauer Katalog den Tod Peters ins Jahr MCII., die Ordination seines Nachfolgers Siroslaus ins Jahr MCXII. setzt, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß er sich abermals geirrt und MCII. statt MCXI. gelesen hat.

Diese Nachrichten von den letzten vier Bischöfen, deren Ordination und Tod schon überall genau berichtet wird, verdanken wir in A jedenfalls einem Manne, der um 1140 geschrieben hat, was sich schon daraus ergiebt, daß die folgenden Aufzeichnungen wieder sehr unbestimmt gehalten sind, so daß sie nicht von einem gleichzeitigen, sondern nur von einem viel später lebenden Verfasser herrühren können, welcher über die unmittelbaren Nachfolger Robert nur schlecht unterrichtet war.

Das Jahr 1140 befand sich bereits in A, nicht aber die Nachricht von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau; sie konnte auch gar nicht dort vorhanden sein, da ja A berichtet, daß Robert als Breslauer Bischof 1140 gestorben sei. Daß dieselbe in den Heinrichauer Katalog aus den Annales Camenecenses gekommen ist, haben wir bereits oben dargethan.

Dessenungeachtet ist die Transferirung eines Breslauer Bischofs Robert auf den Bischofsstuhl von Krakau eine Thatsache, welche durch zahlreiche Quellen bezeugt ist. Dieselben verlegen jedoch, wie die Krakauer Bischofskataloge und die polnischen Annalen, dies Ereigniß in eine etwas spätere Zeit:

Catalog II: **Radost 1117 25 annos; starb also 1142.**
„ „ **Robertus 1143 2 annos; starb demnach 1144.**

Catalog III: **Robertus. Hic primum fuit episcopus Wratislaviensis, deinde mortuo Radost, assumptus est in episcopum Cracoviensem anno Domini 1142 seditque annis duobus et anno 1144 moritur.**

Annales cap. Crac.: **1142 Radost episcopus Cracoviensis obiit. Robertus succedit.**
1143 Robertus episcopus Cracoviensis obiit. Matheus succedit.

Digitized by Google

Annales Lubinenses: **1143 Robertus episcopus Wratislaviensis translatus est in episcopum Cracoviensem et ibi obiit.**
1144 Matheus in episcopum Cracoviensem ordinatus presedit 23 annos.

Der Urquelle A zufolge starb Robert 1140 als Bischof von Breslau; den polnischen Annalen und Katalogen gemäß, deren Glaubwürdigkeit in dieser Frage über allen Zweifel erhaben ist, wurde Robert 1143 nach Krakau versetzt, wo er 1144 gestorben ist.

Da nun ein Irrthum beiderseits ausgeschlossen ist, so kann die Nachricht von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau sich nicht auf den Robert beziehen, der 1140 als Bischof von Breslau starb, sondern auf seinen Nachfolger gleichen Namens, der in A nicht verzeichnet war.

Daß aber nach Roberts I. Tode wirklich ein Bischof Robert II. in Breslau regiert habe, der später Krakauer Bischof wurde, dafür bringe ich folgenden Beweis bei.

Das Necrologium des Vinzenzklosters verzeichnet unter dem 12. April den Tod eines Bischofs Robert, den man bisher für den Krakauer Bischof gehalten hat, was jedoch ein Irrthum ist, da der Necrolog von Lubin an demselben Tage den Tod „Roberti episcopi Wratislaviensis" ansetzt und das Necrologium Boemicum am 13. April „Robertus episcopus Wratislaviensis" verzeichnet.

Wenn die Nachricht des Necrologs von S. Vinzenz, da sie unbestimmt gehalten ist, die Möglichkeit bietet, sie auf Robert von Krakau zu beziehen, so schließen die beiden anderen Necrologe diese Möglichkeit vollständig aus, da sie bestimmt von einem Breslauer Bischof Robert sprechen, welcher gestorben ist; hätten sie dabei an den Krakauer Bischof gedacht, so mußten sie nothgedrungen „episcopus Cracoviensis" und nicht „Wratislaviensis" schreiben, da dieser, als er starb, ja Krakauer Bischof war; daß er vorher Bischof von Breslau gewesen, kann ja den Schreibern vielleicht nicht einmal bekannt gewesen sein, mußte aber in allen Fällen für sie vollständig gleichgiltig sein. Daraus folgt nun nothwendiger Weise, daß sich diese Nachricht auf den 1140 verstorbenen Bischof Robert von Breslau

Digitized by Google

und nicht auf Robert von Krakau, dessen Todestag unbekannt ist, beziehen muß.

Außer Robert II. hat A jedoch noch dessen Nachfolger ausgelassen.

Die Annales Lubinenses berichten zum Jahre 1145: **Dedicatum est altere in Lubin s Marie a Conrado episcopo.**

Lubin liegt südlich von Posen in der Diöcese gleichen Namens; daß der erwähnte Konrad nicht Bischof von Posen war, folgt schon daraus, daß auf dem bischöflichen Stuhl zu Posen damals Boguchwal saß, der den Annales Lubinenses zufolge 1146 starb. War aber Conrad nicht Posener Bischof, so muß er jedenfalls eine der angrenzenden Diöcesen innegehabt haben; Krakau jedoch war in den Händen des Bischofs Matthaeus; Cujavien hielt Verner, der noch 1148 lebte; in Plock war Alexander (1129—1156), in Lebus Bernhard (1133—1147) Bischof. Es bleibt also nur Breslau übrig, wo den Katalogen zufolge nach 1140 eine sechsjährige Sedisvakanz gewesen ist.

Bischof Conrad aber war nicht nur in Lubin, sondern auch in Breslau wohlbekannt, denn ihn kennt nicht nur der Necrolog von Lubin, sondern auch der des Vinzenzklosters, welche beide seinen Tod zum 2. März angeben. Bei Konrad an einen Bischof von Kamin zu denken, wie es der Herausgeber des Necrologs von S. Vinzenz im X. Bande dieser Zeitschrift gethan hat, ist gar kein Grund vorhanden, da in beiden erwähnten Necrologen keine Beziehungen zu obigem Bisthum nachgewiesen werden können. Aus diesen Gründen muß ich, wie ich es schon früher in dieser Zeitschrift (B. XXI. pag. 379—380) gethan habe, Conrad für einen Breslauer Bischof halten, der, da Robert II. 1143 Breslau verließ, um das Krakauer Bisthum zu übernehmen, die Lücke zwischen diesem und Janik ausfüllt.

Wenn nun das Jahr 1140 vollständig begründet erscheint, wenn ferner nach 1140 im Kataloge zwei Bischöfe fehlen, so können die auf Roberts I. Tode folgenden Nachrichten nicht von einem Zeitgenossen, der kurz nach 1140 lebte, herrühren, sondern von einem Manne, der bedeutend später lebte und welcher selbst über die ihm bekannten Bischöfe nur unsichere Nachrichten besaß, wie wir dies im Folgenden sehen werden.

Wann Janik ordinirt wurde, war dem Fortsetzer des Katalogs

Digitized by Google

nicht bekannt, denn B bietet das Jahr 1141, C aber das Jahr 1146; er wußte aber, daß derselbe Erzbischof wurde, ohne jedoch angeben zu können, in welchem Jahre dies Ereigniß eintrat, da nach B Walter ihm 1146, nach C aber 1148 im Breslauer Bisthum nachfolgte. Beide Angaben sind jedoch sicher falsch, da am 3. März 1149 der erzbischöfliche Stuhl von Gnesen noch nicht besetzt war, wie dies aus der Bulle Eugens III. folgt[1]). Walter konnte also frühestens 1149 in den Besitz des Breslauer Bisthums gelangen.

Die Verschiedenheit und Unsicherheit dieser Jahreszahlen beweisen zur Genüge, daß sie sich in A nicht befunden haben; das Todesjahr Walters 1169 war aber A schon bekannt, da das Jahr MCLIX. des Heinrichauer Katalogs doch nur als Schreibfehler — schon der dritte — des Heinrichauer Mönches für MCLXIX. zu betrachten ist.

Auch das Jahr von Siroslaus Ordination war in A noch nicht vorhanden, denn B giebt dafür 1171, C aber 1170 an. Sein Todesjahr 1198 aber war ihm schon bekannt, da dasselbe sich in B und C wiederholt, wenngleich C es auf Bischof Franko bezieht; weshalb dies geschehen, werde ich weiter unten auseinandersetzen; hier will ich jedoch nur erwähnen, daß in A der Name Franko noch nicht vorhanden war, als B aus dieser Quelle schöpfte.

Was den Bischof Jaroslaus anbetrifft, so war in A bereits sein Antritts- sowie sein Todesjahr verzeichnet.

So weit reichte A, die Quelle von B und C; dieser allerälteste Katalog hatte demnach etwa folgende Gestalt:

Ieronimus episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1066.

Ioannes episcopus Wratislaviensis obiit anno Domini 1072.

Petrus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1074, obiit A. D. 1111.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1112, obiit A. D. 1120.

Heymo episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1120, obiit A. D. 1126.

---

[1]) Grünhagen: Regest. 31.

Digitized by Google

Robertus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1127, obiit A. D. 1140.

Fortsetzung.

(Es fehlen zwei Bischöfe Robert II., 1140—1143 und Konrad 1143—1146).

Ioannes al. Ianik episcopus Wratislaviensis, qui translatus fuit in archiepiscopum.

Walterus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1169.

Ziroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.

Iaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199; obiit A. D. 1201.

V.

Der Katalog B.

Um 1232 bearbeitete den ältesten Katalog und führte ihn weiter bis auf seine Zeit der Verfasser von B, dessen Arbeit uns der Heinrichauer Mönch wohl in unveränderter Gestalt überliefert hat. Der Mangel an bestimmten Daten befriedigte ihn nicht; er suchte demselben abzuhelfen, indem er die fehlenden Jahreszahlen einstellte. Dabei leisteten ihm die Annales Camenecenses wahrscheinlich einige Dienste, doch müssen dieselben damals umfangreicher als heute gewesen sein. Daß er dieselben benutzt hat, dafür haben wir schon oben den Beweis erbracht.

Wie in den Annales capituli Crac. zum Jahre 1046 sich die Nachricht findet: „Aaron . . . in episcopum (Cracoviensem) assumitur", so konnte er ja auch im Kamenzer Jahrbuch eine ähnliche Nachricht angetroffen haben: „1046 Hieronymus in episcopum assumitur oder ordinatur" und von dort diese Jahreszahl entlehnt haben. Für diese Jahreszahl dürfte auch die Tradition sprechen, welche erzählt, daß die ersten Breslauer Bischöfe in Retzen und Smograu residirt hätten; denn wenn wirklich Hieronymus schon 1146 Bischof wurde, so konnte er in Breslau nicht seinen Aufenthalt nehmen, da diese Stadt damals in den Händen der Böhmen war, wenn er aber in Retzen und Smograu residirte, so mußten die Polen doch schon das rechte Oderufer in ihrem Besitze haben. Da aber 1150 schon

Digitized by Google

ganz Schlesien den Böhmen abgenommen wurde, so kann eben nur die Zeit von 1146–1150 zu jener Tradition die Veranlassung gegeben haben, da weder vorher noch nachher die Bedingungen zu einer solchen vorhanden waren.

Hieronymus starb 1066; dem zufolge setzte der Verfasser von B die Ordination seines Nachfolgers Johannes in dasselbe Jahr, da derartige Angelegenheiten ja leicht im Laufe eines Jahres erledigt werden konnten. Die folgenden Notizen bis auf Robert I. (1140) fand er bereits in seiner Vorlage A vor.

Robert starb 1140; der Verfasser von B, welcher keine Nachricht davon hatte, daß auf Robert I., Robert II. und Konrad gefolgt waren, verband auf gewöhnliche Weise die Ordination Janiks mit dem Tode Roberts, indem er die erstere ins Jahr 1141 verlegte.

Was ihn bestimmte, die Ordination Walters und Siroslaus in die Jahre 1146 und 1161 zu verlegen, ist nicht bekannt; soviel ist gewiß, daß das Jahr 1146 unrichtig, das Jahr 1171 aber ungewiß ist, da C hier 1170 hat, was besser mit dem Tode Walters stimmt, der am 28. Januar 1169 starb. Außer diesen Zahlen fügte der Verfasser von B seiner Vorlage A noch drei Notizen hinzu, von welcher zwei, die Nachricht vom Märtyrerthum des heiligen Stanislaus und die von der Uebersiedlung Roberts nach Krakau, den Annales Camenecenses entlehnt sind. Letztere Nachricht verband er irrthümlich mit Robert I., obgleich seine Vorlage diesen 1140 als Bischof von Breslau sterben ließ und die Annales Camenecenses die Versetzung Roberts ins Jahr 1143 verlegten; diese Widersprüche kümmerten jedoch den Verfasser von B sehr wenig.

Was Janik anbetrifft, so war dem Verfasser von B bekannt, daß er nur kurze Zeit Bischof von Breslau war und deshalb änderte er die Notiz seiner Vorlage „qui translatus fuit in archiepiscopum“ in folgender Weise: „Hic pauco tempore exacto in Wratislaviensi ecclesia translatus est in archiepiscopatum Gnezinensem, in quo honorabiliter dies suos exegit“.

Digitized by Google

VI.

Der Katalog C.

Die Urquelle A diente ebenfalls als Vorlage für den Katalog C, welcher wiederum die Quelle für alle Kataloge der zweiten Familie war. Wie A, so reicht auch C nur bis zum Jahre 1201, da von Cyprian angefangen, beide Klassen der zweiten Familie schon selbstständige Fortsetzungen haben. Daraus würde nun folgen, daß C einige Wochen oder einige Monate später als A entstanden sei. Dies ist aber nicht möglich, da ein um 1201 lebender Autor dem Franko nicht die Jahre 1181—1198 hätte beilegen können, weil ihm bekannt sein mußte, daß in dieser Zeit nicht Franko, sondern Siroslaus der Breslauer Diöceſe vorstand. Man kann auch nicht annehmen, daß Jemand in späterer Zeit A bearbeitet habe, ohne das Bischofsverzeichniß weiterzuführen.

Wenn nun dies nicht der Fall ist, so erübrigt nur die einzige Annahme, daß der älteste Autor der zweiten Familie auch zugleich die Umarbeitung von A vorgenommen habe. Dieses ist aber der um 1270 lebende Mönch von Leubus, welcher, wie wir schon bemerkt haben, viel Interesse für Geschichte zeigt. Wenn aber dem so ist, so müßte der Leubuser Katalog bis auf Thomas II. die Quelle für alle Kataloge der zweiten Familie gewesen sein, was jedoch nicht der Fall ist, da die Uebereinstimmung aller nur bis zum Jahre 1201 reicht.

Dieser scheinbar so sonderbare Umstand läßt sich jedoch ohne Schwierigkeit erklären.

Wir haben schon vorher dargethan, daß noch im XIV. Jahrhundert in Leubus ein Exemplar des Catalogus chori Vratislaviensis vorhanden gewesen ist, welcher aber nichts anderes war, als der Urkatalog A und welcher dem Leubuser Mönche als Quelle diente. Nehmen wir nun an, derselbe habe, bevor er seinen Katalog in einer eigenen Handschrift niederlegte, seine Quelle in dem Exemplar, das er in Leubus vor sich hatte, überarbeitet und mit Nachträgen versehen, und daß dies Exemplar mit seinen eigenhändigen Zuthaten oder eine Abschrift desselben als Vorlage für die späteren diente, so ist das Räthsel gelöst und wir wissen nun, weshalb nicht der Leubuser

Digitized by Google

Katalog als Ganzes, sondern nur ein Theil desselben als Quelle für die anderen Kataloge diente.

Als aber, nachdem er seine Vorlage in Betreff der Daten ergänzt hatte, ihm neues Material zufloß, das sich nicht mehr gut in der Vorlage unterbringen ließ, beschloß der Leubuser Mönch einen neuen Katalog anzulegen und in demselben alle gesammelten Nachrichten aufzuspeichern; diese seine neue Arbeit ist uns mit einer kurzen Fortsetzung von anderer Hand bis heute in Abschrift erhalten. Betrachten wir jetzt, wie der Verfasser gearbeitet hat.

Für Hieronymus ermittelte er das Jahr 1051 als dasjenige, in welchem derselbe ordinirt wurde, während B das Jahr 1046 darbietet. Das Jahr 1046 suchten wir weiter oben zu rechtfertigen, aber auch der Zeitbestimmung des Leubuser Katalog können wir ihre Begründung nicht absprechen. Der Verfasser war ein wißbegieriger Mann, der eifrig sammelte und zu seiner Zeit konnte man gewiß noch gute Nachrichten finden. Als solche betrachten wir die Verse, die an der Spitze seines Katalogs stehen, obgleich sie, wie es scheint, von ihm umgearbeitet sind. Ihre Bestimmung war, das Jahr der neuen Begründung des Breslauer Bisthums durch Casimir dem Gedächtnisse der Nachwelt einzuprägen und ihre ursprüngliche Fassung ist wohl folgende gewesen:

Quondam per monarcham dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus
Anno post Christum natum milleno decies quino.

Diesen Vers bearbeitete unser Verfasser, indem er in demselben des ersten Bischofs Erwähnung thun und auch die Nachricht unterbringen wollte, daß der Ueberlieferung und Sage zufolge Casimir Mönch gewesen und gab demselben folgende Gestalt:

Quondam per monachum regem dictum Kazimirum
Est institutus Wratislaus pontificatus;
Primus Ieronimus episcopus estque creatus
Post Christum natum suscepit pontificatum
Annos post mille decies quinosque vir ille.

Nach der in diesem Verse erhaltenen Ueberlieferung erfolgte die Wiederherstellung des Breslauer Bisthums 1050; wenn aber nach

Digitized by Google

C Hieronymus 1051, nach B aber schon 1046 zum Bischof ernannt wurde, so muß man diese Nachrichten so auffassen, daß derselbe 1051 seinen Sitz wieder in Breslau aufschlug, während er früher anderswo residirt hatte.

Wenn aber die im obigen Verse enthaltene Zeitbestimmung wirklich alt ist d. h., wenn sie den geschichtlichen Ereignissen wirklich entspricht, so darf sie natürlich nicht mit anderen Nachrichten in Widerspruch stehen, sondern vielmehr dieselben erklären helfen und in ihnen ihre Bestätigung finden. Heimische Quellen besitzen wir leider für diese Zeit nicht, aber deutsche Jahrbücher, wie die **Annales Altahenses maiores**[1]) und die **Annales Herimanni Augiensis**[2]) stimmen mit obiger Jahreszahl gut überein. Die **Annales Altah. maiores** berichten nämlich znm Jahre 1050: **Tum accusatur Kazemer dux Bolaniorum, quod vi sibi usurpavit provinciam datam ab imperatore Boiemorum duci. In villa regia Gosolarae ad imperatorem venit et obiectum iureiurando excusavit; in quibus culpabilis fuit, hoc iuxta placitum imperatoris correxit, accepta gratia domum rediit,** und Heriman erzählt: **1050. Imperator contra Gazmerum ducem Bolanorum rebellionem molientem expeditionem parat gravique infirmitate detentus pacem eum pactumque petentem suscipiens discessit etc.** Diese Zeugnisse bestätigen, daß Casimir 1050 den Böhmen eine Provinz abgenommen habe, welche Kaiser Heinrich denselben einst zuerkannt hatte. Der Kaiser beschloß deshalb einen Kriegszug gegen Polen, doch Krankheit einerseits und die Reise Kasimirs an den Hof des Kaisers nach Goslar andererseits brachten es mit sich, daß die Sache gütlich beigelegt wurde. Die Provinz, von welcher in beiden Annalen die Rede ist, kann nur Schlesien gewesen sein, worauf schon seine Lage zwischen Polen und Böhmen hinweist; daß es aber Schlesien gewesen, das beweist auch der obige Vers, denn wenn 1050 Casimir ein Bisthum in Breslau einrichtete, so mußte nothgedrungen Breslau und Schlesien schon in seinen Händen sein.

Wenngleich Casimir, welcher am 24. November 1050 in Goslar

---

[1]) Mon. Germ. hist. SS. XX. pag 805. [2]) M. G. hist. SS. V. pag. 129.

Digitized by Google

weilte, seine Angelegenheiten mit dem Kaiser friedlich geordnet hatte, so gaben sich damit die Böhmen jedoch keineswegs zufrieden. Der Zwist zwischen ihnen und Casimir dauerte fort bis zum Jahre 1054, wo es zu Pfingsten in Quedlinburg, wo damals der Kaiser seinen Aufenthalt genommen hatte, zu einem Ausgleich kam.

Wenn aber Cosmas berichtet: **Anno dominicae incarnationis 1054 urbs Wratizlaw et aliae civitates a duce Bracizlao redditae sunt Poloniis ea conditione, ut quam sibi tam suis successoribus quingentas marcas argenti et 30 auri annuatim solverent,** so soll das wohl eben nicht heißen, daß damals erst Breslau und andere Städte den Polen wiedergegeben wurden — der Böhmenherzog besaß sie ja nicht mehr — sondern daß er seine Rechte und Ansprüche auf dieselben gegen einen jährlichen Tribut an Casimir abtrat.

Da der Leubuser Mönch anstatt **MLXVI.**, in welchem Jahre Hieronymus starb, irrthümlich MLXII. gelesen hatte, so war es natürlich, daß er die Ordination Johanns in dasselbe Jahr verlegen konnte.

Ueber Janik hatte er bessere Nachrichten, als B, denn er wußte, daß derselbe erst sechs Jahre nach Roberts Tode Bischof geworden war; unbekannt war ihm jedoch geblieben, wann Janik den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen bestieg, da er für die Ordination seines Nachfolgers Walter das Jahr 1148 ansetzt, welches erweislich unrichtig ist.

Ob das Jahr 1170, in welchem Siroslaus ordinirt wurde, eine Schlußfolgerung aus dem Todesjahr des Vorgängers ist oder auf irgend einer Aufzeichnung beruht, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Das Jahr 1198 fand der Verfasser von C bereits in A vor, er fand aber noch etwas anderes, was um 1232 in A noch nicht vorhanden gewesen war, den Namen des Bischofs Franko.

Die Notiz des Katalogs A lautete ursprünglich: **Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198.**

Nach 1232 hatte Jemand in A den Namen des Franko hinzugefügt und zwar auf Grund der Nachricht, wie wir vermuthen, daß Franko Gegenbischof des Siroslaus gewesen sei.

Der Leubuser Mönch hatte also jetzt die Notiz von A in etwa folgender Gestalt vor sich:

Digitized by Google

Siroslaus episcopus Wratislaviensis obiit A. D. 1198. Franko.

Iaroslaus episcopus Wratislaviensis ordinatus est A. D. 1199, obiit A. D. 1201.

Er mußte also glauben, daß Franko der Nachfolger des Siroslaus gewesen, daß ferner Siroslaus, wenn Franko ihm nachfolgte und Jaroslaus schon 1199 Bischof wurde, nicht 1198 gestorben sein konnte; er meinte daher, das Todesjahr 1198 stehe irrthümlich bei Siroslaus anstatt bei Franko und änderte in diesem Sinne seine Vorlage.

Da dem Verfasser die Beschlüsse der Lenczycer Synode von 1180 wohl bekannt sein mochten, so wußte er, daß Siroslaus an derselben Theil genommen hatte und da er über ihn keine weiteren Nachrichten hatte, so schloß er daraus, daß er wohl bald darauf gestorben sei und deshalb setzt er für die Ordination Frankos das Jahr 1181 an.

Nachdem er auf diese Weise seine Vorlage A in der Handschrift des Catalogus chori Wratislaviensis ergänzt hatte, bearbeitete er denselben selbstständig in einer eigenen Handschrift und vermehrte ihn mit den Nachrichten, die er inzwischen gesammelt hatte.

An die Spitze des Katalogs stellte er den Vers, den wir oben schon citirt haben; bei Walter und Jaroslaus gab er neue Notizen und andere Nachrichten über Leubus; von Cyprian beginnt seine eigene Fortsetzung, die er bis 1270 fortführte.

Eine Abschrift des Catalogus chori Wratislaviensis mit den oben erwähnten Ergänzungen des Leubuser Mönches, welche noch um 1319 in Leubus aufbewahrt wurde, kam dann im Laufe der Jahre in die Hände eines anderen Geistlichen, welcher um 1342 sie abschrieb und weiterführte. Er war der erste, welcher die Nachricht von den Reliquien, die Hieronymus nach Breslau gebracht hatte, uns überliefert hat und welcher diesen Bischof zu einem „nobilis Romanus“ machte.

Der Name Franko war in seiner Vorlage schon etwas unleserlich und da kleines „s“ und „f“, ferner „v“ und „r“ in alten Handschriften oft einander sehr ähnlich sind, so las er irrthümlich „Svanko“, woraus man dann später „Svantko“ d. h. Sventoslaus machte.

Digitized by Google

Seine Arbeit, die bis zum Jahre 1342 reicht, ist die gemeinsame Quelle für den **Catalogus Grussaviensis**, den Katalog des **Liber niger** und die Series, wie wir das schon weiter oben nachgewiesen haben.

VII.

Die späteren Kompilationen und ihr Verhältniß zu den Katalogen beider Familien.

Der Verfasser des **Chronicon principum Polonorum**, der gegen das Ende des XIV. Jahrhunderts schrieb, vereinte mit demselben eine Geschichte der Breslauer Bischöfe, der er den Titel gab: **De institutione ecclesiae Wratislaviensis**, die er bis auf seine Zeit, das ist bis auf Wenzel (1382—1417) fortsetzte. Seine Hauptquelle ist der Leubuser Katalog und neben ihm der Heinrichauer; er hat aber auch Nachrichten, deren Quelle unbekannt ist. Die Geschichte der Bischöfe des XIV. Jahrhunderts erzählt er schon vorwiegend als Zeitgenosse, Bischof Preclaus war ihm persönlich bekannt und auf sein Zeugniß beruft er sich manchmal.

Die **Institutio** hatte eine zweifache Fortsetzung; die eine umfaßt außer losen, unzusammenhängenden Notizen aus den Jahren 1335, 1341, 1338 und 1501, die Bischöfe von Wenzel bis auf Jacob von Salza und verdankt ihren Ursprung wohl zwei verschiedenen Verfassern. Die zweite befindet sich in der Handschrift Nr. 1336 der Bibliothek des Fürsten Czartoryski in Krakau und enthielt nur eine kurze Notiz über Konrad und eine etwas ausführlichere über die Wahl des Peter Nowak.

Sigmund Rositz's **Cronica et numerus episcoporum Wratislaviensium** schöpft hauptsächlich aus der **Institutio**, nebenbei auch aus **Series** und dem Katalog des **Liber niger**. Die Nachricht von der Gründung der Glogauer Kollegiatkirche hat er nicht dem Glogauer Katalog entlehnt, da dieser jünger ist, sondern einer anderen unbekannten Quelle entnommen.

Rositz, der 1471 starb, hatte seine Bischofschronik bis zum Jahre 1468 fortgeführt. Um 1482 wurde dieselbe von einem unbekannten Verfasser fortgesetzt. Derselbe begnügte sich jedoch nicht damit, die

Digitized by Google

Vorlage auszuschreiben, sondern hat den Text manchmal etwas verändert. Daß er aber jedenfalls einen viel besseren Text vor sich hatte, als es der von Wachter herausgegebene ist, dürfte sich aus folgender Vergleichung ergeben:

Wachters Druck.	Der Fortsetzer.	Institutio.
Decimus quartus episcopus Wratislaviensis Laurentius ordinatus est A. D. 1207, cuius temporibus fundatum est monasterium Henrichaw 1222. Item monasterium Camenzense fundatum est eius temporibus; fuerunt ibidem canonici regulares de monasterio sancte Marie.	Decimus quartus episcopus Wratislaviensis Laurencius ordinatus est A. D. 1207. Eius temporibus fundatum est monasterium Heynrichaw A. D. 1222. Item eiusdem temporibus fundatum est monasterium Camentcz; fuerunt ibidem canonici regulares de monasterio sancte Marie *de Wratislavia, sed successivis temporibus monachi Cisterciensis ordinis introducti tempore Thome primi episcopi Wratislaviensis A. D. 1246 VII Idus Ianuarii, tempore Innocencii quarti. Obiit A. D. 1231.*	Item A. D. 1207 ordinatus est Laurencius XIV episcopus Wratislaviensis, cuius temporibus fundatum est monasterium Cisterciensis ordinis Heinrichaw . . . A. D. 1222 V. Kal. Iunii. Item eiusdem episcopi temporibus fundatum est monasterium in Camencz . . . fuerunt ibi positi regulares canonici de monasterio sancte Marie *Wratislaviensi, sed successivis temporibus monachi Cisterciensis ordinis* sunt *introducti tempore* domini *primi Thome episcopi Wratislaviensis A. D. 1246, VII Idus Ianuarii, temporibus* domini *Innocencii* pape *quarti. Obiit* autem dictus dominus Laurencius *A. D. 1232.*

Digitized by Google

Es kann hier keinem Zweifel unterliegen, daß der Druck nicht den vollständigen Text an dieser Stelle wiedergiebt, denn er bricht in der Mitte des Satzes ab und giebt keine Nachricht vom Tode des Bischofs Lorenz. Es folgt dies auch aus der Institutio, welche die Quelle des Rositz ist und alles das enthält, was die Handschrift des Fortsetzers liefert, ohne daß es im Druck enthalten wäre.

Etwas ähnliches finden wir auch in folgenden Stellen:

Der Druck.	Der Fortsetzer.	Institutio
Tandem reversus (Nankerus) Nissam, nudis pedibus ecclesias visitavit.	Tandem reversus Nissam *bona feria sexta* nudis pedibus ecclesiam visitavit.	reversus Nissam postea *bona sexta feria* ex devocione nudis pedibus discurrens per ecclesias.
. . . Wenceslaus dux Silesie et dominus Legnicensis translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382. Hic multas persecutiones etc.	. . . Wenczeslaus, dux Slezie et dominus Legnicensis etc. translatus de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382, *provisus per dominum Urbanum quintum*. Hic multas persecuciones etc.	Der Katalog des Liber niger. . . . Wenczeslaus, episcopus Lubucensis, dux Slezie et dominus Legnicensis, translatus est de ecclesia Lubucensi ad ecclesiam Wratislaviensem A. D. 1382, *provisus per dominum Urbanum quintum*. Hic multas persecuciones etc.
. . . Conradus dux senior Silesie et dominus Olsnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi in vigilia s.	. . . Conradus *dictus „senior dux“*, dux Silesie et dominus Olssnicensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratis-	. . . Conradus . . . dux Slezie *dictus „senior“*, dominus Olsniczensis, cui provisum fuit de episcopatu Wratislaviensi

Digitized by Google

Thome apostoli A. D. 1417. Hic intravit etc.	laviensi in vigilia beati Thome apostoli *per liberam resignacionem domini Wenczeslai supra-scripti* A. D. 1417. Hic intravit etc.	in vigilia beati Thome apostoli *per liberam resignacionem domini Wenczeslai* episcopi Wratislaviensis *su-prascripti* anno etc. XVII.

Auch hier zeigt die Vergleichung mit der Quelle, aus welcher Rositz schöpfte, daß die Handschrift des Fortsetzers einen besseren und vollständigeren Text enthält, als die Ausgabe von Wachtel. Man wird daraus schließen dürfen, daß auch in vielen anderen Fällen, die wir jedoch nicht kontrolliren können, der Text des Rositz im Fortsetzer in besserer Gestalt erhalten ist als im Druck z. B.:

Der Druck.	Der Fortsetzer.
Interim episcopus (Conradus) monnit prelatos, canonicos et alios, inter quos aliqui eidem adheserunt, alii dissenserunt.	Interim monuit episcopus prelatos et canonicos et alios *beneficiatos super adhesione*, inter quos aliqui ei adheserunt, aliqui dissenserunt.

Es giebt jedoch recht viele Stellen, bei welchen es zweifelhaft sein kann, ob sie von Rositz — der Druck enthält sie nicht — oder vom Fortsetzer herrühren. Dieselben beziehen sich hauptsächlich aufs XV. Jahrhundert und bieten interessante Beiträge zur Bischofsgeschichte jener Zeit. Ich glaube nicht, daß sie aus der Feder des Rositz stammen, sondern bin vielmehr der Meinung, daß sie Zusätze des Fortsetzers sind, dessen bessernde Hand wir ja öfters im Text des Rositz bemerken; so fügte er z. B. zwischen den Linien der Handschrift eine Notiz über die Glogauer Kollegiatkirche nachträglich hinzu: „quod est primum in ordine post ecclesiam kathedralem beati Iohannis".

Eine andere Zuthat von seiner Seite bezieht sich auf Wenzels Tod: Obiit anno Domini MCCCC vicesimo — so weit reicht der Druck — in Otmuchaw, sepultus ibidem, nunc vero translatus ad Nissam tempore Rudolphi. Dem Chronicon principum Polonorum (Mon. Pol. hist. III. pag. 556) zufolge fand

Digitized by Google

die Ueberführung der Leiche Wenzels gleichzeitig mit der Verlegung des Kollegiums nach Neisse statt. Dies geschah aber im Jahre 1477 [1]), also bereits nach Rositz Tode.

Die Breslauer Handschrift I. Q. 171 enthält jedenfalls das Autographon des Fortsetzers, wie wir schon am Anfange dieser Abhandlung erwähnt haben. Wer der Fortsetzer gewesen, ist nicht bekannt. Vielleicht war es Andreas Beroldt, der Nachfolger des Rositz in der Subcustodie, der auch andere Handschriften des Rositz besaß und abschrieb. Eine von diesen Abschriften Beroldts befindet sich im Staatsarchiv zu Breslau [2]); ein Vergleich derselben mit der Handschrift I. Q. 171 der königlichen und Universitätsbibliothek könnte leicht den Beweis erbringen, ob meine Vermuthung eine begründete ist oder nicht.

Dlugosz hat in seiner Geschichte das Chronicon principum Polonorum für die schlesischen Verhältnisse benutzt; die Institutio mußte ihm deshalb bekannt sein und dieselbe ist wirklich auch eine seiner Quellen für seinen Katalog der Breslauer Bischöfe; doch hat er auch andere Kataloge benutzt.

Obwohl der Leubuser Katalog die Hauptquelle der Institutio ist, so ist doch Dlugosz auch auf diesen zurückgegangen, wie dies folgende Stelle beweist, die sich in der Institutio nicht findet, wohl aber im Leubuser Katalog enthalten ist:

Dlugosz.	Der Leubuser Katalog.
Qui (Laurentius) . . . *in* villa sua episcopali *Przychów* constitutus, dum nimium *odori rosarum* indulgeret, *in morbum rheumaticum*, a quo studio physicorum liberari non poterat, *incidit* et morte non vulgari septimo Idus Iunii anno Domini 1232 moritur . . .	Obiit anno Domini 1232 7 Idus Iulii, incurrens morbum reumatis odoratu novarum rosarum in Pzichaw.

[1]) Heyne: Dokumentirte Geschichte ꝛc. I. 931.
[2]) Script. rer. Sil. XII. p. XVI.

Digitized by Google

Daß ihm auch der Katalog des Liber niger bekannt gewesen ist, beweist folgende Stelle, die gleichfalls in der Institutio fehlt:

Dlugosz.	Der Katalog des Liber niger.
Hic a Boleslao Lignicensi et Bregensi duce castrum et oppidum Grothkow cum suo districtu in sortem Wratislaviensis ecclesiae pro certa summa pecuniarum coemit.	Hic episcopus emit pro ecclesia Wratislaviensi [illegible]atum Grotkoviensem.

Dlugosz weilte 1468 in Breslau; er wird wohl damals die Gelegenheit benutzt haben, das Kapitelarchiv zu besuchen und vom Liber niger persönlich Einsicht zu nehmen.

Digitized by

VIII.

Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien.

Von Dr. E. Fink.

Das für die vorliegende Arbeit benutzte schlesische Quellenmaterial hat nur eine geringe Ausbeute geboten. Das Breslauer Staatsarchiv gab in den Neisser Lagerbüchern nur soviel, als für einzelne Partieen dieser Abhandlung, besonders für Freiwaldau, zu der allgemeinen Ausführung nothwendig war. Mehr Gewinn fand sich im Breslauer Stadtarchiv, das in den Stadtbüchern und den Kloseschen Handschriften manch werthvolle Notiz barg; bei Klose fand sich die wörtliche Abschrift eines Vertrages zwischen den Herzögen von Münsterberg-Oels und den Fuggern bezüglich des Reichensteiner Bergwerks. Allein diese Archivalien erlaubten noch keinen Einblick in den schlesischen Geschäftsbetrieb der Fugger und erst durch das gütige Entgegenkommen des Vorstandes vom Fuggerschen Hausarchiv in Augsburg, der bereitwilligst meiner Bitte um Ueberlassung der für Schlesien wichtigen Aktenstücke entsprach, wurde mir ermöglicht, die Bedeutung der Fugger für Schlesien im Rahmen dieser kleinen Arbeit genauer zu schildern. Die Augsburger Materialien sind zum großen Theil Rechnungsbücher des Breslauischen Comptoirs, die an der Hand der Zahlenbelege einen Ueberblick über den Handel der Fugger gewähren. Die Inventarienverzeichnisse des Reichensteiner Bergwerks sind von mir nur insoweit benutzt, als sie in den allgemeinen Theil der Abhandlung hineinpaßten. Ueber den Betrieb des Freiwaldauer Bergwerks fanden sich weder hier zu Breslau noch zu Augsburg im Fuggerschen Hausarchiv irgend welche Nachrichten vor.

Digitized by Google

Breslau, in der Mitte des XV. Jahrhunderts durch seine geographische Lage als Knotenpunkt der Straßen von den Niederlanden, Nürnberg und Prag nach Polen der Durchgangsort für den Handel des Westens und Ostens und vermöge der Ausübung seines Niederlagsrechtes eine blühende und reiche Stadt, ist am Ende dieses Jahrhunderts tief von seiner Höhe gesunken. Das Bestreben der polnischen Städte, die Produkte Rußlands, Lithauens u. s. w. mit Umgehung Breslaus auf die westlichen Märkte zu schaffen, sowie das Aufblühen Leipzigs und die übermächtige Konkurrenz der großen Handelsgesellschaften Süddeutschlands legten es in seinem Handel fast lahm. Mit dem kommerziellen Rückgang war natürlich auch ein finanzieller Schaden verbunden, der den Breslauer Kaufleuten einen Konkurrenzkampf mit den kapitalskräftigen großen Gesellschaften, besonders denen von Nürnberg und Augsburg geradezu unmöglich machte. Abgesehen davon, daß die oberdeutschen Kapitalisten den gesammten Handel in ihre Hand bekamen, benutzten sie die Geldarmuth des Marktes auch dazu, sich in den Besitz der einträglichsten Hilfsquellen eines Landes, wie der Bergwerke, zu setzen. Auch Schlesien mußte nothgedrungen zusehen, wie mehrere süddeutsche Handelshäuser in ihrem Interesse das Reichensteiner Goldbergwerk ausbeuteten. Neben den Imhoffs, Gerings, Welsers u. a.[1]) sehen wir auch bald die Fugger auf dem Reichenstein thätig, wobei es ihnen offenbar nach kurzer Zeit schon glückte, jede fremde Konkurrenz zu verdrängen. Sie erscheinen dort, wie wir sehen werden, bald als die alleinigen Fremden; die andern, die Antheile an dem Bergbau besaßen, treten vor ihnen allmählich zurück und verschwinden schließlich ganz.

Die Fugger sind nicht direkt von Augsburg nach Schlesien und Breslau gekommen, sondern erst durch ihren ungarischen Bergwerksbetrieb, den sie zusammen mit den Thurzos von Bethlenfalva, einem angesehenen Grafengeschlecht in der Zips, bei Neusohl in Oberungarn gepachtet hatten. In Venedig hatte Jakob Fugger 1494 den Johann Thurzo kennen gelernt und war auf dessen Vorschlag, gemeinsam die Neusohler Montanwerke zu übernehmen, bereitwilligst eingegangen.

---

[1]) Vgl. Rauprich: Breslaus Handelslage ꝛc. in Ztschr. Bd. XXVI. S. 23.

Digitized by Google

Im März 1495 kam ein diesbezüglicher Vertrag in Preßburg zu Stande, den beide Theile nach wenigen Jahren (1499) auf alle neu zu erschließenden Bergwerke in Ungarn mit nur zwei Ausnahmen [1]) ausdehnten. Durch ein drittes Abkommen, das diese beiden Handelsfirmen 1503 miteinander abschlossen, begrenzten sie genauer die Kreise ihres Handelsgebietes. Mittelpunkt des Unternehmens wurde Neusohl, von wo das Erz, vornehmlich aber Kupfer, auf sechs Hauptstraßen in die Welt geschickt wurde: 1. über Rosenberg, (a. d. Waag) und Krakau nach Danzig; 2. über Krakau nach den polnischen, preußischen und russischen Gebieten; 3. von Sillein über Teschen durch Schlesien nach Antwerpen; 4. über Wien, und von dort einerseits durch Kärnten nach Venedig, andererseits über Nürnberg auf die damaligen europäischen Handelsplätze; 5. über Ofen und Zengg nach Venedig; und 6. über Ofen und Triest nach Venedig [2]). Die Thurzos übernahmen den Verschleiß des Kupfers nach Polen, Rußland und Preußen, sowie von Ungarn aus nach Venedig, während die Fugger sich den Vertrieb der Metalle auf den übrigen Straßen vorbehielten, die zu den Hauptplätzen des damaligen Welthandels führten. Und um ihnen auch den überseeischen Handel mit ungarischem Kupfer zu sichern, durfte dieses Erz von den Thurzos nicht an solche verkauft werden, die es etwa zur See nach den Niederlanden oder nach England weiter verhandeln könnten.

Wollten nun die Fugger von Ungarn aus mit ihren Bergwerksprodukten die deutschen Küsten erreichen, so wählten sie vielfach den Weg über Teschen nach Schlesien, von wo sie nach Danzig, Stettin und Antwerpen versandten. Kleinere Lasten gingen die Donau aufwärts über Wien und Regensburg oder über Prag nach Nürnberg und über Breslau nach Leipzig, das die Fugger in späterer Zeit von Schlesien aus sehr reichlich mit Kupfer versorgt haben. Sie erkannten sehr bald, daß für sie die beste Straße durch Schlesien führe. Der kommerzielle Verkehr auf der Donau war durch das Handelsprivileg, das der Babenberger Leopold VII. der Stadt

[1]) Die Bergwerke bei Kremnitz und Göllnitz.

[2]) Diese Angaben entstammen dem Aufsatz von G. Wenzel über die Fugger (Ungar. Revue 1883. S. 208 f.); was für ein „Georgsthal" der Verf. bei Weg 3 meint, ist nicht ersichtlich.

Digitized by Google

Wien verliehen hatte, ziemlich beschränkt. Das Stapelrecht der Wiener hemmte geradezu den Verkehr nach Ungarn hinein, weil kein Kaufmann, der von der oberen Donau heraufkam, über Wien hinaus handeln durfte. Somit blieb am geeignetsten der Weg durch Schlesien, das für den Transport der Waaren nach der Ost- und Nordsee sehr günstig lag, und dessen Metropole Breslau noch den Vortheil bot, daß ihr Niederlagsrecht seit 1490 von vielen Seiten, besonders von Polen her, heftig angegriffen wurde, und dadurch die Aussicht eröffnete, vielleicht schon in Bälde gänzlich zu fallen. Dem scharfen und glücklichen Blick Jakob Fuggers, des damaligen Chefs der Firma, werden die handelspolitischen Verhältnisse Schlesiens schwerlich verborgen geblieben sein, um so weniger als sein Haus schon vor der Pachtung der ungarischen Bergwerke vereinzelte Beziehungen zu unserer Provinz gehabt hat.

Zum ersten Male hören wir von den Fuggern im Jahre 1488, als Georg Fugger vom Papst beauftragt wurde, gewisse in Schlesien eingekommenen Ablaßgelder zu erheben und an die päpstliche Rentenkammer abzuführen[1]). Wenige Jahre später, 1491, begegnen wir ihrem Namen auch in einer schlesischen Urkunde, als sich der Breslauer Rath das Wiederkaufsrecht eines Zinses vorbehält, den Sophia Portzin mit Genehmigung ihres Mannes dem Ulrich Fugger aufreichte. Die nächste Kunde kommt uns dann erst nach jenem Preßburger Abkommen, das die Fugger und Thurzos zu gemeinsamer Ausbeute der Neusohler Bergwerke verpflichtete. Bald danach, am 14. Mai 1495 schlossen die drei Brüder Jakob, Ulrich und Georg Fugger mit dem Herzog Kasimir II. von Teschen einen Vertrag ab, der ihnen den Weg nach Schlesien sichern sollte[2]).

---

[1]) Br. St.-A. (Bresl. Stadt-Archiv) Ms. Klose Nr. 124 f. 140 b. Dieser Brief Georg Fuggers ist von Altmann in den Mittheil. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 8. S. 238 f. fälschlich mit der Jahreszahl 1487 versehen. Ebenso unrichtig ist die Vermuthung, daß die bezeichneten Ablaßgelder vielleicht aus der Zeit Georg Podiebrads stammten, vielmehr handelte es sich, wie in den Ss. rer. Sil. XIV. S. 151 näher nachgewiesen ist, um Gelder, die in Folge einer päpstlichen Bulle vom 6. April 1487 für den Türkenkrieg gesammelt wurden.

[2]) Ungar. Ztschr. „Történelmi Tár" 1882 S. 632. Kleinschmidt in seiner Arbeit: Augsburg, Nürnberg ꝛc. S. 32 spricht fälschlich von der Erlaubniß eines Straßenbaues über den Jablunkapaß; ebenso unrichtig ist die Bezeichnung „Kasimir IV".

Digitized by Google

Um die ungarischen Bergwerkserzeugnisse durch Schlesien hindurchzuführen, standen den Fuggern zwei Handelsstraßen offen. Die eine lief von Sillein oder Szolna im oberen Wagthal nach Titschein und von dort auf Bergwegen über Troppau, Jägerndorf, Neisse und Brieg nach Breslau. Der andere Weg führte über den Jablunkapaß durch das Herzogthum Teschen bis zur Oder, an deren linken Ufer er von Ratibor über Oppeln und Brieg nach Breslau verlief. Er war insofern günstiger als der erste, als er theilweise die Benützung der Wasserstraße zuließ. Die Fugger knüpften denn auch 1495 mit Kasimir II. von Teschen, der zugleich oberster Landeshauptmann von Ober- und Niederschlesien war, Verhandlungen an, um sich mit ihm über den Durchzug ihrer Waaren durch sein Herzogthum zu verständigen. Kasimir II. gestand ihnen die Benutzung seiner Handelsstraße zu mit der Bedingung, daß sie sie auch in gutem Zustande erhielten, wozu er ihnen aus seinen Wäldern das nöthige Holz zur freien Verfügung stellte. Bezüglich der Zollabgaben wurde vereinbart, vorläufig aber nur auf ein Jahr, daß die Fugger in Teschen für jeden Wagen Erz sechs Groschen, an der zweiten Zollstätte in Freistadt jedoch nur vier Groschen zu entrichten hätten [1]; nach Ablauf des Jahres stellte ihnen der Herzog frei, ob sie den Zoll entweder für jeden Wagen oder für je 100 Ctr. oder durch eine jährliche Abschlagssumme zahlen wollten.

Da die Fugger bei der Ausdehnung ihres Handels unmöglich in eigener Person alle Geschäfte besorgen konnten, so errichteten sie an den bedeutendsten Punkten des Landes, in dem sie einen regen Waarenaustausch unterhielten, ständige Comptoire oder Faktoreien. Für Ungarn bestanden solche in Ofen und Neusohl, für Polen in Krakau, und als der Handelsverkehr nach Schlesien bedeutender wurde, erhielt auch Breslau eine Faktorei. An der Spitze stand der sogenannte Faktor oder Diener, ein Mann, dem von Augsburg aus ein für allemal jegliche Vollmacht zur Abwicklung aller kommerziellen und der etwa damit verbundenen gerichtlichen Geschäfte ertheilt wurde.

Schon in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts hat in Breslau eine Fuggersche Agentur bestanden, vielleicht seit 1503 als dem Jahr,

---

[1]) Ungarr. Ztschr. „Történelmi Tár" 1882 S. 632 ff.

Digitized by

seit welchem die beiden Handelshäuser der Fugger und Thurzos gegenseitig ihre Absatzgebiete abgrenzten. In dem Kontobuch vom Jahre 1519/20 werden die Unkosten, die die „Behausung" zu Breslau erfordert habe, auf 2869 fl. 22 Gr. 10 Hl. angegeben, wovon 2749 fl. auf die Zeit bis zum Jahre 1513 fallen und der Rest auf Baukosten kommt, die von 1513—1519 an das Haus gewendet worden sind. Bis zum Jahre 1517 haben die Fugger nur zur Miethe gewohnt, denn erst gegen Ende dieses Jahres vernehmen wir, daß sie ein Haus für sich eigenthümlich erwerben. Am 22. Dezember 1517 kaufte Jakob Fugger mit Genehmigung des Rathes von Sebastian Schwarz am Ringe ein Grundstück, das zwischen den beiden Häusern des Hans Crapf und der Dachs'schen Erben lag [1]). Die Befreiung von den städtischen Steuern war in dem Kaufvertrag ausdrücklich garantirt, doch hatten die Fugger eine jährliche Pauschalsumme von 24 ungarischen Gulden an die Kämmerei zu entrichten für den Schutz ꝛc., den die Stadt ihnen angedeihen ließ. Zwar ist der Zweck dieser Abgabe nicht weiter angegeben, aber aus einer ähnlichen Abmachung des Rathes mit dem Matthias Manlich aus Augsburg ersichtlich. Auch Manlich hat eine jährliche Abgabe, 30 ungarische Gulden, zu entrichten und zwar, wie es in dem von seinen Vertretern unterschriebenen Dokument heißt, für „schutz, schirm, wach vnd geschoß an aller bürgerlichen beschwerde" [2]).

Bei dem Abschluß des Fuggerschen Kaufkontraktes 1517 begegnet uns auch der erste von Augsburg entsandte Handelsvertreter der Fugger, Hans Puchler.

Bisher hatten die Fugger in Breslau das Prinzip beobachtet, nur Inhaber bedeutender, in Breslau selbst angesehener, einheimischer Handelshäuser als ihre Agenten anzustellen. Vor dem Jahre 1517 finden wir keinen Fuggerschen Faktor, der nicht in Breslau zu den geachtetsten Kaufleuten gezählt hätte. Offenbar wollten die Augsburger

---

[1]) Br. St.-A. Lib. magn. I. f. 104 b. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Markgraf, dem ich für die reiche Förderung meiner Arbeit mit seinem Rath und Wissen zu aufrichtigem Dank verpflichtet bin, trägt das Haus jetzt die Nummer 21.

[2]) Br. St.-A. K. 20 d.

Digitized by Google

anfangs nur solche Leute in ihre Dienste nehmen, die mit den schlesischen Handelsverhältnissen gut vertraut waren, und das waren eben die Breslauer Kaufleute. Und da dieselben zum großen Theil dem Patrizierstande angehörten und somit auch im Rathe saßen, bot sich den Fuggern eine gute Gelegenheit, durch Einheimische selbst in den schlesischen und vornehmlich Breslauer Handel eingeführt zu werden.

Die ersten Faktoren treffen wir 1487 an, als Georg Fugger die Ablaßgelder in Schlesien eintreiben läßt; als seine Vertreter fungirten Kilian Awer (Auer), Hans Metzler und Otto Rüserwurm. Während wir von dem letzten nichts Näheres wissen, sind uns die beiden andern Personen nicht so fremd [1]).

Kilian Auer entstammte einer angesehenen Kaufmannsfamilie. Sein Vater Cunz († 1492) besaß 1461 ein Haus auf dem Salzmarkt (dem heutigen Blücherplatz) und war außerdem noch Eigenthümer zweier Kaufkammern, von denen in Breslau insgesammt nur 40 existirten. Seine beiden Kinder hatten in die vornehmsten Familien geheirathet. Die Tochter war vermählt mit dem späteren Rathsherrn Hans Hesse, und der Sohn Kilian wurde der Schwiegersohn des Peter Jenkwitz. Die Rathswürde, die dem Vater nicht zu Theil wurde, erhielt der Sohn im Jahre 1500; vom folgenden Jahre bis zu seinem Tode, 1505, versah Kilian dann noch das Amt eines Schöffen. Der Abschluß des Teschener Vertrages, dessen Vorverhandlungen mit Kasimir II. er selbständig geleitet hat, ist zugleich ein deutlicher Beweis für das hohe Vertrauen, das die Auftraggeber in ihn setzten. Außer Schlesien war sein Thätigkeitsfeld auch Polen, wo wir ihn 1492 im Fuggerschen Interesse beschäftigt finden [2]). Seit 1499 lebte er nur noch in Breslau, wo ihm die Pflichten als Mitglied des Rathes keine Zeit für die Wahrung fremder Interessen

---

[1]) Die folgenden Nachrichten sind, sofern nichts anderes vermerkt ist, theils dem Cod. dipl. Sil. XI. (Bresl. Stadtbuch, hrsg. von Markgraf u. Frenzel), theils der Reichellschen Genealogie in der Br. St.-Bibl. Hs. 928 entnommen.

[2]) Pos. Staatsarch. Acta cons. III, f. 98 f. Am 28. Juni 1492 hält sich Kilian Auer im Auftrage Ulrich Fuggers zu Brest-Litowsk auf, um dem Juden Isaak Ranke für gelieferte Waaren 591 ungarische Gulden auszuzahlen.

Digitized by Google

übrig ließen. Seine Tochter Katharina heirathete den Sohn seines Unteragenten Metzler, den späteren Rathspräses und Hauptmann des Fürstenthums Breslau, Dr. Johannes Metzler, der sich auch als Gelehrter einen namhaften Ruf erworben hat[1]).

Der Vater dieses Mannes, der eben erwähnte Unteragent Hans Metzler, war kein Breslauer Kind; er stammte vielmehr aus Feldkirch in Vorarlberg und hatte sich durch Bergbauspekulationen — ob in Ungarn oder anderswo, ist nicht bekannt — ein stattliches Vermögen erworben. Wann er nach Breslau einwanderte, wissen wir ebenfalls nicht. Sein Unternehmungsgeist ließ ihn aber auch hier nicht ruhen. Er erwarb Antheile am Reichensteiner Bergwerk und kaufte kurz vor seinem Tode (1508) die Herrschaft Jeltsch bei Ohlau[1]); daneben erhielt er 1500 durch Verpfändung der Herzöge von Münsterberg-Oels für 1300 Gulden mit Genehmigung des Königs Wladislaus von Böhmen die königliche Kanzlei zu Breslau, die indeß der Breslauer Rath schon 1505 gegen Rückerstattung der Pfandsumme von ihm wiedereinlöste[2]). Trotzdem erst sein Sohn, am 17. August 1507, das Bürgerrecht erhalten hat[3]), gehörte der Vater schon den patrizischen Kreisen an. Seine Tochter Agnes vermählte sich mit dem jüngeren Niclas Uthmann, einem Mitglied einer sehr vornehmen Rathsfamilie. Ueber die mütterliche Abstammung der Agnes kann nichts Bestimmtes gesagt werden; Reichell[4]) läßt die Mutter eine Tochter des Reichkrämers Jentsch sein, während sie nach Pols Meinung[5]) eine Schwester des Bischofs Johann V. Thurzo gewesen sein soll[6]).

---

[1]) Ztschr. XVII. S. 297 und XXV. S. 202 f. (Pfotenhauer: Schloß Jeltsch bei Ohlau).

[2]) Br. St.-A. FF 24, 21, 22[k] und 20.

[3]) Ztschr. XVII. S. 297, Anm. 9.

[4]) Bresl. St.-Bibl. Nr. 928.

[5]) Jahrbücher der Stadt Breslau II. S. 190.

[6]) Gegen Pol spricht der Umstand, daß die drei Schwestern des Bischofs schon anderweitig verheirathet sind. Katharina vermählt sich 1513 mit Raimund Fugger, Magdalene mit Ciriacus Popst und Margarethe mit Peter von Peren, Sohn des Palatin Emericus (Wagner, Anal. Scepus. IV. S. 90—92). Reichells Nachricht dagegen gewinnt dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß im Jahre 1528 der Dr. Metzler und sein Schwager Niclas Uthmann von David Jentsch auf dem Neumarkte zu Verwesern und Erben seines Konvents eingesetzt werden. (Br. St.-A. Ms. Klose 29.)

Digitized by Google

Ueber die Stellung des Hans Metzler als Fuggerscher Faktor ist nicht viel zu sagen; mit den Vollmachten, die Auer von Augsburg her erhielt, scheint er nicht versehen gewesen zu sein. Vom Rath der Stadt Posen wird er als des „namhaftigen Kilianus Awer und seiner ganczen gesellschaft diener“ [1]) bezeichnet. Er starb zusammen mit seiner Frau in der Nacht vom 21. zum 22. Juli 1507 an der Pest [2]).

Als dritter Fuggerscher Vertreter ist Lenhard Vogel zu nennen. Seine Familie, die schon viele Jahre in Breslau ansässig war, hat ähnlich wie die Kilian Auers aus ihrer Mitte mehrere Mitglieder in den Rath entsendet. Er selber saß sechs Jahre hindurch, von 1505—1514, auf der Schöffenbank und gehörte zu den Rathsmitgliedern, denen der Rath für immer das Recht absprach (1514), die Rathswürde zu erhalten, weil sie Landbesitz unter einem fremden Fürsten erworben hatten. Lenhard Vogel ist derjenige, der den Fuggern ihre Geldgeschäfte mit den Antheilhabern des Reichensteiner Bergwerks vermittelte und dadurch wider Willen die Ursache wurde, daß sie seinem Mutterland und seiner Vaterstadt eine der reichsten Einnahmequellen entzogen.

Auch Hans Döring, der erste Fuggersche Faktor auf dem Reichenstein, dürfte wohl Breslau seine Heimath nennen. Eine Familie dieses Namens, die, wie der Name Döring oder Duringus besagt, aus Thüringen stammte, hat im XIV. Jahrhundert eine ganze Reihe ihrer Angehörigen am Rathstisch und auf der Schöffenbank sitzen sehen. Aber seit 1384, wo zum letzten Mal ein Döring in der Rathslinie erscheint, sinkt die Familie allmählich von ihrer Höhe herab; zur Zeit der Fugger tritt sie in keiner Weise mehr hervor. Hans Döring ist der letzte Agent gewesen, den sich die Fugger aus Breslau geholt haben.

Anstatt der bisherigen Form der Vertretung ergab sich in der Folge von selbst die Nothwendigkeit einer Vertretung durch eigene, besondere Beamte, die nicht aus Rücksicht auf eigene kaufmännische Interessen einen Theil ihrer Zeit und Arbeitskraft für sich verwandten. Durch die Errichtung eines eigenen ständigen Comptoirs im Jahre 1517 wurden gänzlich neue Verhältnisse geschaffen. Vor allem setzten

---

[1]) Pos. Staatsarch. Acta cons. III, f. 100. [2]) Pol a. a. O. S. 190.

Digitized by Google

die Fugger an die Stelle der bisher dem Patriziat entnommenen Faktoren Leute, die nur für sie zu arbeiten hatten, und deren Thätigkeit nicht durch Sonderintereſſen zerſplittert wurde. Eine große Zahl ſolcher Diener oder Faktoren finden ſich ſeit 1517 in Breslau und auf dem Reichenſtein. Von ihrem Leben bis zu dem Moment, wo ſie in Schleſien auftauchen, wiſſen wir in der Regel nichts weiter als daß ſie ſehr wahrſcheinlich Süddeutſche geweſen ſind, die das Augsburger Handelshaus im Vertrauen auf ihre ſchon anderweitig erprobte Tüchtigkeit nach Schleſien geſchickt hat. Hans Puchler iſt ungefähr 1535 geſtorben[1]; über ſeinen Nachfolger, Hans Grieſtetter, erfahren wir durch eine Ceſſionsurkunde, die er dem Breslauer Bürger Georg Ingermann ausſtellt, daß ſeine Schweſter Anna in Graz an einen Sattler Anton Fürſtenſteiner verheirathet war[2].

Ob die Fugger oder ihre Vertreter noch Unteragenten gehalten haben, ähnlich wie Kilian Auer den Metzler, iſt nicht ganz ſicher feſtzuſtellen. Vereinzelt treffen wir manchmal neben dem Namen des ſtändigen Vertreters noch einen zweiten, der ſpäter nirgends wieder auftaucht. In der Regel findet ſich in ſolchem Falle die Bezeichnung z. B. Hans Puchler und N. N., der Fugger Faktor und Diener. 1527 lohnt Puchler ſeinen und ſeiner Herrn „Diener" Jakob Wolſchdorfer ab; im ſelben Jahr entlaſſen die Fugger den „Diener" Bartel Weiß.

Außer einer noch ſpäter zu erwähnenden Faktorei auf dem Reichenſtein und zu Freiwaldau hat nirgends in Schleſien eine ähnliche Einrichtung der Fugger beſtanden, obſchon ſie nicht unverſucht ließen, ihr Breslauer Comptoir nach Neiſſe zu verlegen. Es hing dieſe Abſicht mit den damaligen Handelsverhältniſſen zuſammen, und ſie würde auch wohl bei der Unterſtützung, die die Fugger an dem Biſchof Johann V. Thurzo fanden, verwirklicht worden ſein, hätten die Breslauer nicht ganz energiſch dagegen proteſtirt.

Wie ſchon erwähnt, waren die Fugger zu einer Zeit in Breslau erſchienen, als kurz zuvor (1490) der erbitterte Kampf um das

---

[1]) Br. St.-A. EEE 435. Schreiben des Königs Ferdinand an die Breslauer von 1536 Juni 13 in Sachen des verſtorbenen Puchler.

[2]) Br. St.-A. Lib. Sign. 1552. f. 128.

Digitized

Stapelrecht ausgebrochen war. Der Streit, der länger als zwanzig Jahre gewährt hat, nahm im Laufe der Zeit eine für Breslau immer schlimmere Wendung, ohne daß sein Ende abzusehen war. Die Ungunst dieser Verhältnisse wirkte natürlich nicht nur auf den einheimischen Kaufmannsstand zurück, sondern schädigte mehr oder minder auch die Interessen der fremden Handelshäuser. Die Fugger, die bei dem Fall des Stapelrechtes nur gewinnen konnten, aber anfangs eine streng neutrale Haltung beobachtet hatten, ergriffen schließlich auch Partei, und zwar gegen die Breslauer. Es geschah dies kurz vor der Beilegung des Streites, im Jahre 1514, indem sie einfach die Bestimmungen des lästigen Stapelrechts unbeachtet ließen und statt in Breslau in Neisse ihre Waaren niederlegten. Die Wahl dieses Ortes war keine zufällige. Er lag nicht allzuweit vom Reichensteiner Bergwerk und war außerdem die Residenz ihres bischöflichen Verwandten[1]) Johann V. Thurzo, der ebenfalls ein heftiger Widersacher des Breslauer Stapelrechtes war und sich sehr zu Gunsten der Fugger am polnischen Königshofe verwandte.

Indeß, die Hoffnung der Fugger, daß ihre Opposition ihnen eine Befreiung von dem lästigen Stapelrecht einbringen würde, erfüllte sich nicht, vielmehr mußten sie auf königlichen Befehl von ihrem Neisser Projekt abstehen. Die Breslauer Kaufmannschaft war nämlich gegen das Vorhaben der Augsburger unverzüglich in der thatkräftigsten Weise aufgetreten, weil sie sich nicht mit Unrecht sagte, daß durch die Verlegung des Fuggerschen Comptoirs nach Neisse auch der gesammte Kupferhandel aus Ungarn sich dorthin ziehen würde, ganz abgesehen davon, daß schon die Wahl eines anderen Platzes als Breslau zur Errichtung einer Agentur eine grobe Verletzung des Niederlagsrechts in sich barg.

Die Breslauer waren nicht die einzigen, denen durch den Fuggerschen Entschluß Nachtheile erwuchsen; zu den Geschädigten zählten auch einige schlesische Herzöge, denen durch die Wahl Neisses erhebliche Einbußen an Zollgebühren drohten. Der Herzog Friedrich III.

---

[1]) Ein Bruder des Bischofs, Georg Thurzo, heirathete 1497 die Tochter Ulrich Fuggers, Anna; vgl. auch S. 301 Note 6.

Digitized by Google

von Liegnitz sah sich dadurch geschädigt, daß sein Gebiet überhaupt nicht mehr von den Fuggern berührt wurde. Denn wie sich aus einer (nicht mehr erhaltenen) Eingabe der Breslauer an den Herzog Karl von Oels ergiebt[1]), transportirten die Augsburger das nach Deutschland bestimmte Kupfer von Neisse aus nur noch durch Böhmen. Aehnlich lagen die Verhältnisse für den Herzog Karl von Oels. Während der ganze Waarenverkehr von Schlesien nach Preußen nur über Breslau, Oels u. s. w. gehen durfte, sollen die Fugger derselben Quelle zufolge das Kupfer über Brieg durch die Wälder nach Preußen und Stettin geführt haben[2]).

Diesen Umstand ließen die Breslauer nicht unbenutzt, indem sie sich durch besondere Gesandtschaften, vornehmlich an den Herzog von Oels, die Mitwirkung dieser Fürsten bei ihrer Klage gegen die Fugger sicherten. Karl von Oels sagte bereitwilligst seine Unterstützung zu und richtete in der That an Bischof Johann V. die Aufforderung, der Ungesetzlichkeit der Fugger Einhalt zu gebieten. Als Antwort erhielt er von dem bischöflichen Oberhaupt die Entschuldigung, es möchte Niemandem solche Kaufmannshandlung wehren[3]).

Herzog Friedrich von Liegnitz hatte sich mit seiner Beschwerde direkt an den königlichen Hof nach Ofen gewandt und dort die Zustimmung erhalten, daß man eine Kommission zur Untersuchung dieser Angelegenheit ernennen würde, ein Bescheid, von welchem er im Januar 1515 den Bischof in Kenntniß setzte[4]).

Auch den Herzog von Brieg suchten die Breslauer für sich zu gewinnen, indem sie ihm durch den Oelser Herzog vorstellen ließen, daß Ohlau, wohin sonst das Kupfer gegangen sei, durch den Fuggerschen Plan nicht wenig leiden würde. Sie beriefen sich dabei auf einen Vorgang vor wenigen Jahren, wo Herzog Georg Wagen mit

---

[1]) Klose. Von Breslau III. Brief 155 S. 687 f.

[2]) Wie dies bei der Unsicherheit der damaligen Verkehrsstraßen und vor allem bei der Unwegsamkeit des zu durchziehenden Gebietes möglich war, ist vorläufig noch unaufgeklärt, wie denn überhaupt diese Verhältnisse aus Mangel an Nachrichten noch völlig unklar sind.

[3]) Klose a. a. O. Brief 155. S. 688.

[4]) Br. St.-A. N. N. N. 143.

Digitized

Kupfer, die über Strehlen ihren Weg nehmen wollten, gen Brieg zu fahren gezwungen hätte[1]). Wie sich Georg zu den Wünschen der Breslauer gestellt hat, darüber verlautet nichts.

Während der Breslauer Rath auf solche Weise in Schlesien eine Partei gegen die Fugger zu bilden versuchte, schickte er zugleich am 3. Februar 1515 einen Spezialgesandten in der Person des Stadtschreibers Mag. Sigismund Prüfer nach Krakau, wo sich gerade im Auftrage ihres Königs der böhmische Oberkanzler Laslaw Sternberg und der polnische Unterkanzler Christoph Szydlowiecki aufhielten. Beide versprachen dem Breslauer, im Interesse seiner Vaterstadt alles Mögliche aufzubieten, doch wies Sternberg gleich anfangs auf die Mißgunst des Bischofs Johann V. Thurzo hin, der am königlichen Hofe von Polen einer der eifrigsten Fürsprecher der Fugger sei[2]). Am Schluß der Verhandlungen ließ der Oberkanzler die Bemerkung fallen, die von Nürnberg hätten ihm ein Geschenk von 4000 Gulden gemacht, ohne daß er für sie irgend etwas geleistet habe; er hoffe nun, die Breslauer würden sich ihm für die zu leistenden Dienste nicht weniger erkenntlich zeigen. Sternberg hatte schon früher, aber wie es scheint, vergeblich beim Breslauer Rath die Bitte ausgesprochen, er möchte doch für ihn bei Anton Fugger 200 Gulden erheben. Der Stadtschreiber versprach jetzt Gewährung dieses Gesuches. In ähnlicher Weise benutzten Szydlowiecki und andere die Gelegenheit, den Breslauern auf billige Art Geld zu erpressen. Durch Prüfer ließen ihnen die Rathmannen die Zusicherung geben, sie würden sich ihnen gegenüber nach Gebühr verhalten.

Die Geldopfer sollten nicht umsonst gebracht sein. Sehr bald sahen die Breslauer mit Genugthuung, daß die Fugger das Kupfer wieder in ihrer Stadt niederlegten. Schon vor der Gesandtschaft nach Krakau hatte König Wladislaw von Böhmen einen Druck auf die Augsburger Kaufherren ausgeübt, indem er am 5. Januar 1515 ihrem Verweser aus der königlichen Kanzlei zu Ofen die Weisung zugehen ließ, von dem ungesetzlichen Vorhaben abzustehen und wieder in Breslau das Kupfer zum Verkauf auszulegen[3]).

---

[1]) Klose a. a. O. Brief 155. S. 688.

[2]) Klose a. a. O. S. 690 ff. [3]) Br. St.-A. EEE 263.

Digitized by Google

Desgleichen hatte der König am nächsten Tage an den Bischof Johann V. Thurzo ein ziemlich ungnädiges Handschreiben abgeschickt, in welchem er das Verhalten desselben in der Fuggerschen Angelegenheit streng rügte und ihm befahl, die Fuggerische Neuigkeit, wie es in dem Briefe hieß, wieder abzustellen. Geschähe das nicht, so seien der Herzog von Liegnitz und die Breslauer ermächtigt, sich bis zum rechtlichen Austrag der Sache nach ihrem besten Vermögen zu schützen [1]).

Die Drohung verhallte nicht ungehört. Sowohl Bischof Johann wie sein Bruder Georg Thurzo in Neusohl, dieser zugleich im Namen seiner Kompagnons, versprachen Abhilfe [2]). Niemals haben die Fugger seitdem von neuem versucht, anderswo als in der Metropole Schlesiens ihren ungarischen Handelsartikel niederzulegen. Der peinliche Zwischenfall kam bald in Vergessenheit und das Einvernehmen zwischen beiden Theilen blieb bis zu der Zeit, wo die Fugger ihr Comptoir in Breslau aufgaben, ungetrübt von ähnlichen Vorkommnissen.

Das provozirende Auftreten der Fugger wird noch erklärlicher, wenn man bedenkt, daß sie wenige Jahre zuvor auch in Schlesien Bergwerksbesitzer geworden waren. Schon oben hatten wir angedeutet, unter welch günstigen Umständen sie sich in Schlesien festsetzten. Die schweren Wunden, die die Hussitenkriege hier geschlagen, waren noch nicht völlig vernarbt, und die fortwährenden Opfer, die die Schlesier am Anfang des XVI. Jahrhunderts wegen der Türkengefahr an Geld und Mannschaften zu bringen hatten, schwächten auch nicht wenig den Wohlstand des Landes. Hierzu kam noch der erbitterte Streit, den die Breslauer wegen ihres Stapelrechtes ausfechten mußten. Die zeitweiligen Grenzsperrungen, welche Polen über den Handel von und nach Breslau verhängte, bedeutete für die Kaufleute dieser Stadt eine sehr empfindliche Schädigung ihrer Interessen. Je schwerere Nachtheile ihnen also durch den handelspolitischen Kampf erwuchsen, eine um so günstigere Gelegenheit eröffnete sich der Konkurrenz, mit ihnen nicht nur auf fremden Handels-

---

[1]) Br. St.-A. EEE 264.

[2]) Das Schreiben des Bischofs ist datirt aus Neisse, Agnete 1515 und das des Georg Thurzo aus Neusohl, Freitag n. heil. Dreikönige 1515. Beide Dokumente liegen im Br. St.-A. unter NNN 140 u. 141.

Digitized by Google

gebieten, sondern im eigenen Lande erfolgreich wetteifern zu können. Nur unter solchen Umständen hatte es den oberdeutschen Handelsgesellschaften gelingen können, sich theilweise des schlesischen Bergbaues zu bemächtigen.

Für Schlesien war der Bergbau insofern von besonderer Bedeutung, als das Suchen nach edlen Metallen, vornehmlich nach Gold, durch die Ergiebigkeit der Gruben reichlichst gelohnt wurde. Die im XIII. und XIV. Jahrhundert einträglichen Goldgruben von Nickolstadt[1]) und Goldberg scheinen hundert Jahre später erschöpft gewesen zu sein, aber an ihrer Stelle blühten bei Zuckmantel, bei Löwenberg, Bunzlau und anderen Orten neue bergmännische Unternehmungen erfolgreich auf. Vornehmlich war es das Reichensteiner Bergwerk, das gegen Ende des XV. Jahrhunderts durch seinen Reichthum an Gold ein werthvolles Besitzthum der Herzöge von Münsterberg-Oels bildete. Schon seit früher Zeit war es in Folge von Schulden mehrfach verpfändet worden, zum letzten Mal 1465 an das Kloster Kamenz. Das Rechtsverhältniß zu diesem Stifte wurde dann durch Herzog Heinrich den Aeltern endgültig geregelt, der gegen Erstattung des Pfandschillings Stadt und Bergwerk zu Reichenstein 1484 zurückerwarb[2]). Jedoch schon unter seinen Söhnen Albrecht und Karl finden wir das Bergwerk von neuem verpfändet, nicht an einheimische Gläubiger wie bisher, sondern an oberdeutsche Handelsfirmen, die ja dank ihrer Kapitalskraft mehr Vortheile boten als die durch den Rückgang ihres Handels finanziell heruntergekommenen Breslauer.

Daß sich die Fugger ebenfalls sehr bald unter den fremden Gläubigern der Herzöge befanden, kann nicht befremden. Jakob Fugger war ein zu betriebsamer Kaufmann, als daß er nicht die Geldverlegenheiten der Großen auszunutzen verstanden hätte. Seine Geldgeschäfte waren stets wohl berechnete Spekulationen, bei denen ein Mißerfolg so gut wie ausgeschlossen war, weil der Schuldner für das Darlehn immer angemessene Pfandobjekte in Gestalt von Bergwerken oder Gefällen einer Grafschaft und ähnlichem stellen

---

[1]) fö. von Liegnitz.

[2]) Steinbeck: Gesch. des schles. Bergbaues II. S. 73 f.

Digitized by Google

mußte. Die Silbergruben von Schwaz in Tirol hatten die Fugger allein ihren Bankgeschäften mit dem Erzherzog Sigismund zu verdanken; in ähnlicher Weise sind sie in den Besitz der Grafschaften Kirchberg und Weißenhorn[1]) sowie mehrerer kleiner Herrschaften gelangt. Weil Kaiser Maximilian sein Schuldkonto von 700 000 Gulden nicht begleichen konnte, überließ er den Fuggern jene Besitzungen zu vollem Eigenthum. Ganz derselbe Fall spielte sich nun auch in Schlesien ab. Bereitwilligst lieh Jakob Fugger den stets geldbedürftigen Herzögen von Münsterberg-Oels Geldsummen, die im Jahre 1511 bis zu 3000 ungarischen Goldgulden angewachsen waren[2]). Da die Fugger allem Anschein nach auf Rückerstattung des Geldes drängten, sahen die Herzöge keinen andern Ausweg zur Lösung ihrer Verbindlichkeiten als daß sie ihnen und den Thurzos, die wahrscheinlich auch Geld vorgestreckt hatten, einen Theil des Reichensteiner Bergwerks als Pfand boten. Aus einem Geschäftsauszug vom Jahre 1520 ergiebt sich, daß die Fugger schon seit dem 26. Juli 1502 auf dem Reichensteiner Bergwerk Antheile besessen haben. Die einzelnen Privatgesellschaften oder Gewerke, denen dort Gruben gehörten, hatten durch Vermittlung Lenhard Vogels, des letzten patrizischen Vertreters der Fugger in Breslau, vielfach Geldanleihen gemacht, ohne später im Stande zu sein, ihren Geldverpflichtungen nachkommen zu können. Unter diesen Schuldnern befanden sich auch eine Reihe Breslauer Bürger wie Rosworm, Starczedel, Högener, Feldner, Langer u. a. Sie sowie die andern zahlungsunfähigen Gewerken gaben meistens an Stelle des Geldes ihr Hüttenwerk, Erz oder was sonst vorhanden war, als Abschlagszahlung, ohne freilich die hierin liegende Gefahr vorauszusehen. Denn gerade durch diese Art der Zurückzahlung gelang es den Fuggern, allmählich immer festeren Fuß auf dem Reichenstein zu fassen, bis ihnen schließlich durch die Schuldenlast der eigentlichen Besitzer selbst das Bergwerk zu ihren Unternehmungen zufiel.

---

[1]) Kirchberg liegt im württemb. Donaukreis, an der Iller, Weißenhorn sö. von Ulm; beide Herrschaften gehören noch heute den Grafen Fugger aus der Linie Kirchberg-Weißenhorn.

[2]) Ob die Herzöge den Fuggern zu jener Zeit auch noch andere Summen schuldeten, ließ sich nicht feststellen, ist aber sehr wahrscheinlich in Anbetracht der für das reiche Geschlecht der Podiebrads geringfügigen Schuld von 3000 Goldgulden.

Digitized by Google

Es war am 6. Juni 1511, als die Herzöge Karl und Albrecht dem Jakob Fugger und Georg Thurzo das Bergwerk mit mehreren Privilegien und Freiheiten „zu ewigen Zeiten" überwiesen. Der Vertrag selbst wurde zu Breslau im St. Vincenzkloster abgeschlossen [1]). Als Vertreter der Gläubiger fungirten Bernhard Groß, Stenzel Beck und Leonhard Vogel, „unser getrauer eidgenoiß", wie es in der Beglaubigung heißt, die der Rath von Breslau auf Bitten der Herzöge dem Schlusse des Vertrages beifügte.

Es wurden folgende Bestimmungen getroffen:

Alle Abgaben werden den Fuggern erlassen mit Ausnahme des Zehnten, der für das in den Erzen gewonnene Gold zu entrichten ist; indem man auf 2 Hühlen [2]) Erz 1 Loth Goldertrag rechnete, ist bei 20 Hühlen stets 1 Loth Gold als Zins an die herzogliche Kämmerei abzuliefern [3]). Mit Rücksicht auf den verschiedenwerthigen Gehalt des edlen Metalls werden 16 Lot auf 1 Mark Gold gezählt, und die Mark wiederum wird zu 50 ungar. Gulden bestimmt. Als Coursmünze gilt nur der rheinische Gulden zu 30 polnischen oder 50 alte Breslauer Groschen. Wenn irgendwo eine neue Münze geschlagen würde, die den ungarischen Gulden zu 40 Groschen rechnet, so soll der rheinische Gulden um 10 Groschen weniger werth sein, wie denn

---

[1]) Br. St.-A. Mss. Klose 29 f. 36—37. Der Vertrag ist ausgefertigt „zu Breßlau im kloster zu sandt Vincencien auswendig der mauer freitagis vor den heiligen Pfingstfeiertagen. War der sechste tag des monads Juny, nach Christi unsers herrn geburt funfzehnhundirt und im eilsten jar. Karolus dux manu propria se subscripsit.

Auf Bitten der Herzöge hing auch der Breslauer Rath sein Siegel an mit folgenden Begleitworten: Welchen brief wir aus eintrechtigem rathe und mit wissen der ersamen unser stadtscheppen uf ansuchen f. g. und bewillung der erbarn Leonhard Fogel unsers getrauen eidgenois und Stentzel Becke als stollewalthaber der hern Thurso und Fuggern, so vor uns sich dorzu bekanten globende, das die stadt von wegen der besigelunge keinen schaden tragen sal, ane argk und geferde haben besigeln lassen. Sexta post Penthecostes M. D. undecimo.

[2]) Hohlen oder Hühlen sind die zum Herausschaffen des Erzes benutzten Wagen. In Schlesien faßten sie 20 Zentner (Steinbeck a. a. O. II. S. 76), in Sachsen nur 16 Zentner. (Bergm. Wörterbuch. Chemnitz 1778. Stößel.)

[3]) Dieses Privileg, kein Gold an die Münze oder die Kammer auf dem Reichenstein abzuliefern, sondern nur je das zehnte Lot von dem gewonnenen Golde zu zahlen, ist den Fuggern nochmals am 31. August 1514 durch Herzog Karl in seinem Schloß zu Oels verbrieft worden. (Fugg. Archiv.)

Digitized by Google

überhaupt nur der Werth des rheinischen Gulden für den Fall einer neuen Münzordnung auf dem Reichenstein maßgebend sein soll. Ueber die Tilgung der 3000 Goldgulden einigte man sich in der Weise, daß den Fuggern und Thurzos die Zahlung des Zehnten so lange erlassen wurde, bis sie dadurch die ausstehende Schuld abgeschrieben hätten; ebensowenig waren sie verpflichtet, den Herzögen vor der völligen Amortisation dieser Schuld neue Anleihen zu gewähren. Dagegen scheinen sich die Herzöge die Einlösung solcher Beträge, die sie in Zehntenabgaben und ähnlichen Schuldforderungen auszustehen hatten, vorbehalten zu haben, wobei es sich auch traf, daß sie und die Fugger denselben Schuldner hatten. Waren letztere den Herzögen durch einen Arrest auf das Eigenthum des Schuldners in der Sicherung ihrer Ansprüche zuvorgekommen, wie z. B. bei den Rosworms und Starczedels, so verzichteten die fürstlichen Gläubiger zu Gunsten der Augsburger und forderten dafür von ihnen angemessene Schuldverschreibungen. So mußten die Fugger den Herzögen für deren Verzicht auf die Ansprüche gegen Rosworm und Starczedel eine Schuld von 1600 rheinischen Gulden, die sie noch von einem gewissen Erhard Langer auf dem Reichenstein einzuziehen hatten, überlassen mit der Verpflichtung, falls diese Summe noch nicht dem vollen Werth jener Abtretungen entspräche, den Rest in gleicher Weise zu decken.

Auf den Vorschlag, nochmals 1000 Gulden baar auszuzahlen, waren die Vertreter der beiden Handelsfirmen nicht eingegangen, obschon für die Rückzahlung dieselbe Vergünstigung zugesichert wurde wie bei den 3000 Goldgulden. Hans Döring erhielt später die Weisung, den Herzögen jährlich nur soviel Geld zu leihen, als voraussichtlich die Zehntenabgabe betragen würde; es sei besser, sie, die Fugger, hätten Schulden bei den Herzögen als umgekehrt diese bei ihnen [1]).

Von den ihnen eingeräumten Privilegien wie frei schlachten, backen, brauen und Bier verschenken zu dürfen, haben die Fugger nach einer späteren Angabe des Faktors Gristetter keinen Gebrauch gemacht. Eine weitere Bevorzugung vor andern Gewerken des

---

[1]) Aus einer Instruktion des Faktors Hans Gristetter an Hans Döring (Jahr 1557).

Digitized by

Reichenstein bestand in der Gewährung des „Phenberthandels", d. h. des Rechtes, Kleinhandel zu treiben und alle Waaren im Werthe eines Pfennigs nach Belieben zu kaufen und zu verkaufen [1]).

Ueber den Gewinn, den die Fugger aus dem Bergwerk erzielten, geben drei Abrechnungen des Breslauer Comptoirs aus den Jahren 1519, 1536 und 1547 einige interessante Aufschlüsse.

Was den Goldertrag anbelangt, so hob er sich natürlich in Uebereinstimmung mit den im Laufe der Zeit hinzuerworbenen Bergwerksantheilen. In den Jahren 1511—1515 betrug er nur 579 Mk. 24 Loth; 1519 ist er noch so gering, daß die Fugger 1200 Gulden Einbuße haben. Für die nächsten Jahrzehnte fehlen die Angaben, doch scheint das Bergwerk bald einen großen Aufschwung genommen zu haben; im Jahre 1536 finden wir einen Goldgewinn im Gewicht von 328 Mk. 10 Loth verzeichnet, der höchste Betrag, soweit uns bekannt. Die Ertragsfähigkeit sank zwar wieder etwas herab, blieb aber dann beinahe zehn Jahre hindurch (1540—1549) auf der noch immer ansehnlichen jährlichen Durchschnittshöhe von 237 Mk. stehen [2]). Erst nach dieser Zeit wird die Ausbeute merklich geringer, ohne daß indeß die Fugger mit Verlust gearbeitet hätten. Dieser Fall ist zum ersten Mal 1565 verzeichnet, wo in der Abrechnung dieses Jahres folgende Tabelle aufgestellt ist:

Goldgewinn i. J. 1565:	102 Mk.	7 Loth;	ist ein	Verlust von	2179 fl. 24 hl.
" " 1564:	161 "	1 "	" "	Ueberschuß "	26 " 30 "
" " 1563:	172 "	9 "	" "	" "	49 " 29 "
" " 1562:	175 "	6 "	" "	" "	? [3]) " — "
" " 1561:	205 "	11 "	" "	" "	579 " 21 "

im Jahre 1566 hatten die Fugger bei nur 71 Mk. 10 Loth Gold einen Schaden von 1140 fl. 19 gr. 3 hl. und im Jahre 1567 sogar einen Verlust von 1954 fl. 5 gr. 10 hl. bei einem Ertrag von 95 Mk. 8 Loth.

Neben Gold wurde auch Silber gewonnen, allein in nur sehr

---

[1]) Aus einer Instruktion des Hans Gristetter an Paul Schneider in Leipzig.

[2]) Von 1540—1549 haben die Fugger laut eines dem Kontobuch 1547 beigefügten Zettels nicht weniger als 2370¼ Mk. Gold gewonnen.

[3]) Die handschriftlich angeführte Ziffer 1900 ist sehr unwahrscheinlich.

Digitized by Google

bescheidenem Maße; lohnender war in den Erzen der Gehalt an Blei. In den Inventarienverzeichnissen, die am letzten Dezember jedes Jahres angefertigt wurden, finden sich an Bleivorrath für das

Jahr 1559 : 597 Ctr.
„ 1560 : 310 „
„ 1561 : 373 „

Man unterschied hierbei zwei Sorten dieses Metalls: frisches Blei, das heißt das aus den Erzen gewonnene und noch mit Silber vermengte, und hartes Blei, dem der Silbergehalt fehlte. Der Centner der ersten Qualität wurde zu ½ fl., der Centner der zweiten zu 4 fl. gerechnet.

Gold, Silber und Blei wurden, bevor man sie nach der Breslauer Faktorei verschickte, erst durch einen Schmelzprozeß von allen fremden Bestandtheilen befreit. In Breslau wurden dann die einzelnen Goldbarren sorgsam zuerst in Tuch gehüllt und dann in Kisten verpackt, von denen jede eine bestimmte Signatur erhielt. Die Sendung ging unter Aufsicht eines Beamten zum großen Theil nach Augsburg, nur wenige Stücke nach Nürnberg.

Bedenkt man, daß erst auf zwei Hühlen Erz 1 Loth Gold gerechnet wurde, so muß das Unternehmen der Fugger auf dem Reichenstein ein ganz bedeutendes gewesen sein, wenn sie zehn Jahre hindurch ungefähr 240 Mk. Goldertrag buchen konnten Von der Größe des Betriebes mögen folgende Angaben, die zugleich auch für das Steigen und Fallen der Ertragsfähigkeit der Gruben von Interesse sind, ein ungefähres Bild geben.

Direkte Ausweise über die jährliche Menge des zu Tage geförderten Erzes finden sich erst seit dem Jahre 1536, das wir ja schon als ein besonders ergiebiges kennen gelernt haben. Der Faktor Döring hat in diesem Jahre laut seiner Rechnung von den Heuern 10254 Hühlen (oder 205080 Breslauer Centner) erhalten; im Jahre 1541 sind geschmolzen worden 9577 Hühlen (191540 Centner), im Jahre 1543 etwas weniger: 8005 Hühlen und 1548 wieder mehr: 9054 Hühlen. Veranschlagen wir nach dem Goldertrag die Menge des gewonnenen Erzes, so würde sich, wenn wir gemäß dem Vertrage von 1511 auf 1 Loth Gold 2 Hühlen Erz rechnen und für 16 Loth

Digitized by

1 Mk. setzen, eine jährliche Durchschnittsförderung von rund 150000 Breslauer Centner für die Zeit von 1540—1549 ergeben. So ergiebig blieb das Bergwerk aber nicht; 1565 und 1566 erreicht der Gewinn kaum noch die Hälfte der früheren Jahre. In Uebereinstimmung hiermit existirt aus dem Jahre 1563 ein amtlicher Bericht, in dem von Seiten des Bergmeisters und der Geschworenen der Niedergang des Bergwerks konstatirt wird[1]). Die ständigen Ausgaben, die sich für die Fugger im Jahre 1536 und 1547 auf 34281 fl. resp. 33257 fl. belaufen, gehen in den sechziger Jahren mehr als die Hälfte hinunter.

Von den fünf Bergen, in denen man nach Erz grub, nämlich dem Goldenen Esel, Kuhberg, Scholzenberg oder Klang, Hummelsberg und Hüttenberg hatten die Fugger die drei ersten belegt, indem sie dort die meisten Stollen und Schächte käuflich an sich gebracht hatten. Um 1528 beantragte der Faktor Döring beim Berggericht, daß alles, was seit 1511 neu hinzuerworben sei, gerichtlich in die Reichensteiner Protokollbücher eingetragen werden sollte. Man gab seinem Verlangen nach und fertigte ein Verzeichniß an, das sich theils auf die Eintragungen des (nicht mehr vorhandenen) Bergbuches, theils, wo dieses versagte, auf die eidlichen Aussagen des Bergmeisters und seiner Geschworenen stützte[2]).

Nachdem man das Erz aus der Tiefe an die Erdoberfläche geschafft hatte, wurde es zu den Hüttenwerken gefahren, um dort zerkleinert und geschmolzen zu werden. Nach Angabe der letzten Reichensteiner Abrechnungen beliefen sich die Kosten für die Anfuhr einer Hühle vom Gebirge zur Schmelzhütte, für das Schmelzen selbst und für das spätere Eintragen in die Bücher insgesammt auf mehr als ½ fl.

Ueber die Zahl der Schmelzöfen ließ sich nichts Genaues ermitteln, weil nicht ersichtlich wird, ob die angegebene Ziffer die Summe der einzelnen Oefen bedeutet, die jährlich brannten, oder ob

---

[1]) Steinbeck a. a. O. II. S. 77 f.

[2]) Bresl. St.-A. Reichenst. Prot.-Buch 1525—1554 f. 32 b. Die Aufzählung nimmt mehrere Folioseiten ein, meist mit Angabe der Blattzahl in der Vorlage; auch der Tag des Ankaufes und der Name des Verkäufers sind zum großen Theil genannt.

Digitized by Google

sie nur allgemein angeben soll, daß eine gewisse Anzahl derselben in Thätigkeit waren, ohne Rücksicht darauf, daß vielleicht einzelne Oefen mehrmals im Jahre benutzt worden sind[1]). Der Verbrauch der für die Schmelzöfen nothwendigen Vorräthe an Holzkohlen war je nach der Menge des zu schmelzenden Erzes höher oder geringer. Im Jahr 1547 lagerten auf dem Reichenstein nicht weniger als 98742 Maß oder 8976 Fuder[2]), deren Anfuhr aus den Köhlereien 9874 fl. kostete; im Jahr 1565 dagegen, um auch ein Beispiel aus der Zeit des Rückganges zu wählen, betrugen die Vorräthe nur 3979 Fuder und die Transportunkosten dementsprechend nur 3216 fl. Die Fugger kauften ihre Kohlen nicht von auswärts her, sondern brannten sie in eigenen Köhlereien, die sie in den Waldungen des Reichenstein und der Herrschaft Johannisberg, die dem Bischof Johann V. Thurzo gehörte und nach seinem Tode (1520) auf die Nachfolger überging, unterhielten. Allem Anschein nach haben die Wälder auf dem Reichenstein nicht soviel Holz geliefert, als man gebrauchte; 1547 kauften die Fugger vom Bisthum einen Stand Holz für 1663 fl. und wenige Jahre später, 1555, sehen wir ihren Faktor Döring wiederum mit dem Bischof Balthasar um Ueberlassung eines weiteren Waldkomplexes verhandeln. Für 100 ungarische Gulden erwirbt er in dem Wald bei Johannisberg im sogenannten „rothen Grund" eine Partie „stehenden" Holzes mit allen Afterschlägen und Windbrüchen für die Dauer von fünf Jahren. Zugleich erhält er die Erlaubniß zur Errichtung von Köhlereien mit der Verpflichtung, den Beginn des „freisengens" jedes Mal dem Hauptmann zu St. Johannisberg anzuzeigen. Freie Wasserbenutzung wurde ebenfalls zugestanden, aber ohne die Fischereigerechtigkeit; ebenso war den Fuggern die uneingeschränkte Benutzung der bischöflichen Wege zugesichert, die sie dafür in Stand halten mußten[3]). 1557 kauften sie für 1500 ungarische Gulden einen neuen Stand Holz vom Bisthum mit der Verpflichtung, alles, was innerhalb 25 Jahren nicht abgeholzt würde, ohne Entschädigung

---

[1]) Nach Angabe des Kontos v. J. 1547 sollen in diesem Jahr nicht weniger als 108 Oefen zum Bleischmelzen in Betrieb gewesen sein, wöchentlich zwei Oefen.

[2]) Ein Fuder oder Korb gleich elf Maß.

[3]) Br. Staatsarch. N. Lag. (Neisser Lagerbuch) T. f. 495.

Digitized by Google

dem Bischof wieder zurückzugeben[1]). Zu all diesen Ausgaben kamen ferner noch die Kosten hinzu, die die Stallung sowie das Bergwerkspersonal erforderten, ein Posten, der sich jährlich ebenfalls auf beinahe 1000 fl. belief. Die Höhe der Zehntenabgabe richtete sich natürlich nach der Ausbeute der Gruben; in der ersten Zeit war sie bedeutend höher als gegen Ende und schwankte für die zweite Hälfte zwischen 300—1000 fl. durchschnittlich, während z. B. im Jahre 1534 der Zehnten nach 1300 fl. betrug.

Das Bergwerk, das die Fugger anfangs doch nur pfandweise besaßen, scheint später in ihren vollen Besitz übergegangen zu sein.

In der ersten Hälfte der siebenziger Jahre sollen ausländische, in den Akten nicht genannte Gläubiger, die für die Herzöge Schulden bezahlen mußten, den Reichenstein für 18000 ungarische Gulden erworben haben. Die Vermuthung Steinbecks[2]), daß unter diesen Gläubigern wohl die Fugger zu verstehen seien, hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Denn die Geldgeschäfte zwischen den Herzögen von Münsterberg-Oels und den Fuggern haben auch nach dem Jahre 1511 nicht aufgehört und wir wissen z. B., daß der Fuggersche Vertreter in Breslau dem Rath dieser Stadt sieben Jahre hindurch (1536—1542) einen jährlichen Betrag von 500 Goldgulden für den Herzog Karl († 1536) zahlte[3]); auch in der folgenden Zeit ergeben sich aus den Kontobüchern Anhaltspunkte für weitere Geldverbindlichkeiten der herzoglichen Kämmerei gegenüber den Fuggern.

Der Zeitpunkt, wann die Fugger das Bergwerk aufgegeben haben, läßt sich nicht ganz genau bestimmen. 1566 löst der Nachfolger Hans Dörings, der Faktor Hans Kirchbauer im Auftrage seiner Chefs mit 30 ung. fl. einen jährlichen Zins von 5 kl. Mark ab, die die Fugger seit 1532 für die Benutzung eines Röhrkastens an das Städtchen Reichenstein zu zahlen hatten[4]). Ebenderselbe Kirchbauer führt noch

---

[1]) Aus einer Instruktion des Hans Gristetter vom Jahre 1557.

[2]) Steinbeck a. a. O. II. S. 79.

[3]) Bresl. St.-A. Libri sign. 1536 f. 10; 1537 f. 1; 1539 f. 1; 1540 f. 7; 1541 f. 1; 1542 f. 9

[4]) Br. Staatsarch. Reichenst. Stadtb. 1560—1591. IV. f. 25.

Digitized by Google

1576 den Vorsitz im Berggericht [1]). Dagegen hören wir schon einige Jahre später, 1581, daß Wilhelm, Fürst von Rosenberg, Stadt und Bergwerk Reichenstein erworben hat [2]). Wer die Verkäufer waren, ob die Herzöge oder deren Gläubiger und Bürgen, läßt sich nicht entscheiden, weil die betreffenden Akten gerade für diese Zeit eine Lücke aufweisen.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß die Thurzos, von denen doch Georg in dem Vertrage von 1511 neben Jakob Fugger auftritt, nicht ein einziges Mal in den Reichensteiner Akten erwähnt werden. Hans Döring oder seine Stellvertreter und Nachfolger schließen alle Geschäfte stets nur im Namen der Fugger ab; ebensowenig ist nachweisbar, daß die Thurzos etwa gleichfalls einen Vertreter ihrer Interessen auf dem Reichenstein stationirt hätten. Wahrscheinlich ist Georg Thurzo 1511 persönlicher Gläubiger der Herzöge gewesen und ist nach Befriedigung seiner Geldforderungen, sei es durch die fürstlichen Schuldner selbst, sei es durch die Fugger, von dem Bergwerksbetrieb ganz zurückgetreten [3]).

Fast zu derselben Zeit, wo Jakob Fugger als Chef des Hauses das Reichensteiner Bergwerk in seine Unternehmungen hineinzog, hat der Sohn seines Bruders Georg, Anton Fugger, an einer andern Stelle Schlesiens, bei der kleinen Stadt Freiwaldau (vier Meilen von Neisse) Bergbau zu treiben versucht, aber wie es scheint, ohne sonderlichen Erfolg. Das Goldbergwerk bei Freiwaldau war bischöfliches Eigenthum und hatte von jeher nur wenig Gewinn gebracht. Nach dem Tode des bisherigen Inhabers, Urban Stosch, übergab es der Bischof Jakob von Breslau 1481 an Balthasar Motschelnicz [4]), aus dessen Hand es dann im Anfang des XVI. Jahrhunderts in Fuggerschen Besitz überging; wann und unter welchen Bedingungen dies geschah, ist leider nicht nachzuweisen. Außer dem Bergwerk erhielt Anton Fugger die Stadt und das Schloß Freiwaldau, zu dem

---

1) Brsl. Staatsarch. Reichenst. Stadtb. 1560—1591. IV. f. 32

2) Steinbeck a. a. O. S. 83.

3) Im Jahre 1517 kauften sie von Herzog Karl von Münsterberg-Oels das Fürstenthum Wohlau nebst den Städten Steinau und Raudten.

4) Ztschr. XIX. S. 60.

Digitized by Google

noch die vier Liegenschaften Breitenfurth, Böhmischdorf, Buchsdorf und Adelsdorf gehörten. Die Verleihung der Stadt nebst dem Schlosse erfolgte durch den Bischof Johann V. Thurzo[1]), also frühestens im Jahre 1506[2]); und da dieser Kirchenfürst ein besonderer Förderer des schlesischen Bergbaues war, so wird auch er derjenige gewesen sein, der dem Anton Fugger das Bergwerk zur Gewinnung von Erz überlassen hat. Als Verwalter des ganzen Besitzes setzte Anton seinen Diener Hans Süß ein, dem er schon 1514 in Anbetracht seiner treuen Dienste Freiwaldau mit allen Gütern und Rechten abtrat, „allein die gerechtikeit außgenommen, die ein erbher ader besitzer genants guthes und kopper bergwerk, wo die ymmer vffkwemen oder sie bauen werden, gehaben mag vnd haben soll." Bezüglich der Rückerwerbung trafen beide Theile das Abkommen, daß Süß erst gegen Empfang von 1000 ung. Gulden das Anwesen zurückzugeben brauche[3]). Die zu der Stadt zugehörigen vier Liegenschaften Breitenfurth, Böhmischdorf, Buchsdorf und Adelsdorf scheint Anton Fugger für sich zurückbehalten zu haben; in den mit Süß gepflogenen Verhandlungen sind sie niemals genannt

Süß blieb nicht lange im Besitze des Städtchens und des Schlosses. Nicht fähig, ordentlich zu wirthschaften, gerieth er bald in Schulden, und seine Geldverlegenheit wurde allmählich so groß, daß er kaum noch seine Zinsen zahlen konnte. Um ihm aus seiner pekuniären Noth zu helfen, lieh man ihm von Augsburg aus Geld, das jedoch auf die Pfandsumme in Anrechnung gebracht wurde. Als Anton Fugger in dieser Weise allmählich einen beträchtlichen Theil der 1000 Gulden zurückgezahlt hatte, nahm er (wahrscheinlich gegen 1530) die Stadt mit dem Schloß wieder an sich, um beides anderweitig zu vergeben. Indem nun Süß durch sein Restgeld[4]) auf Freiwaldau noch gewisse

---

1) Bresl. Domarch. J. J. 60 u. 70 (abschriftlich durch Herrn Prof. Markgraf).

2) Johann V. Thurzo wurde am 22. März 1506 gewählt.

3) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. L. f. 334.

4) Der letzte Betrag wird erst am 29. Sept. 1536 ausgezahlt (Bresl. Kontobuch 1536/37); im nächsten Jahr sagt Süß aus, daß ihm sein Chef die ganze Pfandsumme ausgezahlt habe. (Bresl. Staatsarch. N.-Lag. P. f. 301). 1535 setzte er seiner Frau Barbara ein Leibgeding von 500 ungarischen Gulden auf Freiwaldau oder die darauf ruhende Pfandsumme aus. (Bresl. Staatsach. N.-Lag. P. f. 111).

Digitized by Google

Ansprüche an dasselbe behielt, mußten aus diesem Verhältniß für den neuen Inhaber des Städtchens nur eine Reihe fortwährender Zwistigkeiten mit Süß entstehen. So geschah es auch. Als Anton Fugger den kaiserlichen Rath und Rentmeister in Schlesien und in der Lausitz, Dr. Heinrich Rybisch mit der Stadt Freiwaldau, dem Schloß und den vier Gütern Breitenfurth, Adelsdorf, Buchsdorf und Böhmischdorf begabte, brachen zwischen dem neuen und ehemaligen Inhaber wegen der Besitzfragen die vorauszusehenden Streitereien wirklich aus. Um diesem auf die Dauer unleidlichen Zustand ein Ende zu machen, rief man 1530 die Entscheidung des bischöflichen Gerichts zu Neisse an, wo sich Süß außerdem noch wegen unbefugter Ausübung der Jagd auf Hochwild zu Breitenfurth und Böhmischdorf verantworten mußte, weil er dadurch auch bischöfliche Rechte verletzt hatte [1]).

Am 25. Februar 1530 einigten sich die Parteien in folgender Weise [2]): Bischof Jakob reservirte für sich und die Kirche das Gut Breitenfurth und belehnte den Dr. Rybisch mit Zustimmung des Domkapitels nochmals mit Freiwaldau und den drei übrigen Ortschaften unter Vorbehalt der Fischerei in Böhmischdorf. Als Ersatz hierfür erhielt Rybisch, so lange als Bischof Jakob leben würde, die hohe Jagd, nur mußte er stets das dritte Haupt an den Hof des Bischofs liefern. Ebenso war er verpflichtet, mit dem Bischof den Gewinn zu theilen, den er etwa aus dem Verkauf des auf den Bergen gefällten Holzes [3]) erzielen würde.

Obgleich nun durch das bischöfliche Erkenntniß die Nichtigkeit seiner Besitzansprüche auf Freiwaldau unzweifelhaft erwiesen war, konnte es sich Süß trotzdem nicht versagen, seine alten Herrenrechte über das kleine Städtchen auch fernerhin auszuüben. Da sich die Einwohner dies nicht gefallen ließen, entstand eine neue Kette von Mißhelligkeiten, die wiederum erst durch bischöflichen Entscheid beigelegt werden konnten. 1533 erklärte der Bischof die Stadt von der Verpflichtung frei, zu Hofdiensten auf dem Schloß herangezogen zu werden; desgleichen fielen von jetzt ab die Nachtwachen fort, aus-

1) Bresl. Staatsarch. R.-Reg. O. f. 82.

2) Bresl. Domarch. J. J. 60.

3) Darunter das in schlesischen Urkunden so selten genannte Eibenbaumholz.

Digitized by Google

genommen in Kriegs- und Fehdenöthen. Bau- und Brennholz durften sich die Städter unentgeltlich aus den bischöflichen Waldungen holen; auch die Erlaubniß zum Fischen war ihnen für zwei Tage in der Woche gewährt. Vor allem jedoch garantirte der Bischof den Einwohnern die schon von seinen Vorgängern Preczlaw von Pogarell († 1376) und Wenzel († 1417) verliehenen und von Johann V. Thurzo im Jahre 1506 nochmals bestätigten Privilegien wie die Führung des Siegels, den Gebrauch eines Stadtrechts nach dem Vorbild anderer bischöflicher Städte u. a. Süß erhielt die Berechtigung, wenigstens einmal im Jahre Gericht zu halten und an zwei Tagen im Jahre die Einwohner zu Hofarbeiten verwenden zu dürfen, eine Vergünstigung, die er freilich noch mit dem Verzicht auf die Biersteuer bezahlen mußte[1]).

Von diesen Vorgängen scheint Rybisch wenig berührt worden zu sein, da ihm seine Pflichten als Landrentmeister in Schlesien wenig Muße zur Verwaltung seines Besitzthums ließen und ihn bald hierhin, bald dorthin führten. War er aber wirklich für einige Zeit daheim, so mußten ihm die beständigen Zänkereien des Süß die Freude an seinem Besitz verderben und in ihm das Verlangen erwecken, Freiwaldau bald wieder zu veräußern. Er, „der Mann von viel wunderlichen Anschlägen[2])", liebte außerdem das Spekuliren, und so darf es denn nicht weiter verwundern, wenn er schon 1536 Freiwaldau sammt den Zugehörigkeiten mit Genehmigung des Bischofs an Anton Fugger zurückgab[3]). Theils aus Verlegenheit um eine geeignete Persönlichkeit, theils wohl um neuen Streitigkeiten vorzubeugen, setzten die Fugger ihren Faktor Süß von neuem in Freiwaldau ein, ohne ihm jedoch wie 1514 völlige Herrenrechte zuzugestehen. Er war gewissermaßen Pächter geworden, dem die Stelle zu jeder Zeit, wie sich Anton Fugger ausdrücklich ausbedungen hatte, genommen werden konnte, unbeschadet der Abgabe von 25 ungarischen Goldgulden, die er einschließlich einer Lieferung Wildpret jedes Jahr an das Bres-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. O. f. 447.
[2]) Neues Lauf. Mag. 53, S. 337.
[3]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. P. f. 54.

Digitized by Google

lauer Comptoir zu entrichten hatte[1]). Soweit zu ersehen ist, haben ihm die Fugger die Vergünstigung bis zu seinem Tode (1546 oder 1547) gelassen und von ihrem Recht der freien Verfügung keinen Gebrauch gemacht. Was sie nach dem Ableben ihres Faktors mit Freiwaldau gethan haben, ist unbekannt; wahrscheinlich werden sie dort, da seit 1540 Freiwaldau ihr erbliches Lehen war, einen ihrer Beamten als Inspektor oder Administrator angestellt haben. Im genannten Jahre hatte nämlich Anton Fugger beim Bischof Balthasar in Breslau ein Gesuch um erbliche Ueberlassung der Stadt nebst dem Schloß eingereicht, eine Bitte, die ihm in Anerkennung für die vielen der Kirche geleisteten Dienste gern gewährt wurde mit der Bedingung, daß die Fugger zu keiner Zeit dem kirchlichen Oberhaupte Schlesiens den Besuch des Schlosses verwehrten und bei einem Verkauf Freiwaldaus stets erst die bischöfliche Genehmigung einholten.

Zur Erfüllung dieser letzten Bestimmung ist es niemals gekommen. Denn Bischof Balthasar († 1562), ebenderselbe, der einer erblichen Besitzfolge zugestimmt hatte, kaufte selber noch das kleine Bergstädtchen von den Fuggern zurück; ob noch zu Lebzeiten Antons († 1560) oder von seinen Erben, wissen wir freilich nicht[2]).

In diesen Kauf ist das Bergwerk nicht miteinbegriffen gewesen, bedeutend später fällt dasselbe an das Bisthum zurück. Es ist während der ganzen Zeit nur in den Händen der Fugger gewesen. Nachrichten über den Betrieb ꝛc. fehlen gänzlich. Nur soviel ist uns bekannt, daß der Faktor Hans Süß ein Hüttenwerk und einen Eisenhammer besaß, die nach seinem Tode Bischof Balthasar im Oktober 1547 für 212 Thaler an sich brachte[3]), und daß Anton Fugger 1556 für die Köhlereien von ebendemselben Bischof um 1500 ungarische Gulden ein größeres Waldterrain erwarb, das innerhalb 25 Jahren abgeholzt sein mußte. Was nach Ablauf dieser Frist noch an stehenden Holzschlägen übrig sei, sollte ohne Entschädigung an das Bisthum zurückfallen[4]).

[1]) Bresl. Staatsarch. R.-Lag. Q. f. 77 u. 128.

[2]) Henelii Silesiogr. renov. II. S. 137.

[3]) Bresl. Staatsarch. R.-Lag. R. f. 163.

[4]) Bresl. Staatsarch. R.-Lag. T. f. 495. Aehnlich wie der oben S. 315 angeführte Vertrag v. J. 1557.

Digitized by Google

An dieser Stelle mag auch ein Prozeß, in den Anton Fugger durch die Schuld seines Vertreters mit Christoph Bauer zu Saubsdorf verwickelt wurde, erwähnt werden, weil er ein Beweis des großen Interesses ist, mit dem Anton Fugger seine Rechte als Bergwerksbesitzer wahrnahm. Bauer hatte eine Brettmühle auf einem Terrainstück errichtet, das Anton Fugger als sein Eigen erklärte, und da Bauer behauptete, den Grund und Boden auf gerichtlichem Wege von Hans Süß erhalten zu haben, wurde die Streitsache vor das bischöfliche Forum in Neisse gebracht. Aus den Akten ergab sich nun, daß der Faktor gar nicht zur Veräußerung des strittigen Terrains befugt war, ein Umstand, der bei der Urtheilsfällung nicht unberücksichtigt blieb. Zwar verurtheilte Bischof Balthasar 1541 den Christoph Bauer zur Herausgabe des Bodens an die Fugger, doch mußten diese ihm für die darauf befindlichen Gebäude eine angemessene Entschädigung zahlen inder Höhe von 300 schweren Mark, und zwar binnen acht Tagen nach Publizirung des Urtheils[1]).

Aus all diesen Nachrichten ergiebt sich die Gewißheit, daß Anton Fugger in dem Freiwaldauer Bergwerk auch wirklich arbeiten ließ, obschon wir über den Ertrag, über die Höhe des Zehnten u. a. garnichts erfahren. Daß die Gruben aber nicht ganz unergiebig waren, ist am ehesten daraus zu schließen, daß die Fugger sie nicht schon damals mit dem Städtchen Freiwaldau verkauft, sondern noch zwei Jahrzehnte, bis zum Jahre 1580 behalten haben, wo Bischof Martin Gerstmann das Bergwerk wieder von den Erben Anton Fuggers zurückerwarb[2]).

Während die Fugger also beinahe in denselben Jahren, 1580 und 1581, den Bergbau in Schlesien einstellten, haben sie ihr Comptoir zu Breslau schon bedeutend früher aufgegeben. Diese Thatsache bezeugt am besten, daß dasselbe weniger für die schlesischen Bergwerksunternehmungen, für die ja auf dem Reichenstein und vielleicht auch in Freiwaldau eigene Faktoreien bestanden, bestimmt war als vielmehr nur

---

1) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. Q. f. 131. 160. 193. Als Anwalt der Fugger fungirte der Neisser Stadtschreiber Seb. Irmler.

2) Chr. d'Elvert: Zur Kulturgesch. Mährens u. Oesterr.-Schles. Hist. stat. Section, Bd. XV. S. 157.

Digitized by Google

zur Leitung und Beaufsichtigung des ungarischen Kupferhandels in Schlesien.

Die Breslauer Faktorei befand sich, wie schon bemerkt, seit 1517 in dem Haus am Ringe Nr. 21. Außer den Comptoirräumlichkeiten enthielt sie zugleich die Wohnung des Faktors, dem das gesammte Personal unterstand. Das Gesinde bestand aus zwei Mägden, zwei Hausknechten und zwei Laufburschen, die theils für das Geschäft, theils für den Haushalt des Faktors bestimmt waren. Vom inneren Geschäftsbetrieb wissen wir nur, daß das Geschäftsjahr vom 1. September des einen Jahres bis zum 31. August des nächsten reichte, im Gegensatz zum Reichensteiner Comptoir, wo die Abrechnungen stets ultimo Dezember stattfanden. Für jede Wagenladung voll Kupfer, die nach auswärts bestimmt war, erhielt der Fuhrmann einen Schein, den er an den zu passirenden Zollstätten vorzuzeigen hatte. Als die Fugger einem Fuhrmann für vier Wagen nur zwei Ausfertigungen mitgegeben hatten, wurde dieser zu Kalisch angehalten und gezwungen, nach Breslau zurückzufahren[1]). Jede Sendung Kupfer, die von Ungarn nach Breslau gelangte oder von hier weitertransportirt wurde, wurde mit genauer Angabe der Unkosten und der Sorten gebucht. Es gab die verschiedensten Qualitäten: Libetter Kupfer[2]), Rothkupfer, Kreuzkupfer, dessen Werth durch die Stempelung mit einem oder mehreren Kreuzen bezeichnet war, ferner vierkantiges Kupfer, dickes und dünnes Dachkupfer u. s. w. Von Breslau aus ging das Kupfer nach Danzig, Stettin, Prag, vornehmlich aber nach Leipzig, wo die Fugger allem Anschein nach eine größere Faktorei besaßen. So wurde dorthin i. J. 1519 beinahe die Hälfte des aus Neusohl eingetroffenen Kupfers, 8628 Ctr. und i. J. 1536 sogar 117832 Ctr. verschickt[3]). Die Kosten des Transports betrugen pro Centner von Breslau nach Leipzig 16 w. Gr., nach Thorn hin schwankte das Fuhrlohn zwischen 8—11 poln. Gr., nach Prag zwischen 9—13 poln. Groschen. Bei der Abrechnung dieser

[1]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1513 sabb. ante dom. Estomihi.

[2]) Sehr wahrscheinlich das in dem ungarischen Komitat Liptau (südl. von den Karp.) gewonnene Kupfer.

[3]) Vgl. die dem Schluß beigefügte Tabelle Nr. 2.

Digitized by Google

Unkosten galt das Prinzip, daß der Empfänger in der Regel mehr als die Hälfte, der Absender aber den Rest trug. Zur Vereinfachung der Zahlungen kannte man schon das Verfahren, das noch in der heutigen Geschäftspraxis üblich ist. Die Breslauer Faktorei kassirte z. B. in Leipzig für eine Lieferung Kupfer nicht das baare Geld ein, sondern schrieb den Betrag auf das Leipziger Conto gut.

Der Preis, den die auswärtigen Abnehmer in Breslau zahlen mußten, war wohl nicht höher als derjenige, der für die Einheimischen berechnet wurde, und war je nach Angebot und Nachfrage bald höher bald niedriger[1]). In den ersten Jahrzehnten war das Kupfer billiger; seit der Aufgabe des ungarischen Bergwerkbetriebes ist ein merkliches Steigen im Preise um beinahe zwei Drittel zu bemerken. Dachkupfer z. B., das im Jahre 1536 pro Centner 5½ fl. kostet, steigt im Jahre 1547 bis auf 11 fl., Lybetter Kupfer geht von 4 fl. auf 9—11 fl. Der Absatz an die Breslauer war, obwohl anfangs schwach, allmählich immer besser geworden. Infolge der wachsenden Nachfrage war der Verkauf in der Stadt selbst von 1950 Centnern im Jahre 1519 bis auf 3750 Centner im Jahre 1536 gestiegen, um dann freilich wegen der späteren Preissteigerung auf den früheren Stand zurückzusinken. Trotzdem sich diese Abnehmer an Ort und Stelle befanden, mußten die Fugger nicht bloß den kleineren Geschäften, sondern auch den großen einen Kredit gewähren, wodurch ihnen nachher bei dem Eintreiben der Außenstände manche Weiterungen erwuchsen. Die Firma Konrad Sauermann, um nur ein Beispiel zu nennen, bekannt durch die Größe und den Reichthum ihres Handelsgeschäftes, schuldete im Jahre 1514 dem Fuggerschen Comptoir in Breslau 3000 Gulden, weigerte sich aber zu zahlen, als die Fugger die Summe einforderten, weil sie die Schuld auf Wolfgang Wiener, einen Breslauer Bürger in Venedig, übertragen habe. Da Wiener dies bestritt, mußte das Gericht entscheiden. Sauermann wurde zur Zahlung von 1000 Gulden, in jährlichen Raten von 150 Gulden, verurtheilt, während die Fugger die Berechtigung erhielten, wegen des Restgeldes sich ev. an den Gütern des Wiener schadlos zu halten[2]). Manche Außen-

[1]) Tabelle Nr. 1.

[2]) Bresl. St.-A. Lib. sigu. 1514. II ante decoll. Joh. Bapt. (Aug. 28).

Digitized by Google

stände gingen völlig verloren, weil der Schuldner entweder gestorben oder aus Breslau fortgezogen war[1]).

Ob sich der Breslauer Rath bezüglich der Kupferpreise für einheimische Abnehmer ähnliche Vergünstigungen vorbehalten hat wie der Krakauer, ist nicht bekannt. Als die Augsburger im Jahre 1527 nach dem Ausscheiden ihrer Compagnons aus dem ungarischen Bergwerksbetrieb mit König Sigismund I. von Polen einen Handelsvertrag abschlossen, hatten auch die Krakauer nicht verabsäumt, ihre Bedingungen zu stellen. Für je 30 Centner Kupfer verlangte der Magistrat als Brückenzoll 1 polnischen Groschen; außerdem verpflichteten sich die Fugger freiwillig, dem Rath der Stadt den Centner Kupfer um 15 Groschen, den übrigen Bürgern um 7½ Groschen unter dem üblichen Preis zu liefern[2]).

Für Breslau sind solche Abmachungen nicht nachweisbar, sei es daß sie verloren gegangen, sei es daß sie überhaupt nie vorhanden gewesen sind. Ebensowenig haben die Rathmannen der schlesischen Metropole mit den Fuggern eine Vereinbarung über den Preis pro Centner Kupfer getroffen wie seiner Zeit mit Matthias Manlich, dem sie den Preis auf 6 Gulden bestimmten. In dieser Beziehung haben die Fugger völlig freie Hand gehabt, wie uns das Steigen und Fallen der Preise deutlich zeigt. Im übrigen aber waren sie den Bestimmungen, die über das Niederlegen der Waaren vorgeschrieben waren, sehr wohl unterworfen. An Zollgebühren zahlten sie einmal für 15584 Centner Kupfer, die aus Krakau und Teschen eingetroffen waren, im Ganzen 256 fl. 2 gr. 11 hl. oder für je 180 Centner 1 fl. Kupfer, das nach Thorn bestimmt war, wurde mit 11 Heller pro Centner verzollt und ergab bei einem Posten von 2790½ Ctr. 56 fl. 29 gr. 7 hl. Die Gebühr für die Stadtwaage kostete für den Centner 3 Heller, außerdem erhielt der Waageknecht für jeden eingegangenen oder weggesandten Centner noch 4 Heller, für jeden in der Stadt verkauften Centner 2 Heller Vergütigung. So konnte es

---

[1]) Bei einem Krakauer Schuldposten in den Contobüchern von 1565, 1566 und 1567 findet sich der regelmäßige Vermerk: „wirt schwerlich was einbracht"; bei andern Schuldnern steht kurz: „zalt nichts" oder „wirt schwerlich waß zalt".

[2]) Acta Hist. Pol. VIII. 2, Nr. 750 § 2 und 7.

Digitized by

denn i. J. 1547 kommen, daß z. B. allein für das Wiegen des aus Krakau und Teschen angelangten Kupfers 96 fl. Waagekosten zu entrichten waren. Außerdem hatten die Fugger für je 180 Gulden Kupfer noch 1 Gulden Gewerbesteuer zu entrichten, ein doppelt so hoher Satz als Manlich ihn zahlte, bei dem auf dieselbe Summe nur ½ Gulden festgesetzt wurde.

Je ausgedehnter demnach der Handel der Fugger wurde, um so reicher war für die Stadtkasse die Einnahme, ein Gewinn, der freilich sehr klein war im Vergleich zu dem, den die Fugger erzielten. Man hatte sich in Breslau damit ausgesöhnt[1]), daß die reichen Schätze, die das schlesische Land barg, von Fremden gehoben wurden, und war nur darauf bedacht, wenigstens mittelbar einen wenn auch nur geringen Vortheil zu erhaschen. Nicht zum wenigsten mag diese Erwägung in den Jahren 1514 und 1515 die Breslauer zu dem energischen Protest gegen das Neissesche Projekt angestachelt haben, und als zehn Jahre später von anderer Seite die Gefahr drohte, daß die Fugger zur Aufgabe ihrer Breslauer Faktorei gezwungen werden könnten, da trug die Metropole Schlesiens kein Bedenken, sogar den wegen der Fugger an sie ergangenen königlichen Anordnungen zu trotzen. Die gesetzwidrigen Vorgänge, die sich 1525 in Ungarn gegen die Fugger abspielten, griffen auch zum Theil nach Schlesien über, zugleich ein Beweis dafür, wie innig die ungarischen und schlesischen Handelsinteressen der Augsburger Firma mit einander verknüpft waren. Da bei dem gewaltsamen Vorgehen der ungarischen Regierung gegen die Fugger mehr oder minder auch Breslau interessirt ist, so möge diesen Verwicklungen hier eine ausführlichere Darstellung gewidmet sein.

Ungarn war seit dem Tode des thatkräftigen Matthias Corvinus († 1490) durch die schwache Regierung seiner Nachfolger Wladislaw und Ludwig II. dem inneren Verfall allmählich wieder nahe gekommen. Auf allen Gebieten des Staatslebens, im Heerwesen, in der Rechtspflege, im Handel und Gewerbe u. s. w. war ein Rückgang zu bemerken, vornehmlich in der Finanz-

[1]) Der Faktor Hans Gristetter erwähnt in einer Instruction vom Jahre 1557 eine Aeußerung der Breslauer ihm gegenüber, daß ihrer Stadt viel Gutes von den Herrn Fuggern geschähe, und möchten sie wohl leiden, daß die Handlung wie zuvor bestände.

Digitized by Google

wirthschaft, auf deren Hebung König Matthias so große Mühe verwandt hatte. Der einst so geordnete Staatshaushalt befand sich bei dem Regierungsantritt Ludwigs II. (1516) in einer traurigen Verfassung. Die Regalien waren zum großen Theil verpfändet und die für die Türkengefahr und für andere dringliche Reichsbedürfnisse bewilligten Subsidien wurden von den Prälaten und Magnaten des Reiches einfach nicht bezahlt. Zu diesem Uebelstande gesellten sich die geringen Erträge der Salz- und Münzkammer. Das Schlimmste jedoch war, daß die einzige Geldquelle im Lande, die Bergwerke, ihren Reichthum nicht Einheimischen allein, sondern zum großen Theil auch Ausländern, den Fuggern, spendete. Die Erbitterung hierüber wurde von dem Juden Emerich Szerentsés, der am königlichen Hof Wuchergeschäfte trieb, eifrig geschürt in der Hoffnung, selber Besitzer der Bergwerke zu werden.

Um der Finanznoth abzuhelfen, bemächtigte sich der Staat durch ein höchst gesetzwidriges Verfahren seiner Bergwerke. Auf Reichstagsbeschluß wurden 1525 die Fugger des Landes verwiesen, weil man nicht dulden dürfe, daß Anhänger des Hauses Habsburg die Schätze Ungarns für sich verwertheten. Der Fuggersche Vertreter in Ofen, Johannes Alber, wurde am 22. Juni sogar verhaftet, alle Baarbestände, die sich in den Faktoreien zu Ofen, Pest und Neusohl vorfanden, mit Arrest belegt und die Bergwerke staatlich konfiszirt. Gegen die Thurzos wurde von Staatswegen eine Anklage wegen grober Münzvergehen erhoben [1].

Auch gegen die Fuggersche Faktorei in Breslau wandte sich die ungarische Regierung. Am 22. Juni 1525 erhielt der Breslauer Rath aus Ofen die Aufforderung, das in seiner Stadt befindliche Comptoir der Fugger zu schließen, den gesammten Vorrath an Gold, Silber, Kupfer ꝛc. in Verwahrung zu nehmen und von dem Vorgefundenen ein genaues Verzeichniß an die königliche Kanzlei in Ofen einzusenden [2]. Wenige Tage darauf wurde ihm als königlicher Bevollmächtigter der „Amtmann" Konrad Sauermann zuertheilt [3], dem

[1] Das Nähere über diese Verhältnisse siehe Ztschr. des Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg VI. Jahrg. Der Fugger Handel und Bergbau, von Dr. Dobel.

[2] Bresl. St.-A. EEE 353. [3] Bresl. St.-A. EEE 354.

Digitized by Google

die Rathmannen gegen Quittung 20000 Gulden an Kupfer aus der Fuggerschen Masse zustellen sollten [1]).

Der Breslauer Rath beobachtete in diesem Zwist anfangs eine den Fuggern freundliche Haltung. Er nahm wohl die Befehle des Königs in Empfang, ließ sie aber im übrigen unberücksichtigt. Sogar das Schreiben der Königin Maria, daß diese Sache auch sie zum Theil nicht wenig beträfe [2]), hatte keine Wirkung. Unbekümmert um die Anwesenheit des königlichen Kommissars, half vielmehr der Rath den Fuggern, das in der Stadt lagernde Erz fortzuschaffen. Weder das gewünschte Verzeichniß wurde dem König überschickt, noch wurden die 20000 Gulden dem Konrad Sauermann ausgezahlt.

König Ludwig II. rügte diese Nichtachtung seiner Wünsche und Befehle nur durch einen Verweis und durch die Androhung seiner ganzen Ungnade für den Fall einer ähnlichen Opposition, zugleich erneuerte er in verschärfter Form die früheren Anordnungen. Der Rath gehorchte jetzt; er ließ den Faktor Puchler verhaften und die Faktorei nach Inventarisirung des vorhandenen Waarenbestandes ungesäumt dem Bevollmächtigten Sauermann überweisen [3]). In einem speziellen Schreiben setzten die Breslauer den König von der Ausführung seiner Befehle in Kenntniß [4]).

Inzwischen war in Ungarn der Prozeß gegen die beiden Handelsfirmen weitergeführt und Alexius Thurzo, der königliche Schatzmeister, sogar ins Gefängniß geworfen worden. Am 12. August erhielten die Breslauer aus Ofen die Nachricht, daß die Gerichte die Fugger und den Alexius Thurzo zu einer Geldstrafe von 850000 Gulden verurtheilt hätten. Zudem wurde ihnen von Neuem anbefohlen, an Sauermann 20000 Gulden auszuzahlen und von der beschlagnahmten Masse auch nicht das geringste Stück fortkommen zu lassen [5]).

Ob Sauermann die Geldsumme erhalten hat, bleibt fraglich, denn in Ungarn war ein unvermutheter Umschlag zu Gunsten der Angeklagten erfolgt. Ihre Freunde, König Sigismund von Polen und ganz auffallender Weise auch der Siebenbürger Wojwode Johann

---

[1]) Bresl. St.-A. EEE 355. [2]) Ibid. EEE 356. [3]) Ibid. EEE 357.
[4]) Klose a. a. O. Brief 177 S. 1093. [5]) Bresl. St.-A. EEE 358.

Digitized by Google

Zápolya[1]) verboten ohne weiteres ihren Beamten die Ausführung der von der ungarischen Regierung gegen die beiden Handelsfirmen angeordneten Maßregeln, und der energische Protest, den Jakob Fugger gegen das formlose und völlig rechtswidrige Verfahren einlegte, ließ den Räthen der ungarischen Krone ein Nachgeben dienlich erscheinen. Um sein Recht zu wahren, hatte Jakob die Hilfe des Kaisers, des Papstes, des schwäbischen Bundes und aller andern vornehmen Kreise des Reiches angerufen. Unter solchen Umständen gab König Ludwig II. nach. Immerhin wurden die Verhafteten erst freigelassen, nachdem Alexius Thurzo und die Fuggerschen Faktoren die Zahlung von 200000 Gulden versprochen hatten, von denen sofort 150000 Gulden baar zu entrichten waren.

An die Breslauer aber schrieb der König, daß „dieser irrige Handel und Zwiespalt endlich entschieden sei", und befahl ihnen demgemäß, den Fuggern alles zurückzugeben und ihren Faktor Puchler freizulassen[2]).

Nach Beendigung dieser Zwistigkeiten unterließen die Breslauer nicht, sich nochmals beim König durch den gerade in Ofen weilenden Rathsältesten, Achatius Haunold, zu entschuldigen[3]). Indem sie einerseits das gesetzwidrige Verfahren gegen die Fugger als Entschuldigung ihrer Parteinahme für die Angeklagten anführten, gaben sie andererseits die devote Versicherung ab, daß sie in einer rechtlichen Angelegenheit ohne Zögern jeden königlichen Befehl ausführen würden, und zwar so, daß „Ihren Majestäten ein Genüge geschehe, und sie niemand keiner ungerechten Handlung schelten dürfte". Der Schaden, den die Fugger durch ihre Vergewaltigung erlitten hatten, wurde wieder reichlich aufgewogen durch das Ausscheiden der Thurzos, wodurch ja jenes Abkommen hinfällig wurde, das den Fuggern den Kupferhandel nach Polen versagte. Seit der Zeit, wo die Fugger alleinige Besitzer des Neusohler Bergwerks waren, hebt sich zusehends der Kupferhandel in Breslau. Der Umfang der Geschäfte wurde so gewaltig, daß die Faktorei den Ansprüchen nicht mehr genügte. Zu dem Haus Nr. 21 am Ringe kauften die Fugger das kleine Neben-

[1]) Jakob Fugger hatte den Wojwoden direkt um seine Intervention gebeten, wie er auch durch ihn die Hilfe des Polenkönigs anruft. (Ung. Ztschr. Értekezések történelmi X. Theil 4. S. 150 ff.

[2]) Bresl. St.-A. EEE 359. [3]) Klose a. a. O. Brief 177. S. 1094 f.

Digitized by

grundstück (jetzt Nr. 20) hinzu [1]), das mit der andern Seite an das Haus eines gewissen Beier grenzte. Die Hinterfront ging nach der Junkerngasse zu und stieß an die Rückseite des Gebäudes, das dem Salomo Kuhschmalz gehörte. Mit ihm geriethen die Fugger 1549 gelegentlich eines Umbaues des neuen Grundstückes über das Traufrecht [2]) in einen Prozeß, der zu seinen Ungunsten endete.

Auf Grund des richterlichen Entscheides mußte der Verklagte eine zweckmäßige bauliche Umänderung der Mauer mit der darauf befindlichen Dachrinne vornehmen, sowie noch verschiedene andere Uebelstände beseitigen [3]). Der Ankauf des kleinen Hauses wird wohl in die ersten Jahre jenes Zeitabschnittes zu verlegen sein, in welchem die Fugger ohne die Mitarbeit der Thurzos die Neusohler Gruben ausbeuteten, also vielleicht um das Jahr 1530. Als Anton Fugger aber 1545 wegen der Unsicherheit der Verhältnisse in Ungarn, der steten Türkengefahr und der dadurch bedingten Aushebungen der Bergknappen zum Kriegsdienst, zugleich im Namen seines Bruders Raimund und seines Vetters Hieronymus dem König Ferdinand die Pachtverträge kündigte, hörte auch der Durchgangstransport des ungarischen Kupfers durch Schlesien auf, so daß die zu seiner Bewältigung erforderlichen Kräfte nach und nach verringert werden konnten. Die Vermuthung, daß die Fugger etwa in Ungarn das Kupfer aufkauften und über Breslau dann weiter verhandelten, ist so gut wie ausgeschlossen. Nach dem Ausscheiden der Fugger in Neusohl gingen die dortigen Bergwerke in den Besitz anderer Firmen aus Augsburg über, die zum Theil in Breslau ebenfalls Faktoreien besaßen. Einer dieser neuen Pächter, der schon bekannte Matthias Manlich schloß 1548 mit dem Breslauer Rath einen Vertrag ab, durch den ihm für die nächsten drei Jahre die Errichtung eines Comptoirs gestattet wurde [4]); nach Ablauf der Frist wird das Abkommen auf weitere sechs Jahre verlängert [5]). Außer der Konkurrenz war es wohl hauptsächlich der Rückgang der Kupferindustrie, der die

[1]) Das Jahr des Ankaufes ist nicht bekannt.

[2]) Die Dachrinne lief auf der Grenzmauer entlang und ließ allem Anschein nach das Wasser vom Kuhschmalzschen Dach in den Fuggerschen Hof laufen.

[3]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1549 f. 11.

[4]) Bresl. St.-A. K. 20 a. b. c. [5]) Bresl. St.-A. M. M. 129.

Digitized by Google

Fugger zum Aufgeben dieses Handelszweiges bestimmte, und dessen Anzeichen sie, die Beherrscher des europäischen Kupfermarktes, unschwer erkennen konnten. In einem Schreiben (vom Jahre 1557) des Hans Gristetter an einen der in Breslau Angestellten findet sich über die Geschäftslage in Breslau die charakteristische Bemerkung: „Wenns nicht anders wird, als das 56. und 57. Jahr gewesen, so weiß ich nicht, was man mit diesem Handel anstehen will". 1537 lagen die Verhältnisse für den Kupferhandel so ungünstig, daß ein anderer Augsburger Pächter der Neusohler Bergwerke, Wolfgang Paller[1]), durch Vermittlung des Kaisers Maximilian II. die Breslauer Rathmannen ersuchte, ihm gegen Miethe einen Lagerraum zu überlassen; seit einigen Jahren habe er 12000 Centner dieser Waare auf Lager, ohne sie absetzen zu können[2]).

Die Nichterneuerung der ungarischen Pachtverträge hatte im Breslauer Comptoir sehr bald Aenderungen zur Folge; vor allem erwies sich unter den jetzigen Umständen der Unterhalt zweier Grundstücke als überflüssig. Zu den Geldgeschäften, welche die Fugger, „die Banquiers von Kaisern und Königen", neben ihren industriellen Unternehmungen betrieben, genügte vollkommen ein Haus, und so wurde denn das größere, Nr. 21, am 4. Februar 1557 an Hans Engelhart in Breslau für 2800 Thaler verkauft, von welcher Summe er sofort 1000 Thaler anzahlen mußte[3]). Ihm wurde zugleich auch das Vorkaufsrecht des kleinen Häuschens eingeräumt, dessen Besitz für Engelhart deswegen sehr wichtig war, weil die beiden Grundstücke Nr. 20 und 21 durch eine gemeinsame Wasserleitung gespeist wurden, deren freie Benutzung ihm die Fugger kontraktlich zugestanden hatten, eine Vergünstigung, die ihm die Nachfolger der Fugger wohl schwerlich ohne weiteres bestätigt haben würden. Nach einigen Jahren, 1565, erwarb Engelhart auch das Nebengrundstück für den Preis von

[1]) Wolfgang Paller wurde 1555 in den Rath zu Augsburg gewählt und 1581 von Kaiser Rudolf II. in den Adelstand erhoben. (Paul von Stetten: Gesch. der adel. Geschl. in der freyen Reichs-Stadt Augsburg, S. 286).

[2]) Bresl. St.-A. Ms. Klose 53. Schles. unter Max. II. S. 32.

[3]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1557 f. 112. Den Rest hatte Engelhart in jährlichen Raten von 300 Thlr. zu löschen; (nach dem Bericht des Faktors Gristetter).

Digitized by Google

1068 fl.; die Anzahlung betrug 500 Thaler[1]). Durch diesen Kaufvertrag lösten die Fugger gänzlich ihre Beziehungen zu Breslau und man darf auch wohl sagen, mit Schlesien überhaupt. Zwar sehen wir sie noch bis zum Jahre 1581 mit Bergbau beschäftigt, aber die Kunde über die letzten Jahrzehnte ihres schlesischen Aufenthaltes besagt nur, daß ihre Unternehmungen im Rückgang begriffen waren. In demselben Jahr, wo sie in Ungarn ihren Kupferhandel aufgaben, hat auch für Schlesien ihre Bedeutung aufgehört.

Ob die Fugger neben den Erzeugnissen ihrer Montanwerke noch andere Artikel in Schlesien gehandelt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, jedoch ergiebt sich aus ihren Abrechnungen, daß sie nebenbei, wenn auch nur in bescheidenem Maße, Speditionsgeschäfte übernommen haben. So mag auch wohl die Nachricht zu verstehen sein, der zufolge die Fugger von Neisse aus den ungarischen Hof mit Leinwand versehen hätten[2]). Im Auftrage der Görlitzer führten sie zwölf Ballen Tuch von Neisse nach Ofen und berechneten dafür 39 fl. 2 gr. 3 hl. Für den Transport eines Fasses, das von Antwerpen nach Teschen bestimmt war und von Leipzig her an das Breslauer Comptoir ging, liquidirten sie 13 fl. 19 gr. 5 hl., wobei nur der Weg bis Breslau in Betracht kam.

Von der gleichen Bedeutung wie die industriellen Unternehmungen sind die finanziellen Operationen gewesen, mit denen sich die Fugger in Breslau abgegeben haben. Die Geldgeschäfte beschränkten sich nicht bloß auf den Umkreis der schlesischen Metropole oder ihres Landes, sondern erstreckten sich nach allen Himmelsrichtungen, nach Thorn, Danzig, Nürnberg u. s. w., selbst bis über die Grenzen des Reiches, nach Antwerpen und Rom. Sie wurden in der Form abgeschlossen, daß z. B. Geld, das die Breslauer Faktorei aus Nürnberg zu erhalten hatte, entweder in Breslau von solchen entnommen wurde, die aus der Nürnberger Gegend Forderungen einziehen wollten, oder wenn sich solch günstige Gelegenheit nicht bot, so ließ man das Geld in Nürnberg gut schreiben und verrechnete es dafür in Breslau auf Nürnberger Conto. Ein gleiches Prinzip galt bei Geldüberweisungen

[1]) Bresl. St.-A. Lib. tradit. f. 13 und Contobuch 1565/66.
[2]) Ztschr. Ungar. Revue 1883. S. 202.

Digitized by Google

von und nach Breslau. Wollte ein Breslauer einem Gläubiger in Leipzig Zinsen schicken, so zahlte er das Geld beim Fuggerschen Comptoir auf das Conto irgend eines Leipziger Schuldners desselben ein, dieser wurde davon benachrichtigt und war nun gehalten, seine Schulden statt an die Fugger in Breslau an denjenigen zu zahlen, der die Zinsen aus Breslau erwartete. Fand es sich zufällig, daß das Comptoir in Breslau keine Beziehungen zum Bestimmungsort der Geldsendung hatte, so mußte das Geld baar ausgezahlt werden, was aber höchst selten geschah. Bei diesem Geschäftsmodus ereignete es sich dann des öfteren, daß die Breslauer Faktorei für Krakau oder Leipzig oder Thorn u. s. w. mehr verrechnete oder ausgab als sie dort Guthaben besaß.

Als Bankinstitut diente die Faktorei auch vielfach zum Deponiren von Kapitalien, die jederzeit gegen Rückgabe des Depotscheins erhoben werden konnten. Als der Domherr Straubinger bei Anton Fugger Geld niederlegte, erhielt er von ihm eine Ausfertigung, durch welche die Agenturen in Antwerpen, Nürnberg, Augsburg, Venedig und Rom verpflichtet waren, dem Vorzeiger des Schriftstückes Geld bis zur Höhe der Einlage auszuzahlen. Nach dem Tode des Straubinger präsentirten seine Testamentsvollstrecker jene Urkunde dem Breslauer Comptoir und erhielten daraufhin ohne Schwierigkeiten das bei Anton Fugger eingezahlte Geld zurück[1]).

Ohne weiter auf die Einzelheiten einzugehen, bemerken wir nur, daß die Zahl derer, die dem Comptoir Geld schuldig waren, nicht unbeträchtlich erscheint. Sie bestand meistens aus solchen Leuten, die einen Detailhandel mit Kupfer trieben und nicht immer in der Lage waren, gleich baar zu zahlen. Aber auch große Firmen machten, wie wir schon sahen, oft Schwierigkeiten, und ein Prozeß, den die Gläubiger des Moritz Hornig gegen die Fugger angestrengt hatten, weil diese völlig unberechtigt auf das Geld desselben Arrest gelegt hätten, spann seine Fäden bis nach Brüssel und Antwerpen[2]). Durch solche Zwischenfälle entstanden den Fuggern natürlich manche Verluste, ganz zu geschweigen, daß manche Schuldner nach einem unbekannten

[1]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1517 sabb. post visit. Virg. Marie.
[2]) Bresl. St.-Bibl. Personalakten Engelhart.

Digitized by Google

Wohnort zogen oder gar starben, ohne daß ihre Erben die Außenstände berichtigten.

Was die Fugger durch den Mißbrauch des gewährten Kredits in kaufmännischen Kreisen an kleinen Beträgen einbüßten, gewannen sie durch die Geldgeschäfte, die sie im großen Maßstabe unternahmen, reichlich zurück. Ein schlagender Beweis hierfür sind ja die finanziellen Abmachungen mit den Herzögen von Münsterberg-Oels. Für die Breslauer ergab sich aber der Uebelstand, daß sie meistens für solche Schuldner, die hohe Beträge entlehnten, bürgen mußten, eine Gefälligkeit, die oftmals unangenehme Weitläufigkeiten nach sich zog. So hatte ihnen Herzog Friedrich von Liegnitz die 1000 Gulden, die er durch ihre Vermittlung von den Fuggern geliehen erhalten hatte, bis auf nicht ganz 50 Gulden zurückgezahlt. Aus nicht weiter bekannten Gründen verweigerte plötzlich Herzog Friedrich die Zahlung dieses Restes, infolge dessen es zwischen den Liegnitzern und Breslauern zu einer gewissen Spannung kam [1]). Auch König Ferdinand bediente sich mehrmals der Vermittlung des Breslauer Rathes, wenn er bei den Fuggern Geld zu leihen wünschte. Er gehörte vornehmlich zu den Schuldnern, denen die Augsburger nur gegen Bürgschaft von Seiten Breslaus Vorschüsse gewährten. Nicht unerwähnt mag der Fall bleiben, daß der Faktor Puchler 1527 einmal die Annahme von 12000 Gulden verweigerte, die der König durch die Breslauer zurückzahlte. Die Gründe der Ablehnung sind nicht ersichtlich; Puchler gab an, er habe aus Augsburg noch keine Erlaubniß zur Annahme der Summe erhalten. Da das Geld auf königlichen Befehl von den 100000 Hilfsgeldern, die die schlesischen Stände bewilligt hatten, vorweg genommen war, so benachrichtigten die Rathmannen König Ferdinand umgehend von dem Vorgefallenen. Als Antwort traf die Weisung ein, sie sollten die 12000 Gulden ihrem Hauptmann Achatius Haunold und dem Dr. Heinrich Rybisch, die beide die Verhandlungen mit den Fuggern geleitet hatten, gegen

[1]) 1521 schrieben die Breslauer den Liegnitzern, daß sie sich würden schadlos zu halten wissen, wenn die Stadt den ausstehenden Rest der Schuld von 46 Gulden 8 Groschen nicht bald bezahlte. (Bresl. St.-A. Ms. Klose 34. Not. Com.).

Digitized by Google

Quittung überantworten[1]). 1528 bat der König die Rathmannen wiederum, für ihn bei den Fuggern wegen neuer Anleihen gutzusagen[2]). Als er starb, hinterließ er nicht wenig Schulden, die zum Theil bei dem Breslauer Comptoir der Fugger erhoben zu sein scheinen; mehrmals reklamirten die Augsburger wegen einer alten Schuld von 15000 Gulden, die aus der Zeit Ferdinands stammte, bei seinen Nachfolgern Maximilian II. und Rudolf II. Beide Herrscher überwiesen das Gesuch dem königlichen Oberamt in Breslau, das dann die Fugger jedesmal auf einen späteren Termin für die Rückzahlung vertröstete[3]).

Desgleichen bat auch König Ludwig von Ungarn einmal die Rathmannen von Breslau, für ihn eine Bestellung auf Kupferblech im Werthe von 1000 Gulden beim Fuggerschen Comptoir zu übernehmen. Als Zahlung wies er ihnen den Erlös zweier Häuser in ihrer Stadt an mit dem Versprechen, den etwa noch fehlenden Betrag baar zuzugeben[4]).

Sogar die Breslauer sahen sich genöthigt, die Fugger um ihre pekuniäre Unterstützung anzugehen, und zwar theils im kirchlichen Interesse des Bisthums, theils zum Besten ihrer Stadt.

Als es sich 1520 darum handelte, nach dem Tode des Bischofs Johann V. Thurzo die Wahlbestätigung für seinen Nachfolger Jakob von Salza zu erlangen, war dies nur durch Geldvorschüsse von Seiten der Fugger zu erreichen. In Schlesien waren die für die Bezahlung der Annaten erforderlichen Summen nicht aufzutreiben, und der Breslauer Rath wandte sich in Folge dessen an Jakob Fugger in Augsburg und seinen Neffen Anton in Rom mit dem Ansuchen, beim Papst um theilweise Ermäßigung der Annaten zu Gunsten des Neugewählten vorstellig zu werden. Das Bisthum allein könne wegen der allgemeinen Nothlage das Geld nicht auftreiben und das, was man schon gesammelt habe, reiche bei weitem nicht aus, „sintemal die Taxe der alten Annat itzundt kaum auf die Helft erstreckt[5])". Ob die Bitte erfolgreich war, muß dahingestellt bleiben; aber das Eine ist gewiß, daß die Fugger dem Bischof, für den der Rathsälteste

---

[1]) Bresl. St.-A. B. B. 91. 92.

[2]) Bresl. St.-A. B. B. 86. L. M. I. 118a u. 118b. Scheinig I. 1528 Febr. 23.

[3]) Bresl. Staatsarch. Berichte an den Hof. Oberamt A A. III. 23i f. 265 und III. 23k f. 170. [4]) Bresl. St.-A. EEE 328. [5]) Zeitschr. XI. S. 309.

Digitized by Google

Achatius Haunold und die beiden Rathmannen Nickel Uthmann der Jüngere und Hieronymus Hornig Bürgschaft leisteten, die fehlende Summe — die päpstliche Bestätigung soll 6000 Gulden gekostet haben[1]) — vorstreckten. Im nächsten Jahr schon, 5. November 1521, konnte der Faktor in Breslau nach Augsburg berichten, daß der Bischof und seine Bürgen ihre Schuld beglichen hätten[2]).

Ein Akt königlicher und kaiserlicher Gnade nöthigte den Breslauer Rath, auch einmal im Interesse der Stadt die finanzielle Unterstützung der Fugger anzurufen. Es geschah dies bei der Verleihung des jetzigen Stadtwappens, das König Ferdinand den Breslauern für ihre treuen Dienste am 12. März 1530 ausgefertigt hatte, und das vom Kaiser Karl V. wenige Monate später auf dem Augsburger Reichstag am 10. Juli feierlich bestätigt wurde. Da der Stadtsäckel durch die beständigen Kriegssteuern für die Türkenkriege u. a. so gut wie gänzlich erschöpft war, — im Jahre vorher hatte man alle Kirchenkleinodien einziehen und größtentheils einschmelzen müssen, um die zur Vertheidigung der Stadt und die für die Mannschaften nothwendigen Geldmittel zu beschaffen[3]) — da also die Kasse beinahe leer war, konnte der Rath nicht umhin, den Kanzler des Königs, Georg von Loxan, um ein Hinausschieben des Zahlungstermins für die 600 rheinischen und 200 ungarischen Gulden zu bitten, die der Wappenbrief kostete. Das Gesuch war am 27. Mai von Breslau abgeschickt, und drei Tage später sandte der Rath noch den Syndikus Vipert Schwab in derselben Angelegenheit an Anton Fugger nach Augsburg mit dem Auftrage, dort eine Summe bis zur Höhe von 1200 rheinischen Gulden zu erheben[4]). Von welchem Erfolg diese Reise begleitet gewesen ist, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht feststellen, aber ganz resultatlos wird sie wohl nicht gewesen sein.

Was nun den Verkehr der Fuggerschen Beamten außerhalb ihrer geschäftlichen Sphäre anbelangt, so geben uns darüber die mit einer

[1]) Pol, Jahrbücher III, S. 11.

[2]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1521. III post omn. sanct.

[3]) Grünhagen, Gesch. Schles. II. S. 47 f.

[4]) Bresl. St.-A. Ms. Klose 39 Not. com. 1530 Mai 27 und 30. Der genauere Inhalt der beiden Schriftstücke ist nicht bekannt, da in den von Klose abgeschriebenen Not. com die Jahre 1526—41 fehlen. Die Orr. sind verloren.

Digitized by Google

faſt bewundernswerthen Sorgfalt und Genauigkeit geführten Geſchäftsbücher einige intereſſante Aufſchlüſſe. Jeder Betrag, ſelbſt wenn er noch ſo gering iſt, wird gewiſſenhaft gebucht. Unter den ſtehenden Ausgaben fallen zuerſt die für die Repräſentation aufgewendeten Koſten in die Augen. Wenn vornehmer Beſuch kam, wie etwa die Herzöge von Münſterberg-Oels oder der Abt von Kamenz und andere vornehme Perſonen, ſo wurde Wein vorgeſetzt, von denen ſtets mehrere Sorten vorräthig gehalten wurden. Wie überall ſo unterließ das Comptoir auch in Breslau niemals, zu Neujahr unter die kleinen ſtädtiſchen Beamten wie die Thurmwächter, Stadtknechte u. ſ. w. angemeſſene Gratifikationen zu vertheilen; ſogar der Inhaber des Schweidnitzer Kellers erhielt ſein ſtändiges Neujahrsgeſchenk. Auch der Armenpflege vergaß man nicht; zweimal zeichneten ſie zu Händen des Pfarrers Heß an der Maria-Magdalenen Kirche kleine Beträge für die Armenkaſſe. Vielfach ſind die Beamten auch zu Hochzeiten[1]) und Taufen eingeladen worden, wobei ſie nicht verſäumten, eine der Bedeutung ihres Hauſes entſprechende Gabe darzubringen. Wir ſehen alſo, daß ſich den Beamten der Fugger auch die geſellſchaftlichen Kreiſe geöffnet haben. Von einem Fall wiſſen wir, daß Anton Fugger Pathe der Frau des Rathmannen Georg Hornig geweſen iſt[2]). Ob er in eigener Perſon der Taufe beiwohnte oder ſich durch ſeinen Faktor vertreten ließ, entzieht ſich unſerer Kenntniß, wie wir denn überhaupt nicht ſicher wiſſen, ob von der Fuggerſchen Familie jemals ein Mitglied den ſchleſiſchen Boden betreten hat. Wenn wir einer nicht anderweitig geſtützten Notiz in der Selbſtbiographie des Thomas Platter[3]), eines Baſeler Gelehrten um die Mitte des XVI. Jahrhunderts († 1582) Glauben ſchenken dürfen, ſo hat ſich Jakob Fugger einige Zeit in Breslau aufgehalten. Platter erzählt, er habe einſtmals als Schüler zu St. Eliſabeth in Breslau auf dem Markte zwei Herren um eine kleine Gabe angeſprochen. Da habe ihn der eine

[1]) Im Jahre 1537 z. B. ſind für die Theilnahme an der Hochzeit, die der Sohn des Hauptmanns von Jauer feierte, allein 25 fl. Zehrungskoſten angeſetzt.

[2]) Bresl. St.-A. Lib. sign. 1547 Aug. 17. Als Pathe ſchenkte er ihr die von ihm entliehenen 200 rhein. Gulden.

[3]) Thomas und Felix Platter. Zur Sittengeſch. des XVI. Jahrh., von H. Boos, S. 21 f.

Digitized by Google

nach seiner Herkunft befragt, und erfreut darüber, daß er, der kleine Bettelknabe, ein Schweizer sei, habe er sich sogleich erboten, ihn für immer an Sohnes Stelle anzunehmen. Dieser Fragende soll, wie Platter berichtet, Fugger geheißen haben, und er fügt noch weiter hinzu, daß er, so oft er den Fugger besucht hätte, von ihm niemals leer aus seinem Hause weggelassen worden sei. Den Vornamen seines Gönners verschweigt Platter, aber da Platter um das Jahr 1516 in Breslau geweilt hat [1]), wird es wohl Jacob, der Chef des Hauses, gewesen sein. Für diese Vermuthung spricht auch das Vorhaben des Fugger, den ihm durch einen Zufall zugeführten Knaben adoptiren [2]) zu wollen. Jakob Fuggers Ehe mit Sibylla Arzt ist zu seinem großen Schmerz kinderlos geblieben, und als ihm nun der kleine hilfsbedürftige Schweizerknabe auf der Straße begegnete, kann in ihm bei der damals seit der Schlacht von Marignano allgemein herrschenden Sympathie für das Schweizervolk sehr wohl das Verlangen aufgestiegen sein, durch eine barmherzige That zugleich einen seiner größten Wünsche erfüllen zu können [3]).

Zwei andere Zeugnisse dagegen, die die Anwesenheit Fuggerscher Angehöriger in Schlesien vermuthen lassen, sind nichts weniger als überzeugend. Zwar ist in Neisse für das Jahr 1519 ein Kämmerer Sebastian Fugger urkundlich nachweisbar [4]), aber es bleibt sehr fraglich, ob er trotz der Namensgleichheit mit der berühmten Kaufmannsfamilie in Augsburg verwandt gewesen ist. Sehr auffallend ist doch, daß ihn Bischof Johann V. Thurzo in einer Schuldurkunde [5]) kurzweg nur „seinen Unterthanen" nennt, den Jakob Fugger aber in demselben Schriftstück als seinen „freundlichen lieben Schwager" [6]) anredet.

---

[1]) Zur Erklärung der ihm bezeugten Sympathie bemerkt Platter, man habe für die Schweizer seit der für sie unglücklichen Schlacht von Marignano (13. und 14. September 1515) überall eine große Vorliebe gehabt. (Boos a. a. O. S. 21).

[2]) Platter mußte das Anerbieten ablehnen, weil der ihn begleitende Vetter ohne Genehmigung der Eltern seine Zustimmung nicht geben wollte. (Boos a. a. O. S. 21).

[3]) Nach einer Angabe bei Menzel, Topogr. Chron. v. Breslau I. 96 soll i. J. 1518 auch Anton Fugger in Breslau gewesen sein.

[4]) Cod. dipl. Sil. IX. Nr. 1231. [5]) Bresl. Staatsarch. N.-Lag. M. f. 37.

[6]) Wenn auch der Ausdruck Schwager nicht in seiner strengsten Bedeutung zu nehmen ist, so liegt doch in diesem Fall zweifellos ein Hinweis auf die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Fuggern vor.

Digitized by Google

Ebensowenig wie über diesen Sebastian Fugger, hat sich über eine Esther Fugger, die in Breslau lebte, etwas Bestimmtes nachweisen lassen[1]). Nach Angabe des Todtenbuches für die Elisabethkirche[2]) ist sie am 16. Juli 1616 zu Breslau gestorben und war vermählt gewesen mit dem ihr im Tode vorausgegangenen David Beyer von Bellenhofen, der dem Namen nach nicht unter die schlesischen Adelsfamilien wird zu zählen sein.

Wenn sich auch für die persönliche Anwesenheit der Fugger in Schlesien keine ganz sicheren Beweise ergeben, so ist doch das eine gewiß, daß sie außer mit ihren Geschäftsträgern auch mit einigen hervorragenden Gelehrten Schlesiens in brieflichem Verkehr gestanden haben. Die reichsten und angesehensten Kaufleute ihrer Zeit, vergaßen sie über ihren geschäftlichen Interessen keineswegs die Pflege der Kunst und Wissenschaft. Nicht bloß in ihrer Vaterstadt selbst bethätigten sie durch die Gründung einer bedeutenden Hausbibliothek mit einem reichen Schatz in Europa und im Orient gesammelter Handschriften und durch freundschaftlichen Umgang mit den in Augsburg weilenden Gelehrten ihr reges Interesse für das geistige Leben, sondern auch mit auswärts lebenden Humanisten wie Erasmus von Rotterdam u. a. standen sie in eifrigem Gedankenaustausch. Zu dem auswärtigen Freundeskreis gehörten auch einige Schlesier, deren vornehmster der Poet Georg von Logau[3]) war; neben ihm erscheinen noch der berühmte Rechtsgelehrte Nikolaus Reusner[4]) und der Rektor der Schule an der Corpus-Christi-Kirche in Breslau, Anton Paus[5]). Hier sei nur soviel bemerkt[6]), daß es Anton Fugger, sein Sohn Marcus und sein Enkel Philipp waren, die mit diesen Männern in Briefwechsel gestanden haben.

---

[1]) In den mir erreichbaren Stammbäumen habe ich kein Mitglied mit dem Vornamen Sebastian oder Esther gefunden.

[2]) Bresl. St.-A. Nr. 1607 (Bresl. Todtenbuch).

[3]) Rath des Königs Ferdinand I. und Probst zum H. Kreuz in Breslau; er starb am 11. April 1553 zu Schlaupitz.

[4]) Geboren 1545 zu Löwenberg in Schlesien.

[5]) Sohn des Stadtschreibers Mathias Pauß zu Breslau; er wurde 1520 Lehrer bezw. Rektor der oben genannten Schule.

[6]) Die Beziehungen der Fugger zu diesen Männern sollen an anderer Stelle ausführlicher untersucht werden.

Digitized by Google

Die Frage, ob das Erscheinen der Fugger in Schlesien ein Segen für dies Land gewesen ist, muß bis zu einem gewissen Grade bejaht werden. Es ist nicht zu leugnen, daß sie auf den schlesischen Handel einen belebenden Einfluß ausgeübt haben und unverkennbar sind die Verdienste, die sie sich um die Bergwerksindustrie erworben haben, wobei ihnen freilich die Gunst des Bischofs Johann V. Thurzo und seiner Nachfolger nicht wenig zu Statten gekommen ist. Beklagenswerth ist ihr Erscheinen für Schlesien aber dadurch geworden, daß infolge der Ungunst der damaligen Verhältnisse nicht Einheimischen, insbesonders den Breslauern der reiche Gewinn zufiel, den die Metallschätze des Landes bargen, sondern daß es Fremde waren, welche unter geschickter Benutzung der Nothlage in Schlesien und der finanziellen Mißstände in Breslau in erster Linie Nutzen gezogen haben.

1. Preistabelle[1]) des in Breslau verkauften Kupfers.

Jahr:	1519.	1536.	1547.
Vierkantiges Kupfer	4¾ Flor.	4¾ Flor.	9 Flor.
Libetter Kupfer	3 "	4 "	6 "
Dachkupfer	5½ "	5½ "	9¾—11 "
Rothkupfer	3¾ "	4½ "	8¾ "
Kreuzkupfer	4 "	— "	8½ "
Gegossene Kugeln	4 (?) "	— "	8¾ "
Geschmiedete Rundscheiben .	5 "	5 "	9¼ "
Gesammteinnahme .	—	21461 Flor.	13674 Flor.

2. Umsatz des Kupfers in Breslau.

Jahr:	1519.	1536.	1547.
Von Ungarn eingeführt .	19175 Ctr.	15584 Ctr.	7164 Ctr.
Nach auswärts (Prag, Thorn, Leipzig) . . .	9504 "	11671 " (Leipzig 11119 ")	7859 "
In Breslau verkauft .	3437 "	3778 "	1976 "
Lagerbestand vom vorhergehenden Jahr . .	2462 "	?	1839 "
Nicht verkauft .	8696 Ctr.	(135) Ctr.	—

[1]) Der Preis gilt pro Centner; der Floren ist stets zu 35 w. Gr. zu rechnen.

Digitized by Google

IX.

Monatsberichte des Miniſters v. Hoym über den ſchleſiſchen Handel.

1786—1797.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Friedrich der Große hatte bereits 1742 dem von ihm für ſeine neue ſchleſiſche Provinz beſtellten Verwaltungsminiſter von Münchow die Abſtattung monatlicher Berichte aufgetragen und über deren Einrichtung dann bei ſeiner Anweſenheit in Schleſien im September jenes Jahres noch beſondere Weiſungen gegeben. Die Konzepte dieſer ſogenannten Zeitungsberichte liegen dann, vom Oktober 1742 beginnend, auf unſerem Staatsarchiv vor[1]). Bald aber wünſchte der König dieſelben ausführlicher und mehr ins Detail gehend zu haben, und vom Oktober 1743 an erſcheinen dieſelben in eine Anzahl beſtimmter Rubriken getheilt, welche dann weit über die Regierung Friedrichs hinaus feſtgehalten wurden. Dieſe Rubriken ſind: 1. Finanzweſen, 2. Zuſtand des Landes, 3. Militaria, 4. Kommerzienſachen, 5. Grenznachrichten.

Unter 1. ward vornehmlich über das Eingehen der Steuern, unter 2. zunächſt über die Witterung, den Stand der Feldfrüchte, die Getreidepreiſe berichtet, über etwaige außerordentliche Ereigniſſe, Kalamitäten, Epidemien, Viehſterben, Hagelwetter, Ueberſchwemmungen, Brände, und daran wurden angeſchloſſen Angaben über die im Monat erfolgten Ein-

---

[1]) MR. V. 10.

Digitized by Google

wanderungen und Niederlassungen von Fremden, woher dieselben gekommen sind, und wo sie sich angesiedelt haben. Nr. 3. berichtete in Kürze über die Aushebungen, und ob die Zahl der vorgekommenen Desertionen eine größere gewesen. Nr. 4 begann regelmäßig mit dem Stand der schlesischen Leinenindustrie, woran sich die Tuchweberei anschloß, unter besonderer Hervorhebung dessen, was speziell die Grafschaft Glatz produzirt habe. In späteren Zeiten mußte dem ganzen Berichte noch eine besondere Beilage zum Nachweise des Exports an Leinen- und andererseits an Wollenfabrikaten beigegeben werden. Die letzte Rubrik endlich berichtete, was jenseits der Grenze oder in deren Nachbarschaft sich ereignet habe, namentlich, wenn dasselbe irgendwie die Provinz näherer berühren konnte, über Theuerungen, ansteckende Krankheiten unter den Menschen oder dem Vieh, aufständige Bewegungen, kriegerische Akte oder dergleichen.

Es liegt nun auf der Hand, nach wie vielen Seiten hin diese amtlichen Berichte direkt als Quellen sich verwerthen lassen. Für die gesammte wirthschaftliche Entwickelung Schlesiens, sowohl was den Ackerbau, als was Handel und Industrie angeht, sind dieselben von großer Bedeutung; für die Ortsgeschichte enthalten sie z. B. bezüglich der Unglücksfälle, Brände und dergleichen wichtige Notizen, und andererseits sind die Nachrichten von den Grenzen auch für die politische Geschichte bedeutungsvoll; z. B. bei Gelegenheit der polnischen Unruhen können dieselben sehr in Betracht kommen. Ein Abdruck im Großen und Ganzen verdiente wohl ins Auge gefaßt zu werden.

Für dieses Mal wurde nur eine Rubrik herausgegriffen, nämlich die, welche sich mit Handel und Industrie und vornehmlich mit der Leinen- und Wollenweberei beschäftigt und zwar in dem Rahmen eines kürzeren Zeitraums, der Regierung Friedrich Wilhelms II. (1786—1797). Die Veröffentlichung erfolgt nun nicht bloß um eine Probe zu geben, sondern in der Absicht, gerade durch ihren Gegenstand einem bereits erweckten Interesse weitere Nahrung zu geben.

Wie erwähnt, behandeln die Berichte vorzugsweise den Stand der Leinen- und andererseits der Wollenweberei sowie des Exportes beider Gewerkszweige. Was die letztere anbetrifft, so dürfte in einem Augenblicke, wo die Berliner Akademie der Wissenschaften unter der

Digitized by Google

Leitung des Professor Schmoller in den Monumenta Borussica eine größer angelegte Publikation über die Wollweberei in Preußen in Angriff genommen hat, der Hinweis auf eine neue Quelle doppelt willkommen sein, und ebenso wird behauptet werden dürfen, daß auch die schlesische Leinenindustrie mit ihren Schicksalen und Nöthen neuerdings wiederum mehr in den Gesichtskreis größerer Kreise gezogen worden ist. Von dem Eindrucke zu geschweigen, den Hauptmanns dramatische oder drastische Schilderung der Webernoth gemacht, erregte es doch ein gewisses Aufsehen, als kürzlich der Professor der Nationalökonomie Brentano es kühn unternahm, die Schicksale und Nöthen der schlesischen Leinenweber hauptsächlich aus dem angeblich gutsherrlichen Charakter ihres Gewerbes herzuleiten [1]), eine Behauptung, der vom nationalökonomischen Standpunkt Professor Sombart [2]) und vom historischen der Schreiber dieser Zeilen entgegentraten [3]). Der Letztere hatte kurz vorher den Lesern dieser unserer Zeitschrift einen Aufsatz über die Entstehung des Landeshuter Webertumults von 1793 geboten [4]) und den ganzen Umfang der Weberunruhen jenes Jahres in einem Vortrage behandelt, welchen die „Schlesische Zeitung" unter dem Strich zum Abdrucke gebracht hatte [5]).

Schon weil Brentano sich bei seinen Ausführungen wesentlich auf das Buch von Zimmermann „Blüthe und Verfall des Leinengewerbes in Schlesien, Breslau 1885", auf welches wir bezüglich der Entwickelung dieser für unsere Heimathprovinz so hoch bedeutsamen Industrie in erster Linie angewiesen sind, gestützt hatte, fand sich auch dieses Letztere wiederum ans Licht gezogen und bezüglich seiner Zulänglichkeit aufs Neue geprüft. Und grade nach dieser Seite hin dürften sich die hier veröffentlichten Berichte dienlich zeigen. Dieselben behandeln eine sehr interessante Zeit, die Zeit der Revolutionskriege, die dem schlesischen Leinwandexport die schlimmsten Hemmungen bereitete. Von vorn herein begreifen wir es, wie der Umstand, daß das Land, nach dem und über das vorzugsweise die schlesische Leinen-

---

[1]) In der Grünbergschen Ztschr. f. Wirthschaftsgesch. 1893.
[2]) In den Conradschen Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statist. 1893.
[3]) In der erw. Grünbergschen Ztschr. 1894.
[4]) XXVII. S. 291. [5]) 1893 Nr. 805, 811, 820.

industrie ihren Export richtete, Spanien, in einen längeren Krieg verwickelt ward, und der weitere Ausbruch eines Seekrieges, der alle überseeischen Waarentransporte zum Stillstand brachte, schwere Krisen heraufbeschwor, in welche die Weberunruhen wohl hineinpassen. Doch nicht recht stimmen zu diesen Voraussetzungen die Resultate, soweit sich dieselben in den Zahlen des Jahresexports ausdrücken lassen, wie wir sie, da die im Anhange zu Zimmermann mitgetheilten Tabellen 1788 aufhören, aus den Anführungen des handelsgeschicht-Werkes von Fechner[1]) zu entnehmen vermögen, bei denen grade für jene Epoche in kaum unterbrochener Steigerung, die 1796/97 ihren Höhepunkt erreicht, uns imposante Zahlen von nicht unter 5 Millionen begegnen, die dann in so schweren Zeiten uns doch in Verwunderung setzen. Und wenn irgendwo, so zeigt hier das Zimmermannsche Buch seine arge Unzulänglichkeit. Wenn dasselbe für diesen ganzen Zeitraum 1786—1797 den inneren Verhältnissen der schlesischen Leinenindustrie eine ausführliche Besprechung zu Theil werden läßt, so speist es dagegen die auswärtigen Beziehungen mit kaum einer halben Seite ab[2]). Die hier vorliegenden Berichte Hoyms lassen nun zwar auch wiederum die oben angedeuteten Widersprüche ungelöst, sie bringen vielmehr jene der schlesischen Industrie aus den politischen Verhältnissen erwachsenen Schwierigkeiten durch nähere Besprechung und in zeitlicher Folge uns noch wesentlicher näher und verstärken mit deren erhöhter Bedeutung auch unsere gerechte Verwunderung über die bei alledem erzielten glänzenden Gesammtresultate, aber sie enthalten doch neues Quellenmaterial für eine interessante Epoche, die noch ihres Bearbeiters wartet. Dessen Sache wird es dann sein, darzustellen, wie es, falls nicht etwa in jenen Angaben bei Fechner ein Fehler oder ein Mißverständniß verborgen liegt, den schlesischen Leinwandkaufleuten möglich geworden ist, den aus den Konjunkturen sich ergebenden und sich immer erneuenden Schwierigkeiten zum Trotz doch ihren Export auf solcher Höhe zu erhalten. Allerdings wird dabei wohl auch das in Betracht gezogen werden müssen, was Hoym gelegentlich

---

[1]) Die handelspolit. Beziehungen Preußens zu Oesterreich. Berlin 1886 S. 555.
[2]) S. 226/27.

Digitized by Google

einmal andeutet, daß nämlich die Kaufleute, deren Informationen den Berichten im Wesentlichen zu Grunde liegen, doch hin und wieder allzu schwarz gesehen haben oder günstige Momente, welche bis zu einem gewissen Grade den Schwierigkeiten vielleicht hätten die Wage halten können, verschwiegen haben, und daß Hoym nach dieser Seite hin nicht allzeit die nothwendige Kritik geübt hat. In keinem Falle wird man die Berichte der Schönfärberei zeihen können, obwohl Mancher bei Hoym eine Neigung hierzu vielleicht vorausgesetzt haben würde.

Die Berichte sind uns nicht vollständig erhalten. Von 136 Monatsberichten, welche eigentlich aus der Zeit Friedrich Wilhelms II. vorhanden sein müßten, fehlen 34, und wenn dies zum Theil darin seine Erklärung findet, daß in Zeiten, wo der König grade Schlesien besuchte, oder vielleicht auch bei einer Anwesenheit Hoyms in Berlin, ein mündlicher Vortrag des Ministers den Bericht ersetzte, wie das ab und zu auch in besonderen Aktenvermerken ausgesprochen wird, so bleibt es doch zweifelhaft, ob sich derartige Umstände für alle die vorhandenen Lücken voraussetzen lassen. Ein Versuch aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv, wo doch die Munda unsrer Konzepte zu vermuthen waren, jene Lücken zu ergänzen, ist erfolglos geblieben, trotz der auch bei dieser Gelegenheit wieder erprobten freundlichen Hilfsbereitschaft der dortigen Herren Archivbeamten. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die Zahl der fehlenden Berichte dort noch ungleich größer ist als bei uns.

Auf die Berichte der Minister pflegte einst König Friedrich fast regelmäßig und zuweilen recht eingehend mit einem Kabinetsschreiben zu antworten. Unter seinem Neffen scheinen oft gar keine Rückäußerungen erfolgt zu sein, und wenn solche vorliegen, beschränken sie sich meistens auf eine Art von Empfangsbescheinigung oder eine kurze Aeußerung der Zufriedenheit mit dem Berichte. Selbst wo die Kabinetsschreiben einen größeren Umfang haben, pflegen sie an das Recepisse irgendwelche heterogene Dinge, die mit dem Inhalte der Berichte Nichts gemein haben, anzufügen. Zuweilen hat es auch Hoym vorgezogen, solche Antwortschreiben gar nicht zu diesen Akten zu geben; sei es, daß hier königliche Entscheidungen angefügt waren,

Digitized by Google

die passender in andere Akten eingereiht werden mochten, sei es, daß etwas Sekretes dabei war, wo dann sich hinter den Berichten nur ein kurzer Extrakt der betreffenden Kabinetsordre findet. Nur in vereinzelten Fällen nehmen die Rückäußerungen irgendwie bestimmten Bezug auf den Inhalt der Berichte. Zum Abdruck sind hier dieselben gebracht worden, wo immer nur ein, wenn auch entfernter Zusammenhang mit den Berichten sich erkennen ließ und dann auch unverkürzt. Bei einer bloßen Empfangsbescheinigung genügte ein kurzer Vermerk.

Dagegen ist im Interesse der Raumersparniß eine immer wiederkehrende Angabe unserer Berichte in einer Tabelle zusammengefaßt worden. Jedem Berichte ist als Beilage zugefügt ein Nachweis des Geldwerthes, den die in dem betreffenden Monate nach auswärts versandten Leinen- und Wollwaaren ergeben haben, verglichen mit dem Werthe, den der entsprechende Monat des Vorjahres nach dieser Richtung hin ergeben hatte, und auf diese Angabe verweist dann der Beginn der hier in Frage kommenden Rubrik des Monatsberichtes mit den ganz stereotypen Worten: „Das Commercium anlangend, so geruhen Ew. Maj. aus anliegender Nachweisung zu ersehen, wie der Handel sowohl mit Leinen- als Wollwaaren im verflossenen Monath sich verhalten, wobey die Grafschaft Glatz mit so u. soviel Stück Tüchern, Stück Zeugen u. Schocken Leinwand interessirt ist, welche theils unmittelbar, theils durch Schlesien außer Landes abgesetzt worden." Diese statistischen Angaben finden sich hier bei dem Abdrucke in einer Tabelle zusammengefaßt, und wer also das Bild jedes einzelnen dieser Monatsberichte, Rubrik Commercium, vollständig haben will, würde als feststehenden Eingang sich jedesmal den eben angeführten Satz mit den aus der beigegebenen Tabelle zu entnehmenden betreffenden statistischen Zahlen versehen dazuzudenken haben.

Monatsberichte Rubrik 4. Kommerziensachen.

1786 August. So viel den Leinwands-Handel im Gebirge besonders betrift, so hat der auswärtige Begehr nach den Schlesischen Leinwandten sich verringert. Es stockt dahero dieser Handel, einige der ansehnlichsten Häußer ausgenommen, die bei ihrem ausgebreiteten Verkehr den Einkauf nicht sistiren können; die mehresten hingegen laviren und er-

Digitized by Google

warthen sehnlich die lange ausbleibende Remessen für ihre auswärtigen Waaren-Lager, welche in den letzten zwei Jahren so sehr angehäuft worden und dahero bey aller Nachgiebigkeit im Preise nicht ins Geld gesetzt werden können.

Auch der Tuch-Handel will sich noch nicht recht erhohlen, im Reichenbachschen haben indeßen die Halb-Rasche [1]), Sommer-Zeuge und Mesolane noch immer guten Absatz und ersetzen den seit einiger Zeit fehlenden Abgang der Cron- und Futterrasche. Diejenige Fabricanten, so sich sonst mit Verfertigung dieser stockenden Articul abgegeben, appliciren sich jetzt auf Parchente und gestreifte baumwollene Leinwand. Sonst sind einige Pohlnische und Rußische Kaufleuthe mit allerhand Waare besonders mit Inselt anhero gekommen und haben bei ihrer Retour Landes-Producte und andere Waaren von hier mitgenommen.

So viel besonders den Leinwands-Handel im Gebürge betrift, so hat der auswärtige Begehr nach der Schlesischen Leinwandt sich verringert, und es stocket dieser Handel, da sich weder Debit der alten Lager noch neue Bestellung, ohngeachtet die Leinwandte im Preise sehr gefallen, findet. Auch ist man nicht ohne Grund besorgt, daß die Unruhe in Holland einen widrigen Einfluß auf dieses Commerce haben dürfte, sowie dann auch aus Spanien für daßelbe ebenfals traurige Nachrichten eingehen und übrigens der Tuch-Handel sich auch noch nicht recht erhohlen will [2]). 1786 Oktober.

Was den Leinwands-Handel im Gebürge betrift, so wird jetzt nach der Versicherung der Gebürgs-Kaufleuthe [3]) wenig Schlesische Leinwandt außer Landes begehrt und kann solche nicht anders als mit Verlust verkauft werden, da durch die vorhandene große Vorräthe noch unverkaufter Waare dieselben wohlfeiler geworden, nicht weniger der Preis der Garne etwas gefallen. 1786 November.

---

[1]) Rasch eine von der Stadt Arras hergeleitete Bezeichnung für einen dünnen wollenen Stoff.

[2]) In der Vorlage von „Auch ist . . . ." bis Ende durchgestrichen.

[3]) In der Vorlage von „jetzt nach . . . . bis . . . . Kaufleuthe" durchgestrichen.

Digitized by Google

Die Reichenbachſche Halb-Raſche, Meſolane, Cattune, Parchent und geſtreifte Waaren werden noch immer zur Befriedigung der Fabricanten ſtark geſucht.

Zum hieſigen Eliſabeth-Markt hat ſich eine Parthie Ruſſen mit Wachs und anderen Waaren eingefunden, welche zur Rückladung Tücher und andere Landesproducte mitgenommen, und nach eingegangener Nachricht ſoll eine andere ſtarke Carawane auf dem Herwege begriffen ſeyn.

Auch iſt der Ausfall des Debits der Schleſiſchen Fabriquenwaare auf letzterer Frankfurter Martini-Meße ganz anſehnlich geweſen, indem ſolcher 84694 Rl. und 5398 Rl. mehr als in der vorjährliche Martini-Meße betragen hat.

1786 Dezember. Soviel beſonders das Gebürgs-Leinwands Negoce betrift, ſo iſt die jetzige Epoque nicht günſtig, und ob zwar die Leinwandte wohlfeiler werden, ſo finden ſich doch keine Beſtellungen, und die alten Lager ſtehen unverkauft, aus welcher Unthätigkeit dieſes Commercii die Armuth bei den Webern und Spinnern größer werden muß, indeßen kann der Handel nicht immer mit gleicher Lebhaftigkeit gehn. Er hängt zu ſehr von den Zeitläufen und dem Begehr ab. Die Verſendungen ſind bisher zu ſtark und über das Verhältniß geweſen. Vielleicht bringen die Retourſchiffe aus America künftiges Frühjahr neue Beſtellungen und neue Hoffnungen mit.

Im Reichenbachſchen fängt dagegen der ſo lange geſtockte Handel mit denen daſelbſt gefertigten Kron- und Futterraſchen wieder an, ſich zu beleben, und der Abſatz der Halb-Raſche, geſtreiften Meſolane, Cattune, Parchente und geſtreifte Leinwandte wird von Tag zu Tag ſtärker oder gewiß beträchtlicher.

1787 Januar. Was insbeſondere den Gebirgs-Leinwands-Handel und die davon abhängende Fabriquen betrift, ſo ſcheint ſolcher wieder etwas Leben zu bekommen, welches nun um ſo mehr zu wünſchen, als bei den angehaltenen hohen Garn-Preiſen die Fabrikanten kein Arbeitslohn verdient und beſonders der ärmere Theil derſelben, welcher ſeine Waare bald zu verkauffen genötigt iſt, in ſeiner Nahrung ſehr zurückgeſetzt worden.

Digitized by Google

Der dermahlige Einkauf zur ersten Bleiche ist ziemlich stark, und deshalb steigen auch die Leinewandte wieder etwas im Preise.

Soviel den Tuch Handel betrift, so haben die von der Leipziger Neujahrs-Meße zurückgekommene Tuchhändler einen guten Absatz ihrer dahin geführten Tücher gehabt, wodurch die Tuch-Fabricanten aufgemuntert werden ihren Fleiß zu verdoppeln, um zu der künftigen Oster-Meße hinlängliche Vorräthe zu haben.

Eben so sind auch die im Reichenbachschen etablirten Schaaf- und Baumwoll-Fabriquen noch immer mit allerlei Fabrikatis fleißig beschäftigt, und diese Waaren haben auch einen ziemlich guten Abgang.

Uebrigens ist hierselbst eine Carawane Rußen mit Rauch-Waaren und Krebs-Augen[1]), ingleichen verschiedene Pohlnische Juden mit Inselt und Wachß angekommen, welche dafür Tücher und Leinwand wieder zurücknehmen.

Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym. 1787 Februar 18. Berlin.

Bei Eurem monatlichen Berichte pro Januario c. habe Ich besonders bemerklich befunden, daß Ihr es Euch sorgfältigst müsset angelegen sein lassen, die Reizungen zu vereiteln, womit man benachbarter Seits die Leinen- und Schleierweber im Gebirge an sich zu locken sucht, und Ich erwarte bald möglichst Eure Vorschläge darüber, wie der Emigration der Fabricanten, die mit allem Fleiß verhindert werden muß, am besten vorgebeuget werden könne.

Was hingegen den mißlichen Anschein zur bevorstehenden Erndte betrifft, so hoffe Ich, daß der von Mir bewilligte Getreideaufkauf in Polen ein zulängliches Mittel sein werde, Schlesien vor allen den üblen Folgen zu schützen, die aus dem für dieses Jahr zu besorgenden Mißwachse entstehen könten.

Die mir in Eurem zweiten Bericht vom 12ten dieses gemeldeten Gränz-Nachrichten betreffend, so zweifele Ich nicht, daß auch Ihr Eurerseits gute Maßregeln nehmen werdet, um von allem, was drüben vorgehet und geschiehet, zuverläßig benachrichtigt zu werden und um

[1]) Richtiger Krebssteine, halbkugelförmige, weiße, steinige Konkremente in dem Magen des Flußkrebses, die früher als Heilmittel vielfach angewendet aus Rußland, vorzugsweise aus Astrachan, eingeführt wurden.

Digitized by Google

Euch in Ansehung der deshalb erforderlichen Fonds dazu in den Stand zu setzen und deshalb die nötigen Arrangements zu machen, will Ich denen von Euch erwehnten Vorschlägen baldigst entgegen sehen.

Die Kaution des Kreis-Steuereinnehmers von Elsner zu Goldberg kann bei denen unterm 13ten dieses von Euch gemeldeten Umständen auf zweitausend Thaler heruntergesetzt werden, und dieserhalb habt Ihr das weiter Erforderliche zu verfügen. Im Uebrigen bin Ich Euer wohlaffectionirter König. Friedrich Wilhelm.

1787 Februar. Für den Leinwand Handel im Gebürge wollen sich zur Zeit noch nicht beßere Aussichten darbithen, und nach Spanien dürfte vor der Hand nicht viel zu thun seyn, weil die Lager in America überführt seyn.

1787 März. Im Ganzen erwarthet das Commercium mit Sehnsucht den Zeitpunct, die geschöpfte Hofnungen in Absicht seiner Begünstigung in Erfüllung gebracht zu sehen, und was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrift, so hat sich dabey gegen vorigen Monath nichts veränderliches ereignet. Die Kaufleuthe machen indeßen wenig Geschäfte, haben noch keine Bestellungen von Beträchtlichkeit erhalten, und den eingegangenen Nachrichten zufolge stehn die meisten alten Lager noch unverkauft. Diese Umstände machen auf den Betrieb der Webereyen im Gebürge als einen Haupt-Nahrungs-Zweig eine nachtheilige Aussicht, und eben so continuiren auch die Klagen der Woll-Fabricanten über den geringen Absatz ihrer Waaren, weil weder von Pohlen noch Rußen Bestellungen gemacht werden. Ueberhaupt machen mir die Fortschritte der Böhmschen Schleier-Fabriquen und die Anlagen der Bleichen besonders in dem Böhmischen Dorffe Röchlitz vielen Kummer. Zu Romberg und Schiliz in Böhmen haben sich zwei Englische Kaufleute etablirt, die im verwichenen Jahre allein über 1900 Ctr. (?) an Leinwandte und Schleyer ausgeführt, und wenn dieses so continuirt, ist der Verfall unserer Leinen-Gebürgs-Manufacturen, wovon so viele Menschen leben, unvermeidlich.

1787 April 16. Potsdam.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

Aus Eurem monatlichen Berichte vom 11ten dieses habe Ich ersehen, daß der Absatz der Leinwand und Schleier dermahlen ins

Digitized by Google

Stocken zu gerathen scheinet. Diesem unangenehmen und für die zahlreichen Gebirgsbewohner so nachtheiligen Umstande muß man aufs möglichste abzuhelfen bemühet sein. Ich habe zu dem Ende die Seehandlung zu Berlin zur sorgfältigen Ueberlegung angewiesen, ob sie nicht eine Speculation zu machen wiße, um den schlesischen Kaufleuten und Fabricanten sobald als möglich eine Quantität Schleier und Leinwand abzunehmen und solche außerhalb Landes zu debitiren. Ihr müßet Euch Eurer Seits mit der Seehandlung darüber vereinigen und die sichersten Maßregeln und Wege ausfindig zu machen suchen, dieses Negoce wiederum gehörig in Gang zu bringen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

Den Leinwands-Handel besonders anlangend, so hat solcher im 1787 April.
Gebürge noch nicht den gehofften lebhaften Gang, wenn gleich einige Häußer ansehnliche Geschäfte machen. Es ist solches indeßen eine unvermeidliche Folge der ganz vorzüglich starken Exportationen in den Jahren 1784, 1785, auch noch zum Theil 1786, indem die verschickten vielen Waaren ohnmöglich schon im Auslande consumirt seyn können. Die Fabricanten doliren indeßen mit Recht, denn außerdem, daß der Begehr nach ihrer Waare geringe ist, so steigen auch zu ihrem Nachtheil die Garn-Preise dergestalt, daß sie bei ihrer Arbeit nichts verdienen [1]).

Die Woll-Fabricanten klagen über den hohen Preiß der Wolle um so mehr, als die Abnehmer der Tücher sich zu keiner Preiß-Erhöhung der letztern verstehen wollen, mithin der Tuchmacher nur einen sehr kümmerlichen Lohn hat. Dieses ist aber nicht zu ändern und müssen die Fabricanten diese niedern (?) Preise der Wolle und höhern Preise der Tücher ruhig erwarten, und ist zu letzterm der beste Anschein, da seit Kurzem starcke Bestellungen von Tüchern eingegangen sind. Der letztere hiesige Laetare-Jahrmarkt ist ebenfalls für den Kaufmann und Fabricanten nicht sonderlich vortheilhaft gewesen. Indeßen sind doch ein Paar Rußsche Carawanen mit Wachß und einige Pohlnische Juden mit schwarzer Wolle und Inselt hier ein-

[1]) In der Vorlage von „Die Fabricanten .... nichts verdienen" ausgestrichen.

getroffen, welche dafür an 1200 Stück Tuche, auch verschiedenes an Leinwandt mitgenommen haben.

1787 Mai 16. Potsdam. Extrakt. Bei Eurem monatlichen Berichte pro April habe ich insoweit nichts zu bemerken gefunden, dagegen ist es mir nicht lieb zu vernehmen gewesen, daß das Wasser in der Oder durch den im Gebirge gefallenen starken Regen wiederum starcke Ueberschwemmungeu angerichtet hat, und Ich erwarte darüber Euren fernern Bericht. Fr. W.

1787 Mai. Für das Commercium mit Leinwandte ist nach den Aeußerungen der Kaufleuthe noch keine nahe Hoffnung zu mehrern Absatz dieser Waare vorhanden, indem noch starke Lager davon auswerts unverkauft vorräthig sind. Der Preiß der rohen Waare ist dahero gegenwärtig so niedrig, daß der arme Weber wenig daran verdienen kann.

Auch wird sich bei dem bereits bis auf 8 Mk. pro Stein gestiegenen Preyß der Wolle der auswertige Tuchabsatz wahrscheinlich vermindern. Doch sind das Epoquen, welchen in allen Ländern alle Zweige der Handlung und Manufactur unterworfen sind und müssen mit Geduld günstigere abgewartet werden.

Im Reichenbachschen fangen auch die dort fabricirnde Kron- und Futterrasche seit einiger Zeit wieder an, Käufer zu finden, und es werden davon die alten Lager jetzt aufgeräumt. Nicht weniger werden die Halb-Rasche, Mesolane, Parchent und Cattune noch immer in Menge verfertigt und guth abgesezt.

1787 Juni. So viel besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrift, so sind dermahlen die Aussichten dazu nicht günstig. In Spanien können die vorhandene alte Lager anders nicht als mit ansehnlichem Verlust und noch dazu auf langen Termin verkauft werden; zu Cadix und Barcelona gehet es hierin am schlechtesten. In Amsterdam ist jetzt gar nichts zu thun, weil wegen der daselbst ausgebrochenen Gewaltthätigkeiten jeder Kaufmann in Furcht lebt. Zu Hamburg ist zwar etwas besonderes für Portugal gekauft worden, der Begehr hat aber auch bereits aufgehört, und zu Nantes und Rochelle sind so viel

Digitized by Google

Bankerouths ausgebrochen, daß daselbst weder Handlung noch Credit. Der Gebürgs-Leinwand-Handel leidet also bey dieser Lage der Umstände durch den fehlenden Absatz und den hohen Preiß der Garne. Gleichwohl hoft man, da die fremden Waaren-Lager anfangen abzunehmen, daß der auswärtige Debit sich endlich wieder finden wird, und in dieser Hoffnung ist man mit dem Bleichen und Appretiren der Waaren fleißig beschäftigt.

Die wollene Fabriquen im Reichenbachschen haben, wo nicht in allen, doch in einigen Articuln noch immer guten Absatz, welcher hingegen denen Tuch-Fabriquanten in Breslau und andern Städten fehlet.

Der auswertige Leinwand-Handel liegt indeßen jetzt fast ganz darnieder, und die Folgen davon zeigen sich merklich. Die Weber leiden Noth, weil sie bey dem hohen Preise der Garne wenig verdienen und das Brodt täglich theurer wird. 1787 September.

Auch der hohe Preiß der Wolle und die sparsame Zufuhre der Pohlnischen Wolle sind die Gegenstände der allgemeinen Klagen der Tuchmacher, mithin sind dies Epoquen, deren günstige Aenderung man mit Geduld erwarten und dafür gesorgt werden muß, so viel möglich dem Mangel der Nahrung durch Anstalten, die zu dessen Verbesserung beytragen können, möglichst abzuhelfen.

Es hat den Anschein, als wenn sich für das Commercium günstigere Aussichten eröfnen, obgleich im Gebirge der Kaufmann sowohl als der Weber noch über schlechte Zeiten klagen, weil das Garn sich noch im hohen Preise erhält, während daß der Kauffmann, wenn er Waaren außer Landes absetzen will, wohlfeil verkaufen muß und also nicht in solchen Preisen einkaufen kann, als es das Bedürfnis des Webers erfordert. In Breslau ist in dem vergangenen Monath eine überaus starke Abnahme hiesiger Fabriquen-Waaren gewesen, und es scheint, daß das wechselseitige Commerce mit dem Auslande sich wieder hergestellet. Zum Beweise dient, daß durch verschiedene Rußische Kaufleuthe, deren nur einige mit Waaren hergekommen, an 9300 Stück Tücher von hier zurückgenommen, und wann es wirklich zum 1787 Oktober.

Digitized by Google

Kriege zwischen den Russen und Türcken kommen solte, so werden sich die Fabriquanten im Reichenbachschen zu einem guten Absatz ihrer Waaren Hofnung machen können.

Nach dem Anführen der Gebürgs-Kaufleuthe scheint übrigens die bedenkliche Lage von Holland und die Furcht vor einem Seekrieg den Verkauf der auswärtigen Lager, wozu man sonst anjetzo Hofnung hätte, zu hindern.

1787 Nov. 11. Potsdam.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

Ich habe Euren unterm 11ten dieses erstatteten monatlichen Bericht pro Oktober c. nebst allen darin erwehnten Nachrichten wohl erhalten und vermelde Euch mit Bezeugung meiner völligen Zufriedenheit davon in Antwort, daß Ihr die Gebirgskaufleute wegen ihrer Besorgnis für einen Seekrieg sicher beruhigen könnet, indem sie für jetzt nach dem zwischen Frankreich und England verabredeten Desarmement dergleichen nicht zu befürchten haben. Ich bin übrigens Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

1787 November.

So viel den Leinwand-Handel im Gebürge besonders betrifft, so ist, wenn man den Aeußerungen der Gebürgs-Kaufleuthe Glauben beymeßen will, das jezige Jahr seit geraumer Zeit das schlechteste für die Handlung. Indeßen wird man doch gewahr, daß die meisten Kaufleuthe ihrer Klagen über den schlechten auswartigen Absatz ohngeachtet so wie sonst einkauffen, und dürfte also der Unterschied bei der Exportation gegen voriges Jahr am Ende so ziemlich balanciren, wobey ich die Gebürgs-Kaufleuthe auf Ew. May. Befehl wegen ihrer Besorgnis für einen Seekrieg beruhigt, indem sie solchen für jetzt nach dem zwischen Frankreich und England verabredeten Desarmement nicht zu befürchten haben.

Uebrigens ist wegen der im Reichenbachschen fabricirt werdenden wollenen Waaren zu hoffen, da der Krieg zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochen und die Erfahrung voriger Zeiten gelehret, daß unter solchen Umständen die dortige Fabrikate, besonders Futter- und Kron-Rasche starck gesucht worden, daß auch ein ähnlicher Erfolg zum besten unserer Manufacturen sich jetzt zeigen werde.

Digitized by Google

Mein lieber Etatsminiſter Graf von Hoym. Mit denen in Eurem monatlichen Berichte pro November des Jahres enthaltenen Nachrichten und denen dabei befindlich geweſen Kaſſen-Extracten bin ich ganz wohl zufrieden geweſen, da Ihr die Hofnung habt, daß der auswärtige Abſatz an Leinenwaaren dem vorjährigen beim Jahresſchluß gleichkommen werde, das Viehſterben aber hoffentlich bei fortgeſetzten Praecautionen mit eintretendem Froſtwetter nachlaſſen wird. 1787 Dezbr. 16. Berlin.

Ich habe demnächſt den in Eurem zweiten Berichte enthaltenen Vorſchlag bewilliget und das vacant gewordene Canonicat bei dem Collegiatſtift zu Oppeln dem dortigen Univerſitätsrektor Beinhauer conferirt, darüber auch dem Departement der geiſtlichen Angelegenheiten den Befehl erteilet. Eures Orts überlaſſe ich Euch die weitere Beſorgung des nötigen und bin Euer wohlaffectionirter König.

Fr. W.

So viel den Leinwand-Handel im Gebürge beſonders anlangt, ſo iſt es dabey dermahlen ganz ſtille. Zu Hamburg iſt wegen der geſchloſſenen Schiffahrt kein Begehr nach Schleſiſcher Leinwand, von Holland aus wird indeßen zum künftigen Abſatz Hofnung gemacht. Von Cadix gehn die längſt fällig geweſene Zahlungen ſehr langſam, und es iſt überhaupt daſelbſt ſehr ſtill, dennoch aber hoft man, daß, nachdem die Furcht vor einem Seekrieg verſchwunden, einige Verladungen nach Amerika werden gemacht werden. 1787 Dezember.

Der lezte Eliſabeth-Jahrmarkt zu Breslau iſt überigens für die Fabricanten des Reichenbachſchen Creyßes günſtig ausgefallen, und unter dieſen Umſtänden wird den Fabricanten der ſo läſtige hohe Preiß der Wolle doch noch einigermaßen vergütigt, maßen, wenn der Fabricant mit ſeinen verfertigten Waaren nur Abſatz findet, ihm der theure Einkauf der dazu benötigten Materialien lange nicht ſo viel ſchadet, als wenn er bei dem wohlfeilſten Einkauf derſelben keinen Debit hat.

Was beſonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, ſo ſcheint ſolcher etwas lebhafter zu werden, indem verſchiedene Kaufleuthe 1788 Januar.

Digitized by Google

Leinwand zu kauffen anfangen, indeßen geht es damit noch lange nicht so, als es verhältnismäßig zu Belegung der ersten Bleiche seyn solte, da nur wenige auswärtige Bestellungen eingehn, weilen noch große Partien Leinwand auf auswärtigen Plätzen unverkauft stehen, und wenn sich auch noch Käuffer finden, der Verkauf mit unbeträchtlichem Gewinn geschehen muß.

Uebrigens bestätigt sich die Vermuthung immer mehr, daß der zwischen Rußland und der Pforte ausgebrochene Krieg unsern Zeug-Fabricanten im Reichenbachschen Creyse nüzlich, besonders aber denen daselbst fabricirten Cron- und Futter-Raschen günstig seyn werde, und würde der Absatz noch stärker seyn, wenn der Fabricant sich mehr in die Preyse fügen könnte, welches aber wegen der theuren Wolle unmöglich ist, besonders da die Pohlnische einschürige Wolle so hoch im Preise stehet, die vorzüglich zu gedachten Raschen gebraucht wird.

Es ist nur zu wünschen, daß die zu Prag, Romberg [1]) in Böhmen und auch in Wien theils ausgebrochene theils noch zu befürchtende Falliments auf unsere Gebürgs-Häußer keinen nachtheiligen Einfluß haben mögen, wenigstens wird es eine Zeitlang einen großen Stillstand in den Geschäften verursachen, und als Ursache des übergroßen Geld-Mangels wird die sonderbare Finanz-Operation des Kayßers angegeben, daß er die Gelder, welche für ihn in Holland, den Niederlanden u. s. w. negociirt worden, alle durch Briefe auf Wiener Banquiers remettiren leßt, welche diese sogleich realisiren müssen und deshalb genötigt sind ihre Gelder alle zusammen zu halten.

König findet Nichts zu erinnern.

1788 Febr. 19. Berlin.

1788 Febr. Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so stockt solcher außerordentlich. Die großen Vorräthe der in vorigen Jahren theuer eingekauften Leinwand haben größtentheils unter die Selbstkosten verkauft werden müssen, wodurch die Kaufleuthe beträchtlichen Verlust erlitten, welcher schon einige Banquerruts nach sich gezogen, wodurch denn, und da bey den noch fortdauernden schlechten Aussichten auf beßern Absatz der Kaufmann nur wenig und mit großer Vorsicht

[1]) Rumburg?

Digitized by Google

einkauft, der arme Weber als der größte Theil der Gebürgs-Einwohner unglaublich leidet, zumahl bey dem theuren Flachß die Garne noch immer im hohen Preyße bleiben.

Die Tuch-Manufacturen leiden noch immer durch den hohen Preiß der Wolle, und hat es zur Zeit noch nicht das Ansehen, daß sich solcher bald vermindern dürfte; gleichwohl sind kürzlich gute Bestellungen eingegangen, und es ist sogar eine Bestellung in das Oesterreichsche gemacht, wahrscheinlich zum Schleichhandel nach Ungarn zu den Armeen. Indeßen erhält sich das Commercium mit denen im Reichenbachschen verfertigten Waaren noch in einem ziemlich guten Gange.

König findet Nichts zu erinnern. 1788 März 16.

Was den Leinwands-Handel im Gebürge besonders betrifft, so ist 1788 März.
solcher noch immer in einer bedenklichen Lage, da das Mistrauen, besonders auf auswärtigen Wechsel-Plätzen noch fortdauert. Auch hat die Verfügung des Spanischen Hofes, daß in diesem Jahre keine eintzelne Schiffe nach Neu-Spanien expedirt werden sollen, viele Besorgniß veruhrsacht, indem die ohnedies geringe Hofnung zum Verkauf der in Cadix und andern Spanischen Handlungs-Plätzen stehenden vielen alten Lager von Schlesischer Leinwand fast gänzlich verschwunden, auf neue Bestellung aber noch weniger Rechnung zu machen ist. Diese Verfügung soll sich auf den von dem Handlungs-Stande zu Cadix gemachten Entwurf gründen, daß die eintzelne Absendungen wieder gäntzlich aufhören und dagegen die Flotten wie ehemals expediret werden sollen. Wenn es bei sothaner Verfügung bleibt, so ist auf eine lange Zeit ein Stillstand in der Handlung zu befürchten, der von nachtheiligen Folgen seyn dürfte. Die Kaufleuthe fangen dahero auch schon an, mit dem Einkauf nachzulaßen, und obgleich deswegen die Leinwand immer im Preise fällt, so bleiben die Garne dennoch zu theuer.

Auch haben die im Reichenbachschen gefertigte wollene Waaren auf dem letzten hiesigen Markt keinen Abgang gehabt, welches noch nie geschehen, indem aus Pohlen weder Juden noch andere Käuffer sich eingefunden.

Digitized by Google

1788 April. Das Commercium will noch keine mercklich beßere Wendung bekommen. Der Pohlnische und Rußische Handel gehet schlecht, und der ausländische Debit einländischer Fabriquen leidet durch die ausgebrochenen Kriegs-Unruhen in Pohlen und den Kayserlichen Staaten sehr starke Hinderniße.

Mit dem Gebürgs-Leinwand-Handel ist es auch noch bei dem alten. Die Leinwande haben wegen ermangelnden auswertigen Begehr wenig Absatz, und ebensowenig ist Hofnung, daß die Handlung für dieses Jahr sich verbeßern wird, zumahl in Hamburg einige Handlungs-Häußer unsicher werden sollen, auch in Spanien Falliments befürchtet werden, dagegen erhält sich das Manufactur-Wesen im Reichenbachschen Creyse im lebhaften Gange, und die verfertigten Waaren finden hinreichenden Absatz. Die Menge der Pohlnischen Wolle, welche seit einiger Zeit angekommen, ersetzt den Mangel der so sparsamen Landes-Wolle, und die Fabrikanten werden bis zu der bevorstehenden Frühjahrs-Schur keinen Mangel an diesem Materiali haben, da besonders der Vorfall günstig ist daß eben diejenigen Articul von Waaren, welche von Pohlnischer Wolle verfertigt werden, dermahlen den besten Abgang haben.

1788 Mai 21. Berlin. König findet Nichts zu erinnern.

1788 Mai. . . . Wobey ich in Absicht der Gebürgs-Leinwands-Handlung und Webereyen bemerken muß, daß sich deren in den vorhergehenden Berichten angezeigte Lage noch nicht geändert hat, und eben dieses ist auch von den wollenen Waaren zu bemerken, da besonders für selbe die letztere Leipziger Meße ungemein schlecht ausgefallen ist und die Tuch-Negotianten kaum den kleinsten Theil ihrer mitgenommenen Waaren an den Mann bringen können, sondern das mehreste davon Spediteurs auf Hofnung zurücklassen müssen.

1788 Juni 27. Charlottenburg. König findet Nichts zu bemerken.

1788 Juni. Das Commercium anlangend, so werden gegenwärtig die Handlungs-Geschäfte im Gebürge mit ziemlicher Lebhaftigkeit betrieben, indem Waaren eingekauft und versandt werden. Gleichwohl läßt sich noch nicht bestimmen, inwieferne die Handlung selbst guten Fortgang hat,

Digitized by Google

da es erst darauf ankommt, wie der auswärtige Absatz seyn wird. Die Wollfabrikanten werden zur Arbeit sehr aufgemuntert, da der Preiß der Wolle jetzt beträchtlich heruntergegangen.

Zur Nachricht.

Es sind Se. Königliche Majestät den 15. August 1788 nach Schlesien gekommen und den 1. Sept. c. wieder abgereiset und da Allerhöchstdemeselben während Dero Anwesenheit in hiesiger Provinz der Zustand des Landes von Sr. Excellenz vorgetragen worden, so haben Hochdieselbe keine Zeitungsberichte für die 2 Monate Juli und August 1788 erstattet, welches auf Hochdero Befehl anher vermerkt wird.

Breslau, den 10. September 1788.

1788 September. Das Commercium mit den Leinwandten kann wohl nicht so sehr in Abnahme kommen, als einige Kaufleuthe, die gerne noch mehr verdienen möchten, behaupten wollen und doch fleißig einkauffen, welches sie bei fehlendem Absatze zu Häufung eines todten Capitals wohl unterlasser würden, und es scheinen die Aussichten für die auswärtige Leinen-Handlung etwas günstigere zu werden, indem einige alte Lager in Spanien obgleich immer noch mit Verlust verkauft worden. Auch scheint der Tuch-Handel, welcher es sehr bedarf, sich etwas zu heben. Wenigstens haben die Fabricanten in letzten hiesigen großen Woll-Markte viel Wolle gekauft und gute Preise gemacht, wogegen im Reichenbachschen Creyse der Handel mit den dort fabricirenden Halb-Raschen nach Italien etwas stocket, welches wahrscheinlich aus dem Mangel der Fuhren herrührt, weil man dermahlen im Oesterreichischen mit Kriegs- und Transportfuhren sehr überlastet ist.

Potsdam. König findet Nichts zu erinnern.

1788 Oktober 20.

1788 Oktober. Die gute Aussichten für die auswärtige Leinwands-Handlung sind im Gebürge nicht von langer Dauer gewesen, indem Daenemarks Theilnahme an dem zwischen Rußland und Schweden ausgebrochenen Kriege den erhoften stärkern Absatz in Hamburg gehindert hat und viele Waaren, die auf dänischen Schiffen schon verladen gewesen, wieder ausgeladen worden.

Außerdem erhält die fortdauernde Theurung der Garne die Lein-

Digitized by Google

wand in hohen Preisen, ohne daß der Weber dabei etwas verdient, und der Kaufmann wird dadurch abgehalten, allenfalls auf Spekulation zu kauffen. Indeßen ist die Zufuhre von auswärtigen Producten, vornehmlich aber der Absatz Schlesischer wollener Waaren gegen den vorhergegangenen Monath außerordentlich beträchtlich gewesen, indem 5 anherogekommene Rußische Handelß-Leuthe in verschiedenen Posten zusammen 6324 Stück Tücher und 300 Stück Kron-Rasche retourgeladen haben.

1788 November. Das Gebirgs-Leinen-Negoce besonders anlangend, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß der Absatz der Leinwand außer Landes sich endlich einmahl beßern wird, und dahero werden noch beständig viele Waaren versandt. Hierdurch häuffen sich aber die Vorräthe an den Orten, wohin sie auf Speculation geschickt werden, und die ausländische Käuffer, denen es nicht unbekannt bleiben kann, daß viele Waare unverkauft steht, benutzen diesen Umstand, um die Preise so viel möglich niedrig zu erhalten. Viele Verkäuffer sind in dem Falle, daß sie Geld brauchen und deshalb ihre Waaren à tout prix losschlagen müßen. Es ist daher ein Glück, wenn durch eine Combinaison zufälliger Umstände auf einmahl eine ansehnliche Quantität Waare gesucht wird und die ausländische Käuffer ihren Vortheil dabey finden, wenn sie den Articul, den sie gebrauchen, beysammen antreffen und zu Beschleunigung ihrer Geschäfte beßere Preiße machen. Der Absatz der Tücher ist übrigens im vorigen Monath beträchtlich gewesen, indem hier in Breslau verschiedene Rußen, welche schwarze Wolle und Rauchwerck hergebracht, dagegen 5300 Stück Tücher mitgenommen haben.

1788 Dezember. So viel besonders den Leinwands-Handel als das Hauptgeschäft der Gebürgs-Einwohner betrifft, so läßt sich davon in jetziger Jahreszeit wenig oder nichts sagen. Die rohe Waare ist gegenwärtig im Verhältniß mit den Garnpreisen wohlfeil. Dieses ist allemahl ein Beweiß, daß der auswärtige Absatz nicht vortheilhaft und keine nahe Aussichten auf guten Verkauf vorhanden oder noch keine Bestellungen vorhanden sind.

Digitized by Google

Für die gestreifte buntwollene Fabrikate und Parchente aus dem Reichenbachschen ist der lezt gewesene Breslauer Elisabeth-Jahrmarckt sehr vortheilhaft indeßen ausgefallen und jedes Stück dieser Arth verkauft. Auch die Cron- und Futterrasche haben einigen Abgang gehabt, nur die Halb-Rasche und Zeugelwollen noch nicht wieder recht in Gang kommen.

Was besonders den Leinwand-Handel anlangt, so stockt solcher noch, wenigstens im Vergleich gegen vorige Zeiten. Indessen sind gleichwohl nur allein aus Landshuth im vorigen Jahre 155337 Schock Leinwand exportirt worden. Ob aber nicht ein großer Teil davon auf auswärtigen Handlungs-Plätzen noch unverkauft steht und die Absender den Rimessen vielleicht noch lange mit Sehnsucht entgegensehen müssen, ist eine andere Frage, und bleiben diese noch lange aus, so wird der Einkauf der fertigen Waaren sistirt, wobey die armen Weber am meisten leiden. 1789 Januar.

Die Cron- und Futterrasche aus den Reichenbachschen Fabriquen, desgleichen die dasigen gestreiften wollenen Zeuge, Parchende und Mesolanen finden noch immer guten Absatz, wogegen nach Halb-Rasche und Zeugel wenig Nachfrage ist. Es können indeßen alle Artickul nicht gleich starken Absatz zugleich haben, und eben dies ist der Sporn für die Industrie des Fabrikanten, der auf die beliebte Sorten desto mehr Fleiß wenden muß.

König ist mit dem Zustande der Provinz zufrieden. 1789 Febr. 15. Berlin.

Das Gebirgs-Leinwands-Negoce besonders betreffend wird zwar von den Kaufleuthen nicht vortheilhaft geschildert, gleichwohl der Einkauf der Leinwandte auf den Märkten und sonst mit Geschäftigkeit betrieben, um die erste Bleiche zu belegen, wobey der Weber Gelegenheit hat, seine Waare zu Gelde zu machen; besonders hat sich der Begehr nach Leinwand in Cadix vermehrt, indem verlautet, daß dortige Kaufmannschaft die Concession zur Ausrüstung einer Flotte erhalten haben solle. 1789 Februar.

Zwar sind die Gebirgskaufleuthe in große Besorgniß durch die ansehnlichen Faillite von 9 Häusern in Cadix gesetzt worden; es hat

Digitized by Google

sich aber nach den zuletzt erhaltenen Nachrichten gezeigt, daß obgleich die schlesische Kaufmannschaft dabey starck interessirt ist, sie doch keinen Anlaß zu besorgen habe, da diese Häuser hinlängliche Bedeckung nachgewiesen.

Hier in Breslau ist die Einfuhre ausländischer Producte und der Absatz einländischer Waaren in abgewichenen Monath beträchtlicher als in dem vorgegangenen gewesen, und es haben 3 Russische Kaufleuthe aus Pultawa und Moskau gegen die anhero gebrachte Waaren, welche in Fellen, Wachß ꝛc. bestanden, 2600 Stück innländische Tücher und 80 Stück Kron-Rasche retourgenommen, auch ansehnliche Bestellungen gemacht, und im Reichenbachschen haben die Kron- und Futterrasche, die gestreiften baumwollene Zeuge, die Parchente und Mesolane noch immer guten Absatz, wogegen die Nachfrage nach Halb-Raschen und Sammette-Zeugen noch schlecht ist.

1789 März 15. Berlin.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym,

Es ist Mir aus Eurem monatlichen Berichte vom 11. dieses besonders lieb zu ersehen gewesen, daß der Handel so gut gehet, und Ich hoffe, daß Ihr denselben immer mehr und mehr zu encouragiren und zu favorisiren bemühet sein werdet.

Demnächst bin Ich nach Eurem Vorschlage von eben dem Datum auch davon zufrieden, daß bei dem jungfräulichen Stifte St. Mariae Magdalenae de poenitentia zu Naumburg die Maria Aloysia Steinertin zur Priorin und Oberin hinwiederum bestellet und angenommen werde. Ich habe dem geistlichen Departement bereits aufgegeben, das Nominations-Diplom für dieselbe auszufertigen und überlasse es Euch, Eures Orts das weiter nötige deshalb zu verfügen als Euer wohl affectionirter König. Fr. W.

1789 März.

Was besonders den Leinwands-Handel im Gebirge betrifft, so beßert sich solcher eben nicht, obgleich der Einkauf der Leinwand nicht geringe ist, wogegen die Geld-Rimessen, wie die Kaufleuthe klagen, ausbleiben, und wozu noch ein Contre-coup von verschiedenen zu Cadix ausgebrochenen Falliments befürchtet wird.

Von den Reichenbachschen Fabriquen-Waaren erhält sich noch

Digitized by Google

immer der gute Absatz von Halb-Raschen und Sommer-Zeugeln, Kron- u. Futterraschen, Mesolanen, gestreiften baumwollenen Leinwandten und Parchenten außer Landes.

Extrakt.

Im übrigen hoffe Ich, daß sich die Saaten, welche nach Eurem monatlichen Berichte pro Martio durch den strengen Winter gelitten zu haben scheinen, wenn das Frühjahr durch gedeiliche Witterung zu statten kommt, noch wohl wieder erhohlen werden, welches um so mehr zu wünschen ist, weil der Mangel an Vorräthen bey einer Mißernte die Provinz in wirkliche Verlegenheit bringen könnte. Sonsten habe Ich bey diesem Euren Berichte in soweit nichts zu erinnern gefunden p. Fr. W. 1789 April 22. Potsdam.

Was besonders den Leinwandts-Handel im Gebürge betrifft, so wird zwar über den niederen Abgang geklagt, gleichwohl aber bemerkt man, daß sowohl die Bleichen mit hinlänglichen Waaren belegt sind, als auch von den Kaufleuthen mit vieler Emsigkeit Leinwand eingekaufft wird, woraus sich schlüßen läßt, daß der ausländische Debit nicht allein nicht unbeträchtlich, sondern auch für die Gebürgskauffmanschaft wenigstens vortheilhafter sey, als er bey ganz schlechten Jahren zu seyn pflegt. 1789 April

Die einländischen Tücher haben im vorigen Monath einen beträchtl. Abzug gehabt, indem von hier 8250 Tücher theils durch Rußische Kaufleuthe abgehohlt, theils als Commissions-Guth außer Landes und darunter 3000 Stück nach Wien zur Mundirung versandt worden. Nicht weniger haben die im Reichenbachschen gefertigte wollene Waaren an Kron- und Futterraschen, Mesolanen, gestreiften, baumwollenen Leinwandten und Parchenten einen außerordentlich guten Abgang gehabt, wogegen der Absatz der Halb-Rasche und Zeugel unbeträchtlich ist und sich noch nicht beßern will.

Im ganzen leidet das Commercium gleichwohl durch die ausbrechende Banqueroutte in Spanien.

Zufolge der neuesten Nachrichten sind wieder 13 Handlungshäußer in Cadix gefallen, wodurch mancher speculirende Kaufmann in seinen Unternehmungen furchtsam gemacht wird, zumal auch in Hamburg

Digitized by Google

einige große Häuſer fallirt, welche mit ſchleſiſchen Kaufleuthen in Verbindung geſtanden.

Der ſpaniſche Hof hat eine Verfügung ergehen laſſen, die, wenn ſie beſtätigt und durchgeſetzt wird, dem ſchleſiſchen Leinwand-Handel den Untergang drohen wird, daß nämlich von Spanien nach Amerika nicht mehr als ⅓ fremde Waaren, ⅔ aber in ſpaniſchen Manufactur-Waaren dahin ſollen gebracht werden.

Nun würden allerdings nicht ſogleich ſoviel Manufactur-Waaren in Spanien, als zu dieſem Handel erfordert würden, vorhanden ſein, indeſſen kann, wenn dieſe Sache eingeleitet wird, dieſes Schleſien doch in der Folge äußerſt nachtheilig werden und iſt ſchwer zu remediren, da ſich der ſpaniſche Hof in einer Angelegenheit, welche ohnſtreitig zum Flor dieſes Staates ſehr viel beitragen kann, nichts würde vorſchreiben laſſen.

1889 Mai 17. Potsdam.

Mein lieber Etats-Miniſter Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem monatlichen Berichte vom 12ten dieſes erſehen, daß der ſtrenge Winter in dortiger Provinz wie anderer Orten den Obſtbäumen zwar nachtheilig geweſen, denen Feldfrüchten jedoch keinen Schaden gethan hat; und dabei hoffe Ich, daß die Ueberſchwemmungen der Oder auf das Ganze keinen nachtheiligen Einfluß haben werden. Es iſt Mir auch lieb, daß die Fabriken noch ziemlichen Abſatz gefunden haben, und hoffentlich werden die von Euch gemeldeten Einrichtungen in Spanien zu der Vollſtändigkeit ſo bald wohl noch nicht gelangen, daß für den ſchleſiſchen Leinwandshandel die beſorgten Folgen daraus entſtehen könnten.

Da hiernächſt Eurem zweiten Bericht zufolge der Rittmeiſter Graf von Schlabrendorff durch die Durchbrüche der Oder auf ſeinem Guthe Züchen einen ganz beträchtlichen Schaden erlitten hat, zu deſſen Verbeſſerung ſein mäßiges Vermögen nicht hinreicht, ſo will Ich demſelben mit der von Euch in Antrag gebrachten Beyhilfe von Zwei Tauſend Thalern unterſtützen und Euch hierdurch auftragen, ſolche 2000 Thlr. auf den künftigen Gnadengeſchenksplan für ihn in Anſatz zu bringen. Im übrigen bin Ich Euer wohlaffectionirter König.

Fr. W.

zed by Googl

Soviel besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so hat die Nachricht, daß der spanische Hof zu Poussirung seiner Landes-Fabriquen verordnet, daß nur ⅓ ausländische Waaren nach Amerika versandt und die andern ⅔ in einländische Fabrikatis bestehen sollen, bei der Gebürgs-Kauffmannschafft eine große Bestürzung verursacht, welche durch die gleich darauf erfolgte allgemeine Abstellung der gegebenen auswärtigen Commissionen zum diesjährigen Einkauf noch mehr vergrößert wurden, so daß der Einkauf fast gänzlich aufgehört und der arme Weber in die äußerste Verlegenheit gerathen. Jetzt da die erste Bestürzung vorüber ist, hofft man, daß der Spanische Hof, aus Mangel genugsamer eigener Fabrikate, genöthigt seyn wirdt, jenes Verboth wieder aufzuheben, wenigstens zu modificiren. Inzwischen wird es gleichwohl auf einige Zeit eine Stockung im Handel veranlassen. 1789 Mai.

Es scheint mir höchstnothwendig alles Mögliche zu thun, um Spanien unserm Leinwandhandel günstig zu erhalten. Dazu ist das einzige Mittel, die spanische Einfuhr-Artikel in Absicht aller Abgaben besonders der Zölle zu erleichtern, vorzüglich die südlichen sogenannten Liqueur-Weine den französischen leichteren Sorten wenigstens gleichzusetzen, da Spanien den ersten Schritt gethan und die schlesischen Leinen-Waaren den französischen in ihren Abgaben egalisirt hat.

Mein lieber Etats-Minister Graf von Hoym.

1789 Juni 21. Charlottenburg.

Ich habe Euren monatlichen Bericht vom 13. dieses nebst sämmtlichen Anlagen erhalten und finde besonders daraus zu bemerken, daß das Gerücht, welchem zufolge künftig aus Spanien nur ein Dritteil fremder Fabriquenwaren nach Amerika versandt werden sollen, alle Aufmerksamkeit verdienet. Um den Nachtheil abzuwenden, der für die schlesischen Leinwandsversendungen daraus erwachsen würde, müsset Ihr mit dem Etatsminister von Werder darüber zu Rathe gehen, wie man durch Verminderung der Abgaben von denen Spanischen Produkten, besonders in Absicht der Liquer-Weine dem schlesischen Leinwandshandel Begünstigungen in Spanien verschaffen könne. Zu dem Ende gebe Ich dem Ministre von Werder auf, sich deßhalb mit Euch derhalb in Correspondance zu setzen, und Ich will demnächst Eure

Digitized by Google

gemeinschaftlichen Vorschläge darüber gewärtigen, indem Ich übrigens bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

1789 Juni. In Absicht des Verkehrs mit den Rußischen und Polnischen Kaufleuthen ist das Commercium besonders für Breslau im verflossenen Monath schwächer gewesen.

Ebenso geht es auch gegenwärtig mit dem Leinwands-Handel, wie ich mich davon bey meinem Aufenthalt im Gebirge überzeugt, schlecht, und die Weber klagen dahero jetzt mehr als gewöhnlich, so sich auch dadurch bestätigt daß viele derselben durch Handlanger- und andere Arbeiten sich zu nähren suchen, welches ein sicheres Zeichen, daß bei der Weberey weniger Verdienst seyn muß.

Für die huldreichste Vorsorge in Ansehung des schlesischen Leinwands-Handels nach Spanien lege Ew. May. meinen allerunth. Dank zu Füssen. Nach Höchst dero Befehl bin ich jetzt mit dem Etatsminister von Werder in Correspondenz, um durch Verminderung der Abgaben von den spanischen Produkten besonders in Absicht der Liqueur-Weine dem schlesischen Leinwandshandel Begünstigungen in Spanien zu verschaffen, wovon wir demnächst Ew. May. allerunth. Bericht zu erstatten pflichtschuldigst nicht verfehlen werden.

1789 Juli 21. Charlottenburg. Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym,

Ich habe Eurem Mir eingeschickten monatl. Bericht pro Juny erhalten, dabei zu erinnern gefunden, daß in Absicht der Brände auf dem platten Lande Ihr die Landräthe strenge aufgeben müsset, auf bessere Feueranstalten zu halten, wo alsdann bei entstehenden Feuer dasselbe doch desto eher Einhalt geschehen kann. Imgleichen wegen dem Leinenhandel im Gebirge müsset Ihr gute Anstalten ebenfalls zu treffen suchen, daß kein Flachs über die Grenze gebracht wird. Ferner wegen Regulirung der zu vermindernden Abgaben von den Spanischen Produkten habe Ich die Beschleunigung dem Etats-Ministre von Werder unter heutigen Datum anbefohlen[1]). So wie

---

1) Die Herabsetzung der Accise von den spanischen Liqueurweinen „zur Vermehrung und Begünstigung des schlesischen Leinwandhandels und des Absatzes der schlesischen Leinenwaaren nach Spanien" wird als Edikt publicirt unter dem 2. Dezbr. 1789 Korn Ed.-Sammlung. Neue Folge III. 119.

Digitized by Google

Ich auch Meinem Gesandten zu Warschau wegen dem Verboth der Ausfuhre polnischer roher Produkte schreiben werde. Im übrigen stimmen Eure andere Mir gemeldete Nachrichten mit dem Meinigen überein, und Ich bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

Pro notitia.

Da Seine Königl. Majestät im August 1789 nach Schlesien gekommen und den 31ten gedachten Monats wieder zurück gereiset seyn, bey welcher Gelegenheit Höchstdenenselben während Dero Anwesenheit der Zustand der Provinz von Seiner Excellenz vorgetragen und angezeigt worden, so sind keine Haupt-Zeitungsberichte für die zwey Monathe Julius und Augustus 1789 gefertigt und erstattet worden, welches auf Seiner Excellenz Befehl anhero vermerket wird.

1789 September.

Was insbesondere den Leinwands-Handel betrift, so wird der Einkauf der Leinwandt von den Gebürgs-Kaufleuthen noch immer ziemlich lebhaft betrieben, ein Beweiß daß es ihnen nicht so ganz an auswärtigen Absatz fehlen kann, als sie nach alter Weise vorgeben, weil sonst durch beständige Anhäufung eines todten Capitals die Elle länger als der Crahm dauern würde.

Im Reichenbachschen haben die Kron- und Futterrasche, baumwollene, gestreifte Leinwandt, Scherpen [1]) und Parchente noch immer guten Abgang.

1789 Oktober 16. Charlottenburg.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem monatlichen Berichte vom 11. dieses und denen dabei befindlich gewesenen Nachweisungen ersehen, daß die Ernte in dortiger Provinz sich im Ausdrusch besser zeigt, als man erwartet, und daß alle Umstände für den Wohlstand der Provinz gute Aussicht geben. Ich bezeuge Euch darüber Meine Zufriedenheit und bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

1789 Oktober.

Was insbesondere den Gebirgs-Leinwands-Handel betrifft, so geht es nach Aussage dortiger Kaufleuthe damit noch nicht beßer, da die

[1]) Wohl Sersche oder Sarsche, ein gröberer Wollstoff.

Digitized by Google

bisherigen auswärtigen Käuffer die Waaren entweder gar nicht oder zu ſo niedrigen Preiſen verlangen, wofür ſie roh kaum eingekauft werden können, und gleichwohl ſteigt doch immer der Garn-Preiß und mit ihm die Noth des armen Webers. Die Einfuhre des Hamburger Zuckers iſt im Oeſterreichiſchen verbothen, und auch dadurch verliert der Handel in den dißeitigen Gräntz-Städten, welche daran bishero ſtarken Antheil genommen, ſehr viel.

Im Reichenbachſchen gehet das Commerce mit dortigen wollenen Zeugen ſeinen alten guten Gang, und die daſigen Fabrikanten haben auf dem lezten Breslauer Markt einen ſtarken Abſatz gehabt. Ihre Hauptklage beſteht indeßen über den Druck der Kaufleuthe, welche bei der Theuerung der Schaaf- und Baumwolle die Preiſe der ihnen dargebotenen Waaren jetzt erhöhen wollen, und bey welchem Benehmen der Fabrikant entweder in den größten Verluſt geſetzt oder genötigt wird, die Waare geringhaltiger zu machen, mithin dieſe ihren bisherigen Credit und Abſatz im Auslande verliehren muß.

1789 November. Was den Article von Commercien-Sachen betrifft, ſo klagen, was beſonders den Gebürgs-Leinwands-Handel anlangt, die dortige Kaufleuthe nach ihrer Gewohnheit noch beſtändig, daß ſie keine Leinwand abſetzen können (obgleich nach den Zoll-Regiſtern gegen den Monath vorigen Jahres die Ausfuhre etwas ſtärker geweſen), weil es ohnmöglich ſey, ſie für die von den ausländiſchen Comittenten verlangte niedrige Preiſe zu verſchaffen. Es wird daher auch von den meiſten Kaufleuthen nur wenig rohe Waare fürs künftige Jahr gekauft, der ganz arme Weber aber, welcher nichts zuzuſetzen oder keinen Nebenverdienſt hat, und der bey der jetzigen Theurung die Leinwand wohlfeiler hingeben ſoll, als die Koſten des Garns betragen, ſeinem Verfalle immer näher gebracht, und hierdurch beſonders, da der größtentheils eigennützige Kauffmann ihm die Waare abdrückt, wird er genötigt die Leinwand geringhaltig zu machen, um ein höchſtbedürftiges Stück Brodt zu verdienen, welches aber in der Folge vielen Schaden thun kann, weil die Weber, wenn ſie einmahl zu Verfertigung hingeſchleuderter Waare gleichſam gedrungen werden, ſich ſchwer wieder in Ordnung bringen laßen und die Schaumeiſter ohnmöglich alle verſteckte Fehler entdecken können.

Digitized by Google

Die Nachrichten aus dem Reichenbachschen wegen dortiger wollenen Zeug-Fabriquen sind sehr günstig, denn die gestreifte baumwollene Leinwandt und der Parchent werden noch immer stark gesucht, und kann kaum dem Begehrn der Käuffer genügt werden. Auch haben die Kron- und Futterrasche, gestreifte Mesolane und andere Zeuge noch immer guten Absatz, und sind überhaupt die dortige Fabriquen dermahlen in einem blühenden Zustande.

Soviel besonders den Leinen-Handel betrifft, so ist nach den Äußerungen der Gebürgs-Kaufleuthe noch keine günstigere Periode für diesen Handel zu erwarthen. Der Kaufmann sucht die wenige Leinwand, die er noch kauft, zu möglichst niedrigen Preisen zu erhalten, und der arme Weber, welcher das Garn hingegen theuer bezahlen muß, kann sich kaum den nothdürftigsten Lebensunterhalt bei seiner Arbeit verdienen. Bei den Tuch-Fabriquen fehlt es zwar an Arbeit und Absatz nicht. Es wird aber über den geringen Verdienst jetzt mehr als jehmals geklagt, da die Wolle immer in ihrem hohem Preise bleibt und denen Verkaufs-Preisen der Tücher nicht angemeßen ist, mithin die Tuchmacher, deren größter Teil arm ist, noch mehr herunterkommen. Für die Manufacturen des Reichenbachschen Creyßes ist indessen der abgewichene Breslauer Elisabeth-Jahrmarkt sehr vortheilhaft ausgefallen, und vorzüglich hat man die gestreifte baumwollene Leinwand starck gesucht. 1789 Dezember.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe Euren, untern 12. dieses erstatteten monatlichen Bericht erhalten und bin in so weit von dem Jnhalte desselben ganz wohl zufrieden gewesen. Nur ist es Mir unangenehm, daß sich die Weber im Gebirge bei den hohen Getreide-Preisen dadurch noch mehr in Verlegenheit gesetzt finden, daß ihnen für ihre Waren niedrige Preise geboten werden. Ich hoffe, daß Jhr auf die Abstellung dieser Verlegenheit, sowie auf die Verhütung der daraus erwachsenden nachtheiligen Folgen ernstlich bedacht sein werdet und bin übrigens Euer wohlaffectionirter König. Fr. W. 1789 Dezember 17. Berlin.

Was besonders den Gebürgs-Leinen-Handel betrifft, so wird noch immer nach beßern Conjuncturen geseufzt. Zwar beläuft sich die 1790 Januar.

Digitized by Google

Summe der im Jahr 1789 blos aus der einzigen Stadt Landshuth versandten Leinwandt auf 147 818 Schock. Wann man aus diesem ansehnlichen Exportations-Quanto den Schluß ziehet, daß der Absatz eben nicht sehr mercklich abnehme und dieses dortiger Kaufmannschaft vorgehalten wird, so erwiedert selbe, wie alle übrige zu thun pflegen, daß ein großer Teil der verschickten Waaren noch unverkauft sey, viele auch mit Schaden verkauft worden, überhaupt aber für den Kaufmann wenig oder nichts zu verdienen sey, weil die Einkaufs-Preise gegen das, was der ausländische Käuffer dafür geben wolle, zu hoch wären. Andererseits fährt auch der Weber noch fort mit vollem Grunde zu klagen, daß das Garn zu theuer sey und ihm von der Fabrikation kaum der kümmerlichste Unterhalt übrig bleibe. Indeßen äußern sich gleichwohl einige günstige Aussichten, da einige Bestellungen besonders für Schmiedeberg eingegangen sind, wodurch der Begehr nach roher Leinwand sich vermehrt hat und diese im Preise etwas gestiegen ist; und steht dieser Preis mit dem Preise der rohen Garne noch in keinem Verhältniß.

Den Tuchhandel anlangend, so ist die letztere Leipziger Neujahrs-Messe für die schlesische Tuch-Fabrikanten eben nicht vortheilhaft gewesen, da solche so wenig von Pohlen als Russen bezogen worden, mithin die Verkaufs-Preise der Tücher gegen den Preiß der Wolle noch immer nicht die gehörige Höhe erreichen. Die Zufuhre der Polnischen Wolle ist bis jetzt dem Bedarf der hiesigen Fabriquen angemeßen, obgleich der Wiener Hof die Wolle in Pohlen, soviel derselben zu haben ist, zur Versorgung seiner Fabriquen für die Armee aufkaufen läßt.

1790 Februar. Was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrifft so ist zu deßen vortheilhafter Verbeßerung nach der einstimmigen Versicherung der Kaufleuthe noch keine Aussicht vorhanden, indem die Ausländer, welche schlesische Leinwand gebrauchen können, fortfahren, sie wohlfeiler zu verlangen, als solche beym Preise der Garne und Lebensmittel verkauft werden kann, wodurch denn eine große Menge Weber im Gebürge in kümmerliche Umstände versetzt wird. Da jedoch bei der seitherigen gelinden Witterung schon einige Schiffe von Hamburg abgegangen sind und dadurch der Absatz einiger dortiger Lager be-

Digitized by Google

fördert worden, so wird jetzt der Gebirgs-Kaufmann dadurch wiederum zum Einkauf roher Leinwand aufgemuntert.

Was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrifft, so klagen 1790 März.
dortige Kaufleuthe noch immer, daß solcher mehr ins Stocken komme, indem nach denen aus Cadix eingegangenen Nachrichten daselbst die Französische Leinwand 12 bis 15 Proc. im Preyße gefallen, und man erwartet daselbst, daß der Abschlag noch größer wird werden, wie denn nach einigen Berichten selbiger schon gegen 25 Proc betragen soll, und dieses muß dann allerdings für den Gebirgs-Handel von nachtheiligen Folgen seyn, da der Preiß der rohen Leinwandt ohnehin bereits soweit heruntergedrückt worden, daß der Weber kaum das Geld für das im hohen Preyße stehende Garn herauszubringen vermag und viele ihre Waare deshalb unverkauft nach Hauße tragen müßen. Es ist indessen gleichwohl nach Anzeige der von der Frankfurther Meße revertirten Hirschberger Kaufleuthe daselbst ein starker Begehr nach dünnen und geblühmten Schleyern gewesen, und ebenso ist auch der Begehr nach denen in der Reichenbachschen Gegend fabricirten wollenen Waaren so groß, daß bey aller Volcks Menge, die solche verfertigen, dennoch Mangel daran ist.

So viel besonders den Gebirgs-Leinwands-Handel betrifft, so gehet 1790 April.
solcher äußerst schlecht, und die neue Erhöhung der spanischen Zölle à 5 pCent auf alle fremde Waaren hat auch auf den Schlesischen Gebürgs-Handel einen höchst nachtheiligen Einfluß, indem dadurch der Absatz der Waaren in Hamburg, Amsterdam und anderen Zwischen-Plätzen gar sehr erschwert wird.

Die rohe Leinwand ist bis zu einem Preiß herabgesunken, der außer allem Verhältniß ist, und wobey der Weber nicht sein Garn-Geld wieder erhält, daher denn auch die Folgen der dadurch verursachten Armuth unter den Webern immer sichtbahrer werden.

Pro notitia.

Da Seine Königl. Majestät sich dermahlen mit der Armee in Schlesien befunden und Höchstdenenselben während dieser Anwesenheit

Digitized by Google

der Zustand der Provinz von Seiner Excellenz verschiedentlich mündlich vorgetragen und angezeigt worden, so sind keine Haupt-Zeitungsberichte für die 3 Monathe May, Juny et Julius 1790 gefertiget und erstattet worden, welches auf Seiner Excellenz hohen Befehl anhero vermerkt wird.

Breslau, den 15. August 1790.

1790 August. Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so klagen die Kaufleuthe noch immer über Mangel an auswärtigen Käuffern und die Weber über die niedrige Preise der Leinwand und dagegen fortdauernde Theurung der Garne sowohl als aller nothwendigen Lebensmittel und dieses mit vollem Recht, dahero denn auch viele zu arbeiten aufhören und überhaupt die Fabrication der rohen Leinwandte in diesem Monath geringer als sonst gewesen, welches aber von der vorgewesenen Erndtearbeit und Einquartirung herrührt. Inzwischen ist gleichwohl ein Theil des Commercii durch die wiederhergestellte Communikation mit den Östreichischen Staaten wieder in Gang gekommen,

1790 Sept. 13. Breslau.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe Euren unterm gestrigen Datum erstatteten monatlichen Bericht wohl erhalten: und ob Ich gleich ungern daraus ersehe, daß aus dem diesjährigen Mißwachse manche Verlegenheit zu besorgen seyn könnte; so hoffe Ich doch, daß Ihr solche Maßregeln zu nehmen bedacht seyn werdet, daß die Provinz für wirklichen Mangel gesichert werde. Ich bin Euer wohl affectionirter König Fr. W.

1790 September. Das Commerzium verspricht sich nach der nunmehro versicherten Fortdauer des Friedens eine günstige Aufnahme und wünscht gar sehr, daß die Innungen zwischen England und Spanien ebenfals gütlich beigelegt werden mögen, weil sonst bei einem ausbrechenden Seekriege der Gebürgs-Leinwands-Handel noch mehr leiden würde.

1790 Oktober 19. Potsdam.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe Euren unterm 12. dieses erstatteten monatlichen Bericht

Digitized by Google

wohl erhalten und finde dabey um so weniger etwas zu erinnern, da Ich hoffe, daß die Getreidepreise zum Soulagement der ärmeren Klassen, insbesondere der Spinner und Weber, wenn erst die gestattete Einfuhre aus Polen erfolgt, sich bald vermindern werden. Im übrigen bin Ich Euer wohl affectionirter König Fr. W.

1790 Oktober.

Was das Commercium betrifft, so ist noch keine Hofnung in Absicht des Gebürgs-Negoce zu beßeren Handlungs-Geschäften vorhanden, so lange nicht die Ruhe zwischen England und Spanien festgestellt ist, auch Flachß und Garne nebst den Lebensbedürfnißen wohlfeiler werden, und wie die ansehnlichsten Handelshäußer im Gebirge versichern, so findet der Verkauf der Schlesischen Leinwand jetzt in Hamburg und Cadix gar nicht statt.

Auch zu Breslau ist wegen des Rußischen Krieges keine sonderliche Abnahme hierländischer Waaren noch Zufuhre auswärtiger Produkte gewesen, außer daß binnen einiger Zeit 15735 Stein rußischer Inselt eingeführt worden.

Die Fabricanten im Reichenbachschen sind mit dem Absatz ihrer Waaren auf dem letzten Breslauer Jahrmarckt ziemlich zufrieden gewesen, und die Halb-Rasche sowohl als die Pohlnischen Leib-Binden werden dermahlen noch starck gesucht.

1790 November.

Was besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce betrifft, so schöpft der Kaufmann neue Hoffnung bei der Dauer des Friedens zwischen England und Spanien, wünscht aber auch sehnlich einen vortheilhaften Handlungstractat mit seinen nächsten Nachbarn, dem Oesterreich. Staate.

Indessen wagt der Kaufmann doch noch nicht, viel Leinwand auf Vorrath zu kaufen, wodurch denn der Preiß der rohen Leinwand wieder ansehnlich gefallen ist. Die Garne hingegen erhalten sich in einem so hohen Preiße und steigen noch immer mehr, daß der Weber nicht nur gantz umsonst arbeiten muß, sondern auch von Glück zu sagen hat, wenn er sein ausgelegtes Garngeld zurück erhält.

Uebrigens haben die Fabriquen im Reichenbachschen noch immer guten Abgang, besonders an baumwollenen Waaren und Halb-Raschen,

Digitized by Google

zumahl man seit einiger Zeit starck anfängt, sich der Halb-Rasche, weil sie viel dauerhafter, zum Unterfutter bei männlicher Kleydung statt der seither üblichen Soyettes [1]) zu bedienen.

1790 Dezember 21. Berlin.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem, unterm 12. dieses erstatteten monatlichen Berichte zwar ungern ersehen, daß Ihr wegen der hohen Getreydepreise und des Mangels an Futter für die dortige Provinz nicht ohne Grund besorgt seyd. Da Ich mich aber versichert halte, daß Ihr mit möglichster Sorgfalt bedacht seyn werdet, aller Verlegenheit, die daraus entstehen könnte, vorzubeugen oder abzuhelfen, so sehe Ich darüber denen von Euch versprochenen Vorschlägen entgegen und bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

1790 Dezember.

So viel besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce betrifft, so hat solches nach der erhaltenen Gewißheit von Beybehaltung des Friedens zwischen England und Spanien dennoch den Vortheil nicht erlangt, den man davon erwarthet. Denn obgleich der Begehr nach nach Leinwand sich etwas vermehrt und die rohe Waare im Preise gestiegen ist, so sind doch auch zu gleicher Zeit die Garne ungleich theurer geworden. Der Kaufmann kauft dahero wegen Mangel und Ungewißheit des auswärtigen Absatzes nur wenig und sucht die Leinwands-Preise so niedrig als möglich zu erhalten, mithin hat der arme Weber dadurch in seiner Noth keine Erleichterung, vielmehr mehrt sich solche bey ihm täglich, und desto mehr kommen die getroffene Vorkehrungen wegen der Mehl-Vorschüße und zu bewürckende Herunterseßung der Getreyde-Preyse diesen bedrängten Leuthen zu statten.

1791 Januar 20. Berlin.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

Ich habe aus Eurem unterm 12. dieses erstatteten Berichte pro December p. a. nicht gern ersehen, daß die hohen Getreidepreise noch continuiren, und daß viele Herrschaften dadurch veranlasset werden, ihre entbehrlichen Dienstboten abzuschaffen, die sich aus Mangel an

[1]) Sayette ein gröberer Wollstoff.

Digitized by Google

Unterhalt zur Betteley oder gar zum Diebstahl verleiten lassen. Indessen hoffe Ich, daß Ihr aufs möglichste bemühet seyn werdet, allen daraus zu besorgenden Unordnungen vorzubeugen und bin Euer wohl affectionirter König Fr. W.

So viel besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel anlangt, so leidet solcher durch die außerordentliche Theurung des Flachßes und Garns großen Schaden. Viele Bestellungen bleiben aus, weil die Ausländer niedere Garn-Preiße abwarthen wollen, und die eingehende Commissiones sind meistens auf so niedrige Preise gestellt, daß sie nicht effectuirt werden können. Bei welcher Lage des eintzigen Erwerb-Mittels im Gebirge es demnach für eine unschätzbahre Wohlthat erkanndt wird, daß theils durch die erfolgte Mehl-Vertheilung den armen Spinnern und Fabricanten wohlfeiler Brodt, theils auch durch die resolvirte Unterstützung zu Herbeyschaffung fremden Flachses Gelegenheit zu ihrem Lebensunterhalt verschafft, eben dadurch aber der der Leinwands-Fabrique vorzüglich gedroheten Gefahr vorgebeugt worden. 1791 Januar.

Der Tuchhandel geht gegenwärtig auch schlecht; und alle Versuche solchen zu heben sind vergeblich, so lange sich nicht die öffentlichen Conjuncturen ändern. Alles was man thun kann, ist die möglichste Unterstützung der in ihrer Nahrung sinckenden Tuchmacher.

Das Commercium überhaupt sowie das mit Leinwand will noch keinen lebhaften Gang nehmen. Diejenige Gebirgs-Kaufleuthe, welche noch am fleißigsten bisher eingekaufft, bestehn auf wohlfeile Waare, weil keine andere außer Landes gesucht wird. Dieses veranlaßt die Weber sich darnach zu richten und so dünne und leichte Waare zu verfertigen, als allenfallß für den Preiß, den sie gilt, gemacht werden kann, welches aber die nachtheilige Folge befürchten läßt, daß die Schlesische Leinwand-Fabrique bei den Ausländern ihren ehemaligen Credit verlihren wird. Die Gebirgs-Kaufleuthe glauben übrigens die Uhrsache der geringen ausländischen Bestellungen darin zu finden, daß die Spanischen Retouren aus America wegen des befürchteten Kriegs mit England zurückgeblieben sind und nun erst gegen den künftigen Monath Junius erwarthet werden. 1791 Februar.

Digitized by Google

Die Zufuhr des fremden Flachßes hat die Preise des hiesigen etwas gemindert, und im Reichenbachschen finden sich seit einiger Zeit Pohlnische Juden ein, welche die dort gefertigte Waaren häufig aufkauffen und zwar solche, die nach Rußland und in die Ukraine gehen. Ein Beweiß, daß diese mühsame Volksklasse Mittel gefunden, diese Waaren durch Schleich-Wege auch zu Lande nach Rußland zu bringen.

Extrakt.

1791 März 16. Berlin. Ich habe hiernächst Euren unter eben dem Datum abgestatteten monat. Bericht pro Februar c. erhalten, und habe daraus ersehen, daß die der dortigen Provinz zugekommenen Unterstützungen von gutem Nutzen gewesen sind p. Fr. W.

1791 März. Das Commercium kommt zwar dem vorigen Flor nicht gleich, indeßen können alle Leinwands-Händler, deren Anzahl sich gegen ehemals fast triplirt, nicht gleich viel Geschäfte haben und auch nicht gleich viel verdienen, mancher deshalb weil er den Handel nicht versteht, zur Unzeit zu teuer und in zu großer Quantität Leinwand einkauft, die ihm nachher als todtes Capital liegen bleibt, daher bei seinen falschen Speculationen scheitert und sodann über schlechte Zeiten sich beschwert, die ein anderer, der auf diese Arth Handlung sich beßer versteht und vorsichtig zu wercke geht, mit Ueberzeugung nie so schlecht nennen kann. Die Grafschaft Glatz, wo etwa 2 bis 3 Handlungshäuser von Bedeutung sind, giebt davon einen Beweiß, indem bloß im vorigen Monath 8343 Schock Leinwand von daher theils unmittelbahr, theils durch Schlesien außerhalb Landes versandt worden. Wären die Absender nicht versichert, entweder sogleich oder doch in kurtzem, die Remessen dafür einzuziehen, so würden sie ohnmöglich ein so starckes Capital auf ein Gerathewohl daran wagen, wohingegen, und wenn sie auch nur 8 Gr. an jedem Schock reinen Profit haben, solches bei einer so beträchtlichen Quantität binnen Monaths-Frist ein nicht geringer Verdienst ist. Außerdem sind aus der Grafschaft Glatz noch 426 Stück Tücher und 74 Stück Zeuge außer Landes debitirt worden.

Nicht weniger erhält sich der Absatz der im Reichenbachschen fabrizirten Waaren noch immer fort, besonders von Cattunen und

Digitized by Google

baumwollener Leinwand, und müßten die hierzu erforderlichen Materialien nicht mit so vielen Uncosten aus dem Auslande herbey geschafft werden, so würden diese Fabriquen noch beßer prospiciren.

Übrigens geruhen Ew. May. aus anliegender Nachweisung zu ersehen, wie der Handel überhaupt sowohl mit leinen als wollenen Waaren im vorigen Monath sich verhalten hat, wobey ich allerunterthänigst nicht unbemerkt laßen kann, wie zwar die ersten Bleichen im Gebirge voll belegt sind; es läßt sich aber gleichwohl bei dem noch immer mangelnden Begehr im Auslande davon noch keine günstige Periode für die Fabricanten erwarthen. Indeßen sind durch die ins Land gekommenen fremden Flachße die Spinner sehr soulagirt, und dürfte hierdurch auch das Schicksal der Weber in etwas erleichtert werden.

Der König spricht seine Zufriedenheit über den Bericht aus. 1791 April 16. Potsdam.

Das Commercium betreffend, so sind die bisher aus Pohlen und Rußland eingegangene wenige auswärtige Waaren schuld, daß auch davon wenig oder gar nichts wieder anderwerts wohin versandt werden kann, und es scheint, daß sowohl die Pohlen als Rußen gar nicht mehr so zahlreich wie sonst hierher kommen, sondern vielmehr die Franckfurther und Leipziger Meße vorzüglich besuchen und sich dort alle die Wahren selbst hohlen, die sie ehedem blos in Breslau gekauft haben, aus welchem Grunde dann auch der hiesige Tuchhandel ins Ausland sehr und der arme Tuchmacher am meisten leidet. Oesterreichischer Seits fängt man an die verschiedene Fisch-Waaren durch hiesiges Land zu ziehen, welches dem dießeitigen Speditions- und Commissions-Handel sehr zu statten kommt. 1791 April.

Ohngeachtet der noch fortdauernden Klage der Gebürgskauffmannschaft über die schlechte Handlungs-Epoque bemerckt man doch zum Teil wieder einen stärkeren Leinwands-Einkauf, als man nach dem auswärtigen Absatz erwarthen solte, und dieses hat allemahl auf die meisten übrigen Classen der Gebirgs-Einwohner einen starcken Einfluß.

Der hiesige letztere Jahrmarkt ist für die Manufacturen im Reichenbachschen so vortheilhaft und der Absatz so beträchtlich gewesen, daß viele Käuffer unbefriedigt geblieben. Es bleiben hierbey die Cattune, Halb-Rasche und gestreifte baumwollene Leinwandte noch

Digitized by Google

immer die beste Articel, hingegen ist fast gar keine Nachfrage nach dem ehemals so beliebten Parchent.

1791 Mai. Die Klage über das stockende Handlungs-Verkehr ins Ausland dauern immer fort, und die bei der hiesigen Stadt-Waage abgewogene Waaren sind in keinem Verhältniß gegen sonst, besonders wird über den geringen Absatz der Material-Waaren nach Pohlen geklagt.

Bei der auswärtigen Leinen-Handlung haben sich noch keine vortheilhafte Aussichten gezeigt. Die Garne steigen, ohngeachtet durch den eingeführten fremden Flachs ein wohlfeileres Gespinst verschaft worden, und der arme Weber kann bei allem Fleyß sich nicht sein nothdürftiges Brodt verdienen, da die Gebirgs-Kaufleuthe, einige wenige ausgenommen, deren starcker Einkauf auf gute Geschäfte schließen läßt, wenig oder gar nicht einkauffen und mit Schmertzen auf die ausbleibende Remessen für ihre auswärtige Waaren-Lager warthen.

1791 Juni 20. Charlottenburg. Der König erklärt sich ganz wohl zufrieden.

1791 Juni. Sowohl im Allgemeinen als in Ansehung des Leinwandts-Handelß hat es sich gegen vorigen Monath darin nicht geändert. Allhier in Breslau ist von besonderen ausländischen Handlungs-Geschäften nichts vorgekommen, und der Besuch der Pohlen und Rußen wird in den Gewölben der Kaufleuthe zu sehr vermißt.

Extrakt.

1791 Juli 20. Potsdam. Ich habe hiernächst aus Eurem, unterm 12. dieses erstatteten monatlichen Berichte den fortdauernden guten Anschein zu einer gesegneten Ernte besonders gerne ersehen und Euch solches in Antwort darauf zu erkennen geben wollen p. Fr. W.

1791 September. Das Commercium schmeichelt sich bei dem allgemein hergestellten Frieden mit günstigeren Aussichten zu beßern Handlungs-Geschäften und mehrern auswärtigen Absatz. Zum Vortheil des Leinwands-Negoce ist der Flachs an vielen Orthen guth gerathen, mithin werden auch die Garn-Preise wohlfeiler werden, daß der arme Weber besonders bei dem gesunkenem Getreyde-Preise dabey bestehn kann. Der in dem verfloßenen Monath hiergewesene Jahrmarkt hat den

Digitized by Google

Handels-Leuthen ziemliche Beschäftigung gemacht, und vorzüglich haben die Leinwands-Negotianten sowie diejenige, welche mit wollenen, auch Kram-Waaren handeln, viel nach Pohlen abgesetzt.

Die im Reichenbachschen verfertigte Rasche, Parchent, Mesolane und dergleichen behalten noch immer einen guten Absatz, und wie man Nachricht hat, sollen viele Pohlen und Rußen willens sein, sich zu fernerer Abnahme einzufinden, auch fängt man bei dem guten Einverständnisse mit dem Wiener Hofe schon im stillen an, Versuche mit den dießeitigen Raschen zu machen und das ehemalige Commerce derselben mit den Oestreichischen Staaten wieder in Gang zu bringen. Solten diese Versuche gelingen, so werden solche nicht wenig zur Erweiterung des diesseitigen Fabriquen-Wesens beytragen, da die Bedürfnisse jener Staaten in diesem Waaren-Article beträchtlich sind.

Mein lieber Etats-Ministre Graf von Hoym.

1791 Oktober 20. Potsdam.

In Antwort auf den Mir unterm 13. dieses von Euch abgestatteten monatlichen Bericht, mache Ich es Euch zur besonderen Obliegenheit, das Commerce mit diesseitigen Fabriquenwaren nach dem Oesterreichischen aufs beste zu befördern und zu favorisiren. Was aber die Mir unangenehme Anzeige von denen vielen in dortiger Provinz entstandenen Feuerschäden betrift, so muß für das Unterkommen der Abgebrannten gehörige Sorge getragen werden. Ich überlasse Euch die deshalb erforderlichen Verfügungen und bin Euer wohlaffectionirter König

Fr. W.

Zur Nachricht.

Breslau, d. 20. Okt. 1791.

Da Seine Königl. Majestät im August 1791 nach Schlesien gekommen und Anfangs Septembris wieder zurück gereiset, auch in dieser Zeit Allerhöchst Deroselben der Zustand des Landes von Seiner Excellenz vorgetragen worden, so haben Höchstdieselben für die 2 Monathe Julius und Augustus 1791 keine Zeitungsberichte erstattet, welches auf Höchstdero Befehl nachrichtlich ad Acta vermerkt wird.

1791 Oktober.

Das Commercium anlangend, so sind die auf der Leipziger Michaelis-Messe gewesene Schlesische Tuch-Fabrikanten von ihren dort

Digitized by Google

gemachten Geschäften ziemlich zufrieden, dagegen ist die Leinwands-Handlung noch in der bisherigen Lage, außer daß der meist überall guth gerathene Flachß den Spinnern und Webern mehr Verdienst verspricht.

So lange indeßen der Absatz der Leinwand stocket, ist der Fabrikant immer unter dem Druck des Einkaufers, welcher nur wenig Arbeitslohn geben kann, weilen er sein Waaren-Lager wegen der noch vom Auslande eingehenden sparsamen Bestellungen nicht zu sehr häuffen darf, wobey nicht unbemerkt laßen kann, daß von den Gebirgs-Kauffleuthen über die aus den verschiedenen fremden Flachßen fabricirten Leinwandte gar sehr geklagt wird, weil solche auf den Bleichen nicht völlig weiß werden wollen, sondern streifig geblieben ist.

Übrigens erlauben Ew. May. daß wegen mehrerer Aufnahme des Handelß und Absatzes hiesiger Fabriquen-Waare nach den Oestreichischen Staaten mich auf meinen unterm heutigen dato besonders erstatteten Bericht[1]) allerunterth. beziehen darf.

1791 November. Das Commercium anlangend, so will solches noch keinen lebhaften Gang nehmen, da der Handlungsverkehr im Außlande noch immer stockt, und wenn gleich der diesjährige Zuwachß nebst der nachgelaßenen freyen Einfuhr des Flachßes dem Weber einigen Vortheil verschafft, so kommt es doch darauf an, daß die Leinen-Waaren Absatz finden, und so wohlfeil können geliefert werden, als die von den Ausländern gestelte niedrige Einkaufs-Preise es zulaßen, wodurch sodann wenig oder gar nichts zu gewinnen ist und dem schon in äußerster Dürftigkeit lebenden Weber nicht geholffen wird.

1791 Dezember 19. Berlin. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1791 Dezember. Was besonders den Leinwands-Handel betrifft, so scheint solcher etwas lebhafter zu werden, und wird wegen der Unruhen und Verwüstungen in den Französischen West-Indischen Colonien dermahlen die starke Leinewand am meisten gesucht.

Die wollene Fabriquen im Reichenbachschen haben sowohl auf dem hiesigen letztern Elisabeth-Marckt, als durch auswärtige Bestellungen noch immer guten Absatz gehabt, besonders an ganz wollenen Waaren als Kron- und Futterraschen 2c., wovon besonders nach Neisse in die

[1]) Liegt nicht vor.

Digitized by Google

daſige Gegend ſehr viele verſandt worden, wodurch die Vermuthung entſteht, daß dieſe Waaren unter der Hand in den Oeſterr. Staaten Eingang finden.

Was beſonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, ſo wird blos die geringe Sorte von Leinwand ſehr geſucht und ſogar von Manchen über den Werth bezahlt, dahero die Weber ſich jetzt ſtarck auf Verfertigung dieſer Sorte legen, bey welcher ſie mehr als an der guten verdienen. 1792 Januar

Die Thätigkeit, welche in den Reichenbachſchen Fabriquen-Dörffern herſcht, iſt ein unverkennbahres Merkmahl von dem guten Gange dortiger Fabriquen.

Nicht weniger ſetzten die Tuch-Fabriquen zu Ratibor und Hultſchin ihre Geſchäfte fort und ſuchen ſich in ihrer bisherigen Lage zu erhalten.

Ueberhaupt haben die Schleſiſche Tuch-Negotianten und Fabricanten auf letzterer Leipziger Neujahrs-Meße einen ziemlich guten Abſatz ihrer dorthin gebrachten Waaren gemacht, und dahero klagen ſie nicht mehr ſo ſehr über ſchlechte Anwehre[1]) und Geld-Mangel.

Der König findet bei Vorſtehendem Berichte Nichts zu erwidern. 1792 Febr. 18 Berlin.

Das Commercium anlangend, ſo gehet der Einkauf von Leinwand ſeit einiger Zeit lebhaft. Beſonders werden die ſtarcken Sortiments ſtarck geſucht, welche im Glatziſchen fabricirt werden. Auch ſcheint der Tuchhandel in mehrere Aufnahme kommen zu wollen. Beſonders können im Reichenbachſchen die dortige Fabricanten bei allem ihren Fleiß das Verlangen der Abnehmer nicht befriedigen. Wahrſcheinlicher Weiſe bringen der zwiſchen Rußland und der Pforte geſchloſſene Friede dieſe große Geſchäfte hervor, zumahln die Parchente und die geſtreifte baumwollene Leinwand ſtarck geſucht werden, als welche beyde Articul vorzüglich nach Rußland, in die Uckraine, Moldau und Wallachey gehn. Im abgewichenen Jahre ſind allein 24 bis 25000 Stein Baumwolle ins Reichenbachſche gebracht und verarbeitet worden. Rechnet man hiezu die verarbeitete 16239 Stein Schaafwolle, ſo ſind in dieſem kleinen Winkel Schleſiens 44239 Stein rohe Producte verarbeitet worden, womit ſich 10000 Menſchen beſchäftiget haben. 1792 Februar.

König findet Nichts zu erinnern. 1792 März 18. Berlin.

[1]) Abſatz.

Digitized by Google

1792 März. Das Commercium anlangend, so soll zwar nach der Leinwandt starcke Nachfrage seyn. Es werden aber viele von dem Einkauf abgehalten durch die hohe Preise. Der zu Neurode angelegte Leinwand-Markt scheint sich immermehr zu verbessern, und die dasige Burgerschafft, deren Nahrung dabey gewinnet, ist darüber sehr zufrieden. Im Reichenbachschen erhalten sich die dortige Fabriquen im lebhaftesten Gange, und gehen viele dort verfertigte Waaren über Neisse nach Mähren und Ungarn, zuweilen auch schwere Cron-Rasche aus Gnadenfrey nach Sachsen, und der fortdauernde Abzug der Futterrasche und Zeugel über Botzen nach Italien beschäftigt viele Weberstühle.

1792 April 22. Potsdam. Der König findet gegen vorstehenden Bericht nichts zu erinnern.

1792 April. Was insbesondere den Tuchhandel betrifft, so wird sich erst zeigen, wie solcher auf der gewesenen Leipziger Messe ausgefallen, und bey dem anwärtigen Leinwandhandel sind wegen der fortdauernden hohen Garn-Preise keine vortheilhaften Veränderungen vorgekommen. Inzwischen scheinen die jetzigen Handlungs-Conjuncturen dem Weber weniger als dem Kauffmann nachtheilig zu seyn, indem letzterer die zeither vom Auslande gemachten Waaren-Bestellungen der hohen Preise ohnerachtet doch zum Theil zu effectuiren pflegt, weshalb auch die erste Bleiche reichlich belegt worden und zur zweyten Bleiche günstige Aussichten vorhanden sein sollen.

1792 Mai 20. Berlin. König findet bei vorstehendem Berichte Nichts zu erinnern.

1792 Mai. Was besonders das Leinen-Negoce betrifft, so ist nach der Leinwand jetzt mehr Nachfrage, und die Tuch-Fabriquen sind auch in voller Thätigkeit.

1792 Juni 17. Charlottenburg. König findet bei vorstehendem Berichte Nichts zu erinnern.

1792 Juli. Was besonders das Gebirgs-Leinen-Negoce betrifft, so ist dabey, nachdem die von den Ausländern gemachte und zum Theil wieder auf die Hälfte reducirte Bestellungen besorgt worden, eine allgemeine Stockung zu befürchten. Durch den stark betriebenen Einkauf dieser von Ausländern so sehr früh verlangten Waaren ist der Preis der

Digitized by Google

Leinwand ungewöhnlich gesteigert worden, und es wagt nunmehro der Kaufmann nicht, für eigene Rechnung großen Einkauf zu machen, da der Absatz in Hamburg, wo es so sehr am baaren Gelde fehlt, daß der Disconto auf zweymonatliche Briefe schon auf 7 Procent gestiegen, sehr unsicher, auch eben so wenig auf einen Absatz an anderen auswärtigen Plätzen zu rechnen ist. Eine natürliche Folge dieses verminderten Einkaufs ist daher der jetzige schwache Betrieb der Weberey, obgleich demohngeachtet die Garne dermahlen zu einem Preise gestiegen seyn, dergleichen sie das ganze Jahr noch nicht gehabt, und will dieses dem geringen Garn-Vorrath im Lande zugeschrieben werden, indem bey dem wohlfeilen Getreyde-Preiß nur wenig gesponnen und zu Markte gebracht wird.

Übrigens befinden sich die im Reichenbachschen Creyse befindliche Zeug-Fabriquen noch im besten Zustande.

Das Commercium anlangend, so hat, soviel das Leinwands-Gebürgs-Negoce betrifft, der Absatz der Leinwandt sowohl in als außerhalbLandes seit einiger Zeit beßeren Fortgang, und betreiben die Weber im Gebürge ihr Gewerbe eher stärcker als schwächer. 1793 Januar.

Besonders sind von Landtshuth und Hirschberg im vorigen Jahre vielmehr Leinwandte als im Jahre 1791 von dort ins Ausland gesandt worden, ein Beweiß, daß die Leinwandt-Handlung der beständigen Klagen über Mangel an Absatz und über Theurung des Materials ohngeachtet nicht so tief gesunken, als einige Kaufleuthe vorgeben.

Auch ist der Absatz der Tücher in letzterer Leipziger Neujahrs-Meße ansehnlich gewesen, und besonders sind neuere beträchtliche Bestellungen nach Franckfurth am Mayn, Stuttgart gemacht worden. Nicht weniger ist in den Reichenbachschen Fabriquen der Absatz der Cattune, Baumwolle, Leinwandte, Parchente und Mesolane sehr ansehnlich gewesen.

Extrakt.

Uebrigens ist es Mir erfreulich zu sehen, daß alles in der Provinz gut gehet; so Gott will! werde nach dem Krieg die in diesem Jahr an der gewöhnlichen Meliorations-Summe fehlende Gelder der Provinz zugute kommen lassen. Fr. W. 1793 Febr. 22. Hauptquartier Frankfurt am Mayn.

Digitized by Google

1793 Februar. Soviel besonders die wollene Waaren betrifft, so verspricht man sich von dem Russischer Seits wieder nachgegebenen Handel zu Lande sowohl einen stärckeren und leichteren Absatz Schlesischer Tücher und anderer Manufactur-Waaren als auch mehrere Zufuhr Russischer Produkte.

Die auswärtige Leinwand-Handlung hingegen fängt an, nun beinahe ganz unter dem Druck der politischen Verhältnisse zu erliegen. Durch die traurigen Nachrichten aus Frankreich und die gegründete Furcht vor dem nahen Ausbruche eines Seekrieges werden alle kaufmännische Unternehmungen vereitelt. Die ohnehin nur wenige Spanische Commissionen sind bereits zum Theil wieder abgeschrieben, und in Ansehung des noch übrigen Theils steht solches ebenfalls mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarthen, wodurch der Kaufmann, ganz vorzüglich aber der arme Weber leidet, indem schon eine große Anzahl Weber-Stühle leer und unbearbeitet stehen.

1793 September. Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwand-Negoce stockt noch immer, weil auswärtige Bestellungen fehlen und die Schifffahrt unsicher ist.

1793 Oktober. Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce stockt noch immer und hat keine günstigere Wendung bekommen, da der gehemmte Leinwand-Handel ins Ausland wohl nicht eher, als bis der Krieg mit Frankreich beendigt sein wird, wieder in Gang kommen wird, indem auswärtige Bestellungen fehlen und die Schifffarth unsicher ist, welches besonders für den Nahrungsstand des Gebürges sehr nachtheilig, wie Ew. Maj. dieses durch meine mündliche Vorträge bereits allerhöchst bekannt worden. Das Handels-Verkehr in Breslau ist indeßen im verwichenen Monath ziemlich lebhaft gewesen, indem viele Pohlen hier Waaren gekauft, auch einige Rußische Caravanen Juchten, Wachß und Seiffe anhero gebracht, dagegen aber vielerley Landesprodukte und Waaren ausgeführet haben. Auch nimmt das Commercium im Reichenbachschen eher zu als ab.

1793 Nov. Das Commercium und vorzüglich der Gebürgs-Leinwand-Handel leidet durch den auswärtigen Krieg, indem die Handlung treibende

Digitized by Google

Staaten verwickelt sind, noch immer eine schädliche Stockung, weshalb ich mich auf meinen besonderen Bericht allerunterthänigst beziehe.

Was besonders den Gebürgs-Leinwand-Handel betrifft, so wird 1794 Januar.
solcher durch die gegenwärtige Conjuncturen in einer sehr nachtheiligen Stockung erhalten.

Verschiedene Kaufleuthe sind nach Hamburg gereiset, um ihre dort stehende Leinwandte wiewohl mit Schaden ins Geld zu setzen, welches wenigstens soviel fruchten wird, daß diese Kaufleuthe nunmehro wieder einkaufen, mithin dem Weber dadurch einigen Absatz schaffen können, worüber ich Ew. May. mehrweit zu berichten nicht verfehle. Die Schlesische Tücher haben auswerts guten Absatz gehabt, auch hat uns an Abnahme der im Reichenbachschen fabricirten wollenen Waaren nicht gefehlt, und es würden besonders die Halb-Rasche nach Italien noch einen stärkern Absatz finden, wenn solche nicht zur Achse durch Böhmen müßten dahin gebracht werden, wo es jetzt in jenen Staaten bey den starcken Kriegs-Transportfuhren an Pferden zu den gewöhnlichen Frachtfuhren fehlt.

Für das Commercium hat sich seit Monaths-Frist noch keine 1794 Februar.
günstige Veränderung gezeigt. Da indeßen die Gebürgskaufleuthe, welche müßig liegende Gelder vorräthig haben, nicht sowohl auf Bestellung als mehr auf Spekulation Leinwand einkaufen, so kann der Weber doch wenigstens seine Waaren anbringen und sich den nothdürftigsten Verdienst erwerben.

Die letztern in Hamburg geschehenen Käuffe sind äußerst drückend gewesen, und auch aus Portugal lauten die Nachrichten sehr traurig, indem die vorigen Jahres dahin gesandten Waaren der wenigen Absendung nach Brasilien halber unverkauft geblieben. Um indessen den Absatz der Schlesischen Leinen-Waaren nach Spanien zu sichern und zu bevördern, hat die Gebürgskaufmanschaft den Wunsch geäußert, daß Ew. Maj. die Gnade haben möchten, sich mit dem englischen Hofe dahin zu verstehen, daß die schlesischen Leinwande, anstatt damit den Hamburgern, wie bisher zum größten Nachtheil hat geschehen müßen, in die Hände zu fallen, gerade nach London und von da unter

Digitized by Google

Transito oder gegen einen Drawback mit englischen Schiffen nach Cadix verschifft werden könnten, wodurch die Assecurranz-Praemien ungleich wohlfeiler als in Hamburg oder Altona mit Certification zustehen kommen würden.

Bei der Berechnung des von der Kaufmannschaft zu Hirschberg angegebenen Werths der im vorigen Jahre ausgeführten Leinen-Waaren gegen die Ausfuhr des vorhergegangenen Jahres hat sich ein Minus von 400 081 Rt. ergeben.

1794 März. Was insbesondere den Gebürgs-Leinen-Handel betrifft, so wird solcher sehr mäßig betrieben, weil die Bleichen zur ersten Bleiche belegt und dadurch die eingegangenen Bestellungen befriedigt sind. Neue Bestellungen sind kaum zu hoffen, da besonders zwei Hinderniße den Handel ungemein erschweren, die zwar an sich Folgen des gegenwärtigen Krieges wider Frankreich sind, aber in keinem der vorigen Kriege in diesem Umfange existirt haben. Die Gefahr der Schiffarth ist die erste Hinderniß, indem die Franzosen nach dem Beyspiele der Engländer auch von dem Grundsatze abgegangen sind, daß ein neutrales Schiff auch das geladene Guth freymache; mithin sind die Verladungen der schlesischen Leinenwaaren sogar auf neutralen Schiffen als dänischen und americanischen unsicher. Die zweite nicht minder erhebliche Hinderniß ist die Hemmung des directen Ganges der Posten nach Spanien. Die Spanische Briefe gehen zwar auf dem Wege über England ziemlich sicher, aber auf diesem Wege wird über einen Monath mehr Zeit verlohren, welches dem Handel sehr nachtheilig, da besonders die angewiesenen Gelder nicht gehorig erhoben werden können. Außerdem ist seither die Assecurranz in Cadix zu einer geringern Praemie zu erlangen gewesen als in Hamburg und Amsterdam, und diese hat der Spanische Kaufmann lieber selbst besorgt. Wenn also durch widrige Zufälle die Briefe mit dem Connoissements über die verladenen Waaren aufgehalten werden und sich der Fall ereignet, daß die Schiffe mit diesen Waaren verunglückt oder genommen werden, ehe die Assekurranz kann besorgt werden, so ist der schlesische Kaufmann in solchem Fall der größten Gefahr eines ansehnlichen Verlust ausgesetzt. Alles dieses hat auf den Gang des Schlesischen

Digitized by Google

Gebirgs-Negoce den nachtheiligsten Einfluß, und solange solches fortdauert, läßt sich wohl keine Verbesserung der Handlung mit Grund hoffen.

Die Tücher werden stark gesucht, und die Fabrique im Reichenbachschen kann nicht Waare genug, besonders Cattune anfertigen. Es gehen indeßen von den schlesischen Tuch-Negotianten seit kurtzem häufige Beschwerden ein, daß der Absatz nach der Schweitz, besonders Basel sehr beschränkt würde, indem die Vorder-Oesterreichische Regierung durch Besetzung der Grenzen nach der neutralen Schweitz solche Veranstaltungen getroffen, daß dadurch aller Debit mit unseren Tüchern dorthin unterbrochen, weil die Fässer, Ballen, Kisten von den Teutschen an der Grentze geöfnet und visitirt werden, wodurch einige Hundert Ballen Schlesische Tücher wirklich an- und zurückgehalten werden. Dieses muß also, wenn nicht Remedur erfolgt, für den Schlesischen Tuchhandel höchst nachtheilig werden.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym.

1794 April 22. Potsdam.

Ich habe aus Eurem unterm 15. dieses abgestatteten monatlichen Bericht ebenso gerne ersehen, daß die dortige Provinz die Hofnung zu einer gesegneten Erndte hat, als es mir leid thut, daß die dem Leinwandhandel entgegenstehenden Hindernisse noch nicht gehoben werden können.

Und da Ich bei der zugleich von Euch eingeschickten Nachweisung von dem Zustande der schlesischen Magazine in soweit nichts zu erinnern finde, so mache Ich Euch solches nachrichtlich in Antwort bekannt, und bin Euer wohl affectionirter König. Fr. W.

1794 September.

Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce befindet sich noch in der alten mislichen Lage, worunter sowohl die Kaufleuthe als vorzüglich der arme Weber sehr leiden. Besonders hat die Wegnahme der Spanischen Handels-Stadt Bilbao und St. Sebastian durch die Franzosen eine allgemeine Bestürzung unter der Schlesischen Gebürgskaufmannschaft verbreitet, weil nach beiden Orten viele Waaren versandt worden, die zum Theil noch für Rechnung der Absender dort vorräthig liegen. Es ist also nicht allein der Verlust

Digitized by Google

dieser Waaren, der an sich dem Eigenthümer sehr empfindlich werden kann, zu befürchten, sondern auch der Ruin der dortigen Handlungshäuser kann für die Zukunft noch einen größern Verlust veruhrsachen. Hierzu kommt, daß die Waaren-Versendung nach Cadix, wohin sonst der stärckste Absatz gewesen, wegen der enormen Assecurranz fast gänzlich aufhört.

1794 Oktober. Das Commercium und besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce befindet sich noch in der alten mislichen Lage und wird durch die fast allgemein ausgebreiteten Kriegs-Unruhen noch immer gehemmt. Obgleich die Garn-Preise hoch bleiben, so will die Leinwand doch nicht steigen, weil es ganz am Absatz fehlt und der Weber sie aus Noth unter dem Werth hinlaßen muß. Da bei angehendem Winter die Weberey stärcker betrieben wird, zu mehrem Abzug der Leinwand aber noch keine wahre Aussicht ist, so wird die Lage des Webers bei dem theuren Brodte sehr mislich.

1794 Novbr. Die Lage des Commercii ist zu bekannt, als daß die traurige Darstellung desselben nicht den Wunsch nach einem baldigen Frieden anfeuern soltte. Besonders leben einige der ansehnlichsten Handlungshäußer sowohl hier als im Gebürge wegen der in Holland stehen habenden starcken Waaren-Lager in großer Sorge und wünschen bey dem fortdauernden großen Geld-Mangel lieber mit einem erträglichen Verlust verkaufen zu können, als wer weiß noch wie lange auf einen ungewißen Absatz mit Profit warten zu dürfen. Die Folge hiervon und daß fast gar keine Rimessen aus Spanien eingehen, ist der sparsame Einkauf des Kaufmanns und die große Verlegenheit des armen Webers.

1794 Dezbr. Was besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel betrifft, so sieht solcher einer baldigen Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe mit größter Sehnsucht entgegen. Die ohnlängst verbreitete Nachricht von anscheinender Hoffnung zum Frieden ließ einen starcken Einkauf der Leinwand im Gebirge bemerken; sobald aber die Hoffnung, ich weiß

Digitized by Google

nicht aus welchem Grunde, verschwunden ist, hat auch der Einkauf nachgelaßen. Gott wolle indeßen behüten, daß Holland nicht in die Hände der Franzosen kommt sowohl während dem Kriege als auf den Fall eines Friedens. In beyden Fällen ist der Nachtheil für den schlesischen Handel groß. Im ersteren Falle werden die Franzosen, wenn sie ihre bisherige Grundsätze beybehalten, alles in Holland noch befindliche Eigenthum an Waaren und ausstehenden Schulden der Unterthanen aller gegen sie verbundenen Mächte und also auch das der schlesischen Kaufleuthe zugehörige Eigenthum nehmen. Es ist zwar von diesen seit einigen Wochen viel verkauft und nach Hamburg verladen, mehrere Kaufleuthe haben daselbst doch noch beträchtliche Waaren-Lager unverkauft stehen. Noch weit beträchtlicher aber sind ihre für schon verkaufte Waaren stehende Forderungen. Solten diese Wahren und Gelder verlohren gehen, so werden eine Menge Schlesischer Kaufleuthe fallen und ihre Creditores unglücklich werden, denn bei dem meisten Verkauf steht zwar der Holländische Commissionaire für die Solvenz des Käufers, er haftet aber nicht für Unglücksfall, wenn der Feind die Kaufgelder vom Käufer deswegen einzieht, weil sie das Eigenthum eines Unterthan einer gegen ihn verbundenen Macht ist. Auch kann sowohl Breslau als der Gebirgshandel-Stand mittelbahr dadurch leiden, wenn Spanisches und Portugiesisches Eigenthum solcher Handlungshäußer in Holland solten weggenommen werden, welche mit ihnen in starcker Verbindung stehen. Schlesien würde also um so viel weniger Leinwandt absetzen, als Holland zum inneren Gebrauch und auf seine Nord- und Süd-Americanischen Besitzungen jährlich gekauft hatte. Außerdem wird es hiesiger Provinz an der bisherigen sehr wichtigen Mittelhand der Holländer fehlen, den Absatz nach Spanien und den Spanischen, auch Portugisischen Nord- und Süd-Amerikanischen Besitzungen durch ihre Vorschüße und eigenen Einkauf zu befördern. Die Schlesischen Kaufleuthe haben bißher meist alle ihre Spanische, Portugisische, Englische Forderungen über Holland durch Amsterdammer Wechsel-Häuser gezogen, auch sind durch diese Häuser diejenigen Summen bezahlet, die die Schlesische Specerey-Handler und Materialisten in jene Länder zu zahlen hatten, weil kein Wechselplatz wegen des dort geringen Zinßfußes und großen

Digitized by Google

Credits für diese Geschäfte zuträglich war. Wenn man auch während dem Kriege sich nach Hamburg, Venedig oder anderen Plätzen dieserhalb wenden wolte, würde es doch mit weniger Vortheil und oft mit beträchtlichem Schaden geschehen, denn Hamburg hat nicht so viel Fonds seine eigenen Geschäfte zu betreiben, die sich durch die Stockung des holländischen Handels mit jedem Tage vermehren und überdem noch alle die Vorschüße zu thun, die bisher Holland gemacht. Auch ließen die Schlesischen Kaufleuthe alle ihre Gewürze, Specerey-, Farbe- 2c. Waaren aus Holland sowohl zum in- als ausländischen Debit kommen. Diese würden wehrend dem Kriege aus Hamburg gezogen werden müßen. Mangel an der Concurrenz wird also die Preise steigern, und diese wird Hamburg willkürlich bestimmen.

Da die Unruhen in Süd-Preußen und Pohlen sich gelegt haben, so hat auch schon zwischen den hiesigen Kaufleuthen und jenen Provinzien der Handlungsverkehr wieder einigen Anfang genommen, wie denn auch der letztere hiesige Elisabethmarckt für die Reichenbachschen Fabrikanten ziemlich günstig ausgefallen ist, und vorzüglich haben die Parchende, gestreifte Leinwand und Cattune gute Abnahme gefunden.

1795 Jaunar. Die Leinwand-Handlung insbesondere betreffend, so ist solche schon seit Anfang dieses Krieges in einer bedrängten Lage gewesen, jetzt aber die Bestürtzung der Gebürgs- und zum Theil auch einiger hiesiger Kaufleuthe durch das Vordringen der Franzosen bis in Amsterdam, wo sie ansehnliche Waaren-Lager und viele ausstehende Schulden haben, aufs höchste gestiegen. Es ist dieses ein neues Uebel für die auswärtige Leinwand-Handlung, da nun auch von dorther keine Rimessen können gezogen werden und überhaupt dasjenige zu befürchten steht, was ich vorläufig in meinem vormonathlichen allerunt. Bericht anzuzeigen mich verpflichtet gesehen habe.

Diesen tritt die soeben bei den Gebürgs-Kaufleuthen eingehende Nachricht zu, daß man auch in Hamburg sowie in Lüneburg wegen des Einrückens der Franzosen besorgt sey, und ihre Correspondenten fragen an, wie sie mit denen unsern Kaufleuthen gehörigen dort befindlichen beträchtlichen Waaren-Lagern es gehalten wißen wollen, in-

Digitized by Google

dem die Schiffarth in Betracht des vielen Eises auf der See vor dem Monath Märtz nicht offen werden dürfte. Die Kaufleuthe sind über diese höchst unangenehme Nachricht äußerst beunruhigt, und solten die Franzosen wirklich weiterrücken können, so möchte es wohl bis zum Frieden mit dem schlesischen Gebirgs-Handel völlig vorbey seyn.

Was das Commercium und besonders den Gebirgs-Leinwands- 1795 Februar.
Handel betrifft, so walten noch die alten Hindernisse vor, die ich schon in meinem vormonathlichen Bericht allerunt. bemerckt, und der allgemeine Wunsch ist sehnlich, daß die jetzigen Friedensgerichte sich des baldigsten bestätigen mögen. Die starcke Sensation, die der Einfall der Franzosen in Holland und besonders die Ocupation von Amsterdam anfangs bei den Gebirgshandlungshäußern und zum Theil auch hier in Breslau gemacht, ist durch die günstigen Nachrichten von dem feierlich versicherten Eigenthum der Einwohner ziemlich gemindert worden. Die Gefahr für die Schlesische Handlung ist indeßen nicht vorüber, wenigstens macht diese Diversion ein großes Derangement in den Geschäften[1]).

Breslau, den 7ten Mart. 1795.

Wegen des im Gebirge aufgehörten Einkaufs der Leinwandte.

Wofür ich stets Angst und Furcht gehegt und Euer Majestaet im Voraus anzuzeigen mich allerunterthänigst verpflichtet gefunden, ist leider! eingetroffen.

Die Kaufleute im Gebirge hören auf zu kaufen. Alle Ermahnungen deshalb sind fruchtlos, und bei dem besten Willen sind sie dazu außer Stande. Es fehlt ihnen am Fond, da die Remessen aus dem Auslande für die daselbst habenden Waaren-Lager zurück bleiben.

Sie befinden sich deshalb ohne Nachricht und in der äußersten Verlegenheit. Aus Amsterdam gehen keine Briefe ein, da der Post-Cours selbst durch die Befehshaber der aliirten Arméen gehemmt wird. Aus Spanien fehlen solche auch schon seit 10 Wochen; kommen diese nicht, so kommt auch kein Geld, und der Kaufmann bleibt in

[1]) Ein dieselben Angelegenheiten betr., aber ungleich trüber gefärbter Bericht Hoyms aus jener Zeit fand sich im Berliner Geh. Staatsarchiv vor unter den Immediatberichten. (Rep. 96. 249 A). Er mag hier eine Stelle finden.

Digitized

Unthätigkeit. Er kann dem Weber nichts abkaufen, und dieser geräth in Verzweiflung.

Mit Euer Majestaet allergnädigsten Erlaubniß unterstütze solche unter Vorkehrung der sichersten und besten Maaßreguln zwar mit Getreide aus den Magazins, es ist aber nicht hinreichend zum Lebensunterhalt dieser ärmsten und stärksten Volks-Classe des Gebirges, da auch Geld zum Einkauf nötig.

Ich habe dahero zur Landschaft bei ihrer jetzigen hiesigen Versammlung recurrirt und ihren Patriotismum angefeuert, weilen aus Euer Majestaet Cassen kein Vorschuß geschehen kann; ich hoffe sie wird unter Garantie und Approbation den Realisations-Fond von $\frac{200}{m}$ Rth: hergeben, wobei sie nichts risquirt. Ich werde diese Summe unter die sichersten Kaufleute im Gebirge mit aller Vorsicht vertheilen, um sie dadurch zum Einkauf einigermaßen in Stand zu setzen; damit die Weber sehen, daß nur etwas gekauft wird und sie nicht in Verzweiflung gerathen. Hinlänglich ist dieses Mittel aber nicht, daher auf mehrere Quellen sinne, wodurch die ärmsten Weber in Arbeit und Verdienst zu setzen; unter solchen ist die Fortsetzung des Wege-Baues, und Euer Majestaet bitte, allergnädigst zu erlauben, daß solchen im Gebirge fortsetzen laßen und dazu einigen Vorschuß von 6 bis $\frac{10}{m}$ Rth: thun darf. Es wird dadurch ein Theil der ärmsten Weber in Arbeit und nothdürftigsten Lebensunterhalt gesetzt, bis sie mit dem Frühjahr in dem Garten arbeiten und sich von Milch und Grünzeug nähren, oder durch den lebhaftern Einkauf der Kaufleute wieder zur Weberei zurückkehren können, sobald nur diese aus den Handlungs-Plätzen Commissiones und befriedigende Briefe erhalten. Treffen diese aber nicht bald ein, so zittere für die Zukunft, da der Noth des Webers durch die getroffenen Vorkehrungen nur auf einige Zeit abzuhelfen. Es ist alsdann eine Revolte im Gebirge fast ohnvermeidlich, und Euer Majestaet halten es mir zur Gnade, daß meine Beisorge deshalb pflichtschuldigst zu eröffnen nicht Umgang nehmen können, Hoym.

Auf der ersten Seite unten eigenhändige Bleistiftbemerkung des Königs:

ist so gantz recht u. aprobire die vorkehrungen.

Digitized by Google

Das Tuchnegotium insbesondere betreffend so behält solches zwar 1795 März.
ziemlich guten Fortgang, der Leinwandshandel hingegen hofft sehnlich eine günstige Wendung seiner mislichen Lage, da der Kaufmann aus Mangel am eigenem Gelde und an Bestellungen nicht einkaufen, folglich auch der Weber seine Waaren nicht loswerden kann und erwartet es mit Grund von dem geschlossenen Frieden mit Frankreich. Der Weber befindet sich sowie der Spinner bei dem hohen Flachß-Preise vnd theuren Brodte in der traurigsten Lage. Ew. Maj. wohlthätige Unterstützung mit Brodt-Getreyde aus den Magazins kommt also den ärmsten Webern gar sehr in ihrer Noth zu statten, welches um so mehr Beruhigung unter sie verbreitet, als selbe von selbst einsehen lernen, daß die schlechten Zeiten von unabänderlichen Ereignissen abhangen und sie sich mit der jetzt gegründeten Hofnung beßerer Conjuncturen trösten müssen.

Mein lieber Etatsminister Graf von Hoym. 1795 April 30. Potsdam.

Ich habe Eure unterm 24ten und 25ten dieses über den Zustand der dortigen Provinz und der Magazine abgestatteten Bericht wohl erhalten und mache Euch in Antwort darauf bemerklich, daß sichern Nachrichten zufolge daß Goldberger Tuch in Leipzig gemangelt habe. Ein gleiches läßt sich zur künftigen Messe in Frankfurt am Main erwarten. Ihr werdet also die dortigen Kaufleuthe darauf aufmerksam machen, damit sie sich darnach einrichten und speculiren können.

Im übrigen werdet Ihr auf die herbeigehende Vorstellung der Gebrüder Marx zu Korbin, welche sich über Beeinträchtigungen ihres Privilegii von Seiten des Staroſten von Gujewski beklagen, dem Befinden nach das Nötige verfügen und die Supplicanten davon benachrichtigen. Ich bin Euer wohlaffectionirter König Fr. W.

Das Commercium anlangend, so hat besonders die Gebürgs- 1795 April.
Leinwands-Handlung in so weit eine günstigere Wendung genommen, indem einige längst gewünschte Remessen aus Spanien angekommen, und man sieht bei dem nunmehro bestätigten Frieden noch besseren Handlungs-Aussichten mit Grund entgegen. Auch der Tuchhandel gewinnt mehrere Lebhaftigkeit, und sind nur aus Sagan von einem

Digitized by Google

Tuch-Negotianten 3000 Stück Tücher ſeit kurzer Zeit außer Landes abgeſetzt worden.

1795 Mai. Das Commercium anlangend, ſo hat beſonders die Gebirgs-Leinwands-Handlung in ſo weit eine günſtigere Wendung genommen, indem einige längſt gewünſchte Remeſſen aus Spanien angekommen, und man ſiehet bei dem nunmehro beſtätigten Frieden noch beßern Handlungs-Ausſichten mit Grund entgegen, beſonders wenn auch der Friede zwiſchen Spanien und Frankreich zu Stande kommen ſolte.

Auch der Tuchhandel gewinnt mehrere Lebhaftigkeit, und die von Ew. Maj. für die Levanteſche Tuchhandlung allergnädigſt ausgeſetzte Praemia laßen den beſten Erfolg erwarthen.

1795 Juni. Was beſonders den Gebürgs-Leinen-Handel betrifft, ſo verſpricht zwar das durch den Frieden wieder eröffnete Negoce im Auslande der Schleſiſchen Leinwand-Handlung ſowie auch dem Verkehr mit wollenen Waaren beßere Zeiten. Es wird aber noch mancher Monath hingehen, ehe ein ſolider Kaufmann bedeutende Geſchäfte machen kann, denn wenn ſie auch auswerts von ihren Waaren verkauffen könnten, ſo macht doch der höchſt nachtheilige Wechſel-Cours in Frankreich, Spanien und Holland die Einziehung der Gelder faſt ohnmöglich, und der unglückliche Umſtand mit den Aſſignaten macht eine Stockung im Handel und Wandel ſelbſt in den entfernteſten Reichen, die alle Vorſtellung übertrifft.

1795 Juli 28. Charlottenburg.

Mein lieber Etatsminiſter Graf von Hoym:

Ich habe aus Eurem unterm 21. dieſes abgeſtatteten monatlichen Berichte ungern erſehen, daß die Hofnung zu einer guten Erndte in Schleſien für dieſes Jahr durch die ungünſtige Witterung wieder vereitelt iſt. Da indeſſen die dortigen Magazine noch ſo gut angefüllt ſind, ſo genehmige Ich hierdurch, daß mit der zeitherigen Unterſtützung der Bewohner der Gebirgskreiſe continuiret und denſelben ferner noch etwas daraus verabreicht werde. Ich bin auch ganz wohl davon zufrieden, daß Ihr das Publikum für die Annahme der im Öſtreichiſchen ausgeprägten ſchlechten Scheidemünze gewarnt

Digitized by Google

habt, und Ich hoffe, daß sich ein Jeder deshalb vor Schaden hüten werde. Besonders aber muß auch bei uns die Getreideausfuhr auf das Strengste untersagt und mit dem größten Ernst darüber gehalten werden, zu welchem Ende Ihr also das Erforderliche zu verfügen habt.

Von den Mir von Eurer Bereisung in Südpreußen unterm 22. dieses gegebenen Nachrichten bin Ich insoweit wohlzufrieden gewesen, genehmige auch hiermit, daß Eurem zugleich gethanen Antrage gemäß zu Wiederbezahlung der von Euch specificirten Vorschüsse die erforderlichen 83 111 Th. 8 g. 7⅘ ₰ aus denen zuerst eingehenden Insurgentenstrafgeldern genommen und verwendet werden können.

Hiernächst habe Ich nach Euren Anträgen vom 23. dieses die zollfreie Einführung des fremden Flachses nach Schlesien noch auf ein Jahr bewilliget, dagegen die Ausführung der Pferde nach den Kaiserlichen Staaten ganz und gar zu untersagen resolviret, und da Ich die Accise und Zolladministration deshalb bereits angewiesen habe, so werdet Ihr auch Eurer Seits das Nötige deshalb besorgen.

Ich genehmige ferner die unterm 24. dieses von Euch nachgesuchte Brodtverpflegung sämmtlicher nach Schlesien zurückkommender Soldaten aus den Magazinen gegen den gewöhnlichen Abzug und überlasse Euch auch dieserhalb alles Nötige zu veranlassen.

Die durch das Absterben des Geheimen Rath von Kloeber erledigte zweite Breslausche Cammerdirectorstelle will Ich nach Eurem Vorschlage vom 24. dieses dem Geheimen Kriegsrath von Hoym hinwiederum conferiren, jedoch muß derselbe noch vor der Hand in Cracau verbleiben. Ich bin gleichfals davon zufrieden, daß Ihr für die Witwe des von Kloeber zu ihrem und ihrer Kinder notdürftigen Unterhalte eine Pension von 300 Th. ausmittelt und solche derselben anweiset. Auch will Ich Eurem Ansuchen gemäß den hinterbliebenen Sohn des von Kloeber in der École militaire aufnehmen lassen und habe dieserhalb die nötige Ordre bereits dem Generallieutenant von Mosch erteilt.

Im übrigen will Ich dem Forstmeister Kalisch zu Frankenstein nach seinem in der Anlage enthaltenen Gesuch von Erlegung der Chargengebühren dispensiren, und da er solche mit 75 Thl. bereits an die Breslauische Kriegskasse bezahlt hat, so werdet Ihr die Ver-

Digitized by Google

fügung machen, daß ihm diese Gelder zurückgegeben werden. Ich bin Euer wohlaffectionirter König. Fr. W.

1795 Juli. Das Commercium stockt noch immer, besonders das Gebürgs-Leinwands-Negoce, weil der Kaufmann warthen muß, wo es mit dem äußerst derangirten Wechsel-Cours hinaus will, und ob die Ausländer die ihnen entweder schon anvertraute und schon lang unverkauft liegende Waaren in Geld setzen oder, wenn dieses geschehen, die Rimessen ohne zu großen Verlust übermachen können, zumahl die Klagen über Mangel an baarem Gelde auf allen Handlungsplätzen allgemein sind, das Papier-Geld aber mit jedem Post-Tage über alle Erwartung im Cours variirt, woraus dann folgt, daß der Kaufmann den Waaren-Einkauf nicht so wie erwünscht betreiben kann.

1795 August 31. Potsdam. König findet an dem vorstehenden Bericht Nichts zu erinnern.

1795 Sept. Das Commercium mit Leinen und wollenen Waaren im Auslande scheint seit einiger Zeit lebhafter zu werden, nachdem die Assekuranzen der Schiffahrth nicht mehr so hoch stehen und die Hofnung zu einem allgemeinen Frieden wahrscheinlicher wird. Die Gebürgskaufmannschaft steht indeßen noch immer in der Besorgnis, daß darin durch etwannige feindselige Maasregeln der Engländer eine Stockung passiren könne, obgleich der Einkauf starck betrieben wird und dieser selbst von einigen im Gebürge gewesenen Rußischen Kaufleuthen geschehen sein solle.

1792 Oct. 21. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1795 Octbr. Was besonders den Leinwand-Handel im Gebirge betrifft, so gewinnt solcher einen lebhaften Gang und will nicht sowohl der Mangel des Absatzes als der Waare bemerckt werden, welches dem theuren Preise des nicht genugsamen Garns zuzuschreiben und letzter Umstand von dem Mangel und hohen Werth des Flachßes herrührt, so sich aber wahrscheinlich ändern wird, wenn der neue Flachs wird zu Marckte gebracht und das Gespinnste zunehmen wird. Indeßen befindet sich doch der auswärtige Leinen-Handel in einem besorglichen Zustande, da nach dem letztern spanischen Briefe gegenwärtig eine

Digitized by Google

totale Stockung im Handel aldort vorwaltet und die erfolgte Friedens-Publikation mit Frankreich auf die fremden Wechsel-Course in Spanien nur einen höchst unbedeutenden Einfluß gehabt hat. Man glaubt, daß politische Uhrsachen hierbei zum Grunde liegen mögen, daß der Ausgang abzuwarthen bleibt.

Von rußischen und pohlnischen Producten ist im vergangenen Monath eine ziemliche Zufuhr nach Breslau gewesen und dagegen viele innländische Waaren zurückgenommen worden, wobey besonders nicht unbemerkt lassen kann, daß zu Greiffenberg im Gebirge seit 3 Monathe schon zum vierten mahle sich Rußische Kaufleuthe eingefunden, die das letztemahl 56 Centner leinene Waaren gekauft haben und davon noch mehr kauffen wollen.

Mit dem Tuch-Negotio behält es auch einen guten Fortgang, da einige Fabriquen-Orter mehr Bestellungen erhalten, als sie bestreiten können, und ist besonders die letzte Leipziger Meße für die Schlesische Tuch-Negotianten nach Wunsch ausgefallen.

Was das Commercium und besonders die Gebürgs-Leinwands-Handlung betrifft, so sieht es jetzt darin trauriger als jemahls aus, da der Friede zwischen Frankreich und Spanien dieses Handlungs-Geschäft deshalb ganz ins Stocken gebracht haben soll, weil die Franzosen die Waaren vermöge des niedrigen Courses ihrer Assignaten wohlfeiler zu liefern im Stande sind, als der hiesige Kaufmann solche einzukaufen vermag, dahero selbiger hierunter mit Sehnsucht einer günstigen Wendung entgegen sieht. 1795 Novbr.

Dahingegen geht der Tuchhandel sehr sehr starck, dahero die Tuch-Fabrikanten besonders in der Grafschaft Glatz mehr Bestellungen erhalten, als sie übernehmen können.

König findet an dem vorstehenden Berichte Nichts zu erinnern. 1795 Dez. 24. Berlin.

So viel besonders den Gebürgs-Leinwands-Handel anlangt, so waltet dabey noch die alte misliche Lage vor, indeßen ist demohngeachtet besonders zu Greiffenberg der Waaren-Einkauf starck betrieben worden, und dem äußerlichen Anschein nach hat derselbe sich binnen Jahres-Frist verbeßert, denn die Leinwand hat zwar Absatz, auch sind 1795 Dezbr.

Digitized by Google

Garne zu haben, aber die Theurung derselben läßt sich wegen des Mangels an Flachß nicht zwingen. Der vermögende Weber kauft die guten Garne weg, weil er sie baar bezahlen kann und bekommt dahero auch ein mehreres für seine Leinwand, wogegen der ärmere das schlechte Garn in demselben Preise auf Credit von den Garn-Händlern oder Samlern nehmen muß, mithin auch für seine schlechtere Leinwand weniger erhält.

Das Tuch-Negotium hingegen behält seinen guten Fortgang, und besonders haben die Fabricanten aus dem Reichenbachschen am verfloßenen hiesigen Elisabeth-Marckt guten Absatz gehabt, vorzüglich sind Cattune, Mesolane, Parchent und Cottonade starck gesucht worden, wie denn auch ein neuer Articul von einem dort gefertigten gedruckten Küpir[1]) beym Publico viel Beyfall findet.

1796 Jan. 30. Berlin. König findet bei vorstehendem Berichte Nichts zu erinnern.

1796 Januar. Das Commercium ist noch immer in seiner beschränkten Lage, indeßen ist die Versendung der Leinwand aus der Grafschaft Glatz dennoch im vorigen Monath auf 15385 Schock und der Tücher auf 718 Stück angegeben worden, wie denn auch in den Fabriquen-Dörfern des Reichenbachschen Creyßes wegen der starcken Nachfrage nach allen Articuln von Waaren alles voller Leben und Thätigkeit ist.

Überhaupt ist bey der auswärtigen Leinwand-Handlung im Gebürge noch keine günstigere Wendung erfolgt, denn da die Spanische Märkte mit großen Vorräthen wohlfeiler Leinwandte angefüllt und ohne Käuffer sind, so hält dieses und die in die Höhe steigende Preyße in den Fabric-Orten die Speculanten von neuem Bestellungen ab, zumahl noch die Besorgniß hinzukommt, daß die Zurüstungen in Spanien auf einen Krieg mit England abzwecken. Auf einem baldigen allgemeinen Frieden beruhet also die Wiederbelebung der Gebürgs-Handlung.

1796 Februar. Das Commercium behält in Ansehung des Tuch-Negotii seinen guten Fortgang und steht bey der Concurrentz günstiger Umstände

---

1) Köper.

Digitized by Google

deſſen höherer Flor noch zu erwarthen. Im hieſigen Orte ſind indeßen die Handlungs-Geſchäfte im vorigen Monath nur geringe geweſen, welches nicht allein von den bisherigen ſchlimmen Wegen herrührt, ſondern auch weil aus dem ehemaligen Pohlen und Lithauen keine Producte eingegangen. Blos aus Trieſt und den Kaiſerl. Landen ſind Waaren anhero gebracht und dadurch auch Rückladungen an Specerey, Röthe und Fiſch-Waaren veruhrſacht worden.

In Anſehung der Leinen-Handlung im Gebürge hat ſich bis jetzt noch keine für ſie vortheilhafte Veränderung zugetragen, ſondern es bleibt lediglich bey den disfälligen guten Wünſchen.

Jedoch hat ſich der Handel ſo weit gehoben, daß der Weber beſtehen kann und nicht zu klagen Uhrſache hat, um ſo mehr als eine unaufhörliche Aufmerkſamkeit zu den Garnpreiſen gewandt wird, um ihm das erſte Material wohlfeil zu verſchaffen.

Der Tuchhandel hat ſeinen guten Fortgang, und können die Tuch- 1796 März.
macher nicht genugſam Tücher fertigen, um die Nachfrage zu befriedigen, mit dem Leinen-Handel hingegen hat es nicht die Bewandnis, und klagen die Gebürgs-Kaufleuthe, daß die ihnen eingeſetzten Preiſe im Verhältniß der Koſten zu niedrig ſind, um allen Beſtellungen zu genügen. Dieſes iſt jedoch nur zufällig, und dahero hat man im Gantzen mit dem Gange dieſes Negoce gegenwärtig zufrieden zu ſein noch alle Uhrſache.

König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern. 1796 April 2. Potsdam.

So viel insbeſondere den Tuch-Handel betrifft, ſo hat ſolcher 1796 April.
noch ſeinen guten Fortgang, und die Fabrikancanten können kaum allen Beſtellungen genügen, wie denn auch die im Reichenbachſchen fabricirten Waaren einen ſehr guten Abſatz finden, dahingegen ſtockt der auswärtige Leinwands-Handel noch immer, ohngeachtet dieſen Winter viel Leinwand von gantz niedrigen Sorten gekauft, wodurch die Leinwand und das Garn in die Höhe getrieben worden iſt, und dieſer hohe Preiß des Garnes iſt der Haupt-Gegenſtand der Klagen, um ſo mehr als die Leinwand wieder im Preiſe fallen ſoll. Indeßen überzeugen ſich ſowohl der Weber als Kaufmann ſelbſt, daß

Digitized by Google

dieſem Übel nicht eher abzuhelfen als durch reichlichere Flachß-Erndten, welche in den letzten 3 Jahren gefehlt haben. Auf den Spaniſchen Märckten iſt wenig Abſatz, und die Americaner hoffen auf den Frieden und mit ihm wohlfeilere Preiſe, doch verſprechen ſich die Gebürgs-Kaufleuthe das Aufleben der Handlung von der erwartenden Silber-Flotte.

1796 Mai 2. König findet bei dem vorſtehenden Berichte Nichts zu erinnern.

1796 Mai. Was das Commercium betrift, ſo iſt, was beſonders den Tuch-Handel anlangt, für ſolchen ein ſehr günſtiger Zeitpunct. Noch immer iſt der Tuch-Abſatz und Begehr ſo groß, daß nicht alle Beſtellungen beſtritten werden können, und da neulich zu Breslau allein über 57000 Stein Wolle zu Marckt gebracht worden, welche ſämmtlich Käuffer gefunden, ſo wird es dem Tuchmacher nicht am Material fehlen, ſo wie denn auch aus den bekanndten Reichenbachſchen Fabriquen die Cottonaden und Parchente großen Abſatz gehabt.

In Anſehung des Gebürgs-Leinwands-Handelß hat ſich gegen vorigen Monath nichts abgeändert, denn obgleich die erwartete Spaniſche Flotte nun angekommen iſt, ſo wird doch erſt die Folge zeigen, ob durch deren Ankunft ein größeres Leben in der Handlung hervorgebracht werden wird, welches hauptſächlich von Beybehaltung des friedlichen Syſtemes zwiſchen Spanien und England abhängen wird. Da indeßen die Kaufleuthe im Gebürge wieder mehr Leinwand als zeither einkaufen und die Bleichen belegt ſind, ſo läßt ſich hieraus auf eine anſehnliche Beſtellung ſchließen.

1796 Juni 3. Potsdam. Mein lieber Etatsminiſter Graf von Hoym.

Die nach Eurem unterm 26ten vorigen Monats abgeſtatteten monatlichen Berichte bei mehrern oberſchleſiſchen Gemeinen, welche eine Milderung ihrer bisherigen Dienſte verlangen, entſtandenen Bewegungen rühren Zweifels ohne von üblen Ratgebern und Aufwieglern her. Man muß aber dagegen die zweckmäßigſten Maßregeln ergreifen, um dieſes Übel in ſeinem Keim zu erſticken und

Digitized by Google

Ich hoffe, daß Ihr mit Ernst und Sorgfalt darauf bedacht sein werdet[1]).

Ich bin Euer wohl affectionirter König. Fr. W.

Bei der Gebürgs-Leinwands-Handlung außer Landes ist seit Monaths-Frist keine Veränderung zu bemerken. Die Leinwand ist theuer und schlecht, weil bisher ein Mangel an gutem Flachß und gutem Gespinnste gewesen. Durch den mit Grund zu erwartenden disjährigen ergiebigen Flachß-Zuwachß wird aber ohne Zweiffel diesem Mangel und deßen üblen Folgen abgeholfen werden. Die Tuch-Fabriquen hingegen befinden sich wegen des beträchtlichen Verkehrs im Auslande in voller Thätigkeit, und sind die auswärtigen Bestellungen so häufig, daß solche nicht vollständig geliefert werden können. Wogegen aus Rußland und dem ehemaligen Pohlen fast gar keine Producte eingegangen, und kann es nicht unbemerckt gelaßen werden, daß die Ausfuhr des Zuckers und Caffé von Breslau nach Galizien, so bishero sehr starck gewesen, jetzt wegen den darauf aldort gelegte ungeheure Abgaben ganz aufzuhören angefangen. 1796 Juni.

Die auswärtige Gebürgs-Leinwand-Handlung hat besonders noch keine günstigere Wendung bekommen, wozu auch, solange die Seemächte nicht Friede machen und die hohe Assekuranzen nebst dem höchst unsichern Wechsel-Cours dauern, wenig Hofnung ist. Der Johannis-Marckt allhier ist für die Reichenbachschen Fabricanten so schlecht gewesen, als man ihn noch nie gehabt, weilen die Rußischen und Oesterreichischen Abnehmer gantz weggeblieben, welches die strengen Verbothe, Schlesische Waaren in jene Länder einzubringen veruhrsacht haben. Indessen bleiben im Reichenbachschen die baumwollene Waaren noch immer der stärkste Articul, und es werden außer Mesolanen und Futter-Raschen wenig schafwollene Waaren mehr fabricirt. Da übrigens alle Hofnung zu baldigem allgemeinen Frieden ist, so wird 1797 Juli.

[1]) Ein Edikt der oberschles. Regierung vom 10. Mai 1796 (Korn Ed.-Samml. Neue Folge V. 347) wendet sich gegen die unter dem oberschlesischen Landvolke verbreitete irrthümliche Meinung betr. die durch das Landrecht bewirkte Aufhebung ihrer Dienstpflicht den Gutsherrschaften. Weiteres darüber in dem Vortrage Grünhagens Unruhen unter dem schles. Landvolke 1793/94 Schles. Ztg. 1893 Nr. 373, 376, 379.

Digitized by Google

der durchgehends guth gerathene Flachß beym stärckern Absatz der Leinwandte den Weber vollauf beschäftigen.

1796 Aug. 29. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1796 August. Das Commercium, insofern es den schlesischen Tuch-Handel betrift, erhält sich noch immer in seinem Flor, dagegen hat die auswärtige Leinwand-Handlung im Gebürge noch keine günstigere Wendung bekommen. Die neuen Begebenheiten in Italien sind für den dorthin handelnden Kaufmann sehr ungünstig, und nur der wachsame Kaufmann kann sich beruhigen, indem er mit Circumspection den Folgen der Conjuncturen entgegen- oder vorarbeitet. Auch stockt der Leinwand-Handel noch dadurch, daß jeder Kaufmann nach Verhältniß noch eine Menge Waaren von theuren und schlechten vorjährigen Flachß liegen hat und bey der erhofften Erscheinung beßerer und wohlfeilerer Waare die alten Lager behalten zu müßen fürchten muß.

1796 Sept. Das Commercium, in so fern es den Schlesischen Tuch-Handel betrift, erhält sich noch immer in seinem Flor, dagegen hat die auswärtige Leinwands-Handlung im Gebürge noch keine günstigere Wendung bekommen, vielmehr befürchtet sie noch üblere Folgen aus dem nunmehro declarirten Kriege zwischen Spanien und England, indem England dadurch beträchtlich Debouchés verliehrt[1]. In dem vorigen Kriege zwischen Spanien und England hat das Schlesische Commercium zwar stark gelitten, es blieb ihm aber doch der Absatz nach Italien, welches wenigstens den 6ten Theil seiner Ausfuhre ausmachte, wogegen es jetzt, falls dieser Krieg lange dauerte, auch des Absatzes nach Italien verlustig gehn und Schlesien solches hart empfinden dorfte.

1796 Oktbr. Was insbesondere den Gebürgs-Leinwands-Handel betrift, so ist solcher noch immer den schlimmen Verhältnißen, die der Krieg verursacht, unterworffen und zu besorgen, daß sich diese durch den Krieg zwischen England und Spanien noch vermehren werden, auch der Italienische Handel leidet durch die dermahlige dortige politische Verhältniße ebenfalls sehr. Bei dem gerathenen Flachße und gefallenen

[1] Von des Ministers Hand findet sich hier eine kaum zu entziffernde Randbemerkung, ungefähr des Inhalts, daß der spanische Gesandte Besserung in Aussicht stelle.

Digitized by Google

Garn-Preise sind die Weber-Stühle in völlige Arbeit gesetzt, und es würde dieses für den Schlesischen Leinwands-Handel ein sehr günstiger Zeit-Punct seyn, wenn nicht vorgedachte Feindseligkeiten ausgebrochen wären.

Der Tuch-Handel erhält sich noch immer in seinem Flor, und besonders befinden sich die Fabriquen von Schaaf- und baumwollenen Waaren im Reichenbachschen in der größten Thätigkeit, vorzüglich werden die beyden Articul von Cron- und Futter-Raschen, welche seit langer Zeit fast keine Abnehmer gehabt, jetzt sehr gesucht, und diese Veränderung ist um so vortheilhafter für die Provintz, da zu letztgedachter Waare meistentheils einländische Materialien verbraucht werden.

Was insbesondere den Gebürgs-Leinwand-Handel betrift, so ist mit demselben ein lebhafter Schwung nicht eher zu erwarthen, bis der allgemein so sehnlich erwünschte Friede erscheint und dem Kaufmann mehr Sicherheit des Eigenthums verbürgt. Dieses allein kann den fast gantz gesunkenen Handel besonders nach Italien wieder aufhelfen. Die Leinwandte sind um einen Gulden im Preise gefallen, weil der stärkere Begehr sich vermindert und hierdurch leidet der Weber außerordentlich, da sich die Garne nicht in gleicher Proportion mit dem Leinwands-Preise herabstimmen. 1797 Febr.

König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern. 1797 März 28. Potsdam.

Das Commercium anlangend so befindet sich solches, soviel den auswärtigen Leinwands-Handel betrift, noch immer in der mislichsten Lage, und es ist sobald noch keine vortheilhafte Änderung zu erwarten, da kein Absatz und die Hamburger Kaufleuthe, die gewöhnlich auf Spekulation kaufen, die Waare unter dem Preise begehren, wodurch die arme Weber im Gebürge sehr leiden. 1797 März.

Nach Portugal stockt die Versendung der Schlesischen Leinwandt jetzt vorzüglich, da vermöge der steten Furcht dortiger Kaufleuthe, welche Parthie ihr Hof bei gegenwärtiger bedenklichen Lage der politischen Angelegenheit ergreifen wird, von dahero keine Commissiones eingehen, und dieses macht eine große Lücke in dem bisherigen Absatz der Schlesischen Leinwandt. Auf allen See-Plätzen Spaniens liegen überhäufte Vorräthe von Schlesischen Waaren ohne Aussicht des mindesten Absatzes, und noch ist keine Hofnung vorhanden, daß der Hof

Digitized by Google

eine Convoy bewilligen wird, um einigen Verkauf von Schlesischen Leinwandten durch Versendung nach Süd-America zu bewirken, auch die dortigen Assurabeurs wollen nicht unter 40 Procent zeichnen, wodurch alle Aussicht zu Expeditionen ohne Convoy vereitelt wird.

Vermöge der überhäuften Lager in Cadix, dem gänzlichen Mangel an Begehr und dem schädlichen Cours bleiben also auch aus Spanien alle Aufträge zurück, und die wenigen, welche ja noch in Hofnung eines baldigen Friedens stattgefunden, sind nun bei der Nachricht der abgebrochenen Friedens-Unterhandlungen in Paris untersagt und dabey declarirt worden, daß solange der Krieg dauert, an Ertheilung neuer Aufträge nicht zu denken sey. Der Handel nach Italien liegt ganz, welches sonst auch nicht unbedeutende Parthien Schlesischer Leinwandte gezogen. Der gantze Handel beschränkt sich also blos auf einige Expeditionen nach Nord-America und nach den dänischen Ostindischen Inseln, so lange nicht Frieden wird, welches eine Kleinigkeit ist, in Betracht der ehemaligen gewöhnlichen Ausfuhre der Leinen aus Schlesien.

Die Tuch-Handlungen machen dagegen beträchtliche Fortschritte, und die Tuch-Fabriquen zu Ratibor, Hultschin, Goldberg und in anderen Städten mehr haben den größten Absatz ihrer Waaren.

1797 April 22. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1797 April. Was das Commercium anbetrifft, so ist das auswärtige Leinwand-Negoce noch immer in der critischen und traurigen Lage, als Ew. Majestät ich in meinem letztern Haupt-Zeitungs-Bericht bereits allerunterthänigst angezeigt habe, und so lange der unglückliche See-Krieg zwischen England, Frankreich und Spanien dauert, ist hierunter wohl keine günstigere Aussicht zu hoffen, wozu noch der Umstand tritt, daß jetzt die Engländer anfangen auch alle neutrale nach Spanischen Häfen bestimmte Handlungs-Schiffe wegzunehmen und die darauf befindlichen Waaren, wenn gleich selbige mit gerichtlichen Certificaten, daß die Waaren aus neutralen Staaten kommen, versehen sind, confisciren, wie denn erst neulich ein gutes Handlungs-Hauß zu Schweidnitz der unglückliche Fall trifft, daß ein dänisches nach Malaga bestimmtes Schiff, auf welchem gedachtes Handlungs-Hauß für mehr als $\frac{50}{m}$ Rthlr. Schles. Leinwandte auf Verlangen seiner Spanischen Com-

Digitized by Google

mittenten abgesendet, durch einen Englischen Kaper weggenommen und zu Gibraltar aufgebracht worden und sehr zu besorgen stehet, daß daselbst diese Waaren allen getroffenen Gegenvorkehrungen ohnerachtet, und obgleich die Certificate ausdrücklich besagen, daß es Königl. Preußische Leinwand ist, ebenfalls confiscirt werden dürfte. Dergleichen Vorfälle geben dem Schlesischen Gebirgs-Handel einen unverwindlichen Stoß, und der Kauffmann wird dadurch abgeschreckt dem armen Weber seine Fabricata abzukaufen, welches er bisher in der Hoffnung eines baldigen Friedens noch immer, um den Weber nicht ganz sincken zu laßen, gethan hat.

Dagegen ist der Schlesische Tuch-Handel im besten Flor. Obzwar die letzte Franckfurter Meße für die Tuch-Negotianten nur mittelmäßig ausgefallen ist, so hat doch solches keinen nachtheiligen Einfluß auf die Fabriquen selbst, da es nicht an anderm auswärtigen Absatz fehlt.

Das Commercium betreffend, so hat sich die mißliche Lage der auswärtigen Leinwand-Handlung bis jetzt noch nicht geändert. Indeßen hat doch der zwischen Oesterreich und Frankreich geschloßene Friede die gute Folge gehabt, daß die Kauffleuthe zum Soulagement des Webers ihren Leinwand-Einkauf noch fortsetzen, in der Hoffnung, daß nun auch der Friede zwischen den See-Mächten endlich erfolgen und dadurch die Sicherheit der Schiffahrt zur See werde wiederhergestellt werden, welches zum Besten der Schlesischen Gebirgs-Fabriquen und des Handlungs-Verkehrs wohl sehnlichst zu wünschen ist. 1797 Mai.

Dagegen hält sich der Absatz der Cron-Rasche, Cotonaden und Parchente noch sehr gut, und es ist zu hoffen, daß der Handel mit Halb-Raschen über Botzen nach Triest nun bald wieder aufleben werde.

Vornehmlich gehet der Schlesische Tuch-Handel noch nach Wunsch von statten. Die letztere Leipziger Meße ist für die Tuch-Negotianten vortheilhaft ausgefallen, und auch auf den einländischen Jahr-Märckten haben die Tücher ansehnlichen Absatz gefunden.

Das Commercium betreffend, so zeigen sich für die auswärtige Leinwands-Handlung noch keine günstige Aussichten. Sie leidet durch die fortdauernden See-Kriege ganz außerordentlich. Die Blocade von Cadix, die Sperrung der See-Häfen zu Toulon, Brest ꝛc. und die 1797 August.

Digitized by Google

gemisbrauchte Gewalt der Engländer zur See legen diesem Handel den äußersten Zwang an, zumahl die Englischen Kaper auch die Preußischen mit Certificaten und auf neutralen Schiffen versandten Waaren nicht im mindesten verschonen, und eben so verfahren auch die Französischen Kaper, die noch vor kurzem einem Handlungshause zu Schmiedeberg eine beträchtliche Quantität Schlesische auf einem Hamburger Schiffe verladene und nach Lissabon bestimmte Leinwand weggenommen und zu Nantes aufgebracht haben. Alles dies verursacht eine gänzliche Stockung des Leinwand-Debits nach dem Auslande, der Kaufmann wird dadurch außer Stand gesetzt weiter einzukaufen, und der arme Weber kommt dadurch um allen Verdienst und Nahrung. Nur allein durch einen allgemeinen Frieden kann diesem allem abgeholffen und die Leinwand-Handlung wieder in ihren ehemaligen blühenden Zustand versetzt werden.

Dagegen wird die Schlesische Tuch-Handlung durch starke auswärtige Bestellungen in guter Thätigkeit erhalten. Auch auf der letztern Franckfurter Meße haben die Tuch-Negotianten, vornehmlich die von Schwiebus, Grünberg, Sagan und Goldberg einen ansehnlichen Absatz gehabt.

1797 Septbr. 20. Potsdam. König findet bei dem Berichte Nichts zu erinnern.

1797 Sept. Was das Commercium betrifft, so ist die auswärtige Leinwand-Handlung noch in ihrer vorigen mislichen und äußerst genanten Lage, und so lange leider der unglückselige See-Krieg fortdauert, ist für das Schlesische auswärtige Negoce eine beßere Aussicht um so weniger zu hoffen, als die Französischen Kaper so wie die Englischen sich je länger je mehr vervielfältigen und alle Waaren, die sie zur See antreffen, ohne Unterschied, sie mögen auf neutralen oder feindlichen Schiffen verladen sein, wegnehmen und für gute Prise erklären, welches Unglück von neuem noch mehrere Gebürgs-Handlungs-Häußer betroffen hat, die dadurch einen beträchtlichen Verlust erlitten. Dadurch wird der Kaufmann vollends abgeschreckt fernere Versuche zum auswärtigen Debit seiner ansehnlichen Leinwand-Vorräthe zu wagen und hört auf weiter einzukaufen. Dee arme Weber findet nun keine Abnahme seiner gefertigten Waare und muß dadurch aus Mangel an Verdienst in die größte Noth und Elend gerathen.

Digitized by Google

Die Tuch-Fabrique hingegen erhält sich noch in ihrem Flor, und die Schlesische Tücher werden noch immer stark gesucht. Insonderheit gehet jetzt zu Schwiebus der Tuch-Handel so stark, daß die Fabricanten fast nicht im Stande sind, so viele Tücher zu verfertigen, als von den Kaufleuten zur Versendung ins Ausland verlangt werden.

Auch die Rasch- und Zeug-Fabrique im Reichenbachschen erhält sich in beständig gutem Gange.

So viel das Commercium anbetrifft, so ist die auswärtige Leinwand- 1797 Nov.
Handlung noch äußerst genirt, und so lange der unglückseelige See-Krieg fortdauert, ist für das Schlesische auswärtige Negoce eine günstige Aussicht um so weniger zu hoffen, als die Französischen Kaper so wie die Englischen sich je länger je mehr vervielfältigen und alle Waaren, die sie zur See antreffen und nach Spanischen oder Portugiesischen Häfen bestimmt sind, sie mögen auf neutralen oder feindlichen Schiffen verladen sein, ohne Unterschied wegnehmen und für gute Prise erklären, welches Unglück noch vor kurzem mehrere Gebürgs-Handlungs-Häußer betroffen hat, die dadurch einen beträchtlichen Verlust erlitten. Durch den Frieden zwischen Frankreich und Oesterreich ist jetzt zwar der Leinwand-Handel auf der einen Seite vom Druck befreyet; da aber der weit beträchtlichere Absatz nach Spanien gehemmt ist, so wird der Kaufmann abgeschreckt, dahin fernere Versuche zu wagen und kauft nur noch Maßgabe seines geringern Debits ein, worunter der arme Weber aus Mangel an Verdienst am meisten leidet.

Die Schlesische Tuch-Fabrique hingegen erhält sich im besten Flor, und ihre Fabricata werden noch immer starck gesucht. Insonderheit gehet jetzt der Tuchhandel zu Goldberg, Grünberg und Schwiebus so gut, daß die Fabricanten fast nicht im Stande sind, so viele Tücher zu verfertigen als von den Kaufleuthen zur Versendung ins Ausland verlangt werden.

Auch die Rasch- und Zeug-Fabrique im Reichenbachschen erhält sich in vollem Gange.

Digitized by Google

Jahr und Monat.	Leinenwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Wollwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Grafschaft Glatz. Zeuge Stück.	Tücher Stück.	Leinwand Schock.
August 1786	1035955	—	+ 109089	—	123357	12	+ 21093	20	428	499	985
Octbr. 1786	730609	20	— 66435	16	122484	16	+ 10376	16	276	826	774
Novbr. 1786	562883	—	— 125254	12	81052	6	— 52096	6	488	517	335
Dezbr. 1786	565977	16	+ 81876	16	99729	4	+ 13494	4	208	275	649
Januar 1787	263818	12	— 89348	12	76142	12	+ 2044	8	164	714	1212
Febr. 1787	160766	15	— 33232		97992	—	+ 20603	12	174	548	708
Mart. 1787	243000	—	+ 4181	12	76073	—	— 13137	—	118	431	804
April 1787	309434	12	+ 84336	—	117032	8	+ 40413	—	362	504	640
May 1787	260947	16	— 62209	20	157256	—	+ 40334	18	220	433	652
Junius 1787	465259	4	— 181989	20	119587	—	— 62248	—	72	253	681
Sept. 1787	782449	6	- 41813	18	126832	—	+ 8542	8	178	770	561
Oktbr. 1787	618397	18	— 112212	2	115588	16	— 9096	—	447	557	473
Novbr. 1787	456280	16	— 106608	8	157793	—	+ 76740	18	158	428	645
Dezbr. 1787	434496	12	— 131481	4	103526	12	+ 3292	8	142	397	559
Januar 1788	227297	16	— 36520	20	78331	—	+ 2188	12	306	402	761
Febr. 1788	108422	4	— 52344	11	95122	—	— 2870	—	258	331	959
März 1788	169786	12	— 73213	12	91699	—	+ 1562	6	130	366	820
April 1788	204196	8	— 109238	4	81817	—	- 35215	8	271	415	692
May 1788	220986	12	— 39961	4	166902	12	+ 9646	12	146	362	1117
Junius 1788	649189	8	+ 183930	4	83744	—	— 35843	—	274	529	1154
Sept. 1788	816179	4	+ 33729	22	74665	—	— 32167	—	72	722	1048
Oktbr. 1788	635482	5	+ 17084	11	129462	20	+ 16074	4	64	510	583
Novbr. 1788	413704	20	— 42575	20	148868	8	— 8924	16	112	283	621
Dezbr. 1788	274381	8	— 160115	4	131210	12	+ 27684	—	172	525	595
Januar 1789	199578	18	— 27718	22	90357	12	+ 12026	—	306	359	507
Febr. 1769	118324	10	+ 9902	6	85890	—	— 9232	—	154	379	383
März 1789	106063	—	- 63723	12	101363	12	+ 9664	12	258	576	540
April 1789	208691	12	+ 4495	4	97958	12	+ 16141	12	353	445	559
May 1789	228834	7	+ 7847	19	156943	—	— 9959	12	120	453	804
Junius 1789	570384	4	— 78805	4	124491	12	+ 40747	12	39	311	776
Sept. 1789	558988	14	— 257190	14	112574	16	+ 17909	16	92	480	602
Oktbr. 1789	639033	18	+ 3551	13	192691	—	+ 63228	4	30	517	619
Novbr. 1789	426216	12	+ 12811	16	63963	12	— 84904	20	153	366	729
Dezbr. 1789	240307	—	— 83450	20	65680	4	— 72642	8	187	431	645
Januar 1790	205524	12	— 5945	18	87617	16	— 2739	20	278	436	1055
Febr. 1790	99395	12	— 18928	22	54037	12	— 31852	12	71	458	1389
März 1790	136905	—	+ 30842	—	73578	—	— 27785	12	200	630	1077
April 1790	236765	12	+ 28074	—	90626	-	— 7332	12	105½	583	1215
= 1790	236765	12	+ 28074	—							
August 1790	696934	4	+ 137945	14	168832	4	+ 56248	12	303	370	1352
Sept. 1790	394883	22	— 164104	16	134585	—	+ 22010	8	168	648	765
Oktbr. 1790	381652	16	— 142881	12	126857	8	— 13074	16	121	474	804

Digitized by Google

Jahr und Monat.	Leinenwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Wollwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Grafschaft Glatz. Zeuge Stück.	Tücher Stück.	Leinwand Schock.
Novbr. 1790	339239	8	— 86977	4	86821	16	+ 22858	4	249	462	5348
Dezbr. 1790	262955	12	+ 22648	12	80060	—	+ 14379	20	33	403	6930
Januar 1791	174541	18	— 30982	18	82518	8	— 5099	8	150	304	5860
Febr. 1791	87893	22	— 11501	14	57355	12	+ 3318	—	426	566	8733
März 1791	94483	12	— 42421	12	69312	—	— 4266	—	74	426	8343
April 1791	198643	—	— 38122	12	116891	—	+ 26265	—	404	762	11092
May 1791	295885	12	— 15961	12	136271	—	— 65636	—	170	513	8518
Juny 1791	560767	—	+ 40920	—	191529	8	+ 38972	4	138	312	12464
Sept. 1791	697811	20	+ 30297	22	160439	8	+ 25854	8	162	516	5328
Oktbr. 1791	555956	—	+ 159285	18	150815	12	— 23217	—	191	613	8013
Novbr. 1791	404020	—	+ 67780	16	92187	12	+ 5365	20	620 St. Zeuge und Tücher.		6095
Dezbr. 1791	294730	—	+ 31774	12	70720	12	— 9339	12	131	445	8032
Januar 1792	255982	—	+ 81440	6	88083	—	+ 5564	16	213	348	9949
Febr. 1792	116881	—	+ 28987	2	73402	8	+ 16046	20	240	499	9317
März 1792	165647	—	+ 71164	4	134228	4	+ 64312	—	180	491	10286
April 1792	234496	12	+ 35853	12	144564	—	+ 27673	—	53	303	12048
May 1792	261034	—	— 34851	12	210837	8	+ 74566	8	142	551	8426
July 1792									40	514	6804
Januar 1793	274768	16	+ 18786	16	90563	20	+ 2480	20	95	408	10832
Febr. 1793	164680	8	+ 47799	8	102184	8	+ 28782	—	75	472	9838
Sept. 1793	711505	4	— 140571	—	132090	—	+ 8612	—	182	446	10404
Oktbr. 1793	571097	12	— 241140	—	131352	—	— 2485	—	99	601	8542
Novbr. 1793	428613	16	— 119973	12	143992	—	+ 18377	6	157	374	4222
Januar 1794	327403	20	— 167709	—	96682	—	+ 12534	12	124	553	7324
Febr. 1794	176096	—	+ 11520	16	99177	—	— 3007	8	105	435	8859
März 1794	202412	10	+ 29947	2	109899	17	+ 8697	17	138	648	8635
Sept. 1794	627364	12	— 84140	16	140974	12	+ 8884	12	20	651	8623
Oktbr. 1794	560665	—	— 10432	12	147252	—	+ 15900	—	165	523	5091
Novbr. 1794	423695	23	+ 5642	7	147460	—	+ 64836	—	83	367	1845
Dezbr. 1794	350636	21	+ 27333	1	167728	—	+ 17046	—	39	615	5510
Januar 1795	238997	12	+ 15889	12	81745	—	— 10341	—	102	512	6867
Febr. 1795	130270	16	— 45825	4	80832	12	— 18344	12	30	459	2625
März 1795	137676	2	— 54704	8	61993		— 47906	17	64	593	2426
April 1795	212056	6	— 134268	16	132434	—	+ 17511	—	69	1404	3375
May 1795	324373	20	+ 56599	4	200860	20	— 2532	4	120	965	7392
Juny 1795	514508	6	+ 47591	22	218110	12	+ 15351	4	287 Rasche	813	4925
July 1795	625085	20	+ 52895	20	210632	—	+ 99811	—	180	744	6005
Sept. 1795	750389	16	+ 124025	—	150273	—	+ 9298	12	29	798	9639
Oktbr. 1795	757822	—	+ 197157	—	189683	—	+ 42431	—	35	941	10102
Novbr. 1795	643011	12	+ 219315	13	191663	—	+ 44203	—	66	829	6967

Digitized by Google

Jahr und Monat.	Leinenwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entſprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Wollwaaren-Export für Thaler. Rthlr.	Gr.	gegen den entſprechenden Monat des Vorjahres. Rthlr.	Gr.	Grafſchaft Glatz. Zentner Stück	Tücher Stück	Leinwand Schock
Dezbr. 1795	423944	—	+ 73307	—	164042	—	— 3686	—	37	1812	7880
Januar 1796	197504	—	— 41493	12	102579	—	+ 20834	—	—	718	15385
Febr. 1796	86052	22	— 44218	4	108151	12	+ 27219	—	9	891	7843
März 1796	246131	18	+ 108491	16	117667	12	+ 55674	12	4	853	9548
April 1796	204913	8	— 7142	22	121353	—	— 11081	—	30	1689	8728
May 1796	267197	6	— 57176	14	244411	—	+ 43550	4	39	1687	7660
Juny 1796	397763	8	— 116744	22	239255	—	+ 21144	12	88	719	7155
July 1796	851871	8	+ 226809	20	221966	8	+ 11334	8	—	87	11955
Auguſt 1796	897252	12	+ 170422	—	160762	—	+ 45616	—	40	828	11862
									Raſchen		
Sept. 1796	684841	20	— 65547	20	156103	16	+ 5830	16	—	826	8753
Oktbr. 1796	800444	12	+ 42622	12	173257	—	— 16426	—	70	840	6730
Febr. 1797	127571	12	— 17270	12	78193	—	— 31063	12	—	1143	7032
März 1797	155270	—	— 99411	18	1 3960	16	— 3706	20	—	735	11216
April 1797	216553	15	+ 11640	7	97060	—	— 24293	—	—	385	12402
May 1797	255588	—	— 11612	6	323333	—	+ 78922	—	16	816	9813
Auguſt 1797	803616	16	— 93635	20	153093	—	— 7669	—	96	1097	11256
Sept. 1797	630129	14	— 54712	18	128088	12	— 28015	4	40	1222	12605
Novbr. 1797	435301	20	— 179367	8	133138		— 79549	—	6	711	9749
									Maſche.		

Digitized by Google

X.

Nachtrag

zu dem Aufsatz I: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II., S. 1—80 dieses Bandes.

Zu meinem Bedauern sind mir s. Z. bei der Ausarbeitung des Aufsatzes vier im Königlichen Staatsarchiv befindliche Aktenbände über den Handwerksburschen-Tumult und die sich daran knüpfende Untersuchung wider den Polizei-Direktor Werner (MR XIV. 15d) entgangen. Wenn ich auch mit Befriedigung sehe, daß mich die rechtzeitige Kenntniß dieser Akten nicht veranlaßt haben würde, meine Darstellung in einem der wichtigeren Punkte anders zu gestalten, so bin ich doch genöthigt, mich mit ihnen auseinander zu setzen, da sie Band IV, S. 51—104 das von mir S. 73 vermißte Erkenntniß der Kriminal-Deputation des Kammergerichts in Untersuchungssachen gegen Werner, publizirt am 26. Februar 1795, bringen und zwar dahingehend, „daß der Geheime Kriegsrath Werner von allen ihm gemachten Beschuldigungen völlig freizusprechen, die Kosten der Untersuchung aber zu zahlen verbunden sei." Ich bin es dem Andenken des Mannes, der in meiner Darstellung einen so breiten Platz eingenommen hat, schuldig, auch diese Freisprechung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Nichtsdestoweniger bin ich außer Stande, mich mit dem Ergebnisse der kammergerichtlichen Untersuchung einverstanden zu erklären; dasselbe gipfelt in den zwei Sätzen, daß Werner an der militärischen Fortschaffung des Ungarn und an dem Ausbruch des Gesellentumults unschuldig gewesen sei, und daß seine Erwerbungen in Scheitnig und in der Stadt, sowie die Ausnützung der ihm dabei gewährten Vortheile zu einer strafrechtlichen Verfolgung keinen Anlaß gäben.

Digitized by Google

Es iſt des Richters Pflicht, in der Unterſuchung etwaige Widerſprüche der Zeugenausſagen aufzudecken. Nun war bei den Verhören der erſten Kommiſſion unter v. Wendeſſen's Vorſitz allerdings folgender Widerſpruch zu Tage getreten.

Werner hatte zu ſeiner Vertheidigung angeführt, daß er die erſte Nachricht von der beabſichtigten Fortſchaffung des Ungarn mit militäriſcher Eskorte erſt am 27. April gegen Mittag erfahren habe, als der Platzmajor, Hauptmann Horneffer, zu ihm gekommen ſei und ihn gefragt habe, was er dazu meine. Der deshalb vorgeladene Platzmajor ſtellte am 19. Juni ſolchen Beſuch bei Werner gänzlich in Abrede und ſagte dabei aus, daß bei der Parole um 11 Uhr auf dem Paradeplatz ein Polizeibeamter, den er ſich Mühe geben wolle ausfindig zu machen, den Kommandanten um eine militäriſche Eskorte zur Fortſchaffung des Ungarn erſucht habe. Am nächſten Tage erklärte er zwar, er habe den betreffenden Polizeibeamten — es waren ihrer dreizehn — nicht ausfindig machen können, brachte aber ein ſchriftliches Atteſt des Kommandanten mit, das ebenfalls angab, er ſei bei der Parole durch einen ihm nicht mehr erinnerlichen Polizeibeamten um die Eskorte erſucht worden. Dagegen ſagten in anderweitigem Verhöre am Nachmittage des 19. Juni Syndikus Ratiche, Sekretär Hintze und Polizeiſekretär Saremba aus, daß ſie nach den S. 45 erzählten Verhandlungen mit Schlutius und Werner den Kommandanten in ſeinem Hauſe und gegen ein Uhr um die Eskorte erſucht hätten. Als ſie darauf befragt wurden, wer der Polizeibeamte geweſen ſei, der ſchon um elf bei der Parole den Kommandanten darum erſucht hätte, antwortete Saremba, der Platzmajor müſſe ſich irren, denn ſeines Wiſſens ſei außer ihm kein Polizeidiener bei der Parole geweſen; er ſelber habe allerdings erſt den Platzmajor und dann den Kommandanten ſchon bei der Parole um militäriſche Hilfe erſucht, aber nicht zur Fortſchaffung des Ungarn, ſondern zur Verhaftung der widerſpenſtigen Geſellen, ſ. S. 43. Ein Verhör ſämmtlicher Polizeidiener habe nicht ergeben, daß einer mit einem Auftrag bei der Parole geweſen ſei. Als dieſe Ausſage am nächſten Tage dem Platzmajor entgegen gehalten wurde, blieb er bei ſeinem durch des Kommandanten Atteſt geſtützten Zeugniß, und als ihn Saremba darauf hinwies, daß

Digitized by Google

Ratiche, Hintze und er erst um ein Uhr im Hause des Kommandanten die Eskorte erbeten hätten, was er, der Platzmajor, doch wissen müsse, behauptete er, das sei unrichtig, um ein Uhr sei die Hilfe zur Arretirung der Schneider nachgesucht worden. Er drehte also die Reihenfolge der beiden Gesuche um militärische Hilfe der Zeit nach um. Die Kommission ließ s. Z. diesen Widerspruch in den Aussagen unaufgeklärt, der Kommandant ward darüber nicht verhört. Es war sieben Wochen nach dem Vorfall selbst.

Auf diese Angabe „zweier in ihren Amtsverrichtungen zeugenden Militärbeamten", die mehr Glauben verdienen als die „der bei der Sache ein Interesse habenden Magistratspersonen", legt nun aber das Kammergericht das größte Gewicht und gewinnt daraus die Ueberzeugung, daß der Antrag auf die militärische Abschiebung des Ungarn schon um elf Uhr (also vor den Verhandlungen Ratickes mit Werner und Schlutius) erfolgt sei. Dem Geschichtsforscher, dem jetzt nach hundert Jahren noch fast dasselbe Aktenmaterial vorliegt, und dessen Einsicht in den ganzen Zusammenhang der Dinge nicht mehr durch die leidenschaftliche Erregung jener Zeit getrübt werden kann, wird das nicht genügen. Das Gericht läßt ganz außer Acht, daß auch Schlutius positiv vor der ersten Kommission erklärt, es sei ihm von einer Beschickung des Kommandanten bei der Parole um die Eskorte des Ungarn Nichts bekannt, es habe aber seine Richtigkeit, daß er der ihm durch Ratiche vorgetragenen Meinung Werners beigetreten sei. Es ignorirt auch, daß Werner schließlich, wenn auch mit sehr gewundenen Worten, vor der Kommission seine Initiative in der Sache zugiebt und nur, mit Recht, die alleinige Verantwortlichkeit für die Ausführung von sich weist. Noch auffälliger erscheint es, daß das Erkenntniß aus dem Protokolle Ratiche's über seine Verhandlungen mit den Gesellen am Vormittage des 27. April den Satz entlehnt: „Da die Gesellenschaft schlechterdings bei ihrem Eigensinn beharrte, so blieb weiter Nichts übrig, als (nachdem zuvor deshalb durch den Polizeisekretär Saremba bei E. H. Directorio Verhaltungs-Befehle eingezogen worden [1]) dieselben durch ein von dem Kön. Gouvernement

[1]) Am Rande.

Digitized by Google

erbetenes Kommando theils in den Stadtstock theils in die . . . Kasematten zu bringen, wo wohl nicht zu zweifeln, daß, sobald sie etwas mit kaltem Blute ihren Ungehorsam überlegt haben, sie sich sodann dem obrigkeitlichen Befehl unterwerfen würden" — aber den dahinter folgenden Schlußsatz unbeachtet läßt: „Wie und auf was für Art der arretirte Geselle fortgebracht werden soll, wird dem Ermessen E. H. Magistrats submittirt, alles dieses aber nachrichtlich anhero vermerkt". Wie sich seit zwei Tagen die Sache gerade um die Art der Fortschaffung des Ungarn drehte, darüber vergleiche man S. 43 zu Anfang und zu Ende. In einem zweiten Protokolle vom Nachmittage trägt Raticke ein, es sei die Arretirung der Gesellen sowohl dem Minister wie dem Gouvernement angezeigt, und darauf sei von beiden hohen Behörden verfügt worden, den Arrestanten sofort bekannt zu machen: daß sie sogleich sich entschließen sollten gehorsam zu sein . . . wogegen sie bei Fortdauer ihres Ungehorsams zu erwarten haben, daß die Ausländer mit Transport und gehörigen Anschreiben an ihre Geburtsörter über die Grenze, die Einländer aber an die Kantons, worunter sie ständen . . . abgeliefert werden sollten, schließlich aber der arretirte Geselle Joseph Michael aus Ungarn als ein widerspenstiger und dem obrigkeitlichen Befehl ungehorsamer Geselle noch morgen mit militärischer Eskorte über die Grenze gebracht werden solle". Hieraus ergiebt sich doch mit Sicherheit, daß am Vormittage der Abschub des Ungarn mit Militär noch nicht beschlossen war, und es ergiebt sich ferner, daß über das Zustandekommen dieses Beschlusses überhaupt kein Protokoll vorliegt, während bis dahin Alles genau aufgezeichnet worden war. Der Obersyndikus Müller, dem am 29. April der Auftrag zu Theil wurde, den gänzlich verfahrenen Karren wieder ins Gleis zu bringen, und der dann die Zurückholung des Ungarn durchsetzte, machte schon vor der ersten Kommission darauf aufmerksam, daß über den Abschub des Ungarn kein Protokoll vorliege, es sei ihm auch nicht bekannt, daß in einer Sitzung die Rede davon gewesen sei. Es ist also kaum anders denkbar, als daß ein plötzlicher Impuls von außen um die Mittagsstunde den verhängnißvollen Beschluß herbeigeführt hat.

Fassen wir kurz zusammen, was sich nach den Protokollen am

Digitized by Google

27. April abgespielt hat, so verhandelten des Morgens Syndikus Ratieke und Hintze auf dem Rathhaus mit den Schneidergesellen und verfügten deren Verhaftung, als sie in die ihnen gemachten Vorschläge nicht willigen wollten. Die Genehmigung des Direktors wurde durch den Polizei-Sekretär Saremba eingeholt, dann wurde die Sache an den Minister und dem Kommandanten gemeldet und des letztern Hilfe erbeten, die auch zugesagt wurde. Mit diesen Protokollangaben läßt sich nun die Zeugenaussage Ratieke's vor der ersten Kommission sehr wohl zusammenreimen. Er gab dort an, mit den Gesellen von zehn Uhr bis in die zwölfte Stunde debattirt und nach eingeholter Erlaubniß des Direktors ihre Verhaftung angeordnet zu haben. Dann sei er mit Hintze und Saremba zu Schlutius gegangen, habe aber diesen, der beim Minister war, nicht getroffen, dagegen den (bekanntlich wenige Häuser von Schlutius wohnenden) eben nach Hause kommenden Werner. Da habe ihm dieser gesagt, daß er schon mit dem Kommandanten gesprochen, daß der Ungar mit militärischer Eskorte weggebracht würde, und habe ihm aufgetragen, dem Minister davon Anzeige zu machen. Der Minister, bei dem Schlutius noch war, habe ihm auf die Meldung, daß er wegen der Schneider komme, gesagt, er habe schon Alles mit Schlutius beredet. Mit letzterm nach Hause gehend habe er sein Bedenken über Werners Verfahren geäußert, sei von Schlutius zu Werner und von Werner wieder zu Schlutius geschickt worden (vgl. S. 45) und sei um ein Uhr zum Kommandanten gegangen, um die miliärische Eskorte zu erbitten. In diesen ganzen, an sich in keinem Stücke unwahrscheinlichen Zusammenhang würde die Angabe Sarembas, daß er bei der Parole um elf Uhr die militärische Hilfe zur Einsperrung der Schneider eingeholt habe, sehr wohl passen. Schlutius hätte sich etwa um dieselbe Zeit znm Minister begeben, um weitere Verhaltungsbefehle einzuholen. Die Zeit der Einsperrung der Schneider giebt kein Protokoll an, der Bericht, dem ich oben gefolgt bin, sagt, es sei um ein Uhr geschehen. Ist es nun wahrscheinlicher, daß, wie Saremba angab, der Antrag auf militärische Hilfe dazu um elf Uhr bei der Parole, oder wie der Platzmajor sagte, um ein Uhr im Hause des Kommandanten eingebracht worden ist? Es wurden immerhin 158 Gesellen verhaftet und in mehrere Gefängnisse

gebracht[1]) Dazu gehört doch auch eine gewisse militärische Vorbereitung. Und ist es nicht wahrscheinlich, daß Ratieke, auch wenn er die Genehmigung hatte, den Wunsch empfinden mußte, inzwischen noch einmal mit Schlutius zu reden? Dergleichen Dinge kamen in Breslau doch nicht alle Tage vor. Auf das zweite Protokoll vom Nachmitttag hat dann Ratieke noch vermerkt: „Da der Platzmajor, Herr Hauptmann Horneffer, den Transport des Gesellen Michael zu besorgen allein übernommen, so muß es dabei sein Bewenden behalten, übrigens aber abgewartet werden, wozu sich die arretirten Gesellen entschließen möchten".

Wenn das Kammergericht nach dem guten Grundsatz in dubio pro reo Werner von der Mitwirkung an dem Abschub des Ungarn, den es im Uebrigen als eine zu billigende Maßregel hinstellt, freispricht, so läßt es die Frage, auf wen die Verantwortung fällt, einfach bei Seite. Auch hier wird sich der Geschichtsschreiber damit nicht beruhigen. Er braucht die Handlungen glücklicherweise nicht nach den Paragraphen des Strafgesetzbuches zu richten, aber er wird sich, in Berücksichtigung aller thatsächlichen Umstände und der psychologischen Momente, die in den Personen liegen, über ihren Verlauf eine Meinung bilden und diese zur Darstellung bringen. Diese Meinung wird hier trotz des Kammergerichts darauf hinausgehen, daß sich der Platzmajor in der Reihenfolge der beiden Gesuche um militärischen Beistand geirrt hat. Derselbe war am zweiten Tage, an dem überhaupt erst festgestellt wurde, daß zwei Anträge um militärische Hilfe vom Magistrat an den Kommandanten gelangt seien, durch das schriftliche Zeugniß seines Vorgesetzten, den er doch selber dazu bestimmt hatte, in seiner Aussage gebunden. Für uns muß das Zeugniß des Kommandanten an Gewicht verlieren, da wir von ihm erst recht nicht vermuthen können, er habe bei seiner Angabe gewußt, daß bezüglich der Zeit zwei von einander abweichende Angaben vorlagen, daß die Angabe des Zeitpunktes also von größter Wichtigkeit sei. Die Wahrscheinlichkeit eines Irrthums seitens des Kommandanten von Rabiel wird außerdem noch dadurch näher gerückt, daß er sich in seinem

[1]) Das Erkenntniß spricht gar von 250 Schneidergesellen.

Digitized by Google

Bericht an den König vom 12. Mai folgendermaßen ausdrückt: „Da aber wegen der zu großen Anzahl der Verhafteten die Arrestbehältnisse auf dem Rathhause und im Stadtstock nicht hinreichend waren, so ließ ich auf ausdrückliche Requisition des Magistrats . . . eine Anzahl dieser unruhigen Leute den 27. April nach der Kasematte am neuen Thor bringen. Der Magistrat beschloß hierauf, daß der Geselle Michael aus Ungarn als ein dem obrigkeitlichen Befehl ungehorsamer Mensch durch militärische Eskorte über die Gränze gebracht werden" . . . solle u. s. w.

Wird aber die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit zugegeben, daß sich die Militärs bezüglich der Zeit geirrt, — sieben Wochen nach dem Vorfall — beziehungsweise die zeitliche Reihenfolge der beiden Anträge um militärischen Beistand verwechselt haben, so bleibt die Darstellung des Sachverhalts, wie sie oben im Texte gegeben ist, in allen wesentlichen Punkten bestehen.

Bezüglich des Aufstandes kommt das Kammergericht zum Ergebniß:

1. „Daß es zu Breslau vor dem Tumult mißvergnügte und zum Auflauf geneigte Personen gegeben hat; 2. daß diese Unruhstifter nicht unter den Handwerksburschen und dem gemeinen Volke zu suchen sind, welches bloß wegen der Behandlung des Michael und der übrigen Schneidergesellen einen Auflauf verursacht; 3. daß die mißvergnügten und zur Unruhe geneigten Personen diesen Auflauf als eine bequeme Gelegenheit zur Ausführung ihres Vorhabens genutzet und 4. geglaubt haben, das gemeine Volk durch das von dem p. Werner verbreitete falsche Gerücht am leichtesten aufzubringen. Diese Aufwiegler und Unruhestifter haben jedoch nicht ausgemittelt werden können."

Daß in der Bürgerschaft ein lebhaftes Mißvergnügen geherrscht hat, habe ich in meiner Darstellung betont; es bedurfte keiner Aufwiegelei und keiner Aussprengung falscher Gerüchte über Werner, um die Bürgerschaft zu dem von S. 57 ab erzählten Vorgehen zu bestimmen. Was das Erkenntniß an Zeugenaussagen zur Begründung seiner Sätze anführt, erscheint von sehr geringem Belang, doch sei eine Aussage mitgetheilt:

Der Polizeisekretär Saremba versicherte, daß der Hofrath und

Digitized

Oberſyndikus Müller (Karl Gottlob M., der ſpätere Juſtizdirektor), als er mit demſelben gleich nach dem Tumult in Amtsangelegenheiten zuſammengeweſen, auf den Werner geſchimpfet und ihm alle diejenigen Punkte genannt habe, welche nachher von den Deputirten der Bürgerſchaft als Beſchwerden gegen den Werner angebracht ſind. Dies ſei Zeugen aufgefallen, er habe den Müller näher beobachtet, und derſelbe habe unter andern auch diejenigen Mitglieder des Magiſtrats benannt, gegen welche gleichfalls Beſchwerden einkommen würden, als den Jäger, die Räthe Doſer, Büttner und Witte, die nach der Meinung des Müller im Magiſtratskollegio ſchlechterdings nicht geduldet werden könnten. Ich bemerke, daß in der That gegen dieſe Räthe bei der Immediat-Kommiſſion Beſchwerden geführt worden ſind. Saremba fügt hinzu, was ihn in ſeiner Vermuthung, daß der Müller derjenige ſei, welcher die ganze Sache eingeleitet habe, beſtärke, ſei der Umſtand, daß, als er mit dem Müller von den mit ihm gehabten Geſchäften zurückgekommen, die Repräſentanten oder Deputirten der Bürgerſchaft Sturm, Kobes und Müller ſchon auf den Hofrath gewartet und ſich über eine halbe Stunde an einem entlegenen Orte des Rathhauſes mit ſelbigem beſprochen haben. Auch der Forſtinſpektor Merensky ſagte aus, Müllers Schwiegervater von Wolff, Beſitzer von Treſchen, habe ihm eines Tages geſagt: „Ich gebe Ihnen den Rath, Sie ſchlagen ſich zu den Bürgern, Sie werden gut dabei fahren, und S. Exz. der Miniſter Graf von Hoym werden es Ihnen nicht übel nehmen, vielmehr gern ſehen“. Das wirft ein intereſſantes Schlaglicht auf die im Magiſtrat herrſchende Parteiung und beſtätigt die Wahrnehmung, die ſich mir ſonſt aus den Akten aufgedrängt hat, daß von allen Magiſtratsmitgliedern Müller in erſter Reihe den neuen Ideen, zumal der einer Bürgerſchaftsvertretung, zugänglich war.

Sehr ausführlich, aber in formal juriſtiſcher Weiſe behandelt das Erkenntniß „den dem Werner beſchuldigten ſchlechten Lebenswandel und die vor ſeiner Anſetzung als Rathmann von ihm begangenen Vergehen“. Die Fälle, in denen etwas gegen ihn vorgelegen hat, ſind doch recht zahlreich, aber zu einer Beſtrafung iſt es niemals gekommen. Auch die Ergebniſſe der Verhöre aller Magiſtratsmitglieder

Digitized by Google

und rathhäuslichen Beamten über Werners Amtsführung sind mitgetheilt, es kommt aber nichts Erhebliches heraus. Als Werners Gegner treten der Justizdirektor Wilcke (vergl. S. 25) und der Obersyndikus Müller auch hier hervor. Bei Gelegenheit von Müllers Beschuldigung, daß Werner in Benachtheiligung des v. Herford den Oberbürgermeister Jäger (vgl. dessen Verurtheilung S. 73) ins Magistratskollegium gebracht habe, wird das Gegenzeugniß von Schlutius angerufen. „Vielmehr versichert der Schlutius, daß der Müller Vieles eingemischt habe, welches eine schwarze Seele verrathe und sich vorzüglich auf das Zutrauen gründe, welches der Müller bei der Bürgerschaft habe." Bezüglich der Erwerbungen Werners in Scheitnig kam durch die verordnete Vermessung heraus, daß diese 531 Morgen betrugen, welche aber nach der Prästationstabelle ihm nur zu 456 Morgen angerechnet worden waren, sodaß er überhaupt 75 Morgen zuviel erhalten hatte. „Hieraus kann aber in dem gegenwärtigen peinlichen Prozeß Nichts zum Nachtheil des Werner gefolgert werden". Dadurch ergänzt sich die Angabe S. 40. Im Uebrigen führt das Erkenntniß aus, daß Werner bei allen seinen Erwerbungen sowohl in Scheitnig wie in der Stadt und bei allen Baubenefizien die Genehmigung des Magistrats und der Kriegs- und Domänenkammer oder des Ministers selbst gehabt habe; einen Theil der Anschuldigungen wegen übermäßiger Ausnutzung der gewährten Baubenefizien weist es auf Grund von Zeugenaussagen zurück. Alles zusammenfassend findet das Kammergericht, daß zwar der Lebenswandel des Werner nicht von Tadel frei sei, daß dies aber durch seine guten Seiten, seine Geschicklichkeit, seinen Eifer und die der Stadt geleisteten Dienste gut gemacht werde; es führt auch zu seinen Gunsten an, daß er ein ihm vom Fleischermittel angebotenes Geschenk ausgeschlagen habe. „Solchem nach fällt dem Werner überall Nichts zur Last, es hat also aus den angeführten Gründen auf dessen gänzliche Lossprechung erkannt werden müssen".

Das Erkentniß war vor seiner Publikation dem König vorgelegt worden, er sandte es am 19. Februar zurück „mit dem Beifügen, daß der p. Werner seines Eigennutzes wegen seines Postens entsetzt ist und bleibt, und daß er unfähig ist, einen öffentlichen Posten zu

Digitized by Google

bekleiden. Solchem nach hat also das Kammergericht das darunter weiter Erforderliche zu besorgen". Daraus dürfte vielleicht geschlossen werden, daß das Erkenntniß ursprünglich noch weiter gegangen ist und auch die Absetzung Werners für ungerechtfertigt erklärt hat, daß aber auf die königliche Kabinets-Ordre hin letzteres fallen gelassen ist.

Jetzt gehört Werner der Geschichte an. Ihr genügt die formal juristische Beweisführung des Strafrichters nicht. Sie wird dem König Recht geben. Bei der Gelegenheit sei auch noch nachgetragen, daß sich aus dem Erkenntniß ergiebt, daß auf Werners Absetzung bereits die Wendessen'sche Kommission am 26. Juni 1793 angetragen hat. Schon eine Woche nach dem Tumulte hatte Hoym den König auf Werners Unbeliebtheit in Breslau aufmerksam gemacht und um seine Versetzung auf einen andern Posten gebeten.

Ueber die nach dem Werner freisprechenden Erkenntniß von den Repräsentanten der Bürgerschaft gegen ihn erhobene Civilklage bringen die Akten zu der Darstellung S. 73 nichts Neues, doch sei noch hinzugefügt, daß der schließlich bewirkte Vergleich vom 5. Juli 1796 der vermittelnden Thätigkeit des Kriegs- und Domänenrathes von Goldfuß zu verdanken ist. Auch das sei mitgetheilt, daß Werner zur Führung seiner Sache in Berlin einen der berühmtesten Advokaten jener Zeit, den auch als juristischen Schriftsteller bekannten Karl Ludwig Amelang gewonnen hatte.

Digitized by Google

XI.

Die Kastellanei Suini.

Von Dr. Wilhelm Schulte.

In der Protektionsbulle des Papstes Adrian IV. für das Bisthum Breslau vom 23. April 1155 folgt in der Aufzählung der Kastellaneien, welche den Sprengel des Bisthums bilden, auf gradice Ztrigom (Striegau) Zpini[1]). Zpini ist offenbar ein Schreibfehler für Zuini, wie es sich zweimal in der späteren Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 als „Suini" und „iuxta castrum Suinii" vorfindet[2]).

Die Kastellanei Zuini, Suini der beiden päpstlichen Bullen ist bisher unwidersprochen mit Schweidnitz gedeutet worden. Aber schon die geographische Ordnung, welche in beiden Bullen bei der Aufzählung der Kastellaneien beobachtet worden ist, hätte zu Bedenken gegen diese Zusammenstellung von Suini und Schweidnitz führen sollen. Denn in der älteren Bulle steht Zuini zwischen gradice Ztrigom (Striegau)[3]) und Valan (Lähn), in der jüngeren Urkunde zwischen Stregom (Striegau) und Legnicheztz (Liegnitz)[4]). Die Kastellanei

---

[1]) Der hierher gehörige Abschnitt der Bulle scheint ursprünglich folgenden Wortlaut gehabt zu haben: ciuitates castella uillas curtes et plebes in Recen, Tesein, gradice Golensicezke, Othemochow, gradice Barda, gradice (?) Nemechi, gradice Ztrigom, Zuini, Valan, gradice Szobolezke, Glogow, Srzesko (?), Milice.

[2]) SR. 638a. Stenzel, Bisthumsurkunden S. 10 und 12.

[3]) Markgraf hat in den Erläuterungen zu dem Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis D. 100 es allerdings als fraglich bezeichnet, ob gradice Ztrigom auf Striegau zu beziehen sei. Nach ihm ist es mit dem in der Urkunde für das Sandstift (Reg. 34) genannten und als Striegelmühl am Zobten erklärten Stregoni (das auch wohl richtiger Stregom gelesen werden muß) identisch, während Ztregom, dessen Kirche 1202 o. T. (Reg. 76c.) die Johanniter erhalten, unzweifelhaft Striegau sei. Indessen ist es wenig wahrscheinlich, daß dem Sandstift eine Landesburg überwiesen worden sei; auch werden die Bedenken, welche sich aus der Reihenfolge der Landesburgen ihm ergaben, durch das in dieser Abhandlung Ausgeführte hinfällig

[4]) Die Reihenfolge der Kastellaneien in der Bulle von 1245 ist folgende: Tesin, Rathibor, Cozli, Thosech, Opol, Otomuchow, Recben, Nemechi, Bardo, Stregom, Suini, Legnicheztz, Wratislau, Mylicz, Sandovel, Glogou, Bithom, Crosten, Sagan, Bolezlauecz, Grodez et Wlan. Stenzel a. a. O. S. 8.

Digitized by Google

Suini muß also entweder westlich oder nordwestlich von Striegau gelegen haben, während Schweidnitz in entgegengesetzter Richtung, im Südosten von Striegau liegt. Suini kann also seiner Lage nach nicht mit Schweidnitz identificirt werden.

Dasselbe verbietet die Verschiedenheit der Namensformen. Die Kastellanei heißt Zuini, Suini. So wird die Burg auch von Kosmas von Prag († 1125) genannt, wenn er berichtet, daß Mutina von Böhmen aus, unter dem Schein, als ginge er jagen, sich 1108 nach Zvini in Polonia begeben habe, um mit seinem Vatersbruder Nemoy zum Sturze Swatopluk's eine heimliche Berathung zu halten[5]). Zuini und Suini wird die Burg in den päpstlichen Urkunden von 1155 und 1245 genannt. Auch die Kastellane, welche auf dieser Landesburg walteten, wurden so bezeichnet. Es sind folgende: 1230 September 14: Tacer castellanus de Svina; 1242 December 30: comes Jaxa castellanus de Svina; 1248 Juli 8: Petrico castellanus de Zuni[6]).

Der Ortsname Zuini, Suini oder mit lateinischer Endung Svina ist vom altslaw. svinija, svinŭ adjekt., poln. świnia, świni herzuleiten[7]). Derselbe Name kommt auch anderweitig in Schlesien vor; in einer Urkunde von 1252 o. T. wird die Schenkung von sechs dem Gute Sarovina (Rothsürben, Kr. Breslau) benachbarten sortes, welche nach Suyny gehören, berichtet[8]).

Demgegenüber wird Schweidnitz in allen Urkunden Swidniz genannt. So heißt es in dem Ablaßprivileg des Papstes Innocenz IV. vom 13. Juni 1249 für den Kirchenbau der Minoriten: minister et fratres ordines fratrum minorum Swidnicens. Wratisl. dioec.[9]); 1250 o. T. Hermannus plebanus de Swidniz[10]); 1257 April 22: item parochiam in Swidniz[11]); 1266 Juni 27: ecclesia de Swidniz[12]); 1268 Mai 12: parochias in Swydnicz et in

---

[5]) Cosmas III. 23. [6]) SR. 362, 591 b, 677.

[7]) Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen II. Nr. 648 und Etymologisches Lexikon S. 331.

[8]) SR. 780. Vgl. auch Groß- und Klein-Schwein, Kr. Glogau, 1471 Grosen Sweyn bei Knie.

[9]) SR. 701. [10]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensamml. S. 318; SR. 709.

[11]) SR. 973. [12]) Knoblich, Herzogin Anna S. 32; SR. 1231.

Digitized by Google

Boygindorf[13]); 1274 o. T.: Hermannus advocatus de Swydniz[14]); 1276 December 1: civium nostrorum in Swidniz[15]); 1278 December 5: civitati nostre Swidnicensi[16]); 1279 o. T.: H. advocato de Swidnicz[17]); 1280 December 28: ego . . plebanus et H. advocatus de Swideniz[18]); 1281 Juli 6: Henricus advocatus de Suidniz[19]).

Der Ortsname Swidniz, poln. świdnica, geht aber auf svidŭ, svida, cornus, Hartriegel zurück[20]). Swidnica heißt wörtlich der aus oder in einem Hartriegel- oder Steineichenwalde fließende Bach[21]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß ehemals das Schweidnitzer Wasser, das bis zum Zusammenfluß mit dem Striegauer Wasser Pilava, von da bis zur Oder Lessenicz hieß[22]), in älterer Zeit einschließlich des Bögenwassers den Namen Swidnica führte, während der mittlere Bach, wie heute, Weistritz (Bistrica) genannt wurde[23]). Sonach würde der Name der Ansiedlung, wie das nicht selten der Fall ist, von dem Gewässer, an dem sie liegt, hergenommen sein.

Einen gleichen Namen führen auch die Dörfer Polnisch-Schweinitz, Kr. Neumarkt (1245 Zvidnicza[24]), Svidnitz[25]), 1329 Polnische sweidenicz[26]), 1335 ecclesia de Svidniz)[27]) und Schweinitz, Kr. Grünberg (Swidnitz[28]), rector ecclesie in Swydnicz[29]), 1484 Sweydenitz)[30]).

Während endlich castrum Suini schon frühzeitig erwähnt wird

---

[13]) SR. 1301. [14]) SR. 1444. [15]) SR. 1516. [16]) SR. 1585. [17]) SR. 1587.
[18]) SR. 1620. [19]) Tzschoppe u. Stenzel, Urkundensammlung S. 397.
[20]) Miklosich a. a. O. II. nr. 647.
[21]) Nehring, Schlesische Ortsnamen auf —witz (—itz) in Schlesiens Vorzeit S. 492. Derselbe Bachname kommt auch in dem Gebiete des Bober vor. Es ist die Swydnik, jetzt Schweinlich genannt, ein Nebenfluß des oberen Bober. Vgl. Urk. vom 6. Februar 1254, SR. 863.
[22]) Theilungsurkunde von 1277 in Lehnsurkunden I. 484 f. SR. 127 (S. 94), 1355 und 1397.
[23]) Die Flußnamen sind slawisch: Pilava vielleicht zu plaviti, flößen (Miklosich a. a. O. II. nr. 441), Lessenicza zu lèsu, Wald (ebenda II. nr. 304) und Bistrica zu bystrŭ citus (ebenda II. nr. 45).
[24]) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 10.
[25]) Liber fund. ep. Wrat. B. 56 und D. 11.
[26]) Knie, Uebersicht der Dörfer u. s. w. 1845.
[27]) Theiner, Mon. Pol. I. 371. [28]) Lib. fund. ep. Wrat. E. 19.
[29]) Heyne, Bisthums-Geschichte II. 98. [30]) Knie a. a. O.

Digitized by Google

— zuerst von Kosmas von Prag zum Jahre 1108 — ist Schweidnitz jüngeren Ursprungs.

Urkundlich wird Schweidnitz zuerst in dem Ablaßprivileg des Papstes Innocenz IV. vom 13. Juni 1249 erwähnt[31]). Eines Vogtes von Schweidnitz wird erst im Jahre 1274 gedacht[32]). Aus einer Urkunde von 1276, laut welcher Herzog Heinrich IV. den Bürgern von Schweidnitz den von seinem Vater und Oheim durch Privilegien confirmirten Besitz des Waldes ex illa parte ville Boegendorf (des Bürgerwaldes) bestätigt[33]), scheint hervorzugehen, daß die Aussetzung von Schweidnitz zu deutschem Rechte als Stadt in die Regierungszeit Heinrichs III. (1241—1266) fällt.

Aelter als die deutsche Stadt Schweidnitz ist die slawische Ansiedlung gleichen Namens. Dafür sprechen nicht nur die analogen Verhältnisse bei anderen schlesischen Städten, sondern es bezeugen dies auch bestimmte Nachrichten über das Alter der Pfarrei, nach denen der Pfarrer Hermann, der in der Urkunde von 1250 als Zeuge genannt wird[34]), schon als Zeitgenosse der heil. Hedwig erscheint[35]), wie die Kunde von der Stiftung des Minoritenklosters durch die Grafen von Würben im Anfange des 13. Jahrhunderts[36]).

Aber der Umstand, daß die Errichtung der Schweidnitzer Pfarrei in die Zeit vor der Aussetzung von Schweidnitz als Stadt fällt und somit die Existenz der Ortschaft Schweidnitz weit älter zu sein scheint, als die urkundlichen Nachrichten reichen, gewährt doch kein Anrecht, das castrum Suini mit dieser Ortschaft Svidniz zu identificiren.

Allerdings hat es den Anschein, als hätte man bisher eine Umwandlung des Namens Suini in Swidniz sprachlich für möglich gehalten. Wenn aber K. Weinhold als Beispiel für den Ausfall von Zungenlauten d und t vor n anführt: „Schweinitz (Kr. Neumarkt) 1329 Swidniz, (Kr. Grünberg) Sweydenitz 1484; auch der Name der Stadt Schweidnitz wird vulgär durchaus Schweinitz, Schweinz gesprochen“[37]), so ändert diese vulgäre deutsche Aussprache an der

[31]) SR. 701. [32]) SR. 1144. [33]) SR. 1516. [34]) SR. 703. [35]) Zeitschrift XV. S. 557.

[36]) Kopietz, Das Franziskanerkloster zu „Unser lieben Frau im Walde“ in Schweidnitz, Zeitschr. XV. S. 40 f. SR. I. S. 128; Reg. ep. Wrat. p. 14.

[37]) Zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Ortsnamen in Schlesien. Zeitschrift XXI. S. 276.

Digitized by Google

Thatsache nichts, daß Schweidnitz urkundlich immer Swidniz, die Kastellanei aber Suini heißt, beide Ortsnamen also auf verschiedene Wortstämme führen.

Es giebt allerdings noch einen Grund, der uns trotz der angegebenen sprachlichen Schwierigkeiten veranlassen könnte, Suini und Swidniz für dieselbe Oertlichkeit anzusehen. Nach den oben angeführten Kastellanen von Suini nämlich, Tacer, Graf Jaxa und Petrico, die der Zeit von 1230 bis 1248 angehören, erscheinen in den späteren Urkunden nur Kastellane von Swidniz. Es sind 1262 Stoso castellanus de Swidniz[38]) und 1310 „domino Nycolao de Munsterberg iudice nostre curie in Swidniz, Petro Capra castellano nostro ibidem[39]). Die Annahme liegt nahe, daß die einen wie die anderen Kastellane derselben Landesburg seien, ihr Name sich nur geändert habe. In der That sind bisher alle als Kastellane von Schweidnitz angesehen worden[40]). Der Einwand ist jedoch leicht durch eine allgemeine Betrachtung der Entwicklung der Kastellanei-Verfassung zu beseitigen. Es ist zwischen den alten, auf der polnischen Landesverfassung beruhenden Kastellaneien und den jüngeren, zwar auch auf dem polnischen Landesrecht beruhenden, aber in Folge der dichteren Besiedelung des Landes und vor allem der deutschen Kolonisation entstandenen Burgbezirken, ein Unterschied zu machen. Die Kastellanei-Verfassung in Schlesien bedarf überhaupt noch einer eingehenden Untersuchung. Da aber eine solche hier gelegentlich nicht geführt werden kann, so müssen einige orientirende Andeutungen genügen. Eine Vergleichung der in der Bulle von 1155 genannten Kastellaneien mit denjenigen, welche in der Bulle von 1245 aufgezählt werden, führt zu dem Ergebniß, daß die Zahl dieser Verwaltungsbezirke innerhalb eines Jahrhunderts sich erheblich vermehrt hat. Während im 12. Jahrhundert die meisten Kastellaneien an der böhmischen Grenze lagen, sind im 13. Jahrhundert bis 1245 im Inneren, abgesehen von Oberschlesien, Grödițzberg, Liegnitz, Bunzlau, Breslau hinzugetreten. Eine weitere Vermehrung der Kastellaneien, gegenüber den in der Bulle von 1245 genannten, läßt sich aus den urkundlichen

---

38) SR. 1140. 39) SR. 3172.

40) Neuling, Die schlesischen Kastellaneien, Zeitschr. X. S. 104 u. XIV. S. 212.

Digitized by Google

Nachrichten[41]) leicht nachweisen; diese jüngeren herzoglichen Burgen aber sind ausschließlich in den neubegründeten Städten erbaut worden.

Unter derartigen Verhältnissen kann es nun aber nicht mehr auffallen, wenn auch in der neubegründeten und rasch aufblühenden Stadt Schweidnitz eine herzogliche Burg errichtet wurde und uns deren Kastellane seit dem Jahre 1262 in den Urkunden begegnen.

Durch nichts ist aber die Annahme geboten, es seien diese in späterer Zeit genannten Kastellane von Schweidnitz (Swidniz) die Nachfolger der Kastellane von Suini. Auf der anderen Seite bietet auch der Umstand nichts Auffallendes, daß wir seit dem Jahre 1248 von keinem Kastellan von Suini etwas mehr hören. Die Kastellanei Suini ist offenbar, wie dies auch bei anderen Kastellaneien, so bei Recen[42]) und Sandewalde[43]), der Fall war, eingegangen, weil sie bedeutungslos geworden war.

Es fragt sich nun, wenn castrum Suini nicht das heutige Schweidnitz sein kann, wo denn in Schlesien diese alte Landesburg gelegen habe. Die Antwort würde leicht sein, wenn wir die Lage der dem Bisthum gehörigen Ortschaften Scarici und Scirpici, welche nach der Bulle von 1245 iuxta castrum Suinii gelegen haben sollen, kännten. Stenzel wollte Skarici mit Kroischwitz, Kr. Schweidnitz, deuten[44]); das ist jedoch unmöglich, da Kroischwitz 1290 Craswitz genannt wird[45]). Während Scirpici überhaupt nicht nachweisbar ist, wird von Scarici in der Urkunde vom 21. November 1254 berichtet, daß es zusammen mit Velavez und Pecare vom Bischof dem Herzog gegen andere Besitzungen abgetreten sei[46]).

Es handelte sich hier um einen größeren Gütertausch zwischen Bischof Thomas und Herzog Boleslaus, dem Herrn von Liegnitz, wie er in jener Zeit nach den verschiedenartigen Interessen der Abrundung und besseren Verwerthung des Besitzes öfters vorkam. Die dem Herzoge von dem Bischofe zurückgegebenen Gemarkungen sind Velavez (Bielwiese, Kr. Steinau?), Pecare, wahrscheinlich Groß-Beckern, Kr.

41) Vgl. Reuling a. a. O. Zeitschr. XIV. S. 208 f. Hier werden genannt Auras, Lüben, Neumarkt, Oels, Steinau a. O., Wartenberg u. a. m.

42) Stenzel, Geschichte Schlesiens S. 16.

43) Schuch, Die Kastellanei Sandewalde, Zeitschr. XIV. S. 486 f.

44) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 12. 45) SR. 2125. 46) SR. 886.

Digitized by Google

Liegnitz, und Scarici, von dem wir aus der Protektionsbulle von 1245 wissen, daß es sammt Scirpici in der Nähe des castrum Suini lag[47]). In dem Verzeichniß der bischöflichen Güter von 1245 ist übrigens weder Velavez, noch Pecare aufgeführt, so daß diese Güter wohl erst nach 1245 an die Breslauer Kirche gekommen sind.

Eine Entschädigung erhielt der Bischof durch Zuweisung des, offenbar im Besitze des Herzogs gebliebenen Antheiles an den Gemarkungen von Clembanovic (Klemmerwitz, Kr. Liegnitz), Brennic (Rothbrünnig, Kr. Goldberg) und Lisouici. Clembanovici wird schon in der Urkunde von 1245 unter den bischöflichen Gütern genannt, ebenso Lisouici, letzteres kann aber seiner Lage nach nicht mehr bestimmt werden. Brennic ist erst nach 1245 in bischöflichen Besitz gelangt; es wird neben Klemmerwitz in dem Registrum Legnicense des Lib. fund. ep. Wratisl. (D. 3 und 7) aufgeführt[48]).

Das einzige sichere Ergebniß unserer Untersuchung über die Lage des castrum Suinii und der benachbarten Ortschaften Scirpici und Scarici ist demnach, daß das letztere Dorf in dem Herrschaftsbereich des Herzogs Boleslaw von Liegnitz gelegen haben muß, während alle Urkunden für Schweidnitz von Herzog Heinrich III. ausgestellt sind[49]).

Soviel ergiebt sich jedoch hieraus mit aller Wahrscheinlichkeit, daß, wenn das bischöfliche Gut Scarici in der Nähe der Burg Suini gelegen

[47]) Es darf nicht auffallen, daß Scarici sammt Scirpici in der Bulle von 1245 als zum territorium Wratislaviense gehörig gerechnet werden. Neben diesem territorium, dem alten Hauptlande der Silenzane, hatte das Territorium Legnicense erst durch die seit Boleslaw dem Langen geförderte deutsche Colonisation Bedeutung erlangt (1175 in potestate Legenicense. SR. 46). Die ersten Kastellane von Liegnitz erscheinen urkundlich 1202 (SR. 78). Ueberhaupt entspricht die Eintheilung und Gruppirung der Besitzungen des Bisthums in der Bulle von 1245 nach dem territorium Wratislaviense, dem territorium de Legniz, dem districtus Glogoviensis et Bytomiensis, dem districtus de Bolezlavech und dem ducatus de Opol den damaligen politischen Verhältnissen. Auf die Archidiakonatseintheilung des Bisthums, welche erst später durchgeführt wurde (vgl. Einleitung zum Liber fund. ep. Wrat. S. LXXV.) scheint hier keine Rücksicht genommen zu sein. Die erst später, im Jahre 1247, erfolgte Theilung des Landes unter die Söhne Heinrichs II. (Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. S. 78) hat bei der Eintheilung der bischöflichen Güter in der Bulle von 1245 selbstverständlich keine Rolle spielen können.

[48]) Eine Copie der Urkunde vom 21. November 1254, welche ich der Güte des Herrn Subregens Dr. Jungnitz verdanke, folgt als Beilage.

[49]) Ueber die Landestheilnng vgl. Grünhagen, Die Zeit Herzogs Heinrichs III. von Schlesien, Breslau 1241—1266, Zeitschrift XVI. S. 1 ff.

hat und dem Herrschaftsbereiche Herzogs Boleslaws angehört, die Burg Zuini nicht Schweidnitz sein kann, das nicht innerhalb der Herrschaft Liegnitz liegt, sondern unter Herzog Heinrich III. steht.

Verfolgen wir nunmehr die Anhaltspunkte weiter, die uns die Stellung von Suini innerhalb der Reihenfolge bietet, in der die Kastellaneien in den beiden Bullen von 1155 und 1245 aufgezählt werden, wonach Suini laut dem älteren Dokumente von 1155 zwischen Striegau und Lähn, nach dem jüngeren von 1245 zwischen Striegau und Liegnitz gelegen hat, und ziehen wir endlich die Namensgleichheit in Rechnung, so werden wir wohl nicht fehl gehen, wenn wir in castrum Suini die spätere Burg „Schweinhaus" bei Bolkenhayn sehen. Leider sind die älteren Nachrichten über die Burg Schweinhaus recht spärlich.

Der deutsche Name „Schweinhaus" ist wie Lähnhaus gebildet und wie dieses aus Valan, Vlan, so ist jenes aus Suini entstanden[50]). Das unterhalb der Burg gelegene Dorf mit einer Pfarrkirche führte nach dem Zinsregister des Erzpriesters Gabriel von Rimini von 1318 den Namen Swyn[51]). Der Burg selber wird in der Zeit von 1248[52]) bis 1315, soweit die schlesischen Regesten reichen, nicht mehr Erwähnung gethan.

Der größte Theil des Kreises Bolkenhayn, in dem die Burg Suini, Schweinhaus, also gelegen war, ist wohl erst im Laufe des 13. Jahrhunderts durch deutsche Kolonisten besiedelt worden. Die Mönche von Leubus, Heinrichau und Grüssau haben hier nachweisbar kolonisirt. Dazu kommt, daß die Flureintheilung der Dörfer, die hier vielfach gebräuchlichen großen, fränkischen Hufen, das Vorwiegen rustikalen Besitzes, die zahlreichen mit einer Wiedmuth ausgestatteten Parochieen und endlich die überwiegend deutschen Ortsnamen, wie sie nur Kolonistendörfer zu haben pflegen, deutlich darauf hinweisen, daß die Dorfschaften der überwiegenden Mehrzahl nach auf ursprünglichem Waldboden ausgesetzt worden sind. Auch prähistorische Funde fehlen hier. Nur die Thäler der wüthenden Neiße und des Zielbaches scheinen mit älteren slawischen Ansiedlungen besetzt gewesen zu sein.

Von Jauer aus liegen in dem Thale der wüthenden Neiße auf-

[50]) Vgl. K. A. Müller, Vaterländische Bilder, 1837, S. 515 Anm.

[51]) Mon. Pol. I. 142. Neuling, Schlesiens ältere Kirchen, S. 119. Ueber das Alter der Kirche und der Burg handelt H. Lutsch, Die Kunstdenkmäler des Regierungs-Bezirks Liegnitz, S. 364 f. [52]) SR. 677.

Digitized by Google

wärts Semmelwitz, Kr. Jauer (Sambowitz)[53]), Tschirnitz, Kr. Jauer (1245 Cirencici (?) Czernicza)[54]), in dem Seitenthale des Plauderbaches Offenbahr, Kr. Bolkenhayn, Polkau (1277 Polkow)[55]), Weberau (1304 Vedrov)[56]), an der Neiße Bohrau (1376 Borow[57]), Rohnstock (Rostock)[58]), Kauder (1316 Kodyr)[59]) und Schweinhaus (Snini). Hier werden auch die ehemals bischöflichen Besitzungen Scarici und Scirpici gelegen haben; in Folge der Umsetzung zu deutschem Rechte wird der slawische Name einem deutschen gewichen sein.

Eine geringere Ausdehnung scheinen die Besiedlungen in dem oberen Thale des Zielbaches gehabt zu haben. Slawische Namen tragen hier nur Gräben, Kr. Striegau (Grabina)[60]) und Schweinz und Schollwitz, Kr. Bolkenhayn (Soluitz)[61]).

In Schweinz (Swencz) hat wohl ein altes Pfarrsystem bestanden. Nach dem Registrum Legnicense gehörten dahin, wahrscheinlich auch kirchlich, Börnchen (Burn), Hausdorf (Hugsdorf), Möhnersdorf (Meynhartsdorf), Schollwitz (Soluitz), Kr. Bolkenhayn, und Fröhlichsdorf (Froelichsdorf), Kr. Waldenburg[62]). Als Pfarrer von Swencz erscheint der herzogliche Kaplan Albert in der Zeit von 1289 bis 1295[63]). Aus der Pfarrei Swencz scheint dann die Pfarrei Hohen-Friedeberg entstanden zu sein, zu welcher jetzt Schweinz gehört[64]). Auch der als Zeuge in den Jahren 1307 und 1308 genannte Pfarrer Jakob von Bredeberg war herzoglicher Kaplan[65]).

Diese im Ganzen spärlichen Ansiedlungen in den Flußthälern bildeten den Uebergang zu den dichter bewohnten Landschaften um Striegau und Jauer. Die anliegenden Höhen waren mit Wald bedeckt und im Ganzen frei von Besiedlungen.

Sonach würde castrum Snini an der Grenze der slawischen Besiedlungen gelegen haben und wie Wartha eine Grenzburg gegen

---

[53]) Liber fund. ep. Wrat. D. 73. [54]) ebenda D. 2. [55]) SR. 1552.

[56]) SR. 2791 u. 2798. [57]) Knie, Verzeichniß der Dörfer.

[58]) Lib. fund. ep. Wrat. D. 113 u. 110. Ueber die Bedeutung des Ortsnamens vgl. Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen II. nr. 525: rastokŭ, Ort, wo zwei Flüsse sich trennen oder vereinigen.

[59]) Knie a. a. O. [60]) 1255. SR. 889. [61]) Liber fund. ep. Wrat. D. 117.

[62]) Lib. fund. ep. Wrat. D. 112, 114, 117. [63]) SR. 2097, 2111. 2375.

[64]) Vgl. Markgraf's Ausführungen zu Lib. fund. D. 112.

[65]) SR. 2967, 2968, 2985.

Böhmen gewesen sein. Denn es war eine natürliche Folge der zahlreichen und langwierigen Grenzkriege mit Böhmen, daß in der ältesten Zeit die Mehrzahl der Landesburgen an der böhmischen Grenze errichtet war. Castrum Suini hatte auch in der That in diesem Grenzschutzsysteme eine gewisse Bedeutung.

Bekanntlich bildet die Landeshuter Senke einen tiefen Einschnitt in den langen Gebirgszug, der Schlesien von Böhmen wie ein hoher Wall scheidet. Der Rücken des Eulengebirges findet eine Fortsetzung in dem Waldenburger Gebirgslande, in dem sich der Hochwald und der Sattelwald noch zu bedeutender Höhe erheben. Jenseits des Quellgebietes der wüthenden Neisse erstreckt sich nach Westen und Norden das Bober-Katzbachgebirge und jenseits des oberen Bobers erhebt sich das Riesengebirge.

Die Nordhälfte der Grafschaft Glatz, das Waldenburger Gebirgsland, das Bober-Katzbachgebirge und die Gehänge des Riesengebirges sind erst im 13. Jahrhundert nach und nach besiedelt worden.

Wie der Eingang in das altbesiedelte Boberthal durch die Landesburg Lähn (Valan) und der Zugang zu dem dichtbevölkerten Gau der Silenzane durch die Burg Warta (gradice Barda) gedeckt war, so war hier der Uebergang aus dem oberen Thale der wüthenden Neisse in das obere Boberthal, der wohl die Verbindung zwischen den besiedelten Gebieten Schlesiens und Böhmens hier bildete, durch das castrum Suini geschützt.

Also an der Grenze jenes ausgedehnten Waldgebirges, das die natürliche Schutzwehr des schlesischen Ansiedlungsbezirkes gegen Böhmen bildete, in einem Seitenthale der wüthenden Neisse erhob sich auf einem das Thal beherrschenden und zu ihm steil abfallenden Porphyrrücken die alte Landes- und Grenzburg Suini. Die Veste war wie Lähnhaus auf einem Felsen gelegen und schützte wie Lähnhaus und Wartha, als ein vorgeschobener Grenzposten, die Straße durch den Grenzwald nach Böhmen.

Diese Lage erklärt es auch, daß Kosmas von Prag erzählen kann, Mutina sei von Böhmen aus nach „Svini in Polonia“ zu seinem Vatersbruder Nemoy geeilt, um Verrath gegen Herzog Swatopluk zu stiften. Aber seitdem die Axt des Kolonisten die Wälder auch in jenen

Digitized by Google

gebirgigen Gegenden gelichtet und neben zahlreichen Kolonistendörfern umwehrte Städte gegründet wurden schwand die alte Bedeutung der Grenzburg.

In geringer Entfernung von dem castrum Suini gründete Herzog Boleslaw die Stadt Hain (Bolkenhayn). Die örtlichen Verhältnisse waren hier zur Anlage eines städtischen Gemeinwesens wohl günstiger, als unterhalb der alten Landesburg. Neben der Stadt wurde auch eine herzogliche Burg erbaut. Die sog. Bolkoburg wird zuerst 1277 erwähnt; am 9. Oktober d. J. stellt Herzog Boleslaw „in Hayn castro nostro" eine Urkunde aus[66]). Schon ein Jahr früher, 1276 wird der Vogtei von Bolkenhain Erwähnung gethan[67]).

Gegenüber dem aufblühenden Bolkenhain und der von dem Fürsten bevorzugten Bolkoburg verlor naturgemäß die alte Grenzburg ihre Bedeutung. Infolge dessen scheint die alte Landesburg Suini an einen Lehnsmann gekommen zu sein. Wenn die Urkunde vom 6. Januar 1265 über den Verkauf der Scholtisei zu Reichenau nicht in hohem Grade bezüglich ihrer Echtheit verdächtig wäre[68]), so würde der darin als Zeuge genannte Jazo de Swin der erste Ritter sein, der die Burg besaß und nach ihr benannt wurde. Sicher beglaubigt ist Johann de Swyn, welcher am 31. Dezember 1288 in einer zu Hirschberg für das Kloster Grüssau ausgestellten Urkunde als Zeuge genannt wird[69]). Zu Beginn des folgenden Jahrhunderts erscheint in Diensten des Herzogs Bernhard als Protonotar Peter de Svyne am 28. September 1313[70]) und in einer zu Liebenthal von Herzog Heinrich am 26. April 1313 ausgestellten Urkunde Guncelin de Swyn als Zeuge[71]).

Dagegen scheint der Küchenmeister der Herzogin Mechthild von Glogau Swato de Swinino, welcher in verschiedenen Urkunden vom 27. Dezember 1311 bis 21. August 1314 als Zeuge genannt wird, seinen Namen von den im glogauischen Gebiete belegenen Klein-Schwein erhalten zu haben[72]). Man wird demnach schon im Hinblick auf die verschiedenen Namensformen (Svyne, Swyn, neben Suinino und Svinin) gut thun diese beiden Geschlechter auseinander zu halten.

Wir haben so eine Reihe auch zeitlich zusammenstimmender An-

---

[66]) SR. 1550. [67]) SR. 1492.
[68]) SR. 1197. — [69]) SR. 2093. — [70]) SR. 3373. — [71]) SR. 3351. —
[72]) SR. 3243, 3244, 3305, 3335, 3410 und 3413.

Digitized by Google

gaben erhalten, die es erklärlich machen, daß die alte Landesburg Suini als solche aufgegeben wurde und in die Hände von Lehnsleuten gerieth: im Jahre 1248 wird der letzte herzogliche Kastellan der Burg Suini genannt, 1277 wird der neuen herzoglichen Burg Hayn zuerst Erwähnung gethan; im Jahre 1288 begegnen wir dem Lehnsmanne, Johann von Swyn, als Besitzer der Burg Schweinhaus.

Beilage.

1254. 21. November.

In nomine domini amen. Nos Bolezlaus dei gracia dux Slesie notum facimus universis, quod ad terram domini episcopi Vratislaviensis, quam olim habuit in Brennic pro terris videlicet aliis suis quas ab ipso in proprietatem nostram recepimus, videlicet de Velaves et de Scarici et de Pecare, dedimus sibi nomine commutacionis et ecclesie sue in proprietatem perpetuam terras nostras alias sibi competentes et adiacentes videlicet in Clembanovici, in Lisouici et in Brennic et hoc fecimus secundum mensuram positam in terris suis et nostris et easdem terras in metis certis posuimus signantes eas tumulis secundum consuetudinem regionis. Statuentes, ut dictas terras, quas antiquis villis ecclesie sic adiecimus prefatus episcopus et sui successores teneant in perpetuum sine omni perturbacione vel diminucione. Causa eciam dileccionis sue utpote quam habemus in favore et amore speciali concessimus sibi, ut villam suam Brennic sicut est in prefatis limitibus possit locare jure theutonico secundum ius aliarum villarum iure theutonico locatarum et ut habeat ibidem plene iudicia minora, in iudiciis vero maioribus id est in causis sanguinis habeat tertium denarium. Idem etiam ius concedimus sibi in villa sua Dambe, si eam iure theutonico locare voluerit. Ad cuius concessionis nostrae memoriam litteram praesentem sigilli nostri munimine roboramus.

Actum in Vratislavia anno domini MCCLIIII. XI. Kl. Decembris. In presencia fratris nostri ducis Henrici, comitis Iaxe, comitis Iohannis de Wirbna, comitis Potrconis castellani de Olesniz, comitis Iohannis castellani de Vraz, comitis Conradi Sueui, comitis Boguzlai dapiferi, comitis Boguzlai Iauorouiz et fratris eius Iacobi et aliorum. — Or. mit dem an Pergamentstreifen hängenden Siegel des Herzogs, abgebildet bei Pfotenhauer, die Schlesischen Siegel Taf. III. Nr. 17 im Domarchiv AA 94; cfr. Regg. Nr. 886 u. 887.

Digitized by Google

XII.

Schlesier auf der Universität Bologna.

Von Archivrath Dr. Pfotenhauer.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß schon vom 13. Jahrhundert an der Besuch von Hochschulen durch Schlesier keineswegs zu den Seltenheiten gehörte und daß nicht wenige schlesische Geistliche auf den italienischen Universitäten akademische Grade und Würden erlangt haben. Namentlich gilt Letzteres von Bologna, der „Königin der Rechtsschulen" im Mittelalter.

Zu der nicht unerheblichen Zahl bisheriger Nachweise über Angehörige unseres Heimathlandes, die an eben dieser Stätte der Jurisprudenz in der Mehrzahl, im Uebrigen anderen Fakultätsstudien sich einst gewidmet haben, tritt eine reiche Fülle neuer urkundlicher Nachweise Solcher hinzu, wie sie uns die vor nunmehr sechs Jahren von E. Friedländer und C. Malagola veröffentlichten Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ex archetypis tabularii Malvezziani (Berolini 1887)[1]), insbesondere die „Annales" von 1289 bis 1562 darbieten.

Nicht eine Matrikel im eigentlichen Sinne, wie die für Heidelberg, Erfurt, Frankfurt a. O. u. a. Universitäten, liegt in dieser Sammlung vor, sondern vielmehr nur die Rechenschaftsberichte der jeweiligen, von Semester zu Semester wechselnden beiden Prokuratoren der deutschen Nation an der Universität Bologna, in deren Recepta und Exposita uns an Stelle der verloren gegangenen wirklichen Matrikel-

[1]) Als „Acta" einfach im Texte bezeichnet.

Digitized

bücher glücklicher Weise Tausende von Namen Studierender aus Deutschland überliefert werden. Es läßt sich nun nicht verhehlen, daß diese Aufzeichnungen hin und wieder Bedenken größerer oder minderer Art, zumal in chronologischer Hinsicht aufweisen, allein wir hoffen für unseren Theil, mit den einzelnen im Wege liegenden Schwierigkeiten uns ausreichend abgefunden zu haben.

Im Nachstehenden sind aus dem bezeichneten hochwichtigen Quellenwerke die Namen aller derjenigen akademischen Bürger Bologna's in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt und in thunlichster Kürze biographisch behandelt, deren Zugehörigkeit zu Schlesien sich entweder feststellen bezw. wahrscheinlich machen ließ. Zu ihnen treten die dann suo loco eingereihten schlesischen Kommilitonen, welche sich anderweitig seither eruieren ließen. Die Fortsetzung des hier bis zum Jahre 1450 reichenden Verzeichnisses soll in dem nächsterscheinenden Bande unserer Zeitschrift folgen.

1) (Nach 1203). Der heilige Ceslaw, Sohn des Eustachius Odrowanz von Konski, geboren zu Groß-Stein (Kr. Gr.-Strelitz) 1180 † 1242 Juli 15. zu Breslau als Provinzial in Polen und erster Propst des Dominikanerklosters zu Breslau; soll in Bologna studiert und den Laurum divinioris scientiae et iuris prudentiae daselbst sich erworben haben[1]).

2) Auch von dem Genossen desselben, dem h. Hyacinth aus Kanth († 1257 August 15. in dem Dominikanerkloster zu Krakau) wird das Gleiche behauptet[2]).

3) 1267. Magister Iacobus, decanus Cracoviensis, scholasticus Bambergensis, cantor Wladizlaviensis, canonicus Wratislaviensis, capellanus domini papae (Clementis IV.) et regis (Ottocari II.) Bohemiae[3]).

---

[1]) Bzovius: Vita beati Ceslai ed. Montbach (Breslau 1862) pag. 9 u. 22, womit zu vergleichen sind die Schlesischen Regesten Th. I. SS. 48 u. 262 und Th. II. S. 69. Lutetianum et Bononiense athenaeum — lustrans — laurum divinioris scientiae et iurisprudentiae publico omnium calculo promeruit Bononiae in recondito sapientiae domicilio. Montbach l. c. (pag. 9). Heyne, Gesch. des Bisthums Breslau Bd. I. S. 319.

[2]) Montbach, pag. 8. Henschel, Zur Gesch. d. Medizin i. Schl. S. 34.

[3]) Stirbt am 21. April obengenannten Jahres und wird im Dom zu Breslau begraben. Gebürtig aus Staryszow in Sendomirien; studierte Philosophie und

Digitized by Google

4) 1270. D. Philippus canonicus s. Mariae de Vratislavia de Polonia [1]).

5) 1270. D. Iohannes archidiaconus, Polonus [2]).

6) 1278. D. Conradus praepositus Vratislaviensis [3]).

---

darauf die Rechte in Bologna. Von hier nach vierjährigem Aufenthalte mit der Würde eines Doctor decretorum zurückgekehrt, erwirbt er sich Verdienste bei der Breslauer Kirche, hauptsächlich durch Vertheidigung der Zehntansprüche gegen die widerstrebenden Deutschen. Seine juristischen Bücher vermachte er der Krakauer Kirche. Annales Cracovienses in den Monumenta Germaniae T. XIX. pag. 603. Gladyszewicz, Leben des Bischofs Joh. Prandota von Krakau (1242—1266) pag. 262, setzt dieses Ereigniß irrthümlich ins Jahr 1268. In den Schles. Regesten, Bd. II. (Cod. d. Sil. VII. 2) S. 155 wird der Bologneser Aufenthalt Jakob's auf nur drei Jahre angegeben.

[1]) Sarti (Maurus) et Fattorini (Maurus): De claris archigymnasii Bononiensis professoribus a saeculo XI. usque ad saeculum XIV. Bononiae 1769 (Neue Ausgabe dieses wichtigen Werkes, von welcher 1888 ein erster Theil erschienen ist (Bologna), veranstaltet von Caesar Albicinius Faroliviensis) pag. 237. Philippus, der als Mitglied des Stiftes der regulierten Chorherren vom Orden des h. Augustin auf dem Sande zu Breslau hier erscheint, ist ohne Zweifel identisch mit dem späteren, gleichnamigen Abte dieses Klosters, der in den beiden ersten Dezennien des 14. Jahrhunderts regierte und um das Jahr 1320 resignierte. Stenzel, Scriptores rer. Siles. T. II. pag. 182—185. Regg. Bd. II. S. 178. Henschel, Zur Geschichte der Medicin in Schlesien (Breslau 1837) S. 33 meint: „Alle diese Männer (in Bezug auf Philippus und die auf diesen nächstfolgenden Akademiker haben das lateinische D vor ihrem Namen, was entweder Doctor oder Dominus heißt: letzteres aber war damals mit ersterem auf juristischen Universitäten völlig gleichbedeutend." Wuttke in seiner Abhandlung: Die Versuche der Gründung einer Universität in Schlesien (Abdruck aus den Schlesischen Provinzial-Blättern) Breslau 1841. S. 4. Note 1, bezeichnet die bei Sarti (in dem Abschnitte: Scholares illustres 1265—1294 l. c. pag. 237—250) angeführten Schlesier sämmtlich als Doktoren. Bemerkt sei noch, daß wir Henschel, dem gelehrten Forscher, den ersten Hinweis auf Sarti's Quellenwerk zu verdanken haben!

[2]) Sarti pag. 237: Welcher unter den Prälaten Schlesiens des Namens Johannes jener Zeit gemeint sein könnte, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. 1272 Juni 7 erscheint Johann Archidiakon von Olmütz, Domherr zu Breslau unter den Zeugen des Dr. legum Jakob in Breslau. Regg. Nr. 1406; 1279 Nov. 3. Johann Archidiakon von Lenczyc, Domherr zu Breslau als Zeuge des Bischofs Thomas II. Regg. Nr. 1614.

[3]) Sarti pag. 240. Konrad als Propst des Breslauer Domkapitels urkundlich am 10. Juni 1276 auftretend. Regg Nr. 1505. Anscheinend hat er die schlesische Heimath nicht wiedergesehen, denn schon in der Urkunde Herzog Heinrich's IV. von Breslau, datiert 1279 Juni 30, wird dem Domkapitel das von dem „weiland Dompropste Konrad in seiner Krankheit" demselben vermachte Erbgut in Kreuzendorf bei Namslau zugesprochen und bestätigt. Regg. Nr. 1602. Vgl. a. Zeitschrift Bd. XXIV. S. 280.

Digitized by

7) 1278. D. Johannes Muschato (!) canonicus Vratislaviensis [1]).
8) 1279. D. Andreas canonicus Vrat. [2]).
9) 1285. D. Bartholdus archidiaconus Wrat. [3]).
10) 1285. D. Domitianus canonicus Wrat. [4]).
11) 1285. Magister Stephanus de Polonia [5]).
12) 1290. D. Simianus canonicus Vrat. [6]).
13) 1290 u. 1292. D. Bonifacius praepositus Opoliensis [7]).
14) 1293. D. Henricus de Friburga in Polonia [8]).
15) 1293. Fridericus de Buntense [9]).

---

[1]) Sarti pag. 240. Johannes Muscata war ein geborner Schlesier und entstammte einem Adelsgeschlechte im Fürstenthume Breslau. Grünhagen, Geschichte Schlesiens Bd. I. S. 131 und Heyne, Dokumentirte Gesch. des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. I. (Breslau 1860) S. 598. Johann Muscata ist geschichtlich bekannt als Archidiakon von Lenczyc (Kollegiatstift des Erzbisthums Gnesen), Domherr von Breslau, bischöflicher Prokurator, später (1295—1320) Bischof von Krakau. Sein Tod erfolgte am 7. Februar des letztgenannten Jahres (1320). Schles. Regg. Nr. 1693 ff. Gams, Series episcoporum S. 349 u. Heyne l. c.

[2]) Sarti pag. 241. Ohne Bedenken können wir diesen Breslauer Kanonikus für den späteren Archidiakon aus der Zeit von 1282—1293, dann Dechanten des Domstiftes bis 1301, welcher wiederholt als doctor decretorum bezeichnet wird, halten. Vgl. Ztschr. XXIV. SS. 282 u. 284 u. Regg. Nr. 2625. Nach der letzten Urkunde d. d. Breslau 1301 Febr. 11 war Andreas auch päpstlicher Kaplan.

[3]) Sarti pag. 245. Regg. Bd. III. S. 57. Fehlt in der Zusammenstellung der Breslauer Archidiakone in Bd. XXIV. S. 284. Urkundliche Nachrichten in Schlesien ließen sich über diesen Prälaten nicht auffinden. Vielleicht ist der in der Urkunde d. d. Breslau 1304 Januar 13 (Regg. Nr. 2776) genannte Bertoldus advocatus consistorii Vrat. identisch mit unserem Barthold.

[4]) Sarti pag. 245. Regesten Bd. III. S. 57. Leider gebricht es uns an jedwedem weiteren Nachweise über diesen schlesischen Kleriker.

[5]) Sarti pag. 246. Ein in den „Acta Thomae" oftgenannter Breslauer Domherr Stephan, der in der Zeit von etwa August 1284 bis zu Anfang v. J. 1287 urkundlich nicht erscheint, während er vorher, seit 1282 April 19, und nachher v. Febr. 1 1287 bis 1299 Juli 4, beständig als Kapitelsmitglied in Breslau auftritt, dürfte hier gemeint sein.

[6]) Sarti pag. 248. Regesten Bd. III. S. 133. Archidiakon des Domstifts Breslau von 1293 bis 1300. Zeitschrift Bd. XXIV. S. 284.

[7]) Sarti pag. 248 u. 249. S. Regesten Bd. III. S. 164. Auch über diesen Schlesier fehlen uns Nachweise aus heimathlichen Quellen.

[8]) Sarti pag. 250. Regg. Bd. III. S. 182. Heinrich von Freiburg, Bürger zu Neisse 1304 August 23 s. Regg. Nr. 2809?

[9]) Acta (Friedländer u. Malagola) pag. 41. Dem Namen ist, wie bei jedem andern Akademiker in diesem Quellenwerke, das Prädikat Dominus vorgesetzt.

Friedrich v. B., aus einem meißnisch-thüringischem längst verschollenen Adels-

Digitized by Google

16) 1293. Engelbertus plebanus in St. Margaretha apud Bithom (Beuthen O.-S.)[1]).

17) 1296. Johannes de Bretzlavia[2]).

18) 1300. Johannes Rolle[3]).

19) (1302). Radwanus clericus de Rathibor[4]).

20) († 1305) Johannes Hermanni Lignicensis[5]).

---

geschlechte, dessen einstiger Stammort bisher noch nicht ermittelt werden konnte, erscheint vom Mai 1299 an bis z. J. 1318 als Protonotar des Herzogs Konrad von Sagan und dessen Nachfolger. Regg. Nr. 2547 flg. Urk. Kolleg. Glogau 40. Zeitschrift Bd. XIV. S. 517. Seit 1310 tritt er auch als Mitglied des Glogauer Kollegiatstiftes auf. Im gleichnamigen Fürstenthum besaßen übrigens Friedrich v. B. und seine Brüder mehrere Güter.

[1]) Abt Ludwig von St. Vincenz bei Breslau berichtet in einer Urkunde d. d. Beuthen (O.-S.), 1293 April 14, daß „Engelbert, Pfarrer von St. Margaretha bei Beuthen (O.-S.), um kanonisches Recht zu studieren, zu reisen und seine Kirche mit ihren Einkünften zu verpachten beschlossen habe. — (Regg. Nr 2276). Als Ziel der Studienreise bezeichnet Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 330 geradezu Bologna!

[2]) Acta pag. 46. Bretzlavia für Breslau erscheint um diese Zeit unsicher und bedenklich. Der Index des Werkes rechnet es nicht zu Breslau, erklärt es aber auch nicht.

[3]) Acta 50. Rolle (Rollo) ein nicht seltener Familien- resp. Beiname in Meißen und Schlesien im Mittelalter. Als Beiname besonders für eine Linie des Geschlechtes von Glaubitz in der Grafschaft Glatz bekannt. Zeitschr. Bd. XV. S. 223. Glatzer Geschichtsquellen (von Volkmer und Hohaus) Bd. I. S. 41 flg. — Johannes Rollo, Pfarrer von Neisse 1313 April 11. s. Regg. 3350 u. 3337a. Von 1316 bis (urkundlich) 1330 Januar 11. erscheint dann unser Johannes Rollo als Pfarrer von Frankenstein. „Wenn Rollo gestorben ist, läßt sich nicht mehr ermitteln." Kopietz, Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg (Frankenstein 1885) S. 18 bis 24. Vgl. auch Heyne Bd. I. S. 927.

[4]) Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan (Codex dipl. Silesiae Bd. V.) theilt S. 146 einen undatierten Brief des Breslauer Bischofs Heinrich I. von Würben an den Bischof Johann v. Bologna mit, in welchem Ersterer den studii causa in Bol. weilenden Kleriker Radwan von Ratibor „propter longam distanciam inter Bononiam et Poloniam vel Wrat." zur Ordination empfiehlt. Johann Savelli, Bischof v. Bologna † nach kurzer Regierung 1301. Gams, Series episc. S. 676. „Der Brief dürfte daher vermuthlich in die erste Zeit des Bischofs Heinrich (1302 Februar 2 bis 1319 September 23) gehören, wo die Nachricht von dem Tode des Bologneser Bischofs noch nicht bis hierher gedrungen sein mochte" s. Regg. Nr. 2691.

[5]) Decretorum doctor, custos et canonicus Vratislaviensis † 1305 feria VI. ante dominicam Palmarum (9. April). Nur bekannt nach der von Martin Hanke in seinem bekannten Werke: de Silesiis indigenis eruditis, Lipsiae 1707 pag. 64 mitgetheilten Grabinschrift im Dom zu Breslau. Der Gelehrte Henschel folgert auf Grund obiger Angabe Hanke's, daß Joh. Hermann(i) „zu Bologna die juristische Doctorwürde erlangt" habe. Gesch. der Medicin in Schlesien S. 32. In der Reihe der Breslauer Domkustoden (Zeitschr. Bd. XXIV. S. 288) fehlt der Besprochene.

Digitized by Google

21) 1305. Guntherus de Hugwitze [1]).

22) 1305. Johannes de Gorlitze [2]).

23) 1305. Theodericus de Panwitze. [3]).

24) 1309/10. Albertus de Krekewitz [4]).

25) 1313. Heinricus de Luban [5]).

26) 1317. Johannes de Everslach (!) plebanus in Nysa [6]).

---

[1]) Acta pag. 56 Regg. Nr. 2826. Günther scheint der oberlausitzer Linie dieses hervorragenden Adelsgeschlechtes in Schlesien und in der Grafschaft Glatz angehört zu haben. Einen Haugwitz dieses Namens in letztgenannten beiden Ländern um 1305 vermochte ich nicht festzustellen. Ueber das Geschlecht Haugwitz in der Oberlausitz, wo (in Bautzen) schon 1225 ein Sifridus de Hugwitz auftritt, s. m. Knothe, Gesch. des oberlausitzer Adels (Leipzig 1879) S. 257 flg.

[2]) Ibidem. Könnte dem von Görlitz sich benennenden Geschlechte in Breslau, aus welchem im Jenscho (de G.) von 1290—1314 im Rathe saß, angehören, vielleicht als Sohn des Letzteren. Johannes plebanus de Gorlicz, Zeuge und Mitsiegler einer undatierten, „um 1276 erlassenen Urkunde des Bischofs Withego von Neisse." Cod. dipl. Sax. reg. Bd. I. (Abtheil. II.) S. 186.

[3]) Acta pag. 56 Regg. Nr. 2826. Theodoricus (Tiezco, Tiezcho) entstammte einem noch blühenden Adelsgeschlechte, das „schon dem Namen nach — aus Böhmen eingewandert" ist (Graf Stillfried, Beiträge zur Gesch. des schlesischen Adels S. 95) und sich frühzeitig in Schlesien, in der Grafschaft Glatz und in der Oberlausitz ausbreitete.

Tiezco de P. Kanoniker von Oppeln und Glogau, Zeuge in 4 Urkunden des Jahres 1315 (Regg. Nr. 3488, 90. 3530, 35), 1316 (Cod dipl. Sil. X. S. 78), 1317: plebanus eccl. s. Mariae in Legniez 1317 (Kastner, Diplomata Nissensia pag. 13); Kanonikus zu Breslau 1318, 1326 (Cod. dipl. Sil. X. SS. 86 u. 111) und noch 1343 5. Jan. (Orig.-Urk. Kolleg.-Stift Neisse Nr. 27 im St.-Arch.)

[4]) Acta pag. 60, 61 Regg. Bd. IV. SS. 134 u. 156. Albrecht v. Krechwitz 1349 s. Sinapius, Kuriositäten Bd. I. S. 555. Vielleicht ein Sohn des als Zeuge bei Herzog Heinrich III. von Glogau am 15. Sept. 1296 erscheinenden Johann v. Crecowicz, Regg. Nr. 2434.

[5]) Acta pag. 65. Heinricus de Lubano advocatus consistorii Wratislaviensis, Zeuge in dem Schiedsspruche des Breslauer Offizials in einem Zinsstreite zwischen den Cisterciensern zu Kamenz und der Bauerschaft in Schönheide, Kr. Frankenstein, d. d. Breslau 1361, December 10. Cod. dipl. Sil. X pag. 207.

[6]) Acta pag. 73. Everslach ist unbedingt falsch und dafür in Beziehung auf Nysa (Neisse in Schlesien) als Ebersbach, Name einer damals hier zu Lande blühenden Adelsfamilie, zu lesen! Everslach allenfalls rheinisch, nicht schlesisch! Ueber die von Ebersbach in Schlesien s. m. Wernicke, Urkundl. Beiträge zur Gesch. der Adelsfamilien i. Kr. Bunzlau-Löwenberg (Berlin 1886) S. 27. Der von W. dort z. J. 1361 angeführte Johann v. E., der mit seinem Bruder Konrad einen Zins von 2 Mark in Kreibau, Kr. Goldberg-Hainau, an Johann v. Raussendorf, Kanonikus an der Kreuzkirche zu Breslau verkaufte, könnte wohl mit Obigem — einem dann allerdings schon hochbejahrten Manne identisch sein. Vgl. Zeitschr. Bd. VI. S. 41.

Digitized by Google

27) Zwischen 1325 u. 1347. **Frater Hermannus, monachus Saganensis** [1]).

28) 1336. **Chunradus de Ulock dyocesis Fratislaviensis (!)** [2]).

29) 1336. **Co(n)radus canonicus ecclesiae Sanctae Crucis de Polonia** [3]).

30) (c. 1340.) **Johannes de Novoforo archidiaconus Glogoviensis (Kollegiatstift Groß-Glogau), doctor medicinae** [4]).

---

[1]) Vom Stifte der regulierten Chorherren vom Orden des heil. Augustin zu Sagan. Im Catalogus abbatum Saganensium (Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum T. I. pag. 186) wird gemeldet, daß der Abt Trudwin (1325 † 1347) „fratrem Hermannum, postmodum successorem suum, ad studium iuris Bononiae misit." Frater Hermannus „arte canonista" war ein Schüler des berühmten Bologneser Professors (archidoctor decretorum) Johannes Andreae († 1348). Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 332. Der Behandelte war Abt des Saganer Stiftes von 1347 bis 1351, resignierte dann und wurde Propst des dortigen Hospitales zum heiligen Geist. Als solcher reiste er nach Rom und starb auf der Rückreise in Siena. Script. rerum Sil. l. c. (pag. 188).

[2]) Acta pag. 99. Konrad von Aulock aus einem „eigentlich in's Oelsnische gehörigen Geschlechte, darinnen ihr ältestes Stammhaus Laubsky liegt." Sinapius, Schlesische Curiositäten Theil I. (Leipzig 1720) S. 238. K. v. A. erscheint zuerst urkundlich als Hofrichter der Herzöge Bernhard u. Bolko (II.) von Fürstenberg-Münsterberg 1321 Dezember 3., nach seiner Rückkehr aus Italien, als Kanonikus zum heiligen Kreuz in Breslau bis 1358 Sept. 29. Cod. dipl. Sil. Bd. X. S. 91. Orig.-Urk. Kolleg. Oppeln Nr. 18. Heyne, Bisthumsgesch. Bd. I. S. 564 und Zeitschr. Bd. VII. S. 293 (Vlog).

[3]) Acta pag. 358. Als Zeuge in dem am 7. Januar 1336 prope Bononiam in ecclesia s. Fridiani aufgenommenen Protokolle betr. die Uebergabe des Inventars der deutschen Nation an die neuen Prokuratoren derselben aufgeführt. Entweder ist der Nr. 28 aus demselben Jahre angeführte Kanoniker z. heil. Kreuz zu Breslau, Konrad v. Aulock hier gemeint oder aber der Archidiakon Konrad (ohne Zunamen) derselben Kirche v. J. 1335. s. Zeitschr. Bd. XII. S. 293.

[4]) Wohl zu unterscheiden von und nicht zu verwechseln mit dem bekannten Kanzler Kaiser Karls IV., welcher Bischof von Leitomischel (1353—1364), dann von Olmütz (1364—1380) war, in seinem Vaterlande als plebanus de Novoforo (Neumarkt) vorher urkundlich erscheint und über der Wahl zum Bischof von Breslau 1380 am 20. Dezember gestorben ist! Lulvès, Jean, die Summa cancellariae des Johann von Neumarkt (Berlin 1891) S. 9 Note 2.

Unser J. d. N., der 1354 März 22 als Nachfolger eines Johannes dictus de Crischow im Kanonikat zu Groß-Glogau bezeichnet wird: Johannes physicus, canonicus Glogoviensis (Urk. Kollegiatstift Glog. Nr. 72 im St.-A. Br.), ist als Archidiakon dieser Kirche urkundlich zum Jahre 1360 nachgewiesen. Am 25. August ebengenannten Jahres beurkundete der Rath von Neumarkt eine Anniversarienstiftung des „famosus et discretus vir magister Johannes dictus de Novoforo archidiaconus Glogoviensis, doctor medicinae, multisque

Digitized by Google

31) 1340. Fridericus dictus Rumschüssel [1]).

32) 1341. Preczlaw von Pogarell (Domherr von Breslau) [2]).

---

scienciarum floribus adornatus" in der Pfarrkirche s. Andreae seiner Vaterstadt Neumarkt. Heyne, welcher diese Urkunde (Orig, Depos. Stadt Neumarkt Nr. 7 i. St.-A. zu Br.) in seiner Bisthumsgesch. Bd. II. S. 212 abgedruckt hat, hält irrthümlich den Juristen und den Mediziner für einunddieselbe Person, ihres gleichen Namens wegen.

Rühmlich bekannt ist der Archidiakon und Doktor der Medicin Joh. v. Neumarkt als Verfasser von zwei medizinischen Werken, betitelt: „Causae et signa pestilenciae et summa remedia contra ipsam, tradita a M. Johanne, viro doctorato in physica, archidiacono Glogoviensi . . . . ." und „Nova vinea seu sanitatis custodia per reverendum dominum Johannem ac magistrum archydyaconum Glogoviensem atque medicinae doctorem . . . ." (Cod. biblioth. univ. Breslav. III. Fol. 20). Die Abfassung dieser Werke setzt der gelehrte Mediziner A. W. E. Th. Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände S. 79—82, in die Zeit von 1371—1373 resp. nach 1377.

Wir haben diesen Joh. v. Neumarkt in unser Verzeichniß mitaufgenommen, weil wir, hierin dem Kirchenhistoriker Heyne beipflichtend, kein Bedenken tragen mit diesem anzunehmen, daß der Genannte wahrscheinlich „zu Bologna — sich die Doktorwürde in der Medicin erworben" haben möge. Heyne l. c. In der Annahme, daß J. v. N. bei seiner Aufnahme in das Glogauer Kollegiatstift 1354 zum Wenigsten das kanonische Alter von 30 Jahren besaß, also ca. 1324 geboren war, könnte derselbe schon um 1340 in Bologna gewesen sein und ist deshalb auch unter letzterem Jahre eingereihet worden.

[1]) Acta pag. 102. Ob Schlesien, wo wir nur aus ganz später Zeit einen Vertreter dieses Beinamens (niederdeutsch Rumschöttel, s. Pott, die Personen- und Familiennamen, Leipzig 1859 S. 618) bis jetzt nachzuweisen vermögen — den Bildhauer Andreas Reumschüssel 1660 (Zeitschr. Bd. VIII. 394) — das Heimathland des Genannten ist und bleibt fraglich. Doch neben andern Namen, die notorisch schlesische sind, wie Füllschüssel (Cod. dipl. Sil. Bd. XVI. Register) und Reumgasse (Hans R. 1497 s. Cod. d. S. Bd. IX. Nr. 1155) könnte das wohl der Fall sein!

[2]) Am 5. Mai obigen Jahres wurde Pr. v. P. „absens in studio Bononiensi" von dem Breslauer Domkapitel in der in der Pfarrkirche St. Jakobi zu Neisse abgehaltenen Wahlsitzung zum Nachfolger des am 10. April verstorbenen Bischofs Nanker erkoren. Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. I. S. 169 und Zeitschrift Bd. I. S. 225 (Series episcoporum Wratislaviensium). Von Bischof Preczlaw nun rührt ein Synodalstatut aus d. J. 1347 her, welches u. A. auf die zu Bologna oder auf einer anderen privilegierten Universität in der Lombardei studierenden Domherren von Breslau Bezug nimmt. Vgl. Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 330. Wir können es uns nicht versagen, die in mehrfacher Hinsicht wichtige, bisher noch ungedruckte Urkunde (aus dem Landbuche des F. Breslau v. 1345—1358 [III. 9 b.] Fol. 26) hier in ihrem Wortlaute mitzutheilen.

1347 November 21.

Statutum ecclesie Wratizlaviensis factum per dominum episcopum Wratizlaviensem.

In nomine domini amen. Preczlaus divina et apostolice sedis providencia episcopus Wratizlaviensis ad perpetuam rei memoriam; inter cunctas sollici-

Digitized by Google

tudines et pressuras nostris humeris incumbentes illa precipue et specialiter nos constringant, quod nonnulli canonici nostre ecclesie et confratres, quamvis habeant competentes prebendas, de quibus percipiunt annis singulis fructus redditus integros et proventus, nichilominus tamen ipsi eidem ecclesie nostre debitum officium propter quod datur beneficium, non curant impendere aut circa ipsam residenciam facere, pro ipsorum oneribus incumbentibus supportandis, ex quo nimirum divinus cultus minuitur et ipsa ecclesia nostra in suis iuribus et libertatibus enormiter leditur premiturque [1]) ac ob eorum absenciam graviter impugnatur. Ideoque de consilio et assensu unanimi et expresso capituli nostri congregati in generali capitulo communiter statuimus, quod de cetero antiquiores canonici vacacione omnes gradatim meliores seu magis gratas si voluerint, possint cum vacant, preterquam ex causa permutacionis et vacacio apud Wratizlaviensem ecclesiam nota fuerit, per se vel per alios ad hoc specialiter constitutos infra viginti dies optare prebendas, dummodo apud ipsam ecclesiam personaliter vel in diocesi Wratizlaviensi resideant ante proximam vacacionem continue per tres menses seu in servicio Wratizlaviensis episcopi, qui pro tempore fuerit, vel capituli aut in studio Bononiensi vel alio privilegiato in Lombardia, tantum de licencia Wratizlaviensis episcopi realiter maneant et existant. Si vero aliquem vel aliquos, qui resident, ut premittitur, contigerit absentari animo redeundi breviter absque fraude, ille vel illi optandi nichilominus retineant facultatem, ac tamen, quod antiquior canonicus vacacione infra tres dies primos optare valeat et debebit; fiat vero opcio huiusmodi in capitulo vel ecclesia Wratizlaviensi publice tempore divinorum, ne unus alium in talibus opcionibus valeat impedire; prebenda autem, que infra viginti dies predictos optata non fuerit, per solum episcopum Wratizlaviensem, qui pro tempore fuerit, ut hactenus approbata et longissima obtinuit consuetudo, libere conferatur. Addicimus insuper, quod post prelatos nostre Wratizlaviensis ecclesie dumtaxat antiquiores vacacione, canonice gradatim novis, si tamen equalis vel eiusdem sint ordinis, in stallis in choro et locis in capitulo preferantur cum labor prolixior et stipendia longiora, eos merito faciant anteire, hoc ultimum temere violans, pro qualibet vice, una refeccione immediate sequenti careat ipso facto. In cuius rei testimonium et evidenciam pleniorem presens statutum seu litteras presentes per Johannem infrascriptum publicum et dicti nostri Wratizlaviensis capituli iuratum notarium scribi fecimus et sigillorum nostri et eiusdem Wratizlaviensis capituli appensione muniri. Actum et datum Wratizlavie in generali capitulo, quod in dedicacione Wratizlaviensis ecclesie haberi et celebrari consuevit. XI° Kal. Decembris anno domini M°CCC.°XLVII. presentibus honorabilibus viris dominis Henrico de Baruth preposito, Stanislao decano, Henrico scolastico, Cunczkone Glogoviensi, Symone Opoliensi decanis, Henrico de Bancz archidiacono Legnicensi, Ottone de Donyn, Steffano de Wirbna, Luthcone de Kulpen, Martino de Othmuchow, Nicolao de Panwicz, Wilczcone de Sostnicz, Petro de Gostina, Johanne de Lubek, Henrico de Glogovia, canonicis nostris Wratizlaviensibus profaciendo capitulo specialiter et capitulo rite congregatis, ac discretis viris dominis magistro Andrea officiali, Johanne Baran, magistro

[1]) Vorlage: que premitur!

Digitized by Google

33) 1346. **Johannes de Donyn** [1]).

34) 1348. **Heinricus de Glogovia de Slezia** [2]).

35) 1350. **Wolframus de Panewicz rector ecclesiae s. Mariae in Legnicz Wratislaviensis (Slezia)** [3]).

Laurencio Kalow, sancte Elisabete et sancte Marie Magdalene plebanis Wratizlaviensibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis. Et ego Johannes quondam Guntheri de Nysa clericus Wratizlaviensis diocesis publicus imperiali auctoritate et Wratizlaviensis supradicti capituli iuratus notarius predictis omnibus et singulis dum sic agerentur presens una cum prescriptis testibus fui, et ea de mandato dictorum dominorum episcopi et capituli Wratizlaviensis ecclesie scripsi et in hanc publicam formam redegi signoque meo consueto et nomine consignavi in testimonium praemissorum.

[1]) Am 15. Mai 1346 beſtätigte der Schweidnitzer Herzog Bolko II. von Breslau aus den bereits 1334 März 8 erfolgten Verkauf des im Jauer'ſchen Kreiſe gelegenen Dorfes Hohendorf durch Johann v. Donyn, einen Sohn Heinrichs v. D., an den Breslauer Kanoniker und Stadtpfarrer von Schweidnitz, Otto von Donyn, ſeinen Oheim. In dieſer Beſtätigungsurkunde nun wird Johann v. D. als „Bononiae pro nunc vacans studiis" bezeichnet. M. ſ. Heyne, Bisthumsgeſch. Bd. II. S. 378 bis 382, wo beide hier angeführten Urkunden aus dem Liber niger im Domarchiv, abgedruckt ſind. Als Doctor decretorum kehrte der Beſprochene aus Italien in die Heimath zurück und als ſolcher erſcheint er unter den Zeugen des Biſchofs Preczlaw in zwei Urkunden d. d. Breslau 1348 Mai 14. (Schirrmacher, Liegnitzer U.-B. S. 113) u. Dezember 6 deſſ. J. (Liber niger Fol. 468a).

[2]) Acta pag. 117. Zuerſt als Domherr zu Breslau 1347 März 2 in einer Urkunde des Biſchofs Preczlaw neben mehreren andern Breslauer Kanonikern Zeuge. Cod. dipl. Sil. Bd. X. S. 159. Nach ſeiner Rückkehr von Bologna tritt er als Kanonikus und Offizial des Domkapitels zu Breslau auf, merkwürdigerweiſe aber, ſoviel bisher feſtgeſtellt werden konnte, nur in dem einen Jahre 1352. Theils als Zeuge, theils Ausſteller ſelbſt erſcheint er in fünf, aus der Zeit von Februar 8 bis Dezember 13 datierten Urkunden gedachten Jahres. Liber niger Fol. 372b, 373b, Zeitſchr. Bd. IX. S. 88. Heyne, Bd. I S. 823, u. Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch S. 132.

[3]) Acta pag. 120, 121. Erſcheint ſogleich als „electus procurator nacionis Theotonicorum. Er war der zweite der beiden für das Sommerſemeſter gewählten Prokuratoren (erſter Prokurator der Kleriker der Diözeſe Konſtanz, Burchardus de Heven). Die Wahl ſelbſt war erfolgt am 19. April (1350); die einſchlägigen Urkunden von dieſem Tage bilden die Nr. 35—37 der Abtheilung: Instrumenta (universitatis Bonon.) in den Acta pag. 370 u. 371. Am 26. Auguſt ej. ai. wird urkundlich bezeugt, daß W. v. P. die „res nacionis" ſeinen für das nächſte Semeſter gewählten Amtsnachfolgern ausgehändigt habe. Instrum. Nr. 38, ibidem pagg. 371 und 372. Hier, in den obenangeführten Urkunden erſcheint der Geſchlechtsname (Pannwitz) zweimal verſtümmelt in Panabic und Panabiz!

Ueber Wolfram v. P., der alſo dem z. J. 1305 angeführten und behandelten Geſchlechtsgenoſſen Theodericus (Tiezco) in der Würde als Pfarrer von St. Maria in Liegnitz nachfolgte (ſ. Nr. 23), haben uns die heimathlichen Quellen bislang ganz

Digitized by Google

36) 1366. Henricus Ratischonis de Legnicz Vratislaviensis [1]).

37) 1373. Erasmus de Wratislavia [2]).

38) 1396. Jeronimus Johannis Zydinberg de Wratislavia [3]).

39) († 1401?). Nicolaus Wurm (Vermis) [4]).

---

im Stich gelassen, über dessen Leben und Wirksamkeit als Pleban in Liegnitz sowohl, wie auch sonst. Anscheinend doch noch nicht erwiesenermaßen war dieser Wolfram der dritte von den fünf Söhnen des Ritters Ticzko v. P. „auf dem Landfried zu Reinerz", welche als Brüder gemeinschaftlich über eine Altarstiftung ihres verstorbenen Vaters für die Pfarrkirche genannter Stadt am 1. März 1366 urkundeten.

Vgl. Zeitschr. Bd. IX. S. 275, Bd. XI. S. 231 u. Volkmer u. Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz Bd. I. S. 192, an welch' letztren beiden Orten die behandelte Urkunde abgedruckt ist.

[1]) Acta pag. 384. Erscheint als Zeuge in dem über die am 11. Januar genannten Jahres (1366) erfolgte Rechnungsablage seitens der beiden Prokuratoren der deutschen Nation in Bologna abgefaßten Notariatsinstrumente. Wir finden diesen Schlesier nur einmal und zwar sehr spät in seinem Vaterlande wieder. Als Vikar der Breslauer Domkirche tritt Heynricus Raczkonis am 10. November 1403 als Zeuge in einer Urkunde des Propstes und Offizials Leonard von Frankenstein in Breslau auf. Orig.-Urk. Kollegiatstift z. h. Kreuz i. Br. Nr. 14.

[2]) Acta pag. 392. An vierter und letzter Stelle unter den Zeugen genannt, welche der notariellen Verhandlung über den Wechsel der Prokuratoren der deutschen Nation der Universität Bologna am 6. Januar des ged. J. beiwohnten. Authentische Nachrichten über diesen nur mit seinem Vornamen genannten Breslauer können wir zwar nicht beibringen, doch läßt sich ohne Zwang vermuthen, daß derselbe identisch ist mit dem gleichnamigen Schöffenschreiber unsrer Stadt von 1415, welchen Markgraf Bd. XV. der Zeitschrift, S. 69 anführt. Möglicherweise ist dieser Erasmus wieder — gemäß der allgemeinen Sitte des Mittelalters, Personen des Bürgerstandes gemeinhin nur mit dem Vornamen zu bezeichnen — eine und dieselbe Person mit dem von 1404—1433 im Rathe seiner Vaterstadt gesessenen Erasmus Pezeler. Vgl. Stadtbuch (Cod. dipl. Sil. Bd. XI.) S. S. 114 u. 169.

[3]) Nach einer aus dem Archivio di stato in Bologna unmittelbar stammenden handschriftlichen Aufzeichnung im Staatsarchiv zu Breslau (Annalen z. J. 1396). Hieronymus Seidenberg, ein Sohn des Breslauer Rathsherrn Johannes S. (1374 bis 1404 s. Cod. d. Sil. XI. S. 122), ist bekannt als einer der zahlreichen Schlesier, die auf der Universität Prag „nicht bloß akademische Würden, sondern akademische Aemter bekleidet und sich als Lehrer hervorgethan haben". S. Henschel, Schlesiens wissenschaftliche Zustände im 14. Jahrhundert (Breslau 1850) S. 19: „Hieronymus Zeydenberg de Wratislavia (1389)".

[4]) Berühmter Jurist, Herausgeber der „Blume des Magdeburger Rechts" und „Blume des Sachsenspiegels" u. a. Werke. Nik. Wurm oder Vermis, geboren zu Neu-Ruppin in der Provinz Brandenburg, ein Schüler des Johannes de Lignano († 1383) zu Bologna. Wir nehmen ihn, obgleich nicht Schlesier, auf wegen seines Verhältnisses und seiner Beziehungen zu dem Liegnitzer Herzoge Ruprecht († 1409). „Im Auftrage und auf Antrieb (Ruprechts), — in dessen Diensten

Digitized by Google

40) 1401. **Hermannus Dwerg decanus ecclesiae sancti Severini Coloniensis, substitutus in locum domini Conradi procuratoris (nationis Germanicae) tunc absentis**[1]).

41) 1402. **Henricus Neysser de Slezia vicarius ecclesiae et dyocesis Wratislaviensis**[2]).

42) 1413. **Thomas Moes (rect. Mas) canonicus Warmiensis et Wratislaviensis ac literarum apostolicarum scriptor, de Slezia**[3]).

43) 1414. **Nicolaus Laurencii de Falkinberg clericus Wratislaviensis diocesis, publicus apostolica et imperiali auctoritate notarius**[4]).

---

er stand, verfaßte (er) — a. 1364 resp. 1374—1409 — eine große Zahl von umfangreichen Werken (u. A. das sogen. Liegnitzer Stadtrechtsbuch)." Stobbe, Gesch. der deutschen Rechtsquellen. Bd. II. S. 380 ff. S. a. Böhlau H., Die Blume von Magdeburg. (Weimar 1868) S. 3.

[1]) Acta pag. 157 u. 158. „Postea factus prothonotarius domini papae Martini (V.)." Zusätzlich von anderer Hand a. a. O. Dieser Kölnische Prälat erscheint in einer Urkunde des Bischofs Wenzel von Breslau (Orig. Domarchiv E. 62. abgedruckt bei Heyne Bd. II. S. 292 Note 2) d. d. Ottmachau 1418 die IV. mens. Febr. als „archidiaconus et canonicus ecclesiae Wratislaviensis necnon protonotharius sedis apostolicae". In eben dieser Urkunde nun wird demselben das bischöfliche Tafelgut Klein-Totschen bei Trebnitz in Anbetracht seiner Verdienste, zur Nutznießung auf Lebenszeit übertragen. Vgl. Häusler, Gesch. d. Fürstenth. Oels. S. 360. H. D. stammte aus Herford in Westfalen und erwarb sich ein gutes Andenken durch die Stiftung zweier sogen. Collegia, eines für die Hochschule seiner Vaterstadt, mit zwölf Freistellen, von denen zwei für schlesische Breslauer Studenten bestimmt waren, und eines für die Kölner Universität. Reiche, Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabeth (Breslau) 1843 S. 31. Nach R. ist der Name Dwerg-Zwerg (Nanus). Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau (Script. rer. Siles. Bd. III.) S. 312. 1449 im November war H. D. todt, denn in dem Protokolle des Breslauer Domkapitels von diesem Tage heißt es, daß „primo super testamento olim Hermanni Dwergk" verhandelt worden sei. S. Zeitschr. Bd. V. S. 154.

[2]) Acta pag. 158. Vielleicht ein Bruder des Breslauer Rathsherrn Nicolaus N. (1408) s. Cod. XI. S. 113 u. 185. Ein sonst noch gänzlich unbekannter Geistlicher.

[3]) Acta pag. 166. Thomas Mas als Kanonikus in Schlesien auftretend: 1417 Oktober 16 und 1419 August 22. Schirrmacher, Liegnitzer U.-B. S. 313 u. 317. Als Archidiakon des Breslauer Domstiftes 1427 August 29, als Dechant von 1429 Januar 22 bis 1431 September 27 urkundlich nachgewiesen. Zeitschr. Bd. XXIV. S. S. 283. 284. Heyne Bd. III. S. 1161. Als Administrator vicarius in spiritualibus eccl. Wrat. erscheint Th. M. 1419 Mai 17. 1430 März 20 u. 1433 Juli 3. Cod. d. Sil. Bd. IX. Nr. 817. 870 u. 874.

[4]) Acta pag. 166. Als Notar bei der am 4. März obigen Jahres stattgehabten Abrechnung des Kassenbestandes der deutschen Nation thätig, indem er das l. c.

Digitized by Google

44) 1414 } Johannes
45) 1416 } Wyndinck } Canonicus ecclesiarum s. Salvatoris Trajectensis, s. Servacii Trajectensis, Leodiensis diocesis ac s. Severini Coloniensis.

Canonicus Wratislaviensis [1]).

46) 1416. Baltazarus Ungerade magister arcium [2]).

47) 1419. Gregorius Wynrich clericus Wratislaviensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius [3]).

48) 1432. Frater Clemens de Opol studens Bononiensis [4]).

---

mitgetheilte Instrument aufnahm. Nicht zu verwechseln mit dem um die gleiche Zeit lebenden Archidiakon des Kollegiatstiftes zum heiligen Kreuz in Oppeln, Nikolaus v. Falkenberg. Vgl. Zeitschr. Bd. XII. S. 385 u. Cod. d. Sil. Bd. VI. Nr. 133.

[1]) Acta pag. 167 u. 168. Das Breslauer Kanonikat, das J. W. um Neujahr des J. 1414 noch nicht besaß, muß demnach erst im Laufe des nächsten Jahres von demselben erworben worden sein. Bei der am Tage Epiphanias 1416 stattgefundenen Neuwahl der Prokuratoren der deutschen Nation der „Theutonici in iure canonico et civili Bononiae studentes, wurde der im Wahlprotokolle nur als Breslauer Kanoniker bezeichnete J. W., — von Herkunft wohl ein Rheinländer — als zweiter Prokurator, neben Johannes Snorreken gewählt. 1420 finden wir unseren Prälaten in Schlesien als Pleban von Wansen fungierend; durch Bulle des Papstes Martin V. d. d. Rom bei St. Peter, 23. Mai gedachten Jahres (1420) wurde die Pfarrkirche des Städtchens Wansen mit dem Kollegiatstifte St. Nicolai zu Ottmachau unter der Bedingung vereinigt, daß der derzeitige Pfarrer, Johann Windinck, die Renten von seiner Kirche auf Lebenszeit genießen solle. Die Einkünfte letzterer werden urkundlich auf 130 Mark reinen Silbers beziffert. Orig.-Urk. Kollegiatstift Neisse Nr. 541 (St.-A. Br). Näh. s. m. bei Heyne Bd. III. S. 1193.

[2]) Acta pag. 168. Magister Balthasar Ungeraten, aus einer bekannten, von Liegnitz eingewanderten Patrizierfamilie Breslau's saß späterhin, von 1427 bis 1438 im Rathe seiner Vaterstadt. Cod. dipl. Sil. Bd. XI. S. 126. S. a. Zeitschrift Bd. XII. S. 267. Nach Reichell, Genealogie Breslauer Geschlechter (Handschr. des Stadtarchivs zu Br.) S. 121. war B. U. ein Sohn des Kaspar, Enkel des Peter U. Als Zeuge tritt der Genannte auf: 1433 Mai 2 und 1434 Juni 18 in den Urkunden der Dominikaner zu Breslau Nr. 153 u. 160 im Staatsarchiv i. Br.

[3]) Acta pag. 171. Notariell thätig bei der Rechnungslegung der deutschen Prokuratoren Hohneujahr 1419. Tritt urkundlich als Prokurator des Konsistoriums zu Breslau auf: 1425 Juni 6. Orig. Kollegiatstift Breslau Nr. 27 (im St.-A.), stirbt als solcher 1435 und wird im Dom begraben. Hoverden, Schles. Grabdenkmale, Heft 4. S. 7.

[4]) Cod. dipl. Sil. Bd. II. pag. 169. Urkunde der Dominikaner zu Ratibor d. d. (Ratibor) 1375 Oktober 28: copiata est haec littera — per fratrem Clementem de Opol studentem Bononiensem".

49) 1437. **Magister Georgius Haugwitz de Slezia**[1]).

50) 1444. **Laurentius Michaelis Monsterberg**[2]) **de Prussia vicarius Wratislaviensis de Slezia**[3]).

51) 1444. **Hainricus Senftleben canonicus Wratislaviensis ac beatae Marie Majoris Glogoviae de Slezia necnon s. Sepulchri dominici Lignicensis ecclesiarum archydiaconus**[4]).

52) 1446. **Johannes de Wratislavia**[5]).

53) 1448. **Conradus de Wartenberg Wratislaviensis diocesis**[6]).

54) 1450. **Stenslavus (Stanislaus) et Johannes de Polonia**[7]).

---

[1]) Acta pag. 183 u. 184. Der spätere Bischof von Naumburg (1463—1466) nach einem handschriftlichen Zusatze im Originale. Irrthümlich als Schlesier bezeichnet. Nach einer gütigen Mittheilung des Herrn P. Ulrich in Zwickau i. S. ist Georg v. Haugwitz „um 1390 in der Gegend von Borna (Kgr. Sachsen) geboren" und wurde als Misnensis im Wintersemester 1409/10 auf der neuerrichteten Universität zu Leipzig immatrikuliert. Kein einziger schlesischer Genealog und Biograph nennt uns diesen G. v. H., welcher der Bruder und Nachfolger des Naumburger Bischofs Peter v. H. (1435—1463) war.

[2]) Monsterberger de alia manu.

[3]) Acta pag. 191. Laurencius Monsterberg canonicus Wrat., licenciatus in decretis als Zeuge in den Protokollen des Breslauer Domkapitels vom 17. November 1449 und 23. Januar 1460 aufgeführt, Zeitschr. Bd. V. S. 154 u. 157. Das Kalendarium des Kollegiatstiftes zum heil. Kreuz in Breslau giebt den 5. Oktober als den Todestag unseres L. M. an. Zeitschr. Bd. VII. S. 325.

[4]) Acta pag. 191; mit dem Zusatz: „nihil dedit nec iuravit nec studuit quia corthisanus" (d. h. von der Cortis, dem Gefolge des Papstes). Dechant des Breslauer Domstiftes von 1452—1463 und Rath des K. Friedrichs III. Zeitschr. Bd. XXIV. S. 283. Vorher päpstlicher Kanzleibeamter auf dem Baseler Konzil, intim befreundet mit Aeneas Sylvius, späterem Papst Pius II., der ihn in einem Berichte vom 3. Sept. 1453 als „venerabilis amicus charissimus" und einem zweiten vom 11. November 1457 als „verus et optimus amicus" (Aeneae Sylvii epistolae in den Opera omnia (Basileae 1571) pag. 696 u. 797) bezeichnet. Ueber H. S. s. m. Klose (Scr. r. Sil. Bd. III.) S. 360, Henelius, Silesia togata T. I. pag. 209 (Handschr. Klose Nr. 176 Stadtbibl. Bresl.) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini Bd. I. (Berlin 1856) S. 311. Bd. II. (1862) S. 35 fl. Zeitschr. Bd. XIII. 39 fl. 302 fl.

[5]) Acta pag 192. In Ermangelung jedweder näheren Bezeichnung schwer bestimmbar. 1428 wurde ein Johannes Bartholomaei de Wratislavia altarista ad sanctum Spiritum (zu Breslau) in die Matrikel der Universität Krakau eingetragen. Zeissberg das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau (Innsbruck 1872) S. 44.

[6]) Acta pag. 194. Ueber diesen Schlesier ließen sich urkundliche Nachweise aus heimathlichen Quellen bisher nicht erbringen.

[7]) Acta pag. 195. Ob Schlesier?

Digitized by Google

XIII.

Archivalische Miscellen.

Mitgetheilt von Friedensburg, Grünhagen, Jungnitz, Knötel.

1. Zur Münzgeschichte von Ratibor.

Von F. Friedensburg in Berlin.

Als im Jahre 1888 meine Münzgeschichte Schlesiens im Mittelalter als dreizehnter Band unseres Codex diplomaticus erschien, da konnte ich bezüglich der Fürstenthümer Ratibor-Jägerndorf nur sehr wenige urkundliche Nachrichten mittheilen, die uns nicht einmal einen Aufschluß darüber geben, wenn die Stadt Ratibor, sei es allein oder in Gemeinschaft mit anderen Städten des Fürstenthums in den Besitz des Münzrechts gelangt ist, das sie ausweislich der Aufschrift ihrer Heller: Moneta C(ivitatis) Ratibor besessen haben muß. Diese Lücke füllen zwei am 12. September 1417 datirende Korrespondenzen des Breslauer Stadtarchivs einigermaßen aus, die aus dem großen Urkundenfunde von 1892 stammen und mir von Herrn Professor Markgraf mit gewohnter Freundlichkeit mitgetheilt worden sind. Ich gebe sie nachstehend wörtlich wieder, da sie in mehrfacher Beziehung von Wichtigkeit sind und doch wohl noch längere Zeit vergehen wird, ehe ich einen besonderen Band Nachträge zu meinem erwähnten Werke veröffentlichen kann.

I.

Johannes von gotes genoden
herezog czu Troppaw Rathibor.

Erbern weyssin besundir libin frunde. Wir habin vornomen, wy das man vns czu euch beschuldiget und vor euch komen wer, das wir in unserm lande euwir hellir uff euwirn slag lissin

slohen; wer ein sulchs an euch brocht het, der tete uns ungutlich, und sendet her heymlich in unsern stete und lande und lot dy lawffe der muncze dirfaren. Nu ginnen me den czwelff munczin in unszerm lande, dorin wir dirkantin unser stet und lande vorderbnus. Do quomen vnser stet mit uns ubirein und muncztin selbir czu ere notdorfft und tribin alle munczin weg bey der buze, der ein andir neme den ere, und was wir czu kawffen habin uff den jormerktin, das kawff wir als um grossin adir guldin. Dorin mocht er merken, was wer vns nocz an dir munczin, und habin das dirfaren von redelichen leutin und glawbin euch, er wert das an uns brengin, von weme das komt; und hettin euch glawbit, er het uns dorin besant, das er sulch rede von uns ginne. Gegebin czu Rathibor am sontag noch Nativitaty Marie.

Den erbern weyssin burgermeyster und rathmannen zu Breczlaw . . .

II.

Willegen dinst czuuor. Erbir weiesen herren, vrunde vnde gonner, wir haben vornomen, wy das man vnsern gnadegen herren ken uch beschuldegit habe vnd an uch komen were, das her in seyme lande uwir heller liesse slon off uwirn slak. Wer eyn sulch an uch brocht hat, der thut vnserm herrn grose vngute, wenn wir dy moncze czu vnsirm herren gekowfft haben off eyn ewigen czins, als wir dirkanten vnd czuvoraws unsir gnadiger herre seyns landis vorterpnes, do so vil moncze gyngen; vnd dirwugen vns des czins alle jor hundirt marcas monczegelt czu geben vnsirm herrn, also das her vns dy moncze vorbriefet vnd vormacht hat vns doryn nimmer czu greifen; dy halden wir selbir mit andirn vnsirs herrn stete, vnd haben dis jor lossen slan czu vnsir notdorfft vnsir heller vnd nemen keyne moncze me bey gesacztir busse. Ab ir vnsirn herren adir vns argis nicht vorwissen wolt, so mogit ir das heymelich lossen vorsichchern vnd die lewffte der moncze in vnsirs herrn lande dirfarn, vnd getruwen uch hoch, das ir das vns in uwerm brife vorheymelichit, wy das an uch komen ist, wen wir bey geswornem

Digitized by Google

eyde von sulchen sachen nicht wissen. Gebin vndir vnserm ingesigil am Suntage noch nativitatis Marie M° CCCC° XVII° vnd bethen vnd begern vorschreben antwort bey desem ynserm boten.

Rathmanne der
Stad Rathibor.

Dem gar erbern vnde weiesen Burgermeister vnd Rathhirren
czu Bresslaw, vnsern vrunden vnd gunnern.

Wichtig an diesen Urkunden ist zunächst die Stellungnahme des Herzogs und seiner Bürger gegen den Verdacht, man präge in Ratibor die Breslauer Heller nach. Daß man sich zu den damaligen Fürsten, namentlich den oberschlesischen, dieser That gar wohl versehen konnte, zeigen die Verpflichtungen, welche die Herzöge Bernhard, Johannes und Nikolaus von Oppeln, sowie Wenzel von Ratibor im Jahre 1438 dem Könige von Polen gegenüber eingehen mußten (Cod. dipl. XII. S. 293, 305), und daß man wirklich auch Breslauisches Geld nachgeahmt hat, scheinen mir die kupfrigen Heller mit Johanneskopf und Adler, die sich an die sogenannten Rempelheller anlehnen (a. a. O. Nr. 555), zu beweisen. Da diese Heller aber mit Rücksicht auf ihr Vorbild erst nach 1422 geprägt sein können, so lassen sie sich natürlich nicht mit den hier vorliegenden Briefen in Verbindung bringen. Nach dem gegenwärtigen Stande der Münzforschung muß es zweifelhaft bleiben, ob Herzog Johann wirklich des ihm nachgesagten Münzverbrechens sich schuldig gemacht hat oder nicht.

Weiter haben wir hier einen neuen Beleg für die auch sonst urkundlich und durch die Funde bezeugte Thatsache, daß das Breslauer Geld in ganz Schlesien Kurs hatte, und daß namentlich in Oberschlesien eine Menge verschiedener Münzsorten nicht zum Heile des Landes umlief. Diesem Unwesen haben, ähnlich, wie 1433 in Troppau geschah, Fürsten und Stände gemeinsam zu steuern gesucht, indem die Städte gegen Zahlung einer Abgabe an den Herzog, dem ja das Münzrecht zunächst und allein zustand, die Prägung einer neuen Münze übernehmen. Also auch hier die bei uns stets zu beobachtende Erscheinung, daß im fünfzehnten Jahrhundert das fürstliche Regal sich in eine städtische Prägung umsetzt.

Digitized by Google

Der Hauptwerth unserer Urkunden aber besteht darin, daß sie eine sichere Zeitbestimmung der Ratiborer Heller geben. Nach dem Wortlaut, wie nach den aus den übrigen Fürstenthümern bekannten Beispielen ist nicht zu bezweifeln, daß nicht nur die Stadt Ratibor allein, sondern auch die anderen Städte des Fürstenthums (Pleß, Rybnik, Loslau, Bauerwitz) an diesem Vertrage sich betheiligt, also alle Städte die Münze gemeinsam an sich gebracht haben. Ebenso ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Prägung selbst nur in einer Stadt, also Ratibor als der vornehmsten, und unter deren Zeichen stattgefunden hat. Wir können daher nicht zweifeln, daß die Heller a. a. O. 822 und 823 mit Helm und Adler und den Umschriften MONETA RATIBORIE die seit dem Jahre 1417 zu Ratibor geschlagene Münze sind. Der zunächst auffallende fürstliche Helm mit den Büffelhörnern erklärt sich durch die Neuheit des Privilegs der Städte, denen es räthlich erscheinen mochte, den Ursprung ihres Rechtes im Gepräge selbst anzudeuten, während das Fehlen des Ratiborer Stadtwappens sich durch die Rücksicht auf die übrigen betheiligten Städte rechtfertigt. Die Umschrift der späteren Heller (a. a. O. 824) MONETA Civitatis RATIBOR scheint dagegen das Recht der Stadt Ratibor mehr zu betonen: vielleicht hat Ratibor um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Münzrecht für sich allein erworben. Leider geben uns unsere Urkunden aber keine Auskunft über den früheren Zustand des Ratiborer Münzwesens, was insbesondere wegen des seltsamen Hohlhellers mit dem Ratiborer Stadtwappen sehr zu bedauern ist. Bisher ist mir diese Münze noch nicht im Urstück vorgekommen, aber zweimal angeboten worden: leider waren es aber Heller von Oppeln und Stendal, deren ebenfalls den halben Adler aufweisendes Gepräge in Folge mangelhafter Ausprägung und Erhaltung von ihren Besitzern für das Ratiborer Stadtwappen gehalten worden war. Sollte etwa gar auch die Zeichnung bei v. Saurma einem ähnlichen Irrthum ihre Entstehung verdanken?

Digitized by Google

2. Schlesisches aus dem brittischen Museum.

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

Es ist schon das zweite Mal, daß ich auf Reisen nach England, die, wie ich bekennen muß, in beiden Fällen nicht zu wissenschaftlichen Zwecken unternommen wurden, es versucht habe, in den großartigen wissenschaftlichen Instituten, welche die Weltstadt an der Themse in sich schließt, mich nach Silesiacis umzusehn. Die Aussicht ist nicht so hoffnungslos, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte, wohl aber die Schwierigkeit nicht gering, bei arg beschränkter Zeit gleich an richtiger Stelle einzuschlagen. Vor zehn Jahren vermochte ich aus dem Record Office Berichte über den Feldzug der Schlesier in der Lausitz aus dem Jahre 1620 zu gewinnen, die in Band XXI. dieser Zeitschrift zum Abdruck gekommen sind. Diesmal hielt ich mich an das brittische Museum, wo ja ein vielbändiges gedrucktes Handschriften-Verzeichniß sich der Benutzung darbietet. Für das Aufsuchen des Einzelnen ist es allerdings ungünstig, daß die Handschriften ganz unabhängig von ihrem Inhalte einfach in Gruppen, die größtentheils nach dem Namen der Sammler getauft sind, zusammengefaßt erscheinen.

a) Les griefs des États protestants de Sillésie 1702.

(Bibl. Landsdowniana 849 f. 128).

1702 den 12. Dezember überreicht der außerordentliche preußische Gesandte in London, Spanheim, der englischen Regierung Beschwerden, die von den schlesischen protestantischen Ständen gegen die österreichische Regierung erhoben werden [1]), und welche hauptsächlich folgende sechs Punkte betreffen.

1. In den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau hat man beim Abgange eines Pastors in allen Städten sowie auf den Kammer-

[1]) Seit 1654 wird die gedrückte Lage der schlesischen Protestanten zwischen den protestantischen Höfen immer aufs Neue zum Gegenstande von Verhandlungen, Korrespondenzen und auch Verwendungen am kaiserlichen Hofe gemacht. In den betreffenden Staatsarchiven und auch in dem von Breslau findet sich sehr reiches aktenmäßiges Material darüber. Die hier auszugsweise mitgetheilte Denkschrift hat den Vorzug, die Beschwerden, für welche ja dann zum größten Theile der Altranstädter Vertrag Abhülfe geschafft hat, sehr bestimmt zu präzisiren. Grünhagen, schlesische Geschichte II. von S. 370 an.

Digitized by Google

gütern keine evangelischen Geistlichen mehr angestellt. Von siebzehn solchen Orten haben nur noch fünf ihre Seelsorger.

2. Im Widerspruche mit den Friedensschlüssen von Prag und Osnabrück bestellt man den Kindern von Protestanten katholische Vormünder.

3. Die Kommunen werden gezwungen, durch katholische Priester trauen und taufen zu lassen im Widerspruche mit früheren kaiserlichen Zusicherungen.

4. Die Auswanderungsfreiheit ist in Oberschlesien den Protestanten so verschränkt, daß Gutsbesitzer, die ihre Güter verkauft haben, ihr Geld nicht ausführen dürfen. Für Niederschlesien gilt zwar dieselbe Verfügung, wird aber hier minder streng gehandhabt.

5. Protestanten, welche Güter unter katholischen Herren besitzen, werden am Verkauf ihrer Güter und an der Auswanderung gehindert.

6. Die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg-Wohlau dürfen keine Deputirte an den Hof schicken, ohne Erlaubniß der betreffenden Landes-Hauptleute (des grands Baillifs). Da nun grade gegen diese Letzteren sich meistens die Beschwerden richten, ist leicht zu ermessen, wie schwer eine derartige Erlaubniß zu erlangen ist.

b) Aus den Verhandlungen über die schlesische Anleihe von 1735.

(Additional Mss. 32849 f. 329—333 Newcastle Papers No. 164).

Eine von Kaiser Karl VI. 1735 in England aufgenommene, auf Schlesien hypothecirte Schuld von 250000 Pfd. Sterling hatte Friedrich der Große 1742 im Berliner Frieden abzuzahlen sich verpflichtet und auch wirklich pünktlich Abzahlungen geleistet bis zum Jahre 1751, wo er die Zahlung einstellte, weil die Engländer Schiffe preußischer Unterthanen nach des Königs Meinung zu Unrecht mit Beschlag belegt hatten. Seitdem schwebten Unterhandlungen über einen Ausgleich dieser Differenzen.

Unter dem 12. Januar 1754 beauftragt der König den preußischen Legationssekretär Michell, durch einen seiner englischen Freunde den Minister Herzog von Newcastle wissen zu lassen, daß, wenn man sich englischerseits zur Zahlung einer entsprechenden Summe für die geschädigten preußischen Unterthanen entschlösse, der König sich im

Digitized by Google

Uebrigen zu einer Beilegung der Differenz assez facile finden lassen werde (Polit. Korresp. Friedrichs des Großen X. 213). Aber obwohl Michell direkter, als es der König gewünscht hatte, auf sein Ziel losgegangen ist, konnte derselbe von dem englischen Minister außer einer Versicherung seines guten Willens keine bestimmte Zusage erlangen, und als er, wie wir nun aus den im brittischen Museum vorliegenden Schriftstücken ersehen, am 5. Juni 1754 durch Sir Luke Schaub bei dem Minister anfragen läßt, ob derselbe noch an seinen (unter dem 28. Februar) ihm mitgetheilten Intentionen festhalte, beräth der Herzog von Newcastle längere Zeit mit Rechtskundigen die Angelegenheit, und seine Antwort vermag erst am 25. Juli Sir Luke Schaub dem preußischen Botschaftssekretär zu übermitteln. Eine vollständige Mittheilung dieser Antwort wird unterbleiben dürfen, da dieselbe in allem Wesentlichen in der Depesche enthalten ist, welche Michell gleich tags darauf an den König Friedrich richtet, abgedruckt in der polit. Korresp. Friedrichs des Großen X. 391. Dieselbe läuft darauf hinaus, daß, wenn der König die Abzahlungen der englischen Anleihe wieder aufnehmen wolle, er versichert sein dürfe, daß der Appellhof Klagen der preußischen Unterthanen unparteiisch prüfen und gerecht darüber entscheiden werde. Ohne wirkliche Klage könne unmöglich in dieser Sache, die sich nicht von Hof zu Hof entscheiden lasse, ein Urtheil gesprochen werden.

Wie die Papiere im brittischen Museum ebenso wie die Depesche zeigen, zeigt sich Michell überzeugt, daß der englische Minister in der That nicht mehr thun könne, der König aber schreibt unter dem 6. August 1745, der engl. Hof könne unmöglich ernstliche Neigung haben, die Differenz beizulegen, sonst würde er nicht ihm, dem König, zumuthen, seine Unterthanen an das englische Tribunal zu weisen, das dann Richter in eigener Sache sein würde. Die ganze Angelegenheit ist erst in dem Vertrage zu Westminister am 15. Januar 1756 ausgetragen worden, wo dann ganz, wie der König es verlangt hatte, England sich zur Zahlung einer Entschädigung von 20000 Pfd. Sterl. verstanden hat. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I. 389.

Digitized

c) Eine Denkschrift von Scharnhorst 1813.

(Addit. Mss. 30129 f. 25. R. Wilson polit. and military papers vol. I.)

Ende März 1813 wurde von König Friedrich Wilhelm III. der Baron Jacobi-Kleist nach London gesandt, um hier Verbindungen anzuknüpfen und vor Allem Geld für den erschöpften preußischen Staat zu erlangen. Die Instruktion Hardenbergs für den Gesandten, datirt Breslau, den 25. März ist uns noch erhalten und abgedruckt bei Oncken, Oesterreich und Preußen im Befreiungskriege II. 615. Der Gesandte soll nicht nur Geld, sondern auch Waffen und Kriegseffekten aller Art verlangen. Le Lieut.-Général de Scharnhost donnera un apperçu à V. E. de nos besoins les plus pressans dans ce genre. Die hier erwähnte Denkschrift ohne Datum, am 24. März dem erwähnten Gesandten übergeben, hat dem Biographen Scharnhorst's Professor M. Lehmann vorgelegen (II. 620). Augenscheinlich von dieser unabhängig ist nun die Zusammenstellung Scharnhorst's, die im brittischen Museum an der angeführten Stelle sich findet, wie ja diese letztere auch sich als eine „freundschaftliche Mittheilung" bezeichnet. Wir werden also annehmen dürfen, daß Scharnhorst diese Zusammenstellung an einen Freund in England gesendet hat und zwar wahrscheinlich einige Wochen vor der Abfassung jener zweiten, dem Baron Jakobi mitgegebenen Denkschrift, in der Zeit seines Breslauer Aufenthalts, wo er mit der Organisation der Arme eifrig beschäftigt, besser als irgend Jemand anders derartige Angaben zu machen vermochte. Auch diese unsre Zusammenstellung ist undatirt, doch da sie davon spricht, daß in Schlesien die Organisation der Landwehr mit dem 11. dieses beginnen solle und die sonstigen Umstände kaum gestatten, an einen andern Monat als den März 1813 zu denken, so werden wir als Zeit der Abfassung die Tage vom 1. bis 10. März 1813 annehmen dürfen. Die ziffermäßigen Angaben zeigen sich fast ausnahmslos etwas niedriger als in der gleichfalls auf Scharnhorst zurückzuführenden „Uebersicht der Stärke aller preußischen Truppen" (Onken II. 125), wie z. B. hierin die Summe der Feldtruppen 65675 beträgt, in unserer Zusammenstellung 61671, Abweichungen, die sehr erklärlich werden, da in einigen Wochen die Zahl sicherlich gewachsen ist.

Digitized by Google

In jedem Falle dürfte eine Mittheilung der Zusammenstellung der Hauptsache nach gerechtfertigt sein.

Die Arbeit scheint von Scharnhorst's eigner Hand geschrieben und führt die Ueberschrift: eine freundliche Mittheilung. Promemoria.

Sie beginnt mit einer Aufzählung der preußischen Festungen (bei Glatz, heißt es, ist ein verschanztes Lager) und fährt dann fort: Alle Festungen sind auf ein halbes Jahr mit Lebensmitteln und mit allem Kriegsbedürfnisse zu einer wirklichen Belagerung versehen.

Die Franzosen haben vier preußische Festungen besetzt:

1. Stettin mit 5500 Mann
2. Glogau = 3400 = } auf der Oder.
3. Cüstrin = 2000 =
4. Spandau jetzt mit 2000 Mann auf der Havel und Spree.

Die drei erstern sind nicht gehörig mit Geschütz besetzt; was sie in Spandau an Geschütz und Garnisontruppen lassen werden, wissen wir nicht.

Unsere marschirten Feldtruppen bestehen aus 61671 Kombattanten, unsere noch nicht marschfertigen Feldtruppen bestehen aus 28333, unsere Garnisonen aus 29872 Kombattanten. Hierzu kommen noch die Freiwilligen Jäger-Detachements bei jedem Regiment, 8 Bataillon Füseliere, welche in Preußen errichtet werden und 1 Regiment Kavallerie mit 1000 Pferden, welches jetzt in Preußen errichtet wird.

Die Milizen sind noch nicht errichtet, nur in Preußen organisirt man sie jetzt, in Schlesien geschieht es vom 11. dieses an. In Preußen bestehen sie aus 20000 Mann, in Schlesien werden sie aus 40000 Mann bestehen, jedoch werden anfangs nur ungefähr 30000 Mann organisirt, weil die Unterthanen von polnischer Nation noch nicht bewaffnet werden dürfen. Für die Miliz in Schlesien hat man Gewehre und Säbel, für die in Preußen, Pommern und der Mark fehlen wenigstens 40000 Stück.

Wenn wir nur vorerst 38000 Infanteriegewehre, 5000 Kavalleriesäbel mit Säbelgehenken, 5000 Stück Pistolen hätten, so würden wir uns schon einigermaßen vorerst helfen können.

Scharnhorst.

N. S. Wenn wir nicht von Außen mit Geld unterstützt werden,

Digitized by Google

so werden wir nach zwei Monaten die Truppen nicht mehr bezahlen können und uns nach und nach einer Auflösung aussetzen.

Dies ist meine vollkommenste Ueberzeugung.

v. Scharnhorst.

d) Stammbuch des Dr. Daniel Rindfleisch aus Breslau[1]).

Emblemata saecularia ed. Theod. de Bry, Frankfurt 1593 durchschossen um als album amicorum zu dienen für Daniel Rindfleisch Dr. med. aus Breslau mit zahlreichen Einzeichnungen fast ausschließlich aus Breslau in den Jahren 1602—1619. Aus der Löwenheimschen Bibliothek erworben. (Addit. Mss. 19477.)

Es ist dies ein wahrscheinlich dem älteren Dr. David Rindfleisch oder Bucretius († 1621), einem als Arzt wie als lateinischen Dichter berühmten Breslauer gehörig gewesenes Stammbuch, so eingerichtet, daß die Aufzeichnungen in ein mit Papier durchschossenes Exemplar der Emblemata saecularia, welche Theodor von Bry 1593 zu Frankfurt herausgegeben hatte, erfolgt sind. Derartige Werke, welche dann Jedem der Freunde, die sich einzuzeichnen hatten, Gelegenheit gaben, sich speziell ein seiner Individualität besonders zusagendes Emblem gleichsam als Illustration seiner Einzeichnung auszusuchen, waren damals sehr beliebt, so daß schließlich Theodor von Bry und sein Bruder Israel 1621 die Emblemata gleich als Stammbuch (typus amicitiae) herausgaben. Wie die verdienstliche Arbeit Volgers über die Stammbücher der Breslauer Stadtbibliothek, unter denen sich ja auch eins von dem Sohne Daniel Rindfleisch' befindet (Schles. Vorzeit III. 445 ff.), zeigt, sind so noch verschiedene andere illustrirte Werke als Stammbücher benutzt wurden. Daß das Stammbuch aus der Löwenheimschen Bibliothek an das brittische Museum gekommen, darf uns kaum Wunder nehmen. Eine Tochter von Daniel Rindfleisch heirathete Tobias Sachs von Löwenheim auf Klein-Bresa, und dessen Urenkel Ernst Samuel, der Schwiegersohn des schlesischen Historikers Fr. Will. von Sommersberg, zu dessen Ss. rer. Siles. er ja werthvolle Ergänzungen geliefert hat, stirbt 1799 als der Letzte

[1]) Ich bekenne, das Stammbuch nicht selbst eingesehn zu haben, weil die Zeit zu knapp wurde.

Digitized by Google

seines Stammes, und aus seiner reichen Bibliothek (vermuthlich derselben, welche in dem Anhange zum Februarhefte der schlesischen Provinzialblätter 1799 S. 53 ausgeboten wird) scheint dann eben vieles nach London gekommen zu sein, darunter auch ein Buch mit gemalten Wappen schlesischer Familien aus dem XVII. Jahrhundert in Quart Addit. Mss. 19 476.

---

3. Der Konsekrationstag des Bischofs Przeczlaw.

Von Dr. Jungnitz.

Nach der Chronica principum Poloniae (Stenzel, Script. I. 163) und nach Dlugosz, Chronica episcoporum Wratislaviensium, denen Heyne in seiner Bisthumsgeschichte I. 810 folgt, hätte Przeczlaw am Jahrestage seiner Erwählung, am 5. Mai 1342, die Confirmation und Consekration von Benedict XII. erhalten. Auf die Unrichtigkeit des Datums hat schon Stenzel a. a. O. aufmerksam gemacht; Grünhagen (König Johann von Böhmen und Bischof Nanker von Breslau S. 91. 92) konnte auf Grund des inzwischen erschienenen Urkundenwerkes von Theiner, Monumenta Poloniae I. 437 und 438, feststellen, daß der 28. Januar 1342 das Datum der päpstlichen Confirmation sei, und daß bis zum 19. März desselben Jahres die Consekration erfolgt sein müsse. Als Tag der Consekration bezeichnet folgende Notiz in einem Breviermanuskripte der Breslauer Universitätsbibliothek (C. mbr. I. F. 444) den 17. März und bestätigt die übrigen bereits bekannten Daten.

Nota quod currente Anno M°CCC° quadragesimo primo in die Sti. Gothardi Epise. electus fuit Dominus Prezlaus de Pogorella in Nysa ad ecclesiam Wratislav. Tandem propter reservacionem factam in Curia contingebat eum ire ad eandem Curiam pro consecracione sua petenda. Eo ibidem perveniente provisus fuit sub anno Dom. M°CCC°XLII° XXVIII. die mens. Januarii. Tandem eodem Anno XVII. die mens. Martii in episcopum consecratus fuit per dominum Petrum vicecancellarium, episcopum Penestrinum (?), et occurrebat tunc, quod dies XVII. mens. Martii fuit in dominica, die quando Cantatur Judica me Deus.

Digitized by Google

Die Notiz steht mitten in dem Breviercodex, zwischen dem Psalterium und dem Proprium de Tempore (fol. 85), abweichend von der Schrift des Textes kursiv, aber kalligraphisch schön geschrieben; sie ist offenbar schon bei der Herstellung des Breviers demselben eingefügt worden. Das ganze Manuskript stammt ohne Zweifel aus der Zeit des Bischofs Przeczlaw (1342—1376): die Notiz redet von demselben als einem Lebenden, auch der Charakter der Schrift gestattet, auf jene Zeit zu schließen; hinzuzufügen ist, daß das an der Spitze stehende Kalendarium am 2. Juli noch nicht das erst 1389 eingesetzte Festum Visitationis B. M. V. enthält. Das besprochene Brevier gehörte der Pfarrkirche zu Neisse, wo Przeczlaw gewählt worden war, und wo ein besonderes Interesse für ihn begreiflich ist.

---

4. Zwei geschichtliche Inschriften aus dem Glogauer Kreise.

Von Dr. Paul Knötel in Tarnowitz.

Die ältere der beiden Inschriften befindet sich auf einer Holztafel (170 : 117 cm) in der Thurmhalle der katholischen Kirche zu Gramschütz und bewahrt das Andenken an einen Mann, der, aus der dortigen Scholtisei hervorgegangen, zur Würde eines Bischofs und Freundes eines Fürsten emporsteigen sollte: des Hieronymus Scholz (Scultetus), Bischof von Brandenburg und Havelberg † 1522. Die Inschrift lautet:

Zu Christmilden und ewigen Gedächtniß des hochwürdigen in Gott Vater und Herrn, Herrn Hieronimi Scholzen, gewesenen Bischofs zu Brandenburgk, welches Ihm Markgraff Joachim der I. dieses Nahmens im Jahr nach Christi Geburt 1506 und Havelbergk, so Ihm itzt hochgedachter Markgraff Anno 1520 wegen seines großen Verstandes und Beredsamkeit zu Administriren anbefohlen, in welchen beiden er auch als zum Brandeburgischen vom Pabst Alexander dieses Namens dem VI., zum Havelburgischen von Leone dem X. confirmirt und bestätigt worden, wie hievon D. David Chytreeus in seinem latheinischen Sächsischen Chronico fol. 170 und 247 berichtet, welcher als der fürnehmste unter den Churfürstl. Brandenburgschen Legaten den 22ten October anno 1520 mit Kayserl. Majestät Kaiser Carolo 5.

Digitized by Google

neben vielen Chur- und Fürstl. Perschonen auf dem Kayserl. Krönungstag zu Aach eingezogen, wie aus M. Andree Angeli Stratomontani annalibus Marchicis Brandeburgensibus zu sehen, welcher auch mit auf dem großen Reichstage, welchen der Röm. Kay. Carolus V. anno 1521 zu Wormbs gehalten, gegenwertig gewesen, wie in den obvermeldeten annalibus und von Chytreco verrichtet wird. Endlich aber im Jahre 1522, nachdem er das Brandenburgksche Bißthum bis in das 16te, daneben das Havelbergsche bis ins 2te Jahr mit großem Lob und Ruhm administrirt und verwaltet, im Herrn selig den 29ten Octobris, wie es Chytreeus rechnet fol. 933 in seinem obvermeldten Chronico, verstorben und zu Witstock begraben ist. — Hat Matthes Scholz, Erbscholtz allhier zu Gramschütz; weil dieser vortreffliche Herr und Bischoff seinen Aunherr und also von Grambschütz und zwar aus seinem Geblüte, uralten Geschlechte und Schölzerei gebürtig gewesen, Seinen Kindern, Geschlecht und Nachkommen zu sondern Ruhm, Ehren und Denkmal diese tabellam in diese Kirch auf Zulassung des edlen gestrengen Ehrenfesten auch wohlbenamten Herrn Hansen von Loßes, Erbherrn und dieser Kirch itzige Zeit Patroni, und nach Richtung selbiger Zeit Herrn Pfarrers als ein ewig monumentum ordnen und setzen lassen. Im Jahre 1606 den 2ten September. in memoria aeterna erit iustus. 112 Psl.

In derselben Kirche befindet sich auch das Epitaph des eben genannten Hans von Loß († 1631). Unter ihm erfolgte ein Um- oder Neubau des Schlosses in Gramschütz. Eine Abbildung desselben mit je vier Giebeln an beiden Langseiten und einem Zwiebelthurm an der westlichen Schmalseite findet sich in Wernherrs handschr. Topographie von Schlesien auf der Stadtbibliothek zu Breslau. Bemerkenswerth an dem später veränderten Gebäude ist jetzt nur noch das Portal, das Lutsch entgangen ist. Interessant ist es besonders durch die malerische Abschrägung der Laibung, die mit schönem Flächenornament am Bogen geschmückt ist, und durch den stark hervortretenSchlußstein. Im Aufsatze sehen wir die Wappen der Loß und Zedlitz; die Gemahlin des Hans von Loß, Magdalena, war eine geborene Zedlitz.

Die andere Inschrift befindet sich in dem unscheinbaren Kirchlein

Digitized by Google

von Wilkau; sie ist rechts vom Hauptaltar an die Wand gemalt und lautet:

Im Jah. 1759 d. 6. Octob. ist die Wilkauer Katholische Kirche sowie dem (!) Schlosse und hofräthe, Mühle u. gantzen dorffe nebst auch das Vorwerk Immersaat u. dorffe gänzlich von dem feinde, denen Russischen Cosaken von Grund aus abgebrennet u. verheeret worden. Anno 1761 erkaufte beyde gütter Wilkau u. Immersaat der hochwohlgebohren Fr. Ludewig Ferdinand Lichnowski de Wotzycz, Sr. Königl. Magist. in Preußen bestalter Obrister und Comendant der Stadt vestung Glogau und wurde nach dem frieden nach erbauten Schloß u. dörffern auch sogl. der anfang zur erbauung der Kirche gemacht, wozu gedachter Hr. Comendant ohnerachtet des wenigen vermögens der Kirche den bau derselben auf stärkste betrieben u. ad interim den Vorschuß hergab, das also der bau demselben J. J. 1769 fertig worden.

Oberstleutenant von Lichnowski war von 1761 bis 1778 Kommandant der Festung Glogau. Die Zerstörung der in der Inschrift genannten Dörfer erfolgte, als die Russen unter Soltikow nach der Schlacht bei Kunersdorf Glogau bedrohten, durch den großen König selbst aber gezwungen wurden nach Polen abzuziehen.

An Friedrich erinnert auch ein Stein an der Kunststraße zwischen Beitsch und Alttschau im Kreise Freistadt, der die Inschrift trägt: Friedrich der Große bivakirte hier im 7jährigen Kriege. — Er dürfte wohl auch auf jene Tage Bezug haben.

Digitized by Google

XIV.

Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Röpell.

Ein Nekrolog.

Richard Röpell wurde zu Danzig am 4. November 1808 als Sohn eines Rechtsanwaltes geboren und empfing auch seinen ersten Unterricht in der Vaterstadt; aber weil das elterliche Haus wegen großer Geselligkeit zu viele Zerstreuungen bot, wurde der zwölfjährige Knabe nach Königsberg gegeben, wo er eine höhere Bürgerschule besuchte. Nach dem Tode seines Vaters, der im Jahre 1822 plötzlich erfolgte, ward er für die gelehrte Laufbahn bestimmt; er bezog nun das Gymnasium in Danzig, bestand Ostern 1830 die Reifeprüfung und ging hierauf nach Halle, um Philologie und Geschichte zu studiren. Die bedeutende Persönlichkeit des Professors Leo, der aus einem Hegelianer ein Orthodoxer geworden war, zog ihn hier mächtig an und gewann ihn ganz für die Geschichte. Wie fleißig er studirte, wie er schon verhältnißmäßig früh mit Urkunden und Chronisten umzugehen wußte, zeigt ein Buch, welches 1832 von ihm erschien: „Die Grafen von Habsburg. Eine von der Universität zu Halle gekrönte Abhandlung über Genealogie und Besitzungen dieses Hauses bis zur Thronbesteigung Rudolfs im Jahre 1273.“ Das Buch, welches der Verfasser dem Curator der Hochschule Geh. Regierungsrath G. Delbrück und dem Professor Dr. Heinrich Leo, wie er schreibt, aus Dankbarkeit und Liebe gewidmet hat, ist 128 Seiten stark und eine sehr gelehrte Arbeit. In dem Abschnitt über das Vorleben des Kaisers sucht der Verfasser nachzuweisen, wie sich der Charakter desselben in dieser Zeit entwickelt hat. Die Darstellung zeigt übrigens, wie Joh. v. Müller auf die Ausdrucksweise nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Digitized by Google

Es war dann für ihn ein Glück, daß er nach Berlin ging, wo es einen den Professor Leo weit überragenden Historiker gab. Leopold Ranke war ein großer Kritiker, der die Thatsachen nach richtigen Grundsätzen erforschte und die Weltbegebenheiten mit viel freierem Geiste betrachtete. Er fesselte Röpell außerordentlich. Außerdem gewann dieser eine Vorliebe für die Philosophie Hegels, und so bewegte sich sein Bildungsgang gewissermassen umgekehrt, wie der seines Lehrers Leo.

Von Berlin kehrte Röpell nach Halle zurück, erwarb sich im April 1834 den Doktorgrad und wollte sich hier auch habilitiren. Nun hatte damals Friedrich Förster eine Biographie Wallensteins erscheinen lassen, worin er auf Grund der früher von ihm herausgegebenen Briefe des berühmten Feldherrn und anderer archivalischer Nachrichten die Unschuld seines Helden zu erweisen suchte. Diesem Buche wandte jetzt Röpell sein eifriges Studium zu, er fand im Gegentheil, daß Wallenstein ein Verräther gewesen sei, und begründete seine Ansicht in einer längeren Abhandlung, die er der philosopischen Fakultät einreichte. Die Arbeit ward angenommen und alsdann gedruckt; sie umfaßt 70 Seiten und ist der Danziger Friedensgesellschaft gewidmet. Am 27. Oktober 1834 vertheidigte Röpell die Schrift, welche den Titel führt: De Alberto Waldsteinio Friedlandiae duce proditore, und erhielt nun das Recht, Vorlesungen an der Universität zu halten. Die Abhandlung gelangte nicht in den Buchhandel, aber der Verfasser hat sie später deutsch überarbeitet, und sie erschien im Jahre 1845 in Raumers Historischem Taschenbuch unter dem Titel: „Der Verrath Wallensteins an Kaiser Ferdinand II." Wir finden hier im Einzelnen Verbesserungen und Zusätze, das Ergebniß aber ist dasselbe geblieben, und es stimmt nicht ganz mit den neuesten Forschungen überein.

Indem Röpell nun Vorlesungen hielt, scheint er sich besonders mit der Geschichte von England und Frankreich im achtzehnten Jahrhundert beschäftigt zu haben; wenigstens brachte Raumers Historisches Taschenbuch im Jahre 1836 einen Aufsatz von ihm über den ersten Kampf der Franzosen und Engländer in Ostindien, worin dargestellt wurde, wie der Gouverneur von Pondichéry Dupleix den Plan faßte,

Digitized by Google

durch Benutzung der Streitigkeiten unter den eingeborenen Fürsten seinem Volk einen überwiegenden Einfluß in Indien zu verschaffen, aber darin unterlag, indem die beiden Nationen 1755 einander versprachen, diesen Zwistigkeiten auf immer gänzlich fern zu bleiben. Die Erzählung ist ansprechend, aber sie beruht nicht auf besonderen Forschungen. Dagegen fand sich jetzt eine Aufgabe, die ohne solche gar nicht gelöst werden konnte. Der Buchhändler Friedrich Perthes forderte Röpell auf, für die Geschichte der Europäischen Staaten die von Polen zu schreiben. Es war ein schwieriges Unternehmen, aber der neue Privatdocent ging rüstig ans Werk. Indem er hierbei nach den Grundsätzen arbeitete, die seit Ranke und Stenzel in Deutschland für die historische Forschung angenommen worden waren, sah er ab von den Ausmalungen des Dlugosz, dem man bis dahin hauptsächlich gefolgt war, und gründete seine Darstellung fast ausschließlich auf die älteren Chronisten und Annalen nicht allein der Polen, sondern auch der benachbarten Völker. Er sammelte ferner sehr fleißig Urkunden, deren Zahl ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Posen außerordentlich vermehrte. Im Jahre 1840 wurde der erste bis 1300 reichende Band gedruckt, und wir erhielten endlich eine nach richtigen kritischen Grundsätzen aufgebaute Geschichte Polens. Die Vorrede datiret vom 25. November. Der Verfasser war damals 32 Jahre alt; aber dieses Werk ist es, das ihm einen Ehrenplatz in der Geschichte der deutschen Historiographie für alle Zeiten sichert. Und es trug ihm auch sogleich einen wohlverdienten reichen Lohn ein; denn im Mai 1841 ward er zum außerordentlichen Professor an der Universität in Breslau ernannt, und zu Michaelis siedelte er mit seiner jungen Gemahlin und einem Söhnchen in die Stadt über, welcher er bis an sein Lebensende angehören sollte.

Neben dem berühmten Historiker Stenzel mußte Röpell suchen auch eine angesehene Stellung zu erringen; aber das ist ihm nicht schwer gefallen. Seine Vorlesungen waren wohl ausgearbeitet und geistvoll, der Vortrag gut, und so fand er bei den Studenten reichen Beifall. Einer von ihnen, Hausbrandt aus Preußen, wurde so hingerissen, daß er wünschte, dem neuen Professor näher zu treten, und er bat ihn, nachdem er einige Kameraden gewonnen, historische

Digitized by Google

Uebungen einzurichten. Das Gesuch wurde gern gewährt, und ein lebhafter wissenschaftlicher Verkehr entstand zwischen dem sehr anregenden Lehrer und den ihn hochverehrenden fleißigen Schülern. Es war eine schöne Zeit, und wir konnten wohl mit Hutten ausrufen: „Die Studien blühn! Es ist eine Lust zu leben!" Auch außerhalb der Universität richtete sich die Aufmerksamkeit bald auf den neuen Professor. Als Mitglied des wissenschaftlichen Vereines zu Vorträgen für ein allgemein gebildetes Publikum sprach er im Winter 1843 „über das Verhältniß von Kirche und Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung"; er wählte dieses Thema, weil es, wenn auch nicht unmittelbar, so doch wenigstens mittelbar mit einem Interesse der Gegenwart in Verbindung stehe, mit einem Interesse, das eben so sehr das gebildete Publikum als die Vertreter der Wissenschaft erfülle und beschäftige. Der Grund ist charakteristisch für Röpell, und da der Vortrag im 3. Bande der Zeitschrift „Der Prophet" von C. A. Suckow abgedruckt ist, kann man noch heute sehen, welche Frucht hier und in welcher Schale sie gereicht wurde. Noch manchmal ist Röpell dann im Musiksaale der Universität vor einem gebildeten Publikum aufgetreten. Er ward in der Stadt als ein glänzender Redner gefeiert.

Es versteht sich beinahe von selbst, daß er auch der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur beigetreten ist, und er hat in ihren Räumen zahlreiche Vorträge gehalten, hauptsächlich in der historischen Sektion, deren Sekretär er viele Jahre gewesen ist. In den Berichten der Gesellschaft sind fünf Beiträge zur neueren Geschichte Preußens abgedruckt, nämlich: 1. Zur Geschichte der Jahre 1806 und 1807. 2. Die politische Lage Preußens im Jahre 1811. 3. Zur Geschichte der ersten Einrichtung der heutigen Provinzialstände Schlesiens. (Jahresbericht von 1847). 4. Zur inneren Geschichte Preußens in den Jahren 1811 und 1812 (Jahresbericht von 1848). 5. Die preußische Politik in den niederländischen Wirren 1783—1787. (Jahresbericht von 1850).

Auch dem von Stenzel gegründeten Verein zur Geschichte und

[1] Ich habe die Ueberschrift in meinem Sonderabdruck, ohne Zweifel nach der Angabe des Professors, so verbessert statt „und ihre geschichtliche".

Digitized by Google

Alterthum Schlesiens gehörte Röpell als Mitglied an, und als nach dem am 2. Januar 1854 erfolgten Tode des Stifters der Verein sich aufzulösen schien, nahm er sich der Sache rüstig an und wurde gleichsam der zweite Gründer. Als Vicepräses berief er eine General-Versammlung und wurde von dieser am 27. Oktober 1854 zum Präses gewählt. Der Verein empfing gleich hier die Gestalt, die er noch heute besitzt; denn man beschloß, nicht allein die Veröffentlichung bisher ungedruckter Quellen für die Geschichte Schlesiens fortzusetzen, sondern auch durch Herausgabe einer schon im Statut von 1846 in Aussicht genommenen Zeitschrift so wie durch öftere Versammlungen das Interesse der Mitglieder des Vereines neu zu beleben. Für diese Sitzungen ward ein für allemal der erste Mittwoch jedes Monats bestimmt mit Ausnahme der Monate, in welche die Sommerferien fallen. Wenn nun aber viele Versammlungen gehalten werden sollten, so konnte der Präses nicht allein vortragen wollen, sondern es mußten noch andere Kräfte dazu herangezogen werden. Das ist das dritte Verdienst, welches Röpell sich um den Verein erworben hat. Im August 1855 erschien das erste Heft der Zeitschrift, es wurde, wie natürlich, mit einer trefflichen Abhandlung des Präses eröffnet, welche den Titel führt: „Das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen, März bis Juli 1618". Auch noch andere Beiträge hat Röpell für die Zeitschrift geliefert und regelmäßige Sitzungen abgehalten, auf seine Anregung wurden die ersten Vorarbeiten für das große Werk der schlesischen Regesten unternommen und der Codex diplomaticus Silesiae begonnen. Vier Jahre führte Röpell den Vorsitz, aber er wurde, wie es scheint, vereinsmüde; denn am Ende desselben Jahres 1859 gab er es auch noch auf, der historischen Sektion der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur weiter vorzustehen.

Vorlesungen und Vorträge füllten übrigens sein Leben nicht aus. Wenn er schon vorher den Zeitereignissen viel Aufmerksamkeit geschenkt hatte, so nahm ihn die Politik seit dem Jahr 1848 sehr in Anspruch. Als in Breslau die Parteien sich bildeten, trat er in den konstitutionellen Zentralverein und blieb darin. Der Name des Vereins wechselte bekanntlich. Röpell ist 1850 Mitglied des Erfurter Unions-

Digitized by Google

parlamentes und 1861 des Hauses der Abgeordneten gewesen. Als letzteres aufgelöst worden war, hat er in einer Urwählerversammlung in Breslau am 25. März 1862 die Handlungsweise seiner Partei gerechtfertigt. Er beklagte den Sturz des liberalen Ministeriums, das in Bezug auf den Hagenschen Antrag dem Hause so weit entgegengekommen war, daß nur ein ganz geringer Unterschied übrig blieb. Die Fortschrittspartei hatte der seinigen vorgeworfen, daß diese mit jener in Prinzipien und Zwecken einig sei, daß ihr aber der Muth zu praktischer Ausführung fehle. Darauf entgegnete Röpell: „Es fragte sich für uns, ob denn das, was wir besaßen und nicht aufgeben wollten auf das Risiko hin noch mehr zu gewinnen, werth war, daß wir lieber dachten: Halte fest, was du hast". Der Redner erinnerte daran, wie der liberale Theil Preußens, auch die Demokratie, aufathmete, als das Manteuffel-Westphalensche Regiment durch die freie Entschließung des Königs ein Ende nahm, wie seitdem das Land einer Preßfreiheit genoß, die wenig zu wünschen übrig ließ, und ebenso einer gesetzlichen Handhabung der öffentlichen Gewalt, eines milden Regiments und einer Wahlfreiheit, wie wenige Länder. Er erinnerte daran, wie der Liberalismus in ganz Deutschland aufathmete, die Reaktion in den übrigen deutschen Staaten nicht fortschritt, die kurhessische Bewegung neues Leben gewann, und der Umschwung in Baden erfolgte. Und der Nationalverein? fragte Röpell weiter. Wer die Zeitungen gelesen hat, den Bericht über die Versammlung desselben in Berlin, der möge sich an das Wort erinnern, das Metz aus Darmstadt damals sprach: „Meine Herren, daß ich nicht in Ketten und Banden meiner Exzellenz v. Dalwigk bin, daß ich hier stehen kann in Berlin vor Ihnen und reden, wie ichs thue, das verdanken wir Ihrem Könige, der die Hand nicht dazu bot, den Nationalverein zu unterdrücken. Metz sagte damals noch ein anderes Wort, er sagte: „Wenn der liberale Fortschritt sicher gehen will, dann muß er etwas langsamer und die Rechte etwas schneller gehen". Der Redner gab zu, daß der Weg, den die Fortschrittspartei einschlage, auch und vielleicht rascher zum Ziele führen könne. „Aber, fuhr er fort, offen spreche ich aus, wenn ich übersehe, welche realen Mächte Krone, Armee, Bureaukratie und Adel im Lande sind, so

Digitized by Google

glaube ich nicht daran und habe wenig Hoffnung, daß dieses Drängen sicherer und rascher zum Ziele führen könnte". Und die Geschichte hat dem Redner Recht gegeben.

Wir sehen, wie Röpell hier die Macht in Berechnung zieht; aber sie war ihm keineswegs alles, wie seine Beurtheilung Rottecks darthut. Heinrich v. Treitschke hatte von diesem einst hochgefeierten Volksmann im zweiten Bande der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts ein Bild entworfen, das seine Bestrebungen beinahe lächerlich machte. Gegen diese einseitig harte Beurtheilung wendet sich Röpell in einer Rektoratsrede. Er nennt den Gegner nicht, aber er meint ihn, wenn er treffend sagt: „Die Erkenntniß und Einsicht, welche eine spätere Generation aus der Erfahrung, die sie gemacht, geschöpft hat, von der früheren, die diese Erfahrung nicht gemacht hat, zu verlangen ist ebenso ungerecht als unhistorisch." Röpell entwirft hierauf liebevoll ein Bild von der Wirksamkeit Rottecks. „Es war ein ungleicher Kampf, heißt es am Ende, den er Zeit seines Lebens geführt, der Kampf der Idee und des Rechts gegen die Macht. Und dennoch, schließlich haben die Ideen, ich will nicht sagen die Macht besiegt, aber für sich gewonnen. . . . Indem wir uns unserer Errungenschaften freuen, wollen wir derer nicht vergessen, die uns die Wege gebahnt. Worin sie geirrt, gefehlt und auch gesündigt, ist mit ihnen zu Grabe getragen, was sie Wahres erstrebt, ist uns Nachkommen zu Gute gekommen. Nicht Preußens Zucht und Macht allein, sondern auch der Süddeutschen langer Kampf für die Idee verfassungsmäßiger Freiheit und nationaler Einheit hat uns an die Ziele gebracht, an welchen wir heute stehen."

So sprach Röpell am 15. Oktober 1883. Er war damals zum zweiten Male Rektor, er ist wiederholt Dekan der philosophischen Fakultät gewesen und hat an den Berathungen des akademischen Senates lebhaften Antheil genommen. Auch die städtischen Angelegenheiten schienen ihm nicht zu geringfügig; als Stadtverordneter ist er eine lange Reihe von Jahren thätig gewesen, als Stellvertreter des Vorsitzenden hat er oftmals die Verhandlungen dieser Körperschaft geleitet, und so konnte der Stadtverordneten-Vorsteher Beyersdorf bei einem Jubiläum mit Recht ausrufen: „Ihr Herren von der Universität

Digitized by Google

nennt ihn Euren Röpell, aber wir dürfen ebenfalls sagen: Unser Röpell."

Diese Beschäftigung mit den deutschen und preußischen, den städtischen und den Universitätsangelegenheiten und schon vorher die lange Krankheit seiner vortrefflichen Gemahlin, die er gar zu früh verloren, haben ihm nicht wenig Zeit gekostet; aber er vergaß dabei die Wissenschaft nie. Er las viel und bis in die letzte Zeit seines Lebens, allerdings nur manchmal für ein neues Buch, das er schreiben wollte, gewöhnlich zu seiner eigenen Belehrung. Aber wie die höchst lesenswerthe Rede über Rotteck ist doch noch manches andere seiner Feder entflossen und muß jetzt angeführt werden.

Im Jahre 1851 erschien von ihm eine Uebersetzung von John Miltons Areopagitica, einer Rede für die Preßfreiheit an das Parlament von England 1644. „Möge sie dazu beitragen, hieß es am Schlusse der ganz kurzen Vorrede, hier und dort, namentlich in jüngeren Kreisen, die Lust nach einer genaueren Bekanntschaft mit Miltons Streitschriften zu erwecken; denn sie gehören, wie der Amerikaner Channing treffend gesagt hat, zu denen, welchen wir uns nicht nähern können, ohne uns eines Zuwachses geistiger Stärke bewußt zu werden." Im Jahr 1854 erschien das Buch über „Die orientalische Frage in ihrer geschichtlichen Entwickelung 1774—1830". Der ausbrechende Krieg Rußlands gegen die Türkei gab die Veranlassung. Röpell hatte bereits vor zehn Jahren darüber eine Reihe von öffentlichen Vorträgen an der Universität gehalten. Er wollte nun, schrieb er, das Verständniß der Gegenwart aus der Vergangenheit in immer weitere Kreise tragen, und er war der rechte Mann dazu; denn er beherrschte die Thatsachen, hob die bedeutenden hervor, ging über die weniger wichtigen mit Stillschweigen hinweg und belehrte die Gebildeten in einer höchst klaren und ansprechenden Form. „Ueber den endlichen Ausgang dieses Kampfes kann kein Zweifel sein, schloß er; es fragt sich nur, ob es im Interesse Europas und seiner Bildung liegt, daß Rußland allein für sich die Früchte des Sieges davon trägt?" Die Frage war durchaus berechtigt, aber der Krieg endete glücklicherweise nicht so, wie der Verfasser gefürchtet hatte.

Wenn hier und bei der Uebersetzung der Areopagitica mehr der

Digitized by Google

Politiker thätig war als der Gelehrte, so zeigte sich dieser doch auch und zwar in demselben Jahre 1854 durch die Herausgabe einer noch ungedruckten Chronik, welche die Schicksale des Cisterzienserstiftes Saar von seiner Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ausführlich und lebendig erzählt und für die Geschichte Mährens in mehr als einer Beziehung wichtig ist: Chronica domus Sarensis. Eine vortreffliche Einleitung und mannigfache Erläuterungen erhöhen den Werth des Büchleins. Dagegen war für die gelehrten und gebildeten Kreise berechnet die Schrift „Zur Geschichte der Stiftung der Königlichen Universität zu Breslau", welche Röpell im Auftrage des akademischen Senates für das 1861 gefeierte fünfzigjährige Jubiläum der Hochschule verfaßt hatte. Die schöne Abhandlung bildet gewissermaßen einen sechsten Beitrag zur neueren Geschichte Preußens.

Den ersten Band über Polen fortzusetzen hatte Röpell leider aufgegeben, aber werthvolle Arbeiten über polnische Geschichte hat er noch geliefert. Im Jahre 1858 erschien ein dem Prinzen von Preußen gewidmeter Band „Abhandlungen der historisch-philosophischen Gesellschaft" mit Aufsätzen von Th. Mommsen, Friedr. Haase, Jak. Bernays, Wattenbach, Braniß und Röpell. Letzterer hatte „Die Verbreitung des Magdeburger Stadtrechts im Gebiete des alten polnischen Reichs" zum Vorwurf genommen. Erst 15 Jahre später brachte die Historische Zeitschrift von Sybels im 30. Bande den Aufsatz „Fürst Radziwill, genannt Herrchen, liebes", übersetzt von Röpell, keine eigentliche Geschichte, sondern ein auf lebendiger Tradition ruhendes Bild des polnischen Lebens vor 100 Jahren. Im 35. Bande derselben Zeitschrift (1876) findet sich ein sehr lehrreicher Aufsatz über Theophan Leontowitsch, welcher der Kaiserin Katharina II. es ans Herz legte, die griechische Kirche und die Protestanten in dem unduldsamen Polen zu schützen, indem er zugleich darauf hinwies, daß Länderstrecken, welche früher den Russen entrissen worden wären, auf diesem Wege zurückerobert werden könnten. Endlich brachte der 66. Band der Historischen Zeitschrift (1891) einen Aufsatz: „Zur Genesis der Verfassung Polens vom 3. Mai 1791", worin Röpell nach einer kurzen Einleitung die auf den gründlichsten Studien beruhende vorurtheilsfreie Darstellung Kalinkas wiedergab.

Digitized by

Wir befinden uns bei diesen Arbeiten im 18. Jahrhundert, mit welchem er sich lange Zeit hindurch beschäftigt hat. Als er Ende der sechziger Jahre wieder zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden war, benutzte er den Aufenthalt in Berlin, um in dem Geheimen Staatsarchiv die Depeschen der Gesandten Friedrichs des Großen in Warschau zu studiren, und er beschenkte uns dann mit einem vortrefflichen Buche: „Polen um die Mitte des 18. Jahrhunderts". Wie hier die Regierung August des Dritten, wollte Röpell dann auch die des letzten Polenkönigs darstellen, und er setzte deshalb als Mitglied des Herrenhauses seine Studien im Geheimen Staatsarchiv fort; aber er hat nur einen sehr kleinen Theil noch bewältigt, indem er auf 174 Seiten die Zeit vom Tode jenes Königs bis zur Krönung des neuen vom 5. Oktober 1763 bis 7 Dezember 1764, ausführlich behandelte unter dem Titel: „Das Interregnum. Wahl und Krönung von Stanislaw August Poniatowski", abgedruckt im 6. und 7. Jahrgange der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Wir legen die beiden Arbeiten, das Buch und die Abhandlung, mit dem lebhaften Bedauern bei Seite, daß Röpell nicht noch die Regierung des letzten Polenkönigs und den Untergang der Republik dargestellt hat.

Verhältnißmäßig spät, im Jahre 1855 ist Röpell ordentlicher Professor geworden, und eben so spät (1888) ward ihm der Titel Geheimer Regierungsrath verliehen. Aber die Breslauer haben ihm reichlich Anerkennung gezollt. Das zeigte sich bei der Feier seines 70. Geburtstages und weit mehr noch, als er sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum beging. Es war eine überaus zahlreiche Versammlung, die in den Räumen der alten Börse zu seiner Ehre erschienen war. Am 4. November 1888 ward ihm durch eine vom Oberpräsidenten D. v. Seydewitz geführte Abordnung zu seinem 80. Geburtstage seine eigene Porträtbüste mit der Bestimmung übergeben, daß sie nach seinem Tode in dem Museum der bildenden Künste aufgestellt werden sollte. Endlich als er am 12. Mai 1891 sein fünfzigjähriges Professorjubiläum feierte, ward ihm ein Kapital von 4500 Mark, zu welchem auch der Unterrichtsminister sowie die Städte Danzig und Breslau beigesteuert hatten, zu einer seinen Namen tragenden Stiftung übergeben. Er arbeitete damals noch rüstig an seinem Aufsatz über

Digitized by Google

Stanislaus August. Aber dann kam die langsam wirkende Krankheit, und am 4. November 1893, seinem Geburtstage, endete sein segensreiches Dasein.

Mit bewegtem Herzen, „aus Dankbarkeit und Liebe“, sind vorstehende Zeilen von dem niedergeschrieben worden, welchen der edle Verblichene vor einem halben Jahrhundert aus tiefer Verzweiflung gerissen, indem er ihm die Möglichkeit verschaffte, weiter zu studiren.

E. Reimann.

Digitized by Google

Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes.

	Seite
I. Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. Von H. Markgraf	1
II. Sigismund Justus Ehrhardts Leben und Schriften. Von Heinrich Schubert, Lehrer an der Augustaschule in Breslau	81
III. Die Salzerschließungsversuche in Schlesien in vorpreußischer Zeit. Von Konrad Wutke	99
IV. Schlesien in den Jahren 1626 und 1627. Von Julius Krebs	147
V. Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs des Großen. Von C. Grünhagen	179
VI. Leonhard Aſenheimer, ein schlesischer Feldhauptmann. 1442—1446. Von Dr. B. Kronthal	226
VII. Die Kataloge der Breslauer Bischöfe. Von Dr. Ketrzyński in Lemberg	259
VIII. Die Bergwerksunternehmungen der Fugger in Schlesien. Von Dr. E. Fink	294
IX. Monatsberichte des Ministers v. Hoym über den schlesischen Handel. 1786—1797. Mitgetheilt von C. Grünhagen	341
X. Nachtrag zu dem Aufsatz I: Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II., S. 1—80 dieses Bandes	411
XI. Die Kastellanei Suini. Von Dr. Wilhelm Schulte	421
XII. Schlesier auf der Universität Bologna. Von Archivrath Dr. Pfotenhauer	433
XIII. Archivalische Miscellen. Mitgetheilt von Friedensburg, Grünhagen, Jungnitz, Knötel	447
XIV. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Röpell. Ein Nekrolog	461

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Neunundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1895.

Digitized by Google

I.

Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg um den Breslauer Bischofssitz im Jahre 1520 und 1521.

Von Dr. Ferdinand Troska.

In der Abhandlung von Dr. Karl Otto „über die Wahl Jacobs von Salza zum Bischof von Breslau und die derselben unmittelbar folgenden Ereignisse (September 1520 bis September 1521)“ im 11. Bande der Zeitschr. f. Gesch. Schles. S. 303 ff. ist auch der gleichzeitigen erfolglosen Bewerbung des brandenburgischen Markgrafen Johann Albrecht kurz gedacht. Im Folgenden soll versucht werden, die Entwicklung und den Verlauf dieser interessanten Episode auf Grund neuen Quellenmaterials genauer zu schildern.

Zu den mannigfaltigen Plänen, welche Markgraf Georg von Brandenburg, gestützt auf seine bevorzugte Stellung am ungarischen Hofe, hegte und verfolgte, um sich und seinem Hause in Schlesien Macht und Einfluß zu erwerben, gehört auch seine Absicht, seinem jüngeren Bruder Johann Albrecht nach dem Tode des Bischofs Johann Turzo das Breslauer Bisthum zu verschaffen. Wie Georg mit zielbewußter Energie für seine eigene Person in Oberschlesien festen Fuß zu fassen wußte, so suchte er durch die Besetzung des schlesischen Landesbisthums mit einem seiner Brüder auf indirekte Weise sein Ansehen im Lande zu mehren. Freilich kam bei dem Plane noch ein unpolitischer, aber für die fränkische Linie des Hauses Hohenzollern damals sehr wichtiger Gesichtspunkt in Betracht, nämlich

Digitized by Google

die Nothwendigkeit einer ſtandesgemäßen Verſorgung der zahlreichen jüngeren Prinzen. Von den Söhnen des Markgrafen Friedrich von Ansbach und Baireuth aus ſeiner Ehe mit der polniſchen Prinzeſſin Sophia hatte der älteſte, Caſimir, Baireuth, der dritte, eben Georg, Ansbach erhalten, während der zweite, Albrecht, bekanntlich die Würde des Hochmeiſters des deutſchen Ordens bekleidete. Von den jüngeren Brüdern war Johann im ſpaniſchen Hofdienſte und Friedrich Dompropſt zu Würzburg, während außer dem ſchon genannten Johann Albrecht noch zwei Prinzen, Gumprecht und Wilhelm, zu verſorgen waren. Johann Albrecht befand ſich im Jahre 1520, eben einundzwanzig Jahre alt geworden, am päpſtlichen Hofe in Rom und hatte ſich daſelbſt das perſönliche Wohlwollen Leos X. erworben („familiarem nostrum“ nennt ihn der Papſt in einem bald zu erwähnenden Breve). Dieſen ſeinen Bruder alſo gedachte Markgraf Georg auf den Breslauer Biſchofsſitz zu bringen und veranlaßte zunächſt, als, anſcheinend im Jahre 1519, die Nachricht kam, daß der Biſchof Turzo erkrankt ſei, ſeinen ihm völlig ergebenen Zögling, den jungen Ungarnkönig Ludwig, ſich beim Papſte in dieſem Sinne zu verwenden. Der Erfolg dieſer Fürſprache war, daß der Papſt, wie er es ſpäter in dem eben erwähnten, vom 28. Oktober 1520 datirten Breve[1]) ausſpricht, dem jungen Prinzen verſprach, ihn Turzo zum Coadjutor zu geben, ſowie daß er das Bisthum „von da an ſeiner Dispoſition vorbehielt und (zu dieſem Zwecke) ſoviel als erforderlich ſein würde, von den Privilegien des Breslauer Kapitels und den Konkordaten canonice derogirte“, d. h. das freie Wahlrecht des Kapitels in dieſem Falle zu umgehen beſchloß. Von den Verhandlungen „wegen der Coadjuterey“

---

[1]) Der Text iſt im Anhange abgedruckt nach einer Copie, die ich in den Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 50, 7 fand. Dieſe Akten, auf welche ich durch Herrn Geheimen Archivrath Profeſſor Dr. Grünhagen in liebenswürdigſter Weiſe aufmerkſam gemacht wurde, beſtehen aus zwei Heften, hauptſächlich enthaltend die in dieſer Angelegenheit geführte Correſpondenz der Markgrafen und ihrer Räthe, in chronologiſcher Ordnung; dazu tritt ein Heftchen undatirter hierher gehöriger Schriftſtücke. (Ich citire im Folgenden der Kürze halber G. St. A. vol. 1 bezw. vol. 2 bezw. adhibenda.) Die meiſten Stücke ſind Concepte oder Abſchriften aus den markgräflichen Kanzleien; dabei befinden ſich aber auch Originalbriefe von Markgraf Georg, Johann Albrecht, dem Herzog von Liegnitz u. ſ. w. — Die Copie des erwähnten Breves ſteht G. St. A. vol. 1 fol. 42.

Digitized by Google

erfahren wir aus dem vorliegenden Material nur, daß u. a. Herzog Friedrich von Liegnitz sich für die Angelegenheit verwendete, daß das Kapitel sich aber widersetzte, „angesehen das die compactata, so das stift zw Breßlaw mit der Cron zw Behaim hat, dawider weren, vnd sonder vermahnen, das kein außlender zw bischof gewelt werden solt, er wer denn auß der Cron zw Behaim, auß der Marggrafffschafft zw Merhenn vnd Laussnitz oder auß der Schlesy“ [1]). Die Sache war jedenfalls noch keinen Schritt vorwärts gekommen, als Turzos Tod die Frage der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles zu einer brennenden machte.

Bischof Johann Turzo starb nach langer Krankheit zu Neisse am 2. August 1520; er sei „wenig verstundig todes verblichen“, meldet der eben citirte Liegnitzer Bericht. Sofort nach Eintreffen dieser Nachricht, am 6. August, ließ König Ludwig zu Preßburg eine feierliche Erklärung [2]) an das Breslauer Kapitel abfassen, worin er demselben mittheilt, daß er auf Bitten des Markgrafen Georg „auctoritate jurispatronatus nostri regalis“ dessen Bruder Johann Albrecht mit Rücksicht auf seine wissenschaftliche Bildung, seinen trefflichen Charakter und sonstige Geistesgaben zum Bischof von Breslau ernannt habe (eligendum et nominandum duximus). Kapitel und Vasallen werden aufgefordert, den genannten Prinzen als wahren und rechtmäßigen Bischof anzuerkennen und sich nicht beikommen zu lassen, etwa einen anderen zu erwählen [3]). Dieses scharfe Mandat, dessen Rechtsgiltigkeit natürlich sehr anfechtbar ist, scheint jedoch, zunächst wenigstens, nicht nach Breslau abgesendet worden zu sein; vielmehr erließ Ludwig am

---

[1]) Dies erklärt der Liegnitzer Gesandte Hans Dirn (Dyhrn) vor Markgraf Casimirs Hofmeister am 30. Oktober. G. St. A. vol. 1 fol. 45.

[2]) d. d. Posonii (Preßburg) feria secunda proxima post festum inuentionis corporis sancti Stefani prothomartiris. Dieselbe ließ Markgraf Georg später durch seinen Sekretär Ludwig, Kanonikus zu Groß-Wardein, von dem Preßburger Kapitel vidimiren; d. d. feria sexta proxima post festum beati Luce Evangeliste (19. Oktober). G. St. A. vol. 1 fol. 34.

[3]) „. . . mandamus . . . dominum Johannem Albertum marchionem episcopum et neminem alium pro vero legitimo et indubitato domino et prelato viro tenere et recognoscere ipsumque revereri ac eidem in omnibus debitam obedientiam et reuerentiam semper exhibere debeatis et teneamini, et alium nullo modo nullaque ratione facere presumatis presentibus perlectis . . .“.

Digitized by Google

9. Auguſt ein vorläufiges Schreiben[1]) an das Kapitel, worin er, ohne die Perſon Johann Albrechts irgendwie zu erwähnen, nur ſeine Rechte „uti dux Slesie“ wahren zu wollen erklärt und das Kapitel auffordert, ſich nicht eher zu entſcheiden, als es ſich über ſein Wahlrecht ausgewieſen habe. Zu letzterem Zwecke ſollte es alsbald zwei aus ſeiner Mitte an den König entſenden. Einige Tage nach Erlaß dieſes Schreibens reiſte der königliche Kämmerer Gaspar Gock nach Breslau, um dem Kapitel die Wahl Johann Albrechts in mündlicher Verhandlung dringend ans Herz zu legen. Die Kapitularen verhielten ſich dem allen gegenüber ablehnend und unterließen beſonders auch die geforderte Abſendung von Delegirten an den König. Der Zorn des letzteren hierüber machte ſich in einem Schreiben vom 26. Auguſt[2]) Luft (das Verhalten des Kapitels . . . „profecto non potuit non uehementer nobis displicere“). Der König droht mit ſeiner ſchwerſten Ungnade, wenn das Kapitel, wie das Gerücht gehe, „spreto mandato“ eigenmächtig zur Wahl ſchreiten ſollte, und fordert nochmals dringend die Vorlegung der das Wahlrecht betreffenden Urkunden.

Mittlerweile blieben auch die brandenburgiſchen Brüder nicht müſſig. Caſimir ſowohl wie Johann Albrecht ſelbſt ſandten (in dem vorliegenden Material nicht enthaltene) Briefe an Herzog Friedrich von Liegnitz zur Weiterbeförderung an das Breslauer Kapitel, worin ſie von der päpſtlichen Reſervation formelle Mittheilung machten. Im Namen Markgraf Georgs erſchien deſſen Rath Peter von Königsfeld in Schleſien. Seinen Auftrag giebt Georg in einem Briefe[3]) ſeinen „lieben getrewenn hofmaiſter ſtatthalltern vnd rethenn zw Onnolczbach“ mit folgenden Worten an: „. . . haben wir vnnſern

[1]) Eine Copie deſſelben ſteht auf fol. 157a des Codex mscr. 168 der Oſſolinskiſchen Bibliothek zu Lemberg, deſſen Benutzung mir durch die freundliche Vermittelung des Herrn Dr. von Kętrzyński geſtattet wurde. Der Codex enthält auf fol. 157 bis 168 einſchließlich unter der Ueberſchrift „In facto eleccionis Vratislauiensis ecclesie que uacauit prima Augusti post mortem Joannis Turzonis anno MDXX“ vierzehn hierher gehörige Urkunden in Abſchriften. Dieſelben ſind im Folgenden kurz mit Ossol. citirt. — Das oben erwähnte Schreiben iſt datirt Posonii in vigilia festi beati Laurentii.

[2]) d. d. Posonii die dominica proxima post festum beati Bartholomei apostoli. Ossol. fol. 157b.

[3]) datum Preßburgk mitwuchs nach Bartholomei (29. Auguſt). G. St. A. vol. 1 fol. 23.

Digitized by Google

marschalk rath vnnd lieben getrewen Petern von Konigsfelt mitsambt instruction credentzen vnnd anndern genugsamen briefen zestunden neben kon. Maj. obgedacht gesandten briefen (wohl die eben erwähnten Mandate König Ludwigs) hinein inn die Schlesien an gemellte ort alls an das capitel an die Ritterschaft vnnd lanndschaft desselben auch zeuorderst an den hochgebornen fürsten vnnsern lieben mann vnnd swager[1]) hertzog Fridrichen zur Lignitz ꝛc. geschickt mit allem vleis zehanndeln vnnd mit seiner lieb zereden, ob es hoch zum stechen komen würd, das sein lieb V oder VI M. gulden nit ansehen sonder inen zum teil versprechen (solt), alsdann wollten wir allen vleis haben dieselben mit der zeit neben vnsern brudern zubezaln helffen."

Wenige Tage nach Einleitung dieser Verhandlungen wurden die Förderer der Kandidatur Johann Albrechts durch die Nachricht überrascht, daß das Breslauer Kapitel einstimmig den Praelatus scholasticus Jakob von Salza zum Bischof gewählt habe.

Die Gründe, welche das Kapitel bewogen, die ihm nach dem obenerwähnten Liegnitzer Bericht genau bekannten Wünsche des Papstes, des Königs und des einflußreichen Markgrafen Georg so ohne weiteres bei Seite zu schieben, lassen sich unschwer aus den politischen Verhältnissen erklären. Zunächst handelte es sich, ganz abgesehen von der Person Johann Albrechts, offenbar um einen Versuch der Curie, das früher garantirte freie Wahlrecht des Kapitels illusorisch zu machen, ein Versuch, den dieses vereiteln mußte, um sich nicht für spätere Wahlen zu präjudiciren. Es befand sich dabei auch auf gutem Rechtsboden, da die Curie u. a. in den Wiener Concordaten von 1448 für ganz Deutschland auf Mentalreservationen, wie eine hier zu Gunsten Johann Albrechts vorgenommen war, ausdrücklich, wenn auch nicht ganz ohne Einschränkung (Otto a. a. O. S. 310), verzichtet hatte. Daß nun aber der Kandidat, den man dem Kapitel aufdrängen wollte, gerade ein Prinz aus dem fränkisch-brandenburgischen Hause war, mußte nach Lage der Dinge um so heftigeren Widerstand hervorrufen. Noch wurden die öffentlichen Angelegenheiten

[1]) Friedrich war bekanntlich mit Sophia, einer der Schwestern Georgs, vermählt.

Digitized by Google

Schlesiens von der seit König Matthias Zeiten ungelösten Frage beherrscht, ob das Land künftig zu Böhmen oder zu Ungarn gehören sollte, und alle die, denen an dem Anschluß an Böhmen lag, durften keinen Prinzen in den Besitz des Landesbisthums kommen lassen, der offensichtlich ein gefügiges Werkzeug des von Markgraf Georg energisch vertretenen ungarischen Einflusses gewesen wäre. Am eifrigsten wirkte daher der herrschende böhmische Adel der brandenburgischen Candidatur entgegen, voran der Prager Oberstburggraf Zdenko Lew von Rozmital, der überdies wegen der Oppelner Erbschaft persönlich alle Ursache hatte, dem Markgrafen Georg gram zu sein (vgl. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I, S. 378 ff.). Mit diesen Bemühungen vereinigte sich von der anderen Seite der mächtige Einfluß des Polenkönigs Sigismund, der damals mit dem Hochmeister Albrecht wegen der Lehnshoheit über Preußen im Kriege lag und daher das brandenburgische Haus als seinen Todfeind betrachtete[1]). Auch die schlesischen Stände waren in ihrer Mehrzahl aus Abneigung gegen Georg, von dem sie sich für ihre Freiheit nichts Gutes versahen, der Kandidatur Johann Albrechts zuwider. Von den erklärten Freunden Georgs bewahrte Friedrich von Liegnitz eine zwar äußerlich wohlgesinnte, in Wahrheit aber gänzlich passive Haltung, die unten noch zu beleuchten sein wird, während Herzog Karl von Münsterberg sogar eine Zeit lang den Plan hegte, das Bisthum seinem Sohne zu verschaffen[2]). Unter solchen Umständen mochte das Kapitel den Zorn des jugendlichen Ungarkönigs leicht verschmerzen, wenn es sich um eine Angelegenheit von so entscheidender Wichtigkeit handelte. Man einigte sich daher, in der Person Jakobs von Salza ein Mitglied des Kapitels und des schlesischen Adels zu wählen, welches als früherer Landeshauptmann im Fürstenthum Glogau Geschäftsgewandtheit versprach und als königlicher Rath und Secretär am Preßburger Hofe wohl ange-

---

[1]) Markgraf Georg warb ja auch um diese Zeit Söldner, um sie seinem Bruder zuzusenden. Vgl. Neustadt, Markgr. G. von Br. als Erzieher am ungar. Hofe (Breslau 1883) S. 58, dazu auch S. 64.

[2]) Vgl. einen aus Preßburg vom 13. August 1520 datirten Brief des Bischofs von Raab an Herzog Karl, gedruckt bei Sachs von Löwenheim, Zur Historie und Genealogie von Schlesien u. s. w. Breslau 1785, 1 Stück, S. 37.

Digitized by Google

sehen war. (Die Einzelheiten der Wahlhandlung u. s. w. erzählt Otto a. a. O.)

Erst jetzt, nachdem die vollendete Thatsache geschaffen war, ließ sich das Kapitel herbei, auf die königlichen Mandate insofern zu antworten, als es den Doktor Caspar Ursinus an den Preßburger Hof sandte mit der einfachen Erklärung, das Kapitel sei im rechtmäßigen Besitz des freien Wahlrechts; urkundliche Nachweise wurden ihm nicht mitgegeben. König Ludwig war über die geringschätzige Behandlung seiner Forderungen heftig erbittert, wie aus einem an das Kapitel gerichteten Briefe[1]) vom 16. September hervorgeht; „mandatorum nostrorum contemptum in nobis tolerare nec possumus nec uolumus.“ Indessen zeigen sich in demselben Briefe die Anfänge eines Umschwunges in der Stimmung des jungen Königs bereits darin, daß er der Person des Erwählten an sich ausdrücklich alle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Der König hat sich auch von da an, entgegen der in dem Mandat vom 6. August an den Tag gelegten Entschiedenheit, auf mehrere Monate hinaus, soweit wir sehen können, jeder Einmischung in die ganze Angelegenheit enthalten, bis er dann schließlich, wie noch zu erzählen sein wird, bei der Curie selbst indirekt für die Bestätigung Salzas wirkte. Um so leichteres Spiel hatten die Anhänger des letzteren, die denn auch alsbald eine eifrige diplomatische Thätigkeit entwickelten. Unmittelbar nach der Wahl verhandelte man von Breslau aus in der sicheren Voraussetzung, daß die Bestätigung schließlich nicht ausbleiben werde, wegen Ermäßigung der vom Bisthum aufzubringenden Annaten. In diesem Sinne bat schon am 7. September der Breslauer Stadtrath die Gebrüder Fugger zu Augsburg und zu Rom um ihre Vermittelung, indem er sich auf die angeblich bedrängte Lage des Bisthums berief (Otto a. a. O.), und einen Brief ähnlichen Inhalts richtete Jakob von Salza selbst an den Cardinalerzbischof von Gran, den Primas von Ungarn. Die vom 27. September aus Preßburg datirte Antwort des letzteren[2]) ist in äußerst verbindlichem Tone abgefaßt und fließt über von Lob-

[1]) Ossol. fol. 158a. Posonii die dominica proxima post festum exaltationis sancte crucis.

[2]) Ossol. fol. 158b. Cardinalis Strigoniensis ad Electum.

Digitized by Google

preiſungen der Eigenſchaften Salzas; die erbetene Vermittelung aber lehnt der Cardinal ſehr aufrichtig mit der Begründung ab, daß er ja ſelbſt „quamvis immeritus“ ein Mitglied des Collegiums ſei, dem die Annaten zuflöſſen. Zudem ſei die Zahl der Cardinäle ſo groß wie nie zuvor, und faſt die Hälfte der Annaten falle an Se. Heiligkeit. Die erſtrebte Ermäßigung war ſomit nicht zu erreichen, um ſo weniger, als, wie wir ſehen werden, die brandenburgiſche Partei mit Geſchenken an das Cardinalscollegium unter dem Namen von Annatenzahlung nicht ſparte.

Das Kapitel ſendete bereits am Wahltage ein beglaubigtes Protokoll mit der Bitte an den Papſt, die Wahl zu beſtätigen (Otto a. a. O.). Die ablehnende Antwort, die darauf aus Rom erfolgte, liegt nicht vor; es wird nur in dem unten zu beſprechenden Breve darauf Bezug genommen. Inzwiſchen verſäumten Salzas übrige Anhänger nicht, auch ihrerſeits beim Papſte Fürſprache einzulegen. Zuerſt ſchrieb König Sigismund von Polen am 8. Oktober „in castris apud Vuangrowyec“, alſo mitten aus dem Feldzuge gegen den Hochmeiſter, an den Papſt[1]); er ſei erſtaunt zu hören, daß Se. Heiligkeit Johann Albrecht, „fratrem hostium meorum“, zum Biſchof machen wolle trotz der regelrecht vollzogenen Wahl Salzas, und beſchwöre ihn inſtändigſt, einen ſolchen dem allgemeinen Frieden ſo gefährlichen Schritt zu unterlaſſen. Ausführlicher ſchrieben am 22. Oktober[2]) die böhmiſchen Regenten an den Papſt. Sie melden die einmüthig und ordnungsmäßig geſchehene Wahl Jakobs von Salza (de Zaltza), deſſen glänzende Eigenſchaften die beſte Gewähr böten, „ut afflicte religioni christiane hereticorum contagione opem ferre ualeat“. Nun hätten ſie gehört, der Papſt habe das Bisthum „propter regum ac principum commendaciones“ dem brandenburgiſchen Markgrafen vorherbeſtimmt. „Que prouisio clancule et surrepticie et sine

---

[1]) Ossol. fol. 159a. Schon Tags vorher hatte Sigismund in gleichem Sinne an König Ludwig geſchrieben. Acta Tomiciana V. 326, citirt bei Neuſtadt a. a. O.

[2]) Ossol. fol. 159a. Dieſer und die beiden folgenden Briefe ſind bereits gedruckt bei Theiner, vet. mon. Polon. II. 408—410, und von Otto a. a. O. ausführlich analyſirt.

Digitized by Google

regnorum consuetis sigillis insciis consiliariis regni Bohemie facta neque accedente ad hoc uoluntate et assensu serenissimi regis Polonie.“ Die Ruhe der Provinz sei durch diese Absicht aufs Aeußerste bedroht, da die Stände unter einander ohnedies stets zu Zwistigkeiten geneigt seien und jetzt gar noch die Häresie ins Land bringe. Nach einem Hinweis auf die Bestimmung der goldenen Bulle „de extraneis non admittendis“ schließen die (in vorliegender Abschrift nicht namentlich aufgeführten) Verfasser des Briefes mit der Versicherung, jeder einzelne der böhmischen Edelleute hätte in demselben Sinne nach Rom geschrieben, wenn nicht eine atrox pestis den Verkehr im Lande hemmte. Am 24. Oktober schreibt die „ciuitas Vuratislauiensis“ an die Curie [1]); das Kapitel habe gemäß der Wahlfreiheit, die es seit Menschengedenken besitze, Salza auserkoren. Da sei bekannt geworden, „quod non nobis solum sed ceteris eciam nacionibus admiracionis et perturbacionis plurimum adfert, sanctitatem uestram pretextu cuiusdam mentalis ut fertur reseruacionis (man beachte die wenig ehrerbietige Ausdrucksweise!) episcopatum hunc alteri concedisse“. Hiergegen protestiren die Breslauer mit besonderem Hinweis auf die Drangsale, welche ihre Vorfahren für den Glauben ausgestanden hätten, und bitten inständigst, Salza zu bestätigen. Auch das Kapitel selbst betont in einem neuen Schreiben [2]) an den Papst vom 26. Oktober sein freies Wahlrecht und erinnert an die Lage des Bisthums „proch dolor pessimam propter uicine heresis pestem ac contagionem quotidie magis ac magis efferuescentem“; unter solchen Umständen bedürfe es eines wirklich erfahrenen Oberhirten. Schon am 24. Oktober hatte das Kapitel sich auch an den Cardinal von Grasse [3]) um Fürsprache gewandt, der innerhalb des Cardinalscollegiums eine besondere Aufsicht über die kirchlichen Angelegenheiten Polens geführt zu haben scheint; er wird „prouincie Gneznensis regnique Polonie protector“ genannt und besonders darauf hingewiesen, daß Breslau zur Gnesener Erzprovinz gehöre. Alle diese Erwägungen und Vorstellungen faßt das Kapitel

[1]) Ossol. fol. 160a. [2]) Ossol. fol. 159b.

[3]) Ossol. fol. 161a. ad Cardinalem de Grassis. Grasse, Bischofssitz in der Provence.

Digitized by Google

am 27. Oktober in einem Schreiben[1]) an das Cardinalscollegium zusammen, welchem in unserem Codex zwei vom 26. September und vom 26. Oktober datirte, an einen ungenannten einzelnen Cardinal („reuerendissime pater et domine patrone noster colendissime") gerichtete Briefe angehängt sind. Nochmals wird aufmerksam gemacht auf das von altersher übliche und oft bestätigte freie Wahlrecht des Kapitels, auf die Concordate und die goldene Bulle, auf die Beschlüsse und Wünsche der schlesischen Stände, endlich auf die drohende Ketzerei. In letzterer Hinsicht lautet eine bemerkenswerthe Stelle in dem Briefe vom 26. September: „patria enim nostra propter crimina contagionum plurimis in religionem iniuriis sicut nulla alia prouincia maxime obnoxia est; quod ut miserandum est, ita longe detestabilius preclaros quosdam nostri temporis uiros in literis esse, qui non contenti uerbis lacerare sacrosanctam Romanam ecclesiam et conuiciis mores Romane curie proscindere, immo eciam literis (proch dolor) abutentes integris uoluminibus uirus suum in multitudinem et uulgus effundentes, cum quibus episcopo et ecclesie nostre perpetua manet pugna ac contencio". Diese Worte beziehen sich offenbar auf die Schriften mancher Humanisten und wohl auch schon der Reformatoren selbst, die ja bereits seit 1518 in Breslau nachgedruckt und massenhaft verkauft wurden (Grünhagen II, S. 4). Ob übrigens die hier immer wiederholte nachdrückliche Betonung der Ketzergefahr darauf schließen läßt, daß man in den betreffenden Kreisen schon damals die brandenburgischen Markgrafen im Verdacht der Hinneigung zu den kirchlichen Neuerungen gehabt habe, ist aus den vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden; vielleicht wollte man sich wenigstens den Anschein geben, einen solchen Verdacht zu hegen. Eine Stelle in dem zweiten der erwähnten Briefe (vom 26. Oktober) scheint darauf hinzuweisen, da es dort von Johann Albrecht heißt, er sei „nondum eciam per etatem, ut cetera taceamus, idoneus".

Die böhmischen Regenten ließen ihrem ersten Einspruch an den

[1]) Ossol. fol. 161b—163b, mit den Anlagen.

Digitized by Google

Papst am 10. November noch einen zweiten [1]) etwa gleichen Inhalts folgen. Ihnen schlossen sich die Barone und Edelleute Mährens in einem Schreiben [2]) an, worin sie an die verbrieften Rechte der böhmischen Krone erinnern, an denen sie nichts verkümmern lassen wollten. Etwa um dieselbe Zeit sandten nun auch die schlesischen Stände ein Schriftstück wegen Bestätigung Salzas an die Curie, das indessen nach der Ueberschrift der Copie [3]) in unserem Codex — aus welchem Grunde, ist nicht angegeben — erst Ende Januar 1521 dem Papste vorgelegt wurde. Unterzeichnet ist das Schreiben von folgenden Fürsten: „Casimirus Teschnensis Maioris Glogouie et superioris Slesie capitaneus. — Fredericus Legniczensis Bregensis inferioris Slesie capitaneus. — Johannes Oppoliensis superioris Glogouie. — Georgius Legniczensis Bregensis. — Carolus Monsterburgensis Olsnensis. — Sdangko Leo de Rosental (!) supremus regni Bohemie locum tenens ac reliqui status ac ordines vtriusque Slesie". Das Schriftstück, das durch eine besonders freimüthige, ja mehrfach sehr scharfe und ironische Sprache auffällt, beginnt mit der Aeußerung, die Stände hätten nach Salzas rechtmäßiger Erwählung nicht gezweifelt, der Papst werde ihn „more maiorum suorum religiosissimorum pontificum" unverweilt bestätigen. Da sie nun das Gegentheil hörten, so fahren sie fort, „non possumus non magnopere conturbari videntes iura ecclesiarum et nostra inde pessundari vnde deffensiones sperare atque patrocinium expectare oportebat, presertim inter tot ac tam acerbas scismaticorum persecuciones". Sie erinnern nachdrücklich an die für alle deutschen Kirchen verbindlichen Concordate und setzen schließlich die persönlichen Vorzüge Salzas ins gebührende Licht. Auch dem Könige Ludwig

---

[1]) Ossol. fol. 165a. A dominis Primariis regni Bohemie. Unterschrieben sind diesmal: Petrus de Rozemberg, Zdenko Leo de Rozmital, supremus burggrabius Pragensis, Albertus de Perstein supr. Morauie curialis, Jaroslaus de Stellenberg supr. camerarius, Georgius de Colowrat supr. judex, Ladislaus de Sternberg supr. cancellarius regni Bohemie.

[2]) Ossol. fol. 167a, ohne Datum. Unterschrift: „Capitaneus barones totaque nobilitas marchionatus Morauie".

[3]) Ossol. fol. 164a und b, ohne Datum. Alie littere super eodem negocio presentate pontifici in fine januarii.

Digitized by Google

ſei derſelbe ja ganz genehm, wenngleich „Maiestas sua interpellacione potentum quorundam, vt est in annis adhuc iuvenilibus, inducta priuatas literas pro alio scribi permiserit“. Sie ſchließen mit dem Ausdruck der beſtimmten Erwartung, daß nun die Beſtätigung Salzas nicht länger auf ſich warten laſſen werde.

Unter den Unterzeichnern dieſes Schriftſtückes befand ſich alſo auch Friedrich von Liegnitz, der Schwager und Freund der brandenburgiſchen Markgrafen. Er hatte denn auch dieſen von vornherein keinen Zweifel darüber gelaſſen, daß er die Kandidatur Johann Albrechts für ausſichtslos halte. Wir wiſſen, daß die Markgrafen ihm unmittelbar nach Turzos Tode Briefe mit der Mittheilung von der päpſtlichen Reſervation zur Beſorgung an das Breslauer Kapitel zugeſandt hatten. Unterm 20. September eröffnet nun Herzog Friedrich dem Markgrafen Caſimir [1]), daß er Anſtand genommen habe die Briefe zu beſtellen, da er doch glaube, „das wir wenigk nutzlichs ausrichtenn werdenn“. Das Kapitel habe einmal freies Wahlrecht und habe auch bereits wegen Beſtätigung Salzas an den Papſt geſchrieben. Umgehend ſandte Caſimir einen Boten mit neuen Briefen nach Liegnitz, wo derſelbe am Freitag nach Franziskus (5. Oktober) eintraf, den Herzog aber nicht vorfand, da derſelbe (vielleicht in eben dieſer Angelegenheit) zum Polenkönig gereiſt war. Der Liegnitzer Hauptmann Criſtoff Sweyncz, der dies am 13. Oktober an Caſimir meldet [2]), ſchickte die Briefe (deren Text nicht vorliegt) dem Herzoge nach. Dieſer fertigte daraufhin ſeinen Rath Hans Dirn von Streitelsdorf nach Franken ab, um dem Markgrafen ſeine (des Herzogs) Auffaſſung der Sachlage und ſeine Rathſchläge mündlich vorzutragen. Da Caſimir verreiſt war, brachte Dirn ſeine „Werbung“ vor deſſen Räthen (wahrſcheinlich zu Neuſtadt an der Aiſch) an, worauf dieſe am 30. Oktober an ihren Herrn Bericht erſtatteten [3]). Danach entſchuldigte der Liegnitzer Geſandte, wie oben ſchon erwähnt, zunächſt die Erfolgloſigkeit der Bemühungen ſeines Herzogs wegen der „Coad-

---

1) G. St. A. vol. 1 fol. 26. Siehe Anhang.

2) G. St. A. vol. 1 fol. 33 Ligenitz Sonobends nach Dyonißy.

3) G. St. A. vol. 1 fol. 45—47. Hanſen Dirnns werbung von Herzog Fridrichs wegen das bißthumb Breßlaw berurnt. Dinstag nach Simonis und Judä.

Digitized by

juterey" mit der rechtlich wohlbegründeten ablehnenden Haltung des Breslauer Kapitels. Nachdem nun Salza gewählt sei, erscheine es sehr zweifelhaft, „ob y. D. gnedig H. marggraff Johan Albrecht solich bischthumb erhalten mochte, wiewol y. Gn. herzog Fridrich nichz liber sehe denn das sein gnad gemelte y. D. gn. H. marggraff Johan Albrecht zw einem bischoff haben kont". Die Meinung Herzog Friedrichs ginge nun dahin, daß die Markgrafen auf Johann Albrechts Kandidatur verzichten und durch Unterhandlungen mit Salza und dem Kapitel versuchen möchten, ihm dafür „brobsteien vnd canonicatus zw Breßlaw" zu verschaffen, „daran sein gnad wolich III C gulden oder mer het", damit er „nit ledig abstend". Die markgräflichen Räthe erwiderten hierauf dem Liegnitzer Gesandten, sie seien dem Herzog Friedrich im Namen ihres Herrn dankbar, bäten jedoch, jener möchte „inn dieser sach nichts handeln oder thun", bis Casimir seine weiteren Absichten kundgegeben habe. Um diese kennen zu lernen, reiste Hans Dirn mit Erlaubniß der Räthe dem Markgrafen nach; wir werden ihn später in ähnlicher Mission bei Markgraf Georg antreffen. Auf Casimirs Räthe hatten seine Ausführungen soweit Eindruck gemacht, daß sie ihrem Herrn nahelegten, er möge ebenfalls in dieser Sache „nichz thun". Auch sie hielten also schon damals die Kandidatur Johann Albrechts für aussichtslos, und so hatte es denn auch wirklich den Anschein.

So leicht gaben indeß Georg und Casimir ihre Pläne nicht auf. Wenn auch sonst alles ihnen feindlich war oder neutral zur Seite stand, so blieb ihnen doch ein wichtiger Bundesgenosse, der Papst. Gelang es der Curie, der Mentalreservation für Johann Albrecht Geltung zu verschaffen und ihn auf den Breslauer Bischofssitz zu bringen, so war damit das freie Wahlrecht des Kapitels thatsächlich aufgehoben, und die Macht der Curie gewann einen bedeutenden Zuwachs. Gerade die Nichtachtung, mit welcher man zu Breslau über die päpstlichen Wünsche hinwegging und Salza erwählte, mußte Leo X. seine Autorität schwer bedroht erscheinen lassen und ihn zu um so entschiedenerem Festhalten an Johann Albrecht bewegen. Aus diesen Erwägungen heraus erschien am 28. Oktober das bereits erwähnte Breve an König Ludwig, welches fernerhin den branden-

burgiſchen Anſprüchen zur Grundlage diente. Der weſentliche Inhalt des (im Anhange wörtlich abgedruckten) Schreibens beſteht in der Mittheilung, daß der Papſt mit Beirath der Cardinäle nach Turzos Tode das Bisthum Breslau dem jungen Markgrafen verliehen habe, und zwar ſeiner Jugend wegen zunächſt auf ſechs Jahre unter dem Titel eines Adminiſtrators[1]). Demgemäß habe der heilige Stuhl die Beſtätigung der vom Kapitel anderweit getroffenen Wahl verweigert, vielmehr daſſelbe aufgefordert, Johann Albrecht als Oberhirten anzuerkennen. Sollte das Kapitel ſich widerſetzen, ſo habe der Papſt „certis iudicibus“ aufgetragen, den Prinzen in den Beſitz des Bisthums einzuführen und darin zu vertheidigen. Vom Könige Ludwig ſetze die Curie voraus, daß er im Intereſſe des Friedens des Bisthums wie der eigenen und des heiligen Stuhles Ehre ſeinen Einfluß ebenfalls aufbieten werde, um dem päpſtlichen Willen Geltung zu verſchaffen. Damit würde er ſich den Papſt zu großem Dank verpflichten. Etwa gleichzeitig mit dieſem Breve gingen die Inſtructionen für die erwähnten iudices (ſonſt auch „Executoren und Richter“ genannt) an Markgraf Caſimir zur Weiterbeförderung ab[2]). Ernannt waren zu dieſem Amte, wie aus der Correſpondenz der Markgrafen und ihrer Räthe hervorgeht, auf Johann Albrechts Anſuchen der Reihe nach: der Biſchof Johann von Meißen, der ſchon erwähnte Markgraf Friedrich, Dompropſt zu Würzburg, der Bruder des Kandidaten, und der Abt des im Anſpachiſchen gelegenen Auguſtinerkloſters Ahauſen, Georg, der den Titel eines Kaplans des Markgrafen Caſimir führte.

Auf Grund dieſer päpſtlichen Willensäußerung und der Erklärung König Ludwigs vom 6. Auguſt, die Markgraf Georg ſich am 19. Oktober durch das Preßburger Kapitel vidimiren ließ, leitete man nun brandenburgiſcherſeits die weitere diplomatiſche Aktion ein. Schon vorher aber hatten die Markgrafen einen anderen Punkt von nicht minderer Wichtigkeit ernſtlich ins Auge gefaßt, nämlich die Aufbringung der Geldmittel zur Gewinnung der maßgebenden Perſönlichkeiten. Wir ſahen, daß Markgraf Georg bald nach Turzos Tode

[1]) Dieſe immerhin bemerkenswerthe Klauſel hat ſonſt in dem ganzen Handel keinerlei Erwähnung oder Berückſichtigung gefunden.

[2]) Ihr Inhalt liegt leider nicht vor.

Digitized by Google

durch Peter von Königsfeld den Herzog von Liegnitz ersucht hatte, ein paar tausend Gulden, die er ihm später wiederzahlen würde, zu Geschenken zu verwenden; die uns bekannte neutrale Politik des Herzogs und die so schnell erfolgte Wahl Salzas hat es dann freilich nicht dazu kommen lassen. Um so mehr bemühte man sich um Geld zur Annatenzahlung an die Cardinäle, die ja nach damaliger römischer Sitte von solchen Geschenken ihre Haltung vielfach abhängig machten. Denn von einem Geschenk konnte doch im Grunde nur die Rede sein, so lange es mindestens zweifelhaft war, ob Johann Albrecht wirklich in den Besitz des Bisthums gelangen würde. Zu ihrem Unglück befanden sich aber die brandenburgischen Brüder bei der Größe der Familie und der Kleinheit ihrer Besitzthümer in großer finanzieller Bedrängniß. Schon im September hatte Casimir seine Räthe um Geld für Johann Albrecht angegangen; sie erwiderten am 30.[1]), daß „solches nit vorhanden", und brachten in Erinnerung, daß der Markgraf ja ohnedies bei mancherlei Personen viele Schulden habe. Die Räthe waren zu dieser Zeit in um so größerer Verlegenheit, als ihren Ansbacher Collegen Johann Albrecht am 18. desselben Monats aus Rom mitgetheilt hatte, daß ihm Antonius Fugger[2]) „des bistumbs halben zw Preßla" 4000 Dukaten geliehen habe, die möglichst bald an Jakob Fugger zurückgezahlt werden müßten. Aber schon am 20. Oktober schrieb der junge Markgraf „abermals umb gelt" an „stathalter vnd rethe zw Onolzbach"[3]). Danach hatte Anton Fugger

---

[1]) G. St. A. vol. 1 fol. 27. Ohne Ort; Sonntag nach Michaeli.

[2]) Der damalige Besitzer von Freiwaldau im heutigen Oesterr.-Schlesien. Grünhagen I, S. 375. Das betr. Schreiben Johann Albrechts liegt nicht vor, sondern ist nur in dem folgenden erwähnt.

[3]) G. St. A. vol. 1 fol. 35. Siehe Anhang. „Stathalter vnd rethe zw Onolzbach" ist die ständige Bezeichnung des Collegiums, welches im Ansbachischen die Regierung für Georg führte. Statthalter war Hans von Seckendorff. Nur einmal (G. St. A. vol. 1 fol. 23 f. oben) adressirt Georg an „hofmaister stathallter vnd rethe zw Onnolczbach"; der Name des Hofmeisters wird nicht genannt. Vermuthlich ist auch Seckendorff darunter zu verstehen. Das Regierungscollegium Casimirs dagegen führt stets die Bezeichnung „hofmaister, stathalter vnd rethe" oder blos „hofmaister vnd rethe"; sein Sitz ist im Oktober und im December 1520 zu Neustadt an der Aisch, späterhin in Baireuth. Hofmeister ist Karl von Hesperg, welcher einmal Hans von Seckendorff „swager" nennt; außer ihm spielen eine wichtige Rolle der Kanzler Wolfgang Effner und der Rath Veit von Leutershausen

Digitized by Google

neuerdings 2169 Dukaten hergeliehen, wovon den Cardinälen ihr Antheil an den Annaten gezahlt wurde. Die Räthe werden gebeten, auch dieſe Summe und „was wir zw außrichtunge des bistumbs Preßla notturftig ſind“, recht bald nach Rom zu ſenden. Jedenfalls iſt dies nicht geſchehen, da wir von nun an die Fugger ſich weigern ſehen, den Markgrafen weitere Darlehen zu gewähren. Wir erfahren nämlich, daß im November Johann Albrecht zu Rom weitere 7000 Gulden rhein. aufgenommen hatte (von wem, iſt unbekannt), und zwar auf eine ſehr kurze Friſt, „darumb ſein lieb bei irn furſtlichen eren treuen vnd glauben auch bey dem heiligen pann und anderer peen verſchriben vnd verpflichtet ſei“. Er ſchrieb wegen ſchleuniger Bezahlung an Caſimirs Räthe; die aber mußten ihrem Herrn am 22. November berichten, daß ſie kein Geld aufzutreiben wüßten. Caſimir wandte ſich daher an Jakob Fugger in Augsburg, der ihm aber ſeine Bitte um Darleihung jener Summe rundweg abſchlug. Um noch einen Verſuch zu machen, befahl Caſimir durch Schreiben vom 5. December ſeinem Kanzler Wolfgang Effner und ſeinem Rathe Veit von Leutershauſen, „alle bede des Fugers ſweger“, alsbald zum Fugger zu reiſen und ihm die Bitte nochmals vorzutragen „vnangeſehen ſeins vorigen abſchlags“. Sie ſollten (jedenfalls durch ihren verwandtſchaftlichen Einfluß)[1]) alles mögliche aufbieten, „vnns die angezeigten ſieben tauſend gld. ain jar lang oder ain halbs jar oder wo es ſolang nit ſein mecht biß vff oſtern ſchirſt

(ein Städtchen gleichen Namens liegt unweit Ansbach). Andere markgräfliche Räthe werden noch genannt werden. Zwiſchen den Räthen Caſimirs und Georgs herrſchte laut ihrer Correſpondenz ſtets freundliches Einvernehmen. Sie erſcheinen überhaupt als den markgräflichen Brüdern gemeinſam verpflichtet, ſo daß beſonders die Onolzbacher Räthe bei Georgs weiter Entfernung ebenſowohl den Befehlen Caſimirs gehorchen. — Es ſei hier erwähnt, daß Caſimir bis gegen den 11. December hin ſeinem Lande fern war; er hielt ſich vielleicht in Oeſterreich auf, das er damals als Hauptmann Karls V. verwaltete. (Er nennt ſich daher „Röm. Kayſ. vnd Hiſp. Kgl. Mayt. oberſter hawptman aller Irer Mt. nidern vnd obern oſtereichiſchen lande.“) Am 11. December datirt er mehrere Briefe aus Neuſtadt, am 6. Januar 1521 einen aus Baireuth, und von Ende Januar bis zum März weilt er in Worms beim Reichstage.

[1]) Von Veit von Leutershauſen heißt es in demſelben Briefe, daß er mit Jakob Fugger in „guter kuntſchafft“ ſei und ihm, falls er nicht hinreiten könne, „mit aigner handt“ ſchreiben ſolle.

Digitized by Google

kunftig zeleyhen es sey vff burgschafft verzinßung oder sonst vff gnugsam statlich einsagung („auff ain schlos vnd stat", wie es an einer anderen Stelle heißt), wie ir des mit ime ainich werden mecht, vnd das ir ye in solich allen meglichen vleis ankert, wie ir alls die verstendigen wol zethon wißt". Der Markgraf fährt fort: „So sollt ir auch daneben dem Fugger anzeigen, dieweil wir ime sonnst vier tausent gld. schuldig weren, das wir ime dieselben vff weynacht schirst auch gnediglich bezaln woln." Daß unter solchen Umständen wenig Aussicht auf Gewährung des Ansuchens war, erkannte Casimir freilich sehr wohl; er äußert denn auch in einem Briefe an Markgraf Georg vom selben Datum, womit er diesem das päpstliche Breve vom 28. Oktober übersandte, daß er besorge, „eß werd nichts erlanget". Für diesen Fall wies er den Kanzler an, „das dw alßdann bey den Hochstettern oder andern burgern zw Augßburg wo dw mainest die gelt haben vleis thuest vns bey denselben solich gelt vfzebringen". Gleichzeitig schrieb Casimir nach Rom an Georg Ferber, Propst zu Rastorff, der Johann Albrecht als eine Art Hofmeister (in modernem Sinne) beigegeben war und in dessen Namen über die Geldkalamität berichtet hatte; er sollte dem Markgrafen die Ursachen der großen Ausgaben „nach der leng" mittheilen. Am nächsten Tage (6. December) folgte ein Brief Casimirs an Johann Albrecht selbst, worin ersterer seinen Bruder seines dauernden Wohlwollens versichert; es würde ihm nichts mehr zu leide sein, als wenn „e. l. aus diesem handel nachteil schmach oder spot volgen solt, alls wir auch („wenngleich wir") gemaint hetten, dieweil e. l. vnser vnd vnser herrschafft gelegenhait wyssten, das e. l. ein solichs vor bedacht vnnd sich nit dergestalt vmb so ain grosse Summe gelts vertiefft haben solt, vnnd sonderlichen vff ain soliche kurze Zeit zu bezaln". An diesen nicht unberechtigten Vorwurf schließt sich dann die Mittheilung von der Entsendung der Räthe zu Fugger. Noch ehe Johann Albrecht diesen Brief erhalten hatte, bat er unter dem 12. December die Räthe zu Neustadt an der Aisch abermals dringend um Bezahlung der 7000 Gulden. Es ist aus dem vorliegenden Material nicht zu ersehen, ob dieser Bitte jetzt Statt gegeben werden konnte, wahrscheinlich ist es nicht. Denn fruchtlose Verhandlungen Casimirs mit den Fuggern und anderen Geld-

Digitized by Google

männern dauerten auch in den folgenden Monaten noch fort, und Johann Albrecht befand sich nach wenigen Wochen wieder in schwerster Geldverlegenheit. Georg Ferber bittet nämlich in einem Schreiben vom 2. Februar 1521 den Markgrafen Casimir inständigst um Geld, „ob man solch gelt von cristen oder juden auch mit etlichem mercklichen schaden solle aufspringen . . . . dan der widerstandt ist groß vnd geben das gelt hauffent aus." Letztere Stelle belehrt uns zugleich darüber, daß auch die Partei Salzas in Rom mit Geschenken nicht sparte; es war schließlich gleichsam ein Wettbewerb um den Bischofssitz, bei dem der Meistbietende Sieger blieb. Ueber die Bedrängniß, in der sich der junge Prinz zu Rom auch hinsichtlich seiner persönlichen Bedürfnisse befand, giebt folgende Nachschrift zu demselbe Briefe Aufschluß: „Genediger furst vnd herr ich wil e. f. g. nicht pergen, das mein gn. herr zu seiner erhaltung nicht ain pfening haben vnd ober II C dukaten wider vnd fuer den metzler, pecken vnd handtwerckleuten schuldig sindt" [1]).

Neben diesen, wie man sieht, wenig erfolgreichen Bemühungen um das leidige Geld liefen eifrig betriebene diplomatische Verhandlungen her. In zwei Richtungen war hier die markgräfliche Politik thätig; zunächst galt es, durch die vom Papste bestellten judices einen energischen moralischen Druck auf das Breslauer Kapitel und seine Hintermänner auszuüben; daneben kam es darauf an, den Ungarnkönig zu thätigem Einschreiten für die von ihm von vornherein so begünstigte brandenburgische Kandidatur zu vermögen. In ersterer Hinsicht ist zu bedauern, daß die Instructionen des Papstes an jene drei Bevollmächtigten uns nicht erhalten sind; doch muß man füglich annehmen, daß darin für den Fall weiterer Widersetzlichkeit des Bres-

---

[1]) Hofmeister und Räthe an Casimir, G. St. A. vol. 1 fol. 51, d. Donnerstag nach presentacionis Marie. — Casimir an den Kanzler und Veit von Leutershausen, G. St. A. vol. 1 fol. 52 u. 53, d. abent Nicolai. — Casimir an Georg, G. St. A. vol. 1 fol. 55, gl. Dat. — Casimir an Georg Ferber, G. St. A. vol. 1 fol. 56, gl. Dat. — Casimir an Johann Albrecht, G. St. A. vol. 1 fol. 58 u. 59, d. am tag Nicolay. — Johann Albrecht an Hofmeister und Räthe in Neustadt, G. St. A. vol. 1 fol. 64, d. Rom mitwochs nach conceptionis Marie. — Georg Ferber an Casimir, G. St. A. vol. 2 fol. 20 u. 21, d. Rom in eyl an vnser lieben frawen tag purificationis.

Digitized by Google

lauer Kapitels irgendwelche Kirchenstrafen in Aussicht genommen waren, ohne welche kaum auf eine Wirkung gerechnet werden konnte. Es fragte sich nun, ob die drei geistlichen Herren Lust bezeigten, sich mit der heiklen Angelegenheit zu befassen. Der Dompropst Friedrich lehnte die Uebernahme des Auftrags wegen seiner Verwandtschaft mit Johann Albrecht von vornherein ab („partheilicheit halben vnd auß andern beweglichen vrsachen"); hierin gab ihm auch Casimir vollkommen Recht, wie er denn an den Abt von Ahausen schreibt: „wiewol vnser lieber bruder marggraf Friderich thumbrobst der Richter vnd executoren auch ainer sein solt, so achten wir doch solichs nit for gut." So kam es zunächst auf den Bischof von Meißen an. Um ihn zur Uebernahme des Auftrages zu bewegen, sendete Casimir seinen Rath Johann Treubel, Vicar im Domstift zu Würzburg und Chorherrn zu Bonn, mit der päpstlichen Instruction und einem eigenen Schreiben nach Meißen ab. Das letztere, am 11. December zu Neustadt an der Aisch abgefaßt, theilt dem Bischofe in kurzen Worten mit, daß Johann Albrecht ihn zu einem Executor erlangt habe, wie er aus dem von Treubel überbrachten Breve ersehen werde; Casimir bittet den Bischof, er möge sich solcher Sache „als iudex vnd executor beladen." Zugleich nahm Treubel gleichlautende Empfehlungsschreiben Casimirs an Kurfürst Joachim von Brandenburg, an die sächsischen Herzoge und an den Rath von Magdeburg mit, worin die Adressaten gebeten werden, dem markgräflichen Abgesandten sicheres Geleit und Hilfe zu theil werden zu lassen, auch ihm durch „derselben doctores alls aduocaten" mit gutem Rath an die Hand zu gehen. Wenn nun Treubels Geschäft in Meißen beendet sein würde, sollte er nach Liegnitz weiter reisen, um dort Briefe Johann Albrechts abzugeben, die bereits abgesendet worden waren, ehe der junge Markgraf von Hans Dirns Verhandlung mit Casimirs Räthen Kenntniß hatte. Johann Albrecht hatte darin den Liegnitzer Propst, Doktor Bartholomäus Raußdorff zu „seiner lieb vicarien vnd stathalder des stifts zu Breßlaw verordnet." Casimir fügte ein Schreiben an den Propst bei, worin er ihn bat, er möge „dieses ampt gnediglich annemen"; er teilte ferner dem Herzog Friedrich diese Maßregel Johann Albrechts mit und ersuchte ihn, bei Raußdorff Fürsprache einzulegen, sowie Treubel sonst

Digitized by Google

in Allem „helfflich zu ſein.“ Mit dieſen Aufträgen reiſte Treubel von Neuſtadt ab. An den Abt von Ahauſen hatte Caſimir ſchon vorher geſchrieben: „wir begern an euch gnedigs vleis bittend ir wollet euch der ſach neben vnſerm freunde dem biſchof zw Meichſſen oder ob es derſelbe auch nit thun wolt, alls wir vnß doch nit verſehen, fur euch ſelbſt beladen vnd ſolichs in kainen weg abſchlagen, alls wir unß dann unzweiuenlich zw euch verſehen“ [1]).

Treubel hatte ſeine wichtige Miſſion noch nicht angetreten, als in Schleſien bereits neue entſcheidende Schritte zur Befeſtigung Salzas gethan wurden. Schon am 8. November hatte der Bisthums-Adminiſtrator Canonicus Doktor Stanislaus Sauer die hervorragendſten Vaſallen und die Vertreter der Städte des Biſchofslandes in Neiſſe verſammelt und ſie eidlich verpflichtet, für die Wahlfreiheit des Kapitels und für Salza einzuſtehen (Otto a. a. O., die Eidesformel S. 325 aus einer Urkunde im Archiv des Domkapitels). Gleichzeitig wurden Maßnahmen getroffen, um die feſten Plätze des Landes gegen etwaige Handſtreiche in Vertheidigungszuſtand zu ſetzen; möglich, daß man von den Kriegsvölkern, welche zu dieſer Zeit, wie ſchon bemerkt, Markgraf Georg dem Hochmeiſter nach Preußen zu Hilfe ſchickte, einen Angriff fürchtete. Nach wenigen Wochen ging man noch einen Schritt weiter. Auf Anſuchen der in Breslau verſammelten ſchleſiſchen Stände übertrug das Kapitel am 10. December dem Erwählten, trotzdem die päpſtliche Beſtätigung fehlte, in Anbetracht der ſchlimmen Lage des Bisthums die Adminiſtration, d. h. den thatſächlichen Beſitz deſſelben (Otto a. a. O.).

Wenden wir unſere Blicke an den ungariſchen Hof. Geſandte aus Breslau und vom Polenkönige beſtürmten den jungen Ludwig,

---

[1]) Caſimir an Biſchof Johann, dat. Newnſtat an der Aiſch, dinstags nach concept. marie, G. St. A. vol. 1 fol. 60. — Das Concept der gleichlautenden Empfehlungsſchreiben Caſimirs vom gl. Dat. ebenda fol. 62, ſiehe Anhang. — Caſimir an Barth. Raußdorff, gl. Dat., ebenda fol. 63. — Caſimir an Herzog Friedrich, gl. Dat., ebenda fol. 61. — Caſimir an den Abt von Ahauſen, Abent Nicolai, ebenda fol. 54. — Ebenda fol. 57 ein Brief des Dompropſtes Friedrich an Treubel, dat. Neuenſtat eylends am mitwuch nach Barbara (5. December), worin Treubel aufgefordert wird, nach Neuſtadt zu kommen, um „etliche bebſtliche breuia“ an das Breslauer Kapitel mitzunehmen. Von dieſem Auftrage iſt ſpäter nicht mehr die Rede.

Digitized by Google

bei der Curie um Bestätigung Salzas nachzusuchen, und andererseits war gerade um diese Zeit der Einfluß des Markgrafen Georg auf den König in raschem Sinken. Konnte er doch nicht verhindern, daß Ludwig im November dem Polenkönige ein Truppencorps gegen den Hochmeister zusandte, daß er also gewissermaßen mit Georg selbst in Kriegszustand trat (Neustadt a. a. O. S. 68). Zwar konnte Georg unter dem 28. December seinem Bruder Casimir melden[1]), daß es ihm gelungen sei, wenigstens das Aeußerste abzuwehren; der König habe bis jetzt nicht um Salzas Bestätigung nachgesucht, sondern den Papst nur gebeten, „bis auff ein gruntlicher schreiben innen zu hallten", also zunächst die Entscheidung aufzuschieben. Sieht man aber den Text des Briefes an, den Ludwig um diese Zeit an den Papst geschrieben hat[2]), so erkennt man, daß die Bitte um Aufschub wenig mehr zu bedeuten hatte, und daß der König bereits vollkommen für Salza gewonnen war. Die Hauptstelle des Briefes lautet wörtlich: „Consyderabam et Serenissimi patrui mei peticionem, Bohemorum et Morauiorum ac Slesitarum preces in commendacionem electi paratas, consyderabam et discordiarum tempestates, que posthabito electo in hiis prouinciis meis oriri possent. Huc accedebat eleccionis condicio, que adeo religiose adeo sancte facta esse dicitur, vt nec sanctius nec religiosius quiequam fieri potuerit. Quibus omnibus consyderatis non videbatur equum, vt capituli peticionem repellerem. Respondi itaque utrique tam capitulo quam marchioni daturum me ad sanctitatem vestram literas, quas juste honesteque et auctoritate regia salua dare possem.

---

[1]) G. St. A vol. 2 fol. 42, dat. Ofen am tag innocentum 1521. Der Inhalt des Schreibens ergiebt zweifellos, daß es vom 28. December 1520 nach moderner Rechnung zu datiren ist; man bediente sich eben damals noch des Weihnachtstermins als Jahresanfang. (Der spätere Sammler dieser Schriftstücke hat sich dadurch verleiten lassen, das vorliegende unter die Stücke von Ende 1521 einzuheften.) Das Schreiben enthält u. a. noch die Mittheilung, daß Georg seinen „kamerer den Helmsteter" nach Rom gesandt habe, um Johann Albrecht über den Stand der Angelegenheit zu informiren.

[2]) Ossol. fol. 167b. In eodem facto rex Hungarie ad Pontificem, ohne Datum. Der Inhalt ergiebt, daß dies das Schreiben ist, auf welches Markgraf Georg Bezug nimmt, und daß es daher ungefähr von Weihnachten 1520 zu datiren ist.

Digitized by Google

Nunc autem s. v. humiliter supplico, dignetur jubere vt causa, que super hoc episcopatu apud s. v. vt michi dicitur agitari incepta est, suspendatur tantisper, dum ego s. v. de hac re iterum scripsero vel nunciauero, quod propediem sum facturus. Non ab re id a s. v. peto, nam alioquin vereor, ne maioribus difficultatibus in destruccione regnorum meorum hec res inuoluatur et quidem tantis vt pro illis componendis s. v. laborare operosius oporteat.“ Daß ſolche Worte im Munde deſſelben Ludwig, auf deſſen Verwendung hin der Papſt ſeinerzeit Johann Albrecht das Bisthum zugeſagt hatte, in ihrer Wirkung einer offenen Erklärung für Salza gleichkamen, liegt klar zu Tage, und von da an iſt auch die brandenburgiſche Kandidatur thatſächlich als geſcheitert zu betrachten. Die Markgrafen ſetzten freilich ihre Bemühungen noch fort. So meldete Georg ſeinem Bruder Caſimir in dem Briefe vom 28. December, daß er Räthe mit dem päpſtlichen Breve vom 28. Oktober an den Cardinal von Gran geſandt und daß dieſer wie auch der Biſchof von Fünfkirchen ihre Hilfe zugeſagt hätten. Caſimir möge ſeinen Einfluß beim Kaiſer aufbieten, daß dieſer „furſchrifften“ an den König von Ungarn ſende; auch Empfehlungsbriefe von dem Biſchof von Gurck und dem Pfalzgrafen ſeien erwünſcht, „damit die ſach ir entſchafft erraichet.“ Wie ſchlimm aber die Sache in Schleſien ſelbſt ſtand, davon bekam Georg wenige Tage darauf ein recht deutliches Bild. Es hatte nämlich am 8. Januar 1521 der uns ſchon bekannte Rath des Herzogs von Liegnitz, Hans Dirn von Streitelsdorff, eine Audienz bei ihm in Ofen, über welche ein Protokoll vorliegt[1]). Hans Dirn nahm zuerſt ſeinen Herrn in Schutz gegen umlaufende Verleumdungen, „das ſein gnad nit das beſt und vleiſſigſt inn dieſer ſach gehandelt hat.“ Peter von Königsfeld, der ja in Schleſien geweſen, könne gewiß bezeugen, „das ſein gnad kainen moglichen vleis geſpart inn ſolchem zehelffen vnd zefurdern.“ Nachdem nun aber „der erwelt zu Preßla inn die poſſeſß komen“ und er der Unterſtützung der „kon. Mayt. zu Polan“, der „behemiſchen

[1]) G. St. A. vol. 2 fol. 3 u. 4. Was Hans Dirn von Streitelsdorff von wegen hertzog Fridrichs zur Lignitz ꝛc. bey meim gnedigen herren marggraf Jorgen ꝛc. hie zu Ofen am montag nach epiphanie anno XXI geworben.

Digitized by Google

vnd merherischen herrn", sowie „aller stend inn der Schlesien" sicher sei, scheine es schier unmöglich, ihn wieder „aus der possesß zebringen." Herzog Friedrich wiederholt seinen schon an Casimir gemachten Vorschlag, mit Salza zu paktiren, „das meinem gn. h. marggraf Johann Albrechten brobstey vnnd beneficia abgedreten wurden, das seinen gnad alle jar vnnd eins jeden jars besunder V C oder vffs wenigst IIII C gulden gefallen vnnd werden sollten, wo oder an welchem Ort sein gnad solichs annemen wolt." Eine dahingehende Anregung sei von Breslau an Herzog Friedrich gelangt; „derhalb wer sein rath vnd gutbedunken solchs inn allweg anzenemen, es wer dann das sein gnad annder mittel wisst den erwelten aus der possessz zebringen, dann sein gnad wissz, das solches on großen vncosten vnd schaden mit zugeen werd, er het solchs sonst meim gnedigen herrn freuntlicher maynung nit zuentboten" [1]).

Johann Treubel sandte um die Jahreswende an Casimir die Meldung, daß der Bischof von Meißen die Uebernahme des päpstlichen Auftrages ablehne. Er schickte daher das Breve mit der Vollmacht „wider zuruckt mit informacion einen anderen executoren darmit zu ersuchen vnnd mir solch monitorium vff das furderlichst zuzuschicken gein Ligenitz", wohin er von Meißen gereist war. Er gab dort die Briefe an den Herzog und an Raußdorff ab, mußte aber hier ebenfalls den Rath hören, man solle sich lieber vertragen; vielleicht daß der Erwählte Johann Albrecht „ein namhafftige pension gebe vnnd regressum, oder ob man ein ander mittel erfinden mecht" [2]). Raußdorf speciell hat das Amt als Johann Albrechts Vicar jedenfalls abgelehnt, da er später nicht mehr erwähnt wird. Da auch das erbetene „monitorium" nicht ankam, reiste Treubel etwa Mitte Januar unverrichteter Dinge nach Franken zurück.

Der Abt von Ahausen nämlich, der jetzt als dritter und letzter

---

[1]) Im weiteren Verlauf der Audienz berührte Hans Dirn die Angelegenheit der Oppelner Erbschaft, wo sich Casimir von Teschen und „Herr Leb" (Zdenko Lew von Rozmital) gegen Georg verschworen hätten. Hierbei bot Herzog Friedrich seine freundlichen Dienste an.

[2]) Loses Blatt G. St. A. adhibenda, fol. 5 und 6, ohne Datum und Unterschrift, doch nach dem Inhalt zweifellos ein Bericht Treubels aus Liegnitz von Anfang Januar.

Digitized by Google

der päpſtlichen Bevollmächtigten an die Reihe kam, machte ebenfalls die größten Schwierigkeiten. Schon auf Caſimirs Brief vom 5. December hatte er ſich „zum hechſten beſchwert vnd furgewandt, das er der ſach nit verſtendig ſei.“ Später verſtand er ſich bei einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Caſimir und dem Dompropſt Friedrich zu Neuſtadt a. d. Aiſch zu der Zuſage, „wo ſich der biſchoff zw Meichſſen des handels nit belade“, ſeinerſeits das Monitorium an das Breslauer Kapitel ausgehen zu laſſen; doch ſtellte er die Bedingung, daß Caſimir an Johann Albrecht ſchreibe, „mitler zeit vff ander, die zw den ſachen geſchickter vnd gelegener weren, zugedencken.“ In dieſem Sinne ſchrieb denn auch Caſimir ſeinem Bruder aus Baireuth am 6. Januar 1521, wobei er ihm auch die Ablehnung des Biſchofs von Meißen mittheilte. Aber der Abt von Ahauſen wurde bald wieder ſchwankend. Um ihn endlich zum wirklichen Einſchreiten zu bewegen, begab ſich im Auftrage Caſimirs, der inzwiſchen zu dem welthiſtoriſchen Reichstage nach Worms gereiſt war, Joſeph Feyerabenth, „chorher vnd ſcholaſticus ſandt Gumprechts ſtifft zu Onnolczbach“, in Begleitung zweier Räthe des Dompropſtes Friedrich nach Ahauſen. Der Abt kam darauf ſelbſt nach Onolzbach und erklärte dort vor Hans von Seckendorff und den anderen Räthen abermals, daß er in ſolchen Dingen „gar kayne übung noch verſtandt hab.“ Doch ließ er ſich von ihnen wenigſtens zureden, zu perſönlicher Verhandlung mit dem Dompropſt nach Würzburg zu reiten, wie ſie Caſimir am 20. Januar mittheilten. Zu Würzburg nun, wohin auch Joſeph Feyerabenth gegangen war, beſchloß man, zunächſt einen erfahrenen juriſtiſchen Beirath zu ſuchen. Der Dompropſt, der Abt und Feyerabenth begaben ſich alſo mit den päpſtlichen Schriftſtücken zu dem Würzburger Domherrn Karl von der Thann „alls eynnem geubten romaniſten und corteſſan rate“ [1]). Dieſer hat nach Feyerabenths

[1]) Romaniſt = des römiſchen Rechts kundig. Seltſam iſt der Ausdruck Corteſſan-Rath, wofür in demſelben Berichte auch „verſtendiger vnd berumpter curialis“ ſteht. Cortesani und curiales ſind nach den gangbaren Wörterbüchern „regis vel alterius principis aulici, regum officiales et caeteri, vulgo Courtisans.“ Hier bedeutet das Wort offenbar ungefähr das, was wir einen Staats- und Kirchenrechtskundigen nennen würden, wie der ſpäter zu erwähnende Ausdruck „cordiſaniſche handlung“ eine ſtaats- bezw. kirchenrechtliche Aktion bezeichnet.

Digitized by Google

Bericht die Schriften „mit vleis uberlessenn vnd wol ruminirt“ und sodann erklärt, „er hab der handlung dergestalt (d. h. der bisherigen Betreibung der Angelegenheit) kein gefallen.“ Zum Erlaß des „manbrieffs“ an das Breslauer Kapitel sei laut des päpstlichen Breves zuerst der Bischof von Meißen und dann der Dompropst Friedrich bevollmächtigt; diese beiden müßten sich erst „exoneriren coram nothario et testibus vnder ihrem secret“, ehe der Abt von Ahausen etwas unternehme; sonst „wer zu Rom nachfolgend im ganczen nichtikayt vnnd nulitet daraus entstanden.“ Auf dieses Gutachten hin wurde beschlossen, Johann Treubel abermals nach Meißen zu senden, um des Bischofs formellen Verzicht einzuholen; eine gleiche Urkunde sollte der Dompropst ausstellen. Dem ausführlichen Bericht, den die Onolzbacher Räthe über diese Verhandlung am 28. Januar an Casimir abfaßten, fügten sie noch die Mittheilung an, daß der Official des Dompropstes, „aus Preßla der stat geboren“ (sein Name wird leider nicht genannt), sich genau erinnere, „wie weyland kunig Matthias vnnd nach Jme yeczo vnsers gnedigsten hern koning Ludwigs vatter koning Wladißlaw drey bischoff zu Preßlaw benanth gegebenn vnnd eyngeseczt habenn vnnd der stifft Preßlaw also kaynn freye wale von . . .[1]) jaren vnnd daruber nit gehabt hab.“ Der Dompropst und der Abt seien sehr verwundert, daß Markgraf Georg darauf nicht aufmerksam gemacht habe. Zum Schluß bitten die Onolzbacher Räthe Casimir um weitere Anweisung, „nachdem die cordisanii ires rathschlags inn diser sach nit gleichhellig sind“, während sie selbst „der cordisanischen handlung nit versteen“ und „dise sach gelert hochgeubt cordisanii erfordert, die getrewlich mit den sachen wissen umbzugeen.“

Noch ehe Casimir diesen Bericht erhalten hatte, hatte er auf die Nachricht von der abermaligen Weigerung des Abtes an diesen aus Worms am 29. Januar ein ernstes Schreiben gerichtet. Er erinnerte ihn nachdrücklich an sein Versprechen und sprach seine höchste Verwunderung aus („dorumb vns euer unuerstendlich weigernis nit un-

[1]) Die Zahl ist unleserlich. Da Matthias 1469 zum böhmischen Könige gewählt wurde, würde die Zahl 50 am besten passen. Die ganze angebliche Behauptung des Officials ist übrigens unrichtig.

Digitized by Google

pillich zum hechsten beschwerlich ist"). Der Abt solle schleunigst „on weitere außred" das Monitorium ausgehen lassen, „denn wenn es nit geschee vnnd vnserm bruder oder der herrschaft[1]) ichz durch euer vnnotturfftig aufhalten versaumbt wurd, kont ir leichtlich bedencken, an wem wir vns desselben nachteils vnnd schadens souil wir mochten pillich erhalten (würden)". Bald nach Absendung dieses Briefes an die Onolzbacher Räthe, die ihn laut Begleitschreiben an den Abt befördern und seine Antwort dem Hofmeister Karl von Hesperg und Johann Treubel mittheilen sollten, erfuhr Casimir von der Verhandlung mit Karl von der Thann; er schrieb daher schon am 1. Februar abermals an den Abt. Treubel sei beauftragt, wiederum nach Meißen zu reisen, um den formellen Verzicht des Bischofs einzuholen; sobald diese Urkunde sowie die des Dompropstes zur Stelle sei, erwarte Casimir bestimmt, daß der Abt sich nicht länger weigern werde. In dem beigefügten Begleitschreiben theilt der Markgraf den Onolzbacher Räthen die Sachlage mit und befiehlt ihnen, den Räthen von Baireuth davon Kenntniß zu geben. So kam die Angelegenheit bis zu Treubels Rückkehr zu vorläufigem Stillstande[2]).

Georgs Mahnung, „Furschriften" (Empfehlungsbriefe) von angesehenen Fürsten an den König von Ungarn einzusenden, ließ Casimir inzwischen nicht unbefolgt. Es gelang ihm, bei Gelegenheit der Wormser Reichsversammlung den Kaiser Karl V., die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg, die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und den Herzog Georg von Sachsen zu brieflicher Verwendung für Johann Albrechts Kandidatur bei König Ludwig zu vermögen. Diese acht Briefe sandte Casimir am 29. Januar an

---

[1]) der herrschaft = unserem Hause. Der Ausdruck kommt in dieser Bedeutung öfter vor. Bemerkenswerth ist die Drohung, mit welcher Casimir dem Abte des in seinem unmittelbaren Machtbereiche liegenden Klosters hier entgegentritt.

[2]) Casimir an Johann Albrecht, dat. in eyl am tag trium regum anno 1521, G. St. A. vol. 2 fol. 1. — Hans von Seckendorf an Casimir, Sonntag Sebastiani, ebenda fol. 5—7. — Desselben Bericht an Casimir über die Würzburger Verhandlung, Sonntag nach Pauli conuersionis, ebenda fol. 9—13, und angeschlossen Feyerabenths Bericht, fol. 14—16. — Casimir an den Abt, Montag nach Conuersionis Pauli, ebenda fol. 18. Begleitschreiben dazu an „stathalder vnd rethe zw Ol." vom gl. Dat., ebenda fol. 19. — Zweiter Brief Casimirs an den Abt, dat. Wormbs abents purificationis, ebenda fol. 22, und Begleitschreiben fol. 23.

Digitized by Google

Georg ab. Von „gemainen furſten“, ſchreibt er dem Bruder dazu, hätte er wohl noch mehr Empfehlungen erhalten können; doch habe er das für „on not geacht“, und zudem ſei gerade die „poſt gen Oſterreich“ im Abgehen begriffen geweſen. Georg möge Alles recht förderſam beſorgen, „wie dann e. l. bißher mit vleis gethan.“ „Und dieweil ſich der biſchoff von watzen (Waitzen) canzler inn den ſachen ſo gutwillig gehalten hat, wollen wir ime euer lieb anzaigen nach ſunnderlich ein guten ring mit ainem ſaphier zuwege pringen vnd ſchicken.“ Von den acht „Fürſchriften“ iſt uns nur eine (abſchriftlich) erhalten, nämlich die des Erzbiſchofs Albrecht von Mainz, datirt vom 25. Januar[1]). Der Verfaſſer erinnert darin den König an die päpſtliche Verleihung des Breslauer Bisthums an Johann Albrecht und fährt dann fort: „(Sinceritas vestra) habebit in eo episcopum probum natura expolitum usu et experientia rerum (namdum Rome egit) et officiosissimum seruitorem . . . . vniuersam domum Brandenburgensem deditissimam iuxta naturalem nostre familie gratitudinem qua soliti esse predicamur respondere diligenter accurate beneficiis“, d. h. er empfiehlt ſeinen Vetter wegen ſeiner am päpſtlichen Hofe erlangten Geſchäftskenntniß und ſchmeichelt dem Könige mit der ewigen Dankbarkeit des ganzen brandenburgiſchen Hauſes. Alle dieſe doch ſicherlich gewichtigen Empfehlungen haben bei der damaligen Stimmung am ungariſchen Hofe jeglichen Eindruck verfehlt; es geſchieht ihrer in den vorliegenden Correſpondenzen ſpäterhin überhaupt keine Erwähnung mehr.

Auch Johann Albrecht hat um dieſe Zeit bereits die Hoffnung aufgegeben, zumal mit Rückſicht auf ſeine Geldverlegenheit, die ſein Hofmeiſter Georg Ferber in dem ſchon erwähnten Briefe vom 2. Februar

---

[1]) Caſimir an Georg, dat. Wormbs, Montag nach conuersionis Pauli, G. St. A. vol. 2 fol. 17. Albertus regi Hungarie et Bohemie, d. Wormatie vicesima quinta Januarii, ebenda fol. 8. — Der guten Dienſte des Biſchofs von Waitzen wird anderweitig nicht gedacht. — G. St. A. adhibenda fol. 8 und 9 (loſe Blätter) ſind fragmentariſche Concepte zu den „furſchrifften“ aus Caſimirs Kanzlei, fol. 9 überſchrieben: „Wie kayſ. Mt. an konig von Hungern des bißthumbs halben zw Breßlaw furſchrift geben ſoll.“ Bemerkenswerth iſt, daß Kurfürſt Joachim von Brandenburg ſeine Vettern in dieſer Angelegenheit nicht unterſtützte. Danach iſt Ottos gegentheilige Annahme (a. a. O. S. 309 und 310) unrichtig.

Digitized by Google

an Caſimir ſo lebendig ſchildert[1]). In dieſem Briefe nämlich ließ der junge Markgraf bereits ſeinem Bruder nahelegen, ihn mit „dem vermaynten erwelten“ in irgend einer Weiſe zu vertragen, falls der Abt von Ahauſen ſich weigere, mit „ernſtlich handellung“ vorzugehen. Der letztere Fall trat denn auch wirklich ein; leider giebt uns das vorliegende Material von hier an keinen genügenden Aufſchluß über die Einzelheiten mehr, die ja übrigens jetzt, wo die Sache thatſächlich entſchieden war, auch ohne Belang ſind. Wir erfahren nur, daß „mayſter Ulerich Pawr des thumbrobſts rath“ die officielle Verzichtleiſtung ſeines Herrn auf die Uebernahme des päpſtlichen Auftrags Anfang Februar den Onolzbacher Räthen überſandte und daß dieſe gegen Ende deſſelben Monats auf Caſimirs Befehl den Knecht Knorczhans an Treubel nach Meißen ſandten, vermuthlich um die Einſendung der Verzichtsurkunde des dortigen Biſchofs zu beſchleunigen. Der Knecht traf Treubel nicht mehr an, da derſelbe inzwiſchen nach Würzburg zurückgekehrt war. Von dem Erfolge ſeiner Sendung hören wir nichts; die Onolzbacher Räthe äußern in ihrem letzten in dieſer Sache an Caſimir erſtatteten Bericht vom 10. März, Treubel möge darüber wohl dem (noch in Worms weilenden) Markgrafen direct Mittheilung gemacht haben. Unter ſolchen Umſtänden, ſo ſchließen ſie ihr Schreiben, „haben wir kaynen verſtandt inn der ſach das bisthumb Preßla berurent weyters diſer zeyt zehandelnn.“ Treubel hat wohl jedenfalls den Verzicht des Meißener Biſchofs mitgebracht; es nimmt nun Wunder, daß ſich in unſerer Correſpondenz kein Wort mehr über weitere Verſuche Caſimirs findet, den Abt von Ahauſen, dem er vor Kurzem noch ſo ſcharf zugeſetzt hatte, zum Erlaß der Monitorien an das Breslauer Kapitel zu bewegen. Man muß annehmen, daß Nachrichten aus Rom, aus Ungarn und aus Schleſien, ſowie der dauernde Geldmangel dem Markgrafen mittlerweile die Ueberzeugung beige-

[1]) G. St. A. vol. 2 fol. 20 u. 21. Um die Jahreswende hatte Johann Albrecht einen Brief unbekannten Inhalts an Georg gerichtet. Dieſen ſendet Caſimir mit einem Begleitſchreiben, d d. Baireut Dreikönigstag (ebenda fol. 2), an „Warnamiſſa, Hofmeiſter des konigs von hungern“ zur Beförderung. Der Adreſſat iſt Johann Bornemiſſa, jener ungariſche Edelmann, der gemeinſam mit Georg die Erziehung des jungen Königs leitete.

Digitized by Google

bracht hatten, daß die Sache Johann Albrechts rettungslos verloren sei. Casimirs letzte uns vorliegende Aeußerung in der ganzen Angelegenheit ist ein Brief an Johann Albrecht vom 28. Februar 1521. Es ist darin nur die Rede von Verhandlungen, die Casimir mit den zu Worms anwesenden Fuggern wegen eines neuen Darlehens pflog; beiläufig wird bemerkt, daß in der Breslauer Sache noch auf die Verwendung der Markgrafen Johann (der in der ganzen Correspondenz nur hier erwähnt wird) und Friedrich zu hoffen sei. Endlich wird die Breslauer Sache noch kurz berührt in einem Bericht, den ein gewisser Herman Hans Ochssenbach am 5. Juni 1521 an Casimir abstattete. Derselbe war von dem Markgrafen zum Zweck eines neuen Anleiheversuchs zu den Fuggern nach Augsburg gesendet worden. Der Versuch war wiederum fehlgeschlagen, da die Fugger „nit bargelt" zu haben erklärten; sie würden höchstens etwas darleihen können, wenn sie gewisse dem Kaiser vorgestreckten Gelder zurück erhielten, was ihnen recht zweifelhaft erschiene. Auch im besten Falle könnten sie Geld nur bis „michaheli zum lengst" ausleihen, da sie „sollich gelt in die Franckfurter meß leider haben mußten." Am Schlusse seines Berichts meldet Ochssenbach: „die brieff gen Rom geherig, so mir e. f. g. bey dem alten Finckenneußlein noch zugeschickt haben, die hab ich dem Fugger geben, der will sy bey nechster vergebner post gen Rom verordnen lassen. — Weyter hat mir gemelter Fugger auch angezaigt daß er post von Rom hab, wy Bepstliche heilligkeit den erwelten bischoff zw Breßla sol bestetigt haben, ob daß war ist oder nit vnd auß waß vrsach er mir sollichs angezaigt hat, kann ich nit wissen." (Die letzten Worte zeigen, daß Ochssenbach, der auch in der früheren Correspondenz nie erwähnt wird, von Johann Albrechts Bewerbung nichts wußte.) Thatsächlich erfolgte die päpstliche Bestätigung Salzas erst am 24. Juli; Leo X. erklärte dabei ausdrücklich alle Mentalreservationen, die in dieser Sache bestanden haben könnten, für erledigt und annullirt. Am 1. September 1521, also genau ein Jahr nach seiner Wahl, wurde Jakob von Salza durch den Weihbischof Heinrich von Füllstein consecrirt (Otto a. a. O.) [1]).

[1]) Casimir an die Onolzbacher, Wormbs, Sonntag nach purificationis (3. Febr.), G. St. A. vol. 2 fol. 24. — Hans von Seckendorff statthalder vnd ander verordnet

So war denn der mit ſolchem Eifer betriebene Plan, den jungen Markgrafen auf den Breslauer Biſchofsſitz zu bringen, endgültig geſcheitert. Die Feſtigkeit des Kapitels, welches an den Machthabern Böhmens und beſonders an dem Polenkönige einen ſicheren Rückhalt beſaß, hatte zuerſt den König Ludwig von der brandenburgiſchen Sache abgezogen, ſpäter die vom Papſte beſtellten Richter eingeſchüchtert, daß ſie ſich ihrem Auftrage entzogen, und ſchließlich die Curie ſelbſt, die am 28. Oktober noch ſo energiſch geſprochen hatte, zum Nachgeben gezwungen. Die Markgrafen waren zwar in der Lage geweſen, einen bedeutenden Apparat diplomatiſcher Verwendung ins Gefecht zu führen; aber es fehlten ihnen die realen Machtmittel, Geld und Kriegsmacht. Letztere hätte Georg vielleicht aufzubringen gewußt, wenn nicht König Ludwig ſich im entſcheidenden Augenblicke ganz der polniſchen Sache zugewandt hätte und dadurch die brandenburgiſchen Unternehmungen ſelbſt hätte lähmen helfen. Die Politik des Polenkönigs ſcheint ſomit eine der hauptſächlichſten Klippen geweſen zu ſein, woran die Bewerbung Johann Albrechts ſcheiterte; das Drohen der Reformation, welche die Thatkraft der Curie lähmte und ebenſo die Aufmerkſamkeit von Kaiſer und Reich von den öſtlichen Verhältniſſen ablenkte, kommt dann in zweiter Linie in Betracht. Uebrigens gelang es Johann Albrecht doch in kurzer Zeit, ſich für das entgangene Bisthum Breslau reichlichen Erſatz zu verſchaffen. Zwar hatte er mit ſeinem nächſten ebenfalls vom Papſte ſtark begünſtigten Verſuche, Biſchof von Plock zu werden, naturgemäß noch weniger Glück; dagegen wurde er Coadjutor ſeines Mainzer Vetters in deſſen Bisthum Halberſtadt und folgte demſelben endlich auch auf dem erzbiſchöflichen Stuhle von Magdeburg nach.

---

rethe im hawß zw Onnolczpach an Caſimir, Sambſtag nach reminiscere, ebenda fol. 27. — Caſimir an Johann Albrecht, dat. Wormbs inn eyl am donrſtag nach reminiscere, ebenda fol. 28 u. 29. — Ochſſenbach an Caſimir, mitwuchs nach corporis cristi anno 1521, ebenda fol. 30—33.

Digitized by Google

Anhang[1]).

I. Das päpstliche Breve vom 28. Oktober 1520. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 42. (Abschrift.)

Leo P. P. X. Charissime in Christo fili noster, salutem et apostolicam benedictionem. Memorie sumus venerabilem Maiestatem tuam per suas litteras nobis humiliter supplicasse, vt dilectum filium Joannem Albertum ex marchionibus Brandenburgensibus electum Wratislauiensem tunc in minoribus constitutum eidem Maiestati tue consanguinitatis vinculo coniunctum et familiarem nostrum bone memorie Joanni episcopo Wratislauiensi in ecclesia sua Wratislauiensi coadiutorem dare dignaremur nosque vt eidem Maiestati tue gratam rem faceremus, animo nostro constituisse ac deliberasse eundem Joannem Albertum prefato Joanni episcopo coadiutorem dare, et ita sibi (!) verbo nostro promisisse, ac nihilominus dictam ecclesiam extunc disposicioni nostre speciali reseruasse, et quatenus opus foret priuilegiis dilectis filiis capitulo dicte ecclesie et concordatis canonice derogasse, non multo autem post, cum nobis nunciatum fuisset eundem Joannem episcopum extra Romanam curiam vita functum fuisse[2]), nec dubitare possemus, quin idem Joannes Albertus esset persona Maiestati tue grata et accepta ob eius commendacionem nobis factam, ipsum in vigesimo primo etatis sue anno vel circa constitutum dicte ecclesie administratorem usque ad XXVII. annum de fratrum nostrorum consilio constituimus et deinde de persona sua nobis et eisdem fratribus nostris ob suorum exigenciam meritorum accepta eidem ecclesie prouidimus, prout in aliis nostris propediem sub plumbo conficiendis litteris lacius explicabitur. Et licet nobis persuadeamus eandem Maiestatem tuam cum propter alia tum maxime ob singularem suam erga nos et hanc sanctam sedem reuerenciam et deuocionem huic prouisioni per nos vt prefatur facte omnem, vt decet, fauorem adhibituram fore. Quia tamen nobis

[1]) Ich lasse hier vier der Schriftstücke aus den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, welche mir von besonderem Interesse zu sein scheinen, im Wortlaut folgen.

[2]) Der letzte Passus ist mir nicht recht verständlich, aber wohl auf den Sinn des Ganzen ohne Einfluß.

Digitized by Google

presentata fuit electio quedam de persona alterius per ipsos capitulum facta, cuius confirmacio a nobis et dicta sede petebatur, nos attendentes (?) obsistentibus reseruacione et deputacione ipsius Joannis in administratorem dicte ecclesie per nos factis huiusmodi, ad confirmacionem dicte electionis procedere non posse ac prouidere volentes, vt reseruacio et deputacio ac prouisio huiusmodi, vt par est, suum plenum sorciatur effectum. Postquam mandauimus eisdem capitulo, vt ipsum Joannem Albertum in eorum patrem et pastorem admitterent, et in euentum, in quem id facere recusarent, certis iudicibus, vt ipsum Joannem Albertum in possessionem regiminis et administracionis dicte ecclesie inducant et inductum defendant, commisimus, ipsam Maiestatem tuam hortandam duximus, vt pro pace et quiete dicte ecclesie ac tam pro suo quam nostro et huius sancte sedis honore procurare atque efficere velit, vt prouisio per nos facta huiusmodi suum vt prefatur sorciatur effectum et mandata nostra huiusmodi executioni debite demandentur. In quo eadem Maiestas tua rem iusticie debito (?) consonam ac se dignam nobis vero plurimum gratam et acceptam faciet. Datum Rome apud sanctum Petrum sub anulo piscatoris die XXVIIIa octobris MDXX, pontificatus nostri anno octauo. (Auf der Rückſeite ſteht: Abschrifft dess bebstlichen breue das bistumb Presla ber.)

II. Herzog Friedrich von Liegnitz an Markgraf Caſimir.

Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 26. (Original.)

Vnnser fruntlich dynnst vnnd was wir liebs vnnd guths vormugenn; erlauchter hochgebornner furst fruntlicher lieber herr ohem swager vnnd bruder, demnach e. l. dergleichenn vnnser fruntlicher lieber herr ohem vnnd swager marggraff Hanns Ulbrichtt vnns geschrybenn, wie e. l.[1]) das bischtumb zw Breslaw nach tode des aldenn bischoffs vonn bobestlicher heiligkeytt erlanngett, vnnd ann vnns begerenn, das best nachmals ynn der sachenn helfenn furzuwendenn, doruff gebenn wir e. l. zuerkennen, das wir vnns besorgenn, dyweill e. l.[1]) beym lebenn des verstor-

[1]) Sollte richtig heißen s. l. „ſein lieb", nicht „ewer lieb."

Digitized by Google

benenn bischoffs dy coadiuterey nicht habenn erlangenn mogenn, das wir wenigk nutzlichs ausrichtenn werdenn, angesehenn das dy hernn des capitels eynne freyhe wahell habenn vnd auff dyselbigenn freyheyttenn vnnd priuilegien eynenn bischoff erweltt vnnd solchs bobestlicher heylickeyt albreytt zugeschrybenn vnnd dennselbigenn zw bestettigenn gebettenn, derhalbenn vnns vnbeqweme bedunckett denselbigenn e. l. briff ynn zw vberanndtworttenn, wie aber e. l. solchs vor gutt ansehenn, so gebenn e. l. vnns dis zuerkennen, so soll dasselbigk noch geschenn; denn derselbigenn fruntlichenn zw dynenn seynn wir alwegk woll geneigett. Datum Ligennytz am obendt Mathei apl. ym XX. jarnn.

Vonn gots gnadenn Friderich herzog zur Ligenitz Brigk v. oberster hauptmann yn nider Slezien.

Dem erlauchtenn hochgebornenn furstenn vnnd herrn herrn Cazimir marggraff zw Brandennburgk zw Stettynn Pomernn der Cassubenn vnnd Wenndenn herzogk burggraff zw Nurenbergk vnd furst zw Rugenn rom. vnnd hispanischer koen. mat. oberster hauptmann aller yrer matt. nyder- vnnd ober osterreichischenn landenn vnnserm fruntlichn lieben hern ohmen swager vnnd bruder.

III. Johann Albrecht an die Onolzbacher Räthe. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 35. (Original.)

Johann Albrecht marggraue zw Branndenburg etc. Vnnsern gunstlichen grus vnnd alles guts alle zeit zuuor; lieben besonndern / wir haben euch jungst am XVIII. tag septembris schryfftlich zuerkennen gegeben / das Anthonius Fucker fur vnns hie zw Rom des bistumbs halben zw Pressla vier tausent ducaten burge worden were / mit beger daran sein vnnd furdern wollt / das solich gellt Jacob Fucker mit dem ersten erleget wurde / nun ist furgefallen, das gemelter Anthonius Fucker den cardinalen hie zw Rom fur ir tayl der annaten hat mussen zalen zway tausent hundert neunvndsechzig ducaten / ist abermals vnser beger gnedigs vleys bittend / daran sein / furdern / helffen vnnd rathen / das solich zway tausent hundert neunvndsechzig ducaten dargliehen gellt / auch was wir zw aussrichtunge des bistumbs

Digitized by Google

Pressla notturftig sind / on allen verzug bezalet / vnnd darein geschickt wurde / grossern vnsern schaden vnnd nachtayl auch vnradt / der vnns auss dem verzug gemelts gestyffts Presslaw zusteen mag / zuuerhutten / das wollen wir alls eur gnediger herr inn gnaden erkennen / datum Rom am XX. tag octobris anno MDXXo.

Johann Albrecht marggraf zw Brandenburg etc.

An stathalter vnd rethe zu Onolzbach.

(Auf der Rückseite) mein jung gnedig h. zu Rom abermals umb gelt w. des bistumbs Presslaw.

IV. Casimirs Geleitsbrief für Johann Treubel. Geh. Staatsarchiv Rep. 50. 7. vol. 1 fol. 62. (Concept.)

Hochgeborner furst lieber oheim vnd bruder, nachdem wir denn wirdigen vnsern rate vnnd lieben getreuen hern Johann Treubel vicarien im thumbstifft zw Wurtzburg abgefertigt haben, etlich sachen von wegen des hochgebornen fursten vnsers freuntlich lieben bruders hern Johann Albrechts marggrafen zw Brandenburg das bistumb Presslaw berurnt zehandeln vnd auszerichten, bitten wir e. l. freuntlich, ob derselb vnnser rate bemelter sachen halben an e. l. lannge, also das er e. l. oder derselben doctores alls aduocaten oder inn ander wege hilff vnd rats oder anders notturftig sein wurde, das ine e. l. mit demselben von vnssern wegen nit verlassen, ime auch vff sein ansuchen yemant zuordnen wolt ine an die ort sicher zubringen da er dann von obgemelts vnsers bruders wegen cze handeln hat, mit freuntlichem vnd gutwilligem erzaigen, wie vnser vermainen zw e. l. stet, daran beweist vns e. l. besonders freuntliche gute, welche gern derselben wider freuntlich zuuergleichen vnd zudinen.

Dat. Neuenstat an dem nesthen dinstag nach conceptionis Marie ao. XXo. Cass(imir).

An hn. Jorgen von Sachssen.

Item solch forma an die stathalder vnd rete zw Meigdburg dessgleichen an herzog Hainrich von Sachssen, an marggraf Jochen, an herzog Friderich vnd herzog Johansen von Sachssen.

Digitized by Google

II.

Die katholische Kirche in Schlesien am Ausgange des vorigen Jahrhunderts.

Von C. Grünhagen.

Bereits in einem früheren Aufsatze über das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrichs d. Gr.[1]) durfte darauf hingewiesen werden, wie freundlich sich damals die Verhältnisse zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt hier gestaltet hatten. Und zwar lief doch dabei keineswegs Alles darauf hinaus, daß in der Abwehr österreichischer Gelüste auf die jenseits der Grenze liegenden Güter des Bisthums Breslau die preußische Regierung und die katholische Geistlichkeit sich zusammenfanden, vielmehr schienen damals überhaupt alle Bedingungen für ein gutes Einvernehmen gegeben.

Das Domkapitel zu Breslau, welches noch Jahrzehnte nach der preußischen Besitzergreifung Friedrich dem Großen wegen seiner österreichischen Sympathien höchst verdächtig war, durfte nun für sehr loyal gelten, und der schlesische katholische Clerus hatte sich mehr und mehr mit dem Gedanken einen protestantischen Landesherrn zu haben ausgesöhnt. Der Wechsel in der Stimmung dieser Kreise datirte bereits aus der letzten Zeit König Friedrichs. Seit auf die streng kirchlich gesinnte Maria Theresia 1780 ihr Sohn Joseph II. gefolgt war, der mit ungestümen Reformen auch die Kirche der Omnipotenz des Staates zu unterwerfen suchte, eine große Anzahl Klöster aufhob und durch mancherlei Maßregeln sich in den Ruf eines den kirchlichen

[1]) Bd. XXVIII. dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

Interessen abgeneigten Herrschers brachte, waren in Schlesien die Wünsche einer Rückkehr unter das österreichische Scepter mehr und mehr erloschen. In den Gedächtnißreden auf den großen König wird dieser von katholischen Geistlichen in beredtester Weise wegen seiner Gerechtigkeit der Kirche gegenüber gepriesen, und in jener Zeit „der Aufklärung", deren Losungswort Toleranz war, konnte das Bekenntniß des Landesherrn kaum noch schwer ins Gewicht fallen.

Und nach dem Tode Friedrichs entwickelten sich die Dinge nach dieser Seite hin noch günstiger. Als 1786 von den deutschen Erzbischöfen eine Agitation ausging, welche der päpstlichen Gewalt engere Schranken ziehen wollte, ward es für Rom von der größten Bedeutung, daß Preußen, die Vormacht des deutschen Fürstenbundes, sich jener Bewegung gegenüber kühl und ablehnend verhielt.

Als ein Zeichen der Dankbarkeit durfte es angesehen werden, daß der Papst den Königstitel von Preußen, der als gegründet auf ein säcularisirtes geistliches Ordensland für die Curie nicht bestanden hatte, nunmehr anerkannte und in den römischen Staatskalender von 1787 aufnehmen ließ. Es bildeten sich zwischen Berlin und Rom die freundlichsten Beziehungen.

So kam denn auch die päpstliche Curie den Wünschen Preußens bezüglich einer Veränderung der Feiertage bereitwilligst entgegen und erließ 1787 ein besonderes Breve in dieser Sache, welches allerdings, wie der Weihbischof von Rothkirch versicherte[1]), in Schlesien nur die bereits seit 1772 getroffenen Einrichtungen bestätigte. Selbst bei größeren Festen wie Mariä Himmelfahrt und Mariä Geburt (Aug. 15 u. Sept. 8) ward mit Rücksicht darauf, daß dieselben in die Erntezeit fielen, die kirchliche Feier auf den nächsten Sonntag verschoben[2]) und auch bei den einzelnen Kirchen das Fest des speciellen Schutzpatrones nur am Sonntage zu begehen gestattet. Dagegen ward die Himmelfahrt Christi, welche unter der vorigen Regierung als Feiertag gestrichen worden, 1789 aufs Neue anerkannt[3]) und die Feier des s. Z. von König Friedrich angeordneten allgemeinen Bußtages (am

[1]) Lehmann, Preußen und die katholische Kirche VI. 104.
[2]) Ebendas. 106, 114. Korn, Edikten-Sammlung neue Folge. III. 64 u. 227.
[3]) Korn, II. 34.

Digitized by Google

Mittwoch nach Jubilate) nun seitens des Breslauer Weihbischofs auch den Katholiken zur Pflicht gemacht mit der Erweiterung, daß der Tag zugleich als Bettag „zur Erbittung des göttlichen Segens an denen Feldfrüchten" angewendet werden dürfe[1]).

Das freundliche Entgegenkommen des päpstlichen Stuhles dem preußischen Hofe gegenüber hing übrigens auch damit zusammen, daß die römische Curie überhaupt damals von einer strafferen Zügelführung sehr weit entfernt war in richtiger Würdigung der ungünstigen Zeitströmung.

Es war zu jener Zeit doch auch unter dem katholischen Clerus eine Denkart vorwiegend, welche eifrige Katholiken der Jetztzeit als lax tadeln würden; die Nothwendigkeit einer strengen Durchführung der hierarchischen Verfassung mit ihrer Gipfelung im Papstthum galt damals keineswegs allgemein für einleuchtend; von dem Geiste, der in den erwähnten Emser Punktationen von 1786 sich aussprach, lebte Etwas in sehr vielen Prälaten jener Zeit, und selbst die Gutgesinnten, welche den Respect vor dem heil. Vater zu wahren als strenge Pflicht ansahen, wünschten im Grunde ihr geistliches Regiment, soweit es anging, möglichst ohne Einmischung der römischen Curie ausüben zu können.

Als nach 1793 aus Anlaß der Erwerbung neuer polnischer Landestheile die Idee auftauchte, für die preußischen Staaten eine päpstliche Nuntiatur zu errichten, ein Plan, den der ehrgeizige Bischof von Kulm, Graf Hohenzollern, in der Hoffnung, durch die Gunst des Königs diese Würde zu erlangen, eifrig betrieb, und der schlesische Minister von Hoym um seine Meinung gefragt ward, erklärte diesem der Leiter des Breslauer Bisthums, Weihbischof von Rothkirch[2]) unter dem 16. Juni 1798, nach den unter preußischer Herrschaft getroffenen Einrichtungen habe ein päpstlicher Nuntius in Schlesien nie etwas Anderes zu thun gehabt, als in gewissen streitigen Ehesachen einen Breslauer Domherrn zum Synodalrichter zu ernennen und fügte dieser

---

[1]) Korn, III. 230.

[2]) Rothkirch leitete das Bisthum als apostolischer Vicar, nachdem 1766 dem Fürstbischof von Schaffgotsch seitens der preuß. Regierung die Ausübung seines bischöflichen Amtes innerhalb der preußischen Staaten untersagt worden war.

Digitized by Google

Auskunft hinzu: „ich meines Orts gestehe aufrichtig, daß ich in keinem Falle einigen Vortheil für den Staat oder dessen Unterthanen einzusehen vermag, wenn eine solche Nuntiatur cum jurisdictione hierorts oder auch sonsten in andern königl. Provincien eingeführt werden sollte, wohingegen ich auf der andern Seite Stoff zu vielerlei Beschwerden voraussehe. Ueberhaupt habe ich auch keinen Begriff, wodurch Geld-Rimessen nach Rom sollten erspart werden, wenn eine solche Nuntiatur in denen kgl. Landen sollte eingeführt werden“ [1]). Gerade dem Weihbischofe v. Rothkirch rühmt Hoym noch 1796 nach, derselbe habe, so lange er sein Amt führe (seit 1781), allzeit treulich dabei mitgewirkt, den römischen Einfluß möglichst von den schlesischen Kirchenangelegenheiten fernzuhalten [2]), während derselbe doch, wie wir hinzufügen dürfen, sonst für die kirchlichen Interessen freimüthig und entschlossen einzutreten wohl verstanden hat.

Es ist in der That erklärlich, wenn, wie wir an anderer Stelle sahen [3]), Hoym sich dafür interessirte, daß auch nach der Wahl eines Coadjutors, die Verwaltung des Bisthums in den Händen des Weihbischofs von Rothkirch blieb, dessen sachgemäße und ruhige Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten dem Minister so besonders zusagte. Zur Kennzeichnung des Verkehrs zwischen beiden möge ein Schriftwechsel aus d. J. 1787 angeführt werden. Hoym hatte damals auf einer Reise erfahren, daß in dem südöstlichen Winkel Oberschlesiens, der nicht zur Breslauer Diöcese gehörte, noch in den katholischen Kirchen für den Kaiser gebetet werde und ferner, daß die von dem katholischen Clerus gebrauchten Missalien und Directorien aus dem Auslande bezogen würden. In früheren Zeiten würde das Erstere wahrscheinlich sehr schwer genommen worden sein, Hoym aber begnügt sich mit der Aufforderung an den Weihbischof, ihm „sein Sentiment“ über die geeignetsten Mittel zur Abhilfe zu eröffnen [4]). Rothkirch antwortet, die Missalien seien für alle deutschen Diöcesen im Wesentlichen dieselben, und es sei Pflicht der Geistlichen, das was nach der Landesverfassung der einzelnen Diöcese dahin nicht paßte, wegzulassen.

---

[1]) Lehmann, VII. 603. 604 u. 121. [2]) Ebendas. 44.

[3]) Bd. XXVIII. S. 206. [4]) Lehmann, VI. 122.

Digitized by Google

Wenn, was er kaum glauben könne, in jenem Landestheile die Fürbitte für den Kaiser nicht weggelassen werde, so würde eine Weisung an den Dechanten in Katscher sogleich Wandel schaffen. Eine neue Auflage der Missalien sei nicht zu rathen mit Rücksicht auf die Kosten bei der geringen Anzahl von Geistlichen, welche hier in Betracht kommen könnten. Dagegen brauche der Minister bezüglich der Directorien oder Rubricellen ja nur zu verfügen, daß dieselben fortan in Breslau oder Neisse gedruckt würden.

Das freundliche Verhältniß zwischen geistlicher und weltlicher Macht kam nun auch besonders den schlesischen Stiftern zu gute, welche unter Friedrich d. Gr. nicht geringe Lasten zu tragen gehabt hatten und, seit Kaiser Joseph II. so viele Klöster aufgehoben hatte, immer davor bangten, daß ihre protestantischen Landesherren das Beispiel nachahmen könnten. Daran hat nun Friedrich Wilhelm II. trotz der Versuchung, welche in seinen steigenden Geldnöthen liegen konnte, nicht gedacht, und sein schlesischer Minister hat, wenn er gleich den Anschauungen der Aufklärungsperiode entsprechend die Ersprießlichkeit der zahlreichen Stifter für das Gemeinwohl nicht eben hoch anschlug, doch denselben Nichts von jenem feindseligen Mißtrauen gezeigt, das unter seinem Vorgänger als Nachwirkung der Kriegszeiten die herrschende Stimmung gewesen war. Die staatliche Aufsicht ward jetzt mild gehandhabt, die Wahlen neuer Stiftsoberer verliefen ohne Aergerniß, und die Stifter wußten dem Minister großen Dank dafür, daß er es stillschweigend geschehen ließ, wenn die industriellen Etablissements, welche einst Schlabrendorf den verschiedenen schlesischen Stiftern aufgenöthigt hatte, und die ausnahmslos sehr wenig prosperirt hatten, eins nach dem andern eingingen[1]). Wie Hoym in der That geneigt war, die ängstlichen Vorsichtsmaßregeln, welche unter seinem Vorgänger gegen Intoleranz und Mangel an Patriotismus getroffen worden waren, außer Curs zu setzen, dafür möge wenigstens ein Beispiel anzuführen erlaubt sein. Im Jahre 1764 war festgesetzt worden, daß die schlesischen Stifter neben ihrem Kanzler,

---

[1]) Fechner, Die industriellen Etablissements der geistlichen Stifter in Schlesien unter Friedrich dem Großen. Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik, 3. Folge.

Digitized by Google

der natürlich stets ein Katholik war, auch einen protestantischen Justiziar anzustellen hatten, dessen Amt es war, darüber zu wachen, daß nicht etwa die protestantischen Unterthanen der Stifter ungleich behandelt würden [1]). Das Stift Trebnitz hatte wiederholt um Entbindung von dieser Verpflichtung gebeten unter Betheuerungen, wie fern es der Stiftsverwaltung liege, die protestantischen Unterthanen um ihres Bekenntnisses willen im Mindesten zurückzusetzen. Wiederholt waren derartige Gesuche unter Hinweis auf die entgegenstehende gesetzliche Bestimmung zurückgewiesen worden, doch 1796 entschied Hoym auf ein erneutes Gesuch des Stiftes, als gerade eine Vacanz eingetreten war, man möge einmal auf ein Jahr die Anstellung hinausschieben und abwarten, ob Klagen einlaufen würden [2]).

Die Dankbarkeit der schlesischen Stifter für das ihnen von Hoym gezeigte Wohlwollen hat im Jahre 1794 einen besonderen thatsächlichen Ausdruck gefunden. Damals beklagte es Friedrich Wilhelm II. aufs Lebhafteste, daß die durch die französischen Feldzüge herbeigeführte Erschöpfung der Finanzen ihn außer Stand setzte, verdienten höheren Offizieren Pensionen zu gewähren, und wiederum war es der findige Hoym, der Rath zu schaffen vermochte. Er wandte sich an diejenigen unter den schlesischen Stiftern, welche durch Güterbesitz ausgezeichnet waren, mit einer Anregung, dem Landesherrn durch eine freiwillige Gabe zu Hülfe zu kommen und brachte es durch freundliche Ueberredung dahin, daß dieselben sich bereit erklärten, für den gedachten Zweck jährlich 10 000 Thlr aufzubringen, doch unter der Bedingung, daß die Pensionen nur einmal an bestimmte Persönlichkeiten verliehen und nach dem Absterben der Empfänger nach und nach abgeschrieben und so allmälig zur Löschung gebracht würden. Da sich nicht weniger als 25 Stifter fanden, die in Anspruch genommen werden konnten, und welche je nach den den Einzelnen zu Gebote stehenden Mitteln auch in ungleichen Raten beisteuerten [3]) (wie denn z. B. das reiche Leubuser Stift allein 5000 Thlr., also die Hälfte des Ganzen aufbrachte), so stellte sich das Opfer nicht allzu groß

---

[1]) Lehmann, IV. 201. [2]) Lehmann, VII. 411.

[3]) Angf. in einem Bericht Hoyms v. J. 1799. Bresl. St.-A. MR. XIII. 69a vol. I.

Digitized by Google

heraus, und für den König war die Beschaffung dieser Gelder eine um so aufrichtigere Freude, als eine Nachahmung des von Schlesien gegebenen Beispiels aus allen anderen Provinzen für diese „pension viagère“ nur im Ganzen 8000 Thlr. aufgebracht hatte[1]).

Die einmüthige Bereitwilligkeit, welche grade die schlesischen Stifter bei dieser Gelegenheit gezeigt hatten, ließ es billig erscheinen, daß eine aus der Friderizianischen Zeit stammende Verordnung, betreffend die Höhe der Kapitalien, welche beim Eintritt in ein Kloster mitgebracht werden durften, im Sinne gleichmäßiger Behandlung modificirt würde. Jene Bestimmung v. J. 1753 setzte fest, daß dieses Eingebrachte bei adligen Stiftern 1800—2000 Thlr., bei den Bernhardinern, Cisterziensern und Prämonstratensern 1000 Thlr., bei den übrigen Klöstern aber nicht mehr als 500 Thlr. betragen dürfe. Unter dem 8. Februar 1795 berichtet nun Minister Hoym an den König, es sei ihm unbekannt, worauf sich damals dieser den genannten drei Orden eingeräumte Vorzug gegründet habe, doch stehe fest, daß auch andere mit Landbesitz ausgestattete Klöster so gut wie jene verhältnißmäßig zu den gemeinen Lasten beitrügen, die höheren Steuersätze zahlten, zu den oft sehr kostspieligen Meliorationen, die nur dem allgemeinen Besten, ihnen selbst aber weniger vortheilhaft seien, beitrügen und erst neuerdings wiederum Beiträge zu den Invalidenpensionen freiwillig auf sich genommen hätten. Er beantrage deßhalb die Normirung von 1000 Thlr. als Mitgift für Novizen allen mit Landgütern angesessenen schlesischen Klöstern zu gewähren, was dann auch der König genehmigt[2]).

Allerdings ward damals und zwar nicht minder von geistlichen als von weltlichen Behörden ein wesentlicher Unterschied gemacht zwischen den angesehenen großen Stiftern und den sehr zahlreichen Klöstern, welche von der Sammlung von Almosen lebten. Mit diesen Bettelmönchen war man nicht gewöhnt allzuviel Umstände zu machen. Es liegt uns ein Schreiben Hoyms aus dem Jahre 1793 vor, gerichtet an den Provinzial der schlesischen Minoriten, in welchem der Minister auf die Kunde hin, daß Einzelne dieses Ordens auf ihren Sammel-

---

[1]) Lehmann, VII. 115. [2]) Ebendas. 197.

Digitized

gängen sich abfällige Urtheile über die Landesregierung erlaubten, deren Obere nachdrücklich darauf hingewiesen hat, wie undankbar sie sich des Schutzes zeigten, den sie von der preußischen Regierung in einer Zeit genössen, wo andere katholische Regierungen ihre Klöster einfach aufhöben; schwere Strafen werden ihnen eventuell angedroht[1]). Ebenso wird 1787 den Augustiner-Eremiten zu Strehlen streng anbefohlen, Kapitalien, die sie außer Landes geschafft hätten, schleunigst wiederzuschaffen und ihnen ihre Uneinigkeit im Kloster streng verwiesen, die Absetzung ihres bisherigen Priors wird ihnen nachmals auf eine Beschwerde der dortigen Bürgerschaft hin gestattet[2]).

Am Uebelsten ist es den Breslauer Franziskanern vom heiligen Antonius in Padua ergangen. Im Jahre 1686 hatte die österreichische Regierung den Magistrat zu Breslau gedrängt, gleichsam zur Sühne für die in der Reformationszeit vorgenommenen Vertreibung der Bernhardiner, dem Orden des heil. Franziskus ein Grundstück zu überlassen, wo sich dann Mönche angesiedelt und auch ihrer Straße anstatt ihres alten Namens Hundegasse den wohlklingenderen Namen Antonienstraße verschafft hatten. Inzwischen hatten sich nun 1737 die durch ihre Krankenpflege ausgezeichneten Elisabethinerinnen in der Neustadt zu Breslau (am nördl. Ende der nachmals sogenannten Seminariengasse) ansäßig gemacht. Doch das ziemlich große Gebäude baustandig zu erhalten, wollten die Mittel des Klosters nicht zureichen, und als in den Jahren 1783 und 1785 Ueberschwemmungen dasselbe beschädigten, mußte man sich mit unzulänglicher Flickarbeit behelfen. Eine Landeskollecte brachte nicht genug zusammen, und 1792 erklärten die Bausachverständigen, eine Reparatur, wie sie nothwendig sei, würde kaum weniger kosten als ein Neubau. Die Nöthe des Klosters erregten, da die wohlthätigen Schwestern viele Freunde hatten, die Theilnahme weiter und hoher Kreise. Doch weder der Staat noch die Kirche fanden im Drange der Kriegszeit Geld zur Hülfe.

Das Auskunftsmittel, auf das man nun verfiel, ist characteristisch für die Denkweise jener Zeit, der eine praktische Bethätigung christlicher Mildthätigkeit große Achtung einflößte, während ihr sonst für

---

[1]) Lehmann, VII. 72. [2]) Ebendas. VI. 74, 79, 139.

Digitized by Google

das Verdienstliche des Klosterlebens wenig Verständniß innewohnte. Weder Hoym noch der Leiter des Bisthums, der Weihbischof, in dem die Franziskaner vielmehr den eigentlichen Urheber des Planes erblickten, fanden ein wesentliches Bedenken dabei, den Elisabethinerinnen dadurch ein besseres Heim zu verschaffen, daß man die Franziskaner auf der Antonienstraße aus ihrem Kloster exmittirte und ihnen (es waren ihrer nur 16) überließ, in anderen schlesischen Ordensklöstern ein Unterkommen zu suchen.

Unter dem 17. April 1793 ward dem Provinzial der Franziskaner in Schlesien mitgetheilt, der König habe im Hinblick auf die Noth der hiesigen Elisabethinerinnen, deren Wohnung den Einsturz drohe, während der Orden absolut unfähig sei die Mittel zu einem Neubau herbeizuschaffen, für gut gefunden, „die hiesigen Patres Franziskaner in die andern Klöster ihres Ordens in Schlesien zu vertheilen und deren Gebäude nebst Kirche denen Elisabethinerinnen einräumen zu lassen." Er erwarte um so mehr Folgsamkeit, „da die höchste Willensmeinung und Verfügung sich auf die natürliche Billigkeit und Menschenliebe gründet, da der Orden der Franziskaner noch außerdem 11 Klöster in Schlesien hat, das Convent der Elisabethiner hingegen eines für die Menschheit so wohlthätigen Instituts und das Einzige seiner Art in der Provinz ist."

Es war nun nicht zu verwundern, daß die Franziskaner die der Maßregel zu Grunde liegende Anschauung, welche unter Ignorirung der den verschiedenen Klostergründungen inwohnenden Individualität, eine Solidarität unter denselben voraussetzte, wie sie nie bestanden hatte, sich nicht anzueignen vermochten, aber ihre Vorstellungen fanden kein Gehör; der Weihbischof fragte ihren Guardian, was sie denn machen wollten, wenn der König, wie das in Oesterreich so vielfach geschehen sei, sie einfach fortjagte, wie sie stünden und gingen, während ihnen hier noch überlassen werde, all ihr bewegliches Eigenthum und auch Orgel, Glocken und Kreuzwegbilder mit fortzunehmen. Auf die Frage des Guardians, wo denn aber die Gerechtigkeit bleibe, antwortete nur ein Achselzucken. Doch vermochten die Franziskaner wenigstens soviel noch zu erlangen, daß ihnen ein Theil des bisherigen Elisabethinerinnenklosters zu fernerer Wohnung und außerdem eine

Digitized by Google

Kollecte zu deren Einrichtung bewilligt ward, dafür mußten sie auch die Orgel den Elisabethinerinnen überlassen. Sie vermochten also wenigstens ihren Convent in Breslau aufrecht zu erhalten und haben denn auch wirklich das verfallene Haus in der Neustadt sich eingerichtet und es bis zur Aufhebung der Klöster 1810 bewohnt [1]).

Daß wie in den Klöstern und Collegiatstiftern bei allen Würden so überhaupt bei allen geistlichen Pfründen nur der Regierung genehme Persönlichkeiten berücksichtigt wurden, dafür war schon zu Friedrichs d. Gr. Zeiten gesorgt worden, und wir dürfen uns hier auf das berufen, was Hoym unter dem 16. Mai 1795 dem auswärtigen Departement über die Handhabung dieser Formen in Schlesien mittheilt [2]).

Hier wird ausgeführt, die Hauptsache sei eben, daß ganz bestimmt der Grundsatz gelte, es könne Niemandem ohne vorherige landesherrliche Genehmigung ein geistliches Beneficium conferirt werden. Sowie daher ein solches erledigt würde, zeige der Bischof dies dem schlesischen Minister an, und dieser schlage dann dem Könige geeignete Kandidaten vor. Der vom Könige Ausgewählte suche darauf bei dem Bischofe oder eventuell bei dem Papste die Kollation nach und gleichviel, ob nun diese päpstlich oder bischöflich sei (wie denn beim Breslauer Domstift Papst und Bischof monatlich darin alternirten), erhalte die vom Könige gewünschte Persönlichkeit die Stelle, und nur der formelle Unterschied bestehe, daß bei der päpstlichen Kollation der König placidire, bei der bischöflichen nominire; man habe sich hier in Schlesien sogar darein gefunden, daß auch bei Pfarren, die durch ein Privatpatronat vergeben würden, Niemand berücksichtigt werde, der nicht der Regierung genehm erschiene.

Was speziell die katholischen Pfarreien anbetraf, so wurden dem Minister immer aufs Neue Klagen vorgetragen über die empfindlichen Schädigungen ihrer Einkünfte seit der Aufhebung des sogenannten Parochialnexus. Wir mögen uns erinnern, daß am letzten Tage des Jahres 1757, also in einer für Schlesien ganz besonders drangvollen Zeit des siebenjährigen Krieges der sogenannte Parochialnexus auf-

---

[1]) Bresl. Staatsarch. Bresl. Klöster Franzisk. III. 4a und dazu einen nach den Quellen gearbeiteten Aufsatz Grünhagens in der schles. Zeitung 1865 Okt. 28.

[2]) Lehmann, VII. 260.

Digitized by Google

gehoben worden war. So lange dieser Parochialnexus bestand, gab es abgesehen von einigen wenigen größeren Städten Schlesiens für die verschiedenen Ortschaften immer nur einen Pfarrer, der als parochus loci den alleinigen Anspruch auf die der dortigen Kirche zustehenden Einkünfte einschließlich der Stolgebühren hatte, ohne jede Rücksicht auf das Bekenntniß der zur Zahlung Verpflichteten. Vom Jahre 1758 an hatte aber Jeder nur an die Geistlichen seines Bekenntnisses zu zinsen oder zu zahlen. Die Maßregel entsprach im Grunde der von König Friedrich proklamirten Gleichberechtigung der Bekentnisse und war auch bei dem Hubertsburger Frieden von österreichischer Seite unbeanstandet geblieben, obgleich sie der katholischen Geistlichkeit, welche ja infolge der zu österreichischer Zeit in so großem Maßstabe vorgenommenen Kirchenreduktionen in dem bei weitem größeren Theile des Landes die Pfarrstellen fast ausschließlich inne hatte, ungleich mehr Schaden zufügte, als den Protestanten, deren Geistliche doch eigentlich nur in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau die Mehrzahl der Pfarrstellen besaßen.

Die betreffenden Geistlichen, für die ja vielfach der Dezem einen keineswegs unbeträchtlichen Theil ihres Einkommens ausmachte, empfanden es natürlich schwer genug, wenn z. B. ihr Dominium kaufweise in die Hände eines Andersgläubigen fiel und nun sofort der gesammte herrschaftliche Dezem ausfiel. Wohl hat nun Niemand an eine Aufhebung des ganzen Gesetzes gedacht, sondern nur daran, die gewissen Einschränkungen, zu denen ohnehin schon die Regierung sich veranlaßt gesehen hatte, soweit auszudehnen, daß der an den Besitz eines Grundstücks geknüpfte Dezem als eine nicht persönliche sondern dingliche Abgabe von dem Glaubensbekenntnisse des Besitzers unabhängig gemacht werde. In diesem Sinne hatten unmittelbar nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. die evangelischen Pfarrer des Fürstenthums Wohlau Bitten vorgetragen, waren aber abschlägig beschieden worden, und ganz ebenso ward 1790 ein von dem Weihbischofe von Rothkirch eingereichtes Promemoria „als den Gesetzen zuwider" ad acta gelegt[1]). Aber Hoym verhehlte sich nicht,

---

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 1a f. 133.

daß namentlich in Oberſchleſien, wo die Abgaben in Naturalien eine ſo große Rolle ſpielten, der Dezem für den Pfarrer in der That, wie es der Weihbiſchof ausdrückte, deſſen Brot ſei, welches ihm dann durch die Zufälligkeit der Erkaufung des Dominiums ſeitens eines Proteſtanten empfindlich geſchmälert wurde. Es konnte wohl auf Hoym einen Eindruck machen, wenn von katholiſcher Seite darauf hingewieſen ward, wie doch der Abſicht, ein einträchtiges Zuſammenleben der verſchiedenen Bekenntniſſe herbeizuführen, entgegengewirkt werde durch eine Geſetzgebung, deren unvermeidliche Folge es ſei, daß z. B. in einem überwiegend katholiſchen Dorfe die Anſäßigmachung eines Proteſtanten, gegen die man unter andern Umſtänden durchaus Nichts einzuwenden haben würde, nun mit den ungünſtigſten Augen angeſehen werde, ebenſowohl von dem Pfarrer, für den damit ein Theil ſeines Einkommens wegfalle, wie von den übrigen Gemeindegliedern, deren Antheil an den Kirchenlaſten durch das Wegfallen eines Mitſteuernden natürlich wachſe. Wenn man dann erführe, daß von der betreffenden Gemeinde alle irgend zuläſſigen Mittel angewendet würden, um den Eintritt des Proteſtanten zu hintertreiben, ſo erſcheine das als intolerant, während es ſich in Wahrheit nur um die Abwehr einer direkten pekuniären Schädigung handle. Und auch das ließ ſich anführen, es ſei doch jene Verfügung bekanntlich als Strafe für die vielfach unpatriotiſche Haltung der ſchleſiſchen Katholiken erlaſſen worden. Sei es aber nun billig jene Strafbeſtimmung noch jetzt aufrecht zu halten, wo ſich die Umſtände ſo geändert hätten und die katholiſchen Einwohner Schleſiens den proteſtantiſchen an patriotiſcher Geſinnung in keiner Weiſe nachſtänden?

Soviel iſt gewiß, daß Hoym im Herbſt 1793 bei einem Aufenthalte in Glogau im Geſpräch mit Räthen der dortigen Kammer die Frage anregte, ob es nicht vielleicht rathſam erſcheinen könne, der katholiſchen Geiſtlichkeit wiederum den Dezem auch von proteſtantiſchen Einwohnern zufließen zu laſſen. Das ſchriftliche Gutachten, das ihm hierauf die Kammer abſtattete, entſchied allerdings durchaus verneinend, und was den Miniſter dabei noch mehr verdroß als der ſcharfe Widerſpruch war, daß infolge von Aeußerungen der Glogauer Räthe ſich das

Digitized by Google

Gerücht verbreitete, Hoym gehe mit einer Aufhebung jenes Gesetzes über den Parochinalnexus um [1]).

Das Gerücht war dem Minister in solchem Maße widerwärtig, daß er kurz darauf es für nöthig fand in einem Schreiben an das königl. Kabinet zu berichten, man sei jetzt in Schlesien davor bange, der neue Bischof könne sich um eine Wiedereinführung der Dezemzahlungen an katholische Pfarrer durch evangelische Gutsbesitzer bemühen, während doch das Gesetz über die Aufhebung des Parochialnexus als billig und gut anzusehen sei. Mochte nun diese Aeußerung für einen ausgestreckten Fühlfaden oder nur für ein Zeugniß der eignen guten Gesinnung und zugleich zur Entkräftigung nachtheiliger Gerüchte gelten sollen, die Antwort ließ keinen Zweifel darüber, daß man in Berlin an entscheidender Stelle ein Aenderung der „einmal eingeführten Landes-Verfassung" nicht wünsche [2]), und damit fiel die ganze Sache, wie es denn auch in der That nicht in Hoyms Art gelegen haben würde, einen Plan, der auf großen Widerspruch stieß, zäh und beharrlich weiter zu verfolgen.

Man wird anerkennen müssen, daß eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung über den Parochialnexus vieles Bedenkliche gehabt haben würde, und doch können wir, wenn wir uns der in der angeführten Eingabe des Weihbischofs von Rothkirch vorgebrachten Argumente erinnern, den Standpunkt des Ministers verstehen und würdigen. Er bezeichnet es ja einmal selbst als das von ihm so lange er die Provinz verwalte, festgehaltene Programm, „beide Religionsparteien den Unterschied ihrer Glaubensmeinungen im bürgerlichen Leben vergessen zu machen" und rühmt sich, damit „den glücklichsten Erfolg" erzielt zu haben [3]).

Er würde diese Erfolge schwerlich zu verzeichnen gehabt haben, wenn ihn nicht der Geist der Zeit so wesentlich unterstützt hätte. In jenem Zeitalter der Aufklärung, wo die Religion der Hauptsache nach auf die Ethik gestellt war, der gegenüber die Glaubenslehren sich vielfach verflüchtigt hatten, erschienen die unterscheidenden Lehren der Bekenntnisse häufig nur im Lichte von abweichenden Formen der

---

[1]) Lehmann, VII. 93. [2]) Ebendas. 98. [3]) Ebendas. VI. 142.

Digitized by Google

Gottesverehrung, die doch schließlich nur Formen blieben und als solche von immerhin untergeordneter Bedeutung. „Wir glauben Alle an einen Gott" war das eigentliche Symbol jenes Zeitalters; auf diese Worte lautet der Hymnus, den die Vertreter dreier Bekenntnisse nach Voß' damals so viel bewunderten Gedichte anstimmen, als sie vor der Pforte droben harrend Düfte des Himmels athmen, und erst dies ihr Bekenntniß öffnet ihnen die Thore, die Petrus „den thörichten Kindern," welche auf ihren allein selig machenden Glauben hin Einlaß begehrt hatten, verschlossen hielt [1]).

Solche Anschauungen, welche die höchste Toleranz zu einer der obersten Christenpflichten machten, hatten natürlich ihre Konsequenzen, so daß z. B. ein Erzpriester, als die Protestanten seines Ortes den Neubau ihrer Kirche ins Auge fassen, solches für unnöthig findet, da doch beide Konfessionen sich mit dem abwechselnden Gebrauch der einen Kirche genügen lassen könnten, ein Vorschlag, auf den seine Gemeinde, wie er glaubte, um so lieber eingehen würde, da dann die Mittel zur Erhaltung der Kirche reichlicher fließen würden [2]). Daß wenigstens während des Umbaues der einen Kirche die andere für den Gottesdienst des andern Bekenntnisses bereitwillig sich öffnete, durfte als die Regel gelten; eine Weigerung in solchem Falle ward als arge Intoleranz in den öffentlichen Blättern stark gerügt [3]). Es kam mehr als einmal vor, daß ein katholischer Geistlicher einen Protestanten zu Grabe brachte, nach Absingung von Liedern aus dem evangelischen Gesangbuche [4]), und daß bei dem Begräbnisse eines Protestanten in einem fast ganz katholischen Orte der Pfarrer dem dazu berufenen protestantischen Geistlichen die Kanzel seiner Kirche zur Verfügung stellte. Es geschah, daß bei einem Leichenbegängnisse zwei Geistliche verschiedener Konfessionen abwechselnd thätig waren [5]). Als eine katholische Bauerfrau in einem Gebirgsdorfe Zuspruch auf ihrem Sterbebette begehrte und, da der katholische Geistliche aus der Stadt nicht sogleich zu erlangen war, sich an den Pastor des Ortes gewandt hatte, erklärte dieser nicht als Geistlicher, wohl aber als Freund kommen zu

---

[1]) Voß, Luise, erste Idylle V. 348. [2]) Schles. Provinzialbl. I. 335.
[3]) Ebendas. 336. [4]) Ebendas. XIX. 595. [5]) Ebendas. II. 52.

Digitized by Google

wollen, wofür ihm dann bei dem Begräbniſſe aus dem Munde des Pfarrers öffentlich gedankt ward [1]). Daß ein katholiſcher Geiſtlicher im vollen Ornat an der kirchlichen Einführung eines proteſtantiſchen Amtsbruders theilgenommen, wird uns z. B. 1793 aus Freihan berichtet [2]). Die ſchleſiſchen Provinzialblätter welche in ihrem Anhange ſehr häufig unter der Bezeichnung von „Denkmälern“ kürzere Biographien von verſtorbenen Privatleuten brachten, als deren Verfaſſer ſich dann ein Verwandter oder Freund des Verſtorbenen unterſchrieb, enthalten auch ſolche, die z. B. ein katholiſcher Pfarrer einem evangeliſchen Amtsbruder oder umgekehrt geſchrieben hatte. Wenn die ſchleſiſchen Proteſtanten ſich unter öſterreichiſcher Herrſchaft auf das Heftigſte dagegen geſträubt hatten, bei einer Trauung oder Taufe den Segen eines katholiſchen Prieſters gelten zu laſſen, ſo machte die herrſchende Stimmung ihnen das jetzt leichter, und es wurden namentlich in Ober-Schleſien, wo es ja noch vielfach an evangeliſchen Geiſtlichen fehlte, nicht ſelten Kinder von Proteſtanten durch den katholiſchen Geiſtlichen des Ortes getauft, ohne daß dieſelben infolge deſſen für katholiſch angeſehen worden wären.

Im Punkte der gemiſchten Ehen hatten die katholiſchen Geiſtlichen mit beſtimmten Satzungen ihrer Kirche zu rechnen, welche die Eingehung gemiſchter Ehen grundſätzlich erſchwerten, aber man hatte hier einen modus vivendi gefunden, über den Hoym 1794, als er mit Rückſicht auf die ſüdpreußiſchen Verhältniſſe gefragt wird, wie es in Schleſien gehalten werde, mittheilt, die Rechtsregel gehe dahin, daß die Trauung von dem Geiſtlichen derjenigen Konfeſſion erfolge, der die Braut zugethan ſei; nach den Geſetzen bewirke die kirchliche Einſegnung die Gültigkeit der Ehe, und auch das biſchöfliche Conſiſtorium erkenne eine gemiſchte Ehe, auch wenn dieſelbe nicht von einem katholiſchen Geiſtlichen eingeſegnet worden, als bindend an, ſo daß z. B. bei einer etwaigen Scheidung der katholiſche Theil nicht wieder heirathen dürfe [3]). Was die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen betrifft, ſo ſanktionirte hier das allgemeine Landrecht [4]) den Grundſatz, daß

---

[1]) Schleſ. Provinzialbl. I. 138. [2]) Ebendaſ. XIX. 510.
[3]) Lehmann, VII. 787. [4]) Thl. II. Tit. 2 § 76 ff.

bis nach zurückgelegtem 14. Jahre die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der der Mutter unterrichtet werden, und daß Verträge, welche diesen gesetzlichen Bestimmungen widersprächen, also speziell die von der katholischen Geistlichkeit prinzipiell begehrten Gelöbnisse einer ausschließlich katholischen Kindererziehung keine Gültigkeit haben sollten. Natürlich war im Grunde die in dogmatischer Hinsicht sehr laxe Anschauung dem Zustandekommen gemischter Ehen ganz besonders günstig.

Verhältnißmäßig wenig scheinen in dieser Zeit Uebertritte von einer Konfession zur andern vorgekommen zu sein, vermuthlich schon deshalb, weil eben das Bekenntniß keine große Rolle spielte und sich kaum dem Einzelnen als besonders drückend fühlbar machte, abgesehen natürlich von den Fällen, wo etwa ein abgelegtes Gelübde eine dauernde Verpflichtung auferlegte, die dann ja wohl auch als drückend empfunden werden konnte. Gewiß ist, daß damals Proselytenmacherei von der öffentlichen Meinung durchaus gemißbilligt wurde. 1793 faßte eine Nonne vornehmer Herkunft, ein Freifräulein v. Stillfried, während eines Badeaufenthaltes zu Landeck den Entschluß, nicht mehr in ihr Kloster zurückzukehren. Da sie jedoch in dem streng katholischen Orte bei einer Ausführung ihres Vorhabens Gefahren fürchtete, so bat sie den Kommandeur der nahegelegenen Festung Glatz, v. Götzen um seinen Schutz. Götzen, der um keinen Preis in den Verdacht kommen will, Proselyten machen zu wollen, frägt den Minister von Hoym um Rath, und auch dieser hat Bedenken, da die Baroneſſe durch ihr Gelübde Verpflichtungen auf sich genommen habe, bei denen sie festzuhalten den geistlichen Gewalten kaum das Recht zu bestreiten sei. Da er jedoch einräumt, daß ein Uebertritt zum Protestantismus die Sachlage ändere und ihn zum Schutze der gesetzlich Jedem freigestellten Aenderung seines Bekenntnisses verpflichten würde, und die Nonne dahin ihren Willen erklärt, so wird durch den Bürgermeister von Glatz ihre Entfernung aus Landeck vermittelt [1]).

Insofern als ein besonderer Prüfstein der Toleranz damals angesehen ward, einem Andern den Abfall vom eignen Glauben in

[1]) Lehmann, VII. 64, 65.

Digitized by Google

keiner Weise nachzutragen, berichten die Provinzialblätter aus dem Jahre 1785[1]) folgenden Vorfall.

In Schweidnitz lebte ein Handwerker, der in der Zeit des siebenjährigen Krieges das dortige Dominikanerkloster verlassen, das protestantische Bekenntniß angenommen und sich verheirathet hatte. Als dieser, sonst ein redlicher und fleißiger Mann, in Geldnoth kam, war es der dortige katholische Pfarrer, der seiner Noth zu Hilfe kam. In den schlesischen Provinzialblättern fordert der Pastor Schwarzer in Grünberg seine Amtsbrüder auf, im Geiste echter Aufklärung dafür zu wirken, daß der gemeine Mann sich nicht, wie das noch vielfach geschehe, falsche Vorstellungen von den Glaubenslehren der Katholiken mache, als ob diese z. B. die Heiligen anbeteten und so Abgötterei trieben[2]).

Es war nicht zu verwundern, wenn in solcher Zeit Gedanken einer Wiedervereinigung der beiden Bekenntnisse auftauchten, doch würde es hier nicht am Platze sein, diese Bestrebungen, deren eigentlicher Heerd ja nicht in Schlesien lag, weiter zu verfolgen; es genügt hier, festzustellen, daß grade von protestantischer Seite man mit diesen Plänen Nichts zu thun haben wollte, da, wie man hier z. B. in den schlesischen Provinzialblättern vom Jahre 1786 ausführte, „eine Vereinigung zu einerlei Form des Glaubens auf keine Weise einer allgemeinen im eigentlichen Sinne christlicher Menschenliebe, sondern nur dem Parteigeist, der Sektenliebe Nahrung verschaffen“ könne, es sei erwiesen, daß „solche Vereinigungen von jeher den Geist der Duldung vertrieben und die Trennung oder vielmehr Ausstoßung der selbstdenkenden, untersuchenden und verständigen Christen bewirkt und mit dem unterdrückten angeborenen Menschenrechte des eignen Denkens und Forschens auch dem Wachsthum in gemeinnütziger Erkenntniß der Weg versperrt worden sei[3]). Die hier ausgesprochenen Ansichten zeugen zugleich von dem Geiste, der dann so entschieden dem Wöllnerschen Religionsedikte und dessen Versuchen, die Glaubensmeinungen der evangelischen Kirche fester zu normiren[4]), widerstrebte.

---

[1]) I. 142. [2]) Ebendas. XX. 350. [3]) Ebendas. III. 557.
[4]) Schles. Zeitschrift, XXVI.

Digitized by Google

Es war übrigens auch noch ein anderer Grund vorhanden, der die Protestanten zu einer so schroff ablehnenden Haltung bewog. Grade um jene Zeit, kurz vor dem Thronwechsel liefen vielfach Gerüchte um, betreffend Pläne der Jesuiten, unter dem Vorwande einer Wiedervereinigung der Kirchen durch scheinbar weitgehende Konzessionen die Protestanten zu gewinnen und sie auf gute Manier der römischen Hierarchie wieder zuzuführen. Dafür sollten dann die verschiedenen geheimen Gesellschaften und Orden, die grade damals empor kamen, ganz besonders wirken. Derartige Befürchtungen und Warnungen wurden wiederholt in der von Biester und Nicolai herausgegebenen und viel verbreiteten Berliner Monatsschrift ausgesprochen, und besonders eben war es der Buchhändler und Schriftsteller Nicolai, der auf Grund seiner Reiseeindrücke in Baiern und Oesterreich, die er in dicken Bänden mit wenig geschmackvoller Breite dem Publikum darbot, die Gefahren, welche dem Protestantismus von der katholischen Kirche drohten, welche letztere ihren Anspruch auf Alleinherrschaft nie aufgeben, sondern vielmehr fort und fort mit allen Mitteln geltend zu machen sich bestreben werde, mit den schwärzesten Farben schilderte. Die sehr heftigen Angriffe machten Aufsehen und waren auch dem schlesischen Minister Hoym um so unangenehmer, weil die Berliner Monatsschrift zugleich behauptete, daß auch in Schlesien die katholische Geistlichkeit der von protestantischer Seite geübten Toleranz durch unduldsamen Eifer übel lohnte. Von dem Ungrunde dieser Beschuldigungen, welche allerdings vereinzelte Fälle arg aufbauschten, ward Hoym schon durch eine Denkschrift aus der Feder des schriftgewandten Konsistorialrath Scholtz überzeugt und war über das ganze Vorgehen Nicolais, welches den konfessionellen Frieden zu stören drohe, so entrüstet, daß er in Berlin auf eine schärfere Handhabung der Censur antrug[1]), was selbst der mildgesinnte Garve billigte. Zweimal hat dieser das Wort ergriffen um die Katholiken überhaupt und speziell auch seine diesem Bekenntniß angehörenden schlesischen Landsleute gegen diese Insinuationen Nicolais zu vertheidigen, und seine feine und liebenswürdige Gelassenheit brachte selbst den polternden Nicolai zu

[1]) Lehmann, V. 694.

Digitized by Google

höflichen Zugeständniſſen, die dann auch Hoym mit Beifall begrüßte[1]). Es fällt nicht ſchwer den menſchenfreundlichen Ausführungen Garves beizupflichten, auch wenn man geleſen hat, was ſich Nicolai über vereinzelte Aeußerungen fanatiſcher Geſinnung aus einem entlegenen Winkel Oberſchleſiens, der Gegend von Ratibor und Leobſchütz hatte ſchreiben laſſen[2]). Konfeſſionelle Polemik von den Kanzeln herab ward damals ſo allgemein gemißbilligt, daß ſie von ſelbſt unterblieb. Die Predigt ſollte an erſter Stelle darauf hinwirken, die Menſchen beſſer zu machen, der ethiſche Gehalt war es, nach dem ſie geſchätzt ward. 1793 ertheilt der Miniſter von Hoym der katholiſchen geiſtlichen Behörde Schleſiens den Auftrag, ihren Pfarrern einzuſchärfen, daß dieſelben für ihre Predigten fleißig ſtudirten, und „durch deren populären Vortrag und gut gewählte Themata die Aufmerkſamkeit des gemeinen Mannes zu erregen“ ſich bemühten, „damit durch ſolche der Zweck ſeiner moraliſchen Bildung erreicht“ werde. Dann werde auch das vielfach zu tadelnde ungeſittete Benehmen der Leute während des Gottesdienſtes und das zuweilen vorkommende „laute Gemurmel über den Vortrag des Geiſtlichen“ von ſelbſt wegfallen[3]).

In einem Punkte aber zeigte es ſich ſchwierig die geiſtlichen Gewalten zu bereitwilligem Eingehen auf die Abſichten des Miniſters zu bewegen. Es betraf dies die Verhältniſſe Oberſchleſiens. Die Zuſtände dieſes Landestheiles und das Zurückſtehen der dort vorherrſchenden polniſchen Bevölkerung gegenüber den deutſchen Schleſiern in Allem, was zur Kultur gerechnet werden konnte, ſind damals in dem ſpezifiſch ſchleſiſchen Organe, den Provinzialblättern oft beſprochen und erörtert worden, und auch der Miniſter war davon überzeugt, daß nur die fortſchreitende Germaniſirung hier Abhülfe ſchaffen könne. Keinen Augenblick verhehlte er ſich, daß für dieſen Zweck die Schule das Beſte thun müſſe, wünſchte dabei aber doch lebhaft, daß auch von anderer Seite und ganz ſpeziell von der Geiſtlichkeit die

---

[1]) Nicolai, Beſchreibung einer Reiſe durch Deutſchland und der Schweiz 1781, Garve in der Berl. Monatsſchr. 1785 Juli und Schreiben an Nicolai, Breslau 1786. Lehmann, V. 694, VI. 142.

[2]) Nicolais Reiſe, Anhang zu Theil VII. 171.

[3]) Lehmann, VII. 4.

Digitized by Google

germanisatorische Arbeit der Schule unterstützt werde. Nach dieser Seite hin waren bereits unter Friedrich dem Großen unmittelbar nach dem Hubertsburger Frieden strenge Verordnungen ergangen[1]), die aber nicht allzuviel gefruchtet hatten, da die nach Oberschlesien geschickten Geistlichen zum größten Theile selbst dem oberschlesischen Bauernstande entsprossen, wenig Interesse daran hatten, ihre polnische Muttersprache durch die Deutsche verdrängen zu lassen.

Da ward dem Minister nun ein Vorschlag entgegengebracht, der wirkliche Abhülfe versprach. Derselbe ging von einem Priester des katholischen Schuleninstitutes aus, dem Pater Gottfried Steiner, den Hoym zu Beiträgen für die neugegründete, zur Belehrung des gemeinen Mannes bestimmte Volkszeitung aufgefordert hatte, einem Gelehrten, der seine patriotische Gesinnung schon mehrere Male zum Ausdruck gebracht hatte[2]). Jetzt überreichte er unter dem 20. Mai 1789 eine Denkschrift, welche im Interesse eines schnellen Fortschrittes der Germanisation in Oberschlesien vorschlug, die aus Oberschlesien stammenden Candidaten der katholischen Theologie in dem deutschen Niederschlesien anzustellen, und dagegen die oberschlesischen Pfarrstellen mit Niederschlesiern zu besetzen, welche auf der Universität sich die polnische Sprache angeeignet hätten und gleichzeitig für alle in Breslau studirenden Theologen das Polnisch zu einem obligatorischen Untergegenstande zu machen[3]). Hoym beeilte sich darauf dem Verfasser, der wohl ahnte, daß sein Vorschlag Anstoß erregen würde, Verschweigung seines Namens zuzusichern[4]), und beschloß den Steinerschen Vorschlag einfach anzunehmen und durchzuführen. Eine Verfügung in diesem Sinne erging unter dem 14. Juli 1789 an die Breslauer Kammer[5]) und unter dem 25. August auch an den Leiter des Bisthums, Weihbischof von Rothkirch[6]). Dieser aber erhob große Bedenken, es sei kaum zu erwarten, daß die deutschen Studirenden in den 3 Jahren ihres Universitätsstudiums die schwere polnische Sprache hinreichend

---

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II. 462, 463.

[2]) Gedächtnißreden auf Friedrich d. Gr., Schilderungen des ersten Feldzuges König Friedrich Wilhelms II.

[3]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. 4 v. f. 21 an.

[4]) Lehmann, VI. 411. [5]) Ebendas. 407. [6]) Ebendas. 415.

Digitized by Google

erlernen würden um mit Erfolg ihre Amtspflichten unter einer polnischen Bevölkerung erfüllen zu können, dem oberschlesischen Landvolke gegenüber werde ein der polnischen Mundart nicht mächtiger Priester kein Ansehen und keine Wirksamkeit haben, und wenn dann der segensreiche Einfluß, den sonst ein Pfarrer zu üben vermöge, fehle, würden die Einzelnen sich leichter zu Uebertretungen verleiten lassen, und die zu befürchtende Unzufriedenheit drohe auch noch weiteren Gefahren, wie z. B. massenhafte Auswanderungen [1]).

Auch die Presse bemächtigte sich des Gegenstandes, und während der Direktor des Schuleninstituts Zeplichal in einer besonderen Vorlesung (1789) und der Kammerrath Löwe in seiner oberschlesischen Monatsschrift für die Zweckmäßigkeit der Maßregel eintraten, bekriegte dieselbe eine anonym 1790 erschienene Broschüre, unter dem Titel: „Etwas über die Aufklärung in Oberschlesien und besonders über die dahin zu sendenden Pfarrgehilfen," eine Schrift, von welcher Steiner, der sie in einer besonderen, dann auch 1790 in Druck gegebenen Vorlesung mit lebhaften Ausdrücken widerlegt, als „krasse Schmähungen" enthaltend bezeichnet. Hoym hielt an seinem Entschlusse fest und that im Namen des Königs dem Vikariatsamte seine Enttäuschung über die von dieser Seite an den Tag gelegte geringe Willfährigkeit kund [2]). Hierauf erfolgte allerdings kein weiterer Widerspruch, aber ebensowenig eine eifrige Ausführung jener Verfügung. Mit der Ausführung hatte Hoym von Anfang an seine Noth gehabt. Es zeigte sich zunächst die Nothwendigkeit einen Lehrer des Polnischen an der Universität anzustellen, dessen Besoldung der Minister selbst zu übernehmen bereit war. Er wandte sich an den Universitätsdirektor Zeplichal, und dieser empfahl ihm einen der Breslauer Professoren, Pelka. Aber der schlesische Justizminister Danckelmann, zu dessen Ressort das ganze Schuleninstitut gehörte, zeigte sich empfindlich darüber, daß die ersten Abmachungen in der Sache hinter seinem Rücken erfolgt waren und war auch mit der Wahl Pelkas unzufrieden, da dieser doch eben nur den oberschlesischen polnischen Dialekt, nicht aber das wirkliche Polnisch

---

[1]) Lehmann, VI. 422.

[2]) Ebendas. 454. In dem Aktenstücke beginnt das betr. Restr. mit Friedrich Wilhelm ꝛc.

Digitized by Google

zu lehren verstehe. Hoym blieb dabei, daß das für den hier in Frage kommenden Fall vollkommen ausreiche und setzte auch seinen Willen durch[1]), konnte aber nicht verhindern, daß Dankelmann, der oberste Chef des Schuleninstituts der ganzen Maßregel keine besondere Gunst zuwandte; ihm hingen dann wieder einzelne der Professoren an, und der dadurch hervorgerufene Zwiespalt ließ es zu keiner energischen Durchführung des doch tief einschneidenden Reskripts vom 14. Juli 1789 kommen.

Thatsächlich scheint es sich so gestaltet zu haben, daß die angehenden katholischen Theologen, die begreiflicher Weise von vorn herein weder sehr geneigt, sich mit der polnischen Sprache zu plagen, noch von der Aussicht erfreut waren, grade nach Oberschlesien geschickt zu werden, fast ausnahmslos eine vollkommene Unkenntniß der polnischen Sprache ins Alumnat mitbrachten, wo dann die geistliche Behörde in Ermangelung deutscher Kandidaten, die des Polnischen mächtig waren, doch wieder wie früher sich mit den geborenen Oberschlesiern behelfen mußte. Natürlich klagte der polnische Sprachlehrer über den mangelnden Besuch seiner Unterrichtsstunden, und als die Sache zu Ohren des Ministers kam, erließ dieser unter dem 6. Juli 1791[2]) ein sehr ungnädiges Reskript an das bischöfliche Vikariatamt, worauf dann dieses seine vollständige Unschuld versicherte und sich durchaus bereit erklärte, mit allen Kräften dafür zu wirken, daß alle Kleriker neben der deutschen auch der polnischen Sprache mächtig würden[3]). Es ward nunmehr angeordnet, daß kein Theologe in das Alumnat Aufnahme finden solle, der nicht seine Kenntniß der polnischen Sprache nachweisen könne. Zunächst erfahren wir von Klagen und Beschwerden nach dieser Seite hin Nichts mehr, doch erscheint es wenig glaublich, daß die geistlichen Behörden das Grundprinzip der Verfügung vom 14. Juli 1789, daß die oberschlesischen Pfarreien mit Niederschlesiern und umgekehrt besetzt werden sollten, trotz ihrer prinzipiellen Abneigung wirklich ausgeführt haben. Mit einem jedem Konflikte aus dem Wege gehenden, aber zähen passiven

---

[1]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. 4.
[2]) Lehmann, VI. 526.
[3]) Bresl. Staatsarch. MR. XIII. 65 vol. 4. f. 279.

Digitized by Google

Widerstande war einer so wenig beharrlichen Natur, wie die Hoyms war, gegenüber im Grunde viel zu erreichen.

Dieser Gegensatz in der Art der Anschauung zwischen dem Minister und der katholischen Kirchenbehörde läßt sich dann auf dem Gebiete der Schule noch weiter nachweisen, und er ist auch keineswegs der einzige geblieben, wie denn ja überhaupt das im Vorstehenden geschilderte freundliche Einvernehmen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt die Differenzen ausschließt, welche sich unvermeidlich aus den prinzipiell verschiedenen Standpunkten eines katholischen Bischofs und eines protestantischen Ministers ergaben, in keiner Weise berührten. Von beiden Seiten lassen sich oft ziemlich scharf klingende private Aeußerungen anführen, in denen diese prinzipiellen Gegensätze zum Ausdruck kamen; doch ward der amtliche Verkehr davon nicht betroffen. Hoym selbst wachte, wie wenig sympathisch er auch kirchlichen Ansprüchen gegenüberstand, doch peinlich darüber, daß den katholischen Kirchenbehörden nicht Ursache zur Klage gegeben ward, und der Weihbischof ging jedem schroffen Widerspruche aus dem Wege, selbst wo er nicht übereinstimmen zu können meinte. In solchem Falle mußte dann zuweilen im Stillen die Praxis das ersetzen helfen, was sich im Prinzip nicht durchsetzen ließ. Bei dem Allen standen der Minister und der Weihbischof mit einander nicht auf schlechtem Fuße. Jeder ließ dem Andern eine gewisse, wenngleich nicht unbeschränkte Anerkennung zu Theil werden, und nach außen hin schien das Verhältniß der weltlichen und geistlichen Gewalt hier in Schlesien damals so günstig gestaltet, wie es seit der preußischen Besitzergreifung nicht gewesen war, allerdings hierin ganz conform dem freundlichen Vernehmen, das ja, wie wir sahen, damals überhaupt zwischen den Angehörigen der beiden Bekenntnisse sich gebildet hatte.

Digitized by Google

III.

Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche.

Von Dr. Wilhelm Schulte.

Die Bulle Papst Hadrians IV. vom 23. April 1155[1]), in der er auf Bitten des Bischofs Walther das Bisthum Breslau in den Schutz des heil. Petrus aufnimmt und seine Besitzungen bestätigt, ist nicht bloß für die Geschichte des Bisthums selbst als das früheste Dokument, das uns über die Ausdehnung des Sprengels und die älteste Dotation der Breslauer Kirche Kunde giebt, von hervorragender Bedeutung, sondern beleuchtet auch die inneren politischen Verhältnisse Schlesiens kurz vor seiner 1163 durch die Wiedereinsetzung der Wladislaiden, Boleslaw und Mesko, erfolgten Lostrennung von Polen. Grünhagen nennt sie in seiner Geschichte Schlesiens „eine Urkunde, welche, insofern sie alle Kastellaneien aufzählt, die damals zum Breslauer Sprengel gehörten, für uns von allergrößtem Werthe sein müßte, wären nicht die Ortsnamen, die in derartigen päpstlichen Bestätigungen von den päpstlichen Schreibern, welchen sie natürlich ganz fremd waren, sich mannigfaltige Entstellungen gefallen lassen mußten, dadurch bis zur Undeutlichkeit verunstaltet, daß die Urkunde sich nur in späteren Abschriften erhalten hat“[2]).

Die interessante Bulle war neben der jüngeren Protektions-Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245[3]) schon frühzeitig

---

[1]) Jaffé-Löwenfeld, Regesta pontificum Romanorum, edit. II. n. 10040.

[2]) C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens, 1884. I. S. 16.

[3]) Bei Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, 1845. S. 7 ff.

Digitized by Google

benutzt und in Abschriften verbreitet worden, wie sich dies aus den Mittheilungen über die Handschriften, in denen uns die Bulle überliefert ist, noch näher ergeben wird. Während aber die jüngere Bulle schon von Sommersberg veröffentlicht wurde[4]), blieb die ältere lange Zeit ungedruckt. Dagegen wird ihrer vielfach gedacht, so von Henel in seinen schlesischen Annalen[5]), von C. J. Herber in seinen Silesiae sacrae origines[6]). Auch der fleißige Worbs machte auf sie in seinen „Beiträgen zur Geschichte der schlesischen Burgen" aufmerksam und bemerkte dabei, daß bisher keiner der schlesischen Geschichtsschreiber von diesen Bullen Gebrauch gemacht habe, und erhoffte die baldige Veröffentlichung des für die schlesische Geschichte wichtigen Dokumentes[7]). In der Einleitung zu der „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte u. s. w. in Schlesien und der Ober-Lausitz" von Tzschoppe und Stenzel wurde eine interessante Stelle über Hörige aus unserer Urkunde abgedruckt[8]). Auch J. J. Ritter in seiner „Geschichte der Diöcese Breslau" hat der Urkunde, die ihm aus einem Transsumpte im Domarchive bekannt war, gedacht und einige Angaben über ihren Inhalt gemacht[9]); er beklagt, daß die Bedeutung vieler Namen nicht mehr zu ermitteln sei, bemerkt aber mit deutlicher Beziehung auf die Chronica episcoporum Wratisl. des Johann Dlugoß, unter der ansehnlichen Reihe der Besitzungen sei merkwürdiger Weise Schmograu nicht aufzufinden. Stenzel wies endlich in seiner Einleitung zu den „Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter" auf diese älteste Schutzurkunde hin, „deren Abdruck aber bis zur Auffindung einer wahrscheinlich noch vorhandenen älteren beglaubigten Abschrift ausgesetzt werden müßte[10])."

Erst Wattenbach gab im Jahre 1858 im II. Bande dieser Zeitschrift die Bulle „so gut es nach den vorhandenen Hilfsmitteln

---

[4]) I. 779.

[5]) Sommersberg, SS. II, 234. Vgl. auch Klose. Von Breslau. I, S. 121 Anm.

[6]) Vratislaviae 1821 p. 52 in den tabulae chronologico-historicae heißt es zum Jahre 1155: Hadrianus IV. P. M. confirmat possessionem arcis et civitatis Militsch omnesque possessiones et bona ecclesiae Wratislav.

[7]) Schlesische Provinzialblätter, 1821, S. 508 und Anm.

[8]) Hamburg 1832, S. 66. [9]) Breslau 1845, S. 75. [10]) Breslau 1845, p. XXI.

Digitized by

thunlich war", d. h. nach den Stenzel'schen Abschriften der überlieferten Kopieen, ohne erneute Einsicht in die vorliegenden Quellen zum Druck[11]). Ihm folgte Heyne in seiner „Dokumentirten Geschichte des Bisthums Breslau", indem er die Abschrift des liber niger zum Abdruck brachte[12]).

Bei der Wichtigkeit des Dokumentes für die älteste Geschichte der Diöcese Breslau im besonderen und für die Geschichte Schlesiens überhaupt, sowie wegen der eigenartigen Umstände, unter denen Wattenbach den Text sammt den Varianten veröffentlichen mußte, schien der Versuch lohnend, durch eine erneute Vergleichung der Abschriften und durch eine kritische Untersuchung ihres Werthes eine thunlichst sichere Feststellung und Wiederherstellung des Originaltextes des Privilegiums zu gewinnen, um so mehr als schwerlich eine Aussicht vorhanden ist, das Original der Bulle in dem Domarchiv wieder aufzufinden. Denn der liber Berghianus, das im Jahre 1619 aufgenommene Repertorium des Archivs[13]), führt nicht mehr das Original des päpstlichen Privilegiums, sondern nur das Vidimus des Breslauer Rathes unter der Signatur R 60 auf.

1. Die Abschriften der Bulle.

Es sind nur vier Kopieen des Privilegiums erhalten: 1) in dem liber niger der Dombibliothek, 2) in dem Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501, 3) in der Handschrift B 1670 der Breslauer Stadtbibliothek und 4) in der Handschrift D 1 b des Königl. Staatsarchivs zu Breslau.

Die älteste Kopie bietet der liber niger der Dombibliothek, fol. 324 und 325. Sie hat in rother Tinte die Aufschrift: Bulla Adriani pape quarti de anno M°C°LIIII^to in qua recipit sub proteccione sanctorum Petri et Pauli apostolorum ad sedem apostolicam ecclesiam Wratislauiensem et singula bona ipsius, opida uillas nominatim expressa cum subscripcione et approbacione omnium Cardinalium nominatim expressorum."

---

[11]) II. S. 191 ff. [12]) 1860 I. S. 105.

[13]) J. Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums Breslau. Breslau 1860. I. S. 39 Anm. 1.

Digitized by Google

Heyne hat in seiner Geschichte des Bisthums Breslau einige Angaben über die Zusammensetzung und das Alter der einzelnen Abschriften des „schwarzen Buches“ gemacht[14]); danach scheint diese Kopie der Bulle Hadrians IV. der Mitte des XV. Jahrhunderts anzugehören. Nach dem Schriftcharakter setzt Herr Prof. Dr. Markgraf die Abschrift in die Mitte oder auch in die zweite Hälfte des XV. Jahrhunderts. Sonach ist diese Kopie die älteste. Wie die Abschriften des liber niger überhaupt, so ist auch die der Bulle Hadrians IV. aus dem damals noch im Domarchiv befindlich gewesenen Originale genommen, wie das die Schlußbemerkung der Aufschrift: „cum subscripcione et approbacione omnium Cardinalium nominatim expressorum“ bestätigt.

Die zweite Abschrift ist in einem sehr beschädigten Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501 im Domarchiv R. 60 enthalten. Das Vidimus lautet: „Nos consules civitatis Wratislaviensis omnibus et singulis quibus nosse fuerit opportunum, publice recognoscimus vidisse auscultasse manibusque nostris contrectasse quandam bullam apostolicam sigillo plumbeo per sonam sericeam more Romane curie appenso munitam propriisque manibus et signetis sanctissimi patris et domini domini Adriani pape quarti rev^{morumque} p. et d. d. Tinari[15]) Tusculani epi., Guidonis s. Crisogoni, Oddonis s. Georgii ad velum aureum, Guidonis s. Marie in Portim (!)[16]), Gerardi s. Marie in via lata, Julii s. Marcelli, Octaviani s. Cecilie presbiterorum diaconorum cardinaliumque et rev^{mi} p. et d. Rolandi presbiteri cardinalis et cancellarii manu roboratam, salvam, sanam, integram, omni prorsus vicio atque sinistra suspicione carentem, non cancellatam neque abrasam, de verbo ad verbum in hunc qui sequitur modum.“

Der Schluß des Vidimus lautet: „In cuius rei testimonium sigillum civitatis nostre presentibus duximus appendendum. Datum feria tercia post dominicam Reminiscere a. d. millesimo quingentesimo primo.“

---

[14]) a. a. O. I. S. 40 ff.; vgl. auch S. X der Vorrede zu Tzschoppe und Stenzel, Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte. Hamburg 1832.

[15]) lies: Imari oder Ymari. [16]) lies: porticu.

Digitized by Google

Die Urkunde ist mit dem Johanniskopfe gesiegelt an pergamentenen Streifen. In dorso: Vidimus bulle vetustissime Adriani pape de dat. 1154. — R. 66.

Aus der im Eingange des Vidimus gegebenen ausführlichen Beschreibung der Besiegelung, sowie aus den dort aufgeführten Unterschriften des Papstes und der Kardinäle läßt sich mit Sicherheit folgern, daß dem Rathe von Breslau das Original der Bulle thatsächlich vorgelegen hat.

Aus dem XVII. Jahrhundert stammt die Abschrift, welche in der Breslauer Stadtbibliothek, Hs. B, 1670 (früher neustädtische Bibliothek bei St. Bernhardin, Cod. Jur. V.) p. 454 aufbewahrt wird[16a]). Die Handschrift trägt den Titel: Der Stadt und Fürstenthumbs Breslaw Priuilegia und enthält nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Markgraf Abschriften von Urkunden, die Stadt, Fürstenthum und Bisthum Breslau betreffen. Den letzten Abschnitt bilden Abschriften der Bisthumsurkunden vom 27. März 1511, vom 26. Juni 1516 und vom 28. September 1517[17]). Darauf folgt eine historische Erörterung, die aus Longini (Dlugoß) Chronicon episcoporum Wratislaviensium stammt. Es sind folgende Stellen: Fundatio autem dotatioque Vratislaviensis haec: Polonis a diis gentium ad notitiam unius veri dei et ab idololatria ad fidem religionemque orthodoxam conversis — bis invecta est[18]). Und ferner: Et post Fundatis et dotatis in Poloniae regno sub uno eodemque tempore — bis Godefridus genere nobilis, natione ac prosapia romanus a. d. 966 provisus et datus est[19]). Nach dieser gewissermaßen einleitenden Erörterung über die Gründung des Bisthums Breslau nach Dlugoß folgt die Abschrift der Bulle Hadrians IV. Den Schluß bilden die Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 für das Bisthum Breslau[20]), die Urkunde Herzog Boleslaws vom 8. Juni 1248[21]), das Privileg Herzog Heinrichs IV. vom

16a) Diese Handschrift hat auch Klose Briefe aus Breslau I., S. 121, Anm. benutzt.

17) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 372, 373 und 376.

18) Joh. Longini (Dlugoschi) canonici Cracoviensis Chronicon episcoporum Wratisl. ed. Joh. Lipf, Wratislaviae 1847 p. 2.

19) ebenda p. 4. 20) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 7 ff.

21) ebenda S. 15.

Digitized by Google

23. Juni 1290[22]), die Urkunde Herzog Heinrichs V. vom 2. März 1291[23]), die Urkunden vom 19. März 1310, 13. August 1345, 15. November 1351, 13. Dezember 1358 und 7. Mai 1382[24]). Sämmtliche Urkunden gehören dem Domarchive an und stehen auch nach einer gütigen Mittheilung des Herrn Subregens Dr. Jungnitz mit Ausnahme der Urkunde vom 15. November 1351 abschriftlich im liber niger.

Wir haben es hier also mit einer Sammlung der wichtigsten Privilegien des Bisthums zu thun, die unter Benutzung der Bisthumsgeschichte des bekannten Dlugoß frühestens im XVI. Jahrhundert angefertigt sein kann, uns aber nur in einer späteren Abschrift des XVII. Jahrhunderts vorliegt.

Einzelne Stellen in der Bulle Hadrians IV., wie sie uns in dieser Abschrift der Privilegiensammlung überliefert wird, zeigen eine auffallende Uebereinstimmung mit Lesarten des liber niger[25]), so daß man fast dazu neigen möchte, die Kopie der Bulle im liber niger als die Vorlage für jene Privilegiensammlung anzusehen; aber schon der Umstand, daß die Handschrift der Stadtbibliothek an einer Stelle den vollständigen Text „cum duobus filiis Rados et Miloslau" enthält, während im liber niger der Name Rados fehlt, verbietet eine solche Vermuthung. Wenn demnach auch bei der ursprünglichen Zusammenstellung der Privilegiensammlung aller Wahrscheinlichkeit nach die Originale selbst benutzt sein mögen, so verliert doch der Text dieser jungen Kopie, weil sie eben nur die Abschrift einer Abschrift bietet und obendrein reich an Fehlern und Nachlässigkeiten ist und vielfach eine modernisirte Schreibart der Namen anwendet, für die

---

22) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 250.

23) ebenda S. 282.

24) ebenda S. 275, 302, 308, 315, 317, 339.

25) In beiden Abschriften, A des liber niger und C der Handschrift B 1670 fehlt in perpetuum. Golensiczke A, Golewsiceski C; bradice Barda A, Bradice Parta C; Gramolin A C; Gradice Ztrigoni A, Gradice Strigoni C; Cachenus A, Cachenis C; Korane A, Karane C; Korvad A, Kosvad C; eius A, eis C; Cochechov A, Cochechow C; Vilds A, Vids C; Zunigrod A C; Gremeza A, Grenicza C; Sulon A, Sulow C; Nalcho A C; Amen fehlt in A C. Hiernach könnte es den Anschein haben, als sei C eine ungeschickte Kopie von A.

Digitized by Google

Feststellung des ursprünglichen Textes des Originales der Bulle fast jeden Werth[26]).

Stenzel hatte auch eine vierte Handschrift benutzen können. Einige Lesarten derselben hatte Wattenbach den Anmerkungen zu dem ersten Abdrucke der Bulle in dieser Zeitschrift einverleibt[27]). Der Zuvorkommenheit des Herrn Geheimen Archivrathes Dr. Grünhagen verdankte ich zunächst die Mittheilung der im Kgl. Staatsarchiv aufbewahrten Abschrift Stenzels. Stenzel verzeichnete sie als „Aus Neisser Handschrift p. 354." Da in derselben vor der Datirung die Subscriptionsformel des Papstes: Ego Adrianus catholice ecclesie epūs und zwischen dieser Formel und der Datumzeile die Bemerkung Post inscriptionem omnium Cardinalium titulis et nominibus suis eingefügt war und sie mehrfach bemerkenswerthe Lesarten bot, so schien auch diese Kopie von dem Originale entnommen zu sein. Bei dieser Bedeutung der Kopie war auf die Wiederauffindung der Neisser Handschrift ein besonderes Gewicht zu legen, zumal da Stenzels Abschrift vielfach corrigirt und schwer lesbar ist und am Rande oder über dem Texte auch die Lesarten der anderen Kopieen enthält, die sich in vielen Fällen nur an der verschiedenen Farbe der Tinte noch unterscheiden lassen. Nach vergeblichen Nachforschungen im Stadtarchiv und in der Bibliothek des Kgl. Gymnasiums zu Neisse und in den Handschriften-Sammlungen der Universitäts-Bibliothek und des Staatsarchives zu Breslau gelang es mir endlich, die Abschrift der Bulle, welche Stenzel benutzt hatte, im Staatsarchiv in einer ehemaligen Handschrift des Neisser Kollegiatstiftes (Sign. D 1b) aufzufinden.

Die Handschrift D 1b enthält auf den ersten 261 Blättern unter dem Titel Statuta, consuetudines, ordinationes, conclusiones, onera praelatorum die sog. Rudolfinischen Statuten des Breslauer Dom-

---

26) Hier mag eine Zusammenstellung der auffälligsten Schreibfehler der Abschrift C folgen: substitutis, (3) dinoscuntur (8), zienivalan (34), castrum (46), Hendenza (56), confectos (73), decinies (74), adducere (76), absensu (77), eis (78), decimae (80), scilicet et fehlt (83), sibi (84), Vidua (87), Ladislai (91), Toteni (93), Boleslaai (103), Milcej fehlt (109), Zlavamij (111), Wolcertij (116), Zlavamij (117), Rolos (118), Grenicza (135), Sandov (156), se. (172).

27) Zeitschr. II. S. 193 Anm. 14 und 30.

Digitized by Google

kapitels, welche am 8. Januar 1468 von dem Biſchof Rudolf beſtätigt wurden[28]); auf Blatt 265 beginnt eine Chronica episcoporum ecclesiae Vratislaviensis quae et Smogoroviensis et Bicinensis seu Ryczinensis, die bis Jakob von Salza reicht und im Weſentlichen den Text des Johannes Dlugoß wiedergiebt[29]). Beide Abſchnitte der Handſchrift ſind von einer Hand des XVI. Jahrhunderts geſchrieben. Auf Blatt 344 ſind von einer jüngeren Hand die Epitaphien der Biſchöfe Jakob von Salza, Balthaſar von Promnitz, Kaspar von Logau und Martin Gerſtmann († 1585) aufgezeichnet. Mit Blatt 345 beginnt von einer Hand, die auch wohl noch dem XVI. Jahrhundert angehört, eine ausführliche Eintragung: De Fundatione, Dotatione, Translatione, Concessione, Privilegiis, Statutis et Ordinationibus ecclesiae Vratislaviensis, welche bis fol. 364a reicht. Den Schluß bilden Abſchriften von Urkunden des Königs Wladislaw von 1511, Kaiſer Ferdinands I., der Concordia inter capitulum et civitatem vom 6. Februar 1504, der Beſtätigung dieſes Vertrages ſeitens des Königs Wladislaw vom 1. März 1504, des Instrumentum iusti metus quo consensum est per capitulum in compacta principum vom 1. Februar 1504, welches dem Kanzler Albert von Kolowrat eingereicht war, ſowie des Processus Executorialis Renovationis Compactorum, d. i. der Aufhebung des Kolowratſchen Vertrages, die im Auftrage des Papſtes Leos X. Hieronymus, Biſchof von Brandenburg, am 28. September 1517[30]) bekannt giebt. Am Schluſſe der Handſchrift befindet ſich noch ein Extractus ex vitis episcoporum Wratislaviensium.

Das Hauptintereſſe bietet der Abſchnitt De Fundatione, in welchem auch die Abſchrift der Bulle Hadrians IV. gegeben wird. Der Abſchnitt enthält die Abſchrift des Entwurfes eines ſehr ausführlichen Gutachtens oder einer Inſtruktion, welche im Namen des Breslauer Domkapitels abgefaßt und mit geſchichtlichen Nachweiſungen, urkundlichen Belegen und rechtlichen Auseinanderſetzungen verſehen iſt.

Der Abſchnitt beginnt auf Blatt 345 mit einer Stelle aus Dlugoß

---

28) Heyne, Bisthumsgeſchichte III. 721.

29) Vgl. Joh. Longini, Chron. ep. Wratisl. ed. Lipf.

30) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 376 ff.

Chronica episcoporum Wratislav. „Polonis a diis gentium etc.“ Es folgt eine kurze Darstellung der Gründung der Kirche in Schmograu, ihrer Verlegung nach Ritschen und dann nach Breslau, sowie ein Katalog der Breslauer Bischöfe bis Johann IV., der im Wesentlichen auf Dlugoß beruht. Blatt 349a schließt sich daran ein Extractus certorum iurium et privilegiorum ecclesiae Vratisl., der den Nachweis führen soll, daß die Breslauer Kirche, welche schon nach weltlichem und göttlichem Recht frei und immun sei, sich auch einer Reihe von Privilegien erfreue. Unter Angabe der Seiten im liber niger werden zu diesem Zwecke summarisch mitgetheilt die Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245, das Privileg Herzog Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290, Herzog Heinrichs V. vom 2. März 1291, die Urkunden Herzog Heinrichs II. vom 19. März 1310, des Königs Johann von Böhmen vom 4. October 1342 und 13. August 1345, des Kaisers Karl IV. vom 13. Dezember 1358, des Königs Wenzel vom 7. Mai 1382[31]). Auf Blatt 353a beginnt dann die Abschrift der Bulle Hadrians IV. Es werden sodann citirt: die Bullen Innocenz IV. vom 9. August 1245 und 3. September 1248[32]); die Bestätigung der Carolina durch das Baseler Concil[33]) u. a. m.

An diesen Extractus privilegiorum, welcher in der Auswahl der Stücke mit der Privilegien-Sammlung in der Handschrift B 1670 (s. oben S. 62 f.) große Aehnlichkeit hat, schließt sich Blatt 355 eine Darlegung an, daß die Kirchengüter frei und immun seien, Bisthum und Domkapitel ein bevorrechtetes Fürstenthum bildeten, „ut alii principes liberi vel Ligii“, unter Berufung auf die Schutzurkunde König Johanns von Böhmen und die Privilegien und Konstitutionen Karls IV., Wenzels, Sigismunds und Ladislaws. In dem Abschnitt Obiectorum occursus wird betont, daß die Kirchengüter, speziell die in dem Breslauer und Neumarkter Bezirk, nicht wie das Grottkauer Land, böhmisches Lehen seien, sondern ein selbstständiges Fürstenthum wären. Demgemäß wendet sich die Schrift auch „contra vasallos“ und deren „unerhörte und präjudizierliche“ Forderung, die Kirche solle mit ihnen „kontribuiren“;

---

[31]) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 7, 250, 272, 275, 291, 302, 317, 339.
[32]) a. a. O. S. 14. [33]) Vgl. Montbach, Statuta synodalia S. 344 Anm.

Digitized by Google

eine Berufung auf die pacta wird mit der Begründung zurückgewiesen, daß dieselben niemals perfekt geworden seien. Unter der Ueberschrift „Principes“ folgen nun Auszüge aus denjenigen Urkunden Herzog Heinrichs I. des Bärtigen, welche auf das Bisthum Bezug haben, unter stetiger Hinweisung auf den liber niger. Besonders ausführlich ist die Urkunde über den Zehntvertrag wiedergegeben[34]). Nach Bezugnahme auf das Privilegium Herzog Boleslaws vom 8. Juli 1248[35]) und nach der Bemerkung, daß auffälliger Weise von der Gründung der Breslauer Kirche bis zu der Protektionsbulle Hadrians IV. vom Jahre 1155 kein einziges Privilegium aufzufinden sei, wird der Versuch gemacht die Herkunft des kirchlichen Besitzes nachzuweisen (nunc videndum a quibus provenerunt bona illa ad ecclesiam, cum munimenta non existant, nisi illa ut sequitur). Diesem Zwecke sollen nun Auszüge aus einer polnischen Chronik und aus zahlreichen Urkunden des 13. Jahrhunderts, die meist nach dem liber niger citirt werden, dienen. Diese Belege reichen von Blatt 358a bis 363. Den Schluß bildet der Nachweis, daß das Kapitel in seiner Nothlage sich an den König wenden müsse; diesem seien Artikel vorzulegen, wonach Bischof und Kapitel von allen Lasten exempt seien, es aber schwere Klage zu führen habe über die Schädigungen, welche ihm aus der Veränderung der Münze und der nachlässigen Ablieferung des Zehnten erwüchsen; unter diesen Umständen würde ein Zwang, mit den übrigen Ständen gemeinsame Steuerlasten zu tragen, ihren Untergang herbeiführen[36]).

Die Angaben des Schriftstückes über die einzelnen Beschwerden, welche das Kapitel erhebt, sind trotz der Ausführlichkeit der Instruktion nicht bestimmt genug, um daraus mit absoluter Sicherheit die Abfassungszeit feststellen zu können. Jedoch glaube ich nicht zu irren, wenn ich das Schriftstück in die Regierungszeit König Ludwigs II. von Böhmen und Ungarn und in das Jahr 1522 verlege. Herr Dr. H. Wendt hat die Freundlichkeit gehabt, mir eine Reihe von Belegen mitzutheilen, welche

---

34) SR. 304. 35) SR. 677.

36) Et si Episcopus et Capitulum etiam cum Vasallis et Nobilibus alia onera sufferre deberent, cogerentur Ecclesiam deserere et victum aliunde quaerere.

Digitized by Google

meine Vermuthung bestätigen. Klose berichtet zum Jahre 1522, daß die Ritterschaft des Breslauischen und Neumarktischen Fürstenthums sich bei König Ludwig unter Anderem darüber beschwert hätte, „die Geistlichen, dy bey hundert und sechzig Dörfern haben och mit dem Lande nicht leiden wollen“ [37]).

Ergänzt wird diese Nachricht durch folgende Dokumente:

1522 Juni 15. Prag. König Ludwig übersendet dem Rathe zu Breslau eine „clag zedel“ der Breslauer Ritterschaft und giebt dem Rathe auf, zur Verantwortung gegen diese Klagen binnen vier Wochen Gesandte mit den einschlägigen Privilegien zu ihm zu senden [38]).

1522 Juli 7. Herzog Karl von Münsterberg berichtet nach Breslau, auf sein Ansuchen habe der König den Termin um vier Wochen verlängert [39]).

1522 Juli 17. Prag. Aus einem Bericht des Breslauer Gesandten Rybisch an den Rath: die Mannschaft verdrieße sehr, daß die Stadt Breslau in Sachen der Mitleidung mit den Geistlichen „für einen Mann stehe“. Die Mannschaft behaupte, der Rath habe versprochen, wenn die Mannschaft der Stadt die Mitleidung erlasse, werde der Rath helfen die Geistlichen zur Mitleidung zu bringen [40]).

1522 ohne Tag. Prag. König Ludwig an Bischof Jakob von Breslau: Die Breslauer Ritterschaft habe sich beschwert, daß das Kapitel, die Aebte und andere Geistlichen, die im Fürstenthum Breslau Lehnsgüter hätten, sich der Mitleidung entzögen. Der Bischof möge das Kapitel zu Breslau und die übrige Geistlichkeit veranlassen, sich mit ihren einschlägigen Privilegien in vier Wochen bei ihm einzufinden [41]).

1522 November 21. Prag. König Ludwig an die Kapitel und die übrige Geistlichkeit zu Breslau: da er ihnen seiner Zeit auf die Klage der Ritterschaft befohlen habe, zu ihm Gesandte zu schicken, und diese Gesandten „unseres Ausspruchs nicht erwartet“ hätten,

---

37) SS. rer. Siles. I, 31. Cop. EEE 304 Stadtarchiv.
38) Or. EEE 312a ebenda. 39) Or. Ropan 30 CCC.
40) Or. Roppan 30 FFF. 41) Gleichzeitige Kopie EEE 308.

Digitized by Google

habe er der Ritterschaft „ein erstanden Recht" zuerkannt und befehle ihnen (der Geistlichkeit) daher, die Mitleidung von ihren Gütern in Zukunft nicht zu weigern[42]).

Nach den oben mitgetheilten Aktenstücken spricht doch vieles dafür, daß die Instruktion in eben diese Zeit fällt und in den Verhandlungen über die „Mitleidung" ihren Grund hat. Sonach würde die Abschrift der Bulle Hadrians IV., welche sich in dieser Instruktion vorfindet um 1522, also zwei Dezennien später, als das Vidimus durch den Breslauer Rath angefertigt wurde, von dem Originale genommen sein.

Der ganze Abschnitt de Fundatione enthält in unserer Handschrift mehrfache von einer anderen Hand über oder neben dem Texte geschriebene Auflösungen der Abkürzungen, Verbesserung von Schreibfehlern und kleinere Zusätze. Auch die Abschrift der Bulle Hadrians IV. scheint von derselben Persönlichkeit entweder mit der Kopie in dem ursprünglichen Instruktionsentwurfe, oder was mir wahrscheinlicher erscheint, mit dem Originale der Bulle selbst verglichen zu sein, da an einzelnen Stellen andere Lesarten angefügt sind. So ist militare am Rande wiederholt, curtes in curias geändert, neben Ciricuice Cirikvicz, neben Cechonus Cziachoua, neben huzinici Huzonici gesetzt; über Ruzona ist vnzona geschrieben; in dem Satze Ex dono ducis Bolezlaui quinque rusticos eine nicht mehr sicher wiederzugebende Abkürzung durch quinque ersetzt, über Ozoczenici Ozozencici, neben Zteegonouicze Stregonouice gesetzt; endlich ist Signa in Si qua und secularibus in secularisve verbessert und die Abkürzungen für quatenus und fructum sind verdeutlicht.

Diese Verbesserungen in dem Texte der Bulle sind möglicher Weise in Neisse vorgenommen worden; denn die Eintragung der Epitaphien der in Neisse beigesetzten Bischöfe Jakob von Salza, Balthasar von Promnitz, Kaspar von Logau und Martin Gerstmann († 1585) auf Blatt 344, scheint darauf hinzuweisen, daß das Manuskript schon damals dem Neisser Kapitel gehörte. Sind diese Verbesserungen aber, was nicht unwahrscheinlich ist, nach dem Originale erfolgt, so würde dieser Umstand vielleicht geeignet sein, den Verlust des Originals der Bulle zu erklären.

[42]) a. a. O. EEE 308.

Digitized by Google

Bekanntlich iſt auch das „rothe Buch", der im XIV. Bande des Codex diplom. Silesiae nach einer Leidener Handſchrift abgedruckte Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis zuerſt unter dem Biſchof Karl und dann nach einem Sitzungsprotokoll des Breslauer Domkapitels vom 23. Februar 1629 abermals an die Bisthumsadminiſtration nach Neiſſe zur Weiterbeförderung an den Biſchof Karl Ferdinand ausgeliefert worden[43]). Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß auch das Original der Bulle Hadrians IV. im Anfange des XVII. Jahrhunderts an die Bisthumsadminiſtration nach Neiſſe verſchickt und hier wie das „rothe Buch" 1642 in die Hände der Schweden gefallen iſt.

2. Drucke.

Zum erſten Male wurde die Bulle von Dr. Wattenbach mit den Varianten von drei Kopieen[44]) in dieſer Zeitſchrift Band II. S. 191 ff. veröffentlicht. Nach dem liber niger des Domarchivs hat ſie auch Heyne in ſeiner „Dokumentirten Geſchichte des Bisthums und Hochſtiftes Breslau, 1860, Band I. S. 105 zum Abdruck gebracht. Dem Abdruck in dem Codex diplomaticus maioris Poloniae, Posnaniae 1877, tom. I. nr. 586 (18a) liegt ebenfalls die Kopie im liber niger zu Grunde. Unter Weglaſſung des Schluſſes von Decernimus ergo findet ſie ſich ferner in Häußler's Urkunden-Sammlung zur Geſchichte des Fürſtenthums Oels, 1883, S. 3 f. Wegen der Ortsangaben iſt der in Regeſtenform wiedergegebene Inhalt der Bulle in den Schleſiſchen Regeſten, Bd. I. Nr. 40, nicht außer Acht zu laſſen.

In der zweiten Ausgabe der Regesta pontificum Romanorum iſt ſie bei Hadrian IV. unter Nr. 10040 verzeichnet.

3. Der Text.

Bei der Wichtigkeit des Dokumentes für die älteſte Geſchichte des Breslauer Bisthums wie für die Geſchichte Schleſiens erſchien, wie ſchon geſagt, eine erneute Vergleichung der vorhandenen Kopieen der

---

[43]) Heyne, Bisthumsgeſchichte I, S. 41, Anm. 1 und Einleitung z. lib. fund. ep. Wrat. p. XCII.

[44]) A, B und C; die Neiſſer Abſchrift D iſt nur gelegentlich herangezogen.

Digitized by Google

Bulle um so wünschenswerther, als Dr. Wattenbach die Bulle ohne eine erneute Einsicht in die vorhandenen Abschriften zum Abdruck gebracht hat. Herr Professor Dr. Markgraf hat die große Freundlichkeit gehabt, für mich die Abschrift in dem liber niger (A), des Vidimus des Breslauer Rathes (B), sowie die Kopie in der Handschrift B 1670 (C) zu vergleichen. Ich spreche an dieser Stelle für den liebenswürdigen Dienst, den er mir dadurch erwiesen hat, meinen herzlichen Dank aus. Später konnte ich selber, Dank der Zuvorkommenheit des Herrn Dompropstes Dr. Kayser, eine nachträgliche Kollation des liber niger und des Vidimus vornehmen. Dazu trat die Auffindung der Neisser Handschrift (D).

Die Feststellung des Textes der Bulle ist nach folgenden Grundsätzen erfolgt.

Da die Abschrift C, weil sie nicht unmittelbar von dem Originale genommen ist und offenbare Fehler aufweist, kaum eine Berücksichtigung verdient, eine durchgehende Benutzung der Abschrift D aber, so wichtig auch einzelne ihrer Ueberlieferungen sind, doch unter dem Bedenken leidet, daß auch sie nur die Abschrift einer Kopie ist, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß diese Abschrift nachträglich mit dem Originale verglichen wurde, so mußten die Lesarten der Abschriften A und B, von denen feststeht, daß sie unmittelbar von dem Originale genommen sind, die Hauptgrundlage für den Text bilden, wobei zu beachten war, daß B das Original allem Anscheine nach am sorgfältigsten wiedergiebt. Größere Schwierigkeiten treten da hervor, wo infolge des verdorbenen Zustandes des Vidimus der Text von B lückenhaft ist.

Zur Aufdeckung der mannigfachen und oft auffälligen Lesefehler, die namentlich bei Personen- und Ortsnamen vorkommen, bot die Vergleichung des Schriftcharakters in den Papsturkunden des XII. Jahrhunderts überhaupt und in denen Hadrians IV. im Besonderen manche Hülfe. Es konnten folgende Originalien benutzt werden: das Facsimile der Bulle Eugens III. vom 4. April 1148 für das Bisthum Wladislav im Codex diplomaticus Poloniae edd. Rzyszczewski et Muczkowski II. 1 p. 1 (Jaffé-Löwenfeld nr. 9222), die Originalien der Bullen Eugens III. vom 2. Januar 1153 für Kappen-

Digitized by Google

berg (Jaffé-Löwenfeld nr. 9676), Hadrians IV. vom 25. Februar 1155 für Korvei (Jaffé-Löwenfeld nr. 9999), vom 17. Mai 1155 für Herford (Jaffé-Löwenfeld nr. 10060) und vom 11. Juli 1155 für Korvei (Jaffé-Löwenfeld nr. 10088); ferner die specimina palaeographica regestorum Romanorum pontificum ab Innocentio III. ad Urbanum V. Romae. Die Einsicht der Originalien verdanke ich dem Vorstande des Kgl. Staatsarchivs zu Münster i. W. Herrn Archivrath Dr. Keller, die der Vatikanischen Facsimilesammlung der Freundlichkeit des Herrn Professor Dr. Finke. Außerdem hatte Professor Dr. von Przyborowski in Warschau die Gefälligkeit, mir einige Pausen aus der Bulle für Czerwinsk vom 18. April 1155 (Jaffé-Löwenfeld nr. 10031) zu senden.

Während in den Originalen regelmäßig ti vor Vokalen geschrieben wird, ist es in A und B durch ci ersetzt; im Texte der Bulle ist hier die Schreibung der Originale wiedergegeben. Ebenso ist das in den Originalen gewöhnliche e statt ae, wie es sich auch in den Abschriften A und B durchgängig findet, im Drucke beibehalten; dagegen ist u überall durch v ersetzt. In den Orts- und Personennamen ist die Verwechselung von n und u, m und ni nicht selten, so Trigom und Ztrigoni, Golensicezke und Goleusicezke u. a. m. Bekanntlich sind auch c und t in der Kuriale jener Zeit schwer zu unterscheiden; so erklären sich die Lesungen curtes, curias und turres, Trecen und Treten, Tescin und Testin, Dobrenta und Dobrenca. Auch die großen Buchstaben C und T waren nach der Bulle für Czerwinsk (Jaffé-Löwenfeld 10031: Targoscine) und der tabula II. der spec. palaeograph. Vaticana (de Trembliaco und de Cergiaco) leicht zu verwechseln, wie das bei Tacherus und Cachenus, bei Tedleui und Cedleui, bei Thorun und Churonm u. a. geschehen ist. Interessant ist die Lesung Gradice et Trigom in B. Wie die übrigen Lesarten (Gradice Ztrigoni, Gradice Ztrigoni) zeigen, hat in dem Originale offenbar Gradice Ztrigom gestanden. Entweder war nun das Zt wie bei Stikelewic in der Bulle vom 2. Januar 1153 (Jaffé-Löwenfeld nr. 9676), oder bei auctoritate so lang gezogen, daß die beiden Buchstaben durch eine wagerechte Linie verbunden waren, und der Abschreiber verleitet wurde, drei Worte zu lesen, oder er hat

Digitized by Google

das niedrige z für das Abkürzungszeichen von et gehalten. Auch R und K ſind unſchwer zu verwechſeln, wie dies bei Rosvad und Korvad, bei Romnen und Korune geſchehen iſt; endlich iſt auch zuweilen b und G verleſen, ſo in bradice ſtatt Gradice, broges ſtatt Groges.

Es lag nahe, die Schreibung der Ortsnamen aus der Bulle des Papſtes Innocenz IV. vom 9. Auguſt 1245, unter Benutzung der ſorgfältigen Zuſammenſtellung Markgrafs in der Einleitung zum Liber fundationis episcopatus Wratislaviensis p. LXIV f., heranzuziehen. In den Anmerkungen ſind die bezüglichen Ortsnamen zur Vergleichung auch angeführt. Gleichwohl iſt zur Feſtſtellung des Textes der älteren Bulle von dieſen Ortsnamen kaum Gebrauch gemacht, weil die Schreibungen um faſt ein Jahrhundert jünger ſind und als das Hauptziel feſtgehalten wurde, den Text des Originales der Bulle nach Möglichkeit wiederherzuſtellen. Bei der Deutung der Ortsnamen, welche vielleicht an anderer Stelle erfolgt, wird ſelbſtverſtändlich von dieſem, wie von anderen Hülfsmitteln, ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden.

Unter dem nachfolgenden Texte der Bulle ſind ſämmtliche Varianten der Abſchriften wie der Drucke wiedergegeben und nach ihrem Werthe für die Feſtſtellung des Textes geordnet; nur in ſolchen Fällen, wo eine einzelne Handſchrift eine abweichende Lesart bot, iſt nur dieſe angegeben.

Adrianus [1]) episcopus servus servorum dei venerabili fratri Gualtero Wratislaviensi [2]) episcopo eiusque successoribus canonice substituendis [3]) IN PPM [4]).

A = Abſchrift im liber niger des Domarchivs.
B = Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501.
C = Handſchrift B 1670 der Breslauer Stadtbibliothek.
D = Neiſſer Handſchrift D 1b des Kgl. Staatsarchivs zu Breslau.
h = Abdruck bei J. Heyne, Bisthumsgeſchichte I. S. 105 f.
w = Abdruck Wattenbachs in Zeitſchrift II. S. 191 f.
p = Abdruck im Codex diplom. maioris Poloniae I. nr. 586 (18a).

[1]) Hadrianus C. [2]) Wratislaviensi A B C w h p, Vratisl. D.
[3]) substitutis C.
[4]) Die Abbreviatur IN PPM = in perpetuum hat nur das Vidimus B nachgezeichnet und fehlt in A C D ganz, auch in h; p giebt unrichtig: in perpetuam memoriam. Hiermit hat in dem Originale die erſte Zeile geſchloſſen.

Digitized by

In eminenti[5]) apostolice[6]) sedis specula disponente domino constituti fratres nostros episcopos tam vicinos quam longe positos fraterna charitate[7]) debemus diligere et ecclesiis quibus domino militare noscuntur[8]) suam iustitiam[9]) conservare. Eapropter[10]) venerabilis in Christo frater episcope[11]) tuis iustis postulationibus[12]) clementer annuimus et ecclesiam Wratislaviensem[13]), cui deo auctore prees, sub beati Petri et nostra protectione[14]) suscipimus et presentis scripti privilegio communimus. Statuentes[15]) ut quascunque possessiones quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum[16]) iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum largitione[17]) regum vel principum oblatione[18]) fidelium seu aliis iustis modis deo propitio[19]) poterit adipisci, firma tibi[20]) tuisque successoribus et per vos[21]) eidem ecclesie illibata permaneant. In quibus hec[22]) propriis duximus[23]) exprimenda vocabulis civitates castella villas curtes[24]) et plebes Trecen.[25]) Tescin.[26]) Gradice.[27]) Golensicezke.[28])

---

5) eminente A h p.

6) In D ist überall ae für e, in A und B ci für ti vor Vokalen geschrieben, während in den Originalen die letzteren Schreibungen üblich waren.

7) charitate D; so wohl auch das Original. 8) dinoscuntur C.

9) iusticiam A B D.

10) Der große Anfangsbuchstabe, wie in den Originalen üblich, in A B D.

11) A B C D h p; bei w ist episcope ausgelassen. 12) postulacionibus B.

13) Wratislaviensem A B C, Vratislaviensem D.

14) proteccione A B, protectione D.

15) Der große Anfangsbuchstabe, wie in den Originalen, in A B D.

16) in presenciarum A B D h, impraesentiarum w.

17) largicione B D. 18) oblacione B D. 19) propicio B D.

20) uobis A B C D h p. Wattenbach wollte tibi gelesen wissen: „die Abschriften haben vobis, vielleicht durch einen Fehler in der Bulle selbst." Das Original hat doch wohl zweifellos tibi enthalten, nur ist von den Abschreibern es wegen des kurzen t und des langen Schluß-j für eine Abkürzung von uobis gehalten; vgl. „tibj" in der Bulle für Czerwinsk (Jaffé-Löwenfeld nr. 10031).

21) usos D. 22) haec D. 23) duxerimus B.

24) curtes B C; curtes verbessert in curias D; turres A; h: turres; w: curtes; p: terras. Die Lesefehler sind für die Schrift des Originales charakteristisch.

25) Trecen B h w p; Treten A D; Trenten C. — 1245 Rechen.

26) Tescin A B h w p; Testin D; Tessin C. — 1245 Tesin.

27) Gradize C, Gradicze D.

28) Golensicezke B; Goleusicezke A w; Boleziczeske D; Golewsiceski C; h Golenzicezke; p: gradice Golenzicezke. — 1245 Rathibor.

Digitized by Google

Othemochow.[29]) Gradice. Barda.[30]) Nemechi.[31]) Grandin.[32]) Gradice. Ztrigom.[33]) Zpini.[34]) Valan.[35]) Godinice.[36]) Szobolezke.[37]) Glogaw.[38]) Srzesko.[39]) Milice.[40]) hec predicta loca singula cum omnibus pertinenciis eorum[41]) terras quoque cultas et incultas servos et[42]) ancillas et[43]) cetera que iuste et[44]) legittime eidem ecclesie pertinent, abbatiam[45]) sancti Martini cum pertinenciis suis, castellum[46]) Otomochow[47]) cum pertinenciis[48]), castrum Milice[49]) ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum cum pertinenciis suis, forum de Trebnice[50]) quod Circuice[51]) translatum est, duas villas una que vocatur Tachenus[52]),

---

[29]) Othemochow B w; Otemochaw A h p; Otemachaw D; Ottumachow C. — 1245 Otomuchow.

[30]) Gradice Barda B w; bradice Barda A D; Bradice Barda h; Bradij Parta C; p: gradice Barda. — 1245 Bardo.

[31]) In B nicht mehr leserlich als . . . . hi. — 1245 Nemchi.

[32]) Grandin B w; Gramolin A C h p; Streciolin D. Die Stelle des Originales scheint nach den abweichenden Lesarten schwer zu entziffern gewesen zu sein; vielleicht hatte das Pergament hier eine Bruchstelle.

[33]) Gradicē et Trigom B; Gradicē Ztrigoni D; Gradice Ztrigoni A h w; p: gradice Ztrigoni; Gradice Strigoni C. Die Lesung in B ist wohl aus dem Abkürzungszeichen für „et" entstanden. — 1245 Stregom.

[34]) Zieni valan C. — 1245 Suini. [35]) Valay D. — 1245 Wlan.

[36]) Godinice A B h w p; bodinicze D; Godinici C.

[37]) Szobolezke A B h w p; Szoboleske D; Zoboleschki C. — 1245 Bithom.

[38]) Glogaw A D; Glagow B w; Glogow C; Glogav h p. — 1245 Glogou.

[39]) Srzesko B; Serezko A h; Srzeczko D; w: Sezesko; p: Sezezko; Serosko C. — 1245 Sandovel.

[40]) Milice A B C w p; Milicze D; h: Milite. — 1245 Mylicz.

[41]) earum A B D h.

[42]) ac A h. [43]) D hat wohl das Abkürzungszeichen für „et" wiedergegeben.

[44]) ac D. [45]) abbaciam B D. [46]) castrum C.

[47]) Otomochow B w; Othomochov A p; Othemochow h; Odmochow C; Otmachaw D.

[48]) D fügt hier noch suis hinzu.

[49]) Milice B w; Milich A h p; Milicz D; Militsch C. [50]) Trebniz C.

[51]) Ciricuice, am Rande ist von einer anderen Hand dieselbe Buchstabenreihe Cirikvize dem Originale nachgezeichnet, D; Ceruice C; Circvice p. — 1245 Cerequiz.

[52]) Tacherus B w; Cachenus A h; Cachenis C; Cechonus und verbessert von anderer Hand Cziachoua D; p: Cachemis; nach der Verbesserung in der Abschrift D ist es nicht unmöglich, daß in dem Originale Tachoua gestanden hat, doch habe ich gegenüber den anderen überlieferten Lesarten es nicht gewagt, diese Lesart in den Text einzusetzen. — 1245 Tachovo.

Digitized by Google

altera Pobzino[53]), villam que est sita[54]) inter Muchubor[55]) et Selenza[56]), ex dono Korune[57]) villas hereditatis sue quatuor, unam in montibus, aliam[58]) iuxta vadum quod dicitur Lau[59]), terciam iuxta Boreck[60]), quartam iuxta aquam[61]) que dicitur Olaua[62]), quintam que vocatur Grogesseuici[63]) cum hominibus quorum[64]) hec sunt nomina Groges[65]) Paulus Dobrenta[66]) Suc[67]) Rozvad[68]) Radost[69]) cum duobus filiis Rados[70]) et[71]) Miloslau[72]) quos omnes cum dux Mesico convinctos[73]) decimos[74]) Gedchenses[75]) vellet abducere[76]) cum voluntate et assensu[77]) fratris sui[78]) Bolizelaui[79]) ducis coram nobilibus tocius[80]) Polonie eidem[81]) ecclesie restituit in morte eciam sua omnia[82]) que iuste possidere videbatur servos scilicet et[83]) ancillas, curtem intra ciuitatem cum pertinenciis suis. Ex

---

53) Pobzino B C w; Pobrino A h p; Pobimo D.

54) villam que est sita ist in B nicht mehr leserlich.

55) Muchubor B w; Muchobor D; Muchbor A h p; Mochbar C. — 1245 Muchobor.

56) Selenza A B w h p; Selencza D; Hendenza C.

57) Korune B w; Korane A h p; Karane C; Romnen D.

58) h: alia. 59) p: Lau. — 1245 villa apud vadum Laui.

60) Boreck A B; Borek C D h; Borech w p. — 1245 Radosouici.

61) iuxta aquam in B unleserlich. 62) Olavia C.

63) Grogesseuici A B D w p; Grossouice C; h: Grozesseuici. — 1245 Grodesouici.

64) quosum A. 65) broges D.

66) Dobrenta A B w p; Dobrenca D h; Dobrenka C.

67) Suc ist in B am Rande beigefügt; p: Sul.

68) Rozvad B w; Rozwad D; Korvad A h p; Kosvad C.

69) Radosc D; Rodost C.

70) fehlt in A h p.

71) Hier in D wieder die Abkürzung für et.

72) et Miloslau in B nicht mehr vorhanden; Miloslau A h; Milozlau D; Miloslav p; Miloslaw C w.

73) cōvictos D; confectos C; p vermuthet coniunctos; convictos w h p.

74) decinies C.

75) Gedchenses A D h p; Gedchenses B w; Gethesenses C.

76) adducere C. 77) absensu C. 78) sui B w p; eius A D h; eis C.

79) Bolezlaui D; Boleslaui C. 80) tocius A B; totius D; decimae C.

81) Polonie eidem in B nicht mehr vorhanden.

82) omnia fehlt in p; omnia sua h.

83) scilicet et fehlt in C.

Digitized by Google

dono Sibin [84]) duas villas [85]) unam que dicitur Hurouici [86]) alteram iuxta Vidaw [87]). Ex dono Sulizelaui [88]) duas villas unam in montibus que dicitur Sulizelauici [89]) alteram Cochechaw [90]). Ex dono comitis Lutizlai [91]) unam iuxta montem Ruzoua [92]). Ex dono comitis Tedleui [93]) unam iuxta Calis [94]). Ex dono comitis Wlaz [95]) tres, Gelenino [96]) iuxta [97]) Borech, aliam iuxta Thoron [98]) terciam que vocatur Zeriovo [99]) iuxta [100]) Pagenchno. Homines eciam quos dux Mesico cum hereditatibus [101]) suis ecclesie vestre [102]) restituit. Ex dono ducis Boleslaui [103]) quinque [104]) rusticos quorum nomina hec sunt [105]): Otrosz [106]) Syma [107]) Wertis [108]) Milces [109]) Vild [110]). Ex dono comitis Woizlai [111])

---

84) Sibin A D w h; sibi C; p: Sibni.

85) Sibin duas villas in B nicht mehr vorhanden.

86) Hurouici A B w; Hvrouici h; huzinici und von anderer Hand Huzonici D; Hobzosici C; p: Huronici.

87) Vidaw B w; Vidav A h p; Widaw D; Vidua C. 88) Sulizlavi C.

89) Sulizelauici A B D w; Sulizlauici C; h p: Sulizclavici. — 1245 Sulislauici.

90) Cochechaw B; Stenzel las Tochechaw; Cochechow C D; Cochechov A h p; Cochethov w.

91) Lutizlai A w h p; Littizlai D; Ladislai C; comitis Lutizlai unam in B nicht mehr vorhanden.

92) Ruzoña A; Ruzona worüber unzona D; Ruitoua B w; Richzova C; Ruzoua h p.

93) Tedleui A B w h p; Cedleui D; Toteni C. 94) Cacis C.

95) Wlaz A B w h p; Wlacz D; Vlaz C.

96) Gelenine D; Gelvino C; p: Golenino. — 1245 Jelenino.

97) iuxta fehlt in C.

98) Thoron B, Thoron w; Thuran D; Churonm A; Choravim C; h: Churouin, p: Thurovin. Die Lesart von B ist in den Text gesetzt.

99) Zeriovo A w h p: Zeriovo D; Triovo C; vielleicht stand Ztriovo im Originale.

100) vocatur Zeriovo iuxta war in B schon zu Stenzels Zeit nicht mehr zu lesen, weil die Urkunde hier ein Loch hat.

101) heredibus D. 102) nostre C. 103) Bolezlaui D; Boleslaai C.

104) quos A p. 105) sunt hec A D h p.

106) Lücke in B; Otrosz D; Oiros A h w; Utres C; Ocros p.

107) Sima C; Syma in B nicht mehr vorhanden.

108) Wertis A D w h p; Werlic C; in B verwischt.

109) Milces D; Milees A; Milecs h p; in B verwischt, fehlt in C; w hat Milcej; aber in der Neisser Handschrift steht Milces.

110) Vild B w; Widl D; Vilds A h p; Vids C.

111) Woizlai A w h; in B las Stenzel Waczlai; Woiczlai und Woizlai D; Zlavamij C; Wroclai p.

Digitized by Google

villam vuper vadum Zunigrod [112]) cum villulis adjacentibus [113]) Charba [114]) et [115]) Wseuilci [116]). Ex dono comitis Zlauonis [117]) villam iuxta Radon [118]) que vocatur Zlauno [119]). Villas ecclesie beati [120]) Johannis Zborouici [121]) videlicet [122]) Venzouici [123]) Ozorentici [124]) Smarsouici [125]) Licenici [126]) Dragotici [127]) Gorice [128]) Ztreganouici [129]) Biscopici [130]) Chitinchici [131]) Scoteuici [132]) Rendisseuici [133]) Borstech [134]) cum hominibus Bremeza [135]) cum filiis

---

[112]) In B nur vad . . . . . nigrod; Zunigrod A C w h; Zunigrud D; Zmigrod p. — 1245 Zmigrod.

[113]) villis A h p.

[114]) Charba B w; Charbei A h p; Charbei D; Charbzy C. — 1245 Harbti. Vielleicht stand in dem Originale Charbei oder Charbti.

[115]) et fehlt in h p und D.

[116]) Ws . . . . . in B ganz undeutlich, soviel las noch Stenzel; Wleuilci D, Wlemlci A, Wleuilci las Stenzel; Wolcertij C; Wseuilci w, Wleuilci h p. — 1245 Wseuilci.

[117]) Zlauonij D; Zlavamij C.

[118]) Radon B w; Radom D; Rado A h p; Rolos C. . . . nis villam iuxta in B nicht mehr vorhanden.

[119]) Zlauno A B C w h p; Zlanno D. [120]) beati fehlt in C.

[121]) Zborouici B w; Zbosouici A p; Zbozouici D; Zbosovia C; Sposouici h. — 1245 Zborouici.

[122]) Videl p.

[123]) In B am Anfang ein Loch: . enzouici; Venzouici A h; Venzonici D; Venzoviti C; Wenzouici w; Venzovici p. — 1245 Wanzow.

[124]) Ozorentici A B C w h; Ozoczencici darüber Ozozencici D; Ozorencino p. — 1245 Ozoretichi.

[125]) Smarsouici A B; Zmarsouici w; Smarzenici D; Zmarsouiti C; Smarcouici h; Marzonici p. — 1245 Smarchovo.

[126]) Licenici B w; Liceuici D; lievici C; Cicenici A p; Citeuici h.

[127]) Dragotici B; Drogotici A D w h p; Drogetici C.

[128]) Gorice A B C w h; Goricze D: fehlt in p. — 1245 Gorice.

[129]) Ztreganouici B A w h p; Zteegonouicze und Ztregonouice D; Streganouici C. — 1245 Streganovia.

[130]) Biscopici A B C w h p; Biscupici D. — 1245 Biscupici.

[131]) Ist in B wegen einer Lücke nicht mehr vorhanden. Chitinchici A w h; Chilmechici D; Chunichici C; Chitnichici p. — 1245 Crihncici (?).

[132]) Ist in B nicht mehr vorhanden; Scoteuici A w h; Scotenici D p; Scodouici C. - 1245 Scoteuici.

[133]) Rendisseuici B A w h; Rendissenici D p; Vendiseuici C. — 1245 Rendisseuo.

[134]) Borstech A B w h; Bozstech D; Borslech C; Borscech p.

[135]) Bremeza B D w; Gremeza A h p; Grenicza C.

Digitized by Google

Bogdaz[136]) et Suloy[137]) iuxta Goztech[138]) Brischeuici[139]) Selim[140]) Sorauin[141]) villam que Caruchagora[142]) dicitur, villam etiam . .[143]) super riuulum qui Sorauina[144]) dicitur, villam que Chiresne[145]) dicitur, villam que vocatur Jascotele[146]) villas Thessen[147]) Grochouiscam[148]) Gelenaw[149]) Nalche[150]) circuicio[151]) iuxta Cozli[152]) circuicio[153]) super aqua[154]) que Dragina[155]) vocatur et villam iuxta Sandoul[156]) que Gora[157]) dicitur. Decernimus ergo[158]) ut nulli omnino hominum liceat prefatam ecclesiam temere perturbare aut eius possessiones auferre vel ablatas retinere minuere[159]) aut aliquibus vexationibus[160]) fatigare sed omnia integra conserventur eorum pro quorum gubernatione[161]) et[162]) sustentatione[163]) concessa sunt usibus omnimodis[164]) profutura. Salva[165]) in omnibus apostolice sedis auctoritate. Siqua[166]) igitur[167]) in futurum ecclesiastica secu-

---

136) Bogdaz B C w; Bogdas A D h p.

137) Suloij B D; Sulon A; Sulow C; Sulou h; Sulov p; Suloz w.

138) Goztech A w h p; Boztech D, Gortech B, Hostech C.

139) Brischeuici B w; Bristleuici A h; Briselinici D; Prisseuici C; Briscleuici p.

140) Selim B A p; Selini D; Setmi C; Selun w h. — 1245 Selun.

141) Sorauin B D w; Soravin p; Sorauim A; Sorauini C h. — 1245 Sorauina.

142) Caruchagora A B C w; Carnechagora D; Carnchagora p; Carinthagora h. — 1245 Canthagora.

143) eciam in B nicht mehr vorhanden, es fehlt aber mehr als eciam.

144) Soraunica C.

145) Chorezne D. 146) Jacotele p.

147) Thessen A w h p; Tessen D; Theschen C; Chesses B. — 1245 Tessen.

148) Grochouiscam B D w; Grochouisca A h p; Grechouissa C.

149) Gelenaw B D; Gelenov A w p; Golenaw C; Gelenow h.

150) Nalche B, Nalcho A C w h p; Dalcho D. — 1245 Naltho.

151) circumitio C.

152) Coz . . das übrige fehlt jetzt in B; Cozli A C w h p; Cozli und darüber Cosli D.

153) cirvicio C. 154) aquam C D p. 155) Tragina C.

156) Sandoul A B D w; Sandovl p; Sandouil h; Sandov C.

157) Gera C; Saza D. — 1245 Gora. 158) igitur C p h.

159) minuere fehlt p. 160) vexacionibus B D.

161) gubernacione B. 162) et fehlt in D.

163) sustentacione B D. 164) omni moda B.

165) Salua A B D; in Jaffé 9222 und 9999 Salua, in 10060 salua.

166) Signa verbessert in Siqua D; Sique p.

167) ergo D.

Digitized by Google

larisve[168]) persona hanc nostre constitutionis[169]) paginam sciens contra eam temere venire temptaverit[170]) secundo tertiove[171]) commonita si[172]) non satisfactione[173]) congrua emendaverit[174]) potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se divino[175]) iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et[176]) a sacratissimo corpore et[177]) sanguine[178]) dei[179]) et domini[180]) redemptoris nostri Jesu[181]) Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni[182]) subiaceat. Cunctis autem eidem loco iusta servantibus sit pax domini nostri Jesu[183]) Christi quatinus[184]) hic fructum bone actionis[185]) percipiant et[186]) apud · districtum iudicem premia eterne pacis inveniant. Amen[187]).

Datum Rome apud[188]) sanctum Petrum per manum[189]) Rolandi[190]) sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii[191]) VIIII K̄l[192]) Maij Indictione[193]) III[194]) Incarnationis[195]) dominice anno M°.C°.L°.IIII°[196]) Pontificatus vero domni[197]) Adriani[198]) pp[199]) IIII[200]) anno primo[201]).

---

168) secularibus verbessert in secularisue D; vel C. 169) constitucionis B.
170) tentauerit D. 171) tercione B.
172) se C. 173) satisfaccione B. 174) emendauit D. 175) Dn̄i D.
176) Abkürzungszeichen für et D. 177) ac D. 178) sangwine p.
179) domini D. 180) et domini fehlt in p h.
181) Jhesu p. Im Original stand IHU XPI.
182) ulcioni B. 183) Jhesu p. 184) quatenus D.
185) accionis B. 186) et fehlt A h p.
187) Amen fehlt A C h p. In D folgt: Ego Adrianus catholicae ecclesiae epus̄. Post inscriptionem omnium cardinalium titulis et nominibus suis: Datum Rome etc.
188) apud fehlt in C. 189) manum B D w; manus A C h p.
190) Renaldi D. 191) et cancellarii fehlt in D.
192) VIIII K̄l. A D; VIIII Kalend. B; IX Calend. C.
193) indiccione B. 194) III A D; tercia B C. 195) incarnacionis B.
196) M°C°L°IIII D; A und B haben die Jahreszahl in Buchstaben ausgeschrieben, so auch w h p; CIↃCLIV in C.
197) D. in D; domini h. 198) Hadriani C.
199) Die Abkürzung pp haben A B D.
200) IIII in A B D h p; IV in C; quarti w.
201) primo A B C w h p; IIII in D. In Jaffé n 9999: anno primo, in 10060: anno I°.

Digitized by Google

4. Die Echtheit der Bulle.

Die Echtheit der Bulle ist noch niemals ernstlich in Zweifel gezogen worden. Da jedoch das Original nicht mehr vorhanden ist, so erscheint es mir gleichwohl wünschenswerth, ihre Echtheit nach den äußeren und inneren Merkmalen der päpstlichen Bullen jener Zeit einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, soweit natürlich eine solche Untersuchung ohne das Original auf Grund von Abschriften möglich ist.

Die Ueberschrift im liber niger, sowie die Bemerkung über die subscriptiones in der Neisser Handschrift, vor allem aber die sorgfältige Beschreibung des Privilegiums in dem Vidimus des Breslauer Rathes vom 9. März 1501 lassen eine echte Urkunde vermuthen.

Gegenüber den anderen Kopien zeichnet sich das Vidimus durch eine sorgsame Wiedergabe des ganzen Urkundentextes aus. So sind uns hier auch zwei Eigenthümlichkeiten der päpstlichen Urkunden erhalten, welche in den übrigen Abschriften entweder übersehen oder, was wahrscheinlicher ist, von den Abschreibern nicht verstanden und darum weggelassen sind: die Abbreviatur IN PPM = in perpetuum am Schluß der Begrüßungsformel und das Schlußwort der apprecatio „Amen“. Das Vidimus giebt nämlich die übliche Abkürzung in ppm in der bekannten langgezogenen Form wieder, wie sie in päpstlichen Urkunden dieser Art gebräuchlich ist. Wie aus den Bullen Hadrians IV. vom 23. Dezember 1154[1]), vom 16. Februar 1157[2]), vom 28. Juni 1157[3]), vom 18. März 1158[4]), sowie aus den Originalen vom 25. Februar und 17. Mai 1155 im Königlichen Staatsarchiv in Münster[5]) ersichtlich ist, schließt in den Bullen Hadrians IV. überall die erste Zeile des Protokolls mit in ppm. „Schon unter Innocenz II. finden die Schreiber ein Mittel die (erste) Zeile, ohne ihren Schriftzügen selbst Gewalt anzuthun, bis zum Rande zu verlängern, indem sie den regelmäßig IN PPM abgekürzten

[1]) Bei Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita I n. 231; Jaffé-Loewenfeld Reg. pont. n. 9959.

[2]) Ebenda II n. 407 (J.-L. n. 10254).

[3]) Ebenda II n. 409 (J.-L. n. 10299).

[4]) Ebenda I n. 240 (J.-L. n. 10392).

[5]) J.-L. n. 9999 und 10060.

Digitized by Google

Schluß weiter ausdehnen — ein Kunststück, das mit zu dem stattlichen Eindruck beiträgt, den die Privilegien von Innocenz II. an machen; denn nun wird ihnen Gelegenheit gegeben, die fünf Buchstaben, namentlich die drei letzten vielfach zu verzieren und namentlich wird es auch beliebt, den durch die Schäfte der beiden P und den linksstehenden Schaft des M gehenden Abkürzungsstrich mit Ausbuchtungen oder hineingelegten Linien und Punkten auf die mannigfachste Weise zu verzieren“ [6]). Die Nachzeichnung des in ppm in dem Vidimus des Breslauer Rathes entspricht diesem Gebrauche völlig. Das Schlußwort der apprecatio „Amen“, das sonst dreimal wiederholt zu werden pflegt [7]), ist in dem Vidimus dagegen nur einmal wiedergegeben. Auch andere Kanzleigebräuche, so die Regel, daß die ersten Buchstaben der Arenga und der vier Formeln „Ea propter (dilecti filii)“, „Decernimus ergo“, „Siqua igitur“, „Cunctis autem“ ausgezeichnet werden [8]), lassen sich in den Abschriften insofern wiedererkennen, als diese Wörter auch in den Abschriften A B und D regelmäßig mit großen Anfangsbuchstaben wiedergegeben sind, wie es dem Originale entsprach.

Das Vidimus giebt auch genauere Angaben über die Besieglung und die Unterschriften der Bulle. Hiernach war das Privilegium mit einem an seidenen Fäden hängenden Bleisiegel in gewohnter Weise versehen (sigillo plumbeo per sonam sericiam more Romane curie appenso munitum).

---

[6]) F. Kaltenbrunner, Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des XII. Jahrhunderts in „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ I, S. 379. Vgl. Diekamp, „Zum päpstlichen Urkundenwesen des XI., XII. und der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts“ in denselben Mittheilungen III, S. 570.

[7]) „Auch unter Kalixt II. ist die Zahl der Amen noch nicht fixirt, dagegen fand ich sie immer bis zum Rande ausgedehnt. Von Innocenz II. an (nach Diekamp a. a. O. III, S. 571 wohl schon seit Honorius II.) ist aber die Entwickelung abgeschlossen; Dreizahl und Dehnung bis zum Ende der Zeile sind Regel.“ Kaltenbrunner a. a. O. S. 381. In den oben angeführten Bullen Hadrians IV. aus Pflugk-Harttungs Acta inedita steht I, 231, I, 240 und II, 407: Amen Am. Amen, II, 409: Amen A—m. Am. Auch in den obengenannten Originalen des Königlichen Staatsarchivs zu Münster (J.-L. 9999 und 10060) findet sich das dreimalige Amen vor.

[8]) Kaltenbrunner a. a. O. S. 380.

Digitized by Google

Während im liber niger in der Ueberschrift nur der Thatsache Erwähnung gethan wird, daß die Urkunde von allen Kardinälen unterschrieben und genehmigt sei (cum subscripcione et approbacione omnium Cardinalium nominatim expressorum), die Neisser Handschrift aber an der richtigen Stelle, vor der Datirung, die gewöhnliche Formel der subscriptio papae: „Ego Adrianus catholice ecclesie epus", allerdings ohne die Schlußabbreviatur ss = subscripsi wiedergiebt und hinzufügt: Post inscriptionem omnium Cardinalium titulis et nominibus suis, deutet das Vidimus durch die Worte propriisque manibus et signetis genügend an, daß die Urkunde vor der Unterschrift des Papstes den bekannten orbiculus oder die rota [9]), vor den Unterschriften der Kardinäle aber die gebräuchlichen Kreuze enthielt, was das Vidimus zusammenfassend mit signeta bezeichnet. Ebenso mag unter dem Ausdruck signeta auch das hinter der subscriptio papae befindliche monogrammatische Bene-valete mit inbegriffen sein.

Besonders wichtig für die Beurtheilung der Echtheit der Bulle ist der Umstand, daß das Vidimus auch die Subskribenten namentlich aufführt. Die Kardinäle, welche die Urkunde unterzeichnet haben, sind folgende: Imarus (oder Ymarus) Tusculanus episcopus, Guido presbiter cardinalis tit. s. Crisogoni, Oddo diaconus cardinalis s. Georgii ad velum aureum, Guido diaconus cardinalis s. Marie in porticu; Gerardus diaconus cardinalis s. Marie in via lata, Julius presbyter cardinalis tit. s. Marcelli, Octavianus presbyter cardinalis tit. s. Cecilie.

Schon die Schreibung der Namen der Kardinäle und ihrer Titelkirchen in dem Vidimus weist darauf hin, daß sie von einem Originale stammen: so der Schreibfehler Tinari für Ymari, die Schreibung Crisogoni, Marie, Cecilie, wie sie in den Originalen gefunden worden.

Nach Jaffé-Löwenfeld [10]) erscheinen die obigen Kardinäle als Subskribenten von Bullen unter Papst Hadrian IV. in den nachfolgenden Zeitabschnitten: Imarus Tuscul. ep. vom 19. Dezember

---

9) Die Devise Hadrians IV. in der rota lautet: „Oculi mei semper ad dominum."

10) Regesta pontificum Romanorum 2. Ausg. II, S. 102 f.

Digitized by Google

1154 bis 7. März 1159; Guido pr. card. t. s. Crisogoni vom 19. Dezember 1154 bis 13. Juni 1157; Oddo diac. card. s. Georgii ad velum aureum vom 17. April 1155 bis 30. Juli 1159; Guido diac. card. s. Mariae in portieu vom 19. Dezember 1154 bis 18. März 1158; Gerardus diac. card. s. Mariae in via lata vom 11. Februar 1155 bis 21. Juli 1155; Julius pr. card. t. s. Marcelli vom 24. Dezember 1154 bis 24. Februar 1159 und Octavianus presb. card. t. s. Caeciliae vom 19. Dezember 1154 bis 14. März 1159. Hiernach sprechen auch die Unterschriften der Kardinäle für die Echtheit der Urkunde.

Allerdings ist die in dem Vidimus des Breslauer Rathes gegebene Reihenfolge der Unterschriften insofern eine auffällige, als auf den Kardinalbischof Imar und den Kardinalpriester Guido zunächst die drei Kardinaldiakonen Oddo, Guido und Gerard, zum Schluß wieder die Kardinalpriester Julius und Oktavian folgen, während sonst in den Bullen die Rangordnung der Kardinäle und zwar innerhalb der einzelnen Ordines streng beobachtet zu werden pflegt.

Kaltenbrunner sagt darüber: „Die Rangordnung der Kardinäle ist in den Unterschriften der Kardinäle streng innegehalten; nach ihrem Alter im Kardinalate unterschrieben sie der Reihe nach, und zwar ist das Alter im Ordo und nicht das als Kardinal maßgebend; tritt ein Diakon zu den Presbytern über, so ist er der letzte, mag ihn früher noch so lange der Purpur bekleidet haben“[11]). Die Kardinalsunterschriften waren seit Innocenz II.[12]) so geordnet, daß in der Mitte unter der von Rota und Benevalete eingeschlossenen subscriptio papae die Unterschriften der Kardinalbischöfe standen, die Presbyter aber der linken, die Diakonen der rechten Seite zugetheilt waren[13]). „Der Regel nach“, sagt Kaltenbrunner, „beginnen alle drei Kolumnen (der Unterschriften) auf der der sub-

---

11) Kaltenbrunner a. a. O., S. 388 f.

12) „Schon unter Innocenz II. (z. B. J. 5633 Or. Stift Wilten bei Innsbruck; aber noch nicht Acta Nr. 164) ist die strenge Ordnung und Scheidung der Kardinal-Bischöfe, Priester und Diakonen durchgeführt.“ Diekamp a. a. O., S. 580 Anm. 1.

13) Pflugk-Harttung, Acta pont. Rom. inedita. 1881 I. Vorwort p. V.

Digitized by Google

scriptio papae unmittelbar folgenden Zeile; aber auch hier ist das früher besprochene Gesetz (— fehlt einer von den in der Umgebung oder im Gefolge des Papstes befindlichen Kardinälen, so ist regelmäßig die ihm nach der Rangordnung gebührende Zeile innerhalb der Kolumne seines Grades freigelassen —) durchgeführt; sobald der älteste im Gefolge des Papstes befindliche Kardinal nicht unterschreibt, beginnt der Ordo erst zwei Zeilen tiefer“ [14]).

Es ist nun nicht allzu schwierig die Rangordnung der Kardinäle, in der ersten Zeit des Pontifikates Hadrians IV., soweit sie sich in der Umgebung des Papstes befanden und somit auch an den Unterschriften der Privilegien betheiligt waren, innerhalb der drei Ordines festzustellen. Zu Grunde gelegt sind der nachfolgenden Zusammenstellung die in den Regesta pontificum Romanorum mitgetheilten Anfangsdaten der Unterschriften und die aus einzelnen Originalbullen sich ergebende Rangordnung sammt den Lücken zwischen den Unterschriften [15]).

Unter den Kardinalbischöfen war der älteste Imarus Tusculanus episcopus; er ist unter Papst Innocenz II. Kardinalbischof geworden und unterschreibt seit dem 19. April 1142 [16]).

An zweiter Stelle folgt Guarinus Praenestinus episcopus. Er war unter Papst Lucius II. Kardinalbischof geworden und unterschreibt zum ersten Male am 31. Januar 1145 [17]). Unter Hadrian IV. ist er nur als Subskribent einer Bulle vom 19. April 1155 bekannt [18]).

Der nächste ist Hugo Ostiensis episcopus. Er unterschreibt seit dem 24. April 1150 und folgte unter dem Pontifikate Eugens III. dem Kardinalbischof Guido von Ostia [19]).

An ihn reiht sich Cencius Portuensis et s. Rufinae episcopus. Cencius unterschreibt zuerst unter dem Pontifikate des Papstes Anastasius IV. am 16. Februar 1154 [20]).

---

[14]) Kaltenbrunner a. a. O., S. 389 f.

[15]) In den Acta inedita sind diese Lücken durch Zahlen hinter den Unterschriften angegeben.

[16]) Jaffé, Reg. Pont. Rom I, S. 840. [17]) Jaffé-Löwenfeld II, 717.

[18]) a. a. O. II, 720. Pflugk-Harttung, Acta III, 164.

[19]) a. a. O. II, 20. [20]) a. a. O. II, 89.

Digitized by Google

Der fünfte iſt Gregorius Sabinensis episcopus. Er iſt vielleicht der diaconus cardinalis s. Angeli, der zuerſt unter Paſchal II. am 23. November 1116 als Subſkribent erſcheint[21]) und unter Anaſtaſius IV. als ſolcher bis zum 13. April 1154 unterſchreibt[22]). Zwiſchen dem 20. und 25. April 1154 lautet ſeine Unterſchrift: diaconus cardinalis et Sabinensis electus[23]).

Das Kardinalbisthum von Alba hatte Hadrian IV. bis zu ſeiner Erhebung zum Papſte als Nicolaus Albanensis episcopus inne gehabt. Er unterſchreibt zum erſten Male unter Eugen III. am 30. Januar 1150[24]). Sein Nachfolger war Galterus, der zuerſt als Subſkribent einer Bulle vom 27. Februar 1159 bekannt wird[25]).

In dem Ordo der Kardinalprieſter nahm Gregorius tit. s. Calixti den erſten Rang ein; er erſcheint zum erſten Male unter Papſt Innocenz II. am 29. April 1140 als Subſkribent[26]). In den Bullen des Papſtes Anaſtaſius IV. unterſchreibt er zum letzten Male am 25. Juni 1154[27]). Unter dem Pontifikate Hadrians IV. findet er ſich, wie der Kardinalbiſchof Guarinus von Paleſtrina, nur in der Bulle vom 19. April 1155 unterſchrieben[28]).

Sein Nachfolger Guido presb. card. tit. s. Calixti, bekannt aus der Doppelwahl Alexanders III. und Viktors IV. als Guido

---

21) Jaffé-Löwenfeld I, 702.
22) a. a. O. II, 90.
23) a. a. O. II, 89.
24) a. a. O. II, 20.
25) a. a. O. II, 102.
26) Jaffé, I, S. 840.
27) Jaffé-L. II, S. 89, Nr. 9922. Migne 188, 1077.
28) a. a. O. 10032. Pflugk Acta III, 164. Gregor iſt offenbar älter an Rang als Guido presb. card. tit. s. Chrysogoni, der zuerſt unter Innocenz II. am 10. Januar 1140 unterſchreibt. Jaffé I, S. 840. Dies erhellt aus der Reihenfolge in zahlreichen Bullen, in denen Guidos Unterſchrift ſtets der des Gregor folgt. Vgl. J.-L. Nr. 8460 vom 23. Dezember 1143, Pflugk Acta I, 171; Nr. 9922 vom 25. Juni 1154, Migne 188, 1077. In dem Originale der Bulle für Kloſter Korvei vom 25. Februar 1155 (J.-L. 9999) iſt eine Linie für den Kardinalprieſter Gregor freigelaſſen, erſt an zweiter Stelle unterſchreibt Guido tit. s. Chrysogoni.

Digitized by Google

Cremensis[29]) und nachmals Papst Paschalis III., ist unter Hadrian IV. erst am 19. März 1158 als Subskribent nachzuweisen[30]).

Die zweite Stelle nahm der Kardinalpriester Guido tit. s. Chrysogoni ein. Er tritt als Subskribent von Bullen zuerst unter dem Pontificate Innocenz II. am 10. Januar 1140 auf[31]). In den Bullen Hadrian IV. unterschreibt er seit dem 19. Dezember 1154 (J.-L. n. 9951) an erster, oder wenn der rangältere Gregor unterschreibt oder für ihn die erste Linie im Ordo der Priester freigelassen wird, an zweiter Stelle. So unterschreibt er in der Bulle vom 19. April 1155 (J.-L. 10032) unter Gregor[32]), in der vom 25. Februar 1155 (J.-L. 9999, Or. in Münster) auf der zweiten Linie.

Der dritte ist Hubaldus tit. s. Praxedis. Kardinalpriester ist er seit Innocenz II. Regierung, unter dem er zuerst am 21. Juni 1141 unterschreibt[33]). Vorher war er wohl diac. card. s. Adriani, als welcher er vom 13. Februar 1139 bis 21. Mai 1141 unterschreibt[34]).

Es folgt als vierter Manfredus t. s. Savinae, welcher seit dem 1. Januar 1144 unterschreibt, und als fünfter Aribertus t. s. Anastasiae, dessen Unterschrift von demselben Datum an nachweisbar ist[35]). Beide sind Kardinäle unter Papst Coelestin II. geworden. Die nächsten sind unter Papst Lucius II. Kardinäle geworden. Es sind Julius t. s. Marcelli, Hubaldus t. s. crucis in Jerusalem und Guido t. pastoris. Die erste Unterschrift des Julius ist vom 28. Mai 1144, die des Hubald vom 28. Juni 1144[36]), endlich die des Guido vom 31. Januar 1145[37]).

Dem Pontifikate Eugens III. gehören die nachfolgenden Kardinalpriester an. Der erste von ihnen ist Bernardus t. s. Clementis; er unterschreibt zuerst am 31. Dezember 1145[38]).

---

29) Vgl. Pflugk Acta II, 364.

30) Jaffé II, S. 102.

31) Jaffé I, S. 840. 32) Acta III, 164.

33) Jaffé I, 840 34) a. a. O.

35) a. a. O. II, 760. 36) a. a. O. II, 760.

37) a. a. O. II, 717. 38) a. a. O. II, 20.

Digitized by Google

Der nächste ist der Kardinalpriester Octavianus t. s. Caeciliae, der nachmalige Gegenpapst Alexanders III., Viktor IV. Octavianus war vorher diac. card. s. Nicolai in carcere Tulliano seit dem Pontifikate Innocenz II. Als solcher erscheint er zuerst unter den Unterschriften am 9. April 1138 und zuletzt am 24. Februar 1151[39]). Als Kardinalpriester unterschreibt er zum ersten Male am 30. März 1151[40]).

Ihm zunächst steht Astaldus t. s. Priscae. Auch er war vorher Kardinaldiakon und zwar s. Eustachii iuxta templum Agrippae und unterschreibt als solcher vom 10. Januar 1144 bis 24. Februar 1151[41]). Als Kardinalpriester unterschreibt er zum ersten Male am 6. Mai 1151[42]).

Es folgen Gerardus t. s. Stephani in celio monte vom 30. März 1151, Johannes ss. Johannis et Pauli t. s. Pammachii vom 25. April 1151, Henricus t. ss. Nerei et Achillei vom 25. April 1151 und Johannes t. ss. Silvestri et Martini vom 27. Mai 1152[43]).

Unter den Kardinaldiakonen endlich ist der rangälteste Oddo s. Georgii ad velum aureum, der als Subskribent zuerst am 8. März 1132 unter Papst Innocenz II. erscheint[44]). Auf den Bullen Hadrians IV. findet er sich als Subskribent am 16. April 1155, wo er auch auf der ersten Linie steht[45]).

Der zweite Rodulfus s. Luciae in septisolio gehört dem Pontifikate Coelestin II. an und unterschreibt seit dem 29. November 1143[46]).

Die dritte Stelle scheint Guido s. Mariae in porticu einzunehmen; unter den Unterschriften erscheint sein Name erst unter Eugen III. am 10. Oktober 1145[47]).

Der nächste Jacinthus s. Mariae in Cosmidin unterschreibt schon am 27. Dezember 1144 eine Bulle des Papstes Lucius II.[48]).

---

[39]) Jaffé I, 841 und II, 20. [40]) a. a. O. II, 20.
[41]) Jaffé II, 1 und 20. [42]) a. a. O. II, 717.
[43]) Jaffé II, 20. [44]) a. a. O. I, 840.
[45]) Pflugk-Harttung Acta III, 166. J.-L. 10028.
[46]) Jaffé II, 1. [47]) a. a. O. II, 20. [48]) a. a. O. II, 7.

Digitized by Google

Aber in der Bulle vom 10. Dezember 1153 steht, wie auch in späteren Bullen Hadrians IV., sein Name unter dem des Guido[49]), so daß die hier gegebene Reihenfolge wohl die richtige und Guido schon unter Lucius II. in das Kardinalskollegium aufgenommen ist. Jacinthus, der seit 1154 als Legat in Spanien weilte[50]), unterschreibt auf Bullen Hadrians IV. erst seit dem 28. Dezember 1155[51]).

Es folgen Johannes ss. Sergii et Bacchi, der zuerst am 23. Oktober 1150 und Gerardus s. Mariae in via lata, der zuerst am 31. Dezember 1152 unterschreibt[52]).

Der nächste Ildebrandus s. Eustachii iuxta templum Agrippae unterschreibt als solcher zuerst am 20. Januar 1153[53]). Da er der Nachfolger Astald's in dieser Kardinaldiakonie ist, der schon am 6. Mai 1151 als Kardinalpriester unter den Unterschriften sich findet, und in den Bullen Hadrians IV. vom 12. Januar, 18. Januar und 21. Januar 1155 seine Unterschrift vor der des Odo s. Nicolai in carcere Tulliano steht[54]), so wird auch die Unterschrift Ildibrandus s. R. E. diaconus, die sich zwischen dem 4. Juni und 20. Dezember 1152 in den Urkunden Eugens III. findet[55]), auf ihn zu beziehen und er der ältere Kardinaldiakon sein.

Der letzte hier zu nennende Kardinaldiakon ist Odo s. Nicolai in carcere Tulliano, der Nachfolger Octavians in dieser Würde, dessen Unterschrift vom 11. Januar 1153 bekannt ist[56]).

Um die Art und Weise zu veranschaulichen, in welcher Weise sich die Unterschriften der genannten Kardinäle ordneten, gebe ich auf der nachfolgenden Tafel eine Zusammenstellung der Unterschriften aus solchen Privilegien, von denen mir auch die Lücken zwischen den Unterschriften bekannt sind. Die Ziffern bezeichnen die Linien, auf denen die Unterschriften innerhalb der drei Ordines stehen.

Die zu dieser Zusammenstellung benutzten Privilegien sind folgende:

Jaffé-Löwenfeld Nr. 9959 vom 23. Dezember 1154 für das Kloster Vicogne nach Pflugk Acta I n. 231.

---

[49]) Pflugk Acta I n. 230 sowie II n. 408 u. 409. [50]) J.-L. n. 9859 u. 9901.
[51]) Jaffé II, 103. [52]) a. a. O. II, 20. [53]) a. a. O. II, 20.
[54]) Pflugk Acta III, 162, Zahn Urkundenbuch für Steiermark I, 345 und Pflugk III, 163 (J.-L. 9978, 9980 und 9985).
[55]) Jaffé II, 20 und 717. [56]) a. a. O. II, 20.

Digitized by Google

Nr. 9999 vom 25. Februar 1155 für Kloster Korvei nach dem Original im St.-A. zu Münster.

Nr. 10028 vom 16. April 1155 für Lucca nach Pflugk Acta III, S. 166.

Nr. 10031 vom 18. April 1155 für die Kirche in Czerwinsk nach dem Originale in Warschau.

	9959	9963	9997
	23.XII.	25.XII.	21.II.
	1154	1154	1155
Imarus Tusculanus episc.	1 —	—	
Guarinus Praenestinus episc.			
Hugo Ostiensis episc.	2 —	—	
Cencius Portuensis et s. Rufinae ep.	3 —	—	
Gregorius Sabinensis ep.		—	—
Gregorius presb. card. t. s. Calixti			
Guido pr. card. t. s. Chrysogoni	2 —	—	—
Hubaldus pr. card. t. s. Praxedis		—	—
Manfredus pr. card. t. s. Sabinae			—
Aribertus pr. card. t. s. Anastasiae	5 —	—	—
Julius pr. card. t. s Marcelli			—
Hubaldus pr. card. t. s. crucis in Jerusalem . . .			
Guido pr. card. t. pastoris			—
Bernardus pr. card. t. s. Clementis		—	
Octavianus pr. card. t. s. Caeciliae	9 —	—	
Astaldus pr. card. t. s. Priscae	10 —	—	—
Gerardus pr. card. t. s. Stephani in coelio monte .			—
Johannes pr. card. ss. Johannis et Pauli t. s. Pamachii		—	
Henricus pr. card. t. ss. Nerei et Achillei . . .	13 —	—	—
Johannes pr. card. t. ss. Silvestri et Martini . .	14 —	—	—
Oddo diac. card. s. Georgii ad velum aureum . .			
Rodulfus diac. card. s. Luciae			
Guido diac. card. s. Mariae in porticu	1 —	—	—
Jacinthus diac. card. s. Mariae in Cosmidin . . .			
Johannes diac. card. ss. Sergii et Bacchi	2 —	—	—
Gerardus diac. card. s. Mariae in via lata . . .			—
Ildebrandus diac. card. s. Eustachii			
Odo diac. card. s. Nicolai in carcere Tulliano . .		—	—

Digitized by Google

Nr. 10060 vom 17. Mai 1155 für das Kloster Herford nach dem Originale im St.-A. zu Münster.

Zur Vergleichung sind auch eine Anzahl von Urkunden herangezogen, von denen es nicht möglich war, die Originalien für diesen Zweck einzusehen. An der bezüglichen Stelle sind auch die Unterschriften unter der Bulle von Breslau, um derentwillen die ganze Untersuchung angestellt wurde, eingefügt.

9999	10028	10029	10031	10032	10038	10040	10060	10061	10062
25. II.	16. IV.	17. IV.	18. IV.	19. IV.	21. IV.	23. IV.	17. V.	17. V.	17. V.
1155	1155	1155	1155	1155	1155	1155	1155	1155	1155
1 —	1 —	—	1 —	—	—	=			
				—					
				—					
	2 —	—			—				
	3 —	—	3 —		—				
				—					
2 —	1 —	—	1 —	—	—	=			
3 —	2 —	—		—	—		2 —	—	—
4 —	3 —	—			—		3 —	—	—
	4 —		4 —	—	—				
	5 —		5 —	—		=	5 —	—	—
6 —									
				—					
				—					
	8 —	—	7 —	—		=	6 —	—	—
11 —	9 —	—							
								—	—
	13 —	—					7 —		
	1 —	—	1 —	—	—	=			
	2 —			—					
1 —	3 —	—		—	—	=	1 —	—	—
	4 —	—		—			2 —	—	—
3 —	5 —	—			—	=	3 —	—	—
	6 —		6 —	—			4 —	—	—

Digitized by Google

Der im Vorhergehenden ausführlich dargelegte und an zahlreichen Beispielen erläuterte, bei den Unterschriften der Kardinäle übliche Brauch erklärt auch den Weg, auf dem der Schreiber des Vidimus zu seiner Rangordnung der Unterschriften in der Bulle für Breslau gekommen ist. Er gab nämlich zuerst die unmittelbar unter der subscriptio papae in der Mitte stehende Unterschrift des einzigen unterschreibenden Kardinalbischofs Imar wieder und fügte dann die links auf derselben Linie befindliche Unterschrift des rangältesten Kardinalpriesters Guido t. s. Crisogoni und die rechts befindliche des ältesten Kardinaldiakonen Oddo s. Georgii ad velum aureum an, schrieb dann die auf der rechten Seite und zwar wahrscheinlich auf der dritten Linie stehende Unterschrift des Kardinaldiakonen Guido s. Mariae in portica und die auf der vierten oder fünften Linie befindliche Unterschrift des Kardinaldiakonen Gerhardus s. Mariae in via lata nach und machte den Schluß mit den links, wahrscheinlich auf der fünften und achten Zeile sich findenden Unterschriften der Kardinalpriester Julius und Octavian.

Für die von dem Schreiber des Vidimus 1501 gewählte Ordnung in der Wiedergabe der Kardinalsunterschriften ist ein ähnlicher Vorgang aus neuerer Zeit recht bezeichnend. In dem von Rzyszczewski und Muczkowski herausgegebenen Codex diplomaticus Poloniae befindet sich ein Abdruck der Bulle Hadrians IV. vom 18. April 1155 für die ecclesia s. Mariae in Czerwinsk nach dem Originale[57]). Die Unterschriften der Kardinäle sind hier in der Weise zum Abdruck gebracht, daß zuerst die drei obersten Unterschriften der drei Kolumnen, die des Kardinalpriesters Guido t. s. Crisogoni, des Kardinalbischofs Imar von Tusculum und des Kardinaldiakonen Oddo s. Georgii ad velum aureum kommen, dann die auf der dritten Zeile stehende Unterschrift des Kardinalbischofs Gregor von Sabinum folgt, sodann die auf der linken Seite befindlichen, auf der vierten und fünften Linie stehenden Unterschriften der Kardinalpriester Aribertus t. s. Anastasiae und Julius t. s. Marcelli, dann die die sechste Zeile rechts bildende Unterschrift des Kardinaldiakonen Odo s. Nicolai in carcere Tulliano

---

[57]) I p. 8. Jaffé-Löwenfeld n. 10031.

Digitized by Google

und endlich die links auf der siebenten Zeile stehende des Kardinalpriesters Octavianus t. s. Caeciliae abgedruckt wurde.

Eine unrichtige Ordnung der Kardinalsunterschriften ist auch in älteren Werken zu beobachten; auch in diesen Fällen haben die Lücken zwischen den Unterschriften den Anlaß dazu geboten. Ein charakteristisches Beispiel bietet die Bulle Hadrians IV. vom 6. Mai 1155 (J.-L. 10050) für die ecclesia s. Mariae ad Marturam nach Lami, Ecclesiae Florentinae monumenta. Florentiae 1759 IV, 11 bei Migne 188, 1411. Die vorgesetzten Zahlen geben die wahrscheinliche Reihenfolge innerhalb des Ordo an.

1. Imarus Tusculanus episcopus.
3. Gregorius Sabinensis episcopus.
1. Guido presb. card. tit. s. Chrysogoni.
2. Adubaldus presb. card. tit. s. Praxedis.
3. Manfredus presb. card. tit. s. Sabinae.
4. Aribertus presb. card. tit. s. Anastasiae.
1. Odo diac. card. s. Georgii ad velum aureum.
2. Rodulfus diac. card. s. Luciae in septem sol.
3. Guido diac. card. s. Mariae in porticu.
4. Johannes diac. card. ss. Sergii et Bacchi.
7. Bernardus presb. card. tit. s. Clementis.
8. Octavianus presb. card. tit. s. Caeciliae.
9. Astaldus presb. card. tit. s. Priscae.
12. Johannes presb. card. tit. ss. Martini et Sylvestri.

Hiernach ist also die Reihenfolge, in welcher das Vidimus des Breslauer Rathes die Kardinalsunterschriften in unserer Bulle wiedergiebt, eine solche, welche nur dann möglich war, wenn dem Schreiber eine echte Urkunde vorlag. Denn die Namen der Kardinäle und die Stellung dieser Unterschriften stimmen mutatis mutandis mit denjenigen überein, welche in den Urkunden überliefert sind, die in der Zeit vor und nach dem 23. April 1155 aufgestellt wurden und im Originale erhalten bezw. anderweitig bekannt sind.

Somit wird die überlieferte scheinbar auffällige Reihenfolge der Unterschriften gerade zu einem schwerwiegenden Beweise der Echtheit des Dokumentes, das in dem Vidimus wiedergegeben wird.

Digitized by Google

Eine größere Schwierigkeit bereitet die Datirung der Bulle. Nach den Abschriften hat die Datumzeile folgenden Wortlaut: Datum Rome apud sanctum Petrum per manum Rolandi sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii VIIII Kl. Maii indictione III incarnationis dominice anno M°C°L°IIII° Pontificatus vero domni Adriani pp. IIII anno primo.

Die Handschriften A und B haben das Inkarnationsjahr mit Buchstaben ausgeschrieben, C hat moderne römische Ziffern, nur D giebt die in den Originalen üblichen römischen Zahlzeichen mit darübergeschriebenen Endungen wieder. Da nun in den Bullen Hadrians IV. der calculus Florentinus Anwendung fand[58]), Papst Hadrian aber erst am 4. Dezember 1154 gewählt worden ist, so muß, weil die Bulle nach dem 25. März 1155, als dem Beginn des neuen Jahres nach dem calculus Florentinus, ausgestellt ist, hier ein Irrthum vorliegen[59]). Obendrein ist die Indiktion und das Pontifikationsjahr richtig angegeben. Ferner fällt ins Gewicht, daß der Kardinaldiakon Oddo s. Georgii ad velum aureum nur in der Zeit nach dem 17. April 1155, der Kardinaldiakon Gerard aber nur in der kurzen Zeitspanne vom 11. Februar bis 21. Juli 1155 als Subskribenten erscheinen. Wie ferner aus der obigen Zusammenstellung über die Reihenfolge der Kardinalsunterschriften in der ersten Zeit des Pontificates Hadrians IV. hervorgeht, befand sich der Kardinaldiakon Oddo vor dem 17. April 1155 nicht in der Umgebung des Papstes, da für seine Unterschrift in keiner Bulle eine Lücke in der Reihe der Kardinaldiakonen freigelassen ist. Ein Irrthum in der Monatsdatirung, etwa eine Verwechselung von März und Mai seitens der Abschreiber, kann also auch nicht vorliegen. Hiernach kann die Bulle nur am VIIII Kl. Maii d. h. am 23. April 1155 ausgestellt sein.

In den päpstlichen Bullen pflegte nun das Inkarnationsjahr regelmäßig nicht durch Worte, sondern durch römische Zahlen in langgezogener Kapitalschrift, die durch Punkte getrennt und oben in nicht immer gleicher Regelmäßigkeit mit dem Endungsbuchstaben o versehen

---

58) Jaffé-Löwenfeld a. a. O., S. 102.
59) Wattenbach, Zeitschrift V, S. 117.
60) Vgl. Jaffé-Löwenfeld, nr. 9959 und 9999.

Digitized by Google

waren, ausgedrückt zu werden[61]). Die gewöhnliche Schreibung der Zahl 4 ist aber IIII, wie in Jaffé-Löwenfeld 9999 für Korvei, nicht die subtraktive Form IV. Das Zahlzeichen IIII war nicht zu verkennen und ist auch in der Abschrift D so wiedergegeben. In dem Original der Bulle muß also IIII gestanden haben, da es gleichmäßig der Schreiber des liber niger aus dem 15. Jahrhundert, wie die Verfertiger des Vidimus von 1501 und der Neisser Abschrift so gelesen haben.

Unter diesen Umständen ist ein Doppeltes möglich; entweder ist das Monatsdatum später eingesetzt, die Bulle selbst vor dem 25. März 1155 geschrieben, die Aenderung der Jahreszahl aber unterblieben, wogegen jedoch spricht, daß für die spätere Einsetzung des Datums nur Beispiele bei den litterae apostolicae vorliegen[62]); oder es liegt ein thatsächliches Versehen der römischen Kanzlei vor, das bei einer Bulle aus dem Anfange des neuen Jahres 1155, das mit dem 25. März begonnen hatte, an sich nicht unmöglich wäre.

Versehen in der Datirung sind auch nicht so selten, daß es für diesen Fall nicht angenommen werden könnte[63]), obgleich es immerhin auffallend bleibt, daß die früher, nach dem 25. März und vor dem 23. April ausgefertigten Bullen die richtige Jahreszahl 1155 tragen[64]).

Wie dem auch sein mag, gegenüber den übrigen Merkmalen der Echtheit bildet die unrichtige Jahreszahl keinen durchschlagenden Grund für die Unechtheit der Bulle.

Im Uebrigen bietet die Ueberlieferung der Datumzeile selbst noch mancherlei Anzeichen für die Echtheit des Privilegiums. Einzelheiten dieser Art verdanken wir besonders der Abschrift D.

---

61) „Die Behandlung der Zahlen ist am konstantesten bei den Inkarnationsjahren, die stets mit Zahlzeichen geschrieben sind und mit mehreren Endungen, deren Zahl schwankend und theilweise durch graphische Gründe bedingt ist, versehen sind." Kaltenbrunner a. a. O., S. 401.

62) Dickamp, Päpstl. Urk.-Wesen a. a. O., S. 588 f.

63) H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre. 1889 I, S. 841 f.

64) In der Bulle für die Kirche in Czerwinsk (Jaffé-Löwenfeld nr. 10031) vom 18. April 1155 ist in Folge eines Bruches im Pergament die Schlußzahl des Inkarnatsjahres undeutlich geworden; nach dem Raum zu urtheilen, kann aber nur V, nicht IIII dort gestanden haben.

Digitized by Google

So iſt hier durch die Worte „Post inscriptionem omnium Cardinalium titulis et nominibus suis: Datum Rome apud sanctum Petrum etc.“, welche auf die Wiedergabe der subscriptio papae folgen, ganz zutreffend angedeutet, daß die Datumzeile, wie es in den Originalen der Fall iſt, unterhalb der Unterſchriften des Papſtes und der Kardinäle ſtand.

Seit Papſt Cöleſtin II. umfaßte bekanntlich die Datirung nur mehr eine Zeile; es war daher je nach der Größe des Pergaments ein vielfacher Wechſel in der Abkürzung nothwendig. Aus der unrichtigen Wiedergabe des meiſtens abgekürzten per manū[65]) durch per manus in A und C, in der Schreibung domni in A und B, ſowie in der Beibehaltung der üblichen Abkürzung pp für papae in A B D erkennt man leicht den oben geſchilderten Charakter der Datumzeile wieder. Das Inkarnatsjahr iſt in den Handſchriften A und B allerdings durch ausgeſchriebene Ordnungszahlwörter wiedergegeben worden, dagegen iſt in D die in den Bullen übliche Bezeichnung durch römiſche Zahlzeichen mit übergeſchriebener Endung (M°C°L°IIII°) überliefert worden. Ebenſo iſt die Indiktionszahl in der Abſchrift A und D durch das Zahlzeichen III wiedergegeben, was dem Gebrauche in den Urkunden Hadrians IV. durchaus entſpricht. Charakteriſtiſch iſt endlich auch die Verwendung von Zahlzeichen ohne darüber geſchriebene Endung für die Ordnungszahl des Papſtes in allen vier Handſchriften: Adriani IIII.[66]).

Die Ueberlieferung der Datumzeile bietet ſonach einen weiteren Beweis für die Echtheit der Vorlage. Den Schluß dieſer Bemerkungen über die Datumzeile ſollen noch einige Angaben über den Datar der Bulle bilden. Es iſt der Kanzler der römiſchen Kirche unter Hadrian IV., der Kardinalprieſter Roland Bandinelli aus Siena. Roland war

---

[65]) Kaltenbrunner a. a. O., S. 400.

[66]) „Bei der Ordnungszahl des Papſtes können wir auch als allgemeine Regel aufſtellen, daß ſie in Zahlzeichen ohne darüber geſetzte Endungen geſchrieben wurde.“ Kaltenbrunner a. a. O., S. 401.

Digitized by Google

zuerſt diaconus cardinalis ss. Cosmae et Damiani ſeit dem Pontifikate Eugens III.; als ſolcher unterſchreibt er in der Zeit vom 23. Oktober 1150 bis 17. Dezember 1150. Im folgenden Jahre wurde er Kardinalprieſter tit. s. Marci; ſeine Unterſchrift mit dieſer Bezeichnung findet ſich zuerſt am 30. März 1151. Die Würde eines Kanzlers der römiſchen Kirche bekleidete er ſchon unter Eugen III.; die erſte von ihm datirte Bulle iſt vom 4. Mai 1153[68]). Bekanntlich folgte Kardinal Roland dem Papſte Hadrian IV. auf dem päpſtlichen Stuhle als Alexander III.

Anzeichen für die Echtheit der Vorlage unſerer Abſchriften können endlich auch in dem Umſtande gefunden werden, daß die von einander abweichenden Lesarten der Abſchriften mehrfach eine ungezwungene Erklärung in dem Schriftcharakter der römiſchen Kuriale jener Zeit erhalten; bezüglich der hier in Betracht kommenden Einzelheiten ſoll auf das über den Text oben Geſagte verwieſen werden.

Für die Echtheit der Bulle ſprechen übrigens nicht nur äußere Gründe; auch der Inhalt der Bulle legt Zeugniß für ihre Echtheit ab. Eine Vergleichung dieſer Bulle mit der um faſt 100 Jahre jüngeren Protektionsbulle des Papſtes Innocenz IV. vom 9. Auguſt 1245[69]) ergiebt die auffälligſten Unterſchiede in der Umgrenzung des Sprengels, wie in dem Güterbeſitze des Bisthums. Es wird Aufgabe der weiteren Unterſuchung ſein, dieſe Unterſchiede im Einzelnen nachzuweiſen. Es möge daher hier genügen darauf hinzuweiſen, daß die Circumſcription des Bisthums Breslau nach der älteren Bulle einen bedeutend kleineren Sprengel aufzuweiſen ſcheint, da die Kaſtellaneien Cozli (Koſel), Thosech (Toſt) und Opol (Oppeln), alſo ein großer Theil des rechts von der Oder gelegenen Oberſchleſien, darin fehlen; es ſei denn, daß die Kaſtellanei Ratibor (gradice Golensicezke) die ſpäteren Kaſtellaneien Koſel, Toſt und Oppeln mit umfaßte. Unter ſolchen Umſtänden iſt eine Fälſchung der Urkunde undenkbar, da ſie den biſchöflichen Rechten der Breslauer Kirche keinen Vortheil, ſondern eher einen Nachtheil gebracht haben würde.

---

[68]) Jaffé II, 20.

[69]) Stenzel, Bisthums-Urkunden, S. 8 f.

Digitized by Google

Die Bedeutung des ersten Abschnittes der in die Bulle von 1155 aufgenommenen Supplik des Bischofs Walter.

Die größte Bedeutung für uns hat die in die Bulle aufgenommene Supplik des Bischofs Walter, welche nach der Formel: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis beginnt.

Von dieser der römischen Kurie eingereichten und in die Protektionsbulle wohl im Ganzen wörtlich aufgenommenen Supplik bietet der erste Abschnitt erhebliche Schwierigkeiten für die Erklärung. Er lautet:

In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: civitates castella villas curtes et plebes Trecen. Tescin. gradice Golensicezke. Othemochow. gradice Barda. Nemechi. [Grandin al. Gramolin]. gradice Ztrigom. Zuini. Valan. gradice Szobolezke. Glogaw. Srzesko. Milice [1]). hec predicta loca singula cum omnibus pertinenciis eorum terras quoque cultas et incultas, servos et ancillas et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent, abbatiam sancti Martini . . .

---

[1]) Ich habe in dem Texte mir, mit Ausnahme von Trecen, erlaubt, diejenige Schreibung zu wählen, welche nach meiner Ansicht sich in der der römischen Kurie eingereichten Supplik ursprünglich befunden und in der päpstlichen Kanzlei durch Schreibfehler mancherlei Entstellung erfahren hat. Zugleich füge ich die Deutung hinzu: Recen (Ritschen), Tescin (Teschen), gradice Golensicezke (Ratibor), Othemochow (Ottmachau), gradice Barda (Wartha), Nemechi (Nimptsch), gradice Ztrigom (Striegau), Zuini (Schweinhaus), Valan (Lähn), gradice Szobolezke (Beuthen O/S.), Glogaw (Glogau), Srzesko (Tschistei bei Sandewalde), Milice (Militsch). Die Beweisführung für diese vorläufigen Feststellungen erfolgt an anderer Stelle. Jedoch sollen hier wenigstens einige Gründe angedeutet werden, welche zu der obigen Feststellung des Textes in der von Bischof Walter eingereichten Supplik geführt haben.

Neben den Lesefehlern der vier Abschriften haben wir nämlich auch Lese- und Schreibfehler anzunehmen, die der päpstlichen Kanzlei zur Last fallen und sich trotz aller Sorgfalt aus der Unbekanntschaft der päpstlichen Schreiber mit den fremdartigen Ortsnamen leicht erklären lassen. Zunächst mochte die Wiederholung des Wortes gradice (= castrum, Burg) zu derartigen Versehen den Anlaß geboten haben. Ich möchte dahin zunächst Godinice rechnen. Man hat bisher mit ziemlicher Sicherheit angenommen, daß in dem Namen Godinice, wie die Kopien haben, der Name des Gröditzberges stecke. Es liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß in dem auf Valan folgenden Godinice der von Lähn nicht allzu weit entfernte Gröditzberg (in der Bulle von 1245 Grodez) genannt sei. Allein es treten doch gegen die Richtigkeit einer solchen Vermuthung sehr gewichtige Bedenken hervor. Zunächst ist es fraglich, ob die Kastellanei Grodez in der That so alt ist. Denn die Umgebung des Grödit-

Digitized by Google

Die Schwierigkeiten der Erklärung werden am beſten behoben durch eine Vergleichung mit anderen Bullen ähnlichen Inhalts, die für polniſche Bisthümer ausgeſtellt ſind. Zu einer ſolchen Vergleichung können folgende Bullen herangezogen werden:

1. Die Konfirmationsbulle des Papſtes Innocenz II. vom 7. Juli 1136 für das Erzbisthum Gneſen; Abdruck im Codex Diplom. maioris Poloniae I, n. 7.

2. Die Protektionsbulle deſſelben Papſtes für das Bisthum Pommern vom 14. Oktober 1140; Abdruck im Codex Diplom. Pomeraniae I, 36.

3. Die Protektionsbulle des Papſtes Eugen III. für das Bisthum Wladislaw vom 4. April 1148; Abdruck im Codex Diplom. Poloniae ed. Rzyszczewski et Muczkowski II, 1, 1 f.

4. Die Protektionsbulle des Papſtes Urban III. vom 4. Februar 1186 für das Bisthum Krakau; Abdruck im Codex Diplom. Cracoviensis ecclesiae I, 6.

Der Unterſchied, daß die Bulle für Gneſen eine Konfirmationsbulle, die übrigen aber, einſchließlich der für Breslau, Protektionsbullen ſind, hat für die nachfolgende Unterſuchung keine weſentliche Bedeutung.

---

berges iſt keine alt beſiedelte; prähiſtoriſche Funde ſind ſelten; die Ortſchaften tragen lauter deutſche Namen. So erſcheint es viel wahrſcheinlicher, daß die Kaſtellanei Grodez wie die von Boleslavez (Bunzlau) und Liegnitz erſt unter Boleslaw dem Langen, alſo in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts entſtanden iſt. Entſcheidend ſcheint mir aber folgende Erwägung zu ſein. Der auf Godinice folgende Namen Szobolezke iſt offenbar ein Adjektivum wie Golensiczke. Wie gradice Golensiczke zuſammen gehören und eine Burg bezeichnen, ſo wird auch zu dem Adjektivum Szobolezke ein Subſtantivum gradice gehören müſſen. Kurz ich halte Godinice für einen in der päpſtlichen Kanzlei entſtandenen Schreibfehler für gradice.

Von einer ähnlichen Erwägung bin ich ausgegangen, als ich das zwiſchen Nemechi und gradice Ztrigom in den Abſchriften überlieferte Grandin al. Gramolin al. Streciolin einfach fortließ. Eine Kaſtellanei ſolchen Namens, deren Lage durch das vorhergehende Nimptſch und das nachfolgende Striegau beſtimmt ſein würde, iſt nirgends nachweisbar; ſie fehlt auch in der Bulle von 1245. Auch hier ſcheint derſelbe Schreib- oder Leſefehler vorzuliegen d. h. in der Supplik hat urſprünglich ebenfalls gradice geſtanden, wobei es in das Belieben geſtellt iſt anzunehmen, der Schreiber habe ein vor Nemechi ſtehendes gradice nachgetragen oder das zu Ztrigom gehörige gradice doppelt geſchrieben.

Digitized by Google

In allen oben genannten Fällen haben die Vorsteher der Diöcesen sich die Besitzungen ihrer Kirchen vom päpstlichen Stuhle bestätigen lassen. In der Protektionsbulle für das Bisthum Krakau beschränkt sich diese Bestätigung auf die übliche allgemeine Formel: Statuentes ut quascunque possessiones quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonice possidet . . . firma et illibata maneant. In den übrigen Bullen ist das zu diesem Zwecke der römischen Kurie eingereichte Verzeichniß mit der besonderen Formel: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis wahrscheinlich wörtlich aufgenommen.

Diese Verzeichnisse weisen große Aehnlichkeit, aber auch Verschiedenheiten auf, wie sich dies einerseits aus dem gemeinsamen Zweck, andererseits aber auch aus dem Unterschied der Verhältnisse und dem Umstande erklärt, daß sie von verschiedenen Verfassern herrühren.

In allen Verzeichnissen ist sowohl der Umfang des Bisthumssprengels, wie das eigentliche Eigenthum der Kirche angegeben. Bei der Feststellung des Umfangs der Diöcese ist allerdings nicht die Form beobachtet worden, in der bei Errichtung von neuen Bisthümern die Circumskription abgefaßt wurde. In diesen pflegte eine Grenzbeschreibung der bischöflichen parochia gegeben zu werden. Es erscheint dienlich an einem Beispiel dies näher zu erläutern.

Bekanntlich war durch päpstliches Indult dem Kaiser Otto I. das Recht zugestanden, in dem weiten slavischen Gebiete östlich der Elbe nach Bedürfniß Bisthümer zu gründen und sie zu umgrenzen. So sind uns von den von ihm errichteten Bisthümern Havelberg und Brandenburg die Gründungsurkunden erhalten.

In der Urkunde für das Bisthum Havelberg vom 9. Mai 946 wird nach Aufzählung der der Kirche eigenthümlich überwiesenen Besitzungen zunächst das Recht der decimatio bestimmt: Praeterea determinavimus praenominatae sedis parochiae decimas istarum provinciarum infra suos limites consistentium: Zemzizi, Liezizi, Nielitizi, Desseri, Linagga, Murizzi, Tholenz, Ploth, Mizerez, Brotwin, Wanzlo, Wosze.

Sodann wird die eigentliche Grenzbeschreibung angeschlossen: Terminum vero eidem parochiae constituimus ab ortu fluvii qui

Digitized by Google

dicitur Pene ad orientem, ubi idem fluvius intrat mare, ab ortu vero fluminis quod dicitur Eldia ad occidentem, ubi idem flumen influit in Albiam, ab aquilone mare Rugianorum, a meridie Strumma fluvius et fines praedictarum provinciarum[2]).

In der Urkunde für das Bisthum Brandenburg vom 1. Oktober 948 wird die Circumskription in doppelter Weise gegeben, zunächst durch die Aufzählung der dem Bisthum zugewiesenen Provinzen: Preterea determinavimus prememoratae sedis parochiae provintias infra nominatas: Moraciani, Cieruisti, Ploni, Zpriauani, Heueldun, Vuueri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici, sodann durch eine eigentliche Grenzbeschreibung: Terminum vero eidem parochiae constituimus orientem versus ad flumen Odera et occidentem ac austrum versus usque ad Albiam flumen, ad aquilonem vero usque ad fines provintiarum supra nominatarum: Vuueri, Riaciani, Dassia. Außerdem wird das Recht der decimatio ausgesprochen und mit Rücksicht auf ältere Rechte von Magdeburg näher begrenzt[3]).

Selbstverständlich handelt es sich bei den nunmehr zu besprechenden Bullen für die polnischen Bisthümer um keine Gründungsurkunden; man wird demnach auch keine Grenzbeschreibungen im eigentlichen Sinne und in der typischen Form der Ottonischen Urkunden erwarten dürfen. Besondere Gründungs- und Circumskriptionsurkunden werden für die polnischen Bisthümer wohl überhaupt nicht vorhanden gewesen sein, wenn auch damit keineswegs gesagt werden soll, daß bei der Einrichtung des Gnesener Metropolitansprengels und der Gründung der dazu gehörigen Bisthümer eine Grenzbeschreibung (Circumskription), welche die nothwendige Voraussetzung der Errichtung eines Bisthums ist, nicht stattgefunden habe. Aber gerade der Mangel solcher, sonst üblicher Circumskriptions*urkunden* mag das Bedürfniß hervorgerufen haben, in diesen Bullen, welche der Bestätigung des kirchlichen Besitzes dienten, in einer gewissen Form auch den Umfang des bezüglichen Bisthums für die Zukunft festlegen zu lassen. Man benutzte übrigens dazu eine Form, die neben der eigentlichen Grenzbeschreibung auch in den älteren Urkunden Ottos des Großen Anwendung gefunden hat

---

[2]) D. O I, 76. [3]) D. O I, 105.

Digitized by Google

d. h. man zählte die Verwaltungsbezirke — hier Kastellaneien (castra), dort provinciae genannt — auf, welche innerhalb des Bisthumssprengels lagen, und begrenzte so das bischöfliche Recht der decimatio, wie den Sprengel des Bisthums. Eine Untersuchung der einzelnen Bullen nach dieser Richtung wird dies noch klarer hervortreten lassen.

Betrachten wir zunächst die in der Konfirmationsbulle für Gnesen enthaltenen Angaben über den Umfang des Bisthums.

Die Angaben zerfallen in zwei Gruppen. In der ersten Gruppe wird zunächst die plenaria decimatio annonae mellis et ferri, tabernarum, placitorum, pellicularum mardurinarum et vulpinarium, porcorum thelonei tam in ipsa civitate (i. e. Gnezden) quam per omnes transitus civitati vel castellis nominatis adiacentes in den Kastellaneien Gnesen (Gnezden), Ostrow in dem See Lednica bei Pobiedzisko, w. von Gnesen, Lekno bei Wongrowitz nw. von Gnesen, Nakel an der Netze mit dem Gebiete der Kraina bis zur Plitvica, Land an der Wartha ssö. von Gnesen, Kalisch an der Prosna, Szestram (Chezram) wnw. von Militsch und endlich Ruda bei Wielun im Gebiete der oberen Wartha bestätigt.

Zu dieser Gruppe von Kastellaneien tritt als spezielle Kastellanei der Gnesener Kirche Znin: Item provincia de Znein cum decimis cum foro cum lacubus et cum omni iuriditione seculari his contenta villis. Die Kastellei Znin liegt nnö. von Gnesen. Darauf werden die einzelnen villae unter namentlicher Angabe der possessores in denselben aufgezählt. Es folgt die Angabe der villae archiepiscopales circa Calis, der villae archiepiscopi circa Zeraz (Sieradz), der villae archiepiscopi circa Spitimer (Spiciemierz) und: Item de Miliche castello, quod est de Vratizlavensi episcopatu plenarie decimationes per totum ex hac parte Bariche.

Die genannten acht Kastellaneien, einschließlich der neunten von Znin, und die als besonderes Eigenthum der Kirche aufgezählten Dörfer mit Ausnahme derer in den Kastellaneien Spiciemierz und Sieradz liegen in der Richtung von Norden nach Süden, längs der Grenze des Bisthums Posen und des Bisthum Breslau von dem Grenzlande an der Wartha (Kraina) bis zur oberen Wartha bei Wielun.

Digitized by Google

Bei einer eingehenden Betrachtung des gesammten Inhaltes dieser ersten Gruppe hebt sich der gesonderte Besitz des Bisthums von dem umfangreichen Rechte der decimatio in den genannten Kastellaneien deutlich ab. Die namentlich genannten Ortschaften (villae) sind wirklicher Besitz der Kirche einschließlich der Kastellanei Znin, die ihr mit voller weltlicher Gewalt zusteht. Aus diesem Unterschiede in der Aufzählung des eigentlichen Besitzes und dem Gegensatze zwischen der omnis iuriditio secularis in der Kastellanei Znin und dem bloßen Rechte der decimatio in den übrigen Kastellaneien geht deutlich hervor, daß mit und neben der Angabe des kirchlichen Besitzes auch der Umfang des bischöflichen Zehntrechtes durch Aufzählung der Kastellaneien d. i. eine Art Circumskription dieses Theiles der Erzdiöcese gegeben werden sollte.

Zu demselben Ergebniß kommen wir durch eine nähere Prüfung der zweiten Gruppe. Sie lautet: Item de castello Ziraz, Spitimir, Malogost, Rospra, Lunciz, Voibor, Sarnov, Skrin plenarias decimationes annone mellis ferri, pellium vulpinarium et mardurinarum, de placito, de tabernis, de foro, de theleoneo tam in ipsis castellis quam in locis eis adiacentibus; per omnes transitus de theleoneo et decimali ebdomada; per omnes quotquot sunt de Chrustov usque in Vislam iuxta fluvium Pelza. Item plenarias decimationes super eos qui Treblevici et Radlici dicuntur. Item Loviche cum decimis cum villis et earum incolis cum venatione cum castoribus et cum omni penitus iuriditione seculari, nulli praeter episcopum respondere habet. Daran schließt sich die Aufzählung einiger besonderer Besitzungen wie der Abtei St. Maria in Lenczyca und mehrerer Ortschaften außerhalb des Erzbisthums in Kujavien, Masovien, im Krakauischen und im Posenschen.

Die in dieser Gruppe genannten Kastellaneien sind Sieradz an der oberen Wartha, Spicimierz n. von Sieradz, Malogoszcz im Gebiete von Sandomir, Rozprza im Gebiete von Sieradz, Lenczyca östlich vom Nerfluß, Wolborz im Gebiete von Sieradz, Zarnow und Skrzynno im Sandomirschen. Dazu tritt als volles Eigenthum der Kirche die Kastellanei Lowicz. Der Schlußsatz scheint die südliche

Digitized by Google

Grenze gegen das Bisthum Krakau zu bezeichnen. Denn Chrzanstow bei Koniecpol liegt an der oberen Pilica; die Linie setzt sich dann im Bogen fort, die Kastellaneien Zarnow und Skrzynno einschließend, bis in die Nähe der Vereinigung von Pilica und Weichsel. Hier mag auch das Gebiet der Trebleviei und Radliei gelegen haben.

Auch in der zweiten Gruppe tritt die Absicht, das bischöfliche Recht, das kirchliche Recht des Zehnten in den aufgeführten acht Kastellaneien, bezw. das volle weltliche Recht in der einen Kastellanei Lowiez festzulegen und so den Umfang des zweiten Theiles der Erzdiöcese zu bezeichnen, ganz deutlich hervor.

Allerdings bleibt es in hohem Grade merkwürdig, warum die Aufzählung der Kastellaneien, welche den Sprengel des Erzbisthums bilden, nicht in einem Zuge hintereinander, sondern in zwei Gruppen erfolgt, so daß in der ersten Gruppe die späteren Woiwodschaften Gnesen, Kalisch mit dem Gebiete von Ruda oder Wielun, in der zweiten die späteren Woiwodschaften Sieradz, Lenczyca und ein Theil von Sandomierz zusammengefaßt werden.

Die auffallende Gruppirung hat den Anlaß zu Hypothesen gegeben, deren hier keine Erwähnung gethan werden kann [4]).

Jedenfalls giebt das Gnesener Verzeichniß nicht nur mit deutlichen Worten das bischöfliche Zehntrecht an, sondern bietet auch durch die Aufzählung der Kastellaneien, in welchen dem Erzbischof die plenaria decimatio bezw. die iuriditio secularis zusteht, den Umfang der Diöcese, eine Art Circumskriptio.

In ähnlicher Weise ist in der Protektionsbulle des Papstes Innocenz II. vom 14. Oktober 1140, in welcher dem Bischof Albert das Bisthum Pommern (Pomeranensis ecclesia) bestätigt und als Sitz des Bisthums Wollin (Wulinensis civitas) angewiesen wird, verfahren worden. Auch sie enthält offenbar eine Art Circumskription des Bisthums, wenn diese auch nicht ausdrücklich als solche bezeichnet wird, sondern vielmehr hinter der Formel: in quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis mit den besonderen Besitzungen und Einkünften des Bisthums aufs engste verbunden ist. Der Wortlaut

4) Kętrzyński Studyja nad dokumentami XII wieku. Kraków 1891. p. 46 f.

Digitized by

heißt folgender Maßen: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: Videlicet civitatem ipsam Wulin cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis. Castra hec scilicet Dimin, Treboses, Chozcho, Wologost, Huznoim, Groswim, Phiris, Stargrod cum villis et eorum appendiciis omnibus, Stetin, Chamin cum taberna et foro, villis et omnibus eorum appendiciis, Cholberg cum tugurio salis et theleoneo, foro, taberna et omnibus suis pertinenciis. De tota Pomerania usque ad Lebam fluvium de uno quoque arante duas mensuras annone et quinque denarios. Decimam fori quod dicitur Sithen[5]).

Die civitas Wulin (Wollin), die Burgen (castra), Dimin (Demmin), Treboses (Triebsee), Chozcko (Gützkow), Wologost (Wolgast), Huznoim (Usedom), Groswin (die Burg von Anklam), Phiris (Pyritz), Stargrod (Stargard), Stetin (Stettin), Chamin (Kamin), Cholberg (Kolberg) sind zweifellos pommersche Landesburgen. Sie werden in den älteren Urkunden als solche öfters genannt[6]) und sind auch in der Protektionsbulle selbst mit Ausnahme von Wollin, das die Bezeichnung civitas führt, ausdrücklich als castra, Landesburgen, bezeichnet. Da es nun aber selbstverständlich nicht anzunehmen ist, daß alle diese alten Landesburgen in der Bulle als bischöflicher Besitz aufgeführt werden sollen, vielmehr der besondere und eigentliche Besitz der bischöflichen Kirche innerhalb des jedesmaligen Burgbezirkes ausdrücklich daneben hervorgehoben wird (so videlicet civitatem ipsam Wulin cum foro et taberna et suis omnibus appendiciis, ferner Stargrod cum villis et omnibus eorum appendiciis, Cholberg cum tugurio salis et theleoneo, foro, taberna et omnibus suis pertinenciis), außerdem aber der ganze Umfang der Diöcese noch einmal in dem Satze zusammengefaßt wird: De tota Pomerania usque ad Lebam

---

5) Hasselbach, Cod. dipl. Pomeraniae I, 36.

6) Vgl. Cod. dipl. Pomeraniae I, 32: Tribusses provincia; p. 61: castrum Uznum, provincia Groswina, provincia Gozchowe, provincia Colubrech, castrum Stetin, castellanus Diminensis, castellanus Juliensis; p. 137: provincia Stargardensis: p. 142: terra Piritz; p. 179: castrum Wolegust u. a. m.

Digitized by Google

fluvium de uno quoque arante duas mensuras annone et quinque denarios, mit dem nachträglichen Zusatze: Decimam fori quod dicitur Sithen, so kann die Aufzählung der Landesburgen ersichtlich nur dem doppelten Zwecke dienen, den Umfang des Bisthums zu beschreiben und das bischöfliche Recht auf Zehnt und Zins, das noch besonders hervorgehoben und normirt wird, zu begrenzen.

Warum übrigens die Zahl der Landesburgen in Hinterpommern sich auf Pyritz, Stargard und Kolberg beschränkt, bleibt immerhin auffallend, jedoch bietet uns das urkundliche Material zu wenig Anhalt, um eine sichere Uebersicht über die innere Landesverwaltung Pommerns und die Unterordnung kleinerer Burgen unter größere Burgbezirke mit Sicherheit feststellen zu können.

Für die Bedeutung des Verzeichnisses in dem oben angegebenen Sinne ist auch der Umstand bemerkenswerth, daß bei der Erneuerung des päpstlichen Schutzes durch Papst Klemens III. am 24. Februar 1188 derselbe Wortlaut wieder Aufnahme gefunden hat, nur mit der Ausnahme, daß unter den im Westen gelegenen Burgbezirken Prenzlau neu hinzugefügt ist[7]). Die im Wesentlichen unveränderte Aufnahme des alten Verzeichnisses ist wohl nur dadurch zu erklären, daß darin die ursprüngliche Grenzbeschreibung des Bisthums Pommern erblickt wurde. Beachtenswerth ist auch die in der Bulle von 1140 enthaltene einheitliche Festlegung des Zins- und Zehntrechtes des Bischofs für das ganze Land. Bekanntlich ist bei der Ausstattung der Bisthümer in dem Abotriten- und Wendenlande durch Herzog Heinrich den Löwen dasselbe Prinzip zur Anwendung gekommen[8]).

Das dritte Bisthum, von dem wir eine Bestätigungsurkunde besitzen, ist Wladislaw. In der Bulle des Papstes Eugen III. vom 4. April 1148 wird zunächst eine Begrenzung des Bisthums in den allgemeinen Worten gegeben: „Statuentes ut terminos tui episcopatus quem admodum a bone memorie Egidio Tusculano episcopo tunc apostolice sedis legato et a Boleslav nobili eiusdem terre

---

[7]) Cod. dipl. Pomeraniae I, 153.

[8]) Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit V, 353.

Digitized by Google

duce statuti sunt absque diminuitione aliqua tu et tui successores in perpetuum possideatis.“ Hieran schließt sich die Aufzählung der besonderen Besitzungen der bischöflichen Kirche[9]).

Der erste Abschnitt des von Bischof Walther eingereichten und in der Protektionsbulle für das Breslauer Bisthum aufgenommenen Verzeichnisses kann ebenfalls nur der Absicht dienen, den Umfang des Bisthums und des bischöflichen Rechtes der decimatio durch Aufzählung der zum Sprengel des Bisthums gehörigen Kastellaneien zu bestimmen.

Es geht dies zunächst aus der Analogie der vorhin behandelten Urkunden für die Bisthümer Gnesen, Pommern und Wladislaw hervor. Zu demselben Ergebniß gelangt man, wenn man die spätere Protektionsbulle des Papstes Innocenz IV. vom 9. August 1245 für das Bisthum Breslau, welche in unzweideutigen Ausdrücken dies ausspricht, der vergleichenden Untersuchung zu Grunde legt. In der Bulle von 1245 heißt es nämlich wörtlich: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: locum ipsum in quo prefata ecclesia sita est cum omnibus pertinentiis suis, jus episcopale quod habes in Thesin, Rathibor, Cozli, Thosech, Opol, Otomuchow, Rechen, Nemchi, Bardo, Stregom, Suini, Legnicheztz, Wratislau, Mylicz, Sandovel, Glogou, Bithom, Chrosten, Sagan, Bolezlauez, Grodez et Wlan castris[10]).

Gegenüber diesem klaren Wortlaute, welcher dem Bischof von Breslau das jus episcopale in den aufgezählten 22 Kastellaneien bestätigt und so zugleich den Umfang des Bisthums selbst genau angiebt, ist der Anfang des Verzeichnisses in der älteren Bulle von 1155 weit weniger klar verständlich. Die Stelle lautet in der schon oben besprochenen Gestalt wörtlich: In quibus hec propriis duximus exprimenda vocabulis: ciuitates, castella, villas curtes et plebes Trecen, Tescin, gradice Golensicezke, Othemochow, gradice Barda, Nemechi (Grandin al. Gramolin?), gradice Ztrigom, Zuini, Valan, gradice Szobolezke, Glogaw, Srzesko, Milice.

---

9) Cod. Dipl. Poloniae I, 1, 1.

10) Stenzel, Bisthums-Urkunden, S. 7 f.

Digitized by

Hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis eorum, terras quoque cultas et incultas, servos et ancillas et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent, abbatiam sancti Martini . . . .

Schon Stenzel, der sich zuerst mit der Bulle von 1155 befaßt hat, war der Ansicht, daß hier die Kastellaneien aufgezählt würden, die den Sprengel des Bisthums bildeten[11]). Auch Heyne scheint dieser Ansicht gewesen zu sein. In den schlesischen Regesten dagegen wird die Meinung vertreten, als ob es vielleicht richtiger wäre zu sagen, daß diejenigen Kastellaneien genannt würden, die den Umfang des Bisthums umgrenzten. Wir wollen indessen von diesen im Großen und Ganzen übereinstimmenden Erklärungen absehen und den Sinn nach der uns jetzt vorliegenden Gestalt des Textes zu bestimmen suchen. Hiernach kann der Wortlaut nur besagen: die römische Kurie nehme in ihren Schutz die Besitzungen der Breslauer Kirche, als da besonders sind die civitates castella villae curtes et plebes, nämlich die im einzelnen aufgezählten Trecen Tescin etc. und zwar hec predicta loca cum omnibus pertinentiis eorum terras cultas et incultas, servos et ancillas sowie das Uebrige, was der Kirche mit Fug und Recht gehöre, die abbatia s. Martini und so weiter bis zum Schluß des Verzeichnisses. Allein das von Bischof Walther eingereichte Verzeichniß kann an dieser Stelle eine solche Gestalt nicht gehabt haben; denn Bischof Walther kann die sämmtlichen aufgezählten 13 Kastellaneien — und solche sind es — mit ihrem gesammten Gebiete (civitates, castella, villas, curtes et plebes, und zwar terrae cultae et incultae, servi et ancillae) als vollen und wirklichen Besitz für die Breslauer Kirche unmöglich haben in Anspruch nehmen wollen. Dann würde ja das ganze Land bischöfliches Eigenthum gewesen sein und die im weiteren Verlaufe des Textes folgende Aufzählung der einzelnen Besitzungen, welche mit der abbatia s. Martini anhebt, wäre überflüssig gewesen. Unter letzteren werden außerdem die Kastellaneien Ottmachau und Militsch, von denen die eine dem bischöflichen Stuhle, die andere dem Domkapitel

---

11) Bisthums-Urkunden, S. XXI f. und Zeitschr. II, S. 191 Anm. 2.

Digitized by Google

(ad usus fratrum supradicte ecclesie deputatum) zu besonderem Eigenthum überwiesen war, wie dem Erzbisthum Gnesen die Kastellaneien Znin und Lowicz cum omni iuriditione seculari gehörten, nochmals genannt. Obendrein beschränken sich die übrigen wirklichen Besitzungen des Bisthums, soweit sie überhaupt noch ihrer Lage nach bestimmt werden können, auf einen kleinen Theil des schlesischen Landes, die nähere Umgebung von Breslau. Von wirklichen Besitzungen in sämmtlichen Kastellaneien kann nicht die Rede sein; dies trifft nicht einmal für die spätere Zeit, als 1245 der Besitzstand des Bisthums abermals durch eine päpstliche Bulle konfirmirt wurde, zu[12]).

Alles spricht dafür, daß der in der Supplik des Bischofs Walther befindlich gewesene erste Abschnitt über das Bisthum Breslau entweder von vornherein undeutlich abgefaßt war oder in der päpstlichen Kanzlei mißverstanden wurde. Nach den bisherigen Ergebnissen unserer vergleichenden Untersuchung werden wir auch den Grund dieser Undeutlichkeit bezw. dieses Mißverständnisses in einer Konfundirung der eingereichten Angaben über den Umfang des bischöflichen Rechtes und die Ausdehnung der Diöcese einerseits und über die eigentlichen Besitzungen der Kirche andererseits zu suchen haben.

Da es jedoch allem Anschein nach in der päpstlichen Kanzlei üblich war, den auf die Besitzungen der betreffenden Kirchen oder Klöster bezüglichen Abschnitt der eingereichten Supplik im Allgemeinen wörtlich in den Text der Bulle aufzunehmen, so dürfen wir auch keine erheblichen Aenderungen des eingereichten Textes seitens der päpstlichen Kanzlei vermuthen. In der That reichen auch ganz geringe Aenderungen aus, um den ursprünglich eingereichten Wortlaut in seinen wesentlichen Zügen wieder herzustellen. Der ganze erste Abschnitt scheint dadurch dunkel geworden zu sein, daß erstens durch einen offenbaren Fehler in der päpstlichen Kanzlei Trecen statt des

---

12) Gegenüber den zahlreichen Ortschaften in dem territorium Wratislaviense entfallen in der Bulle von 1245 auf das territorium de Legniz 9, den districtus Glogoviensis et Bytomiensis 17, den districtus de Bolezlavech 3 und endlich auf den ducatus de Opol 4 Ortschaften. Vgl. Liber fundationis ep. Wratisl. XIV p. XVI.

Digitized by Google

in der Supplik befindlich gewesenen „in Recen“ gelesen und geschrieben wurde, und zweitens wahrscheinlich in der Supplik selbst das Appellativum castris am Schlusse der Aufzählung der einzelnen Kastellaneien weggeblieben war, das wegen des häufig gesetzten gradice (castrum) überflüssig erscheinen mochte.

Für die Annahme, daß Trecen in dem Orginale der Bulle gestanden habe, entscheidet der Umstand, daß alle Abschriften so lesen. Für die Richtigkeit der Vermuthung ,daß in der ursprünglichen Vorlage der Bulle aber nicht Trecen sondern „in Recen“ gestanden habe, scheint der Kontext selbst zu sprechen. Denn einerseits ist in dem ganzen Zusammenhange der Stelle die Präposition in unentbehrlich, da es doch offenbar heißen soll: „die in den namentlich genannten Kastellaneien belegenen civitates castella villae curtes mit dem sie bewohnenden Volke;“ andererseits läßt sich das ganze Mißverständniß dieser Stelle aus der Abkürzung ī Recen, ungezwungen erklären. Die sachlichen Beweise, daß die Kastellanei nicht Trecen sondern Recen geheißen habe, werden an einer andern Stelle beigebracht werden.

Die zweite, die Undeutlichkeit der Stelle fördernde Weglassung des zusammenfassenden Appellativums „castris“ am Schlusse der Reihe der Kastellaneien mag, wie schon gesagt, aus der Supplik selber herrühren, da man es in Breslau für selbstverständlich halten mochte, daß mit den 13 aufgezählten Ortsnamen die Kastellaneien bezeichnet seien, zumal in der Aufzählung derselben die slavische Bezeichnung gradice für castrum mehrmals vorkam, und in dem weiteren Theile des Verzeichnisses dies bei castellum Othemochow und bei castrum Milice ausdrücklich wiederholt war.

Eine größere Schwierigkeit bieten die nachfolgenden Satzglieder. Formelhaft sind darin die Worte: Hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis eorum . . . et cetera que iuste et legitime eidem ecclesie pertinent. Sie entstammen daher auch wohl der päpstlichen Kanzlei. Das zweite Satzglied bildet obendrein den formelhaften Uebergang zu der Aufzählung der besonderen Besitzungen der Breslauer Kirche. Sonach bleiben nur die dazwischen stehenden Worte terras cultas et incultas, servos et ancillas übrig.

Digitized by Google

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Worte in der Supplik Walthers gestanden haben. Darauf scheint die formelhafte Wiederaufnahme des ersten Satzes: hec predicta loca singula cum omnibus pertinentiis eorum hinzuweisen. Unter dieser Voraussetzung gehörten die Worte terrae cultae et incultae, servi et ancillae als Ergänzung zu civitates castella villae curtes et plebes und sind aus demselben Mißverständniß, das zu der Schreibung Trecen statt in Recen führte, aus stilistischen Gründen in der päpstlichen Kanzlei von dem ursprünglichen Zusammenhange losgelöst und nachträglich besonders angefügt worden. Möglicher Weise können die Worte terras cultas et incultas, servos et ancillas auch lediglich formelhafter Natur sein; ja sie können auch eine Beziehung auf das folgende Verzeichniß enthalten; aber wahrscheinlich ist das nicht.

Soviel läßt sich jedoch mit anscheinender Sicherheit behaupten, daß der erste Abschnitt nach unseren Aufstellungen, die erhebliche Aenderungen des Textes nicht nothwendig machen, in dem ersten Theil einen völlig klaren Sinn erhält, in dem zweiten Theile aber die Hauptschwierigkeit mit Wahrscheinlichkeit beseitigt wird. Während in der Bulle von 1245 für das Bisthum Breslau das nicht näher bezeichnete ius episcopale in den einzelnen im Texte genannten Kastellaneien betont, in der Bulle von 1136 für Gnesen neben dem wiederum durch die Nennung der einzelnen Kastellaneien bestimmten Umfange des Sprengels besonders das Recht und die verschiedenen Arten der decimatio hervorgehoben werden, in der Bulle von 1140 für das Bisthum Pommern die Ausdehnung der parochia nach den einzelnen Kastellaneien nicht von der Angabe der wirklichen Besitzungen der Kirche getrennt ist, aber die Art der decimatio bestimmt bezeichnet wird, endlich in der Bulle von 1148 für das Bisthum Wladislaw die Circumskription des Bisthums nur ganz allgemein durch die Berufung auf ihre frühere Festsetzung durch einen Kardinallegaten berührt, dagegen das Eigenthum der Kirche im Einzelnen aufgeführt wird — ist in der Bulle von 1155 für das Bisthum Breslau infolge des oben dargelegten Mißverständnisses des Textes in der eingereichten Supplik weder der Umfang der Diöcese noch das bischöfliche Recht der decimatio zu einem klaren Ausdruck gelangt.

Digitized by Google

Trotzdem scheint es kaum einem Zweifel unterliegen zu können, daß die Absicht vorlag, entsprechend dem üblichen Gebrauche, in dem ersten Abschnitte den Umfang der parochia und das Recht der decimatio zum Ausdruck zu bringen und daran das spezielle Verzeichniß der eigentlichen Besitzungen der Kirche anzuschließen, auf welche nicht blos das bischöfliche Dezemrecht angewendet wurde, sondern die freies Eigenthum (hereditates) der Kirche waren.

Der Umfang des Bisthums ist danach durch die Aufzählung der 13 Kastellaneien angegeben, welche den Sprengel des Bisthums bildeten. Aber auch das Recht der decimatio sollte ausgesprochen werden; denn die civitates castella villae curtes et plebes in den einzelnen Kastellaneien sind offenbar nur zu dem Zwecke hervorgehoben, um das bischöfliche Recht der decimatio über sie zum Ausdrucke zu bringen; auch die Hinzufügung der terrae cultae et incultae, servi et ancillae kann aller Wahrscheinlichkeit nach in dem ursprünglichen Texte nur demselben Zwecke gedient haben, nämlich das Recht der decimatio auch auf sie auszudehnen, so daß also, wie dies in der Bulle für Gnesen recht deutlich wird, von den terrae cultae die decimatio annone, von den terrae incultae, dem Wald und Heidegebiete die decimatio mellis et pellicularum für den Bischof in Anspruch genommen werden und daß endlich die decimatio überhaupt sich auch auf den Stand der Unfreien erstrecken sollte, was bei den damaligen sozialen Verhältnissen in Polen nicht ohne Bedeutung war.

Hiermit eröffnen sich nicht uninteressante Aussichten für eine erneute Behandlung der Zehntfrage in Schlesien, aber auch für die Entwickelung der alten Kastellanei-Verfassung.

Digitized by Google

IV.

Die Breslauer Kaufmannſchaft im Kampfe gegen das Merkantilſyſtem 1786/87.

Von C. Grünhagen.

Von berufenſter Seite iſt in dieſen Blättern kürzlich eine Darſtellung der finanziellen Nöthe, mit denen die ſchleſiſche Landeshauptſtadt in den letzten Jahren Friedrichs des Großen zu kämpfen hatte[1]), ſowie der nach dem Thronwechſel von 1786 verſuchten Bemühungen zur Abhilfe derſelben gegeben worden. Dieſe finanziellen Nöthe wurden von den Vertretern der Stadt weſentlich als Folgen einer ungerechten und unbilligen Form der Beſteuerung hingeſtellt, doch klang in dieſen Beſchwerden immer noch eine andere Klage mit, nämlich die, daß bei jener unbilligen Beſteuerung überhaupt eine Ueberſchätzung der finanziellen Leiſtungsfähigkeit der Breslauer Bürgerſchaft mit untergelaufen und ganz außer Acht gelaſſen ſei, wie die eigentliche Quelle des alten Wohlſtandes von Breslau, ſein Handel weſentlich infolge des unter König Friedrich zur Herrſchaft gekommenen handelspolitiſchen Syſtems nicht nur nicht vorwärts gekommen, ſondern gradezu zurückgegangen ſei, während ihnen der König deſſen Beförderung feierlich verſprochen habe[2]).

---

1) Markgraf, Finanz- und Verfaſſungsgeſchichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. Bd. XXVIII. dieſer Zeitſchrift, S. 1 ff.

2) S. 10 des erwähnten Aufſatzes.

Digitized by Google

Um ſo weniger ließen ſich da die Breslauer Kaufleute, die ja doch in Breslau die vornehmſte Klaſſe bildeten, die günſtige Gelegenheit, daß nun ſtatt des ſtrengen und ſchwer zu beeinfluſſenden alten Königs ein als mild und wohlwollend bekannter junger Herrſcher auf den Thron gekommen war, entgehen, von dieſem eine Aenderung des handelspolitiſchen Syſtems, das, wie man glaubte, dem Breslauer Handel ſo ſchädlich geworden war, zu erreichen. So gingen denn ganz naturgemäß neben jenen Verſuchen zur Aufbeſſerung der kommunalen Finanzverhältniſſe Beſtrebungen der Breslauer Kaufleute her, die im Grunde auf denſelben Zweck losſteuernd eine Erhöhung der ſtädtiſchen Steuerkraft durch eine Aenderung der Zollverhältniſſe, durch eine gewiſſe Befreiung des Handelsverkehrs ins Auge faßten.

Einer Darſtellung derſelben, wie ſie nun hier verſucht werden ſoll, kann es ſich empfehlen einige kurze allgemeine Worte über die induſtrielle Lage Schleſiens vorauszuſchicken, geeignet die Grenzen feſtzuſetzen, innerhalb deren ſich nun doch einmal die hier zu ſchildernden Verhandlungen bewegt haben.

Schleſien durfte, als es unter die preußiſche Herrſchaft kam, bereits für das induſtriell am Höchſten entwickelte unter den öſterreichiſchen Erblanden gelten. Schleſiens Induſtrie hatte einen Weltruf und zwar ſeine Textilinduſtrie, an erſter Stelle die großartige Leinwand- und Schleierfabrikation und an zweiter die Wollenweberei. Beider Erzeugniſſe wurden nach den verſchiedenſten Ländern Europas und maſſenhaft auch über das Weltmeer nach Nord- und Südamerika exportirt. Dieſe bereits vorgefundene Induſtrie hat die preußiſche Regierung gepflegt und weit entfernt, daß ſie durch die Zollpolitik Friedrichs des Großen in ihrer Entwickelung weſentlich gehemmt worden, läßt ſich vielmehr nachweiſen, daß dieſelbe, abgeſehen von vorübergehenden Rückſchlägen in Folge des ſiebenjährigen Krieges, in König Friedrichs Zeit einen mächtigen Aufſchwung genommen und gerade in den letzten Regierungsjahren eine rapide Steigerung erfahren hat.

Man wird es immer im Auge behalten müſſen, daß an der um 1786 auf etwa 9 Millionen Thaler ſich beziffernden Ausfuhr Schleſiens, die dem Lande jährlich einen Ueberſchuß von mehr als einer Million Thaler in den Schooß warf, die Textilinduſtrie, die zu Klagen über

Digitized by Google

das herrschende Zollsystem weniger Ursache hatte, mit weit über 80 Prozent betheiligt war, und daß daher die Breslauer Kaufleute bei ihrer Opposition nicht als Vertreter der allgemeinen Interessen der schlesischen Industrie auftreten konnten.

In der That hatte die schlesische Textilindustrie ihre Hauptsitze in den Gebirgsgegenden, und die Breslauer Kaufmannschaft war nur in geringerem Maße an derselben betheiligt, vielmehr war der Breslauer Handel alzeit ganz besondere Wege gegangen. Der Wohlstand Breslaus gründete sich auf den Umstand, daß die Stadt vom Mittelalter an das Hauptemporium für den Handel des Ostens gewesen war, die Stelle, bis zu der die östlichen Völker ihre Rohwaaren brachten, um dafür die Erzeugnisse des civilisirten Westens als Rückfracht zu empfangen.

Diesen Handel, der sich im Wesentlichen in der primitiven, aber eben darum um so gewinnbringenderen Form des Tauschverkehrs vollzog, allem Wechsel und Fortschritte der Zeiten zum Trotz sich nach Möglichkeit zu erhalten, waren die Breslauer natürlich eifrig bemüht, und die eigenste Natur dieses Handels machte die hiesigen Kaufleute zu Freihändlern, freilich nur soweit nicht die eigenen Sondervorrechte ins Spiel kamen. Mußten sie doch wünschen, ihren guten Kunden, den Männern vom Osten, unter denen der ganze polnische Adel, der hier vornehmlich seine Einkäufe machte, sich befand, die möglichst reichste Auswahl unter den günstigsten Umständen anbieten zu können, also nicht gehindert durch vertheuernde Zollaufschläge, und andrerseits lag ihnen auch daran viel, Waaren, die ihre Kunden weiter nach Westen bestimmt hatten, dorthin ungehindert spediren und den Gewinn des Zwischenhandels einstreichen zu können. Solche Wünsche waren nun aber mit den handelspolitischen Grundsätzen Friedrichs des Großen nicht wohl in Einklang zu bringen. Dieser Fürst strebte ja ganz bewußt dahin, daß in seinem Staate Alles, was sich dort überhaupt erzeugen ließ, auch wirklich erzeugt werde, damit nicht aus seinen verhältnißmäßig armen Provinzen noch Geld unnöthig ins Ausland ginge, sondern vielmehr der Gewinn der Verarbeitung von Rohstoffen seinen Unterthanen gesichert bliebe. Von diesem Gesichtspunkte aus wehrte er, ganz unbekümmert darum, ob die einheimischen Fabrikate

Digitized by Google

im Anfange mangelhaftere Ausführung bei höheren Preisen zeigten, die Einfuhr fremder gewerblicher Erzeugnisse durch Einfuhrverbote oder sehr hohe Zölle ab und hielt dagegen Rohstoffe prinzipiell im Lande fest, um den eigenen Unterthanen Gelegenheit zu deren Verarbeitung zu geben. Kurz er bewegte sich mit seinen Maßnahmen auf einer Linie, die den besonderen Interessen des Breslauer Handels wenig günstig war, und zwar waren im Laufe der Zeit die handelspolitischen Prinzipien des Königs immer schroffer zur Durchführung gekommen, und die verschärfte Handhabung der Zollmaßregeln seit Einführung der Regie hatte die Sache noch verschlimmert. Aber wir mögen das Weitere lieber an der Hand der Breslauer Beschwerden kennen lernen.

Es wird berichtet, daß Friedrich Wilhelm bereits als Kronprinz unzufrieden mit der von König Friedrich bekanntlich 1766 ins Leben gerufenen, in seinen letzten Lebensjahren allerdings sehr modifizirten französischen Regie gewesen sei[1]), und in Breslauer Kaufmannskreisen wollte man wissen, daß der Monarch schon vor seiner Thronbesteigung das Darniederliegen des Breslauer Handels beklagt und unmittelbar nach derselben für die bessere Aufnahme des Handels sorgen zu wollen, erklärt habe[2]). Um so vertrauensvoller hatte deshalb die Breslauer Kaufmannschaft durch eine Deputation dem Könige während seines Aufenthaltes in der schlesischen Hauptstadt im Oktober 1786 ihre Klagen vortragen lassen, welche darin gipfelten, daß der verstorbene König infolge seines Eifers für die Hebung der Fabriken im Lande den Breslauer Handel auf das Schwerste geschädigt habe.

Die Deputation hatte die huldvollste Aufnahme gefunden, und während sonst Jemandem, der die Schilderungen der Huldigungsreise nebst den ergänzenden Berichten der Akten durchsieht, wo man doch jedes Wort des Königs aufzufangen bemüht war, dessen Wortkargheit, die nicht leicht sich auch nur zum Kundgeben eines wohlwollenden Interesses entschließt, auffällt, hören wir hier, daß nachdem der König

---

[1]) Beguelin, Hist.-krit. Darstellung der Accise- und Zollverfassung. S. 161.

[2]) Schles. Provinzialbl. 1787. I. S. 155.

Digitized by Google

außer der Deputation noch die Kaufmannsälteſten zu ſich berufen, dieſe die weiſen und gnädigen Aeußerungen Sr. Majeſtät über den Handel und die angebrachten Beſchwerden nicht genug hätten rühmen und bewundern können[1]). Ihnen ward die Antwort, der König habe bereits eine Kommiſſion in Berlin zur Unterſuchung dieſer Beſchwerden niedergeſetzt. An dieſe ſollten ſie nur einige Deputirte ſenden, ſie dürften ſicher ſein, daß ihnen geholfen werden würde. Ein noch aus Breslau vom 15. Oktober 1786 datirtes eigenhändiges Schreiben verſicherte den Kaufleuten, der König ſei „von dem nützlichen Einfluſſe des Flors der Handlung auf die Wohlfahrt der Provinz genugſam verſichert und daher bereits mit Ernſt bedacht, zum Soulagement der Kaufleute dienſame Maßregeln zu ergreifen[2])." Ja der König legte ſogleich Hand an und verfügte unmittelbar mit ſeiner Unterredung mit den Kaufmannsälteſten die Aufhebung zweier fridericianiſchen Einfuhrverbote, des auf ſächſiſches Holz und des auf ſchweres Sohlenleder und ebenſo eine Modifikation des Garnausfuhrverbotes, inſofern ſogenannte ſchlechte Garne, welche im Lande nicht verarbeitet würden, auf Grund eines von dem Miniſter Hoym einzuholenden Erlaubnißpaſſes fortan ſollten ausgeführt werden dürfen[3]).

Die Breslauer Kaufmannſchaft hatte bereits unter der früheren Regierung wiederholt und zuletzt 1782 über das Zurückgehen ihres Handels Klage geführt[4]), war aber damals durch König Friedrich an den Miniſter von Görne gewieſen worden, von dem dann doch keine Abhilfe zu erlangen geweſen war. Großentheils dieſelben Klagen, zum Theil in wörtlicher Uebereinſtimmung mit denen von 1782 wurden jetzt, doch mit einem ungleich größerem, zugleich das ganze handelspolitiſche Syſtem angreifenden Nachdrucke vorgebracht. Dieſe Beſchwerden richteten ſich zunächſt gegen die bekanntlich 1766 von Friedrich eingeführte Regie, deren übermäßig ſcharfe, willkührliche und ſchikanöſe Handhabung der Zollgeſetze die fremden Käufer verſcheucht habe.

---

[1]) Schleſ. Provinzialbl. 1787. I. S. 157.

[2]) Schleſ. Zeitung vom 18. Oktober 1786.

[3]) Korns neue Edikten-Sammlung. I. 35 und dazu ſchleſ. Provinzialbl. a. a. O. 157, 158.

[4]) Grünhagen, Schleſien unter Friedrich dem Großen. II. 532 ff.

Digitized by Google

Man verlangte jetzt gradezu die Aufhebung der Regie, als einer für sich bestehenden Steuerbehörde; „denn wer nicht eine ganz genaue Kenntniß der mancherlei Verhältnisse des schlesischen Handels und der Fabriken hat, der kann ohnmöglich darüber ein richtiges und passendes Urtheil fällen. Sehr oft ist auch eine schleunige Hülfe nöthig, die wir nicht haben können, wenn die Administration außer der Provinz ist. Wir bitten daher die Zoll- und Accise-Administration der Provinz Schlesien wieder den Kammern anzuvertrauen[1])."

Aber auch das ganze handelspolitische System wünscht man geändert zu sehen. Nicht zu billigen sei das Prinzip, im Inlande die Fabrikindustrie künstlich großzuziehen durch Gewährung von Privilegien und Monopolen, durch Abwehr fremder Wettbewerbung, durch Einfuhrverbote der betreffenden Fabrikate, sowie durch Ausfuhrverbote des dazu erforderlichen Rohmaterials, während doch, wie die Denkschrift behauptet, die Erfahrung gelehrt habe, daß „die Fabriken, welche am meisten Konkurrenz und am wenigsten Begünstigung haben, am Besten reüssirt hätten." Die Kaufmannschaft verwirft als dem Handel überaus verderblich die sämmtlichen Monopole, die des Tabaks und Kaffees, auch die Handelsthätigkeit des Oberbergamtes, welches statt sich mit dem Vertriebe der Waaren zu begnügen, die es selbst aus den Bergwerken hervorgebracht habe, immer mehr Artikel an sich ziehe und vermöge der ihm zustehenden Begünstigungen dem Kaufmanne eine unbillige Konkurrenz bereite, ferner die Privilegien mancher Handelshäuser wie der Splittgerberschen Zuckerraffinerie in Berlin, welche ihre Juden nach Schlesien senden dürfe, während man das Gleiche der schlesischen Zuckersiederei verwehre.

Das ganze System habe den vollständigen Niedergang des Breslauer Handels zur Folge gehabt. Die Handelsleute des Ostens, Polen, Russen, Walachen, Griechen hätten früher ihre Waaren nach Breslau gebracht und von da als Rückfracht die verschiedensten Artikel zurückgenommen oder hätten ihre Produkte durch Breslauer Kaufleute weiter nach Westen spediren lassen. Der polnische Adel habe alle seine Einkäufe in Breslau gemacht. Das habe Alles sich zum Schlimmen

---

[1]) Akten der Breslauer Kaufmannschaft auf dem Bresl. Stadtarchiv Nr. 219.

Digitized by Google

geändert. Seitdem man in Breslau keineswegs mehr Alles zu kaufen bekomme und man den Kunden ſtatt der früheren von auswärts bezogenen Gewerbsprodukte inländiſche von ſchlechterer Qualität und zu theurerem Preiſe darbieten müſſe, ſeit der früher begünſtigte auf dem Umtauſch der Produkte beruhende Baratthandel durch die Zollverhältniſſe ſo gut wie vernichtet ſei, ſeit die fremden Kaufleute ſich von höchſt verwickelten, ganz unüberſehbaren Zollvorſchriften bedroht, mit äußerſter Schärfe und Unfreundlichkeit behandelt ſähen, ſeit ſelbſt der Durchgangshandel durch unbillige Zölle beſchwert ſei, ſeitdem hätten die Händler des Oſtens zum großen Theile Schleſien gemieden und lieber den weiteren Weg durch öſterreichiſches Gebiet geſucht.

Aber die Breslauer Kaufmannſchaft geht noch einen Schritt weiter. Wie gerechtfertigt immer die Fürſorge für Hebung der inländiſchen Gewerbethätigkeit ſein möge, ſo glaubt ſie doch auch eine Berückſichtigung ihrer provinziellen Beſonderheit im Punkte des Handels vom Staate verlangen zu können. Sie begehrt, „daß man bei Beſtimmung der Handelsfreiheit einen Unterſchied zwiſchen einer Provinz mache, die einen nützlichen fremden Handel hat, und einer, die ihn nicht hat.“ Eine Provinz, die einen ſolchen Handel nicht habe, müſſe und könne ſich Alles gefallen laſſen, was nöthig ſei, neue Fabriken zu begünſtigen; in einer Provinz aber, wo ein nützlicher fremder Handel getrieben werde, müſſe man zuvor die Vortheile, die eine neue Fabrik dem Staate gewähre, mit dem Nachtheile genau balanciren, der daraus dem fremden Handel entſtehe.“ Fabriken, die das nicht leiſteten, was ſie ihrem Zweck nach ſollten, liefen auf ein ſchädliches, das Land drückendes Monopol hinaus. Die Kaufmannſchaft bittet, daß bezüglich der von Staatswegen begünſtigten Fabriken eine Unterſuchung unter Zuziehung von Kaufleuten vorgenommen werde, ob die dieſen Fabriken zugeſtandenen Verbot- und Import-Geſetze mit dem Intereſſe des fremden Handels und der Wohlfahrt des Landes beſtehen könne, „damit ein träger Fabrikant und eine unnütze Fabrik nicht weiter das Publikum durch ſein Monopol in Kontribution ſetze und dem nützlichen Handel ſchädliche Feſſeln anlege.“

Die Kaufmannſchaft verlangt ferner im Intereſſe der Leinwand- und Tuchinduſtrie, in welcher man die Hauptquelle des Landeswohl-

Digitized by Google

stands erblicken müsse, daß den Juden in dieser Handelsbranche ein Handel nach auswärts überhaupt untersagt würde, da dieselben durch Mangel an Reellität den guten Ruf der schlesischen Kaufleute erfahrungsmäßig schädigten; es möchte deshalb ein General-Privileg, wie es der verstorbene König z. B. an die Gebrüder Kuh ertheilt, nicht ferner an Juden gegeben werden.

Ferner hält man eine durchgängige Erleichterung des Zollverkehrs und eine Herabsetzung der Zölle, sowohl für die Einfuhr als für den Durchgangsverkehr, namentlich die Aufhebung der Zollgesetzgebung von 1775 für nothwendig; selbst der Transitohandel auf fremde Rechnung sei immer noch vortheilhafter und einträglicherer als gar kein Handel; alle bisherigen Versuche und Verfügungen, aus diesem Transitohandel einen eigenen zu machen hätten Nichts geholfen und seien als aussichtslos aufzugeben. Dieser Handel habe sich von Schlesien weggezogen; wolle man ihn wiederhaben, dürfe man die Durchgangszölle nicht höher ansetzen, als sie im Oesterreichischen seien; thäte man das, so würden die Händler aus dem Osten doch wieder den kürzeren Weg durch Schlesien dem längeren durch Böhmen vorziehn.

Endlich begehrt die Breslauer Kaufmannschaft für sich selbst und ihre Stadt die Anerkennung ihres uralten Niederlags- oder Stapelrechtes, demzufolge alle ober- und unterwärts auf der Oder Breslau passirenden Güter dort ausgeladen werden müssen, so daß Fremde, welche ihre Waaren zur Weiterbeförderung bestimmt haben, selbige durch Breslauer Kaufleute spediren müssen. Mit dieser Anerkennung soll dann auch eine Auseinandersetzung mit Frankfurt, welches gleichfalls ein Stapelrecht, wenigstens für den Leinsamen behauptet, verbunden sein.

Die Hauptforderung aber ist, „daß den Kaufleuten zu Breslau die Einfuhr aller fremden Waaren zum uneingeschränkten Debit (außer Landes) erlaubet werde, weil sonst der Handel mit den polnischen, russischen und österreichischen Unterthanen nicht bestehen kann." Doch wollen sie „allenfalls" dabei die Bedingung sich gefallen lassen, „nach Verhältniß der Werths der inländischen Fabriken einen Theil ihres Handelsbedarfs aus denen inländischen Fabriken zu entnehmen." Diese Freiheit soll auf Breslau beschränkt bleiben, schon um der

Digitized by Google

schwierigen Kontrole willen. Wenn erst der wiederhergestellte Ruf, daß in Breslau Alles zu bekommen sei, die fremden Käufer an sich locke, so werde, wie man hier auszusprechen kein Bedenken trägt, sich Gelegenheit finden, manches inländische Produkt als ausländisch zu verkaufen und so den Fabriken größeren Absatz zu verschaffen.

Die Bittschrift der Breslauer einfach abschläglich zu bescheiden würde dem König schon um deshalb fern gelegen haben, weil ihm sicher nicht unbekannt war, daß die einst so blühende Hauptstadt der neu erworbenen großen Provinz Schlesien damals in einem üblen Zustande sich befand und von schwerer Schuldenlast niedergedrückt war. Wenn nun unter solchen Umständen die Breslauer Kaufmannschaft an den neuen Herrscher vertrauensvoll die Bitte richtete, geeignete Maßregeln zu ergreifen, um den vollständigen Ruin ihres Handels abzuwehren, so war das eine Sache von schwerwiegender Bedeutung, vornehmlich für einen jungen Herrscher, dem es sehr am Herzen lag, durch Abstellung mißliebiger Einrichtungen die Herzen seiner Unterthanen zu gewinnen.

Von dem, was die Breslauer erbaten, war Einiges bereits gethan, Anderes wenigstens beschlossen, ehe jene Eingabe vor des Königs Augen kam.

Bereits unter dem 5. Dezember 1786 war die Aufhebung des Tabakmonopols erfolgt, unter dem 6. Januar 1787 die des Kaffeemonopols, und unter dem 16. April erschien die Verordnung über die neue Einrichtung des Accise- und Zollwesens [1]), deren Einleitung dann eine Kritik der bisherigen Regie enthielt, wie sie schärfer kaum gedacht werden kann. Hier heißt es, die Handlung habe durch die Tabaks- und Kaffeemonopole eine reiche Quelle ihres Wohlstandes verloren, es sei der wechselseitige Verkehr der Städte und des platten Landes durch sie fast gänzlich zerstört, und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unterthanen zum Schleichhandel verführt und dadurch in Elend und Armuth gestürzt worden, es sei die Brau- und Branntweinansage der Städte durch die Art der Gefälleerhebung unter der Regie beinahe gänzlich zu Grunde gerichtet und deren Wohlstand untergraben, desgleichen der Transitohandel, den die Lage der preußischen

[1]) Korn, Edikten-Sammlung I. 50, 57 und 262.

Digitized by

Staaten so begünstige, dadurch schwer beeinträchtigt worden, daß man Kaufleute, Fuhrleute und Schiffer durch zeitverderbende Weitläufigkeiten und Formalitäten ermüdet, durch unnöthige Durchsuchungen ihrer Waaren, unanständige Begegnung und oft durch kostbare Prozesse und unbillige Strafe von der preußischen Grenze zurückgewiesen habe. Auch der auswärtige Handel habe durch unrichtig bestimmte Auflagen und lästige Einschränkungen in gleichem Verhältnisse verloren. Außerdem wurde ganz im Sinne der Breslauer Petition anerkannt, daß die allgemeinen Zollvorschriften bezüglich des auswärtigen Handels „den besonderen nachbarlichen Verhältnissen unserer Provinz Schlesien nicht überall anpassen" und daher „eine ihrer Lage, der Beschaffenheit ihrer Produkte, dem Verhältniß mit ihren Nachbarn und ihren Bedürfnissen angemessene Abänderung erfordern."

Von den am Hofe herrschenden, einer handelspolitischen Reform günstigen Anschauungen hatten nun auch die Breslauer Kaufleute Kenntniß, die sich im November 1786 nach Berlin begaben, um an den Berathungen der zur Revision des Zoll- und Accisewesens hier zusammen getreten war, theilzunehmen. Die durch 97 unterschriebene Kaufmannsfirmen d. h. (wie die Vollmacht besagt) durch mehr als ⅔ der Breslauer Kaufmannschaft erwählten Deputirten, nämlich der Kommerzien-Konferenzrath Kopisch, die Kaufleute J. G. Sckade, C. G. Bergmann, J. S. Neustaedter, sowie der Syndikus Rath Berger wurden von dem Vorsitzenden jener Kommission dem Chef des neuen Zolldepartements Staatsminister von Werder nach Berlin berufen. Hier in Berlin ward nun eifrig verhandelt, und wenn gleich hier auch die Fabrikanten ihre Vertreter hatten, ward doch selbst die weitestgehende Forderung der Breslauer bezüglich des ihrer Stadt zu bewilligenden uneingeschränkten auswärtigen Debits nicht im Principe beanstandet, sondern nur aus formellen Gründen, der schwierigen Kontrole wegen und schließlich auch nur von einer Gegenkonzession abhängig gemacht, nämlich „der jährlichen Abnahme inländischer Waaren für eine gewisse Geldsumme" wobei der Kaufmannschaft „die Wahl der Fabriken und der Waaren, wo und welche sie kaufen wolle," überlassen bleiben solle[1]).

[1]) Das erwähnte Aktenstück der Bresl. Kaufmannschaft (219).

Digitized by Google

Hierauf meinten sich die Kaufleute wegen der Unsicherheit der Sache nicht einlassen zu können und machten dafür einen andern Vorschlag, von dem sie glaubten, daß er in gleicher Weise den Fabrikanten wie den Handeltreibenden willkommen sein würde, dahin gehend, daß sie für ein Viertheil ihres Debits Zollfreiheit genießen sollten, so daß z. B. ein Kaufmann, der für 600 Thaler seidene oder wollene Waaren von inländischen Fabrikanten genommen, damit das Recht erworben hätte, nun für 200 Thaler Waaren derselben Art zollfrei vom Auslande zu beziehen. Doch auch dieser Vorschlag fand zunächst bei den Fabrikanten Bedenken, welche auch die Kommission und selbst Hoym [1]) mit Rücksicht auf die schwierige Ausführbarkeit und Kontrole sich zu eigen machte, ward aber nach längeren Verhandlungen 1788 unter bestimmten Beschränkungen angenommen, so daß die Breslauer Kaufleute das Recht erhielten, von gewissen, sonst einem Einfuhrverbote unterliegenden fremden, namentlich bestimmten feineren Baumwollen- und Seidenfabrikaten gegen Entnahme von 3 Viertheilen gleichartiger Waaren aus preußischen, aber nichtschlesischen Fabriken ein Viertheil gegen eine Abgabe von 6% einschließlich des Ausgangszolles zum freien Verkaufe einzuführen, jedoch ohne das Recht solche Waaren an Kaufleute anderer schlesischer Städte zum Verkaufe abzugeben [2]).

Sehn wir so die Breslauer ein neues Sonderprivileg für ihren Handel gewinnen, so ist es ihnen dagegen nicht gelungen, ihr in der Petition von 1786 angeführtes uraltes Stapel- oder Niederlagsrecht wesentlich nutzbar zu machen. Auf Grund dieses bis in das XIII. Jahrhundert zurückreichenden Privilegs hatten sie einst das Recht in Anspruch genommen, einmal, daß in Schlesien alle von Osten kommenden Waaren nach Breslau gebracht und dort zum Verkauf geboten werden mußten, und dann ferner daß der ganze Schiffsverkehr auf der Oder den Breslauern tributpflichtig war. Aber wenn die Breslauer in neuerer Zeit die stattliche Reihe ihrer Stapelprivilegien abschriftlich einreichten, unterließen sie es stets mit einem Worte daran zu erinnern, daß sie selbst im Jahre 1515 auf Andrängen des Polenkönigs feierlich

---

[1]) Bresl. St.-Arch. MR. VI. 9 vol. 3.

[2]) Korn, Edikten-Sammlung II. 196.

Digitized by Google

auf ihr Niederlagsrecht verzichtet hatten. Wohl ward jenes Recht nachmals thatsächlich wieder aufgenommen und durch die Gunst der habsburgischen Herrscher in gewisser Weise geschützt, doch von einer strikten Durchführung konnte keine Rede sein, und die Breslauer ließen es ganz stillschweigend geschehen, wenn z. B. in Glogau und auch wohl an andern Orten vielfach polnische Waaren über die Oder westwärts gingen, und waren im Grunde damit zufrieden, wenn doch wenigstens der bei weitem größte Theil der polnischen Einfuhr in Breslau Halt machte, was dann auch von der österreichischen Regierung schon im Interesse der bestehenden Zolleinrichtungen als wünschenswerth angesehen wurde. So zeigt die Sachlage auch das große kaiserliche Zolledikt von 1739, nur daß man, um den allzeit mit einer gewissen Rücksicht behandelten industriereichen Gebirgsgegenden einen näheren Weg zur Oder zu eröffnen, in Aufhalt an der Oder, 1 Meile von Parchwitz, eine Zollstätte eröffnete.

Die preußische Regierung behielt nicht nur das Vorgefundene bei, sondern gewährte auch noch zwei andern schlesischen Oderplätzen, Glogau und Brieg, ein Verkaufsrecht für die aus Polen eingeführten Waaren, und die Breslauer hatten es sich, wenn auch nicht ohne Proteste, schon um einer Verjährung vorzubeugen, unter der Regierung König Friedrichs gefallen lassen. Diese Proteste wurden lebhafter, als nach dem Thronwechsel von 1786 ihnen die Gunst des neuen Herrschers größere Rücksichten auf ihre Wünsche zu versprechen schien, und erneuerte sich dann 1792 auf das Gerücht hin, man wolle die Zollstätte in Aufhalt ausdehnen und für sie auch eine große Wage anschaffen. Zum Mindesten sollte man, wünschten die Breslauer, ihnen die Errichtung der Wage und damit natürlich auch die Erhebung der Gebühren überlassen[1]). Doch erzielten sie damit jetzt um so weniger Erfolg, als 1793 durch die zweite polnische Theilung ein großes Stück Polens in die Hand des Königs von Preußen gelangt war und damit zugleich eine gewisse Verpflichtung, den Handel der neuen Provinz nach Kräften zu fördern. Im Hinblick hierauf beschränkte ein königliches Edikt von 1794 die Gültigkeit

[1]) Breslauer St.-Arch. St. Breslau II. 4. 2. vol. III.

Digitized by Google

des Breslauer Stapelrechts auf den Umfang des Fürstenthums Breslau [1]).

Wenn wir hier die letzten Entwickelungsstadien dieses in der Handelsgeschichte Breslaus so vielgenannten Privilegs verfolgt haben, so müssen wir doch nun wieder zu der Berliner Kommission von 1786/87 zurückkehren, wo nun ja auch die schwierige Frage verhandelt ward, in wie weit es zulässig sein könne, von dem bisherigen Systeme, das die Schöpfung einer heimischen Industrie mit den künstlichsten Mitteln, durch Absperrung und Sonderbewilligungen und also unvermeidlich auf Kosten des auswärtigen Handels anstrebte, abzugehen. In der Kommission, in der ja allerdings auch die Fabrikanten ihre Vertretung gefunden hatten, wurden die Anführungen der Breslauer mit großer Objektivität geprüft, doch kam die Kommission schließlich zu der Ansicht, daß die Kritik, welche die Breslauer Kaufmannschaft an den inländischen Fabrikaten geübt, weit über das Ziel hinausschieße, und wenn die Letzteren auch noch um ein Geringes theurer seien als die ausländischen, so würde es doch verkehrt sein deshalb durch Aufhebung der Schutzzölle die mühsam großgezogene inländische Fabrikation zu ruiniren und die Fabrikanten zur Auswanderung zu drängen. Man würde sonst auf dieser Seite mehr Schaden anrichten, als auf der andern Seite durch den Handel gewonnen werden könnte. Dagegen könne man eine Anzahl von Gegenständen, welche in der That bisher noch nicht hinreichend im Lande produzirt würden, der Einfuhr preisgeben. Von diesem Gesichtspunkte aus wurde in den J. 1787/88 bei einer ganzen Anzahl von Waaren die Einfuhr erleichtert, bei einigen wurden sogar die Zölle ganz aufgehoben.

1787 wurden die bisherigen für den Zuckerhandel geltenden und denselben empfindlich einschränkenden Monopole aufgehoben [2]). Ebenso ward in Schlesien der Eisenhandel, welchen bisher das Oberbergamt als Monopol angesehen hatte, freigegeben, vorbehaltlich der in Breslau vorzunehmenden amtlichen Prüfung der Eisenstangen, das Oberberg-

[1]) Korn, Edikten-Sammlung V. 85.

[2]) Ebendas. I. 443.

Digitized by Google

amt angewieſen nicht billiger zu verkaufen, als die Breslauer Kaufleute es vermöchten, und 1787 für alle preußiſchen Provinzen dieſſeits der Weſer mit Ausſchluß Oſtpreußens das oberſchleſiſche Eiſen allein privilegirt [1]). Auch für das Getreide waren bereits 1786 die Zollſchranken gefallen, doch hatte hier der ſchleſiſche Miniſter Hoym im Intereſſe der ſchleſiſchen Landwirthſchaft grade für Schleſien eine Beſchränkung durchgeſetzt, da er mit dem Finanzminiſter v. Struenſee der Meinung war, daß ſo lange der Scheffel Roggen nicht mindeſtens 1⅔ Thaler gelte, kein fremdes Getreide nach Schleſien eingeführt werden dürfe [2]).

Mit ebenſoviel Wohlwollen wie Verſtändniß bemühte ſich der im Sommer 1787 nach Breslau geſendete geheime Finanzrath Dietrich in wiederholten Beſprechungen mit den hieſigen Kaufleuten Hielſcher und Schmiege, als Vertretern ihres Standes die Sonderintereſſen des Breslauer Handels mit denen des Staates in Einklang zu bringen. Allerdings hat er den Breslauern den Vorwurf nicht erſparen können, daß ſie in ihrer Denkſchrift immer nur das Regierungsſyſtem für das Zurückgehen ihres Handels verantwortlich gemacht und dabei unbilliger Weiſe verſchwiegen hätten, wie unheilvoll doch nach dieſer Seite politiſche Ereigniſſe, die zu ändern nicht in der Macht der Regierung läge, hier eingewirkt hätten und noch einwirkten, daß z. B. ſeit 1772 Galizien, durch welches früher der öſtliche Handel Breslaus ſich zum großen Theile bewegt habe, in die Hände der öſterreichiſchen Regierung gefallen ſei, die in immer ſteigendem Maße auf der ganzen langen Grenzlinie mit Schleſien ein für das letztere Land hochſchädliches Syſtem wirthſchaftlicher Abſchließung zur Geltung gebracht habe. Dietrich hatte mit dieſer Bemerkung vollkommen Recht gehabt, und wir mögen an dieſer Stelle gleich berichten, daß grade unter Friedrich Wilhelm II. die Regierung mit unermüdlichem Eifer bemüht geweſen iſt, von dem Wiener Hofe im Austauſche gegen zu bewilligende Zollerleichterungen, namentlich bezüglich der öſterreichiſchen und ungariſchen Weine, einige Bewilligungen für ſchleſiſche Fabrikate

[1]) Korn, Edikten-Sammlung neue Folge I. 455.

[2]) Schleſien wie es iſt I. 250.

Digitized by Google

zu erlangen, doch so lange Joseph II. lebte, immer vergeblich wegen des stürmischen Widerspruchs der böhmischen und mährischen Industriellen. Wenn dann unter Leopold II. (1790—1792) ein freundlicheres Entgegenkommen Platz greifen zu wollen schien, so vernichtete der frühe Tod dieses Monarchen bald wieder diese Hoffnungen, für deren Verwirklichung sich auch Friedrich Wilhelm selbst lebhaft interessirt hatte, und alle Versuche der starren Abschließung ein Ende zu machen blieben fruchtlos [1]).

Auch nach einer andern Seite zeigte es sich selbst für den besten Willen der Regierung recht schwierig, den Klagen der Breslauer Abhilfe zu schaffen.

Der einst so blühende, hauptsächlich von den Breslauer Kaufleuten geführte Transitohandel nach dem Osten hatte unzweifelhaft durch den sogenannten polnischen Tarif von 1775 mit seinen hohen Durchgangszöllen einen schweren Schlag erhalten; was König Friedrich damals beabsichtigte, war vornehmlich gegen Sachsen und die immer mehr in Aufnahme kommende Leipziger Messe gemünzt. Die Kaufleute des Ostens sollten gleichsam gezwungen werden in Breslau einzukaufen und sich mit schlesischen Fabrikaten genügen zu lassen. Jetzt urtheilten einsichtige und besonnene Sachkenner, die Maßregel habe ihren Zweck verfehlt. Die polnischen und schlesischen Händler umgingen Schlesien, und die österreichische Regierung erleichterte ihnen den Umweg auf jede Weise, während die schlesischen Kaufleute viel einbüßten. Wohl suchte man das wieder gutzumachen und setzte 1788 für alle Transitowaaren nach Polen und Rußland den einheitlichen Zollsatz von 3 Thaler Gold pro Centner fest, aber es war vorauszusehen, daß nur sehr allmälich Etwas von dem Verlorenen wieder zu erlangen möglich sein werde. Und wenn hier noch eine gewisse Hoffnung übrig blieb, so war dagegen etwas Anderes kaum mehr wiederzubringen, jener im Eingange skizzirte Baratthandel oder Tauschverkehr mit dem Osten, der sich allerdings im Grunde bereits überlebt hatte und ganz naturgemäß in demselben

---

[1]) Eingehend bei Fechner, handelspolitische Beziehungen Preußens zu Oesterreich von S. 523 an.

Digitized

Maße zurückging, als der Fortschritt der Zeit auch die Kaufleute des Ostens klüger und geeigneter zur Wahrung ihrer Interessen machte, während andererseits auch Erleichterungen der durch die Regie eingeführten strengen Zollvorschriften die verwöhnten polnischen Edelleute nicht mit den Forderungen des strammeren preußischen Dienstes auszusöhnen vermochten. Bei deren Bequemlichkeit und Sorglosigkeit wußten sich ihnen jüdische Unterhändler mehr und mehr unentbehrlich zu machen, und diese fanden die österreichischen Zollwächter doch einmal trätabler. So hatte sich Manches nach andern Ländern gezogen, was nicht wiederzugewinnen war.

Ueberblicken wir noch einmal das, was unmittelbar nach dem Tode Friedrichs des Großen und zwar hauptsächlich auf Anregung der Breslauer Kaufleute auf dem Gebiete der Handelspolitik verhandelt und ausgeführt worden war, so werden wir aussprechen dürfen, daß diese Aenderungen ungleich schwerer zu erreichen gewesen sein würden, hätte die 1786 ans Ruder gekommene Regierung an den handelspolitischen Ueberzeugungen des großen Königs streng festgehalten.

In Wahrheit aber durfte dieses Prinzip, für welches man ja bekanntlich die Bezeichnung Merkantilsystem anwendete, nach 1786 bereits für veraltet gelten, überholt von andern geistigen Strömungen, so der aus Frankreich gekommenen sogenannten physiokratischen Anschauung, welche davon ausging, daß Grund und Boden die einzige Quelle nationalen Wohlstandes und wahrhaft produktiv nur eine Arbeit sei, welche die Menge des für Menschen brauchbaren Rohstoffes vermehre, und deshalb dem Gewerbfleiße, der nur die Form des Stoffes verändere, ebenso wie dem Handel, der nur den vorhandenen Reichthum aus einer Hand in die andere bringe, erst die zweite Stelle anwies, oder den die freie Handelsbewegung predigenden Lehren des Engländers Adam Smith. Beide Anschauungen begegneten sich in der Verwerfung der künstlichen Mittel des Merkantilsystems wie Ausfuhr- und Einfuhrverbote, Zölle, Monopole und dergl. Es fand sich damals unter den Rathgebern Friedrich Wilhelms II. kaum Einer, der ein ganz überzeugter Anhänger des Merkantilsystems gewesen wäre, allerdings auch Keiner, der die konsequente Durchführung eines andern Systems auf sich zu nehmen wirklich den Muth besessen hätte.

Digitized by Google

Was den leitenden Minister für Schlesien Grafen Hoym anbetraf, so klingt eine Stelle seines ersten Berichtes an den König Friedrich Wilhelm II. 1787 [1]) ganz physiokratisch. Er fügt hier der Anführung, daß in Schlesien ⅔ der Einwohner vom Ackerbau, ⅓ vom Gewerbfleiße lebten, die Worte bei: „diese leben auf Kosten jener", und in einer hinterlassenen volkswirthschaftlichen Abhandlung [2]) faßt er zwar den Begriff der Produktion weiter, als es die eigentlichen Physiokraten thaten, hebt aber dann doch hervor, daß der Staat die Industrie nie so weit sich ausdehnen lassen dürfe, daß dem Ackerbau Eintrag geschähe, weil dieser letztere das zuverlässige Fundament des Staates bilde.

Seine, wie wir jetzt sagen würden, agrarisch gefärbte Gesinnung, verbunden mit seinen philantropischen Anwandlungen und seiner Neigung mit den neuen Ideen zu spielen machten ihn zum Gegner des ganzen fridericianischen Systems von komplicirten Maßregeln und Einschränkungen.

Dem König Friedrich Wilhelm II. hat bekanntlich der berühmte Mirabeau bei seiner Thronbesteigung ein Programm in ausgesprochen physiokratischem Sinne vorgelegt, und die Thatsache, daß der große Franzose von dem neuen Herrscher eine so vollkommene Umformung des ganzen Staates als möglich angenommen hat, spricht nicht für seine Menschenkenntniß. Dem weichen und menschenfreundlichen Sinne Friedrich Wilhelms II. wäre überhaupt eine rücksichtslose Durchführung irgend eines Systems, wie Solches vielleicht König Friedrich vermocht hätte, überaus schwer gefallen; er hat kaum je an Anderes gedacht als die Bahnen seines Vorgängers zu wandeln, wenn gleich mit dem Vorbehalte, wo er es irgend vermöchte, Härten zu mildern, kurz zu „soulagiren" wie er es gern ausdrückte. Die Direktive, welche er unmittelbar nach seiner Thronbesteigung, also noch vor seiner schlesischen Reise dem General-Direktorium ertheilte, lief darauf hinaus, den Durchgangsverkehr zu erleichtern, „dagegen alle inländischen Produkte und Waaren, die im Lande ebenso gut und wohlfeil hervorgebracht und geliefert werden könnten, zur Einfuhr gänzlich zu unter-

[1]) Abgedruckt in der schlesischen Zeitschrift. I. 130 ff.

[2]) Bresl. Staatsarch. E. 22a.

Digitized by Google

sagen oder so hoch zu impostiren, daß die Fremden mit den Inländern den Markt nicht halten könnten [1]). 1787 tritt ein besonderes königliches Edikt den Gerüchten entgegen, als sollte die Zollgesetzgebung bezüglich der Einfuhr fremder Produkte umgestaltet werden; der König werde die inländischen Fabriken allzeit schützen, da er überzeugt sei, „daß die wahre Glückseligkeit und Wohlfahrt eines Staates vorzüglich in wohleingerichteten Fabriken und Manufakturen bestehe [2])." Das klang ja nun allerdings ganz nach dem bisherigen Merkantilsysteme, und wir mögen auch daneben noch anführen, was der König in demselbem Jahre 1787 unter dem 16. Juni seinen versammelten Ministern mittheilt: der preußische Staat sei auf militärischen Fuß eingerichtet und müsse nach seiner Verfassung und Lage diese Einrichtung behalten, man müsse also Alles anwenden um die Menschenzahl zu vermehren, da ohne die Menschen die Armee nicht erhalten werden könne. Das beste Mittel zur Vermehrung der Menschen entspringe aus der Verbesserung der Industrie und des Handels, damit die Menschen Nahrung fänden, und müßten also die Minister sich dieses zu befördern eifrigst angelegen sein lassen [3]).

Und doch wird man von einer gewissen Systemsänderung unter Friedrich Wilhelm II. sprechen dürfen, insofern ein nicht unwesentlicher Unterschied besteht zwischen einer Erhaltung der vorhandenen Fabriken, wie sie die Regierung in Aussicht stellte, und jener eifrigen Weiterentwickelung der inländischen Industrie, dem Insslebenrufen und Großziehen neuer Industriezweige im fridericianischen Sinne. Wohl wurden die alten Verordnungen, welche das Heranziehen von Ausländern und die Einrichtung neuer Fabriken prämiirten, nicht abgeschafft, doch da man staatlicher Hilfe mit ihrem ganzen Apparate von Einfuhrverboten, Debitprivilegien, Steuerfreiheiten, Darlehnen, Subventionen und dergleichen nicht mehr recht sicher war, entschloß sich jetzt ein Fabrikant schwerer zu dem Risiko einer Neugründung, wenigstens wo es sich um Einführung eines neuen Industriezweiges handelte, und es stellte sich auch thatsächlich heraus, daß die königl-

[1]) Instr. vom 28. September 1786 abgedr. bei Philippson. Gesch. des preuß. Staatswesens (1786—1813) II. 345.

[2]) Korn, Edikten-Sammlung. I. 74. [3]) Angeführt bei Philippson. I. 282.

Digitized by Google

liche Manufakturkasse doch jetzt ungleich schwerer sich bereit finden ließ, Gelder für solchen Zweck flüssig zu machen. Was von Fabriken noch in dieser Zeit gegründet worden ist, beschränkt sich außer einigen Glashütten[1]) auf Anlagen in Oberschlesien, wo die unter der umsichtigen Leitung von Männern, wie der Minister von Heinitz und der Graf Reden waren, in der Zeit von 1780—1786 von einem Jahresverkehr von 17044 auf 127876 Thaler gestiegene und dann entsprechend weiter entwickelte Eisenförderung bei den billigen Arbeitslöhnen dazu anlocken konnte, Hand in Hand mit der umfänglichen Gewinnung eines billigen Feuerungsmaterials in Gestalt der Steinkohlen, die man erst jetzt recht zu verwenden lernte.

Aber wenn hier gleich nach 1786 eine gewisse Wandlung in den leitenden Prinzipien eingetreten ist, so wird man sich doch hüten müssen, deren Bedeutung zu überschätzen. Denn wie sehr es auch s. Z. König Friedrich am Herzen gelegen hat, immer neue Industriezweige in seinen Landen und so auch in Schlesien einzubürgern, so ist ihm doch keinen Augenblick entgangen, daß das grade für dieses Land, welches bereits eine so hoch entwickelte Textilindustrie aufzuweisen hatte, von nur untergeordneter Bedeutung sein könnte, und sein Minister hatte daher in den ihm obliegenden monatlichen Berichten unter der Rubrik Commerz an erster Stelle über den Stand der Leinenindustrie und des Leinenhandels, an zweiter über die Wollenweberei Meldung zu thun, nicht aber über Anlage neuer Fabriken und dergl. Und ganz dementsprechend hat der Minister Graf Hoym, der in der Zeit Friedrich Wilhelms II. die Provinz Schlesien thatsächlich regiert hat, jener großen schlesischen Textilindustrie, an erster Stelle dem Leinengeschäft, das grade zu seiner Zeit, wie an anderer Stelle zu berichten sein würde, Krisen durchzumachen hatte, die allergrößte Aufmerksamkeit und Theilnahme zugewendet. Aus dem, was die Regierung vor und nach 1786 nach dieser Seite hin gethan hat, würde Niemand herauszuerkennen vermögen, daß bis 1786 die leitende Persönlichkeit ein Anhänger des Merkantilsystems, nach 1786 ein Physiokrat war. Die industrielle Entwickelung bewegte sich hier eben

[1]) Fechner, schles. Glasindustrie. Schles. Zeitschr. XXVI. 74.

Digitized by Google

in [tief] eingeschnittenen Gleisen und das Staatsinteresse an einer eifrigen Förderung derselben war und blieb einleuchtend.

Grade im Hinblick auf diese Verhältnisse hat das fridericianische Merkantilsystem speziell für Schlesien nicht die Bedeutung, die man ihm wohl zuweilen beigelegt hat, und die Angelegenheit der Breslauer, die uns in der That prinzipielle Gegensätze zeigt, bleibt eine Episode, die, wie hier erzählt wurde, dann eben in der bei Friedrich Wilhelm so beliebten Weise durch „Soulagement," d. h. durch einige der Breslauer Kaufmannschaft gewährten Konzessionen zum Austrage gebracht worden ist.

Digitized by Google

V.

Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum heiligen Geist in Breslau (1525—1553).

Von P. Konrad.

Unter den protestantischen Geistlichen Breslaus zur Zeit der Reformation sind neben Dr. Johann Heß an St. Maria-Magdalena und Dr. Ambrosius Moiban an der Elisabethkirche, deren Leben und Wirken bereits dargestellt ist, auch die beiden ersten evangelischen Vorsteher des Hospitals zum heiligen Geist und Prediger der Bernhardinkirche Dr. Petrus Nadus und Franz Hanisch einer Beachtung würdig.

Der erstere war wohl Leiter des Hospitals, den Probsttitel und die Vertretung vor Gericht, behielt aber noch Dr. Augustin Klein, der letzte katholische Propst[1]). Die streng katholische Gesinnung des letzteren ist freilich auch nicht über allem Zweifel erhaben. Er trat noch als alter Mann in den Ehestand, wie uns der Schaffer des Klosters unser lieben Frauen auf dem Sande in einer Beschwerdeschrift an den Bischof verräth, und soll in Folge dessen sein Ordenskleid abgelegt haben. Zur Entschuldigung dieses Mannes weiß aber der streng katholische Kaplan anzuführen, daß derselbe zu solcher That vom Breslauer Rath gezwungen oder doch verleitet worden sei. Der altgläubigen Partei gegenüber soll er sich über die Behandlung des Rathes beschwert haben[2]). Sicher ist, daß er dem Rath bei

---

[1]) Vgl. die Verhandlung lib. Signat. 1529 vom 14. Juli, Ms. d. Stadtbibl.

[2]) Rathsarch. Rep. Kl. Q. 10 f. Kopie: Ms. Klose 85 fol. 40.

Digitized by Google

der Abtretung des Hospitals zu willen war und bis an sein Lebensende vom Rath Gehalt bezog[1]).

Von Dr. Petrus ist bisher wenig bekannt, kaum der Familienname. Die Chroniken und eine alte Gedenktafel nennen ihn Nadus. Ehrhardt hat nach einer alten Quelle, wie er sagt, die Form Nady und will wissen, daß dieser Dr. Petrus aus Ungarn stammte und durch die Disputation des Johann Heß für die protestantische Sache gewonnen worden sei[2]). Aus der magyarischen Sprache wird sich jedenfalls die Bedeutung des Namens Nadus am besten erklären lassen. Noch heute giebt es in Ungarn unter den evangelischen Geistlichen eine Familie Nagy (spr. Nadj) zu deutsch „Groß". Nadus würde dann die latinisirte Form sein wie Moibanus für Moywen, Hessus für Heß.

Nun befindet sich aber im Archiv der Breslauer Stadtbibliothek ein Schriftstück[3]) von Jonas Zedlitz „pfarrer auf einem Dorffe im Strygischen," das uns folgendes erzählt: „Es ist mein Vater gewesen ein Zedlitz von Born in Meissen vnd hat sich genennet vnnd geschriben Petrus Zedlitz de Borna, vnd ist gewesen ein münch Franciscanae fractionis, vnd ist ein Doctor gewesen der heiligen schrifft vnnd der erßney, vnd ist kommen aus Italia gegen Breslaw, in das Closter Divi Jacobi, darinnen er auch erstlich vnd anfenglich das reine Evangelium de filio Dei geprediget. Aus disem Monasterio Divi Jacobi, ist er anno 1525 in die Lunae[4]) von einem Erbaren Rath zue Breslaw zue einem Probst vnd pastor der kirchen des heiligen geistes legitime vociret vnd beruffen worden. Es ist aber die probstey vnd pfar zum heiligen Geiste in Breslaw eine ordentliche pfar, wie die in der stadt zur S. Elisabeth vnnd S. Maria Magdalena, vnd seind darzumal in diesen dreyen Orten drey Doctores gehalten worden, zu S. Elisabeth ist gewesen Ambrosius Moybanus Dr.,

---

[1]) Ezinsregister der armen Leuthe z. h. Geist 1529 und 1528. Archiv der Stadtbibl. A 3051 und 2743.

[2]) Presbyterologie I, 373. Die Gedenktafel vom Jahre 1619 ist im Ms. R. 648 p. 160 der Stadtbibl. beschrieben, aber nicht mehr vorhanden.

[3]) Personalakten Zedlitz. Wahrscheinlich ist es ein Lebenslauf, der einer Bewerbung beigelegt war. Die Aufschrift ist eine Bemerkung von fremder Hand.

[4]) Jedenfalls Schreibfehler für Luciae (13. Dezember).

Digitized by Google

zue S. Maria Magdalenen ist gewesen Johannes Hessius Dr., zum heiligen Geiste ist gewesen Petrus Zedlitz Dr. mein Vater, wie er nu in disem orte gewesen in Breslaw probst vnd pfar, hat er hernach Anno 1526 sich in Ehestand begeben vnd hat zur Ehe genommen die honestam piam et pudicam virginem Annam Willestin ex Sragonia[1]) natam. Mit der hat er alda zue Breslaw zum heiligen Geiste ihm Ehestande gelebet etliche Jahr, vnd hat durch den segen Gotes zwene söhne gezeuget, einen mit nahmen Adam, den andern mit nahmen Jonas, der ich bin, da ich zu Breslaw auf dem pfarhofe geboren in die Anthonii, quae fuit Dominica ante Septuagesimam, hernach nach meiner Ersten geburt, bin ich Christo zugetragen worden, vnnd auf seinen nahmen getauft, vnd seind meine paten in Breslaw gewesen, vnnd haben mich aus der tauffe gehoben Ludovicus Pfinzig, Johannes Hüber, Nicolaus Rehdinger, Fraw Anna des Herrn Doctoris Johannis Hessii Haußfraw, fraw Margaretha des her Gregorii Mornbergers Hausfraw, der der stad Breslaw Syndicus gewesen. Dise sind meine paten vnd haben mich aus der tauffe gehoben."

Man sollte meinen, solche ausführliche Angaben eines Sohnes und Pastors dürften nicht von der Hand gewiesen werden, selbst wenn kleine Irrthümer darin enthalten sind. Daß der Vater im juridischen Sinne nicht Probst war, braucht der Sohn deshalb nicht gewußt haben, weil er denselben in früher Kindheit verloren hat. Die Stellung des späteren Probstes besaß der Vorgänger von Franz Hanisch ohne Zweifel auch schon. Ebenso wenig dürfte man darauf großes Gewicht legen, daß nach Pol (III, 42) Dr. Petrus am 8. März 1526 zum Prediger vom Rath verordnet sein soll. Pol ist nicht immer genau unterrichtet. Auch bei Moiban hat er nicht das richtige Datum der Einführung ins Predigtamt[2]). Merkwürdig ist es freilich, daß der Sohn den Gelehrtennamen des Vaters nicht erwähnt, und die Gedenktafel den Familiennamen außer Acht läßt. Es bliebe zweifelhaft, welcher Angabe mehr Glaubwürdigkeit beizumessen

[1]) sic. — vermuthlich ist eine Anna Willert aus Striegau (Strigonia) gemeint.

[2]) Vgl. meine Biographie des Moibanus. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 34 S. 86 Anm. 32 und S. 24 ff.

Digitized by Google

wäre, der bisherigen Tradition oder der Angabe des Sohnes. Die Rechnungsbücher des Hospitals zum heiligen Geist reden stets nur von dem „Doctor vom heyligen Geist“ ohne Nennung des Namens. Eine Beschwerdeschrift der Kapläne zum heiligen Geist hat die Bezeichnung „Dr. Petrus [1]).“ Auch die von Friedländer und Malagola herausgegebenen acta nationis Germanicae Universitatis Bononiensis lassen uns im stich. Glücklicherweise aber ist bei Klose [2]) noch ein Brief aus dem Jahre 1530 erhalten, der den in den Rechnungsbüchern erwähnten „Doktor vom heyligen Geist“ beim Namen nennt. Und zwar haben wir hier eine Bestätigung der Angaben des Pfarrers Jonas Zedlitz. Der bisherige Prediger der Neustadt und Pfarrer zum heiligen Geist Dr. Petrus Fontinus ist als Pfarrer nach Wohlau berufen, und seine Stelle soll anderweitig besetzt werden. Der Sohn sagt uns, daß der Vater aus Borna in Meissen stammte. Fontinus bezeichnet demgemäß, wie dies öfter bei den Gelehrten der damaligen Zeit üblich war, den Geburtsort. Ohne Zweifel ist dies derselbe Petrus aus Borna, den auch die Wittenberger Matrikel anführt. Dort ist im Sommersemester 1510 ein Petrus burnis als sacrarum literarum lector ordinis minorum eingetragen. Daß unser Dr. Petrus Franziskaner war, darin stimmt ja die bisherige Tradition mit dem Briefe des Sohnes überein. Das Dekanatsbuch derselben Hochschule sagt uns weiter, daß der Minorit Magister Petrus Fontinus, auch Bornis, de Bornis oder Fontanus genannt, 1512 Guardian des Wittenberger Klosters, im Jahre 1518 zum Doktor promovirt worden ist und 1519 Dekan war [3]). Ein Minorit Dr. Petrus Fontinus stand auch mit Luther in Verbindung. Wir dürfen annehmen, daß dies derselbe ist, der in Wittenberg promovirt hat. Am 3. Oktober 1519 schreibt Luther an Staupitz, daß die Wittenberger Franziskaner aufgebracht seien, weil er die stigmata des heiligen Franziskus und die Bedeutung des Ordens angegriffen haben soll. Die Disputation habe ihm die Hohlheit aufgedeckt. Nun fährt er fort: Cras Petrus Fontinus disputabit qui me et omnes nos

[1]) Ms. der Stadtbibl. (heil. Geist) ohne Unterschrift, Datum und Adresse.
[2]) Ms. Reformationsgesch unter Ferdin. Kap. XXIX. pg. 73.
[3]) Förstemann: Alb. Acad. Viteb. u. lib. Decanorum Fac. Theol. acad. Viteb.

Digitized by Google

doctulos et sciolos pungens posuit hallucinandum esse cum patribus primoribus. Videbimus miracula magna minorum istorum operariorum. Ita concitant homines isti ignari tragoedias sine causa[1]). Die von Luther erwähnte Disputation scheint nun beide Männer einander näher gebracht zu haben. Als im folgenden Frühjahr Dr. Petrus Fontinus zum Generalkapitel nach Lyon reiste, besuchte er den Reformator. Luther nennt ihn in seinem Briefe an Konrad Pellicanus vom 16. März 1520 einen trefflichen Mann, der den Franziskanergeneral als einen eingefleischten Scotisten ebenso fürchtete wie des Reformators Freunde aus dem Augustinerorden[2]). Der Uebergang in Luthers Lager ließ jedoch noch eine Zeit lang auf sich warten.

Welches Ansehens Dr. Petrus Fontinus in seinem Orden sich erfreute, geht daraus hervor, daß man ihn zum Minister der sächsischen Ordensprovinz machte. Als solcher erschien er noch 1523 in Görlitz. Die Rathsherrn dieser Stadt mußten ihn ins Franziskanerkloster begleiten und wohnten einer feierlichen Versammlung der Ordensbrüder bei, in welcher diese mit aufgehobenen Händen zusagten, am alten Glauben festzuhalten[3]). In derselben Eigenschaft kam Dr. Petrus Fontinus auch nach Breslau, wie aus den Görlitzer Urkunden hervorgeht. Es ist nun nicht unwahrscheinlich, daß er der Disputation des Johann Heß beigewohnt hat, wie Ehrhardt von Dr. Petrus Nadus zu berichten weiß. Die evangelisch gesinnten Franziskaner des Reformatenklosters, Wunschelt und Schnabel waren es ja, die hier in Aktion traten. Und diese Männer standen unter der Aufsicht der sächsischen Provinz. Unmöglich ist es auch nicht, daß Dr. Petrus ebenso wie der Gelehrte Dr. Metzler durch die Disputation für die evangelische Sache gewonnen wurden, obgleich wir keine urkundlichen Beweise haben. Einen Eindruck hatte ja jedenfalls Luther schon auf ihn gemacht, wie wir oben gesehen haben. Auch hat er das Reformatenkloster zu Breslau, obwohl es in dem Rufe stand, der Ketzerei

1) de Wette I, 342. Enders II, 182.

2) Kolde, Analecta Lutheranea pag. 14.

3) Neues Lausitzische Magazin Bd. 51, Görlitz 1874: Kämmel: Joh. Haß. S. 130 und Scriptores rerum Lusaticarum. Neue Folge Bd. IV. p. 233.

Digitized by Google

zu huldigen, gegen die Bernhardiner, ja selbst gegen den Commissar Bencowiz in Schutz genommen. Davon zeugt ein noch erhaltener Brief von seiner Hand. Ja der Guardian des Bernhardiner Klosters zu Breslau beschuldigte ihn sogar, als seinen Bevollmächtigten in dem Guardian des Franziskanerklosters zu Wittenberg einen lutherischen Ketzer nach Breslau geschickt zu haben [1]). Da Dr. Petrus Fontinus im Jahre 1526 ebenso wie Heß und Moiban heirathete, führten die Gegner den Uebertritt dieses Ministers der sächsischen Minoriten zu Luthers Partei natürlich wie den anderer bedeutender Persönlichkeiten auf fleischliche Gelüste zurück [2]). Es ist verständlich, daß der Breslauer Rath einen solchen Mann festzuhalten suchte und ihm den Predigtstuhl in der Neustadt sowie die Verwaltung des Hospitals zum heiligen Geist und des gleichfalls zum Hospital eingerichteten Klosters der Bernhardiner anvertraute. Ob dies nun noch im Jahre 1525 oder erst im Frühjahr 1526 geschah, läßt sich schwer entscheiden. Der Sohn dürfte das Datum wohl einer Familienchronik entlehnt oder von der Mutter erfahren haben. Für das Jahr 1525 spricht auch der Umstand, daß in den August dieses Jahres die durchgreifende Reformation in den Breslauer Kirchen besonders die Abschaffung des Meßopfers fällt [3]).

Wir haben bisher angenommen, daß der Prediger Dr. Peter Fontinus der Vater des Jonas Zedlitz war, und daß auch Dr. Petrus Radus dieselbe Person ist. Für beides sind wir noch einen Beweis schuldig.

Für den ersteren Fall kommt uns eine von Heyne benützte Urkunde zu Hilfe [4]), nach welcher um 1530 ein Dr. Peter Zedlitz Pfarrer in Wohlau war. Vergleichen wir damit den von Klose citirten

[1]) Ms. Klose 87 Nr. 48, ferner Ropp I, 30 MM. 1. Vgl. auch Schmeidler, Bernhardinkirche S. 41.

[2]) Scriptores rer. Lusaticarum. a. a. O.

[3]) Vgl. Schriften d. V. f. Ref.-Gesch. Nr. 34 S. 25 ff.

[4]) Heyne: Dokumentirte Gesch. d. Bisth. Breslau III, 655 ff., wörtlich aus Schles. Kirchenblatt Jahrg. 1856. Die Quellenangabe fehlt. Meißner, Festschrift der Kirche zu Wohlau 1893. Dr. Peter Zedlitz, Fontinus genannt, ist jedenfalls Nachfolger des Crucigk, der noch 1529 als Pfarrer nachzuweisen ist. Beweis ein Zettel unter den neuerdings gefundenen Urkunden vom 9. November 1529. Archiv: Korrespondenzen sub dato Stadtbibl.

Digitized by Google

Brief, nach welchem der Prediger Dr. Petrus Fontinus, der bis 1530 am heiligen Geist wirkte, zum Pfarrer von Wohlau berufen worden ist, so dürfte die Identität beider Personen über allem Zweifel erhaben sein. Heyne redet freilich von einem Kanonikus Zedlitz, doch mag er sich damit im Irrthum befinden, da in den von Kastner herausgegebenen Urkunden über das Domkapitel nirgends ein Kanonikus Dr. Peter Zedlitz aus dieser Zeit erwähnt wird, wie er selbst zugesteht, Es muß ja nicht immer ein Kanonikus sein, der sich durch einen Verwalter vertreten läßt.

Im zweiten Falle dürfte dies beweisend sein, daß in dem oben erwähnten Zinsregister des Hospitals zum heiligen Geist aus den Jahren 1528 und 1529 der Ausdruck: „dem Doctor vom heyligen Geist" fast als nomen proprium gebraucht ist, so daß es ausgeschlossen erscheint, daß ein Dr. Petrus Fontinus und ein Dr. Petrus Nadus neben einander als Prediger gewirkt haben. Ebenso redet der von Klose erwähnte Brief nur von einem Pfarrer und Prediger der Neustadt.

Wie aber ist der durch die Tradition beglaubigte Name Nadus entstanden, oder wie ist er zu erklären?

Es ist nicht ausgeschlossen, daß Dr. Petrus Fontinus selbst nach Ungarn gekommen ist und dort von seinen Klosterbrüdern den ehrenden Beinamen Nagy (Magnus) erhielt. Ebenso ist es aber auch möglich, daß einige Ungarn sich im Reformatenkloster zu Breslau aufhielten. Dem Sinne nach würde Nadus dann dasselbe bedeuten wie Mirabellius. Ein Baccalaureus der Theologie und Minorit Petrus Mirabellius Fontanus begegnet uns nämlich 1511 in Wittenberg. Von ihm rühren einige Verse her, mit welchen er das Gedicht des Gnolphus Cyclopius Cycnäus[1]) über die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria befürwortete. Sollte dieser Mann ein anderer sein als der 1510 als Lektor der heiligen Schrift aufgeführte Petrus burnis oder Fontanus?

Ueber die Breslauer Amtsthätigkeit des Dr. Petrus Fontinus ist

[1]) Das Buch befindet sich auf der Bresl. Königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau. Elegidion Gnolphi Cyclopii Cycnaei (d. h. aus Zwickau); die Empfehlung des Petrus Mirabellius Fontanus auf der letzten Seite.

Digitized by Google

kaum etwas bekannt. Die Akten des Hospitals nennen nicht einmal den Namen, wie wir gesehen haben. Jedenfalls trat er hinter Heß und Moiban zurück. Daß er sich 1526 verheirathete, wird nicht nur durch den Sohn, sondern auch durch die Görlitzer Urkunde bezeugt[1]). Zum Pfarrer von Wohlau muß er im August 1530 berufen worden sein. Der Brief des Raths wegen Neubesetzung der Stelle an Krösling ist am 2. September geschrieben[2]). Bis zum 11. Oktober 1534 scheint unser Dr. Petrus in Wohlau das Pfarramt selbst verwaltet zu haben. Von diesem Tage an überließ er es dem Administrator Franz Frohwerk. Derselbe mußte ihm ¾ der Einkünfte nach Breslau schicken, wo der Pfarrer nun in seinem eigenen Hause wohnte[3]). Das Todesjahr des Dr. Petrus Fontinus ist nicht sicher zu ermitteln. Die anfangs erwähnte Gedenktafel der Bernhardinkirche gab 1530 an. Dies ist jedoch nach der eben erwähnten Urkunde von 1534 unmöglich. Da der Administrator Frohwerk 1535 eigenmächtig die Besetzung der Pfarrstelle an Friedrich von Liegnitz abtrat, ist es wahrscheinlich, daß Dr. Petrus Zedlitz inzwischen gestorben war. Das Todesjahr wäre also 1534 oder 1535[4]). Die Verhandlungen wegen Neubesetzung der Stelle eines Predigers in der Neustadt und Vorstehers der Hospitäler zum heiligen Geist und Bernhardin dauerten bis zum November 1530. Der zunächst in Aussicht genommene Johannes Krösling in Goldberg, früher Prediger an der Barbarakirche in Breslau, lehnte jedenfalls ab. Der Rath wandte sich nun am 24. September an Georg Finke in Ramslau und stellte einen Monat später für ihn die Vocation aus. Aber auch er hat dieses Amt nicht angetreten. So wurde denn am 2. November Franz Hanisch berufen, latinisirt auch Gallicianus genannt[5]).

---

[1]) Scriptores rer. Lus. N. F. IV. a. a. O.

[2]) Ms. Klose, S. 73.

[3]) Heyne, Dokument. Gesch. d. Bisth. Breslau III, 655 ff.

[4]) Heyne, a. a. O. Pol kennt das Todesjahr nicht. Wohl aber hat er den Amtsantritt des Hanisch 1530 erwähnt, so daß das auf der Gedenktafel von 1619 (Ms. R. 648 p. 160) genannte Todesjahr wahrscheinlich nur eine unrichtige Schlußfolgerung ist.

[5]) Ms. Klose, Ref.-Gesch. unter Ferd. S. 72—74. Kap. XXIX. nach Notul. Commmnes und ad Reg. et Principes.

Digitized by Google

Franz Haniſch war anfangs ein Bernhardinermönch in Breslau, gehörte alſo zu den der Reformation feindlich geſinnten Franziskanern oder Obſervanten. Als ſolcher hieß er Bruder Raphael und erfreute ſich ebenſo wie ſein Vorgänger Dr. Petrus Fontinus eines hohen Anſehens bei ſeinen Ordensbrüdern ſowie des Vertrauens ſeiner Vorgeſetzten. Er befand ſich bereits unter den Abgeordneten, welche von den Mönchen des Bernhardinerkloſters zu Breslau an den Ordensgeneral geſchickt wurden[1]). Beſonders aber leitete er die Verhandlungen am königlichen Hofe zu Prag. Durch ihn iſt jedenfalls auch eine geheime Inſtruktion mit der Aufſchrift ad patrem Gabrielem zu den Akten des Hoſpitals zum heiligen Geiſt gekommen. Es iſt ſogar nicht unwahrſcheinlich, daß er ſelbſt mit jenem Pater Gabriel gemeint iſt, da anderweitig feſtſteht, daß er der Unterhändler war. Die Inſtruktion iſt intereſſant genug und gewährt einen Einblick in die Machinationen der am Hofe thätigen Parteien. Daher möge ſie hier mitgetheilt werden: Memoriale ad patrem Gabrielem; Item ut regia maiestas se subscribat literis patris: Ludwicus rex manu propria ipsa affirmat. Item ut literis ab ipso emanatis se subscribant. Item cassacionem literarum deformatorum per Anthonium consiliarium regium dolose impetratarum. Item novas literas a regia maiestate recipiat, ut rex et regnum in specialem tuicionem recipiant locum Wratislaviensem et omnia loca in regno Bohemie Moravie Silesie etc. et ut rex regium apponant sigillum et rex se subscribat manu propria, et quod nullus sit ausus infringere literam etc. Item ut paternitas reverenda vestra sit in verbis cauta et circumspecta, ne incurramus indignacionem Wratislaviensium dominorum et si quid factum agite, ut secreta maneant. Item alia docebit vos motio et viva vox venerabilis patris guardiani Legnicensis. Agite viriliter ut confidimus.

Fr. Severinus
guardianus Wratisl. vester[2]).

---

[1]) Haniſch, Auszug der Bernhardiner bei Pol und Ms. in den Akten des Hoſpitals zum heiligen Geiſt.

[2]) Ms. der Stadtbibliothek zu Breslau, Akten des Hoſpitals zum heiligen Geiſt.

Digitized by Google

Zum Verständniß der Sachlage sei darauf hingewiesen, daß schon im 15. Jahrhundert die böhmischen Stände sich Mühe gegeben haben, die Franziskanerklöster zu Breslau und Goldberg, welche mit der sächsischen Ordensprovinz verbunden waren und den Reformaten zugehörten, von ihrer Verbindung mit Deutschland zu lösen und dieselben der böhmischen Provinz einzuverleiben. Aber alle Bemühungen waren vergeblich gewesen. Am 4. März 1520 richteten nun wieder die auf der Burg zu Prag versammelten Stände des Königreichs Böhmen an den Minoritengeneral Franz Lychetus und das in Lyon versammelte Ordenskapitel die „dringlichste" Forderung, es möchten die beiden Konvente zu Breslau und Goldberg der böhmischen Provinz und italienischen Leitung untergestellt werden[1]). Diese dringliche Forderung wurde auch vom König Ludwig in einem Schreiben vom 10. Mai 1520 unterstützt, in welchem ausgeführt wird, solche Veränderung sei bereits von seinem Vater Wladislaus geplant worden. Der Ordensgeneral möge den sächsischen Provinzial bewegen, die beiden Klöster aus seiner Aufsicht zu entlassen[2]).

Mit solchem Plane war jedoch der Rath zu Breslau nicht einverstanden. Breslau war zwar eine königlich ungarische, aber doch ein deutsche Stadt und konnte nicht wünschen, daß die Franzikanermönche sämmtlich unter czechischen Einfluß kamen. Man hatte schon mit den Observanten schlimme Erfahrungen gemacht. Vielmehr wünschte der Breslauer Rath, daß die böhmisch gesinnten Observanten dem deutschen Kloster der Reformaten einverleibt würden. Auf diese Weise wollte er sich dieser unbequemen Mönche, welche ihm Schwierigkeiten machten, entledigen. Fing man doch in dieser Zeit längst an, in der großen Ueberzahl der Mönche und Nonnen eine drückende Last zu sehen. So standen die Parteien einander schroff gegenüber. Hier Breslau und die Reformaten, dort Böhmen und die Bernhardiner.

Zunächst hatte der Breslauer Rath einige diplomatische Erfolge zu verzeichnen. Auf den Einspruch des Rathes erklärte sich der neue Ordensgeneral Paulus de Soncino unterm 14. Februar 1522 bereit,

---

[1]) Akten des Hospitals zum heiligen Geist. Kopie.

[2]) Ms. Kopie gleichfalls unter den Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

Digitized by Google

durch einen Ordenscommissar die Streifrage entscheiden zu lassen. Ebenso trat am königlichen Hofe ein Umschwung ein. Der jugendliche, fast willenlose König Ludwig erklärte in einem Schreiben vom 23. April 1522, die Niederlassungen der Reformaten, welche seit mehr als 200 Jahren zu der sächsischen Provinz gehörten, sollten nicht zerstört werden [1]).

Wodurch solche entgegengesetzte Entscheidungen am königlichen Hofe möglich waren, zeigt uns die obige Instruktion an den Unterhändler der Bernhardiner. Auf der Seite der Böhmen und Observanten stand dort der allmächtige Kanzler Ladislaus von Sternberg, der aber vor Entscheidung des Streites starb. Auf Seiten der Breslauer und Reformaten stand der einflußreiche Markgraf Georg von Jägerndorf und der in der Instruktion erwähnte königliche Rath Antonius, welcher wieder sich auf den ungarischen Kanzler den Erzbischof von Waitzen stützen konnte. Benedikt Bencowitz aus Dalmatien war der verheißene Commissarius, welcher zur Schlichtung des Streites nach Breslau geschickt wurde. Derselbe trat unzweifelhaft einseitig auf die Seite der Bernhardiner und wurde dazu von der Breslauer Geistlichkeit veranlaßt, weil der Rath und die Reformaten bereits als Anhänger Luthers verdächtigt waren. Er ging ins Kloster der Reformaten und forderte diese auf, ins Bernhardinerkloster überzusiedeln. Solch kurzer Prozeß erregte natürlich den Widerspruch dieser Mönche, so daß sie dem Commissar den Gehorsam versagten. Ihr Ordensprovinzial, der oben erwähnte Dr. Petrus Fontinus führte in einem langen lateinischen Briefe aus, daß keine Veranlassung zu einer Veränderung vorliege [2]). Um nun den Gehorsam zu erzwingen, verlangte Bencowitz, der Rath solle gegen die widerspenstigen Mönche Gewalt anwenden. Dieser wiederum wünschte die Verhandlung vor sein Forum zu ziehen, so daß der Commissar sich genöthigt sah, beim Königlichen Hofe Hilfe zu suchen. Mit dieser heiklen Mission wurde Br. Raphael, unser Franz Hanisch, betraut. Dabei beging der Commissar die Unvorsichtigkeit, den drängenden Vertretern des Raths

1) Kopien zu beiden Schreiben unter den Akten zum heiligen Geist.

2) Ms. Klose 87 Nr. 48. Der Brief ist aus Liegnitz geschrieben unterm 24. Mai 1522. Original: Kopp: 30 oo.

Digitized by Google

die schriftliche Zusicherung zu geben, daß dieser die Sache entscheiden solle, falls nicht bis zum 20. Juni 1522 die Entscheidung getroffen sei. Die Unterhandlungen bei Hofe zogen sich in die Länge. Zuletzt wollte der König selbst entscheiden und forderte die nöthigen Schriftstücke ein. Dadurch war es dem Commissar unmöglich, das Versprechen zu halten, und der Breslauer Rath machte von dem ihm urkundlich zugestandenen Rechte Gebrauch und traf die Entscheidung in seinem Sinne. Die Bernhardiner sollten ins Jakobskloster übersiedeln. Wie dieselben passiven Widerstand leisteten, zuletzt aber doch aus ihrem Kloster hinausgedrängt wurden, ist aus Hanisch eigener Darstellung genugsam bekannt [1]).

Von der einen Seite hat man die Bernhardinermönche als reine unschuldige Märtyrer ihres Glaubens hinstellen wollen, welche alle Christen an Frömmigkeit übertroffen hätten. Ein derartiger die Observanten verherrlichender Bericht hat schon Ezechiel vorgelegen und zwar aus dem Archiv der Minoriten strenger Observanz in der böhmischen Provinz [2]). Aus der Darstellung von Hanisch gewinnt man diesen Eindruck nicht, obgleich er manches an den Mönchen zu rühmen weiß. Das Mönchthum war eben längst von seiner Höhe herabgesunken. Keinesfalls war ein Aufstand des Volkes der Mönche wegen zu fürchten; wohl aber war man in Sorge, daß der Pöbel die Dominsel stürmen und die gesammte Geistlichkeit vertreiben würde. Darüber geben uns die Protokolle des Domkapitels genügende Auskunft [3]). Jedenfalls waren die Bettelmönche, die Bernhardiner sogut wie die bei St. Dorothea übel beleumundet, und selbst Verbrechen wurden ihnen nachgesagt [4]).

Die böhmischen Stände beantworteten die Vertreibung der Bernhardiner mit einer offenen Kriegsdrohung. Auch König Ludwig wurde

---

1) Kopien des Hanisch'en Ms. finden sich bei den Akten des Hospitals zum heil. Geist auf der Stadtbibliothek zu Breslau und im Staatsarchiv. Ein stellenweise wörtlicher Auszug des Manuscripts ist bei Pol, Jahrb. Bd. III, 15 ff. abgedruckt.

2) Königl. Arch. zu Bresl. Ezech. Ms. depos. 41: Historia Transmigrationis Monachorum Fratrum St. Bernhardini in Neapoli Wratislaviensi.

3) Kastner, Arch. f. d. Gesch. d. Bisth. Breslau Bd. I, p. 6 ff.

4) Annales Silesiae im Staats-Archiv zu Breslau. Jauersche Manuscripte XI, 340 und 356.

Digitized by Google

zur Unterzeichnung eines Drohbriefs veranlaßt, wollte aber die Unterzeichnung wieder rückgängig machen, wie der Rath zu Görlitz an den zu Breslau zu berichten weiß[1]). In Folge dieser Drohungen sah sich der Breslauer Rath nach Hilfe um. Mit den böhmischen Ständen war übrigens der Rath von Prag nicht einverstanden, billigte vielmehr das Vorgehen der Breslauer gegen die hochmüthigen Barfüßermönche[2]). Auch Ludwig schickte bald einen besänftigenden Brief, in welchem er den Rath lobt, daß er zur Verantwortung bereit sei, und dem Bischof Jakob sowie dem Herzog Karl von Münsterberg die Untersuchung überträgt. Er selbst wollte „wegen Zeitmangels" sich nicht mit der Sache befassen[3]). Bekanntlich wurden die Drohungen von keiner Seite ausgeführt.

Unter den aus ihrem Kloster verdrängten Bernhardinermönchen befand sich nun auch unser Hanisch, der Bruder Raphael. Er fand nach dem von ihm selbst erzählten tragischen Ausgange der Breslauer Bernhardiner in dem Kloster zu Olmütz bei den dortigen Franziskanern Aufnahme. Dort trat er als Prediger auf. Auf Ersuchen des Bischofs Stanislaus und der Bürgerschaft der Stadt erhielt er auch von dem apostolischen Legaten Laurentius Campeggi die Erlaubniß in Olmütz bleiben zu dürfen, um daselbst zu predigen[4]). Die Bewerbung um ein Altarlehen hatte zunächst nicht den gewünschten Erfolg. Bischof Stanislaus aber ermunterte ihn in huldvollen Ausdrücken, geduldig zu warten, und zollte seiner Thätigkeit Anerkennung. Der Gunst des Bischofs hatte er es jedenfalls auch zu danken, daß ihm vom Kardinal Laurentius erlaubt wurde, außerhalb der Klostermauern seinen Aufenthalt zu nehmen. Im nächsten Jahre kam Hanisch wirklich in den Besitz eines solchen Benefiziums. Am 3. August 1526 fand die Belehnung durch den Offizial Bernhard

---

1) Die Originalbriefe vom 27. Juni u. 7. Juli 1522 in d. Bresl. Stadtbibl. Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

2) Schreiben vom 14. Juli 1522 auf der Stadtbibl. zu Breslau.

3) Ebendaselbst unterm 4. August 1522.

4) Akten des Hospitals zum heiligen Geist auf der Breslauer Stadtbibliothek. Das Schreiben des Kardinals vom 27. Januar 1525.

Digitized by Google

Zubeck statt[1]). Wenige Wochen vorher, am 6. Juni, hielt Hanisch sich noch einmal in Breslau auf, wie eine Notiz über das ihm zugebilligte freie Geleit beweist[2]). Als Prediger von Olmütz unterstützte der frühere Breslauer Bernhardinermönch 1528 einen jungen schlesischen Landsmann, der dort beraubt worden war und sich in hilflosem Zustande befand. Voll Anerkennung und Dank theilt dieser selbst es seinem in Breslau wohnenden Vater Kaspar Sommer mit[3]). Interessant ist ein anderer Brief von Hanisch selbst vom Jahre 1529, der uns zeigt, wie aus dem Franziskanermönch der strengen Observanz allmählich ein protestantischer Prediger geworden ist. Der früher Begünstigte war wegen Verdachts der Ketzerei beim Bischof verklagt worden und sollte sich deshalb vor ihm verantworten. Auch in Mähren fing man an in religiösen Versammlungen Kirchenlieder in der Volkssprache zu singen, und Hanisch wurde beschuldigt, solchen Versammlungen beigewohnt zu haben, ohne dagegen einzuschreiten. Der Verklagte führt aus, daß er kein Recht gehabt hätte, das Singen zu verbieten, daß er es aber auch gar nicht hätte verbieten können, selbst wenn er den Versuch gemacht hätte; dazu sei selbst die Obrigkeit zu schwach. Aber auch an den Predigten des früheren Bruder Raphael wußten die Gegner manches auszusetzen und nannten ihn einen Volksverführer. Diesen Angriffen gegenüber berief Hanisch sich auf sein gutes Gewissen. Er weist den Vorwurf zurück, als ob er zu den tumultuarischen Prädicanten gehöre. Er wisse, was sich gezieme, daß nicht alles nütze oder erbaue, und fühle sich als einen Schuldner den Gebildeten und den Ungebildeten. Das sei sein Trost, daß auch Christus und seine Apostel von Schmähungen nicht verschont geblieben seien. Unter seinen Anklägern befänden sich freilich falsche Freunde, welche sogar Domherrenstellen bekleideten und doch schmähliche Verleumder seien. Sie könnten ihn nur darum einen abtrünnigen, gemeinen und meineidigen

---

[1]) Hospitalakten. Der Brief des Bischofs vom 13. Januar 1525. Das Altaristenlegat stammte von der fraternitas cauponum.

[2]) Ms. Klose 29, Auszug aus den verloren gegangenen Signaturen von 1526: „Franz Hansche etwan Bruder des Ordens S. Dominici (Irrthum für Francisci) freies Geleit für einen Monat."

[3]) Hospitalakten.

Digitized by Google

lutherischen Mönch nennen, weil sie seine Predigten falsch auslegten. Man werfe ihm vor, daß er nichts von der Anrufung der Heiligen halte und keine Messe lese. Das alles aber weise er zurück und sei gewiß, daß niemand solche Beschuldigungen ihm vor dem Offizial ins Gesicht sagen werde. Hanisch räth dem Bischof gegen die thatsächlich auftauchenden Irrlehren nicht mit Gewalt vorzugehen. Wie viel die Gewalt schaden könne, das habe die Verbrennung des Johann Huß gezeigt. Den Irrlehren könne am besten durch die Predigt des Wortes Gottes gesteuert werden. Daher habe er öffentlich sich verbürgt, künftig niemanden auf etwas anderes zu verpflichten oder sich von andern verpflichten zu lassen als allein auf das Wort Gottes. Dieser Weg sei ihm von seinen Vorgängern gewiesen. Durch das Schwert des Geistes allein hätten die großen Kirchenlehrer die Ketzereien überwunden. Von diesem Standpunkte aus könne er allerdings nicht alle Mißbräuche der Kirche empfehlen und vermöge nicht vollständig die sogenannte neue Lehre zu verdammen, da man Rosen von den Dornen pflücke. Wenn er nun nicht alles gutheiße und manches nach dem reinen Worte Gottes verbessern möchte, stehe man gleich auf, schmähe ihn und heiße ihn einen Lutheraner. Er habe deshalb kürzlich von seinem Pfarrer den Abschied erbeten, jedoch hätten ihn die Bürger von Olmütz durch vieles Bitten zum Ausharren bewogen und den Wunsch nach einer lauteren Verkündigung des Evangeliums ausgesprochen. Manchen war freilich Hanisch noch zu zahm. Sie nannten ihn einen stummen Hund und warfen ihm am Weihnachtsfest Schmähschriften auf die Kanzel, als ob er die erkannte Wahrheit verschweige. Daher versichert er dem Bischof, er wolle dem Worte Gottes gemäß predigen und hoffe dadurch alle Irrlehren der Sektirer zu überwinden, so daß wieder der Friede in die Kirche einkehren werde. Der Bischof solle ihn väterlich darüber belehren, ob er mit solchem Grundsatz im Irrthum sei oder nicht [1]).

Dieser Brief zeigt uns klar und deutlich, wie der frühere Gegner der Reformation und Wortführer der Bernhardiner zu einer Aenderung

---

[1]) Der Brief ist lateinisch geschrieben und befindet sich bei den Akten des Hospitals zum heiligen Geist.

Digitized by Google

in seiner Gesinnung gekommen ist. Die von Wittenberg aus verkündigte Lehre drängte auch ihn zum Schriftstudium. Er will Luther bekämpfen und weist auch in diesem freimüthigen Briefe noch entschieden den Vorwurf zurück, Lutheraner zu sein. Er hofft noch auf den Beistand des Bischofs und will dessen Sache führen. Indessen findet auch er einen gewissen Widerspruch zwischen der Kirchenlehre und der Schrift. So wird er in andere Bahnen hineingedrängt, ohne es zu wollen.

Der nächste Brief von der Hand dieses Mannes vom 3. September 1530 trägt schon die Unterschrift: „Franz Hanisch, früher Prediger von St. Moritz." Ein Bekämpfer der Ketzerei, der sich nur unter das Wort der Schrift beugte, dagegen die Unterwerfung seines Gewissens unter die Gewalt der Hierarchie nicht verstand, muß dem Bischof gefährlich erschienen sein. Dieser zweite Brief ist an den Dechanten und an die Geistlichkeit gerichtet. Der Eifer um Gott, so führt er aus, dränge ihn zu diesem Abschiedsschreiben. Er erinnert den Dechanten an ein Gespräch, das sie mit einander geführt, und daß er immer nach dem gestrebt, was zum Frieden diene, in der festen Ueberzeugung, es könne niemand anders predigen als er, wenn er nicht von der Wahrheit abweichen wolle. „Euer Ehrwürden," so fährt er fort, „ist es wohl bekannt, welche Mühe ich mir gegeben, daß das Volk nicht auf einen Irrweg gerathe, und daß eine Spaltung vermieden werde, obgleich ich schon lange bei der königlichen Majestät und bei meinem hochwürdigen Bischof fälschlich verleumdet worden bin." Aus dem Briefe geht hervor, daß Hanisch inzwischen Olmütz verlassen hatte und nach seiner Amtsentsetzung nach Wittenberg gereist war. Von dort kehrte er noch einmal zurück, um sich von dem Rathe in Olmütz darüber ein Zeugniß ausstellen zu lassen, daß er mit seinen Predigten keinen Unfrieden gestiftet habe. Derartige Gerüchte waren nämlich geflissentlich bis nach Augsburg hin verbreitet worden. Kaum aber hatte Hanisch die Schwelle des Rathhauses überschritten, da verleumdete ihn die Gegenpartei von neuem, als ob er gekommen sei, um mit dem Rath über eine gewaltsame Amtsentsetzung seines Pfarrers zu verhandeln und sich selbst durch den Rath gegen den Willen des Bischofs und des Dechanten zum Pfarrer einsetzen zu lassen. Hanisch

Digitized by Google

betheuert, daß er nicht daran denke, mit Gewalt einzudringen. Ein derartiges Ansinnen der Bürger habe er einfach zurückgewiesen. Außer dem erwähnten Zeugniß habe er noch eine rechtmäßige Dienstentlassung aus seiner Altaristenstelle vom Rath zu erlangen gesucht, um anderweitig wieder eine Unterkunft finden zu können. Die Bürger hätten sich darauf beim Dechanten um die Zurückberufung ihres Predigers bemüht, aber kein Gehör gefunden. Mit Entrüstung weist Hanisch die neuen Verleumdungen zurück. „Auch ich hoffe selig zu werden," ruft er aus. „Ich habe auch ein Gewissen." Die Wittenberger Reise gesteht er freimüthig ein. Er habe dort mit gelehrten Männern gesprochen, den Schwindelgeist aber nicht eingesogen [1]).

Luther selbst hat übrigens Hanisch in Wittenberg nicht angetroffen. Derselbe befand sich zu dieser Zeit in Koburg. Johann Heß hatte ihm eine Empfehlung mitgegeben, wie aus Luthers Briefe an Melanchthon vom 3. Juli 1530 hervorgeht [2]).

Wir sehen, Hanisch ist nun offen ins evangelische Lager übergegangen, während er das Jahr vorher noch an die Möglichkeit einer Reformation durch die Träger der Kirchengewalt glaubte.

Johann Heß hat ohne Zweifel den abgesetzten Prediger von Olmütz und ehemaligen Bruder Raphael des Bernhardinerklosters zum Nachfolger des Dr. Petrus Fontinus vorgeschlagen, nachdem sich die Verhandlungen mit Krösling und Finke zerschlagen hatten. Am 1. November 1530 [3]) wurde er nach Breslau berufen. Zunächst war auch Franz Hanisch wie sein Amtsvorgänger nur Prediger. Den Propsttitel führte noch Augustin Klein, und die Verwaltung des Spitals besorgte der Rath. Nach 3 Jahren jedoch am 18. November 1533 wurde ihm die selbstständige Verwaltung des Hospitals übertragen [4]). Ihm zur Seite standen als Mitverwalter oder Vorsteher 2 bis 3 Bürger der Stadt, in der ersten Zeit Peter Runge und Bartel Wolff, später noch Gregor Molner [5]).

---

[1]) Auch dieser lateinische Brief befindet sich bei den Hospitalakten.

[2]) de Wette IV, 67. [3]) Pol, Jahrb. III, 68. [4]) Urkunde bei den Hospitalakten.

[5]) Der letztere war 1548 nach dem Zipserlande übergesiedelt. Dorthin schrieb ihm Hanisch, daß Johannes Sommer, Prediger in Kesmark, auf seiner Rückreise von Wittenberg durch Breslau gekommen sei.

Digitized by Google

Die Aufgabe, welche hier Hanisch zu lösen hatte, war keine geringe. Das Hospital zum heiligen Geist geht in seinen ersten Anfängen bis auf das Jahr 1214 zurück. Auf Ersuchen des Abtes Witoslaus zu St. Maria auf dem Sande schenkte Heinrich der Bärtige den Platz dazu. Es sollte zur Aufnahme von Armen, Siechen und Fremden dienen. Der Abt und Konvent dieses Augustinerklosters führten den Bau aus und hatten in Folge dessen das Recht, den Propst aus ihrer Mitte zu ernennen, während dem Bischof das Bestätigungsrecht blieb. Durch reiche Schenkungen und Stiftungen schien das Stift wohl versorgt zu sein. Es gehörten u. a. dazu das Gut Treschen bei Breslau, Kritschen bei Oels, Weisdorf (Croschina) bei Schurgast. Desgleichen ruhten auf dem Gute Kosky in Oberschlesien mancherlei Verpflichtungen gegen das Hospital. Durch schlechte Verwaltung und die hereinbrechenden Nöthe der Zeit war jedoch im dritten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts die Stiftung in schwere Bedrängniß gerathen, so daß der Propst für die Insassen den Lebensunterhalt nicht mehr aufzubringen vermochte und die große Baufälligkeit der Gebäude einen Einsturz befürchten ließ. Besonders scheint der Probst Benedict, der Vorgänger des Augustin Klein, durch schlechte Wirthschaft den Ruin herbeigeführt zu haben[1]). Der Probst wandte sich zunächst an den Abt des Augustinerklosters mit der Bitte, er möge die Verwaltung übernehmen. Er wurde aber abgewiesen, da dieser selbst mit Sorgen zu kämpfen hatte. So blieb nur die Möglichkeit, das Hospital an den Breslauer Rath abzutreten. Dies geschah denn auch durch den Propst Augustin Klein in einer förmlichen Urkunde. Der neue Rechtszustand fand die königliche Bestätigung. Durch König Ludwig und später noch einmal durch Ferdinand wurde dem Rath in aller Form die Aufsicht über das Spital übertragen[2]). Um wieder zu geordneten Verhältnissen zu gelangen und den dringend nothwendig gewordenen Neubau des Spitals ausführen zu können, verkaufte der Rath als Verwalter des Hospitals im Einverständniß mit Augustin

---

[1]) Hospitalakten: Acta, handlunge mit den Vicarien des hohen gestiffts zu Sct. Johanneß 1549, ein kleines Octavheft von Hanisch Hand.

[2]) Rathsarchiv, Rep. Klose Q. 10 a, b, c, d und e.

Digitized by Google

Klein 1529 die Güter Kritschen und Treschen[1]). Dafür wurde nun die Zahl der Armen und Kranken vermehrt, auch eine Schule errichtet. Als Hanisch 1533 die Verwaltung selbstständig übernahm, hatte er einen schweren Stand. Auf den Gütern in Oberschlesien hatten sich Adel wie Bauern ihrer Verpflichtungen dem Hospital gegenüber mehr und mehr selbst entbunden. Man zahlte weder Zinsen noch Zehnten und maßte sich immer mehr Rechte an. Es kam besonders zu einem langwierigen Prozeß wegen des Gutes Kosky, der über 30 Jahre dauerte, und dessen Entscheidung Hanisch selbst nicht mehr erlebte. Der Besitzer namens Larisch hatte wegen seiner Schulden das Gut an das Hospital verpfändet. Die Hospitalverwalter beanspruchten daher nach seinem Tode das Gut in Besitz zu nehmen. Dagegen aber erhoben die Erben Widerspruch und erklärten das Gut für Familienbesitz. Sie weigerten sich, für die Schulden aufzukommen, und zahlten selbst keine Zinsen, so lange der Prozeß währte. Der Hauptmann von Oppeln, Johann von Posadowsky, zog die Entscheidung von Jahr zu Jahr hin und ließ sich in seiner Verzögerungspolitik weder durch die Befehle seines Herrn, des Markgrafen Georg, noch durch die des Königs Ferdinand, der gleichfalls von den Breslauern in dieser Sache angegangen war, beirren. Durch die Entscheidung vom 14. November 1564 wurde später das Eigenthumsrecht der Familie zwar anerkannt, zugleich jedoch derselben die Bezahlung der rückständigen Zehnten und Zinsen zur Pflicht gemacht. Die Gerichtskosten sollten beide Parteien zur Hälfte tragen[2]).

Auch die Besitzer der Scholtisei in Weisdorf bei Schurgast namens Janikowsky machten Hanisch das Leben sauer. Die Bauern des Ortes und die Bürger von Schurgast suchten gleichfalls vom Hospitalgut sich anzueignen, so viel sie vermochten. Ja 1550 am 21. Januar wird von unserm Propste Beschwerde bei dem Hauptmann Posadowsky erhoben, daß der Erbherr von Frohnau gewappnet in den dortigen Wald gekommen sei und mit Gewalt „etlich Holz, so er auf des

---

[1]) Ms. lib. Signat. 1529 d. 4. Mai und 14. Juli.

[2]) Das zahlreiche, aber wenig belangreiche Material bei den Hospitalakten. Die Entscheidung Rathsarchiv A. 2094.

Digitized by Google

Spitals Gut hat umhauen lassen", von dannen geführt habe. Dazu habe derselbe gedroht, die Unterthanen des Hospitals aus ihrem Besitz zu vertreiben. Der Schaden wird auf über 100 Mark berechnet. Ob aber große oder kleine Mark gemeint sind, ist nicht ersichtlich. In jedem Fall ist die Summe nach dem damaligen Geldwerth nicht unbeträchtlich. Leider fehlt jegliche Auskunft, ob dieser offene Straßenraub gesühnt worden ist oder nicht. Aus dem Schweigen läßt sich schließen, daß es nicht geschehen ist, wie ja überhaupt in jener Zeit die kleinen Herrn alles für erlaubt hielten und um den König und seine Rechtspflege sich hier in Schlesien wenig kümmerten [1]). Immer von neuem mußte Hanisch sich an den Rath wenden und seine Hilfe gegen säumige Schuldner erbitten. Man kann es verstehen, wie er zuletzt auf den Gedanken kam, eine andere Persönlichkeit würde vielleicht dem Hauptmann von Oppeln sympathischer sein. „Uns will die Bürde viel zu schwer werden" klagt er in einem undatirten Briefe mit seinen Vorstehern. Glücklicherweise fehlte es dem Hospital und seinem Propste nicht an Freunden in der Stadt. Eine ganze Reihe von Vermächtnissen fielen der Stiftung in Breslau unter Hanisch Verwaltung zu. Trotzdem daher die Zinsen und Zehnten von Kosky bis 1564 ganz wegfielen und von andern Gütern nur mühsam erlangt werden konnten, trotzdem Kritschen und Treschen 1529 verkauft worden waren, wurden doch die Stellen für Arme und Sieche nicht vermindert, sondern beträchtlich, von 15 auf 50, erhöht. Die Rechnung wurde ordentlich geführt und dem Propste mit seinen Vorstehern nach geschehener Revision vom Rath Entlastung ertheilt. Bereits 1537 haben sich die Vermögensverhältnisse so weit gebessert, daß man daran denken konnte, dem Vincenzkloster das Gut Gräbschen für 200 Goldgulden abzukaufen [2]). Der wachsende Credit des Hospitals brachte freilich auch wieder neue Schwierigkeiten. Es meldeten sich die Vicare des Domstifts und wiesen einen Schuldbrief vor, nach welchem sie jährlich 5 schwere Mark für ein von dem lüderlichen Propst Benedictus erhobenes Darlehn beanspruchten. Nicht genug damit, daß man jetzt, wo die

---

[1]) Hospitalakten sub 1550.

[2]) Die Beläge bei den Hospitalakten.

Digitized by Google

Stiftung wieder zahlungsfähig geworden war, die Zinsen verlangte, forderte man auch noch die Nachzahlung der rückständigen Zinsen für 25 Jahre. Und da die Vorsteher des Hospitals nicht sogleich zur Zahlung bereit waren, wendeten sich die Domvicare an den König Ferdinand. Zur Entscheidung des Rechtsstreites sandte dieser 1549 zwei seiner Räthe als königliche Commissare nach Breslau, Johann Gutschaller und Georg Moll. Die Hospitalverwalter und der Rath wiesen darauf hin, daß das Stift für das gewissenlose und verschwenderische Auftreten des früheren Propstes Benedict nicht verantwortlich gemacht werden könne, welcher die Aeußerung gethan: „Ehe er sich an seinem Leibe etwas abgehen lasse, möge das Spital in Trümmer gehn!" Die Zinsbriefe der Vicare seien deshalb auch ohne Wissen des Bischofs und seiner Prälaten, ohne Genehmigung des Abtes auf dem Sande und seines Conventes, ja ohne Wissen der Hospitalvorsteher ausgestellt worden. Durch die Vermittelung der königlichen Commissare kam am 12. Juni 1550 ein Vergleich zustande, in welchem allerdings die Hauptsumme der Schuld vom Breslauer Rath und den Vorstehern des Spitals anerkannt werden mußte. Doch verzichteten die Vicare ihrerseits auf die rückständigen Zinsen und begnügten sich mit einer Jahresrente, die nachträglich gezahlt wurde. Statt der 4 Zinstermine wurden 2 festgesetzt [1]).

Natürlich fehlte es nun auch nicht an Bemühungen der katholischen Kirche, das Hospital wieder in ihren Besitz zu bringen. Besonders nach dem unglücklichen Schmalkaldischen Kriege wurden die Anstrengungen verdoppelt. Der schon anfangs genannte Kaplan Georg Crocker, Schaffer und Administrator des Klosters Unserer lieben Frauen auf dem Sande, stellte bei dem Bischof ausdrücklich den schriftlichen Antrag auf Rückgabe des Hospitals, nachdem er schon mündlich, wie es scheint ohne Erfolg, darüber verhandelt hatte [2]). In dieser Schrift wird zugegeben, daß das Hospital, ursprünglich von sieben Augustinern unter dem Probst verwaltet und zur Aufnahme von 28

---

[1]) Orig. Ms. bei den Hospitalakten mit dem königlichen Siegel, dem Siegel des Domstifts und dem städtischen Siegel.

[2]) Ms. Orig. Rathsarch. Rep. Klose Q. 10 f, Kopie Ms. Klose 85 p. 40 und auch bei den Akten des Hospitals.

Digitized by Google

Armen und Siechen bestimmt, von Ludwig und Ferdinand in beschwerlicher Zeit dem Rath zur Verwaltung gegeben wurde. Es sei dies aber ohne Zweifel geschehen „mit etzlicher Conditionn, dardurch sollich löblich gestifft mit gepurlichenn verhaldunge der Religionn vnd den armenn Leuthenn jm Hospitall daselbst erhaltenn werden möcht!" Diese Bedingung soll nun der Rath nicht erfüllt haben. Crocker behauptet, die Kirche zum heiligen Geist sei einem Stall ähnlich, die besten und gelegensten Güter seien verkauft worden. Propst Augustin mit seinem Convent sei abgesetzt worden. Statt der Ordensbrüder habe man ausgelaufene Mönche angenommen. Der nunmehrige Propst Hanisch sei von Olmütz vertrieben worden, aber den Breslauern gut genug gewesen. Derselbe habe alle Altäre bis auf den Hochaltar abbrechen lassen, ebenso das Ciborium, den Taufstein und die kleine Orgel. Man habe Holz in die Kirche gelegt und halte darin alte Töpfe und der armen Leute Schüsseln. Ferner wird Hanisch angeklagt: „Er hellt auch kainenn geweyhetenn oder ordinirtenn Priester, singet noch heltt vber die wochenn kein Officium noch nichts, alleine am Sonntag nach essens steet auf eynn Knabe von funfczehnn Jarenn vnnd list denn armen Leuthen ein Evangelium, zu Zeitenn pflegenn sich junge predicantenn doselbst zv vbenn vnnd zu versuchen. Bei dieser kirchenn des heiligenn Geists ist ein andere cleine Kirche, new gebaweth in honorem Sancti fabiani et sebastiani, welche der herr weihbischoff vnd Suffraganeus zue Preslaw gebawet vnnd ihro Sepulthur vnnd begrebnus doselbst hin gemacht. Dise cleine kirche hatt der Apostata, der ytzige Hanisch, gar zu nichte gemacht, alle Thueren vnnd Fenster, auch alle Altaria zurprochenn, vnnd des verstorbenen herrn Bischoffs Sepultura zurissen vnnd violirt, welches doch bei Recht hoch vorbottenn. Vnnd vnder anderm hat sich dieser Apostata vnnderstanden denn Leichstein, Lapidem Monumenti, des weihbischoffs vnnd des Stifters zu verkauffenn vnnd in eine andere kirche einem Kürschner vom Bresslaw Lucas Lindener genannth vberzulegen lossenn vnnd die Statt, da des Bischoffs Bilde eingehawenn, vndenn vnd die andere Statt oben gelegt."

Der Bischof ließ nun, wohl durch diese Beschwerdeschrift veranlaßt, eine Visitation des Hospitals vornehmen. Die Domherrn als Visi-

Digitized by Google

tatoren suchten das Belastungsmaterial noch zu bereichern, um das Stift dem Rath wieder zu entreißen. Wir erfahren davon etwas aus der Antwort, welche der Breslauer Rath dem Bischof gegeben hat[1]). Derselbe wünscht den schriftlichen Bericht des Kapitels zur Kenntnißnahme der Hospitalverwaltung. Die vorliegende Verantwortung geschah auf Grund von allerlei Gerüchten, welche man verbreitete. Zunächst hatte man ein Schwein in der Kirche gesehen und wollte daraus der Hospitalverwaltung einen schweren Vorwurf machen. Die Rathsherren aber erwiderten, daß dies auch bei den hohen und höchsten Stiftern und Kirchen vorkomme, sobald die Thüren den Tag über offen stehen. Man solle aus solchem Zufall doch nicht ein Kapitalverbrechen machen wollen, als ob alle Tage Schweine in der Kirche wären. Ferner wurde der Vorwurf erhoben, der Hochaltar sei nicht gedeckt gewesen. Darauf lautete die Entgegnung, man könne in einer abgelegenen Kirche, so lange sie nicht verschlossen wäre, Altarleuchter und Ornamente nicht täglich offen dastehen lassen. Diebstähle seien sonst nicht ausgeschlossen. An Sonn- und Festtagen aber sei alles in bester Ordnung. Der schon von Crocker erwähnte Grabstein des Weihbischofs sei ohne Wissen des Raths entfernt worden und solle wieder an seinen Ort gelegt werden. Die Vorsteher hätten ihn nicht verkauft, sondern zum Bau des Spitals verwendet. Ebenso sollten die Fenster des gleichfalls schon von Crocker erwähnten Kirchleins zu St. Fabian und Sebastian wieder in Ordnung gebracht werden. Die nothwendigen Bauten im Hospital selbst hätten es nur noch nicht dazu kommen lassen. Auch am Dom sei ja nach dem Brande Glockenspeise u. a. zum Bau verwendet worden, und auch dort habe man längst noch nicht alle Schäden beseitigen können. Der Vorwurf, daß ein Knabe von 13 oder 14 Jahren gepredigt haben soll, wird gleichfalls entkräftet. Nach der Berichtigung des Raths war es ein Jüngling von 24 Jahren, der auch nicht in der Kirche gepredigt, sondern im gewöhnlichen „Schlafhaus" den Siechen wöchentlich mehrmals Gebet und Predigt vorgelesen hatte.

Da diese Beschwerden zu derselben Zeit erhoben wurden, in welcher

---

[1]) Concept undatirt und fragmentarisch bei den Akten des Hospitals.

Digitized by Google

die königlichen Commissarien in Breslau anwesend waren, hätte man auf katholischer Seite am liebsten diese zu Richtern gemacht. Das wies jedoch der Rath entschieden zurück und konnte es zurückweisen, da die Commissare für diese Angelegenheit keine königliche Vollmacht besaßen. Im übrigen gab es Stimmen im Rath, die einer Rückgabe des Hospitals an den Abt auf dem Sande gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten nicht abgeneigt waren. Aus dem Jahre 1551 ist von der Hand des Stadtschreibers Adolf Grube noch ein Schreiben vorhanden, in welchem diese Frage behandelt wird [1]). Grube selbst wünscht, daß das Hospital für immer bei der Stadt bleibe. Um aber zu einem Vergleich zu kommen, solle man den Abt als den „Superior" anerkennen und demselben jährlich durch die Vorsteher Rechnung legen lassen. Auch Hanisch hat zu dieser Frage sich geäußert. In einem undatirten Briefe aus dieser Zeit setzte er dem Rathsherrn Morenberg auseinander, daß die Zurückgabe des Spitals zum heiligen Geist gegen Erstattung der vom Rathe aufgewendeten Gelder nur zur völligen Wiedereinführung des Katholizismus führen würde. Zunächst würde man durch Verhandlungen die taxirte Summe herabzudrücken suchen. Dann werde man die Summe nicht auf einmal bezahlen wollen, weil sie ja auch nicht auf einmal ausgegeben worden sei. Endlich werde man alles in Abzug bringen, was unter der Verwaltung des Raths an Vermächtnissen und Schenkungen eingegangen sei und dazu nöthigenfalls sich ein königliches Mandat zu verschaffen wissen. Sei aber erst in einem Punkte die Restitution erfolgt, dann würde der Rath die Kirchen zu St. Elisabeth und zu St. Maria Magdalena auch nicht behalten können. Man werde bald den Bruch mit dem kanonischen Rechte nachweisen. Daher solle der Rath unbedingt daran festhalten: „Diweil sy dis gestifft nicht haben wollen ahnnehmen, do es bawfellig vnd gar nichtig gewest ist, vnd wo sich ein Erbor Roth durch dy einsehunge des einnehmens nicht vnterstanden hette, so leg es iczund alles auff einem hauffen, vnd würden gleich so viel dorczu gethon haben, als do brawhaus, backhaus vnd alle stallunge inn einen klos gefallen sein, diweil sies aber jene Zeit nicht haben

[1]) Rathsarchiv Rep. Klose Q. 10 i.

Digitized by Google

ahngenommen, so haben sy sich selbst der hereditacion priviret, vnd hätte ein fast spottlich ahnsehen, des sie fast in di faust lachen solden, sie hatten dis gestifft in armut vnd do es baufellig war, nicht wollen ansehen, sondern dasselbigen zu bauen den von bressel gelossen, vnd müssen sie es ihn wol gebawet wider geben." Sollte aber ja der Fall eintreten, darauf weist Hanisch zum Schluß noch hin, daß der Rath durch die königliche Gewalt zur Rückgabe gezwungen würde, dann hätte er sich doch wenigstens nicht dem Spott und dem Vorwurf der Feigheit ausgesetzt [1]).

Damals fanden sich nicht die Mittel, um das Hospital zurückzukaufen. Ehe aber das Sandstift dazu kommen konnte, änderte sich wieder die politische Lage zu Gunsten der Evangelischen, so daß an eine gewaltsame Besitznahme fürs erste nicht zu denken war.

Was Hanisch als Prediger und Seelsorger geleistet hat, entzieht sich unserer Beurtheilung. Gedruckte Predigten sind nicht vorhanden. In den letzten Lebensjahren klagte er über Steinbeschwerden und Podagra. Schon am 3. April 1548 wünschte ihm die Herzogin von Münsterberg und Oels in einem Briefe über ein im Hospital zu erziehendes Kind Wiederherstellung seiner Gesundheit [2]). In seinem noch erhaltenen Testament [3]) setzte er die Vorsteher des Hospitals zu Vormündern für seine Kinder ein und sprach das Vertrauen aus, daß sie der zurückbleibenden Wittwe treu zur Seite stehen würden. Er habe ja eine ganze Reihe von Jahren an ihrer Seite dem Hospital aufs treulichste vorgestanden und die Verwaltung in gute Ordnung gebracht, wie die Register es auswiesen. Obervormund sollte der Rathsherr Morenberger sein, der ja auch die beiden Hospitäler zum heiligen Geist und St. Bernhardin zu überwachen hatte. Von 9 Kindern waren noch 4 am Leben, 2 Söhne Johannes und Josias und 2 Töchter Noëmi und Deborah. Hanisch besaß 2 kleine Häuser in der Neustadt, die auf einem Grundstück neben einander lagen. Das Testament bestimmte, daß diese Häuser dem Hospital zufallen sollten, wenn die Kinder ohne Erben sterben sollten. Dieser Fall trat später

---

[1]) Ms. Original bei den Akten des Hospitals.

[2]) Ms. unter den Akten des Hospitals. [3]) Hospitalakten.

Digitized by Google

ein. Wie Schmeidler berichtet, legte der Breslauer Rath die Schule zum heiligen Geist in das von Hanisch ererbte Haus.

Von auswärtigen Freunden unseres Probstes ist uns nur Christoph Preuß bekannt, der aus Ungarn stammte und in Frankfurt a. d. O. lebte. Von diesem sind 2 Briefe an Hanisch erhalten, in welchen der letztere als Freund und Patron bezeichnet wird.

Franz Hanisch starb am 30. April 1553, nachdem ihn schon einige Jahre vorher der Schlag gerührt hatte. Ein Sohn von ihm starb 1564 zu Heidelberg als 24jähriger Magister. Zu seinem Nachfolger wurde Franz Aenobarbus, Pfarrer in Bunzlau, berufen [1]).

Der Umsicht und Besonnenheit der ersten beiden evangelischen Geistlichen der Neustadt in Breslau ist es jedenfalls zu danken, daß die beiden Stiftungen zum heiligen Geist und St. Bernhardin in den Händen des Rathes bleiben durften, und daß in der später neu erbauten Bernhardinkirche eine Pflegestätte des evangelischen Geistes für den östlichen Stadttheil von Breslau entstand. Durch das Eingreifen des Breslauer Raths wurde das Hospital zum heiligen Geist in kritischer Zeit vor dem Verfall bewahrt, so daß es noch heute dem Zwecke dienen kann, zu welchem es gestiftet wurde.

---

[1]) Ms. Klose 85 aus Not. comm. Pol III, 161.

Digitized by Google

VI.

Hieronymus Gürtler von Wildenberg.
Der Begründer der Goldberger Particularschule.

Ein Beitrag zur Schulgeschichte des deutschen Ostens im XVI. Jahrhundert.

Von Professor Dr. G. Bauch.

An der Entwickelung des geistigen Lebens unseres Volkes nimmt, beeinflußt und zugleich beeinflussend, in hervorragender Weise die Schule Antheil und so beansprucht sie auch in der Geschichte unseres geistigen Lebens einen nicht unwichtigen Platz. Es ist daher erfreulich, daß sich neuerdings die Forschung dem Gebiete der Schulgeschichte mehr als früher und systematisch zuwendet. Diese Arbeit soll ebenfalls ein Scherflein dazu beisteuern.

Keine Geschichte der Pädagogik[1]) geht an dem Schuldictator Valentin Trotzendorf vorüber, und wenn von der im XVI. Jahrhundert hochberühmten Goldberger Schule die Rede ist, so denkt man nur an diesen Mann; der Schöpfer der Schule Hieronymus Gürtler von Wildenberg wird kaum mit einem Worte berührt, er ist fast vergessen und wird, wo man seiner erwähnt, meist nur als ein „quidam“ abgethan, und doch ist er nicht nur der zufällige Begründer der Anstalt, er hat auch nicht blos für diese und für seine engere Heimath Bedeutung, er verdient immerhin unter den wichtigeren Mitarbeitern an der Heraufführung der neuen Bildung im deutschen Osten überhaupt gewürdigt zu werden. Darum wollen wir hier versuchen, den Schleier

---

[1]) K. von Raumer, Geschichte der Pädagogik (Vierte Auflage) I, pag. 171. K. J. Löschke, Valentin Trotzendorf nach seinem Leben und Wirken. Breslau 1856.

Digitized by Google

unverdienter Vergessenheit von dem Leben und der Wirksamkeit dieses tüchtigen Schulmannes zurückzustreifen.

In dem älteren Bande des Goldberger Stadtbuches[1]), der mit dem Jahre 1499 abschließt, wird 1480 zum ersten Male deutlich Jakob Gorteler, der Vater unseres Hieronymus, erwähnt. Dort heißt es, er habe damals seinen an der Kirchenmauer gelegenen Hof „steynern gebawet," und es sei ihm dafür vier ganze Jahre Freiheit an Geschoß, Anschlägen, Wachen und Thorhüten zugesagt worden, und im Jahre 1514 erhält er für ein zweites neues steinernes Haus 6 Biere. Sonach lernen wir ihn als ansässigen und nicht unbegüterten Bürger kennen, welchen Beruf er aber übte, erfahren wir nicht. Er war nicht ohne litterarische Bildung, denn er verstand und schrieb Lateinisch. Von Gemüthsart war er aufbrausend und wenig verträglich. Im Jahre 1492 wurde er von dem Rathe mit 10 Mark in Strafe genommen, weil er „alle Burger und Herrn des Rothes manchfeldig mit seynem böszen Maule geschouldin had." „Und do," fährt das Stadtbuch fort, „wir en vmb seyne Unvornunfft stroffen woldin und entbeytin lißen, entliff her gen Legnitz." Als er zurückkehrte und sich der Strafe fügte, mußten seine Bürgen versprechen, ihn wieder „in den Seltzerthorm [zu] gestellen," aus dem sie ihn gebürgt hatten, wenn er die Herrn vom Rathe wieder, jetzt oder andermal, schelten würde. Sein Eigensinn und seine Heftigkeit wurden auch nicht durch das Alter gemildert, die rauhen Ecken seines Wesens übertrugen sich auch auf seine Kinder, und dadurch brachten er und seine Söhne später großes Ungemach über die ganze Familie. Im Jahre 1499 erscheint er zum ersten Male im Besitze eines bürgerlichen Ehrenamtes als Kirchvater, 1500 und 1507 ist er Rathmann, 1508 und 1511 Vogt, 1510 und 1512 waltet er als Hofrichter, 1509 und 1514 als Bürgermeister in der dem Herzoge von Liegnitz gehörenden Stadt. In allen handschriftlichen Quellen wird er nur Görtler oder Gorteler genannt, ebenso heißen im Stadtbuche bis 1516 seine Söhne; für diese aber wird dann der Name Wildenberg, vom Wildenberge oder vom Willenberg der häufigere.

---

[1]) Ms. im Breslauer Staatsarchive.

Digitized by Google

Jakob Görtler besaß mindestens fünf Söhne: Hieronymus, Valentin, der sich 1494 schon verheirathete, Adrian und Wilhelm, die uns 1516 als Hausbesitzer in Goldberg entgegentreten, und Sebastian. Sebastian ist im Sommersemester 1512 in Wittenberg immatrikulirt, besaß aber dabei in Goldberg von seinem Vater einen „Scheertisch." Nach Goldberg gehört auch, vielleicht als Glied der Familie, Fabius Zonarius, der treue Cumpan Ulrichs von Hutten[1]), den dieser 1511 als Boten an die frommen Väter in Fulda gebrauchte, ohne daß es ihm jedoch gelang, von den „circumspecti patres" etwas herauszuschlagen, und den später (1518) der Bamberger Kanonikus Lorenz Behaim an Wilibald Pirckheimer als Reuchlinisten und Verfasser von rhythmischen Expectorationen gegen die Kölner, Ortwinus Gratius, Arnold von Tungern und Hochstraten, „more et stilo obscurorum virorum" empfahl[2]), der herkömmlich zum Ingolstädter gestempelt wird. Er dürfte wohl zweifellos identisch sein mit dem Schlesier Fabianus Gurteler oder Gortler de Goltbergk, der 1507 in Frankfurt an der Oder und 1508 im Sommersemester in Wittenberg intitulirt ist.

Hieronymus Gürtler muß sich ziemlich spät für einen gelehrten Beruf entschieden haben, denn er ist schon 1464 oder wahrscheinlicher 1465 in Goldberg geboren[3]). Er war mit dem vom Vater überkommenen Namen Gürtler und dem daneben gebrauchten Wildenberg nicht zufrieden und nannte sich an verschiedenen Stellen und zu verschiedenen Zeiten Hieronymus Cingulator, Cingulatorinus, Cingularius, Aurimontanus, Aurimontanus a Ferimontanis und Wildenbergius. Dieser kaleidoskopische Namenwechsel und die lange Dauer seines Lebens — er brachte es auf 93 Jahre — haben bewirkt, daß sein Schicksal der Nachwelt in Stücken überliefert worden und daß nichts geschehen ist, um die ziemlich bedeutende Zahl seiner Werke auf eine Person zu vereinigen und auf einen Mittelpunkt hin zu verwerthen.

---

[1]) Böcking, Ulrichi Hutteni equitis germani opera I, pg. 20 und 27.

[2]) Heumann, Documenta literaria, pg. 261. Zonarius war Dr. med., den Namen Zonarius verdankte er Crotus Rubianus.

[3]) Nach der Grabschrift bei Melch. Adam, Vitae germanorum medicorum, Heidelberg 1620, pg. 90.

Digitized

Hieronymus erwarb die Grundlagen seiner Bildung jedenfalls in der Trivialschule seiner Vaterstadt. Diese Schule wird 1349 zuerst genannt [1]), 1491 baute man ein neues Schulhaus. Als Schulmeister, d. h. Rectoren, kennen wir 1349 Magister Egidius, früher Rector der Schule zu Neumarkt, später in der gleichen Stellung zu St. Peter in Liegnitz, 1483 verbessert die Stadt dem Schulmeister Benedictus „sein Lohn unsern Kindern zum besten," 1485 heißt Martin Lewe „unser Schulmeister," und 1495 erhielt „der würdige Er Martin Kretschmer, unser Schulmeister, Scultetus genannt, ein Altarlehen bei unser Kirche, unsere Kinder desto fleißiger zu lehren." Als an der Schule thätige Baccalaureen (ob als Leiter oder einzige Unterlehrer, bleibt zweifelhaft) erscheinen 1473 Weischermann und 1486 „der verständige Nicolaus Tocker, der Schule allhier Baccalaureus [2])." Die Mehrzahl von diesen Männern können Lehrer des Hieronymus gewesen sein [3]).

Gürtler hat dann seine akademischen Studien in Köln gemacht [4]), am 9. Juni 1496 ist er dort mit den Worten eingetragen worden: Hieronymus Jacobi cingulatoris de aureo monte ad artes iurauit, pauper. Er hat also die Universität bezogen, als dieselbe noch in unversehrtem Ruhme strahlte; wenige Tage vor ihm, am 6 Juni, hatte sich Erasmus von Rotterdam in die Matrikel einschreiben lassen. Daß Gürtler als armer Schüler aufgenommen worden ist, erlaubt durchaus noch keinen Rückschluß auf eine etwa ungünstige Vermögenslage seines Vaters, so mußte sich auch Heinrich Bullinger, der schweizerische Reformator, als Schüler durch Betteln vor den Thüren milder Leute den Lebensunterhalt erwerben, obgleich seine Eltern sehr wohl in der Lage waren, ihre Kinder genügend zu unterstützen [5]).

---

[1]) Schirrmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz Nr. 157.

[2]) Antimontium vetus, Ms. des Breslauer Staatsarchives, pg. 182 u. 183.

[3]) Ob der Sohn Jakob Gortelers, der 1489 einen Mitschüler in der Schule mit einem Brotmesser in den Hals stach und schwer verletzte, Hieronymus war, ist nicht nachzuweisen. (Stadtbuch).

[4]) Tertia Matricula Uniu. Colon. fol. 218b. Liber tertius Annalium facultatis Artium ab anno MCCCCLVIII ad annum MCCCCXCIX, fol. 269 b, 270 b und 271. Alle Daten aus den Kölner Universitätsbüchern verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Prof. Dr. Liessem in Köln.

[5]) K. Krafft, Aufzeichnungen des schweizerischen Reformators Heinrich Bullinger über sein Studium zu Emmerich und Köln (Elberfeld 1870), pg. 9: Volebat

Digitized by Google

Soviel Gürtler auch geschrieben und so überviele Autoritäten er in seinen Schriften angezogen hat, so hat er doch nicht für nöthig befunden, irgendwo einmal auf seine Lehrer in Köln zurückzugehen; aus dem dritten Decanatsbuche der philosophischen Facultät wissen wir nur, daß er in die berühmteste Burse, in die Montanerburse, das Hauptquartier der Anhänger des heil. Thomas von Aquino [1]), eintrat. Am 30. Mai 1497, im Decanate des Magisters der Künste und Licentiaten der Theologie Gerhard von Zütphen, wurde er durch den Magister Dietrich von Herzogenbusch zum Baccalaureus promovirt.

Die neu creirten Baccalaureen verpflichteten sich in der Regel, noch eine gewisse Zeit an der Universität, die sie graduirt hatte — in Köln [2]) ein Jahr — zu verbleiben; Gürtler erbat aber bald bei der Artistenfacultät die Dispensation von dieser Verpflichtung und erhielt sie auch am 17 Juni zugesprochen. Er unterbrach seine Studien, um eine Lehrerstelle zu übernehmen [3]), doch sind wir nicht im Stande anzugeben, wo dies geschah. Später kehrte er zur Beendigung seiner Studien nach Köln zurück. Am 11. März 1501 empfing er dort von dem Vicekanzler der Universität dem Magister noster Ulrich Krytwys aus Eßlingen die licentia in artibus und begann am 15. März als Magister zu lesen [4]).

Lange hat er aber nach Erreichung der höchsten akademischen Würde in der Philosophie auch jetzt nicht in Köln verweilt, er ging nun sicher nach Culm in Westpreußen als Rector an die Schule der Gregorianer. Ueber diese Zweigniederlassung der Brüder vom

---

autem parens, ut toto illo tempore, quo Embricae agebam, ostiatim mendicarem, non quod victus mihi deesset, sed quod ita vellet me experiri, quae esset mendicantium calamitas, ut porro illis per omnem vitam magis essem propitius.

1) Bianco, Die alte Universität Köln I, pg. 263; K. und W. Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation, pg. 190.

2) Bianco I, pg. 133, und Anlagen, pg. 76.

3) Im November 1510 sagt er von sich: nos, qui in duodecimum usque annum scholasticae praefecturae munus gessimus.

4) Viertes Decanatsbuch, fol. 9.

Digitized by Google

gemeinsamen Leben ist in den einschläglichen Werken[1]) sehr wenig zu finden und die weitere Aufschlüsse versprechende Geschichte Culms von Schulz ist noch nicht bis zu unserer Periode gediehen, daher können wir es nicht umgehen, die Geschichte der Culmer Schule zu berühren.

Im Jahre 1386 gewährte Papst Urban VI. dem Hochmeister Konrad Zöllner von Rothenstein und den Brüdern vom Deutschen Orden auf ihr Ansuchen ein Privilegium für die Errichtung einer Universität zu Culm[2]), eines „studium generale ad instar studii Bononiensis" für Theologie, kanonisches und bürgerliches Recht und jede andere zulässige Facultät mit allen und jeden Freiheiten der Universität in Bologna. Aber so anerkennenswerth der Plan des Großmeisters war, so war er doch für eine Ausführung noch nicht reif, die widerwärtigen Verhältnisse zu den Nachbarn und zu den eigenen Unterthanen standen im Wege. Culm mußte erst zu einer polnischen Stadt werden, ehe man an die wirkliche Begründung einer höheren Schule daselbst Hand legte; aber anstelle der einst geplanten Errichtung eines allesumfassenden „studium generale" begnügte man sich mit der Begründung eines bescheidenen „studium particulare." Das Bildungsferment wurde aus dem fernabliegenden niederdeutschen Westen, aus Zwoll, aus dem Mutterhause der Brüder vom gemeinsamen Leben geholt. Die chronikalischen Aufzeichnungen der Brüder berichten[3]), daß auf die persönlich angebrachten Bitten eines Culmers, Namens Balthasar, der einst unter Obhut der Brüder die Schule in Zwoll besucht hatte, der Rector des Bruderhauses P. Albert den Bruder Johann Westerwald und zwei Kleriker-Brüder, mit Geld und andern Hilfsmitteln ausgestattet, nach Culm schickte. Sie fanden die Stadt verwüstet und das Volk ausgeplündert; un-

---

[1]) Łożyński, Historya akademii chelmińskiéj (Orędownik naukowy 1843), pg. 60 f. und 65 f; Lukaszewicz, Historya szkół w koronie i w wielkim księstwie Litewskiem I, pg. 36, und III, pg. 373; E. Leitsmann, Ueberblick über die Geschichte und Darstellung der pädagogischen Wirksamkeit der Brüder des gemeinsamen Lebens, Leipzig 1886, pg. 26 und 70.

[2]) Woelky, Urkundenbuch des Bisthums Culm I, pg. 289. Genua (nicht Genf), 9. Februar 1386.

[3]) Der ansprechende Bericht steht: J. Lindeborn, Historia sive Notitia Episcopatus Daventriensis, Colon. Agripp. 1670, pg. 126.

Digitized by Google

freundlich traten ihnen, als Concurrenten, die nicht reformirten Bettelmönche entgegen. Daher kehrten einige der Brüder nach zwei Jahren, von Kleinmuth befallen, unter Mitnahme des Schulrectors nach Zwoll zurück. Johann Westerwald hielt standhaft aus und auf seine Vorstellungen gewährten ihm das Zwoller Haus und einige andere Congregationen Geldbeihilfen und Zwoll schickte ihm mehrere Brüder und einige „junge Leute von gutem Willen".

Urkundlich beglaubigt wissen wir, daß die Culmer Bürgerschaft schriftlich und mündlich durch den Rathscompan George Beyer mit dem Bischofe von Culm Vincenz Kielbassa um die Zulassung von deutschen Priestern für Schulzwecke verhandelte. Der Bischof gab am 1. September 1472, nachdem er mit dem Bischofe Jakob von Leslau darüber Rücksprache genommen hatte, hierzu seinen Consens [1]). Daraufhin berief der Rath schon am 7. September Johann Westerwald zur Einrichtung von einer Schule und von Klerikerhäusern in Culm nach Weise der Brüder. Die Stadt sorgte für die materielle Ausstattung, sie schenkte ihnen dazu zwei Häuser zur Wohnung und gab ihnen die Erlaubniß, innerhalb und außerhalb der Stadt Zinse, Gärten, Häuser und Aecker zu kaufen. Der Rath verhieß auch einen oder zwei Altäre in der Pfarrkirche und seine Unterstützung bei der Schulzucht und er gewährte ihnen die Freiheit, Magister und Lectoren anzustellen und abzusetzen nach ihrem Gefallen, aber mit dem Willen des Rathes; hierbei versprach er auch die Brüder zu schützen, wenn ihnen jemand seinen Sohn oder Verwandten gegen ihren Willen als Lehrer aufzudrängen versuchen sollte.

Am 4. August 1473 gestattete der Bischof Vincenz auf Bitten des Rathes den Presbyter-Brüdern Johann Westerwald und Gerhard Cewertz, in Culm eine „schola sive studium particulare" einzurichten, erlaubte ihnen, die Beichte der Schüler und untereinander zu hören, bestätigte ihnen die Gütergemeinschaft und gestand ihnen das Recht zu, Schenkungen und Vermächtnisse für den Nutzen der Gemeinschaft, insbesondere aber zur Förderung der Schule, anzunehmen. Alles dies unter Vorbehalt der Spezialgenehmigung des Königs

[1]) Woelky, UBC II, pg. 552, 553, 556.

Digitized by Google

Kasimir und seiner Räthe in den preußischen Landen. Zugleich unterwarf er die Brüder und die Schule seiner Jurisdiction und der seines Offizials, indem er aber die Mitwirkung der Rathmanne bei Uebung der Schulzucht nicht ausschloß.

Den letzten, definitiven Schritt zur dauernden Begründung der Schule bezeichnet endlich eine Urkunde von 1489[1]). Durch diese übertrug der Rath, nachdem sich die Brüder, die man hier nach ihrem Mutterhause in Zwoll Gregorianer oder nach ihrer Tracht Gugelherren (cucalli) nannte, bewährt hatten, dem Bruder Johann Westerwald, seinen Brüdern und ihren Nachfolgern für immer die Leitung und Verwaltung der Stadtschule unter den früheren Zusagen und erweiterte jetzt noch die materiellen Zugeständnisse. Als Gegenleistung wurde nur erwartet, daß alle Zugeständnisse allein für das Gedeihen der Schule verwandt werden sollten und daß besonders die ihnen überlassenen Güter Gogolin und Steinwage diesem Zwecke nicht entfremdet werden dürften. Außerdem wurde von ihnen nur noch gewünscht, daß sie den Gottesdienst in der Pfarrkirche nach Kräften durch ihre Bemühungen unterstützen sollten.

An diese Particularschule der Brüder wurde nun vermuthlich schon 1501 Hieronymus Gürtler als Rector berufen. Er übernahm ihre Leitung, als sie in Blüthe stand, und war in einer späteren Zeit nicht blos unthätiger Zuschauer, als sie durch die reformatorische Bewegung wie die Brüderniederlassung geschädigt wurde und endlich erlag, und als es sich darum handelte, sie zu ersetzen. Wir erfahren aber bedauerlich wenig über die Einrichtung der Anstalt und über seine Wirksamkeit an ihr und wir können nur annehmen, daß die Culmer Schule für ihn zum Modell seiner eigenen Schöpfung in Goldberg wurde. Spuren weisen darauf hin, daß er schon in Culm nicht nur als Lehrer, sondern auch schon als Grammatiker thätig war.

---

[1]) Woelky, UBC II, pg. 579. Die Thätigkeit der Brüder in Culm fand so allgemeinen Beifall, daß der Bischof Lucas Watzelrode von Ermland 1501 eine Zweigniederlassung derselben in Frauenburg anstrebte, Woelky, pg. 607.

Digitized by Google

Die Goldberger Tradition, eine andere Quelle[1]) steht uns hier leider nicht zur Verfügung, erzählt, Gürtler habe 1504, durch eine große Theuerung veranlaßt, mit einer beträchtlichen Zahl seiner Schüler Culm verlassen, um mit ihnen nach Goldberg zu wandern und dort eine Particularschule ins Leben zu rufen. Von einer Theuerung in Preußen zu dieser Zeit ist uns sonst nichts bekannt, doch scheint die Gründung der Schule im Jahre 1504 sicher[2]). Der Rath bot für die Errichtung der Schule gern die Hand, indem er die alte Stadtschule mit der neuen Gründung vereinigte. Da aber das vorhandene Gebäude nicht ausreichte, wurde es durch einen Neubau erweitert. Nach der Tradition halfen Gürtler und seine Schüler selbst mit bei dem Werke; Gürtler soll im Mörtel einen goldenen Ring verloren haben. Den Ehrentitel eines Mitbegründers der Schule darf auch der Herzog Friedrich II. von Liegnitz beanspruchen, da Gürtler selbst sagt, er habe „monitu et consensu“ dieses Fürsten das „studium“ eingerichtet[3]), und auch sein Liegnitzer Kanonikat[4]) ist wohl als eine Unterstützung von Seiten des Herzogs aufzufassen. Endlich begünstigte auch noch der Bischof von Breslau Johann V. Thurzo[5]) die Neuschöpfung.

So konnte Gürtler in gesicherter Stellung an den Aufbau der Schule nach seinem Ideal gehen. Wenn er auch wesentlich in den mittelalterlichen Anschauungen vom Schulwesen erwachsen war, so hatte er doch einen Hauch von dem neuen Geiste, der durch die wissenschaftliche Welt ging, verspürt; ob er schon in Köln, vielleicht durch Hermann von dem Busche, den er gelegentlich erwähnt, oder durch Laurentius Corvinus in Breslau[6]), mit dem er Beziehungen hatte, oder endlich durch die Lehrweise der Brüderschulen Anregungen

---

1) Das Goldberger Stadtbuch ist für die Jahre 1500—1506 verstümmelt. Die Hauptquelle aller Erzählungen über die Gründung der Schule ist das fünfte Buch von: Joannis Clai Hertzbergensis variorum carminum libri quinque. Gorlici 1568.

2) Claius a. a. O. Bogen M, 8 b.

3) Widmungsbrief vor: Totius naturalis philosophiae in physicam Aristotelis epitome. Vgl. weiter unten.

4) Förstemann: Album Academiae Vitebergensis z. S. S. 1511: Hieronimus Cingulatorinus Chrisopolitanus Colonien. Mgr. Lignicen. Canonicus.

5) Vergl. weiter unten.

6) Zu diesem Manne vgl. G. Bauch, i. d. Schles. Zeitschrift XVII, pg. 230 f.

Digitized by Google

empfangen hat, läßt sich nicht feststellen. Die Art und Weise, wie er im Sinne der neuen Richtung seine Schule zu entwickeln trachtet, erweckt in uns den Eindruck eines vorwärts tastenden, fleißigen Autodidakten; gar manche Sonderbarkeiten in seinen Arbeiten erklären sich einfach aus diesem Umstande.

Die Grundlage aller und jeder Schulbildung war im Mittelalter und im Anfange der Neuzeit die lateinische Grammatik. Ihr wandte daher zunächst Gürtler seine Aufmerksamkeit zu, indem er nicht unbesehen das von den Voreltern Ueberkommene weiter lehrte, sondern reformatorisch modifizirt gelehrt wissen wollte.

Unter den grammatischen Lehrbüchern des Mittelalters nimmt bei weitem den hervorragendsten Platz das Doctrinale des Franzosen Alexander de Villa dei[1]) ein, es war geradezu ein Bestandtheil des spätmittelalterlichen Bildungskanons, wie die Werke des „Arestotiles"; ein Angriff dagegen mußte daher nicht nur wie eine zweifelhafte Neuerung, sondern wie eine verwerfliche Ketzerei erscheinen. In leoninischen Versen, des bequemeren Auswendiglernens wegen, geschrieben, zerfällt es in vier Theile, doch so, daß gewöhnlich der dritte und der vierte Theil zusammengezogen sind. Naturgemäß erforderte schon die metrische Form allein an sich wegen der Construction eine Erklärung des Lehrers für die ungeübten Schüler, die „clericuli novelli" oder „parvuli."

Diese Commentare, welche nun auch mit dem Texte gedruckt wurden, schwollen, besonders seitdem der Druck nicht blos die Verbreitung, sondern auch das bienenartige Zusammentragen erleichterte, bis ins Ungeheuerliche an, sodaß sie einen Schüler vom Durchschnitte vollständig erdrücken mußten. Aber nicht nur die Masse des sprachlichen Stoffes mußte den Schüler überlasten, es wâre gegen die steifpedantische Natur der Spätscholastik gewesen, wenn man nicht zu den Sach- und Worterklärungen, die übrigens zum Theil in deutscher Sprache gegeben wurden, und zu den wunderbaren Etymologien die Spitzfindigkeiten der logischen Definitionen, Distinctionen, Quäſtionen

[1]) Neudecker, Das Doctrinale des Alexander de Villa dei und der latein. Unterricht während des späteren Mittelalters in Deutschland. Pirna 1885.

Digitized by Google

und Argumentationen, in welchen nun einmal die Gelehrsamkeit aufging, hinzugebracht hätte. Und alles dies, die ewigen petitiones principii, sollte von dem Schüler, der unreif für das Verständniß der unnöthigen, ihn retardirenden logischen Seiltänzereien [1]) wie für das Bemeistern des Durcheinanders der grammatischen Begriffe und Formen, welche er nur nach einander aufzunehmen imstande war, verdaut werden!

Am weitesten verbreitet scheint um 1500 der Commentar gewesen zu sein, der von dem oben erwähnten Gerhard von Zütphen aus einer Unzahl von Werken, wenn auch wohl nicht immer direct aus diesen Quellen, zusammengelesen und unter dem reclamenhaften Namen „Glosa notabilis“ bekannt ist. Die erste Ausgabe hiervon erschien 1488 in Köln, uns liegt die Quentelsche von 1491 vor.

Die humanistische Reaction richtete sich alsbald gegen das Gewirre der Commentare, indem sie aber noch zunächst den Text des Alexander im großen und ganzen unangetastet ließ; erst allmählich ging man auch daran, dunkele und unnöthige Theile desselben durch das Werkzeug des frühen Humanismus, den Donatus, zu ersetzen. Am bekanntesten sind die auf diesen Zweck hinzielenden negativen und positiven Vorschläge Jakob Wimpfelings, der Alexander noch wohlwollend gegenüberstand, in seinem Isidoneus germanicus.

Diese Vorschläge Wimpfelings inbezug auf eine eklektische Behandlung Alexanders und die Verwerfung der metagrammatischen Commentare wie für die Gestaltung des lateinischen Unterrichtes überhaupt fanden begeisterte Aufnahme bei Gürtler, er erklärte, er fände in dem

---

[1]) Vgl. hierzu: Neudecker, a. a. O., pg. 30; F. Haase, De medi aevi studiis philologicis disputatio, pg. 40 u. 41; M. Joh. Hass in S. S. R. R. Lusaticarum. Neue Folge IV, pg. 306; Joh. Geiler von Kaisersberg in Navicula sive speculum fatuorum, turma XXVI: Prima nola, inutile grammaticam discere aut docere. In Donato casualia et temporalia. In prima parte (sc. Alexandri) de subiecto attributionis et de habitibus instellectualibus, quod scire est iam magistrorum provectorum et pertinet ad VI. ethico. Etc. Quinta nola est: doctrinas confundere. Sunt quidam, qui licet ex his, quae legenda sunt, nihil praetermittant, nulli tamen arti, quod suum est, tribuere noverunt, scilicet in singulis legunt omnes: In grammatica syllogismorum ratione disputant, in dialectica inflectiones casuales inquirunt et, quod magis irrisione dignum est, in titulo totum paene legunt librum. Neuausgabe des Doctrinale v. Reichling MGP. XII.

Digitized by Google

Isidoneus die wahrhaftigſte Anleitung zum Jugendunterrichte, und daher ſchwebte ihm dieſes Ideal vor, als er 1506 an die Ausarbeitung ſeiner umfaſſenden Grammatik ging, die 1507 unter folgendem Titel erſchien: Opus grammatice Integrum ac consummatissimum Germanieque solidissima et prima Juuentutis institutio quam accuratissime castigata: et iam denuo Compendiario sermone in lucem traducta. Impressum est hoc Opus Liptzck per Baccalaureum Wolfgangum Molitoris de Monaco. Anno nostre salutis Millesimoquingentesimoseptimo. 4°. Das „iam denuo“ ſetzt wohl nur eine erſte handſchriftliche Bearbeitung voraus[1]), und dieſe dürfte dann nach der häufigen Erwähnung von Gedanum, Thoronia und Culmen ſchon zum Theil in Culm entſtanden ſein.

In der epistola introductiva an die accurati ast humanissimi scholarium praeceptores läßt er ſich über ſeine und Wimpfelings Anſichten aus, und er hat ſich ſo ſehr die Wimpfelingſchen Anſchauungen zu eigen gemacht, daß dieſe Vorrede aus wörtlich dem Isidoneus entnommenen Stücken für uns ſehr ſonderbar zuſammengeflickt erſcheint. Da aber hier, mit Ausnahme der partiell milden Beurtheilung der Texte des Alexander und Donatus, die poſitiven Stellen Wimpfelings fehlen, ſo macht ſie den Eindruck eines heftigen Angriffes gegen die hergebrachte Lehrweiſe mit Hilfe der ſcholaſtiſchen Commentare.

Wie verhält er ſich aber in ſeiner Grammatik gegen dieſe Commentare? Er benützt ſie ſelber! Die vielen Citate in der erſten Ausgabe ſeines Werkes mit Angabe der Autoritäten dürfen uns nicht täuſchen (ſpäter verfuhr er anders), er hat einen guten Theil davon nicht direct aus den Autoren, ſondern eben aus den Commentaren zu Alexander, nach dem Wortlaute vielleicht ſelbſt aus der „Glosa notabilis“ entnommen, ſo gleich im Anfange bei den Definitionen des Begriffes Grammatik.

Er ſetzt dieſe Definitionen, wie die „Glosa“ in den Prologus, in das Prooemium, welches ſich nicht an die Schüler, ſondern an die Lehrer wendet, jedoch iſt in dem Prooemium ſchon alles, was nach

---

[1]) In der zweiten Ausgabe der Grammatik, von 1511, nennt er die erſte „prior“: in priori editione, quam paucis ante annis elucubravimus. Zweite Vorrede.

Digitized by Google

abstracten philosophischen Deductionen aussieht, alle Quästionen, Argumentationen ꝛc., ausgeschieden; die aus der philosophischen Grammatik übernommenen Begriffe sind nur dogmatisch gegeben, hierbei nach dem Vorgange der Scholastiker noch einzelne unnöthige; aber im allgemeinen ist, was von der Sache abführen könnte, beseitigt. Dafür giebt er hier Auskunft über Plan und Zweck seines Werkes und über die Methode, welche er bei dessen Verwendung angewandt wissen will.

Zunächst spricht er von der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Grammatik, um daran in nicht streng logischer Folge Definitionen der Grammatik zu knüpfen. Hieran reiht er die hergebrachte Eintheilung der Grammatik in vier Species: Orthographia, Etymologia, Diasynthetica und Prosodia Die Behandlung der Orthographie, von der er selbst sehr wenig profitirt hat, schließt er jedoch, obgleich er sein Werk „integrum" betitelt, unter Verweisung auf Johannes Tortellius aus seiner Grammatik aus. Die Definitionen der vier Species zeigen zugleich, daß er von Griechisch soviel wie seine Vorgänger und Gegner, d. h. nichts, verstand.

Dann folgt eine Uebersicht über die Eintheilung seines Werkes in fünf Opuscula. Der erste Abschnitt soll handeln von der leichten Erkennung der Redetheile; der zweite umfaßt den ersten Theil des Alexander, die Etymologie, also die Formenlehre; der dritte die Diasynthetik, d. h. die Syntax, „welche unnütz dunkel und sehr confus im zweiten Theile Alexanders überliefert war"; das vierte Opusculum „est de vero et fundamentali modo metrandi," wie wir, um eine Probe seines scholastisch gefärbten Lateins zu geben, sagen; das fünfte handelt vom Briefschreiben für Anfänger. Um sich gegen Angriffe zu decken, bemerkt der Verfasser, daß man hieraus sähe, sein Buch enthalte nichts als die Lehre des Donatus und Alexander, nur kürzer und verständlicher gefaßt und für die Knaben leichter lernbar. Unnöthig, ziemlich tautologisch, folgt als scholastischer Nachklang nach dem Vorgesagten noch eine Erklärung „De subiecto grammaticae et cuinslibet opusculi."

Der folgende Absatz bezieht sich schon auf die Methodik; solche Einblicke in den Betrieb des Unterrichtes erhalten wir selten. Er

Digitized by Google

entschuldigt sich, warum in dem Werke die Erklärung der Vocabeln, d. h. die Uebersetzung derselben, ausgelassen sei, und zwar charakteristisch für die Energie des Lehrvortrages dadurch, daß er die Uebersetzung und Erklärung der termini und Wendungen nicht gesetzt habe, damit die Lectoren (Unterlehrer) und Lehrer der Knaben sie mit sorgfältiger Verdeutlichung gäben und die Knaben aufmerksamer seien und sich bemühten, die Hand zum Schreiben bereit zu halten, und die Bezeichnungen der termini in den Einschuß zwischen den Zeilen oder am Rande ihres Buches sorgfältig einzutragen lernten, auf daß sie nicht sagten oder dächten, sie hätten die Einzelheiten im gedruckten Buche, und, indem sie die Erklärungen des Lehrers für nichts hielten, die Zeit mehr träumend oder träge als in sorgsamem Hören auf die Lection hinbrächten, und daß sie so, durch die Nothwendigkeit gezwungen, aufmerksamer würden. Auch der Lector habe keine Entschuldigung wegen der langweiligen (taediosa) Aufsuchung der schwierigen termini, da die Erklärung der Vocabeln in den Vocabularien, wie in dem Cornucopiae, Breviloquus, Vocabularius rerum und anderen, zu finden sei.

In dem nächsten Absatze, De modo exercitandi se in his opusculis, bittet er die Lehrer, Rectoren und Lectoren, sie möchten sich nicht durch fortwährendes Lesen, Rufen und Schreien den Kopf verwirren, sie sollten vielmehr wenigstens einmal am Tage die Knaben bei Strafe dazu anhalten, daß sie mit einander disputirten, sich gegenseitig fragten und sich in der Erkennung der Redetheile, in der Beugung und dem Geschlechte der Nomina, in den Präteritis und Supinis der Verba, in der Uebereinstimmung und Nichtübereinstimmung der Satztheile und in der Quantität der Silben übten. Wöchentlich einmal sollte den Knaben Stoff zu einem Briefe und zu einem Gedichte gegeben werden, in einer vom Lehrer bestimmten Stunde sollten diese Arbeiten geprüft und den Schülern die Mängel und Fehler gesagt werden. Wenn das die Schüler sehen würden, würden sie mehr und mehr mit Lust zu diesen Arbeiten erfüllt werden. Dieselben sollten sich auch in Acht nehmen, die lateinischen Worte der deutschen Sprache zusehr nachzubilden, daß sie sich nicht zu sagen gewöhnten: iuva mihi, sondern iuva me, nicht magister erit venire, sondern veniet oder

Digitized by Google

venturus est ꝛc. Und wenn sie sich selbst das sinnlose, bäurische und barbarische Latein verbessern würden, würde nicht wenig Nutzen die Folge sein, sie würden geübter werden. Denn das gegenseitige Vexiren werde ihnen wunderbares Verständniß geben, werde sie flink, geübt und kühn machen, da sie sich vor einander auszuzeichnen begehrten; endlich würden sie immer eifriger darauf brennen, für die Erlangung von Ehre, Sieg und Ruhm zu streiten. Die Uebung habe nämlich (nach Cicero) große Kraft, die Uebung, welche alle Lehren der Lehrer übertreffe; daher sollten sie sich gegenseitig quälen und üben, und sie würden, wie die Erfahrung lehre, viel eher und leichter zum Ende der Grammatik kommen.

Für den Humanisten bezeichnend ist hier, daß er auch auf den Ehrgeiz als Triebfeder für schnellere Fortschritte rechnet, den dann der Afterhumanismus, die Jesuiten, in ganz ähnlicher Weise ausnützte, und über das Maß anspannte. Wie unbeholfen aber und noch scholastisch angehaucht ist doch die Methode! Die Knaben sollen bei der Einübung, bei der Repetition und beim Examiniren das Wort haben, gerade da, wo die Erfahrung des Lehrers und sein reifes Judicium Schweres und Leichtes, Wichtiges und Unwichtiges unter Berechnung des Wissens und Könnens der einzelnen Schüler zu scheiden und zweckentsprechend auszuwählen, die schwierige Fragestellung zu erwägen und die Fragen exact und schnell zu bilden hat. Der Lehrer ist allerdings der Mittelpunkt des Unterrichtes, aber wie bei den scholastischen Disputationen nur als der thronende Meister, der den ganzen Actus leitet, der schlichtet, entscheidet und von seinem höheren, authentischen Wissen dazugiebt, nicht aber seine Person, sein Wissen und seinen Geist zum lebensvollen, lebenserweckenden, anregenden, alles an sich ziehenden Mittelpunkte macht. Und es liegt doch auch in diesen tastenden Anfängen pädagogischer Methodik ein positiver, reformirender Gedanke, nicht nur der negative, das Alte, den alten Schlendrian, zu beseitigen, sondern durch eine zweckentsprechendere Unterrichtsweise zu ersetzen. Bonum voluisse, sat est!

Diese Form der Repetition und Einübung der durchgenommenen Pensen erscheint dem Verfasser so wichtig, daß er einen tageweise aufgestellten typischen Wochenplan für die Vertheilung des Stoffes an-

Digitized by Google

fügt. Unter den Tagen erscheint auch der Sonntag als Schultag, der vor den übrigen Tagen nur den Vorzug hat, daß wie zum Zeichen des Festtages die Regeln über Prosodie geübt werden sollen und die „elegantiae orationum atque terminorum". Der Stoff der vier ersten Opuscula ist vollständig in den Tagespensen aufgetheilt, nur das fünfte Buch, die Anleitung zum Briefschreiben, wird mit keinem Worte erwähnt. Demnach konnten diese Repetitionen, die alles Durchgenommene allwöchentlich wieder durchübten, nur auf der obersten Stufe vorgenommen werden. Das sagt auch die Hereinziehung der Elegantien, mit denen auf ein anderes weiter unten zu erwähnendes Werk Gürtlers angespielt wird.

Das erste Opusculum, die acht Redetheile, beruht wesentlich wie ähnlich die entsprechenden Theile der Grammatik z. B. bei Mancinellus und Henrichmann auf dem Donatus minor, dessen Angaben meist wörtlich herübergenommen sind. Ausdrücklich bittet der Verfasser bald im Anfange wieder die Lehrer, alle anderen Definitionen, die Sufficientien der Redetheile, Argumentationen u. a. bei Seite zu lassen, sodaß ebenso auch die Knaben nur mit den Definitionen des Donatus zu antworten haben. Man könnte dieses erste Buch allgemeine Grammatik nennen, wie sie heut bei uns im deutschen Unterrichte der Vor- und Unterstufe behandelt wird, es besteht aber für heut und damals der Unterschied, daß diese einleitende Grammatik eben in lateinischer Sprache gegeben wurde. Gürtler bleibt aber nicht bei der allgemeinen Grammatik stehen, sondern er giebt vollständig und abschließend hier schon im ersten Theile die Lehre vom Pronomen, von der Steigerung und die Formenlehre des Verbs, übersichtlich auch die Endungen der fünf Declinationen und die Geschlechtsregeln. Zwölf allgemeine Regeln über Congruenz, Concordanz, Regimen der Präpositionen ꝛc. für den ersten Gebrauch der Knaben zum Lateinsprechen bilden den Beschluß.

Aus dem Gesagten ginge hervor, daß bei dem Gebrauche von Gürtlers Buche für die Schüler schon einige Kenntniß des Lateins vorausgesetzt wurde, es mußte aber auch dann noch, wenn auch immer auf die Muttersprache zu besserer Erläuterung zurückgegriffen wurde, einem Anfänger schwer werden, das was ihm im ersten Opusculum

geboten wurde, zu bewältigen. Und das verlangte auch Gürtler nicht ohne weiteres. Er schrieb vielmehr den Schülern vor, daß sie dem Opus den Text des Donatus beigebunden haben mußten. Der Lehrer sollte ihnen nun zunächst die Definitionen, Casus, Zeiten, Pronomina, Adverbia, Participia, Conjunctionen und Präpositionen verdeutschen, die Schüler hatten sich dann nach der eingefügten Interlinearüberſetzung, Ueberſetzung und Sinn und zugleich den lateiniſchen Text einzuprägen; nun erſt, ſobald ſie den Text des Donatus mit Verſtändniß anzuwenden gelernt hatten, ſollten ſie in das Opus grammaticae eingeführt werden. Demnach war dieſes erſte Opusculum nur die Erweiterung des Donatus.

Das zweite Opusculum ſtellt ſich nach dem Donatus und Opusculum I. als dritter concentriſch erweiterter Kreis dar [1]). Es umfaßt die Etymologie, d. h. die Formenlehre, auf Grund des Alexander Gallus, der jedoch nach Wimpfelings Verlangen nur auszugsweiſe verwandt iſt, und zwar nur für die Declination und das Verbum; die Pronomina, die Steigerung und die Verbalformen ſind als im erſten Theile genügend abgehandelt bei Seite gelaſſen. Für das Verbum beſchränkt er ſich auf die Bildung des Perfects und Supinums, auf die Deponentia, Anomala, Neutropaſſiva und Defectiva; hier iſt meiſt die deutſche Bedeutung neben die lateiniſchen Vocabeln geſetzt. Zugleich aber fällt auf, wie ſehr ſich noch die empiriſche Grammatik in den Kinderſchuhen befindet; manche Verben erſcheinen einer falſchen Conjugation eingereiht (z. B. amplectari = amplecti), viele fälſchlich als „deponentalia“ (z. B. appretiari, commemorari, citari, desolari), manche mit ungenauer oder falſcher Ueberſetzung (z. B. comminari — trauen, divinari — verſagen, potiri — gebrauchen, experiri — unterſuchen), andere ſind unlateiniſch (z. B. hominari für abominari), und endlich fehlen auch nicht Mißverſtändniſſe (z. B. forſari — ſprechen!). Auf der andern Seite iſt anzuerkennen, daß die dunklen Wendungen Alexanders meiſt durch verſtändlichere proſaiſche Regeln wiedergegeben ſind,

---

[1]) Die Vorrede des zweiten Buches, wie auch die des dritten, iſt wieder aus Wimpfelings Iſidoneus zuſammengeſchrieben.

ſo beſonders auch bei der Declination, natürlich erſcheinen aber auch hier noch überall Spuren des mittelalterlichen, ſcholaſtiſchen Lateins; vieles iſt für uns unverſtändlich (z. B. tripos, triporis; antipos, antiporis!), vieles für den Schüler unnöthig.

Der dritte Theil giebt die Diaſynthetica oder Syntax mit ſehr geringer Benutzung der Verſe Alexanders, und wenn dieſe angeführt werden, ſo geht verſtändigerweiſe die proſaiſche Regel voraus. Die Belegſtellen ſind meiſt Cicero (Briefe), Salluſt, Seneca, Horaz, Virgil, Ovid, Tibull, Terentius, Juvenal, den unter dem Namen des Cato bekannten Moralien, Boëthius, Gregorius, Donatus, Alexander, zum größten Theile aber der Scriptura, der Vulgata, entnommen. Die Beiſpiele der letzten Kategorie geben dem Latein eine für uns auffallende chriſtlich-orientaliſche Färbung. So iſt die Reinheit der Sprache, welche auch ſonſt noch durch Scholaſticismen vielfach getrübt wird, auch hier ſehr ungleich, wie auch die Regeln bei allem Streben nach Klarheit ſehr ungleichwerthig ſind. Trotzdem finden wir doch auch den kritiſchen Standpunkt wieder, wenn Gürtler bei der grammatica prohibitiva zwar Beiſpiele anführt, aber dazu ſagt: „Wenn auch ſolche incongruente Wendungen in der heiligen Schrift, bei Dichtern und Rednern gefunden werden, ſo iſt es doch für uns nicht angebracht, jene zu gebrauchen, weil ſie, unnöthig angewendet, fehlerhaft erſcheinen. Was kann das für Einfluß haben, wenn die Alten ſolche Wendungen gebraucht haben, da vieles des Metrums wegen den Dichtern erlaubt war, was uns nicht erlaubt iſt.“ Vor allem will er nicht, daß die Schüler mit der Behandlung ſolcher unweſentlichen Dinge aufgehalten werden. Ebenſo kurz übergeht er die impedimenta constructionis, und er verlangt zum Schluſſe, daß die Lehrer nach der Behandlung und Einübung der erſten drei Opuscula die Schüler ſofort zu den Briefen des Franciscus Philelphus, des Cicero, des Marius Philelphus und des Aeneas Sylvius führen ſollen. Dieſe Epiſtolographieen erſchienen ihm alſo als die nutzbringendſte Lectüre für die Anfänger, in Rückſicht jedenfalls auf das praktiſche Bedürfniß der Zeit; die claſſiſchen Schriften kamen dann erſt dem Fortgeſchrittenen, wohl gar erſt dem Studenten zu.

Das vierte Opusculum giebt mit ſehr geringer Benutzung Alexanders

Digitized by Google

eine möglichst vollständige Poetik. Von den Vortheilen und Annehmlichkeiten der Kenntniß der Verskunst (nach Baptista Guarinus) ausgehend, bietet er zuerst unsystematisch die Schemata für Hexameter und Pentameter und dann vier formale Hauptregeln aus der Structura carminum des Laurentius Corvinus[1]). Daran reiht er ausführliche Regeln und Zusammenstellungen für die Erkennung der Quantität und für die Vermeidung prosodischer Fehler. Dann folgt eine schematische Uebersicht über die Versfüße, und den Beschluß bilden die Genera carminum, die Metra, ohne Berücksichtigung der Strophenbildung nach der Structura des Corvinus, der auch sämmtliche Beispiele entnommen sind.

Der letzte Theil endlich beschäftigt sich mit dem Briefe. Der Löwenantheil fällt den Titulaturen zu, die Behandlung der Datirung fehlt ganz, und obgleich auf Cicero, Aeneas Sylvius, Marius und Franciscus Philelphus mehrfach Bezug genommen wird, ist doch dieser Theil stark scholastisch gefärbt. Heinrich Bebel, obgleich hier und da selbst benutzt, würde wohl kaum mit dieser Compilation einverstanden gewesen sein.

Laurentius Corvinus, der in Breslau als Rector der Schule zu St. Elisabet dem Humanismus die Wege geöffnet hatte, unterstützte die Bestrebungen Gürtlers, indem er durch ein empfehlendes Dekastichon das Opus grammaticae in die gelehrte Welt einführte.

Die Erfolge der verbesserten Lehrmethode Gürtlers machten sich bald geltend, die Schüler zeigten raschere Fortschritte, und der zunehmende Ruf der Schule ermöglichte es dem Rathe, die Existenz der Anstalt für die Zukunft zu sichern. Im August 1507 weilte der Ordinarius der Breslauer Diöcese Bischof Johann V. Thurzo[2]), der hochgebildete, milde Gelehrtenmäcen, in Goldberg. An diesen wandte sich der Rath mit der Bitte, drei Altarlehen der Goldberger Kirche[3]), die unter dem Patronate des Rathes standen, solange die Schule be-

[1]) Schlesische Zeitschrift XVII, pg. 243.

[2]) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest 1886, pg. 8.

[3]) Die Beneficien hießen: 1. Sanctae et individuae Trinitatis et beatorum Mathiae apostoli, Catharinae virginis, Hedwigis electae et omnium Sanctorum. Cui unitum est aliud sub titulo sanctorum Georgii et omnium Martyrum

Digitized by Google

ſtünde, den drei Unterlehrern oder Collaboratoren übertragen zu dürfen. Die Begründung des Anſuchens iſt für Gürtler ſo ehrenvoll, daß wir ſie hier einfügen wollen, ſie lautet: Cum divina favente benignitate bonarum artium studium opera et industria honorabilis et periti viri magistri Hieronymi Cingulatorini tantum ceperat incrementum, ut ex variis scholis pueri et adulti hunc praeceptorem audituri in Goldbergensem scholam passim confluant, a quo et primis litterarum rudimentis variarumque disciplinarum argutioribus praeceptis erudiantur, exercitatione assidua brevi tempore dociles et disciplinarum, quae alias eis difficiles visae, capaciores reddantur. Estque ea spes non incerta, aliquando ex ea studiorum officina viros litterarum artiumve bonarum peritos prodituros. Nicht minder bezeichnend ſind die Worte der Gewährung des edlen Kirchenfürſten: Nos vero Johannes, episcopus praefatus, considerantes, in hac patria in primis rudimentis pueros negligi ineptoque instituendi modo etiam optima ingenia a litterarum studio abalienari, quo fit, ut, nisi apud exteras gentes magna adhibita opera bonas mercentur artes, paucos haec terra doctos viros alat, quos tamen omnis prior aetas summe coluit et illorum frequentia celebris esse voluit, Nos quoque qui talium virorum commercio mirumimmodum delactamur, eam Goldbergensem scholam sub hoc praeceptore magistro Hieronymo Cingulatorino tum accurate et subtiliter tum faciliori institutionis via pueros erudiente non modicam hunc patriae utilitatem, qua etiam mediocris fortunae pueri absque magno sumptu bene litterati efficiantur, allaturam censentes . . supplicationi praemissae . . altaria tria memorata . . deputamus ꝛc. Die Urkunde, die am 30. Auguſt 1507 auf dem Pfarrhofe zu Goldberg ausgeſtellt iſt[1]), beſtimmte, daß das erſte freiwerdende Lehen

---

2. Omnipotentis Dei suaeque gloriosae genitricis Mariae, nec non sanctorum Hieronymi confessoris, Hedwigis electae et Barbarae virginis tertii ministerii. Cui etiam unitum est aliud sub titulo Sancti Nicolai confessoris atque pontificis, Mariae Magdalenae et Mariae virginis beatarum. 3. Beatae Virginis, trium Regum, Christophori martyris et Sigismundi regis.

[1]) Liber II. incorporationum, confirmationum et unionum altarium episcoporum Joannis etc. Anno domini 1505, z. B. 1507. Mſ. der Breslauer Dombibliothek.

Digitized by Google

dem Collaborator senior seu primarius zustehen sollte. Bei Vacanz eines zweiten oder der zwei übrigen sollte dieser sich das reichere auswählen dürfen. Ebenso hatte der Collaborator medius die Auswahl vor dem Collaborator infimus, der nur Anrecht auf das bescheidenste hatte.

Augenblicklich war nur ein Beneficium frei und dieses erhielt der Senior Nicolaus Adeler, der schon als clericus nostrae diocesis bezeichnet wird, er wurde sofort damit investirt. Nicolaus Adeler oder besser Aedeler (Edeler) war aus Haynau (nicht aus Löwenberg), 1498 ist er in Köln als pauper immatriculirt[1]) und von dort hat er wohl auch das Baccalaureat nach Goldberg mitgebracht. Er erwarb später das Magisterium, wurde 1511 Rector in Zittau[2]) und starb dort 1513 an der Hauptkrankheit (Meningitis?). Von anderen Unterlehrern Gürtlers kennen wir noch Franz Baldmann aus Naumburg am Queis, der 1509 zuerst als Hypodidascalus bezeichnet wird Er nannte sich später Franciscus Sylvius Novimontanus. Im S. S. 1512 ist er als Kölner Baccalaureus in Wittenberg immatrikulirt und recipirt, 1513 wurde er dort Magister. Er verschwägerte sich mit Gürtler und wurde sein erster Nachfolger in Goldberg. Ein weiterer Collaborator war Bernardinus Buchwald oder Fagilucus aus Löwenberg. Dieser ist im W. S. 1501 in Krakau als Bernardinus Bernardi de Lemberg intitulirt und wurde 1504 Baccalaureus. 1515 erhielt er den Magistergrad in Frankfurt an der Oder, wo er gleichzeitig Medizin studirte[3]). Er ist dann für kurze Zeit dritter Rector in Goldberg gewesen. Aus der letzten Zeit Gürtlers in Goldberg ist endlich noch Johannes Sigismundi (Werner) aus Goldberg zu erwähnen[4]), der 1507 im S. S. seine Studien in Leipzig begann und

---

[1]) Archivum do dziejów literatury i ósviaty w Polsze VI, pg. 339. Die folgenden Angaben über die Universitätsstudien der Unterlehrer nach den Matrikeln und philosophischen Decanatsbüchern der betreffenden Universitäten.

[2]) Th. Gärtner, Die Zittauer Schule bis zur Gründung des Gymnasiums, Zittauer Festschrift 1886, pg. 4 und 10.

[3]) Viperti Sueui Fagij Philosophicus triumphus, in Academia Frankfordiana ad Oderam: cum philosophiae insignia conferret: Celebratus. Frankf. 1515.

[4]) Aurimontium vetus a. a. O.

Digitized by Google

1512 Baccalaureus wurde. Vielleicht ist auch noch Bartholomäus Lubschitz Unterlehrer bei Gürtler gewesen[1]).

Gürtler begnügte sich nicht mit der Abfassung seiner Grammatik, er wollte allseitig für das Beste seiner Schüler sorgen, und die gute Meinung des Bischofs Johannes gab ihm einen neuen Anstoß zu weiteren Bemühungen. Wir berührten oben, daß er in dem Opus auf „elegantiae orationum atque terminorum" verwies. Dies ist ein Werk, das er neben seiner Grammatik seit 1506 unter den Händen hatte und 1509 in der Handschrift vollendete[2]). Es zerfällt in zwei Theile, von denen der erste den Titel führt: Magistri Hieronymi Cingulatorini Aureomontani Elegantiarum Opusculum omnibus Oratorie artis et eloquentie studiosis tam vtile quam necessarium ad Jacobum genitorem suum humanissimum grauissimumque Ciuem Auripolitanum optimum ac eruditum. Der zweite Theil hat nur die Aufschrift: Magistri Hieronymi Cingulatorini Chrysipolicani (!) Elegantiarum Pars Secunda und trägt am Ende den Druckvermerk: Impressum Lypczk per Baccalaureum Martinum Herbipolen. Anno a natali Christiano 1510. Sexto Idus Apriles. 4°.

Diese sehr fleißig compilirte, umfangreiche Rhetorik oder Stilistik behandelt im ersten Bande die Elegantiae orationum, d. h. Syntaxis ornata, in neun Kapiteln und fügt in umfassender Weise, alphabetisch geordnet, die Colores rhetorici, die Lehre von den Redefiguren und Tropen an. Eine begriffliche, litterarhistorische und empfehlende Einleitung in die Rhetorik führt in das Werk ein und ein Verweis auf das Gedicht des Antonius Mancinellus de figuris schließt den ersten Theil. Von deutschen Humanisten werden besonders benützt Jakob Wimpfeling (Elegantiae) und „Corvinus noster" (Hortulus elegantiarum[3]) und Structura carminum), von italienischen Antonius Mancinellus, Franciscus Philelphus, Laurentius Valla, Baptista Mantuanus. Neben den zahlreichen classischen Citaten erscheint aber doch gelegentlich

---

[1]) Vergl. weiter unten.

[2]) Die Widmung des ersten Theils datirt XVII. Kal. Novemb. 1506, die Conclusio des zweiten Theils XII. Cal. Mayas 1509.

[3]) Schles. Zeitschrift XVII, pg. 249.

Digitized by Google

noch die Scriptura, die heilige Schrift, die mittelalterlichen scholastischen Grammatiker fehlen jedoch.

Der zweite, sehr starke Theil giebt in alphabetischer Anordnung die Elegantiae terminorum. Im Grunde ist das nur die praktische Anwendung der theoretischen Lehren des ersten Theils, d. h. Gürtler ist sich über den logischen Unterschied zwischen Tropen und Redefiguren nicht klar geworden, und auch die Syntaxis ornata schließt er hier wieder mit ein, selbst Orthographisches ist hier und da herangezogen.

Den ersten Band schmücken Verse von Schülern der Goldberger Schule, von Franciscus Baldemannus Novimontanus und von Joannes Joppener Soravienſis, den zweiten solche von Baldmann, der hier zum ersten Male als Hypodidascalus bezeichnet wird. Vor dem zweiten Theile stehen zwei Briefe Gürtlers an Antonius Mancinellus und Heinrich Bebel, worin er diesen unter Ausdrücken hoher Verehrung sagt, daß er sie ihnen zur Ehre und der deutschen Jugend zum Nutzen ausgeschrieben habe. Von Mancinellus hat ihm die Epitoma elegantiarum, jedenfalls in der Sammlung der Opera Antonii Mancinelli Veliterni cum quibusdam in locis commentaria explanatione Ascensii vorgelegen, daher dürften wohl auch die Stellen aus Valla stammen, von Bebel, der ihm vielleicht durch den Lehrer dieses Humanisten Laurentius Corvinus bekannt geworden ist, die Commentaria de abusione linguae latinae apud Germanos et proprietate eiusdem und der Vocabularius optimarum dictionum.

Das ganze Werk ist Gürtlers Vater, Jakob, gewidmet, auf dessen Anregung es entstanden sein soll. Wenn so auch wenig Originales darinnen ist, war es doch gewiß für die Zeit verdienstlich; uns erschiene es für Schulzwecke fast zu umfangreich, für damals ersetzte es ein Lexikon.

In die Zeit der Gegensätze versetzt uns eine kurze Schlußbemerkung, worin Gürtler erklärt, daß er kein Gegner der ecclesiastici, dialectici und grammatistae sei, auf die man aber, vielleicht gegen seinen Willen, den Satz davor beziehen muß, daß er nicht für barbari et indocti, sondern für oratores und volentes politam et cultam latinitatem consequi geschrieben habe.

Digitized by Google

In der Grammatik hatte Gürtler mehrfach auf die Briefe Ciceros verwiesen. Diese waren damals meist nur in großen Ausgaben mit weitläufigen Commentaren verbreitet. Daher faßte Gürtler 1509 den Entschluß, eine Schulausgabe der epistolae familiares zu veranstalten. Er wählte kurze und instructive Briefe aus und versah sie mit kurzen Argumenten, die er übrigens theilweise seinen Vorlagen entnahm. Der Titel dieser Ausgabe ist: Marci Tullij Ciceronis Epistole familiares atque breuiores adolescentibus quoque magis vtiles ex toto Epistolarum eius volumine tanquam ex eloquentie fonte accurate collecte ac denuo vigili cura elimate: adiunctis etiam Epistolarum argumentis vel Titulis intentionis ipsarum succincte declarantibus / cum Epistolarum numero libri cuiuslibet / quo Juuenibus ipsis in libros principales facilior pateat aditus. Am Ende steht: Finiunt Epistole breuiores ac elegantiores Marci Tullij Ciceronis ex toto eius volumine studiose collecte. Impresse Lipczk per Baccalaureum Vuolfgangum Monacensum Anno a Natali cristiano. MCCCCCX. 4°.

Wenn der Ausgabe auch kein Originalwerth zukommt, so entsprach sie doch den Bedürfnissen vieler, wie die Nachdrucke [1]) beweisen. Einen Commentar hat der Herausgeber nicht beigefügt, obgleich er in den Elegantien von ihrem Nutzen spricht, wohl, um das Buch nicht zu stark anschwellen zu lassen und die Schüler daran zu gewöhnen, mit der Feder in der Hand der Interpretation des Lehrers zu folgen. Nicolaus Aedeler hat das Buch mit einem empfehlenden Dekastichon begleitet.

Die eingehende Beschäftigung mit den Feinheiten der lateinischen Sprache mochte wohl in Gürtler die Erkenntniß erwecken, daß sein Opus grammaticae den Anforderungen an eine gute Latinität recht wenig entspräche und daß er insbesondere mit Alexander Gallus ganz brechen müßte. Er entschloß sich noch 1510 zu einer vollständigen Umarbeitung und verband damit zugleich seinen Dank an den gütigen Gönner der Goldberger Schule, indem er die Neuausgabe dem Bischofe

---

[1]) Z. B. Krakau 1510. Leipzig, W. Monac 1511 und 1512; V. Schumann 1517.

Digitized by Google

Johann V. von Breslau widmete[1]). Seine gänzliche Abwendung von Alexander drückt er in der Widmung mit den Worten aus: omissis reliquis Alexandri Gallici aliorumque grammatistarum halucinationibus. Er habe erkannt, sagt er in dem Vorworte an die Lehrer, daß mit Alexanders Behandelung viel kostbare Zeit verloren gegangen sei; seine Grammatik würde die Schüler in wenig Monaten zum Ziele führen und zugleich zu wahrem Latein. Eine lange Liste von antiken und modernen grammatischen Autoritäten soll ihm als Schild gegen etwaige Angriffe dienen; er hätte diese Aufzählung noch bedeutend erweitern können.

Der Titel dieser Ausgabe heißt: Grammatica // Hieronymi Cingulatorini Chrysopolitani Augustissimi Colonien. Gymnasii Magistri Grammatica: castigatissime in libros quinque partita atque reposita. Vocabulorum appendice interpollata (!): ac denuo diligenti recognitione impressa. Lipczk impressit Vuolfgangus Monacensis apud Paulenses. Anno domini Millesimoquingentesimo vndecimo. 4°.

Die Grammatik ist wieder in die uns bekannten fünf Bücher getheilt. Das erste Opusculum erscheint in seiner Anlage im großen und ganzen wenig verändert. Das was in der ersten Ausgabe noch an die Scholastik anklang, ist verschwunden, ebenso aber auch die methodische Einleitung und Anleitung. Der Ausdruck ist gereinigter. Bei der Declination ist der Unterschied der casus recti und obliqui neu. Bedeutend erweitert ist der Abschnitt über das Pronomen aus den Angaben von Laurentius Valla, Sulpicius und Mancinellus (Spica declinationum). Auch der allgemeine Abschnitt über das Verbum hat Bereicherung erfahren. Am meisten aber ist das Kapitel von den Präpositionen, die erst in diese Ausgabe ausführlich aufgenommen sind, erweitert, und zwar ist der ganze Abschnitt aus Jacob Henrichmanns grammaticae Institutiones übernommen, die übrigens schon vom Anfang an benutzt sind, bisweilen auch, wo Gürtler sich

---

[1]) Die Widmung datirt XVIII. Cal. Decembr. 1510, der Schluß X. Cal. Julias 1510, die Worte an seine Unterlehrer vor dem Appendix pridie Cal. Febr. 1510!

Digitized by Google

auf Lancilotus, Horatius u. a. direct beruft. Man muß aber zugestehen, daß Gürtler im allgemeinen nicht einfach abschreibt, sondern nach Bedürfniß excerpirt. Der Abschnitt über das Adverbium ist jetzt richtiger hinter das Participium gestellt, ungeschickt sind allgemeine, aus Henrichmann entlehnte Regeln über die Declinationen schon hinter der ersten Declination eingereiht.

Im zweiten Theile, der auch hier wieder mit der Declination beginnt, wird Alexander ebenso wesentlich durch Henrichmann ersetzt, von dem der Verfasser einmal sagt: „quem tanquam bonum puerorum praeceptorem sum secutus.“ Sehr deutlich ist z. B. die Anlehnung bei der Conjugation. Aber auch hier sieht man, daß Gürtler das Aufgenommene selbstständig verarbeitet und durch zahlreiche Lesefrüchte aus einer großen Reihe von Autoren erweitert hat.

In entsprechender Weise ist auch das dritte Buch, die Syntaxis, umgearbeitet. Ueber Henrichmann gehen die letzten Abschnitte de grammatica permissiva und de grammatica prohibitiva hinaus, sie entsprechen aber der ersten Ausgabe, nur ist Alexander ausgeschlossen.

Das vierte Buch, De condendis carminibus, ist ebenfalls radical behandelt, hier liefert jetzt die Ars versificandi et carminum condendorum Heinrich Bebels den Grundstock, Corvinus bleibt nur in seinen vier allgemeinen Hauptregeln erhalten, die aber auch Bebel seiner Anweisung einverleibt hat.

Am meisten hat von dem Texte der ersten Ausgabe das fünfte Buch, der Briefsteller, bewahrt, doch auch hier finden wir Ergänzungen, besonders aus Bebels Commentaria epistolarum conficiendarum, eingearbeitet. Die Kategorien der Titulaturen sind noch vermehrt und in ausführlicher Weise ist der römische Kalender abgehandelt.

Den Schluß des ganzen Werkes bildet ein für die Unterlehrer Gürtlers bestimmter Vocabulorum Etymologiae appendix secundum Capitulorum et Alphabeti seriem breviter conflata.

Fassen wir zum Schluß unser Urtheil über diese zweite Ausgabe der Grammatik kurz zusammen, so müssen wir das ehrliche Streben Gürtlers anerkennen, wenn er auch selbst noch nicht bis zur classischen Reinheit durchgedrungen ist. Zu dem poetischen Schmuck der ersten Ausgabe ist hinter dem dritten Buche ein Epigramm eines Schülers,

Digitized by Google

Bernardinus Bogentantz aus Liegnitz, gekommen, der später, 1515, in Köln ein theoretisches Werk über den Gesang[1]) verfaßte und dann in seiner Vaterstadt Rector zu St. Petri wurde. —

Man sollte es kaum glauben, daß Gürtler bei so emsiger philologischer und pädagogischer Thätigkeit an einen Wechsel des Berufes dachte, und doch ist es so. Er begab sich im Sommersemester 1511 nach Wittenberg, um dort Medizin zu studiren, blieb aber dabei Leiter seiner Goldberger Schöpfung. Sein Studium war wenigstens nach seinem Aufenthalt in Wittenberg kein zusammenhängendes; vom November 1511 bis zum Mai 1512, wo er von der „Jumffer" Anna Adam ein Haus für 12 Mark kaufte, können wir ihn in Goldberg nachweisen. Im August 1512 ist er wieder in Wittenberg, und zwar als Doctor der Medizin. Er hat sonach diesen akademischen Grad im Sommersemester 1512 erworben. Das medizinische Decanatsbuch erwähnt seine Promotion im Decanat des Licentiaten der Medizin Ulrich Erbar, hat aber das Jahr hinzuzufügen vergessen. Die Promotion führte, wie es scheint, seinen Vater Jakob und seinen Bruder Sebastian nach Wittenberg; beide haben sich in die Matrikel eintragen lassen. In demselben Semester und vielleicht bei derselben Gelegenheit sind auch Franciscus Sylvius und Bartholomäus Lubschitz aus Goldberg in die Matrikel aufgenommen worden, jener wurde dann 1513 Magister, Lubschitz erwarb im Sommersemester 1512 noch das Baccalaureat und wurde dann Unterlehrer in Goldberg.

Gürtler gewann in Wittenberg neue Freunde, so den scotistischen Magister und Professor der Mathematik Gualfus Cyclopius Cygnaeus (Wolfgang Kandelgießer aus Zwickau)[2]) und Johannes Ferreus Montanus (Eisermann), später, 1527, unter dem Namen Ferrarius erster Rector der Universität Marburg. Gürtler wurde hier aus Cingulatorinus in Cingularius umgetauft.

Während sich Cingularius dem medizinischen Studien hingab, arbeitete er auch als Pädagoge fleißig weiter. Wir haben bis jetzt

---

[1]) Collectanea vtriusque cantus Bernardini Bogentantz Legenitij Musicam discere cupientibus oppido necessaria etc. O. O. u. J. 4°. Kraffert läßt ihn in seiner Geschichte des Liegn. Gymnasiums fälschlich schon 1513 sterben.

[2]) Schles. Zeitschrift XXVI, pg. 219.

Digitized by

nur von grammatiſchen und rhetoriſchen Hilfsbüchern bei ihm gehört; im November 1511 begann er die Bearbeitung eines logiſchen Hilfsbuches, das er im Januar 1512 beendete, und das 1513 erſchien. Es führt den Titel: Hieronymi (!) Cingularij Chrysopolitani in omnes Petri hispani tractatulos enarratiuncula ad omnium legentium vsum optima enodatione emunete luculenterque enarrata: ac demum ad scholasticorum suorum preces aheneis litteris excussa. Impressum Lipczk per Baccalaureum Vuolfgangum Monacensem, Anno domini millesimoquingentesimotredecimo. 4°.

Die Tractatuli, d. h. der Commentar, der den Text begleitet, ſind, wie bei einem Schüler der Montanerburſe nicht anders zu erwarten iſt, thomiſtiſch, ihr Latein iſt ſcholaſtiſch. Der Freund Gürtlers, Laurentius Corvinus, der einſt als Rector zu St. Eliſabet in Breslau ſeinen Schülern gleichfalls den Petrus Hispanus geboten hatte, hat das Buch durch ein heroiſches Epigramm den Schülern empfohlen.

Mit der Herausgabe des Petrus Hispanus hatte der Rector der Goldberger Schule für alle Disciplinen ſeiner Anſtalt geſorgt, da er jetzt für alle Lehrzweige, für Grammatik, Rhetorik und Dialektik oder Logik, Lehrbücher verfaßt hatte. Der Unterrichtsbetrieb an ſeiner Schule war ſomit ſeine eigenſte Schöpfung.

Als Gürtler in Wittenberg, ſchon als Doctor der Medizin, verweilte, wurde eine neue Ausgabe ſeiner Grammatik nöthig. Die Widmung dieſer Wiederholung an Thurzo trägt das Datum des 1. Auguſt 1512. Das Buch iſt diesmal betitelt: Hieronymi Cingularij Aurimontani artis Grammatice obseruationes: ad diuum Joannem Turzo Uratislauianorum Presulem: castigatissime et diligenti recognitione nouissime stanneis formulis excusse. Das uns vorliegende Exemplar hat auf dem Titel den Vermerk: Lipsi impressit Uuolfgangus Monacensis in Platea Grimmensium e regione Edis diui Pauli Anno. 1515. 4°. Ob etwa hier ein früherer (Wittenberger?) Druck vorauszuſetzen iſt, konnten wir nicht feſtſtellen.

Die Grammatik enthält jetzt nur vier Bücher[1]), die Poetik iſt weg-

[1]) Hier ſpielt Gürtler auf dem Titel den Ciceronianer: Contenta in hoc libro. De facili partium orationis cognitione Opusculum unum. De Etymologia dic-

Digitized by Google

gefallen; der Briefsteller, obgleich auf dem Titel mitgenannt, ist so eingerichtet, daß er als selbständiges Buch gehen kann. Der Appendix für die Unterlehrer ist auch weggelassen. Die Ausgabe entspricht sonst im allgemeinen der zweiten, hin und wieder bemerkt man das Streben nach besserer Latinität, unter den vorangestellten Autoritäten ist diesmal Henrichmann ausdrücklich genannt und neben ihm noch neu Aldus Manutius und Gregorius (I. Georgius) Simler. Eine Wittenberger Errungenschaft sind einige, wenige Worte in griechischem Druck. Unter den poetischen Beigaben erwähnen wir ein Gedicht des Gnolfus Cyclopius.

Dies ist die letzte Ausgabe von Gürtlers Grammatik, der Briefsteller ist als Buchhändlerspeculation mehrfach wieder aufgelegt worden [1]).

Das letzte und beliebteste Schulbuch schrieb Gürtler im November und December 1512 in Goldberg: Hieronymi Cingularij Aurimontani tersissima latini eloqnij Synonymorum collectanea. annotatis vocum proprietatibus: non modo epistolas: verumetiam carmina cudere volentibus oppido idonea: ex multiiugis et quidem luculentissimis cum oratorum tum Poetarum scriptis studiosa recognitione veluti quadam progymnasmata eruta: vernaculoque suo vt inuentu sint faciliora accommodata; ac denno secundum alphabeti seriem deprompta atque concinnata. Wittenburgi in officina Joannis Gronenbergi. Anno a Natali Christiano. M. D. XIII. MEN. OCTOB. Apud Augustinianos. 4°.

Die alphabetisch geordneten Synonyma beginnen mit Abweichen und schließen mit Wuste. Für uns ist die alphabetische Reihenfolge ziemlich sonderbar hergestellt. Außer Synonymen sind auch poetische Umschreibungen aufgenommen.

Auf dem Titel nicht genannt [2]), folgt hinter dieser Zusammenstellung noch: De vocum proprietatibus seu terminorum differentiis in libellum

---

tionum Libellus unus. De Syntaxi seu partium orationis constructione Codiculus unus. De componendis epistolis Opellum utilissimum.

[1]) Z. B. Lips. Wolfg. Monacensis 1517 u. O. O. u. J. (Wittenberg?)

[2]) Die späteren Ausgaben haben noch auf dem Titelblatte: Annexus est Tractatulus utilissimus de vocum proprietatibus seu terminorum differentiis.

Digitized by Google

Synonymorum annotatio ex. M. T. C. et compluribus Oratorum ac Poetarum campis nouiter selecta et ad alphabeticum ordinem comportata atque reposita. Dieſer Abſchnitt bringt Heteronyma und iſt trotz des vorſtehenden Titels im weſentlichen nichts anderes, als das alphabetiſch umgeſtellte letzte Opus der Grammatik des Mancinellus, Vocum proprietates.

Gürtler hat das Werk ſeinen Schülern Chriſtoph und Nicolaus von Seidlitz gewidmet. Seine Unterlehrer Franciscus Sylvius und Bernardinus Fagilucus haben die üblichen Begleitverſe geliefert.

Von dieſem Buche muß es noch eine zweite Wittenberger Ausgabe geben, die noch Gedichte von Joannes Ferreus Heſſus und Sylvius enthielt. Von dieſer kennen wir wenigſtes zwölf Wiederholungen [1]).

Im Auguſt 1513 wird im Goldberger Stadtbuche Gürtler zuſammen mit Albrecht von Bock als Teſtamentarius genannt. Das iſt ſeine letzte Erwähnung in Goldberg und Schleſien. In demſelben Jahre noch wahrſcheinlich ſiedelte er nach Thorn über, von 1515 ab iſt er dort Stadtphyſikus geweſen [2]). Mit dieſem Ortwechſel entging er der Kataſtrophe, die ſeine Familie in Goldberg traf. Im Jahre 1514 war ſein Vater Jakob Bürgermeiſter; als ſolcher gerieth er mit dem herzoglichen Hauptmanne des Goldberger Gebietes, Albrecht von Bock, in Conflict. Nach der Tradition, die aber durch Einträge im Stadtbuche geſtützt wird, nahm er einen von einem Edelmann geſchlagenen bäuerlichen Beſenhändler in heftiger Weiſe in Schutz. Ueber den Hauptmann hinweg ging er an den Herzog und beſchwerte ſich über Bock, der jedoch in Liegnitz Recht bekam. Gürtler wurde ſogar gefangen geſetzt. Er muß ſich ſehr weit haben fortreißen laſſen; denn der Herzog ließ durch den Rath ſein Gut mit Beſchlag belegen [3]).

---

[1]) Lips. Wolfg. Monac. 1513, 1514, 1515; Lips. Melch. Lotter 1515, 1518; Lips. Val. Schumann 1516, 1518; Mogunt. Schöffer 1517; Argentorati 1518, 1519, 1521; O. O. u. J. Mutianus Rufus kaufte 1515 die Synonyma für ſeine jugendlichen Hausgenoſſen, fand ſie alſo auch brauchbar. K. Krauſe, Briefwechſel des Mutianus Rufus, pg. 546.

[2]) Nach der unten abgedruckten Grabſchrift.

[3]) Stadtbuch, 1514 Mittwoch nach Eliſabet.

Digitized by Google

Die Erbitterung theilte sich auch seinen in Goldberg angesessenen Söhnen Adrian und Sebastian mit[1]). Sie wurden ebenfalls wegen ihres ungeberdigen Betragens „in Gefengnus genommen“ und erst entlassen, als sie geschworen hatten, weder dem Fürsten noch seinen Unterthanen wegen ihrer Gefangenschaft „in Arge mit Worten noch mit Werken zu gedenken“. Sebastian mußte außerdem beschwören: „er soll die Stad mit dem Rechte zu Wittemberg ganz unbekommert lassen“. Auch ihre Habe wurde mit Beschlag belegt. Die Familie mußte aus der Stadt weichen. 1516, als ihnen vermuthlich die Rückkehr wieder erlaubt wurde, verkauften Adrian und Wilhelm ihren Grundbesitz in Goldberg. Nach der Ueberlieferung wurde Jakob, als er der Haft ledig ward, Geistlicher[2]); sicher ist, daß er 1517 starb. Im Juni und November dieses Jahres erschienen seine Hinterbliebenen oder deren Bevollmächtigte zur Erbtheilung in Goldberg. —

In Thorn wurde Hieronymus Gürtler gewöhnlich Goldberger genannt. Er selbst schrieb sich nun Aurimontanus, Aurimontanus a Ferimontanis oder Wildenbergius. In seiner Eigenschaft als Stadtarzt verfaßte er, als die Seuche des sogenannten Englischen Schweißes auch Preußen berührte, eine Schrift über diese Krankheit: (Hieronymus Aurimontanus a Ferimontanis Artium et Medicinarum doctor) Perhorrendae pestilentialis Ephemeris: quam falso sudatoriam luem uocant: curandi Ratio Quatinus Deus Optimus, Maximus ad salutem in se sperantium hactenus permisit. Cracowię, in officina Hieronymi Vietoris. Anno Millesimo quingentesimo tricesimo. Mense Aprili. 8°. In der Vorrede bezeichnet er die Pest als Strafe Gottes für die Schlechtigkeit der Menschen; daher müsse man den Zorn Gottes abwenden und seine Barmherzigkeit anrufen. Dann giebt er die Geschichte der Krankheit, ihren Verlauf, Gegenmittel und Verhaltungsmaßregeln.

---

[1]) Hierzu und zum Folgenden vergl. Stadtbuch 1514 feria tertia post misericordias domini, Dornstagk nach Jubilate; 1516 Sonnabend nach ad vincula Petri, Sabbato post Martini; 1517 quarta feria post corporis Christi, Freitag nach Katharine.

[2]) Das soll wohl heißen: Mönch. Claius: Carcere qui liber factus fuit inde sacerdos.

Digitized by Google

Während einer schweren Erkrankung des Bischofs von Culm Tiedemann Giese 1539 behandelte er den Leidenden, seine ärztlichen Collegen waren hierbei Doctor Ambrosius aus Danzig und Nicolaus Coppernicus[1]).

Man sagt, wer einmal Schulmeister gewesen sei, könne das niemals in seinem Wesen ablegen, auch Gürtler-Wildenberg blieb, solange er lebte, Schulmeister; aber nicht bloß in seinem Wesen, sondern auch zum guten Theil nach seiner Thätigkeit.

Noch bestand in Culm die Schule der Brüder vom gemeinsamen Leben, segensreich, und allgemein anerkannt hatte sie gewirkt; aber wir hören, daß schon 1513 die Brüder und die Anstalt sich in ungünstiger Lage befanden[2]); infolge der reformatorischen Bewegung sollte sie bald noch weiter zurückgehen. Der Leiter des Bruderhauses Valentin wollte daher seine Wirksamkeit einstellen. Der Culmer Bischof, Johann von Konopat, wandte sich für ihn vergeblich an das Mutterhaus in Zwoll und gab ihm, um ihn zu halten, die Pfarrei zu unserer lieben Frauen in Culm. Da aber auch dies den Verfall der Schule nicht aufhielt, übertrug er 1519 den Brüdern urkundlich die Kirche mit allen Pfarrrechten, Altären und Benefizien, zwei Altäre ausgenommen, und verwandelte sie in eine Collegiatkirche und machte die Brüder zu Collegiatkanonikern mit der Bestimmung, daß sie einen Magister der Künste und zwei Baccalaureen für die Schule anstellen und besolden sollten. Dazu incorporirte er der Kirche noch die Propstei der Heiligengeistkirche und die Martinskapelle. Ebenso übergab er ihnen die Mühle bei Wopitz und das Dorf Neuendorf, soweit es ihm gehörte, und verlieh den Dörfern Gogolin und Steinwage die kirchliche Immunität. Unter den zugezogenen Zeugen befand sich der Thorner Physikus Hieronymus Aurimontanus, und seine Anwesenheit war, wie wir aus seinem weiteren Verhalten schließen können, gewiß keine zufällige.

Die gütige Fürsorge Konopackis war nicht im Stande, den Niedergang der Schule aufzuhalten, daher benützte die Stadt Culm die

---

1) Woelky, Urkundenbuch des Bisthums Culm II, pg. 800.

2) Woelky, a. a. O. II, pg. 656, 661, 680. Vergl. auch pg. 659.

Digitized by Google

Gelegenheit, den Brüdern den Besitz von Gogolin und Steinwage streitig zu machen. Die Räthe der Lande Preußen entschieden zwar 1525 für die Brüder[1]), aber schon 1531 mußte man den Versuch machen, wegen des Unvermögens der Schulkanoniker, die Anstalt ordentlich zu unterhalten, die preußischen Stände für die Anstalt zu interessiren. Bei einer Tagfahrt zu Thorn hielt ein Schüler vor den Ständen eine von Wildenberg verfaßte Rede für die Schulbrüder, deren Kern die Bitte um die Gewährung der Mittel zur Besoldung von drei schon angenommenen Unterlehrern war. Was darauf beschlossen wurde, wissen wir nicht. Die Rede liegt gedruckt vor: Hieronymi Aurimontani a Ferimontanis pro Culmensis gymnasii instauratione ad primates Prussiae oratio in comitiis Turonensibus habita, Anno M. D. XXXI. Cracouiae apud Hieronymum Vietorem, artis typographicae alumnum. 4°.

Als Johannes Dantiscus den bischöflichen Stuhl von Culm bestiegen hatte, wandte auch er der Schule rege Aufmerksamkeit zu, und nach seiner entschiedenen Art griff er ziemlich rücksichtslos in die bestehenden Verhältnisse ein. Er hielt sich zuerst an die Brüder. Er schrieb 1536, da diese leistungsunfähig waren, an den Rector des Brüderhauses zum grünen Hofe in Rostock, Martin Hillemann, aber dieser antwortete entschuldigend, daß die Zwoller Brüder die Culmer Congregation ausgesetzt hätten[2]). Auf das Andringen des Bischofs ging 1537 der Bruder Hermann aus Culm nach Zwoll selbst[3]), da aber auch das Mutterhaus wegen der religiösen Wirren in üblen Umständen war und nur noch aus sechs Brüdern bestand, konnte der

---

[1]) Die Vertreter der Brüder auf dem Barbara-Landtage 1525 in Thorn waren Valentinus, ecclesiae parochialis Culmensis praedicator und die Brüder Johannes und Konrad. Woelky, pg. 699.

[2]) Woelky, pg. 764. Die Beläge für die Schulgeschichte s. Woelky, pg. 770, 777, 798, 805, 806, 861 und Lengnich, Geschichte der preuß. Lande I, pg. 165, 212, 215, 232 und Doc. pg. 224, 253. Für Martin Hillemann und das Rostocker Fraterhaus vergl. G. C. F. Lisch, Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg, pg. 1 f. und 210 f. Bei Woelky, pg. 764, ist fratres Szwollen natürlich in fratres Szwollenses aufzulösen. Ebenso müßte dort zwischen proficiscendi und quod ein Punkt stehen. W. pg. 770 ist cartulae zu lesen und amusum, nicht Amusum zu schreiben.

[3]) J. Lindeborn, Historia sive Notitia episcopatus Daventriensis, pg. 128.

Digitized by Google

Vorsteher dem Rector des Culmer Hauses Johannes nur antworten, daß er nicht im Stande sei, die vom Bischofe geforderten fünf oder sechs gelehrten, für das Haus und die Schule geeigneten Männer zu schicken. Mit der Betheuerung, daß die Culmer Niederlassung dem Mutterhause über tausend Dukaten allein an baarem Gelde gekostet hätte, bat er den Bischof, von seinen die Existenz der Brüder in Culm in Frage stellenden Drohungen abzustehen.

Schon 1536 hatte Dantiscus auf dem Stanislaus-Landtage zu Marienburg sich erboten, jährlich vierzig Mark zur Errichtung eines Gymnasiums in Culm beizutragen, und auf seine Bitte hatten auch die Stände eine Beisteuer zugesagt. Da die Mittel der Brüder versagten, erfahren wir jetzt nichts mehr von ihrer Mitwirkung bei der Schule; ihre Anstalt scheint gänzlich eingegangen zu sein. Der Bischof nahm die Angelegenheit ganz allein in die Hand und sein Gehilfe war Wildenberg.

Zu Ostern 1537 bat Wildenberg den Bischof um Zusendung der bei Krakauer Druckern bestellten Eröffnungsanzeigen für die Schule, da es Zeit wäre, sie überall anzuschlagen, weil sich schon Schüler eingefunden hätten, die auf die Eröffnung der Anstalt warteten. Er ersuchte ihn sogar wegen Mangels an Lehrkräften um einen wenig fähigen Baccalaureus aus seiner Umgebung. Im Juli 1537 verwendete sich Wildenberg für den krank gewesenen Baccalaureus Johannes Cervimontanus bei Dantiscus und theilte ihm gleichzeitig mit, daß er die Neffen des Bischofs dem Baccalaureus zum Privatunterrichte übergeben hätte. 1538 wünschte der Lehrer Johannes Himmelreich (das ist wohl der eben genannte Johannes von Hirschberg) von Dantiscus — so unklar waren die Verhältnisse — da dieser indeß Bischof von Ermland geworden war, zu erfahren, an wen er sich wegen seiner Besoldung zu halten und in wessen Namen er sein Amt zu führen hätte. Himmelreich war der einzige Lehrer und war in seiner Stellung von Dantiscus und durch königliche Freigebigkeit unterstützt worden[1]).

---

[1]) Himmelreich bittet: edoceri, cuius nomine mihi fungendum sit munere meo scholastico, qua condicione, quo salario, denique, a quo minervalia certo

Digitized by Google

Der neue Culmer Biſchof Tiedemann Gieſe, ſelbſt ein Schüler des Particulars, nahm ſich der Schule nicht weniger als ſein Vorgänger und mit dieſem zugleich auf den Landtagen und beim Könige an. Auf der Tagfahrt zu Marienburg im Mai 1540 beſchloſſen die Stände ein Geſuch an den König, worin ſie ihn um ſeine Zuſtimmung baten, daß die nur noch von wenig Mönchen bewohnten Klöſter Oliva, Pelplin und Karthaus etwas von ihren reichen Einkünften zur Erhaltung der Culmer und der von Wilhelm Gnapheus [1]) in Elbing eingerichteten Schule hergeben ſollten. Eine Commiſſion verhandelte vergeblich mit den Aebten. Als der König den „verheiratheten Prieſter“ Gnapheus 1541 vertrieben und durch ein ſcharfes Edict den Beſuch der ketzeriſchen Schulen und Univerſitäten in Deutſchland verboten hatte, wurde die Wiederherſtellung der Culmer Schule um ſo dringender nöthig. Daher ſchrieb er 1542 an den Cardinal-Protector Sanctorum quatuor, um durch ihn bei dem Papſte durchzuſetzen, daß die Klöſter von Oliva und Pelplin auf 20 Jahre jährlich 600 Dukaten für die Culmer Schule beiſteuern ſollten. Conſervatoren der Schule ſollten die Biſchöfe von Culm und Ermland ſein, die dieſe Action des Königs herbeigeführt hatten. Auch dieſes Vorgehen hatte keinen Erfolg. Erſt 1554 kam es, nachdem die Culmer Schule bis dahin ihr Leben ziemlich kümmerlich gefriſtet hatte, zur Gründung einer neuen lebensfähigeren Anſtalt, des akademiſchen Gymnaſiums, das der Rath der Stadt Culm auf Veranlaſſung des Biſchofs Johann Lubodzieski unter Bezugnahme auf das alte, dem Deutſchen Orden ertheilte Privilegium ins Leben rief [2]).

---

tempore petam, qui hactenus duram provinciam solus munus docendi sustinui. Woelky, pg. 798.

[1]) Reuſch, Wilhelm Gnapheus, erſter Rector des Elbinger Gymnaſiums. Zwei Programme, Elbing 1868 und 1877. König Sigismund nennt Gnapheus einen verheiratheten Prieſter bei Woelky, pg. 805.

[2]) Woelky, pg. 861; Lukaſzewicz, a. a. O. pg. 382 (die Texte bei L. ſind nicht viel werth); Lozynski, Die Culmer Akademie im Jahre 1554, Culmer Progr. 1857. Der erſte Rector der Culmer Akademie Johann Hoppe aus Bautzen war vorher Rector in Freyſtadt in Schleſien. Er wurde aus Culm durch Johann Lubodzieski und ſpäter aus Elbing durch Stanislaus Hoſius wegen ſeines religiöſen Bekenntniſſes entfernt. Lozynski, pg. 20.

Digitized by Google

Wenn wir nun auch bei der Entwickelung der Schulangelegenheit die Mitwirkung Wildenbergs nicht durchgängig haben verfolgen können, so geht sie doch weiter aus seinen für die Anstalt verfaßten Werken hervor.

Im Jahre 1542 schrieb er: Totius Naturalis Philosophiae in Physicam Aristotelis Epitome, cuius haec est facies Physicorum libri VIII. De Coelo IV. De generatione II. Meteororum IV. De Anima III. Hieronymo Vuildenbergio Aurimontano autore. 8°. Als für die Schule berechnet, ist das Buch elementar, einfach und klar geschrieben. Der Verfasser hat sich selbst im Wissen, im Gebrauch der Sprache und in seinen pädagogischen Anschauungen weitergebildet und hat alle scholastischen Einflüsse überwunden, die Bearbeitung ist rein dogmatisch. Uns sind Ausgaben hiervon Basel 1544, Paris 1548, Krakau 1548, Paris 1554 und Basel 1558[1]) bekannt geworden. Das Werkchen ist den Herzögen Friedrich III. und Georg I. von Liegnitz und Brieg als Dank für ihre Sorge für die Goldberger Schule gewidmet. Der greise Autor, längst Thorner Bürger, ließ seine Blicke zu seinen „Erbherrn", zu seiner Gründung in Goldberg, zu seiner Vaterstadt und ihrem Rathe zurückschweifen; mit hohem Lobe gedachte er Valentin Trotzendorfs und wünschte, das Buch in seiner alten Schule eingeführt zu sehen[2]).

Im nächsten Jahre ließ er folgen: Universae Philosophiae Rationalis in Dialecticam Aristotelis Epitome, libris octo absoluta. Hieronymo Wildenbergio Aurimontano dissertore. 8°. Dieses Werk, „in usum et gratiam iuventutis Culmensis Gymnasii susceptum", widmete er Tiedemann Giese von Culm in Anerkennung seines Eifers für die Wiederherstellung der Schule. Hier giebt er uns seine Quellen an, dieselben wohl wie im ersten Buche: Aristoteles, Plato, Boethius, Porphyrius, Georgius Valla, Rudolphus Agricola,

---

[1]) Zusammen mit Hermolaus Barbarus, Naturalis scientiae totius Compendium. Herausgegeben von C. Gesner. 8°.

[2]) In Trotzendorfs Schule trug ein Magister philosophiae principia philosophiae naturalis et moralis vor. Ob wirklich Wildenbergs Schriften dabei benutzt worden sind, darüber schweigen unsere Quellen. Raumer, Geschichte der Pädagogik, vierte Auflage, I, pg. 176.

Digitized by Google

Philippus Melanchthon, Joannes Caesarius, Caspar Rudolphus, Jodocus Willichius, Erasmus Sarcerius, Franciscus Titelmannus; er hat den ihm gebotenen Stoff jedoch selbständig verarbeitet. Ausgaben von dieser Schrift sind z. B. Krakau 1547 und Breslau 1548 erschienen.

Den Abschluß dieser Lehrbücherreihe bildet dann, 1548 oder 1549 veröffentlicht: Hieronymi Aurimontani Wildenbergij, Moralis Philosophię Epitome: Ethices, Politices, et Oeconomices principia luculentissime enarrans. Reverendiss. in Christo patri, Domino Tidemanno, Varmiensi Episcopo nuncupata. Wildenberg legte dem als Dantiscus' Nachfolger auf den ermländischen Stuhl versetzten Bischofe die Culmer Schule ans Herz. Er geht von der Ethik des Aristoteles und der Politik aus, verfährt aber bei der Oekonomik sehr frei, und zwar auf christlicher Grundlage. Treffen wir in den ersten Kapiteln viel auf Citate aus Cicero, so begegnen wir im letzten Abschnitte Stellen aus dem Evangelium und besonders aus den Paulinischen Schriften. Charakteristisch ist es, wie er, der sich dem protestantischen Bekenntnisse angeschlossen hatte, sich mit dem Coelibat abfindet. Er verwirft die Ehelosigkeit der Priester nicht, lobt aber die Ehe als von Gott selbst eingesetzte Einrichtnng; von dem Mönchthum weiß er nur zu sagen: De vita autem monastica nihil habeo quod laudare queam, nisi quod propriis meritis et operibus Deum e coelo expugnare moliuntur. Der Ethik sind, alphabetisch geordnet, angehängt des Isokrates Aurea ad Demonicum decreta und Senecas De morum urbanitate dicta. Von diesem Buche haben wir nur eine Krakauer Ausgabe von 1549 nachweisen können.

Tiedemann Giese[1]) war mit diesen Arbeiten Wildenbergs sehr einverstanden, und daher wurden die drei Bücher, auf seinen Wunsch und ihm gewidmet, in eine Gesammtausgabe (das dritte Werk war zur

---

[1]) Tiedemann Giese gilt wegen seiner Nachsicht, besonders gegen gelehrte Andersgläubige, vielleicht verursacht durch den Mangel an Festigkeit in der eigenen Ueberzeugung, als Begünstiger der kirchlichen Neuerungen. Dantiscus war trotz seines humanistischen Vorlebens und seiner äußerlichen Freundschaft mit humanistischen Protestanten in der Praxis ein entschiedener Katholik. Reusch, Wilhelm Gnapheus II, pag. 3.

Digitized by Google

Zeit noch ungedruckt) zusammengefaßt, die zuerst ohne Jahr in Basel bei Johannes Oporinus erschien: Totius Philosophiae Humanae in tres partes, nempe in Rationalem, Naturalem, et Moralem, digestio: earundemque partium luculentissima descriptio, libris tribus primarijs consummatam noticiam complectens: Partim antea quoque, partim nunc primum in lucem edita. Hieronymo Wildenbergio dissertore. Basileae, per Joannem Oporinum. 8°. Wie sehr dieses Schulbuch der Zeit zusagte, erkennen wir daraus, daß in Basel 1555, 1558, 1562, 1566, 1571 und 1585 neue Auflagen erfolgten, denen sich eine 1562 in Lyon anschloß.

Seine Werke überlebten Wildenberg, denn am 30. September 1558 legte er sich, 93 Jahr alt, zur wohlverdienten Ruhe. In seiner Vaterstadt Goldberg, in der Pfarrkirche, errichteten ihm sein Sohn und seine Schwiegersöhne ein Denkmal, das auch seiner Beschäftigung mit theologischen Studien gedenkt[1]). Wir können ihm wohl, wenn er auch nicht seine Zeitgenossen um Haupteslänge überragte, nachrufen: Wer der Zeit dient, der dient ehrlich.

---

[1]) Melch. Adam a. a. O.: Clarissimo viro D. Hieronymo Wildenbergio Goldbergen. Theologo, Philosopho et Medico eximio: Physico Thoronen. Feliciss. Annis XLIII. Qui et ibidem pie decessit, natus annos XCIII. Prid. Cal. Oct. Anno Domini M. D. LVIII. Filius et Generi grati Benigno Patri F. F. Anno M. D. LXVI.

Tradidit ingenuas hic Wildenbergius artes,
Edidit et scriptis optima quaeque suis.
Goldbergaeque scholam fecit Colmaeque celebrem:
Nunc est coelestis pars quotacunque scholae.
Ad quam nos etiam doctor summusque magister
Quamprimum misero Christus ab orbe vocet.

Digitized by Google

VII.

Der Durchzug der brandenburgiſchen Hilfstruppen durch Schleſien. 1663/1664.

Von Konrad Wutke.

Die Einmiſchung des Wiener Hofes in die Kämpfe zwiſchen dem Sultan und den Siebenbürgern führte 1660 einen neuen Türkenkrieg herbei, welcher anfangs mit ungenügenden Streitkräften und wechſelndem Erfolg geführt wurde und in einen für Oeſterreich günſtigen Frieden auszulaufen ſchien, als im Frühjahr 1663 die Kriegspartei in Konſtantinopel die Oberhand gewann. Die Ratifikation des Temeswarer Vertrags wurde verworfen und der Großvezier Achmed Köprili rückte mit 120 000 Mann in Ungarn ein, denen die Kaiſerlichen nur 28 000 Mann entgegenzuſtellen vermochten[1]). Nicht allein der öſterreichiſche Beſitzſtand in Ungarn war bedroht, ſondern bald nahten auch die wilden türkiſchen Reitergeſchwader den Grenzen der Erblande.

Naturgemäß wandte Kaiſer Leopold ſeine Augen um Hilfe nach Deutſchland. Der Gedanke eines neues Kreuzzuges fand hier auch in den weiteſten Kreiſen lebhaften, begeiſterten Wiederhall[2]). Weit weniger hatte aber der Kaiſer auf Entgegenkommen von Seiten der deutſchen Fürſten zu erwarten, mit denen er ſchon ſeit Jahren in fortgeſetztem, tiefgehendem Streite lag, der nun auf dem der Türkenhilfe wegen zuſammenberufenen Reichstag ſofort wieder ausbrach und

---

[1]) H. v. Zwiedineck-Südenhorſt, Deutſche Geſchichte im Zeitraum der Gründung des preußiſchen Königthums Bd. I. (1890) S. 233 ff.

[2]) Bernh. Erdmannsdörfer, Deutſche Geſchichte vom Weſtfäliſchen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648–1740 Bd. I. (1892) S. 361.

Digitized by Google

alle Sitzungen ausfüllte. Erst im Februar 1664 ist dann ein einhelliger Beschluß zu Stande gekommen, durch welchen man dem Kaiser als Reichshilfe das sogenannte Triplum, den dreifachen Ansatz der Reichsmatrikel, gewährte. Dies bedeutete eine Hilfe von ungefähr 30 000 Mann, vorausgesetzt daß gegen alles Herkommen und gegen jede Erwartung alle Stände auch ihrer Pflicht nachkamen. Dies geschah natürlich auch diesmal nicht. In Wirklichkeit kamen bei weitem noch nicht 20 000 Mann schließlich zusammen, aber immerhin doch noch rechtzeitig genug, um die ganze klägliche Beschaffenheit und Unbrauchbarkeit dieser bunt zusammengewürfelten Reichsarmee in der Schlacht bei St. Gotthard a. d. Raab (1. August 1664) aufs neue zu erweisen [1]).

Auf dem Regensburger Reichstag hatte der geniale Leiter des brandenburgischen Staatswesens, Kurfürst Friedrich Wilhelm sein machtvolles Wort zu Gunsten der kaiserlichen Forderungen erschallen lassen. Er war auch der erste, welcher dem Kaiser in seiner Noth mit rascher, thatkräftiger Hilfeleistung zur Seite sprang.

Schon 1661, als der Kaiser seine Gesandten den Bittgang um Unterstützung bei den einzelnen deutschen Fürsten antreten ließ und der kaiserliche Reichshofrath und Kämmerer, Oberst Graf Claudius Colalto, den brandenburgischen Hof aufsuchte, hatte Friedrich Wilhelm sich zur Zahlung von 100 000 Thlr. Subsidengelder verpflichtet für den Fall, daß es wirklich zum Kriege käme [2]).

Wenn der Kurfürst insgeheim sich dann ausbedungen hatte, daß er selbst von der durch das Reich zu leistenden Hilfe entbunden sein sollte, was keineswegs befremdet, da doch seine thatsächlich geleistete Hilfe weit mehr betragen hat, als er als Reichsfürst zu thun nöthig gehabt hätte, so rührte diese Beschränkung auf den wirklichen Nothfall wohl davon her, daß er Geld und Truppen selbst höchst nothwendig brauchte. Von Schweden und von Polen her drohten ihm Gefahren, und seine Zwistigkeiten mit den preußischen Ständen boten

---

[1]) Erdmannsdörfer, a. a. O. S. 364/5.

[2]) Einleitung zu „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" Bd. XI. (1887) S. 288.

Digitized by Google

Verwicklungen genug. Zum besseren hatte sich alles dieses gewendet, als im Juni 1663, wo der Türkenkrieg unabwendbar geworden war und abermals kaiserliche Gesandte die einzelnen Fürsten zur Unterstützung aufsuchten, in gleicher Angelegenheit der hervorragende österreichische Diplomat, der Freiherr Franz de Lisola, zum Kurfürsten nach Königsberg gesendet wurde [1]).

Bereits am 2. Mai 1663 hatte Kaiser Leopold dem Kurfürsten angezeigt, daß er Lisola zu ihm senden würde. Bald nahm auch dieser seine Reise über Breslau und Danzig. Da der Kaiser aber befürchtete, daß Lisola wegen seines unsicheren Gesundheitszustandes nicht rechtzeitig eintreffen könnte, kam vor ihm direkt ein kaiserliches Schreiben dd. Wien, den 26. Mai an Friedrich Wilhelm mit dem Ersuchen, gegen die Türkengefahr durch rechtzeitige Sendung von Truppen, Kriegsmunition und Geld Hilfe zu leisten [2]). Der Vormarsch des türkischen Heeres und die drohende Sprache des Großveziers an die kaiserlichen Abgesandten bewogen Leopold I. am 25. Juni ein zweites Schreiben mit der Bitte abzusenden, der Kurfürst möge ihm mit allem, was er immer an Volk, Geld und Munition entrathen könne, schleunigst an die Hand gehen, zugleich seine eigenen Lande in Vertheidigungszustand setzen, damit man dem Feinde wenigstens Widerstand leisten könne, bis von den anderen Reichsständen größerer Succurs komme [3]).

Lisola langte gegen Ende Juni in Königsberg an und fand bei Friedrich Wilhelm bereitwilliges Entgegenkommen. Am 20. Juli ergingen wegen des Abmarsches der zur Hilfe bestimmten brandenburgischen Truppen die erforderlichen Befehle, aber erst am 23. August wurde die Konvention hierüber signirt.

Es muß Befremden erregen, daß der Abschluß der Konvention sich so lange verzögert hat. Die Schuld lag am Wiener Hofe, der nur ungern die brandenburgischen Hilfstruppen auf Grund der vom Kurfürsten gestellten Bedingungen annehmen mochte. Er wollte die Hilfe schlechthin ohne irgend welche Gegenverpflichtungen haben und stieß

---

[1]) Alfred Francis Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola 1613—1674 und die Politik seiner Zeit. Leipzig, 1894. S. 245 ff.

[2]) Urk. und Akt. XI, 294.

[3]) ib.

Digitized by Google

ſich namentlich an den Artikeln über die Verpflegung und das Zuſammenbleiben des Korps [1]).

Es kam aber noch etwas anderes hinzu. Im Jahre 1621 hatte Kaiſer Ferdinand II. den Markgrafen Joh. Georg von Jägerndorf wegen ſeiner Betheiligung an den böhmiſchen Unruhen als Hochverräther ſeines Fürſtenthums für verluſtig erklärt und das Fürſtenthum eingezogen. Gegen dieſe Einziehung hatte der Brandenburger Kurfürſt Georg Wilhelm ſogleich Einſpruch erhoben, da es dem Kaiſer nicht freiſtehe auf Grund der Felonie dem Geſammthauſe das Fürſtenthum zu entziehen. Auch Kurfürſt Friedrich Wilhelm hatte ſchon zu wiederholten Malen ſeine Anſprüche geltend gemacht, ſo auf dem Reichstage 1653, dann bei der Kaiſerwahl Leopolds I. 1658 und darauf während der durch die Bundesgenoſſenſchaft im nordiſchen Kriege veranlaßten Verhandlungen. Zum mindeſten wollte der Kurfürſt eine wenigſtens theilweis in Landgebiet beſtehende Entſchädigung. Kaiſer Leopold hatte jedoch Januar 1659 ſich nur zu einer Geldentſchädigung im Betrage von 180 000 Thlr. verſtehen wollen. Als dann die Berufung des Reichstages für ſicher gelten konnte, brachte Friedrich Wilhelm dieſe Sache von neuem in Anregung und beklagte ſich in einem Schreiben vom 8. Mai 1662 bei Leopold, wie ſein Haus allezeit mit dilatoriſchen Reſolutionen vergeblich aufgehalten worden ſei; nach nochmaliger Auseinanderſetzung des Sachverhaltes und der Rechtsfrage erſuchte er weiter den Kaiſer in Anbetracht „ſeiner ſonderbaren Dienſte und offenbaren klaren Rechts“ dem Detentor, Fürſten von Liechtenſtein, anzubefehlen, ſofort ihm das Fürſtenthum abzutreten, widrigenfalls er entſchloſſen wäre, ſich ſelbſt in den Beſitz Jägerndorfs zu ſetzen. Eine Antwort hierauf ſcheint nicht erfolgt zu ſein [2]). Jetzt bei der Nothlage des Kaiſers nahm der Kurfürſt Veranlaſſung, wiederum auf ſeine Forderung zurückzukommen. Er richtete zu dieſem Zwecke an den Grafen Portia, der

---

[1]) Droyſen, Geſchichte der Preußiſchen Politik. 2. Aufl. 3. Theil. Der Staat des Großen Kurfürſten. 3. Abtheilung. Leipzig 1872. S. 33. Im übrigen iſt der betreffende Abſchnitt durchaus konform dem der 1. Aufl.

[2]) Urk. und Akt. XI, 291/2.

Digitized by Google

damals noch den größten Einfluß beim Kaiser hatte[1]), dd. Königsberg, den 3. Juli 1663 unter Betonung seiner Bereitwilligkeit die Wünsche des Kaisers zu erfüllen seinerseits den Wunsch, der Graf möchte „wegen des Herzogthums Jägerndorf bei J. Key. M. hinwiederumb bestermaßen recommendiren, damit uns darin alle behörige Satisfaction wiederfahre, und wir zu unsern so klaren Befugnissen dermaleins kommen mögen." Graf Portia war aber gegen einen Türkenkrieg den er für aussichtslos hielt[2]). Er mochte daher auch aus diesem Grunde die Hilfeleistung der Brandenburger für entbehrlich halten, namentlich bei den gestellten Gegenforderungen. Wenn dann außerdem die Brandenburger als ein geschlossenes Korps in Schlesien einrückten und zum größten Theil nur hier zur Verwendung kommen durften, mußte man in Wien nicht befürchten, daß der Kurfürst bei jetzt so günstiger Gelegenheit seine vorjährige Drohung, sich selbst in den Besitz Jägerndorfs setzen zu wollen, nunmehr wahr machen werde? Diese Besorgniß liefert wohl den Schlüssel, weshalb der Kaiser immer noch zögerte, die dargebotene Hand des Kurfürsten zu fassen, sowie zu dem Mißtrauen, welches die kaiserlichen Behörden den brandenburgischen Truppen entgegenbrachten und sie bewog, nach Möglichkeit einerseits diese Hilfsvölker baldigst jenseits der schlesischen Grenze zu bringen, andererseits ihren Marsch von dem Jägerndorfer Gebiet entfernt zu halten.

Recht wahrscheinlich dürfte auch ein zweites Bedenken dem Wiener Hofe den Entschluß die Brandenburger in Schlesien einzulassen schwer gemacht haben, die aufgeregte Stimmung der evangelischen Bevölkerung Schlesiens. Seit dem westfälischen Friedensschluß war die Reduktion der evangelischen Kirchen und Schulen, die Wiedereinführung der katholischen Lehre mit allem Eifer in den kaiserlichen Erbfürstenthümern aufgenommen worden und wurde mit Schroffheit durchgeführt. Vergeblich waren die Verwendungen der evangelischen Reichsstände bei dem Kaiser für ihre schlesischen Religionsverwandten. Da kamen die Türkenunruhen. Neue Hoffnungen schöpften die verzagten

[1]) v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 236.

[2]) Ebendas.

Digitized by Google

Gemüther. Sie ſahen gleich ihren katholiſchen Landsleuten, natürlich von entgegengeſetztem Standpunkte[1]), in der Türkennoth eine Strafe Gottes, und die evangeliſche Bevölkerung des Fürſtenthums Glogau z. B. wähnte, daß die „Türken-Unglücks-Wolken und knallenden Donner-Strahlen" den Kaiſer zu der Erlaubniß bewegen würden, daß ſie in jeder Weichbildſtadt eine evangeliſche Kirche und Schule errichten dürfte[2]). Ja noch mehr; ſie wagte den brandenburgiſchen Kurfürſten, welcher als Hort der evangeliſchen Freiheit in Deutſchland geprieſen wurde, um ſeine viel vermögende Interceſſion bei ihrem Landesherrn anzugehn[3]), was auch ſeitens Friedrich Wilhelms durch Interceſſionalſchreiben vom 30. Februar 1663 geſchah[4]).

War unter ſolchen Umſtänden nicht leicht zu befürchten, daß die brandenburgiſchen Truppen, welche zu gleicher Zeit zur Deckung Schleſiens einrücken ſollten, ſich ihrer ſchleſiſchen Glaubensgenoſſen annehmen würden? Schon der ausdrückliche Vorbehalt Friedrich Wilhelms in der Konvention vom 23. Auguſt gleichen Jahres, daß ſeine Truppen in Schleſien ungehindert ihren Gottesdienſt ausüben dürften, konnte der katholiſchen Religion leicht Abbruch thun und Aergerniß erregen.

Die Antwort Portias auf jenes Schreiben des Kurfürſten Friedrich Wilhelm vom 3. Juli 1663 liegt nicht vor, ſie wird ſicherlich auch nichts anderes enthalten haben als die alten hinhaltenden Verſprechen und Vertröſtungen, mit welchen Liſola bei ſeinen Verhandlungen mit dem Kurfürſten nicht ſparſam war, obgleich Liſolas dringender Wunſch war, um Brandenburg auf des Kaiſers Seite zu halten, den Kurfürſten für ſeine jägerndorfiſchen Anſprüche zu entſchädigen[5]). Auch die Bereiterklärung des Kaiſers zu der vom Kurfürſten mit Liſola vereinbarten Konvention kam nicht, wohl aber ein kaiſerliches Schreiben

---

[1]) Angelus Sileſius (J. Scheffler) ließ um jene Zeit ſeine in der Jeſuitenbuchdruckerei zu Neiſſe gedruckte Abhandlung „Türkenſchrift von den Urſachen der türckiſchen Ueberziehung und Zertretung des Volkes Gottes (1664, 4°)" erſcheinen, in der er die Türkennoth als Strafgericht Gottes für den Abfall von der römiſchen Kirche ſchilderte. Vgl. Aug. Kahlert, Angelus Sileſius. Bresl. 1853. S. 22/23.

[2]) Lünig, Der deutſchen Reichskanzlei anderer Theil. S. 327 ff.

[3]) Lünig, a. a. O. S. 336 ff. [4]) Ebendaſ. S. 341 ff.

[5]) Urk. und Aktenſt. XIV, 132.

Digitized by Google

vom 1. Auguſt, in welchem Leopold ſeinen Dank dafür ausſprach, daß Friedrich Wilhelm ſich erboten habe, über die früher bewilligte Mannſchaft noch gegen 300 Reiter und 300 Dragoner mitzuſchicken. Von der Konvention enthielt es nichts, geſchweige wegen Jägerndorfs. Vielleicht glaubte der Wiener Hof, daß dieſer allgemein gehaltene kaiſerliche Dank ſchon genügen werde um den Kurfürſten auch ohne Bewilligung ſeiner Forderungen zur Abſendung ſeiner Auxiliarvölker zu veranlaſſen. Ein kaiſerlicher Kommiſſar, der Baron Fernemont, meldete im Auguſt in Berlin ſich an, um die Truppen an der ſchleſiſchen Grenze zu empfangen und durch Schleſien zu führen. Am 23. Auguſt ſchloß dann endlich Liſola zu Königsberg die Konvention wegen der brandenburgiſchen Truppenleiſtung ab. Eine Vollmacht hierzu hatte Liſola nicht, ſie wurde ihm aber ſpäter ertheilt[1]). Friedrich Wilhelm muß Liſola für bevollmächtigt angeſehen haben, denn er erließ nun an ſeine Behörden den Befehl unverzüglich mit dem Marſch zu beginnen. Erſt in der zweiten Hälfte des Septembers kam die Annahme ſeiner Bedingungen, nachdem in der erſten Septemberwoche der erſte Einfall der Tartaren in Mähren unter grauenhaften Verheerungen erfolgt war. Alſo erſt die äußerſte Noth mußte den Wiener Hof zur Genehmung der brandenburgiſcherſeits geſtellten Bedingungen zwingen[2]).

Auf Grund der Konvention vom 23. Auguſt 1663 verpflichtete ſich der Kurfürſt, von ſeinen Völkern 1000 Mann zu Fuß, 400 Reiter und 600 Dragoner dem Kaiſer als Hilfe gegen den Erbfeind zur Verfügung zu ſtellen. Die Reiter und Dragoner durften zur Armee Montecuccolis, welcher z. Z. nördlich von der Donau in der Nähe von Preßburg ſtand, ſtoßen, aber nicht jenſeits der Donau verwendet werden. Die Fußvölker gehen jedoch nicht weiter als nach Schleſien. Alle dieſe Truppen verſorgt der Kaiſer mit Unterhalt, Verpflegung, Proviant und Quartier und behandelt ſie im Dienſt auf Zug, Ritt und Wachten gleich den kaiſerlichen Völkern. Hat aber der Kurfürſt

---

1) Pribram, a. a. O. S. 249. Ein Datum derſelben giebt Pribram weder in dem von ihm veröffentlichten XIV. Bd. der Urk. und Aktenſt. S. 304 an, noch in ſeiner Biographie Liſolas, wo er ſich auf voriges Citat beruft.

2) Droyſen, a. a. O. S. 33.

Digitized

dieſe Truppen, insgeſammt oder zum Theil, ſelbſt nöthig, oder bedarf ihrer nicht mehr der Kaiſer, ſo müſſen dieſelbe ohne einzigen Abgang in gleicher Stärke, wie ſie geliefert worden ſind, ohne daß der Kurfürſt hierbei die geringſten Koſten oder Schaden hätte, an der ſchleſiſch-brandenburgiſchen Grenze wieder zurückgegeben werden. Auch zu einer Geldunterſtützung verſtand ſich Friedrich Wilhelm. Er gab die 100 000 Thlr., welche Spanien ihm ſchuldete. Es entſprach dem religiöſen Sinn Friedrich Wilhelms, daß er für ſeine Truppen die ungehinderte Ausübung ihrer religiöſen Obliegenheiten ſich zuſichern ließ. Des weiteren räumte er ein, daß die Musketiere in mehrere Plätze verlegt werden könnten und für dieſen Fall mit ihren Offizieren in Eidespflicht für den Kaiſer genommen werden; dagegen ſollten die Kompagnien zu Pferd und die Dragoner unter keine anderen Regimenter vertheilt werden, ſondern in ihren Beſtänden verbleiben. Daſſelbe wurde für die Fußvölker ausbedungen; ihre Quartiere ſollten ihnen bei einander angewieſen werden, erforderte aber die Noth eine Auseinanderlegung, ſo müßten wenigſtens 2 Kompagnien beiſammen verbleiben. Die Lieferung all dieſer Truppen geſchieht an der ſchleſiſchen Grenze, und kaiſerliche Kommiſſare werden zu ihrer Empfangnahme verordnet werden. Das Kriegsrecht endlich über ſeine Truppen und die Ernennung reſp. die Abſetzung der Offiziere behielt ſich der Kurfürſt gleichfalls vor[1]). Schließlich lieferte Friedrich Wilhelm noch Stückkugeln und andere Kriegsbedürfniſſe dem Kaiſer[2]).

Die ganze Feldarmee des Großen Kurfürſten ſetzte ſich ſeit 1661 (bis Herbſt 1665) in ſeinen deutſchen Landen, alſo außer Preußen, aus 3550 Mann zuſammen[3]). Von dieſen beſtimmte Friedrich Wilhelm für den Türkenfeldzug 500 Mann z. F. von dem Regimente des brandenburgiſchen Generalwachtmeiſters, des Herzogs Auguſt v. Hol-

[1]) Urk. und Akt. XI, 298/300.

[2]) Dieſe Munition ließ der Glogauer Landeshauptmann Joh. Franz v. Barwitz, Freiherr von Fernemont, von Frankfurt nach Grünberg per Schiff führen, den Weitertransport nach Breslau hatte der Oberamtskommiſſar Obriſtlieutenant Chriſtoph von Kottwitz zu beſorgen. Oberamtl. Schreiben deswegen an ihn (i Conc.) vom 18. Aug. 1663 im Bresl. Staatsarch. AA. VII. 21. f.

[3]) Hirſch, Die Armee des Großen Kurfürſten ꝛc. in v. Sybel's Hiſtoriſcher Zeitſchrift. Bd. 53 (1885) S. 239.

Digitized by Google

ſtein, 500 Mann z. F. vom Golziſchen Regiment und die Derflingerſche Schwadron, welche bisher in der Grafſchaft Ravensberg geſtanden, in Stärke von 300 Mann. Dazu kamen 300 Dragoner aus dem Herzogthum Preußen und vom fürſtl. Radzivilſchen Regiment z. Pf. 400 Reiter von ebendaher, insgeſammt alſo 2000 Mann [1]).

Bereits am 20. Juli 1663 hatte Kurfürſt Friedrich Wilhelm dem Herzog Auguſtus von Holſtein mitgetheilt, daß er ihn zum Oberbefehlshaber der für die Türkenhilfe beſtimmten brandenburgiſchen

---

[1]) Wenn Droyſen, (a. a. O. S. 30) behauptet, daß der Kurfürſt 2600 Mann geſendet habe, ſo muß hier ein Irrthum Droyſens vorliegen. Die Inſtruktion des Kurfürſten vom 24. Auguſt 1663 (Urk. und Akt. XI, 300) und die Konvention vom 23. Auguſt (ib. S. 298) ſprechen ausdrücklich von 2000 Mann. Der Irrthum Droyſens wird wohl aus dem Dankſchreiben des Kaiſers vom 1. Auguſt dafür, daß Friedrich Wilhelm über die bewilligte Mannſchaft noch 300 Reiter und 300 Dragoner mitzuſchicken verſprochen hatte, (ſ. o. S. 203) herzuleiten ſein. Hirſch, a. a. O. S. 240 berechnet auch die Truppenhilfe auf 2000 Mann. Erdmannsdörfer, Deutſche Geſchichte ꝛc. Bd. I. (1892) S. 365 folgt im Texte Droyſens Angabe, verzeichnet aber in der Note Hirſch's geringere Schätzung. v. Zwiedineck-Südenhorſt, Deutſche Geſchichte ꝛc. Bd. I. (1890) S. 241 ſcheint auch die brandenburgiſchen Mannſchaften höher zu veranſchlagen. Er ſagt: „In der Konvention vom 23. Auguſt 1663 verpflichtete er ſich zur Stellung von 400 Reitern und 600 Dragonern . . . und von 1000 Mann Fußvolk zur Beſetzung der Plätze in Schleſien, aus welcher der Kaiſer dann die eigenen Truppen ausmarſchieren laſſen konnte. Thatſächlich beſtand das Hilfskorps . . . aus 10 Kompagnien zu Pferd und 1000 Mann aus dem Goltzſchen und Holſteiniſchen Regimente . . .“ v. Zw.-S. ſagt aber nicht, wie hoch er die Stärke der einzelnen Kompagnien zu Pferde veranſchlagt. Pribram, (Urk. und Akt. XIV, 132) ſpricht nur von 2000 Mann; in einem Briefe dd. Königsberg, 25. September 1663 heißt es: excedent numerum 2500 et quidem militis selectissimi ib. 166. Am 20. Juli (Urk. und Akt. XI, 296) ſpricht der Kurfürſt von Abſendung dreier Kompagnien Reiter und einer Schwadron Derfflinger Dragoner, die 500 Mann Fußvolk vom Holſteinſchen Regiment ſollen in 4 Kompagnien à 125 Mann eingetheilt werden. Nach Hirſch (a. a. O. S. 219) beſtand die Eskadron Dragoner Derfflinger aus 300 Mann, und nach ihm (S. 240) wurden die Infanterie, alſo die 1000 Mann in 8 Kompagnien zu 125, ebenſo die Kavallerie und die Dragoner in Kompagnien zu 100 Mann getheilt. Es kämen daher für die berittene Mannſchaft auch nur 1000 Mann heraus. — Dr. Friedrich Freiherr v. Schroetter, Die brandenburgiſch-preußiſche Heeresverfaſſung unter dem Großen Kurfürſten in G. Schmollers, Staats- und ſocialwiſſenſchaftlichen Forſchungen, Bd. XI, Heft 5 (1892) giebt hierüber keine nähere Auskunft. — Leider erhalten wir auch nicht aus den ſchleſiſchen Akten und ſonſtigen Liſten irgend eine Aufzählung der brandenburgiſchen Truppenſtärke, da die einſchlägigen Akten nicht mehr vorhanden ſind; in einem Berichte des Bresl. Oberamtes an den Kaiſer vom 14. September 1663 ſpricht daſſelbe gelegentlich von 1000 Mann zu Fuß, 400 Reitern und 600 Dragonern. (AA. III. 15. h. 445).

Digitized by Google

Truppenmacht auserſehen habe. Herzog Auguſtus aus dem Hauſe Holſtein-Plön, geb. 1635, war 1659 in den Dienſt des Kurfürſten getreten und 1663 Generalwachtmeiſter und Oberſt des im Halberſtädtiſchen und in der Altmark ſtehenden Infanterieregiments geworden [1]). Am 24. Auguſt erhielt er die Inſtruktion, nach welcher er ſich bei den dem Kaiſer zu Hilfe geſchickten Truppen zu richten habe. Nachdem ihm mitgetheilt worden, welche Truppen unter ſein Kommando geſtellt würden, erhielt er den Auftrag an die Derfflinger Dragoner und die 1000 Mann z. F. ſolche Ordre ergehen zu laſſen, daß dieſe ſich zur rechten Zeit auf den Marſch begeben, um bei Grünberg in Schleſien zum Rendezvous anlangen zu können, wo denn auch zur ſelben Zeit die preußiſchen Völker ankommen würden. Den Offizieren ſolle er beim Marſch ernſtlich anbefehlen, daß ſie allenthalben ſcharfe Ordre und Disciplin halten und an den Orten, welche ſie berühren, nicht die geringſte Inſolenz verüben, noch zu Klagen Urſache geben [2]). Bei dem Marſch durch die Mark Brandenburg ſolle der Herzog rechtzeitig den Behörden Nachricht zukommen laſſen, damit alles in guter Ordre und ohne Beſchwerung der Unterthanen geſchehe. Desgleichen müſſe er nach Schleſien an die kaiſerlichen Oberamtsbedienten von ſeiner Ankunft Meldung thun, damit er von Kommiſſaren in Zeiten an der Grenze empfangen, die Truppen in die Quartiere geführt und mit der gehörigen Verpflegung verſehen werden mögen. Hierbei habe der Herzog fleißig und ſorgfältig auf die Konſervation und Beibehaltung ſeiner Truppen zu achten, inſonderheit damit ſolche dem Verſprechen gemäß mit behörigen Quartieren verſehen und ihnen ihr Traktament und die Verpflegung jedesmal richtig gegeben werde, die Offiziere auch keinen Unterſchleif und Partierei dabei gebrauchen, ſondern den Gemeinen und Unteroffizieren das ihrige ohne Abzug reichen mögen. Hierauf wurden ihm verſchiedene Artikel der Konvention vom 23. Auguſt mitgetheilt. Die Truppenzahl ſolle er ferner bei dem unvermeidlichen Abgange ſtets auf der gleichen Sollſtärke zu erhalten ſich bemühen und keinen Unterſchleif der Offiziere bei der Werbung und Kompletirung

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 296.

[2]) Trotzdem wurden ſpäter lebhafte Klagen erhoben. Urk. und Akt. XI, 313/5.

Digitized by Google

ihrer Kompagnien dulden. Das volle Kriegsrecht bleibe dem Herzoge vorbehalten, welcher auf einkommende Klage unverzögerte Justiz zu üben, alle unverantwortliche Exzesse gebührend zu bestrafen und sich dergestalt zu bezeigen habe, daß niemand mit Fug zu klagen Ursach haben möge. Die Offiziersernennung übertrug der Kurfürst dem Herzog als Oberstkommandirendem mit Ausnahme der höheren Chargen bei dem Radzivilschen Regiment. Bei Kommandovertheilung sollen die in Anciennität jüngeren kaiserlichen Offiziere bei gleicher Charge zwar den Vorrang haben, aber nicht, wenn der brandenburgische Offizier eine höhere Charge bekleidet. Alle vom Feinde gefangen genommenen brandenburgischen Offiziere werden vom Kaiser ausgelöst, dafür gehören aber dem Kaiser alle brandenburgischerseits gemachten Gefangene. Schließlich stellte Kurfürst Friedrich Wilhelm seinem Oberstkommandirenden es frei, ob er bei der Infanterie in Schlesien oder mit der Kavallerie und den Dragonern zur kaiserlichen Armee gehen wolle. „Wünsche Jh. Ld. damit eine glückliche Reise und daß diese Expedition und dero führende Conduite zu Gottes Ehren, der Rom. Keys. M. allergnädigsten Wohlgefallen und Ihr selbsten zum unsterblichen Ruhme gereichen möge[1])."

Mittlerweile drängte der österreichische Gesandte, der Freiherr de Lisola, den Kurfürsten aufs eifrigste, daß derselbe die nöthigen Befehle zur Beschleunigung des Marsches seiner Hilfstruppen ertheile. Wie er vom Baron von Fernemont erfahren habe, sei deswegen noch kein Marschbefehl ergangen. Lisola vergaß hierbei nur zu erwähnen, daß aus Wien immer noch nicht die Genehmigung der vereinbarten Bedingungen kommen wollte. Er fürchtete, die brandenburgischen Truppen würden überhaupt zu spät kommen. Am 20. August meldete auch der Kaiser von dem Vordringen der Türken und bat um Beschleunigung der angebotenen Hilfstruppen, aber auch dieses Schreiben brachte nichts von Bewilligung der geforderten Propositionen. Auf Lisolas Bitten (dd. Königsberg, den 1. September) antwortete Friedrich Wilhelm, daß er nach Abschließung der Konvention seinen Truppen sofort den Befehl zu schleunigem Aufbruch zugesendet habe, wie er auch am 9. September den Herzog von Holstein benachrichtigte, daß die preußischen Kompagnien

[1]) Urk. und Akt. XI. S. 302/3.

Digitized by Google

auf dem Marſche wären, und daß der Herzog ſeinen Marſch dergeſtalt beſchleunige, daß er am 10. Oktober an der ſchleſiſchen Grenze wäre. Als darauf Liſola den Kurfürſten (dd. Königsberg, den 19. September 1663) abermals beim Namen Gottes beſchwört, den Befehl an die preußiſchen Offiziere ergehen zu laſſen, daß dieſe ihren Marſch beſchleunigten [1]), konnte Friedrich Wilhelm mit Fug und Recht erwidern (dd. Roſitten, den 20. September) „Was unſere Truppen betrifft, ſo iſt Euch genugſam wiſſend, daß dieſelben den ganzen Sommer parat geweſen, und ſobald man der Conditionen nach Wiederkunft des Secretarii von Wien, welcher zimblich lang außenblieben, einig worden, — denſelben auch anbefohlen, ſolchen aufs möglichſte zu beſchleunigen —, wie denn ſolche Ordren annoch bei dieſer Poſt von uns wiederholet werden.“ Am ſelben Tage erging auch an den Herzog von Holſtein der Befehl wegen der zunehmenden Gefahr ſeinen Marſch zu beſchleunigen. Falls die Ravensbergiſchen Dragoner noch nicht bei ihm angelangt ſeien, ſolle er die Fußvölker voraus nach Schleſien marſchieren laſſen und dem Obriſtwachtmeiſter der Derfflinger Dragoner befehlen, ihm aufs ſchleunigſte zu folgen; die preußiſchen Reiter und Dragoner hätten den Befehl erhalten, nicht auf ſeine Ankunft zu warten, ſondern ihren Marſch nach der Grenze fortzuſetzen. Auf das kurfürſtliche Reſcript vom 9. September meldete Herzog Auguſtus von Holſtein am 12/22. zurück, daß er in vollem Marſche begriffen ſei und nicht verfehlen werde, zur beſtimmten Zeit an die ſchleſiſche Grenze zu gelangen. Er würde ſchon weiter fortſein, wenn nicht die Derfflinger Dragoner ſo langſam wären, obſchon er ſie mehr als zu zeitig zum Aufbruch beordert habe. Am 27. meldete er dann ſeine Ankunft in Zoſſen. Wiederum klagt er über die Dragoner, welche er nicht vorwärtsbringen könnte; er wiſſe von ihnen nicht einmal, ob ſie ſchon über die Elbe ſeien. Sein nächſter Bericht datirt vom 25. September / 5. Oktober aus Freiſtadt, 2 Meilen von Grünberg [2]). Endlich war er alſo mit einem Theil ſeiner Truppenmacht auf ſchleſiſchem Boden.

---

[1]) Droyſen, a. a. O. S. 576, Anm. 43 und Urk. und Akt. XI, 305.

[2]) Urk. und Akt. XI, 303 ff.

Digitized by Google

Inzwischen drängte man auch von kaiserlicher Seite auf beschleunigtes Vorrücken. Am 23. September bat Kaiser Leopold, daß die brandenburgischen Völker aufs schleunigste fortzögen, die Reiterei und die Dragoner an ihren Bestimmungsort, die Infanterie aber, da sie, wie er vernommen, alte versuchte Knechte wären und der Winter vor der Thür, möchte der Kurfürst zum wenigsten bis in Mähren, „welches ihro nur umb ein geringes weiter als Schlesien entlegen" fortgehen lassen [1]). Am 3. Oktober berichtete ein kaiserliches Schreiben von der Eroberung Neuhäusl's durch die Türken und von dem Gerücht, daß im nächsten Jahre der Sultan selbst zu Felde ziehen wollte [2]).

Lisola, welcher noch immer in Königsberg weilte, sah sich am 4. Oktober zu einem Gesuche gleichen Inhalts gedrungen. Seine kaiserliche Majestät sähe sich sehr der Hilfe benöthigt, welche seine churfürstliche Durchlaucht zu senden gütigst Willens ist. S. Maj. wünscht lediglich als volle Gunstbezeugung, daß der Kurfürst gütigst einen Befehl an den Prinzen von Holstein sende, daß die Infanterie bis nach Mähren gehen dürfe, wo sie gut verpflegt und ebenso sorgsam konservirt werden würde, als wenn sie in Schlesien bliebe. Das Hauptaugenmerk sei gegenwärtig, dies Land (Mähren) zu erhalten und vor der Ueberschwemmung durch die Barbaren, welche leicht weiter dringen könnten, zu bewahren. Wenn die Feinde die Veranstaltungen zur Vertheidigung bemerkten, würden sie ihre Verwegenheit zügeln, aber so sähen sie die kaiserlichen Truppen anderswo vertheilt und Mähren entblößt. Dies würde ihnen Muth zum Einbruch geben [3]). Friedrich Wilhelm zeigte auch jetzt wieder seine Bereitwilligkeit, dem Kaiser zu Diensten zu sein. „Auf daß Ew. Key. Maj. ferner sehen und erfahren möge, daß ich derselben nach Müglichkeit willig und gern an Hand gehe, so habe ich den Herzog von Holstein beordert, daß er die Fußknecht nachm Mähren marschiren lassen solle und will ich nicht zweifeln, weil sie albereit in der Schlesie ankommen, sie werden auch nu ehest in Mähren sein." Nun kam aber ein den kaiserlichen Ohren höchst widerwärtig klingender Nachsatz — „habe auch das sichere Vertrauen zu E. Key. M., Sie werden endlich meiner gerechten Jägern-

[1]) Urk. und Akt. XI, 306. [2]) ib. 308. [3]) ib.

Digitized by Google

dorfiſchen Sache ihre abhelfliche Maß geben und mich dadurch zu Dero Dienſt noch freudiger machen[1])." Den Inhalt des Vorderſatzes nahm man in Wien mit Dank an, der Nachſatz wurde, wie üblich, überſehen.

Schleſien war von den Erblanden der habsburgiſchen Monarchie dasjenige Land geweſen, welches am furchtbarſten unter dem Elend des dreißigjährigen Krieges hatte leiden müſſen[2]). Einer unermüdlichen Arbeit vieler Jahrzehnte hätte es bedurft, um die geſchlagenen Wunden vernarben zu laſſen und den alten Flor wiederherzuſtellen. Doch nur wenige Jahre durfte Schleſien ſich gewiſſer Ruhe erfreuen. Bald wurde es von neuem in Mitleidenſchaft durch die univerſale Politik ſeines Herrſcherhauſes gezogen, und wenn es nun auch faſt ein volles Jahrhundert hindurch die Greuel eines Krieges nicht hat wieder zu koſten brauchen, ſo hat es doch auf andere Weiſe viel leiden müſſen, ſodaß es nur ſchwer zur Geſundung kommen konnte. Bereits in den ſchwediſch-polniſchen Krieg 1654—1660 griff Habsburg ein, und Schleſien hatte unter den Durchmärſchen der kaiſerlichen Soldaten ſchwer zu tragen. Die großen Verpflegungskoſten drückten das Land, die Steuerſchraube wurde ſcharf angezogen, ſinnreich war die Regierung in Erfindung aller möglichen neuen indirekten Steuern.

Nun kam der Türkenkrieg obenein. Der Erbfeind überfluthete mittlerweile Ungarn, ſeine mordluſtigen Streitſchaaren verheerten Mähren aufs entſetzlichſte. Wie leicht konnte der Türke über die nahen Grenzen in Schleſien hereinbrechen. Eine allgemeine Panik entſtand. Im Troppauiſchen flüchteten Edelleute, Bürger und Bauern. Das Oberamt forderte ſie zur Standhaftigkeit auf, denn bei wirklicher Gefahr würde das ganze ſchleſiſche Aufgebot zu Hilfe kommen; reguläre Truppen zur Deckung würden bereits zugeſchickt, und die brandenburgiſchen Hilfsvölker ſeien auch ſchon auf dem Marſch, tröſtete das oberamtliche Schreiben vom 17. Oktober 1663[3]). Im Teſchniſchen wappneten ſich die Herren und Ritter, verſtärkten die Beſatzung des Jablunkapaſſes und entſendeten Patrouillen nach Ungarn

[1]) ib. 310.

[2]) Vergl. darüber Grünhagen, Geſchichte Schleſiens II.

[3]) Biermann, Geſch. von Troppau und Jägerndorf, Teſchen, 1874 S. 610.

Digitized by Google

hinein, außerdem war das Ländchen aber noch der Hauptdurchgangsort für die Kaiserlichen und die Reichstruppen[1]). Die Troppauer Stände wollten ihr Archiv zuerst einmauern, dann brachten sie es nach Breslau[2]). Die Nonnen von Ratibor und Czarnowanz flüchteten nach Breslau[3]). Im September und Oktober hat man allenthalben wegen der Türken und Tattern in großer Furcht gestanden, verzeichnete der Pastor Joh. Dan. Rausch in seinem Tagebuch, nachdem er unmittelbar den grauenhaften Türkeneinfall in Mähren angeführt hatte[4]). In der Grafschaft flüchtete man die besten Sachen vom offenen Land in die Festung, deren Werke in aller Eile möglichst ausgebessert wurden, zugleich wurden die Pässe nach Mähren und Schlesien gut besetzt[5]). Ja selbst weiter entlegene Gegenden als die hart an der ungarisch-mährischen Grenze befindlichen Fürstenthümer ergriff eingedenk all der Schrecken des dreißigjährigen Krieges jähes Entsetzen. Die Bürgerschaft von Landeshut rüstete sich bei der ersten Kunde der Gefahr zur Flucht in das Gebirge, nur der gemessene Befehl ihres Kreiskriegsobristen, die Stadt nicht zu räumen, sondern die Stadtmauern zur Befestigung auszubessern[6]), konnte sie festhalten. Man fühlte sich überall von Spionen des Erbfeindes bereits beobachtet und erblickte in jedem Landstreicher einen türkischen Emissär[7]). Ein frivol ausgesprengtes Gerücht, die Feinde seien bereits ins Frankensteinsche eingefallen, vermochte die Bürgerschaft von Striegau in die größte Angst zu versetzen[8]).

---

[1]) Biermann, Gesch. des Herzogthums Teschen. 2. Aufl. (1894) S. 214/215.

[2]) Zeitschr. VIII, 415. Ein Rescript des Bresl. Oberamtes vom 14. Dez. 1663 an den Troppauischen Landeskanzler Ferdinand v. Zedlitz erwidert auf dessen Anfrage, daß die Landeskanzleiakten bei sich ereignender größerer Türkengefahr zur Sicherung dahin transferirt werden sollten, wohin das kgl. Amt die ihrigen salviren würde. Bresl. Staatsarch. AA. VII. 21. f.

[3]) Welzel, Gesch. von Ratibor. 2. Aufl. S. 831 und Zeitschr. II, 65.

[4]) Tagebuch des Past. Joh. Dan. Rausch, ed. Stockmann im Correspondenzbatt III, 156/7.

[5]) Wedekind, Gesch. der Grafschaft Glatz, Neurode 1855. S. 417.

[6]) Schweidnitz-Jauersches Kriegsprotokoll im Breslauer Staatsarch. Schw.-J. VII. 3. l.

[7]) z. B. Zeitsch. XIV, 543. Bresl. Staatsarch. LBW. I. 333. m u. AA. III. 15. h f. im Register sub voce Spiones.

[8]) Zeitschr. XIV, 112.

Digitized by Google

Als Anfangs September der verheerende Einfall der schwarzen Tataren und Walachen einen gewaltigen Schrecken in Schlesien hervorrief, wurde am 6. September ein Buß- und Betpatent erlassen, wobei besonders alle Ueppigkeit und alles überflüssige Fressen und Saufen, das Tanzen außer auf ehrlichen Hochzeiten ernstlich verboten wurde[1]).

Eifrig ging die schlesische Regierung an die Vertheidigungsmaßregeln. Die Einfallspforte aus Ungarn nach Schlesien, der Jablunkapaß, wurde mit starker Befestigung versehen, allerorten die Festungen und befestigten Städte widerstandsfähig gemacht, einer Anzahl von Regimentern Schlesien als Rekrutirungsplatz und Sammelort bestimmt, ein allgemeines Landesaufgebot erlassen, zunächst nur ein Verzeichniß der gesammten waffenfähigen Bevölkerung aufgenommen, welches 136,495 Mann ergab, 6000 Mann sogleich ausgehoben[2]).

Schwer drückten all diese Kriegslasten. Die Stände wünschten, daß der Kaiser die Truppendurchzüge wenigstens auf eigene Kosten übernehme[3]). Ganze Armeen würden durchs Land geführt und unterhalten, hatte am 17. Februar allerdings bereits schon das königl. Oberamt auf frühere Klagen geantwortet, und doch ginge das Land dadurch nicht zu Grunde[4]). Trotzdem glaubte man verzweifeln zu müssen. Obenein war Mißwachs und Theuerung entstanden, die Stände der einzelnen Fürstenthümer hatten baar die Kosten der Durchzüge ꝛc. auszulegen und wurden auf die spätere allgemeine Abrechnung verwiesen. Zu alledem heischte der oberste Landesherr nach

---

[1]) Zeitschr. XIV, 111.

[2]) Vergl. Theodor Schönborn, Schlesiens Kriegskosten in dem Türkenkriege von 1661—1664 Zeitschrift XIV, 107/114. — Uebrigens betrug für Schlesien in jenen Jahren nicht, wie S. 113 angegeben, die Summe der direkten Steuern 8 Ml. 111 691 Thlr. 20 Gr. 8 ½ Hl. (!), sondern nach den betreff. Akten (AA. VII. 21. g) „Wie hoch das gantze Land Schlesien in Steuern liget" ꝛc., ist nur die Steuerindiktion, das zu versteuernde Vermögen resp. Einkommen gemeint.

[3]) Viertes Postulat des Fürstentags vom 5. Dezember 1663 i. AA. II. 6. a.

[4]) ib.

Digitized by Google

Darlehen[1]). Mußten doch sogar alle kaiserlichen Beamten, je nach ihrem Gehalt und Vermögen zwangsweise Darlehen geben[2]). Was Wunder also, wenn die schlesischen Stände die Kunde von der in Aussicht gestellten Auxiliartruppen nur mit sehr gemischten Empfindungen aufnahmen? Wußten sie doch nur zu gut, was deren Durchzug wieder ihnen auferlegen würde, von den eigenen kaiserlichen Truppen her. Diese Hilfe mochte man wohl, aber jedes Fürstenthum war beflissen, den Durchzug von seinem Gebiet auf ein benachbartes abzulenken (so die Fürstenthümer Glogau, Neisse und Jägerndorf).

Ueber den Durchzug der brandenburgischen Auxiliarvölker durch Schlesien sind nun keine geschlossene Akten im Breslauer Staatsarchiv mehr vorhanden, obwohl das Oberamt eine eifrige Korrespondenz mit allen in Betracht kommenden Behörden deswegen während der Jahre 1663/1664 gepflogen hat, ja nicht ein einzelnes Originalschreiben noch Concept hat sich erhalten. Aus den verschiedensten Beständen hat hierfür das Material zusammengesucht werden müssen. Nur ein kurz gehaltenes Expeditenbuch des Oberamtes vom Jahre 1663 ist noch da[3]), das vom Jahre 1664 fehlt bereits wieder. Ebenso hat sich noch ein Band Reskripte des Kaisers an das Oberamt für diese Jahre in die Jetztzeit herübergerettet[4]). Auch die übrigen Bestände des Breslauer Staatsarchives boten vielfach nur ein kärgliches Material. Um so dankenswerther ist das Material, welches die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" Bd. XI. (1887) aus dem Berliner Geh. Staatsarch., und zum Theil Bd. XIV. (1890) aus dem Wiener Geh. Haupt-, Hof- und Staatsarchiv erschlossen haben. An der Hand dieses noch erhaltenen Materials möge nun im Folgenden eine Darstellung dieses Durchzuges im Abriß gegeben werden.

---

[1]) z. B. vom Fürstenthum Oppeln-Ratibor 15 000 Gulden. Bresl. Staatsarch. O.-R. III. 11. e, eine gleiche Summe von der Grafschaft Glatz, Wedekind, Gesch. der Grafschaft Glatz S. 417.

[2]) s. Acta von den Amtsdarlehnen der Beamteten in Schlesien 1663—1734 im Bresl. Staatsarch. AA. VI. 45. a.

[3]) Bresl. Staatsarch. AA. III. 15. h.

[4]) AA. III. 6. m.

Digitized by Google

Die erſte noch bewahrte Kunde über das bevorſtehende Anrücken von brandenburgiſchen Hilfsvölkern datirt vom 4. Auguſt 1663, wo der Kaiſer dem Breslauer Oberamte intimirt, was daſſelbe wegen des Anzugs und des Fortmarſches dieſer Truppen zu thun habe; Kommiſſarien ſollten dieſe Truppen an der Grenze übernehmen und ohne Verzug durch Schleſien nach Mähren führen[1]). Desgleichen datirt vom ſelben Tage ein kaiſerliches Schreiben an den Landeshauptmann des Fürſtenthums Glogau, Joh. Franz von Barwitz, Freiherrn zu Fernemont, in welcher der Kaiſer ihm befiehlt, da der Kurfürſt von Brandenburg gewiſſe Auxiliarvölker zu Roß und zu Fuß durch Franz von Liſola verwilligt, und da der Kaiſer hoffe, daß die zu Berlin verbliebene Statthalterei bereits Intimation erhalten habe, und weil der Anzug und Fortmarſch dieſer Truppen zur Verſtärkung des in Ungarn ſtehenden kaiſerlichen Korps ſehr nothwendig, ſich ſofort nach Berlin zu verfügen und dort mit allem Fleiß auf den Abmarſch zu bringen[2]). Dieſen Auftrag an Fernemont notificirte der Kaiſer an das Oberamt mit dem Auftrag der Landeshauptmannſchaft von Mähren „hiervon zeitlich Parte“ zu geben[3]). Bald war das Anrücken brandenburgiſcher Hilfstruppen ruchbar geworden, und bereits vor dem 11. Auguſt bat der Landeshauptmann des Fürſtenthums Jägerndorf das Breslauer Oberamt um Abwendung des Durchmarſches dieſer Soldateska[4]). Fürchtete bereits ſchon Fürſt Lichnowsky für den Beſtand ſeines Beſitzes? Konnten dieſe Truppen die Drohung ihres Kriegsherrn ſich mit Gewalt in den Beſitz des Jägerndorfer Fürſtenthums zu ſetzen bei einem Durchmarſch nicht zur Thatſache machen?

Das Oberamt überſendete am 14. Auguſt in Antwort des Schreibens vom 4. dem Kaiſer eine Marſchroute für die Brandenburger (nicht näher im Journal angegeben) zu[5]), welche auch die Billigung des kaiſerlichen Hofes am 22. Auguſt erhielt[6]).

Erwartungsvoll ſpähte der kaiſerliche Oberſtkommandirende de Souches, welcher ſich mit ſeiner geringfügen Macht nur mühſam gegen

---

[1]) AA. III. 6. m. S. 255. [2]) AA. I. 16. i. [3]) AA. III. 6. m. 255.
[4]) AA. III. 15. h. 88. [5]) AA. III. 15. h. 431/2.
[6]) AA. III. 6. m. 256.

Digitized by Google

die türkiſche Uebermacht in Oberungarn zu behaupten vermochte und der Belagerung der wichtigen Feſtung Neuhäusl hilflos zuſehen mußte, die auch am 26 September fiel, nach der brandenburgiſchen Hilfe aus. Auf ſeine Anfrage vermochte das Oberamt am 11. September nur zu antworten, daß ſie wegen des Anmarſches noch keine Gewißheit habe[1]), befahl aber am 14. dem Glogauer Landeshauptmann, dem Kurfürſten wegen Maturirung des Marſches dero Auxiliar-Völker Rügung (!) zu thun[2]). Einen ſolchen Ton erlaubten ſich ſchleſiſche Behörden einem Kurfürſten von Brandenburg gegenüber — wohl in Reminiscenz an die Zeiten des dreißigjährigen Krieges — anzuſchlagen! Ebenſo ſtellte man an den Herzog von Holſtein das Anſinnen ſeinen Marſch zu „maturiren" und beantwortete deſſen Anfrage wegen Verpflegung und Einquartierung ſeiner Truppen am 14. September mit der ausweichenden Antwort, man habe deswegen an den Kaiſer geſchrieben und erwarte deſſen Entſchluß[3]). Voll Unwillen berichtete derſelbe deshalb dem Kurfürſten am 5. Oktober, als er bereits auf ſchleſiſchem Boden ſtand „Ich habe ſchon zu unterſchiedliche Mal an das Oberamt geſchrieben, um mich zu erkundigen, wo die Quartiere uns werden aſſignirt werden, ſo wollen ſie noch von nichts wiſſen und ſchreiben, daß deswegen von J. Kaiſ. M. noch nichts befohlen[4])." Das Oberamt wollte in der That Schleſien von dieſer neuen Laſt befreit wiſſen, es ſah die ſchleſiſchen Lande wohl an der Grenze ihrer Leiſtungsfähigkeit angelangt; vielleicht ſpielte aber auch die Furcht dabei mit, daß die Brandenburger die günſtige Gelegenheit wahrnehmen werden, ſich in den Beſitz von Jägerndorf zu ſetzen. Deshalb bat es am 14. September den Kaiſer bei der Meldung vom Eintreffen der 2000 Brandenburger bei Grünberg, die Quartiere und die Verpflegung „von dem ohnediß hochbedrängten Lande" nicht zu fordern[5]). Eine beſtimmte Erklärung hierüber erfolgte nicht vom Wiener Hofe, vielmehr am 24. September nur das Einvernehmen mit einer möglichſt ſchnellen Durchführung der brandenburgiſchen Truppen durch Schleſien nach Mähren und Ungarn[6]). Am 10. Okt.

---

[1]) AA. III. 15. h. 164. [2]) ib. 172. [3]) ib. 172.
[4]) Urk. und Aktenſt. XI, 309. [5]) AA. III. 15. h. 445.
[6]) AA. III. 6. m. 260.

Digitized

wiederholte das Oberamt bei der Meldung, daß die Auxiliarvölker des Kurfürſten nunmehr im Freiſtadter Kreiſe wären, ſeine Bitte, daß „dies arme Land mit jetzt gedachten Völkern verſchonet und der Marſch ausm Lande beſchleuniget oder im Fall dieſelben auch allhier verbleiben ſollten, ihnen der Unterhalt ohne Zuthat des Landes angeſchafft werden möchte[1])."

Wie üblich wurden Kriegskommiſſare zur Durchführung der fremden Truppen beſtellt. Für das Fürſtenthum Glogau wurde Oberſtlieutenant von Minkwitz auserſehen und ihm die Herbeibringung des nöthigen Proviants angeſchärft[2]). Am 29. September erging der Befehl vom Oberamt, die Truppen auf Hainau zuzuführen, alſo durch das Fürſtenthum Liegnitz[3]), und am 6. Oktober erhielt der Herzog von Liegnitz die Anweiſung die Weiterführung nach Schweidnitz zu bewerkſtelligen[4]). Hiervon wurde auch der Landeshauptmann zu Jauer benachrichtigt, desgleichen bereits am ſelben Tage der von Glatz und auch das Tribunal von Mähren[5]).

Bald kam man aber mit dem brandenburgiſchen Obriſtkommandirenden in Zwieſpalt. Dieſer wollte ſich nicht ohne weiteres an die vom Oberamte gegebene Marſchroute binden, vielmehr ſeinen Marſch auf Breslau zu nehmen, was man auf entgegengeſetzter Seite durchaus vermeiden wollte. Man wünſchte, daß der Herzog von Holſtein unverweilt durch Schleſien nach Mähren ziehe. Hiergegen ſträubte ſich Herzog Auguſtus, da ſeine Inſtruktion dahin lautete, daß das Fußvolk in Schleſien bliebe, denn er konnte noch nicht davon etwas wiſſen, daß am 7. Oktober dd. Königsberg der Kurfürſt die Erlaubniß zur Verwendung ſeiner Macht außerhalb Schleſiens die Erlaubniß gegeben[6]). Noch auch das Breslauer Oberamt konnte hiervon etwas wiſſen, es berief ſich vielmehr in einem Schreiben vom 10. Oktober an den Herzog auf ſeine Inſtruktion von Wien her, daß alle Truppen unverzüglich nach Mähren geführt werden ſollten. Wollte er darin nicht willigen, ſo müßte man erſt eine kaiſerliche Reſolution erwarten[7]).

---

[1]) AA. III. 15. h. 456.
[2]) Ordre des Oberamtes vom 24. Sept. 1663. AA. III. 15. h. 204.
[3]) ib. 217. [4]) ib. 235. [5]) ib. [6]) Urk. und Akt. XI, 310.
[7]) AA. III. 15. h. 245 und 246.

Digitized by Google

Bereits am 2. Oktober hatte das Oberamt deswegen nach Wien geschrieben, die Antwort lief am 11. ein. Laut der Konvention konnten auch nur die Reiter und Dragoner nach Mähren abgesendet werden; der Wiener Hof befahl deshalb die brandenburgischen Fußvölker in Oberschlesien zu plaziren, um den Jablunkapaß und dergleichen Orte herum[1]). Sogleich beeilte man sich mit der Antwort, die brandenburgischen Fußtruppen würden nach Oberschlesien gebracht werden, aber in keine haltbaren Plätze[2]); so sehr war der Argwohn schon gestiegen.

Herzog Augustus scheint sich auch den Wünschen der schlesischen Regierung anbequemt zu haben, seinen Weitermarsch nicht direkt auf Breslau, sondern durch das Fürstenthum Schweidnitz-Jauer zu nehmen, denn am 10. Oktober wurde der dortige Landesälteste Heinrich von Reichenbach dahin beschieden, weil an dem Marsch der Brandenburger nichts mehr zu ändern, so solle er bei Einrichtung der Nachtquartiere neben den Kommissarien thätig sein und sich bemüht erweisen[3]). Am 11. Oktober erging der Befehl, die Dörfer der Geistlichkeit nicht zu verschonen, damit der Durchmarsch dem Weichbild um so erträglicher sei[4]). Jedes Fürstenthum hatte demnach die Lasten dieses Durchzuges gleichmäßig zu vertheilen.

Bereits waren die ungern gesehenen Gäste Anfang Oktober im Fürstenthum Schweidnitz-Jauer angelangt. Es ging deshalb am 12. Oktober an Kaspar v. Spiller die Verfügung, darob zu sein, daß alle Unordnung verhütet werde, die Völker mit guter Ordnung und Hilfe der benachbarten Kommissarien geradesten Weges ins Frankensteinische abgeführt werden[5]). Am 13/4. Oktober lagerte ein Theil der Truppen um Jauer herum. Um sie los zu werden erhielt Heinrich v. Falkenstein die Ordre, zur unverzüglichen Fortsetzung des Marsches das benöthigte Vorspann aus den umliegenden Dörfern zu liefern[6]).

Inzwischen müssen aber andere Direktiven eingelaufen sein. Man wollte die Brandenburger möglichst wenig auf schlesischem Boden haben. Für die Reiter einschließlich der Dragoner wurde der Weg über

---

[1]) AA. III. 6. m. 263. [2]) AA. III. 15. h. 457.

[3]) Schw.-J. Kriegsprotokoll im Bresl. Staatsarch. Schw.-J. VII. 3. l.

[4]) ib. [5]) ib. [6]) ib.

Digitized by Google

Landeshut, Trautenau, Königgrätz u. ſ. w. angeordnet[1]). Das Fußvolk ſolle auf Neiſſe ſich wenden und dann fortmarſchiren[2]). Die böhmiſche Statthalterei zu Prag wurde am 16. Oktober durch das Oberamt benachrichtigt, daß die kurbrandenburgiſchen Völker durch Mähren auf das Königreich Böhmen zu im Marſch begriffen wären[3]). Am gleichen Tage erging an den Herzog von Holſtein die Aufforderung, den Marſch ſeiner Völker durch Mähren an die ungariſche Grenze zu maturiren, wovon die Prager Statthalterei bereits benachrichtigt wäre[4]). Am 17. Oktober ſendete man dem Glatzer Kommiſſar Chriſtoph von Dohnig, welcher in Schweidnitz die Truppen behufs Weiterführung erwartete, die Mittheilung, daß die Grafſchaft nicht von dem Marſche berührt werden würde[5]).

Mit Mißtrauen ſah das Oberamt dem Vormarſch der brandenburgiſchen Truppen zu und fand vom Tage des Einmarſches an Beſchwerden genug über dieſe unliebſamen Gäſte. Deshalb beſtrebte man ſich um ſo eher, ſie los zu werden und vor allem vom Fürſtenthum Jägerndorf entfernt zu halten. Einen Rückhalt vermeinte das Oberamt an dem Oberſtkommandirenden der einheimiſchen Truppen, dem Genral-Wachtmeiſter v. Monteverques, zu finden und beklagt ſich am 18. Oktober über den diffikultirenden Marſch der brandenburgiſchen Truppen[6]). Am 22. Oktober ſchreibt daſſelbe an den Oberhauptmann von Schleſien, Herzog Georg III. von Brieg, daß die brandenburgiſchen Fußtruppen in den oberſchleſiſchen Städten Oppeln, Koſel und Ratibor einlogirt werden ſollten[7]), und am gleichem Tage an die Oppeln-Ratiborſche Landeshauptmannſchaft wegen Delogirung und Verpflegung der anmarſchirenden Brandenburger, desgleichen nach Bielitz, Teſchen, Pleß und Friedeck[8]). Am nächſten Tage beſchwert es ſich beim Kaiſer, daß die Fußvölker mit dem Herzoge und dem Generalſtabe im Lande bleiben und verpflegt werden wollen, was man ihnen auch hätte bewilligen müſſen pro interim[9]), desgleichen am 30. Oktober wegen ihrer „eigenbeliebigen Umbvagirung und großen Geldpreſſuren“ mit der Frage, ob die kurfürſtliche Reſolution vom 7. Oktober, welche

---

[1]) Kriegsprotokoll. [2]) ib. [3]) AA. III. 15. h. 259. [4]) ib. 263.
[5]) ib. und F. Glatz VII. 6. Vol. I. [6]) AA. III. 15. h. 268.
[7]) AA. III. 15. h. 283. [8]) ib. 287. [9]) AA. III. 15. h. 460.

Digitized by

der Herzog dem Verlaut nach empfangen haben ſolle, derzufolge auch die Fußtruppen außerhalb Schleſiens verwendet werden dürfen, wirklich ergangen ſei[1]). Am 7. November erfolgte die Antwort. Wegen der eigenmächtigen Subſiſtenz und verübten Exzeſſe ſei bereits an den Herzog von Holſtein geſchrieben worden, desgleichen ſolle dieſe Ausſchreitungen der Hofkammerrath Baron von Liſola dem Kurfürſten berichten, daß ihnen remediret werde[2]). Das kaiſerliche Schreiben an Liſola, welches das Oberamt zur Weiterbeförderung erhalten hatte, ſchickte dieſes zurück, zugleich meldete es, der Herzog habe von ſeinem Kriegsherrn die Ordre ferner zu marſchiren erhalten, und es habe ihm anſtatt der begehrten Anticipationsverpflegung auf 1 Monat 1000 Rthlr. auszahlen laſſen[3]).

Die fortgeſetzten Klagen über die Ausſchreitungen der brandenburgiſchen Truppen müſſen ſehr wohl begründet geweſen ſein. Eine zu kurze Spanne Zeit war ſeit dem dreißigjährigen Kriege verfloſſen, als daß die Soldateska auf einmal gelernt haben ſollte, ſich ſtatt des nach allen Richtungen hin willkührlich heiſchenden und aufbegehrenden Herrn nun plötzlich in die Rolle eines ſtriktgehorchenden, unbedingt folgſamen Kriegsknechtes zu fügen, zumal, was leider immer die beſtgemeinte Kriegszucht unmöglich machte, die Soldzahlung unregelmäßig erfolgte oder ganz ſtockte. Zwar hatte es der Kurfürſt von Brandenburg an ſcharfen Mandaten zur Aufrechterhaltung der Kriegszucht nicht fehlen laſſen, aber jetzt noch mußte er mit den Zeitverhältniſſen Rechnung tragen. Erſt ein Dezennium ſpäter wurde die brandenburgiſche Kriegsmacht auch in Hinſicht der Disziplin ein Vorbild anderer Truppenmaſſen, die Soldzahlung der brandenburgiſchen Auxiliarvölker hatte außerdem der Kaiſer übernommen. Im Uebrigen waren die einheimiſchen kaiſerlichen Truppen eher noch ſchlimmer als die fremden durchziehenden Maſſen, welche im Gegenſatz zu den Kaiſerlichen aus altgedienten Soldaten beſtanden. Ein öffentliches gedrucktes kaiſerliches Patent vom 20. April 1664 z. B. befiehlt den kaiſerlichen Soldaten ihre Plünderungen und Räubereien zum Verderb der Lande bei

---

[1]) AA. III. 15. h. 459. [2]) AA. III. 6. m. 269.

[3]) Antwort vom 13. November. AA. III. 15. h. 471.

ſchärfſter Strafe zu laſſen, ebenſo den Offizieren, ſich eigenmächtiger Einquartierung, Schätzung, Plünderung, Wegnahme des Viehs, der Pferde und Mobilien zu enthalten. Die Landesbehörden ſollten ſolche als Frevler und Straßenräuber verfolgen und verhaften und die Oberoffiziere zur Schadloshaltung herangezogen werden ꝛc.[1]).

Dergleichen Klagen und Beſchwerden über die Inſolentien ſeiner Truppen hätte auch ein jeder andere Feldherr jener Zeit als etwas unabänderliches hingenommen. Was Herzog Auguſtus aber ſchwer kränkte, war der unverhohlene Argwohn des ſchleſiſchen Oberamtes, mit welchem daſſelbe von Tag ſeines Anrückens an jeden ſeiner Schritte überwacht hatte. Er war eine gerade ſoldatiſche Natur, und keine Spur ſeiner Korreſpondenz mit ſeinem oberſten Kriegsherrn verräth, daß er auch andere Aufträge von dieſem als rein ſoldatiſche empfangen hatte. Wohl wachte er über die ſtrikte Erfüllung der vereinbarten Bedingungen, und er war es ſeinem Kriegsherrn ſchuldig, wenn ſolche nicht erfüllt wurden, eigenmächtig zur Konſervation der ihm unterſtellten Truppen vorzugehen. Um ſo mehr verdroß es ihn, auf Steg und Weg mit dem hierin ganz unberechtigten Uebelwollen des ſchleſiſchen Oberamtes kämpfen zu müſſen. Unabläſſig kamen die Klagen der ſchleſiſchen Behörden über Ausſchreitungen ſeiner Truppen. Gemäß der ſcharfen, ihm vom Kurfürſten gegebenen Inſtruktion wird er auch nach Möglichkeit für Abhilfe Sorge getragen haben. Indeſſen ſeine Truppen wollten leben; wo ſie den Proviant nicht vorräthig fanden, nahmen ſie kurzer Hand das Erforderliche. Wenn ihn nun das Oberamt mit Klagen darob überlief, wurde er ſchließlich grob, wie jenes dem Herzog Georg von Brieg am 23. Oktober klagend meldete[2]). Ebenſowenig wollte er ſich durch das weite Schleſien hindurch jagen laſſen und die beſten Quartiere vermeiden. Sein Kurfürſt hatte ihm die Richtſchnur ſeines Handelns genau vorgeſchrieben. Traf er nun auf fortgeſetzte Hemmung, verſteckte Feindſchaft und offenen Argwohn, ſollte er da nicht wie ein rauher Kriegsführer aus der Schule des dreißigjährigen Krieges unbekümmert um die Klagen der Civilbehörden ſeinen Weg vorwärts gehen? Bald

---

[1]) Bresl. Staatsarch. AA. VII. 21. l. [2]) AA. III. 15. h. 286.

Digitized by Google

merkte er es auch bitter. Die Winterzeit nahte, wo nach dem Gebrauch jede Truppenmacht sich in die Winterquartiere zurückzog. Der südliche Osmane brauchte ihrer um so mehr. Damit war die dringliche Kriegsgefahr aufgeschoben, um so eher wollte man sich der Hilfsvölker entledigen. Er that nun allerdings den österreichischen Behörden nicht den Gefallen, als momentan überflüssig sich bei Seite schieben zu lassen. Voll Ingrimm schreibt er aus Wansen (Kr. Ohlau) an den Kurfürsten am 21. Oktober „Es scheinet, sie achten unser nicht, weil es gegen Winter, wollten unser gern wieder los sein[1])", und er war nunmehr entschlossen, auch mit der Reiterei nicht aus Schlesien herauszugehen, vielmehr mit seiner gesammten Truppenmacht sich im bischöflichen Fürstenthum Neisse festzusetzen[2]). Am nächsten Tage weilte er im Städtchen Zobten und machte von hier aus seinem Groll gegen das Oberamt Luft, „Berichte deroselben nochmals —, daß sie uns hier weder Quartier noch Verpflegung noch nichts gestehen wollen, wollen, wir sollen zur Haubtarmee gehen. Ich weiß nicht, was ich vor Gedanken schöpfen soll, sie reden hier, ob sollten wir auf das Fürstenthum Jägerndorf oder Schweidnitz und Jauer einig Absehen haben. Selbe Gedanken ihnen zu benehmen, habe ich ihnen die Punkte, so in meiner Instruktion von Jh. Churf. Gn. auf das Quartier und Verpflegung gehen, abkopiren lassen, werde sehen, was sie nun machen. Ich habe neue Munition von ihnen begehret, wenn wir ja auf die Grenze gehen sollten, welches mir auch abgeschlagen worden." Es wurde aber nicht besser.

Wie bereits erwähnt[3]), war von der kaiserlichen Regierung bestimmt worden, daß die brandenburgische Reiterei ihren Weg über Landeshut nach Böhmen und dann weiter über Trautenau, Königgrätz u. s. w. nehme. Dies geschah auch. 600 Dragoner und 400 Reiter mit 2 Stäben und sehr vielem Troß gingen in Böhmen hinein. Auch hier entstanden bald Mißhelligkeiten. Die Brandenburger wollten nur auf die Ordre

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 310.

[2]) Etwas seltsam berührt es, daß der Herausgeber der Urkunden und Akt. XI, 310 den Ausdruck „im bischöflichen Neus" sich nicht zu erklären vermocht hat, wie das dabei gesetzte Fragezeichen verräth.

[3]) s. o. S. 218.

Digitized by

ihres Herzogs pariren, logirten ſich, da keine Vorbereitungen zu ihrem Empfang getroffen waren, eigenmächtig ein und ließen ſich ſtattlich traktiren, ohne etwas zu bezahlen[1]). Lange können ſie dort auch nicht verweilt haben, denn am 22. Oktober meldete der Herzog von Holſtein dem Kurfürſten, die Reiter ſtänden jetzt in der Grafſchaft Glatz. Mit dieſen gedachte er zur Armee des Feldzeugsmeiſters de Souches zu ſtoßen, welcher mit 1500 Mann bei Kremſier in Mähren dicht an der ungariſchen Grenze ſtand. Das Fußvolk wollte er unter dem Befehl des Obriſtlieutenant Sparr im Fürſtenthum Schweidnitz-Jauer ſtehen laſſen[2]).

Das Fürſtenthum Schweidnitz-Jauer hatte unter dem Durchzuge der brandenburgiſchen Truppen ſchon ſchwer zu leiden gehabt. Als nun das Gerücht kam, auch die Hilfstruppen der Schweden[3]) und die aus den anderen Reichskreiſen zuſammengezogenen Auxiliarvölker ſollten einen gleichen Weg nehmen, verwendete der Landeshauptmann v. Noſtitz auf das Drängen ſeiner Landſchaft am 2. November ſich bei dem Oberamt, dieſes Fürſtenthum hiermit zu verſchonen. Das Oberamt wiſſe wohl am beſten hierin das Richtige zu thun, weil bei dem heurigen großen Mißwachs und den koſtſpieligen Werbungen der

---

[1]) Beſchwerde der böhmiſchen Regierung an den Erzbiſchof von Salzburg vom 20. Oktober mit der Bitte, ſich bei dem brandenburgiſchen Reichstagsgeſandten dahin zu verwenden, daß dieſe Truppen wieder von dort abgeführt würden und ſie in den kaiſerlichen Landen der dortigen Regierung den nöthigen Reſpekt erweiſen. Urk. und Akt. XI, 311 Anm. 1. Die Beſchwerde mit der Bitte um ſeine Verwendung iſt wohl nur deshalb an den Erzbiſchof von Salzburg gerichtet worden, weil er das Direktorium auf dem Reichstage führte.

[2]) Urk. und Aktenſt. XI, 311. — Es möge hier aufmerkſam gemacht werden, daß man zwiſchen 3 Sparr den Unterſchied machen muß. Der berühmte Otto Chriſtoph von Sparr, brandenburgiſcher Generalfeldmarſchall, trat auf mehrfaches Bitten des Kaiſers Ende Februar 1664 mit Erlaubniß ſeines Kriegsherrn Friedrich Wilhelm in kaiſerliche Dienſte. (Urk. und Akt. XI, 342 Anm. 1 und XIV, 188. S. auch die allgemeine Biographie s. h. v.) Der obenſtehende A. C. Ferd. war brandenb. Obriſtlieutenant ſ. über ihn das Reg. i. Urk. und Akt. XI, 488, der dritte endlich, Namens Wladislaw, hatte auch in kurbrandenburgiſchen Dienſten geſtanden, trat aber mit ſeinem Regiment, welches er auf eigene Koſten geworben hatte, Ende 1661 in kaiſerliche Dienſte und hatte längere Zeit ſein Standquartier in Schleſien, vergl. darüber AA. III. 12. e passim und an ähnlichen Stellen. Ueber ſein Leben ſ. bei Zedler, Univerſal-Lexicon Bd. XXXVIII. (1743) S. 1219.

[3]) ſ. darüber weiter unten.

Digitized by Google

Adel und die Unterthanen dieses Fürstenthums bei den ohnehin continuirlich laufenden unerschwinglichen Anlagen dermaßen exhauriret und auf das Letzte gebracht, daß sie einen dermaßen penetrirenden impetum in keiner Weise mehr supportiren können, ja die meisten Unterthanen bei solcher bedauerlichen Armuth gleichsam nur bequeme Gelegenheit aucupiren, von ihrer Unterthätigkeit sich gänzlich zu entreißen und unvermerkt außer den Landesgrenzen ihr Unterkommen zu suchen, welcher unverwindliche Nachtheil nach menschenmöglichen Kräften zu verhüten und dahin zu trachten, wie Herrschaft und Unterthanen neben einander conserviret werden. Das Oberamt kann versichert sein, der Durchzug der brandenburgischen Völker habe dergleichen Unstatten mit sich gezogen, wie nicht geglaubt werden möchte. Er, der Landeshauptmann, wolle eine durchgehende Spezifikation einschicken, was von Ort zu Ort auf solche Völker aufgewendet werden müssen, da dann auch die unverantwortlich dabei passirten Thätlichkeiten und Extorsiones zu höchst nöthiger Remedirung Anlaß geben werden [1]). Folgedessen schrieb er auch am gleichen Tage an die 8 Landesältesten und die 11 Weichbildstädte, sie trügen genug Wissenschaft „waßergestalt bey jüngst fortgesetzetem, hiesige . . . Fürstenthümber größentheils betroffenem Durchmarsch derer churbrandenburgischen Auxiliar-Völcker in denen Einquartierungen dermaßen übel hausgehalten worden, daß seit denen im Lande aufgehobenen Feindseligkeiten undt wiedererlangeten Frieden dergleichen nicht vernommen worden dörffen, anizo aber von denen armen Unterthanen überschmerzlichen geklaget werden müssen. Sintemahl denn nun bey verterblichem Begunsten einer sonderen Nothwendigkeit sein wollen, den dannenher resultirenden Schaden in genauiste Gewißheit zu bringen, als ist demnach Ambtes mein gemessenes Verordnen an denselbten, daß er in dem ihme anvertrauten Weichbilde von allen Dorfschaften undt Gemeinden, welche dieser Völcker Einquartierung betroffen, gründliche Specificationes aller derer auf diejenigen verwendeten Unkosten, woran sie immer bestehen mögen, auch waß von Geldtmitteln extorquiret, an Pferden oder anderem Vieh und Habschaft mitgenommen oder sonsten schädlichen verübet

[1]) Kriegsprotokoll.

Digitized by Google

worden, gedoppelt verfertigen laßen und ſelbige hernacher zu Beförderung des Landes darunter begriffenen ſonderem Beſten zu Handen meiner Königl. Ambtes Canzley einzuſchicken nicht ſäumig erſcheinen ſolle[1])." Erhalten haben ſich dieſe Liſten anſcheinend nicht mehr.

Auch die Stände des Fürſtenthums Oppeln-Ratibor hatten ſofort, wie ihnen die Meldung geworden war, daß in ihrem Fürſtenthum die brandenburgiſchen Fußtruppen überwintern würden[2]), bei dem Oberamt Vorſtellungen erhoben und zu beſſerer Auswirkung den Bürgermeiſter von Ratibor Johann Czech nach Breslau geſendet. Hier wurde ihm die tröſtliche Auskunft zu Theil, daß die brandenburgiſchen Völker unverlängt in das Markgrafenthum Mähren marſchieren ſollen[3]).

Inzwiſchen war nämlich bei dem Oberamt die Nachricht eingetroffen, daß der Kurfürſt dareingewilligt habe, auch die Fußknechte nach Mähren marſchieren zu laſſen, wobei er jedoch gleichzeitig dem Kaiſer das Vertrauen ausſprach, derſelbe werde endlich ſeiner gerechten Jägerndorfiſchen Sache ihre abhelfliche Maß geben und ihn dadurch zu des Kaiſers Dienſt noch freudiger machen[4]).

Bereits hatte auch der Herzog von Holſtein — zunächſt wohl nur, wie er am 22. Oktober dem Kurfürſt berichtet hatte, mit ſeiner Reiterei — den Weitermarſch angetreten, aber anders als das Oberamt angenommen hatte, nicht direkt von Böhmen nach Mähren, ſondern wieder mit einem Umwege, wohl der beſſeren Quartiere wegen, durch die Grafſchaft Glatz und die Fürſtenthümer Neiſſe, Jägerndorf und Troppau[5]). Am 5. November war er in der Stadt Troppau angelangt, von wo aus er Friedrich Wilhelm den Empfang der Ordre vom 7. Oktober meldete, zugleich auch der Weiſung des Feldzugsmeiſters de Souches,

---

[1]) Kriegsprotokoll. [2]) ſ. o. S. 218.

[3]) Schreiben des Oberamtes an den Oppeln-Ratiborſchen Landeshauptmann vom 5. Nov. AA. III. 15. h. S. 321.

[4]) Schr. an den Kaiſer vom 7. ſ. o. S. 209/10.

[5]) Wedekind in ſeiner Geſchichte der Grafſchaft Glatz, Neurode (1855) bringt S. 417 die Notiz „Am 27. Oktober kamen wohl acht Kompagnien brandenburgiſche Hilfstruppen in die Grafſchaft, welche am 7. Nov. weiter nach Ungarn marſchirten."

Digitized by Google

seine Quartiere im Olmützschen und Sternbergschen Kreise (in Mähren) zu nehmen. Die Truppen wären in gutem Zustand [1]).

Um den Herzog gefügiger für den Abmarsch zu machen, bewilligte das Oberamt ihm 1000 Rthlr. zur Anschaffung von Pferden und des dazu gehörigen Zeugs, desgleichen ihm persönlich 1000 Rthlr. Diskretionsgelder und für seinen Sekretär gleichfalls 100 Rthlr. [2]). Dieses Donativ wurde jedoch nicht aus kaiserlicher Kasse bestritten, vielmehr den schlesischen Fürsten und Ständen aufgewälzt. Als diese dann auf dem nächsten Fürstentage dagegen remonstrirten, weil es ohne ihr Vorwissen erfolgt, wurden sie belehrt, dem Lande sei „durch solches Donativ und eilfertiges ergriffenes Expediens, die brandenburgischen Völker, wovon eine Hälfte in dem Lande zu verbleiben, der Kaiser schon resolvirt gewesen, aus dem Lande zu bringen, ein großer, doch unerkannter Dienst geschehen, maßen eines Tages Unterhaltung ein mehres betragen" [3]). Diese den schlesischen Fürsten und Ständen gegebene Erklärung stimmt mit den wirklichen Thatsachen wenig überein. Der Herzog von Holstein hätte sich durch dieses Geschenk nicht aus den schlesischen Landen bringen lassen, wäre ihm nicht ein gleichhin lautender Befehl seines Kriegsherrn zu Gesicht gekommen.

Erreicht wurde mit dieser Handsalbe nichts. Die Schuld, daß z. B. nicht besser Disciplin gehalten werden konnte, lag nicht am Herzog, sondern daran, daß die Gelder zur Löhnung der brandenburgischen Auxiliarvölker, wie dies doch in der Konvention vom 23. August ausbedungen worden war, ausblieben.

Am 21. November beklagte sich das Oberamt bei dem Kaiser, die Reiter und die Dragoner hätten aus der Grafschaft Glatz ihren „contramarsch" eigenmächtig durch Schlesien genommen und einen großen Umschweif gemacht; es bittet, die Offiziere gebührlich abstrafen zu lassen [4]), und am 28. November schrieb es an Herzog Augustus, daß er „wegen etzlicher seiner Völker ungerad genommenen

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 313.
[2]) Anweisung an das Generalsteueramt vom 3. Nov. AA. III. 15. h. 310.
[3]) Bresl. Staatsarch. AA. II. 6. a.
[4]) AA. III. 15. h. 473.

Digitized by Google

Marſches“ und wegen der Kommiſſare, ſo ſie alſo geführt, nach Breslau den Verlauf berichten laſſen wolle und machte ihn darauf aufmerkſam, daß ſolche liquidirten Marſchſpeſen von den betreffenden Offizieren erſtattet werden müßten [1]).

Einen Erfolg wird das Oberamt ſchwerlich damit erzielt haben. Wohl aber war es bereits daran gegangen, ſich ein zuverläſſiges Bild davon zu verſchaffen, was dem Lande Schleſien denn eigentlich dieſer Durchzug gekoſtet hätte, vor allem was Offiziere und Gemeine gewaltthätig für ſich erpreßt hätten, um dann eine Gegenrechnung aufſtellen zu können. Am 16. November war ein Patent an die Fürſten und Stände von Glogau, Liegnitz, Schweidnitz, Münſterberg, Neiſſe, Oppeln, Brieg, Jägerndorf, Troppau, Freudenthal und Sagan ergangen, über die verausgabten Speſen zuverläſſige Liquidationen ſchnellſtens einzuſchicken [2]). Am 29. Dezember ermahnte es von neuem, daß ein jeder ſeines Orts von den ordinar und extraordinar Speſen, ſo bei dem Durchmarſch der kurbrandenburgiſchen Völker aufgewendet, wie auch von den verübten Exorbitantien und Geldpreſſuren ein richtiges, gewiſſenhaftes Verzeichniß unverzüglich bei Tag und Nacht einſchickte [3]). Erhalten hat ſich von dieſen Liquidationen keine, noch auch hören wir aus Mangel an Quellen ſpäter davon, daß das Oberamt auf Grund dieſes erforderten Materials irgend welche Schritte gethan hätte. Die einzige erhalten gebliebene Kunde ſagt nur, daß die Troppauiſchen Stände ſich beim Oberamte über die Jägerndorfiſchen Landeskommiſſare wegen großer Ungleichheit in den Kriegsbürden, beſonders bei neueſter Durchführung der kurbrandenburgiſchen Völker nach Mähren ſich beſchwerten [4]).

Die Brandenburger hatten im erſten Drittel des Monats November 1663 den ſchleſiſchen Boden verlaſſen. Am 12. November meldete Herzog Auguſtus aus Sternberg in Mähren ſeinem Kriegsherrn, daß ſeine Truppen die Quartiere in Mähren bezogen hätten, dieſelben

---

[1]) AA. III. 15. h. 353. [2]) AA. III. 15. h. 334.

[3]) AA. III. 15. h. 399; ferner F. Glogau VII. 5. a. und eine Originalkurrende mit den Präſentata von Liegnitz, Jauer und Sagan in AA VII. 21. f.

[4]) Anfrage des Oberamtes deswegen an den Troppauer und an den Jägerndorfer Landeshauptmann vom 1. Dezember 1663. AA. III. 15. h. 365.

Digitized by Google

wären ziemlich gut, von Geld wolle man jedoch nichts wissen, man hätte nur Vertröstungen. Auf kaiserlichen Befehl zu einer Cavalcade nach Ungarn begab er sich dann mit den Reitern und Dragonern in das Feldlager des Feldzeugsmeisters de Souches nach Ungarisch-Hradisch. Die Begegnung am 24. November (sicherlich a. St.) mit demselben war keine erfreuliche. Herzog Augustus hatte vernommen, daß de Souches die brandenburgischen Dragoner den Winter über in die oberungarischen Bergstädte verlegen wollte, wo sie nach des Herzogs Ansicht unfehlbar hätten „crepiren" müssen. Das würde er auch keineswegs zugestanden haben. Der kaiserliche General gab ihm nun sogleich die Ordre, mit seinen Truppen in die Quartiere wieder zu gehen, da der Feind sich zurückgezogen hätte und er allein jetzt stark genug wäre[1])." Ferner theilte ihm der Feldzeugmeister mit, der Kaiser würde den Brandenburgern befehlen, in Böhmen Quartiere zu nehmen, aber sie gleich den anderen Hilfstruppen aus dem Reich mit Verpflegung nicht weiter versehen. Dies befremdete um so mehr, als noch am 21. November 1663 der Kaiser dem Breslauer Oberamte u. a. befohlen hatte, „den Auxiliar-Völkern außer den Brandenburgischen nur das Obdach und die Servizien (Lagerstätte, Salz, Pfeffer, Essig, Feuer und Licht) zu geben[2]). Jetzt sollte auch das nicht mehr stattfinden. Aber noch sonderbarere Reden führte de Souches. Wenn der Kurfürst sich nicht entschlösse, diese Völker dem Kaiser ganz zu schenken, würde dieser sie nicht weiter unterhalten, und außerdem machte er dem Herzoge das Anerbieten, in das österreichische Heer als Generalwachtmeister überzutreten, was der Herzog rundweg ablehnte. Nach der Rückkehr in sein Standquartier Sternberg, setzte der Herzog den Kurfürsten sofort von all dem Gehörten in Kenntniß[3]).

---

[1]) Am 27. September hatte Forgacs die wichtige Festung Neuhäusl den Türken übergeben müssen, indessen stellte zum Glück für die österreichischen Lande der Großvezier seine weiteren Operationen für dieses Jahr ein und ließ die Armee die Winterquartiere beziehen. Erdmannsdörfer, a. a. O. 359/360.

[2]) AA. III. 6. m. S. 271.

[3]) Der Bericht ist vom 28. Nov. datiert, und da die Antwort aus Köln a./Spr. bereits vom 2. Dez. a. St. datirt ist, so muß Herzog Augustus alten Stils geschrieben haben, denn in 4 Tagen konnte doch damals nicht ein Brief von Sternberg nach Berlin gelangen. Uebrigens steht in der Publikation in der Ueberschrift nichts

Digitized by Google

Ungehalten schrieb darauf Friedrich Wilhelm sogleich am 2. Dezember an den Kaiser, in allem hätte er sich stets willfährig gezeigt und erlaube auch jetzt noch die Hälfte seiner Truppen „zur Execution der etwa fürhabenden Impresa" nach Ungarn zu verwenden; er erwarte, der Kaiser werde darauf sehen, daß die Völker nicht ruinirt, sondern gehörig verpflegt würden [1]).

Wiederholt hatte der Kurfürst über die Ausschreitungen seiner Truppen schwere Klagen vernehmen müssen, bereits schon, als sie noch durch brandenburgisches Gebiet zogen. Lebhafter erschallten dann die Klagen beim Durchmarsch durch Schlesien. Das Oberamt erhob bittere Beschwerden beim Kaiser, welcher dann seinerseits wieder dringend beim Kurfürsten um Abstellung bat. Daraufhin befahl Friedrich Wilhelm wiederum dem Herzoge die Einhaltung schärferer Disciplin. Am 30. November verantwortete sich derselbe, in den kaiserlichen Landen sei er von Anfang an schlecht traktirt worden, man habe ihm keine Verpflegung noch Quartier geben wollen, so habe er an vielen Orten subsistiren müssen, doch seien dabei besondere Excesse nicht vorgefallen und strenge Justiz geübt worden. Man bliebe hier in Mähren dabei und wolle ihm keine Verpflegung geben. Er habe, seitdem er in den kaiserlichen Landen sei, nicht mehr als 7000 Gulden empfangen. Lisola habe nach Breslau geschrieben, der Kurfürst hätte ihm 40000 Rthlr. zur Bezahlung der Leute mitgegeben; wenn solche Reden bei den Soldaten lautbar werden sollten, so könnte das üble Folgen bringen. Schon vor etlichen Tagen habe des Landhofmeisters Wallenrodt Kompagnie gar eine Meuterei angefangen. Man verlange von ihm, er solle mit seinen Truppen nach Böhmen gehen, worüber er des Kurfürsten Ordre erwarte [2]). In der That kam an

wegen des Stils, und da bei den anderen Briefen sonst der neue Stil vermerkt ist und bei diesem Briefe fehlt, so wird die Thatsache, daß das Datum alten Stils gemeint ist, hierdurch bestätigt.

[1]) Urk. und Akt. XIV, 172/173. Merkwürdiger Weise findet sich eine gleichzeitige Abschrift dieses Briefes im Breslauer Staatsarchiv (AA. VII. 21. p.), obgleich sein Inhalt doch auf Schlesien nicht direkt Bezügliches enthält. Man darf daraus wohl entnehmen, daß auch sonst ähnliche Korrespondenzen dem Breslauer Oberamte übermittelt worden sind, nur daß sie sich nicht erhalten haben.

[2]) Urk. und Akt. XI, 315.

Digitized by Google

ihn ein erneuter Befehl des Kaisers nach Böhmen zu ziehen, und er konnte nicht mehr umhin, wie er dem Kurfürsten am 7. Dezember berichtet, am 8. Dezember dorthin aufzubrechen. Am 16. Dezember ist er aber noch in Sternberg und meldet an diesem Tage, die Dragoner, welche am weitesten zurückständen, würden heute den Marsch nach Böhmen beginnen und am 16.[1]) werde er mit allen Truppen bei Landeskron in Böhmen stehen, wo Kommissare dieselben zählen sollten, „welches mir recht lieb, weil ich gewiß weiß, daß wir bei 200 Mann stärker sind, als 2000." Am 18. Dezember genehmigte der Kurfürst die Verlegung der Quartiere nach Böhmen[2]). Am 26. Dezember meldet der Herzog aus Königgrätz, die 1000 Mann z. F. und 5 Kompagnien z. Pf. logierten im Königgrätzer Kreise, die übrigen 5 Kompagnien z. Pf. in der Grafschaft Glatz. Die Quartiere wären so vertheilt, daß die Truppen in kurzem zusammenkommen könnten. In den folgenden Monaten Januar und Februar berichtet er dann weiter, daß die Truppen in gutem Zustande wären, die richtigen Assignationen erhalten hätten, daß sie aber sehnsüchtig auf einen guten Feldzug warteten[3]).

Die Einwohnerschaft der Grafschaft Glatz hatte bereits die brandenburgischen Reiter bei ihrem eigenmächtigen Durchmarsch durch die Grafschaft kennen gelernt, da kam Anfang Dezember die amtliche Mittheilung, daß 5 Kompagnien Brandenburger mit dem dazu gehörenden Stabe in der Grafschaft ihre Winterquartiere nehmen würden. Schon von Mitte Oktober 1662 bis Anfang Juni 1663 hatte die Grafschaft kaiserliche Truppen zu beherbergen gehabt, aber nicht auf die gesammte Grafschaft war die Einquartierung vertheilt gewesen, sondern lediglich die 3 kgl. Städte Habelschwerdt, Wünschelburg und Landeck waren mit Einquartierung belegt worden. Um nicht wieder allein die Kosten oder zum mindesten die Hauptlasten der neuen Einquartierung tragen zu müssen, wendeten sich besagte 3 Städte am 10. Dezember an das kgl. Amt der Landeshauptmannschaft der Grafschaft Glatz mit der Bitte, die angekündigten 5 Kompagnien in pro-

---

[1]) ? Hier muß doch ein Druckfehler im Text vorliegen.

[2]) Urk. und Akt. XI, 316. [3]) ib. 319.

Digitized by Google

portionirter Gleichheit über das ganze Land zu vertheilen; man beſchied ſie, ſich auf 3 bis 4 Tage zu gedulden, bis nach Eingang der Liſten die Vertheilung vorgenommen werden könnte. Nun faßte aber der Landesausſchuß am 12. den Beſchluß, daß die Völker auf 7 (von den 9) Städten der Grafſchaft gegen „Refocillation für jede Compagnia, in gleichen der Stab 40 Angeſeſſenen vorleget werden ſollen." Habelſchwerdt proteſtirte zwar ſogleich für ſich und im Namen der abweſenden Städte gegen dieſen Landesſchluß und ließ dieſen Proteſt dem Protokoll beifügen; gleichzeitig beſchwerten ſich auch die 3 kgl. Städte bei dem kgl. Amte darüber unter feierlicher Proteſterhebung, denn ſollten wider alles Verhoffen ihren Städten und bürgerlichen Gemeinden die auf die geſammte Grafſchaft aſſignirten Völker abermals zugetheilt und aufgebürdet werden, müßten ſie augenſcheinlich den Untergang ſehen und wären gedrungen, vor der Zeit ihre Häuſer und Nahrung zu verlaſſen, theils ſelbſt Soldaten abzugeben und die Städte mit dem Rücken anzuſehen. Dringend baten ſie das kgl. Amt daher, ſie mit den Ständen dahin zu entſcheiden, daß einem jeden das Seine zugetheilt werde, widrigenfalls müßten ſie die kaiſerliche Majeſtät ſelbſt um Hilfe anrufen (Eingabe der 3 Städte, praesent. den 15. Dezember 1663).

Die Drohung mit der Berufung an den Kaiſer fruchtete nichts; die Vertheilung der Mannſchaften über das ganze Land hätte der brandenburgiſche Oberſtkommandirende wohl auch keineswegs zugegeben. Am 18. Dezember wurden 3 brandenburgiſche Dragonerkompagnien im Ullersdorfer Paß hart an der Südgrenze der Grafſchaft, unweit des böhmiſchen Grenzſtädtchens Grulich, unter dem Obriſt-Wachtmeiſter Marwitz von dem Hauptmann Fleiſchmann gemuſtert, d. h. die Etatsſtärke behufs Verpflegung und Löhnung feſtgeſtellt. Der Subkommiſſarius des Glatziſchen Kriegskommiſſarius Chriſtoph v. Dohnig, Friedrich Hyacinth Ebner von Krieglachſtein auf Plomnitz, erhielt den Auftrag, die Leibkompagnie nach Landeck zu führen. Nach ſeinem Bericht an das Amt (dd. Plomnitz, den 20. Dezember 1663) hätten ſich die Quartierhalter „einigen ſonderbahren Ueberlaſts wegen (außer ezlichen, von denen Geld erpreßt worden und aber auf beſchehene Klage mittelſt ſcharfer Beſtrafung der Thäter deſſelbigen wiederumb

Digitized by Google

habhaft worden) sich nicht zu beschwehren gehabt"; nach Dislogirung gedachter Kompagnie habe er die Vorgespanne ohne Abgang zurückgebracht. Wohl aber empfanden die Städte diese Ueberlast. Bereits am 21. Dezember traf aus Landeck bei dem kgl. Amte eine Klagschrift ein. Am 19. sei in die Stadt eine ganze Kompagnie mit den dazu gehörigen Offizieren eingerückt, die Stadt sei so belegt, daß wegen Menge des Volks und Enge des Orts die Soldaten und die Wirthsleute sich kümmerlich behelfen müssen. Der Bürger sei außer Stande, sich so oneriren zu lassen. Das Amt möchte daher bedacht sein, die Ueberlast der Stadt abzunehmen und aufs Land zu dislogiren. Hafer sei auch nicht mehr vorhanden und von der umwohnenden Bauerschaft nicht zu bekommen, ein Befehl des Amtes deswegen sei nothwendig. Die Bürgerschaft verpflege auf Bitte der Offiziere, bis sie ihre Gelder bekämen, die Soldaten. Bis jetzt seien noch keine Gelder angelangt, und bereits habe der Bürger mit Weib und Kind nicht mehr das liebe Brot. Inzwischen hatte das Amt auch die Verfügung (am 20.) getroffen, daß die ausgeschriebene Lieferung von Hafer, Heu und Stroh von den Ortschaften der Landecker Stadtverwaltung ausgehändigt und von dieser an die Offiziere ausgegeben werden sollte. Am 23. bat der Rath, die Ablieferung direkt an die Offiziere verabfolgen zu lassen, gleichzeitig hängte er abermals die Bitte um Dislogirung aufs Land an. Ersteres bewilligte das Amt.

Neben den 3 königl. Städten Landeck, Wünschelburg und Habelschwerdt waren diesmal noch 4 andere Glatzer Städte mit Einquartierung belegt worden. Unter ihnen befand sich auch Neurode. Am 20. rückte hier gleichfalls eine Kompagnie Dragoner ein, aber nicht nur Dach und Fach verlangten sie, wie die Bürgerschaft auf Grund der Ordre des Kriegskommissars Dohnig erwartet hatte, sondern auch Essen und Trinken und Futter für die Pferde. Das Städtchen, welches seinen offenbaren Ruin vor Augen sah, wandte sich (am 21. Dezember) um Hilfe an seinen Grundherrn, den Freiherrn Bernhard von Stillfried, welcher in einem Interceſſionalschreiben von gleichem Tage bei dem königl. Amte warm für seine Mediatstadt eintrat. Ob es etwas geholfen hat, ist nicht ersichtlich, auch wenig

Digitized by Google

wahrſcheinlich. Die Truppen werden ihre Standquartiere in den 7 Städten den Winter über beibehalten haben[1]).

Während des Winters vollzog ſich in der brandenburgiſchen Politik ein bedeutſamer Wechſel. Bereitwillig war Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſogleich beim erſten Ausbruch des Türkenkriegs dem Kaiſer zur Hilfe geſprungen, und hatte dann eine für ſeine Mittel und für jene Zeit bedeutſame Truppenmacht zur Verfügung geſtellt. Hierfür bedang er ſich gewiſſe Gegenleiſtungen aus, aber der Wiener Hof wollte dieſe Leiſtung ſchlechthin ohne jede Gegenleiſtung haben, und dann behandelte man öſterreichiſcherſeits dieſe Truppen fortgeſetzt mit höchſtem Mißwollen. Hatte der Kurfürſt zu einer Zeit, wo die öſterreichiſchen Erblande in ihrer langgeſtreckten Ausdehnung von den Türken bedroht wurden, ſeine Hilfsbereitſchaft gezeigt, ſo wollte er doch wenigſtens als Entſchädigung haben, daß ihm jetzt endlich vom Kaiſer wegen ſeiner gerechten Anſprüche auf Jägerndorf Genugthuung geleiſtet werde. Aber in Wien hatte man nur ſchöne Worte und Vertröſtungen auf beſſere Zeiten, obgleich der aufgeklärte, nüchtern denkende öſterreichiſche Geſandte am Brandenburger Hofe unausgeſetzt warnte. Liſolas Geſchicklichkeit gelang es, vom Kurfürſten immer neue Zugeſtändniſſe zu holen, jedoch andererſeits wurde Friedrich Wilhelms Gereiztheit, da er jedes Eingehen auf ſeine Forderungen wegen Jägerndorf ſtets vereitelt ſah, immer größer. Vergebens warnte Liſola den Wiener Hof: „Ich kann kaum den Mund öffnen, ohne daß mir ſogleich Jägerndorf entgegengehalten wird[2]),“ und gerade die öſterreichiſche Partei am Hofe Friedrich Wilhelms beſtürmte ihn, etwas vom Kaiſer zur Beſchwichtigung des Kurfürſten zu erwirken, wie auch in jenen Tagen die Entſchädigung durch Schwiebus zur Sprache kam[3]), denn auf der andern Seite war auch eine ſtarke franzöſiſche Partei unermüdlich thätig, den Kurfürſten zu Ludwig XIV. hinüberzuziehen. Bisher

---

[1]) Zu oben gegebener Darſtellung wurden die Akten: Grafſchaft Glatz VII. 6. Vol. I. benutzt. Im Anſchluß hieran ſei erwähnt, daß noch im April nächſten Jahres die Quartiere in der Grafſchaft den Dragonern offengehalten wurden, ſo daß zu ihrer Verpflegung die Grafſchaft die Monatsgelder auch weiterhin abzuliefern hatte.

[2]) Urk. und Akt. XIV, 183.

[3]) Pribram, Oeſterreich und Brandenburg 1688—1700. S. 214.

Digitized by Google

hatte Friedrich Wilhelm sich diesen Lockungen widerstrebend gezeigt und zum Kaiser gestanden, und trotz alledem behandelte der Wiener Hof jede seiner Forderungen mit Nichtachtung: „Gebe Gott, daß wir nicht genöthigt werden, Jägerndorf auf den Wink der Franzosen zurückzustellen, wie die Spanier Jülich dem Neuburger“ schrieb Lisola am 13. Februar 1664 [1]). Da konnte es schließlich nicht länger ausbleiben, daß der viel umworbene Kurfürst von Brandenburg in den Rheinbund trat und mit dem Könige von Frankreich sein 1656 geschlossenes Defensivbündniß auf 6 Jahre erneuerte. Dessenungeachtet erklärte der Kurfürst dem Kaiser, seinen früher gegebenen Versprechungen treu zu bleiben, also ihn auch noch weiter im Türkenkriege zu unterstützen. Auch dies vermochte den Kaiser nicht, den Kurfürsten wegen Jägerndorf in etwas zu befriedigen. Friedrich Wilhelm müsse im Hinblick auf die Noth der Zeiten sich gedulden, war alles, was man in Wien auf die kurfürstliche Willenserklärung zu antworten wußte [2]). Der Kurfürst Friedrich Wilhelm zog seine Truppen nicht zurück, und somit war den Brandenburgern beschieden, im nächsten Feldzug einen neuen unverwelklichen Lorbeerreis, ebenbürtig dem von Warschau 1656, an ihre Fahnen zu heften.

Die Sehnsucht der Brandenburger nach einem guten Feldzug [3]) sollte bald in Erfüllung kommen. In Wien hatte man sich entschlossen, im nächsten Jahre den Krieg gegen die Türken mit Nachdruck zu eröffnen. Des Feldmarschalls Montecuccoli Plan, alle Truppen in einer Hauptarmee an der Donau zu vereinigen und direkt auf Gran und Ofen vorzurücken, wurde nicht gebilligt, vielmehr drei selbstständige Armeen aufgestellt. Der nördlichen, welche unter dem Oberbefehl des Feldmarschalls de Souches in Oberungarn operiren sollte, wurden die brandenburgischen und die sächsischen Völker, letztere 1200 Mann stark, zugetheilt [4]). Bereits Anfang März 1664 erhielt Herzog Augustus von Montecuccoli die Anweisung, mit allen seinen

---

[1]) Urk. und Akt. XIV, 188.

[2]) Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola ꝛc. S. 252.

[3]) s. o. S. 229.

[4]) v. Zwiedineck-Südenhorst, Gründung des preußischen Königthums. Stuttgart, Bd. I, (1890) S. 245.

Digitized

Truppen aus ſeinen jetzigen Quartieren ſo aufzubrechen, daß er am 29. März in Hradiſch ankomme und von dort weiter nach Trenſchin in Ungarn marſchiren könne, woſelbſt er weitere Ordres von de Souches erhalten werde[1]). Da Kurfürſt Friedrich Wilhelm die Verwendung all ſeiner Truppen auf dem ungariſchen Kriegsſchauplatze dem Kaiſer bereits früher geſtattet hatte[2]), ſo befahl er dem Herzoge, den Befehlen des Kaiſers Folge zu leiſten, indem er ihm gleichzeitig zu dem bevorſtehenden Feldzug Glück wünſchte[3]).

Am 25. März ſtand Herzog Auguſtus in Mähren bei Zwittau, am 22. April in Ungarn, wenige Meilen nördlich der Donau, im Feldlager vor der Feſtung Neutra, welche de Souches mit 10000 Mann nach des Herzogs Schätzung belagerte. Er hatte das Kommandement über die Infanterie, ſowohl die kaiſerliche als auch die ſächſiſche[4]). Am 2. Mai mußte Neutra kapituliren, und weil der Herzog mit ſeinen Truppen die Approche und die Mine geführt hatte, erhielt er die Ehre, die erſte Geiſel zu geben und die Breſchen zu beſetzen[5]). Nun rückte man in gleicher Abſicht auf Lewentz. Zur Entſetzung nahte der Paſcha von Großwardein; de Souches zog ſich zurück. Eine allzu kühne Verfolgung, zu welcher der Paſcha ſich hinreißen ließ, bewog den Feldmarſchall am 16. Mai bei Szent-Kereszt (Heiligenkreuz) reſp. Czernowitz zum Kampfe mit 8000 gegen 20000, „aber Gott und des Feldmarſchalls ſeine gute Conduite haben uns erhalten und haben Ew. Churf. Gn. Leute vor allen den Ruhm, das ſie vor allen das beſte gethan, und iſt kein ander Fußvolk, als das meine darbei geweſt, haben ſich wohl gehalten und im freien Felde mit ihnen gefochten," meldete Herzog Auguſtus voll ſtolzer Freude am 18. Mai ſeinem Kurfürſten[6]). Sogleich mußte er aber ſeinem Berichte bittere Klagen wieder anfügen, man hätte ihm verſprochen, wenn er zu Felde, gleichwohl die Verpflegung folgen zu laſſen, jetzt wolle man von nichts wiſſen, er ſehe den Ruin ſeiner Leute vor Augen. „Der Hunger wird ſie mehr verderben als der Feind," ſchreibt

[1]) Urk. und Akt. XI, 321. Anm. 2. [2]) ſ. o. S. 228 ob.
[3]) ib. 322. Anm. 1. [4]) Bericht v. 22. April, Urk. und Akt. XI, 326.
[5]) Bericht v. 4. Mai ib. [6]) Urk. und Akt. XI, 327.

Digitized by Google

er 4 Tage später[1]). Am 20. Juni bedankte sich de Souches bei Friedrich Wilhelm noch nachträglich, daß er seine Truppen ihm anvertraut habe, „welche in Wahrheit durchgehend tapfere Leute und so beschaffen seind, daß, wenn selbige nicht wären, wir mannichmal den Feind nicht so leicht repoussiret haben würden, bevorab in der Belagerung Neutra, allwo die Fußvölker mit unverdrossener Mühe die Approchen an des Feindes Werke gebracht und den Belagerten viel zu schaffen gegeben, in dem Treffen aber bei Czernowitz sowohl Reiter als Dragoner und Fußvölker mit einer wunderlichen Resolution gefochten und den Feind merklichen aufgehalten, dann letztlichen auch vor Lewentz die ersten gewesen sein, welche mit den Churſächsischen Fußvölkern die Stadt gestürmet und erobert haben, jedoch über alle des Hertzogen Augusti Heldenmuth, welcher ihm auch die geringste Arbeit wider den Feind zu verrichten vor eine Ehre schätzet, auch mit löblicher Wachsamkeit und väterlicher Vorsorge den Truppen unterm Arm greifet[2])." Dieses uneingeschränkte Lob rechtfertigten die Brandenburger auch aufs glänzendste, als die Türken von neuem mit 25000 Mann vorrückten zur Rückeroberung des inzwischen von den Kaiserlichen eroberten Lewentz. Mit unglaublicher Resolution fochten die Brandenburger nach dem Zeugniß de Souches' am 19. Juli in der Ersatzungsschlacht, welche so entscheidend ausfiel, daß die Türken das linke Donauufer räumen mußten[3]). Auch der Kaiser belobigte den Herzog und seine Truppen durch Handschreiben vom 23. Juli, wie dieser am 3. August aus dem Feldlager bei Komorn meldete[4]). An dem glorreichen Siege von St. Gotthard a. d. Raab am 1. Aug., in welchem der türkischen Macht eine entscheidende Niederlage beigebracht wurde, theilzunehmen, war ihnen nicht beschieden.

So konnte es nicht ausbleiben, daß die Tapferkeit der brandenburgischen Hilfsvölker eine steigende Werthschätzung derselben österreicherseits fand, man kam nun den übernommenen Verpflichtungen nach; die Klagen des Herzogs über mangelnde Verpflegung sind verstummt. Am 20. Juli, am Tage nach der Schlacht bei Lewentz, hatte

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 328. [2]) ib. 330. Anm. 3.
[3]) Den Schlachtbericht des Herzogs Augustus s. i. Urk. u. Akt. XI, 332/3.
[4]) ib.

Digitized by Google

er berichten können, daß ſeine Völker die Bezahlung für Mai und Juni erhalten hätten, er „hoffe den Julium auch zu kriegen."

Anfang Juli hatte der Landmarſchall von Traun bei dem Herzog von Holſtein ſondirt, ob der Kaiſer vom Kurfürſten von Brandenburg nicht noch weitere 1000 Mann erhalten könnte, da es dieſem ein leichtes ſein würde, ſie aus ſeinen zahlreichen Beſatzungen zu nehmen[1]), und ſpäter am 20. Auguſt erhielt der z. Z. in Wien verweilende Herzog den Auftrag, ſeinen Kurfürſten zu erſuchen, daß er dem Kaiſer noch ein paar tauſend Mann überlaſſe; aber noch vor Ende September möchten ſie zugeſendet werden, es würden Verordnungen ergehen, daß dieſelben an der ſchleſiſchen Grenze übernommen und gleich den andern mit dem unentbehrlichen Unterhalt verſehen werden[2]). Es wurde deswegen eine Geheimraths-ſitzung zu Cöln a. d. Spree am 29. Auguſt abgehalten. Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſelbſt machte ſeine Bedenken geltend, weil der Moskowiter in Preußen einzubrechen Miene mache und die Tataren bei den Polen den Durchzug nach Schleſien hin begehren[3]); das Ergebniß der Berathung war noch 1000 Mann unter gewiſſen Bedingungen zu ſchicken. Als Gegenbedingung verlangte der Kurfürſt in ſeinem Antwortsſchreiben vom 30. Auguſt an Herzog Auguſtus die Reſtitution des Herzogthums Jägerndorf und Schadenerſatz für die durch die Wegnahme dieſes Herzogthums ſeit 1620 verlorenen Einkünfte, dann wolle er 1000 Knechte ſenden auf Grund der Konvention vom 23. Auguſt vorigen Jahres, der Kaiſer möge ſich aber gefallen laſſen, daß einige kurfürſtliche Offiziere in Schleſien werben, damit dieſe Völker deſto beſſer aufgebracht werden möchten, wofür er das Regiment, welches aber den Namen eines brandenburgiſchen Regiment behalten müßte, nach ſeinem Gefallen gebrauchen könnte[4]).

Das durfte man doch in Berlin ſich ſagen, daß eine Hilfeleiſtung

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 331. [2]) ib. 335.

[3]) Von dieſem Schleſien bedrohenden Einfall der Tataren ſetzte am 15. Juni 1664 Kurfürſt Friedrich Wilhelm den Kurfürſten Johann Georg II. von Sachſen in Kenntniß, Lünig, der teutſchen Reichs-Cantzley anderer Theil S. 422 ff. Bereits im Dezember 1663 erwog der ſchleſiſche Fürſtentag die Möglichkeit, daß „durch Connivens der Pohlen eines Durchbruchs der Tartaren zu befahren" ſei.

[4]) Urk. und Akt. XI, S. 335/339.

Digitized by Google

unter solchen Bedingungen in Wien nie würde angenommen werden. Lieber erkaufte man einen schmachvollen Frieden vom Türken, als daß man dem Kurfürsten von Brandenburg eine Entschädigung für seine gerechten Ansprüche zugebilligt hätte. In jenen Tagen nach dem Siege bei St. Gotthard an der Raab stand Habsburg der Weg nach dem Balkan offen; es hat sich diese hohe Kulturmission aus kleinlichen Beweggründen verscherzt, ohne doch zu erreichen, weshalb man eine glänzende Zukunft dahingab[1]). Bereits am 10. August hatte der österreichische Unterhändler im Hauptquartier des Großveziers den Frieden von Vasvar a. d. Raab, richtiger einen zwanzigjährigen Waffenstillstand, abgeschlossen, die Bedingungen waren für den Kaiser äußerst demüthigend, noch schimpflicher, daß der Kaiser sich zu einem Geschenk von 200 000 Gulden an den Großherrn verstand, während das siegreiche Heer von neuen glänzenden Feldzügen und ganz Europa von einer endgiltigen Abrechnung mit dem Erbfeind träumte[2]). Erst gegen Ende September nach Austausch der beiderseitigen Ratifikationen wurde der Abschluß des Friedens von Vasvar bekannt gemacht; vor der Hand hielt man ihn geheim. Man darf daher wohl annehmen, daß dem Kaiser mit seinem Hilfegesuch vom 20. August an den Kurfürsten von Brandenburg, wie gleicherweise auch an Baiern, Hessen-Kassel und Braunschweig, gar nicht ernst gewesen ist. Es sollte nur zur Verschleierung dienen. Der Kaiser antwortete daher auch Friedrich Wilhelm auf die bedingte Hilfebereitschaft, für dieses Jahr könnten weitere Operationen nicht mehr vorgenommen werden, er bitte ihn daher, mit der von ihm verwilligten Mannschaft zurückzuhalten. Durch den Erzbischof von Salzburg ließ er gleiches den Reichsständen mittheilen[3]). Durchgesickert war trotz alledem schon das Gerücht von einem Frieden. Am 11. Sept. giebt Herzog Augustus dem Kurfürsten hiervon Kenntniß und berichtete außerdem, man habe ihm gesagt, sein Kurfürst möge die neuen Truppen zum nächsten Frühjahr bereit halten,

[1]) Vgl. die schneidende Kritik des neuesten österreichischen Geschichtsschreibers dieser Zeit, v. Zwiedineck-Südenhorst, a. a. O. S. 252/253.

[2]) Vgl. Erdmannsdörfer, a. a. O. 373 ff, der aber den oben wiedergegebenen Anschauungen v. Zwiedineck-Südenhorst's zum guten Theil entgegentritt.

[3]) Urk. und Akt. XI, 339.

Digitized by Google

„ich weiß aber nicht, ob es Ew. Churf. Gn. vortheilhaftig ſein wird, den ganzen Winter Leute auf den Beinen zu halten und ſelbe hernach im Sommer hier crepiren zu laſſen[1])."

Der inzwiſchen von ſeinem Kriegsherrn zum Generalfeldmarſchall-lieutenant ernannte Herzog Auguſtus ging zur Armee zurück; ſeine Truppen fand er in trauriger Verfaſſung. Die Musketiere ſtarben ihm haufenweiſe weg, meldete er am 26. September aus Freiſtädtl an der Waag in Oberungarn, und am nächſten Tage, „es gehet ziemlich ſchlecht zu, man iſt uns itzo 3 Monat ſchuldig;" obgleich man ihm die richtige Auszahlung verſprochen habe, „ſehe ich doch, daß man alle Zuſage, weil man unſer vielleicht nicht groß mehr bedarf, vergeſſen[2])". Er bekam den Eindruck, daß man die Auxiliarvölker los werden wollte. Ihm waren wie im Vorjahre die ungariſchen Bergſtädte als Winterquartiere angeboten worden, was er jedoch wiederum rundweg ablehnte[3]). Zur beſſeren Durchführung ſeiner Anſprüche, um den reſtirenden Sold zu erwirken und vor allem um den großen Abgang an Mannſchaften vom Kaiſer, wie in der Konvention vom 23. Auguſt 1663 feſtgeſetzt worden war, erſetzt zu erhalten, begab er ſich abermals nach Wien[4]). Vergeblich drängte er hier auf Bezahlung, ſeine Truppen ſtanden an der ungariſchen Grenze ohne alle Lebensmittel, die Pferde der Reiter und Dragoner gingen alle zu Grunde, die Ordre vom Hofe zum Abmarſch erwartete er ſtündlich[5]). Indeſſen noch am 22. Oktober verweilte er in Wien. Die Quartiere waren ihm nicht bewilligt worden, ſeine Truppen daher ſchon auf dem Marſch nach Schleſien, er hoffte, daß ſie in 5 Wochen an die brandenburgiſche Grenze kommen würden[6]).

Kurfürſt Friedrich Wilhelm mußte ſich in die bittere Zwangslage fügen. Obwohl er ſich nicht hatte verſehen können, daß ſeine Truppen ihm noch vor Winter wieder zugeſchickt werden ſollten, und er deshalb für ihre Unterbringung keine Anſtalten hatte machen können, ſo bequemte er ſich dennoch dem Verlangen des Kaiſers, dafür verlangte er aber Auszahlung des reſtirenden Soldes, Montirung der Unberittenen und

---

[1]) Urk. und Akt. XI, 340. [2]) ib. 343/344.
[3]) Bericht aus Freiſtädtl vom 1. Oktober ib.
[4]) Bericht vom 8. Oktober, dd. Wien, Urk. und Akt. XI, 344.
[5]) Bericht vom 14. Oktober, dd. Wien, ib. 345. [6]) ib.

Digitized by Google

gemäß der Konvention die Ablieferung seiner Völker an der kurbrandenburgischen Grenze[1]).

Herzog Augustus ging seinen Truppen nach Breslau voraus, um hier die restirenden Marschmonate zu empfangen und mit dem Oberamte wegen des Durchmarsches zu verhandeln. Am 1. November sandte er aus dieser Stadt dem Kurfürsten einen Bericht[2]). Nach diesem sollten die Truppen am Tage des Schreibens an der schlesischen Grenze und nach Verlauf von 4 Wochen bei Krossen anlangen, da von dem General-Kriegskommissarius angeordnet worden war, daß sie nicht über 2 Meilen des Tages marschirten und den dritten still lägen. In Wien hatte man Abrechnung gemacht und herausgerechnet, daß seine Truppen dasjenige empfangen, was ihnen dem Versprechen des Kaisers gemäß gebührte. Für den Rückmarsch war ihnen noch ein Monat Sold zugestanden worden. Die Bemühungen um Remontirung der Unberittenen war vergeblich gewesen, man hätte hierzu keine Mittel, war die Antwort. Die Forderung, den Abgang der Mannschaften zu ersetzen, war zugestanden worden, da der Kaiser 13 Regimenter reducirte, aber diese Mannschaft war so liederlich und abgerissen, daß Herzog Augustus den Kurfürsten vor ihrer Uebernahme warnte. Der Kaiser sah sich veranlaßt, am 2. November dem Kurfürsten seinen besten Dank für die geleistete treue Hilfe mit der Bereiterklärung zur Gegenleistung auszusprechen. Der Herzog Augustus erhielt von ihm die Anweisung, seinen Marsch so zu beschleunigen, daß er noch vor dem Winterwetter die Mark Brandenburg erreiche[3]). Dies war alles, womit der Kaiser seinen Dank abstattete. Trotzdem ist der Große Kurfürst nicht ohne Gewinn, wenn auch nicht unmittelbar, aus diesem Feldzug herausgegangen. Dadurch, daß der Kaiser die Unterhaltung brandenburgischer Truppentheile auf mehr als ein Jahr zu einer Zeit, wo der Kurfürst ihrer nicht dringend bedurfte, übernommen hatte, zog Friedrich Wilhelm doch auch einen gewissen Vortheil daraus, denn es wurde ihm ungemein schwer, die Kosten für seine den Verhältnissen nach übergroße Truppenmacht aufzubringen. Glänzende Waffenthaten

---

[1]) Der Kurf. a. d. Kaiser v. 30. Okt., Urk. und Akt. XI, 346/7.

[2]) Urk. und Akt. XI, 347/8. [3]) Ebendas.

Digitized by Google

hatten ferner seine Auxiliarvölker vollführt, weithin strahlte der Ruhm ihrer Tapferkeit und Tüchtigkeit. Dank auch seiner geschickten Politik war der Kurfürst von Brandenburg nach dem Kaiser jetzt unbestritten der erste Fürst im Reich, mit dessen wohlerprobter Truppenmacht sehr gerechnet werden mußte. Hatte er auch trotz aller Bemühungen weder den alten Besitz Jägerndorf noch eine Entschädigung dafür vom Kaiser erlangen können, so war es doch werthvoll, daß er immer wieder auf seine Ansprüche zurückkam, noch weit mehr aber, daß bei all diesen Verhandlungen der Wiener Hof, sei es auch nur durch Vertröstungen auf die Zukunft, die Gerechtigkeit seiner Sache doch zugeben mußte. Auf die Zukunft baute auch der Große Kurfürst. Das deutsche Haus Habsburg stand auf 2 Augen, und Kaiser Leopold war von schwacher Gesundheit, ohne Erben. Schloß er die Augen, entstand ein Weltkampf um seine Hinterlassenschaft. Dann wollte Friedrich Wilhelm zugreifen und zwar ganz Schlesien erwerben, wie er in seinem zwischen 1667 und 1671 entstandenen Entwurf auseinandersetzt [1]). „Ein Freund borgt dem andern biß zur gelegenen Zeit." Die Rückzahlung hat dann zur gelegenen Zeit sein Urenkel, Friedrich der Große, durchgesetzt.

Flossen die Quellen über den Durchmarsch der brandenburgischen Hilfstruppen durch Schlesien im Herbste 1663 schon spärlich, so ist für ihren Rückmarsch im Spätherbst 1664 noch viel weniger Material erhalten. Das Wenige, was die „Urkunden und Akten zur Geschichte des Großen Kurfürsten" bringen, ist bereits oben verwerthet. Sonst konnte nur die Kopie eines kaiserlichen Reskriptes dd. Ebersdorf, den 22. Oktober 1664 gefunden werden, in welchem der Kaiser das Breslauer Oberamt benachrichtigte, er habe sich dahin resolvirt, daß die brandenburgischen Auxiliarvölker unter dem Kommando des Herzogs Augustus von Holstein den Marsch aus Ungarn über die Jablunka geraden Weges nach Groß-Glogau in die Mark Brandenburg nehmen sollen, und daß ihnen anstatt der Winterquartiere und Satisfaktionsgelder noch 27 Mille Gulden von den schlesischen Verpflegungsgeldern durch das General-Kriegskommissariat zu reichen wären. Er befehle daher, nicht allein zu dieser Uebernahme, Durch-

[1]) Ranke, Genesis des Preußischen Staates. Leipzig 1874, S. 518 ff.

Digitized by Google

führung und Unterhaltung alle gute Anstalt zu machen, sondern auch die wirkliche Verfügung zu thun, daß solche 27 Mille Gulden unverlängt zusammengebracht und abgeführt, wie auch die zu Wien anticipirten 3000 Gulden dem Hofkriegszahlamt wieder restituirt werden mögen [1]).

Die schlesischen Lande passirten 674 Mann zu Fuß, 386 zu Pferde und 484 Dragoner, insgesammt also gegenüber den 2000 des vorigen Jahres nur noch 944 Mann [2]). Ueber ihren Rückmarsch vernehmen wir nun, wie bereits gesagt, nichts weiter, keine einzige Angabe, Beschwerden einzelner Fürstenthümer über vorgekommene Ausschreitungen und dergl. Wir dürfen wohl annehmen, daß der kaiserlichen Intimation gemäß die Brandenburger über den Jablunkapaß in Schlesien eingerückt sind. Da nun auf geradestem Wege die Rückbeförderung erfolgen sollte, so war der gegebene Weg die Oder abwärts, auf welcher Seite bleibt dahingestellt. Erst als die Brandenburger in dem an die brandenburgische Grenze stoßenden Fürstenthum Glogau anlangten, erhellt sich wieder die Kunde dadurch, daß die „Glogawischen Fürstenthumbs Ritterschaft Liquidationes derer Anno 1664 im Monath November und Dezember aus Hungarn zurückkommender Königl. Schwedischen und Chur-Brandenburgischen Auxiliar-Völcker March- undt Subsistenz-Spesen" sich erhalten haben [3]). Nach diesem Verzeichniß kam am 23. November in den Kreis Glogau eine Kompagnie Dragoner nach Kreidelwitz, wo sie einen Tag blieb. 44 andere Ortschaften dieses Kreises hatten dann weiter bis zum 30. November Marwitz'sche Dragoner, Polackische Dragoner, den Obrist Sparr mit seiner Leibkompagnie, den fürstlichen (Holsteinschen) Stab ꝛc. aufzunehmen. Neben Verpflegung und Fourage mußte auch baar Geld in jedem Dorfe den Mannschaften gegeben werden, weiter setzte man in Anrechnung Pferde, welche eigenmächtig fortgenommen waren, und sonst angerichteten Schaden. Die Landstände dieses Glogauer Kreises berechneten ihre Gesammtaufwendungen auf 3985 Rthlr. 11 Sgr. Was

1) Bresl. Staatsarch. AA. III. 6. m. S. 340.

2) Urk. und Akt. XI, 348. Anm. 1.

3) Bresl. Staatsarch. F. Glogau VII. 5. b.

Digitized by Google

zu liefern geweſen iſt, erſieht man aus den Einzelliquidationen: Brot, Fleiſch, Fiſche, Bier, Branntwein, Würze, Salz, Lichte, Gerſte, Eier, Butter, Käſe, Hafer, Wein, Tabak, Spezerei, Zuckerkandis, Heu, Stroh und durchgängig auch baar Geld. Schließlich hatten die Bewohner noch die Koſten für die Reparatur ſchadhafter Troßwagen und für das Beſchlagen der Pferde zu tragen. Dieſe Truppenmaſſe zog dann weiter in den Freiſtädter Kreis, wo die nämlichen Requiſitionen erfolgten. Bis 2. Dezember incl. dauerte hier der Durchmarſch durch 30 Ortſchaften, die Landſtände dieſes Kreiſes berechneten ihre Ausgaben an Traktament auf 2800 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. und an baarem Gelde auf 827 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. Eine zweite Heeresſäule bewegte ſich durch den Sprottauer Kreis. 22 Ortſchaften wurden hier in Mitleidenſchaft gezogen, auch hier dauerte der Durchzug bis zum 2. Dezember. Die hier erwachſenen Koſten wurden berechnet an Verpflegung und Fourage auf 3267 Guld. 57 Kreuzer 5 ½ Heller, an baarem Gelde mit 554 Guld. 16 Kreuzer 3 Heller und an ſonſt erlittenem Schaden 33 Guld. 30 Kreuzer. Die Truppen zogen dann bis zum 7. Dezember durch 35 Ortſchaften des Grünberger Kreiſes. Die Geſammtliquidation lautete auf 7756 Gulden 28 Kreuzer 1 Heller. Der Guhrauiſche und der Schwiebuſer Kreis wurden nicht in Mitleidenſchaft gezogen. Die Liquidationen wurden hierauf Anfang nächſten Jahres vom Steuereinnehmer des Fürſtenthums Glogau, Balzer von Niebelſchütz, geprüft, und ihm ergab ſich als Geſammtausgabe der Aufwendung für die wenigen Tage des Durchmarſches 14 637 Rthlr. 27 Sgr. 1 $^{5}/_{7}$ Pf.

Am 3. November 1664 hatte Kurfürſt Friedrich Wilhelm den Herzogs Auguſtus noch angewieſen, ſeinen Marſch möglichſt langſam fortzuſetzen, damit nichts zurückbliebe, in Schleſien bei Grünberg könne er etwas ſtehen bleiben und ausruhen [1]). Letzteres iſt nicht geſchehen, wie die Einzelliquidationen ausweiſen; die kaiſerlichen Marſchkommiſſare werden ſich bemüht haben, die unliebſamen Gäſte möglichſt bald über die kurbrandenburgiſche Grenze abzuſchieben. Wie Oktober 1663 war auch jetzt als Marſchkommiſſar durch das Fürſtenthum Glogau

[1]) Urk. und Akt. XI, 347 Anm. 1.

Digitized by Google

wieder der Obriſtlieutenant Karl von Minkwitz verwendet worden. Als er hierauf um Remuneration für ſeine gehabten Bemühungen bat, ſchlug ihm das Oberamt ſein Geſuch ab[1]).

Was nun dem geſammten Lande Schleſien der Hin- und Rückmarſch der brandenburgiſchen Hilfstruppen gekoſtet hat, läßt ſich nicht angeben. Wenn wir aber bedenken, daß allein dem Fürſtenthum Glogau der Rückmarſch faſt 14700 Rthlr. gekoſtet hat, wobei man auch immerhin gern zugeben mag, daß bei der Berechnung der erlittenen Ausgaben kräftig zugeſchrieben worden iſt, ſo erhalten wir ſchätzungsweiſe für das ganze Schleſien eine erſchreckend hohe Summe, die das Land neben den vielen anderen ſchier erdrückenden Ausgaben noch hatte aufwenden müſſen. Unter ſolchen Laſten wird dem Schleſier nicht zum Bewußtſein gekommen ſein, daß die brandenburgiſche Truppenhilfe doch weſentlich dabei mitgewirkt hat, den Erbfeind von den ſchleſiſchen Gebieten fern zu halten, vielmehr dürfte lediglich in jedem Herzen der Unmuth über die furchtbaren Geldausgaben vorherrſchend geweſen ſein.

Jene Glogauiſche Koſtenberechnung erwähnt auch des Durchzuges königl. ſchwediſcher Truppen. Ob ſchwediſche Hilfsvölker ihren Hinmarſch auch durch Schleſien genommen haben, muß dahingeſtellt bleiben. Wir wiſſen nur, daß die Schweidnitz-Jauerſchen Stände, als ſie das Gerücht hörten, ſchwediſche und andere Reichsvölker ſollten ihren Marſch durch ihr Gebiet nehmen, das Oberamt um Verſchonung mit dieſem Durchmarſch gebeten haben[2]). Den Rückweg nahmen die Schweden gleichzeitig mit den Brandenburgern durch die ſchleſiſchen Lande, denn am 6. Oktober 1664 theilte der Kaiſer dem Breslauer Oberamte mit, daß eine Schwadron Schwediſch-Pommerſcher Allianzvölker unterm Rittmeiſter Rade ihren Rück- und Durchmarſch durch Schleſien nehmen werde, das Oberamt ſolle ſich deshalb mit der mähriſchen Landeshauptmannſchaft ins Einvernehmen ſetzen[3]). Wenn der Ausdruck Allianz- und nicht Auxiliarvölker gebraucht wird, ſo hatte dies darin ſeinen guten Grund, daß Schweden als deutſcher

---

[1]) Antwort vom 12. November 1665. AA. III. 15. i. 221.

[2]) ſ. o. S. 222. [3]) AA. III. 6. m. 352.

Digitized by Google

Reichsſtand durch den Beſitz von Vorpommern, Bremen ꝛc. dem unter dem Protektorate Frankreichs geſchloſſenen Rheinbund angehörte, deſſen Mitglieder mit König Ludwig XIV. ſelbſtſtändig ein für ſich beſtehendes Truppenkorps dem Kaiſer zum Türkenkrieg geliefert hatten [1]).

Da der Kaiſer das Oberamt angewieſen hatte, ſich wegen dieſes Durchzuges mit der mähriſchen Landeshauptmannſchaft zu verſtändigen, darf man wohl daraus entnehmen, daß die Schweden nicht wie die Brandenburger ihren Weg aus Ungarn direkt über den Jablunkapaß genommen haben werden, ſondern ihren Rückmarſch durch Mähren angetreten haben. Durch Schleſien ſcheinen ſie dann gleichzeitig mit den Brandenburgern gezogen zu ſein, gemeinſam mit ihnen betraten ſie darauf das Glogauer Fürſtenthum. Am 1. Dezember lag der Rittmeiſter Balthaſar von Radau mit ſeiner Reiterkompagnie in den Dörfern Küpper und Dittersdorf des Sprottauer Kreiſes, am 2. im Dorfe Nieder-Leſchen im Quartier [2]).

---

[1]) Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik III, 3. 2. Aufl. S. 30.

[2]) F. Glogau VII. 5. b.

Digitized by Google

VIII.

Eine schlesische Soldatenbibliothek des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. Paul Knötel.

Der Leser würde sich täuschen, wenn er aus dem Titel dieser kleinen Arbeit den Schluß ziehen wollte, als handle es sich hier um eine Büchersammlung, die nur oder vorzugsweise Werke militärischen Inhalts enthalten habe. Wir haben den Titel hauptsächlich deßwegen gewählt, weil sie ihr Besitzer bei seinen Eintragungen in die einzelnen Werke mit Vorliebe so bezeichnet hat. In der Lehrerbibliothek des katholischen Gymnasiums zu Glogau hat sich der größere Theil dieser Bibliothek erhalten. Sie war einst Eigenthum des Glogauer Kommandanten Jobst Hilmar Freiherrn von Knigge.

Ueber das Leben desselben, ehe er den genannten Posten erhielt, habe ich nur wenig finden können. Er entstammte einem wahrscheinlich aus dem Bremischen ins Braunschweigische übergesiedelten Geschlechte. Noch als Glogauer Kommandant besaß er hier die Güter Leveste und Bredenbeck (Kr. Wennigsen, Hannover) und Dahle im heutigen Regierungsbezirk Arnsberg. Auf ersterem scheinen er und Mitglieder seiner Familie öfters geweilt zu haben. Sicher hat er schon im dreißigjährigen Kriege in kaiserlichen Diensten gestanden. In den siebziger Jahren schenkt ihm Lieutenant Müller auf Milkau im Fürstenthum Schweidnitz „aus sonderbahrer vertrawten Freundschaft und von Zeiten des Herrzoges von Friedtlandt her gepflogener Kundtschaft" eine 1672 zu Lüneburg erschienene lutherische Bibel mit .kunstreichen Kupferstichen. Nach dem Tode Tillys hatte

Digitized by Google

er aus dessen Hinterlassenschaft für 10 Thaler von seinem Beichtvater ein in gelben Sammt gebundenes handschriftliches Convolut erworben, das in mehreren Sprachen verfaßte militärische Abhandlungen enthält und sich noch heut in der genannten Bibliothek befindet. Auch in den Niederlanden scheint Knigge gewesen zu sein, da er in der in Amsterdam 1627 erschienenen „historischen Beschreibung deß Niderländischen Kriegs" bemerkt: „deren Lebzeiten ist mir noch so gegenwertig, alß wenn ich sie vor etlichen Tagen annoch gesehen hette." Später hat er in den Kämpfen gegen die Türken mitgefochten. Auf Seite 260 der bei dem Kunsthändler Paul Fürst in Nürnberg 1663 erschienenen türkischen und ungarischen Chronik befindet sich ein Verzeichniß der 1661 in Ungarn aufgestellten Soldateska. Das eine der dort aufgeführten Reiterregimenter ist als das des Obristen Knie bezeichnet, was unser Freiherr in Kniegge verbessert hat. Endlich ist in ein anderes Werk eine Zeichnung der Stadt Neustadtl in Ungarn eingeklebt; hier ist in eine der Bastionen der Name Knigge eingetragen.

Durch kaiserliches Reskript vom 1. Juni 1669 erhielt der schon zum Generalfeldwachtmeister emporgerückte Knigge den Kommandantenposten in Glogau, sowie das durch den Tod seines Vorgängers, des Obersten Albert von Tasso, erledigte Regiment zu Fuß, das im österreichischen Heere als 11. Infanterieregiment Prinz Georg von Sachsen noch fortbesteht und in Innsbruck, Pisek, Brixen und Hall garnisonirt. Das frühere Kniggesche Kavallerieregiment dagegen scheint aufgelöst oder, wie es in Oesterreich heißt, reducirt worden zu sein. Den Kommandantenposten hatte Knigge bis zu seinem am 8. April 1683 erfolgten Tode inne. Schon von Anfang an lebte er mit der Bürgerschaft und deren Vertretung in Uneinigkeit und Streit [1]). Mißverhältnisse dieser Art sind ja bis heutigen Tages in Festungen nichts seltenes. Hier aber kam noch der Gegensatz zwischen dem streng katholischen Kommandanten und der zum größten Theil lutherischen Bürgerschaft hinzu. So ließ er das Brostauer (heut preußische) Thor an Sonn- und Festtagen sperren, um den Besuch der außerhalb der Stadt gelegenen Friedenskirche möglichst zu hindern. Erst

[1]) Vergl. Berndt, Gesch. der Stadt Groß-Glogau, II. Theil, S. 37 ff.

Digitized by Google

nach Empfang eines größeren Geschenkes gab er ein kleines Pförtchen zum Zwecke des Kirchenbesuches frei.

Ueber seinen Tod findet sich eine Aufzeichnung in den im Archiv des katholischen Gymnasiums befindlichen annuae litterae des ehemaligen Jesuitenkollegiums. Zwei Tage vor seinem Abscheiden löste sich, während er beim Mahle saß, ohne ersichtliche Ursache die Scheide des an der Wand hängenden Säbels von demselben; er erklärte dies für ein Zeichen seines nahen Todes, legte sich nieder und fühlte allmälig seine Kräfte schwinden. Nachdem er einem Mitgliede des Jesuitenkollegiums gebeichtet und die Sterbesakramente empfangen hatte, verschied er, während er den Geistlichen an der Hand gefaßt hielt, in der Frühe des genannten Tages. Zum Bau der Kirche des Kollegiums hatte er in seinem Testamente 300 rheinische Floren ausgesetzt, nachdem schon 1676 seine Gemahlin zwei Kandelaber im Werthe von 96 Floren geschenkt hatte. Da sich in dem noch in der katholischen Pfarrkirche erhaltenen Begräbnißbuche dieser Zeit keine Eintragung über ihn findet, so scheint er nicht in Glogau begraben zu sein[1]). Vielleicht ist der Leichnam nach Schwiebus überführt worden. Im Jahre 1674 hatte Knigge das Schloß und die Schloßhauptmannschaft daselbst von einem Herrn von Knobelsdorf unter denselben Bedingungen, unter denen sie dessen Vorfahren pfandweise in Besitz gehabt, gekauft. Hier richtete er, vielleicht 1677, eine Kapelle ein, die den Titel der heil. Agatha führte. Hierher auch stiftete er in demselben Jahre ein von dem Buchführer Christian in Züllichau für 12 Thaler gekauftes „über alle Maßen schönes lateinisches Antwerpisches Missal". Außer Schwiebus besaß der Freiherr im Branden-

[1]) Hierbei sei an die Grabsteine von zwei früheren Kommandanten erinnert. Der eine, der des 1640 gestorbenen Obristen Espagne mit der Figur des Verstorbenen in Rüstung liegt im Garten der neuen Kommandantur. Bei Niederlegung der Festungswerke gefunden, stammt er wahrscheinlich vom alten Barbarakirchhofe. Der andere Grabstein, aus der ehemaligen Franziskanerkirche stammend, befindet sich jetzt im Museum schles. Alterth. und zeigt den 1669 gestorbenen Kommandanten, Generalwachtmeister Ludwig von Lopez, Freiherrn von Monteverques in phantastischer Tracht. Eigenthümlicherweise enthält die umlaufende Inschrift nicht die gewöhnlichen Angaben über Name, Stand ꝛc., sondern Betrachtungen über den Tod. Zugleich ist der Grabstein der jüngste mir bekannte, auf dem der Verstorbene in einem Thiere (hier seinem Wappenthier, ein Hund mit einem Stück Holz) eine Stütze für seine Füße hat.

Digitized by Google

burgischen noch die Güter Blankensee (Kr. Jüterbogk), Blankenfelde (Kr. Niederbarnim), Goldbach (Kr. Sorau), und außerdem Läsgen (Kr. Grünberg) und Kuttlau (Kr. Glogau).

Knigge war mit einer Nostitz, Anna Theresia, vermählt. Im Pfandbesitze von Schwiebus folgte ihm nach seinem Tode sein Sohn, der kaiserliche Obristlieutenant Franz Jobst, von dem es der große Kurfürst am 25. April 1687 einlöste. Ein anderer Sohn, Maximilian Heinrich, war zu Lebzeiten des Vaters im Konvikte (der Jesuiten?) zu Olmütz wohl noch als Schüler verstorben. Unter den Geschenkgebern für die Bibliothek finden sich auch zwei Töchter, Anna Helena, eine verwittwete von Waldhausen, und Lucia Alberta, sowie drei Schwiegersöhne, Balthasar von Haugwitz, ein Graf Krentzky und ein Baron von Nostitz. Es ist dies Christof Wenzel von Nostitz, der, bis Anfang 1686 Landeshauptmann in Liegnitz, bei Erledigung der Glogauer Landeshauptmannsstelle in diesem Jahre dorthin berufen wurde.

Mit dem genannten Franz Jobst scheint diese Linie des Geschlechts ausgestorben zu sein, da sein Onkel, der k. k. Oberst und kurkölnische Kammerherr Friedrich Ulrich von Knigge, der mit Jobst Hilmar durch kaiserliches Diplom vom 19. Juni 1665 in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden war, den Mannesstamm fortsetzte[1]). Allgemein bekannt ist aus demselben der in dem schon erwähnten Bredenbeck geborene Freiherr Adolf von Knigge, der 1796 starb. Seine zahlreichen Romane sind ja allerdings vergessen; einst viel gelesen, jetzt häufiger citirt als wirklich gelesen ist dagegen seine Schrift über den Umgang mit Menschen.

Die, wie schon gesagt, zum größeren Theile noch erhaltenen Bücher der Kniggeschen Sammlung gewinnen ein gewisses Interesse durch die handschriftlichen Eintragungen, die ihr Besitzer gewöhnlich auf der Innenseite des Vorderdeckels machen ließ. Meistens spricht er davon, daß er das betreffende Buch seiner Soldatenbibliothek habe „inseriren" lassen. Er nennt sie aber auch seine teutsche Bibliothek, seine Wirthschafts- und schlechte Hausbibliothek, einmal auch seine Eremitage. Im

[1]) J. Seifert, Verschied. florirender hoher Häuser recht auf einander gehende Ahnen, in genealog. Tabellen, 1. Theil, Regensburg 1712.

Digitized by Google

Jahre 1668 begann er sie einzurichten; er selbst sagt darüber in einer Eintragung: „und hatte ich für Jahren so einen Lust und Eifer zur kolligirung einer teutschen Bibliothek gehabt, anitzo mitt dem lieben Gott einen Anfang zu machen mich unternommen und angefangen, weiln diese sonst rare und liebe alte Bücher mir ja kein Brot und Haber abfressen; ich würde gewieslichen zur manniges großes Ergetzlichkeitten und Nutzen mannigs stadtlichs Buch zusahmen gebracht haben, weiln ich mannig Land der Weldt in den Kriegszeiten durchreist sei." Ganz im Sinne früherer Zeiten spricht er einigemal gräßliche Verwünschungen gegen die aus, die sich unterstehen würden, ein Buch zu entfremden oder zu zerreißen: „dem wollen die Augen verblinden und verlahmen (?), die Hende verlahmen, damit ein ehrlicher Mann das seinigte mit Gott in Ehren mugt behalten."

Später ließ Knigge auch einen Katalog anlegen, der sich an der erwähnten Stelle ebenfalls noch erhalten hat, so daß wir über den ganzen Bestand der Bibliothek unterrichtet sind. Der Katalog ist ein Großfolioband. Vorgebunden ist eine Prager Dissertation eines Grafen Johann Anton Losy von Losynthal vom Jahre 1668, die conclusiones philosophicas enthält, eine furchtbar geschwollene Verherrlichung des habsburgischen Hauses, und mit einer Ode auf Kaiser Leopold schließt. Das Beste an ihr sind die sieben Kupferstiche von Bartholomeus Kilian nach Zeichnungen von Carlo Screta, selbstverständlich Allegorien der verzwicktesten Art. Interessanter sind einige in den Band eingeklebte Kupferstiche: ein Bildniß des Dominikaners Dominicus Ottomanus, eines Sohnes des Sultans Ibrahim nach einem Gemälde von Johann Hermans von Georg Andreas Wolfgang in Augsburg gestochen. Ferner die Grabschrift des verstorbenen Kredits, wahrscheinlich auf einen „Krach" in Straßburg Bezug nehmend. Auf einer großen Grabplatte steht: Credit ist todt. Ringsumher liegen Spielgeräthe, wie Karten, Würfel, Bälle u. a., umgestürzte und zerbrochene Trinkgefäße und Musikinstrumente. Rechts sitzen bekümmert zwei Herren in Allongeperücken, links kratzt sich ein dritter am Kopf mit den Worten: ai ai kein Credit mehr. Im Hintergrunde gehen vier Männer in Trauerkleidern ab, zu denen ein Mann sagt: das ist der Weg nach Straßburg. Die Unterschrift lautet:

Digitized by Google

Credit ist Mause-todt, hier liegt der gute Schlucker,
Der Nahme deß Credits, war angenehmer Zucker,
Und hat bey Bier und Wein zu guter Nacht gesagt,
Drumb wird sein Todes-Fall von jedermann beklagt.
Die Nasse Bruderschafft hebt jetzund an zu sorgen,
Er spricht Credit ist Todt, nun mag der Hencker borgen,
Der Wirth wil paares Geld und stracks bezahlet sein,
Hie lest die Grabes-Schrifft auf seinem Leichen-Stein:
Nunmehro ist Credit vor Ungedult gestorben,
Die Reputation ist durch Credit verdorben,
Der sonst so manchem Freund geholffen aus der Noth,
O Jammer! Ach und Weh! Credit ist Mause-Todt.

Gedruckt zu Grimmen in Acken.

Endlich ein anderes fliegendes Blatt: Außführliche Vorstellung und Abbildung / der erschröcklichen und abscheulichen Tyranney, welche das schwürige Volck im Haag verübet / wider die beeden Herren / Johann de Wit, gewesnen Rahts Pensionier von Holland und Westfrießland, Verwahrer des grossen / Sigels, wie auch Statthaltern und Registermeistern der Lehen selbiger Landen / und / Cornelius de Wit, alten Burgermeister der Stadt Dordrecht, auch Drost von Putten. / So geschehen den 20. Augusti Anno 1672. — Zu finden bei Johann Hoffmann, Kunsthändlern in Nürnberg.

In dem Kataloge selbst sind eingetragen 307 Folianten, 229 Bücher in 4°, 231 in 8° und 12°. Ein buntes Gemisch aus allen Gebieten der Litteratur! Kostbare ältere und neuere Werke neben völlig bedeutungslosem Krame! Eine besondere Vorliebe des Sammlers für eine oder die andere Richtung der Litteratur läßt sich fast gar nicht erkennen. An den religiösen Fragen nahm er ja allerdings lebhaften Antheil, wie wir noch sehen werden; er vertiefte sich wohl gern in ein Werk erbaulichen oder polemischen Inhalts: die zahlreichen theologischen Werke jedoch, die er besaß, dürfte er kaum alle gelesen haben. Daran hinderte ihn schon seine mangelhafte Kenntniß des Latein. Will er sich doch des Dubravius Sammlung böhmischer Geschichtsquellen, die ihm der Glogauer Advokat Gottfried Stabel geschenkt, „expliciren“ lassen, „weilen mir die lateinische Sprach nit allerdings kundig, und es zwar in einen leichten Stillum verfaßet.“ Vielleicht

Digitized by Google

interessirte sich Knigge etwas für Geheimwissenschaften, da er auf den Besitz einer Folioausgabe des Paracelsus, wie die beigezeichnete Hand im Kataloge zeigt, großes Gewicht legte, ja sich sogar noch eine andere Ausgabe kaufte, auf die er durch ein NB. aufmerksam macht. Vor allem aber scheint Knigge alte Drucke geliebt zu haben, und ihm verdankt es die Bibliothek des katholischen Gymnasiums hauptsächlich, wenn sie heut von alten Drucken bis zum Jahre 1520 139 Werke in 96 Bänden besitzt. In dem 1481 von Heinrich Quentel zu Köln gedruckten fasciculus temporum spricht er sich folgendermaßen darüber aus: „Mancher hette diese alte Schrifften im Wege nicht angesehen — die Wahrheit zu bekennen, eß kost mich ebenso viel, daß ich waß neues hette darvor kauffen können, weile ich aber der alten Sachen zur Ehre Gottes ein Liebhaber, mag es sein Bewenden haben."

Im übrigen nahm unser guter Freiherr eben alles, was er in die Hände bekam, wenn sich nur seine Bibliothek vergrößerte. So meint er einmal ganz aufrichtig: „Nichtsdestoweniger hilft dieses Buch der Zahl meiner Bücher vermehren und frist mir weder Haber noch Heu ab und trinket mir auch kein Bier und Wein auß." Darum ähnelt die Büchersammlung auch den Ahnen unserer Museen, jenen fürstlichen Raritätenkammern, in denen mit den kostbarsten Erzeugnissen heimischen und fremden Kunstfleißes Alraunmännchen, Riesenrippen und andere Absonderlichkeiten in friedlicher Eintracht vereinigt waren. Knigge war eben, wie man damals zu sagen pflegte, und wie er sich selbst einmal bezeichnet, kuriös. Wohin er kommt, fahndet er auf Bücher. So findet er, als er einst irgendwo bei einem gewissen Bauer einquartirt ist, unter alten Scharteken und Plunder einen Druck des 15. Jahrhunderts juristischen Inhalts. Ein anderes Mal borgt ihm auf einer Reise nach dem Kurhofe in Berlin der Regimentsquartiermeister Jeremias Lorenz, bei dem er in Krossen logirt, die annales Marchiae des Angelus Struthiomantanus zur Zeitverkürzung — auf Nimmerwiedersehen: „allein ein gelehnter Hundt ist dem alten guett westphallischen Sprichwordt nach ein geschenktes Röhe, als wirdt der guete Quartiermeister dieses Buch auch schwerlichen mehr bekommen." Knigge „inserierte" es eben seiner Bibliothek.

Den größeren Theil derselben hat er geschenkt erhalten. Wir

Digitized by Google

finden unter den Geschenkgebern, deren Namen in das betreffende Buch einzutragen er nie unterläßt, alle möglichen Stände vertreten. Zunächst erscheinen seine Standesgenossen sehr zahlreich, vor allem seine Verwandten, die wir schon oben genannt haben. Im Jahre 1674 schenkte ihm seine liebe Schwester, eine Frau von Blumenthal, geb. von Schwerin (also eine Stiefschwester) eine 1669 zu Berlin erschienene Sammlung der Predigten des Dr. Bergius gegen das Versprechen, „daß ich mit Gedult undt ohne Passion mit christlicher Vernunft solches durchleßen, undt was ich guttes unverwürfliches darinnen finden, remergiren solle." Wohl nicht ohne Absicht bezeichnet er bei dieser Gelegenheit seine Bibliothek als katholische. Man könnte fast vermuthen, daß er Konvertit war und hier ein Versuch seitens seiner Verwandten vorliegt, ihn seinem früheren Bekenntnisse wieder zu gewinnen. Mindestens seltsam ist es, daß ihm einmal auch seine Tochter Lucia Alberta ein 1647 zu Bremen erschienenes kalvinistisches Gesangbuch, das Lobwasser betitelt, verehrt. Schade, daß ein anderen Werken beigebundenes Verzeichniß, „der königl. und Herzogs hochfürstl. wie auch vielen gräflichen und anderen hohen Adels Standtes-Personen neben nicht wenigen Feldherren, Generalen, Obristen, Officiren, Hochgelährten, welche sich dieser kurtzen Zeit her von der Luthrischen, kalvinischen und andren Sekten, auch von den Machometanen und Heydenthumb .... zu dem römisch katholischen und allein seeligmachenden Glauben begeben" verloren gegangen ist. Vielleicht hätten wir auch Knigges Namen darin gefunden. Seinem Eifer gegen die Reformation und ihre Anhänger giebt er in vielen Eintragungen lebhaften Ausdruck: „hochketzerisches, leichtfertiges lutherisches Buch" sind noch nicht die schlimmsten Bezeichnungen, die er dabei beliebt.

Besonders schlecht ist er auf J. J. Becks Lutherthumb vor Luthero, Frankfurt 1658, zu sprechen. Trotzdem hatte sich der Freiherr gerade um dieses Werk bei seinem Besitzer, dem Freiherrn von Kittlitz auf Goltzig (wohl Koltzig, Kr. Grünberg) sehr bemüht, der es ihm endlich aus Höflichkeit, wie wohl ungern überließ. Er „vermainte Wunder über Wunder, wie der wahre Beweißtumb lutherischer Religion durch diesen lesterlichen Diffammanten und Skribenten könnte dargethan werden." Wie er weiter erklärt, hat er das Buch mit Papier durch-

Digitized by

ſchießen laſſen, damit jeder gute Katholik ſeine Bedenken daneben vermerken könne. Zur Beglaubigung der längeren Auseinanderſetzung hat Knigge endlich ſein Siegel darunter gedrückt.

Er ſelbſt hat in dieſem Buche keine weiteren Eintragungen gemacht; dagegen finden wir in einem anderen Werke eine ſolche. Es iſt die Weltchronik des Dr. Hartmann Schedel, die im Jahre 1493 von dem berühmten Nürnberger Drucker Anton Koburger gedruckt worden war. Ihr Hauptwerth liegt heut in den mehr als 2000 Holzſchnitten, mit denen ſie durch Dürers Lehrer, Michael Wolgemuth und deſſen Stiefſohn Wilhelm Pleydenwurff geſchmückt iſt[1]). Knigge hatte das prachtvolle Geſchenk von ſeinem lieben Freunde, dem kurfürſtlich ſächſiſchen Hofmarſchall Friedrich Adolf von Haugwitz erhalten. Die Chronik, gleich anderen auf die des Martin von Troppau († 1278) zurückgehend, giebt nach derſelben die Fabel von der Päpſtin Johanna in der bekannten Faſſung als geſchichtliche Thatſache, noch illuſtriert durch das Bild der Johanna mit der Tiara und dem Kinde auf dem Arme. Jetzt durch Döllingers Papſtfabeln entgiltig in das Reich der Sage verwieſen, hatte dieſe ſeltſame Epiſode, mehr der Naivität des Mittelalters, vielleicht auch Erinnerungen an die Pornokratie des 10. Jahrhunderts, als antihierarchiſchen Beſtrebungen entſprungen, in den erregten Tagen des Reformationszeitalters natürlich ſtark als Waffe gegen das Papſtthum herhalten müſſen. Zu Knigges Zeit galt das Märchen in der proteſtantiſchen Welt noch völlig als gern geglaubte geſchichtliche Thatſache, mochte von katholiſcher Seite auch ſchon öfter der Verſuch gemacht worden ſein, ihre Haltloſigkeit nachzuweiſen. Kein Wunder, daß unſer Bücherfreund, dem das nöthige

---

[1]) Das Glogauer Exemplar iſt, wie zahlreiche polniſche Notizen beweiſen, im 16. Jahrhundert im Beſitze eines Polen geweſen. Auf Fol. 1a findet ſich jedoch eine deutſche Eintragung unter dem ſchönen Holzſchnitte des thronenden Gott Vaters: Item in dem iar 1. 5. 0. 3. iſt geſtorben hans nekſche an dem ſonabend der heiligen dreifeldikeit nach mittag um 16 ſtund; der almechtig got ſein im genedig. Die Bibliothek beſitzt noch ein anderes Exemplar der Chronik, das nicht aus Knigges Beſitz ſtammt, und einen Nachdruck in Kleinfolio aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, den er einmal von ſeinem Regimentsauditeur als Neujahrsgeſchenk erhalten hatte. Wir wollen übrigens hierbei daran erinnern, daß der Vater des genannten Pleydenwurff, Hans, auf Beſtellung der Kirchväter von Eliſabeth in Breslau für 200 ung. Gulden eine Altartafel malte.

Digitized by Google

Verständniß und die geschichtliche Kenntniß abging, sich in einer Seitenbemerkung darüber aufregt: „Dieses ehrvergessene undt leichtfertige gedichte von dem Pabst Johannis, welcher ein Kindt gehabt haben soll, ist ein gottesleſtigers, ehrvergessenes, schelmisches undt ketzerisches gedichte, welches in alle Ewigkeit nicht kan dargethan, noch von keinen Skribenten erwiesen werden; man lese den Authorem Platinum, da wird mans anders befinden, waß der davon geschrieben hat. (In) der lieben Wahrheit zu Steuer, habe nicht unterlassen können, dieses nichtige ungegründte Ding in dieses Buch zur wohlmeinenden Nachricht zu schreiben. Nun erkennt man, wie gottloß die Welt ist. Die es nicht anders wissen und gelesen haben, vermeinen, es sei nicht anders, sondern pure Warheit.“ Knigge sieht, wie er sich vorn in der Eintragung ausspricht, hierin eine Fälschung seitens der Protestanten. „Weiln aber das forderste Blatt dieses Buches nicht drinnen ist[1]), muthmaße ich, daß es mit Fleiß durch die lutherische oder kalvinische Raza daraus gerissen undt nicht das rechte Original sey undt die Jahrzahl von diesen Leuthen etliche liebe lange Jahre sey zurücke gesetzet worden. In welchen Gedanken gelehrte katholische Leuthe und Patres auch sein undt es dafür halten.“ Aber er weiß sich auch zu trösten: „es ist kein Ding so böß, mann findt zu Zeiten etwaß gutes darinnen.“

Hieran anschließend sei bemerkt, daß Knigge auch kein Freund der Juden war. Mehrere Bücher „wider den grewlichen Irrthumb der verstockten Juden“ sind „köstlich und zu lesen sehr nützlich.“ Zur Bestärkung der Abneigung trugen wohl auch örtliche Gründe bei, besonders vielleicht ein ärgerlicher Vorfall, der sich 1673 ereignete[2]).

Wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zu den Geschenkgebern zurück. Da finden wir vor allen den in dem Fürstenthume angesessenen Adel vertreten, die Berge von Herrndorf, Gersdorf Kittlitz, Kottwitz, Loß, Poppschütz, Zedlitz u. a. 1672 verehrte ihm das schöne Fräulein von Blumenthal — man sieht, der galante Kavalier verleugnet sich

---

[1]) Bekanntlich haben die ältesten Drucke, den Handschriften folgend, noch kein Titelblatt in unserem Sinne. Uebrigens gehört der Schedel mit dem kurzen Titel auf dem ersten Blatte schon dem Uebergange an.

[2]) Berndt, a. a. O. 54.

Digitized by Google

selbst in den dürren Katalognotizen nicht — ein Buch, allerdings wieder ein „leichtfertig lutherisches". Mehrfach beschenkt ihn der befreundete Landeshauptmann Hans Bernhard von Herberstein. Aber auch aus dem übrigen Schlesien treffen von Seiten von Standesgenossen zahlreiche Büchergeschenke ein, oder unser Freiherr nimmt sie gelegentlich in Empfang. So erhält er 1672 auf der Durchreise nach Goschütz (Kr. Wartenberg oder Kosel?) vom Herzoge Sylvius Friedrich von Würtemberg-Oels eine Hauspostille zum Geschenk. Als er am 6. Oktober 1679 auf der Rückreise von einer Hochzeit bei der Frau von Seher auf Rietschütz (Kr. Glogau) frühstückt, findet er dort in ganz zerrissenem Zustande Löhneiß' della cavalleria (Remlingen 1624). Als willkommene Beute wandert das mit vielen Stichen gezierte Foliowerk mit nach Glogau, wo es Knigge „mit Dargebung seines eigenen Leders" (!) für 1 Reichsthaler einbinden läßt.

Meist mögen seine Standesgenossen dem eifrigen Sammler mit einer litterarischen Gabe gern und ohne Nebenabsichten eine Freude gemacht haben. Bisweilen mögen aber auch bei ihnen welche obgewaltet haben, sicher bei sehr vielen der anderen Geschenkgeber, da sie fast durchschnittlich Ständen oder Körperschaften angehören, die an dem Wohlwollen des Glogauer Kommandanten, des Schloßhauptmanns von Schwiebus oder des Regimentsinhabers ein Interesse haben mußten. Sehr stark sind die verschiedenen Chargen seines Regiments vertreten: Obristwachtmeister, Hauptleute, Lieutenants, Fähnriche, der Regimentsauditeur, der Regimentsquartiermeister, auch Frauen und Wittwen von Regimentsangehörigen, so die Frau Lieutnant Freysin und die Ehefrau des Lieutnants Johann Prilie. Ein Soldat von seines Obristlieutnants Kompagnie, dem Knigge zu einer „gewissen Prätension" verholfen, verehrt ihm aus Dankbarkeit 7 Werke, ein invalide gewordener Musketier von seines Sohnes Kompagnie schenkt ihm bei seinem Abschiede Martin Zeylerns Sendtschreiben von allerhandt politischen Historien.

Mehrfache Geschenke macht auch der Generalwachtmeister Reichsfreiherr Johann Heinrich Graf Dünewald, von dem Sinapius berichtet, daß er vor Anfang einer Schlacht heftig zu vomiren pflegte, weil ihm vor Grimm die Galle überlief. Nach Minsberg wäre er

Digitized

nach Knigges Tode kurze Zeit sein Nachfolger gewesen[1]). Auf den Rath der Frau von Dünewald, die ebenfalls mehrfach unter den Geschenkgebern vertreten ist, schaffte er sich 1674 das „lutherische Perspektiv" an, das sie „für ein so großes Werk geästimirt, als wans in der Wellt nit mehr zue bekommen." Er fand denn auch das 1651 zu Wien erschienene Werk „herrlich undt wohl wieder die Luteraner und Calviniſten zu lesen." Ein wirklich prachtvolles Büchergeschenk überreichte unserem Bücherfreunde der Hauptmann Christian Marienberger, der bei dem drohenden brandenburgisch-schwedischen Kriege im Jahre 1675 vom Kaiser zum Ingenieur der Herzogthümer Ober- und Niederschlesien bestallt worden war[2]). Da er als seinen Wohnsitz Glogau angewiesen erhalten hatte, kam er natürlich in die engsten Beziehungen zum Kommandanten der Festung. Sein Geschenk war die bekannte Teutsche Akademie des Joachim Sandrart, die sich wie die 3 gleich zu erwähnenden Werke noch in der Gymnasialbibliothek befindet. Eins derselben den „Schatzbehalter," der 1491 von dem schon erwähnten Anton Koburger in Nürnberg gedruckt worden war, brachte ihm der Ingenieur aus Breslau als Geschenk einer „guten Freundin, einer im blauen Hirschen" (auf der Ohlauerstraße) mit. Das schöne Werk ist mit 91 großen Holzschnitten von Wolgemuth geschmückt, die sämmtlich koloriert sind, wie ja auch die Bilder der Schedelschen Weltchronik erst dadurch ihre Vollendung erhalten sollten. Leider fehlen einige Blätter.

Manches Buch, das Knigge aus Soldatenhänden überkam, mag als Kriegsbeute erworben worden sein. Dürers bekannte vier Bücher von menschlicher Proportion (1528) brachte ihm der brandenburgische Kornet Stößel 1679 von der schwedischen Beute aus Preußen mit. Ein guter Freund hatte „das puch der Himlischen offenbarung der heiligen wittiben Birgitte (1502 bei Koburger gedruckt) aus einer alten katholischen Kapelle zu Görlitz, wo es an Ketten gehangen, mitgehen heißen. Leider nicht mehr vorhanden ist, „ein türckisches Buch, handelt von allerhandt der Türcken teufflichen Aberglauben und abgöttereyichen Sachen, ist mit gemahlten Figuren gezieret und deren Auslegung nach dem Alphabet in teutscher Sprach darinnen beschrieben,

[1]) Berndt, a. a. O. 43. [2]) Ebendas. 40.

Digitized by Google

welches ein Korporal Dünnenwaldischen Regiments also explicirt.“ Neben anderer Beute hatte sein Schwiegersohn, der Graf Krentzky, das Werk im Jahre 1673 in der Schlacht bei Chocsim, in der Johann Sobieski die Türken besiegte, an sich gebracht.

Selbstverständlich stand der glaubenseifrige Kommandant mit der katholischen Geistlichkeit auf dem besten Fuße. Mehrfach erhält er von den Olmützer Dominikanern und Jesuiten Geschenke in seine Büchersammlung. Natürlich verfehlen auch die Glogauer Jesuiten nicht dieselbe zu bereichern, zumal sie an ihm einen besonderen Gönner besaßen. Aber auch für die lutherische Geistlichkeit an der Friedenskirche vor Glogau war es wünschenswerth, den einflußreichen Mann, der ihrem Glauben so unfreundlich gegenüberstand, durch gelegentliche Geschenke gnädiger zu stimmen. So finden wir die Pastoren Kaspar Knorr von Rosenroth († 1676) und Florian Klepperbein († 1696) unter den Geschenkgebern. Letzterer wird denn auch als ehrlicher frommer Mann von Knigge bezeichnet. Es lohnt sich nicht die zahlreichen Geschenkgeber aus den verschiedensten bürgerlichen Berufskreisen anzuführen, die im Kataloge oder den einzelnen Werken verzeichnet stehen. Nur einer sei wegen seines Namens und der von ihm überreichten Gabe hervorgehoben: der Sohn des berühmten Gryphius, Christian, der 1706 als Rektor und Bibliothekar des Magdalenengymnasiums in Breslau starb. Auch er hat sich auf poetischem Gebiete gleich seinem Vater bewegt, wenngleich er dessen Bedeutung nicht erlangt hat. Er verehrte einen Folianten, „worinnen des gantzen Orient- undt Occidentalischen Meeres schöne und illuminirte See- undt Landt-Kartten zu befinden.“ Es kann dies kein anderes Werk sein als die an der genannten Stelle noch erhaltene zweite Auflage des theatrum orbis terrarum von Abraham Ortelius von Antwerpen, die 1592 erschienen war. Abgesehen von seiner wissenschaftlichen Bedeutung, die uns z. B. in den Karten von Amerika und Afrika die ungeheuren Fortschritte erkennen läßt, die die Erdkunde und Kartographie seit einem Jahrhundert gemacht hatte, wenn man etwa die Erdkarte bei Schedel damit vergleicht — abgesehen davon erfreut das Werk durch seine künstlerische Ausstattung, besonders durch die Kartuschenumrahmungen der Kartentitel, unser Auge.

Digitized by Google

Wie schon oben gesagt, hat Knigge nur den kleineren Theil seiner Büchersammlung durch Kauf erworben. Mehrfach bezieht er noch in Glogau aus Olmütz Bücher, so z. B. 1669 ein Predigtbuch von einer Barbierwittwe. Eine Anzahl Folianten theolog. Inhalts kauft er aus dem Nachlaß einer Frau von Loß auf Gramschütz, eine größere Zahl, 54 Werke „um einen gewissen leidlichen Preis" von dem ehemaligen Zuckerbäcker Alexander Keyhl in Breslau. Stehender Kunde scheint Knigge bei dem Züllichauer Buchführer Christian gewesen zu sein. Als die Schweden im brandenburgisch-schwedischen Kriege von 1675 Züllichau vom 15. Februar bis 21. April besetzt hielten, verschaffte ihm der Kommandant beim Grafen Oxenstierna gelegentlich eines Besuches, den ihm dieser in Glogau machte, dauernde Befreiung von Einquartierung, die übrigens im allgemeinen so furchtsam gewesen sein soll, daß die Soldaten ihre Wirthe baten, sie nicht im Schlafe zu massakrieren[1]). Zum Danke verehrte der Buchführer seinem Gönner Dondini historia de rebus in Gallia gestis ab Alexandro Farnesio. Die Eintragung in diesem Buche fängt mit den Worten an: „mein liber Her Christian, dieses Geschencke hast du mir nicht umbsonst gedahn." Auch auf Reisen wurde die Vermehrung der Sammlung nicht außer Acht gelassen; so brachte Knigge von einer Reise nach Wien das „Historienbuch von Johan Fausten, dem weitbeschribenen Zauberer und Schwarzkünstler" mit. Daß er auch für häuslich-praktische Lektüre der Frau Kommandantin sorgte, geht daraus hervor, daß er sich von der Leipziger Neujahrsmesse das 1667 in Basel erschienene Kochbuch der Frau Anna Weckerin kommen ließ.

Zu bedauern ist der Verlust einiger Bände, die uns über die persönlichen Verhältnisse des Freiherrn sicher nähere Auskunft gegeben hätten. So hatte er in eine Bibel, die ich nicht mehr auffinden konnte, die Genealogie seines Geschlechts eingetragen. Ein in türkisches Papier gebundenes Buch enthielt Neujahrsgratulationen und andere Briefe von Kavalieren. Endlich hatte er in das „Ollapachridabuch" (olla potrida?) allerhand Sachen, „die man nicht gern skarteckenweiß ver-

[1]) Wilcken, Züllichiographia, Züllichau 1753 S. 163 f. und 216. Als Kuriosum sei hier angeführt, daß die Schweden beim Abzuge ihre Standarte vergaßen, was man als übles Vorzeichen ansah.

Digitized by Google

loren sieht", eintragen lassen. Derartige Eintragungen finden sich übrigens in verschiedenen Werken, so z. B. in einer Ausgabe des Curaeus ein Bericht über den Einzug und die Krönung des Königs Michael Wisniowiecki in Krakau 1669. Von derselben Hand, die wir auch in fast allen Eintragungen wiederfinden — Knigge setzte nur seinen Namen darunter — ist auch der Bericht über die Hinrichtung des unglücklichen Grafen Hans Ulrich von Schaffgotsch in Regensburg im Jahre 1635, den Professor Wahner 1856 in der in Nürnberg erschienenen Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte veröffentlicht hat. Ein altes deutsches Buch ohne Titel, das ein Bürger in Schwiebus dem Freiherrn geschenkt hatte, enthielt die Erzählung vieler Wunderzeichen. Unter anderen war darin erzählt, wie 1555 in der Feldmark von Leveste am Himmel einige Geschwader Reiter mit Hahnenfedern auf den Hüten gesehen worden waren. Knigge hatte diese Geschichte von seinem Vater öfters erzählen hören, so daß ihn der Bericht in dem Buche, auf den ihn sein Verwalter aufmerksam machte, aufs höchste interessirte. Als seine Tochter, die verwittwete Frau von Waldhausen im April 1677 ins Braunschweigische reiste, gab er ihr das Buch mit, damit sein Verwalter in Leveste sich erkundige, ob man dort noch etwas von dem Gesicht wisse, und ihm darüber Bericht erstatte.

Unser Bücherfreund ist auch selbst schriftstellerisch thätig gewesen. Die Gymnasialbibliothek besitzt von ihm die Uebersetzung eines französischen Werkes, 3 Theile in einem Quartbande. Der geschmackvolle Titel des ersten Theiles lautet in echt Kniggeschem Stile: Le Parfaict Capitaine / Oder / Kurtzer Außzug und Kriegs-Regeln, / über die Commendaria Julii Caesaris, ersten / Römischen Kayſers: / Worauß klärlich zu ersehen was in Kriegs- / expeditionen, / Belägerungen, / Feldtschlachten, / Surprisen, / Und andern dergleichen occasionen, einen Vollkommenen Feldt-Obri- / sten zu wissen obliege. / Auß dem Frantzösischen ins Teutsch übergesetzt. / Nun aber wiederumb auffs Neu / Von dem Herrn General-Feldt-Wacht- / mäistern, Freyherrn von Kniggo, (handschriftlich in e verbessert) Jetziger Zeit der / Posto Groß-Glogau besteldtem Commendanten, ist dieses Buch / der Perfecto Capitain, allen Liebhabern, der Militarischen affection / und beygelegenden Lehren, mit leuchter mühe, und desto öffter, und fleis- / siger zu

Digitized by Google

leſen, auß dem kleinern in größeren Druck Transferiren und / umbſetzen laſſen, weme nun ſolche Translation geföllig erzeiget ſich der / Militarischen Affection ein Freindt, weme es aber entgegen, / mag es in ſeinem bewendten laſſen. / Vale. / Gedruckt zu Dyherrnfurth an der Oder, bey Horatius Michael Wagner / Factor, Im Jahr 1670.

Der dritte Theil enthält Kriegsdiskurſe über die „ſonderbahren Tugendten und vornembſten Qualiteten" eines Feldhauptmanns nebſt einem Anhange über die Feldſchlachten und Belagerungen der Alten, ſowie ob es rühmlicher ſei eine Schlacht zu gewinnen oder eine Feſtung zu erobern. Dieſer Theil ſcheint übrigens, was aus dem Titel nicht hervorgeht, keine Ueberſetzung, ſondern Knigges eigenes Werk zu ſein. Der ganze Stil, beſonders die Schlußworte: „Ein jedweder hat ſeinen freyen Willen, auß dieſen allen zu wehlen was er will, und in gut deucht," ſprechen dafür. In den erſten Theilen dagegen iſt die franzöſiſche Unterlage ſo erkennbar, daß an vielen Stellen von deutſchem Stile überhaupt nicht die Rede ſein kann. Knigge beſaß in ſeiner Bibliothek noch eine andere Ueberſetzung des Werkes, die 3 Jahre ſpäter in Leipzig erſchienen war.

Wie die Bücherſammlung in den Beſitz der Jeſuiten gekommen iſt, habe ich nicht ermitteln können; ſicher nicht durch Vermächtniß des früheren Beſitzers, da ſie in dieſem Falle kaum unterlaſſen hätten, dies in ihren Aufzeichnungen zu vermerken. Entweder haben ſie die Bibliothek angekauft, oder ſie iſt mit einem andern Vermächtniß, in das ſie übergegangen war, an das Kollegium gekommen. Jedenfalls dürfen wir dem alten Freiherrn für ſeinen Sammeleifer dankbar ſein; er hat unſerer Gymnaſialbibliothek, wie wir geſehen, manches ſchöne Werk verſchafft. Wir ſchließen mit den an den zukünftigen Beſitzer der Sammlung gerichteten Worten, die er auch in den ſchon erwähnten fasciculus temporum eingetragen hat.

„Wer heut oder morgen nach meinem Ableben Herr undt Meiſter über dieſe meine alte, gute undt ſchlechte Bibliothek möchte werden, der mag beſſers undt klügers ſich zu ſeinem Nutzen incaminieren, auch koſtbahr undt heylſamer Bücher ihm einſchaffen, dieſer aber mein zukünfftiger Poſſeſſor hatt vors erſte von mir zu dem Behuff zum beſten. Sapienti sat."

Digitized by Google

IX.

Die Schönauer Salzfuhren.

Ein Prozeß aus dem XVIII. Jahrhundert[1]).

Von Prof. Dr. v. Karwowski.

Im Jahre 1625 hatte Johann Georg von Oppersdorff, Herr von Ober-Glogau, von dem Könige von Polen Sigmund III. ein Privileg erhalten, demzufolge er jährlich 30 Klumpen Salz (ein Klumpen betrug gegen 40 Centner) aus den Salzwerken von Wieliczka ohne alle Abgaben und Zölle entnehmen durfte. Dieses Privileg wurde auch dem Sohne Johann Georgs, dem Reichsgrafen Franz Eusebius vom Könige Johann Kasimir am 13. August 1654 bestätigt, doch mit dem Unterschiede, daß ihm nicht 30, sondern 15 Klumpen Salz genehmigt wurden[2]).

Um nun dieses Salz von Wieliczka nach Ober-Glogau oder nach Ratibor (die Herrschaft Ratibor gehörte seit dem Jahre 1642 dem Herrn von Ober-Glogau) hinüberzuschaffen, mußten die reichsgräflichen Unterthanen Fuhren stellen; da aber der Reichsgraf keine neue Lasten seinen Bauern auferlegen, sondern nur das von ihnen verlangen durfte, was bei Verkauf der Herrschaft Ober-Glogau seitens des Kaisers Rudolf II. an Georg von Oppersdorff im Jahre 1593 in dem von der Kaiserlichen und Königlichen Schlesischen Kammer übergebenen „Urbario“ als Pflicht der Bauern bezeichnet war, so wurden frühere Getreidefuhren in Salzfuhren verwandelt.

---

[1]) Auf Grund der Urkunden aus dem reichsgräflichen Archiv zu Ober-Glogau

[2]) Vgl. das Salzprivileg des Reichsgrafen von Oppersdorff, von Prof. Dr. St. v. Karwowski, Leobschütz.

Digitized by Google

Demgemäß sollte auch die Gemeinde zu Schönau, einem dem Kapitel zu Ober-Glogau gehörigen Gute, das aber mit den Ober-Gerichten zum Schloß Ober-Glogau gehörte, alle zwei Jahre eine Salzfuhre „neben Jhro Gnaden kost und futter" stellen, anstatt Getreide nach Oppeln zu fahren. Es waren 47 Bauern mit 61 Huben. Diese Verpflichtung der Schönauer Gemeinde wird auch in einem Vertrage zwischen dem Ober-Glogauer Kapitel und dem Reichsgrafen von Oppersdorff vom Jahre 1640 erwähnt. Noch im Jahre 1676 schrieben Scholz, Aelteste und die ganze Gemeinde in einer an den Reichsgrafen gerichteten Bittschrift die Worte: „Wir erkennen uns schuldig zu sein Ew. Reichsgräflichen Gnaden in zwey Jahren die Salzfuhr zu verrichten."

Mit der Zeit wurden die Salzfuhren in einen Geldzins umgewandelt, wann dies aber geschah, konnte um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr ermittelt werden, da nichts Schriftliches darüber zu finden war. Es muß dies also auf einem mündlichen Abkommen beruht haben. Kurz die Schönauer Gemeinde zahlte schon im Anfange des XVIII. Jahrhunderts alle zwei Jahre statt der Salzfuhre 25 Thaler, was Quittungen des Ober-Glogauer Rentamtes über den Empfang derselben von der Gemeinde Schönau vom Jahre 1700 und 1703 beweisen. In der Mitte des XVIII Jahrhunderts entrichtete aber diesen Salzzins nicht mehr die ganze Gemeinde, sondern die Besitzer zweier Freigüter in dem Dorfe Schönau, Hans Georg Ronnisch und Friedrich Marx. In welcher Zeit die Gemeinde diese Last von sich auf die beiden Freigüter abgewälzt hatte, ließ sich durch keine Urkunde feststellen.

Nun glaubten jene beiden Freibauern, der Schulze Hans Georg Ronnisch und Friedrich Märx, daß sie unrechtmäßigerweise die Last allein trügen und wandten sich im Jahre 1744 an den Reichsgrafen Heinrich Ferdinand von Oppersdorf mit der Bitte, den Salzzins von der ganzen Gemeinde zu erheben, besonders, da schon bei zwei Generalkapiteln ihnen zuerkannt worden sei, daß sie das Geld zu zahlen nicht schuldig wären. Der Reichsgraf antwortete ihnen: „Wann Jchs fände in meinem urbario auf die Gemeinde, so werde Jch euch nicht nur an der Handt stehen alß Ein Gnädiger Ober-Gerichts-Herr, sondern alß Ein Vatter."

Digitized by Google

Der Reichsgraf hielt sein Wort. Da er in seinem „urbario“ nichts von der Verpflichtung der zwei Freibauern fand, verlangte er im Jahre 1746 die Entrichtung des Salzzinses von der ganzen Gemeinde. Diese Forderung versetzte die Schönauer in Aufruhr, und besonders waren es drei Bauern, Andreas Kradler, Paul Anders und Paul Ahnt, die die übrigen gegen den Reichsgrafen aufwiegelten und zum Widerstande anspornten. Von ihnen überredet, verweigerte die Gemeinde ihrem Ober-Gerichtsherrn den Gehorsam. Da schickte dieser, nachdem seine mehrmaligen Mahnungen ohne Erfolg geblieben waren, am 1. März 1746 bewaffnete Hofleute zur Exekution nach Schönau. An demselbe Tage begab sich der älteste Schönauer Gerichtsmann, Andreas Kradler, nach Ober-Glogau, um dem Reichsgrafen Vorstellungen zu machen, er wurde aber in Eisen geschlossen. Am folgenden Tage wurde durch ein Kommando der Ober-Glogauer Garnison Paul Anders und Paul Ahnt nach Ober-Glogau gebracht, wo jeder von den Dreien, wie sich die Gemeinde in ihrer Klage ausdrückte, „in einem der Leibesgesundheit fast gefährlichen instrumento, dem so genannten Praelaten, mit 50 Prügeln belegt wurde.“

Um die drei Bauern aus der Haft zu befreien, bezahlte die Gemeinde das Salzgeld, trotzdem mußten jene „in squalore carceris“ verbleiben. Daher wandte sich die Gemeinde um Beistand an den Landrath von Nasse, der auch für sie am 3. März interzedirte, doch ohne Erfolg. Der Reichsgraf erwiderte ihm: „Deroselben an mich unter gestrigem dato erlassenes schreiben setzet mich in desto größere Verwunderung, als ich darinnen lauter einander widersprechende sachen antreffe, denn ich begreife nicht, wie es beysammen stehen könne, sich in sachen nicht einmengen wollen und dennoch zu erachten seiner Ambtsschuldigkeit zu seyn, denen in casu praesenti widerspänstigen unterthanen mit rath undt unterricht beyzustehen; mir ist zwar nicht wissend, wohin Euer Hochwohlgeboren mit dero rath und unterricht abziehlen, aber daß weys ich gantz gewiß, daß bey deroselben in dergleichen jurisdictionalibus die incompetentia fori außer aller quaestion seye.“ Hierauf setzte der Reichsgraf sein gutes Recht auseinander und endigte seinen Brief mit den Worten: „Deroselben wirdt es gantz rühmlich anstehen, wann dieselben eben wie der vormahlige herr Land-

rath, da die Schönauer vor 2 Jahren wider Ihre Obrigkeit bey Ihm eine Klage geführet, Er aber Sie nicht gehöret, sondern zum hochlöbl. Ober-Ambt verwiesen, sich in derley extra dero sphaeram extendirende jurisdictionalia nicht einmischeten."

So blieb den Bauern nichts anderes übrig, als den Reichsgrafen bei der Oberamtsregierung in Oppeln zu verklagen. Diese befahl ihm am 10. März 1746, die Arrestanten sofort zu entlassen, das „erpreßte" Geld im Betrage von 25 Thalern der Gemeinde zu restituiren und in dieser Angelegenheit nicht weiter „partem et judicem zu agiren."

Da sich nun der Reichsgraf weigerte, der Gemeinde Schönau Recht zu geben, so entspann sich ein Prozeß, in welchem als Bevollmächtigter des Reichsgrafen sein Sekretär Franz Letocha und als dessen Substitut Georg Adam von Wallhoffen fungirten, während Johann Samuel Spies als Mandatar der Gemeinde auftrat.

Auf die Klage über verübte Gewaltthätigkeiten ließ der Reichsgraf durch seinen Mandatar erwidern, daß, nachdem sich die Schönauer „deren spiritus contradictionis et obstinantiae von langen Zeiten her, wann es nöthig seyn dörfte, auch Actis judicialibus und mit ihren eigenen reversen bewiesen werden kann," trotz mehrmaliger Mahnung renitent gezeigt hatten, „man endlich wider sie executive hat verfahren, und nach der maaß ihrer renitentz commenzurirte mittl vor die handt nehmen müssen, dessen der Graf von Oppersdorff, erstlich nach meinung der Schlesischen Cammer de anno 1630 ut Lit. E., sodan der Königl. hungarischen boheimbschen May. Ferdinandi des dritten gnädigster Machtertheilung de anno 1631 ut Lit. F. / : welche allegata beyde daß dorff Schönau anbetreffen: / gar wohl befugt ist, und zwar in Lit. E. hisce formalibus:

„So stehen wir doch in denen ungezweifelten Gedanken, daß wann der Herr gleich einen und den anderen ungehorsamen unterthanen oder Bauer durch gefängniß oder zwang zur pflicht und schuldigkeit compelliren sollte, solches dem Herrn, alß der sich dießfahls seines Rechtens gebrauchte, für kein attentatum oder Thättigkeit würde gedeutet, derselbe auch deßwegen von niemanden billich verdacht werden kann."

Was die vermeintlich unrechtmäßige Erhebung des Salzzins von

Digitized by Google

der ganzen Gemeinde anbelangt, so berief sich der Reichsgraf auf das obenerwähnte Urbarium, so wie auf spätere Urkunden, in welchem von der ganzen Gemeinde und nicht von den zwei Freibauern die Rede war.

Die Bauern hingegen behaupteten, daß von undenklichen Zeiten der Zins nur von den zwei Freigütern bezahlt würde, und daß „inveterata consuetudo pro lege non immerito custoditur et leges non solum suffragio legislatoris, sed etiam tacito consensu omnium per desuetudinem abrogantur; ferner, daß im Jahre 1676 die Schönauer Bauern Thomas Frantzke und Balzer Lux „clam et subdole hinc nulliter" den damaligen Herrn von Ober-Glogau im Namen der ganzen Gemeinde gebeten hätten, dieselbe von den Salzfuhren, die zu leisten sie die Gemeinde für schuldig erklärten, zu befreien, was sie später hätten deprezirен und abbüßen müssen. Dann stützten sich die Schönauer auf die Aussage des Paul Müntzer, Stiefgroßvaters des Hans Georg Rommisch und langjährigen Besitzers des Rommischen Freigutes, die er in Leisnitz am 15. Mai 1746 vor Anton Spiller, Erbrichter, Heinrich Purschke, Hans Gebauer, Hans Wawersig, und Tobias Wawersig, Gerichtsältesten, ablegte. Müntzer behauptete, daß schon vor seiner Zeit nur die Besitzer der beiden Freigüter die Salzfuhren hätten verrichten müssen, daß er und Friedrich Marx, Vater des obenerwähnten Friedrich Marx, „suo non communitatis nomine mit dem damaligen Grafen contrahendo" die Salzfuhren auf Geld gesetzt, und daß dann beständig sie, zum ersten Male im Jahre 1692, und dann ihre successores dieses ohne Beitrag der Gemeinde gezahlt hätten. Wenn der Graf befürchtet, fahren die Bauern in ihrer Klage fort, daß die beiden Freigüter zu Grunde gehen und er um den Salzzins kommen würde, so ist dies ein „metus, ne coelum ruat," und was die Quittungen vom Jahre 1700 und 1703 anbetrifft, so sind seitdem 43 Jahre verflossen, „also 12 Jahr über die zur praescription erforderliche Zeit, binnen welcher nicht dargethan werden kann, daß die Gemeinde zur Tragung mehr erwehnter oneris von seiten Ihrer Obergerichtsherrn wäre adigiret worden."

Der Mandatar der Schönauer nannte den Reichsgrafen „praejudicio praecipitantiae laborantem et acerbum judicem," was derselbe sehr übel aufnahm. Der Mandatar erwiderte dem Reichsgrafen folgermaßen:

Digitized by Google

„Da beklagter Herr Graf in sua Exceptione der in libello von dem Mandatario derer Kläger sich bedienter phrasi praejudicio praecipitantiae laborare eine solche Deutung beylegen will, welche Mandatario niemahlen in sinn gekommen, so erklärt sich Mandatarius dahin: Er habe alle veneration gegen beklagten, die Ihm dem Herrn Grafen alß einem ansehnlichen Stande dieser fürstenthümber gebühret, undt von dem penetranten Vorstande des Herrn Grafens alle schuldige admiration; allein es werde Ihm auch der Herr Graf nicht ad malam partem vertiren, wann Er das Kind bey seinem rechten nahmen nennet und durch obige phrasim so viel habe austrücken wollen, alß der Herr Graf hat sich bei dem in libello angezeugten, und in Exceptione tacendo zugestandenen harten bezeugen gegen die mit Rechten sich der Gräfl. auforderung weigernde gemeinde und deren glieder übereyllet; eine andere und actus reiteratos et saepe recidivos nothwendig involvirende bedeutung dieser in injuriam bezogener wörter: praejudicio laborare kann klagender Mandatarius in keinem lexico auffinden, so wenig als diese redensarth: febri laborat ein mehreres sagen will, alß gutt teutsch: Er hat daß fieber ohne zu determiniren, daß diese krankheit reiterato et per recidivum bey dem Patienten sich eingestellet habe, oder Ihm nur dießmahl überfallen. Sed cur venamur muscas?"

Da aber die Schönauer keine schriftlichen Beweise vorzulegen imstande waren, fiel die oberamtliche Sentenz vom 2. November 1746 zu Gunsten des Reichsgrafen aus. Indem Herr von Wallhoffen den Reichsgrafen davon in Kenntniß setzte, fügte er hinzu: „Was meine hierbei angewandten labores und bemühung betrifft, überlasse es des Herrn Grafens gefälliger Generosäte." Die Kosten des Prozesses beliefen sich auf 50 Floren, 8 Kreuzer, 4½ Heller.

Die Bauern appellirten jedoch und erlangten am 2. Juli 1747 eine für sie günstige richterliche Erkenntniß, doch da sich neue Quittungen über den Empfang von 25 Thlr. von der Gemeinde Schönau vorgefunden hatten, wurde am 8. Juni 1750 die erste Sentenz bestätigt.

Die beiden Freibauern, Hans Georg Ronnisch und Friedrich Marx, waren so sehr über diese Wendung der Dinge erfreut, daß sie ein Dankschreiben an den Reichsgrafen richteten, das folgendermaßen begann:

Digitized by Google

„Hochgebohrener Reichgraf
Gnädiger Herr und Ober-Gerichts-Obrigkeit.

Die pflichtmäßige Schuldigkeit veranlasset uns Ew. Excellentze zu incomodiren, und uns in aller Unterthänigkeit gegen Ew. Hochgräfl. hohen Gnaden zu bedanken. Weil Ew. Excellentze sich unser, nicht als obergerichtlich, sondern gantz vätterlich angenommen haben, und uns von der Last und Bürde entlediget, so danken wir nochmahlen fußfällig, und unsere Kinder, wie auch wir, werden Lebenslang für die uns erwiesene hohe Gnade, mit unserem unwürdigen Gebeth Gott dem allerhöchsten anflehen, Ew. Excellentze und auch die sämtliche hohe Familie alle ersinnliche Prosperitaeten wiederfahren lassen."

So mußte fortan die ganze Gemeinde Schönau den Salzzins entrichten. Erst infolge der Umgestaltung des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden wurden die Schönauer Bauern dieser Last enthoben.

Digitized by Google

X.

Schlesier auf der Universität Bologna. 1453—1500 [1]).

Von Archivrath Dr. Pfotenhauer.

55) 1453. Nicolaus Crewel de Wartenberg canonicus Wratislaviensis de Slezia [2]).

56) 1461. Nicolaus Schultz de Olsna de Slezia canonicus Wratislaviensis [3]).

[1]) Siehe Zeitschrift Band 28, SS. 133—446 (Nr. 1—51).

[2]) Acta (nationis Germanicae universitatis Bononiensis edd. Friedlaender et Malagola. Berolini 1887) pag. 198. Das Leben und die Wirksamkeit Nikolaus Kreul's, „eines der merkwürdigsten Männer" seiner Zeit (Klose, Scriptores rerum Silesiacarum, Tomus III. S. 360), durch die Freundschaft des Aeneas Sylvius, gleich seinem schlesischen Landsmanne und Zeitgenossen Heinrich Senftleben (s. Nr. 51 auf S. 446 im 28. Bande) ausgezeichnet, bedarf noch eingehender Forschung und Aufklärung. Selbst sein Tod ist noch nicht sicher nachgewiesen. Bekannt ist, daß Aeneas Sylvius seinen aus Groß-Wartenberg oder dessen nächster Nähe stammenden Freund zu seinem Kaplan und Vertrauten erwählte, ihm die Unterweisung seines Neffen und späteren Regierungsnachfolgers (als Papst Pius III.), sowie die Ausführung wichtiger diplomatischer Sendungen anvertraute. Ein merkwürdiger Trostbrief (undatirt, wahrscheinlich vor 1453 entstanden), durch welchen Aeneas Sylvius seinen schlesischen Freund und Kollegen von einem unerlaubten Liebesverhältniß abzubringen sucht, charakterisirt die Stellung Beider zu einander (s. die Baseler Ausgabe der Opera omnia des Aeneas Sylvius vom Jahre 1551, pag. 607 ff. (Nr. CVI. und Klose a. a. O.). Die wenigen Nachrichten, welche unsere heimathlichen Quellen über N. Kr. geben, umfassen nur die kurze Zeit von 1442 Monat Oktober (Baseler Konzil. Codex dipl. Sil. T. XV. SS. 222 u. 225), und Sommer 1457 bis dahin 1461 (a. v. O.). Sein Tod ist, nach Klose's Vermuthen (a. a. O.) bereits im Jahre 1462 erfolgt. Vergl. Martin Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, pag. 165. S. a. Henel's Silesiographia renovata c. VII, pag. 629 und dessen Silesia togata (Handschr. Klose 177 im Stadtarchiv zu Breslau, pag. 32.

[3]) Acta pag. 206. Die Immatrikulation war am Epiphaniastage erfolgt. Vom 26. Oktober desselben Jahres datirt ein im Original noch vorhandenes Studien-

Digitized by Google

57) 1463. **Martinus Weynrich de Wratislavia de Slezia Wratisl. diocesis clericus**[1]).

---

zeugniß des Rectors Petrus de Bastida de Francia — alme universitatis dominorum scholarium iuristarum ultramontanorum almi Bononiensis studii, adressirt an den Propst und das Domkapitel zu Breslau, des Inhalts, daß „dominus Nicolaus Petri de Olsna (ein Zuname also noch ausgelassen!) de Allemania [Slesia] — fuisse et esse verus et indubitatus scholaris nostre universitatis et in matricula eiusdem descriptus" — (Orig. Papier mit aufgedrücktem, sehr verletzten Siegel der Universität, in rothem Wachs, im Stadtarchiv zu Breslau, sign. WW. 125). Ein gleichzeitiger Vermerk auf der Rückseite der Urkunde lautet: „Recognitio et insinuatio studii pro domino Nicolao Schulteti canonico iuxta statuta a rectore alme universitatis studii Bononiensis." Laut Protokoll vom 26 Dezember des nächsten Jahres (1462) beantragte „dominus Nicolaus Schulten (!) de Slezia canonicus Wratislaviensis' mit großem Erfolge, mittelst Abgabe von Bohnen (einundzwanzig schwarzen gegen nur zwei weiße Bohnen), als dem üblichen Verfahren (s. Note zu Nr. 73), die Abstellung des seit einem Zeitraume von fünf Jahren eingeführten kostspieligen Prandium bei den alljährlichen Wahlen der beiden Prokuratoren der Natio Germanica auf der Universität zu Bologna, und die Wiedereinrichtung der vorher gebräuchlichen einfachen und weit billigeren „Kollationen." (Acta pagg. 207 und 208 mit der falschen Datirung: 1463 anstatt 1462 Dezember 26.) Im Januar 1463 finden wir dann hier Nicolaus Schulten (sic!), der ohne Zweifel sein Triennium in B. absolvirte, als den ersten der beiden Prokuratoren der deutschen Studenten thätig. Als Doctor decretorum treffen wir N. Sch. in seinem Vaterlande wieder. Von 1467 ab erscheint er, in den Urkunden abwechselnd Nicolaus Scholz, Schulz und Sculteti genannt (so z. B. Schlesische Lehnsurkk. Thl. II. S. 86, 88, 282, 288 und 519), als Mitglied des Kollegiatstiftes zu Ottmachau O./S. und als Kantor des Breslauer Domstiftes von 1474 bis 12. August des Jahres 1482. (Zeitschr. Bd. XXIV. S. 288 und Bd. XXVI. S. 162.) Bemerkt werde noch, daß der Kanonikus N. S. am 26. Februar 1479 dem Breslauer Kapitel im Namen und Auftrage des in Italien studirenden Michael Blaurock, Kanonikus von Prag und Breslau, (Nr. 67) ein bologneser Universitäts-Zeugniß übergab.

[1]) Acta pag. 208. 1465 am 6. Januar wurde M. W., der sein Triennium als Jurist in Bologna zubrachte, an Stelle des einen zurücktretenden Prokurators der deutschen Studenten gewählt und bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch den Namen des Vaters, da der Gewählte ausdrücklich bezeichnet wird als Martinus Johannis Weynrich de Wratislavia de Slesia. Nach einigen Jahren darauf trat M. W. dann in der Heimath als Licentiatus in decretis in einer Urkunde des Breslauer Offizials Andreas Ruperti vom 8. Juli 1472 auf (Hdschr. Rose 108 Fol. 91 im Breslauer Stadtarchiv). 1475 am 2. März erhielt er das Amt als Notar seiner Vaterstadt — assumptus est in notarium huius civitatis, fuit in decretis licentiatus hic oriundus (Codex dipl. Silesiae, Tom. XI. S. 34). 1477 gerieth der Breslauer Stadtschreiber im Dienste seiner Vaterstadt in die Gefangenschaft des Königs von Böhmen (Scriptores rer. Sil. T. XIII. pagg. 237—240). Im Sommer des nächstfolgenden Jahres vermittelte Magister M. W. in Breslau einen Zinstausch zwischen dem Stifte Kamenz und dem Dechanten der Kreuzkirche in ersterer Stadt, welchen Bischof Rudolf am 4. Juli (1478) bestätigt (Cod. dipl.

Digitized by Google

58) 1467. Apitz Colo de Guben [1]).

59) und 60) 1471. Nicolaus Stoltz de Slantz de Slesia eccl. Waradiensis in Ungaria episcopus ac Johannes Stoltz de Slantz frater suus [2]).

61) 1471. Cristofferus Seydelitz, domini Nicolai Stoltz ecclesiae Waradiensis in Ungaria episcopi familiaris [3]).

Sil. T. X. S. 328). Gestorben ist M. W. nach dem Berichte des Chronisten Klose am 27. August 1483: „Magister Martin Weinrich, Licentiat in geistlichen Rechten und Protonotarius, sanft, gesellig, unterhaltend im Umgang, gefällig, von großer Erfahrung; starb in der Blüthe seines Alters (!) an der Pest, Mittwoch am Tage St. Ruft (27. August) 1483." (Script. rer. Sil. T. III. S. 401). — Gregorius Wynrich 1419 in Bologna, s. Zeitschr. Bd. XXVIII. S. 445 Nr. 47.

[1]) Acta pag. 212. Apacz Kolo de Gubbin (Guben) Misnensis diocesis, als zweiter Prokurator „virorum dominorum Theothonicorum in utroque iure scolarium" zu Bologna für das nächstfolgende Jahr gewählt. (Acta pag. 213.) In dem Breslauer Domstifte nahm dieser durch seine politische Thätigkeit als Kanzler und Faktotum des Herzogs Johann II., von Glogau sehr bekannte Prälat die Stellung als Stiftskanzler in der Zeit vom 18. März 1491 bis zum 26. Juni 1499 ein. Zuletzt bekleidete er das Amt eines bischöflichen Großkanzlers in Breslau. Cfr. Dr. Carol. Otto, De Johanne V. Turzone episcopo Wratislaviensi commentatio. Wratislaviae 1865, pag. 15. Die Würde eines Licentiaten der geistlichen Rechte, welche Apitius Colo führte, war jedenfalls auf der Universität zu Bologna erworben. Der einem Orte Kohlow, als Stammgut, im Regierungsbezirke Frankfurt a./O., unweit von Lebus, entlehnte Geschlechtsname dürfte mit dem von Knothe, Adel der Ober-Lausitz S. 306, angeführten identisch sein. Apitz (Apitius), auch Apetz ein bekannter Vorname! Gestorben ist A. C. am 14. Februar 1517 und im Dome zu Breslau begraben.

[2]) Acta pag. 215. Bischof Nikolaus II. von Groß-Wardein 1469—1473 (Gams, Series episcoporum. S. 385) und sein Bruder Johann, welche das Dorf Schlanz, 1¾ Meilen südlich von Breslau gelegen, als ihre Heimath bezeichnen. 1423 hatte Nicl'as Stoltz, Bürger und Rathsherr zu Breslau, das Gut Schlanz „vor Zeiten Wenigen Wirbitz genannt, im Breslischen" angekauft; er dürfte der Vater der beiden Brüder gewesen sein; 1449 erwarb auch ein Caspar Stoltz von Breslau daselbst Besitz. (Repertorium Frobenianum, Tom. II. Nr. 238 im Kgl. Staatsarchiv und Cod. diplom. Sil. XI. 125.) Näheres über diese Familie Stoltz ist bisher noch nicht bekannt! In Begleitung des Johann Stoltz befand sich als dessen „paedagogus" Johannes de Caschovia decretorum doctor. — Vgl. die geschichtlichen Nachrichten von Schlanz bei A. Weltzel, Geschichte des Geschlechts der Saurma und Sauerma. Ratibor 1869. S. 97.

[3]) Acta pag. 215. Aus dem Gefolge des Bischofs Nikolaus II. von Gr.-Wardein, seines Landsmannes; sicher identisch mit Christophorus Seidlitz, der sein Gut Bogschütz bei Oels 1495 September 16. an Hans Pritzelwitz verpfändete, (Orig. Urk. im Staatsarchiv) und der 1505 in den Mitbesitz des als Fundort heidnischer Alterthümer einst berühmt gewordenen Ortes Massel bei genannter Stadt, als einer der

Digitized by Google

62) 1471. Andreas Tustir de Cleeze [1]).

63) 1472. Johannes Medici Wratislaviensis diocesis [2]).

64) 1472. Nicolaus Mokewicz ecclesiae Wratislaviensis canonicus [3]).

65) 1473. Bernardinus Eyseureich canonicus Wratislaviensis [4]).

---

vier Schwiegersöhne des alten Georg Falkenhain gelangte (L. D. Hermann, Maslographia (Brieg 1711) S. 266). Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser Chr S wiederum eine und dieselbe Person ist mit dem Unterhauptmanne der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer in den J. 1480—1490 und Burggrafen zu Striegau 1495 (Ztschr. Bd. XII. S. 50. Scriptores rer. Siles. Tom. XIII. S. 202 und Tom. XIV. 91 f.).

[1]) Acta pag. 215. Der andere Codex der Annalen (B) hat die offenbar falsche Lesart Tustic und den Zusatz Slesia zu Cleeze. Letztres kann doch nur Glatz sein! Auffällig dann, daß Stadt und Grafschaft Glatz damals als zu Schlesien und nicht zum Königreich Böhmen gehörig bezeichnet werden! Man ist versucht, diesen Andreas Tustir mit dem gleichzeitigen Dompropst von Breslau, Johann Duster (s. Zeitschr. Bd. XXIV. S. 281) in Beziehung zu setzen.

[2]) Acta pag. 217. Johannes Medici (Medicus?), Dompropst von 14. März 1487 bis 7. Juni 1494. (Ztschr. Bd. XXIV. S. 282.)

[3]) Acta pag. 217. N. M. verbrachte die üblichen drei Jahre (das Triennium) zu juristischen Studien in B. und war i. J. 1474 einer der deutschen Prokuratoren der dortigen Studentenschaft (Acta pagg. 218 und 219). Schon vor dem Aufenthalte in Italien, in den Jahren 1462 bis 1465 begegnet uns N. M. als Kanonikus des Kollegiatstiftes zu Oppeln und zum heiligen Kreuz in Breslau, als Zeuge und auch als Notar des Breslauer Bischofs Jodocus (Jost) von Rosenberg (Orig. Urkunden im Kgl. Staatsarch. zu Bresl.). Nach seiner Rückkehr von Bologna finden wir ihn als Pfarrer der Stadtkirche zu Neumarkt i. Schl. am 23. Juli 1475 (Orig. Pergam. Urk. Nr. 75 deposit. im Staatsarchiv Breslau). Heyne in der Dokument. Gesch. des Bisth. Bd. III. S. 1203 behauptet, daß N. M. vom Jahre 1470 bis 1480 Stadtpfarrer von Neumarkt gewesen sei und daselbst den Weltpriester Johann Gleiwitz als Administrator und Prediger unterhalten habe. In einer Urkunde vom 30. August 1475 wird N. M. auch Kanonikus des Breslauer Kathedrale und Pfarrer von Neumarkt genannt. (Zeitschr. Bd XXVI. S. 163). Wenn Heyne (l. c. S. 647) sagt, daß derselbe „im Jahre 1480 in hohem Greisenalter in seiner Kurie auf dem Dome zu Breslau, ohne seine Pfarrgemeinde kennen gelernt zu haben" gestorben sei, so will uns dies doch nicht glaubhaft erscheinen, da wir erfahren, daß Magister N. M. „quondam plebanus" in Neumarkt in dem 1483 am 20. Oktober zu Liegnitz über sein Testament abgefaßten Notariatsinstrumente, dem Magister Martin Lehner, Sekretär des Bischofs Johann (IV.) und Kanonikus des Kollegiatstiftes St. Johannis zu Liegnitz „omnes et quoscunque suos libros, quos habet in Wratislavia et in Novoforo" legirte (Orig. Urk. F. Breslau Nr. 493ee im Staatsarchiv zu Breslau). — Ein naher Verwandter, vielleicht ein Bruder unseres Nikolaus Mokewitz mag der Licentiatus in decretis und Propst des Kollegiatstiftes in Ottmachau, das unter diesem nach Altstadt Neisse verlegt wurde, gewesen sein.

[4]) Acta pag. 218. Aeltester Sohn des bekannten Breslauer Landeshauptmannes Lucas E., in einem Familienprivileg vom Jahre 1475 erwähnt (Urkunde FF. 25 im

Digitized by Google

66) 1477. Caspar Weygel de Brega Wratislaviensis dioc.[1]).

67) 1478. Michael Blaeurock canonicus Pragensis[2]).

---

im Stadtarchiv zu Breslau). 1481 am 29. November als Letzter von den 23 Zeugen bei Bischof Rudolf von Breslau genannt. (Lehnsurkunden, Bd. II. 289.) S. a. Zeitschr. Bd. XV. Z. 14.

[1]) Acta pag. 225. Wahrscheinlich ein naher Verwandter des gelehrten gleichnamigen Archidiakons von Breslau, der 1462 gestorben und im Dome daselbst begraben ist. C. W. der jüngere hatte 1476 die sechste Präbende in dem Hedwigsstifte zu Brieg inne, (Cod. dipl. Sil. Bd. IX. Nr. 1701) und erscheint dann 1481 Januar 24. als Kanonikus des Kollegiatstiftes zum heiligen Grabe in Liegnitz. (Urk. Koll., Liegnitz, Nr. 18 im Staatsarchiv Breslau.) Er besaß auch die Würde eines Licentiatus in decretis. M. s. a. Zeitschr. Bd. XVII. S. 208.

[2]) Acta pag. 225. Die Immatrikulation erfolgte am hohen Neujahrstage. Zu Ende des Jahres wurden dem Metropolitan zu Prag und Kanonikus zu Breslau „Michael Blorock" von dem Rektor der Universität zu Rom, Ursus de Ursinis urkundlich bezeugt, daß derselbe von Krakau kommend seine Studien zunächst in Bologna fortgesetzt habe, von dort aber in Folge einer fast ganz Italien ergreifenden Pest nach Rom geflüchtet sei, um daselbst „inceptum summ studium" weiter zu betreiben (Zeugniß von 1478 November 7); fernerhin wird dem „Mich. Bloreg" am 26. Dezember desselben Jahres die am 21. Oktober geschehene Eintragung „in registrum almi studii Urbis" bescheinigt. (Handschr. Rlose 108. Fol. 111 und Original-Papier-Urkunde s. sign. WW 126 und 126a im Breslauer Stadtarchiv.) Eine Originalausfertigung dieses letzteren Zeugnisses (WW 126a) überreichte am 26. Februar 1479 der unter Nr. 56 behandelte Kanonikus Nikolaus Schulz oder Sculteti dem Breslauer Domkapitel, wie ein Dorsalvermerk beweist; sie lautet, wie folgt: Anno etc. LXXIX die Veneris XXVI mensis Februarii venerabilis vir dominus ac egregius vir dominus Nicolaus Sculteti decretorum doctor insinuavit presentes literas continuacionis studii venerabilis viri domini Michaelis Blorock canonici Wratislaviensis ipsis dominis de capitulo. Magister Michael Blaurock, wie dessen eigentlicher Name also lautet, erscheint schon längst vor seiner italiänischen Studienreise und zwar seit 1462 bis 1477 als bischöflicher Notar in Schlesien. Als Kanonikus zu Ottmachau und deutscher Prediger dieses oberschlesischen Kollegiatstiftes wird er am 21. Oktober 1475 von dem Bischofe Rudolf investirt. Als Domherr von Breslau kommt M. Bl. in den Jahren 1477 bis 1485 vor. Einmal als Zeuge bei Bischof Rudolf von Breslau, 1481 am 29. November wird M. Bl. als „yn den freien künsten meister" bezeichnet. (Schlesische Lehnsurkunden Bd. II. S. 289.) Im Jahre 1486 scheint er gestorben zu sein, denn ein Eintrag vom 6. Februar 1487 in den sogenannten Neisser Lagerbüchern im Staatsarchiv zu Breslau betrifft letztwillige Verfügungen unseres Prälaten. (Zeitschrift, Band XXVI. S. 163.) Von Geburt war M. Bl. ein Grottkauer und zwar der Sohn des dortigen wohlhabenden Bürgermeisters Bartusch Bl., welcher noch im J. 1483 als solcher urkundete (Orig. Urk., Stadt Grottkau, Nr. 82 im Breslauer Staatsarchiv.) Büsching, De signis seu signetis notariorum veterum (Vratisl. 1820), pag. 42 beschreibt ein Signet des „Michael Bartholomaei Blorok de Grotkaw clericus Wratislaviensis diocesis publicus sacra imperiali auctoritate notarius" und theilt mit, daß der Siegelstempel nur den einen Namen „Bartholomides (filius Bartholomaai)" trug. In Stenzel's Urkundenbuche zur Gesch. d. Bisth. Bresl. S. 358 wird er M. Grorogk genannt.

Digitized by Google

68) 1479. Johannes Schewerlegn. (Scheuerlein) canonicus ecclesiae cathedralis Wratislaviensis [1]).

69) 1489. Eytelwolf de Lapide canonicus et custos ecclesiae Wratislaviensis [2]).

---

[1]) Acta pag. 226. Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Oheim in Leipzig, der Professor daselbst war und 1476 gestorben ist. Der jüngere Johannes ist ein Sohn des Breslauer Kaufmanns (famosus mercator) und Rathsherrn Bartholomäus († 1474), der mit seinen Brüdern, dem Breslauer Handelsherrn Albrecht († 1462) und dem schon genannten Leipziger Universitätsprofessor aus Lauingen in Oberbaiern stammte. Dieser jüngere Johann war geboren am 28. Juli 1461 und ist gestorben 1516 am 2. April zu Breslau und bekleidete außer den bei Klose (Script. rer. Sil. Tom. III S. 382) und neuerdings bei C. Otto (De Johanne V. Turzone episc. Wratisl. commentatio pag. 16) angeführten geistlichen Würden und Aemtern eines Kanonikus zu Breslau, Liegnitz, Groß-Glogau, Augsburg und Trient, auch die eines Propstes des Kollegiatstiftes zu Oppeln und Baumeisters (magister fabricae) des Domes zu Breslau. (Aufzeichnungen des Scheurl'schen Familienbuches (Codex A.) im Germanischen Museum, nach freundlichen Mittheilungen des Prof. Dr. Bauch in Breslau.) Zu Neujahr 1479 wurde J. Sch. in Bologna immatrikulirt und am 26. März desselben Jahres ertheilte ihm der Vicerektor der beiden Juristen-Universitäten daselbst, Johann Jacobus aus dem Geschlechte der marchiones (Markgrafen) Romagnani das Zeugniß, daß der „venerabilis vir dominus Joannes Scheuerlein canonicus Wratislaviensis fuit et est a principio mensis Januarii anni presentis scholaris in matricula dominorum scholarium Bononie studentium descriptus" und daß er täglich bei verschiedenen Doktoren Vorlesungen höre. Der Domherr Nikolaus Merboth überreichte im Namen des J. Sch. dieses Zeugniß dem in Breslau versammelten Domkapitel am 27. Mai 1479. (Handschr. Klose 108, Fol. 112 und vorher Fol. 22.) — Der junge Domherr, der also in dem Alter von 17½ Jahren nach Bologna kam, scheint erst nach Jahren zurückgekehrt zu sein. Wir finden ihn sehr spät in heimathlichen Urkunden auftretend, (1497 in den schlesischen Lehnsurkunden edd. Grünhagen und Markgraf Th. II. 291, 658 ꝛc.), was sich aus den verschiedenen auswärtigen Prälaturen hinreichend erklärt. Unter den Breslauer Bischöfen Johann IV. Roth und Johann V. Turzo versah J. Sch. das wichtige Amt eines General-Vikars und Offizials (Otto l. c. S. 16). Er war der jüngere Bruder des 1498 verstorbenen Kanonikus Bartholomäus, dem brüderliche Liebe im Dome der Vaterstadt ein Denkmal setzen ließ. (M. Hanke, l. c. pag. 170) und ein Vetter des berühmten Rektors der Wittenberger Universität Christoph (II.) Scheurl von Nürnberg, der aber diesen seinen Vetter in Breslau als „einen reichen Pfaff, der nit viel vergab" geschildert hat (s. G. Bauch in der Zeitschrift, Band XXVI S. 230).

[2]) Acta pag. 236. Als Kustos des Domstiftes zu Breslau nur auf Grund dieser Anführung bekannt; ein Nachweis sonst hat sich durchaus nicht erbringen lassen. Vgl. auch Zeitschr. Bd. XXIV. S. 289 Note 4. Eitelwolf v. Stein, ein Neffe des energischen Sachwalters des Königs Matthias in Schlesien und in den Lausitzen, Georg von Stein († 1490 April 6), ist um 1465 in Schwaben geboren und gestorben am 10. Juni 1515, also etwa fünfzig Jahre alt, in Mainz. 1482 im Sommer studirte

Digitized by Google

70) 1490. Jheronimus (Schulz)[1]).

71) 1491. Gaspar Stregau legum doctor de Wratislavia[2]).

72) 1491. Johannes Cropacz decanus et canonicus ecclesiae s. Johannis Wratislaviensis[3]).

Eitelwolf v. St. auf der Univerſität Leipzig mit Georg Behaim aus Nürnberg und hat auch von Kaiſer Maximilian I. die Dichterkrone empfangen. Die Würde eines Domkuſtos von Breslau wird E. v. St. wohl mit dem Tode ſeines Oheims eingebüßt oder aber auf dieſelbe verzichtet haben. Vgl. F. Falk, der Mainzer Hofmarſchall Eitel Wolf von Stein. Hiſtoriſch-politiſche Blätter CXI. (1893) Nr. LXXXI. S. 877—894 (Aufenthalt in Bologna S. 885). Allgemeine deutſche Biographie, Bd. XXXV. S. 606 (Von Karl Hartfelder). Ueber ein ſeinem Oheime gewidmetes Buch des Eitelwolf v. St. „de laudibus heroum et virorum illustrium" ſ. m. Ztſch. Bd. XX. S. 186 Note.

[1]) Acta pag. 238. Hieronymus Schulz oder Scultetus (ſo genannt bei Cunradi, Silesia togata pag. 280, Martin Hanke, de Silesiis indigenis eruditis pag. 191 und Kloſe, Script. rer. Siles. S. 387) von Gramſchütz bei Gr.-Glogau, als Sohn des dortigen Ortsſchulzen geboren. Er kam als Magiſter des Domherrn und ſpäteren Biſchofs Johann (VII.) v. Schleinitz (1518—37) von Meißen nach Bologna. Hieron. Sc. wurde als Pfarrer von Kottbus, angeblich auf Empfehlung des Kurfürſten Joachim I, (Kloſe l. c.), im Oktober 1507 zum Biſchofe von Brandenburg gewählt, welchen Sitz er aber im September 1520 mit dem zu Havelberg vertauſchte. Bald darauf, am 29. Oktober 1522 iſt H. Sc. als Biſchof daſelbſt geſtorben. Gams, Series episcoporum pagg. 262 und 281. In der Bologneſer Matrikel iſt beiden Namen, dem des Scultetus, wie des Schleinitz, wie in ſolchen Fällen immer, eine Mitra als biſchöfliches Abzeichen, in margine beigefügt. Siehe auch „Praefatio" pag. XIV. nota.

[2]) Acta pag. 240. Magnificus legistarum rector dominus Gaspar Stregau legum doctor de Wratislavia — qui per annos tres maximo cum honore antedictum magistratum administravit, ea de causa a nobis laudatur. In dem Rektorenverzeichniſſe der Univerſität, welches der Mitherausgeber der Acta, der Vorſtand des Staatsarchivs in Bologna, Carlo Malagola unter dem Titel: J. Rettori nell' antico Studio e nella moderna Universitá di Bologna (Bol. 1887. 8°) veröffentlicht hat, wird M. Gaspar Stregau de Vratislavia als Rector medicorum 1490—91 und als Scholarium artistarum et medicorum rector 1491—93 aufgeführt. Dieſer aus Breslau ſtammende Gelehrte, der ſeinen Zunamen jedenfalls nach der urſprünglichen Heimath ſeiner Familie, der Stadt Striegau führte, läßt ſich im Vaterlande nicht nachweiſen.

[3]) Acta pag. 240. Am 15. Juni deſſelben Jahres bezeugte der Rektor der Univerſität Bologna, Ludovicus Pedocha von Mirandola, daß der „venerabilis vir dominus Joannes Cropatz decanus ecclesie Wratislaviensis ab XI. die mensis Mai ai pres. (1491) citra fuit et est verus ac legitimus studii Bononiensis scholaris —" (Hdſchr. Kloſe 108 Fol. 117 im Stadtarchive zu Breslau). Als Dechant des Domſtiftes zu Breslau iſt Johann Cropacz ſeit 1487 April 3 urkundlich nachgewieſen. (Ztſchr. Bd. XXIV. S. 283.) Nach dem 15. Juni 1491 haben wir ihn nirgends wiederfinden können! Er gehörte einem böhmiſchen Adelsgeſchlechte an.

Digitized by Google

73) 1492. **Magister Georgius Smed Nissensis clericus Wratislaviensis diocesis** [1]).

74) 1492. **Johannes Schottenhofer Nissensis clericus Wratislaviensis diocesis** [2]).

75) 1492. **Gaspar Lebe de Wratislavia** [3]).

---

aus welchem in den Wirren Schlesien's zu Zeiten des Königs Matthias Corvinus ein Wenzel und ein Nickel Kropacz besonders namhaft gemacht werden; dem Erstgenannten gehörte die Stadt Rybnik in Oberschlesien im letzten Viertel des Jahrhunderts, nachweislich noch im Jahre 1494, an. (Scriptores rerum Silesiacarum Bd. XIII. S. 114 und Bd. XIV. S. 133. Idzikowski, Geschichte von Rybnik, Bresl. 1861, S. 46). Die Kropáčk v. Newiedomj, von denen 1547 ein Johann den böhmischen Ritterstand erhielt (Schimon A, der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Böhmisch-Leipa 1859 S. 82), im 15. Jahrhunderte durch mehrere Mitglieder vertreten im Archiv česky Tom. VI. (1872) Register; auch Tom. VII. (1887) SS. 386. und 391.

[1]) Acta pagg. 244, 245. Am 14. Februar ged. Jahres bezeugte Magister G. Sm. in Gemeinschaft mit drei anderen Angehörigen der deutschen Studentenschaft einen per fabas more consueto erfolgten einmüthigen Beschluß derselben, rücksichtlich der bei der Prokuratorenwahl üblichen „Kollation." Ein Eintrag in der Matricula doctorum vom Jahre 1499 oder 1500 (Acta pag. 340) theilt uns mit, daß „dominus Georgius Schmed Nissensis Wratisl. dioc. utriusque iuris doctor" zwanzig Bolognini gezahlt habe. Mit der urkundlichen Nachricht des Rathes seiner Vaterstadt, daß die Jurati seniores carnificum (zu Neisse), eidlich bekannt hätten, Dr. iuris G. Sm. sei von dem weiland Peter Smed und seiner noch lebenden Ehefrau Margaretha in rechtem Ehebette erzeugt und der Ruf und Wandel der Eltern und aller ihrer Kinder sei ein makelloser (Handschr. Klose 108, Fol. 121), schließen unsere Nachrichten.

[2]) Acta pag. 244. Aus Neisse, wo auch ein Paul Schotenhofer als Stadtschreiber (vielleicht der Vater?) 1487 September 25 urkundlich auftritt (Koll. Neisse Nr. 858 im St.-A. zu Breslau). Johannes Schottenhofer (wohl nach einer unbekannten Oertlichkeit: Schottenhof so benannt) Mitglied des Breslauer Domkapitels und „doctor in der erczeney" als Zeuge bei Bischof Johann IV. von Breslau 1497 März 3 und Juni 3 (Lehnsurkunden Bd. II. S. 291 (Schötenhöfer!) und S. 658 (Schollenhofer!?). Aus einer Urkunde desselben Jahres (1497), vom 17. August (Klose 108 Fol. 97 im Stadtarchiv Breslau) erfahren wir, daß Joh. Schottenhofer auch Kustos des Kollegiatstiftes und „Provisor hospitalis Christi pauperum scolarium scolae ecclesiae s. Crucis" in Breslau war. Nach Kastners Archiv f. d. Gesch. des Bisth. Bresl. S. 287 ist J. Sch. um das J. 1506 gestorben.

[3]) Acta pag. 244. Der jüngste der drei Söhne des Breslauer Tuchmachers und Rathsherrn Matthias Lebe († 1500). Einmal nur, z. J. 1502, wird Caspar neben seinen Geschwistern genannt. (Geneal. Lebe, Stadtbibl. Breslau. Codex dipl. Silesiae XI. 108.) Ein bekannter und öfters genannter Mann aus dieser Familie war der Notar Anton L. in Breslau; sein Notariatszeichen vom Jahre 1519 ist abgebildet bei J. G. Th. Büsching, de signis — notariorum veterum in Silesiacis tabulis (Vratisl. 1820) pag 45. (Nr. 99).

Digitized by Google

76) 1492. **Malchiar Hofman de Legnitz clericus Wratislaviensis diocesis** [1]).

77) 1495. **Joannes Polner de castro Schess Transsilvanus cantor ecclesiae Sanctae Crucis Wratislaviensis** [2]).

78) 1495. **Balthasar Saurman Wratislaviensis** [3]).

---

[1]) Acta pag. 244. Melchior Hoffmann (auch Hoffmann), Licentiat in kaiserlichen (d. i. römischen) Rechten, Dechant des Kollegiatstiftes zum heiligen Grabe in Liegnitz und Kanzler der herzoglichen Brüder Friedrich II. von Liegnitz und Georg I. von Brieg, in der Zeit vom 21. Dezember 1500 bis 23 Mai 1504. (Codex dipl. Sil. Bd. IX, Nr. 1183, 1186, 1193, 1195—1198. Lehnsurkk. Theil I. S. 471). Zeuge des Bischofs Johann V. von Breslau in einer Urkunde dd. 31. Januar 1508. (E. Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau. Bunzlau 1884. S. 269). Nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Augustiner, welchen Prof. Dr. Köstlin z. J. 1518 flgd. in Ztschr. Bd, VI. S. 187 erwähnt. S. a. Ztschr. Bd. X. S. 216.

[2]) Acta pag. 247. Johannes Polner Transsilvanus et canonicus Wratislaviensis. Zeuge bei der am 19. Januar 1497 erfolgten Rechnungsablage durch die Prokuratoren der deutschen Studentenschaft in B. Acta pag. 249.). J. P. der Vornehmste in der aus 7 Personen bestehenden Begleitung (familia) des „generosus dominus Joannes de Kunowitz Moravus comes" neben Balthasar Sauermann aus Breslau (s. Nr. 78) und dem diesem nahverwandten Martin Römer aus Zwickau i. S. Joh. Polner selbst ist „unzweifelhaft kein Schlesier, sondern aus Schäßburg" und könnte der Sohn des 1483 als Bürgermeister daselbst erscheinenden Michael Polner sein (briefliche Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Knod in Straßburg i. E.). Dieser Schäßburger Bürgermeister wird nun identisch sein mit dem gleichnamigen reichen Fundgrübner aus Zwickau i. S., den wir hier, im Erzgebirge, noch als Rathsherrn im Jahre 1474 antreffen und der späterhin in Siebenbürgen sein bergmännisches Glück versuchte und zeitweilig auch das Ehrenamt eines Bürgermeisters von Schäßburg einnahm. 1492 ist er zurück in der sächsischen Heimath, nimmt den alten Rathsstuhl wieder ein und vermacht, wohl als Ausbeute aus dem fremden Lande, dem „reichen Almosen" zu Zwickau am Sonnabend nach Michaelis (6. Oktober) des genannten Jahres die Summe von 2000 Gulden. (E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau. II. Theil. Zwickau 1845. S. 135 und 155.) Der Leipziger Universitätsrektor Dr. decretorum Leonhard Polner 1487/8 stammte ebenfalls von Zwickau i. S., (Friedberg, das Kollegium iuridicum. Leipzig 1882 S. 97; Gersdorf, die Rektoren der Universität Leipzig. Leipzig 1869 S. 30,) wo er fälschlich Pölner genannt wird und war ein Bruder des Michael Polner. (Herzog, a. a. O. S. 855.) Der Name Polner (Polonus?) war auch in Breslau in alten Zeiten nicht ungewöhnlich. Andreas Poloner aurifaber 1390 in Breslau (Zeitschr. Bd. V. S. 348). Susanna Polner, Wittwe des Hans Reusner, heirathet im Jahre 1600 einen Hans Arzat aus patrizischem Geschlechte (Traubuch der St. Elisabeth-Kirche in Breslau.) Dr. phil. et med. Zacharias Polner † 1633. (Cunradi Silesia togata pag. 219.) Noch gegenwärtig existirt der Familienname Pollner hierselbst (Breslauer Adreßbuch von 1894).

[3]) Acta pag. 247. Kam nach Bologna als einer der Begleiter des mährischen Grafen Johannes de Kunowitz, neben dem Kantor der Kirche zum heiligen Kreuz von Breslau, Johannes Polner aus Schäßburg (s. vorige Nummer) und Martin Römer

Digitized by Google

79) 1496. Johannes Sawermann canonicus Wratislaviensis ac plebanus in Hirtzperck (Hirschberg) eiusdem diocesis [1]).

80) 1499. Hynricus Seidlitz Vratislaviensis diocesis [2]).

81) 1500. Casparus Mergenaw ecclesiae collegiatae Sancti Sepulcri dominici in Legnitz scholasticus et ecclesiae b. Mariae virginis ibidem plebanus [3]).

(Romer) aus Zwickau i. S., welcher ohne jedes Bedenken als naher Verwandter unseres B. S., von Mutter Seite her, angesehen werden darf. Denn Balth. Sauermann, der im Sommersemester 1493 auf der Universität zu Leipzig intitulirt wurde als Baltazar Saurmann aus Breslau, ist nach Dr. G. Bauch's gewiß ganz richtigem Vermuthen ein Sohn des Kaspar (I.) Sauermann, welchen eine Familientradition 1497 von Breslau nach der Handels- und Universitätsstadt ziehen und dort 1514 sterben läßt und welcher nach den Familienstammbäumen mit Agnes Römer († 1516) von Zwickau verheirathet war (s. Zeitschrift, Bd. XIX. S. 150). Mehr ist über diesen B. S. bis jetzt nicht bekannt.

[1]) Acta pag. 248. Aeltester Sohn Sebald Sauermann's (Zeitschr. Bd. XIX. S. 149) und Vetter des Vorigen. Im Sommersemester 1486 bezog er die Universität Leipzig und erhielt von dem Rektor daselbst unter dem 2. August 1488 (Orig. Papier-Urk. WW. 128 im Stadtarchiv zu Breslau) eine „Insinuatio studii," adressirt an Dechant, Propst und ganzes Kapitel des Domstiftes zu Breslau. In Rom dann brachte J. S. ein Triennium zu, worüber Zeugnisse vom 21. November 1489 und vom 29. Juni 1492 (Hdschr. Klose 108 Foll. 115b und 118 im Stadtarchiv zu Breslau) uns vorliegen. Schon als Student auf den erwähnten Universitäten, in Leipzig und in Rom, erscheint er als Kanonikus des Breslauer Domstiftes (Bauch, Ztschr. l. c.). Als Pleban von Hirschberg kam er zu Neujahr 1496 nach Bologna. Gestorben ist J. S. am 27. November 1510. Vgl. Otto, Commentatio de Johanne V. Turzone etc. pag. 17.

[2]) Acta pag. 253. Die richtige Angabe des Heimathssprengels hat die mit B bezeichnete, jüngere der beiden Handschriften der Acta; Codex A setzt irrthümlich Varatensis an die Stelle. H. S., welcher der Oelser Linie mit dem Beinamen Samotworski angehörte, erscheint späterhin als Kämmerer (cubicularius) des Bischofs Johann V. Turzo von Breslau und tritt als dessen Zeuge in einer Urkunde dd. Breslau 1507 April 19. auf (Urk. Sprottau, Magdalenerinnen Nr. 178 i. St.-A. zu Br.). H. S. genannt Samotworski kauft 1510 Nov. 24. drei Bauern zu Perschütz bei Trebnitz (Urk. Depositum Oels Nr. 569 im St.-A.). S. a. Sinapius, Kuriositäten, Bd. I. S. 889.

[3]) Acta pag. 257. Neujahr 1500 geschah die Rechnungsablage der Prokuratoren und mithin war wohl die Immatrikulation des C. M. auch gleichzeitig erfolgt. 1499 am Sonnabend nach Visitationis b. Mariae (6. Juli) hatte er noch in seiner Vaterstadt Neisse verweilt und in Gemeinschaft mit seinem Stiefvater Hans Botzsch und der Halbschwester Jungfrau Hedwig mit seinem Schwager George Tscheterwang als dem Ehemanne seiner leiblichen Schwester Margarethe wegen des „mütterlichen Gefälles" nach dem Tode Frau Hedwig's „ihrer lieben Mutter" sich gütlich geeinigt. (F. Neisse, III. 21 K., Lagerbuch v. 1493—1506. Fol. 665 im Staatsarch. Breslau.)

Digitized by Google

82) 1500. **Johannes Reichel ex Wratislavia diocesis Gnesensis (!)** [1]).

83) **Franciscus Rupricht** [2]).

Nach der Rückkehr aus Italien, geſchmückt mit der neuen Würde eines Doctor decretorum, leiſtete der „würdige Herr" Caspar Mergenau, Scolaſticus zu Liegnitz (ſeiner Stellung als Pleban der Marienkirche zu L. wird weder hier noch an erſterem Orte gedacht) vor dem Hofrichter in Neiſſe Verzicht auf jedweden Anſpruch auf väterlichen und mütterlichen Erbtheil und bekannte, von dem jetzigen Erbvoigte Bartuſch Mergenau (ſeinem Bruder?) völlig abgefunden worden zu ſein (ibidem Fol. 747b) Der Erbvoigt Johann von Neiſſe, den wir zum Jahre 1444 einmal urkundlich erwähnt finden, war anſcheinend der Vater unſeres Caspar Mergenau (nach einem ſchleſiſchen Orte Marienau ſo umgenannt!) Ein gleichnamiger Archidiakon des Breslauer Domſtiftes von 1491 bis 1495 (ſ. Zeitſchr. Bd. XXIV. S. 285) dürfte ein Oheim oder Vetter deſſelben geweſen ſein!

[1]) Acta pag. 257. Ein Sohn des 1489 am 20. Auguſt verſtorbenen Breslauer Rathsherrn, Königlichen Mannes und Landesälteſten Wenzel Reichel, auf Breſa und Schmoltz ꝛc. Breslauer Stadtbuch S. 116. (Codex dipl. Siles. Tom. XI.) Wird 1513 als Dr. medicinae und Phyſikus in ſeiner Vaterſtadt thätig aufgeführt (Hdſchr. Reichell, Genealogie Breslauer Geſchlechter Fol. 508.). Scheint jung verſtorben zu ſein; Weihnachten 1524 iſt er nach Ausweis einer Erbrechnung ſicher todt. (Stadtarchiv Breslau, Hdſchr. K. 42, 1. Fol. 192.)

[2]) Dr. Ewald Wernicke in ſeiner 1884 erſchienenen Chronik der Stadt Bunzlau theilt auf S. 267/8 mit, daß durch den Erbvoigt genannter Stadt, Nikolaus Schumann, um das Jahr 1500 ein Annenaltar in der dortigen Pfarrkirche geſtiftet worden ſei. Dieſen hätte am 15. Februar (Sonnabend nach Valentini) 1500 ein Sohn des Stifters dem Franz Rupricht aus Löwenberg übertragen. Biſchof Johann IV. Roth von Breslau ertheilte auf Antrag des Rathes zu Bunzlau, als Teſtamentvollſtrecker, am 4. Juni d. J. ſeine Zuſtimmung. „Jener Rupricht lag zur Zeit der Uebertragung der Pfründe auf der Univerſität Bologna den Studien ob —der einzige Bunzlauer, von dem der Beſuch einer italiäniſchen Schule nachweisbar."

Digitized by Google

XI.

Archivalische Funde zur Geschichte des 30jährigen Krieges.

Von Julius Krebs.

Schriftliche Aeußerungen Karl Hannibals von Dohna gehören bisher in den Archiven zu den größten Seltenheiten. Obwohl er wegen seiner hervorragenden Stellung in Schlesien und seiner steten Verbindung mit den bedeutendsten kaiserlichen Politikern, ferner wegen der vielen diplomatischen Reisen, zu denen er verwandt wurde, nothwendig eine sehr ausgebreitete Correspondenz geführt haben muß, so sind doch seine Briefe so gut wie verschwunden. Der Verbleib dieses Dohna'schen Archivs konnte bisher ebensowenig ermittelt werden, wie z. B. das des Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg oder des Grafen Heinrich Matthias von Thurn. In Bezug auf den Zeitraum der Jahre 1622–1627, für die ich in den beiden hiesigen Archiven Nachforschungen zu den schlesischen Fürstentagsakten vorgenommen habe, sind im Ganzen gewiß nicht mehr als ein Dutzend Schreiben Dohna's aufgefunden worden. Um so größer war meine Freude, als ich durch die gütige Vermittelung des Herrn Geheimen Archivraths Grünhagen und das freundliche Entgegenkommen der Brünner Archivdirektion Abschriften von 17 Dohna'schen Briefen aus dem Fürstlich Collaltoschen Archive zu Pirnitz erhielt, von denen 14 aus den ersten fünf Monaten des Jahres 1627 datirt sind. Gleichzeitig wurden mir durch den hochherzigen Entschluß Sr. Durchlaucht des Fürsten von Hatzfeldt einige neue Fascikel des Caleumer

Digitized by Google

Archivs zugänglich gemacht, deren Inhalt außerordentlich reich genannt werden muß. Es finden sich darin zwischen zwei und dreihundert Schreiben über die noch wenig bekannte Einlagerung der Waldsteiner in Schleswig-Holstein und Jütland, besonders zahlreiche Briefe aus den Jahren 1625–1629 von jenem Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, der zuerst kaiserlicher Oberst, dann in sächsischen Diensten thätig und später in die Waldstein-Katastrophe verwickelt war. Nach seiner Gefangennehmung wurde er katholisch und befehligte abermals kaiserliche Truppen, in deren Mitte er 1642 in dem Gefechte bei Stephanshain tödtlich verwundet wurde. Er starb zu Schweidnitz in dem Hause, in dem er 1627, wie wir aus seinen Briefen vernehmen werden, schon einmal schwer verwundet lag. Es ist derselbe Fürst, auf dem eine Zeit lang der gänzlich unbegründete Verdacht gelastet hat, daß er in der Schlacht bei Lützen der Mörder Gustav Adolfs gewesen sei.

Aus den Dohnaschen Briefen erfahren wir, daß bei der am 1. Februar 1627 erfolgten Einnahme von Pleß durch die Dänen 300 Bänke (Fuder) Salz vom Feinde erbeutet wurden und neben dem Obersten Fahrensbach auch Dohnas Bruder Heinrich in Gefangenschaft gerieth. Die Schuld an dem Verluste von Pleß schreibt Dohna dem Obersten Fahrensbach zu, der nach den Aussagen eines mit Wunden bedeckten, aber entkommenen Feldwebels die vom Dohnaschen Kapitän bestellte Wache mit Prügelstreichen abgeschafft habe. „Was hieraus zu muthmaßen, gebe ich meinem hochgehrten Herrn Grafen zu gedenken.“ Der erste Angriff der Dänen auf Oberglogau [1]) fand am frühen Morgen des 21. Februars statt. Die Dohnasche Besatzung verhielt sich mannhaft; nach einem längeren Scharmützel trieben die kaiserlichen Kosaken die feindliche Reiterei bis an ein rückwärts gelegenes Dorf, in welchem dänische Infanterie lag. Trotz aller Bemühungen brachten jedoch die Offiziere ihre vermuthlich schlecht bezahlten Mannschaften nicht aus den sicheren Dorfmauern heraus; „es hat niemand fort gewollt, sondern hat alles „Geld“ geschrieen, daß also diese

[1]) Vgl. dazu und zu anderen Stellen der Dohnaschen Briefe Zeitschr. XXVII, 181 f.

Digitized by Google

Impresa zurück gegangen." Vier Mann des Feindes, darunter ein Rittmeister, blieben im Gefechte, ebensoviele, mit zwei Officieren, wurden gefangen. Von seinem Hauptquartier Neiße ließ der Burggraf in der Nacht zum 22. die Straßen fleißig bereiten. Eifrig war er bedacht, seinen gefangenen Bruder auszuwechseln. Anfangs erhob der dänische Kommissar Mitzlaff Schwierigkeiten; er könne vorläufig nichts beschließen, sondern müsse darüber an seinen König berichten und dessen Bescheid erwarten. Aber schon am 1. März traf der auf Ehrenwort entlassene Heinrich von Dohna in Neiße ein und berichtete, die dänischen Obersten Carpezon und Baudissin wollten gern auf Treu und Glauben zu dem Burggrafen kommen, weil sie Lust hätten abzuziehen, wenn sie mit Sack und Pack und fliegenden Fähnlein fortgelassen würden. Der Bruder erzählte weiter, daß die Feinde über 9000 Mann effective stark seien, daß sie Proviant zur Genüge hätten und daß man ihnen täglich noch viel davon zuführe. Er weckte dem Burggrafen ferner die Hoffnung, den Oberst Carpezon durch Geld soweit zu bringen, daß er eine Meuterei unter dem dänischen Volke zu Stande bringe. Infolgedessen ließ der Kammerpräsident dem Obersten „zu entbieten, er wolle sich mit ihm gern allein ersehen," verständigte auch den Obersten Pechmann, Waldsteins Stellvertreter in Schlesien, davon und rieth ihm, den Obristen Hebron mit nach Neiße zu bringen. Am 6. März schreibt er: Es sind etliche Offiziere, besonders von den Mansfeldern, zu mir herübergekommen mit Vorgeben, daß die Mansfeldschen alle und auch ein gut Theil der Weimarischen dem Könige von Polen zu dienen begehrten. Habe derowegen gleich heute einen Obristlieutenant und Kapitän an den König von Polen mit Rekommandationsschreiben geschickt. Wenn die ehemals Mansfeldschen Truppentheile und die meist in Schlesien geworbenen Mannschaften von den Dänen abfielen, so dürften nur etwa 4000 Mann übrig bleiben, welche die Macht des Königs von Dänemark schlecht verstärken möchten. Achtete deswegen für gut, daß dieselben fortgelassen würden und stelle zu meines Patrons (Collaltos) besserem Erwägen anheim, ob mir nicht eine Instruktion möchte zugeschickt werden, wie weit ich mich ungefähr in die Traktaten einlassen dürfte. Zwei Tage später erweitert er seine Mittheilung. Danach

Digitized by Google

waren einige Mansfeldsche Officiere und der Weimarische Kapitän Schmellenberg bei ihm gewesen, und er hatte den Mansfeldschen Oberstlieutenant Hirt mit einem Weimarischen Kapitän an den König abgesandt. Ich hielte meiner Einfalt nach dafür, fährt er fort, man sollte den Feind, wenn er es begehrte, abziehen lassen, denn wenn das Mansfeldsche Volk und dann dies, so im hiesigen Lande geworben, von dieser Armada weg ist, so bleibet nur Schlechtes übrig, von welchem vielleicht auch ein gut Theil sich in polnische Dienste begeben möchte. An diesen Mittheilungen ist sehr interessant und ganz neu, daß der ursprünglich und schon beim Ausmarsch der Mansfelder, Weimaraner und Dänen aus der Mark vorhandene Zwiespalt so lange nach dem Tode von Mansfeld und Johann Ernst fortbestanden hat; trotz aller Thatkraft hatte ihn der dänische Kommissar nicht zu überwinden vermocht. In demselben Schreiben meldet Dohna, daß sein zu Carpezon geschickter Trompeter noch immer nicht zurückgekommen sei; als Grund dafür sieht er die Impresen an, welche die Dänen abermals im Kopfe haben. Gestern, am 7. März, habe ein Rendezvous derselben in einem zwei Meilen von Ratibor und ebensoweit von Kosel entfernten Dorfe stattgefunden; welche Absichten der Feind damit verfolgte, werden wir sogleich hören. Vorher erfahren wir, daß Oberst von Mörder, der kaiserliche Befehlshaber in Kosel, am 5. März einen Angriff gegen das von den Dänen besetzte Beuthen unternommen hatte. Etwa 400 von den Kaiserlichen geworbene polnische Kosaken rückten vor und steckten die Vorstadt von Beuthen in Brand, 100 Mann Musketiere und 150 Reiter standen hinter ihnen im offenen Felde zur Aufnahme und Unterstützung bereit. Allein kaum war der Feind mit drei Trupps, die der bei dem Scharmützel anwesende Leibschütze des Obersten Colloredo auf 50 oder 60 Pferde schätzte, aus den Thoren von Beuthen hervorgebrochen, so begingen die Kosaken „eine ansehnliche Poltronerie", sie rissen aus. Auch den deutschen Reitern des Obersten Mörder entfiel nunmehr der Muth, und sie ließen die Musketiere im Stich, die jetzt infolge der Feigheit ihrer Kameraden niedergehauen oder gefangen wurden. „Ich habe dem Obersten Mörder geschrieben, daß er den Lieutenant in Arrest nehme; daß Mörder aber zu Hause geblieben und soviel Volks einem

Digitized by Google

Kapitänlieutenant anvertraut, lasse ich ihn gegen E. F. Gn. verantworten.“ Diese geradezu widerwärtig wirkenden Verdächtigungen, die Dohna von seinem sichern Neiße aus mit größter Regelmäßigkeit an seine Berichte anhängt, stellen seinem Charakter kein günstiges Zeugniß aus. Kaum war diese Hiobspost nach Wien abgesandt, so erhielt er schon Gelegenheit, eine neue, viel größere Unglücksnachricht zu melden und abermals seine Giftpfeile gegen den vermeintlich Schuldigen abzuschießen. Aus diesem Briefe vom 10. März erfahren wir auch, was die vorhergemeldete, am 7. erfolgte Zusammenziehung des Feindes in dem zwei Meilen von Kosel entfernten Dorfe zu bedeuten hatte. Am 8. war das feste Kosel, wohin viele umwohnende Edelleute ihr Hab' und Gut geflüchtet hatten, durch einen nächtlichen Ueberfall in Feindes Hand gerathen; eine Nachricht, die nicht nur in Schlesien, wo Tausende von kaiserlichen Truppen unter der höchsten Anspannung der Steuerkraft des Landes verpflegt werden mußten und dabei unthätig in ihren Quartieren lagen, sondern auch in Wien die größte Aufregung hervorbrachte. Selbst hier fing man an ernstlich um Schlesien besorgt zu werden, und die vielen Feinde, die der Herzog von Friedland schon damals am Kaiserhofe hatte, erhielten jetzt neue Nahrung zu allerlei boshaften Ausstreuungen. Zu Kosel hatten seit längerer Zeit zwei Fähnlein ständischen Volks, die Kontingente von Großglogau und vom Fürstenthum Brieg in Besatzung gelegen; später waren hundert Mann vom Nassauischen und ganz vor kurzem, am 6. März, hundert Musketiere vom Collaltoschen Regimente, die Dohna aus Neiße abgeschickt hatte, dazu gekommen. Der Feind hatte die Stadt am 8. früh, zwei Stunden vor Tagesanbruch, und zwar an der Seite des Schlosses angegriffen. Da das Schloß nur von 25 Mann bewacht war, so fiel es rasch in dänische Hand, bevor noch die Besatzung in der Stadt alarmirt werden konnte; Oberst Mörder[1]) und sein Oberstlieutenant Johann Georg von Mansfeld wurden gefangen. Ich weiß nicht, schreibt Dohna, was sich Oberst Mörder gedacht haben

[1]) Vgl. Zeitschr. XXVII, 183. Die dort von mir nur nebensächlich erwähnte, von Mörders Gefangennehmung bei dem Falle Kosels erzählende Mittheilung ist also die richtige und meine andere Angabe, daß der Oberst bei der Einnahme von Beuthen gefangen worden sei, danach umzuändern.

Digitized by Google

muß, daß er, da er sieben Kompagnieen Reiter an der Seite [?] und Wissenschaft gehabt, daß sich der Feind so nahe bei seinen Quartieren befunden, die Straßen nicht hat battiren (d. h. absuchen) lassen. Es ist eine purlautere Unmöglichkeit an diesen Ort mit einem Anschlage zu kommen, da nur ein einziger Damm dahin führt, der sehr lang und auf beiden Seiten, wie auch sonst um und um, mit einem Morast umgeben ist[1]). Der Feind soll allda noch still liegen und nach mehr Volk geschickt haben; man muß ihn sich an diesen Orten nit verbauen lassen, sonsten wird kein Mittel sein, als denselben allda zu blockiren, da der Ort auf drei Seiten mit dem Morast und auf der vierten mit der Oder umfangen ist. Ich schreibe gleich itzo an die Mörderschen Reiter, daß sie zu Oppeln sollen über die Brücke und allhero kommen und verspreche ihnen gute Quartiere, denn ich fürchte, der Feind möchte sie sonst zu sich ziehen. Am 11. (oder 21.) März mußte sich der jüngere Dohna nach einer Freiheit von elf Tagen (oder drei Wochen) wieder bei dem Feinde einstellen und berichtete seinem Bruder sogleich, daß die Dänen für künftigen Erchtag[2]) ihr

---

[1]) Der Landeshauptmann des Glogauer Fürstenthums, Graf Georg von Oppersdorf, schrieb — Großglogau, 17. März 1627 — „wegen itzigen Zustandes in Schlesien" an den Kaiser, klagte über die Unthätigkeit des kaiserlichen Volkes, schilderte die Beweglichkeit des Feindes, der bei seinen Märschen Winterregen, Schnee und ungelegene Oerter nicht scheue, und fügte als Postskriptum hinzu: Gleich itzo kommt ein, daß die Kosel, ein sehr guter, fester Platz und Paß gegen Polen und Mähren, vom Feinde eingenommen, dadurch, insonderheit aber wegen auch die Tage eingenommenen Beuthens, die Salzzufuhr nach Schlesien abgeschnitten und wie man vor gewiß berichtet in 200 adelige Frauenzimmer allda in der Kosel gefangen, von zwei Kompagnien zu Fuß (die) so nit niedergehauen, dem Feinde inkorporirt, 50 000 Rthlr., die der Obrist Mörder colligirt hat, und dann sonsten in die 20 000 Rthlr. darinnen erobert neben den Feldstücken, die man vor Glatz gehabt, und bei 50 Centner Pulver, sowohl der Vorrath an Proviant und anderem mehr, welches dahin als in sichere Orte geschickt, den Unserigen abgenommen worden. Hierdurch kann sich der Feind uf etzlich Tausend Mann, der ohnedies nit schwach ist, stärken und eine große Impresa vornehmen, weil wie bei jetzig gehaltenem Fürstentage gerügt unser Volk nit eher ins Feld geführt werden soll, bis die unmöglichen von den Soldaten vorgeschlagenen und begehrten Conditiones adimplirt sein werden. Wo man nun diesseits in tempore nit wachsam sein wird, kann dieser Scintill zu einem unlöschlichen Feuer hinausschlagen. Gräflich Oppersdorfsches Archiv zu Oberglogau.

[2]) Zwei Schreiben Dohnas vom 13. und 23. März an Collalto und den Kaiser stimmen inhaltlich fast ganz überein und bezeichnen die Rückkehr Heinrich Dohnas

Digitized by Google

Heil mit Oppeln versuchen wollten. Ich habe es aber so besetzt, äußert sich Dohna in einem Briefe vom 13. an den Kaiser, daß, da nur die Munition nicht fehlt, an der wir Mangel leiden, er allda nicht viel richten wird. Ich trage Sorge, die gute Beute, welche der Feind zu Kosel bekommen, und der Succurs, so allbereit in der Mark, dürfte die Gemüther derjenigen, so zum Accorde inklinirt gewesen, geändert haben. Damit gesteht er indirekt ein, daß er bezüglich der Treubruchsversprechungen, welche ihm die Dänen früher gemacht hatten, zum Besten gehalten worden war. Zugleich bittet er mit ziemlicher Naivetät, daß der Kaiser an Tilly schreiben und den jüngeren Dohna gegen einen der beiden in der Schlacht bei Lutter gefangenen dänischen Oberstlieutenants Frenckin oder Lindstau[1]) auswechseln lasse. Diese Bedingung habe der Kommissar Mitzlaff ausdrücklich gestellt; sein Bruder sei nicht liederlich, sondern in kaiserlichen Diensten gefangen worden und lasse sich noch angelegen sein, wie er dem Kaiser auch ferner dienen könnte. Am 22. März schreibt der Burggraf an den Grafen Merode, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Feind entschlossen sei, dem aus dem Lande ob der Ens herankommenden kaiserlichen Volke entgegenzuziehen und giebt ihm den Rath, dieses neue österreichische Volk über Landeck nach Schlesien zu schicken; das sei der sicherste Weg. Die Dänen seien zwar an Reiterei über 4000 Pferde stark, allein sie würden damit in dem Gebirge wenig Schaden thun können. Trotz der üblen Erfahrung, die der Burggraf bisher mit der Wahrheitsliebe der höheren dänischen Offiziere in Bezug auf die Bereitwilligkeit zum Verlassen ihrer Fahnen gemacht hatte, zeigt er bald darauf abermals Lust mit ihnen zu unterhandeln. Aus einem Schreiben vom 8. April ersehen wir, daß Mitzlaff durch Heinrich Dohna die Erklärung abgeben ließ, er wolle, falls der Burggraf

---

mit „vorgestern." Der 23. war selbst ein Dienstag, also kann mit dem Erchtag nur der 16. oder 30. März gemeint sein. Da ich nur die Abschriften Chytils, nicht die Originale vor mir hatte, ließ sich die Frage nicht endgültig entscheiden.

[1]) Londorp (Ausg. v. 1668) III, 879: Die Herren Obristen Franckin und Lindsthaw haben sich mit anderen auf das feste Haus Lutter retirirt, da sie am 27. August 1626 gefangen worden. Ein Mansfeldscher Oberst von Linstow bot sich Hans Georg von Arnim im Januar 1624 zum Eintritt in ein von Arnim für Schweden zu errichtendes Regiment an. Irmer, Arnim 37.

Digitized by Google

Vollmachten von Waldstein habe, wegen der Gefangenen zu traktiren, die Obersten Carpezon und Baudissin deßhalb zu ihm entsenden. Ich antworte, schreibt Dohna, gleich itzo hierauf, daß ich nicht allein zu diesem, sondern auch zu mehr von J. Maj. und dem Herrn General genugsame Macht und Gewalt hätte, und bescheide sie eine Meile von Neisse nach Bielau; Gott gebe hierzu Glück. Wie wir aus anderen Nachrichten wissen, verlief auch dieser feindlicherseits nur zum Zeitgewinn und zur Täuschung der Kaiserlichen unternommene Versuch ohne Ergebniß. Damit ging auch Dohnas Kommando über die ständischen Milizen in Oberschlesien für die nächste Zeit zu Ende. Wie seine schlesischen Zeitgenossen über seine militärischen Fähigkeiten und seine persönliche Tapferkeit urtheilten, zeigen folgende, allerdings sieben Jahre später und in der vollen Wuth des evangelischen Verfassers gegen den Seligmacher geschriebenen Worte der Loci communes: Herr von Dohna hatte eine ziemliche Anzahl Volks zusammengebracht und war gemeint, mit demselben gegen den Obersten Baudiß große Thaten zu thun. Dennoch, als er den Feind kaum recht zu Gesichte bekommen und das Pulver zu riechen begonnen, setzte er sich alsbald auf flüchtigen Fuß, gebrauchte aber dabei zur Rettung seines Lebens solche Vorsichtigkeit, daß nach geendeter Gefahr seine Leute, die ihn gesucht, eher auf drei Hasen stoßen, als diesen gehelmten und in den Küraß eingeschlossenen Hasen finden und aus dem Heuschober, darin er sich versteckt, gewinnen konnten. In der zweiten Hälfte des April 1627 erhielt der Kammerpräsident vom Kaiser den Auftrag, in diplomatischen Geschäften an den polnischen Hof nach Warschau zu verreisen. Am 30. April schreibt er aus seinem Schlosse Wartenberg, er habe Nachrichten vom Grafen Dönhof, der das andere Auge des Königs von Polen und gestern auf seiner Staroſtei zu Polnisch-Bunzel eingetroffen sei, über den Verlauf des schwedisch-polnischen Krieges erhalten. Von unserem Feinde (dem Dänen), heißt es weiter, sind vorgestern, wie ich avisirt werde, vierzehn Kompagnien Reiter in Rosenberg angekommen, vielleicht um mir auf den Dienst zu warten. Ich will aber schon einen anderen Weg nehmen, daß ihr Anschlag soll hoffentlich ganz zu nichte werden. Ein Bericht aus Warschau vom 9. Mai lautet: Hie befinde ich alle zum Frieden inklinirt wegen der gesperrten Weichsel,

Digitized by Google

dannenhero sonsten alles Geld in dieses Land thut kommen. Ich fürchte, die Herren Polen werden J. Maj. wegen Schweden nunmehr verlassen und dem Gustavo auch Lievland zur Beute geben. Sonsten siehet es einem bello intestino nit unähnlich. Gott gebe, daß ich irre. Das Volk, so unlängst getrennt worden, soll sich in Mecklenburg wieder sammeln und zur See nach der Pillau geführt werden. Der Herr Kurfürst von Brandenburg ist hie in bösem Concept. Ich weiß nicht, wie angenehm ich allda sein werde, indem heute Avisi anhero kommen, als sollte Ihr. Maj. Volk Brandenburg mit den Waffen eingenommen haben. Ich ziehe gleich itzo fort. Diese letzten Worte beziehen sich darauf, daß Dohna von Warschau weiter nach Berlin reiste, um dem Kurfürsten ebenfalls kaiserliche Aufträge zu überbringen. Anfangs Juli traf er wieder im Feldlager des Herzogs von Friedland in Oberschlesien ein und wurde von diesem sofort nach Wien weiter geschickt. Von den übrigen Briefen fesselt besonders einer, der ebenfalls auf einer Gesandtschaftsreise Dohnas nach Berlin im Jahre 1630 geschrieben worden ist; er schildert die am kurfürstlichen Hofe hin und her wogenden schwedischen und kaiserlichen Strömungen, die einflußreichsten Persönlichkeiten in der Umgebung Georg Wilhelms und dessen Abhängigkeit von Kursachsen. Ich gedenke dieses Schreiben anderweitig zum Abdruck zu bringen.

Im Ganzen wird die wenig günstige Auffassung, die bisher über Dohnas Wesen und Charakter herrschte, durch die neu aufgefundenen Briefe eher verstärkt als gemildert. Wie wir schon bemerkten, verdächtigt und beschuldigt er gern und zwar nicht nur Untergebene und Ebenbürtige, sondern auch weit höher Stehende, wie den Fürsten Maximilian von Liechtenstein; dann natürlich in versteckterer Form [1]). Zur Sicherung seines Privatvortheils nimmt er es mit der Wahrheit nicht immer genau. Wenn er am 15. Februar erklärt, daß wegen

[1]) In seinen beiden aus Breslau vom 4. und 12. Oktober 1627 datirten Briefen an Collalto versichert er wiederholt, daß er nichts Fruchtbarliches richten könne, so lange die Liechtensteinsche Kompagnie in Troppau stehe, und erbittet Befehle zu ihrer Verlegung; der Kaiser schreibe ihm, er habe den Liechtensteinschen Vormündern befohlen, ihm alle gute Förderung bei seiner Kommission zu thun, allein Fürst Max habe seiner Regierung alle Kontribution für die Soldateska, auch für die Dohnasche, verboten u. s. w.

Digitized by Google

der vom Fürstenthum Oppeln und dem Bisthum Neiße verweigerten Kontribution von seinen beiden Regimentern etliche Hundert Soldaten halbverhungert und krank darniederlägen, so darf man das ohne weiteres als Uebertreibung bezeichnen. Mitunter veranlaßt ihn die Lust am Gewinn zu gesuchter und darum unwirksamer Ausmalung von Gefahren. Am 12. Oktober 1627 schreibt er: J. Maj. befehlen, daß mein Regiment zu Roß abgedankt und das zu Fuß reformirt werde. Nun bin ich mit allem gehorsamlich ganz wohl zufrieden, da es nur Ihr. Maj. nützlich; aus meinem jüngsten Schreiben aber werden J. Maj. allergnädigst verstanden haben, was es mit Polen für einen Zustand gewinnen will. Gleich itzo bringt mir mein Kurier aus Polen zurück, daß des Königs aus Schweden lievländischer General Pontus de la Garde die Littauer trefflich geschmissen. Es sieht nicht anders aus, als sollte selbiges Königreich ganz zu Grunde gehen. Da J. Maj. bei Dero gnädigster Resolution wegen Abdankung meiner Reiterei verbleiben möchte, so bitte ich nur um meine Kompagnie, die 150 Pferde stark ist, und könnte es länger nicht sein, doch nur bis zu Weihnachten, damit ich davon Begleitmannschaften nach Teschen, Troppau und Jägerndorf haben könnte, denn die Böswichter in selbigen Ecken sind mir so feind, daß ich allein mich dahin nicht wohl wagen darf. Nun war Dohna durch seine grausame Durchführung der Gegenreformation in Oberschlesien zwar sehr verhaßt; jedoch der Schrecken vor seinem rücksichtslosen Auftreten, die eben gemachten bitteren Erfahrungen der Oberschlesier und der im Allgemeinen zu gewaltthätigem Auftreten wenig geneigte Charakter des Schlesiers lassen jene Worte des Burggrafen ebenfalls als ein bedeutendes Abweichen von der Wahrheit, wenn nicht gar als einen Ausfluß der Furcht erscheinen. Am 4. Oktober bemerkt er am Schlusse eines Briefes: Die Breslauer sind mit ihren neuen Werken sehr fleißig; bringen sie es in die „Diffesa“ (d. h. zu einer wirklichen Festung), so wird die Demolition nachmals desto schwerer sein. Solche gewaltsame und bösartige Verdrehungen der Thatsachen bewirkten schließlich an maßgebender Stelle das Gegentheil von dem was der Schreiber damit beabsichtigt hatte. Am 29. Mai 1629 schreibt Waldstein aus Güstrow

Digitized by Google

an denselben Collalto[1]): Der von Dohna wollte gern das Fürstenthum Breslau haben und Fürst sein, daher er allerhand Lumpenhandel mit ihnen anfangen thut; der Herr Bruder beuge allem Bösen vor, daß wegen Privatnutzens Ihrer Maj. Dienst und das gemeine Wesen nicht leidet. So wird es auch erklärlich, daß Dohna, der die Verfolgung der Evangelischen in Schlesien bis zur Entäußerung seiner Selbstachtung betrieben hat, die gehoffte Belohnung nicht erhielt; er fühlte sich zuletzt verkannt, zurückgesetzt, und dieses Gefühl hat wohl mit zur Beschleunigung seines Todes beigetragen. Ein Umstand wirkt allerdings in den hier besprochenen Briefen menschlich versöhnend, die fast zärtliche Anhänglichkeit Dohnas an seinen jüngeren Bruder; fast in jedem Briefe wiederholen sich seine Bitten um Beihilfe zur Befreiung des Gefangenen.

Nicht minder zahlreich und wichtig sind die Aufschlüsse, welche wir aus den Schreiben des Herzogs von Sachsen-Lauenburg empfangen. Sie beziehen sich zunächst auf die Einquartierung seiner drei Regimenter in die Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer und werfen ein helles Streiflicht auf das Verhältniß der Regimentskommandeure zu dem Generalissimus und auf die Beziehungen Waldsteins zum kaiserlichen Hofe. Die genannten Fürstenthümer standen seit dem Juli 1626 unter der direkten Verwaltung des Thronerben, des bereits zum Könige von Ungarn gekrönten jugendlichen Ferdinand III.; infolge seiner Einwirkung erließ der Kaiser am 15. Dezember 1626 an den Herzog von Friedland den Befehl, die Fürstenthümer mit Einquartierung zu verschonen, und gab von dieser Ordre auch dem Oberamtsverwalter, dem Herzoge Georg Rudolf von Liegnitz, Kenntniß. Um diese Zeit waren die drei sächsischen Regimenter nach dem verunglückten Feldzuge Waldsteins gegen Bethlen Gabor aber schon im Marsche auf Schlesien; der General hatte sich nicht im Geringsten an den kaiserlichen Wunsch gekehrt und dem Herzoge Franz Albrecht, der seinen über Neisse und Frankenstein heranmarschierenden Truppen allein nach Schweidnitz vorausgeeilt war, die Fürstenthümer als Winterquartier

1) Chlumecky, Regesten I, 132.

Digitized

überwiesen. Am 3. Januar 1627 schreibt der Herzog an seinen Oberstlieutenant Melchior von Hatzfeldt: Wir fügen auch hiermit zu wissen, daß wir allbereit bei J. Lbd. dem Fürsten von Liegnitz gestrigen Tages gewesen und allda unsere Verrichtung soweit zu gutem Ende gebracht, daß, obwohl es anfänglich allerlei Difficultäten abgegeben, sintemalen Sie kaiserliche Schreiben beihanden, daß diese Oerter der Einquartierung halber gänzlich befreit werden sollen, Sie sich endlich auf unser Erinnern, weil es anders nunmehr nicht sein kann, willig darein ergeben. Was aber diese beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer anbelangt, so ist uns gleichfalls ein kaiserliches Schreiben an Herrn Generals Lbd. lautend, daß solche vor allen anderen Orten der Einlosirung halber möglichst sollen verschont werden, vom Herrn Landeshauptmann von Warnsdorf überschickt worden. Weil wir aber allbereits unsere Ordinanz hieher haben, auch nicht hoffen, daß solche von des Herrn Generals Liebden geändert werden solle, als wollen wir einen und den anderen Weg mit der Einquartierung fortfahren. Hatzfeldt möge mit seinem Volke vorläufig nicht weiter als bis zu einem Dorfe bei Reichenbach, Peilau genannt, marschiren und gute Ordnung halten, damit dieser Ort, der zu seiner Kontribution gehöre, möglichst verschont und ihm nicht etwa besonderer Schaden zugefügt werde. Eigenhändig fügt er hinzu: Die Quartiere sind so beschaffen, daß ich hoffe, meine drei Regimenter sollen keine Noth in diesem Winter haben; nicht allein das, sondern ich hoffe, sie in gutem Esse wieder komplett zu machen und ins Feld zu führen. Hierbei habt ihr zu sehen, was der Kaiser an den Herzog von Friedland schreibt, ich achte es aber nicht, sondern will das Volk unterbringen und dann eilends auf Prag wandern. NB. Ich getröste mich, daß der General itzo so viel ist, als der Kaiser selber[1]). Diese sieben Jahre vor der Waldstein-

[1]) In einem undatirten, aber sicher aus dem April oder Mai stammenden „Memorial wegen des jetzigen in Schlesien mühseligen Zustandes," das Graf Georg Oppersdorf an Ferdinand II. richtete, heißt es: Achtens kommt dies dazu, daß die Soldateska sich öffentlich verlauten läßt, sie fragten nichts nach dem Kaiser, sondern nach ihrem General und daß ihnen kein anderer zu schaffen habe, denn ihr General. Item, daß sie nit herein ins Land Schlesien kommen wären mit dem Feind zu schlagen, sondern ihre Erquickung und Ergötzlichkeit zu haben, sowohl sich ihres erlittenen Schadens zu erholen, daß wie sie diesen ersten Winter allhier gewesen, (sie)

Digitized by Google

Katastrophe geschriebenen Worte sind höchst bezeichnend für die damals im kaiserlichen Heere herrschende Stimmung und lassen auch verstehen, wie der Feldherr allmählig selbst zu dem Glauben gelangen konnte, er sei seiner Truppen völlig sicher. In seiner Ungeduld ritt Franz Albrecht seinen Regimentern nach Reichenbach entgegen und übernachtete vom 5. zum 6. Januar 1627 bei Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau. In verschiedenen Schreiben drängte er Hatzfeldt zur Beschleunigung des Marsches: Er eile nur fort, damit er eine Meile von hier losire, denn da ist es nicht in meinem Quartier. Die Leute wollen überall nicht glauben, daß das Volk kommt. Mir wird die Zeit zu zehntausend Malen lang, bis ihr kommt, es wird sich noch wunderlich schicken müssen, die Leute sind des Handels noch ganz nicht gewohnt; die von Schweidnitz aber NB. sind die größten Schelme, ich will's ihnen auch stattlich genießen lassen. Gute Ordre ist vor allen Dingen von Nöthen, denn das Geschrei lautet weit, weil man uns ohne das dieser Orten vor die besten Brüder nicht hält. Er säume sich nur nicht lang, sondern komme bald, die Bürger zu Schweidnitz wollen sich, es sei denn, daß derselbe mit dem Volk zur Stell', vor uns gar wenig fürchten. Am 11. schrieb der Herzog an seinen krank in Neiße zurückgebliebenen Obristlieutenant: Von Herzen möchte ich wünschen, daß ihr hier wäret, denn in Schweidnitz eine gute Apotheke und der beste Medicus vom ganzen Lande ist. Mit der Kontribution hat es die Beschaffenheit, daß auf künftigen 21. die erste Woche erlegt wird; sie beläuft sich auf mehr als 21000 Fl.[1]). Natürlich schickten die Stände der Fürstenthümer nach dem Eintreffen der Truppen Beschwerdeschreiben nach Wien, und von da ergingen auch Befehle zur Abführung der Regimenter; sie hatten indeß keine fühlbare Wirkung. Der herrschsüchtige Charakter des Generals wurde durch den vom Kaiserhofe ausgesprochenen Wunsch zum Trotz und zum eigensinnigsten Beharren auf seinem Willen getrieben. Dieser

---

also auch den andern sein und verbleiben würden. Dero öffentliche Formalia lauten: Jagen wir den Feind aus einem Orte heraus, so nimmt er dagegen einen anderen ein, und wenn der Winter kommt, so rücken wir wiederum in unsere vorigen Quartiere. Gräflich Oppersdorffsches Archiv in Oberglogau.

[1]) Vgl. dazu Zeitschrift XII. 484, XIV. 17 und besonders Acta publ. VI. 317 f.

Digitized by Google

Umstand verlieh dem Herzoge von Lauenburg die kräftigste Stütze. Mit der Zeit war nämlich diesem mittellosen protestantischen Fürsten angesichts der drohenden Ungnade des Kaisers und Königs doch wohl bange geworden; er suchte eine Rückendeckung bei dem mächtigen Feldherrn in Böhmen[1]). Am 10. Februar sandte er aus Prag einen langen eigenhändigen und sehr inhaltsreichen Brief an Melchior von Hatzfeldt: Ich habe dahie meine Sachen nach Wunsch bei dem General verrichtet, will deshalb noch heute fort. Er will mir die Herrschaft Trachenberg (die einzige, die mit Dohnas Besitz Wartenberg bisher in Schlesien von Einquartierung frei geblieben war) zum Quartier geben. Ich hätte sie sehr wohl und mit gutem Titel apart genießen können, aber ich habe im Anfang den Schweidnitzer Kommissarien zugestanden, sie zur Generalkontribution zu ziehen. Daher habe ich dieses an mich lautende Schreiben ausgebracht, als sollte die Herrschaft ganz befreit sein; die Intention ist aber diese, daß ich sie für mich apart soll kontribuiren lassen, und mein Schreiben ist zu dem Zwecke, daß es nur die Schweidnitzer Landoffiziere sehen und nichts weiter an Trachenberg prätendiren, sondern die veraccordirten 20 000 Fl. ihrer Anlage so machen, damit sie ohne die Herrschaft Trachenberg wöchentlich erlegt werden. Mit Schaffgotsch sollet ihr accordiren, was er mir wöchentlich geben will; deswegen schicke ich euch hie ein Kreditiv mit ihm zu reden. Ihr könnt euch nach dem richten, was die Kommissarien auf ihn zu geben geschlagen haben. Die Summa wird gewiß sehr hoch kommen, ich nehme aber weniger und hoffe deshalb, er werde besser zufrieden sein. Dafern er sich zu diesem nicht verstehen wollte, sollet ihr nicht allein das von den Kommissarien angeordnete Geld ihn kontribuiren lassen, sondern dazu auch noch etliche Kompagnien zu Roß schicken. Daß dieses der General gethan, ist mir zur Gnade geschehen, weil ich viel zur Armatur haben muß. Mit dem Schaffgotsch hoffe ich einen guten Schnitt zu haben. Hiebei habt ihr das Schreiben, welches ihr den Kommissarien zeigen müßt; er thue Fleiß an, damit der Schaffgotsch steif spendiret, der General hat mir's zur

[1]) Obristwachtmeister Emmerich von Leyen an M. v. Hatzfeldt, Reichenbach, 14. Januar 1627: F. F. Gn. sind gestern von Schweidnitz verreist, wohin ist mir unbewußt.

Digitized by Google

Gnade bewilligt. Mir zweifelt nicht, ihr werdet es schon so anstellen, daß es fix ist. Im übrigen sollet ihr auch fleißig anmahnen, daß die 20 000 Fl. wöchentlich (von den Schweidnitzern) eingebracht werden; wo nicht, so ändere er die Quartiere und gebe einem jeglichen auf dem Lande so viel, als er von Nöthen hat, um seine von mir angeordnete Kontribution daraus zu entnehmen[1]). Was ihr nun in diesem machen werdet, steht alles bei euch, und ich will's verantworten, denn ich habe es schon alles beim General richtig gemacht. Er hält für sehr gut, daß man die Quartiere theilete; da die Schweidnitzer nun mit den 20 000 Fl. nicht einhielten, sollet ihr alsbald die Quartiere ändern. Wollen die Kommissarien nicht, nur in continenti die Quartiere geändert! Wenn schon Klagen kommen, so ist nichts daran gelegen; ihr dürft euch auch nicht daran kehren, wenn auch der General deshalb schriebe. Ihr dürft es nur höflich entschuldigen und alles leugnen, denn der General hat es mir so befohlen. Er hat mir das Kommando in Schlesien aufgetragen, weil der Pechmann krank ist und sich kuriren lassen will, ich habe es aber aus vielen Ursachen durchaus nicht acceptiren wollen; könnt ihr ohne das noch mit guter Manier Vortheil machen, es ist alles erlaubt, auch schon dahie verantwortet, denn alles, was ich will, das will der General auch, es soll euer Part gewiß auch dabei sein. Der Kaiser hat unterschiedliche Male geschrieben, daß ich aus meinen Quartieren soll, der General will aber nicht, sondern saget, er wolle eher gar abdanken, er ist wohl in dem besten Humor von der Welt. Bei der Kenntnißnahme dieser vertraulichen Gedankeneröffnung kommt man aus dem Staunen nicht heraus. Welche niedrige Spekulation auf den nacktesten Geldgewinn tritt darin zu Tage, zu welchen unwahren und betrügerischen Mittelchen greift dieser Reichsfürst, dessen Erlasse häufig mit dem üblichen „Von Gottes Gnaden" beginnen, und wie stark ist doch selbst die oberste

[1]) Rittmeister Siegfried von Schierstädt an M. v. Hatzfeldt, Schweidnitz, 16. Februar 1627: Er kam gestern, Montag, spät von Prag zurück. J. F. Gn. (Franz Albrecht) hat ihm mündlich befohlen, daß, wofern die Herren Schlesinger sich mit der Kontribution nicht einstellen und andere Entschuldigungen suchen würden, der Herr Obristlieutenant sich erkundigen solle, wieviel Dörfer in einem jeglichen Weichbilde seien; diese möge er austheilen, damit ein jeder seine Kontribution sich selber erheben könne.

Digitized by Google

Spitze des Heeres an diesem abstoßenden Treiben betheiligt! Wenn Franz Albrecht in seiner ersten Freude und seiner überschäumenden Weise auch des Generals Billigung seiner Erpressungspläne etwas übertrieben haben mag, so wissen wir doch aus anderen Quellen, daß er seinem Obristlieutenant im allgemeinen die volle Wahrheit berichtet hat. Das Schreiben des Generals vom 10. Februar ist thatsächlich ergangen und noch in den schlesischen Akten vorhanden. Ferdinand III. aber müßte aus ganz anderem Stoffe gewesen sein, als es Thronfolger in der Regel zu sein pflegen, wenn ihn die rücksichtslose und beinahe absichtliche Außerachtlassung seiner Wünsche durch Waldstein nicht arg gereizt haben sollte. Von Prag reiste Franz Albrecht weiter zu seinem Bruder Rudolf Maximilian[1]) und gab einem „Cavalliro" ein aus Kitzingen im Posthause vom 14. Februar datirtes Schreiben an Hatzfeldt mit. Dieser Kavalier hatte den Auftrag, die Leiche des am 14. Januar 1627 in Schweidnitz verstorbenen Grafen Erbach[2]) nach Franken abzuholen. Der Herzog ordnet in seinem Briefe an: Er lasse den Grafen von unseren Offizieren aus der Kirche tragen bis zum Wagen. Wenn die Leiche aus der Stadt geführt wird, kann er meine und des (Rittmeisters) Belge Kompagnie aufsitzen, die eine vor, die andere hinter der Leiche neben ungefähr drei oder mehr hundert Musketieren marschieren lassen; er kann auch zu Roß und Fuß aus der nächsten Garnison etliche holen lassen, damit sie desto stärker sind, eine Meile oder eine halbe lasse er ihn convoyiren, und wann sie wieder zurück, befehle er eine Salve oder drei zu schießen. Es müssen aber zwei Kornett fliegen; soviel Trompeter neben den Heerpaukern, als er zusammenbringen kann, lasse er kommen, gleichfalls auch soviel Trommelschläger. Will der junge Graf auch mit, bin ich es zufrieden, doch mit der Kondition, daß er bald wiederkommt, auch dem Obristlieutenant Landsknechte mitbringt; an Reitern und Landsknechten

---

[1]) In des Herzogs Prager Schreiben vom 10. Februar heißt es noch: Herzog Rudolf ist de novo in disgratia, es kommen erschreckliche Klagen über ihn, glaube aber, daß er wenig genug davon hat; bin abermals Kommissarius und soll ihn „ausmachen," glaube, es werde mir gewaltig zu meiner „recridta" (recruta?) dienen. Am 18. Juli befand sich Rudolf Maximilian in Neiße.

[2]) Dazu Kopietz, Zeitschr. XII. 486.

Digitized by Google

wird's nicht mangeln. In dem schon mehrfach erwähnten Schreiben Franz Albrechts vom 10. Februar wird auch von Instandsetzung der Kompagnien und von Waffenbeschaffung gesprochen: Er (Hatzfeldt) mahne fleißig an, damit die Rittmeister, sowohl die Kapitäns nach Möglichkeit sich stärken. Die 200 Musketen lasse er doch zurichten, damit sie zu meiner Ankunft können ausgetheilt werden. Weil die Musketen viel kosten würden aus Niederland herzuführen, als will ich nur Kürasse und Arkebusirwaffen herausholen lassen, für's Fußvolk will ich sie schon hausen bekommen. Dies bezieht sich darauf, daß Waldstein (Olmütz, 27. Dezember 1626) vor seiner Verabschiedung von der Armee einen auf den guten Zustand der Kompagnien bezüglichen Erlaß an die Regimentskommandeure gerichtet hatte; danach sollten diese ihren Rittmeistern und Kapitäns zur Pflicht machen, daß jeder seine Kompagnie komplettire und auf den Frühling wohlarmirt ins Feld bringe. Wer solchem nicht nachkomme, dem werde die Kompagnie genommen werden, und er solle auch dasjenige, was er in den Winterquartieren genossen habe, vollkömmlich zu restituiren schuldig sein. In Befolgung dieses Befehls läßt der Herzog theils durch eig'ne, theils durch fremde Plattner Sturmhauben, Karabiner und Musketen zurichten, bestellt 50 gute Feuerröhre für die „Leibschützen, so unter jeder Kompagnie seines Regiments zu Fuß sich befinden, und zwar in der Art, daß die Läufe der Gewehre das Loth einer Musketenkugel groß führen," und gedachte andere Rüstungsstücke aus den Niederlanden zu beziehen. Dabei geräth er mit Oberst Hebron in Verwicklung, der ebenfalls Waffen bestellt hatte, heißt den die Waffensendung vermittelnden Kaufmann Johann Porsch aus Frankfurt einen Schelm nach dem andern und ereifert sich über seinen Adjutanten, den „Hundsott" Putz, der die Verwirrung verschuldet haben soll, so, daß er einen halben Tag zu Bette liegen muß. Unter dem 4. Mai schreibt er aus Schweidnitz an den Kapitän Hermann von Hatzfeldt, den Bruder des Oberstlieutenants, in Striegau, er habe erfahren, daß ein Theil der Kompagnien gar schlecht bestehe, und ermahne ihn, mit seiner Kompagnie komplett und also gefaßt zu sein, daß er der Ordre des Generals in Wirklichkeit nachkommen könne; im widrigen Falle werde er in allen Winkelchen nachgehen. Der Kapitän möge dies auch den

Digitized by Google

übrigen bei ihm liegenden Kompagnien mittheilen, damit sich keiner mit Unwissenheit zu entschuldigen habe. Trotz dieser Bemühungen hatte es der Herzog schließlich der Saumseligkeit seiner eig'nen Offiziere zu danken, daß die endlich eingetroffenen Waffen nicht rechtzeitig abgeholt wurden. In höchster Wuth meldete er dies Hatzfeldt mit den Worten: Wie fleißig meine Rittmeister meiner Ordinanz nachgekommen sind, die Waffen zu holen, das weist der Augenschein aus. Ich weiß nicht, was ich sagen oder schreiben soll. Nicht allein ist die Zahl nicht da, wie ich befohlen, sondern die noch da sind, sind so kleine, elende Wagen und so übel bespannt, daß, wie ich es gesehen, mir das Herz geblutet. Den Rittmeister Lorenz (Meyer) soll er alsbald in Arrest nehmen, ihm seine Kompagnie suspendiren, desgleichen meinen Kapitänlieutenant und alle diejenigen, so der Ordinanz nach nicht die drei Wagen von der Kompagnie geschickt haben. Nicht allein das, sondern er sage allen anderen Rittmeistern, wie ich schon gesehen, daß ihnen an meiner und des ganzen Regiments Reputation gelegen, wohl armirt zu sein, also will ich sie auch hinfüro traktiren, sonderlich den Lorenz. Der hat das Kommando gehabt und schicket selber nur einen Wagen; keinen Augenblick soll er mehr mein Rittmeister sein. Infolge dieser Säumniß fiel die zwischen dem 10. und 20. Juni 1627 in der Umgegend von Neiße erfolgte Besichtigung der sächsischen Regimenter nicht zur Zufriedenheit des Generals aus, und dieser muß seinem Urtheile in kräftigen und deutlichen Worten Ausdruck verliehen haben. Am Tage darauf schrieb Franz Albrecht seinem Oberstlieutenant: Hierbei hat er zu empfangen 77 Brust- und Rückenstücke, welche er unterdeß auf eine Kompagnie kann geben, welche er will. Meiner habe ich noch 38 gegeben, damit die Troßbuben nicht gar zu schlecht aufziehen. Desgleichen schicke ich ihm 120 Bandelierrohre, dieselben theile er auf drei Kompagnien aus; er lasse nur aufzeichnen, wieviel jede bekommt. Ich vernehme von unterschiedlicher Seite, daß es dem General schon sehr leid thut, gestern im Schiefer solche Worte geredet zu haben; er hat die Reiter sehr gerühmet und gesagt, es sei nur todtschade, daß solche schönen Reiter nicht armirt seien. NB. Ich aber vergesse den Diskurs nicht so balde. Zwei Tage vor dem Aufbruch gegen den Feind (17. Juni) traf der Herzog noch Anordnungen wegen der

Digitized by Google

von seinen Leuten weggenommenen Pferde: Welche ausgetauscht, ist per se, die aber genommen, lasse er (Hatzfeldt) wiedergeben. Kommen die Pferde nicht wieder zurück, so difficultiren sie künftig wegen der Kontribution; er muß nicht allein befehlen, diese wiederzugeben, sondern auch die, die sonst mitgenommen sind.

Franz Albrecht wurde gleich am Beginn des oberschlesischen Feldzuges bei einem Erkundigungsritte vor Jägerndorf an Waldsteins Seite schwer am linken Arme verwundet und kehrte daher bald nach Schweidnitz zurück. Am 1. Juli meldet er Hatzfeldt, er befinde sich jetzt übler zu paß als zuvor; drei Tage später schreibt er: Was den italienischen Doktor betrifft, so haben wir denselben wieder fortgeschickt. Wenn wir ihn länger bei uns behalten hätten, würden wir nicht allein um den Arm, sondern gar ums Leben gekommen sein. Hat uns große Schmerzen am Arme verursacht, danken Gott, daß wir seiner los sind. Wir gebrauchen außer unserem Feldscherer noch einen hier aus der Stadt, Meister Werner genannt, welcher ein erfahrener Mann ist. Dann klagt er über Fieber und große Hitze und fährt fort: Der Schuß ist so groß, daß man wohl eine Citrone darein legen kann. Wenn wir den italienischen Doktor noch hätten, wären wir schon verloren. Wieder vier Tage später berichtet er über seinen Zustand: Wegen unseres Schadens hat uns das Fieber zwar verlassen, der Brand ist auch gestillt, allein die Wunde ist so schrecklich und so groß, wohl bei die fünf Finger breit, also daß an der einen Seite des Armes fast kein Fleisch mehr ist, die Kugel muß etwan vergiftet oder es muß sonst eine Schelmerei daran gewesen sein. In seinen Briefen vom 8. und 9. Juli zeigt er schon etwas mehr Zuversicht: Wir verhoffen, geliebt's Gott dem Allmächtigen, innerhalb vierzehn Tagen uns wiederum ins Lager zu verfügen. Was ich ausgestanden, glaubt kein Mensch, die Wunde ist itzo so groß, daß man eine Hand hineinstecken kann. Seine Lage war allerdings nicht beneidenswerth. Während die anderen Obersten unter den Augen des Generals und gegenüber einem im Ganzen wenig ebenbürtigen Gegner in Oberschlesien leichte Lorbeeren pflückten, mußte er zu Schweidnitz auf dem Schmerzenslager still halten. In seiner Ungeduld versichert er einmal (15. Juli): Daß ich so elendig hie sitzen muß, gehet mir durch Herz

Digitized by Google

und Bein, wollte lieber todt sein, als leben, wenn's sollte länger werden, mag es dem welschen Doktor danken. Der Schaden siehet noch wunderlich und groß aus, ich glaube nicht, daß ein rechtschaffener Kerl seine Tage solch' ein Loch an einem Arme kann gehabt haben, es ist nicht anders, als hätten es die Hunde heraus gefressen. Regelmäßig kehrt in seinen Briefen an Hatzfeldt die Bitte wieder, ihn mit Nachrichten aus dem Felde und über den Fortgang des Belagerungskrieges in Oberschlesien zu versorgen. Dies muß gewissenhaft und ausführlich erfolgt sein. Wenn wir diese Briefe besäßen, würden wir ein genaueres Bild über den Gang dieses raschen Feldzuges erhalten [1]).

---

[1]) Wieviel über den Verlauf jener Kriegstage noch in den Akten ruhen mag, beweisen die folgenden aus dem reichhaltigen gräflich Oppersdorffschen Familienarchive zu Oberglogau stammenden Schreiben, deren Mittheilung ich der Güte des Herrn Reichsgrafen und Majoratsherrn Hans von Oppersdorff verdanke. Waldstein an G. v. Oppersdorff, kaiserliches Feldlager bei Jägerndorf 28. Juni: Der Graf möge Großglogau vor des Feindes Durchbruch wohl besetzen, denn der Feind wolle seinen Zug zurück nach Niedersachsen nehmen, dann Proviant, besonders eine große Anzahl Brote anhäufen; er wolle dem Feinde chist mit seiner Kavallerie, Dragonern und etlichen Tausend Knechten auf dem Fuße nachfolgen. Eigenhändig: Ich bitt', der Herr lasse alle die Brücken jenseits der Oder, drüber der Feind ziehen möchte, abwerfen, der Herr avisire dessen den . . . (? Herrn?) von Posen auch, denn ich vernimb, daß sie sich durch Polen retiriren wollen. Ich will ihnen gleich zu Hilfe kommen, sie verlegen ihm mir die Päß', bitt', der Herr lasse incontinenti die Proviant bestellen, denn ich verordne morgen zu marschieren, wenn ich nur rechte Nachrichtung vom Feinde haben werde. Freiherr Joachim von Beß (Beeß) schrieb Neiße, 2. Juli 1627, an den Grafen Georg von Oppersdorff: Vermöge der Avisen hat sich der Feind gestellt, samb er zu Kosel über den Oderstrom auszureißen des Vorhabens, auch sich allbereit darüber begeben, derowegen vom kaiserlichen Volk in die 8000 Mann zu Roß und Fuß aus dem Jägerndorfschen Lager durch die Stadt Neiße nach Nieder- (Groß-) Glogau zu, den Paß zu vertreten, vom Generalissimo abgefertiget, welche aber incontinenti, weil sich der Feind gewendet und in sein Lager hin wieder begeben, nach Jägerndorf abgefordert. Die haben also im Marschieren gehauset, daß gesammte Dorfschaften, welche von ihnen betreten, in Grund mit Plünderung und Rauben spoliiret, daß fast nit davon zu reden. Wie denn auch Herrn Christoph Kochtitzky seine Unterthanen, sowohl seine Person aller Rosse Wegnehmung betroffen; desgleichen die Polnische Neustadt sammt Kirche und Rathhaus dem Bericht nach in Brand gesteckt worden und also ein solcher Jammer in dem Bisthum, ungeachtet daß man alles darreicht, was nur gefordert, gefunden wird, der unaussprechlich ist. Am 16. Juli, aus dem Feldlager bei Troppau, erlaubt Waldstein dem Grafen Oppersdorf zur Wiederanrichtung seiner Güter 200 Stück Groß- und 600 Stück Kleinvieh im kaiserlichen Lager zu kaufen, und am 6. August meldet er ihm aus Neiße, er werde in zehn Tagen mit 40000 Mann in Großglogau ankommen und habe Dohna Befehl

Digitized by Google

Allein die Schreiben an Franz Albrecht gehören leider auch zu den oben angeführten Korrespondenzen, die wie es scheint, unwiederbringlich verloren sind. In seinen Antworten an den Oberstlieutenant geht der Herzog nur dann und wann auf die erhaltenen Nachrichten ein. Die milden Kapitulationsbedingungen, welche der General den Bewohnern von Jägerndorf gewährt hatte, erregen sein besonderes Mißfallen, denn vor dieser Stadt war er ja verwundet worden: Es nimmt uns sehr Wunder, daß, da man vor Jägerndorf allbereit an unterschiedlichen Orten Bresche geschossen und schon alles mit einander fertig hat, ihnen dennoch nachgiebt, was sie begehren, da man sie doch billig hätte sollen niederhauen. Weiß nicht, was es für eine Reputation ist, denn sie an den anderen Orten nun eben dergleichen thun werden. Wie fast jedermann, vor allen natürlich unsere von der Soldateska vielgequälte Provinz, erfüllte auch ihn die rasche Niederwerfung der Dänen in Oberschlesien mit Bewunderung und riß ihn zu einem noch für unser heutiges Empfinden patriotisch klingenden Ausrufe hin: Daß es alles so glückselig abgehet, ist mehr als zu verwundern, ich gebe Alles dem General schuld (d. h. ich halte es für sein Verdienst), hoffe noch mit ihm nach Paris zu ziehen und dasselbe aufzufordern. Mit berechtigtem Stolze hört er von der Tapferkeit, die seine Leute vor dem Feinde bewiesen haben: Daß sich meine Landsknechte so fix halten, erfreut mich gewiß von Herzen, der Reiter bin ich schon versichert und weiß, daß sie im Lager nicht besser sind (damit meint er, daß es im Lager keine besseren giebt). In einem Jahre, hoffe ich, sollen meine Landsknechte auch den Namen haben. Vielen Aerger verursachte ihm die Nachricht, der Feldmarschall (v. Schlick) wolle in seine Rechte als Regimentschef eingreifen. Wegen der Justiz bei Regiment zu Roß, schrieb er deßhalb an Hatzfeldt, weiß er sich selbsten zu erinnern, daß wir je und allewege gesagt, ehe wir uns dieselbe wollten nehmen

---

gegeben, Oppersdorffs Güter von aller Kontribution zu befreien. — Um Mitte Juli forderte Waldstein von Franz Albrecht eine Anzahl „guter und wohlarmirter Truppen" aus den im Schweidnitz-Jauerschen zurückgebliebenen Kompagnien nach Oberschlesien. Der Herzog schickte die Kompagnieen Weißbach, Marsiliat und Hansler, die Rittmeister Dehn für den „todtkranken" Hansler ins Feldlager führen mußte. (Hatzfeldtsches Arch.)

Digitized by Google

lassen, daß wir eher wollten ganz und gar resigniren, und wann wir einmal ein Wort sagen, wollen wir nicht daran mankiren, lieber dabei sterben. Verbleiben also dabei, es sei denn, daß alle die Reiteroberſten unter der kaiserlichen Armada solches thun werden, hoffen aber nicht, daß es in Ewigkeit geschehen werde.

Um sich zu zerstreuen und seine unfreiwillige Muße zu verkürzen, ließ er Hatzfeldts Kompagnie, welche nebst sechs anderen im Schweidnitzer Fürstenthum zurückgeblieben war, mit den am 2. Juli endlich eingetroffenen Küraſſen bekleiden und hielt eine Art Parade über sie ab. Gestern, berichtet er am 9. Juli darüber, haben wir seiner Kompagnie allhie die Waffen lassen anziehen, stehen ihnen trefflich wohl an. Ihr dürft euch wohl versichern, daß ihr einen schönen Trupp habt; mir hat das Herz gelachet, wie ich sie gewaffnet gesehen. Auch seinen eignen Vortheil vergaß er während der Krankheit nicht. Schon vorher (5. Februar) schrieb er an Hatzfeldt: Ich habe mit denen von Bunzlau accordiren lassen, daß sie mir wöchentlich 200 Reichsthaler zur Unterhaltung meiner Tafel geben sollten, habe auch deßwegen den Baron von Sirot da weggenommen, damit es von der Zeit angehen sollte. Weil sie aber wider ihre Parola ausgeblieben und nichts Weiteres seitdem zu mir kommen, als sollt ihr ihnen bange machen und sagen, ich würde eine Kompagnie wieder hinlegen. Weil es ein Hauptquartier ist, so sind sie mir dieses schuldig. Dann hatte er bereits am 3. Mai gegen den Kapitän Hermann von Hatzfeldt sein Befremden ausgesprochen, daß die Schweidnitzer Landstände und Städte den mit ihnen abgeschlossenen Accord so gar übel und verzöglich hielten; es gebe Orte, wo die 7., 8., 9., 10. und 11. Wochenkontribution noch nicht abgeführt, viel weniger etwas von der 12., 13., 14. und 15. bezahlt worden sei. Obwohl er also Ursache hätte, wie in anderen Quartieren geschehen, schärferen Prozeß mit ihnen vorzunehmen, wolle er aus Gutwilligkeit doch noch semel pro semper verfügt haben, daß die Steuereinnehmer bis zum 11. Mai alle Kontributionsrückstände bis zur 15. Woche einschließlich ohne einigen Abgang abliefern sollten. Bei den hohen Anforderungen, welche die Soldateska an das Land stellte, war die Erfüllung dieses Verlangens offenbar ein Ding der Unmöglichkeit, und der Herzog sah sich während

Digitized by Google

seines zweiten Aufenthaltes in Schweidnitz, am 8. Juli, veranlaßt, einen endgültigen Abschluß dieser Kontributionsangelegenheit herbeizuführen. Gestern, meldet er den Tag darauf, habe ich mit den Ständen accordiert, soviel als ich immer nur gekonnt, befinde den Geldmangel hinten und vorn; haben anfänglich zu verstehen gegeben, sie könnten nichts mehr thun, habe doch endlich mit ihnen geschlossen, haben mich auch so hoch versichert mit Hand und Mund, Briefen und Siegeln, daß ich ganz nicht zweifle, sie werden es wie ehrliche Leute halten. Erstlich, so geben sie auf den letzten dieses (31. Juli) 60000 Fl., den 20. August wieder 60000 Fl., auf Martini 40000 Fl., und sechs Wochen nachher 30000 Fl. Den Ueberrest habe ich ihnen müssen nachlassen, es hat den ganzen Tag gewährt, ehe ich es habe können richten, hoffe, es sei noch ein guter Accord und eine ziemliche Summe Geldes. In anderen Quartieren ist es noch stille, man hört nichts weiter von Kontribution. Wäre ich wegen meines Unglücks nicht hergekommen, es wäre Alles liegen geblieben. Dies aber, was versprochen, hat der neue Landeshauptmann (Heinrich von Bibran), welcher selber beim Accord gewesen, versprochen zu treiben, damit sie nicht im geringsten wider ihre Parola handelten. Eine Woche später scheinen ihm doch einige Zweifel an der Zahlungs-Lust oder Fähigkeit der Schweidnitzer gekommen zu sein, und er macht sich selbst in folgenden Worten Muth: Wegen der Kontribution hätte kein Mensch ein Mittel finden können, etwas anderes zu richten, als wie ich es itzo gemacht, und wäre ich nicht hergekommen, so wäre gar nichts daraus geworden. Die 60000 Fl. bekomme ich gewiß zu Ende dieses Monats und noch mehr auf den 20. August gleichfalls 60000 gewiß. Da wir um die Zeit sollten schon weg sein, will ich schon auf Mittel gedenken, es nachzubekommen. Mit den anderen 70000 Fl. müssen wir hoffen. Ich für meine Person zweifle nicht, denn wenn ihr wüßtet, mit was Manier sie es zugesagt, und mit was Beweglichkeit, ihr trauetet selber. Es sind gleichwohl viele vornehme Leute. Betrügen sie mich, so glaube ich keinem mehr in der ganzen Welt. Sie haben diesen Accord für eine große Gnade erkannt; ich habe gesagt, ich wollte das Volk eher wegführen als zu Ende dieses Monats, und

Digitized

das geschieht itzo [1]), weßwegen sie denn sehr kontent sind. Ich habe ihnen durch Gellhorn [2]) zu verstehen gegeben, in was Kredit ich bei dem General bin, und da sie mir nicht ein würden halten, daß ihnen der General meinetwegen wohl andere „Burla" (Scherz, Spaß) machen würde. Ob die Schweidnitzer ihr Versprechen in der nächsten Zeit völlig eingehalten und die Kontributionsreste bis zum letzten Heller richtig abgezahlt haben, kann ich vorläufig noch nicht bestimmt angeben, möchte es aber bezweifeln [3]). Am 23. November 1627 schreibt Franz Albrecht aus Hamburg: Das Kontributionsgeld ist noch nicht angekommen, der General auch bereits fort nach Hause gereist; ich werde ihm heut' diesen Tag nachfolgen und die Sachen in der Schlesien wegen der Kontribution und sonsten richtig machen. Ferner befindet sich in einem Briefe des Herzogs vom 3. Oktober 1628 eine Stelle, die ich auch nur auf diese Angelegenheit beziehen kann. Er war Ende Mai aus Jütland nach Schlesien, Wien und Prag abgereist und begegnete um

---

[1]) M. A. von Dehn an Hatzfeldt, Schweidnitz 16. Juli 1627: Franz Albrecht unterhandele mit Land und Städten wegen Bezahlung von 120000 Fl. in zwei Terminen; er, Dehn, glaube nicht, daß die Städte die Zeit innehalten würden. Uebermorgen werde er mit drei Kompagnieen zu Pferd und drei zu Fuß nach Frankfurt a. O. zu Oberst von Arnim marschieren, nach Ablieferung des Volkes aber wieder nach Schweidnitz zurückkehren, da seine Kompagnie nicht mit ziehe. Hans Georg von Arnim an Franz Albrecht, Frankfurt, 4. Juli 1627: J. F. Gn. Herr General haben mir von dem Volke, so in den Quartieren alldar liegen blieben, 4000 zu Fuß zugeordnet, habe nicht mehr als 1540 bekommen, doch danke ich dem lieben Gott, daß meine Expedition noch ziemlich glücklich fortgangen. Frankfurt habe ich besetzt, sowohl die Spree, als Beeskow, Fürstenwalde und Köpenik; morgen, geliebt es Gott, will ich die übrigen Päße versehen. Der Feind empfindet es ziemlichen, thut sich nahe heran, noch zur Zeit bin ich ihm zu schwach, bitte derowegen zum Unterthänigsten, daß E. F. Gn. Herrn Hauptmann die Ordinanz ertheilen wollte, daß er soviel möglich sich eile und bei Krossen gestelle, zweifle mir nicht, daß E. F. Gn. mir die große Gnade erzeigen und eine komplette Kompagnie schicken werde. Gestrigen Tages bin ich von Havelberg wieder zurückkommen, allda auch Ihre Exc. der Herr General Tilly gewesen, hat sich das Werk nicht wollen gefallen lassen, dahero ziemlich scharfe Texte gelesen, daß man in neun ganzen Wochen nichts avanciret. Ich habe mich bemühet, Oberst Sparre zu mir zu bekommen, will sehen, daß ich ihn seine alten Quartiere quittiren mache; bei mir wird er aber nicht 7000 Thlr. die Woche haben u. s. w.

[2]) Gemeint ist der Kammerrath Friedrich von Gellhorn († 1636) auf Rogau und Peterswaldau.

[3]) Ein Theil der Summe muß abgezahlt worden sein. Vergl. Zeitschrift XXVIII. 176, Note 2.

Digitized by Google

den 10. Juni dem auf dem Wege von Böhmen nach Norddeutschland begriffenen Generalissimus in der Gegend von Sagan. Waldstein ließ ihn nicht weiter ziehen, sondern nahm ihn mit zurück, sandte ihn nach Pommern, um dessen Herzog zu Brotlieferungen für die kaiserliche Armee zu bewegen und übergab ihm im Herbst das Kommando in Kolberg. Von da schreibt er: Was wegen der Kontribution ausgerichtet werden wird, erwarte ich diese Messe, denn ich habe einen hingeschickt, will's ihm also bald zu wissen thun. Bis Dato hat man mich mit lauter Ceremoni traktirt, hoffe aber, es soll itzo richtig werden. In einer undatirten, jedoch bestimmt aus den ersten Monaten des Jahres 1629 stammenden Beschwerdeschrift der Offiziere des älteren Kürassierregiments an den Herzog, die in der Handschrift Melchior von Hatzfeldt bei den Akten liegt, heißt es endlich unter Anderem: In dem schlesischen Winterquartier seien sie in Ihrer F. Gn. Abwesen in die zehn Wochen mit dem bloßen Kommiß sich zu befriedigen gezwungen worden, worüber die Kontribution verzehret, anderwärts seien sie die ganz abgekommenen Kompagnien, wie sich's gebühret, komplett ins Feld zu liefern hochermahnet worden, worüber mit damaliger beschwerlicher Werbung ein großes Geld verzehrt worden sei. Aus den angeführten Ursachen möchte ihnen der Herzog zu dem Ueberrest der ausstehenden schlesischen Kontribution verhelfen, auch gnädig bedenken, daß sie bei der ganzen Armada damals „beschreit" gewesen, als hätten sie das beste Quartier, da doch hingegen, wann sie schon die 23½ Woche, so J. F. Gn. mit den Schweidnitzer Ständen accordiret und ihnen, den Soldaten, zu geben auf sich genommen, für voll empfangen hätten, andere dennoch wohl 4½ Woche mehr und ehe sie aus den Quartieren geschieden bekommen hätten, andere wieder, denen man etwas nachständig geblieben, vorlängst reichlich bezahlt worden seien. „Es seind nunmehr die Bauernröcke, aus welchen unsere Soldaten Hosen und Strümpfe — mit Reverenz — gemacht, ganz zerrissen, an Allem ist ein Mangel" u. s. w.

Wer sich eingehender mit der Zeit des 30jährigen Krieges beschäftigt hat, wird bestätigen, daß diesen Kindern des 17. Jahrhunderts, gleichviel ob sie ihrem bürgerlichen Berufe oder dem Waffenhandwerke nachgehen, in ihren Beschwerdeschreiben Töne kläglichster Art zu

Digitized by Google

Gebote stehen, wie sie uns längst nicht mehr geläufig sind. Auf welcher Seite aber in unserem Falle die größere Uebertreibung liegt, wird sofort klar, wenn man die oben angeführte Klage mit den amtlich beglaubigten Summen vergleicht, welche das Fürstenthum Schweidnitz-Jauer für die siebenmonatliche Einquartierung der sachsen-lauenburgischen Regimenter thatsächlich erlegt hat. Es zahlte in zwölf verschiedenen Posten laut Quittung, außerdem für Proviant, Kommißspesen, Verehrungen u. a. „in barem Gelde“ rund 350000 Reichsthaler[1]).

[1]) Acta publica VI, 330.

Digitized by Google

XII.

Zu Johann Christian Günthers zweihundertstem Geburtstage (8. April 1895).

Von Landrichter Hoffmann in Oppeln.

Seitdem kein Geringerer als Göthe in Dichtung und Wahrheit (2. Theil, 7. Buch) dem seiner Zeit am meisten gelesenen, aber in dem Stürmen und Drängen und in dem Glanz der folgenden Literaturperioden in Vergessenheit gerathenen Dichter Johann Christian Günther das von warmer Verehrung diktirte, schöne Denkmal gesetzt hat, ist das für diesen wachgerufene Interesse, wie die Beschäftigung der literar-historischen Forschung mit Günther zeigt, ein dauerndes geblieben. Zuerst gab der Dichter der Griechenlieder Wilhelm Müller in seiner Bibliothek deutscher Dichter des XVII. Jahrhunderts „Auserlesene Gedichte Johann Christian Günther's" mit einer biographischen Einleitung (Leipzig, 1827) heraus. Dann folgte im Todesjahre Göthes Hoffmann von Fallersleben mit seinem Essai „J. Chr. G. Ein literarhistorischer Versuch" (wieder abgedruckt in den „Spenden zur deutschen Literaturgeschichte." Leipzig, 1844. Bd. 2 S. 117 ff.). Nach einem größeren Zeitraume erschien das „Leben und Dichten Joh. Christ. Günthers" (Stuttgart, 1860) von Otto Roquette. Dem Programm-Aufsatz von Quedefeld „J. Chr. Günthers Leben und Dichten" (Freienwalder Programm von 1870) folgten die von Julius Tittmann herausgegebenen „Gedichte von Johann Christian Günther" (Leipzig, 1874) in der im Verein mit Karl Gödeke unternommenen Sammlung „Deutsche Dichter des siebzehnten Jahrhunderts."

So verdienstvoll auch diese Arbeiten waren, so ermangelten sie doch einer zuverlässigen biographischen Würdigung des Dichters. Erst in neuerer Zeit sind für das richtige Verständniß seines Lebensganges von der Forschung Bahnen betreten worden, welche mit einem Schlage

Digitized

Licht in die dunkelnſten Beziehungen im Leben des Dichters brachten und beſonders in der Beurtheilung ſeines menſchlichen Werthes gradezu eine Umwälzung hervorriefen. Die auf der Breslauer Stadtbibliothek aufgefundenen Original-Manuſkripte, Abſchriften und Einzeldrucke Günther'ſcher Gedichte ſind zuerſt von Max Kalbeck (Neue Beiträge zur Biographie des Dichters Johann Chriſtian Günther nebſt einem Anhange, welcher die wichtigſten handſchriftlichen Inedita der Breslauer Stadtbibliothek enthält. Leipzig, 1879) und in ausgiebigſter Weiſe von Berthold Litzmann verwerthet worden („Zur Biographie und Charakteriſtik Johann Chriſtian Günthers" in der Zeitſchrift „Im neuen Reich" 1879, „Zur Textkritik und Biographie Johann Chriſtian Günthers. Frankfurt a./M., 1880" und „Gedichte" deſſelben, Leipzig, 1880). Eine von der bisherigen Verurtheilung abſtechende günſtigere Beurtheilung ſeines Charakters verdankt der Dichter namentlich den „Neuen Entdeckungen zur Biographie des Dichters Johann Chriſtian Günther aus Striegau in Schleſien (Striegau, 1881)" von Gregor Konſtantin Wittig, dem u. a. das Verdienſt gebührt, durch Erforſchung der Kirchenbucheintragungen die Familienverhältniſſe des Erſteren endgültig feſtgeſtellt und über viele von ihm beſungenen Perſonen, insbeſondere ſeine Schweidnitzer Geliebte und ſeine ſpätere Braut, zum erſten Male Zuverläſſiges ermittelt zu haben.

Es folgen dann noch Ludwig Fulda („Johann Chriſtan Günther" in der „Deutſchen National-Literatur," Berlin und Stuttgart) und mit kleineren Arbeiten Reinhard Kade („Chriſtian Günther in Leipzig," Grenzboten, 49. Jahrgang Nr. 28) und Dr. Johannes Dembowski („Günther und Göthe. Ethiſche Studien zur lyriſchen Dichtung," Beilage zum Programm des Gymnaſiums zu Lyck, 1894).

Bei der Würdigung der Günther'ſchen Poeſie iſt die literargeſchichtliche Kritik längſt über das vereinzelt gebliebene abfällige Urtheil von Gervinus hinweggegangen und hat Günther als den Vater der claſſiſchen, in Göthe vollendeten Lyrik erkannt. Sein Einfluß auf die deutſche Literatur iſt ein bedeutender geweſen. „Seit Jahrhunderten war es — vom Volks- und Kirchenlied abgeſehen — das erſte Mal, daß die tiefſten Tiefen des Menſchenherzens in der Lyrik ihren unmittelbaren Ausdruck fanden. Vom zarteſten Liebeslied bis zum

Digitized by Google

stürmischen verzweiflungsvollen Klagegedicht athmet alles den unnachahmlichen Zauber des Erlebten. In der Enthüllung innerer Erlebnisse besitzt Günther eine bisher nie dagewesene Kühnheit und beinahe naturalistische Wahrheit." Die Einwirkung, welche vor allen Göthe von Günther's herrlichen Liebesliedern erfahren hat, ist unverkennbar. Auf diese Erscheinung hat vor der letzterwähnten Monographie bereits Wittig und ebenfalls Schröer (Die deutsche Dichtung im neunzehnten Jahrhundert S. 419 ff.) mit Bezug auf die Familienähnlichkeit des Leipziger Liederbuchs mit der Günther'schen Liebeslyrik hingewiesen. Daß Göthe sich dieses Einflusses bewußt gewesen ist, läßt die Pietät und Wärme erkennen, mit welcher er von Günthers genialer Begabung in den berühmten Worten aus Dichtung und Wahrheit spricht:

„Betrachtet man genau, was der deutschen Poesie fehlte, so war es ein Gehalt, und zwar ein nationeller; an Talenten war niemals Mangel. Hier gedenken wir nur Günthers, der ein Poet im vollen Sinne des Worts genannt werden darf. Ein entschiedenes Talent, begabt mit Sinnlichkeit, Einbildungskraft, Gedächtniß, Gabe des Fassens und Vergegenwärtigens, fruchtbar im höchsten Grade, rhythmisch bequem, geistreich, witzig und dabei vielfach unterrichtet; genug, er besaß alles, was dazu gehört, im Leben ein zweites Leben durch Poesie hervorzubringen, und zwar in dem gemeinen wirklichen Leben. Wir bewundern seine große Leichtigkeit, in Gelegenheitsgedichten alle Zustände durchs Gefühl zu erhöhen und mit passenden Gesinnungen, Bildern historischen und fabelhaften Ueberlieferungen zu schmücken. Das Rohe und Wilde, daran gehört seiner Zeit, seiner Lebensweise und besonders seinem Charakter oder, wenn man will, seiner Charakterlosigkeit. Er wußte sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Leben wie sein Dichten."

Diese schwere Anklage gegen Günthers Charakter behält vor dem Forum der Gerechtigkeit keinen Bestand. Groß war wohl die sinnliche Leidenschaft in ihm. Aber niemals war er maßlos und unsittlich, und zwar, zu seiner Ehre muß dies gesagt werden, hat er seinen Charakter rein und „redlich" zu halten gewußt trotz und inmitten „jener unglaublichen Versunkenheit der sog. guten Gesellschaft, deren grellstes und widerlichstes Zeugniß der allgemeine Brauch war, das Hochzeitsmahl durch ein zotenhaftes Gedicht zu würzen. Daß ihn zu

Digitized by Google

Ausschreitungen auf diesem Gebiet mehr die Mode, als seine eigene Natur verleitete, dafür sind seine Leonorenlieder ein hinlänglicher Beweis. Sie sind sämmtlich von einer Lauterkeit und Zartheit, welche roh sinnlichen Menschen, unter die man Günther manchmal gerechnet hat, fremd ist. Es sind wahre Perlen der Lyrik an Innigkeit, Zartheit und Wohllaut." Welch hohe Meinung Günther von seinen Aufgaben und seinem Werth als Dichter hatte, und wie er selbst beklagte, daß er seine Dichtkunst zur melkenden Kuh herabwürdigen mußte, als er, von seinem Vater verstoßen und seiner Unterstützung beraubt, darauf angewiesen war, sich seinen Lebensunterhalt zu ersingen, zeigen folgende Worte des Dichters:

„Und so, es ist wohl wahr, ergetz ich Ohr und Brust
An tiefer Wissenschaft mit unschuldsvoller Lust,
Dergleichen auch Horaz und andre mehr genossen,
Die in sich selbst das Thor der Wahrheit aufgeschlossen,
Der Dinge Grund durchforscht, Geschicht' und Zeit durchrannt,
Viel Thorheit übersehn, der Liebe Werth erkannt
Und, was sie wohl geprüft und was sie selbst gefühlet,
In netter Sprach und Art der Nachwelt vorgespielet.
Dies ist allein der Grund, warum ich so viel Zeit
Und Wachen und Geduld der Poesie geweiht;
Nicht, daß ich mir dadurch das Brod erfiedeln wollte,
Nein! sondern daß sie mich zur Weisheit führen sollte." —
„Und gleichwohl könnt' er leicht der Welt zu Diensten stehn,
Erlaubt' ihm nur das Volk auf eigner Bahn zu gehn;
So aber sucht man ihm die Wege vorzuschreiben."

(Aus dem Strafgedicht auf Herrn Dr. Christian Adam Gorn's Zurückkunft aus Leipzig 1718.) Ferner:

„Mein Name dringt durch Sturm und Wetter
Der Ewigkeit ins Heiligthum.
Ihr mögt mich rühmen oder tadeln,
Es gilt mir alles einerlei,
Wen wahre Lieb und Weisheit adeln,
Der ist allein vom Sterben frei."

Wenn unser Dichter in noch jungen Jahren Schiffbruch gelitten hat, so ist er von eigner Schuld gewiß nicht ganz freizusprechen. Er stürzte sich in seinen ersten Universitätsjahren in den Strudel des freien Studentenlebens der damaligen Zeit, aber er ging in den Genüssen desselben nicht unter. Er hatte wohl die sittliche Kraft, sich ernsten Studien hinzugeben. Wenn nun auch Ausschweifungen

Digitized by Google

seine von Natur nicht zu feste Gesundheit untergraben haben mögen, so war doch die Hauptursache der Noth und des tragischen Abschlusses seines Lebens die beispiellose Härte seines unversöhnlichen Vaters, die den reumüthigen Sohn fünfmal von der Schwelle des Vaterhauses und in Verzweiflung stieß. Es ist nicht mit Unrecht die Frage aufgeworfen worden, was aus Göthe geworden wäre, wenn der schiffbrüchige Leipziger Student nicht hinter den Mauern seines Vaterhauses Schutz und Pflege gefunden hätte, und es ist bei der Vergleichung beider Dichter der Schluß gezogen worden, daß sich die Genien des Glücks ebenso einstimmig zu Gunsten des Götterlieblings wie zu Ungunsten des untergegangenen Jünglings verschworen haben. „Was unter anderen Umständen aus ihm geworden wäre, ist eine müßige Frage; aber bei der innig verwandten ursprünglichen Anlage Günthers und Göthes und der Gleichheit der daraus entspringenden Gefahren liegt in dem jähen Gegensatz zwischen den Umständen, die beider Leben begleiteten, Grund genug, Günther gegen eine Verurtheilung seines Charakters zu schützen.“ Schwer gesündigt an seinem Ruf hat die auf Verläumdungen seiner Feinde zurückzuführende Ueberlieferung, die einer literarhistorischen Mythenbildung sondergleichen Vorschub geleistet hat. (Vgl. Litzmann, zur Textkritik und Biographie J. Ch. G.'s S. 110, Anm.) Gegen offenbare Entstellungen der Wahrheit in dieser Ueberlieferung hat besonders Wittig den Kampf aufgenommen und mit Geschick durchgeführt (a. a. O. S. 31, 209, 222, 226, 283 ff.).

Ein kurzes Lebensbild des Dichters, welches die aus den neuesten Forschungen sich ergebenden Korrekturen berücksichtigt, wird aus Anlaß der zweihundertsten Wiederkehr seines Geburtstages für Schlesier von besonderem Interesse sein.

Johann Christian Günther wurde am 8. April 1695 in Striegau geboren. Sein Vater Johann Günther, aus Aschersleben gebürtig, hatte sich 1687 hier als Arzt niedergelassen und 1694 in zweiter Ehe mit einer Breslauerin Namens Anna Eichbander, der Mutter unseres Dichters, verheirathet. Seine erste Ehefrau war ihm 1690 mit einer Tochter im Wochenbette gestorben. Christian war der Erstling der zweiten Ehe. Der alte Günther, der leider berufen war, in dem Leben seines Sohnes eine so unglückselige Rolle zu spielen, „besaß

Digitized by

jene herbe Biederkeit und Strenge, wie sie bei Menschen häufig ist, welche ihr Glück und ihre Stellung nur der eigenen mühevollen Arbeit zu danken haben, jenen in der harten Schule der Noth herausgebildeten Eigensinn, der den Widerspruch und das Zuwiderhandeln gegen seine Grundsätze niemals erträgt und in den brutalsten Zorn gegen alles geräth, was sich zu den Ansichten seiner kleinbürgerlichen Rechtlichkeit nicht reimen will. Bei all diesen Eigenschaften, welche dem Sohne so verhängnißvoll werden sollten, war er ein wackerer, gottesfürchtiger und kluger Mann, der sich schöne Kenntnisse erworben hatte und sich mit liebevollem Eifer der Erziehung des einzigen Sohnes widmete, dem er selber den ersten Unterricht gab.

Der aufgeweckte Knabe machte im Lernen rasche Forschritte. In seinem 12. Lebensjahre war er der lateinischen und griechischen Sprache schon so weit mächtig, daß er sie ohne andere Anweisung weiter treiben konnte. Auch hatte er damals bereits eine Menge theologischer und geschichtlicher Bücher gelesen. Es war deshalb sehr frühe der sehnlichste Wunsch in ihm wach geworden, zu studiren und bald den Namen eines gelehrten Mannes zu erwerben. Aber der Vater war durchaus dagegen. Obwohl er ein vielbeschäftigter Arzt und, wie das Kirchenbuch meldet, ein „berühmter practicus" war, so kam er doch nicht aus eingeschränkten Vermögensverhältnissen heraus. Verfolgte ihn ja das Schicksal so weit, daß er später noch gelegentlich des großen Brandes in Striegau am 13. März 1718 einen großen Theil seiner Habe verlor. Als armer Student hatte er selbst die bittersten Erfahrungen gemacht, und er war der Meinung, daß die erworbenen Kenntnisse auch einem Handwerker zu Gute kommen würden.

Ein hübsche Geschichte von dem 8jährigen Günther ist uns von seinem ersten Biographen Steinbach erhalten. Der Vater schickte seinen Sohn mit der Mutter zu einem Verwandten derselben, einem Dr. Preuß, nach Breslau, damit dieser ihn von dem Entschlusse, zu studiren, abbringe. Doch kam derselbe mit seinen Vorstellungen, „ein armer Mensch könne mit dem Studiren nicht fortkommen, wenn er nicht etwas Ausgezeichnetes leiste" nicht weiter. Der Knabe war zwar kurze Zeit dadurch ganz betrübt und niedergeschlagen; auf dem Heimwege erklärte er aber der Mutter: Er müsse etwas Ausgezeich-

Digitized by Google

netes leiſten, und ſollten ſeine lieben Eltern ſich um ihn nicht bekümmern, Gott würde ihm ſchon beim Studiren forthelfen. Der gelehrte Unterricht ſeitens des Vaters wurde natürlich eingeſtellt. Aber dieſer konnte den Geiſt nicht mehr bannen, den er herauf beſchworen hatte, der junge Günther bildete ſich ſelbſt weiter, und ſeine Mutter fand ihn einmal auf einem Schutthaufen im Hofe knieend, mit erhobenen Händen und im inbrünſtigen Gebet zu Gott, daß er doch Mittel und Wege ſchicken wolle, ihm beim Studiren fortzuhelfen. Dieſes Gebet fand Erhörung.

Eines Abends ließ ein Fremder den Vater zu ſich in das Gaſthaus bitten. Es war der Schweidnitzer Arzt und Brunnenarzt in Altwaſſer Dr. Thiem, der, durch ſchlechtes Wetter in Striegau aufgehalten, einige Stunden mit dem Kollegen verplaudern wollte. Der alte Günther kam im Laufe des Geſprächs auf ſeine Lage und ſeinen Sohn, der über die Verhältniſſe hinaus wolle, zu ſprechen. Thiem nahm warmen Antheil an dem letzteren und bewog den Vater, ſeinem Sohne die weitere Bildung nicht vorzuenthalten, indem er ihm verſprach, ihn in ſein Haus in Schweidnitz aufzunehmen und ihm freie Schule, Freitiſche und freigebige Gönner zu verſchaffen.

So kam zu Anfang des Jahres 1710 der 15jährige Günther auf die erſt vor 2 Jahren errichtete evangeliſche Gnadenſchule zu Schweidnitz, deren Rektor Leubſcher ihn in die oberſte Klaſſe aufnahm. Die 5 Jahre, welche er daſelbſt zubrachte, waren von entſcheidendem Einfluß auf ſeine poetiſche Entwicklung. Der Rektor Leubſcher bekundete ſelbſt ein großes Intereſſe für Poeſie und veranſtaltete des öfteren mit ſeinen Schülern theatraliſche Aufführungen. Günthers früh erwachtes, von ſeinem Vater niedergehaltenes Talent konnte ſich jetzt frei entfalten.

Durch ſeine Muſe ſowohl, als durch ſein liebenswürdiges Weſen und ſeine außerordentliche Schönheit gewann er alle Herzen im Sturm. Sein Vater giebt uns ſelbſt folgendes Bild von ſeiner äußeren Erſcheinung. „Mein Sohn," ſchreibt er in einem Brief, „war von mittelmäßiger Statur und wohl proportionirten geſunden Gliedern, eines gleichfalls mit den andern Gliedern wohl harmonierenden länglichen Geſichtes, von ſchwarzbraunen Augen und Haupthaaren. Sein Angeſicht hatte was annehmliches und reitzendes an ſich, daß er auch bald von Kindheit an und ſonderlich bei ſeinem Studiren und erwachſenen Jahren jedermann gefiel."

Digitized by Google

In die Schweidnitzer Periode fällt auch der Zeitpunkt, wo Günther im süßen Rausche der ersten Leidenschaft sich bewußt ward, wie die Liebe nicht nur alles Lebens, sondern auch aller Poesie Urquell sei. Auf dem Gute eines Herrn v. Bock, dessen Sohn mit ihm zusammen die Gnadenschule besuchte, in Ruschkowitz bei Nimptsch gewann er Neigung zu einem Mädchen, das er unter dem Namen Philindrene und Flavia besungen hat. Näheres wissen wir über sie nicht, da aus der Schweidnitzer Zeit nur wenig Gedichte Günthers erhalten sind. Sie scheint nach Andeutungen in denselben noch sehr jung gewesen zu sein und wurde bald durch einen plötzlichen Tod weggerafft.

Nicht lange darnach und wiederum auf dem Landgute der v. Bock'schen Familie, die einen regen geselligen Verkehr pflegte, ging ihm die zweite Liebessonne auf, deren Strahlen ihm von da an fast auf seinem ganzen Lebenswege geleuchtet haben. Er lernte, wohl im Sommer 1714, eine Schweidnitzerin Namens Magdalene Leonore Jachmann, die Tochter eines Arztes, kennen, für die er in glühender Liebe entbrannte und die auch seine Neigung schnell erwiderte. Die vielen Liebeslieder, die er an sie gedichtet hat, gehören zu dem Schönsten und Reinsten, was er geschaffen hat.

Ende September 1715 verließ der nunmehr zwanzigjährige Jüngling die Schule zu Schweidnitz, nachdem noch kurz vorher (24. September) sein einziges Trauerspiel „die von Theodosius bereute Eifersucht," welches zeigt, daß das Drama Günthers Gebiet nicht war, von seinen Mitschülern öffentlich aufgeführt worden war. Auch hier hatte er es an satirischen Anspielungen nicht fehlen lassen und den Kreis und die Erbitterung seiner Widersacher dadurch nur vermehrt. Wie gefährlich ihm dieselben später, als er mitten im Kampf des Lebens stand, werden sollten, davon hatte er jetzt, wo er eine durch seine Gönner völlig gesicherte Existenz hatte, noch keine Ahnung.

Günther entschied sich für das Studium der Medicin, in deren Anfangsgründe ihn der Vater schon als Knabe eingeweiht hatte. Er bezog zuerst die Universität Frankfurt a. O., wahrscheinlich ohne seinen Vater gesprochen zu haben, der an der literarischen Fehdelust seines Sohnes, welcher er in seinem „Theodosius" die Krone aufgesetzt hatte, kein Gefallen fand und ihn nicht vor sich ließ.

Digitized by Google

Von Frankfurt a. O., woselbst es ihm nicht gefiel, ging Günther nach Wittenberg, wo er im Dezember 1715 ankam. Er schloß hier eine innige Freundschaft mit einem Rendsburger Namens Peters, hatte jedoch das Unglück, den edlen und treuen Freund, der ihn auch materiell unterstützt zu haben scheint, bald wieder durch den Tod zu verlieren. Anfangs besuchte er mit Fleiß die Hörsäle, bald aber verdrängte die Liebe zur Dichtkunst die Fachstudien. Im Jahre 1717 wurde er in Wittenberg zum Dichter gekrönt. Einen tragikomischen Gegensatz dazu bildet der Umstand, daß er bald nachher ins Schuldgefängniß wanderte.

Von Wittenberg, das er selber „den Anfang seiner Qual" nennt, wandte er sich 1717 nach Leipzig, wo er auf Professor Menke's Veranlassung seine Fachstudien wieder aufnahm und damals auch ein umfangreiches Lob-Gedicht auf den Prinzen Eugen schrieb, durch welches sich der Ruhm Günthers in ganz Deutschland verbreitete. Der materielle Erfolg, den Menke davon erhoffte, trat freilich nicht ein.

Im Frühjahr 1718 überfiel ihn eine schwere und langwierige Krankheit, von der er sich nur langsam erholte. Bald nach seiner Genesung machte auf ihn, für den „Liebe Leben" war, ein Mädchen Namens Leonore einen solchen Eindruck, daß er, der Schweidnitzer Leonore vergessend, um ihre Liebe warb. Sie erhörte ihn nach vielen Huldigungen bei einer Zusammenkunft auf dem Kirchhofe, brach aber bald das Verhältniß wieder ab.

Inzwischen gedachte ihm die Fürsprache seines Gönners Menke die Stellung eines Hofpoeten bei dem König von Polen, Kurfürsten von Sachsen, August dem Starken zu verschaffen, nicht eben zu seinem Glücke. Denn wenn auch die Geschichte, daß er vor dem Kurfürsten betrunken erschienen sei, schon deshalb als eine Erfindung seiner Gegner bezeichnet werden kann, weil er sonst nach seiner Verabschiedung weder sich noch über 8 Tage hätte in Dresden aufhalten noch ein Lobgedicht an den König richten dürfen, so steht doch fest, daß er, wie sich bald herausstellte, für dieses Amt nicht geeignet war[1]).

So wandte er denn seinen Blick wieder der Heimath zu. Das

[1]) In des Dichters eignen Worten findet Wittigs eigenartige Annahme einer Hypnose Günthers bei der entscheidenden Audienz ihre Unterstützung.

Digitized

Bild der Schweidnitzer Geliebten taucht wieder vor ihm auf, und mit der Sehnsucht nach ihr erwacht die alte Leidenschaft. Noch ein anderer Preis aber als das Wiedersehen mit Leonore winkt ihm, nämlich der, die Verzeihung des Vaters zu erlangen. So reist er am 2. September 1719 von Dresden ab und langt Ende September in Striegau an. Im geistigen Anblick der Vaterstadt singt er die herrlichen Worte:

„Du aber, seliges Gefilde,
Sei hundert tausend mal gegrüßt!
Nun seh ich, wie gerecht und milde
Des Himmels weise Führung ist;
Nunmehr erfahr ich dessen Freude,
Der dort den Rauch von Ithaka,
Nach glücklich überstand'nem Leide,
Wie ich mein Striegau, wiedersah" —

Aber wie enttäuscht sollte seine freudige Hoffnung werden! Er fand das Vaterhaus in einen Schutthaufen verwandelt. Der Zorn des Vaters hatte sich bereits in den erbittersten und unversöhnlichsten Haß verwandelt, den je ein Vater gegen seinen Sohn gehegt hat. Statt, wie er gewollt, ein tüchtiger Mediciner, war dieser ein Poet oder, was in seinen Augen ebensoviel heißen wollte, ein Vagabund geworden Der Vater wollte von einem solchen Sohne ein für alle Mal nichts mehr wissen und wies ihm trotz zweier Versuche, das harte Herz desselben durch flehentliche Bitten zu erweichen, für immer die Thür. Ein Trost hält ihn noch aufrecht, nämlich der, daß ihm in der Vereinigung mit Leonoren das Glück erblühen wird. Er eilt nach Schweidnitz. Da aber Leonore in der Nähe von Breslau weilt, wandert er dahin weiter und findet dort in dem Hause des Herrn v. Breßler, dessen Frau selbst Dichterin war, während des Winters 1719/20 eine freundliche Aufnahme. Er sieht in dieser Zeit zum ersten Mal nach langer Trennung Leonoren in Zedlitz bei Oels wieder, woselbst sie bei einem Verwandten, der sie bis jetzt vergebens mit seiner Liebe verfolgt hat, als Wirthschafterin thätig ist. Leonore ist ihm treu geblieben, und er fühlt sich mehr als je verpflichtet, sich eine Existenz zu gründen, um endlich seine Geliebte als Frau heimführen zu können.

Als daher das unschuldige Verhältniß Günthers zur Frau v. Breßler, das durch deren poetische Neigungen entstanden war, in gehässiger Weise besprochen wurde und seine Aufnahme im Breßler'schen Hause

Digitized by Google

infolge deſſen immer kälter ward, ging er auf den Vorſchlag ſeines Freundes Schubart, ſich in deſſen Vaterſtadt Lauban als Arzt niederzulaſſen, mit Bereitwilligkeit ein und wanderte mit dieſem Ende Februar 1720 dahin, nachdem er vorher noch von ſeiner Leonore, die ihrem eiferſüchtigen Verwandten nach Bohrau bei Sibyllenort entwichen war, Abſchied genommen hatte. Jedoch bald nach ſeiner Ankunft überfiel ihn abermals eine ſchmerzliche und lange Krankheit, die ihn natürlich in der Ausübung ärztlicher Praxis hinderte und ihm unmöglich machte, das Haus ſeines Freundes, in welchem drückender Mangel herrſchte, zu verlaſſen.

In dieſer Zeit des tiefſten Elends verurſachte ihm der Gedanke an ſein unglückliches Verhältniß zum Vater und an ſeine Geliebte die bitterſten Gemüthsqualen. Er machte es ſich zum Vorwurf, daß er das Schickſal der Letzteren an das ſeine gekettet, und gab ihr nach ſchwerem Ringen das Wort zurück. Leonore nahm dies auch an und widerſtand den Bitten ihres Verwandten nicht länger, indem ſie ihn ſchon im Herbſt 1720 die Hand reichte.

Günther ſelbſt machte ſich nach ſeiner Geneſung zum Vater auf, allerdings nur um zum vierten Male von ihm vertrieben zu werden. Er ging nach Breslau, um ſich nach einem Orte zu erkundigen, wo er ſich als Arzt niederlaſſen könne. Man ſchlug ihm zu dieſem Zwecke die polniſche Grenze vor. Er ſelber wählte ſich Kreuzburg aus. Auf dem Wege dahin weilte er bei einem neuen, ihm durch ſeinen Freund Reichel in Brieg zugeführten Gönner, dem Herrn von Nimptſch in Biſchdorf. Im Pfarrhauſe daſelbſt gewann er eine neue Herzensneigung zu der Tochter des Pfarrers Littmann, Namens Johanna Barbara, die er unter dem Namen Phillis beſungen hat. Der Herr von Nimptſch unterſtützte dieſe Neigung, und an Günthers Geburtstage dem 8. April 1721, wurde ſie ſeine Verlobte. Der Vater der Braut machte die Einwilligung zur Hochzeit von der Erwerbung des mediciniſchen Doktorgrades ſeitens Günthers und von der Ausſöhnung mit ſeinem Vater abhängig; dieſer wies ihn jedoch zum 5. und letzten Mal von der Schwelle des Vaterhauſes.

Durch die Noth getrieben, nur um ſich ſelbſt zu erhalten und allmählich ſo viel zu erſparen, daß er wieder die Univerſität beſuchen

Digitized by Google

und sich endlich den Doktorhut und mit ihm die Geliebte Phyllis erwerben könne, zog er im Sommer 1721, bei seinen Freunden und Gönnern Unterstützung suchend, von Ort zu Ort. Im Herbst 1721 verlebte er im Hause des reichen Kaufmanns von Beuchel in Landeshut noch einige ungetrübte Tage. Im Winter darauf arbeitete er auf Veranlassung v. Beuchels in Schmiedeberg an der ersten „Sammlung seiner Gedichte." Hier vollendete er auch seine „Curieuse und merkwürdige Lebensbeschreibung" und richtete an seinen Vater jenes rührende Gedicht:

Und wie lange soll ich noch, dich, mein Vater! selbst zu sprechen,
Mit vergeblichem Bemühn Hoffnung, Glück und Kräfte schwächen?
Macht mein Schmerz dein Blut nicht rege, o so rühre dich diß Blatt,
Das nunmehr die letzte Stärke kindlicher Empfindung hat!
Fünfmal hab' ich schon versucht, nur dein Antlitz zu gewinnen;
Fünfmal hast du mich verschmäht: O was sind denn das vor Sinnen!
Denke nach, wie scharf es beiße; denke doch, wie nah es geh,
Daß ein Sohn durch seinen Vater zwischen Furcht und Unruh steh!

In noch vielen anderen herzzerreißenden Gedichten hat er so den Mann um Versöhnung gebeten. „Wenn ihm (dem Vater) seine Art zu leben wunderlich erscheine, dem sei bald abgeholfen, wenn er sich nur versöhne; er wolle gern Strafe annehmen; er wolle mehr bekennen, als er verbrochen; er wolle, wo seine Satiren weh gethan haben könnten, von Herzen abbitten, nur solle sich der Vater mit ihm versöhnen. Er bitte ihn, nicht ihnen beiden das Sterben schwer zu machen, auf den Kuß der Versöhnung werde ihm Alles gelingen."

War nicht der Vater ein Barbar, der auf solche Bitten harthörig bleiben konnte, und wenn sein Kind verlorner als der verlorene Sohn war? Als er ihn zum Letztenmale wegtrieb, da dauerte es nicht mehr lange, bis der Tod ihn dahin nahm.

Es geschah dies am 15. März 1723 in Jena, wohin er Anfang Oktober 1722 kränkelnd von Schlesien abgereist war. Er starb, schwer bedrückt durch des Vaters Fluch, aber mit Gott und der Welt versöhnt, noch nicht 28 Jahr alt. Zutreffend hat er seinen unglücklichen Lebensgang in der von ihm gewählten Grabschrift kurz gezeichnet:

„Hier starb ein Schlesier, weil Glück und Zeit nicht wollte,
Daß seine Dichterkunst zur Reife kommen sollte.
Mein Pilger, lies geschwind und wandre deine Bahn,
Sonst steckt dich auch sein Staub mit Lieb und Unglück an."

Digitized by Google

XIII.

Vermischte Mittheilungen.

Von Hoffmann (Oppeln), Tippel (Schweidnitz), Wachter, Wutke.

1. Aus dem Tagebuche des Glasmeisters Preußler zu Freudenburg (XVIII. Jahrhundert).

Mitgetheilt von Landrichter Hoffmann in Oppeln.

In dem Striegauer Rathsarchiv befindet sich ein gedrucktes genealogisches Werk, dem durch handschriftliche, eine Zeit- und Familienchronik bildende Randbemerkungen deshalb ein besonderer Werth verliehen ist, als dieselben uns einen Einblick in die Denkungsart und die Stellung eines angesehenen schlesischen Gebirgsbewohners zu den durch die preußische Eroberung geschaffenen neuen Verhältnissen gewähren. Diese Aufzeichnungen rühren von dem „Glasmeister Georg Friedrich Preußler in Freudenburg Kr. Waldenburg" her, einem Sohne des in Fechner's Aufsatz „die schles. Glasindustrie" S. 74 Bd. XXVI. der Zeitschrift erwähnten Johann Georg Preußler, welcher, aus der aus Böhmen eingewanderten Schreiberhauer Glasmacherfamilie dieses Namens stammend, nach dem 30jährigen Kriege die Freudenburger Glashütte eingerichtet hat.

Eingestreut in dieses Tagebuch finden sich Eintragungen von Offizieren und Feldpredigern der Fridericianischen Armee, die bei ihm einquartirt waren, und deren dankbare Gesinnung für genossene Gastfreundschaft deutlich aus den Zeilen spricht, welche sie als Zeichen der Erinnerung in diesem Buche zurückgelassen haben. Nicht nur aus diesem Verhalten Preußlers zu den Soldaten des großen Königs, sondern auch aus anderen Aeußerungen und Handlungen ist auf den Grad der Liebe und Verehrung zu schließen, die er seinem neuen

Digitized by Google

Landesherrn, wie die meisten Schlesier, entgegenbrachte, und diese Beobachtung macht uns seine Persönlichkeit und seine Geschichtserzählung besonders sympathisch und werthvoll.

Mit seiner Familie werden wir durch mehrere Eintragungen näher bekannt. Er berichtet am Tage seiner goldnen Hochzeit und beim Tode seiner Gattin über sein eheliches Leben Folgendes:

„Anno 1696 den 18. Juny bin ich Georg Friedrich Preußler in Schweidnitz mit Jungfer Anna Rosine, Herrn Christoph Heinrichs, Bürgers in Schweidnitz und Erbmüllers zu Kletschke Tochter, in meinem 22. Jahre und Sie im 17. coppulirt worden, weilen uns dann der liebe Gott nach überstandenem vielen Kreutz und Kummer bis 1746 gnädigst erhalten und hat leben lassen. So haben wir unser Ehestands-Jubiläum den 18. Juli allhier zu Freudenburg gehabt, da uns der Ehrwürdige Herr Schwartzer, Pfarr zu Obergiersdorf, den Segen gesprochen."

„Anno 1758 den 9. April starb allhier meine Frau Anna Rosine, Ihres Alters im 80. Jahre, in friedlicher Ehe haben wir gelebt 62 Jahr weniger 10 Wochen. Ihr lieber Vater war Christoph Heinrich, Burger in Schweidnitz und Erbmüller zu Kletschke. Den 13. wurde Sie nacher Reimswalde begraben. In dieser Ehe hat Sie gebohren 10 Kinder, als 4 Söhne 6 Töchter. Davon mir eine Tochter nacher Freyburg an Herrn Ullmann, der itzt Burgermeister in Schweidnitz ist, verheyrat worden, von welcher 1 Sohn 4 Töchter am Leben sind."

Kaum war Schlesien preußisch geworden, so folgte schon sein Sohn Ernst Samuel den Fahnen seines neuen Landesherrn.

„Anno 1742 ließ er sich gefallen, in Kgl. Preußische Dienste zu treten und zwar unter daß Löbl. Wallroßische[1]) Pionir-Regiment, unter deß Herrn Major Redens Compagnie als Sergeandt oder Corpral. Hat in der Stadt Neiße gestanden biß 1744 den 10. August, da der König dem Kayser (Karl VII. aus dem Hause Wittelsbach) zu Hülfe mit einer ansehnlichen Armee in Böhmen ging, so habe ich Selbten den 15. August zu Ottendorf unter Braunau, allwo sie einen Rasttag hielten, gesprochen."

---

[1]) Wohl zu lesen Wallrasische (richtiger Wallravesches). D. Red.

Digitized by Google

Weit zahlreicher als die Mittheilungen über seine Familie sind die Wetter- und Kriegsnachrichten. Aber auch andere wichtige Begebenheiten oder spaßhafte Geschichten aus der ganzen Umgegend versäumt er nicht aufzuzeichen. Von Letzteren bereitet folgende viel Vergnügen:

„Anno 1738 im November geschahe es, daß aus Lomniz Gottfried Franck, ein Bleicher daselbst, ein Kind so ein Mägdgen war taufen ließ zu Schweidnitz, dabey stund seines Bruders Weib Pathen. Es wurde auch ein Söhnl Gottfried Kramers von Nieder-Giersdorf zu gleicher Zeit getauft, die Scholtzin von Niedergierßdorf war nebst andern dabey Pathe. Es mochten die Gevattern ein wenig mehr als nöthig trunken haben, drumb wurden auß Unwißenheit die Kinder verwechselt (vielleichte erst nach der Taufe) und die Eltern bekamen ein Jedes nicht daß Jhrige und mußten dannenhero allererst in der nacht einen Wechsel treffen und eine Mutter der anderen daß Jhrige wieder zu schicken."

Des Ablebens des Erbherrn auf Tannhausen gedenkt Preußler mit folgenden Worten:

„Johann Christoph Baron v. Seherr-Toß, Erbherr auf Tannhausen, Burkersdorf ꝛc., hat vom gemeinen Reiter auf gedient, bis daß er Kaiserlicher General-Feldmarschall wurde, endlich auch Comandant zu Brün und Guverneur Selbigen Landes, Starb alldorten Anno 1743 d. 14. Januarij und wurde den 19. zu Tannhausen in seine Gruft gesetzt. Er hat dem Erzhause Oesterreich etliche 40 Jahr gedient. Sein Regiment, so Curassiere sind, bekam der General Graf St. Ignon."

Er vermerkt den ersten Marktag zu Charlottenbrunn (17. August 1740) und zeichnet als Wunder nachstehendes Ereigniß auf: „Anno 1746 d. 17. März ist der Fluß Zacken bey Hirschberg 3 Stunden stille stehen blieben. Diß ist zum dritten mahl geschehen."

Von größtem Interesse sind besonders die Wetterberichte aus den Jahren 1739—1741. Der erstaunlich lange Winter Anfang 1740 war die Ursache einer großen Theuerung, welcher Friedrich der Große in seinen Landen durch Oeffnung der Kornmagazine seines Vaters und Verkauf des Getreides zu niedrigem Preise nach Kräften steuerte. Lassen wir unsern Gewährsmann selbst erzählen:

Digitized

„Daß Jahr 1739 war dürr, drauff folgte ein naſſer Herbſt, dann es allhier 4 Wochen geregnet. Doch aber kein ſonderlich Waſſer hat gemacht. Drauff kam ein harter Froſt, welcher wieder 8 Tage anhielt.

Sodann folgte Schnee und ungeſtümes Wetter, Im Jenner (1740), inſonderheit aber den 9. 10. und 11. Eine ſo grimmige Kälte, alß niemand gedachte, drauf linderte ſich Solche zwar etwas, aber nicht viel und hat in einem Stück Januarj und Febr. durch biß 9. Märtz angehalten, da dann etwas Sonnenſchein folgete, der es leidlicher machte, zu Nacht aber allemahl wieder ſtark gefrohren, die Schlittenbahne war vertrefflich durchs gantze Land und alle umbliegenden Länder."

Der außergewöhnlichen Kälte in der Mitte des Januar gedenkt der Berichtverfaſſer an anderer Stelle etwas ausführlicher:

„Anno 1741 den 9. Januarij war eine ſo grimme Kälte, alß bey Menſchengedänken nicht geweſen, daß in meiner Stube die Fenſter, unerachtet deß ſtarken Feuerns die Kacheln faſt glüeten, nicht durchſichtig worden ſind. Den 10. war es noch kälter, daß es faſt unmöglich zu ſchaffen (arbeiten) war, und daß Vieh in den Ställen ſchneeweiß angereiwt war."

Preußler zählt alle Orte auf, in denen er in dieſem Winter zu Schlitten geweſen, und er rechnet 76½ Meilen heraus, die er im Ganzen zurückgelegt hat, nämlich: 2mahl in Schweidnitz und Freyburg 14 Meilen, 3mahl in Landeshutte 18, 1mahl in Grädiz 6, 3mahl in Braunau 6, 3mahl in Friedland 6, 1mahl zu Gottesberg 4, 1mahl zu Weckelsdorf 4, 1mahl zu Ruppersdorf 1, 2mahl zu Reimswalde 1½, 2mahl zu Tannhauſen 4, 2mahl zu Gierßdorf 2, 1mahl zu Wüſtewaltersdorf 4, 1mahl zu Landeshutte 6 Meilen, zuſammen 76½ Meilen.

„Diß alles" ſchreibt er „mit meinem Fuchſe, ohne einmahl zu Schweidnitz, da ich 2 andere Pferde hatte. Diß Pferd iſt am 20. October 1743 geſtorben." Zu deſſen Gedächtniß trägt er an dem letzten Tage Folgendes ein:

„Anno 1725 d. 12. Julj kaufte ich mir ein Pferd, ſo ein Fuchs war, vor rund 22 Reichstaler, und ſolches hat mir biß 1743 den 20. Oktober gutte Dienſte gethan, da es ernandten Tag, nachdem es

Digitized by Google

4 Tage krang gewesen, gestorben. Es war zum Reiten gutt, und im Schlitten unverbesserlich, hat also bey mir gedienet 18 Jahr 14 Wochen und 3 Tage. Und ich habe keine Hoffnung ein dergleichens mehr zu bekommen."

„Und endlich," fährt Preußler in seiner Wetterschilderung vom Frühjahr 1740 fort, „den 13. Mertz wurde es linde und machte dieser schönen Bahne ein plötzliches Ende, und großes Gewässer. Den 20. schneite es wieder stark und wurde kalt. Den 28. aber in Sonderheit war ein recht wildes Wetter mit Sturm und Schnee, der auch am Stall und Brauhause dem Dache völlig gleich gewesen und am Garten die Stacketen bedeckte. Wir hatten kein Wasser aufm Hofe, und mußte zur Bach alle Tage ein Paar mahl schoren lassen, und war doch immer wieder zu. Den 9. 10. 11. April war recht wildes Wetter mit Schnee und Stöbern, auch kalt. Den 12. war ein schöner Tag und daß war der Erste. Den 17. 18. 19. April Schnee und Kälte, daß am Dache Eißzappen hingen. Den 20. Früh war es recht stark gefrohren. 21. biß 25. wieder gefrohren. Den 4. Maj hats wieder einen großen Schnee gemacht und Ellenlange Eiszappen gefrohren. Biß 7. war noch immer kalt und alle Nacht gefrohren. Den 11. Maj zu nachte wieder stark gefrohren. Den 21. fiel starker Reif. Deßgleichen den 3. Junj."

„Der sehr kalte Winter machte Jedermann Gedanken auf einen dürren Sommer. Aleine es hat gantz anders gewittert, zumahl es mehr naß alß trocken gewesen und dabey immer kalt, daß es auch mitten in denen Hundstagen etliche starke Reife gegeben. Sonst wuchs alles guth und insbesondere schöner Flachs, aber mitten in seiner schönsten Blüthe kamen umb Lorentz (10. August) die Raupen und fraßen solchen, daß er mußte gerupft werden, und konnten die Knollen nicht vollkommen werden. Ich ließ meinen auch den 22. August röften, weil er weder Blüthe noch Knollen vor dem Ungeziefer erhalten konnte. Dieser Flachs ist mir, da er noch nicht völlig abgeröstet, den 5. October mit einem Schnee bedeckt worden, welcher zwar den 6. wieder weggegangen, doch konnte man solchen nicht hereinnehmen. Zu Nacht viel wieder ein starker Schnee und wurde kalt, daß Eiszappen am Dach hingen, und ich habe Letzten erst am 2. No-

Digitized by Google

vember hereingekriegt. Mein schönes Sommergemenge, allß Sommer Korn und Graß, aufm Hinterfeld, von einem Malter stund noch unterm Schne. Der Haber, der den 7. (October) schon 14 Tage gelegen, von 2 Maltern lag auch noch und konnte anfangs vorm Regen bißher nicht reingebunden werden, und davon bekam ich den Letzten den 2. November rein. Daß Sommergemenge aber wurde den 24. October durch 3 Mäder mit großen Sensen loßgehauen, und ich habe immer so viel hereinführen lassen, alß loß war, biß ich den 1. November alls am Tage aller Heyligen, solches biß auf die Nachreche vollends eingebunden habe. Daß Kraut nahm ich wohl daß Beste den 18. October rein, wovon ich 2 Tonnen einschälen ließ; weil es aber schon allzu sehr gefrohren, war es nicht viele nütze. Schoten, Bohnen, Rüben und Möhren ging alles verlohren. Daß Grumt lag 4 Wochen loßgehauen in Schwaden, biß 3. November, da ich etwas reinbekam, welchen Tag es dennoch immer wieder mit Schnee dräute."

„Den 3. November bin ich zu Reimswalde gewesen und den 4. heimgeritten, da noch alles voll Getreide als Haber und Gemenge gestanden, auch noch viel Winderkorn, da die Leute bey recht scharfem Frost und großer Kälte geschnitten, gebunden und eingeführt haben."

„Anno 1741 ist ein übles Frühjahr gewesen, denn alls es im Febr. linde wurde, so ist hernach im Mertzen wieder kalt Wetter eingefallen, und hat den gantzen April durch angehalten. Der Maj war biß 15. immer kalt und gefrohr faste alle Nacht, schneite, und wenn die Sonne gleich schiene, war doch die Luft immer kalt, daß man langsam säen können. Die Wintriche wurde durch solche dürre Kälte bey mir zu Grunde gerichtet und daß Graß konnte auch nicht wachsen, daß man an Pfingsten noch kein Laub auf keinem Baume gesehen; die Füttrich vor's Vieh wurd knap. Den 16. ist die erste Nacht gewesen, daß es nicht gefrohren hat. Ist also diß ein unfruchtbares Frühjahr gewesen, alß ich in meiner Zeit noch nicht weiß."

„Alß Anno 1741 den 8. Maj der Scholtze (Mäntel) zu Reimswalde begraben wurde und ich dahin gegangen bin, so hats durch den Wald noch viel Schnee gehabt, und führte ein Mann mit einem Handschlitten Holtz zu seiner Nothdurft, alß ich wieder zu Hause ging,

Digitized by Google

sahe ich unter der Ober-Mühle einen Bauer Haber säen, und im Ober-Dorffe gingen ihrer 3 über einen Berg hinauf, umb Korn einzubinden, welches sie im Herbste wegen allzu geschwinden Zuschneyen nicht hatten reinbringen können; daß ich also an einem Tage säen, erndten und auch in Schlitten fahren gesehen habe, und zwar in einem Dorfe."

„den 24. dito (Mai 1741) säte ich ins Steingründe eine Tonne Lein nebst 1 Virtel alten, 2 Stunden darauf kam ein groß Gewitter mit starken Schloßen und schwerem Guß, überschwembte den gantzen Acker, zerriß auch und verderbte Haber und Gerste, schweifte auch daß Winter-Korn sehr auß und that an den Wegen überall großen Schaden. Den 27. Maj war ein starcker Frost und hatte auch Eyß gefrohren. Der liebe Gott helfe, daß dieser Schade noch verwunden werden mag, denn daß Winter-Korn ist ohnediß sehr schlecht, und die kriegerische Zeit verspricht ohnediß wenig guttes."

Preußler berichtet von der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen im ersten schlesischen Kriege am ausführlichsten:

„Alß Anno 1740 den 20. October unser allergenedigster Keyser Carl VI. von dieser Welt durch den zeitlichen Tod abgeschieden [1]), so kam darauf im Dezember Friedrich König in Preußen mit einer zahlreichen Armee und großen Attolerie in unser geliebtes Vaterland Schlesien einmarschiert, bedeutende, wie er ein Erbrecht habe an die Fürstenthumer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf. Er bloquirte gleich Glogau, ging nach Liegnitz, Jauer und Wohlau, da sich Jhme niemand wiedersetzte, endlich nach Breßlaw, bemachtigte sich des Dohms ohne Widerstand, besetzte solchen und gestund der Stadt die Neutralität. Von da ging er gegen Brieg und Neiße, bloquirte Jenes, und alß er diß auffordern ließ, so gaben die Neißer Feuer auf den Trompeter, trachteten ihn auch gar zu fangen, so daß er sich retiriren mußte. Ueber solches wider alle Kriegs-Raison laufendes Bezeugen strafte sie der König mit einer Anzahl Bomben gantz

[1]) Zu dem Tode Carls VI. hat Preußler noch folgendes Curiosum vermerkt: „Im Leipzig u. Zwickauischen Calender 1740 stehet der Sensenmann, drohet einem großen Hern den Tod, welches große Verenderung nach sich ziehen würde, und diß hat, weil unser Kaiser Carl VI. starb, unserm Land die größte Verenderung gebracht."

Digitized by Google

unsanfte ab, ging nach Otmachau und Frankenstein, legte überall Besatzung und ging endlich nach Schweidnitz. Den 8. (9.) Märtz aber wurde Großglogau mit Sturm angelaufen und mit dem Degen in der Faust nach einer Stunde erstiegen und besieget, da denn zu verwundern, daß vor dieser guten Festung kein Stückschuß geschehen, auch keine Bomben eingewurfen worden, auch keine Plünderung geschehen und in allem kaum 50 Mann auf beiden Seiten blieben sind. Den 27. April ruckte diese Armee vor Brieg, nachdeme zuvor den 10. unweit dieser Festung zwischen denen Dörfern Hermsdorf und Mollwitz eine hitzig Batalie vorgefallen, da die österreichischen Truppen 34000 Mann und die Preußen, so nicht beysammen gewesen, 22000 stark waren, so daß dieser 4000, deren Oesterreicher aber 6000 geblieben sind. Ohne den vielen Plessirten wurden auch 1500 von Denen gefangen. Preußischer Seite blieb ein Printz Friedrich Albrecht (von Brandenburg-Schwedt), der General Major Schulenburg und Camas. Den 4. Maj wurde Brieg nach einer starken Canonade und Bombardirung erobert, dann die in 1400 Mann bestehende Garnison frey abziehen, hingegen aber schwören mußte, binnen 2 Jahren wider den König in Preußen nicht zu dienen. Daß wunderwürdigste war, daß von denen Preußen kein einziger Soldate, sondern nur 8 Constables vor dieser Festung geblieben sind. Freytags alß 5. Maj speisete der König darinnen und hatte den Comandanten, so ein Graf Picolomini von Nachod auß Böhmen war, zur Tafel. Die mehrsten von denen Böhmen von der Garnison nahmen Dienste beim Könige. Hier ruhete der König etwas mit seiner Armee.

Im Augusto wurd eine Conspiration wider den König in Breßlau entdecket, daß nähmlich die böhmischen Truppen solches überrumpeln, und starck besetzen sollen, an welchem Anschlage vielleichte mit großer Mühe gearbeitet worden war. Was daß gewesen, ist nicht erfahren worden. Gott sey und bleibe bey uns.

Den 10. August alß am Tage Laurentz aber kammen viele Preußisch Völker unter Pretext (Vorwand) durch die Stad nacher Leubus zu marschiren, bemächtigten sich aber sogleich aller Posten und besetzten solche, so daß in einer Stunde gantz Breßlau mit 6000

Digitized by Google

Preußen besetzt war, und daß geschahe frühe, so daß umb 7 Uhr schon alles vorbey war, worauff sogleich alles huldigen und schwören mußte.

Den 15. mußte auch Schweidnitz schwören, und der Magistrat, so solches nicht thun wollen, wurde abgesetzt und ein anderer gesetzt, und zwar alles Evangelische.

Nach dem Fall von Neisse „Anno 1741 den 7. November huldigten Stände und Städte in Breßlau Friederico, Könige in Preußen und Churfürsten zu Brandenburg als Hertzoge in Schlesien."

Preußler hat einige Transparentinschriften von der am Abend dieses Tages stattgefundenen Illumination aufgezeichnet:

1) Zwei in Gedanken stehende Jesuwitter, zwei an einem Rocken spinnende Nonnen und der König zu Pferde, den Regimentsstock in der Hand habend. Dabey:

Wir haben gesonnen,
Wir haben gesponnen,
Ich habe gewonnen.

2) Ein Becker vor seinem Backofen mit der Schoße in der Hand. Dabey:

Wer nicht will guth Preußisch sein,
Den schieb ich in den Ofen nein.

3) Bei denen Augustinern war D. Luther mit dem Schwan. Dabey:

Nunmehro ist der Augustiner Orden
In Schlesien guth Preußisch worden."

Ueber die Errichtung neuer Bethäuser berichtet unser Preußler:

„Anno 1742 den 12. Januarii wurde zu Lang-Waltersdorf ein evangelisch Beth- und Gottes-Hauß angewiesen, es war eine Commission von Sr. Excelentz Herrn Graf Conrad Max von Hochberg auf Fürstenstein ꝛc. Diese waren Tit. Herr Johann Gottlieb Klose, Hohernendten Herrn Grafen verordneter Mandatarius und Tit. Herr Schön bey der hohen gräflichen Cantzelei bestellter Actuarius, Tit. Herr Kattner, ein Rathmann von Gottesberg, und Herr Appelt Verwalter zu Waldenburg. Da wurde erstlich Sr. Königlichen Majestät von Preußen, unseres allergnädigsten Landesfürsten und Herrn Hohe Königliche Begnadigung vorgemeldet und sodann ein Lied gesungen: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr," und sodann processionaliter

Digitized by

auf dem dazu gewidmeten Flecke singende gegangen. Allda obenernendter Herr Mandatarius einen Pfahl genommen, solchen im Namen der allerheiligsten Dreyfalltigkeit und auf gnädigsten Befehl Jhro Königl. Majestät alls den ersten Plock in die Erde geschlagen. Da denn der Ambrosische Lobgesang unter Musik von Hobois und Waldhörnern erthönet und mit dem Liede „Verley uns Frieden" gnädiglich beschlossen wurde."

„Anno 1742 den 14. Januarii, wurd von eben dieser löblichen Commission ein Gottes-Hauß in Friedeland außgestecket. Wobey ich auch gewesen als Müßiggänger. Der erste Pfarr heißt George Ochsner. Er ist den 23. April 1755 begraben worden.

„Den 15. geschahe solches zu Wüsten-Giersdorf. Dabey ich auch war und eine Menge Volck, die wenigstens 1500 Man betruge.

„Gott gebe, daß alles daß zur Verherrlichung seines göttlichen Nahmens und unser aller Seelen Heyl und Wohlfart gereichen möge. Amen."

„Der erste Pfarr zu Langwaltersdorf heißt Christian Rehmisch, ist von Schweidnitz gebürtig, mein Enkel-Eidam, ist den 9. Mai 1755 auf Schweidnitz als Diaconus kommen. Der zu Ober-Gierßdorf heißt Christoph Johann Schwartzer von Breßlau."

Die Mitwirkung der gräflich Hochbergischen Commission bei der Anweisung der Bethäuser darf uns nicht wundern, weil diese im Gebiete der gräflichen Herrschaft errichtet wurden, wie aus dem von Preußler mitgetheilten Titel des obenerwähnten Grafen Conrad Marx von Hochberg hervorgeht, der wahrscheinlich den Grund und Boden zu den Gotteshäusern unentgeltlich hergegeben hat:

„Titel Jhro Excellentz unseres gnädigen Grafen und Herrn:

Der Hochwürdig-Hochgebohrene Herr, Herr Conrad Ernst Maximilian deß heyl. Röm. Reichs Graf von Hochberg, Freyherr zu und auf Fürstenstein, Herr derer Herrschaften Fürstenstein und Friedeland, wie auch der gütter Waldenburg, Liebichau, Hartau, Ohmsdorf und Schlesierthal, weiland Röm. Kgl. Majestät Geheimbder Rath, deß Königlichen Preußischen Schwartzen Adlers, wie auch deß Hohen Johanniter Ordens Riter und Designirter, Commendeur (des Ordens) zu werden. Dieser fromme Herr starb 1743 den 9. Juni zu Fürstenstein."

Digitized by Google

Wenden wir uns wieder zu den kriegeriſchen Ereigniſſen zurück:

„Endlich in dem 1742. Jahre rückten zu Anfang deſſen die Preußen vor Glatz, da denn die Garniſon gleich Platz gemacht und ihnen die Stadt räumte. Die Feſtung aber blieb hartnäckicht, wollte von keiner Uebergabe wiſſen; da man aber nicht vor rathſam achtete, bei der großen Kälte eine formale Belagerung vorzunehmen, wurde, unerachtet daß ſchwer Geſchoß von Neiße auß mit 700 Pferden herbey gebracht worden, ſolche bloquirt gehalten. Es haben die Preußen keinen Schuß vor dieſer berühmten Feſtung gethan, ſondern ſolche ſo lange bloquirt gehalten, bis ſie ſich ergeben müſſen.

„Die Preußiſche Armee, ſo in Böhmen ſtunde, hielt hierauf den 17. Mai bey Cotuſchitz (Chotuſitz) unweit Zaßlau abermahl eine blutige Batalie, und weil ſolche wiederumb wie bey Molwitz ſiegete, kam es zum Frieden, und der König erhielt Schleſien völlig bis auf Teſchen und Troppau, ſo daß Ihme auch die Grafſchaft Glatz abgetreten wurde."

In dem nun folgenden Friedensjahre kam Friedrich der Große einmal durch unſre Gegend:

„Anno 1742 den 9. Auguſt fuhren Ihro Majeſtät unſer allergnädigſter König Friedrich, König in Preußen und ſouvereiner Hertzog in Schleſien, von Glatz auß durch Wüſte-Gierßdorf über Tannhauſen und den Chartottenbrunn nacher Schweidnitz. Er hat ſich aber nirgend aufgehalten."

In demſelben Monat ſuchten unſern Preußler zwei Fridericianiſche Soldaten auf, welche Handwerksgenoſſen von ihm waren. Ihre Lebensgeſchichte intereſſirt ihn ganz beſonders. Der eine von ihnen iſt ſogar während der ganzen Friedenszeit beurlaubt worden, um in ſeiner Werkſtatt zu arbeiten.

„Anno 1743 den 9. Auguſt" — ſo erzählte er — „war allhier bey mir ein Huſar, der ſeinen richtigen Abſchied hatte, er war von . . . . . ., 5 Meilen von Frankfurth, deſſen Vetter daſelbſt, Zimmermann genand, 3 Glaßhütten hat. Er hieß Daniel Zimmermann und war von der Schwadron, ſo vor 1½ Jahren daß Furwerk (Vorwerk) zu Halbſtadt angezündet, wobey er auch geweſen war. Er ging gradenwegs nacher Hauſe. Er war ein Schmeltzer, die wir allhier Schürer nennen.

„Anno 1743 den 13. August war allhier ein Reiter von Buddenbrockischen Cürassier-Regiment, so ein Glaßmacher auß Preußen von Liebmühl, von der Glasehütte Wittigwalde, so schon 13 Jahr in Dienst war, mit Nahmen Christian Nielius, er lag in Schweidnitz im Quartier. Dieser hat allhier zu Freudenburg bey mir alls ein Geselle gearbeitet, biß der Marsch in Böhmen ging, Anno 1744 den 1. August, ein Jahr weniger 4 Wochen. Er war ein gutter Mensch und hat sich allhier wohl aufgeführet."

Preußler wurde im Frühjahr 1743 „gut bekannt," wie er selbst sagt, mit einem Cornet v. Beelow, der sich in folgender Weise in Preußlers Tagebuch verewigt hat:

„Friedrich Leopold Siegismund von Beelow bey dem Löbl. Jung-Möllendorfischen Cürassier-Regiment bey deß Herrn Rittmeisters Oginski Compagnie bestelter Cornet, gebürtig aus Hinter-Pommern bey Stolpemünde, dessen Herr Vater zu Lindau wohnhaft. 1743."

Von diesem muß er weiter melden:

„Dieser Cornet ist dessertirt von Friedeland zu Ende Martzi 1743. Den 12. April 1743 kam ein Cornet vom Leib-Regiment mit Nahmen von Massau (Massow) hieher, fragende nach H. Cornet von Below."

Von 2 Offizieren, die bei ihm in der Friedenszeit zwischen dem ersten und zweiten schlesischen Kriege vorübergehend im Quartier gewesen sind, erzählt Preußler:

„Anno 1743 den 26. April war bey mir ein Leutinandt Nahmens von Rotz[1]) auß dem Hause Ugoertz[2]) auß Böhmen, vom Möllendorfischen Curassier-Regiment, hat eine Freule Netzin geheyrat."

„Anno 1744 den 15. Juni pernoctirte allhier bey mir der Major Oginski von den Möllendorfischen, ein feiner Herr."

„Dieser Friede," fährt Preußler in der Erzählung der kriegerischen Ereignisse fort, „dauerte aber länger nicht alß bis 1744 den 6. August. Da ließ der König abermahl eine starke Armee in Böhmen rücken, auß Ursache und wie daß Manifest besagte, dem Römischen Kayser Carl VII., welcher ein Churfürst aus Bayern ist, zu Hülfe. Da

[1]) Eine sonst nicht bekannte Familie.

[2]) Vielleicht Auherzen (czech. Uherce) Kreis Pilsen.

Digitized by Google

wurde den Böhmen anbefohlen, seiner Armee allen gutten Willen zu erweisen, sie mit allem zu versorgen, welches ihnen alles an der Steuer vergütet werden sollte. Denen Unterthanen wurde befohlen all habendes Gewehr ihren Gerichtsobrigkeiten abzugeben, bey Strafe, bey welchen etwas dergleichen zu befinden, solches mit dem Strange, auch mit Plünderung und Feuer zu belohnen, und diese Patente wurden in Braune, Hermsdorf, ja an alle Kirchthüren und in den Kretschamen angehängt."

„Auß Schlesien sollen gemeiner Sage nach an Preußischen Völkern zu Roß und Fuß 36000 in Böhmen gegangen sein. Zu Tannhause habe ich selbst 2 Regimenter zu Roß und eines zu Fuße durchgehen gesehen, welche 60 Feldstücke, 80 Pulverwagen und 10 Pontons oder kupfern Brücken mitführten. Durch Sachsen sind gegangen 43 Regimenter, welche biß 70000 Man betragen haben sollen, und auf dem Elbe-Strohm wurde schwere Attoleri nachgeführet. Den 10. Sept. fing man an Prage zu beschißen und zwar so hefftig, daß in wenig Tagen durch Schuß und Brand gegen 500 Häuser ruinirt wurden, worauf der Comendant die Chamade schlagen ließ und zu capituliren verlangte; alß man aber nicht einig werden können, wurde mit Schießen und Bombeneinwerfen wieder stark fortgefahren. Da man auch zwei Bastionen eroberte, verlangte der Comendant abermahl zu accordiren; es wurd aber auch dißmahl nichts drauß; alß aber ein gemeiner Soldate (David Krauel) die Haupt-Bastion (den Ziskaberg, nach welchem er unter dem Namen Krauel von Ziskaberg vom Könige geadelt wurde) erstieg, auch so lange mit dem Degen in der Faust defendirte, biß er von andern sekundirt wurde, welchem Soldaten der Printz Leopold von Dessau gleich seine Geld-Börse geschenkt, der König ihn auch reichlich beschenkt und gleich an die Marschals-Tafel setzen lassen, auch zum Leutinand allergnädigst ernennt, so mußte sich das gutte Prage ergeben und die gantze Garnison, in 16000 Mann bestehende, wurde zu Kriegsgefangenen gemacht, die Stadt aber vor Sr. Kayserlichen Majestät eingenommen, in welchem Scharmützel denen Preußen mehr nicht alß 33 Mann tod und 66 blessirt worden sind."

„Den 2. bis 5. Dezember kehrten die Truppen wieder zurücke aus Böhmen. Printz Leopold von Anhalt-Dessau war den 3. Dezember

Digitized by Google

allhier zu Freudenburg, die Gräntze zu besehen, wurde begleitet von 200 Husaren, dabey war ein Leutinand Fleck und Inginier-Leutinand von Neydert, hielten sich ein Paar Stunden auf und ritten von hier nacher Friedeland. Den 4. war Se. Majestät der König, Printz Wilhelm und auch der Französische Gesandte in Tannhause aufm Hose."

Das preußische Heer bezog in Schlesien Winterquartiere. In dieser Zeit ist auch Preußler mit zahlreicher Einquartierung bedacht gewesen, wie wir aus den nachstehenden Eintragungen in sein Tagebuch entnehmen können:

„1744 den 30. Dezember war ein Königlich Preußischer Jäger allhier über Nacht, hieß mit Nahmen Karl Friedrich Klemp von Rockelheim 6 Meilen von Königsberg, liegt im Amte Tupplatschen, allwo seine Eltern ein schönes Guth haben von 15 Huben, nebst schöner Waldung, besonders viele Eichen. Von Wildpret hats alldorten Auerochsen, Elends-Thiere, Tammhische, Rehe, von Federwild Auerhähne, Birk- und Haselhühner, Rebhühner, aber keine Fasanen, welche in Preußen auch nirgend wären."

Die Nachfolgenden haben sich selbst eingeschrieben, theils mit einem kleinen Gedenkvers theils nur nur mit Angabe ihrer Herkunft:

Zufriedenheit, Geduld und Hoffen
Stellt ein vortrefflich Kleeblatt dar:
An diesen hab ich angetroffen,
Was sonsten nicht zu finden war.
Drum will ich mich hiermit verschreiben:
Zufriedenheit sey mein Panier,
Geduld soll stets mein Anker bleiben
Und nichts geht meiner Hoffnung für.

Freudenburg d. 27. Januar 1745.

Dies schrieb zum geneigten Andenken
Johann Ditmar Schmitzer, Feldprediger.

Durch Glaube und Hoffnung wird das Hertze gefördert.

Freudenburg, den 3. Februar 1745.

W. Borchmann, Feldprediger.

Mein Preusler lebe beständig in Segen,
Sein Hauß sey Bedt-Edoms Hauß!

Digitized by Google

Sein Glücke, das stets höher steige,
Vermähre die gegenwärtige Zweige
Und breite sie dereinst auf Kindt und Kindes-Kinder aus.
Vivat mein Friedrich, mein Gönner, mein Freundt,
Dessen Leben soviel Menschen fast unentbehrlich scheint.
Der Geist des Friedens sei mit meines Friedrichs-Händen,
Das Glück helf ihn stets sein Werk mit Gott vollenden.

H. O. Below.

Unter diese etwas holprigen, aber gutgemeinten Verse hat Preußler auch einen Spruch gesetzt, der Zeugniß davon ablegt, in welch freundschaftliche Beziehungen diese beiden Männer getreten sind:

Gott gebe, werther Freund, Dein treues Meinen
Und laß auch über Dich stets seine Gnade Scheinen,
Biß Du und Deiner Ahnen Zahl
Erfüll' deß Himmels Freuden Saal. Preußler.

Näheres über diesen seinen Freund erfahren wir aus der Einschreibung seines Namens und seiner Heimath an einer anderen Stelle:

Heinrich Otto von Beelow Lieutenant vom Erbprintz Leopoldischen Regiment zu Fuß, gebürtig aus dem gelobten Hinter-Pommern bey Schlawe in Sales.

Es haben sich ferner noch damals selbst eingeschrieben:

Adolf Ludewig Friederich von Rindtorf Lieutenant vom Erbprintz Leopoldischen Regiment zu Fuß, gebürthig in der Altmark, der Ort hieß Getlieng, zwei Meyl von Stendal.

Freydenburg, den 8. Februar 1745.

Melchior Friedrich von Kraßow, Lieutenant von Jhro Ex. des Herrn General-Feldmarschall Graf von Schwerin Regiment, auß Schwedisch Pommern gebürtig.

Zum Zeichen seiner aufrichtigen Freundschaft vor diesem Hauße hat gegenwärtiges zu Gedächtniß hinterlassen wollen.

Carl Sigismund von Walckeniz (Lieutenant in demselben Regiment und ebendaher gebürtig).

Die Eröffnung des Feldzuges in diesem Jahre brachte noch kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Hohenfriedeberg feindliche Gäste in die Nachbarschaft.

Digitized by Google

„Anno 1745 den 2. Juni, als 600 Mann Husaren und Banduren zu Friedeland gelegen hatten 5 Wochen, marschirten diesen Tag ab, und da sie während der Zeit über 300 Wagen mit allerhand Victualien beladen nach Starckstadt geschickt, wurde Rechnung gemacht, daß die Unkosten betrugen 46,000 fl."

„Anno 1745 den 4. Juni wurde bey Strigau eine bluttige Batalie gehalten zwischen denen Oesterreichern, welche beynahe mit Sachsen 100000 Mann stark waren und kommandirt vom Printz Karl von Lothringen; die Preußen, so von ihrem eigenen Könige Friedrich angeführt wurden, waren 64000 Mann. Es nahm früh um 3 Uhr seinen Anfang und werete biß in die 11. Stunde, da die österreichische Armee geschlagen wurde, daß an Todten, Blessirten und Gefangenen gegen 24000 vermißt wurden. 18 Generale waren tod und gefangen; worunter 2 Printzen, einer von Sachsen-Gotha, der andere von Linburg. Die Preußen erbeuteten 109 Kanonen, 75 Fahnen, 8 Standarten, 6 Paar Pauken, worunter 2 silberne waren."

Bemerkt sei, daß hier die Zahl der Todten, Verwundeten und Gefangenen auf feindlicher Seite, sowie die Anzahl der erbeuteten Kanonen zu hoch angegeben sind, da der Verlust des Feindes an Todten und Verwundeten 9000 Mann und an Gefangenen 7000 Mann sowie an Kanonen nur 60 Stück betrug. Daß Preußler's abweichende Angaben auf alsbaldige mündliche Mittheilungen von Mitkämpfern zurückzuführen sind, denen die Erfolge dieser denkwürdigen Schlacht in den ersten Tagen nach derselben selbst noch nicht zahlenmäßig genau bekannt gewesen sein mögen, ist nach Folgendem anzunehmen:

„Den 9. Juni war ein Lager zwischen Friedeland und Gölenau, welches die fliegende Armee von 18000 Mann bestunde; da ritte ich hin, es zu besehen und war im Zelte bey dem Capitain König, Capitain Kollsberg, Lieutenand von Below, von Rindtorf, von Ditten, und, der bey mir im Quartier gelegen, Lieutenand von Belling. Diese marschirten in Böhmen nach Starckstadt und rückte der König in Person mit dem Gros der Armee daselbst ein, lagen ein Paar Tage stille und gingen nacher König-Grätz zu [1])."

[1]) Einige kurze Aufzeichnungen sächs. Soldaten die bei Hohenfriedeberg mitgekämpft, finden sich veröffentlicht b. Hoffmann d. Tag v. Hohenfriedeberg u Striegau. Striegau 1895.

Digitized by Google

Von den weiteren Ereignissen des zweiten schlesischen Krieges erfahren wir nichts mehr, da das Kriegstheater im ferneren Verlauf sich nach Böhmen und Sachsen hinzog.

Nur von einer Einquartirung in der elfjährigen Friedenszeit, die zwischen dem 2. schlesischen und dem siebenjährigen Krieg liegt, berichtet Preußler:

„1755 war hier ein Leutinandt von Flemming aus Pommern von Trebnow."

Dann giebt ihm nur noch der Ausbruch und der erste Kampf des siebenjährigen Krieges Anlaß zu folgender Erwähnung:

„Als nu Schlesien nach mehrjährigem Krieg unserm allergnädigsten König Friedrich in Preußen völlig biß auf 3 Fürstenthümer abgetreten wurde, fing die Kaiserin 1756 einen abermahligen Krieg deßwegen an und zogen die Armeen in Böhmen gegen einander. Bey Welneirow (und Lowositz) waren die Oesterreicher etliche 70 Tausend stark vom General Brown kommandirt. Der König von Preußen aber kam mit 32 Tausend gegen sie an, da denn nach einem 7stündigen harten Gefechte die Oesterreicher die Flucht nahmen und der Ihrigen 3½ Tausend auf der Wahlstad lassen mußten."

Die letzte Eintragung in dem Buche Preußlers überhaupt ist die Nachricht von dem Ableben seiner Ehefrau am 9. April 1758, deren wir gleich am Anfang Erwähnung gethan haben. Er mag derselben wohl bald zur ewigen Ruhe gefolgt sein und sein Tod ebenso, wie die von Fechner (a. a. O.) erwähnte Thatsache, daß das Holz der Wälder in der Umgebung von Freudenburg in ungeheuren Mengen zu Grenzverhauen verwendet wurde, auf das im Jahre 1762 erfolgte Eingehen der Freudenburger Glashütte eingewirkt haben. Zum Schluß aber mögen aus diesem Tagebuch noch 2 Spottgedichte der damaligen Zeit hier Platz finden, an denen Preußler nach der Aufnahme zu schließen, Gefallen gefunden haben muß, wenn wir sie nicht etwa gar seiner dichterischen Ader zu verdanken haben.

In dem ersten handelt es sich um, während des Türkenkrieges, in Ungnade gefallene österreichische Generale, die, wieder zu Gnaden gekommen, dem Könige von Preußen im Felde gegenüber standen, und die durch folgendes Epigramm verspottet werden:

Digitized by Google

„Epigrama
über die Gelücks-Abenderung der zweyen Herren Generale
Walis und Neuberg (Neipperg).

Wenn Walis im Latein ein Thal benennet wirdt,
Und Neuberg auf gut Deutsch der Berge Nahmen führt,
So sieht man Berg und Thal, ein Wunderding der Welt,
Nunmehr beysammen stehn und völlig gleich gestellt.
Beide, so kurtz vorher die Ehrenberg' bestiegen,
Macht daß verkehrte Glück im Thal deß Unglücks liegen.
Dem Thal hat von dem Berg den Fall der Krieg gemacht,
Den Berg hat in den Thal der Friedens-Schluß gebracht.
Hät in dem Krutzker Thal der Thal sich nicht gerieben,
Und auf des Belgrads Berg der Berg nicht unterschrieben,
Thal wär noch auf dem Berg, der Berg wär nicht im Thal,
Auch weder Berg noch Thal erlitten diesen Fall.
So liegt denn Berg und Thal in einem Thal begraben,
Aus dem sie aufzustehen nicht bald die Hoffnung haben.
Ihr Menschen lernet nun, wie klein und schwach ihr seid,
Nachdem auch Berg und Thal vom Falle nicht befreyt."

„Diese beyden General Neupperg und Wallis," fügt Preußler hinzu, „wurden arretirt, der erst in Glatz, der andere in Brünn, da aber kurtz darauff, nemblich den 20. Oktober (1740) der Keyser starb, kamen sie wieder loß, und wurde Neupperg Feldmarschall und Comandirte alls General en Chef wider die Preußen. Wallis aber kam (zunächst) auf seine Gütter."

Weit mehr noch wird den Leser das andere Spottgedicht interessiren, welches sich über die von den Maßregeln des preußischen Königs Friedrich Wilhelm I. zur Herbeiführung einer einfachen, sittenstrengen und sparsamen Lebsusweise an seinem Hofe betroffenen Hofbeamten lustig macht.

Das Gedicht ist überschrieben und lautet wie folgt:

„Alß der König in Preußen Friedrich Wilhelm 1713 zur Regierung gelangte, und große Enderung unter seinen Ministern vornahm, kamen diese Verse zum Vorschein:

Digitized by Google

Die Curen, so der König thut, sind alle wohlgerathen;
Man setzt nicht mehr so lustig auf Pasteten Wein und Bradten.
Wer große Bißen eingeschluckt, dem hilft er von dem Steine,
Wer sich auf Kutschen fahren ließ, dem hilft er auf die Beine.
Dem, der die Kleider immerdar mit Golde ließ bordiren,
Dem hilft er von der Gelbesucht und lehrt ihn Menagiren.
Die Todten wegt er wieder auf zu einem neuen Leben;
Wer viel und große Dienste hat, dem will er Ruhe geben,
Wer sich auf Sänften tragen ließ, der kan nu wieder gehen,
Wer auf der faulen Seite lag, begint nun aufzustehen.

2. Der Urgroßvater des Fürsten Bismarck.

August Friedrich von Bismarck, Oberst des Dragoner-Regiments Baireuth, der Urgroßvater des Altreichskanzlers Fürsten von Bismarck, focht im ersten schlesischen Kriege unter Friedrich dem Großen. In der Schlacht bei Czaslau am 17. Mai 1742 wurde Oberst von Bismarck schwer verwundet und auf dem Wege nach Kuttenberg im Wagen von feindlichen Husaren erschossen. Seine Leiche wurde nach Schweidnitz gebracht und am 23. Mai 1742 auf dem evangelischen Friedenskirchhofe beerdigt. Ueber diese Beerdigung spricht die bezügliche Eintragung im Verzeichniß der Begräbnisse bei der Schweidnitzer Friedenskirche vom Jahre 1742 den 23. Mai. Diese Eintragung lautet:

„Tit. Hr. August Friedrich von Bismarck, Oberst unter dem Hochlöbl. Baireuthischen Tragoner-Regiment, welcher in dem Treffen bei Kuttenberg geblieben und hierher gebracht und auff unserm Kirchhofe begraben worden; alt 54 Jahre."

Die Stelle wo sich das Grab befand, ist nicht mehr zu ermitteln.

O. Tippel.

3. Friedrich der Große auf dem Pfaffenberge bei Alt-Jauernick.

Friedrich der Große hatte am Tage vor der Schlacht von Hohenfriedeberg sein Zelt auf dem unweit Alt-Jauernick (Kr. Schweidnitz) belegenen Pfaffenberge aufgeschlagen. An der Schloßmauer zu Alt-Jauernick erinnert eine unscheinbare Steintafel an jene Thatsache. Die Inschrift der Tafel lautet: „Wanderer! In diesem Bezirk war

Digitized by

des Königs Zelt die Nacht vor dem denkwürdigen 3. Juni 1745. Nächte durchwachte auf dem nahen Pfaffenberge Friedrich für seine vom 20. August bis 25. September 1761 bei Bunzelwitz umlagerten Krieger. Alljährlich sahen wir ihn den Landesvater."

O. Tippel, Redakteur.

4. Friedensfeier in Schweidnitz 1763.

Den 20. Februar 1763 Sonntags um 11 Uhr wurde durch den allhiesigen Postmeister nebst 12 Postillionen, der zu Hubertusburg geschlossene Friede ausgeblasen und auch ausgerufen und solches durch Pauken- und Trompetenschall bekannt gemacht. Aus verschiedenen Häusern wurde Geldmünze unter das Volk ausgeworfen; überhaupt verspürte man unter dem Volke große Freude.

Der Gott des Friedens erhalte uns diesen Frieden und lasse uns niemals dergleichen ausgestandenen Calamitäten weder uns, noch unsere Kinder und Kindeskinder erleben.

Den 13. März wurde das solenne Friedens-Dankfest in den hiesigen Kirchen hochheilig celebriret. Nach geendigten Gottesdienst wurde ein Königliches Proclama, durch den Syndicus Teuber vom Rathhaus Rondel aus, der ganzen Bürgerschaft vorgelesen, sodann unter Pauken und Trompetenschall dreimal ausgerufen „Vivat der König von Preußen." Abends wurde bei den meisten Bürgern illuminiret und dieses Fest glücklich geendigt und beschlossen.

Den 18. März Vormittag 11 Uhr kamen Ihro Majestät nebst dem Prinz von Preußen hier an. Die ganze Bügerschaft und die Lehngutsbesitzer, welche zu Pferde paradirten, marschirten dem König bis auf die Höhe der Judenwiese entgegen Der König bezeigte sich sehr gnädig und lächelnd. Nachgehends marschirten die Bürger zum Petersthor herein bis vor des Königs Logis und nach dreimaligen „Vivat es lebe der König" marschirte Alles ab.

Des Abends wurde die ganze Stadt erleuchtet, besser als am 13. März, wo das Friedensdankfest gefeiert wurde, und das war das Vergnügen, daß wir unseren König wieder in unserer Stadt sahen und zwar im Friede.

Schweidnitz, 6. Januar 1895. O. Tippel, Redakteur.

Digitized by Google

5. Des Generalmajors von Knobloch Grabstätte in Schweidnitz.

In dem ehemaligen Glacis des Jauernicker Forts, das jetzt einen Theil der Promenaden bildet, befindet sich die Grabstätte des Generalmajors von Knobloch. Letzterer war Chef des Infanterieregiments von Wendessen und erwarb sich besondere Verdienste um den Erfolg des Treffens bei Burkersdorf 20. und 21. Juli 1762 sowie bei der darauf folgenden Belagerung von Schweidnitz. Friedrich der Große ernannte ihn zum Generalmajor und zum Kommandanten der wiedereroberten Festung Schweidnitz. Er wurde nach seinem Tode, dem im Leben ausgesprochenen Wunsche gemäß, im Bereiche des Festungsglacis beerdigt. Der König ließ ihm den mit kriegerischen Emblemen reich geschmückten, heut noch gut erhaltenen Denkstein setzen, dessen Inschrift lautet: „Hier ist die Ruhestätte des Weiland Hochwohlgeborenen Herrn Carl Gottfried von Knobloch Königlicher Preußischer Generalmajors, Chef eines Infanterieregiments und Kommandanten von Schweidnitz. Sein Vaterland war Preußen und Seine Gemahlin die Hochwohlgeborene Frau Constanze Sophie von Droste. Nachdem er in dieser Ehe 25 Jahre gelebt und 3 Söhne und 2 Töchter erzeuget hatte, ist er in Schweidnitz den 21. Märtz 1764 in einem Alter von 66 Jahren 5 Monaten sanft entschlafen. Aus huldreichster Achtung der ruhmwürdigen Dienste, die er dem Königlichen Hause 51 Jahre geleistet hat, ist auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät Selbst ihm dieser Denkstein gesetzet worden." — Der Platz um die mit einem eisernen Gitter versehene Grabstätte ist in neuerer Zeit aufs Neue regulirt und bepflanzt worden. Die Verpflichtung für die Instandhaltung der Grabstätte liegt seit Uebernahme des Festungsgeländes der hiesigen Stadtgemeinde ob.

O. Tippel.

6. Der Namslauer Chronist Joh. Froben.

Eine Bearbeitung des im Königl. Staatsarchive zu Breslau befindlichen Stadtbuches von Namslau aus den Jahren 1425 bis 1531, signirt F. Breslau, Stadt Namslau I 1a, ergab einige für das Leben des Namslauer Stadtschreibers Johannes Froben, dessen von 1347

Digitized by Google

bis 1509 reichende Annalen noch erst im Zusammenhang durch den Druck weiterer Forschung zugänglich gemacht werden müssen[1]), nicht unwichtige bis dahin unbekannte Notizen, die daher hier mitgetheilt werden.

Froben oder Fröben, wie er sich mehrfach schreibt, stammte nach seiner eigenen Angabe aus Hirschberg (Eintragung vom 29. November 1509 S. 372 im Stadtbuche). Als Stadtschreiber — an dieser Stelle nennt er sich auch noch apostolicus notarius — findet er sich erwähnt in den Jahren 1496 bis 1503, S. 211, 229, 268, 281, 290, 291, 294, 295, 301, 307, 313, 316 und 319. Die letzte Eintragung von seiner Hand im Jahre 1503 ist datirt vom 7. August (ipso die s. Donati episcopi). Mit dem 17. Februar 1509 (sabbato ante Esto mihi S. 358) finden sich wieder Eintragungen von Frobens Hand und gehen bis zum 9. September 1510 (feria secunda post Nativitatis Marie S. 392). Innerhalb dieses letzten Zeitraumes ist er als Stadtschreiber erwähnt S. 359, 363, 372, 378 und 390. Ueber seine Thätigkeit in der Zwischenzeit giebt eine Eintragung vom 15. Juli 1505 (feria tercia Divis. apost. S. 338) Auskunft. Es heißt darin, daß der „vorstendige Johannes Froben dieweile canczler czu Breslaw" das zu Namslau in der Brüdergasse gelegene Haus seinem Erben Peter Nitsche verreicht hat. Weiteres hat sich über Froben in dieser Zeit nicht ermitteln lassen, die in diesen Zeitraum fallenden Eintragungen der Landbücher des Fürstenthums Breslau entstammen anderen Händen.

Froben war zweimal verheirathet. Im Jubiläumsjahr 1500, in dem das Namslauer Stadtbuch von vier frommen Wallfahrern nach Rom berichtet, verkauft er am 8. April (feria quarta ante Palmarum S. 268) mit seiner Frau Hedwig einen jährlichen Zins von einem Groschen den Hospitalsverwesern zu Namslau. Aus dieser Ehe mit Hedwig stammte ein Sohn Johannes, der am 30. August 1510 (feria sexta die Felicis et Adaucti S. 391), an dem sich Froben mit

[1]) Die die Hussitenkriege betreffenden Nachrichten sind im VI. Bd. der Script. rer. Siles. S. 163—166 mitgetheilt. Bd. XII. enthält auf Seite 138 und 139 die Erzählung von der Hinrichtung des Herzogs Nicolaus II. von Oppeln 1497, und wichtige Briefe und Urkunden sind in Bd. XIII. und XIV. abgedruckt worden.

Digitized by Google

seiner zweiten Frau Anna hinsichtlich des Nachlasses auseinandersetzte, außer Landes an einem unbekannten Aufenhaltsorte war. Demselben werden 6 Mark Heller Landeswährung für seinen väterlichen und mütterlichen Antheil ausgesetzt, die seine Stiefmutter sich verpflichtet, ihm für den Fall des Lebens und der Wiederkunft auszuzahlen. Im anderen Falle soll das Geld an diese und die Kinder aus zweiter Ehe Anna, Hieronimus und Lucretia fallen, da die von der ersten Frau Hedwig in die Ehe mitgebrachte Stiftochter Margaretha, Frau des Seifensieders Hans Fogelyn in Breslau, von ihm 17 Jahre lang mit allem Nöthigen versorgt wurde und bei ihrer Verheirathung eine solche Ausstattung empfangen hat, wie er sie jetzt seinen leiblichen Kindern nicht geben kann, wozu er doch nicht verpflichtet war, da er von ihrem Vater und ihrer Mutter nur wenig fahrende Habe empfangen hat, die durch die Unvorsichtigkeit der Mutter und Unredlichkeit ihres „cupeliren“ entwendet worden ist.

Froben scheint bald nach dieser letztwilligen Verfügung, die trotz seiner Leibesschwachheit mit fester Hand in das Stadtbuch eingetragen ist, gestorben zu sein. Ob er mit dem in Zeitschrift VIII. S. 374 und 382 erwähnten Simon Froben zu Neisse in verwandtschaftlicher Beziehung steht, war nicht zu ermitteln, ebensowenig ob der Breslauer Schöffenschreiber Georg Froben, der nach Pol's Zeitbüchern IV. S. 81 am 23. Mai 1576 gestorben ist, mit ihm verwandt ist. Die Persönlichkeit des von Stenzel in den Jahresberichten der Schles. Gesellsch. 1842 S. 50 erwähnten Froben, der ein Inhaltsverzeichniß in zwei Foliobänden zu den Landbüchern des Fürstenthums Breslau im 16. Jahrhunderte anfertigte, ist noch nicht festgestellt worden.

Wachter.

7. Ueber das älteste urkundliche Vorkommen des Dorfes Brostau bei Glogau.

In dem Gründungsbrief des Klosters Leubus vom Jahre 1175 wird vom Herzog Boleslaw dem Kloster unter anderem geschenkt die Kirche des heil. Stephan zu Bitom (Beuthen a. O.) mit drei dazu gehörenden Dörfern, von denen das eine durch Umgehung begrenzt

Digitized by Google

ist, das andere Werbenice (Würbitz), das dritte Ubrezte (Brostau) genannt (Büsching, Die Urk. d. Klost. Leubus, 1821, S. 1/4, Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, 1866, S. 2/3, und Schles. Reg., Bd. I., 2. Aufl., Nr. 46). 1201 bestätigt Papst Innocenz dem Kloster Leubus seine Besitzungen und darunter das Dorf Wrezt (Brostau) (Schles. Reg. Nr. 74). Gegen die Deutung von Ubrezte, Wrezt als Brostau erhebt Markgraf im Liber fundationis episc. Wratisl. (Cod. dipl. Sil. XIV.) E 152 u. 183 Bedenken, weil das hart vor dem Thore von Glogau gelegene Dorf schwerlich zur Beuthener Pfarrkirche gehört haben könne und vielleicht auch, weil nach dem bald nach 1305 verfaßten Glogauer Register Brustow seinen Zehnten dem Bischof zinsete und 1290 die Stadt Glogau Brustow geschenkt erhielt. Unzweifelhaft steht fest, daß um 1200 Leubus Besitzungen zwischen Beuthen a. O. und Glogau besessen, z. B. auch Andersdorf, ¾ Ml. sw. von Glogau gelegen. 1267 besitzt Leubus die Pfarrkirche St. Stephan zu Beuthen nicht mehr (Schles. Reg. 1261), und seit 1222 hatte bereits das Kloster zu Naumburg a. B., das spätere Augustinerchorherrenstift zu Sagan, in Beuthen festen Fuß gefaßt, indem es in diesem Jahre das Patronat der Marienkirche in der Burg Bitom nebst allem Zubehör erhielt (Reg. 252). Die Vermuthung Thoma's (Die colonisatorische Thätigkeit des Klosters Leubus im 12. und 13. Jahrh., Leipz., Dissert. 1894, S. 50, Anm. 1), daß die Stephanskirche vielleicht in den Besitz des Augustinerstifts in Naumburg a. B. übergegangen ist, widerlegt sich durch die von ihm selbst citirte Urkunde vom Jahre 1267, nach welcher Herzog Konrad das Patronat besitzt (Reg. 1261). Halten wir nun an der Annahme fest, daß das zu der Beuthener Stephanskirche gehörig gewesene Dorf Ubrezte, Wrezt mit Brostau zu deuten ist, welches Brostau, wie erinnerlich, 1305 dem Bischof zehntete, so gewinnen wir ein Zwischenglied für den Uebergang dieses Dorfzehnten an den Bischof durch die Urkunde vom Jahre 1226. In dieser vertauscht nämlich Bischof Lorenz mit seinem Kapitel dem Augustinerkloster zu Naumburg a. B. den Zehnt von 40 kleinen Hufen nahe dem Kloster gelegen gegen den Zehnten von des Klosters Aeckern bei Wresche (Reg. 294). Dieses Wresche hat in den Regg. keine Erklärung gefunden, unzweifelhaft haben wir

Digitized by Google

hier das Ubrezte, Wrezt von 1175 und 1201 vor uns und damit den Beweis, daß thatsächlich Ubrezte, Wrezt, Wresche mit Brostau zu deuten ist.

Diese Urkunde vom Jahre 1226 bietet nun auch nach anderer Richtung hin eine gewisse Schwierigkeit, die nicht unbeachtet gelassen werden darf. Im Text spricht nämlich der Bischof Lorenz davon, daß er der Urkunde zu größerer Bekräftigung sein Siegel und das des Kapitels habe anhängen lassen. In der That hängen die beiden Siegel daran, das des Bischofs aber an Pergament- und das des Kapitels an rothen Seidenfäden. Was jedoch noch weit auffallender ist, links vom bischöflichen Siegel, also an vornehmerer Stelle, hängt an ebenfalls rothen Seidenfäden ein drittes (stark beschädigtes) Siegel, dessen im Text gar nicht gedacht wird. Dasselbe ist von Alwin Schultz, Die Schlesischen Siegel bis 1250, Tafel IX, Nr. 72, abgebildet und S. 14 beschrieben worden. Die von Schultz gegebene Legende S. STEPHANI DE V . . LNO ist in Reg. 294 herübergenommen worden. Das Wappen ist noch ziemlich deutlich sichtbar, ein Hakenpfeil. Da mir dies von früheren Arbeiten her[1]) als das älteste Wappen der Würben bekannt war, vermuthete ich auch im vorliegenden Falle ein solches zu haben. Ein scharfes Betrachten der Legende ergab, daß der drittletzte Buchstabe nicht, wie Schultz gelesen, ein L, sondern ein B ist. Die Legende hat demgemäß, als sie noch intakt war, geheißen S. STEPHANI DE V(VIR)BNO, also haben wir das Siegel eines Stephan von Würben vor uns. Wie kommt aber dieses Siegel an die Urkunde, da Stephan v. Würben weder als Mitsiegler noch sonst irgendwie in der Urkunde genannt wird. In einem Zusammenhange muß er aber mit der Urkunde stehen, als bloße Privatperson und persönlich Interessirter, sodaß

---

[1]) Zur Geschichte von Würben bei Schweidnitz Bd. 25 dieser Zeitschrift. Uebrigens ist daselbst S. 242 Stammtafel Nr. 16 zu tilgen „† vor 1308⁴/₅" und „Kaplan," desgleichen auf S. 248 Nr. 16. Mein Irrthum, den Schwestermann Bischof Heinrichs 1308⁴/₅ als seinen Kaplan also als Wittwer anzusehen, rührt daher, daß in dem von mir benutzten Regest das folgende Wort „Michaele" ausgelassen war. Im Reg. 3002 ist jenes Versehen bereits beseitigt worden.

Digitized by Google

dieſe ſpätere neue Beſieglung eine Art von Transfix ſei, iſt ſchwerlich anzunehmen, weit eher möchte ich annehmen, daß Stephan von Würben in amtlicher Eigenſchaft, vielleicht als Kaſtellan jener Gegend, ſpäter zur Genehmigung und Bekräftigung des Inhalts ſein Siegel angehängt hat. Daß damit ein neuer rechtlicher, urkundlicher Akt beglaubigt werden ſollte, iſt auf jeden Fall ſicher. Meines Wiſſens iſt bisher an einer ſchleſiſchen Urkunde kein zweiter derartiger Fall gefunden worden[1]) und Poſſe, die Lehre von den Privaturkunden (1887) nennt keinen ſolchen ausdrücklich, ebenſowenig Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre (1889). Konrad Wutke.

8. Reiſebrief eines Schleſiers aus Straßburg i. E. d. a. 1608.

Gottes Gnad und Segen bey vor. Mein hertzlieber Herr Vater. Wan ihr ſampt meiner lieben Frau Mutter und Geſchwiſter friſch und geſundt weeret, weere es mihr ein hertzliche Freide zu erfahrren. Ich zur Zeit bin noch ihn zimlicher Geſundheitt, Gott helffe und verleihe das wir mitler Zeit ein ander frichs und geſund ſehen megen. Mein lieber Herr Vater, ich kan euch nicht verhalten mit dieſſer zufelligen Poſt mit einem kleinen Schreiben zu erſuchen und euch anzuzeigen, wie es noch zur Zeit umb meine Sachen ſtehet. Als bin ich Gott Lob und Dank, weil ich von Jena bin weggezogen, gar fein ohne alle Hindernis hieher nach Strasburg kommen, aber mit halben Hunger und auch Durſt, dan es hier rauß ſehr teuer zeeren iſt. Das liebe Brodt, wan ich es noch habe bekomen kunnen, iſt mein Fleichs und Zugemis geweſt, und das liebe Waſſer iſt mein Wein und Bier geweſen in der großen Hitze. Aber doch frage ich nicht fil darnach, wan mir Gott nur frichs und geſunden Leib darbey verleihet. Weil ich aber itz hier zu Strasburg bei meinen Junckern bin, hab ich mich

[1]) Auf einen ähnlichen Vorgang machte mich Prof. Markgraf noch aufmerkſam. Im Jahre 1261 theilten die Schöppen von Magdeburg das Recht ihrer Stadt der Stadt Breslau mit. An dieſe Rechtsmittheilung, welche aber als eine Urkunde im eigentlichen Sinne nicht zu bezeichnen iſt, hat neben das Magdeburger Stadtſiegel Herzog Heinrich III. als Herr der Stadt Breslau ſein Siegel gehängt, um dadurch zu bekräftigen, daß das Magdeburger Recht für ſeine Stadt Geltung haben ſoll.

Digitized by Google

deſſelben Hungers und Durſtes wiederumb erhollet, dan ich mihr gar vielmal habe nur auß einen hilzernen Geſchirr des Namslichſen Bieres gewinſchet, dan hier hauſſen gar ſehr beſſe Bir hat, aber der Wein iſt deſto beſſer, welcher mir noch zur Zeit gar wol bekommet. Gott helfe weiter. Was aber die Reiſſe in Frankreichen anlanget, glaube ich, ſie wirdt wieder zuerück gehen, dan die Erfahrung hier zue Strasburg, daß es gewaldig ſol unſicher zu reiſſen ſein und auch uberaus teuer zeeren, darrinnen die Wochen gibet man zu Parris 21 Kronen in die Koſt, hier aber zue Strasburg 2 Reistaller. Weil aber die Junker nicht wollen hiennein, ſo wiel ich, wilß Gott, nach Michael meinem Handtwerg nachzihen und daſſelbe Feldt rechtſchaffen begreifen und lernen. Ich weis aber noch nicht, wo ich mich hin mecht lencken. Uber das weis ich auch gar nichts neues zu ſchreiben, dan daß der Herzog von der Lignitz[1]) neulich iſt aus Franckreich kommen und hier zue Strasburg wackere Hofhaltung heldt und meine Junckern neben andern vom Adel alle Sontage in die Kirche und auß der Kirche das Geleitte geben und hernach auch alle Sontage mit ihm uber der Taffel ſitzen. Er gehet gar fleißig in die Kirche, dan er keinen Sontag die Predigt verſeumet, und ob er gleich fil Geſte bey ihm hat, ſo gehet er doch von ihnen Nachmittages in die Predigt. Er iſt auch rechtſchaffen Lutters[2]) hier, bei welchem ich auch alle Zeit zu Hoffe eſſen muß und vor Ihr f. G. vor der Taffel aufwarte. Er iſt gar ein gutter Herr, er redet gerne, er iſt nicht ſtolz, ſeine Untertanen werden einen gutten Herren an ihm haben. Nach Michaellis wirdt er hinnein zihen und wirdt zur Lignitz hofſhalten. Auf dismal nichts mehr, ſondern befelle euch, ſampt meiner lieben Mutter und Geſchwiſter in ſchutz des allemechtigen. Datum in Strasburg den 17. Auguſti Anno 1608 gar ihn groſſer Eylle. E. gehorſamer S. A. Martinus Benck barbirsgeſel in Strasburg. Ihr dirffet mihr nicht wider ſchreiben, dan ich nich weis, wan ich mag auf ſein. Griſſet alle meine Freinde, ſonderlich den Schwager Girge und die Mume

---

[1]) Herzog Johann Chriſtian von Liegnitz-Brieg (1591—1639).

[2]) Wegen ſeines lutheriſchen Bekenntniſſes ſ. Schönwälder, die Piaſten zum Briege. Bd. III. 3.

Digitized by Google

Eva. Ich mechte gerne wiſſen, wie es dem Bruder Bartolomeo mechte ſampt ſeiner Hausfrauwen gehen. Bitte ſalutiret ihn von meinet wegen. Dem Johannes habe ich nicht kennen ſchreiben, dan der Bott nach elffe gelauffen iſt zu Herzig Karlen.

Dem ehrwürdigen und wohlgelarten Herrn Bartholomeo Bencken, Pfarhern und Seelſorgern in Namßlau, meinem lieben Vater zu Handen. Or. im Breslauer Staatsarchiv LBW. I. 220. c.

Konrad Wutke.

Digitized by Google

XIV.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Von Dr. G. Wendt (Liegnitz), H. Schubert und Dr. H. Wendt (Breslau).

Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten. Zweite Auflage 1889.

Tafel I. Nr. 45. Statt: „Katharina . . . . † 1358 zw. Feb. 18 und Juni 24" lies: „und April 28." — Herzog Wenzel I. v. Liegnitz wird doch wohl den Tod seiner Stiefmutter abgewartet haben, ehe er seinen Antheil an ihrem Leibgedinge verkaufte, welcher Verkauf schon am 28. April 1358 von Kaiser Karl IV. bestätigt wird. (L. B. U. I. 334).

C. Grünhagen, Geschichte Schlesiens.

I. S. 173, Z. 4. Statt 1327 lies 1336. S. 173, Z. 12. Sind die Pfandschaften Kosel und Gleiwitz wirklich 1337 den Verwandten des Herzogs (Lesko von Ratibor) überlassen worden? — Nach L. B. U. II. 425 ist Kosel 1356 noch in der Hand Nikolaus II. v. Troppau; ferner wird nach L. B. U. II. 387 Johann I. von Troppau-Ratibor von Kaiser Karl IV. 1366 auch mit Kosel und Gleiwitz belehnt.

S. 180, Z. 8 von unten. Statt „oberhalb" lies „unterhalb." S. 276, Z. 12. Statt „eine Tochter Hedwig" lies zwei Töchter, Magdalena und Hedwig."

S. 289, Z. 15 und S. 296, Z. 16. Statt „mittelbaren" lies „unmittelbaren."

Liegnitz. Dr. Wendt.

Digitized by Google

Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Beſitzurkunden Schleſiens.

1. Schloß Tarnau.

Im erſten Bande der Lehnsurkunden iſt unter Tarnovia castrum (Kaſtellanei, p. 133), Tarnow (177), Tarnaw (177, 192, 205—207, 253), Tarnau (202), Schloß Tarnau (178), Hof Tarnau (195) und Dorf Tarnau (253) ſtets die alte Kaſtellanei Polniſch-Tarnau bei Schlawa, Kreis Freiſtadt zu verſtehen, nicht Deutſch-Tarnau bei Beuthen a. d. Oder, wie die Anmerkungen p. 133, 192 und 253 ſowie die Klammer in Nr. 60 p. 195 angeben. Deutſch-Tarnau erſcheint nur einmal in der Form Tarnechin (d. h. Klein-Tarnau) p. 177, Z. 20 von unten.

Begründung: Auf p. 202 iſt die Rede von der Grenze zwiſchen Tarnau und Schlawa (vgl. Homann Atlas Silesiae XIII.), es kann alſo nur Polniſch-Tarnau gemeint ſein. — Auf p. 177 werden zunächſt die Dörfer des Weichbilds Beuthen links der Oder zwiſchen Kaiſer Karl IV. und Herzog Heinrich V. von Glogau-Sagan getheilt, Tarnechin, d. h. Deutſch-Tarnau bei Beuthen) fällt an den Kaiſer. Dann heißt es: waz dorfer und gutes ubir die Oder liegent und bei namen Tarnaw und alle ire zugehorunge, die zu Glogow Butum und zur Tarnow gehorent, die ſint noch gemeine und ungeteilet verliben. — Alſo Tarnaw lag „über der Oder," d. h. rechts, und kann nur Polniſch-Tarnau geweſen ſein! Dies erſcheint auch als Sitz eines Kaſtellans in den Regeſten 2360 und 2405, außerdem noch 2289, 2577 und 2732. — Die Bezeichnungen Schloß oder Hof Tarnau (L. B. U. I. 178 und 195) weiſen enſchieden auf die ehemalige Kaſtellanei hin, Dorf Tarnau (p. 253) iſt identiſch mit Hof Tarnau, wie ein Vergleich der Urkunden Nr. 60 und Nr. 116 ergiebt. — Endlich werden in Nr. 117 p. 253 nach den Ortſchaften der Herrſchaft Schlawa die der Herrſchaft Karolath aufgezählt, und unter ihnen Tarnaw; nach der ſchon citirten Karte XIII. hat aber nur Polniſch-Tarnau zur Herrſchaft Karolath gehört. Nur nach der alten Kaſtellansburg, nicht nach dem unbedeutenden Dorfe Deutſch-Tarnau konnte ein ganzer Diſtrikt benannt werden, deshalb muß auch mit Tarnaw p. 192, und 205—207 Polniſch-Tarnau gemeint ſein.

Digitized by Google

2. Pudewitz.

I. Seite 121, Anm. 2, Zeile 7: Pobedist ist ohne Zweifel Pudewitz bei Posen; vgl. W. Häusler: Geschichte des Fürstenthums Oels, p. 212.

3. Köben.

Seite 171, Z. 9 von unten. Statt „Koben ganez" lies „Koben halp." — Herzog Johann v. Steinau konnte 1358 nur noch halb Steinau und halb Köben an Heinrich den V. von Glogau und Sagan verkaufen, weil sein Bruder Konrad I. von Oels schon 1345 die Hälfte von Guhrau, Steinau und Köben an König Johann von Böhmen verkauft hatte (L. B. U. I. 165). Daß diese Hälfte von Köben königlich geblieben war, ergiebt sich aus Kaiser Karls IV. Gebot an „ratmeister u. s. w. der halben stad zu Köbin," seinem Sohne Wenzel zu huldigen, (wahrscheinlich 1368 Aug. 24. — L. B. U. I. 186). - Auch Herzog Johann erwähnt bei der Erneuerung des Verkaufs an Heinrich V. im Jahre 1361: Kobyn daz stetyl halp (L. B. U. I. 181). — Somit bleibt nichts Anderes übrig, als den Text und die Ueberschrift der Urkunde vom 15. Januar 1358 in der angegebenen Weise zu verbessern.

4. Steinau.

S. 201, Z. 15. Hinter dem Satze: „Von Steinau verlautet Nichts weiter" ist einzuschieben: Seit 1419 erscheint es als Theil des Fürstenthums Oels; siehe L. B. U. II. 40 u. 49.

5. Krichen. — Klein-Schildern.

S. 339 Anmerk. ist „Grossendorf südlich von Steinau zu streichen. Im Text steht „Crosse Crecking und Wenig Crechin," d. h. Groß-Krichen und Klein-Krichen. — Schildern möchte ich lieber für Pohl-Schildern, als für Klein-Schildern halten, da dieses südlich der Katzbach, jenes aber nördlich derselben liegt, ebenso wie die drei mitgenannten Nachbardörfer Bienowitz, Schönborn und Buchwäldchen,

6. Bobile.

L. B. U. II. 12 Anm. 1: Statt „Pogel Kreis Wohlau" lies „Bobile Kreis Herrnstadt." — Vgl. Häusler: Oels p. 220 und Zeitschrift für Gesch. und Alterth. Schlesiens XIV. 506, wo auf Wall und Graben am nördlichen Ausgange von Bobile als Spuren der alten Burg (Pobel castro) hingewiesen wird.

Digitized by Google

7. Münchwitz.

II. S. 12 Anmerk. 1. Statt „Suschnie bei Poln.-Wartenberg (Sosna?) lies Münchwitz bei Bralin (nach Kurts: Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der Stadt und Standesherrschaft Wartenberg, p. 18). S. 72, Z. 12. Statt Mykolay lies Nykolay.

8. Winzig.

S. 115, Z. 2 von unten ist bei Wyno hinzuzufügen: 3) und bei den Anmerkungen: 3) Winzig.

S. 400, Z. 7 fehlt Odrau zwischen Olsau und Koppitau. — S. 409. Urkunde Nr. 50 kann nicht ins Jahr 1522 gehören! Wer soll „Johann, Herzog von Troppau-Ratibor und zu Jägerndorf" sein, da die letzten Träger dieses Namens und Titels 1483 resp. 1493 und 1506 gestorben waren (Grotefend XII. 7, 12, 17)? Bei der großen Aehnlichkeit ihres Inhalts mit dem von Nr. 30 (L. B. U. II. 400) scheint Nr. 50 auch ins Jahr 1486 zu gehören. S. 437, Z. 7 von unten lies statt Margaretha Lukardis, Wittwe des Herzogs Wladislav, s. Häusler, Oels 226 und Grotefend Stammt. V. 14. S. 491, Z. 4 der Anmerkung ist zu streichen: Fürstenwalde bei Freudenthal. Dieses gehörte nicht zu der in der Urkunde beschriebenen Hälfte des Fürstenthums Jägerndorf, sondern war „Haupt" der anderen Hälfte. S. 519—521. Die undadirten resp. falsch datirten Urkunden Nr. 62 und 63 gehören nicht ins Jahr 1482 sondern 1496; siehe Grotefend XI. 23 (1889). S. 589, Z. 17 hinter Belany ist „3)" zu streichen.

S. 643. Gehört Nr. 3 wirklich ins Jahr 1330 oder 1339? S. 649, Z. 23. Statt „I, 312" lies: I, 512. S. 673, erste Spalte, Z. 12 von unten (Konrad, der ältere Weiße). Statt „49" lies 51. Im Register fehlt gänzlich: Konrad der jüngste, Deutschordensritter (III, 8) 49.

Grünhagen, Regesten zur schles. Geschichte.

Cod. dipl. Siles. VII. 3 Regest. 2293: Das hier genannte Blotnitz ist nicht Blotnitz im Gr.-Strehlitzer Kreise, wie in Klammer mit Fragezeichen bemerkt ist, sondern das den anderen genannten Dörfern benachbarte Blottnitz bei Reichenstein.

Digitized by Google

Markgraf und Schulte, Liber fundat. ep. Vratislav. Codex dipl. Siles. XIV.

Gallenau.

Vorwort, Seite XLIX, Zeile 14 und Seite L, Zeile 21 fehlt Gallenau zwischen Gollendorf und Hertwigswalde. — Vgl. L. B. U. II. 243 Anmerkung sowie Homann, Atlas Silesiae V. und X.

Auf der beigegebenen Karte zu A. Registrum Nissense ist Gallenau östlich von Kamenz, ein wenig links von der Kreisgrenze einzutragen. Auch hätte die Grenze zwischen den Distrikten Neisse und Ottmachau nach Homann V. angegeben werden können. Westlich von ihr liegen von Norden nach Süden die Dörfer 54. 393. 50. 310. 280. 289. 40. 317. Weidich 24. 25. 185. 242. 186. 188. 194. 191. 189. 193; von da an bildete die waldbedeckte Wasserscheide zwischen der Biela und den Zuflüssen des Weidenauer Wassers die Grenze.

Liegnitz. Dr. Wendt.

Kronthal und Wendt, Politische Korrespondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. Erste Abtheilung. Script. rer. sil. Band XIII.

Auf S. 174 wird „Jorge Czeteris uffem Kinast" erwähnt. Das ist eine irrthümliche Angabe, da im Jahre 1474 Christoph Schott, Gotsche genannt, Herr des Kynast war und sich diese Burg überhaupt immer in den Händen der Familie Schaffgotsch befunden hat. (H. Schubert, Burg Kynast, 20.) — An der fraglichen Stelle muß es vielmehr heißen: „Georg Zettritz auf Kinsberg," der in Wahrheit von 1465 bis 1484 Pfandesherr der Burg Kinsberg bei Schweidnitz war. (H. Schubert, Burg Kinsberg in Schlesien, 15.) Eschenloer verwechselt in seiner „Geschichte der Stadt Breslau, ed. Kunisch, II." einigemal den Kynast mit der Burg Kinsberg.

Heinrich Schubert.

Rachfahl, Die Organisation der Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege. 1894.

S. 98, Anm. 9 muß es heißen: die Ritterschaft und die Städte.

S. 103, Anm. 4. Der schlesische Landfrieden vom 21. Dezember

Digitized by Google

1474 ist jetzt besser als bei Eschenloer gedruckt in Ss. rer. Siles. XIII, S. 175—178.

S. 108, Anm. 1. Der Brief Georgs von Stein an die Breslauer vom 22. Dezember 1488 (Ss. XIV, S. 178) besagt nichts über eine Verpflichtung der Krone zur „Vertretung der Interessen der Gemeinschaft."

S. 109. Der Breslauer Fürstentag von 1486 fällt nicht vor sondern nach den Iglauer Abmachungen zwischen Matthias und Wladislaw. Ss. XIV, S. 109—111.

S. 114, Anm. 5. Auf dem Olmützer Tage, 1479, ist nicht blos von Breslau sondern von allen dort vertretenen schlesischen Ständen dem Könige Matthias eine Steuer bewilligt worden. Lehnsurkunden I, S. 32. Ss. XIII, S. 11, 14 f. Rachfahl S. 110, Anm. 1.

S. 117 f. Die Deutsch-Broder Beschlüsse vom 10. Juni 1472 sind nicht nur von der Partei des Königs Wladislaw und die des Beneschauer Tages, Juni 1473, nur von den Anhängern des Königs Matthias gefaßt worden, sondern die Abreden wurden auf beiden Tagen von beiden Parteien vereinbart. Ss. XIII, S. 96 und 123. Palacky V, 1 S. 75, 88 f. Uebrigens befand sich König Wladislaw schon seit August 1471 nicht mehr in seinem „Stammlande" sondern in Böhmen. Palacky V, 1 S. 47.

S. 118, Anm. 3. Die citirten Stellen aus Nikolaus Pol und Palacky beruhen beide auf Eschenloer II, S. 292.

S. 118 f. Die Erzählung Eschenloers (II, S. 336) über das Angebot der obersten Hauptmannschaft in Schlesien an Herzog Albrecht von Sachsen ist schon von Grünhagen (I, S. 96 der Anmerkungen) bemängelt worden. Ein weiterer Beweis dafür, mit wie großer Vorsicht Eschenloer überhaupt für solche staatsrechtliche und Verfassungsfragen zu benutzen ist, findet sich in Cod. dipl. XI, S. XXXIX, wo es sich noch dazu um Breslauer Dinge handelt. Zu Grunde liegt der Angabe Eschenloers wahrscheinlich die Thatsache, daß der Herzog fürchtete, bei Annahme der Hauptmannschaft in den böhmischen Thronstreit und den Kampf zwischen Matthias und dem Kaiser verwickelt zu werden.

S. 118, Anm. 4, Z. 1 v. u. Das dort ohne Jahreszahl erwähnte

Digitized by Google

Stück des Stadtarchivs Breslau gehört ins Jahr 1477. Ss. XIII, S. 204 ff.

S. 120, Anm. 5 muß es heißen: 1479. Die dort erwähnte Notiz ist jetzt gedruckt in Ss. XIV, S. 17.

S. 121, Anm. 1. Der undatirte Zettel zu einem sächsischen Gesandtschaftsberichte, der hier als alleiniger Beleg für das Angebot der obersten Hauptmannschaft an Herzog Friedrich von Liegnitz im Jahre 1480 angeführt wird, ist in Ss. X, S. 131 wegen der Notiz über einen Troppauer Tag in's Jahr 1480 gesetzt. Nun ging aber 1480 der Troppauer Tag dem Breslauer Fürstentage voraus (Ss. XIV, S. 32), während in dem Zettel der Troppauer Tag als auf den zu Breslau folgend erwähnt wird, was auf das Jahr 1473 hinweist. Außerdem war der in dem Zettel genannte Propst Johann von Rabenstein nicht 1480 sondern 1473 Vertreter des Königs auf dem Breslauer Fürstentage (Ss. XIII, S. 131). Der königliche Kommissar 1480 war Bischof Johann von Großwardein. (Ss. XIV, S. 32; X, S. 135 ff.) Endlich wissen wir von der am Schlusse des Zettels erwähnten Absicht des Adressaten (Herzogs Albrecht von Sachsen), nach Schlesien zu kommen, nur aus dem Jahre 1473 (Ss. X, S. 97), nicht aber 1480. Also gehört der Zettel sammt den darin enthaltenen Angaben über das Angebot des Königs an den Herzog jedenfalls in's Jahr 1473.

S. 125. Der hier und öfter als Jan Bielicz bezeichnete königliche Hauptmann in Oberschlesien heißt Jan Bielik. Vgl. Lehnsurkunden II, Cod. dipl. Sil. VI, und Ss. rer. Siles. XIV passim.

S. 126 f. Lukas Eisenreich und Heinz Dompnig waren nicht Bürgermeister sondern Rathsälteste in Breslau. Ueber den Unterschied beider Aemter vgl. Cod. dipl. Sil. XI, S. X und XII.

S. 158. Das freie Wahlrecht des Breslauer Domkapitels ist nicht erst seit dem Auftreten der habsburgischen Herrschaft in Schlesien faktisch illusorisch geworden. Vgl. die Vorgänge bei der Bischofswahl von 1482. Luchs, Fürstenbilder 5, S. 2 f. Ss. rer. Siles. XIV, S. 43 ff.

S. 177, Z. 19 v. o. lies: im Anfange des 16. Jahrhunderts.

Breslau. Dr. H. Wendt.

Digitized by Google

Thoma, Walter, Die coloniſatoriſche Thätigkeit des Kloſters Leubus im 12. und 13. Jahrhundert. Leipziger Diſſertation 1894.

S. 20, Anm. 7 iſt ſtatt „des Jahres 1209" zu leſen „des Jahres 1208."

S. 22, Anm. 1. Allerdings giebt es im Kreiſe Neumarkt kein Dorf Ruſchdorf, wohl aber nach Zimmermann „Beyträge" ꝛc. im alphabetiſchen Dörferverzeichniß des Kreiſes Neumarkt das Dorf Raſchdorf, alſo in Reg. Nr. 77 lediglich ein Druckfehler.

S. 27, Anm. 2. Die von Thoma auch in der 2. Auflage des erſten Bandes der ſchleſiſchen Regeſten vermißte ſchleſiſche Urkunde befindet ſich doch darin, nämlich als Reg. Nr. 338, allerdings nicht wie Smolka in dieſer Zeitſchrift XII. 115, Thomas Quelle, angiebt, vom 30. Auguſt 1229 ſondern vom 30. Auguſt 1230.

S. 128 oben und S. 130 unten. An einen wirklichen Salzhandel der Leubuſer Mönche zu denken, wie ihn Thoma auf Grund der die Urkunde von 1211 erweiternden Urkunde v. J. 1222 (Reg. 142 und 251) annimmt, verbietet die Erwägung, daß die Urkunde von 1222 die Urkunde von 1211 nur dahin erweitert, daß die Mönche auch mehr als dreimal nach Salz ausſenden können, dagegen gleichfalls an der Beſchränkung feſthält, daß in einem Jahre nicht mehr als 40 Wagen fahren dürfen.

S. 133/135. Die Annahme von einem Sonderbeſitz des Abtes im Widerſpruche mit den Ordensregeln beruht auf einer Verkennung des Verhältniſſes der beiden Urkunden vom 2. und 5. Sept. 1290 zu einander. Der Breslauer Biſchof und das Leubuſer Kloſter tauſchen Zehnten mit einander und ſtellen hierüber wechſelſeitig Urkunden aus. Die vom 2. September iſt die des Biſchofs im Namen ſeiner Kirche die vom 5. September iſt die Gegenurkunde des Abtes im Namen ſeines Kloſters. — Was den Sonderbeſitz des Hofmeiſters betrifft, ſo iſt hier eine Urkunde v. J. 1281 (Reg. 1683) falſch interpretirt: ad usus suorum heißt zum Nutzen der Seinigen, d. h. ſeiner Kloſterbrüder, nicht zu ſeiner (sc. des Hofmeiſters) Nutznießung.

Konrad Wutke.

Digitized by Google

XV.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1893 und 1894.

Aus den Erlebnissen unseres Vereins in dessen letzten zweijährigen Etatsperiode mag mitgetheilt werden, daß zwei durch wissenschaftliche Verdienste ausgezeichnete langjährige Mitglieder bei Gelegenheit ihres siebenzigjährigen Geburtstages zu Ehrenmitgliedern ernannt wurden. Es sind dies Dr. August Meitzen, Geh. Regierungsrath und Universitätsprof. in Berlin, der Herausgeber der schles. Dorfurkunden in Bd. IV. unser Quellensammlung, und Dr. G. Biermann, k. k. Schulrath und Gymnasialdirektor a. D. zu Prag, der Geschichtsschreiber Oesterreich-Schlesiens.

Unserem verehrten Landsmanne, dem größten Kenner unserer Volkssprache, Geheimrath und Universitätsprofessor Dr. Karl Weinhold, wurden zum 26. Oktober 1893, dem Tage seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums, aufrichtige Glückwünsche auch von unserer Seite schriftlich dargebracht und ebenso dem mährischen Geschichtsforscher k. k. Hofrath Ritter Christian d'Elvert zu Brünn am 11. April 1893, an welchem Tage derselbe seinen 90. Geburtstag feierte[1]).

Von befreundeten Gesellschaften empfingen der Verein Herold zu Berlin und der wissenschaftliche Verein zu Striegau zur Feier ihres 25jährigen Bestehens 3. November resp. am 28. Oktober 1894 Glückwunschschreiben.

[1]) Abgedruckt in der Festschrift zur Feier des 90. Geburtstages des k. k. Hofr. d'Elvert S. 53.

Digitized

Am 16. Juni 1893 fand der Sommerausflug unseres Vereins nach Liegnitz unter reger Betheiligung statt. Ein Morgenspaziergang bei heiterem Sonnenschein zeigte die freundlichen Anlagen um das alte Schießhaus in günstigem Lichte, und bei der darauf folgenden Sitzung in der Aula des Gymnasiums hielten Dr. Wagner aus Breslau und Dr. Wendt aus Liegnitz kürzere Vorträge, der erstere über die Tatarenschlacht 1241 April 9, der zweite über die Liegnitzer Ritterakademie. Ein Rundgang durch die Stadt und ein von mannigfaltigen Toasten belebtes gemeinsames Mahl schlossen sich an.

Am 27. Mai 1894 endigte unsere Eisenbahnfahrt bereits in dem nahen Deutsch-Lissa, wo die trotz des regnerischen Wetters zahlreich versammelten Geschichtsfreunde nach der Besichtigung des denkwürdigen Schlosses in bereitstehenden Wagen nach Leuthen geführt wurden. Die unserer Versammlung dort in dem Parke des Herrn Pringsheim bereitete Stätte zu benutzen hinderte der Regen, doch fand sich in dem Saale des Gasthofes ein hinreichend geräumiges Lokal, wo Professor Dr. Hüffer aus Breslau an der Hand eines Planes die Schlacht bei Leuthen 1757 Dezember 5 einem größeren Publikum vorführte. Ein lebhafterer Austausch von Meinungen begann dann angesichts des zur Erinnerung an die Schlacht errichteten Obelisks auf dem Butterberge bei Heidau, wo sich ein Ausblick über das Schlachtfeld bot, den auch das sich allmählich aufhellende Wetter begünstigte.

In Neumarkt fand zunächst eine zahlreich auch von Damen besuchte Sitzung statt, bei welcher nach einer Begrüßung durch den Bürgermeister Quehl Prof. Dr. Markgraf über die älteste Geschichte von Neumarkt, Prof. Dr. Caro über das kunstreiche Denkmal des Hans von Kanitz in der Kirche zu Ober-Stephansdorf bei Neumarkt sprach, während der Vorsitzende einen Brief aus der Franzosenzeit Ende Mai 1813 mittheilte. Nach einem gemeinsamen Mahle, das sehr heiter sich gestaltete, führten die Abendzüge die Gäste aus Breslau und Liegnitz wiederum ihrer Heimath zu.

Die Themen der in den monatlichen Versammlungen gehaltenen Vorträge führt die Beilage auf. Die Durchschnittszahl der Besucher ist gegen früher von 24 auf 26 resp. 27 gestiegen. Zu dem Vortrage im November 1894 waren auch Damen geladen und erschienen. Der

Digitized by Google

Vortrag im Juni 1894 fand im Sitzungssaale des Museums der bildenden Künste statt, wo der Vortragende den großen Gipsabguß des besprochenen Grabmals der Herzogin Mechthilde von Glogau zur Hand hatte.

Von literarischen Gaben erhielten unsere Mitglieder in den Jahren 1893/4 zwei neue Bände unserer Quellensammlung Ss. rer. Sil. XIII. und XIV. Polit. Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus 1469—1490, herausgeg. von Kronthal und Wendt, sowie 2 Bände Vereinszeitschrift nebst einem umfänglichen alphabet. Register zu Band XVI—XXV für ihren Jahresbeitrag und zu ermäßigtem Preise die Schlußlieferung des Lutsch'en Verzeichnisses der schlesischen Kunstdenkmäler, von welchem Werk jetzt nur noch der Registerband aussteht.

Für die von Prof. Thudichum in Tübingen angeregte Herstellung von Grundkarten interessirt sich unser Verein zwar, sah aber bisher keine rechte Möglichkeit den Plan zur Ausführung zu bringen, da bei der Ausdehnung unserer Provinz und der verhältnißmäßigen Größe des angenommenen Maßstabes für Schlesien vielleicht 7—9 Karten erforderlich sein würden, wo dann die Kostspieligkeit der Anschaffung sich sehr steigern und andererseits die Uebersichtlichkeit sehr mindern würde.

Den Vereinen, mit welchem wir in Schriften-Austausch stehen, sind in der abgelaufenen Etatsperiode zugetreten:

1. Der hist. Verein f. d. Reg.-Bez. Marienwerder i. W.-Pr.
2. Der Düsseldorfer Geschichtsverein.

Durch den Tod haben wir folgende Mitglieder verloren: 1. v. Mutius, Kgl. Kammerherr auf Börnchen, 2. Dr. Kletke, Realgymnasialdirektor a. D. zu Breslau, 3. Hauptmann Rodewald hier, 4. Pfarrer Schöpke zu Kladau, 5. Professor und Prorektor Dr. Rabe zu Oels, 6. Stöckel, Oberstlieutenant a. D. zu Ratibor, 7. Zimmermann, Stadtrath in Striegau, 8. Dr. Röpell, Geh. Reg.-Rath und Universitätsprofessor (stirbt am 3. Nov. 1893 vgl. seinen Nekrolog Bd. XXVIII. 461), 9. v. Löbbecke, Landesältester auf Mahlen, 10. von Busse, Landrath auf Bischdorf, 11. Dr. Fuchs, Oberlandesgerichtsrath zu Jena, 12. Dr. Geisheim, Archivar a. D. in Magdeburg, 13. E. Schneider,

Digitized

Geh. Justiz- und Oberlandeskulturrath a. D. zu Berlin, 14. v. Scholtz, Regierungsrath zu Koblenz, 15. Rechtsanwalt Kirsch in Striegau.

Ausgetreten sind in dieser Etatsperiode 47. Die Mitgliederzahl ist von 605 auf 630 gestiegen. Inmitten der Neugründungen von Vereinen, wie solche jedes Jahr sie aufzuweisen hat, und deren jede in dem Reize der Neuheit eine für alt bestehende Zusammenschließungen gefährliche Waffe in sich birgt, hat unser Verein seine Stellung zu behaupten vermocht und kann sich ja noch einer gewissen Zunahme der Mitgliederzahl rühmen. Möge die neue Etatsperiode, welche das hochbedeutsame Fest seines 50jährigen Bestehens (1896) in sich schließt, ihm ferneres Gedeihen bringen!

Den Vorstand haben in dieser Etatszeit gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.
" Dr. Reimann, Geh. Regierungsrath, Vicepräses.
" v. Prittwitz und Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Schatzmeister.
" Dr. Markgraf, Professor und Stadtarchivar, Bibliothekar.
" Dr. Oberdick, Königl. Gymnasialdirektor,
" Dr. Krebs, Professor,
" Weigelt, Ober-Consistorialrath,
} Repräsentanten.

Verzeichniß der Vorträge.

1893.

4. Januar. Herr Professor Dr. Markgraf: Die Noth der Breslauer Kämmerei vor hundert Jahren.

1. Februar. Herr Dr. Kronthal: Leonhard Assenheimer, Feldhauptmann der Breslauer 1442 ff.

1. März. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die ländlichen Unruhen in Schlesien 1793.

Herr Universitäts-Professor Dr. Partsch: Historische Grundkarten.

12. April. Herr Oberlehrer Professor Dr. Krebs: Wallensteins Feldzug gegen die Dänen in Ober-Schlesien (Juni bis August 1627).

3. Mai. Herr Professor Dr. Markgraf: Der Breslauer Aufstand vom 30. April 1793.

7. Juni. Herr Archivrath Dr. Pfotenhauer: Freifechter und Marxbrüder in Schlesien.

4. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Weberunruhen 1793.

20. Septbr. Herr Professor Dr. Markgraf: Wie Breslau zu seinem ersten Stadtverordneten kam.

4. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Das Bisthum Breslau nach dem Tode Friedrich des Großen.

1. Novbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Fürst Hohenlohe-Bartenstein als Coadjutor und Bischof von 1787 an.

6. Dezbr. Herr Dr. Fink: Das Handlungshaus der Fugger in seiner Bedeutung für Schlesien.

Digitized by Google

1894.

3. Januar. Herr Archivassistent Dr. Wutke: Die Beziehungen der Königlichen Seehandlung zu Schlesien im 18. Jahrhundert.

7. Februar. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die schlesischen Städte vor 100 Jahren.

7. März. Herr Oberlehrer Dr. Wiedemann: Mittheilungen aus dem Tagebuch eines Freiheitskämpfers von 1813.

4. April. Herr Dr. Freiherr von Schrötter: Die Tuchmacherei Schlesiens unter Friedrich dem Großen.

2. Mai. Herr Amtsgerichtsrath Frauenstädt: Die Galeerenstrafe in Schlesien.

6. Juni. Herr Museums-Direktorial-Assistent Becker: Das Grabmal der Herzogin Mechtildis in Schlesien.

4. Juli. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die katholische Kirche Schlesiens am Ausgange des 18. Jahrhunderts.

20. Septbr. Herr Archivar Dr. Wachter: Das Kriegsgericht wegen der Kapitulation von Breslau am 24. Nov. 1757.

3. Oktober. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der Kampf der Breslauer Kaufmannschaft gegen das Merkantilsystem 1786/87.

7. Novbr. Herr Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Der Evergetenbund in Schlesien 1793/1795.

5. Dezbr. Herr Dr. Wendt, Custos an der Stadtbibliothek: König Matthias Corvinus und der Adel des Fürstenthums Breslau 1475—1490.

Digitized by Google

Mitglieder-Verzeichniß.

Ehrenmitglieder.

1. Herr Biermann, Dr., k. k. Schulrath, Gymnasialdirektor a. D. in Prag.
2. = Freytag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
3. = Meitzen, Dr., Geh. Regierungsrath und Professor in Berlin.
4. = v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin, Excellenz.
5. = Wattenbach, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.
6. = Weinhold, Dr., Geh. Reg.-Rath, Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Emler, Dr., Universitäts-Professor, Stadt-Archivar in Prag.
2. = Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
3. = Grotefend, Dr., Archivrath in Schwerin, Mecklenburg.
4. = v. Kętrziński, Dr., Direktor des Ossolinski'schen Instituts in Lemberg.
5. = Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
6. = Naudé, Dr., Professor an der Universität zu Marburg.
7. = Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
8. = v. Przibor owski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
9. = Wolf, Alexander, Professor in Udine.
10. = Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
11. = von Zeisberg, Dr., Geh. Hofrath und Univ.-Prof. in Wien.

Digitized by Google

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Stadt Beuthen O.-S.

1. Herr Mannheimer, Dr. med.
2. = Mysliwiec, Erzpriester emer. und Pfarrer zu St. Marien.
3. = Schulte, Dr., Professor, Gymnasial-Direktor.
4. Der Magistrat.
5. Das Kgl. Gymnasium.

Landkreis Beuthen O.-S.

6. Herr Lukaszczyk, Pfarrer in Königshütte.
7. = v. Tiele-Winckler, Landrath a. D. auf Miechowitz.

Kreis Bolkenhain.

8. Herr Böhm, Kantor in Bolkenhain.
9. = Horschin, Pfarrer und Kreisschulinspector in Rohnstock.
10. = Langer, Pastor in Bolkenhain.
11. = v. Loesch, Geheimer Regierungs- und Landrath auf Langhellwigsdorf.
12. = Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
13. Der Magistrat zu Bolkenhain.
14. Die Gräflich Hochberg'sche Verwaltung zu Rohnstock.

Stadt Breslau.

15. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
16. = Augustin, General-Vicariatamts-Rath.
17. = Bäumker, Dr., Universitäts-Professor.
18. = Ballnus, Rechnungsrath.
19. = Bamberg, Alfred, Dr. phil.
20. = Bauch, Dr. phil., Professor an der Realschule II.
21. = Bennhold, H., Geh. Justiz- und Oberlandesgerichtsrath.
22. = Bentzinger, Dr. phil., Oberlehrer an der kath. höh. Bürgerschule.
23. = Bobertag, F., Dr., Professor an dem Realgymnasium zum heil. Geist., Privatdocent.
24. = Fritz Freiherr von Bock.
25. = Braun, Dr., Direktor des Fränkel'schen Instituts in Breslau.
26. = Caro, Dr., Universitäts-Professor.
27. = Dahn, Felix, Dr., Geh. Justizrath und Universitäts-Professor.

Digitized by Google

28. " Degner, R., Dr. phil., Oberlehrer am Gymnasium zu St. Elisabeth.
29. Herr Dittrich, Oberlehrer am St. Matthias-Gymnasium.
30. " Elsner, Dr. phil., Professor am Matthias-Gymnasium.
31. " Elsner, Georg, Kaufmann.
32. " Elster, Dr., Universitäts-Professor.
33. " Erdmann, Dr., Wirklicher Ober-Consistorialrath, General-Superintendent und Professor.
34. " Fechner, Dr., Professor am Johannes-Gymnasium.
35. " Fischer, Dr., Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
36. " Flassig, Domherr und Alumnatsrektor.
37. " Fleischmann, E., Dr., Oberlehrer an der Augustaschule.
38. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Geh. Regierungs-Rath.
39. " v. Frankenberg u. Proschlitz, Königl. Kammerherr und Ceremonienmeister, Rittmeister a. D.
40. " Fränkel, Siegm., Dr., Universitäts-Professor.
41. " Frauenstädt, Amtsgerichts-Rath.
42. " Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
43. " Friedersdorf, Königl. Landmesser.
44. " Gärtner, Gustav, Dr., Professor an der Ober-Realschule.
45. " Galleiske, O., Regierungs-Rath.
46. Se. bischöfliche Gnaden Herr Dr. Gleich, Weihbischof zu Breslau.
47. Herr Geppert, Geistl. Rath.
48. " v. Görtz, Major aggregirt dem Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich-Wilhelm (2. Schles.) Nr. 11.
49. " Graeger, Landesrath.
50. " Grempler, Dr., Geh. Sanitätsrath.
51. " Grünhagen, Dr., Geh. Archivrath und Universitäts-Professor.
52. " Grünhagen, W., Rentier.
53. " Grützner, Ober-Landesgerichts-Rath.
54. " Gryczewski, Landesgerichts-Präsident.
55. " Guttentag, Eduard, Juwelier.
56. " Haase, Georg, Brauereibesitzer.
57. " Handloß, Dr., Stadtschuleninspektor.
58. " v. Hase, Dr. theol. und phil., Consistorialrath.
59. " Heer, G., Rechtsanwalt.
60. " Henatsch, W., Direktor.
61. " Herberg, Ober-Post-Sekretär.
62. " Herbig, Dr. theol. und phil., Domherr.

Digitized

63. Herr Heyer, Alfons, Dr. phil.
64. = Hippe, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
65. = Hirsch, Landgerichtsrath a. D.
66. = Hoppe, Provinzial-Schulrath.
67. = Hübner, Geh. Regierungs-Rath und Gen.-Landschafts-Syndikus a. D.
68. = Hüffer, Dr., Universitäts-Professor.
69. = Immerwahr, Dr. phil., Rittergutsbesitzer.
70. = Jaenicke, C., Stadtrath.
71. = John, Güter-Direktor a. D.
72. = Jungnitz, Dr., Subregens des fürstbischöflichen Alumnats.
73. = Kaminski, Ober-Postsekretär.
74. = Kauffmann, P., Oberbergamts-Assistent.
75. = Kaufmann, Dr., Universitäts-Professor.
76. = Kawerau, Dr. Universitäts-Professor, Consistorialrath.
77. = Kayser, Dr. theol. und phil., Dompropst und Univ.-Prof.
78. = Keil, Dr. jur., Staatsanwalt.
79. = Kern, Dr. phil.
80. = Kiesewalter, Dr., Oberstabs- und Regiments-Arzt des Grenadier-Regiments Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
81. = Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
82. = Knetsch, Rom., Schulrector.
83. = Köhler, General-Major z. D.
84. = König, Dr., Universitäts-Professor.
85. = Konrad, Diakonus bei St. Elisabeth.
86. Se. Eminenz Herr Dr. Georg Kopp, Cardinal und Fürstbischof von Breslau.
87. Herr Korb, Geh. Justizrath, Rechtsanwalt und Notar.
88. = v. Korn, Heinrich, Stadtältester und Rittergutsbesitzer.
89. = Krawutzky, Dr. theol., Universitäts-Professor.
90. = Krebs, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger.
91. = Kronthal, Dr. phil.
92. = Kruse, Dr. phil., Privatdocent.
93. = v. Kummer, Oberst-Lieutenant und Bezirkscommandeur.
94. = Lafftter, Dr. med.
95. = Landsberg, Dr. phil.
96. = Lesser, Buchhändler.
97. = v. Leutsch, Leonh., Major z. D.
98. = Linke, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.

Digitized by Google

99. Herr Ludwig, Dr., Professor des Realgymnasiums am Zwinger.
100. = Lühe, Amtsgerichts-Rath.
101. = Lutsch, Hans, Königlicher Bauinspektor und Provinzial-Konservator.
102. = Mätschke, Dr. phil., Oberlehrer an der ev. Realschule I.
103. = Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar und Archivar.
104. = Marx, Domherr.
105. = Maschke, Dr. phil., Medicinal-Assessor.
106. = Materne, Emil, Versicherungs-Inspektor.
107. = Matz, H., Pastor prim. zu St. Maria Magdalena.
108. = Meer, August, Geistl. Rath, Präfekt.
109. = Michalock, C., Kaufmann.
110. = Mohrenberg, Amtsgerichtsrath und Hauptmann a. D,
111. = Molinari, Leo, Geheimer Commerzienrath.
112. = Morgenstern, Buchhändler.
113. = Mühlbreth, J., Eisenbahn-Güterkassen-Rendant.
114. = Müller, Carl, Dr., Professor theol. ev.
115. = Müller, C. J., Dr., Professor theol. cath.
116. = Müller, W., Professor am Gymnasium zu St. Elisabeth.
117. = Neese, Dr., Direktor des städtisch-statistischen Amts.
118. = Nehring, Dr., Geh. Regierungs-Rath und Universitäts-Professor.
119. = Neuling, Eisenbahn-Sekretär a. D.
120. = Neustadt, L., Dr. phil.
121. = Nisle, P., Dr., Institutsvorsteher.
122. = Oberdick, Dr., Direktor des Kgl. Matthias-Gymnasiums.
123. = Oelrichs, Geh. und Ober-Regierungs-Rath a. D.
124. = Opitz, Otto, Kaufmann und Fabrikbesitzer.
125. = Otto, Dr., Beneficiat.
126. = Partsch, Dr. phil., Universitäts-Professor.
127. = Peiper, Dr., Professor am Magdalenen-Gymnasium.
128. = Graf von Pfeil, Major und Bataillons-Commandeur im Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesisches) Nr. 11.
129. = Pförtner von der Hölle, Rittmeister a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
130. = Pfotenhauer, Dr., Archivrath.
131. = Pniower, Georg, Weinhändler.
132. = Porsch, Dr., Consistorialrath, Rechtsanwalt und Notar.

Digitized by Google

133. Herr Priebatsch, F., Dr. phil.
134. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
135. Se. Excellenz Herr Graf v. Pückler-Burghaus, Kgl. Ober-Mundschenk u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
136. Herr Rauprich, Max, Dr. phil.
137. " Graf von der Recke-Volmerstein, Kgl. Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
138. " Rehme, Steuerrath, Hauptsteueramts-Dirigent.
139. " Reimann, Dr., Professor, Geh. Regierungs-Rath und Realgymnasial-Direktor a. D.
140. " Reisler, Julius, Buchhändler.
141. " Freiherr von Rentz, Redakteur.
142. " Reuter, Oberst a. D.
143. " Roehl, Emil, Dr., Oberlehrer an der höheren Töchterschule am Ritterplatz.
144. " Rogalla von Bieberstein, Oberstlieutenant.
145. " Roßbach, Hugo, Dr. phil.
146. " Rudolph, A., Kaufmann.
147. " Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
148. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechtsanwalt.
149. " Schade, Pfarrer bei St. Matthias.
150. " Schaube, Colmar, Gymnasial-Oberlehrer bei St. Elisabeth.
151. " Schlesinger, Julius, Kaufmann.
152. " Schönborn, Dr., Professor am Realgymnasium zum heil. Geist.
153. " Scholz, emer. Pfarrer.
154. " Schott, Dr., Universitäts-Professor.
155. " Schubert II., Lehrer an der Augustaschule.
156. " Schultz-Evler, Richard, Regierungs-Rath a. D.
157. " Schultze, Senior und Archidiakonus zu St. Elisabeth.
158. " Schwarz, Oberlandesgerichtsrath.
159. " Schwarz, Th., Banquier.
160. " Seger, Dr. phil., Custos des Museums schl. Alterthümer.
161. " Simon, W., Apotheker.
162. " Sombart, Dr., Universitäts-Professor.
163. " Speil, Dr., Domherr und Generalvikar.
164. " Sperber, Regierungs- und Schulrath.
165. " Spieß, Pastor an der Hofkirche.
166. " Starke, Pastor emer.
167. " Steuer, Dr. med., Stadtrath.

Digitized by Google

168. Herr Stiefel, Geheimer Justiz- und Ober-Landesgerichts-Rath.
169. " Stiller, Domherr.
170. " Stock, Postkassirer.
171. " Storch, Kaufmann.
172. " Thoma, W., Dr. phil.
173. " Tietzen, Buchhändler.
174. " Tschackert, Dr., Geheimer Regierungs- und Provinzial-Schul-Rath.
175. " Vogt, F., Dr., Universitäts-Professor.
176. " Vogt, P., cand. phil.
177. " Wachter, Dr., Archivar.
178. " Wagner, August, Dr. phil., Oberlehrer am Königlichen Matthias-Gymnasium.
179. " v. Wallenberg, Major im Generalstabe des VI. Armee-Corps.
180. " v. Webern, Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6.
181. " Weigelt, Ober-Consistorial-Rath.
182. " Wendt, Dr. phil., Custos an der Stadt-Bibliothek.
183. " Wetzel, C., Dr., Rektor der evangelischen Mädchenmittelschule.
184. " Wiedemann, Dr., Direktor der evang. Realschule I.
185. " Wiskott, Theod., Commerzienrath.
186. " Wutke, Konrad, Dr., Archiv-Assistent.
187. " Zeisig, Eugen, Brauereibesitzer.
188. " Zeisig, Hermann, Brauereibesitzer.
189. " Zeuschner, Apotheker.
190. Die Schlesische General-Landschafts-Direktion.
191. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
192. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
193. Das Königl. Consistorium der Provinz Schlesien.
194. " Gymnasium zu St. Johannes.
195. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
196. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
197. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
198. Die Oberrealschule.
199. " höh. Töchterschule (Augustaschule).
200. " Bibliothek des Domkapitels.
201. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
202. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.

Digitized by

203. Die Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
204. " Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgs-Vereins.
205. Das Königl. historische Seminar der Universität.

Landkreis Breslau.

206. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Groß-Sägewitz.
207. " Jung, Eugen, Pfarrer in Meleschwitz.
208. " Mende, W., Pfarrer in Gnichwitz.
209. " Ruprecht, Gutspächter in Ransern.
210. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.
211. " Thiel, Pfarrer in Klein-Tinz.

Kreis Brieg.

212. Herr Freiherr v. Falkenhausen zu Brieg.
213. " Heuber, Gotth., Gymnasialoberlehrer in Brieg.
214. " Heyn, Pastor in Mollwitz.
215. " Kienel, Act. circul., Pfarrer in Lossen.
216. " Müller, C., Superintendent in Michelau.
217. " v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
218. Der Magistrat zu Brieg.
219. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.
220. Die Philomathie zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

221. Herr Burggaller, Pastor in Tillendorf.
222. " v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
223. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O./S.

224. Herr Groß, Amtsgerichts-Rath in Kosel.
225. " Loß, Victor, Pfarrer in Dziergowitz.
226. " Graf Stillfried Rattonitz, Königl. Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Komorno.
227. " Zwirzina, Pfarrer in Lohnau.

Kreis Creuzburg.

228. Herr Cyran, Pfarrer in Constadt.
229. " Mysliwiec, Georg jun., Kaufmann in Creuzburg.

Digitized by Google

230. Herr v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
231. = Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
232. Das Kgl. Gymnasium zu Creuzburg.

Kreis Falkenberg.

233. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
234. = Klose, Pfarrer in Falkenberg.
235. = Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

236. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzan.
237. = Babel, Rittergutsbesitzer auf Rosenbach.
238. = Fassong, Geheimer Justizrath in Kamenz.
239. = Held, Geh. Regierungs- und Landrath auf Schönheide.
240. = Klose, Constantin, Geistl. Rath und Pfarrer in Tarnau.
241. = Kopietz, Dr., Professor am Progymnasium zu Frankenstein.
242. = Petermann, Pastor in Rosenbach.
243. = Sternberg, Pastor in Reichenstein.
244. = Wolny, Pfarrer in Briesnitz.
245. Das Progymnasium in Frankenstein.

Kreis Freystadt.

246. Se. Durchlaucht Fürst Carl zu Carolath-Beuthen auf Carolath.
247. Se. Excellenz Herr Graf v. Zedlitz-Trützschler, Staatsminister auf Großenbohrau.
248. Der Magistrat zu Neusalz a./O.
249. Herr Weidner, Pfarrer in Ober-Herzogswaldau.

Kreis Glatz.

250. Herr Beck, Gymnasial-Oberlehrer in Glatz.
251. = Rothkegel, Professor am Gymnasium in Glatz.
252. = v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Glatz.
253. = Wolff, Curatus in Glatz.
254. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

255. Herr Buchali, Stadtpfarrer in Gleiwitz.
256. = Burek, Kaplan in Rachowitz.
257. = Chrąszcz, Pfarrer in Peiskretscham.
258. = Nietsche, Gymnasial-Oberlehrer in Gleiwitz.

Digitized

259. Herr Russek, Erzpriester in Rachowitz.
260. = Schink, Kreisschulinspektor in Gleiwitz.
261. = Staroste, Lieutenant auf Pniow.
262. = Wypyrsczyk, Lehrer in Gieraltowitz.
263. Der Magistrat zu Gleiwitz.
264. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

265. Herr v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
266. = Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D., Dompfarrer in Gr.-Glogau.
267. = Jüttner, Pfarrer in Rietschütz.
268. = Mache, Erzpriester, Geistl. Rath und Stadtpfarrer in Gr.-Glogau.
269. = Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
270. = v. Niebelschütz auf Gleinitz.
271. = Freiherr v. Tschammer und Quaritz, Landesältester zu Quaritz.
272. Der Magistrat zu Glogau.
273. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

274. Herr v. Czettritz und Neuhaus, Oberst a. D. in Görlitz.
275. Das Gymnasium.

Landkreis Görlitz.

276. Das Lehrer-Seminar zu Reichenbach O./L.

Kreis Goldberg-Hainau.

277. Herr Müller, Rittmeister und Regierungsreferendar a. D. auf Straupitz.
278. = Graf von Rothkirch und Trach, Königl. Kammerherr, Majoratsbesitzer auf Panthenau.
279. = Zimmer, Landesältester auf Vorhaus.
280. Die Schwabe-Priesemuth'sche Stiftung in Goldberg.

Kreis Grottkau.

281. Herr Pohl, Pfarrer in Laßwitz.
282. = Scholz, Oskar, Pfarrer in Ottmachau.
283. = Bug, Bahnmeister a. D. in Halbendorf.

Kreis Grünberg.

284. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Digitized by Google

Kreis Guhrau.

285. Herr v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
286. " Schubert, Pfarrer in Schabenau.
287. " Wenzlick, Erzpriester in Kraschen.
288. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

289. Herr Hohaus, Dr., Pfarrer in Habelschwerdt.
290. " Jonas, Seminarlehrer in Habelschwerdt.
291. " Volkmer, Dr., Schulrath und Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

292. Herr Eisenmänger, Theodor, emer. Lehrer in Schmiedeberg.
293. " Hirche, Pastor in Alt-Kemnitz.
294. " v. Rheinbaben, General-Major z. D. zu Warmbrunn.
295. " Scholz, Dr., Professor am Gymnasium in Hirschberg.
296. " Wiester, O., Justizrath in Hirschberg.
297. Der Magistrat zu Hirschberg.
298. " Riesengebirgsverein (Central-Verein) zu Hirschberg.
299. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.
300. Die Kirchenbibliothek der evang. Gnadenkirche in Hirschberg.

Kreis Jauer.

301. Herr Hampe, Dr., Professor am Gymnasium in Jauer.
302. " Heuber, Erich, Fabrikdirektor in Hertwigswaldau bei Jauer.
303. " Matzig, Otto, in Jauer.
304. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
305. " Pfotenhauer, Heinrich, Fabrikdirektor in Alt-Jauer.
306. Das Königl. Gymnasium in Jauer.

Kreis Kattowitz.

307. Herr Hoffmann, G., Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Kattowitz.
308. Das Gymnasium zu Kattowitz.

Kreis Landeshut.

309. Herr Förster, Pastor prim. in Landeshut i./Schl.
310. " Puschmann, H., Pfarrer in Landeshut i./Schl.
311. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i./Schl.

Digitized by Google

Kreis Lauban.

312. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

313. Herr Heisig, Kreisschulinspektor in Leobschütz.
314. = Schultz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
315. = Troska, F., Dr. phil. in Leobschütz.
316. Das Königl. Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

317. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath a. D.
318. = Frankenbach, Dr., Realschul-Direktor.
319. = Frege, Erster Staatsanwalt.
320. = Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschaftsschule.
321. = Oertel, O., Oberbürgermeister.
322. = Reiche, Dr., Prorector a. D.
323. = Rother, Commerzienrath und Stadtrath.
324. = Schmeidler, O., Rechtsanwalt.
325. = Wendt, Dr., Oberlehrer an der Ritterakademie.
326. Der Magistrat.
327. Das Gymnasium.
328. Die Königl. Ritterakademie.

Landkreis Liegnitz.

329. Herr Eberlein, Pastor in Royn.
330. = Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
331. = Kunze, Amtsrichter in Parchwitz.
332. = Nickisch v. Rosenegk, Rittmeister a. D. auf Kuchelberg.
333. = Scholz, Paul, Pastor in Koiskau.
334. Der Verein für schles. Kirchengeschichte in Royn.

Kreis Löwenberg.

335. Herr Wesemann, H., Dr., Professor an der Realschule in Löwenberg.
336. Die Realschule in Löwenberg.

Kreis Lublinitz.

337. Seine Durchlaucht Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Cavallerie und Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers auf Koschentin.

Digitized by Google

Kreis Militsch-Trachenberg.

338. Herr Dächsel, Superintendent in Militsch.
339. Seine Durchlaucht der Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg zu Trachenberg, Oberst-Schenk und Oberpräsident der Provinz Schlesien.
340. Herr Lachmann, Dr. med. in Militsch.
341. " Wagner, Rector in Militsch.
342. " Zopf, Kreisschulinspektor in Militsch.

Kreis Münsterberg.

343. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
344. " Hirschberg, Kaufmann in Münsterberg.
345. " Hoppe auf Neuhaus.
346. " Karrasch, M., Pfarrer in Hertwigswalde.
347. Der Kreis Münsterberg.

Kreis Namslau.

348. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
349. " Hettwer, Erzpriester in Kaulwitz.
350. " Hoffmann, Pfarrer in Strehlitz.
351. " Landau, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Namslau.
352. " Rimel, Pfarrer in Wallendorf.
353. " Freiherr v. Seydlitz-Kurzbach zu Klein-Wilkau.

Kreis Neisse.

354. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
355. " Dittrich, Franz, Erzpriester in Ziegenhals.
356. " Faust, Schulrath und Kreisschulinspektor in Neisse.
357. " v. Jerin-Gesäß, Königl. Kammerherr, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
358. " Mücke, Paul, Gutsbesitzer zu Patschkau.
359. " Neise, F. J., Verleger der Neisser-Zeitung
360. " v. Pannwitz, Major und Bataillons-Commandeur im Infanterie-Regmt. von Winterfeldt (2. Oberschles.) Nr. 23 zu Neisse.
361. " Prießnitz, J., Erzpriester in Riemertsheide.
362. " Ritter, Erzpriester in Patschkau.
363. " Schröter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
364. " Skalitzky, Seminar-Direktor in Ziegenhals.

Digitized by Google

365. Die Stadtgemeinde Neiſſe.
366. Das Realgymnaſium zu Neiſſe.
367. = Gymnaſium zu Patſchkau.

Kreis Neumarkt.

368. Herr Brouſtin, Regierungs-Baumeiſter in Maltſch a./O.
369. = Demuth, Oekonomierath in Borne.
370. = Freytag, Zimmermeiſter in Liſſa.
371. = Kalmus, Julius, in Neumarkt.
372. = Mohr, Guſtav, in Maltſch a./O.
373. = Nonne, Amtsrath in Heidau.
374. = Freiherr v. Saurma, Rittmeiſter a. D. in Jürtſch.
375. = Scherbening, Hauptmann a. D. in Deutſch-Liſſa.
376. = Schnalke, Erzprieſter in Biſchdorf.
377. = Siegel, Carl, cand. phil. in Neumarkt.
378. = Töpfer, Conrad, in Maltſch a. O.
379. = Wache, Amtsgerichtsrath in Neumarkt.
380. = v. Wedel, Güter-Direktor in Dambritſch.
381. = Werner, Kreisbaumeiſter in Neumarkt.
382. = Weyrauch, Kaufmann in Neumarkt.
383. Der Magiſtrat in Neumarkt.

Kreis Neurode.

384. Herr Wenzel, Bürgermeiſter a. D. in Wünſchelburg.
385. Der Magiſtrat zu Neurode.

Kreis Neuſtadt O.-Schl.

386. Herr Jung, Dr., Gymnaſial-Direktor zu Neuſtadt.
387. = Kolbe, K, Dirigent der Kgl. Präparanten-Anſtalt in Zülz.
388. Das Königliche Gymnaſium zu Neuſtadt.

Kreis Nimptſch.

389. Herr v. Goldfuß, Geh. Regierungs- und Landrath zu Nimptſch.
390. = Freiherr v. Richthofen, Major a. D. auf Petersdorf.

Kreis Oels.

391. Herr v. d. Berswordt, auf Schwierſe.
392. = Bleiſch, Lehrer am Amalienſtifte in Julinsburg.
393. = Freiherr v. Keſſel-Zeutſch auf Raake.
394. = Graf v. Kospoth, Majoratsbeſitzer auf Brieſe.

Digitized by Google

395. Herr v. Kulmiz, Landesälteſter auf Gutwohne.
396. = Lanzke, Paſtor in Bernſtadt.
397. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
398. Herr Rolle, Lehrer in Sybillenort.
399. = Wendler, Rektor in Bernſtadt i./S.
400. Der Magiſtrat zu Oels.
401. Das Königl. Gymnaſium zu Oels.
402. = Königl. Lehrer-Seminar zu Oels.

Kreis Ohlau.

403. Herr Feit, Dr., Gymnaſial-Direktor in Ohlau.
404. = Graf v. Hoverden, Hermann, Majoratsbeſitzer auf Hünern.
405. = Kabel, R., Paſtor prim. in Ohlau.
406. = Laſchinsky, Pfarrer in Würben.
407. = Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
408 = Schulz, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer in Ohlau.
409. = Graf York von Wartenburg, Majoratsbeſitzer auf Klein-Oels.
410. Der Magiſtrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

411. Herr Boehniſch, B., wiſſenſchaftl. Lehrer an der höheren Mädchenſchule in Oppeln.
412. = Graf v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow auf Rogau.
413. = Hoffmann, Adalbert, Landrichter zu Oppeln.
414. = Freiherr v. Huene, Major a. D. auf Mahlendorf.
415. = Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
416. = Polednia, Pfarrer in Ellguth-Turawa.
417. = Schmula, Landgerichtsrath a. D. in Oppeln.
418. = Sprotte, Franz, Dr., Gymnaſial-Oberlehrer zu Oppeln.
419. = Sukatſch, Erzprieſter in Proskau.
420. = Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Profeſſor am Gymnaſium zu Oppeln.
421. = Wrzodek, Curatus in Oppeln.
422. Das Königl. Gymnaſium zu Oppeln.
423. Die Philomathie zu Oppeln.
424. Der Landwirthſchaftliche Verein zu Oppeln.
425. Die Königl. Regierungs-Bibliothek in Oppeln.

Digitized by Google

Kreis Pleß.

426. Herr Ohl, Pfarrer in Pleß.
427. Seine Durchlaucht der Fürſt von Pleß zu Pleß.
428. Die Königl. Fürſtenſchule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

429. Herr Flaſcha, Paul, Oberkaplan in Ratibor.
430. = Kluczny, Amtsgerichtsrath in Ratibor.
431. = Graf v. Saurma-Jeltſch, Carl, Majoratsbeſitzer auf Tworkau.
432. = Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geiſtl. Rath in Ratibor.
433. = Schöne, Dr., Profeſſor am Gymnaſium zu Ratibor.
434. = Spira, Pfarrer und Schuleninſpektor a. D. in Benkowitz.
435. = Strzybny, Fürſtbiſchöflicher Commiſſar und Erzprieſter in Altendorf.
436. = Weltzel, Dr., Geiſtl. Rath und Pfarrer in Tworkau.
437. = Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
438. Die Oberſchleſiſche Fürſtenthums-Landſchaft in Ratibor.
439. Der Magiſtrat zu Ratibor.
440. Das Königl. Gymnaſium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

441. Herr v. Prittwitz und Gaffron, gen. v. Kreckwitz, Landesälteſter und Majoratsbeſitzer auf Hennersdorf.
442. = v. Prittwitz u. Gaffron, Hauptmann a. D. auf Guhlau.
443. = v. Seidlitz, Adolf, Dr. phil. und Regierungs-Aſſeſſor auf Habendorf.
444. Die Philomathie zu Reichenbach.
445. Das Königliche Real-Gymnaſium (König Wilhelmſchule) zu Reichenbach.

Kreis Rothenburg O./L.

446. Herr Bauer, Herm., Direktor des Pädagogiums in Niesky O./L.

Kreis Rybnik.

447. Herr Nowack, A., Kaplan in Sohrau O./Schl.
448. = Powollik, Franz, Pfarrer in Marklowitz.
449. Seine Durchlaucht der Herzog von Ratibor auf Schloß Rauden.
450. Das Lehrer-Seminar in Pilchowitz.

Kreis Sagan.

451. Herr Fengler, Julius, Kreisschulinspektor und Pfarrer in Sagan.
452. " Franz, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan.
453. " Heinrich, Geistl. Rath und Professor am Gymnasium in Sagan.
454. " Jäkel, Th., Pfarrer in Hirschfeldau.
455. " Neugebauer, Pfarrer in Dittersbach.
456. " Nieberding, Dr., Gymnasial-Direktor in Sagan.
457. " Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
458. " Seidel, Dr., Gymnasialoberlehrer in Sagan.
459. Der Magistrat in Sagan.
460. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

461. Herr Bittermann, Pastor in Kupferberg.
462. " v. Küster, auf Hohenliebenthal.
463. " Stockmann, Pastor in Kauffung.
464. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Georg, Landrath auf Neukirch.
465. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Wilhelm, auf Hermannswaldau.
466. Der Magistrat zu Schönau.

Kreis Schweidnitz.

467. Herr Boensch, P., Dr. phil. in Würben.
468. " Bogedain, Pfarrer in Puschkau.
469. " Gröger II., Rechtsanwalt in Schweidnitz.
470. " Herold II., Hans, Rechtsanwalt in Schweidnitz.
471. " Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
472. " Huck, Robert, Pfarrer in Nieder-Arnsdorf.
473. " Kügler, Dr. med., in Schweidnitz.
474. " v. Kulmiz, auf Saarau.
475. " v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
476. " v. Müller, Hauptmann im Feldartillerie-Regiment von Peucker (Schlesisches) Nr. 6 in Schweidnitz.
477. " Reimann, Andreas, Erzpriester und Pfarrer in Grädiz.
478. " Richters, Dr. phil., Fabrik-Direktor in Saarau.
479. " Rösener, B., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
480. " Scharf, Dr. med., in Schweidnitz.

Digitized by Google

481. Herr Scheder, M., Kaufmann, Premier-Lieutenant der Landwehr in Schweidnitz.
482. = Tippel, Otto, Chefredakteur zu Schweidnitz.
483. = Wiese, Superintendent in Conradswaldau.
484. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasial-Oberlehrer in Schweidnitz.
485. Der Magistrat zu Schweidnitz.
486. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

487. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Metschlau.
488. = Reiche, Rechtsanwalt und Notar in Sprottau.
489. = Scholz, Eisenbahn-Assistent in Sprottau.
490. = v. Wiese, Erwin, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Sprottau.
491. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a. O.

492. Herr Graf v. Schweinitz und Krain, Majoratsbesitzer auf Dieban.
493. = Söhnel, Pastor in Raudten.
494. = Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

495. Herr Deditius, G., Bürgermeister in Strehlen.
496. = Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kgl. Kammerherr, Landschaftsdirektor, Landrath a. D. und Majoratsbesitzer auf Karisch.
497. = v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
498. Das Königl. Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

499. Herr Ganczarski, Pfarrer in Groß-Strehlitz.
500. = Gregor, Joseph, Pfarrer in Gr.-Pluschnitz.
501. = Thienel, Dr. med., Kreis-Wundarzt in Gr.-Strehlitz.
502. Das Königl. Gymnasium zu Gr.-Strehlitz.
503. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Gr.-Strehlitz.

Kreis Striegau.

504. Herr Baumert, P., Dr., Oberlehrer in Striegau.
505. = Filla, J., Cantor emer. in Striegau.
506. = Gemoll, A., Dr., Gymnasial-Direktor in Striegau.

Digitized by Google

507. Herr v. Jeetze, Rittmeister a. D. auf Pilgramshain.
508. " Freiherr v. Richthofen, auf Groß-Rosen.
509. " Freiherr v. Richthofen, Ober-Regierungsrath a. D. auf Kohlhöhe.
510. Der Magistrat in Striegau.
511. Das Progymnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

512. Herr Graf Henckel von Donnersmarck auf Schloß Neudeck.
513. " Knötel, Paul, Dr., Gymnasialoberlehrer in Tarnowitz.
514. " Korpak, Pfarrer in Rybna.
515. " Scholaster, Gräfl. Sekretär in Tarnowitz.

Kreis Trebnitz.

516. Herr Cammann, H., Rittergutsbesitzer auf Groß-Wilkawe.
517. " v. Debschütz, U., in Trebnitz.
518. " v. Dobschütz, Pastor in Karoschke.
519 " Haisler, Maurer- und Zimmermeister in Trebnitz.
520. " v. Kessel, Rittergutsbesitzer auf Ober-Glauche.
521. " Merkel, R., Königl. Domainenpächter in Neuhof.
522. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
523. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
524. " Olshausen, Pastor in Massel.
525. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kgl. Kammerherr und Landschafts-Direktor a. D. in Trebnitz.
526. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
527. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt a. D. in Trebnitz.
528. " v. Scheliha, Landrath in Trebnitz.
529. " Stahr, Dr. med., Sanitätsrath auf Wilxen.

Kreis Waldenburg.

530. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
531. " Kopetzky, F., Pfarrer in Gottesberg.
532. " Pflug, Professor am Gymnasium zu Waldenburg.
533. " Vogt, Oskar, Hauptlehrer in Wüstegiersdorf.
534. " Websky, Dr., Geheimer Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
535. Der Gewerbeverein zu Waldenburg.
536. " Das Gymnasium zu Waldenburg.
537. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Digitized by Google

Kreis Groß-Wartenberg.

538. Herr Dilla, Stadtpfarrer in Groß-Wartenberg.
539. " Eisenmänger, Th., Bürgermeister in Groß-Wartenberg.
540. " Feist, Pastor in Festenberg.
541. " Franzkowski, Hauptlehrer und Cantor in Groß-Wartenberg.
542. " Grensemann, Kreisschulinspektor in Groß-Wartenberg.
543. " Grzegorz, Gutsbesitzer in Groß-Wartenberg.
544. " Lebok, Gerichtskassen-Rendant in Groß-Wartenberg.
545. " Müller, Pfarrer in Fürstl. Neudorf.
546. " Muschalik, V., Pfarrer in Rudelsdorf.
547. " Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
548. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
549. " v. Reinersdorff-Paczensky und Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.
550. " Rothenberg, Dr., prakt. Arzt in Groß-Wartenberg.
551. " Wieczorek, Dr. jur., Justizrath, Rechtsanwalt und Notar in Groß-Wartenberg.
552. " Zajadacz, Fürstbischöflicher Commissarius, Erzpriester und Pfarrer in Trembatschau.
553. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Groß-Wartenberg.

Kreis Wohlau.

554. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
555. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
556. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

Kreis Zabrze.

557. Die Lehrer-Bibliothek des Kreises Zabrze.

B. Außerhalb Schlesiens in Preußen.

558. Herr Abegg, Dr. med., Geh. Medicinalrath in Danzig.
559. " Becker, Dr. phil., Civil-Gouverneur an der Hauptkadetten-Anstalt in Gr.-Lichterfelde.
560. " Döring, Kadetten-Pfarrer in Groß-Lichterfelde.
561. " Fink, E., Dr. in Marburg.
562. " Franke, Dr., Regierungs- und Schulrath in Posen.
563. " Freyschmidt, Regierungs-Assessor zu Stettin.
564. " Friedensburg, Kaiserl. Regierungsrath und Mitglied des Reichs-Versicherungs-Amtes in Berlin.

Digitized by Google

565. Herr Frommhold, Dr. jur., Univers.-Professor in Greifswald.
566. " Großmann, Dr., Archivrath am Königl. Hausarchive in Berlin.
567. " Hartmann, Franz, Rektor in Potsdam.
568. " Heinelt, Oberkaplan zu St. Hedwig in Berlin.
569. " Höniger, Robert, Dr. phil., Professor in Berlin.
570. " Höpfner, Dr., Geh. Ober-Regierungsrath und Kurator der Universität in Göttingen.
571. " Hoßenfelder, prakt. Arzt in Cottbus.
572. " Jahnel, Dr., Prälat, Propst zu St. Hedwig und fürstbischöflicher Delegat zu Berlin.
573. " Kirmes, Pfarrer in Spandau.
574. " Kitzmann-Zadow, Erbrittergutsbesitzer zu Wisniewa, Kr. Strelno in Posen.
575. " Knauer, A., Pfarrer in Reinbeck bei Hamburg in Holstein.
576. " Kübler, Professor Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
577. " v. Luck, Wilhelm, Major a. D. in Berlin.
578. " v. Maubeuge, Premier-Lieutenant à la suite des Infanterie-Regiment Nr. 141 in Straßburg W./Pr.
579. " Mehnert, Professor am Realgymnasium in Wolgast.
580. " Oberg, Regierungsrath in Posen.
581. " Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a./M.
582. " Perlbach, Dr., Ober-Bibliothekar der Univ.-Bibliothek in Halle a./S.
583. Seine Excellenz Herr Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr. jur., Staatssekretär des Reichsschatzamtes zu Berlin.
584. Herr Rachfahl, Dr. phil., Privatdocent in Kiel.
585. " Raschke, Pfarrer in Luisenthal bei Lübzin in Pommern.
586. " Raßler, Jos., Pfarrer in Prenzlau.
587. " Freiherr v. d. Ropp, Dr., Univers.-Professor in Marburg.
588. " Rummler, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer in Posen.
589. " Schroller, Dr., Seminar-Direktor zu Rawitsch, Prov. Posen.
590. Se. Excellenz Herr v. Schweinitz, General der Infanterie und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, Kais. deutscher Botschafter a. D. zu Cassel.
591. Herr Sdralek, Max, Dr., Professor zu Münster in Westphalen.
592. " Theuner, E., Dr., Archiv-Assistent und Conservator in Magdeburg.

Digitized

593. Herr Treu, Prof., Gymnasial-Direktor in Potsdam.
594. = Ueberschär, Regierungs-Assessor zu Hannover.
595. = v. Uechtritz, Kammergerichts-Rath in Berlin.
596. = Warminski, Dr., Seminar-Direktor a. D. und Pfarrer in Jakschitz, Provinz Posen.
597. = Wernicke, Dr. phil., Sekretär im Königl. Heroldsamt in Berlin.
598. = Wodarz, Bruno, Kaplan zu St. Hedwig in Berlin.
599. = Zimmermann, Alfred, Dr. phil, Kaiserlicher Consul in Berlin.
600 Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
601. Die Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.
602. = Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
603. = Pauliniſche Bibliothek der Königl. Akademie zu Münster.

C. Im übrigen Deutschland.

604. Herr Dittmann, Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank zu Dresden.
605. = Gfroerer, Dr. phil. zu Altkirch im Elsaß.
606. Seine Excellenz Herr Graf Henckel von Donnersmarck, Großh. Sächsischer Wirkl. Geh. Rath und Ober-Schloß-Hauptmann zu Weimar.
607. Herr Kausch, Oskar, Postsekretär zu Dresden.
608. Seine Excellenz Herr Freiherr von Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D. in Baden-Baden.
609. Herr v. Sassen, Königl. Preußischer Geh. Regierungsrath zu Eisenach.
610. = Schäfer, Dietrich, Dr., Univers.-Professor in Tübingen.
611. = Schirrmacher, Dr., Universitäts-Professor in Rostock.
612. Seine Excellenz Herr v. Scholz, Dr. jur., Königl. preuß. Staatsminister a. D. zu Seeheim bei Constanz am Bodensee.
613. Herr Weniger, Dr., Schulrath u. Gymnasial-Direktor in Weimar.
614. Die Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
615. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
616. = Universitäts-Bibliothek zu Rostock.

D. Außerhalb Deutschlands.

617. Herr Blažek, Pfarrer in Bladowitz in Mähren.
618. = Ctvrtecka, Dr., Abt der Benediktiner-Abtei zu Braunau in Böhmen.

Digitized by Google

619. Herr v. Kochanowski, cand. phil. in Warschau.
620. " Lukowski, Dr., Domherr zu Tarnow in Galizien.
621. " Graf Stanislaus Mieroszowski, K. K. Regierungsrath a. D. und Fideikommißbesitzer in Krakau.
622. " Neugebauer, K. und K. Linienschiffs-Lieutenant in der Marine-Section zu Wien.
623. " Neugebauer, Julius, Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr.-Schlesien.
624. " Schlesinger, Dr., Professor, Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
625. " Schneider, Carl, Bürgerschullehrer in Mistek in Mähren.
626. " Smolka, Dr., Universitäts-Professor in Krakau.
627. " Trampler, Professor, Realschuldirektor in Wien.
628. " Ulanowski, Boleslaw, Dr, Universitäts-Professor in Krakau.
629. " Weinhold, Rudolf, in Petersdorf bei Mühlbach in Siebenbürgen.
630. " Zukal, Professor in Troppau.
631. Die K. K. Universitäts-Bibliothek zu Czernowitz.
632. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
633. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.
634. Die Bezirks-Lehrer-Bibliothek zu Freudenthal, Oestr.-Schlesien.

Inhalt des neunundzwanzigsten Bandes.

Seite.

I. Die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht von Brandenburg um den Breslauer Bischofssitz im Jahre 1520 und 1521. Von Dr. Ferdinand Troska 1

II. Die katholische Kirche in Schlesien am Ausgange des vorigen Jahrhunderts. Von C. Grünhagen 35

III. Die Protektionsbulle des Papstes Hadrian IV. für die Breslauer Kirche. Von Dr. Wilhelm Schulte 58

IV. Die Breslauer Kaufmannschaft im Kampfe gegen das Merkantilsystem 1786/87. Von C. Grünhagen 113

V. Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum heiligen Geist in Breslau (1525—1553). Von P. Konrad 133

VI. Hieronymus Gürtler von Wildenberg. Der Begründer der Goldberger Particularschule. Von Professor Dr. G. Bauch 159

VII. Der Durchzug der brandenburgischen Hilfstruppen durch Schlesien. 1663/1664. Von Konrad Wutke 197

VIII. Eine schlesische Soldatenbibliothek des 17. Jahrhunderts. Von Dr. Paul Knötel 245

IX. Die Schönauer Salzfuhren. Von Professor Dr. v. Karwowski ... 261

X. Schlesier auf der Universität Bologna. 1453—1500. Von Archivrath Dr. Pfotenhauer 268

XI. Archivalische Funde zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Von Julius Krebs 279

XII. Zu Joh. Chr. Günthers zweihundertstem Geburtstage (8. April 1895). Von Landrichter Hoffmann in Oppeln 305

XIII. Vermischte Mittheilungen. Von Hoffmann (Oppeln), Tippel (Schweidnitz), Wachter, Wutke.

1. Aus dem Tagebuche des Glasmeisters Preußler zu Freudenburg (XVIII. Jahrhundert). Mitgetheilt von Landrichter Hoffmann in Oppeln 317

Digitized by Google

2. Der Urgroßvater des Fürſten Bismarck. Von O. Tippel 335
3. Friedrich der Große auf dem Pfaffenberge bei Alt-Jauernick. Von O. Tippel 335
4. Friedensfeier in Schweidnitz 1763. Von O. Tippel 336
5. Des Generalmajors von Knobloch Gräbſtätte in Schweidnitz. Von O. Tippel 337
6. Der Namslauer Chroniſt Joh. Froben. Von Wachter 337
7. Ueber das älteſte urkundliche Vorkommen des Dorfes Broſtau bei Glogau. Von Konrad Wutke 339
8. Reiſebrief eines Schleſiers aus Straßburg i. E. a. d. 1608. Von Konrad Wutke 342
XIV. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der ſchleſiſchen Geſchichte. Von Dr. G. Wendt (Liegnitz), H. Schubert, Dr. H. Wendt (Breslau) und Konrad Wutke 345
XV. Bericht über die Thätigkeit des ſchleſiſchen Geſchichtsvereins in den Jahren 1893 und 1894 353
Verzeichniß der Vorträge 357
Mitglieder-Verzeichniß 1893/94 359

Druck von R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Dreißigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1896.

Digitized

Digitized by Google

I.

Der schlesische Adel vor hundert Jahren im Lichte der öffentlichen Meinung.

Von C. Grünhagen.

Als Schlesien 1525 durch Erbgang an König Ferdinand aus dem Hause der Habsburger fiel, zeigte es in seinem politischen Zustande eine Eigenthümlichkeit, welche es sehr wesentlich vor allen übrigen Erblanden der österreichischen Monarchie unterschied. Es gab in Schlesien noch eigne Landesfürsten, Abkömmlinge jener schlesischen Herzöge, die einst im XIV. Jahrhundert aus eignem freien Entschlusse ihre Lande dem Könige von Böhmen zu Lehn aufgetragen hatten.

Es ist dies ein Umstand, der von den wichtigsten Folgen für die Landesgeschichte geworden ist, der ja bekanntlich sehr viel dazu beigetragen hat, daß in Schlesien nicht wie in den übrigen Erblanden im XVII. Jahrhundert der Protestantismus von unduldsamen Fürsten mit der Wurzel ausgerottet werden konnte. Aber es ist eine andere Konsequenz jenes Umstandes, die hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Jene Lehnsauftragungen im XIV. Jahrhundert hatten die schlesischen Herzöge ihrem neuen Oberlehnsherrn gegenüber zwar zur Lehnsfolge im Fall eines Krieges verpflichtet, auch ein Heimfallsrecht des betreffenden Landes an die böhmische Krone bei Aussterben des Mannsstammes eingeräumt, aber im Uebrigen dem Lehnsträger mit der Landeshoheit die volle Freiheit gelassen, sein Land nach seinem Gefallen zu regieren, so daß solch ein schlesischer Fürst dem Könige von Böhmen unvergleichlich selbstständiger gegenüber stand, als irgend ein Unterthan

Digitized by Google

aus Böhmen oder Mähren, mochte derselbe auch dem Herren- oder Ritterstande angehören.

Als nun die Noth der Türkenkriege König Ferdinand I. dazu drängte, von seinen Landen resp. deren Vertretungen Geldbewilligungen zu heischen, machte die Konstituirung einer solchen Landesvertretung grade in Schlesien besondere Schwierigkeiten. Es konnte sich von selbst verstehen, daß hier die Landesfürsten ihre Länder vertraten und in deren Namen Geld bewilligten, aber auch das schien man denselben nicht zumuthen zu dürfen, daß z. B. ein Herzog von Liegnitz in einem Landtage, wie sich solche z. B. in Böhmen und Mähren versammelten, auf gleicher Bank säße mit dem ritterbürtigen Adeligen der unmittelbaren oder Erbfürstenthümer, also mit Männern von nicht höherem Range als ein Mitglied des Liegnitzer Hofadels, das eine Ehre darein zu setzen hatte, dem Herzoge dienstbar aufwarten zu dürfen. Unter solchen Umständen ward hier abweichend von den übrigen Kronländern die Einrichtung einer besonderen Fürstenkurie nothwendig, um so mehr, da die Habsburger Herrscher sich den günstigen Umstand, daß die schlesischen Landesfürsten Einer nach dem Andern ausstarben und ihre Lande an die Krone heimfielen, nicht eigentlich zunutze machte, sondern die erledigten Herzogthümer an hervorragende Mitglieder des österreichischen Hofadels wie die Lichtenstein, Lobkowitz, Auersperg verliehen, zum Theil als Lohn für geleistete Dienste, vornehmlich aber in der Absicht, in die Reihe der schlesischen Fürsten Katholiken zu bringen, deren man mehr sicher zu sein glaubte.

So war es gekommen, daß in der Zeit vor der preußischen Besitzergreifung, obschon inzwischen auch die letzten der alten schlesischen Landesfürsten aus Piastischem Stamme, die Herzöge von Liegnitz-Brieg-Wohlau 1675 ausgestorben waren, die schlesische Fürstenkurie immer noch fünf Mitglieder zählte, nämlich den Fürstbischof von Breslau als Herzog von Grottkau-Neisse und die Herzöge von Oels, Troppau-Jägerndorf, Sagan und Münsterberg, zu deren fünf Einzelstimmen dann noch ein Kollektivvotum trat, in dem sich die sechs freien Standesherrschaften vereinigten.

Zwei weitere Kurien gehörten den unmittelbaren, direkt unter der Krone stehenden Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer, Breslau, Oppeln-

Digitized by Google

Ratibor, Glogau, Liegnitz, Brieg, Wohlau, Teschen[1]) und zwar eine für deren Ritterschaften und eine für deren Städte. Allerdings konnte die Kurie der Erbfürstenthümer kaum als wirkliche Vertretung der Ritterschaft in den verschiedenen Landestheilen angesehen zu werden beanspruchen, da die Vota thatsächlich überall von den Landeshauptleuten abgegeben wurden und diese zwar in der Regel aus der Zahl der in dem betreffenden Landestheile Angesessenen genommen, aber nicht von der betreffenden Ritterschaft gewählt, sondern durch die Regierung ernannt waren. So streng und hart den Ritterschaften jeglichen Antheil an der Bildung der Landesvertretung vorzuenthalten, bestimmte die sonst nicht eben tyrannische Regierung ausschließlich die Erwägung, daß andernfalls mit Ausnahme von Oppeln-Ratibor in allen andern Erbfürstenthümern protestantische Edelleute aus den Wahlen hervorgegangen sein würden, während Anhänger dieses Bekenntnisses weder in einem Staatsamte noch in der Landesvertretung geduldet werden sollten, wie ja auch in den Städten der Erbfürstenthümer, obwohl hier gleichfalls abgesehen von Oberschlesien der Protestantismus vorherrschte, nur katholische Bürgermeister zugelassen wurden, so daß, da die Bürgermeister in der Städtekurie die Vota für die einzelnen Städte abzugeben hatten, auch hier eine Ernennung durch die Regierung die Regel war.

Es wird begreiflich, daß eine Landesvertretung, welche thatsächlich zu zwei Drittheilen auf Ernennungen der Regierung beruhte, trotz des ihr zustehenden wichtigen Steuerbewilligungsrechtes sich bei der Bevölkerung keines besonderen Kredites erfreute. Für uns aber ist es an dieser Stelle das Wichtigste hervorzuheben, wie hier grade in Schlesien und abweichend von den andern österreichischen Erblanden ein sehr tief einschneidender Unterschied zwischen hohem und niederem Adel bestand, so daß, während von den Fürsten Jeder eine volle Stimme für sich abzugeben hatte und die Standesherrn wenigstens an einer Kollektivstimme theilhatten, der niedere Adel, die große Menge der ritterbürtigen Grundbesitzer jedes Wahlrechtes, jedes Antheils an der Zusammensetzung der Landesvertretung entbehrte.

---

[1]) Aus besonderer Gnade war hier die Stadt Breslau noch mit angeschlossen.

Digitized by Google

In diese Verhältnisse brachte nun der Eintritt der preußischen Herrschaft eine durchgreifende Aenderung. Noch ehe Schlesien von Oesterreich definitiv abgetreten worden, im Herbst 1741, hatte König Friedrich sich für Mittel- und Niederschlesien zu Breslau huldigen lassen und um dieselbe Zeit infolge der seitens des Ausschusses der schlesischen Fürsten und Stände seinen Geldforderungen gegenüber gezeigten geringen Willfährigkeit kurzer Hand erklärt, er gedenke fortan die Versammlung nicht mehr einzuberufen, ein Akt der Selbstherrlichkeit, der, wie willkürlich er auch erscheinen mochte, doch bei der geschilderten Zusammensetzung jener Körperschaft keinerlei Aufregung unter den Schlesiern hervorrief.

Indem nun hiermit für den hohen Adel die Gelegenheit, sich offiziell im Glanze ihrer Sonderprivilegien zu zeigen wegfiel, begann naturgemäß der bisherige schroffe Unterschied zwischen hohem und niederm Adel mehr und mehr zu schwinden, und es stellte sich bald heraus, daß die neue Regierung keinerlei Interesse hatte, diesen Prozeß irgendwie zu hindern. Denn die Mitglieder der bisherigen Fürstenkurie, die Lichtenstein, Auersperg, Lobkowitz waren doch unter keinen Umständen für Preußen zu gewinnen, und auch von dem Fürstbischof von Breslau, Kardinal Sinzendorf, dessen Sprengel noch dazu weit nach Oesterreich hineinragte, und der sogar seine bedeutendsten Güter jenseits der preußischen Grenze besaß, war kein voller Anschluß an den neuen Herrscher zu erwarten. Die Einrichtung der preußischen Verwaltung wirkte nach derselben Richtung hin. Noch vor Ablauf des Jahres 1741 ward die Ernennung von Landräthen für die einzelnen Kreise der neuen Provinz angeordnet, die einfach aus den „wohlangesessenen Ritterbürtigen vom Adel" genommen werden sollten. Es währte nicht lange, so ward die Wahl der Landräthe den adeligen Grundbesitzern des betreffenden Kreises überlassen, wofern nicht, wie das in den einzelnen Theilen Schlesiens z. B. in der Grafschaft Glatz und mehrfach in Oberschlesien der Fall war, der Verdacht österreichischer Sympathien eine größere Vorsicht zu gebieten schien. Für die Gesammtheit des grundbesitzenden Adels in den einzelnen Kreisen Schlesiens bürgerte sich nun der Ausdruck ein: **die Stände des betreffenden Kreises.**

Digitized by Google

Und wenn nun gleich unter Friedrich dem Großen die schlesischen Stände als solche nur einmal zusammenberufen worden sind, nämlich bei der Gründung der schlesischen Landschaft 1770, auf die wir noch einmal zurückgreifen werden, so genügt doch schon dieser eine Fall zusammengehalten mit der thatsächlich in Brauch gekommenen Bezeichnung des grundbesitzenden Adels schlechthin durch das Wort Stände, um das wichtige Resultat zu kennzeichnen, daß jene für die österreichische Zeit charakteristische Abstufung des schlesischen Adels in hohen und niederen Adel seit dem Eintritte der preußischen Herrschaft ihre Bedeutung zum größten Theile verliert. Wohl ward den Herzögen und Standesherrn der gesellschaftlich höhere Rang nicht bestritten, aber an den Hoheitsrechten, die ihnen in österreichischer Zeit zugestanden resp. gelassen worden waren, erlitten sie mancherlei Einbuße. Auch ihnen gegenüber machten sich doch die Forderungen des Staates unter der strafferen preußischen Verwaltung schroffer geltend als zu österreichischer Zeit und in verdoppeltem Maße, wo von Seiten der Regierung der Verdacht österreichischer Gesinnung gehegt ward. Jene dem österreichischen hohen Adel entstammenden, in Schlesien begüterten Magnaten mieden natürlich Schlesien, seit die Abtretung des Landes an Preußen erfolgt war, und ihre Herrschaften, ihre Vertreter, ihre gesammte Beamtenschaft wurden begreiflicher Weise von der preußischen Regierung als Brutstätten staatsfeindlicher Gesinnung beargwöhnt und nicht eben gnädig behandelt.

Doch auch ganz abgesehen von dem Allen würde es König Friedrich sehr fern gelegen zu haben, etwa den Versuch zu machen, grade die höhere Aristokratie in Schlesien speziell an sich zu ziehen und sich auf diese zu stützen. Wenn er in einem gewissen Widerspruche mit seinen philosophischen Ideen den Adel begünstigte und dessen Vorrechte beschützte, so galt diese Vorliebe eben der breiten Masse der Landedelleute, in denen er die Pflanzschule seiner Offiziere erblickte. Er hat selbst kein Hehl daraus gemacht, daß er grade in den Traditionen der Adelsfamilien eine höhere Gewähr für die Pflege des lebhaften feinen Ehrgefühls erblickte, das er von seinen Offizieren verlangte, als bei „der Rotüre", wie er die höheren bürgerlichen Kreise zu be-

Digitized by Google

zeichnen pflegte, und aus diesem Grunde erschwerte er grundsätzlich Bürgerlichen die Erwerbung von Rittergütern[1]).

In dem Grundsatze, aus den Reihen der Gutsbesitzer vorzugsweise die Offiziere hervorgehen zu lassen, lag ein wohlerwogenes System. Die Kantonspflicht füllte das Heer Friedrichs des Großen vornehmlich aus der ackerbautreibenden Bevölkerung, und wenn nun auch der Gutsbesitzer ein ehemaliger Offizier war, so hatte das wesentliche Vortheile. Die aus dem Kriegerstande zum Pfluge zurückgekehrte Leute, die fast immer eine höhere Geltung in ihren Kreisen zu erlangen vermochten, brachten doch soviel von der gewohnten Disciplin mit heim, um sich einem Offiziere gegenüber leichter in die ihnen zur Pflicht gemachte Abhängigkeit zu finden. Mit einem Solchen verband sie doch ein Gefühl der Waffengemeinschaft, um nicht zu sagen Kameradschaft, und in der Erinnerung daran, daß ihr „gnädiger Herr" einstmals so gut wie sie selbst sein Leben für den König in die Schanze geschlagen hatte, lag etwas Ausgleichendes, das sie mit manchen Härten ihres Looses versöhnen konnte.

Das ganze System war in den altpreußischen Landen in bewundernswürdiger Weise zur Durchführung gelangt, und der König erwartete dasselbe auch in seiner neuen schlesischen Provinz bewährt zu sehen. Die Wehrhaftigkeit erschien ihm als ein wesentliches Attribut für einen Landedelmann. Als der schlesische Verwaltungsminister für einen verdienten Gutsbesitzer die Nobilitirung beantragte, verfügte er kurzer Hand: „durch den Degen wird Einer zum Edelmann, sonsten nicht[2])." Für Schlesien ließ sich jedoch das Ganze nicht so einfach durchführen; unter dem katholischen Adel des Landes fanden sich doch noch manche Sympathien für Oesterreich, welche die Geistlichkeit hier und da wach zu erhalten beflissen war, und im Allgemeinen brachten die Schlesier auch ganz abgesehen von dem Bekenntniß keinerlei Neigung für das Waffenhandwerk aus der österreichischen Zeit mit.

Aber der Ruhm, der das Heer des großen Königs umstrahlte, übte doch schnell seine Wirkung, und die hervorragende gesellschaftliche

---

[1]) Preuß, Friedrich d. Gr. III. 133, Reimann, Gesch. des preuß. Staates VI. 410.

[2]) Agf. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II. 327.

Digitized by Google

Stellung, welche in dem preußiſchen Kriegerſtaate jeder Offizier beanſpruchen durfte, lockte bald auch hier Söhne des einheimiſchen Adels unter die Fahnen, auch aus den Reihen der Katholiken und zwar um ſo leichter, da in der Zeit der Aufklärung die konfeſſionellen Gegenſätze weniger ſchwer ins Gewicht fielen. Erfahren wir doch z. B. daß im Januar 1757 der Inſormator des kurfürſtlichen Orphanotrophiums, des ſogen. adeligen Stiftes, Kanonikus Gendel 7 Sproſſen ſchleſiſcher Adelsfamilien, die eigentlich für den geiſtlichen Stand beſtimmt waren, bewog, in dem Berliner Kadettenhauſe Aufnahme zu ſuchen, um als Offiziere in dem kurz vorher entbrannten Kriege mitzukämpfen [1]).

Allerdings hat es namentlich aber unter dem katholiſchen Adel Schleſiens eine ganze Anzahl gegeben, die nach dem Wechſel der Herrſchaft einen Verkauf ihrer Güter betrieben, und im Intereſſe der preußiſchen Regierung mußte es nun liegen, an Stelle Jener Angehörige der altpreußiſchen Geſchlechter treten zu ſehen, für welche der Dienſt im Heere Familientradition war. Darüber, ob und eventuell in welchem Umfange dem Könige die gewohnte Sparſamkeit es zugelaſſen hat, derartige Erwerbungen direkt mit Geld zu unterſtützen, ſtehen urkundliche Zeugniſſe nicht zu Gebote; daß dieſelben gern geſehen wurden, lag auf der Hand, und daß ſie häufig vorgekommen ſind, dafür legen die uns erhaltenen Regiſter über die ertheilten Inkolatsbewilligungen, deren ja hier jeder Nichtſchleſier zur Erwerbung eines Gutes benöthigte, Zeugniß ab. Das vielfache Verkaufsangebot ſchuf mäßige Preiſe, und die durchſchnittliche gute Ertragsfähigkeit des Bodens ließ auch bei beſcheidener Anzahlung Hoffnung auf ein hinreichendes Auskommen.

Da kam die furchtbare ſiebenjährige Kriegszeit, die kaum eine preußiſche Provinz ſo ſchwer heimſuchte wie grade Schleſien, das Jahre hindurch drei Heere zu erhalten hatte und zwar Heere, die wie das ruſſiſche und zum Theil doch auch das öſterreichiſche mit äußerſter Rückſichtsloſigkeit verfuhren, und von denen das platte Land noch

---

1) Lehmann, Preuß. u. d. kath. Kirche VII. 698. Der Inſormator, Kanonikus zu Ratibor, hieß Gendel nicht Gandel, wie Lehmann ſchreibt.

ungleich schwerer zu leiden hatte als durchschnittlich die Städte. Als endlich der Friede geschlossen war, sah es auf den Edelsitzen des Landes überaus traurig aus. Die Besitzer hatten so gut wie Alles verloren, ihr Vermögen, ihre Vorräthe, ihr Vieh; an vielen Orten lagen die Wirthschaftsgebäude in Asche oder Trümmern; wenn der Acker ihnen geblieben war, so fehlten zur Bestellung die Hände, die Gespanne, die Geräthe. Wovon die Zinsen der Hypotheken bezahlen, die Mittel zu neuen Anschaffungen aufbringen?

Wohl schützten königl. Edikte die Besitzer in gewisser Weise und erzwangen ihnen Ausstand seitens der Gläubiger, aber grade dieselben Maßregeln, welche den äußersten Zwang von ihnen abwehrten, minderten auch ihren Kredit und machten jede Anleihe kostspielig. Aus dieser Noth ohne Gleichen rettete die schlesischen Gutsbesitzer die Schöpfung der schlesischen Landschaft 1769/70. Um den Segen, den diese grade in jener Zeit gebracht hat, richtig zu ermessen, muß man sich vergegenwärtigen, daß hier in einem verhältnißmäßig armen und durch einen langen Krieg aufs Aeußerste erschöpften Staate zu Gunsten einer besonders schwer mitgenommenen Provinz ein Institut erstand, welches Jahr für Jahr Summen gleichsam aus dem Nichts hervorzauberte, in einer Höhe, die dem Jahresetat der ganzen Provinz nahezu gleichkam (3 Mill. Thlr.), in der Gestalt von Werthzeichen, die gleich baarem Gelde anzunehmen Niemand Bedenken trug, das die durch den Krieg ungemein gesteigerte Schuldenmasse der schlesischen Gutsbesitzer regulirte und in wenigen Jahren von 13 Millionen auf 11 Millionen herabsetzte und nach König Friedrichs eigner Angabe an 400 Adelsfamilien des Landes vor dem Untergange rettete[1]).

In der That begann jetzt eine gute Zeit für den schlesischen Adel. Die nun folgende, durch den bairischen Erbfolgekrieg nur kurz unterbrochene lange Friedenszeit brachte besonders dem Landbau ein erhöhtes Gedeihen. Und während grade in Schlesien zwar die Textilindustrie einen gewissen Aufschwung nahm, aber sonst, wie man hier behauptete, die immer strenger durchgeführten handels- und steuerpolitischen Grundsätze des Königs den Wohlstand der Städte zurück-

---

[1]) Vgl. d. Anführungen bei Grünhagen, a. a. O. II. 332 ff.

gehen ließen, entwickelte sich das platte Land in günstiger Weise. Der Werth der Rittergüter, denen das Institut der Landschaft ein neues solides Fundament verliehen hatte, stieg von Jahr zu Jahr, und da nach den bestimmten Zusagen des Königs die Grundsteuer nicht erhöht werden durfte, so schloß jede Mehrung des Ertrags auch thatsächlich eine Minderung der Lasten in sich. Die Register der Inkolate zeigen von 1770 an eine erhebliche Zunahme, ein Beweis, daß die Nachfrage nach schlesischen Gütern stärker ward, ein Umstand, der natürlich auch noch die Preise in die Höhe trieb.

Und wir erhalten den Eindruck, als habe auch der König in diesen letzten 15 Jahren seiner Regierung den Adel mehr bevorzugt als früher. Gewiß ist, daß er nach dem Hubertsburger Frieden wiederum strenger darauf hält, Bürgerliche nur in seltenen Ausnahmefällen in den Besitz von Rittergütern gelangen zu lassen. Den schlesischen Minister von Schlabrendorf, den treuen Helfer Friedrichs in den Kriegszeiten, der allerdings auch nach dem Frieden sich des scharfen Zufassens nicht recht entwöhnen konnte, hat anscheinend nur sein früher Tod (Ende 1769) vor der Entlassung geschützt, und er hat geklagt, die „schlesischen Potenten" d. h. doch wohl die Aristokraten hätten ihn um des Königs Gnade gebracht[1]): an seinem Sturze mit gearbeitet zu haben, wird Carmer, der Schöpfer der schlesischen Landschaft, beschuldigt[2]). Am 1. Januar 1770 erklärte der König seinen versammelten Ministern: „meine Herren, ich empfehle Ihnen besonders die Erhaltung und Unterstützung meines Adels; ich halte viel auf ihn, denn ich brauche ihn für meine Armee und meine Staatsverwaltung. Es ist Ihnen bekannt, wie viel wichtige Männer ich bereits daraus gezogen, und was ich durch sie ausgerichtet habe[3])." Der schlesische Minister von Hoym, der Nachfolger Schlabrendorfs, war trotz aller seiner bürgerfreundlichen Humanität doch selbst im Grunde viel zu sehr im Herzen Aristokrat, um nicht jene Mahnung des Königs zu beherzigen, und thatsächlich lag in dieser Friderizianischen Zeit die Sache so, daß der Adel für die Offizierlaufbahn und den Besitz der Rittergüter ein

---

1) A. a. O. 369. 2) Lehmann, a. a. O. VII. 737.

3) Preuß, I. 382.

Digitized by

Privileg hatte, so daß der Eintritt von Bürgerlichen nur als besonderer Ausnahmefall angesehen ward und der etwa zum Ankauf eines Rittergutes zugelassene Bürgerliche doch nicht dieselben Ehrenrechte erlangen konnte wie der Landedelmann, namentlich nicht die Standschaft in den Kreistagen und dabei der Adel auch bei Besetzung der höheren richterlichen und Staatsämter bevorzugt wurde.

Außerdem übten nun die Edelleute, die zum bei Weiten größten Theile die Rittergüter inne hatten, über die Eingesessenen der letzteren eine weitgehende Herrschaft aus. Die Einwohner waren zwar nicht direkt leibeigen, aber doch an die Scholle gebunden, unterthänig und zu Diensten verpflichtet. Der philosophische König hat sich über das Bedenkliche dieser Verhältnisse nicht getäuscht. Er schrieb damals: „sicherlich ist kein Mensch dazu geboren, der Sklave von Seinesgleichen zu sein." Das menschliche Gefühl empöre sich dagegen, man verdamme mit Recht solchen Mißbrauch. Aber wenn man meine, ein Fürst brauche nur den Willen zu haben, um diese barbarische Gewohnheit abzuschaffen, so irre man. Thätsächlich sei der Landbau auf die bäuerlichen Dienste angewiesen, und deren Abschaffung würde den Fürsten nöthigen, die Landedelleute für den Ausfall ihrer Einnahmen zu entschädigen [1]).

Von diesem Gesichtspunkte aus begnügte er sich in seinen letzten Lebensjahren durch die Anlegung von Urbarien die Dienstverpflichtung der ländlichen Unterthanen so zu regeln, daß die Letzteren dabei noch Zeit fänden, ihren eigenen Acker zu bestellen. Aber diese Maßregel begegnete grade bei dem Landvolke heftigem Widerstande; denn wenn sie gleich wesentlich zu Gunsten der ländlichen Unterthanen gemeint war, so trugen diese doch Bedenken, ihre Leistungen für die Herrschaft, die doch immer nur auf dem Herkommen basirten und in ihrem Umfange mindestens als disputabel gelten mochten, nun wenn gleich in einer beschränkteren Ausdehnung als gesetzlich feststehende ewige Last ihren Besitzungen zuschreiben zu lassen.

Wie man nun auch über diese Anschauung urtheilen mag, soviel scheint gewiß, daß die Urbarien, deren Einführung der König doch

[1]) Bei Grünhagen, a. a. O. II. 558.

Digitized by Google

durchsetzte, insofern sie eine gewisse Summe bäuerlicher Dienste gesetzlich festlegten, den Ertrag der Landgüter höher erscheinen ließen und so den Werth noch steigerten.

Und auch das war von Bedeutung, daß bei der von König Friedrich eingeleiteten Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches in deutscher Sprache die Wahrung der Adelsvorrechte und der dominirenden Stellung der Rittergutsbesitzer ihren Unterthanen gegenüber als eine Thatsache, an der nicht zu rühren wäre, festgehalten werden mußte.

So hinterließ denn König Friedrich, als er 1786 die Augen schloß, den Adel speciell auch in Schlesien in einer überaus angesehenen und gesicherten Stellung.

Daß auch Friedrichs Nachfolger die Absicht hegte, dem Adel wirksamen Schutz zu gewähren, dafür konnte schon eine der ersten Verfügungen desselben Zeugniß ablegen, insofern dieselbe festsetzt, daß die Bearbeitung des neuen Gesetzbuches den Ständen der einzelnen Provinzen zur Prüfung vorgelegt werden sollte, was ja nur den Zweck haben konnte zu verhüten, daß dem Interesse der adeligen Grundbesitzer durch die neue Gesetzgebung irgend welcher Abbruch geschähe.

Allerdings könnte jene Verfügung den Schein erregen, als habe sie eine gewisse Gelegenheit geboten zu einer Bildung resp. Wiedererweckung von Provinzialständen, gleichsam als einer Etappe auf dem Wege einer konstitutionellen Entwickelung, wenngleich zunächst in aristokratischer Form, entsprechend der Anregung zur Entwickelung der Provinzialstände, welche bereits 1784, also noch zu Friedrichs d. Gr. Zeit, der Minister von Herzberg durch eine an des Königs Geburtstag in der Berliner Akademie gehaltene Rede gegeben hatte. Aber jener Schein schwindet sofort, wenn wir erfahren, wie jene Kabinetsordre von 1786 zur Ausführung gekommen ist, und daß die Gerichtshöfe sich thatsächlich begnügt haben, jene Gutachten über das neue Gesetzbuch von den Ständen d. h. den adeligen Gutsbesitzern der einzelnen Kreise einzufordern, so daß es zu einer Berufung von Provinzialständen überhaupt nicht gekommen ist.

Und speciell in Schlesien ist, obwohl die Erinnerung, daß grade hier eine Landesvertretung mit dem unbestrittenen Rechte der Steuer-

Digitized by Google

bewilligung Jahrhunderte lang bestanden hatte, dazu hätte locken können, der Wunsch, Provinzialstände wieder in Thätigkeit treten zu sehen, kaum jemals laut geworden, selbst 1770 nicht, als zu dem bestimmten Zweck der Gründung der schlesischen Landschaft wirklich die Stände noch einmal einberufen worden waren. Ein Wiederaufleben der Fürsten und Stände in der ehemaligen Gestalt würde der Adel der Provinz selbst nicht gewünscht haben, und eine Neugestaltung einer Landesvertretung auf breiterer, aber immer noch wesentlich aristokratischer Grundlage zu begehren, würde man auch unter dem Nachfolger Friedrichs des Großen, wo sich sonst politische Ideen kühner an die Oeffentlichkeit wagten, kaum den Muth gefunden haben.

Denn trotz aller Gunst, der man von oben her sich erfreute, sah sich damals der Adel aller Orten in seiner Stellung als bevorrechteter Stand angegriffen durch den Zeitgeist, durch die öffentliche Meinung. Den herrschenden Ideen jener Zeit, welche wir als die der Aufklärung zu bezeichnen pflegen, ging wesentlich das Verständniß des historisch Gewordenen ab, ihre Art war es, das Bestehende ganz abstrakt vor dem Richterstuhle der Vernunft auf seine Berechtigung hin zu prüfen und zu beurtheilen. Eine Anwendung dieses Verfahrens auf den Adel hatte ja schon König Friedrich in letzter Konsequenz zu jenem oben mitgetheilten Ausspruche geführt, daß das menschliche Gefühl sich aufs Aeußerste empöre bei dem Gedanken, daß Jemand geboren sein könne, der Sklave von Seinesgleichen zu sein. So hatte Friedrich 1777 geurtheilt, also lange bevor die französische Revolution die Gleichheit als eins der unveräußerlichen Menschenrechte proklamirt und Schiller als einen der obersten Grundsätze, welche dem Leben Werth verliehen, hingestellt hatte:

Der Mensch ist frei geschaffen, ist frei,
Und wäre er in Ketten geboren.

Damals im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts lebte genug von den revolutionären Ideen in den Geistern, um den Geburtsadel als eine Abnormität anzusehen, als etwas im Prinzipe zu Verwerfendes.

Es war nun nicht schwer, das Verhältniß eines adligen Gutsbesitzers zu seinen Unterthanen mit abschreckenden Farben zu schildern;

Digitized by Google

und grade Schlesien bot besondere Gelegenheit dazu. Einmal wird es kaum in Abrede zu stellen sein, daß auch in dem deutschen Theile von Schlesien das Gesinde schlechter gehalten und verpflegt ward, als weiter im Westen[1], aber noch unvergleichlich schlimmer war das, was sich aus gewissen, entlegenen Winkeln Oberschlesiens berichten ließ. Hier gab es eben doch noch Dörfer, wo der ganz polnische Bauer thatsächlich mit dem Vieh und gleich dem Vieh lebte und dann wohl auch an manchen Orten nicht viel besser als dieses behandelt werden mochte. Die gesammte auf Hebung des Landvolks gerichtete Gesetzgebung Friedrichs blieb wirkungslos für Leute, die noch auf einer zu tiefen Kulturstufe standen, um eine Besserung des bisherigen Zustandes, bei dem der Gutsherr für den von ihm vollständig abhängigen Unterthan im Grunde zu sorgen hatte, durch die Uebernahme eines gewissen Maßes von eigner Verantwortlichkeit für die Existenz erkaufen zu wollen.

1791 brachte der in Zürich erscheinende „deutsche Zuschauer[2]" einen Artikel, der derartige Zustände mit schreiender Unbilligkeit zur Signatur der schlesischen Verhältnisse stempelte und den schlesischen Adel in Pausch und Bogen verurtheilend demselben nachsagte, er trage „durch Stolz, Härte und Geiz außerordentlich viel dazu bei, daß das herrliche Land in seinem Wohlstande sichtbar zurückkomme." Er schildert die Behandlung der ländlichen Unterthanen als barbarisch (Anwendung des polnischen Bockes ꝛc.) und wirft dem Adel vor, derselbe habe, um seinen „lächerlichen und geschmacklosen Aufwand" befriedigen zu können, sich nicht geschent, bei der Theuerung von 1790 den schlimmsten Kornwucher zu treiben u. dergl.

Auf diese Beschuldigungen antwortet in der (Biesterschen) Berliner neuen Monatschrift[3] ein schlesischer Edelmann, Graf Karl von Pückler.

---

[1]) Ein von der Landespolizeibehörde gefertigter Küchenzettel für das unterthänige Gesinde bestimmte, daß jeder Knecht oder jede Magd jährlich 4 Pfund Fleisch bekommen solle, und das Brot war auch sehr sparsam zugemessen. Aus den Papieren des Ministers von Schön I. 23. Gegenüber so bestimmten Angaben wird man die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Schönschen Anführungen über Schlesien, zu deren Charakteristik unten noch ein Beispiel angeführt werden soll, in diesem einzelnen schweigen lassen können.

[2]) 1791 Heft 16 von S. 33 an. [3]) 1791 II. 6 ff.

Digitized by Google

Auch er wünſche, daß man den Adel immer mehr aufkläre über die Würde der Menſchheit, die gleich groß ſei unter dem Throne des Fürſten wie in der Hütte des Bettlers und unabläſſig ihm lehre, wie Stolz und Hartherzigkeit den Menſchen herabwürdige, Menſchlichkeit allein ihn liebenswerth mache, erworbene Kenntniſſe ihm einen Werth verſchaffen, den ſeine Geburt ihm nicht zu geben vermöge. Er preiſe die weiſen Lehrer der Menſchheit, unter denen er „mit landſchaftlichem Stolze“ Garve hervorhebe; aber er finde es unerträglich, wenn ein anonymer gewöhnlicher Vielſchreiber ſich herausnehme, einen ganzen Stand insgeſammt zu verdammen, da es doch ſo viele Landedelleute gebe, die wahre Väter ihrer Unterthanen ſeien, für deren phyſiſches und moraliſches Wohl unermüdlich ſorgten, ihnen Rathgeber in der Noth und gütige Tröſter im Unglück ſeien. Wer wie der Verfaſſer jenes Artikels ſolche Zuſtände, wie derſelbe ſie ſchildere, als Regel hinſtelle, der ſcheine von der ganzen Geſetzgebung Friedrichs des Großen Nichts zu kennen, nicht zu wiſſen, daß die Befriedigung eines Hangs zur Grauſamkeit den ländlichen Unterthanen gegenüber den Gutsbeſitzer empfindlichen Strafen ausſetze. Kenne doch der Verfaſſer (Graf Pückler), obwohl in Oberſchleſien erzogen und dort mit Gütern angeſeſſen, den polniſchen Bock nicht einmal dem Namen nach. Friedrich der Große ſei unabläſſig bemüht geweſen, den letzten Reſt von Einrichtungen, welche nach Leibeigenſchaft ſchmeckten, auszurotten und zwar im eigenſten Intereſſe der Gutsbeſitzer, die aufs Höchſte zu beklagen ſeien, wenn ſie, wie das in den ganz polniſchen Theilen Oberſchleſiens leider wohl vorkomme, Unterthanen hätten, die auf zu niederer Kulturſtufe ſtänden, um wirkliches Eigenthum zu beſitzen, von dem ſie keinen anderen Gebrauch machen würden, als daſſelbe in Branntwein umzuſetzen. Allerdings ſei Friedrich unähnlich dem von jenem Artikelſchreiber über die Gebühr erhobenen Joſeph II. vorſichtig zu Werke gegangen unter Achtung vertragsmäßiger Rechte. Eine im Geiſte der franzöſiſchen Revolution vorgenommene Aufhebung der bäuerlichen Dienſte würde ſchwerlich ganz im Intereſſe der Unterthanen gelegen haben, denen bei geordneten Verhältniſſen das vertragsmäßige Entgelt ihrer Leiſtungen wie z. B. beim Dreſchen materielle Vortheile gewähre, deren Wegfall ſchwer empfunden werden würde.

Digitized by Google

Wir mögen uns mit diesen Mittheilungen aus der mit Geschick und Verständniß abgefaßten Schrift begnügen. Wie wir wahrnehmen, handelt es sich bei dieser Polemik weniger um die Standesvorrechte des Adels als um die Rechte der Gutsherren gegenüber ihren Unterthanen, wobei allerdings ja der Adel in erster Linie interessirt und betheiligt war. Es ist nun nicht zu leugnen, daß grade nach dieser Seite hin eine den Ansprüchen der Landedelleute durchaus feindliche Gesinnung in weiten Kreisen damals verbreitet gewesen war und genährt durch die Ereignisse in Frankreich auch unter dem Landvolke vielfach Boden gegriffen hatte. Die wachsende Gährung und Aufregung hat sogar zu Tumulten und Widersetzlichkeiten an vielen Orten geführt, vornehmlich im Jahre 1793, wo neben den Weberunruhen in der Landshuter Gegend und dem Handwerkeraufstande zu Breslau auch in zahlreichen Dörfern im eigentlichen Herzen Schlesiens Unruhen ausgebrochen sind, bei denen der Geist der Widersetzlichkeit einer Epidemie gleich von Dorf zu Dorf sich fortpflanzte, so daß die Bewegung schließlich durch die gewaffnete Macht niedergehalten werden mußte. Allerdings ist es zu wirklichem Blutvergießen kaum irgendwo gekommen, einige strenge Bestrafungen haben die Tumulte gestillt.

Wenn wir nun aber grade diese Aufstände und zwar an der Hand der Akten[1]) etwas näher ansehen, so erfahren wir zwar wohl von einigen vereinzelten Aufruhrzetteln mit der Aufforderung, alle Edelleute als Bedrücker und Schinder umzubringen, doch blieben das nur eben wirkungslose Aeußerungen einzelner exaltirter Köpfe, wir können sonst nicht einmal von einer planmäßigen Agitation etwa gegen die gutsherrlichen Dienste sprechen, sondern wir nehmen wahr, daß bei allen diesen Tumulten es sich um sehr verschieden geartete Streitfälle handelt, wie sie eigentlich zu allen Zeiten zwischen Herrschaft und Unterthanen vorkommen konnten, bei denen damals aber eben infolge der allgemeinen Gährung die Landbewohner trotzig und zuweilen drohend ihr vermeintliches Recht geltend machten. Zu Zusammenrottungen auf Grund eines allgemeinen Programms kam es erst im Sommer 1794, wo von einem niederschlesischen Dorfe der Frei-

[1]) Schles. Zeitung 1893 Nr. 373, 376, 379.

Digitized by

städter Gegend plötzlich die Losung ausgegeben ward, das mit dem 1. Juli d. J. in Kraft getretene neue Gesetzbuch, das allgemeine Landrecht, habe die Befreiung von den gutsherrlichen Lasten und Diensten proklamirt, eine willkommene Kunde, welche schnell Verbreitung fand. Natürlich handelte es sich bei dem Ganzen nicht etwa um das Mißverständniß einer Stelle des Gesetzbuches, sondern um ein bloßes Hörensagen. Die Urheber der Bewegung hatten das neue Gesetzbuch niemals auch nur in der Hand gehabt, wohl aber mußten sie ihre Thorheit schwer büßen.

Das Interessanteste ist ein Brief des Ministers Carmer, der bekanntlich mit Suarez den Ruhm der Schöpfung des neuen Gesetzbuches theilt, in dieser Angelegenheit. Derselbe äußert sich dahin, daß unter den Beschwerden der Bauern gegen ihre Herrschaften sich manche fänden, die wohl näher geprüft zu werden verdienten, und daß, wie thöricht auch die Voraussetzung der Bauern sei, als habe sie das neue Gesetzbuch von ihrer Pflicht gegen die Gutsherrn lossprechen können, es doch nicht geleugnet werden könne, daß dasselbe Manches zu ihren Gunsten enthalte und der vielfach gegen sie geübten Willkür hoffentlich Schranken zu setzen vermögen werde.

Wenn unter dem Landvolke die von der Zeitströmung begünstigte Gegnerschaft sich vornehmlich gegen die Vorrechte der Gutsbesitzer wandte, so traf in den höheren Schichten eine nicht minder heftige Feindschaft die gesellschaftliche Bevorzugung des Adels überhaupt.

Diese Feindschaft war unzweifelhaft vorhanden; ein recht beredtes Zeugniß dafür liefert die Thatsache, daß 1793 sich die Regierung zu einem besonderen Edikte veranlaßt sah, das mit schweren Strafen die eingerissene Sitte bedrohte, in die Bücher der damals erst recht in Schwung gekommenen Leihbibliotheken an den Rand die „beißendsten Anmerkungen" gegen den Adel hineinzuschreiben und so „gegen diesen Stand Mißvergnügen und Erbitterung zu erregen[1])."

Man klagte die Regierung gradezu an, sie schädige das Staatsinteresse dadurch, daß sie bei Besetzung wichtiger Staatsämter einen Edelmann einfach um seiner adeligen Geburt willen einem verdienteren und

[1]) Korn, Ed. Sammlung, neue Folge IV. 242.

Digitized by Google

befähigteren Bürgerlichen vorzöge. 1795 schrieb der Kriegsrath Zerboni zu Petrikau an seinen höchsten Vorgesetzten, den schlesischen Minister Grafen Hoym u. A.: „der Mann von Kenntnissen ohne Ahnen, der denkende Kopf ohne gesellige Abgeschliffenheit hat für Sie keinen Werth. Ihre buntscheckigten, ignorirenden Herrchen von Ahnen und Ton drängen Beyde nicht nur aus Ihren Gesellschaften, sondern was bedeutender ist, aus öffentlichen Posten, die keine Ahnen, aber Kenntnisse und Rechtschaffenheit verlangen. Sie haben das Vorurtheil der Geburt, das man sonst ertrug, zu einer Zeit, wo man so dreist jedem grauen Wahne in die Augen leuchtet, durch die kleinlichen strengen Grenzlinien, die Sie in Ihren Cirkeln ziehn, unausstehlich und sich dem gebildeten Bürgerstande unerträglich gemacht[1])."

Für die insolente Strafpredigt, zu der hier ein Beamter seinem Chef gegenüber die Gelegenheit vom Zaune brach, hatte Zerboni auf der Festung zu büßen, aber der bald an die Oeffentlichkeit gelangte Brief hat denselben in weiten Kreisen populär gemacht.

Jene gerügte Begünstigung schien Graf Pückler im Prinzipe in Abrede stellen zu wollen, wenn er in dem angezogenen Aufsatze ausführte, es sei eine der gesegneten Folgen wahrer Aufklärung, daß sie „dem Menschen wenigstens in der allgemeinen Achtung immer die Stufe anweise, die ihm gebühre, ohne die mindeste Hinsicht auf den zufälligen Umstand seiner Geburt." „Denken Sie sich," schreibt er, „den Mann von noch so hoher Geburt, den niedrige Handlungen entehren, wird diese Geburt ihn vor allgemeiner Verachtung schützen? Wird sie ihn schützen, daß diese Verachtung nicht laut werde? Nein! Dies könnte ich vielleicht durch Beispiele erweisen. Und so muß es auch sein!"

Und mit diesem Vertheidiger des Adels traf ein aus den Reihen der schlesischen Edelleute hervorgegangener Gegner desselben wenigstens insoweit zusammen, daß auch nach des Letzteren Meinung die bloße adelige Geburt kaum Jemandem reelle Vortheile zu bringen vermöge.

Wir denken hier an den Grafen Konrad von Burghaus, dessen „Briefe an einen kurländischen Edelmann", im Auslande gedruckt 1795

[1]) Aktenstücke zur Beurtheilung der Staatsverbrechen des südpreuß. K. R. Zerboni 1800. S. 3.

Digitized

an die Oeffentlichkeit traten[1]). Burghaus sprach es als seine Ueberzeugung aus, daß insofern bei dem Geburtsadel Ehren, Titel und Zeichen der Anerkennung, welche ihrer Natur nach nur als von dem Einzelnen selbst verdient einen Werth hätten, als vererbbar angesehn würden, dies unmöglich von der unbefangen urtheilenden Vernunft in Schutz genommen werden könne. Aber der Adel bringe, wofern er nicht mit vererbtem Reichthum gepaart sei, seinen Gliedern auch thatsächlich nur Unsegen, da die bloße adelige Geburt in seiner Zeit nicht mehr Werth habe als eine französische Assignate und ein armer Edelmann, wenn er sich nicht mit den vorurtheilsvollen Anschauungen seiner Kaste in feindlichen Widerspruch setzen wolle, statt volle Freiheit zu haben, sich auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Weise seine Stellung im Leben und seinen Unterhalt zu suchen, auf gewisse bestimmte Wege sich beschränkt sähe, auf deren jedem sich die Armuth als schlimmstes Hinderniß zeige. Wohl böte sich ihm eine Offizierstelle, aber da er von seiner Gage nicht existiren könne, sähe er sich aufs Schuldenmachen angewiesen, wenn er standesgemäß leben und sich von seinen Kameraden nicht zurückgesetzt und verachtet sehen wollte, ganz abgesehen davon, daß die Strapazen eines Feldzugs oder auch nur einer militärischen Uebung ihn jeden Augenblick zum Invaliden machen könnten. Um in den Staatsdienst eintreten zu können, bedürfe es einer akademischen Bildung, deren Kosten für den unbemittelten Adeligen kaum zu erschwingen seien, und namentlich sei die Laufbahn eines Juristen, in der, wie rühmend hervorgehoben werden

---

[1]) Briefe eines schles. Grafen an einen kurländischen Edelmann ed. Dr. H. Würtzer Altona 1795. Der schon erwähnte nachmalige Minister von Schön führt in seinen Aufzeichnungen (Studienreisen eines jungen Staatswirths am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren von Schöns S. 273) diese Schrift in der Weise an, daß er berichtet, ein gewisser von Burghaus habe „ein Pasquill auf Hoym geschrieben." Da nun in Wahrheit die B.'schen Briefe nicht ein Wort des Tadels gegen Hoym oder des Spottes über denselben enthalten, wohl aber auf S. 17 ein ganz uneingeschränktes Lob jenes Ministers, so erscheint jene Stelle als ein recht charakteristischer Beweis für die Leichtfertigkeit Schöns im Aufnehmen seiner Nachrichten. Er hört, daß die Aufsehn erregenden Briefe B.'s einen oppositionellen Charakter tragen, und so setzt er, der natürlich das Büchlein nie in Händen gehabt, wohl aber gegen Hoym persönlich eingenommen ist, unbedenklich voraus, die Schrift werde wohl ein Pasquill gegen Hoym enthalten haben.

Digitized by Google

müſſe, in Preußen wenigſtens die Fähigkeit allein den Ausſchlag gebe, eine ſehr ſchwierige. Uebrigens wendeten ſich die Edelleute auch lieber der Verwaltung zu, in der ja auch ein bemittelter Edelmann wohl ſein Fortkommen zu finden vermöge, während ein Armer dieſes Standes, der ſich nicht frei in der vornehmen Geſellſchaft zu bewegen vermöge, ſelbſt einem Bürgerlichen nachſtehen werde, dem ſeine Mittel geſtatteten, an den koſtſpieligen Vergnügungen der Geſelligkeit ſich zu betheiligen. Als Landwirth ſeinen Unterhalt zu finden, werde ein armer Edelmann von vorn herein aufgeben in einer Zeit, wo die Preiſe der Güter ſo hoch geſtiegen ſeien, daß ihr Werth mehr idealiſch als reell ſei.

Sei es unter ſolchen Umſtänden nicht zu beklagen, daß die Standesvorurtheile einem Edelmanne nicht geſtatten wollten, etwa als Kaufmann ſein Brot durch redliche Arbeit zu verdienen? Wolle man nun einmal die unbillige und vernunftwidrige Einrichtung der Majorate und Fideikommiſſe, welche den Reichthum eines Familiengliedes auf das Unglück der Uebrigen gründe, feſthalten, ſo möge man auch den enterbten jüngeren Söhnen die freie Wahl ihres Berufes ebenſo wenig verſchränken, wie das in England geſchehe, wo der Bruder des Miniſters Lord Oxford Faktor in Aleppo und der des Lord Townsend Kaufmann in einer kleineren Provinzialſtadt geweſen ſei, ohne daß irgend Jemand daran Anſtoß genommen habe, während man bei uns es noch eher erträglich finde, wenn Jemand als Krippenreiter ſein Leben friſte, von Edelhof zu Edelhof wandernd, Verpflegung auf einige Tage und am Schluſſe ein Viaticum heiſchend. Sollte man es glauben, daß man dieſe Art ſeinen Unterhalt zu ſuchen für einen Adeligen minder entehrend halte, als wenn er ein ehrliches bürgerliches Gewerbe treibe?

Die Würzerſche Ausgabe dieſer Briefe enthält dann noch den Abdruck einer ins Jahr 1793 zurückreichenden Korreſpondenz von Graf Burghaus mit der ſchleſiſchen Cenſurbehörde, und der Brief, durch welchen der eigentliche Cenſor, der uns als Verfaſſer einer mit Geiſt und Leben geſchriebenen Geſchichte Schleſiens wohlbekannte Regierungsrath von Klöber, das Imprimatur definitiv verſagt, iſt zu charakteriſtiſch, um hier nicht ganz eingereiht zu werden. Derſelbe lautet:

Digitized by Google

„Eben so stark als der Naturtrieb der Erhaltung und Verlängerung unserer persönlichen Existenz ist bei Eltern das Interesse und die Sorgfalt für die Erhaltung, für das Glück und die Ehre ihrer Kinder; sie finden darin eine Art von Fortsetzung ihres Daseins nach dem Tode und haben im Alter gemeiniglich keine wichtigere Angelegenheit, keinen andern Wunsch als für die Descendenz ihres Namens und deren Flor.

Moses wußte keinen anziehendern Lohn für Menschen auszudrücken, als indem er Gott auf Sinai sagen läßt: denen, die mich lieben und meine Gebote halten, will ich wohlthun bis in das tausendste Glied.

Die Götter dieser Erde glaubten diese Belohnungsart nachzuahmen, indem sie Männer von Verdienste und Thaten mit Vorzügen belegten, die sich auf ihre Descendenten bis ins tausendste Glied erstrecken sollen. Von dieser Art ist dann der Erbadel, die erbliche Würden ꝛc., als welche den Descendenten des Geadelten gewisse Vorzüge und Aptitüden zu Ehrenstellen geben, wenn sie auch gleich nicht persönliche Verdienste haben. Der Adel giebt also einen vorzüglichen Anspruch auf Ehrenstellen am Hofe, in der Armee, in der Regierung und Staatsverwaltung, in den Stiftern ꝛc. überhaupt zu dem sogenannten Herrenstand; die damit durch Convention oder Vorurtheil verbundenen Einschränkungen in Ansehung der Heirathen, Gewerbe, Duelle ꝛc. sollen dazu dienen zu verhüten, daß der Edelmann sich keiner seiner höhern Bestimmung, dem Herrenstande nicht angemessenen Lebensart und Handlung widme.

In monarchischen und aristokratischen Staaten wird auf diese höhere Bestimmung des Geburtsadels Rücksicht genommen, und es müssen merkliche individuelle Hindernisse vorhanden sein, wenn ein Edelmann von sogenanntem alten Hause auch ohne Vermögen und ohne vorzügliche persönliche Verdienste und Talente nicht auf einer dieser Carrieren sein Fortkommen finden sollte. Der Name, der Esprit de Corps, Fürsprache, Empfehlungen, Familien-Verbindungen ꝛc. alles trägt dazu bei, ihn dem Regenten, den Chefs der Dikasterien, den Müttern und Töchtern reicher Häuser zu empfehlen.

Dadurch hat dann die adelige Descendenz eine Art von Ansehen erlangt, das den ungebildeten Edelmann leicht verleiten kann, seine Geburt für ein Verdienst zu halten. Indessen ist die Meinung von

Digitized by Google

der höhern Bestimmung und Anwendung des Erbadels in dem System der monarchischen, besonders heutigen militärischen Regierungsformen verwebt und fast wesentlich, und kann daher die hiesige Censur sich nicht erlauben, das Imprimatur auf eine Schrift zu setzen, die diese Meinung als ein unvernünftiges und schädliches Vorurtheil vorstellt und tadelt."

Breslau, den 23. September 1793. v. Klöber.

Wie wenig nun auch der Inhalt dieses Briefes nach dem Geschmacke eines wirklichen Aristokraten sein wird, und obwohl Klöbers Anführungen in der That die Möglichkeit nicht ausschließen, daß bei Besetzung von Aemtern ein minder befähigter Edelmann einem befähigteren Bürgerlichen vorgezogen wird, so erscheint doch das Schlußargument, daß die Institution des Erbadels zu sehr mit den Traditionen der preuß. Monarchie verwebt sei, als daß die Censur den Druck einer Schrift zulassen könne, welche diese Institution als vernunftwidrig darstelle, vollkommen verständlich.

Etwas eingehender äußert sich über die ganze Frage der unbekannt gebliebene Verfasser eines Aufsatzes „über den Nutzen des erblichen Adels" in Streits schlesischer Monatschrift 1792[1]). Derselbe führt aus: wie es in allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft Personen giebt, die einen erhöhten Einfluß auf ihre Umgebung ausüben, so giebt es auch in den Staaten eine dem Oberhaupte näherstehende Gesellschaftsklasse, die den Staat mit regieren hilft und sich vor den tiefer Stehenden durch mannigfache Vorzüge, vornehmlich ausgebildeteren Verstand, feineren Geschmack, patriotischen Gemeingeist auszeichnet, kurzum eine vornehme Gesellschaft. Daß in dieser wiederum die Kinder sorfältiger dazu erzogen werden, in den Besitz derselben Eigenschaften zu kommen, versteht sich von selbst. Es liegt nun die Thatsache vor, daß diesen Vornehmen der Mehrzahl nach die erhöhte Stellung als ein sich vererbender Vorzug verliehen worden ist. Und was man auch aus Vernunftgründen hiergegen einwenden kann, so läßt sich doch auch geltend machen, daß sowie die Erblichkeit der Kronen die Ruhe der Staaten sichert, so auch die in den die Throne umgebenden Kreisen herrschende Erblichkeit zur Erhaltung eines gewissen Sinnes für die

[1]) I. 55.

Digitized by Google

Pflichten gegen den Staat, von Patriotismus und Tapferkeit viel beiträgt und dabei eine heilsame Umzäumung, eine Schutzwehr gegen den grenzenlosen Ehrgeiz der Menschen bildet. Aber bei der Unvollkommenheit der Menschen wird die ganze Institution nur dann segensreich wirken können, wenn der Fürst unabläſſig darüber wacht, daß nicht Unwürdige dieſer erblichen Vorzüge theilhaftig erſcheinen. Solche müſſen ausgeſchloſſen und dafür befähigte und verdiente Bürgerliche in die Adelskreiſe gezogen werden. Wo der Fürſt dieſe Pflicht verſäumt und der Adel in Müßigang und Verſchwendung entartet, da kann, wie es jüngſt in Frankreich geſchehen, demſelben Adel das allgemeine Menſchenrecht entgegengehalten und all ſein Vorrecht über den Haufen geſtürzt werden, während „wo der Adel durch Tugend und Verdienſt ſich auszeichnet, er eine wahre Stütze und Zierde des Staates, eine Pflanzſchule edler Gemüther iſt und der höchſte Lohn des Verdienſtes, weit über alle vergänglichen Belohnungen an Geld und Gut erhaben."

Wir mögen hier noch ein Urtheil des ſchleſiſchen, aber weit über die Grenzen ſeines Heimathlandes berühmten Philoſophen Garve anführen, den ja, wie oben berichtet ward, ein Ariſtokrat, jener Graf Pückler „mit landſchaftlichen Stolze" als „einen der weiſen Lehrer der Menſchheit" bezeichnet. Dieſer äußert ſich in einem ſehr allgemein gehaltenen Artikel der ſchleſiſchen Provinzialblätter 1797 [1]) auch zur Adelsfrage ſo, daß er ausführt, wie bei den Völkern des Alterthums die Achtung vor einer vornehmen Geburt tief gewurzelt erſcheine, und wie im Mittelalter die Standesunterſchiede ſo einſchneidend ſich gezeigt, daß in der That der Bauer und der Bürger den Adeligen kaum als ihresgleichen hätten anſehen können. Das habe ſich aber im Laufe der Zeit weſentlich geändert, und gegenwärtig machen der geſtiegene Wohlſtand auch des Mittelſtandes, ſowie deſſen beſſere Erziehung und Intelligenz es erklärlich, wenn derſelbe die Berechtigung „einer Ungleichheit unter den Menſchen, welche bloß von der Geburt und der Abſtammung herrühren ſoll", nicht mehr anzuerkennen geneigt ſei. Garve faßt hier ſein abſchließendes Urtheil folgendermaßen zuſammen:

---

[1]) Bd. 26 von S. 522 an.

Digitized by Google

„Die vernünftigen Leute aus beiden Ständen können jetzt nicht mehr umhin anzuerkennen, daß zwar vielleicht der Unterschied erblicher Rechte zwischen dem Adel und Unadel zur Ruhe der Staaten, zur Aufrechterhaltung der monarchischen Verfassung und überhaupt zur bürgerlichen Ordnung nothwendig sein kann; und daß er ganz gewiß von allen guten Bürgern respektiret werden muß, so lange die Gesetze des Staates jene Vorrechte schützen, daß aber zwischen einem vernünftigen und tugendhaften Bürgerlichen und zwischen einem aufgeklärten und tugendhaften Adeligen kein Unterschied vorhanden sei, und daß von diesen Einer den Andern im eigentlichen Verstande als seinesgleichen ansehen müsse. Und ich gestehe es, der Wahrheit und Evidenz dieser Grundsätze hat auch mein Verstand sich nicht entziehen können."

Wir ersehen nicht ohne Interesse aus dieser Darlegung, daß selbst ein so gemäßigter Mann wie Garve, der von sich selbst ausspricht, bei ihm habe die französische Revolution „weit entfernt die Neuerungssucht anzufachen, vielmehr auch die Begierde nach nützlichen Reformen gemäßigt" [1]), und von seinen Freunden gradezu aristokratischer Neigungen beschuldigt ward [2]), augenscheinlich es noch dahingestellt läßt, ob die Erhaltung der Adelsvorrechte auch nur vom Gesichtspunkte der Staatsraison aus als gerechtfertigt anzuerkennen sei.

Als das Beste und Scharfsinnigste, was damals zu Gunsten des Adels gesagt oder geschrieben worden ist, wird man vielleicht eine Ausführung des bekannten Friedrich Gentz, (eines Schlesiers, geboren 1764 zu Breslau) ansehen dürfen, enthalten in einem Leitartikel des von ihm zu Berlin herausgegebenen „historischen Journals" Januar 1800 „über die politische Gleichheit." Dieser in eminent konservativem Sinne geschriebene Aufsatz beginnt auf die Berechtigung des Erbadels kommend mit einer historischen Argumentation in folgender Form:

„Die sämmtlichen europäischen Staatsverfassungen wurden von kriegerischen Nationen gestiftet, deren Anführer die Eroberungen wie gemeinschaftliche Unternehmungen und das Resultat der Eroberungen wie ein gemeinschaftliches Gut betrachteten. Die Fürsten waren damals Nichts als die Ersten unter Ihresgleichen; die Großen hatten

[1]) A. a. O. 510.

[2]) Schön (Studienreisen eines jungen Staatsm.) S. 302.

Digitized

ihren Theil nicht nur an der Beute, sondern auch an der Regierung. Die Staaten, welche diese Eroberer bildeten, und aus denen nach und nach die heutigen Monarchien hervorgegangen sind, waren Aristokratien im strengsten Sinne des Wortes. Es war nicht die Gnade der obersten Regenten, es war das Recht ihrer Waffenbrüder, was diesen ihre Macht, ihren Einfluß und ihre Prärogative verlieh."

Allmählich, führt der Verfasser aus, sei es nun den Fürsten gelungen, ihre Macht zu erhöhen, den sie umgebenden Großen den Antheil an der Souveränetät zu entwinden, sie zu einem Stande herabzudrücken. Die jetzigen Adelsvorrechte seien nur noch „die letzten Ueberreste eines ehemals unermeßlichen Erbtheils, die Trümmer seiner zerstörten Größe." Auch diese abzuschaffen, müßte als eine schreiende Ungerechtigkeit angesehen werden und ließe sich dabei auch vom Standpunkte der politischen Zweckmäßigkeit keineswegs rechtfertigen. Um dies einzusehen, dürfe man sich nur einen Augenblick den Zustand eines Staates vorstellen, in dem die Aristokratie der Geburt, oder wie der Verfasser es ausdrückt, die Ungleichheit des Ranges auf immer ein Ende genommen hätte.

„Die Ungleichheit des Reichthums und die der Geisteskräfte würden also die Herrschaft unter sich theilen. Sie sind beide wesentlich, nothwendig, die Quelle der größten Güter. Aber von keinem Gegengewicht geschwächt würde ihr Druck oft ebenso schwer und ungleich empfindlicher als der Druck des Ranges sein.

Wenn der Reichthum allein den Weg zur Macht bahnen soll, so ist es um Würde, Ehrgefühl und Sittlichkeit unter den Menschen geschehen. Wenn Verstand der einzige Titel zum öffentlichen Einfluß wird, so ist die Herrschaft die Beute des verwegensten Sophisten. Denn nicht die Größe, nur allein die Gewandtheit des Geistes, die Schlauigkeit, nicht der Tiefsinn, besiegt die Welt.

Die Vorzüge des Ranges und der Geburt bringen eine glückliche Temparatur in die tyrannische Allein-Gewalt des Geldes und der Talente. Sie befördern das heilsame Gleichgewicht, ohne welches die rechtlichen Ungleichheiten der Gesellschaft nur zu leicht in unrechtliche übergehen. Sie setzen den Begierden Schranken, sie hemmen den Ungestüm einer rohen die Welt verachtenden Kraft, sie mildern den

Digitized by Google

gerechten Ehrgeiz und schlagen den thörichten darnieder; sie bringen eine ruhige Haltung, die Basis der wahren Verfeinerung, der zartern Sittlichkeit und des Geschmacks in den ganzen Gang des bürgerlichen und öffentlichen Lebens; mit ihnen geht mehr als die Hälfte aller schönen Formen des gesellschaftlichen Lebens verloren."

Von diesem Bürgerlichen, den wir hier für die Rechte des Adels Argumente geltend machen sehen, die noch heut der Beherzigung werth erscheinen können, hebt sich scharf die nicht geringe Zahl von Adeligen ab, welche in jener Zeit sich eifrig bemüht zeigen, ihren Zeitgenossen keinen Zweifel an ihrer völligen Freiheit von Standesvorurtheilen zu lassen. Wir mögen da hervorheben jenen bereits erwähnten Theodor von Schön, den nachmaligen Minister, der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts Schlesien bereiste und in seinen Aufzeichnungen z. B. ausspricht, Garve habe im Rufe gestanden, „auf den Umgang mit vornehmen Pöbel Werth zu legen [1])" und ebenso als Beweis für die in Schlesien noch herrschende „Unkultur" mit verschiedenen Interjektionen allerlei groteske Züge von Adelstolz, die man ihm zugetragen hat, wiedergiebt [2]), oder Hans von Held (ein Schlesier, geboren 1764 zu Auras), der sogar an höchst ungeeigneter Stelle in seiner Vertheidigungsschrift bei einem großen Preßprozesse den Minister von Hoym wegen seiner sozialen Begünstigung der Adeligen lächerlich zu machen sucht [3]).

Man wird schwerlich fehlgehen, wenn man solchen eingerissenen Abfall in den Reihen des Adels selbst als das Symptom eines gewissen Mangels an Vertrauen in die Gerechtigkeit seiner Sache ansieht und daraus zu nicht geringem Theil die Schwächlichkeit der Abwehr gegenüber dem Ansturm der öffentlichen Meinung erklärt. Die letztere hat in der That damals mit seltener Einmüthigkeit den Adel im Grunde als einen Anachronismus, als eine geistig überwundene und nur zu Unrecht noch weiter bestehende Institution angesehn und selbst von dem Landesherrn Friedrich Wilhelm III. bei seiner etwas nüchternen Denkart und seinem Bestreben, vor Allem strenge Gerechtig-

[1]) Studienreisen S. 302. [2]) Ebendas. 270, 271.

[3]) Berl. Geh. Staatsarch. R. 7. C. 17 f. 57. Verse H.'s von gleicher Tendenz finden sich angeführt in dem unten abgedruckten Aufsatze über Zerboni.

Digitized by Google

keit zu üben, ſchien kaum eine beſondere Bevorzugung eines einzelnen Standes erwartet werden zu können.

Und doch hat all das Drängen der Zeitſtrömung in letzter Konſequenz nicht zu einer revolutionären Negation des Adels als ſolchen, ſondern nur zu jener reformatoriſchen Geſetzgebung geführt, welche an die Namen zweier Ariſtokraten Stein und Hardenberg anknüpfend die Reſte des Feudalismus entfernt und neuem freieren Leben den Weg gebahnt hat.

Digitized by Google

II.

Die Feststellung der katholischen Pfarrsprengel Breslaus.

Von Dr. Jungnitz.

I.

Im Bereiche des heutigen Archipresbyterats Breslau bestanden vor der Kirchentrennung folgende Pfarreien: die Dompfarrei, in der eigentlichen Stadt die Pfarreien zu St. Maria Magdalena, St. Elisabeth und zum heiligen Geiste, auf der Sandinsel zu St. Maria, in den Vorstädten zu St. Nikolaus, St. Mauritius und St. Michael und Allerheiligen auf dem Elbing.

Die Seelsorge in der Dompfarrei (Dominsel und Hinterdom) übten zunächst zwei vom Domdechanten Victor (1213 bis 1235) an der St. Aegidiuskirche gestiftete Plebane, von denen, der Nationalität der Parochianen entsprechend, der eine wahrscheinlich deutsch, der andere polnisch war. Als nach Erhebung der St. Aegidiuskirche zur Collegiata die Plebane Kanoniker geworden waren, wollten sie die Seelsorge auf die Domvikare abwälzen, wurden indes durch Bischof Thomas I. 1262 und durch Bischof Heinrich I. 1306 von neuem zum Pfarramte verpflichtet. 1329 dotirte Bischof Nanker mit den Zehnten von Hermsdorf und Tempelfeld bei Ohlau eine dritte Präbende am Kollegiatstifte, erhob sie zur Propstei und verband mit ihr die Pfarrseelsorge, indem er die beiden andern davon entband. Propst Nikolaus machte einen neuen Versuch, der pfarrlichen Pflichten sich zu entledigen, die Vikare erwirkten indes 1416 zu ihren Gunsten eine Entscheidung des Konstanzer Konzils. Auf Antrag des Domkapitels wurde die

Digitized by Google

Propstei 1431 vom Konzil zu Basel der Kathedralkirche inkorporirt und auf dieselbe zugleich die Seelsorge übertragen. Diese wurde fortan vom Domkuratus („Curatus summanus") ausgeübt [1]). Die St. Aegidiuskirche blieb Kuratialkirche.

Im Gebiete der innern Stadt war die bereits 1148 urkundlich erwähnte St. Adalbertkirche die erste Pfarrkirche für die Bevölkerung, die am linken Ufer der Ohlau bis zur Mündung in die Oder sich angesiedelt hatte. Die Kirche war von Boleslaw, dem Bruder des Peter Wlast, erbaut und den Augustiner-Chorherren des Sandstifts verliehen worden. Von diesen tauschte sie 1226 Bischof Lorenz gegen Verleihung anderer Güter ein und übergab sie den Dominikanern. Da er dieselben von der Verpflichtung zur Seelsorge entband, so baute er zum Ersatz, die Erweiterung der Ansiedlung berücksichtigend, etwas südwestlich von St. Adalbert die neue Pfarrkirche zu St. Andreas und Maria Magdalena. Nachdem 1241 die Stadtanfänge auf der linken Oderseite von den Mongolen verwüstet waren, legte Herzog Boleslaw II. auf dem Gebiete südlich von der Oder und westlich von der Ohlau eine neue Stadt nach deutschem Rechte im großen Maßstabe an. Für die schon früher bebaute Gegend wurde die zerstörte Pfarrkirche wiederhergestellt, für die Neuschöpfung aber auf bisher unbebautem Terrain nordwestlich die Pfarrkirche zu St. Laurentius und Elisabeth gegründet. Bei beiden Kirchen kamen allmählich die ersten Patrone in Vergessenheit und es blieb die Benennung nach den beiden heiligen Frauen Magdalena und Elisabeth. — Bei St. Magdalena behielt der Bischof das Besetzungsrecht. Die St. Elisabethkirche wurde von Herzog Heinrich III. 1253 dem von ihm gestifteten St. Elisabethhospitale inkorporirt und mit demselben den Kreuzherrn des Breslauer St. Matthiasstifts übergeben. — Die zwei Pfarreien blieben das ganze Mittelalter hindurch die einzigen in der ursprünglichen innern Stadt; die Grenze zwischen beiden dürften auch damals die Schweidnitzerstraße und Schmiedebrücke gebildet haben [2]).

Von der neuen Stadtanlage blieb ausgeschlossen der Winkel zwischen Oder und Ohlau, welcher der älteste Theil der linksufrigen Ansied-

[1]) Heyne, Bisthumsgeschichte I. 683.
[2]) Schmeidler, St. Elisabethkirche S. 22.

Digitized by Google

lungen gewesen war. Erst 1263 entstand hier ein selbstständiges mit deutschem Rechte bewidmetes Gemeinwesen, welches im Gegensatze zur innern oder Altstadt die Neustadt hieß, bald aber mit jener vereinigt wurde. Diese Neustadt bildete eine besondere Parochie mit der Hospitalkirche zum heiligen Geiste. Die Kirche nebst Hospital war vom Sandstifte oberaufwärts in der Nähe der jetzigen Sandbrücke auf dem Grund und Boden erbaut worden, den Herzog Heinrich I. 1214 geschenkt hatte. Die Stiftung wurde von Brüdern aus dem Mutterkloster, die unter einem Propste standen, verwaltet. Das Patronat über die Pfarrei hatte der Abt des Sandklosters, der für dieselbe in der Regel den Hospitalpropst, zuweilen aber auch einen andern Priester seines Ordens präsentirt zu haben scheint. Anfang des 16. Jahrhunderts verwaltete der Propst mit seinen Brüdern die Pfarrei [1]).

Auf der Sandinsel wurde die Pfarrseelsorge von der auf ihr befindlichen Augustiner-Chorherrn-Kirche aus geübt. Der Charakter derselben als Pfarrkirche wird wiederholt ausdrücklich bezeugt. 1433 bestimmte Abt Jodocus, daß „aus Rücksicht auf die mit der Kirche verbundenen Seelsorge" am Allerseelentage die Prozession für die Verstorbenen „wie in den andern Pfarrkirchen gehalten werden solle [2]). Im Jahre 1429 hatte er, um den Forderungen der Seelsorge in seiner Kirche zu genügen, die Einrichtung getroffen, daß von Priestern seines Konvents an allen Sonn- und Festtagen deutsche Predigten gehalten würden [3]). Vorher war in der Sandkirche nur an den hohen Festen [4]) abwechselnd von den Dominikanern und Franziskanern nach dem Evangelium des Hochamtes gepredigt worden. Der Prediger erhielt jedesmal zwei Scheffel Roggen und einen Vierdung und wurde

1) Stenus schreibt in seiner Descriptio Wratislaviae ed. Kunisch pag. 12 von der Neustadt: Aedem S. Spiritus parochianam habet, . . . ei praepositus cum regularibus fratribus praeest.

2) „propter curam animarum ecclesiae annexam ordinavit servari processiones pro animabus . . . iuxta morem aliarum ecclesiarum parochialium." Stenzel, Script. II. 224.

3) „Instituit fieri sermones theutonicos ad populum in ecclesia ista propter curam animarum." Stenzel l. c. 222.

4) „ . . . in triplicibus festivitatibus" . . . Festa triplicia gab es nach dem Diözesankalendarium damals etwa dreißig. Jungnitz, Breslauer Brevier S. 38.

Digitized by Google

zur Tafel geladen. Am Ausgange des Mittelalters nennt der Topograph Breslaus, Bartholomäus Stenus, die Stiftskirche auf der Sandinsel ausdrücklich Pfarrkirche [1]). — Daß zur Sandkirche eine wirkliche Pfarrgemeinde gehörte, erhellt auch aus der Thatsache, daß das Institut der Kirchenvorsteher daselbst bestand. Zu dem Thurmbau, den der Abt Jodocus 1430 ausführte, trugen auch die Kirchenvorsteher bei [2]). Auch 1476 werden Kirchväter vom Sande erwähnt [3]).

Die nahen Beziehungen des Sandstifts zu den Pfarreien zum heiligen Geiste und der Sandinsel erklären es, daß der Abt des Stifts urkundlich an der Seite des Breslauer Pfarrklerus genannt wird. Als Bischof Thomas II. 1285 von Ratibor aus den Herzog Heinrich IV. exkommunizirt hatte, sandte er die Bannsentenz zur Publizirung an den Kathedralklerus, an den Erzpriester von Neisse, an die Archidiakone von Liegnitz, Glogau und Oppeln, an die Klostergeistlichkeit und in einem besondern Schreiben an den Sandabt und den Erzpriester und die Pfarrer in Breslau; die Pfarreien sind einzeln aufgeführt, die Sand- und Heilig-Geistpfarrei aber ausgelassen, an ihrer Stelle ist der Abt genannt [4]).

An der Stelle der heutigen Nikolaivorstadt lag das Dorf Stepin oder Tschepine mit der Pfarrkirche zu St. Nikolaus. Die Kirche wird bereits 1175 als Besitzthum des Klosters Leubus erwähnt, von diesem aber später gegen anderweitige Entschädigung an Herzog Heinrich I. abgetreten. Nach dem Mongoleneinfalle wurden die ackerbaren Hufen des Dorfes dem neugegründeten St. Klarenstifte in Breslau, die Wiesenflächen an der Oder als Weideplätze der neuen Stadt überwiesen. Das Patronat über die Pfarrei übte der Archidiakonus der Kathedrale.

Oestlich vor der Stadt erhob sich inmitten des gleichnamigen Dorfes die, wahrscheinlich noch im 12. Jahrhunderte erbaute Pfarrkirche zu St. Mauritius. Der Ort war eine Ansiedlung der durch

---

1) „Accolunt regulares canonici sub Abbate, qui huius ut ecclesiae parochianae curam gerunt." l. c. p. 13.

2) „Turris elevata est constructa et constat plusquam L marcas grossorum absque pecunia, quam vitrici ecclesiae addiderunt." Stenzel l. c. 222.

3) Stadtbibl. Lib. sig.

4) Stenzel, Bisthumsurkunden S. 162.

Digitized by Google

die flandrischen Augustiner-Chorherren nach Schlesien herbeigezogenen Wallonen, weshalb er auch als Wallonenstraße (die heutige Klosterstraße) bezeichnet wurde. Grundherr und zugleich Patron der Pfarrei war der Archidiakonus der Domkirche.

Auf dem Elbing, der Vorstadt nördlich von der Dom- und Sandinsel, standen die Pfarrkirchen zu St. Michael und Allerheiligen, in der Nähe des Prämonstratenserstifts St. Vincenz, welches damals an der Stelle der jetzigen neuen Michaeliskirche sich erhob. Unmittelbar an der Abtei in westlicher Richtung, innerhalb der Klostermauern, stand die St. Michaeliskirche. Sie war vom Schwiegersohne Peter Wlasts, dem Grafen Jaxo, erbaut und wurde 1139 vom Bischofe Robert I. dem nahen Kloster geschenkt. Von dem ersten bei ihr fungirenden Priester Otto wird berichtet, daß er zweimal nach Jerusalem gepilgert sei[1]). Eingepfarrt war Rosenthal. 1384 schenkte der Gärtner Johannes Lotir aus Rosenthal der Kirchhofkasse[2]) von St. Michael sein Besitzthum. In der Schenkungsurkunde wird gesagt, daß die Kirche einen Rektor habe und bezüglich der Spiritualien und Temporalien zum Vincenzstifte, gehöre[3]). 1504 wird ihre Eigenschaft als Pfarrkirche ausdrücklich bezeugt und Rosenthal als von jeher eingepfarrt bezeichnet[4]). Dasselbe scheint mit Neudorf[5]) der Fall gewesen zu sein, denn die daselbst angesessenen Hans Fleischerschen Eheleute legiren der St. Michaeliskirche 1443 eine Mark Heller, damit man sie und ihre Kinder „in das Kirchen-Buch aber Todten-Buch einschreibe und vor sie bitte[6])." Pfarrer der dem Stifte inkorporirten Kirche, von deren pfarrlichen Rechten auch Stenus berichtet[7]), war der jedesmalige Abt[8]).

---

1) Schles. Reg. Nr. 24.

2) „pro fabrica cimiterii S. Michaelis."

3) Br. St. A. Urk. des Vincenzstifts Nr. 571.

4) „Rosintal . . . ad ecclesiam parochialem S. Michaelis ratione ecclesiasticorum sacramentorum perceptionis spectasse et hodie spectare. St. A. Vinc. Urk. Nr. 1557.

5) Die jetzige Michaelisstraße.

6) St. A. Vinc. Urk. Nr. 1187.

7) „S. Michaelis fanum, quod ius habet parochianum. l. c. p. 13.

8) St. A. Vinc. Urk. Nr. 1557.

Digitized

In einiger Entfernung östlich vom Vincenzstifte lag die Allerheiligenpfarrkirche. Sie wird in der Stiftungsurkunde des Matthiasstiftes als bereits vorhanden erwähnt[1]) und 1285 von Bischof Thomas II. als Pfarrkirche bezeichnet[2]). Zur Pfarrei gehörten ursprünglich Polanowitz, Protsch und Ransern, die bei Ueberschwemmungen der Oder von ihrer Pfarrkirche oft vollständig abgeschnitten waren und deßhalb 1348 zu einer eigenen Pfarrei in Protsch vereinigt wurden[3]). Von Pilsnitz bezog die Allerheiligenkirche den Zehnten, was auf die Einpfarrung schließen läßt[4]). 1368 wurde die Kirche von Bischof Preczlaw dem Vincenzstifte, unter Vorbehalt der pfarrlichen Investitur, inkorporirt[5]). Innerhalb der Allerheiligenpfarrei wurde 1400 mit Zustimmung des Pfarrers und Abts ein Hospital für aussätzige Weiber nebst der Kapelle zu St. Ursula und 11000 Jungfrauen gestiftet[6]). Als Pfarrer zu Allerheiligen präsentirte der Abt Regularen seines Klosters dem Bischofe zu Investitur. Eine Anzahl solcher Präsentations- und Investitur-Urkunden sind aus dem 15. und 16. Jahrhunderte noch vorhanden; die letzte ist 1518 für Fr. Johannes von Gora ausgestellt[7]). — Auch bei Stenus erscheint Allerheiligen als Pfarrkirche[8]).

Im Jahre 1529 wurde das St. Vincenzstift nebst der St. Michaelis- und Allerheiligen-Kirche abgebrochen. Am 20. Dezember 1529 verpflichtete sich die Stadt Breslau, an der Stelle, wo die „St. Michael-Pfarrkirche" gestanden, eine hölzerne Kirche zu bauen. Der Bau fand 1530 statt; die beiden alten Elbingpfarreien wurden vereinigt und erhielten die neue St. Michaeliskirche zur Pfarrkirche[9]). Die Erinnerung an die Doppelpfarrei blieb in dem Stifte auch nach der Transferirung in die Stadt lebendig; noch im Jahre 1734 wies der Abt Franz Binder gelegentlich des Streites über die Parochialrechte darauf hin[10]).

---

[1]) Schles. Reg. Nr. 815. [2]) Schles. Reg. Nr. 1909.
[3]) Görlich, Prämonstratenser I., 86. Heyne, I., 454.
[4]) Schles. Reg. Nr. 2202. [5]) Görlich, a. a. O. I., 85.
[6]) Wattenbach i. d. Zeitschr. III., 48. 221.
[7]) St. A. Vinc. Urk. Nr. 1401. 1435. 1436. 1483. 1517. 1566. 1594. 1660.
[8]) l. c. p. 25. [9]) St. A. Vinc. Urk. Nr. 1691.
[10]) St. A. Vincenzstift III. 7. g.

Digitized by Google

Den Breslauer Pfarrern war, wie aus dem wiederholt angeführten Dekrete des Bischofs Thomas II. sich ergiebt, schon im 13. Jahrhunderte ein Erzpriester vorgesetzt [1]).

II.

Große Umwälzungen vollzogen sich in den kirchlichen Verhältnissen Breslaus, nachdem die Lehre Luthers daselbst Eingang gefunden hatte. Der Magistrat brachte das Patronat über die Pfarrkirchen zu St. Magdalena und St. Elisabeth an sich und setzte in jener 1523 und in dieser 1525 den ersten protestantischen Prediger ein. 1525 kam der Magistrat auch in den Besitz des Hospitals und der Kirche und Pfarrei zum heiligen Geiste. Der Hauptgottesdienst wurde bald in die nahe Klosterkirche zu St. Bernardin verlegt, die seit Verdrängung der Ordensbrüder 1522 leer stand und nach dem Abbruch der Heilig-Geistkirche 1597 Rechtsnachfolgerin derselben wurde [2]).

Die übrig gebliebenen wenigen Katholiken in der innern Stadt waren nun ohne geordnete Seelsorge. Es lag nahe, daß sie ihre religiösen Bedürfnisse in den noch bestehenden Klöstern zu befriedigen suchten. Die Bischöfe gestatteten dies gern und ließen jedem volle Freiheit, wohin er sich wenden wollte. Zur St. Vincenzkirche kamen, wie ein späterer Abt berichtet, Katholiken aus allen Theilen der Stadt, um die Sakramente zu empfangen [3]). In der Regel hielt man sich an die nächstliegende Kirche. Als nun im Anfange des 17. Jahrhunderts der Katholizismus in der Diözese sich zu heben begann und auch in Breslau die Katholiken sich mehrten, bildete sich in den Stiftskirchen daselbst eine der pfarrlichen ähnliche seelsorgerliche Thätigkeit. Von den Geistlichen des Klosters wurde einer als Kuratus mit der Wahrnehmung der Seelsorgsgeschäfte betraut. Matrikelbücher wurden angelegt und sorgfältig geführt. Bei St. Adalbert beginnt die Matrikel der Getauften 1629, der Getrauten 1622, der Gestorbenen 1700, bei St. Matthias der Getauften 1629, der Getrauten 1630, der Gestorbenen 1624. Bei St. Vincenz sind die älteren Matrikeln verloren

[1]) Markgraf, Beiträge zur Geschichte des evangelischen Kirchenwesens in Breslau. Breslau 1877. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I., 21. 58. 77.

[2]) Schmeidler, St. Bernardin S. 57.

[3]) St. A. Vincenzstift III. 7.

Digitized by Google

gegangen, das Verzeichniß der Getauften beginnt erst 1649, der Getrauten 1651, der Gestorbenen 1700. Bei St. Dorothea reichen die Tauf- und Trauungsbücher nur bis 1684 zurück; die beiden ersten Bände des Todtenbuches sind nicht mehr vorhanden, der dritte beginnt 1741.

Da die Seelsorgsthätigkeit, welche die Klöster übten, behördlich nicht abgegrenzt war, so entstanden mancherlei Unklarheiten und Zwistigkeiten, und besonders die Eheschließungen erregten viele Bedenken. Um diesen ungeordneten Zuständen ein Ende zu machen, theilte der Bischof Franz Ludwig die Stadt innerhalb der Ringmauern in vier Seelsorgsbezirke oder Kuratien mit genau bestimmten Grenzen, und gab „einstweilen, bis die Zeitverhältnisse sich ändern würden," den Klosterkirchen zu St. Vincenz, St. Matthias, St. Adalbert und St. Dorothea die Vollmacht, die Pfarr- und Seelsorgsgeschäfte in den ihnen angewiesenen Sprengeln auszuüben. Den katholischen Einwohnern Breslaus aber wurde streng befohlen, sich mit den Parochialhandlungen an die Kirche zu halten, der sie durch die neue Circumscription zugetheilt worden. Eine Ausnahme bildete die österliche Kommunion, die in der Domkirche empfangen werden sollte. Dieser bischöfliche Erlaß wurde durch den Generalvikar Anton Erasmus Reitlinger am 1. Januar 1707 publizirt und umschrieb die vier Sprengel in folgender Weise.

Zu St. Vincenz sollte gehören „die Schuhbrücke linker Hand hinauf bis an die Albrechtsgasse, der ganze Neumarkt und die Neustadt bis an das Sandthor."

St. Matthias erhielt „die Schuhbrücke rechter Hand hinauf bis an die Albrechtsgasse, ein Viertel des Ringes am Naschmarkte, die Niclasgasse rechter Hand bis an selbiges Thor, den ganzen Strich an den Stadtmauern bei dem Kuttelhof, wie auch den Sperlingsberg (jetzt Universitätsplatz) bis wieder zu St. Matthias."

Die St. Adalbertkuratie umfaßte „die ganze Catharinen- und die Albrechtsgasse, das Viertel an dem Ringe von besagter Albrechtsgasse linker Hand mit den am Ringe stehenden Häusern, die Schweidnitzsche Straße bis an den Schwibbogen am Ohlaufluß[1]) linker Hand, und

[1]) Das älteste Schweidnitzer Thor vor der Erweiterung der Stadt, da wo jetzt neben der Kornschen Buchhandlung die Straße sich erweitert.

Digitized by Google

so fort am Ohlaufluß, St. Christophori vorbei bis an das Ohlausche Thor, allzeit linker Hand."

Zu St. Dorothea wurde geschlagen „alles Uebrige von dem Ohlauschen Thore bei St. Christophori die Ohlau hinunter bis wieder an den Schweidnitzschen Schwibbogen, die Schweidnitzsche Gasse bis an die Ecke des Ringes gegen den Salzring (Blücherplatz), die Seite des Ringes mitbegriffen, wie auch der übrige, vierte Theil des Ringes bis zu St. Elisabeth, und dann die Niclasgasse linker Hand hinunter bis zu demselbigen Thore[1]).

Die mit der Seelsorge betrauten Religiosen standen als Kuraten unter der Jurisdiction des Bischofs, durften ohne dessen Genehmigung nicht angestellt und abberufen werden, mußten dem von ihm vorgeschriebenen Examen sich unterwerfen, seine Visitationen annehmen und alle seine, pfarramtliche Angelegenheiten betreffenden Verordnungen befolgen. Von den Klosterobern wurden diesbezügliche schriftliche Reversalien verlangt[2]). Der Abt von St. Vincenz verweigerte dieselben, weil er befürchtete, daß insbesondere durch die Bestimmung, der Kuratus dürfe nur mit Consens des Bischofs amovirt werden, „die disciplina religiosa und geistliche Subordination und votum obedientiae hintangesetzt" werden könnte[3]). Zwischen dem Abte und der bischöflichen Behörde bestand damals ein gespanntes Verhältniß: Der Abt beanspruchte das Recht, seine Religiosen auf den Stiftsgütern selbstständig als Pfarrer anzustellen und abzuberufen, was der Bischof bestritt. Obgleich ein Ausgleich stattgefunden, erblickte der Abt doch in den geforderten Reversalien den Keim neuer Streitigkeiten und verzichtete auf die seinem Stifte zugewiesene Kuratie. Der Generalvicar Leopold Graf Frankenberg berichtete dies am 15. November 1707 dem Bischofe und machte Vorschläge zu einer neuen Circumscription. „Die Neustadt mit dem ganzen Neumarkte bis zur Altbüßergasse" sollte den Dominikanern zu St. Adalbert „in Ansehung ihrer bekannten Dürftigkeit, und weil sie mit einem sehr geraumen Kirchhof versehen, zugeschlagen, denen Creutzherren ad S. Matthiam

[1]) St. A. St. Breslau II. 23 l. Stadtbibl.-Parochien kath. 27. 2. F. 994.
[2]) St. A. St. Breslau II. 23 i.
[3]) St. A. Vincenzstr. III. 7 i.

Digitized

aber die ganze Altbüßergasse rechter Hand hinauf, von dem Königlichen Kammerhause[1]) anzufangen, bis auf die Albrechtsgasse adjungirt, hingegen denen Patribus Franciscanis ad S. Dorotheam von dem seitherigen Antheil besagter Creutzherren die ganze Niclasgasse und alles, was jenseits bis an St. Elisabeth gelegen ist, bis an die sogenannte Mühlpforte[2]), jedoch daß St. Elisabeth und die Gasse, so zu besagter Mühlpforten führt, rechter Hand denen Crucigeris verbleibe, zu einer noch mehreren Consolation, weilen sie eingezogenen Bericht nach einen neuen Kirchhof angeleget, gnädigst attribuirt werden"[3]). Diese Vorschläge wurden nicht ausgeführt, und der dem Vincenzstifte zugedachte Sprengel blieb „indifferent". Es bildete sich indeß die Gewohnheit, daß die Neustadt von St. Adalbert und der Neumarkt von St. Matthias pastorirt wurde.

Trotz der Ablehnung der Kuratie nahm der Abt von St. Vincenz selbst und durch seine Religiosen auch fernerhin in dem „indifferenten" Bezirke seelsorgerliche Handlungen vor und übte die pfarrlichen Rechte über die Angehörigen und Bediensteten des Stifts aus, auch wenn sie in andern Pfarreien wohnten. Diese behauptete Jurisdiction wurde vom Bischofe nicht anerkannt, und so entstand neuer Streit. Derselbe flammte besonders heftig auf, als der auf der Schmiedebrücke wohnende Stiftskanzler von St. Vincenz von seinem Abte feierlich beerdigt wurde. Der Bischof vermeinte durch eine neue Circumscription vom 1. Juli 1733, die insbesondere die pfarrlichen Verhältnisse des „indifferenten" Districtes ordnen sollte, dem Streite ein Ende zu machen. Die Neustadt wurde der St. Adalbertkuratie einverleibt, alles übrige aber, was ursprünglich St. Vincenz erhalten hatte, zu St. Matthias geschlagen, mit Ausnahme des St. Klarenklosters und seines Gebietes, welches die Minoriten verwalteten. Ein bischöfliches Schreiben vom 5. October 1733 erklärte nachträglich, daß das im Decrete vom 1. Juli nicht erwähnte Bürgerwerder auch fernerhin bei St. Matthias bleiben solle; und am 26. November wurde auf den Zweifel, ob die „hinter den Hinterhäusern der Albrechtsgasse gelegenen Zwischenhäuser in der Holz- und Dreitauben-

[1]) am Ritterplatze, jetzt Victoriaschule. [2]) am Ende der Herrenstraße.
[3]) St. A. Vincenzst. III 7 g.

Digitized by Google

gasse[1]) zum Neumarkt, also zu St. Matthias gehörten", bejahend beantwortet. Durch bischöfliches Decret vom 1. März 1734 wurde erklärt: „Der Klosterhoff bei St. Klara bleibt quoad spiritualia denen P. P. Minoritis ad S. Dorotheam ex gratia zugeschlagen; darunter aber nicht zu verstehen die Häuser, so über der Gassen, und andere Häusel, so gleich bei dem Vincentiner-Kirchhoff sich befinden."

Der Abt von St. Vincenz ließ sich indeß nicht stören, die behaupteten Pfarrechte den Familiaren des Klosters gegenüber weiter auszuüben. Deshalb erklärte der Bischof Kardinal Sinzendorf am 10. September 1733 alle vor dem Abte und seinem Kuratus geschlossenen Ehen für ungültig, verbot ihm, innerhalb der Klostermauern zu taufen, zu trauen und die letzte Oelung zu spenden, außerhalb den Kranken die Wegzehrung zu reichen, Begräbnisse und andere Pfarracte vorzunehmen. Dem Kuratus von St. Matthias wurde ausdrücklich die Pastorirung aller im St. Vincenzkloster Wohnenden übergeben und aufgetragen, die zur Revalidirung der ungültig erklärten Ehen nöthigen Schritte zu thun. Der Abt protestirte und recurrirte nach Rom. Von dort erhielt er den Bescheid, daß er volle Jurisdiction über die Stiftsangehörigen habe, innerhalb der Klostermauern von Rechts wegen und außerhalb infolge Verjährung durch mehr als hundertjährige Praxis. Trotzdem war er bereit zu einem Vergleiche mit dem Bischofe, der die Vermittelung des Kaisers angerufen hatte. Auf ein Anerbieten des Bischofs eingehend, ersuchte er am 3. Juni 1738, derselbe möge seinem Kloster „über einige Viertheil des dem Stift nahegelegenen Neumarkts Jurisdictionem curatialem conferiren, in gnädigster Erwägung, daß die aus Gottes Gnaden sich mehrenden Katholiken[2]) durch mehrere und näher gelegene Curaten desto füglicher ihr Seelenheil befördern können". Am 16. Juni erhielt er vom Generalvicar die Nachricht, daß der Bischof ihm, gegen Ausstellung der vorgeschriebenen Reversalien, einen bestimmten Seelsorgsbezirk anweisen wolle. Die Angelegenheit blieb,

---

[1]) jetzt Ziegengasse.

[2]) Nach einer gelegentlich der Generalvisitation aufgestellten Statistik wohnten um 1720 in der inneren Stadt 18 518 Katholiken; die Sandpfarrei hatte 600, St. Nicolaus 614, St. Mauritius 1343, St. Michael 859 Katholiken.

Digitized by Google

aus unbekannten Gründen, unerledigt und zog sich noch zehn Jahre hin. Erst am 31. October 1748 wurde die innere Stadt endgiltig in vier Kuratialbezirke eingetheilt. Bei St. Dorothea wurden die 1707 festgesetzten Grenzen bestätigt; St. Adalbert behielt außer dem ursprünglichen Besitz die 1733 zugewiesene Neustadt; St. Matthias erhielt die Altbüßergasse rechter Hand bis zur Albrechtsstraße, die ganze Schuhbrücke, die Naschmarktseite des Ringes, die rechte Seite der Nicolaistraße bis ans Thor, den ganzen Strich an den Mauern beim Kuttelhofe über den Sperlingsberg bis St. Matthias und zurück zur Altbüßergasse; nur das St. Klarenkloster nebst Klosterhof sollte den Minoriten verbleiben. Der wiedererrichteten Kuratie von St. Vincenz wurde die linke Seite der Altbüßergasse bis an die Albrechtsstraße, der ganze Neumarkt, die Häuser vom Sandthore ab, die alte Sandstraße hinauf und weiter „um das Eck bei unserer lieben Frau“ [1]) hinunter bis zum Schwibbogen zugetheilt [2]). Bereitwillig unterschrieb jetzt auch der Abt von St. Vincenz die verlangten Reversalien und versprach, die Kuraten nur mit Genehmigung des Bischofs zu ernennen und abzuberufen, alle auf die Seelsorge bezüglichen Ordinariats-Verordnungen anzunehmen und zu befolgen, die Kirchenbücher führen zu lassen, den bischöflichen Visitator mit Glockengeläut zu empfangen [3]). Für letzteres bot sich 1752 Gelegenheit, in welchem Jahre die Dompfarrei und die Kirchen St. Maria auf dem Sande, St. Vincenz, St. Matthias, St. Adalbert, St. Dorothea und St. Corpus Christi visitirt wurden.

Die Vorschrift, daß die in den Kuratien wohnenden Katholiken während der österlichen Zeit — zwei Wochen vor und zwei Wochen nach dem Osterfeste — die Communion in der Domkirche empfangen sollten, blieb bestehen. Eine Unterbrechung erlitt dieses Gebot in den Jahren 1760—1762, als infolge des Brandes von 1759 die Kathedrale restaurirt wurde.

---

[1]) Das Haus zur „blauen Marie“ an der Ecke des Neumarkts und der Breitenstraße.

[2]) Das Thor, welches in der jetzigen Breitenstraße über die weiße Ohlau nach der Neustadt führte.

[3]) St. A. Vincenzst. III. 7 g. i. k. Görlich, Prämonstratenser II. 207.

Digitized by Google

Da auf der Sandinsel die Stiftskirche katholisch geblieben war, so erfuhr die Seelsorge daselbst keine Unterbrechung. Schriftliche Zeugnisse für die einzelnen Acte finden sich allerdings erst aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Die Verzeichnisse der Getauften beginnen 1609, der Getrauten 1610; die noch vorhandenen Todtenbücher reichen nur bis 1708 zurück. Von 1623 ab ist die ununterbrochene Reihenfolge der Stiftsgeistlichen vorhanden, die als Kuraten die Seelsorge auf der Sandinsel und in dem eingepfarrten Gabitz ausübten. Der Abt behauptete ununterbrochen seine pfarrlichen Gerechtsame; in einem päpstlichen Ablaßbriefe von 1697 wird die Sandkirche ausdrücklich als Pfarrkirche bezeichnet[1]). Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurden diese Gerechtsame in Zweifel gezogen. Der Bischof hatte den Augustiner-Nonnen auf dem Sande am 11. April 1702 die Erlaubniß ertheilt „Commensales und Wohlthäter" im Klosterkirchlein zu beerdigen. Der Abt des Sandstifts beanspruchte auf Grund der Pfarrrechte „einige portio canonica" von diesen Begräbnissen. Der Bischof stellte es als unentschieden hin, ob der Sandkirche „das ius parochiale zustehe und ob nit vielmehr das Exercitium Parochialitatis gleichwie bey andern hiesigen Closterkirchen derselben eben so wohl ex mera gratia et precario allein indulgirt, als genanntem Closterkirchlein diese Licentz ertheilt worden sei." Er gab dem General-Vicariat-Amte den Auftrag, gründlich Bericht zu erstatten", ob das ius parochiale der Stiftskirche radicaliter annex sei oder nit[2])." Der Verlauf des Streites läßt sich wegen Mangel an urkundlichen Material nicht verfolgen. Bei der Generalvisitation 1719 erkannte der Weihbischof Elias von Sommerfeld den Abt als eigentlichen Pfarrer an, der für die Seelsorge aus den Stiftsgeistlichen einen Kuratus substituirte.

Auf dem Dome bestanden die gegen Ausgang des Mittelalters geschaffenen Verhältnisse unverändert fort. Die Seelsorge wurde von den Kuraten zu St. Aegidius geübt. Von 1580 ab sind ihre Namen bekannt. In der Regel waren sie zugleich Vicare, zuweilen auch Kanoniker der Kathedrale. Die Matrikelbücher wurden 1587 vom

[1]) St. A. Sandstift Urk. Nr. 247.
[2]) St. A. St. Breslau II. 23 i.

Digitized by Google

Kuratus Georg Krelius angelegt. Auch in der Dompfarrei hatte die Lehre Luthers Eingang gefunden; wie sehr die Zahl der Katholiken hier zusammengeschmolzen war, beweist die geringe Zahl der Communionen, die der genannte Kuratus im letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts verzeichnet hat. Bis 1596 wurde die Communion unter beiden Gestalten, von da ab auf strengen Befehl der Bisthumsadministration unter Einer Gestalt gespendet. 1589 waren an Ostern 52, an Weihnachten 16, 1590 an Ostern 49, 1594 am Passionssonntage 12, am Palmsonntage 24, am Gründonnerstage 8, am Osterfeste 4, 1597 an Epiphanie 4, am Palmsonntage 7 Communikanten. Noch im Jahre 1670 erging an die unter der Jurisdiction des Domes stehenden Protestanten der Befehl, daß an den Sonn- und Festtagen aus jeder Familie wenigstens eine Person der katholischen Predigt beiwohnen solle. — Im 17. Jahrhunderte hielten sich die Katholiken von Grüneiche und Neuscheitnig (jetzt Uferstraße, Schulgasse und Hintergasse) gastweise zur Dompfarrei; Grüneiche gehörte zu keiner Pfarrei, Neuscheitnig, auf städtischem Gebiete erbaut, war zu St. Bernhardin eingepfarrt.

Die Vorstadtpfarrkirchen zu St. Nicolaus, St. Mauritius und St. Michael waren katholisch geblieben, die Pfarrer an denselben aber lange Zeit Hirten ohne Heerde. Zu St. Nicolaus waren nach dem Visitationsprotocolle von 1652 eingepfarrt: Gräbschen, Kleinburg, Klein-Mochbern, Höfchen, Gandau, Pöpelwitz, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Cosel, Siebenhuben und die Filiale Groß-Mochbern mit Opperau und Kentschkau. Als nach der großen Kirchenreduction 1653/54 der Official und Generalvicar Sebastian von Rostock die Diöcese neuorganisirte, wurde auch ein Archipresbyterat St. Nicolai gebildet, zu welchem außer der besprochenen Kirche in der Vorstadt Breslaus ursprünglich folgende Pfarreien gehörten: Neukirch, Lissa, Wilxen, Malkwitz, Schmellwitz, Polsnitz, Jäschgüttel, Canth, Sachwitz, Groß-Peterwitz.

Zu St. Mauritius waren 1652 eingepfarrt: Groß- und Klein-Tschansch, Dürrgoy, Brockau, Radwanitz, Scheitnig, Leerbeutel, Zedlitz, Pirscham, Ottwitz, Schwentnig, Krötenmühl, Knopfmühl, Herdain; 1666 gehörten noch Althoff und Treschen mit einem verfallenen Kirch-

Digitized by Google

lein dazu. Tauf- und Todtenbuch der Pfarrei waren 1646 angelegt worden; das Trauungsbuch beginnt 1731. Auch nach St. Mauritius wurde ein Archipresbyterat genannt, welches außer dieser Kirche anfangs folgende Pfarreien umfaßte: Cattern, Zottwitz, Würben, Märzdorf, Thauer, Hennersdorf, Thomaskirch, Bettlern, Oltaschin, Kleinöls, Jauer, Marienau, Hermsdorf.

Bei der Generalvisitation 1723 beschwerte sich der Pfarrer von St. Mauritius, daß der Commendator von St. Corpus Christi die Bewohner von Herdain nöthige, die pfarrlichen Acte in der Commendekirche vollziehen zu lassen. Die von Kaiser Ferdinand I. 1540 an die Stadt Breslau verpfändete Commende nebst Kirche zu St. Corpus Christi war nämlich 1692 vom Großprior des Ordens eingelöst und die Kirche am 30. November 1700 dem Gottesdienste wieder feierlich übergeben worden. An derselben fungirten anfangs Kreuzherren aus dem St. Matthiasstifte und seit 1771 Minoriten von St. Dorothea, und übten als Kuraten die Seelsorge in den nahen Commende-Dörfern Herdain, Neudorf, Huben, Höfchen und Pleischwitz, was nicht selten zu Conflicten mit den benachbarten Pfarrern führte[1]). Bald nach Einrichtung der Kuratie wurden die Matrikelbücher angelegt; das Verzeichniß der Getauften beginnt 1701, der Getrauten und Gestorbenen 1702.

Die Parochianen von St. Michael hielten sich anfänglich theils an diese Kirche, theils gingen sie nach der Stadt, um ihre religiösen Bedürfnisse in der Kirche des vom Elbing transferirten Stifts zu St. Vincenz zu befriedigen, sahen sich aber später, als nach Anlegung der neuen Festungswerke der Zugang zur Stadt erschwert war, vorzugsweise auf die Vorstadtkirche angewiesen. Diese war inzwischen sehr baufällig geworden und der Abt von St. Vincenz ließ sie restauriren. Durch Vertrag vom 28. März 1598 verpflichtete sich „Meister Hans, Maurer und Scholz hinterm Dom," „das Kirchlein zunächst der Propstei St. Michael durch und durch zu unterziehen, dasselbe ganz und gar mit Ziegeln auszuflechten, das Dach mit Flachwerk zu decken, den Boden unten mit Ziegeln zu legen, auswendig

[1]) Knoblich, Kirchen zu St. Nicolai und Corpus Christi 88. 109 ff.

Digitized by Google

schwarz, mit Oel, damit es beständig, anzustreichen." Der Abt lieferte Ziegeln, Kalk, Steine und das übrige Material; der Bauunternehmer erhielt 57 Thaler, 4 Scheffel Korn, 1½ Scheffel Gerste und ½ Scheffel Erbsen[1]). 1609 wurde die Kirche vom Abte Georg Scultetus, der zugleich Weihbischof war, konsekrirt. Die Seelsorge übte als Kuratus ein Religiose von St. Vincenz, der im Kloster wohnte, bis 1652 ein eigenes Pfarrhaus gebaut wurde. Um dieselbe Zeit wurden auch die Matrikelbücher angelegt: das Verzeichniß der Getauften beginnt 1649, der Getrauten 1654, der Gestorbenen 1653. Eingepfarrt waren Schottwitz, Oswitz, Rosenthal und Polanowitz. Ein Theil des Elbings gehörte zum Matthiasstifte; der um 1660 entstandene Streit über die Frage, ob die Bewohner jenes Theils zu St. Michael eingepfarrt seien, wurde 1670 vom Bischofe zu Gunsten dieser Pfarrei entschieden[2]). — Nach der Kirchenreduktion erscheint St. Michael auf dem Elbing nebst den Pfarreien Kapsdorf, Schweinern, Schebitz, Auras, Margareth, Riemberg, Langewiese, Meleschwitz, Kunersdorf, Lossen und Hundsfeld dem Archipresbyterate Kapsdorf zugewiesen; 1724 gehörte St. Michael zum Archipresbyterate Zirkwitz und später zum Archipresbyterate St. Mauriz.

III.

Die dargestellten Verhältnisse bestanden bis zur Säkularisation 1810, welche große Veränderungen in der kirchlichen Eintheilung Breslaus zur Folge hatte. Die Kirchen der aufgehobenen Klöster blieben zunächst als Kuratialkirchen fortbestehen, bis sie 1818 zu Pfarrkirchen erhoben wurden, die ihre Dotation aus dem säkularisirten Kirchengute erhielten. Es entstanden so die neuen Pfarreien St. Maria auf dem Sande, St. Vincenz, St. Matthias, St. Adalbert und St. Dorothea; St. Corpus Christi blieb Curatialkirche; diese Bezeichnung hatte auch die säkularisirte Collegiatkirche zum heiligen Kreuz erhalten, welche dem Kuratus der Dompfarrei statt der unzureichenden St. Aegidiuskirche für die Zwecke der Seelsorge übergeben worden war.

Zugleich mit dieser Neuordnung wurde der Plan gefaßt, aus den

[1]) St. A. Vincenzst. Urk. Nr. 2020.

[2]) Görlich, Prämonstratenser II. 206.

Digitized by Google

in der Stadt und den Vorstädten Breslaus gelegenen Pfarreien ein besonderes Archipresbyterat zu bilden. Am 23. März 1819 errichtete der Bisthums-Administrator Weihbischof Emanuel von Schimonsky das Archipresbyterat Breslau und übertrug die Verwaltung desselben dem „Capitular-Vicariat-Amts-Director" v. Montmarin. Dem Archipresbyterate wurden zugewiesen die Pfarreien St. Maria auf dem Sande, St. Vincenz, St. Matthias, St. Adalbert, St. Dorothea, St. Nicolaus, St. Mauritius, St. Michael, die Kuratien zum heiligen Kreuz und zu St. Corpus Christi, und die Kirchen der Barmherzigen Brüder zur allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Ursulinerinnen zu St. Klara und der Elisabethinerinnen zu St. Antonius. Der Kuratus der Kreuzkirche, der im Namen des Kapitals die Dompfarrei pastorirt, wurde unter Cardinal Melchior von Diepenbrock der Jurisdiction des Erzpriesters wieder entzogen.

Am 26. März 1828 bat v. Montmarin um Enthebung von der Administration des Archipresbyterats. Der Fürstbischof fand die Bitte für gerechtfertigt und erachtete es für angemessen, daß der Erzpriester fortan aus der Mitte der Pfarrer gewählt werde. Am 10. Juni 1828 ernannte er den Pfarrer zu St. Matthias, Kanonikus des ehemaligen Collegiatstifts in Glogau, Andreas Forni zum Erzpriester. Ihm folgten in der Erzpriesterwürde: Joseph Amler, Pfarrer zu St. Maria auf dem Sande 10. Januar 1832, Dr. Ignatz Herber, Ehrendomherr und Pfarrer zu St. Vincenz 4. November 1835, Joseph Bendier, Pfarrer zu St. Vincenz 14. Juli 1844 (Verweser), Dr. Ignatz Herber, Domherr 18. Januar 1846 (Verweser), Matthäus Thiel, Pfarrer zu St. Corpus Christi 11. Dezember 1848, Joseph Jammer Pfarrer zu St. Dorothea 3. Mai 1857, Franz Fischer, Pfarrer zu St. Mauritius 16. Januar 1864, Robert Spiske, Pfarrer zu St. Dorothea 9. September 1882, Joseph Sockel, Pfarrer zu St. Mauritius 3. November 1883, Hermann Böer, Pfarrer zu St. Dorothea 7. September 1886.

Bei dieser Reorganisation der kirchlichen Verhältnisse in Breslau wurde auch eine neue, zeitgemäße Umschreibung der Pfarreien in der inneren Stadt in Aussicht genommen. Wie ein Jahrhundert vorher, so kam auch jetzt das Werk erst nach wiederholten Versuchen, unter

Digitized by Google

großen Schwierigkeiten zustande. Am 14. Februar 1818 wies das General-Vicariat-Amt den Bisthums-Administrator Weihbischof von Schimonsky auf die große Ungleichheit der bisherigen Kuratialbezirke und insbesondere auf den äußerst geringen Umfang des Sprengels von St. Vincenz hin und machte für eine Neueintheilung folgende Gründe geltend: Bei jeder Kirche würde eine gleiche Anzahl Geistliche mit gleichem Gehalt angestellt, und es sei deshalb billig, daß ihnen auch, soweit möglich, gleiche Arbeit zugetheilt werde; ferner sei zu besorgen, daß, wenn St. Vincenz seinen kleinen Bezirk behalte, die Pfarrei in der Folgezeit für ganz entbehrlich erklärt und zur Ersparung der Dotation ihr Sprengel den Nachbarpfarreien zugetheilt werde; endlich sei nicht ausgeschlossen, daß die neuen Pfarrgemeinden bei den Kirchen- und Pfarrbauten zur Leistung des gesetzlichen Beitrags herangezogen würden, und in diesem Falle dürfte es der kleinen St. Vincenzgemeinde unmöglich sein, diese Beiträge aufzubringen. Es wurden nun Vorschläge zur neuen Umschreibung gemacht, die vorzugsweise auf St. Vincenz sich bezogen. Die Pfarrei sollte, wenn die alte Stiftskirche von St. Matthias Pfarrkirche bliebe, bis zur Schuhbrücke, oder wenn die frühere Jesuitenkirche Pfarrkirche der Matthiasgemeinde würde, bis zur Schmiedebrücke ausgedehnt werden; außerdem sollte der hinter dem Neumarkte gelegene Theil der Neustadt zugeschlagen werden.

Auf diese Vorschläge eingehend, legte der Bisthumsadministrator die Sache der Königlichen Regierung vor. Diese fand die Neueintheilung zweckmäßig, machte aber ihre Genehmigung von der Hebung der vom Polizeipräsidium betonten Schwierigkeit abhängig, welche durch Vergrößerung der St. Vincenzgemeinde aus der Unzulänglichkeit des von ihr mitbenützten St. Michaelskirchhofs entstehen würde. Das Polizeipräsidium verlangte Erweiterung dieses Kirchhofs durch theilweise Einverleibung des benachbarten Pfarrgartens; die bischöfliche Behörde dagegen beantragte bei der Regierung, daß, wie bereits bei St. Dorothea geschehen, aus den dazu verpflichteten Fonds auch der St. Vincenzgemeinde, die früher ihren Begräbnißplatz bei der Kirche gehabt, wieder zu einem eigenen Kirchhof verholfen werde. Durch diese Kirchhofsfrage kam die Circumscriptionsangelegenheit in jahre-

Digitized by Google

langes Stocken. Erst am 4. November 1822 trug die Regierung dem Breslauer Magistrat auf, in Gemeinschaft mit dem Polizeipräsidium, den Pfarrern und den Deputirten der Gemeinden eine neue, zweckmäßige Eintheilung der katholischen Parochialbezirke, sowie die infolgedessen nothwendig werdende Erweiterung oder Verlegung der Kirchhöfe zu berathen. Der Magistrat lehnte die Leitung dieser Commission ab, und die Regierung gab deshalb dem Polizeipräsidium den Auftrag, im Verein mit einem bischöflichen und magistratualischen Commissar die Sache zu erledigen. Zum bischöflichen Commissar wurde der Domherr von Montmarin ernannt. Das Polizeipräsidium wollte nun die Abgrenzung der Pfarreien nach der Seelenzahl vornehmen, überzeugte sich aber bald, daß bei dem beständigen Wechsel der Bevölkerung in der großen Stadt der Plan undurchführbar sei. Man wandte sich deshalb wieder den ursprünglich von der geistlichen Behörde gemachten Vorschlägen zu, ohne indeß zum Ziele zu kommen. Ende des Jahres 1826 wurde auf Veranlassung der Königlichen Regierung eine neue Commission gebildet, in welche als bischöflicher Commissar der Pfarrer zu St. Matthias, Kanonikus Forni eintrat. Dieser entwickelte einen großen Eifer, entwarf Karten und Pläne von Breslau, auf denen die alten und neuprojektirten Pfarrbezirke in verschiedenen Farben hervortraten, ermittelte die katholischen Hausbesitzer und machte unter verständiger Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse seine Vorschläge, welche die volle Billigung der geistlichen Behörde fanden. Eine Schwierigkeit bildete wieder die Erweiterung der Kirchhöfe, die das Polizeipräsidium verlangte und die man den betreffenden Gemeinden auflegen wollte. Das General-Vicariat-Amt erneuerte den Antrag, daß hierfür Vorsorge getroffen werden möge von der Königlichen Regierung oder von der Stadtcommune, von welcher die Katholiken ja doch nicht auszuschließen seien, wenn auch „der Magistrat mit dem katholischen Kirchenwesen in keiner Verbindung stehen wolle". Es wurde darauf hingewiesen, daß „vor der Säkularisation und Einziehung der geistlichen Güter die Stifter und Klöster aus ihren eigenen Mitteln für das ganze Kirchenwesen ohne Belastung der Gemeinden gesorgt" hätten, und daß „der katholische Theil der Breslauer Commune, welcher S. K. Majestät

Digitized by

die ehemaligen Festungswerke geschenkt, seitens des Magistrats wohl ebensoviel Berücksichtigung gesetzlich zu verlangen haben dürften, als die Evangelischen, denen zur Erweiterung ihrer Kirchhöfe bedeutende Stücke der gemeinsam sein sollenden Königlichen Schenkung zugestanden" worden seien. Für den Fall der Erweiterung der Kirchhöfe bei St. Mauritius und St. Michael durch die angrenzenden Pfarrgärten wurde auf angemessene Entschädigung der Pfarrer gedrungen. Die Kirchhoffrage blieb indeß zunächst ungelöst und wurde auch schließlich nicht mehr urgirt. Dagegen erhob sich eine andere Schwierigkeit. Die Armuth der Gemeinde in der Nicolaivorstadt stellte das selbstständige Fortbestehen der St. Nicolaus-Pfarrei in Frage und die Vereinigung mit einer anderen Pfarrei in Aussicht. Dem zur Neubegrenzung der Breslauer Parochien entworfenen Plane drohte also abermals eine Aenderung. Die Verhältnisse bei St. Nicolaus wurden jedoch selbstständig geordnet und die Circumscription der Pfarreien der innern Stadt kam endlich zustande. Am 23. Juli 1832 wurde dieselbe nach dem von der bischöflichen Behörde im Jahre 1818 vorgelegten Plane und den von Kanonikus Forni vorgeschlagenen Abänderungen von der Königlichen Regierung genehmigt. Der Erzpriester Amler erhielt nun vom Fürstbischöflichen General-Vicariat-Amt den Auftrag, den Pfarrern und Kirchencollegien die Circumscription zu publiciren und die Pfarrer anzuweisen, die Gemeinden von der Kanzel über die Neuordnung der Pfarrverhältnisse zu unterrichten. Er entledigte sich des Auftrags am 18. Dezember 1832. Den Gemeinden wurde die Neubegrenzung der Pfarreien am 20. Januar 1833 von den Kanzeln bekannt gemacht; außerdem fand eine dreimalige Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern statt.

Der St. Vincenzpfarrei wurde zugetheilt der Neumarkt nebst den von ihm ausgehenden Gassen, mit Ausnahme der Katharinenstraße, die Altbüßerstraße und Schuhbrücke bis zur Albrechtsstraße, die Kupferschmiedestraße und Messergasse bis zur Schmiedebrücke, der Ritterplatz und der Theil der Neustadt, der durch die Promenade von der Sandbrücke bis zum Ziegelthore und die nördliche Seite der Breitenstraße begrenzt war. 1827 befanden sich innerhalb dieses Bezirks 41 katholische Hausbesitzer. — Die Parochie zu St. Matthias erhielt die Schmiede-

Digitized by Google

brücke, die Naschmarktseite des Ringes, die nördliche Seite der Nicolaistraße bis zum Thore, den ganzen an der Oder liegenden Stadttheil nebst dem Bürgerwerder und die Matthiasstraße, soweit dieselbe ihr schon früher zugehörte. 1827 zählte dieser Sprengel 42 katholische Hausbesitzer. — Die Grenzen der St. Adalbertparochie gingen die Albrechts- und Katharinen- und südliche Seite der Breitenstraße entlang über den Ketzerberg und Graben, die kleine (äußere) Ohlauerstraße bis zum Thore, die Taschenstraße und an der Ohlau hin bis zur Brücke auf der Schweidnitzerstraße, von da an der östlichen Seite der Schweidnitzerstraße stadteinwärts bis zum Ringe, dessen Ostseite und mittleren Häuserkomplex sie noch einschlossen. Innerhalb dieses Bezirks wohnten 1827 42 katholische Hausbesitzer. — Die Pfarrei zu St. Dorothea umfaßte die Weiden- und Harrasgasse, die Häuser um St. Christophorus, die Hummerei und äußere Schweidnitzerstraße bis zum Thore; die Grenze ging dann entlang die Wallstraße bis zum Nicolaithore, die südliche Seite der Nicolaistraße, die West- und Südseite des Ringes und die ganze Westseite der Schweidnitzerstraße. Dieser Bezirk hatte 1827 30 katholische Hausbesitzer. Eingepfarrt war auch das Dorf Lehmgruben.

Diese Circumscription erlitt bald eine Abänderung, die mit der Vertauschung der St. Matthiaspfarrkirche im Zusamenhange stand. Die St. Matthiasgemeinde war 1811 bei der Regierung vorstellig geworden, ihr die ehemalige Jesuiten- und Universitätskirche, in welcher das katholische Gymnasium seinen Gottesdienst abhielt, zu übergeben, da die Stiftskirche für die Gemeinde zu klein und viele Parochianen deshalb in andere Kirchen gehen mußten, während die Jesuitenkirche zu groß sei für den Gymnasialgottesdienst, für welchen die St. Matthiaskirche aber ganz geeignet sein würde. Da keine Antwort erfolgte, so wurde der Fürstbischof angegangen, sich beim Könige zu verwenden. Am 17. März 1812 antwortete der Fürstbischof aus Berlin, daß das Ministerium zustimme und nur noch wegen der Bedingungen unterhandle. Am 24. Februar 1819 erfolgte die Uebergabe beider Kirchen. Da bei der Jesuitenkirche das Geläute fehlte und für Pfarrgeistlichkeit, Glöckner, Organist und Schule kein Gebäude vorhanden war, so wollte sich die Pfarrgemeinde die Glocken und das Geläut zu den

Digitized

kirchlichen Functionen, so wie die bisherige Wohnung für das Kirchenpersonal bei der St. Matthiaskirche noch fernerhin und so lange vorbehalten, bis die Glocken zur Jesuitenkirche transferirt werden könnten und die fehlende Wohnung erbaut wäre. Die kleine Glocke sollte als Eigenthum dem Gymnasium verbleiben. Die Gemeinde hatte um Ueberlassung des Terrains hinter der Jesuitenkirche, die alte Burg genannt, petirt, um dort ein Pfarr- und Schulhaus zu erbauen, war aber abschläglich beschieden worden. Die alten Wohnungsverhältnisse bestanden also fort; auch die Uebertragung der Glocken kam nicht zu stande. Aus Versehen oder Mißverständniß war nun bei der Circumscription von 1832 mit dem Ritterplatze und der Schuhbrücke das Pfarr- und Schulhaus von St. Matthias nebst Glockenthurm zur St. Vincenzpfarrei gekommen. Gegen diese Anomalie protestirte begreiflicherweise das Kirchencollegium von St. Matthias; auch der Director des katholischen Gymnasiums Dr. Elvenich petirte im Namen des Lehrercollegiums bei der Bisthums-Administration, die Zugehörigkeit des Gymnasiums zur St. Matthiaspfarrei aufrecht zu erhalten. Mit Zustimmung der Königlichen Regierung wurde infolgedessen durch die bischöfliche Behörde am 29. März 1833 decretirt, daß „außer dem Matthiaspfarrgebäude das katholische Gymnasium nebst der Kirche, überhaupt der ganze Theil der Schuhbrücke, von der Ursulinerstraße an bis zur Oder dem Pfarrbezirke zu St. Matthias ferner belassen werde."

Die übrigen Pfarreien Breslaus hatten damals folgenden Umfang. Zur Dompfarrei gehörte der Dom- und Hinterdom, Scheitnig, Herrnwiese, Barteln, Grüneiche, Leerbeutel, Bischofswalde, Schaffgotschgarten und Zimpel. Scheitnig, Leerbeutel, Herrnwiese und Bischofswalde, die früher zu St. Mauritius gehörten, waren 1816 der Dompfarrei einverleibt worden. — Zu St. Maria war eingepfarrt die Sandinsel, die Vorder- und Hinterbleiche, die neue Junkernstraße, die kleine Scheitnigerstraße, die Sterngasse, Brigittenthal [1]) und Gabitz. — Wie bereits erwähnt, war das selbstständige Fortbestehen der St. Nicolauspfarrei in Frage gestellt. Die Pfarrkirche war bei der Belagerung 1806 von der Breslauer Besatzung zusammengeschossen

[1]) Terrain am ehemaligen Springstern zwischen den Brücken, die auf den Sand und Dom führten

Digitized by Google

und in Brand gesteckt worden[1]). Nur das Presbyterium konnte noch als Begräbnißkapelle benützt werden[2]). Die Pfarrei wurde deshalb 1832 mit der Kuratie von St. Corpus Christi verschmolzen und vom 1. Juli ab der Pfarrgottesdienst in der ehemaligen Malteser-Kommende-Kirche gehalten. Zur vereinigten Pfarrei gehörten die Zwinger- und Freiheitgasse, die ganze Nicolai- und die Schweidnitzer-Vorstadt südlich von der Gartenstraße, die Dörfer Cosel, Klein-Gandau, Gräbschen, Maria-Höfchen, Kleinburg, Groß- und Klein-Masselwitz, Klein-Mochbern, Pilsnitz, Pöpelwitz, Schmiedefeld, Pleischwitz, Herdain, Höfchen-Kommende, Huben, Neudorf-Kommende, sowie die Filiale Groß-Mochbern mit Kentschkau und Opperau. — Die Pfarrei zu St. Mauritius umfaßte die Ohlauer- und die Schweidnitzer-Vorstadt bis zur Gartenstraße und die Dörfer Naß-Althof, Brockau, Dürrgoy, Marienau, Ottwitz, Neuhaus, Pirscham, Radwanitz, Schwentnig, Groß- und Klein-Tschansch mit Rothkretscham, Treschen und Zedlitz. — Zu St. Michael waren eingepfarrt die Odervorstadt, der Elbing und die Dörfer Karlowitz, Groß- und Klein-Fischerau, Oswitz, Polanowitz, Rosenthal, Schottwitz und Wilhelmsruh[3]).

In den Pfarreien des Archipresbyterats Breslau lebten nach der Neunmschreibung, laut Schematismus von 1842, über 20000 Katholiken; da nach der Zählung von 1720 die Zahl der Katholiken in der innern Stadt und in den vier Vorstadtparochien, St. Maria, St. Nicolaus, St. Mauritius und St. Michael — von der Dompfarrei sind keine Notizen vorhanden — 21934 betrug, so würde innerhalb hundert Jahren ein Rückgang der katholischen Bevölkerung Breslaus sich vollzogen haben. Jene Zahl von 1842 muß aber als eine willkürliche angesehen werden, falls, nur vier Jahre später, der Schematismus von 1846 die Zahl der Katholiken mit 32000 richtig angiebt.

---

1) Dabei gingen auch die Matrikelbücher zugrunde, die wahrscheinlich, wie die noch erhaltenen der Filiale Groß-Mochbern 1618 und 1628 angelegt worden waren.

2) Knoblich, St. Nicolai- und St. Corpus-Christi-Kirche 44.

3) Eine genaue Umschreibung der Pfarreien, welche die einzelnen Straßen und Häuser in Betracht zieht, die Lage der Pfarr- und Schulhäuser und kirchlichen Institute angiebt, gab 1836 der Glöckner von St. Dorothea Joseph Leistner heraus unter dem Titel: Verzeichniß der katholischen Parochien der Haupt- und Residenzstadt Breslau mit ihren Vorstädten und den eingepfarrten Dörfern.

IV.

Bei der letzten Circumscription ist der Kirchhöfe öfter Erwähnung geschehen; es mögen nun im Zusammenhange noch einige Nachrichten über die Begräbnißplätze der einzelnen Pfarreien folgen. Die bevorzugten Leichen wurden in den Kirchen und Kapellen beigesetzt. Gewöhnlich hatte jede Kirche eine besondere Gruftkapelle. In der Kathedrale dient die 1749 vom Domdechanten Christoph von Rummerskirch gestiftete Todtenkapelle noch jetzt ihrem ursprünglichem Zwecke. Unter der Steinplatte inmitten der Kapelle führt eine Treppe hinab in den Vorraum, aus welchem man zu den einzelnen, unter dem nördlichen Seitenschiffe der Domkirche katakombenartig in die Mauer gearbeiteten Grabstätten den Kanoniker gelangt. — Auf dem Dome waren von altersher Kirchhöfe um die Kathedrale, um die Kreuz- und um die St. Peter-Paul-Kirche. Um die Dom- und Kreuzkirche wurde noch bis in den Anfang dieses Jahrhunderts begraben; an der Nordseite der Kathedrale ist ein von einem Eisengitter umgebener Grabstein, der die Ueberreste der 1813 gestorbenen Frau Maria Clarissa v. Chmielinsky geb. von Flemming birgt. — Auf der „Viehweide" des Hinterdoms wurden diejenigen beerdigt, denen das kirchliche Begräbniß verweigert werden mußte. Bei Epidemien wurden die an der Seuche Gestorbenen ebenfalls auf dem Hinterdom, auf einem besonderen Platze begraben. Es war dies wahrscheinlich die Stelle, welche am 9. September 1602 vom Weihbischof Adam Weißkopf feierlich geweiht und zunächst zum Begräbniß für die Vorstädter bestimmt, später aber, als nicht mehr um die Kirchen begraben werden durfte, der eigentliche Friedhof der Domgemeinde wurde. Um das Jahr 1722 wurde die Kirche zu St. Laurentius aus Bindwerk erbaut, an deren Stelle 1860 der jetzige gotische Neubau trat. 1866 wurde für die Dompfarrei links von der Fürstenbrücke bei Scheitnig ein neuer Friedhof angelegt.

Die Sandgemeinde bestattete ihre Todten um die der Stiftskirche gegenüberliegende und ihr gehörige St. Annakirche, die 1818 zu einem Bürgerspitale umgebaut worden. Im Mai 1816 verbot das Polizeipräsidium die Beerdigungen auf dem St. Annakirchhofe, und im Juni bestätigte die bischöfliche Behörde ein zwischen den Kirchencollegien von St. Michael und vom Sande getroffenes Abkommen

Digitized by Google

über gemeinschaftliche Benützung des St. Michaelskirchhofs. Als derselbe später geschlossen wurde, legte die Sandgemeinde 1870 einen eigenen Kirchhof am Lehmdamme und 1894 auf den Polinkeäckern an der Straße nach Oswitz an.

Die Gemeinde von St. Vincenz hatte ihren Todtenhof ursprünglich an der Stiftskirche, begrub dann auf dem St. Michaelskirchhofe, bis sie hinter demselben einen eigenen Begräbnißplatz erwarb, der vom Generalvicar, Domdechanten von Montmarin am 3. September 1834 die kirchliche Weihe erhielt. 1869 wurde am „rothen Graben auf dem Mittelfelde" ein neuer Kirchhof angelegt.

Die St. Matthiasgemeinde hatte einen Friedhof an der Stiftskirche und einen zweiten an der zum Stifte gehörigen, gegenüberliegenden St. Agneskirche[1]). Am 30. Januar 1810 richtete der letzte Prälat des Stifts, Gottfried Scholz, ein Gesuch an die Stadtverordneten, „die Brandstätte Nr. 722 in der Odervorstadt, gradeüber dem Birnbaum, als Kirchhof einrichten zu dürfen, da die Gemeinde von St. Matthias schon drei Jahre eines solchen entbehre und mit ihren Leichen sich überall herumborgen" müsse. 1813 wurde das Gesuch erneuert; es erfolgte die Antwort, die gewünschte Brandstelle könne nicht gewährt werden, dagegen solle vom ehemaligen Festungsgraben ein hinreichender Platz zur Erweiterung der Kirchhöfe in der Odervorstadt angewiesen werden. Dies geschah indeß nicht und mit Hilfe des Prälaten Scholz wurde 1816 in der Kohlenstraße das ursprünglich ins Auge gefaßte Grundstück für 1600 Thaler erworben und zum Kirchhofe eingerichtet. Am 5. Dezember 1827 wurde die auf demselben erbaute Begräbnißkapelle unter dem Titel „Begräbniß Christi" vom Weihbischof Karl von Anlock eingeweiht. Als die Kirchhöfe im Innern der Stadt auf polizeilichen Befehl geschlossen werden mußten, erhielten die Gemeinden von St. Matthias, St. Adalbert und St. Michael einen neuen Friedhof auf den Polinkeäckern, der, nachdem das gemeinschaftliche Kreuz durch die drei Pfarrer am 19. September 1871 eingeweiht worden, am 1. October in Gebrauch genommen wurde.

Bei St. Adalbert wurde mit Vorliebe in der Krypta der Loretto-

[1]) Ueberreste sind noch vorhanden im Hofe des Grundstückes Schuhbrücke 47.

Digitized by Google

kapelle und in der Nebenkirche zu St. Joseph begraben. Der eigentliche Kirchhof befand sich an Stelle des jetzigen Dominikanerplatzes. Seit 1777 begrub die St. Adalbertgemeinde auf dem St. Mauritiuskirchhofe, bis dieser in Gefahr kam, überfüllt zu werden. Es sollte nun auf dem ehemaligen Festungsterrain am Ohlauer Stadtgraben neben dem bereits vorhandenen protestantischen Begräbnißplatze eine Fläche Landes zur Anlegung von Friedhöfen für die Gemeinden von St. Adalbert und St. Vincenz erworben werden; wegen Mangel an Mitteln kamen die Kaufverhandlungen indeß nicht zum Abschluß. 1836 wurde endlich das Grundstück Kleine Scheitnigerstraße 8 für 1500 Thaler erworben, zum Kirchhofe eingerichtet und am 28. April desselben Jahres vom Generalvicar, Domdechant von Montmarin geweiht. 1871 erhielt St. Adalbert seinen Kirchhof auf den Polinkeäckern.

Die Gemeinde von St. Dorethea bestattete ihre Todten auf dem Minoritenhofe, im Kreuzgange des Minoritenklosters und auf dem benachbarten zur Malteser-Kommende gehörigen Kreuzhofe, auf welchem jetzt das Gouvernementsgebäude steht. 1816 wurde der Gemeinde ein Theil des ehemaligen Festungsterrains am Ohlauer Stadtgraben zum Begräbnißplatze überlassen und am 25. September jenes Jahres vom Archidiaconus von Wostrowsky eingeweiht. 1861 wurde bei Lehmgruben ein neuer Kirchhof angelegt, der 1891 erweitert werden mußte.

Die Gemeinde von St. Nicolaus hatte ihre Begräbnißplätze um die Kirchen zu St. Nicolaus und in Groß-Mochbern. Nach Schließung des ersteren wurde 1866 der Kirchhof am Belvedere eröffnet. Da derselbe demnächst belegt sein wird, so ist bei Cosel eine Fläche Land zur Anlegung eines neuen Friedhofs erworben worden. — Für die Curatie von St. Corpus Christi wurde 1715 ein Friedhof bei Herdain eingerichtet[1]. 1864 wurde daselbst die Anlage eines zweiten und 1889 eines dritten Kirchhofs nöthig.

Die St. Mauritiusgemeinde benützte den Friedhof um ihre Pfarrkirche, bis 1863 bei Lehmgruben ein neuer, 1888 erweiterter Begräbnißplatz angelegt wurde. Innerhalb der Pfarrei sind noch Simultan-

[1]) Auf demselben bezeichnet ein Denkstein die Ruhestätte der Gebeine aller von 1676 bis 1811 verstorbenen Kapuziner in Breslau, welche nach Aufhebung des Klosters auf der Karlsstraße aus ihrer Gruft am 6. 7. und 8. Februar 1812 Nachts überführt wurden. Knoblich, a. a. O. 137.

Digitized by Google

kirchhöfe in den Dörfern Althofnaß, Brockau, Dürrgoy, Klein-Tschansch, Ottwitz und Treschen.

Auch die St. Michaelsgemeinde begrub Jahrhundertelang ihre Todten im Schatten ihrer Pfarrkirche; seit 1871 hat sie ihren Friedhof auf den Polinkeäckern. Simultankirchhöfe sind in Carlowitz, Rosenthal und Oswitz. Neben letzterem erbaute auf dem heiligen Berge 1725 die Aebtissin des Breslauer St. Klarenstifts über einem Marien-Gnadenbilde eine kleine hölzerne Kapelle, welche der Gutsherr Korn 1822 durch eine massive ersetzte. Die Kapelle ist neuerdings restaurirt und erweitert und am 24. Mai 1887 neu geweiht worden[1]).

V.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat der Umfang der Breslauer Pfarreien bei der wachsenden Erweiterung der Stadt große Veränderungen erfahren, insbesondere sind die Vorstadtpfarreien gewaltig gewachsen. Die vereinigte Pfarrei zu St. Nicolaus und St. Corpus Christi, deren Zusammenlegung einst nothwendig erschien, bedarf jetzt bei der großen Zahl von 38 000 Seelen dringend der Trennung. In einen Nothstand wurde die Gemeinde versetzt, als die St. Corpus Christi am 1. September 1876 den Altkatholiken zur Mitbenutzung übergeben und dadurch den Katholiken unzugänglich gemacht wurde. Die Parochialacte mußten in einem zu einer Kapelle eingerichteten Zimmer des Pfarrhauses vorgenommen werden. Eine Besserung der Lage trat ein, als die neuerbaute St. Nicolauskirche am 24. September 1883 eingeweiht werden konnte. — Ein neues Gotteshaus hat auch die St. Michaelspfarrei in der neuesten Zeit erhalten. Fürstbischof Heinrich Förster errichtete auf der Stelle, wo einst die abgebrochene Stiftskirche zu St. Vincenz sich erhob, einen gothischen Prachtbau, der am 8. November 1871 von dem fürstlichen Erbauer die kirchliche Weihe erhielt. Ein Kreuz auf dem geschlossenen Friedhofe bezeichnet den Ort, wo die alte hölzerne Kirche zu St. Michael gestanden.

Das Anwachsen der katholischen Bevölkerung Breslaus, die bei der Volkszählung 1890 125 483 Seelen betrug, machte die Gründung neuer Pfarreien und Seelsorgstationen, die gänzliche Veränderung der

---

[1]) Knoblich, Oswitz. Breslau 1867.

Digitized by Google

Verhältnisse eine neue zweckmäßige Circumscription aller Parochien wünschenswerth. Für den Stadttheil um den Centralbahnhof wurde auf der Lehmgrubenstraße eine neue Pfarrkirche erbaut und am 9. November 1893 zu Ehren des hl. Heinrich geweiht. — Auf der zur Sandpfarrei gehörigen Gabitzstraße wurde 1891 eine Kuratialkirche zu St. Carolus errichtet. Die Gründung einer Seelsorgstelle an der neuen Kirche des Elisabethinerinenklosters auf der Gräbschenerstraße ist in Aussicht genommen.

In einzelnen Pfarreien waren schon 1872 im Interesse der Seelsorge die Grenzen regulirt worden. Am 8. Juli jenes Jahres wurde zur Sandpfarrei geschlagen die Adalbertstraße, Kleine Scheitnigerstraße 48—62, Brigittenthal, „der Theil von Alt-Scheitnig, der sich an das Fischerauer Areal anschließt und gegen Nordost von dem die Fürstenstraße mit der Oder verbindenden Feldwege begrenzt wird“ (bisher zur Dom-Pfarrei gehörig), ferner Neue Junkernstraße 24—16, Matthiasstraße 1—17, der Theil von Fischerau, welcher zwischen der Fürstenstraße und der verlängerten Sternstraße liegt (bisher zu St. Michael gehörig). An demselben Tage wurde der bis dahin zur Dompfarrei gehörige Theil von Alt-Scheitnig, welcher nördlich von der verlängerten Sternstraße liegt und sich bis an die alte Oder erstreckt, der Pfarrei St. Michael zugetheilt. Desgleichen wurde der Theil von Fischerau, der auf der rechten Seite der Fürstenstraße liegt, und Wilhelmsruh, beides bis dahin zu St. Michael gehörig, der Dompfarrei zugewiesen.

Das Bedürfniß nach einer allgemeinen Neuregulirung der pfarrlichen Grenzen wurde immer dringender, und am 6. Dezember 1891 überreichte Erzpriester Böer dem Fürstbischöflichen Ordinariate Vorschläge der einzelnen Pfarrer zu einer neuen Circumscription der Breslauer Pfarreien. Bei den mannigfachen, großen Schwierigkeiten, die bei der Inangriffnahme der Angelegenheit sich erhoben, sind die diesbezüglichen Verhandlungen noch nicht zu einem befriedigenden Abschluß gediehen [1]).

[1]) Das Material für die ganze Abhandlung ist, soweit die Quellen nicht angegeben sind, den Archiven und Registraturen der bischöflichen Behörden und der einzelnen Pfarreien entnommen.

III.

Der Ausgang der Zerboniſchen Prozeſſe.

Von C. Grünhagen.

Die politiſchen Verfolgungen der beiden Männer Zerboni und Held, die beide preußiſche Beamte und dabei Landsleute, Schleſier, und einander eng befreundet waren, haben um die Wende des vorigen Jahrhunderts faſt ſechs Jahre hindurch die gebildete Welt Preußens, ja Deutſchlands vielfach beſchäftigt. Weite Kreiſe haben lebhafte Sympathien den Beiden zugewendet, welche als Märtyrer freimüthig geäußerter Ueberzeugungen angeſehen und gefeiert wurden, eine Anſchauung, die ſich auch die ſpätere Geſchichtſchreibung im Weſentlichen angeeignet hat. In den Zuſammenhang dieſer Prozeſſe gehören höchſt bedeutſame Ereigniſſe, der Thronwechſel von 1797 ſpiegelt ſich in ihnen, die vielbeſprochenen ſüdpreußiſchen Güterverleihungen empfangen aus ihnen ihre traditionelle Beleuchtung, das aufſehenerregende Pamphlet des ſchwarzen Buches wurzelt in ihnen, das Urtheil über den Miniſter Hoym und in gewiſſem Grade auch das über König Friedrich Wilhelms II. Regententhätigkeit ſubſtanziirt ſich weſentlich aus ihnen. Für ſie kann die Zeitgeſchichte wohl eine vollſtändig objektive, aus den unmittelbaren Quellen geſchöpfte Darſtellung fordern, welche dann allerdings vielfach die hergebrachten Meinungen umgeſtalten würde.

Im Folgenden ſoll wenigſtens der Ausſchnitt eines zeitgeſchichtlichen Bildes gegeben werden, enthaltend den letzten Akt jenes Kampfes, ſoweit Zerboni daran betheiligt erſcheint, deſſen Berufung an die öffentliche Meinung.

Digitized by Google

Joseph Zerboni, der Sprößling einer jener aus Italien eingewanderten Kaufmannsfamilien, deren sich namentlich in Breslau eine ganze Anzahl zusammengefunden hatte, ward 1760 zu Breslau geboren, auf dem dortigen Jesuitengymnasium vorgebildet, studirte dann in Halle die Rechte und ward, nachdem er seine Prüfung bestanden und in den Staatsdienst eingetreten, zuerst in Glogau bei der dortigen Kammer beschäftigt und dann nach der Erwerbung von Südpreußen bei der zu Petrikau angestellt, wo er unter dem Titel eines Kriegs- und Domänenrathes bald das Amt eines Justiziars der Kammer erhielt. Befähigt und eifrig vermochte er hier schnell Einfluß zu erlangen, gerieth jedoch, nachdem die oberste Verwaltung der neuen Provinz von Voß an den schlesischen Minister Grafen Hoym abgegeben werden mußte, mit diesem, dem Zerbonis etwas anmaßendes Aufdrängen seiner patriotischen Rathschläge nicht behagte, in Mißhelligkeiten. Im October 1795 brach nun Zerboni, der inzwischen mit einigen gleichfalls ziemlich excentrischen Freunden Pläne eines Geheimbundes entworfen hatte, der als „moralisches Vehmgericht" die Volksbedrücker entlarven und stürzen sollte, die Gelegenheit vom Zaun, dem Minister in einem ziemlich verworrenen, aber von tönenden Phrasen strotzenden, durch und durch in insolentem Tone geschriebenen Briefe Vorhaltungen, namentlich wegen seiner Begünstigung des Adels zu machen.

Als der Brief vor des Königs Augen kam, ließ dieser Zerboni gefangen setzen, und nachdem eine gleichzeitige Beschlagnahme seiner Papiere Kunde von jenem Geheimbunde gebracht, ward gegen dessen Theilnehmer, Kaufmann Contessa, Hauptmann von Leipziger und Zerbonis Bruder eine Untersuchung eingeleitet, die durch außerordentliche Kommissare geführt, zur Verurtheilung Jener führte und zwar nicht durch richterliche Sentenz, sondern durch einen direkten Machtspruch des Königs 1796 zur Festungshaft, deren Dauer zu bestimmen der König sich vorbehielt.

Doch nachdem Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797 gestorben war, begnadigte der Nachfolger Contessa und den jüngeren Zerboni, während der inzwischen von einem Kriegsgericht zu lebenslänglicher Festungsstrafe verurtheilte Hauptmann von Leipziger in Haft

Digitized by Google

blieb und der Kriegsrath Zerboni, der wiederholt und energisch gegen seine Verurtheilung durch einen königlichen Machtspruch, den allerdings auch die öffentliche Meinung entschieden als ungesetzlich verwarf, protestirt hatte, nun auf des Königs ausdrücklichen Befehl vor ordentliche Richter gestellt wurde.

Aber sehr gegen Zerbonis Erwartung fanden auch diese wegen jenes versuchten Geheimbundes in zwei Instanzen ihn schuldig und erkannten in dem von ihm erlittenen Festungsarrest eine verdiente Strafe, und da nach dem Gesetze die ihm nun rechtlich zuerkannte Festungsstrafe auch die Amtsentsetzung nach sich zog, war er, als er im August 1798 aus Magdeburg entlassen ward, in übler Lage voll Sorge um seine künftige Existenz und voll Entrüstung über das schwere Unrecht, das nach seiner Meinung ihm angethan worden. Um so mehr aber hielt er daran fest, seine ganze Angelegenheit in die Oeffentlichkeit zu bringen und von Gerichten, die, wie er glaubte, sich bei ihrem Urtheil von dem Gedanken, daß man den Spruch eines Königs nicht wohl desavouiren dürfe, hätten leiten lassen, an die öffentliche Meinung zu appelliren.

Den Gedanken, die Aktenstücke über das gegen ihn zur Anwendung gebrachte Verfahren und speciell seine Vertheidigung vor die Oeffentlichkeit zu bringen, hatte er bereits kurz nach seiner ersten Verhaftung gefaßt und sah sich jetzt nur noch mehr dazu gedrängt.

Der Abdruck von Vertheidigungsschriften war von der Censur selbst in Fällen, wo es sich um bedenkliche Fragen handelte, schon infolge des großen Respektes, den man auch in Regierungskreisen vor Allem hatte, was mit der Rechtsprechung zusammenhing, nicht verhindert worden. Ein recht schlagendes Beispiel ist die von dem berühmten Berliner Advokaten Kriminalrath Amelung verfaßte, 1792 im Druck erschienene Vertheidigungsschrift des wegen Unglaubens verfolgten Predigers Schulz, welche Schrift thatsächlich eine Widerlegung des Wöllnerschen Religionsediktes enthielt[1]).

Daß Zerboni die Absicht habe, die Aktenstücke seines Prozesses zu veröffentlichen, hat man in Regierungskreisen sehr wohl vorher

[1]) Stölzel, Suarez 330.

Digitized by Google

gewußt. Der Großkanzler Goldbeck ſchreibt unter dem 14. Oktober 1798, als Zerboni die Einſicht aller auf die öffentliche Bekanntmachung ſeiner Verurtheilung vom 26. Mai 1797 bezüglichen Papiere begehrte, derſelbe wolle die Schriftſtücke, die für ſeine Vertheidigung unmöglich von Belang ſein könnten, augenſcheinlich „zur Completirung der vorhabenden Druckſchrift brauchen[1]." Goldbeck ſieht es geradezu als eine Lücke in der preußiſchen Geſetzgebung an, daß derartige Veröffentlichungen geſtattet werden. Er ſchreibt unter dem 29. Juni 1800: „Der Druck keines Prozeſſes ſollte in einem wohleingerichteten Staate verſtattet werden, weil dadurch ein Richterſtuhl errichtet werden ſoll, der nicht geſetzlich iſt[2])."

Zerbonis Entſchluß, an die Oeffentlichkeit zu appelliren, iſt ſicherlich noch beſtärkt worden durch die Eindrücke, welche er 1798 auf der Reiſe von Magdeburg nach Petrikau empfangen hat. Zerboni hatte zunächſt in Brandenburg bei ſeinem Freunde Hans von Held verweilt.

Hans von Held, geb. 1764 zu Auras bei Breslau, ein alter Freund Zerbonis, war durch die Gunſt des Miniſters v. Struenſee, an dem er lebenslang einen treuen Gönner gehabt hat, in der Steuerlaufbahn ſchnell emporgekommen und bis zum Jahre 1797 Oberzollrath in Poſen geweſen. Es war ein Mann von nicht geringer Befähigung, aber excentriſch noch in höherem Grade als Zerboni, mit geringerem Eigendünkel als dieſer, ein ehrlicher Patriot, aber vorſchnell im Urtheilen und geneigt, durch jedes Gerücht, dem er, namentlich wenn es ſeinen Gegnern etwas Schlimmes nachſagte, leichtgläubig traute, ſich zu irgend welcher Unbeſonnenheit hinreißen zu laſſen, allzeit bereit für ſeine Ueberzeugung oder auch für ſeine Freunde Opfer zu bringen, die er aber dann auch wieder unbedachtſam kompromittiren konnte, dabei in Schulden ſteckend und von lockeren Sitten. Den Brief Zerbonis an Hoym hatte er gemißbilligt, war aber über die dem Freunde widerfahrene Behandlung empört und wie dieſer geneigt, Alles auf Hoyms Conto zu ſetzen, den er außerdem auch für alle Mißſtände der ſüdpreußiſchen Zuſtände verantwortlich machte. Seine

[1]) Berliner Geh. St. A. R. 7 c, 14 d (2) f. 38.
[2]) Berl. Geh. St. A. R. 89. 63 D. f. 25.

Digitized by Google

Feindschaft gegen Hoym hatte er seinem Gönner Struensee gegenüber, der selbst dem schlesischen Minister wenig gewogen war, zu verbergen nicht nöthig. Diese Feindschaft war nun neuerdings noch besonders entflammt worden.

Es hatte ihn nämlich ein Gedicht, welches er 1797 zur Feier des königlichen Geburtstages (25. Sept.) verfaßt hatte, in üble Händel verwickelt. Dieses Gedicht hatte unzweifelhaft seine oppositionellen Spitzen, es fanden sich darin die Adelsvorrechte angegriffen:

„Edel ist ein jedes Blut, das die Tugend fühlet,
Hochgeboren jeder Muth, der nach Wahrheit zielet,
Nur Verdienst giebt echten Werth, nicht Geburt noch Güter,
Sclav ist, wer die Launen ehrt frecher Volksgebieter.

Dem folgten allerlei Verwünschungen gegen Leute, die statt nach Tugendlohn bloß nach Gütern strebten, gegen Wahrheitsfeinde, Vernunftverdreher, Pharisäer und Heuchler, raublustige Staatsbetrüger. Ihnen ward mit kaum mißzuverstehender Anspielung von dem bald vorauszusehenden Thronwechsel schwere Strafe angedroht:

„Später Rache heißer Tag dräut aus fernen Wettern,
Sie mit einem großen Schlag in den Staub zu schmettern."

Aber als nun der Thronwechsel wirklich nicht lange, nachdem jenes Gedicht unter Musikbegleitung gesungen worden war, am 16. November 1797 eintrat, brachte er dem Dichter jenes Liedes nur schweres Ungemach. Bei Held hat sich darüber die Meinung festgesetzt, Hoym habe durch jenes Gedicht sich so getroffen gefühlt, daß er, um bei König Friedrich Wilhelm eine Maßregelung des Dichters durchzusetzen, alle Hebel in Bewegung gesetzt habe. Aber die Kabinetsordre vom 19. November 1797 läßt doch die Sache in etwas anderem Lichte erscheinen [1]).

In dieser heißt es, das Gedicht sei von sehr zweideutigem Inhalte und wenigstens zur Feier des Geburtstages Sr. hochseligen Majestät nicht passend, man habe ihm daher mit Recht das Imprimatur verweigert. Trotzdem habe Held das Gedicht drucken und sogar in Musik setzen lassen, um es so gleichsam zu einem Volksliede zu machen. Wegen dieser gesetzwidrigen Handlung habe der König

[1]) Berl. Geh. St. A. Acciscakten des Gen. Direct. Südpreußen. II. 7. f. 3.

Digitized by Google

dem Großkanzler aufgetragen, Held zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, und da derſelbe ſchon längſt wegen ſeiner demokratiſchen Geſinnungen bekannt ſei, ſo trage der König dem Miniſter v. Struenſee auf, Held in eine kleine Stadt „hieſiger Gegend“ (alſo nach der Mark) zu verſetzen und demſelben anzuzeigen, daß, wenn er ſeiner Feder und Zunge wie bisher ungezügelt Lauf ließe, er ſich härtere Maßregeln ſelbſt zuzuſchreiben haben werde. Man ſieht, der Denunziant war der Cenſor zu Poſen, Polizeidirektor von Bredow, der eine offenbare Ungeſetzlichkeit, den Abdruck eines von der Cenſur beanſtandeten Liedes, zur Anzeige gebracht hat.

Held traf die Verſetzung beſonders hart. Er war ſeit drei Monaten verheirathet und durfte hoffen, durch die Ehe mit einer für wohlhabend geltenden Kaufmannswittwe ſeine ſehr derangirten Vermögensverhältniſſe etwas aufzubeſſern. Aber das Vermögen der letzteren beſtand in Grundſtücken, Waarenvorräthen, ausſtehenden Forderungen und dergleichen, und ſie konnte, ohne die größten Verluſte zu riskiren, für längere Zeit nicht daran denken, aus Poſen fortzugehen; unter dieſen Umſtänden, wo eine koſtſpielige doppelte Wirthſchaft an zwei Orten zur Nothwendigkeit wurde, mußten natürlich alle Hoffnungen auf Beſſerung der finanziellen Verhältniſſe aufgegeben werden.

Damals habe, berichtet Held ſelbſt, der Miniſter von Hoym auf die Nachricht von den ſchweren Verluſten, welche die Verſetzung Jenem verurſachte, ſich geneigt gezeigt, demſelben 3000 Thaler gleichſam als Schmerzensgeld zu verſchaffen. Held habe ſich bereit erklärt, das Geld dankbar anzunehmen, doch nur in der Abſicht, wenn er die Summe habe, dieſelbe bei der Regierung zu Poſen zu deponiren und die ganze Angelegenheit dem Könige anzuzeigen als Beweis, welcher Mittel ſich Hoym bediene. Da er jedoch von der ganzen Angelegenheit unvorſichtig zu Andern geſprochen, habe Hoym ſich zurückgezogen und von dem Ganzen nichts weiter wiſſen wollen[1]). Demgegenüber

[1]) Die Geſchichte findet ſich eingereiht in einem Schreiben Helds an den Kabinetsrath Beyme vom 10. October 1801, in dem er den Letzteren um ſeine Verwendung bittet, damit er die Feſtungshaft nicht in dem entlegenen Colberg abſitzen dürfe. Berl. Geh. St. A. R. 89. 56 f. 56. Held benutzt dieſe Gelegenheit, um einige über ihn kurſirende Gerüchte richtig zu ſtellen, darunter auch das, daß er 1797 von Hoym Geld anzunehmen bereit geweſen ſei.

Digitized by Google

wird man sagen müssen, daß, wenngleich es nicht eben leicht ist, über die Glaubwürdigkeit dieser Geschichte zu urtheilen, und andererseits Hoym, der eine gewisse Neigung hatte, Alles möglichst in Güte abzumachen, wahrscheinlich zu einem Geldopfer gern bereit gewesen sein würde, um einen federgewandten Rumorgeist sich zu Dank zu verpflichten, es sich doch aller Wahrscheinlichkeit nur um eine hingeworfene Aeußerung des Bedauerns von seiten Hoyms handelt.

Für Held aber war es charakteristisch, daß er, wie er bei dieser Gelegenheit ganz offen eingesteht, ernstlich für wahrscheinlich gehalten hat, der König werde sich durch die Enthüllung des Hoymschen Bestechungsversuchs sogleich veranlaßt sehen, seine Versetzung nach Brandenburg zurückzunehmen.

Und darüber hat er die Gelegenheit versäumt geltend zu machen, daß er durch den Drucker in dem Glauben erhalten worden, der Präsident von Danckelmann habe als höhere Censurinstanz den Druck des Gedichtes gestattet, ja er war sogar zu einer neuen Provokation vorgeschritten, indem er in einer Eingabe an den König sich erbot, wenn man ihn vor eine Civilkommission unter dem Vorsitze des Ministers v. d. Reck oder vor einen Militär, der sich keine Güter habe schenken lassen, stellen wolle, nachzuweisen, wie sehr berechtigt die in dem Gedichte ausgesprochenen Gesinnungen seien. Eine zweite in ähnlichem Sinne nur noch mehr ausgeführte Eingabe ließ Struensee im Interesse Helds gar nicht erst an den König gelangen, sondern wies vielmehr Jenen darauf hin, einzig und allein wegen des Imprimatur seine Unschuld darzuthun. Aber schon die erste Eingabe hatte hingereicht, um Alles zu verderben; Held mußte eben nach Brandenburg übersiedeln mit der Ueberzeugung, daß dies das Unglück seines Lebens sei, und da er keinen Augenblick zweifelte, daß eine Denunziation Hoyms ihm dieses furchtbare Geschick bereitet, so war er von jetzt an thatsächlich bereit, mit Zerboni sich in der Ueberzeugung zu vereinen, daß wer gegen Hoym die Waffen erhebe, sich um das preußische Vaterland verdient mache, daß der Minister mit seiner moralischen Verworfenheit so recht eigentlich das Verhängniß Preußens in sich darstelle, und daß der Staat diesen zunächst um jeden Preis von sich abschütteln müsse.

Digitized by Google

Der Besuch Zerbonis bei Held befestigte Beide in derartigen Ueberzeugungen. Und daß Zerboni auch in Berlin in seiner Eigenschaft als politischer Märtyrer bei Verehrern und Gesinnungsgenossen freundliche und gastliche Aufnahme gefunden, dafür spricht sein auf 3–4 Wochen ausgedehnter Aufenthalt[1]). Es hatte sich eben über ihn bereits eine besondere Legende gebildet, die der Wahrheit allerdings wenig entsprechend für ihn günstig lautete, und die kennen zu lernen, so wie sie einem unbekannten Berichterstatter in Berlin entgegengetragen worden war, vielleicht von Interesse ist. Jener Berichterstatter schreibt[2]).

„Zerbonis Arretirung entsprang daraus, daß er gewisse ungeheure Staatsverschwendungen und Ungerechtigkeiten, die während der Insurrection im Jahre 94 in Südpreußen vorfielen, unablässig zur Sprache brachte und untersucht haben wollte, auch drohte, er würde sich endlich damit an den Kronprinzen, jetzigen König wenden. Dieser sein für eine ganze Reihe befangener Menschen beschwerlicher Eifer wurde als ein Subordinationsverbrechen behandelt und bekam ihm selbst so übel. Bei der Durchsuchung seiner Papiere in Petrikau, unter welchen man eigentlich eine zwischen dem damaligen Kronprinzen und ihm bereits obwaltende Korrespondenz zu finden hoffte, fand man dann ganz unerwartet ein altes, zwischen ihm, Leipziger und Contessa ehemals verhandeltes Projekt zu einer Reform in der Maçonnerie, und das mußte in Geschwindigkeit hiernächst als Hochverrath gelten. — Auf Zerboni hat eigentlich nur die Pointe gelegen, die andern, nämlich der Kaufmann Contessa aus Hirschberg und Leipziger, wurden von der gegen Zerboni erbitterten Cabale bloß darum mit in die Sache gezogen, damit die angebliche Hochverrätherei, die doch, ohne

---

[1]) Zerboni hat vor Mitte August 1798 Magdeburg verlassen, dann drei Tage in Brandenburg verweilt (Varnhagen, Leben Helds S. 71) und ein im Genius der Zeit ed. Hennings Bd. XVI. S. 412 abgedruckter Brief aus Berlin vom 6. Oktober 1798 erklärt, Zerboni sei vor wenig Tagen hier durch zu seinen Eltern nach Breslau gereist. Wenn nun gleich die Zeitbestimmung „vor wenig Tagen" nicht wörtlich gemeint sein kann, da ein von Zerboni an den König gerichtetes Schreiben Petrikau den 4. Oktober 1798 datirt ist (Zerboni, Aktenstücke S. 190), so ergiebt sich doch immer ein längerer Aufenthalt in Berlin als wahrscheinlich.

[2]) Hennings, Genius der Zeit XVI. 414.

Digitized by Google

ſich gar zu lächerlich zu machen, aus einem einzelnen Verſchwörer nicht beſtehen durfte, glaubwürdig ward[1])."

Bei der Weiterreiſe Zerbonis hat derſelbe dann wiederum in Breslau Freunde und Geſinnungsgenoſſen gefunden, die ihm ihre Sympathien entgegenbrachten. Er berichtet ja ſelbſt, daß er hier über die Mitwirkung der Gräfin Lichtenau an dem Machtſpruche Friedrich Wilhelms II. unterrichtet worden ſei[2]). Wohl mögen wir davon Abſtand nehmen, all die verkehrten Gerüchte, welche über den Zerboniſchen Fall gerade in Breslau dem nachmaligen Miniſter von Schön, der damals als junger Aſſeſſor hier auf einer Studienreiſe verweilte, zugetragen worden ſind[3]) zu verzeichnen, umſomehr, da dabei nur das erſte Stadium der Angelegenheit (Frühling 1797) in Betracht kommt und inzwiſchen doch auch zuverläſſigere Kunde von dem Vorgefallenen ins Publikum gedrungen ſein konnte, aber ſoviel erkennt man deutlich aus Allem, daß auch in Breslau ſelbſt unter den Beamten Viele waren, die unzufrieden mit Hoym und beſonders mit deſſen Bevorzugung des Adels ſchnell bereit waren, zu glauben, daß Zerboni unter ſeinen Papieren Dokumente gehabt habe, aus denen „ſchändliche Handlungen Hoyms hervorgegangen ſein", und deren ſich der Miniſter habe bemächtigen wollen[4]). Gerüchte von allerlei Ungehörigkeiten, um keinen ſchlimmeren Ausdruck zu gebrauchen, die ſpeciell in Südpreußen vorgekommen ſeien, liefen ja im Publikum überall um und ſchienen ihre Beſtätigung zu finden, als im April 1798 König Friedrich Wilhelm III. dem Grafen Hoym die Verwaltung Südpreußens wenngleich unter den gnädigſten Huldverſicherungen wiederum abnahm. Auch davon wußte man im Publikum, daß verſchiedene der Miniſter für Gegner Hoyms gelten konnten, vornehmlich Struenſee, Schulenburg, Alvensleben, v. d. Reck, denen ſich noch andere Namen anreihen ließen, inſofern unter Friedrich Wilhelm II. es kaum einen Miniſter gegeben hat, der ganz frei ge-

[1]) Ebendaſ.; die zuletzt mitgetheilte Stelle ſteht in dem Briefe vor der andern. Den Sinn kann die hier erfolgte Umſtellung unmöglich irgendwie ändern.

[2]) Zerboni, Aktenſtücke S. 190.

[3]) Studienreiſen eines jungen Staatswirths. Leipzig, 1879 S. 315 ff. u. 632.

[4]) A. a. O. 318.

Digitized by Google

blieben wäre von einem gewissen eifersüchtigen Neide gegenüber dem über zwei große Provinzen fast unbeschränkt schaltenden Minister Hoym. Daß diese Gegnerschaften nun auch in der Zerbonischen Angelegenheit gelegentlich ihren Einfluß geübt haben, gewahrt man wiederholt. Allerdings hätte man in den höheren eingeweihteren Kreisen ja unmöglich, wie unter dem Einflusse von Zerbonis maßlosen Ausfällen das Publikum that, für das, was in der ganzen Angelegenheit zu mißbilligen schien, gerade Hoym verantwortlich machen können, da, in Wahrheit die inkorrekte Behandlung der Sache an erster Stelle auf des Großkanzlers Goldbeck Rechnung zu setzen ist.

Und diesem Letzteren haben nun auch die Justizminister selbst ihre Ansicht über das eingeschlagene Verfahren durch ein auffälliges Votum kundgethan, welches zu charakteristisch ist, um nicht kurz erwähnt zu werden.

Als nämlich im Sommer 1799 der Großkanzler unter den Justizministern eine schriftliche Abstimmung darüber veranlaßte, ob das juristische Departement des Staatsraths oder, wie wir heute sagen würden, das Justizministerium den Antrag des Berliner Appellationsgerichts auf Wiederanstellung Zerbonis bei dem König befürworten solle, hatte der zuerst votirende Justizminister v. Massow eine Denkschrift ausgearbeitet (27. Juli 1799), in welcher er um verschiedener formeller Ausstellungen willen das Urtheil dem Oberappellationssenate zurückzureichen beantragte zur Erwägung, ob dasselbe sein Erkenntniß etwas anders und bestimmter fassen wolle[1]). In diesem Gutachten war Massow zwar keineswegs zu günstigeren Resultaten für Zerboni gekommen, sondern hatte im Gegentheil den Antrag auf Wiederanstellung nicht empfehlen zu können gemeint, hatte aber doch darauf erklärt, der Paragraph des Landrechts, welcher die Amtsentsetzung als rechtliche Folge einer verhängten Festungsstrafe verfüge[2]), setze ein richterliches Erkenntniß voraus, und es könne daher, da auch der sonstige vom Landrecht zur Entsetzung eines Civilbeamten vorgeschriebene Weg[3]), nämlich der Beschluß des ganzen Staatsraths nicht

[1]) Berliner Geh. St. A. R. 7 c. 14 D. (2) f. 59.
[2]) Thl. II. Tit. 20 § 339.
[3]) Thl. II. Titel 10 § 98—103.

Digitized by Google

geschritten worden sei, streng genommen seine Amtsentsetzung erst vom Datum des richterlichen Erkenntnisses an gerechnet werden, hatte auch hinzugefügt, die Frage, ob in dieser Sache legaliter verfahren sei oder nicht, gehöre nicht zu der hier vorliegenden Beurtheilung. Nun hatten zwar, wie gleichfalls bereits berichtet ward, die übrigen Justizminister doch den Weg der Gnade nicht verschränken zu dürfen geglaubt und auch von einer Rücksendung des Urtheils an den Appellationssenat Abstand genommen, weil dadurch ein großer Zeitverlust herbeigeführt und in keinem Falle etwas zum Vortheile des Inkulpaten bewirkt werden würde; doch hatten sie alle ihr principielles Einverständniß mit den Anführungen Massows erklärt, und Goldbeck hat demgemäß in diesem Gutachten eine einstimmige Verurtheilung seines 1797 gegenüber Zerboni beobachteten Verfahrens seitens seiner Kollegen zu lesen bekommen. Von dem Justizminister v. d. Reck ward ja bereits oben berichtet, wie er ein Gnadengesuch Zerbonis bei dem Könige befürwortet mit dem Bemerken, derselbe sei s. Z. nicht durch richterliches Erkenntniß, sondern infolge der Eingebungen der Gräfin Lichtenau verurtheilt worden. Wir dürfen doch auch ausgesprochene Sympathien für Zerboni ebensowohl in jenen unbedingt vortheilhaften Zeugnissen hochgestellter Beamten, unter denen ja zwei Staatsminister sich befinden, erkennen wie in der darauf gegründeten Empfehlung seiner Wiederanstellung durch das Kammergericht.

Und ein weiteres Zeugniß liefert dann jener uns bereits bekannte Brief des Kabinetsraths Mencken an Zerboni vom 3. Februar 1799, der einer eingehenden Erwähnung würdig ist. Wie wir wissen, hatte Zerboni in der letzten Zeit seiner Magdeburger Haft eine Schrift verfaßt unter dem Titel „Einige Gedanken über das Bildungsgeschäft von Südpreußen“ und das Manuskript jenem einflußreichen Manne, bei dem er ein näheres Interesse an Südpreußen und gleichzeitig eine Mißbilligung des unter der früheren Regierung beobachteten Verfahrens voraussetzen durfte, eingesendet.

Was nun das Schriftchen selbst anbetrifft, welches bald nachher 1800 im Verlage des inzwischen nach Jena übergesiedelten Buchhändlers Frommann, des ehemaligen Evergeten, erschienen ist, so wird Jemand, der Zerboni bisher nur aus seinen Briefen und Streit-

Digitized by Google

ſchriften kennen gelernt hat, angenehm überraſcht durch die Wahrnehmung, daß man hier eine verdienſtliche Arbeit vor ſich hat, die auf eigenen Beobachtungen baſirt und mit Scharfſinn durchgeführt für die Organiſation von Südpreußen mancherlei ſchätzenswerthe Winke giebt und unzweifelhaft ein günſtiges Zeugniß ablegt für die Befähigung ihres Verfaſſers, in ſtaatswiſſenſchaftlichen Fragen mitzureden ebenſo wie für ſeine patriotiſchen Intentionen.

Das Büchlein ſucht die Haupturſache, weshalb Südpreußen in ſeiner Kultur ſo zurückgeblieben ſei, in dem Umſtande, daß hier eigentlich nur zwei Volksklaſſen beſtänden, nämlich die urſprünglichen Eingeborenen und ein fremdes, wahrſcheinlich pannoniſches Volk, das jene vor langen Jahrhundert unterjocht und in eine Sklaverei gebracht habe, die noch fortdauere. Die erſte Bedingung einer Kulturförderung würde hier eine behutſame Löſung dieſer Sklavenfeſſeln der Eingeborenen ſein und zugleich eine Erleichterung der Anſiedlung von Elementen aus den weſtlichen Provinzen, die eine beſſere Art des Ackerbaus einführen könnten, auch müßte eine Aenderung bezüglich des jetzigen an die Geiſtlichkeit zu entrichtenden Garbenzehnten eintreten. Ferner müßte der Neigung des ſüdpreußiſchen Volkes zum Branntweingenuß durch Einbürgerung eines minder ſchädlichen geiſtigen Getränkes, des Bieres, entgegengewirkt werden. Ganz im Sinne der Aufklärung wird dann in weitläufiger Ausführung begehrt, den Klerus durch eine rationellere Erziehung zu einem Helfer bei dem Werke der Volksbildung zu machen, überflüſſige Klöſter aufzuheben u. ſ. w. Einige Winke über die Form der Beſteuerung machen den Schluß, dem dann noch eine gegen die Irrthümer des phyſiokratiſchen Syſtems gerichtete größere „Anmerkung“ beigegeben iſt.

Ueber dieſe Schrift äußert nun Mencken die allerlebhafteſte Anerkennung, wenn er gleich nicht Alles für praktiſch ausführbar hält. Er findet in der Schrift im Weſentlichen die Ideen wieder, die er ſelbſt in einer 1796 von ihm im Verein mit dem Miniſter von Struenſee und Suarez, königlichem Auftrag entſprechend, ausgearbeiteten Inſtruktion für die Einrichtung von Südpreußen ausgeſprochen habe. Von jener Inſtruktion ſagt er in dieſem Briefe, dieſelbe ſei „mit Enthuſiasmus aufgenommen und gebilligt, von dem

Digitized by Google

Könige persönlich in pleno eingeschärft, hiernächst mit Stumpfsinn beherzigt, mit Einseitigkeit debattirt, mit Ränken eludirt und schließlich mit keiner Sylbe erfüllt worden[1])."

Mencken bedauert sehr, „daß solche Talente (wie die Zerbonis) durch Mangel eines schicklichen Wirkungskreises ungenutzt für ihren Besitzer und für den Staat, der ihrer so bedürftig ist, vergraben bleiben sollen." Hieran schließt nun aber Mencken eine interessante Aeußerung über Zerbonis jetzige Lage.

„Erlauben Sie mir zunächst mit der Freimüthigkeit eines ehrlichen Mannes, der durch seinen Rath nützen, nicht schmeicheln will, zu gestehen, daß ich es im Herzen nie habe mißbilligen können, daß unsere vorige Regierung bei der damaligen Lage der Dinge und Stimmung der Menschen, welche überdem die am Ruder Sitzenden nicht mit den hellen Blicken der Philosophie, sondern nur nach den Eingebungen einer exaltirten Einbildungskraft zu beurtheilen im Stande waren, Sicherheitsmaßregeln gegen einen Mann ergriffen, dessen Handlungsweise ihnen gefährlich scheinen mußte. Daß diese Maßregeln in bittere Verfolgung, in gesetzlose und barbarische Behandlung ausarteten, das kann ich mir erklären, wiewohl Ihre Verfolger eben keine Teufel waren, aber nimmermehr entschuldigen. Verfolgungsgeist, Unmenschlichkeit und die übertriebene Furcht vor Revolutionen sind keineswegs auf die jetzige Regierung übergegangen, wohl aber der Glaube, daß Ihr nicht unerkanntes Genie keine Schranken anerkennen, sich nicht in die Formen unserer Staatsverfassung zwingen lassen will. Glaube oder Vorurtheil, es gründet sich auf Ihre Handlungen, und nur Handlungen, die einen entgegenstehenden Sinn von Ihrer Seite bezeichnen, können der Meinung über Sie eine andere Richtung geben. Also je ruhiger Sie sich verhalten, desto mehr werden Sie das Mißtrauen gegen Sie vermindern und Männern, die Ihnen wohlwollen, Veranlassung und Muth geben, für Sie nach Möglichkeit zu wirken. Ich glaube selbst, daß Sie den Mann, den Sie gewissermaßen zu Ihrer Verfolgung gezwungen haben (Hoym), durch einige Avancen in Ihr Interesse ziehen könnten. Bey einiger

[1]) H. Hüffer, die Kabinetsregierung in Preußen und Joh. W. Lombard S. 69.

Digitized by Google

Selbstverleugnung, bey Ihrer Menschenkenntniß kann eine solche Operation nicht mißlingen."

„Verstehn Sie mich übrigens nicht unrecht. Ich habe unter sehr entgegengesetzten Verhältnissen jederzeit meine Selbstständigkeit zu behaupten und mich in dem Gefühl meiner eigenen Würde zu erhalten gewußt; ich bin also unfähig, irgend Jemandem, am wenigsten einem Manne Ihres Charakters einen Rath zu geben, vor welchem der Geber und der Empfänger zu erröthen hätten. Das Mehr und das Weniger und die Art entscheiden hier. Ich bin nie gekrochen, habe mich nie weggeworfen, allein ich habe mich in Rücksicht meiner politischen Lage immer in den Verhältnissen eines Menschen betrachtet, der als Passagier eine Seereise macht. Er wird es vermeiden können, mit den Matrosen zu fluchen und mit dem Schiffer zu saufen, auch dem eingebildeten Steuermanne seine Unwissenheit vorzuwerfen, die ihm nur Grobheiten zuziehen würde; denn er muß durchaus lernen, seine Bewegungen nach dem Schwanken des Schiffes abzupassen, sonst fällt er sicher und erregt Schadenfreude. Dies Letztere habe ich sorgfältig beobachtet, und ich bin nicht gefallen. Wäre ich gefallen, so hätte ich selbst die Hand dessen, der mir ein Bein gestellt, nicht verschmäht, um mich daran aufzurichten; aber geküßt hätte ich sie nimmermehr" u. s. w.[1]).

Es würde Zerboni schwer geworden sein, den in diesem Briefe enthaltenen wohlgemeinten Rath sich, wofern er eine Wiederanstellung wünschte, zunächst einmal recht still zu verhalten, zur Ausführung zu bringen; denn seine Verehrer drangen in ihn, durch Veröffentlichung seiner Schicksale das gegen ihn verübte Unrecht vor der öffentlichen Meinung an den Pranger zu stellen. „Es ist zu wünschen, daß die Aktenstücke gedruckt werden dürfen", schreibt der erwähnte Berliner Brief[2]). Es war erklärlich, daß das Publikum geradezu begierig war auf ein Buch, welches so interessante Enthüllungen versprach, und Zerbonis Eitelkeit fühlte sich doch nicht wenig geschmeichelt durch den Gedanken, einer der Helden des Tages zu sein und an seinen

[1]) Abgedruckt zuerst im Genius der Zeit (Juli 1802) V. 185 ff., dann in Schlichtegrolls Nekrolog der Teutschen f. d. XIX. Jahrh. I. 333.

[2]) Genius der Zeit XVI. 416.

Digitized by Google

Feinden sich rächen zu können. Streng genommen hatte Zerboni den Kampf bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr von Petrikau aus durch einen Brief eröffnet, geschrieben am 2. Oktober 1798, der in der Nationalzeitung der Deutschen vom 3. Januar 1799 erschienen war, und in welchem er sich bemüht hatte nachzuweisen, daß das über seinen Freund Leipziger abgehaltene kriegsrechtliche Urtheil wegen mannigfaltiger Formfehler ganz ungültig sei.

Im Uebrigen aber gedachte Zerboni, bevor er zum Druck seiner Aktenstücke Anstalten traf, den Ausfall seiner Berufung an die zweite richterliche Instanz abzuwarten, insofern ja eine volle Freisprechung die ganze Lage der Dinge so wesentlich ändern könnte. Und da er von dem umlaufenden Gerüchte, es habe bei dem Magdeburger Erkenntnisse nur eine Stimme zu einer für ihn günstigen Entscheidung gefehlt, unzweifelhaft gehört und dann bei seiner Art auch an dessen Wahrheit schwerlich gezweifelt hatte, so konnte er sich wohl mit der Hoffnung schmeicheln, das Berliner Kammergericht, das unter „dem edlen Präsidenten v. Kircheisen", wie der oft erwähnte Berliner Brief ihn nennt [1]), für die festeste Stütze einer unabhängig und freiheitlich gesinnten Rechtsprechung galt, werde der Unschuld zum Siege verhelfen.

Um so größer mußte allerdings die Enttäuschung und Erbitterung sein, als im September 1799, wie wir bereits wissen, das Kammergericht den Spruch der ersten Instanz bestätigte und infolge davon eben der Wunsch, nun an das Publikum zu appelliren, mit neuer Stärke erwachte. Aber auf der andern Seite hatte sich, gerade weil inzwischen ein ganzes Jahr ins Land gegangen war, Zerbonis eigene Lage so merkwürdig umgestaltet, daß für einen irgend wie ruhig überlegenden Mann wohl Zweifel hätten entstehen müssen, ob es räthlich erscheinen könne, nun sogleich wieder in neue Kämpfe sich zu stürzen.

Ihn, dem die Wiederanstellung im Staatsdienste versagt blieb, mußte doch die Frage seiner künftigen Subsistenz zunächst beschäftigen. Denn wenn es gleich sicherlich ihm nicht an Freunden gefehlt hat, die zu seiner Unterstützung bereit gewesen, so sträubte sich doch sein

[1]) A. a. O. S. 415.

Digitized by Google

Stolz gegen die Annahme einer ſolchen. Bald aber kam ihm eine kaum erwartete Hülfe in einer annehmbaren Form. Sein Bruder, Major in einem öſterreichiſchen Reiterregimente, hatte, wie es heißt, zweimal das Glück gehabt, eine franzöſiſche Kriegskaſſe zu erbeuten. Dieſer ſandte ihm jetzt (vermuthlich Anfang 1799) aus Italien 12 000 Thaler als brüderliches Darlehn. Derſelbe hatte geſchrieben: „Hier bin ich täglich in Lebensgefahr. Nimm dies Geld und verbeſſere damit Deine Umſtände. Komme ich um, ſo iſt es Dein; bleibe ich leben, nun ſo werden wir uns dereinſt auch nicht darum zanken. Mach vor der Hand damit, was Du willſt [1])."

Zerboni nahm das Geld an und hatte die Freude, daß faſt zur nämlichen Zeit auch noch von anderer Seite ihm aus dem Kreiſe ſeiner Verwandtſchaft ein weiteres Kapital, das wir auf 18 000 Thlr. veranſchlagen dürfen [2]), zur Verfügung geſtellt wurde. Mit den 30 000 Thlr. hoffte er bei den noch niedrigen Gutspreiſen in Südpreußen einen ſehr vortheilhaften Kauf machen und bei vernünftiger Bewirthſchaftung eine Verzinſung von 10% erzielen zu können [3]). Allerdings bedurfte er zunächſt einer königlichen Genehmigung in der Form des zu ertheilenden ſüdpreußiſchen Inkolats, und als die betr. Eingabe (vom 19. April 1799) an den König kam, fragte dieſer bei dem derzeitigen Leiter von Südpreußen, dem Miniſter v. Voß an, ob es ſich wohl mehr empfehlen könnte, Zerboni lieber „in einer geſchäftsvollen Subalternbedienung" anzuſtellen, als ihm das ſüdpreußiſche Inkolat zu ertheilen. Der Miniſter äußerte ſich hierauf in einer für Zerboni ſehr freundlichen Weiſe, fand, daß derſelbe, nachdem er ſein Vergehen gebüßt, nunmehr eine gewiſſe Berückſichtigung verdiene und rieth zur Ertheilung des Inkolats, da grade ſeine Anſäßigmachung eine Gewähr für ſein gutes Betragen biete und er bereits eine Summe von 30 000 Thlr. zum Ankauf beiſammen habe. Andererſeits werde

[1]) Anführung eines Heldſchen Briefes 1800 Dezember 24 in Correſp. von Zerboni, Held und Nicter mit Hennings ed. Wattenbach, Abhandlungen der Schleſ. Geſ., philoſ.-hiſt. Abth. 1870 S. 6.

[2]) In dem gleich anzuführenden Briefe des Miniſters von Voß beziffert dieſer die Summe, welche Zerboni von Verwandten geliehen erhalten, auf in Summa 30 000 Thlr.

[3]) Berl. Geh. St. A. A. betr. die Inkolats-Verleihung a. d. K. R. Zerboni 1799.

Digitized by Google

Zerboni auch als Beamter gute Dienste leisten, und er stelle anheim, ob der König wünsche, daß derselbe bei der Kammer zu Kalisch (wohin die Kammer wie die Regierung aus Petrikau seit dem October 1798 verlegt worden waren) gegen 1 Thlr. 10 Sgr. täglicher Diäten beschäftigt werde[1]).

Hierauf gewährt der König umgehend das erbetene südpreußische Inkolat, d. h. die für einen Bürgerlichen besonders schwer wiegende Erlaubniß, ein Rittergut in dieser Provinz erwerben zu dürfen, und Zerboni vermag in seinem Dankschreiben vom 30. Mai 1799[2]) auch noch speciell für die am Schlusse der Kabinetsordre ihm eröffnete Hoffnung auf Wiederanstellung im Staatsdienste zu danken. Er kaufte nun ein großes Gut Plugawice bei Sieradz, entschlossen sich mit Eifer der Landwirthschaft zu widmen und seine Ideen über die Hebung der Kultur in der neu erworbenen polnischen Provinz in gewisser Weise praktisch zu bethätigen.

Der Kauf zeigte sich als günstig bei den niederen Güterpreisen der Gegend, und der Ertrag ließ sich noch erheblich steigern, wenn man die billigen Arbeitslöhne benutzend, industrielle Unternehmungen hier einführte. Die Einrichtung einer Brennerei kam dann zugleich auch einer ausgedehnteren Viehzucht zu Gute, und die Brauerei konnte den Anstoß dazu geben, dem verderblichen Branntweintrinken des polnischen Landvolks entgegenzuwirken. Allerdings gehörte zu solchen Schöpfungen Kapital, aber er hoffte Kredit zu finden.

Während er nun aber über diesen Entwürfen brütete, traf ihn Ende September 1799 wie ein Donnerschlag die Nachricht, daß auch die zweite Instanz, das Berliner Kammergericht, zu seinen Ungunsten entschieden habe. Mächtig schlug jetzt wieder die Flamme des Zornes in ihm empor, und vor dem erneuten Durst nach Rache an seinen Feinden traten alle andern Rücksichten zurück. Wenn jetzt, wie er meinte, auch die bewährtesten preußischen Richter nicht mehr den Muth fanden, anzuerkennen, wie schweres Unrecht ihm widerfahren sei, so wollte er an die öffentliche Meinung appelliren; vor dieser Instanz glaubte er des endlichen Sieges sicher zu sein.

[1]) Berl. Geh. St. A. R. 89. 67 M. Datirt Berlin, den 14. Mai 1799.
[2]) Berliner Geh. St. A. R. 89. 63 D. 23.

Digitized by Google

Er beeilte sich jetzt, sein Buch, für das er in Hamburg sich nach einem Verleger umgesehen, druckfertig zu machen. Vom 3. Januar 1800 ist die Vorrede datirt; gleichsam als Vorläufer seines Buches wünschte er in dem „Genius der Zeit" seine im April 1798 an den König und andererseits an den Minister von der Reck gerichteten Bittschriften gedruckt zu sehn. Dessen Herausgeber möge bei dieser Gelegenheit „einen Blick der Menschlichkeit auf den — von Privatleidenschaften — noch immer zu Graudenz zurückgehaltenen Kapitän von Leiziger thun[1])." Doch hat sich der Abdruck immer wieder verzögert, und der Herausgeber von Hennings hat, nachdem bereits im Anfange des Jahres 1800 die Zerbonischen Aktenstücke an die Oeffentlichkeit getreten waren, erst im Jahre 1801 und zwar nicht im „Genius der Zeit" (oder wie der veränderte Titel eigentlich lautete, im Genius des XIX. Jahrh.), sondern in der zweiten, von ihm gleichfalls in Altona herausgegebenen Zeitschrift, den „Annalen der leidenden Menschheit, jene kleine Denkschrift Zerbonis zum Drucke gebracht[2]), welche allerdings in den Aktenstücken fortgeblieben war.

In den Aktenstücken beginnt die Vorrede folgendermaßen:

„Der Wahrheit, den[3]) in mein Unglück verwebten Personen und mir selbst glaube ich die Bekanntmachung der nachfolgenden Aktenstücke schuldig zu sein. Waren die merkwürdigen Schritte, die man sich gegen mich erlaubte, rechtlich, so mögen Andere aus unserem Schicksale eine warnende Lehre ziehen. Litten wir schuldlos, so ist das Mitgefühl edler Menschen ein Gut, auf das unsere Ansprüche gegründet sind."

„Ich eile mit dieser Bekanntmachung, weil ich nicht ruhig sterben würde, ohne die Urkunden über die Schuldlosigkeit des — wie es scheint — von Privatleidenschaften noch immer im Gefängnisse zu Graudenz zurückgehaltenen Herrn v. Leipziger dem Publiko vorgelegt zu haben." Man darf eine wesentliche Konzession in dem Zusatze „wie es scheint" für den letzten Satz erkennen. Das erwähnte Schreiben an Hennings bezeichnete, wie wir sahen, kategorisch als

[1]) Zerboni an Hennings, 1800 Jan. 8. Wattenbach, a. a. O. S. 3.
[2]) Bd. V. Heft 10.
[3]) So ist offenbar statt des sinnlosen „der" im Abdruck zu lesen.

Digitized by Google

Grund der verzögerten Begnadigung Leipzigers „Privat Leidenſchaften“ (von deſſen Feinden). Daß übrigens eine Vertheidigung Leipzigers nur nebenbei und gelegentlich in dem Buch Platz finden konnte, liegt auf der Hand.

Wie ſtreitbar und kriegeriſch das Buch gemeint war, konnte ſchon das gewählte Motto aus Leſſings Emilia Galotti zeigen. Es lautete: „Gott! Gott! So iſt es denn zum Unglück Mancher noch nicht genug, daß Fürſten Menſchen ſind, müſſen ſich auch noch Teufel in ihre Freunde verſtellen!“ wobei man ſich erinnern muß, daß Mencken, als hätte er dieſes Citat ſchon von Zerboni vernommen, in ſeinem, wie wir wiſſen, am 2. Februar 1799 geſchriebenen Briefe den Zwiſchenſatz einſchiebt, „wiewohl ihre Verfolger eben keine Teufel waren“. Und ebenſo mußte es als eine direkte Kriegserklärung gegen die Regierung gelten, wenn Zerboni jetzt auf der erſten Seite ſeiner Veröffentlichung jenen beleidigenden Brief an Hoym vom 12. Oktober 1796 abdrucken ließ, denſelben Brief, den er ſelbſt als „nur für den Miniſter exiſtirend“ bezeichnet[1], deſſen Heranziehung bei ſeinem Prozeſſe er ſeinen Richtern eifrig verwehrt hatte[2].

Die Zerboniſche Schrift erregte natürlich wegen der argen Dinge, die darin der Regierung geſagt waren, ein großes Aufſehen, und der Hamburger Buchhändler, der ſie verlegt hatte, machte ein gutes Geſchäft damit. In dem erſten Bericht des Generalfiskals vom 6. Juli 1800 wird es geradezu ausgeſprochen, daß das Buch eins der vom Publikum am Meiſten geleſenen ſei[3].

Aber eben wegen des Aufſehens, welches das Buch erregte, und wegen des darin enthaltenen Skandals mußte daſſelbe auch die Aufmerkſamkeit der Staatsbehörden erwecken, und es könnte ſehr erklärlich ſcheinen, wenn der Miniſter, den das Buch am Meiſten und Schwerſten verunglimpfte, Graf Hoym, auf eine Beſtrafung des Verfaſſers gedrungen hätte. Doch grade er that das nicht, er folgte ſeinem Gegner auf das Gebiet der Publiziſtik und ließ durch einen Breslauer Gelehrten, den federgewandten Profeſſor Schummel[4], eine Gegenſchrift

---

[1]) Zerboni, Aktenſt. S. 6. [2]) Ebendaſ. S. 238, 240.

[3]) Geh. Staatsarch. R. 7 c 14 d (2) f. 22.

[4]) Deſſen Biogr. von Dr. Hippe in Band XXVI dieſer Zeitſchrift.

abfassen unter dem Titel: „Untersuchung, ob dem Kriegsrath Zerboni zuviel geschah, als er nach Glatz, nach Spandau und nach Magdeburg auf die Festung gebracht wurde. Nebst Prüfung der von ihm herausgegebenen Aktenstücke, Leipzig 1801." Es mag dahingestellt bleiben, ob Hoym dem Verfasser grade die Summe von 300 Thlr. zur Belohnung gezahlt hat[1]), aber gewiß ist, daß er denselben mit verschiedenen Nachrichten versehen hat, die eben nur von ihm selbst kommen konnten und zur Beurtheilung namentlich des Beginns der ganzen Sache von Bedeutung waren. Die Versicherungen Zerbonis in seinen Briefen nach dem 17. November 1796, daß er Hoym „anbete" ꝛc. abzudrucken und diese den in den Aktenstücken enthaltenen Schmähungen desselben Ministers gegenüberstellen zu lassen, hat sich Hoym versagt. Schummel hat seine Aufgabe mit Scharfsinn und Gewandtheit gelöst; von der Wirkung, die er auf das Publikum zu üben vermocht hat, werden wir noch zu sprechen haben, aber an dieser Stelle zwei Aeußerungen der Schrift hervorheben, die doch, wie wir voraussetzen dürfen, auch Hoyms Billigung gefunden haben.

Das Eine ist die der Zusammenfassung am Schlusse[2]) angereihte Bemerkung, „daß der Machtspruch des hochseligen Königs (nämlich Zerbonis Verurtheilung) mit Gründen entschuldigt werden kann", bedeutsam in einer von Hoym inspirirten Schrift durch das Zugeständniß, daß bei einem Machtspruche nur von Entschuldigung, nicht von Rechtfertigung die Rede sein könne, und das Zweite der gleichfalls am Schlusse ausgesprochene Wunsch, man möge Zerboni laufen lassen und seine neuen Ausfälle nicht weiter ahnden." Da Schummels Schrift, wenngleich auf dem Titel nach buchhändlerischer Gewohnheit vom Jahre 1801 datirt, doch schon im Sommer 1800 erschienen war, so dürfte in der That diese von Hoym gebilligte Stelle geschrieben ein, ehe man sich noch in Berlin über eine Verfolgung des Buches schlüssig gemacht hatte.

Zu einem derartigen Einschreiten kam ein Anstoß fast gleichzeitig von verschiedenen Seiten. Unter dem 26. Juni 1800 berichtete der Kammerpräsident v. Massow zu Glogau an den König, es sei ihm

[1]) Varnhagen, H. von Held S. 102.
[2]) S. 156. [3]) S. 157.

Digitized by Google

eine durch den Buchhändler Günther von der letzten Leipziger Messe mitgebrachte Schrift, eben jene Zerbonischen Aktenstücke, zu Händen gekommen, welche die schlimmsten Invektiven gegen die Minister Hoym und Goldbeck sowie gegen verschiedene Behörden enthalte, und von der er ein Exemplar einsende. Da er „bei der herrschenden Stimmung so mancher Köpfe um des Beispiels willen eine derartige Schrift bloß mit Verachtung anzusehn für bedenklich halte, so habe er bis auf weitere Ordre den Debit derselben verboten, wenn er gleich den Zweck, die Publizität derselben zu hindern, um so weniger zu erreichen hoffen dürfe, als nach der Versicherung der (gleichfalls eingesendeten) südpreußischen Zeitung die Aktenstücke „bereits in Jedermanns Händen seien[1])." Mit Bezug hierauf erbittet der Minister von Alvensleben (2. Juli) Aufklärung über des Königs Intentionen von dem Finanzminister Grafen Schulenburg, und dieser erklärt sich zwar gegen ein Verbot des Debits der Schrift, da ein solches thatsächlich nur dazu dienen würde, auf dieselbe recht aufmerksam zu machen, meint aber nur die öffentliche Anzeige derselben untersagen zu sollen und glaubt, das der Censor zu Posen einen Verweis verdiene, weil er die Ankündigung der Schrift mit der Versicherung, daß dieselbe sich in Jedermanns Händen befinde, zum Drucke gestattet habe. Uebrigens habe er vernommen, daß inzwischen bereits das Justizdepartement beschlossen habe, gegen den Verfasser gerichtlich vorzugehen[2]).

In der That hatte der Großkanzler Goldbeck, obwohl grade er, wie er versicherte, sich lieber zurückgehalten hätte, da man ihn einer leidenschaftlichen Eingenommenheit gegen Zerboni beschuldigte, beschlossen, die Sache in die Hand zu nehmen, weil zur Zeit (Mitte Sommer 1800) die Justizminister fast Alle von Berlin abwesend waren. Er schreibt unter dem 29. Juni 1800[3]): „Es ist in Wahrheit

[1]) Die betreffende Zeitungsnotiz (Südpreußische Zeitung vom 11. Juni) dementirt die Nachricht von einer angeblichen Wiederanstellung Zerbonis in Brandenburg mit dem Bemerken, derselbe lebe still und glücklich als Landmann auf seinem Gute Plugawice.

[2]) Berl. Geh. St. A. R. 9. F. 2 a.

[3]) An einen nicht genannten und aus den Akten nicht wohl zu errathenden Adressaten (die Anrede Ew. Hochwohlgeboren zeigt, daß es Keiner seiner Minister-Kollegen war, wogegen die vertraulichen dienstlichen Mittheilungen auf einen hochgestellten Beamten schließen lassen). Berliner Geh. Staatsarch. R. 89. 63 D. f. 25.

Digitized by Google

nicht zu dulden, daß Zerboni, der 1) wegen gröblicher Beleidigung seines Vorgesetzten und 2) wegen beabsichtigter Verbindung gegen die Staatsverfassung gestraft ist, eben diese Vergehungen verdoppelt, (dadurch) daß er ad 1) die Privatbeleidigung durch den Druck in eine öffentliche verwandelt und ad 2) durch mehrere beleidigende Aeußerungen gegen den Landesherrn und Beschimpfungen seiner Richter den Zweck obgedachter Verbindungen auszuführen sucht. Was soll denn daraus werden, wenn solche Schwindelköpfe ungestraft von ihrem Landesherrn an das sogenannte Publikum appelliren dürfen? — — Ehemals, da noch Alles in Gährung war, glaubte ich, daß man das ohnmächtige Bestreben Zerbonis gelinder und ihn als einen Angesteckten mit Schonung behandeln müsse. Aber da er itzo in ruhigen Zeiten den Aufrührer machen will, so ist es wohl nothwendig, ihn zu verhindern, daß er andern Schwindelgeistern nicht Muth machen möge."

Hiernach durfte es im Sommer 1800 für ausgemacht gelten, daß ein neuer Prozeß Zerboni drohte.

Von dem heraufziehenden Gewitter scheint Zerboni kaum eine rechte Ahnung gehabt zu haben. Es entsprach im Grunde seiner Art, wenn er, nachdem er auf die neue Verurtheilung mit der Veröffentlichung der Actenstücke geantwortet hatte, nun sich wieder einmal eifrig seiner Landwirthschaft zuwandte, die ihn ja sehr in Anspruch nahm. Wie bereits erwähnt ward, bedurfte er zur Ausführung seiner mannigfaltigen Projekte, zur Ausführung der Bauten und verschiedener Neueinrichtungen, über die später noch seine eignen Aeußerungen vorzulegen sein werden, einer größeren Geldsumme, und durch Helds Vermittelung ließ sich dessen Gönner, der Minister von Struensee, bestimmen, aus den Kapitalien der allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt 30000 Thaler als Hypothek auf Zerbonis Gut Plugawice herzugeben. Um dieses Geschäft zum Abschlusse zu bringen, fand sich Zerboni im Juni 1800 in Berlin ein[1]).

Unter welchen Formen dieses Darlehn zu Stande gekommen ist, erfahren wir nicht, doch wenn wir gleich annehmen wollen, daß die Zerbonischen Verwandten der öffentlichen Hypothek eine gewisse Priorität

[1]) Varnhagen, Hans v. Held S. 93.

Digitized by Google

eingeräumt haben und ferner daran denken, daß man damals bei südpreußischen Hypotheken von oben her ein gewisses Entgegenkommen zeigte, um dieser neuen Provinz emporzuhelfen, so werden wir immerhin aus dem Zustandekommen des ganzen Geschäftes auf den schnell gestiegenen Werth des Zerbonischen Gutes schließen dürfen. In jedem Falle aber war es ein Glück für Zerboni, daß ihm der Abschluß des Anleihgeschäftes gelang, kurz bevor es ruchbar ward, daß gegen ihn ein neuer fiskalischer Prozeß angestrengt werden sollte.

Um ihm Gesellschaft zu leisten, ist damals im Juni 1800 von Brandenburg auch H. v. Held herübergekommen gern dem Rufe des Freundes folgend, dem er nur noch näher getreten war, seitdem es auch für ihn feststand, daß für das Unbefriedigende der Brandenburger Verhältnisse einzig der Minister v. Hoym verantwortlich zu machen sei. In welchem Maße sich Held in diese Idee verrannt hatte, das zeigt in geradezu krasser Form ein Bittschreiben Helds vom 25. März 1799 an seinen Gönner, den Minister Struensee, in dem er den Letzteren um einen zinsfreien Vorschuß aus Staatsmitteln zur Regulirung seiner Geldverhältnisse bittet [1]). Hierin heißt es wörtlich: „Es hat mir die angestrengteste Ueberwindung gekostet, diesen Brief abgehen zu lassen; er ist mein letztes Hilfsmittel, das ich kurz vor dem Versinken in Unehre und Menschenscheu und in täglich zum Ausbruche fertige weinende Wuth ergreife. Denn so oft ich hier die Post abfahren sehe, fällt mir ein, ob ich nicht am besten thäte, um meine Mitwelt zu zwingen, mich wieder zu achten, wenn ich mich aufsetzte und zum Wohle des Staats, zur Rächung so mancher Thränen den schlechten Schwächling aus der Welt jagte, der durch seine kindisch boshafte Denunziation auch mich noch zuletzt so unglücklich gemacht hat". Aus den Folgen, meint er, würde er sich so viel nicht machen und fährt dann fort: „Seit ich mit dem Haß eines schlechten Ministers und der Ungnade des Königs behaftet bin, schlägt ohnehin jeder Esel im Lande nach mir Hilflosen aus, beurtheilt jede Frau Base, neckt jede Bettel mich und schändet nach Belieben meine Ehre, Namen und Ruf, und ich bin wirklich nicht poetisches Genie genug, um gegen

[1]) Agf. bei Varnhagen, a. a. O. S. 73 ff.

Digitized by Google

Schmach und Schande fühllos sein zu können. Jenen Eumenidenbesuch hätte ich auch wahrhaftig bei Seiner Excellenz in Breslau schon abgestattet, wenn ich meinen Gläubigern nicht für mein Leben verantwortlich wäre, als welches, so lange ich einen Groschen schuldig bin, nicht mir sondern ihnen gehört."

Struensee hat hierauf in einem eigenhändigen Briefe die Staatshülfe abgeschlagen und Held dringend gerathen, seine Gläubiger durch eine jährliche Abzahlung von 500 Thaler zufriedenzustellen. Daß er die eingestandene Absicht Helds, Hoym zu ermorden, wenn er gleich die Sache nicht ganz ernst nehmen mochte, ebensowie die Schmähungen dieses seines Kollegen vollkommen ignorirt, das mit dem Biographen Helds [1]) als ein Zeichen seiner Einsicht und Billigkeit zu preisen, wird nicht Jedem anstehen, da Manche doch an die verschiedenen Minister eines und desselben Herrschers die Anforderung stellen werden, nach außen hin eine einmüthige Haltung des Ministeriums oder zum Wenigsten den Schein einer solchen zu zeigen.

Und auch das ist charakteristisch und merkwürdig, daß derselbe Held, der bei dieser Gelegenheit, wo er seinem höchsten Vorgesetzten seinen Vorsatz mittheilt, den Minister Grafen Hoym, weil derselbe seiner Zeit um eines excentrischen und Aergerniß erregenden Gedichtes seine Versetzung herbeigeführt hatte, zu ermorden in der Absicht „dadurch seine Mitwelt zu zwingen, ihn wieder zu achten" uns an der Grenze des Wahnsinns zu stehen scheinen muß, ein halbes Jahr später eine Beschwerde an den König richtet, die, wenngleich in einer von Excentricität nicht freien und dabei naiv dreisten Sprache abgefaßt, doch wenigstens scharf und klar begründet erscheint. Dieselbe mag hier, schon weil sie einen neuen Gegenstand der Opposition zur Sprache bringt, eine Stelle finden.

„Es geschieht nur aus Druck der bittersten Nothwendigkeit, daß ich von meinem Vorsatz, mit meiner Handschrift Ew. Majestät nicht mehr lästig zu fallen, eine Ausnahme mache und Allerhöchstdero oberstrichterliche Gewalt und Pflicht in einem Falle, wo die gewöhnlichen Rechte schweigen, als ein außerordentliches Hülfsmittel zu meinem persönlichen Schutz hierdurch anrufe."

---

[1]) S. 76.

Digitized by Google

„Ich muß nämlich den Generallieutenant von Rüchel wegen unbefugter und neckender Anmaßungen, den General von Puttkammer wegen Brutalität und den Major von Bömcken wegen anderer Ungezogenheiten gegen mich anklagen und Ew. Majestät bitten, diesen Leuten zu befehlen, daß sie, denen ich gewiß gern überall aus dem Wege gehe, mich, wo mein Unstern mich mit ihnen von ohngefähr künftig wieder zusammenführen möchte, mit ihrem lahmen Witz und ihren Grobheiten verschonen und dadurch die Ruhe nicht stören, die jeder Bürger dem andern zu belassen schuldig ist."

„Vorgestern besah ich in Gesellschaft des Kammerpräsidenten von Harlem aus Posen und des hiesigen Krieges-Raths noch Nachmittags um 5 Uhr das hiesige Armenhaus und traf darinnen die vorgenannten Militär-Personen. Der Generallieutenant von Rüchel erkundigte sich, wer ich wäre, ob ich mit dem von Leipziger verwandt sei, torquirte mich hiernächst mit beleidigenden Fragen über meine und des von Leipzigers politische Grundsätze, demonstrirte mir mit auffallendem Nachdruck, daß ich einen königlichen und zwar, wie er wisse, mit sehr lukrativem Einkommen verbundenen Posten hätte; sprach von meinem Bruder, den er übrigens zu meiner wahrhaften Freude einen rechtschaffenen Mann nannte, in dem Sinne, als sei ich das Gegentheil, und benahm sich überhaupt gegen mich mit der Arroganz eines wahren Inquisitors; eine Rolle, die ganz außer seinem Wirkungskreise liegt, und ein Geschäft, dessentwegen Ew. Majestät ihn sicherlich nicht nach Brandenburg beordert hatten."

„Ich habe auf alle diese Kränkungen bescheiden und nach meinen Begriffen von Ehre geantwortet und diesem unedlen Uebermuth bloß Gelassenheit entgegengesetzt. Um aber doch an einem schicklicheren Platz mich mit der vollen Sprache der Wahrheit vor diesem bei Ew. Majestät geltenden Manne zu rechtfertigen, bat ich ihn endlich um eine einzige Viertelstunde Privataudienz in seinem Quartier; er bestellte mich zu sich, ließ mich aber nachher nicht vor sich."

„Der General von Puttkammer, durch diese Mißhandlungen des p. von Rüchel gleichsam angesteckt und muthig geworden, fuhr mich hiernächst auf eine grobe Weise mit der Frage an: ob ich ihn nicht kenne, und warum ich den Hut nicht abnähme, wenn ich ihm be-

Digitized by Google

gegnete? Ich antwortete ihm der Wahrheit gemäß, daß, nachdem ich ihn vor anderthalb Jahren mehrmals höflich gegrüßt, aber immer bemerkt hätte, daß er mir nicht danke, auch erfahren hätte, daß er niemals einem Ziviliſten oder Bürger, ſondern nur den Mousquetieren danke, ich natürlicherweiſe meine Komplimente einſtellen müſſen. Nichtsdeſtoweniger brach er in plumpe Schimpfwörte und, wenn ich nicht irre, in Drohungen aus, wozu ich ſtille ſchwieg, da es dem p. von Puttkammer deutlich anzuſehen war, daß er ſich im Trunke übernommen hatte."

„Der Major von Bömcken mengte ſich nunmehro in dies garſtige Geſpräch, dichtete mir blöde Augen an, und behauptete am Ende, daß man einen preußiſchen General grüßen müſſe, er möge danken oder nicht. Ich erwiederte hierauf, daß ich die Richtigkeit dieſer Behauptung bezweifelte, und daß ja der König ſelbſt jedem Bauer danke, der ſeine Mütze abziehe."

„Dieſe fatale Szene fiel in einer Stube und einem Gange des Armenhauſes in Gegenwart von zwanzig Perſonen vor und hat mich, deſſen Gemüthsruhe nur allmälig wiederzukehren auf dem Wege war, von neuem in Schmerz und Beſorguiſſe der finſterſten Art zurückgeworfen. Ich ſehe offenbar, daß man mir zu Leibe und mich beſchimpfen will, und daß ich wüthende Feinde von Wichtigkeit habe, die meinen Untergang beabſichtigen. Es iſt unerträglich hart, immerdar der Gegenſtand von großen und kleinen Verfolgungen zu ſein und niemals zur Ruhe zu kommen. Wer auf dieſe Art unaufhörlich gequält wird, muß durchaus zuletzt an Geiſt und Körper erkranken und ſelbſt wüthend werden."

„In ſolche Ungerechtigkeiten ſollten Ew. Majeſtät doch ein ſtrenges Einſehen haben. Brutale Soldaten ſchaden offenbar der Achtung und Liebe zum Regenten im Ganzen. Ich bin ohne irgend einen vernünftigen Grund in der Sphäre des Thrones recht abſichtlich geſchmäht und verläſtert. Was der p. von Rüchel die Grundſätze des Leipziger nennt, weiß ich wirklich nicht, ich bleibe bei der ſimpeln Erinnerung der angenehmen Stunden ſtehen, die ich vor Jahren in Glogau unter andern klugen Männern auch mit Leipziger verlebt habe, und werde ſein Geſchick immer laut bedauern, wenn ich darnach

Digitized by Google

gefragt werde. Es wäre ja niederträchtig von mir, wenn ich anders empfände und spräche und aus elender Verzagtheit die Freundschaft eines Mannes, den ich ungemein hoch schätze, darum verläugnete, weil er unglücklich und verkannt ist."

„Von der berüchtigten Ordensverbindung des Leipziger weiß ich keine Silbe und halte sie für eine läppische Lüge; wohl aber hat mir und vielen andern im Jahre 1793 der Professor Feßler einen Plan zu einer Kantisch-philosophischen Gesellschaft vorgelegt, an dem ich bloß darum keinen Theil nehmen mochte, weil er für praktische Menschen mir gar zu abstrakt und unausführbar schien. Dies ist derselbe Plan, den jetzt unter mancherlei Modifikationen die Loge Royal-York von Feßlern bekommen und zu ihrem System angenommen hat, und den der p. von Rüchel kennt, falls er anders im Stande ist, den Feßler zu verstehen. Lukrativ habe ich meine dreizehnjährige Dienst-Karriere mir nie gemacht, sogar in Südpreußen nicht, wo doch rings um mich her ganz dreist gestohlen wurde. Ich bin mit einem hartnäckigen, aus den akademischen Theorieen mitgebrachten Unschuldssinn in Ew. Majestät Geschäfte getreten, und es haftet auf meiner Dienstehre nicht die kleinste Schmutzigkeit. Des p. von Rüchel's Meinung von mir ist daher ganz unrichtig, und ich verstehe gerade nichts weniger als das lukrative Wesen."

„Ueberhaupt, was gehe ich den p. von Rüchel an, daß er meinen Hofmeister machen will? Befragte mein Chef, der Minister Struensee, die Kapitäns des Rüchelschen Regiments um ihre Grundsätze, so würde der p. von Rüchel das gewiß sehr übelnehmen. Ew. Majestät allein sind der Herr und Beurtheiler ihrer Diener, und die Männer, denen Allerhöchstdieselben ihr Vertrauen schenken, und von denen manche sich so gerne das Ansehen geben, als regierten eigentlich sie, sollten billig Jeder in seinem Fache sich darauf einschränken, kalt und vernünftig überall die Wahrheit zu ergründen, damit sie in keine Lügen verfielen, die in der hohen Region des Throns für den Unterdrückten, der da nicht hinkommen kann, immer wichtig und entscheidend sind."

„Auch berechtigt das Glück, in der Suite und Ew. Majestät nahe zu sein, den Major von Bömcken nicht, im Hause und am Tische

Digitized by Google

ſeines hieſigen Schwiegervaters, wo er gewiſſermaßen ſelbſt Wirth iſt, von königlichen Räthen mit pöbelhaften und niedrigen Benennungen zu ſprechen, während einer von ihnen als eingeladener Gaſt neben ihm zu ſitzen gezwungen iſt. Ich habe Gelegenheit gehabt, in der inurbanen Geſellſchaft dieſes Menſchen Betrachtungen darüber anzuſtellen, was Ew. Majeſtät wohl mit mir anfangen würden, wenn ich gegen die Majors der Armee in Gegenwart des p. von Bömcken dergleichen beſchimpfende Ausfälle machte. Wir Ziviliſten ſind offenbar gegen ſolche Militärs nicht geſchützt und im geſetzlichen Gleichgewicht; Klagen haben keinen Erfolg, und wollen wir uns durch eigene Kraft Reſpekt verſchaffen, ſo leiden es unſere Miniſter nicht, ſie kaſſiren uns, und der Fiskal fordert nach dem Duellmandat ſchwere Geldſtrafen ein oder verhilft uns auf die Feſtung; der Offizier hingegen ſitzt 14 Tage in der Wache und lacht."

„Es iſt hier nicht der Ort, dieſe traurigen Verhältniſſe näher zu erörtern, welche Ew. Majeſtät nur dann genau einleuchten würden, wenn Allerhöchſtdieſelben vollkommen ſich herabdenken könnten in die Lage eines kleinen, engbeſchränkten Privatmanns, der nicht Soldat iſt. Nur dann könnten Allerhöchſtdieſelben ganz fühlen, daß auf Erden nichts unerträglicher und empörender iſt als militäriſche Inſolenz gegen den ruhigen, unbewaffneten, einheimiſchen Bürger. Jeder der es hört, daß ein Generallieutenant, ein Generalmajor und ein Major, alle drei auf Einmal ſich über mich hermachen, um an mir, der ich noch obenein bekanntlich von der königlichen Ungnade betroffen und niedergebeugt bin, ihre Bravaden auszulaſſen, weil der eine in mir den Freund des Rivals ſeiner Talente haßt, der andere von mir gegrüßt ſein will, ohne jedoch danken zu wollen, und dem dritten vielleicht bloß meine Phyſiognomie zuwider iſt, kann nicht anders als totale Indignation gegen ein ſolches Benehmen fühlen."

„Ich ſehe indeß wohl ein, daß ich gegen Männer, die im Glanze des Throns ſtehen, nicht aufkommen und auf keine ſattſame Genugthuung rechnen kann, daher wage ich bloß die allerunterthänigſte Bitte: Ew. Majeſtät wollen geruhen, den p. von Rüchel und von Bömcken zu mehrerer Klugheit, Vernunft und Beſcheidenheit wenigſtens in Zukunft gegen andere, vielleicht weniger geduldige und mehr rach-

Digitized by Google

gierige Männer, als ich bin, anzuweiſen; dem von Puttkammer aber anzubefehlen, daß er entweder danke, wenn man ihn höflich grüßt, oder alle ſolche wunderliche Anſprüche auf Achtungsbezeigungen fahren laſſe, auch ſeine anſtößigen Drohungen zurückhalte, übrigens aber des von Puttkammers wegen, wie hier verlauten will, mich nicht ſchon wieder zu verſetzen, da meine durch die letzte Verſetzung zerrüttete Oekonomie dies ſchlechterdings nicht erlaubt, ſondern mich, der ich ſchier lebensmüde bin, an dieſem Orte meine Tage ruhig beſchließen zu laſſen."

„Ich weiß nicht, welcher Unſtern über mich waltet, daß ich Ew. Majeſtät auf alle Weiſe verhaßt werden muß, das aber weiß ich beſtimmt, daß ich es bisher noch immer zu Allerhöchſt Dero Perſon ſehr gut gemeint habe. Ich erſterbe ꝛc. von Held. Brandenburg, den 5. September 1799[1])."

Hierauf hatte des Königs Generaladjutant von Köckritz, dem Held ſeine Eingabe eingeſandt, im Grunde freundlich geantwortet, Se. Majeſtät hätte das Betragen der Offiziere nicht gebilligt, da derſelbe Nichts ſehnlicher wünſche, als daß unter den verſchiedenen Ständen zum Wohle des Staates die beſte Harmonie herrſchen möge, doch ſeien Sr. Majeſtät einige Ausdrücke von Helds Schreiben ſehr aufgefallen. Des Letzteren Befürchtung einer abermaligen Verſetzung ſei übrigens unbegründet. Minder freundlich lautete der amtliche Beſcheid aus dem Kabinet, inſofern darin das Uebergehen der nächſten Inſtanzen gerügt wurde.

Uebrigens war Held doch noch nicht in dem Maße verbittert, um nicht für eine Zeit herausgeriſſen aus ſeiner Brandenburger Miſère ſich wieder einmal ganz wohl fühlen zu können. So ſchildert er ſelbſt die von ihm in Gemeinſchaft mit Zerboni im Juni 1800 zu Berlin verlebten Tage mit folgenden Worten[2]):

„Das war eine vergnügte Zeit. Das Publikum erwies Zerboni überall, wo er erkannt und ſein Name genannt wurde, die größte Achtung, und wo wir erſchienen, betrachtete man uns beinahe als zwei Freunde im Stile des klaſſiſchen Alterthums. Wir konverſirten

[1]) Mitgetheilt bei Varnhagen, a. a. O. S. 80.

[2]) Varnhagen, S. 93.

Digitized by Google

viel mit Struenſee, der Zerboni zu ſeiner Anleihe behülflich war, mit dem penſionirten Miniſter von Buchholtz, mit Fichte und ſpeiſten am Johannistage, von Feßler eingeladen, in der Loge Royal-York, wo ich den Profeſſor Schummel aus Breslau kennen lernte. Unter andern gab uns auch der Profeſſor Unger im Schulgarten ein ländliches Mittagsmahl, wobei der Schriftſteller und Geh. Legationsrath Woltmann die Honneurs machte und ich den Geh. Juſtizrath und Generalfiskal v. Hoff zum erſten Male ſah. Letzterer wirkte mit beſonderer Anziehungskraft auf mich. Sein würdiges Aeußere, ſein ernſtes, verſtändiges Kritiſiren und dreiſtes Sprechen über die Fehler der Regierung, die ſtrenge Oppoſition, die er gegen verſchiedene mächtige Männer verlautbarte, die vertraute Freundſchaft, die ich zwiſchen ihm und Fichte bemerkte, das Intereſſe, ſo er für Zerboni und die Neigung zur Vertraulichkeit, die er mir bezeigte, machten, daß ich ihn ſofort außerordentlich lieb gewann und wünſchte auch ihm etwas werth zu ſein."

Es war nun ein eignes Verhängniß, daß grade dieſer Mann, bei deſſen Schilderung Held hier am Meiſten verweilt, den er uns als einen ſcharfen und freimüthigen Kritiker der politiſchen Zuſtände und ausdrücklich als einen großen Verehrer Zerbonis vorſtellt, der Generalfiskal von Hoff, wenige Wochen nach jenem Feſtmahle, das anſcheinend viele oppoſitionell geſinnte Männer vereinigt hatte, in die Lage kam, als öffentlicher Ankläger gegen Zerboni aufzutreten und die neue Verfolgung deſſelben einzuleiten. Es war ja das allerdings ſein Amt, und zwar mußte der erſte Schritt zu einem amtlichen kriminellen Einſchreiten von dem Generalfiskal ausgehen, der dann die Anzeige eines zu ſeiner Kunde gekommenen Verbrechens oder Vergehens bei dem Juſtizminiſterium einreichte und auf deſſen Anweiſung hin mit einer Anklage gegen den Inkulpaten vorging. In dem Falle Zerbonis hatte der Großkanzler von Goldbeck, der, wie wir bereits wiſſen, ſelbſt den Anſtoß zur Verfolgung Zerbonis wegen der Herausgabe ſeiner Aktenſtücke gegeben, ſich an ſeinen Kollegen den Juſtizminiſter von Arnim gewandt, zu deſſen Decernate Südpreußen gehörte, und dieſer hatte unter dem 5. Juli 1800 die betreffende Verfügung an den Generalfiskal erlaſſen. Hoff führte dieſelbe unverzüglich aus und beantragte bereits tags darauf am 6. Juli bei dem Könige die Autoriſation zur Verfolgung Zerbonis,

Digitized by Google

jedoch nur wegen des angehängten abfälligen Urtheils über die Richter der zweiten Instanz, indem er die Mittheilung von Aktenstücken, die bereits dem Richter vorgelegen hatten, als straflos ansah [1]). Der hiernach allein inkriminirte Schlußpassus des Zerboniſchen Buches lautete:

„Man wird von mir nicht erſt eine Wiederlegung dieſes Criminal-Urtels erwarten. Es iſt betrübt, wenn man den Fürſten zu Gewaltthätigkeiten drängt und ſeine Gerichtshöfe dem Wechſelfalle ausſetzt, ihn oder die Wahrheit kompromittiren zu müſſen. — Bey der Vertheidigung offenbarer Widerrechtlichkeiten iſt auch der Mann von Talent nicht außer der Gefahr, Abſurditäten zu ſagen."

Der Beſcheid, den der Generalfiskal unter dem 7. Auguſt auf ſeinen Antrag erhielt, zeigte nun, daß das Juſtizminiſterium weit entfernt davon war, die Anſicht des Generalfiskals zu theilen; vielmehr ward der Generalfiskal angewieſen, wegen aller in dem Buche enthaltenen ſtrafwürdigen Aeußerungen, welche allerdings „gleich auf der Stelle Rüge und Ahndung verdient hätten", und bei denen ſpeciell auch die völkerrechtswidrige Behauptung, Preußen ſei von zwei eiferſüchtigen, raubgierigen Nachbarn umgeben [2]), hervorgehoben wurde, durch einen fiskaliſchen Beamten bei der Regierung (wie man damals den Gerichtshof nannte) zu Kaliſch anklagen zu laſſen und zu veranlaſſen, daß die ſpruchreif inſtruirten Akten an das Kriminal-Departement des Juſtizminiſteriums eingeſendet würden, welches Letztere dann einem Kollegium das Urtheil in der Sache übertragen würde [3]).

Inzwiſchen hatte Zerboni Ende Juni 1800 von Berlin die Heimreiſe nach Plugawice angetreten, voller Freude ebenſowohl über die gelungene Anleihe wie über die ſeiner Eitelkeit ſo ſehr ſchmeichelnde ſympathiſche Aufnahme, die er hier in weiten Kreiſen gefunden, und anſcheinend ohne jede Ahnung der gegen ihn beſchloſſenen neuen Anklage. Auf das Dringendſte hatte er ſeinen Freund Held gebeten, ihn auf ſeinem Landſitze zu beſuchen, und dieſer vermochte wirklich von ſeinem Gönner, dem Miniſter von Struenſee, einen mehrmonatlichen Urlaub wegen Familienangelegenheiten zu erlangen. Wie wir wiſſen, zog es ihn immer wieder nach Poſen, wo er ſeine Frau zurückgelaſſen

[1]) Berliner Geh. St. A. R. 7 c. 14 d. (2) f. 72.
[2]) S. 111. [3]) Das zuletzt erwähnte Aktenſtück f. 72.

Digitized by Google

hatte, auf deren Gunst er bei seinen vielen Schulden angewiesen blieb; erst nach längerem Aufenthalte daselbst folgte er seinem Freunde Zerboni nach Plugawice.

Er schildert mit einer wahren Begeisterung, was Zerboni hier bereits geschaffen habe. „Er hat dort, seitdem er dieses Gütchen, freilich zum größten Theil unbezahlt, gekauft hat, in kurzer Zeit schon für die ganze umliegende Gegend, hauptsächlich durch sein Beispiel und die ihm ganz eigene Art, die rohen polnischen Edelleute zu behandeln, ungemein viel Gutes gestiftet. Er braut ein treffliches Bier und entwöhnt dadurch die Bauern von dem abstumpfenden, faulmachenden Branntewein. Er bauet, er verbessert Alles, wohin nur sein Fuß tritt, und sein rastloser Geist steckt seine Nachbarn und Dienstleute mit gleicher Thätigkeit an. Wahrlich er ist ein trefflicher und ein recht trefflicher Mann, in alle Sättel gerecht und durchdrungen von allem Guten, das von ihm auf Alles ausströmt, was ihn umgiebt. Sein Fleiß und seine Klugheit haben auch den besten Erfolg, und er kann bey seiner Ordnungsliebe schon jetzt nothdürftig leben, ohne bey dem Staate zu betteln, der ihn so schnöde verstoßen hat“ [1]). Daß es sich bei diesem Gute um eine weitläufige Oekonomie und eine ansehnliche Vieh- und besonders Schafzucht mit englischer Fütterungsmethode und neben der Brauerei auch um eine große Brennerei handelte, erfahren wir auch noch aus einem anderen Schreiben [2]).

Held fand den Freund mit Frau und Schwiegermutter in einem seltsamen vieleckigen, hölzernen Hause wohnend, umgeben von Wald und Wiesen, in voller Thätigkeit, mit Bauten, Ziegelbrennereien und aller Art von Verbesserungen seiner Ländereien beschäftigt. Die Bauern, menschlich und sanft behandelt, griffen gleich dem Herrn Alles mit munteren Kräften an. Die Freunde sahen sich, da an dem Wohnhause gebaut ward, genöthigt, nach einem Gartenhäuschen überzusiedeln, wo sie an einem Bache von Wald umgeben zusammen schliefen und wohnten. Zerboni pflegte am frühen Morgen, ehe er an die Arbeiten

[1]) Held an Hennings 24. Dezember 1800. Korresp. von Zerboni u. s. w. ed. Wattenbach, Schles. Gesellsch., phil.-hist. Abth. 1870 S. 6.

[2]) Bittschrift der Schwiegermutter Zerbonis an den König, 1801 Oktober 4, in den Akten des Berl. Geh. St. A. R. 89. 63 D. f. 32.

Digitized by Google

seiner Wirthschaft ging, einen der Gesänge Ossians vorzulesen[1]). Eine große Freude bereitete Beiden eine ihnen aus Kalisch zugesandte Kabinetsordre vom 26. Juli 1800, die das Staatsministerium verpflichtete, für eine Reform des Beamtenthums, unter dem sich Mißbräuche aller Art, Säumigkeit im Dienst, sträflicher Eigennutz und dergleichen eingeschlichen hätten, sich alles Ernstes zu bemühen[2]). Zerboni und Held freuten sich dieser thatsächlich durch den eben an Menckens Stelle getretenen Kabinetsrath Beyme verfaßten Ordre so sehr, daß sie, wie Held versichert, dieselbe „beinahe geküßt" hätten — „wir, die man kassirt und auf Festungen schickt, weil wir schnurgerade derselben Meinung mit dem Könige sind und dieselben praktisch geltend machen."

Nur wenige Tage später erhielt Zerboni aus Berlin von dem ihm, wie wir wissen, befreundeten Philosophen Fichte die Nachricht, man spreche in Berlin bereits seit einigen Wochen davon, daß ein neuer Prozeß gegen Zerboni vom Justizministerium beschlossen sei und dabei dort die Absicht vorliege, die Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen, dann aber die Akten einschicken zu lassen, um die Entscheidung einem Gerichtshofe zu übertragen[3]).

---

[1]) Agf. bei Varnhagen, Held S. 95.

[2]) Abgedruckt ebendaselbst 95.

[3]) Der im Text gegebene Sachverhalt ist durch Kombination zweier Quellen hergestellt worden. Nach Aufzeichnungen Helds berichtet Varnhagen (S. 101): Als Held erst sechs Tage in Plugawice geweilt, sei ein Brief Fichtes gekommen, der im Auftrage des Generalfiskals von Hoff Zerboni von dem, was ihn bedrohe, benachrichtigt habe; man gedenke ihn abermals auf die Festung zu bringen und zwar nach Graudenz. Außerdem enthalten die Akten des Generalfiskalats im Berl. Geh. St. A. (R. 104 I. 26) einen Brief Zerbonis an Hoff vom 31. Juli, damit beginnend, daß bereits seit ein paar Wochen im Publikum Gerüchte umliefen, man beabsichtige ihn in einen neuen Prozeß zu verwickeln und nach Einsendung der Akten von Berlin aus die Entscheidung einem Gerichtshofe zu übertragen. Hier lassen sich folgende Schlüsse ziehen: wenn Zerboni bloß auf Gerüchte hin geschrieben hätte, würde er nicht ein paar Wochen damit gezögert haben, es ist vielmehr zu vermuthen, daß in einem kurz vor dem 31. Juli empfangenen Briefe an Zerboni gemeldet worden war, in Berlin liefen schon seit ein paar Wochen Gerüchte um bezüglich eines neuen Prozesses gegen Zerboni. Daß dieser Brief von Fichte herrührte, werden wir Helds Versicherung unbedenklich glauben können, dagegen beruht die weitere Angabe Helds, daß der Generalfiskal von Hoff den Brief Fichtes an Zerboni veranlaßt habe, sicherlich nur auf einer Vermuthung Helds, welche in der gleich anzuführenden Korrespondenz

Digitized by Google

Hierauf wendet ſich Zerboni direkt an ſeinen offiziellen Ankläger den Generalfiskal von Hoff und fragt dieſen unter dem 31. Juli, ob es zutreffe, was im Publikum verlaute, daß nämlich die Abſicht vorliege, ihn ſeinem perſönlichen Gerichtsſtande zu entziehen und ihm willkürlich einen Richter zu beſtimmen, was natürlich nicht ohne Rechtsverletzung möglich ſei. Hoff beruhigt hierauf Zerboni, die Unterſuchung liege in den Händen des Kriminalraths Grimm, der ſicher ſich ſtreng innerhalb der geſetzlichen Vorſchriften halten werde; wie denn überhaupt Zerboni nicht zu beſorgen habe, daß er einem bloß nach Willkür zu beſtimmenden Richter unterworfen werde [1]).

Held gegenüber hatte Zerboni es offen ausgeſprochen, daß, wofern man ihn jetzt aus den Anfängen ſeiner neuen Einrichtungen herausreiße, in Plugawice Alles zu Grunde gehen und er bankerott werden müſſe. Aber ganz leichtes Spiel ſolle man diesmal mit ihm nicht haben; falls die Formen der Geſetze nicht beobachtet würden, werde er Widerſtand leiſten, und nur ſeine Leiche werde man fortſchleppen können [2]).

Daß die neue Anklage ungeſetzlich ſei, darüber waren Zerboni und Held einig; die Veröffentlichung von Prozeßakten ſei durch kein Geſetz verboten, ſie müſſe geſtattet ſein als Erſatz für die allem gerichtlichen Verfahren gebührende, durch die beſtehenden Einrichtungen zu Unrecht verkümmerte Oeffentlichkeit [3]). Daß an dem neuen Unheil wiederum nur der unverſöhnliche Haß der Gegner Zerbonis Schuld trage, ſchien den Freunden ausgemacht, und ſpeciell gegen Hoym richtete ſich der Unwille beſonders und zwar um ſo mehr, da die von dieſem inſpirirte, uns bereits bekannte Schrift des Breslauer Profeſſors Schummel mit ihrer ſcharfen Kritik der Zerboniſchen Aktenſtücke ein gewiſſes Aufſehen und erklärlicher Weiſe den Unwillen der beiden

---

Hoffs mit Zerboni um ſo weniger ihre Beſtätigung findet, als es augenſcheinlich nicht in Hoffs Abſicht gelegen hat, Zerboni von der beabſichtigten Einforderung der Akten und willkürlichen Beſtimmung des zur Fällung der Sentenz auserſehenen Kollegiums, welche Maßregel er anſcheinend noch rückgängig machen zu können hofft, Etwas wiſſen zu laſſen.

[1]) Berl. Geh. St. A. R. 104 I. 26.

[2]) Varnhagen, S. 101.

[3]) Ebendaſ. 101, 102.

Digitized by Google

Freunde in Plugawice erregte[1]). Namentlich Held war Feuer und Flamme bei dem Gedanken, dem Könige über Hoym endlich einmal die Augen zu öffnen, und obwohl die neue Anklage Zerbonis keineswegs auf Verunglimpfung Hoyms lautete und es daher kaum für diesen Prozeß von besonderem Belang sein konnte, wenn es selbst nachzuweisen gelang, daß bei der Verwaltung Südpreußens durch Hoym, welche ja bereits im April 1798 ihr Ende gefunden hatte, Unregelmäßigkeiten vorgefallen wären, so schied doch jetzt im August 1800 Held von dem Freunde mit dem bestimmt angekündigten Entschlusse einer nachdrücklichen Waffenerhebung gegen Hoym.

Es heißt, daß Zerboni diesen Entschluß bekämpft und Held zu bestimmen versucht habe, erst noch wenigstens den Ausgang des Prozesses abzuwarten[2]), thatsächlich aber stellte auch er sich auf den gleichen Standpunkt, wenn er sein Heil in einer Enthüllung der unter Friedrich Wilhelm II. angeblich vorgekommenen Gesetzwidrigkeiten suchte. Eben im August führt er durch dritte Hand die Einsendung einer Zusammenstellung der unter jenem Herrscher verschenkten südpreußischen Güter herbei an die Redaktion des „Genius der Zeit" in Altona, indem er bei dieser Gelegenheit auch unter Hinweisung auf die neuerdings gegen ihn erhobene öffentliche Anklage zugleich die Nachricht mehrerer Blätter über die Absicht seiner Wiederanstellung im Staatsdienste dementirt[3]).

Held empfand auf das Tiefste das Unglück des Freundes mit. Noch voll von dem Rausche der Berliner Tage wäre er mit seiner enthusiastischen Art ganz bereit gewesen zu einem Märtyrerthum der Freundschaft, und seine Empfindung spricht sich in einem damals entstandenen, nachmals auch gedruckten Gedichte „Ergebung" an Zerboni aus, dem es an mancherlei Invektiven gegen „die Gauner, die den Staat bestehlen" u. s. w. nicht fehlt, und wo ihm nur der Trost zu bleiben scheint:

---

[1]) Varnhagen kann die Schrift nicht wohl in den Händen gehabt haben, da er (a. a. O. S. 103) schreibt, es sei in derselben auch Held scharf angegriffen worden, während von diesem gar nicht gesprochen wird.

[2]) Ebendas. 102.

[3]) An Hennings ed. Wattenbach, a. a. O. S. 4.

Digitized by Google

Was wir litten, wird verfliegen
Gleich dem Schall in freier Luft,
Doch der Stolz, daß nie ein Schuft
Konnte unsern Sinn besiegen,
Steht — ob wir auch unterliegen,
Trotzig über unsrer Gruft.

Das Gedicht klingt dann in dem Wunsche aus, ein gütiges Geschick möge es fügen, daß er, der der Leiden Zerbonis trauernder Gefährte ward, mit ihm vereint durch einen Blitz, einen Todesstoß aus diesen Körperbanden fliehen könnte.

Soviel ist nun gewiß, daß Zerboni von der Seite her, welche die öffentliche Anklage vertrat, mit größter Schonung behandelt wurde. Es kann uns gradezu in Verwunderung setzen, daß der Generalfiskal v. Hoff es als unbedenklich ansah, dem Angeklagten zum Beweise dafür, daß er selbst zu seinen Gunsten das Möglichste gethan habe, Abschriften seiner Eingaben an das Justizdepartement zu dem Zwecke, die Aburtheilung des Zerbonischen Falles vor dessen Forum in Kalisch zu sichern, und daneben der darauf erhaltenen abschläglichen Antwort zu senden[1]), bei der man sich ja schon darauf berufen konnte, daß Zerboni selbst bei seinem ersten Prozesse anerkannt habe, daß der Petrikauer (inzwischen nach Kalisch verlegte) Gerichtshof, bei dem alte Freunde und sein Schwager v. Reibnitz amtirten, nicht über ihn zu Gericht sitzen könnten[2]). Ja noch mehr, da Zerboni der ganzen Sache die Wendung zu geben suchte, als handle es sich um eine Denunziation des Staatsministers v. Hoym, der er (Zerboni) dann eine Redenunziation entgegenzusetzen und deren Wahrheit zu erweisen sich anheischig machte, ging Hoff hierauf wenigstens insofern ein, daß er den Kalischer Inquirenten, Kriminalrath Grimm beauftragte, sich zu informiren, inwieweit Zerboni den Beweis der Wahrheit anzutreten gemeint sei[3]). Natürlich erklärte der Letztere, hierzu erst das Material herbeischaffen zu müssen und

---

[1]) Die erwähnten Akten des Generalfiskalats im Berliner Geh. St. A.

[2]) Diesen Grund enthalten die parallelen Akten des Justizdepartements, Berliner Geh. St. A. R. 7 c. 14 d. (2) f. 86, 87.

[3]) Ebendas. und dazu noch die Akten R. 7 c. 14 d. (2).

Digitized by Google

forderte nun aufs Neue Abschriften aller der Schriftstücke, die er schon bei seinen früheren Prozessen vergeblich verlangt hatte. Darüber verging geraume Zeit, und am 20. Dezember 1800 schrieb endlich der Großkanzler an seinen Kollegen, den Justizminister v. Arnim:

„Man sagt, daß die Zerbonische Sache in Kalisch den wunderbaren Gang genommen habe, daß man den Zerboni aufgefordert habe, die Wahrheit der gegen den Grafen Hoym vorgebrachten Beschuldigungen zu beweisen. Etwas so Widersinniges kann ich kaum glauben, aber bedenklich ist es doch, daß man von dieser an sich so einfachen Sache Nichts hört. Ich stelle also Ew. Excellenz anheim, ob dieselben nicht ex officio von dem Generalfiskal v. Hoff eine Anzeige über die Lage der Sache fordern wollten. Man kann in dieser Sache alle Wunderbarkeiten erwarten, und es ist vielleicht möglich, ihnen noch zur rechten Zeit Einhalt zu thun“ [1]). Darauf verlangte Arnim umgehend die Einsendung der Untersuchungsakten, prout jacent, und erließ, nachdem dieselben eingetroffen, unter dem 10. Januar 1801 scharfe Reskripte an die Regierung zu Kalisch wie an den Generalfiskal. Die erstere wurde belehrt, daß ein Zurückgreifen auf rechtskräftig abgeurtheilte Sachen nicht angehe, und daß die Exceptio veritatis im vorliegenden Falle so irrelevant und unstatthaft sei, als die Beschuldigungen des Angeklagten selbst inkompetent und auf das Vergehen, weshalb Jener bestraft worden, ohne allen Einfluß seien. Dem Generalfiskal aber erklärte der Minister, er dürfe ohne einen Immediatauftrag sich nicht als berechtigt ansehen, eine Untersuchung über die Amtsverwaltung eines königlichen Staatsministers zu veranlassen, um so weniger da diese doch unter keinen Umständen geeignet sei, ein integrirender Theil der Untersuchung wider Zerboni zu werden [2]). Nun kam die Untersuchung schneller zu Ende. Im März ward die Sache behufs Fällung des Spruches dem Justizhofe zu Posen überwiesen.

In diesem Stadium des Prozesses hat dann der Generalfiskal noch einen Brief an Zerboni geschrieben, der doch als überaus merkwürdig für einen Mann in Hoffs Stellung und einen Juristen überhaupt erwähnt zu werden verdient. Derselbe schreibt unter dem

[1]) Berl. Geh. St. A. R. 7 c. 14 d. (2) f. 81.

[2]) Ebendas. f. 85.

10. März 1801 gleichsam sich entschuldigend an Zerboni, er habe nicht erst noch einmal bei dem Justizminister remonstrirt, es könne ja doch unmöglich den Richtern in zwei Instanzen entgehen, wie sehr eine Zirkularverordnung vom 30. Dezember 1798[1]) zu Gunsten Zerbonis spreche. Dieselbe besage, daß, wenn in einer Injurienklage der Beklagte zu beweisen vermöge, daß er hinlänglich Veranlassung gehabt habe, den dem Kläger gemachten schimpflichen Vorwurf für wahr zu halten, demselben dies als Milderungsgrund zu statten kommen müsse[2]).

Man sieht, der Generalfiskal stellt sich ganz auf den Standpunkt Zerbonis, der, wie bereits erwähnt ward, annahm, es handle sich um einen Injurienprozeß, wo Hoym der Kläger und Zerboni der Beklagte sei. Wie das Gleiche der Generalfiskal annehmen konnte, der selbst ex officio gegen Zerboni Anklage erhoben hatte und zwar an erster Stelle wegen der in dem Schlußpassus der gedruckten Aktenstücke Zerbonis enthaltenen Beleidigung des Berliner Appellationssenates, ferner wegen Beleidigung benachbarter Mächte u. s. w. und in einer Sache, in der von einer Injurienklage Hoyms nicht mit einem Worte die Rede gewesen war, bleibt im Grunde unverständlich[3]).

Natürlich aber mußte eine derartige Aeußerung dazu dienen, Zerboni in seiner Meinung zu bestärken. Derselbe erklärte, da er widerrechtlich dem Forum, vor das er gehöre, entzogen und zum Beweis der Wahrheit nicht zugelassen worden sei, auch die verlangten Schriftstücke nicht ausgeliefert erhalten habe, das ganze Verfahren nicht als rechtmäßig ansehn zu können und erschien auch nicht zu dem zur Verhandlung angesetzten Termine, so daß in contumaciam gegen ihn vorgegangen werden mußte. Das hier von dem Posener Gerichtshofe gefällte Urtheil, zur Bestätigung eingereicht unter dem 4. April 1801[4]), beseitigt zunächst die formellen Einwendungen Zerbonis, insofern das Recht zur Bestimmung eines Gerichtshofes sowohl in der Natur des die Oberaufsicht führenden Amtes als in der Gerichtsordnung[5]) begründet sei und die von Zerboni bezüglich des Beweises

[1]) Sect. IV. § 14. [2]) In den angeführten Akten des Generalfiskalats.
[3]) Hoff ward dann 1801 durch Held so kompromittirt, daß seine Absetzung erfolgte.
[4]) Ebendas. 90. [5]) I. Tit. 2 § 7.

Digitized by Google

der Wahrheit angezogenen Verordnungen[1]) auf fiskalische Prozesse keine Anwendung finden könnten. Bei der Untersuchung der Strafbarkeit machen sich nun die Richter den Grundsatz von der Strafloſigkeit eines Abdrucks von Aktenstücken in vollstem Maße zu eigen. Es heißt in dem Urtheile wörtlich:

„In Absicht der Herausgabe der Aktenstücke selbst hat Denunziat keine Strafe verwirkt. Alles, was dieser Theil des Buches enthält, ist zu den Kriminalakten, welche ehemals gegen Denunziaten verhandelt wurden, gekommen. Kein Gesetz untersagt den Druck derselben, den Denunziat zur Rettung seines guten Rufes beim Publikum für nothwendig erachtet hat. Finden sich in diesen Aktenstücken Verletzungen der Ehrfurcht gegen den Regenten, der Ehrerbietung gegen hohe Staatsbeamte, Angriffe auf benachbarte Regenten und der inneren Ruhe und Ordnung gefährliche Aeußerungen, so hätten solche Eingaben des Denunziaten demselben zurückgegeben und nicht zu den Akten genommen werden sollen. Da dies nun aber geschehen und Denunciat Alles abdrucken lassen, was für und wider ihn in den Akten befindlich gewesen, so kann ihm diese Handlung nicht weiter zur Last gelegt werden."

Dagegen findet der Gerichtshof in den bereits angeführten Schlußworten des Zerboniſchen Buches, in denen dieser seine Richter einer Absurdität zeiht, zu der sie sich durch das Bestreben, Gewaltsamkeiten eines Fürsten zu vertheidigen, hätten drängen lassen, eine „die Ehrfurcht gegen den Landesherrn" verletzende Aeußerung und belegt den Angeklagten mit der im Landrecht[2]) hierfür festgesetzten Strafe von sechs Monaten Festungshaft.

Als jedoch diese Sentenz zur Bestätigung eingereicht wurde, erklärte Justizminister v. Arnim[3]), es gehe nicht an, den in dem Erkenntniß ausgesprochenen ganz irrigen Grundsatz, daß der Abdruck von Aktenstücken unter allen Umständen straflos sei, durch eine Bestätigung gleichsam im Princip zu billigen, und die Posener Regierung erhalte deshalb den Auftrag, die Erkenntnißgründe so umzuarbeiten, daß jener

[1]) Zirkularverordnung vom 30. Dezember 1798 u. allg. Landr. II. Tit. 20 § 550.
[2]) II. Tit. 20. §§ 201. 208.
[3]) In den angeführten Akten f. 93.

Digitized by Google

Grund in Wegfall käme, und unter dem 1. Juni 1801 erfolgte dann auf Grund eines „im geheimen Staatsrathe gehaltenen Vortrags“ die königliche Beſtätigung des Urtheils in der Form, daß Zerboni wegen der in ſeinem Buche enthaltenen, gegen den Landesherrn und gegen Beamte des Staates gemachten unehrerbietigen und beleidigenden Bemerkungen, desgleichen wegen Beleidigung des Völkerrechts gegen zwei angrenzende Staaten zu einem ſechsmonatlichen Feſtungsarreſt verurtheilt worden ſei [1]).

Zerboni appellirte, und der Spruch in zweiter Inſtanz ward dem oſtpreußiſchen Tribunal zu Königsberg übertragen. Dieſes entſchied nun unter dem 13. Auguſt 1802 ſich für Beſtätigung des Urtheils erſter Inſtanz aus folgenden Gründen: Der Abdruck von Aktenſtücken ſei geſetzlich nicht verboten; doch trage der Herausgeber ſo gut wie jeder andere Schriftſteller die volle Verantwortlichkeit für das, was urſprünglich nur zur Kenntniß der Gerichte und der Parteien beſtimmt, lediglich durch ſein Zuthun an die Oeffentlichkeit gekommen. Wenn nun Zerboni zunächſt beſchuldigt werde, die Ehrfurcht vor dem Landesherrn durch verſchiedene Aeußerungen verletzt und zur Unzufriedenheit mit der Regierung angereizt zu haben, ſo ließen ſich dagegen verſchiedene andere Stellen des Buches anführen, welche loyale Geſinnung bekundeten, ſo daß er grade von dieſer Schuld freizuſprechen ſei. Dagegen ſeien die in dem Buche enthaltenen Beleidigungen der Richter Zerbonis, des Miniſters Grafen Hoym und noch verſchiedener anderer Behörden ganz offenbar, und ebenſo enthalte die Bezeichnung zweier Nachbarſtaaten als raubgierig unzweifelhaft eine Beleidigung derſelben, ſo daß die verhängte Strafe von 6 Monaten Feſtungsarreſt keinem Bedenken unterliegen könne [2]).

Als es ſich um Beſtätigung dieſes Urtheils handelte, erklärte der Großkanzler, in dieſer Sache nicht verfügen zu wollen, übergab ſie vielmehr ſeinem Kollegen von der Reck, der ja bis zu einem gewiſſen Grade für einen Gönner Zerbonis gelten durfte. Der Letztere hatte ſich bei der zweiten Inſtanz durch einen Sachwalter, Juſtizrath Uhden, vertreten laſſen und ſelbſt nur eine eventuelle Bitte beigefügt, man

---

[1]) Ebendaſ. 95. [2]) Ebendaſ. f. 105.

Digitized by Google

möge doch wenigstens die Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe verwandeln, da sonst, wenn er jetzt wiederum 6 Monate von Haus und Hof abwesend sein müßte, sein mühsamer Versuch, sich als Landwirth eine Existenz zu gründen, scheitern und er sich als zu Grunde gerichtet ansehen müßte.

Das ostpreußische Tribunal war hierauf nicht eingegangen; dagegen bemühte sich Minister von der Reck den König bei der Bestätigung des Urtheils zu einem Gnadenakte, wenigstens zur Verwandlung der Festungshaft in eine Geldstrafe zu bestimmen.

Der König aber war allzu sehr gegen den widerspenstigen Mann aufgebracht; er verfügte unter dem 7. September 1802, es müsse bei dem Urtheile sein Bewenden haben; Zerboni habe es sehr wohl voraussehen können, wie Alles kommen werde, und durch sein ungesetzmäßiges Betragen alle Ansprüche auf Gnade selbst verscherzt [1]). Er solle seinen Arrest auf der Festung Graudenz absitzen.

Aber die Gönner Zerbonis gaben damit die Sache noch nicht auf. Zunächst gelang es, einen Aufschub für den Antritt der Festungsstrafe zu erwirken, inzwischen faßte sich Zerbonis Schwiegermutter, Frau v. Reibnitz, ein Herz, den König um Begnadigung zu bitten. Mit einer gewissen Naivetät schrieb sie, sie könne das Verbrechen ihres Schwiegersohns nicht beurtheilen, aber seine weitläufige, verwickelte Oekonomie kenne sie und wisse, daß wenn er, der Alles dirigire, sechs Monate abwesend sei, Alles zu Grunde gehen müsse. Sie könne ihrer Tochter Nichts hinterlassen, ihr Schwiegersohn kränkle seit seiner langen Haft, der König möge ihn doch begnadigen [2]). Aber die Hauptsache war eine Bittschrift, welche Zerboni selbst unter dem 29. September 1802 an den König richtet, und in der er abweichend von seinen sonstigen Schriftstücken in ruhiger Sprache Argumente vorträgt, die auf König Friedrich Wilhelm III. Eindruck machen konnten. Zerboni schreibt, er würde sich mit Ergebung den durch zwei gleichlautende Urtheile bestimmten Folgen seiner Handlungen unterwerfen, wenn nicht der besondere Fall vorläge, daß ein ihn jetzt treffendes sechsmonatliches Gefängniß höchst wahrscheinlich seinen

[1]) Ebendas. f. 119.

[2]) Berl. Geh. St. A. R. 89, 63. D. f. 32.

ganzen noch möglichen Wohlſtand vernichtete und ihm dadurch die Mittel zu ſeiner künftigen honneten Subſiſtenz entzöge, Folgen, welche doch gewiß ſo wenig das Geſetz als der Richter mit der ſechsmonatlichen Gefängnißſtrafe beabſichtigt hätten.

Mit Bewilligung des Königs und mit geliehenem Kapitale habe er ſich in Südpreußen angekauft, habe Schweres durchzumachen gehabt, ſchlimme Viehſeuchen, einen ſchrecklichen Brand und bedürfe im Augenblicke der möglichſten Sorgfalt, um einem in der Gegend graſſirenden fürchterlichen Schafſterben Einhalt zu thun. Doch hoffe er die erlittenen Verluſte durch den eben unternommenen Anbau eines wüſten Theils ſeiner Beſitzung, durch die Beſiedlung mit fremden Koloniſten zu kompenſiren. Er bitte den König in Erwägung dieſer Lage und der Schwierigkeit, in ſolchem Lande einen Menſchen zu finden, dem er ſeine Wirthſchaft anvertrauen könne, ihm die Strafe zu erlaſſen oder dieſelbe ſchlimmſtenfalls in eine zu erſchwingende Geldſtrafe zu verwandeln. Eine ſolche würde ihn wohl zurückbringen, aber wenigſtens nicht nothwendig ruiniren und einer künftigen Subſiſtenz berauben. Der König möge erwägen, daß er bereits 22 Monate gefangen geſeſſen habe und zwar ohne dabei wie ein durch Urtheilſpruch Verurtheilter wenigſtens den Troſt zu haben, mit jedem Tage den Zeitpunkt ſeiner Befreiung näher rücken zu ſehen.

„Seit der Herausgabe meiner Aktenſtücke," fährt er fort, „fällt mir nichts zur Laſt, was Ew. Majeſtät hätte mißfällig werden können. Ich habe mich in völliger Abgeſchiedenheit von aller politiſchen Tendenz lediglich der Cultur meiner Grundſtücke befliſſen. Durch mein Beyſpiel aufgemuntert haben die Bauern meiner Güter, haben ſelbſt die Nachbarn tauglichere Ackerwerkzeuge, eine zweckmäßigere Behandlung ihres Bodens, eine beſſere Pflege des Viehes und den Anbau von Futtergewächſen eingeführt, die bisher noch nicht gebaut worden ſind."

„Sollten dieſe geringen Verdienſte — die einzigen, die ich mir in meiner Lage zu erwerben im Stande bin — ſollte dieſe Wirkſamkeit im Stillen mir nicht Anſpruch auf die Gnade Ew. Majeſtät geben, die ich durch meine einzige frühere exaltirte Idee zu verſcherzen ſo unglücklich war, ſo bitte ich Allerhöchſtdieſelben flehentlich wenigſtens huldreichſt zu genehmigen, daß ich meinen Arreſt erſt nach

Digitized by Google

Ablauf eines Jahres und nicht in der 40 Meilen von hier entfernten Festung Graudenz, sondern in der nur 10 Meilen von Plugawice entfernten Festung Brieg antreten darf. Ich kann bis dahin meiner in einer großen Krisis befindlichen Wirthschaft mehr Selbstständigkeit geben und von ihr von Brieg aus schnellere und zweckmäßigere Notiz nehmen."

„Die Bewilligung meiner heutigen devotesten Anträge wird mir neue dringende Verbindlichkeiten auflegen, mein ganzes Benehmen mit der ängstlichsten Sorgfalt den Gesinnungen der tiefsten Ehrerbietung anzupassen, in der ich ersterbe u. s. w." [1]).

Diese Bittschrift gab nun dem Minister v. d. Reck den Muth, noch einen Sturm auf das Herz des Königs zu wagen, und wie wir wahrnahmen, hat er bei seiner Verwendung durch die Erinnerung an die unnöthige Grausamkeit, mit der Zerboni einst in Magdeburg behandelt worden war, auf den gerechten Sinn des Königs einen besonderen Eindruck gemacht. Friedrich Wilhelm III. verfügte unter dem 9. Oktober 1802 an den Minister [2]):

„Wenngleich das angebliche gesetzmäßige Verhalten des Kriegsraths Zerboni seit der letzten Untersuchung mit ihm, als worauf er in anliegender Vorstellung sein Gesuch um Begnadigung gründen will, dazu keine Motive enthalten kann, da es nicht einmal vollkommene Sicherheit für sein künftiges gesetzmäßiges Benehmen gewähret sondern nur Hoffnung, so will ich dennoch um dieser Hoffnung willen, und weil dessen für das erste Vergehen erduldeter Arrest strenger gewesen seyn kann, als die Gesetze es mit sich brachten, zugleich aber auch wegen der künftigen Sicherheit hiermit nachgeben, daß die Vollstreckung der dem Z. zuerkannten Strafe jedoch nur mit der Maßgabe suspendirt werden kann, daß die Strafe bey dem ersten neuen ähnlichen Vergehen auf zuvor geschehene Anzeige ohne alle Schonung vollstreckt werden soll, und autorisire Ich Euch daher, das weiter Erforderliche in Gemäßheit zu verfügen. Ich bin ꝛc."

Man wird König Friedrich Wilhelm III. die Anerkennung nicht

---

[1]) Berl. Geh. St. A. R. 7 c. 14 d. (2) f. 126.

[2]) Ebendas. 124.

Digitized

verſagen können, daß er und zwar, wie wir ſahen, mit einer gewiſſen Unabhängigkeit von ſeinen Rathgebern, die unter ſeinem Vorgänger einigermaßen verfahrene Zerboniſche Angelegenheit in einer Weiſe zur Entſcheidung gebracht hat, die als der Gerechtigkeit und Billigkeit entſprechend bezeichnet werden darf. Als es ſich bei ſeiner Thronbeſteigung um eine Reviſion der Sache handelte, hat er das gethan, was für das Korrekteſte gelten durfte, nämlich die ohne zwingenden Grund ſ. Z. den ordentlichen Richtern entzogene Anklage vor die ordentlichen Gerichte verwieſen. Wenn er dann, nachdem die Gerichte in zwei Inſtanzen das von Zerboni bis dahin erlittene Gefängniß als gerechte Strafe für ſeine Schuld erkannt hatten, annehmen durfte, es ſei demſelben nun die Genugthuung verſchafft worden, auf die er Anſprüche hätte, ſo konnte vielleicht doch immer noch geltend gemacht werden, ſtreng genommen ſei die Genugthuung nicht vollſtändig, inſofern Zerbonis Haft in Magdeburg ſ. Z. ungleich härter geweſen war, als ſie die von dem Richter verhängte Strafe nothwendig gemacht hätte; und um nun auch nach dieſer Seite hin ſtrengſte Gerechtigkeit zu üben, hat der König dann mit ausdrücklicher Hervorhebung jenes erwähnten Umſtandes zum Erſatz dafür eine Zerboni von den Richtern aufs Neue ihm zuerkannte ſechsmonatliche Feſtungsſtrafe im Gnadenwege erlaſſen.

Auch Zerboni hat ſich nun damit ganz beruhigt und iſt von dem Augenblick ſeiner Begnadigung ganz vom Kampfplatze zurückgetreten, hat auch Helds weitere Schritte gemißbilligt. Seine ferneren Schickſale und ſeine ſpätere Wirkſamkeit als Oberpräſident von Poſen dürfen eine beſondere Darſtellung beanſpruchen.

Digitized by Google

IV.

Die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Magdeburger Dompropstei [1]).

Von Konrad Wutke.

I.

1556—1563.

Der Verfall der geistlichen Gewalten gegen Ausgang des Mittelalters hatte die Bisthümer mit ihren Prälaturen und Pfründen zu Versorgungsstätten für die jüngeren Söhne fürstlicher und adliger Familien werden lassen. Dies wurde bald so allgemein, daß Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation im Kap. XXII. behaupten konnte, „die alten Stifter und Domstifter seien ohne Zweifel darauf gestiftet, daß, dieweil nicht ein jeglich Kind von Adel, Erbes Besitzer und Regierer sein soll nach deutscher Nation Sitten, in denselben Stiftern möchten versorgt werden und allda Gott frei dienen, studiren und gelehrte Leute werden und machen". So bot auch das Erzstift Magdeburg durch seinen großen Reichthum an gut dotirten Pfründen viele begehrenswerthe Versorgungsstätten. Die erzbischöfliche Würde selbst war seit 1513 in dem Besitz der brandenburgischen Markgrafen. Die älteren Mitglieder des Magdeburger Domkapitels hingen zwar fest am alten Glauben, allein jede Lücke, die der Tod riß, brachte einen Anhänger der neuen Lehre in ihre Mitte und allmählich gewannen die Bekenner des evangelischen Glaubens im Kapitel die

[1]) Die folgende Darstellung beruht, wofern keine andere Quelle angegeben ist, auf den Aa. betr. Joachim Friedrich in seiner Stellung als Dompropst von Magdeburg im Bresl. Staatsarch. LBW. I. 200 a. 3 Voll.

Digitized by Google

Mehrheit. Die Dompropstei besaß nun seit 1554 der Ritter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau aus einem altelsassischen Geschlecht stammend, der als kaiserlicher Rath diese Pfründe dem Einflusse Kaiser Karls V. verdankte. Böcklin, dem katholischen Glaubensbekenntnisse treu ergeben, mochte sich nicht mehr wohl fühlen in einer Gemeinschaft, in der er als Altgläubiger und Süddeutscher bald ganz allein zu stehen drohte; es kam hinzu, daß er nur selten Residenz in seiner Dompropstei halten konnte, da ihn seine Geschäfte als kaiserlicher Rath im Dienste der Habsburger meistens in Süddeutschland festhielten. So mochte er hierdurch zu dem Gedanken gekommen sein, sich seiner Magdeburger Präbende zu entäußern, es war ihm ja auch nur um ihre reichen Einkünfte zu thun; gelang es ihm, seine Würde als Dompropst mit ihren Nutzungen gegen eine angemessene Entschädigung loszuschlagen, so war er nicht abgeneigt eine Stellung aufzugeben, die ihm vielen Verdruß bereitete. Kaum hörten von dieser Absicht Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und sein Sohn Siegmund, Erzbischof resp. Administrator des Erzstiftes Magdeburg, als sie sich schon beflissen zeigten, einem der Ihrigen diese einflußreiche und einträgliche Stelle zu verschaffen, denn das Streben des brandenburgischen Hauses ging dahin, in das Domkapitel möglichst viele ihm treu ergebene Anhänger zu bringen, um dadurch seinen Einfluß im Erzstift zu bewahren und bei einer erforderlichen Neuwahl über die Mehrheit der Stimmen sicher verfügen zu können. Die Wahl fiel hierbei auf das Brieger Fürstenhaus, mit dem Kurbrandenburg durch Doppelheirath eng verschwägert war.

Die erste Kunde nun von der Absicht der männlichen Nachkommenschaft, welche aus der 1545 zwischen Herzog Georg II. von Brieg und der Markgräfin Barbara von Brandenburg geschlossenen ehelichen Verbindung bisher entsprossen war, jene reichbegabte Magdeburger Dompropstei zu verschaffen[1]), erhellt aus einem Schreiben des erzbischöflich magdeburgischen Rathes Gottfried von Kanitz aus Krosigk im Saalkreise 21. Mai (Donnerstag vor Pfingsten) 1556. Dieser

[1]) Als den eigentlichen „Anfänger dieser Sachen" nennt Herzog Georg in einem Schreiben vom 28. August 1561 den Erzieher des Erzbischofs Sigismund, Prätorius.

Digitized by Google

verspricht nämlich dem Herzog Georg, all seinen Fleiß beim Kurfürsten von Brandenburg wegen der Dompropstei zu Magdeburg daranzusetzen.

Natürlich waren, als die Absicht Böcklins, seine Dompropstei zu verkaufen, kundbar geworden war, sofort auch andere, vornehmlich von den kleineren fürstlichen Herren, bereit, für ihr Haus die fette Pfründe zu erwerben. Dementsprechend meldet auch Kanitz, daß der Statthalter von Halle, der Graf von Mansfeld, bei Böcklin sich wegen der Probstei bewerbe und räth dem Herzog, nicht länger deswegen zu zögern, sondern an Böcklin, welcher bei dem kaiserlichen Hofe weilen solle, zu schreiben. Eine Vertrauensperson des Herzogs an diesem Hofe möge das Schreiben, welches am schnellsten durch den kaiserlichen Postmeister aus Prag über Wien befördert werde, an den Böcklin übermitteln, und dessen Antwort bittet Kanitz ihm alsdann sogleich zuzusenden, um die weiteren Schritte darauf thun zu können.

Sogleich zeigte sich Herzog Georg in voller Thätigkeit, seinem erst 5½ Jahr alten Sohn Joachim Friedrich das gut fundirte Einkommen zu verschaffen. Aber auch seinem zweiten Sohn, dem noch nicht 4 jährigen Johann Georg, sollte der Onkel Erzbischof etwas zuwenden, denn am 24. Januar 1557 schreibt er u. a. an Matthias von Saldern auf Plaue[1]): „Daneben aber begeren wir ganz gnädig, wie wir auch solches mit Euch selber geredet, Ihr wollet bei . . . dem Erzbischof zu Magdeburg zum fleissigsten befördern helfen, daß S. L. unsere geliebten Kinder, denen J. L. mit Blutsfreundschaft als der Oheim zugethan, mit was stattlichem in derselben Stift versehen und bedenken wollten, wie wir uns bei J. L. keines andern versehen, und tragen keinen Zweifel, Ihr werdet diese Handlung zum treulichen fördern und ausrichten. Das wollen wir zusambt unserer herzgeliebten Gemahlin (Markgräfin Barbara von Brandenburg), die Euch ihre Gnade und alles Guts zuentbeut, Euch in allen Gnaden bedenken." Erzbischof Sigismund hat es auch an sich nicht fehlen lassen, denn er war seiner Schwester Barbara von Herzen zugethan, außerdem hieß auch das politische Interesse Brandenburgs die Sache des Brieger Herzogs fördern; aber so schnell, wie man wohl in Brieg gehofft

[1]) Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 16 c. fol. 149 (Missivenbuch).

Digitized

hatte, kam man doch nicht zum Ziele. Böcklin selbst scheint ein unschlüssiger Herr gewesen zu sein, vielleicht machten sich auch Einflüsse geltend, welche keineswegs gewillt waren, die Magdeburger Dompropstei in protestantische Hände geraten zu lassen, denn damit war das Domkapitel und in zweiter Linie der erzbischöfliche Sitz dem Katholizismus für immer verloren, andererseits hat aber gewißlich die Knappheit an baarem Gelde bei Herzog Georg auch viel dazu beigetragen, daß diese ganze Angelegenheit ein so weit aussehendes Ende genommen hat.

Erzbischof Sigismund selbst machte seinen Einfluß bei seinem Dompropst geltend und erreichte auch soviel, daß derselbe versprach, wenn er seine Dompropsteistelle verlasse, so wolle er sie dem Erzbischof zu Liebe dem Sohne Georgs resigniren, und Sigismund gelobte seinerseits Herzog Georg in einem Brief vom 1. Oktober 1558, seine oft gethane Zusage treulich zu erfüllen; im übrigen verwies er auf das Schreiben seines Erziehers und Rathes Magister Paulus Schultheiß. Dieser theilte nun unter dem 18. dem Herzog mit, daß der Erzbischof durch ihn heimlich zum Besten Herzogs Joachim Friedrich von Brieg mit dem Böcklin habe unterhandeln lassen, denn die Herzöge von Anhalt, welche eine lange Zeit diese Dompropstei gehabt — es folgen auf einander die Fürsten Adolf, Magnus, Georg — bemühten sich, diese Würde ihrem Hause zurückzuerwerben; er hoffe bei der Wiederkunft Böcklins zu erlangen, daß dieser in des Erzbischofs Hände auf seine Würde gegen eine jährliche lebenslängliche Pension resignire oder sogar gegen etliche Tausend Thaler abtrete oder schließlich einen von des Herzogs Söhnen zum Koadjutor annehme. Auf einem solchen Wege könne dann der Herzog in den Besitz der Dompropstei kommen und der Erzbischof würde für seine Person nichts daran ermangeln lassen. Aber die Hoffnungen Herzogs Georg flogen höher und durften höher fliegen, wie uns dieses Schreiben des Paulus Praetorius al. Schultheiß verräth, welcher, wie er sich ausdrückt, als geborenen Märker dem Hause Brandenburg nun schon seit 15 Jahren diene. Die Erhaltung der Kurlinie beruhte damals allein auf den Augen des Kurprinzen und dessen schwächlichen Sohnes Joachim Friedrich; keine jüngeren Söhne gaben die tröstliche Gewiß-

Digitized by Google

heit, das Geschlecht für alle Fälle erhalten zu sehen; die Bewahrung des Erzstiftes Magdeburg, dessen Erzbischof zugleich auch Bischof von Halberstadt seit längerer Zeit war, für das Haus Brandenburg schien gefährdet. War es da nicht an der Zeit, allen Bewerbungen Sachsens und gar anderer dadurch zuvorzukommen, daß das Haus Brandenburg, wenn es selbst jetzt aus seinem Stamme keinen Erzbischof zu stellen vermochte, einen ihm treu ergebenen und von ihm abhängigen kleinen Fürsten auf den Magdeburger Bischofsstuhl beförderte? Wen nahm man da lieber als die nahverwandten Brieger Herzöge? Der langjährige Diener und Vertraute fährt nämlich in dem oben erwähnten Briefe an Herzog Georg fort: Er habe mit kurfürstlichen Gnaden etliche Mal geredet und derselben zu Gemüth geführt, daß diese beiden Erz- und Stifter der Maßen gelegen, daß man inzwischen dazu mit gutem, reifem Rath wohl thun möchte, daß nicht, wie leider zuvor, da Gott gnädig vor sei, dieselben vom Hause Brandenburg, bei welchem sie nun über 50 Jahre ruhig gewesen, abgerissen werden. Der Kurfürst willige nun darein, vom Kapitel einen Konsens wegen eines Koadjutors, welchen der Erzbischof gern haben möchte und forderte, zu erwerben und durch seine Unterhandlung habe sich das Kapitel dazu allbereit willig erboten. Der Kurfürst habe ferner sich des Mangels der männlichen fürstlichen Personen aus dem Hause Brandenburg beklagt und gesagt, er sehe, daß nun der Markgrafen wenig geworden. Darauf habe er, Paulus Praetorius, wohl bewußt, in welcher Liebe der verstorbene Erzbischof Friedrich und (sein Bruder), der jetzt regierende Sigismund, des Herzogs Gemahlin, Markgräfin Barbara, zugethan, derer Söhne vor dem Kurfürsten gedacht und gerathen, seine churfürstliche Gnaden möchten doch in Ermanglung der Markgrafen seiner Tochter Kinder bedenken; das habe nicht übel gefallen. Auch mit Erzbischof Sigismund habe er sich deshalb vertraulich beredet und derselbe sei vollkommen dazu bereit. Zum Schlusse erbietet sich Praetorius, alles dieses nach seinen Kräften zu befördern, bittet aber, weil es eine große wichtige Sache sei und von anderen fürstlichen Personen um diese beiden Stifter allerlei hinvor practiciret worden, daß es kein Fremder erfahre. Daß er dieses aber ohne des Herzogs Vorwissen an den Kurfürst und den Erzbischof habe ge-

Digitized by Google

langen lassen, sei treulich gemeint gewesen, er als geborner Märker und treuer Diener wolle es an nichts ermangeln lassen. Dieser Brief war wohl dazu angethan, Herzog Georg in seinen Erwartungen auf ein günstiges, baldiges Erfüllen seiner Wünsche zu befestigen.

Die hohenzollernschen Verwandten betrieben ihre Unterhandlungen mit Böcklin weiter und vermochten ihn schließlich dahin zu bewegen, daß er sich bereit erklärte, einen Koadjutor anzunehmen. Am 14. Februar 1559 setzten Kurfürst Joachim und Erzbischof Sigismund einen Vertrag auf, in welchem sie bekannten, daß Herr Wilhelm Böcklin von Böckelsau wegen seines Alters und aus anderen Gründen einen Koadjutor auf seine Magdeburger Dompropstei anzunehmen gesonnen sei, und zwar aus Zuneigung für das Haus Brandenburg den Sohn des Herzogs Georg von Liegnitz und Brieg Joachim Friedrich. Ginge dieser aber vor dem Böcklin mit Tode ab, so solle ein anderer von Georgs Söhnen an die Stelle treten. Herzog Georg war also ein recht vorsorglicher Hausvater; er hatte zur Stund dieses Vertrages erst zwei Söhne, glaubte doch aber auch für die etwa noch hinzukommende männliche Nachkommenschaft im Voraus sorgen zu müssen. Wegen des vom Papst erforderlichen Konsenses und der Konfirmation in dieser Koadjutorie! verpflichtete sich Böcklin neben den beiden Ausstellern die erforderlichen Schritte zu thun. Als Gegengabe versprach Herzog Georg dem Böcklin, weil derselbe von weiland Kaiser Karl V. um seiner langen, schweren und getreuen Dienste willen zu dieser Dompropstei gefordert worden war und dagegen nicht allein andere kaiserliche Begnadungen hintanstellen und fallen lassen, sondern auch große Unkosten hätte aufwenden müssen, bis er die Possession und Besetzung erlangt, eine Summe von 5000 Thalern zahlbar nächsten Pfingsten zu Leipzig. Beim Absterben Böcklins schließlich, sollte der auf der Dompropstei befindliche Vorrath nach billigem Werth Böcklins Bruder oder Erben bezahlt werden. Herzog Georg erlegte nun auch die Summe und Böcklin gelobte, sie zurückzugeben, falls man bei dem Stuhl zu Rom die erforderliche Einwilligung nicht erlangen könnte.

Erzbischof Sigismund, welcher das Wohl seiner Schwesterkinder zu fördern angelegentlich beflissen war, that die erforderlichen Schritte,

Digitized by Google

um in Rom den Konsens zu erwirken. Aber die Sache war doch nicht so leicht. Er selbst machte keinen Hehl mehr aus seinem protestantischen Glauben und am päpstlichen Stuhl war auch ein Umschwung in der Auffassung der Dinge eingetreten. Die Gleichgültigkeit gegen den Glauben war hier geschwunden und hatte einer streng katholischen Glaubensrichtung und kampflustigen Stimmung gegen den Protestantismus Platz gemacht. Die Tiara trug seit 1555 Paul IV. Caraffa, von dem Praetorius in seinem Schreiben vom 22. Juli 1559 an Herzog Georg mit Recht bemerkt, daß er ein großer Feind der Deutschen der Religion halber sei, wäre er doch auch bei den vorhergehenden drei Päpsten Inquisitor gegen die verderbliche Ketzerei gewesen. Der Erzbischof wolle jedoch noch nächste Woche einen Boten mit Briefen an etliche Kardinäle abfertigen, von denen er sich Erfolg verspreche. Allein dieser blieb trotzdem aus und nicht minder wollte die andere für das Brieger Haus viel wichtigere Angelegenheit in keinen rechten Fluß kommen, nämlich Herzog Joachim Friedrich die Koadjutorie des Erzstiftes zu verschaffen. An Erzbischof Sigismund lag es wohl nicht, daß man nicht vorwärts kam. Man wollte erst mit Eifer die erforderlichen Schritte dann aufnehmen, wenn aus Rom der Konsens wegen der Dompropstei eingelaufen war, denn dadurch hätte der päpstliche Hof Joachim Friedrichs Befähigung, ein geistliches Amt bekleiden zu können, anerkannt, wenngleich Praetorius schon immer damit anfing, bei dem Domkapitel Stimmung zu machen. Die Hauptsache war wohl, daß der Kurfürst Joachim erst im Nothfall, wenn von seinem Hause keine geeignete Persönlichkeit mehr für den Magdeburger Stuhl vorhanden war, ernstlich an die Kandidatur eines Brieger Herzogs denken mochte; hinzu kommt, daß Joachim Friedrich jetzt erst im zehnten Lebensjahr stand und daß für diesen ihm doch unbekannten Knaben das Domkapitel gewiß kein Interesse hegen mochte.

Seit dem Abschluß des Vertrages vom 14. Februar 1559 waren inzwischen mehr als 2 Jahre verflossen und man war in Betreff der Koadjutorie noch immer nicht weiter gelangt. Zwar ließ es Herzog Georg an Bemühungen beim Erzbischof Sigismund nicht fehlen; durch Aufmerksamkeiten und Verehrungen versuchte er die am kurfürstlichen und erzbischöflichen Hofe einflußreichen Personen sich günstig zu

Digitized by Google

erhalten. Das Haupthinderniß blieb, daß man den nothwendigen Konsens vom päpstlichen Stuhl nicht auswirken konnte. Böcklin behauptete, er habe sich auch eifrig in Rom deswegen bemüht, aber es würden hier allerlei seltsame Praktiken ins Werk gesetzt, um die päpstliche Bestätigung zu hintertreiben. Von wem dieselben ausgingen, erfahren wir nicht. Böcklin aber gab des Ferneren zu verstehen, es seien an ihn der Propstei wegen seltsame Schriften und Anschläge gelangt und hohe fürstliche Personen hätten ihm zugemuthet, den mit Herzog Georg geschlossenen Vertrag zu ändern und auch höhere Summen geboten. Böcklin selbst wollte nun zu einem Ende kommen, denn blieb die päpstliche Erlaubniß aus, so mußte er die 5000 Thaler wieder herausgeben. Dies zu verhüten, sann er auf Mittel und Wege, wie er den Handel, in welchen er sich eingelassen, trotz Rom zum Abschluß für sich bringen könnte. Als er daher im Sommer 1561 wieder einmal im Magdeburgischen sich aufhielt, eröffnete er dem Vertrauensmann Herzogs Georg, Paulus Praetorius, seinen Plan, auf welche Weise trotz aller in den Weg gelegten Hindernisse, dem Brieger Herzog die Koadjutorie und damit auch dereinst die Propstei selbst zugewendet werden könne. Als Kaiser Karl dem Böcklin die Dompropstei verschaffte, hätte er dem vorigen Inhaber, Fürst Georg von Anhalt, den Vorrath, nämlich alles Einkommen an Pachtgeldern, Zinsen, Vieh, fahrender Habe, Schäfereien, Gestüt, Schweinen ꝛc., welches Erbe den nächsten Blutsverwandten nach Absterben des Dompropstes gebühre, für 6000 Thaler abkaufen müssen; um 10000 Thaler hätte er dann nach seiner Versicherung die Propstei an Werth gebessert. Diesen seinen Vorrath wollte er nun dem Herzog Georg und dessen Sohn genugsam und also versichern, daß Herzog Georg nach des Böcklins Absterben neben der Propstei den Vorrath als sein Eigenthum in Besitz zu nehmen und zu haben vermöchte. Auf diese Weise meinte er, könnte man alle Praktiken, welche von andern zu Rom oder anderswo geschmiedet werden möchten, verhindern, und sollte auch wirklich die Konfirmation von Rom nicht zu erlangen sein, obwohl er es doch für noch möglich halte, so würde trotzdem einer der Söhne Georgs die Propstei dadurch erhalten, und dann möchten auch so viel richtiger die anderen Händel gefördert und fortgesetzt

Digitized by Google

werden (vielleicht ist bei diesen letzteren dunklen Worten an die gleichzeitig immer wieder auftauchenden Pläne bezüglich der Koadjutorie des Erzbisthums zu denken), denn es wird nicht Jedermanns Gelegenheit sein, begründete Böcklin am Schluß seinen Vorschlag, nach seinem Absterben bar eine so große Summe zu erlegen [1])." Kurfürst Joachim, welchem bei seiner Durchreise durch Magdeburg Böcklin diesen seinen Vorschlag unterbreitet hatte, Erzbischof Sigismund und Georgs Unterhändler Matthias von Saldern waren hiermit sogleich einverstanden und beschlossen, mit Böcklin alsbald zu Berlin einen neuen Vertrag zu schließen, zu dessen Verhandlungen Herzog Georg auch seine Räthe mit voller Gewalt senden sollte. Auch der Brieger Vertraute am erzbischöflichen Hofe, Praetorius, glaubte Böcklins Plan Herzog Georg angelegentlich empfehlen zu müssen, indem er die Möglichkeit, etwas von dem geforderten Gelde abhandeln zu können, betonte und auch darauf hinwies, daß Böcklin schon hochbetagt, nicht wenig „baufällig" sei, zudem auch oft viele große Excesse begehe, sodaß er wohl nicht lange mehr laufen möchte. In dieser Erwartung sollte sich Praetorius doch sehr getäuscht finden, denn dieser alte, baufällige, zu vielen groben Excessen geneigte Herr bereitete die sehr unangenehme Ueberraschung, noch volle 24 Jahre zu leben, sodaß man also schon vorweg sagen kann, die Spekulation Georgs ist gründlich verfehlt gewesen.

Wilhelm Böcklin und die Abgesandten Herzog Georgs fanden sich auch in Berlin ein, wo unter Vermittelung des Kurfürsten Joachim und des Erzbischofs Sigismund mit dem Beirath des Brandenburgischen Kanzlers Lamprecht Distelmeier und des Paulus Praetorius ein neuer Vertrag am 9. August 1561 abgeschlossen wurde [2]). Diesem zufolge verpflichtete sich Böcklin, mit Niemand anders wegen seiner Propstei in Unterhandlung zu treten und den Herzog bei einer nochmaligen Werbung um die Bestätigung der Koadjutorie am päpstlichen Hofe nach seiner Möglichkeit zu unterstützen. Ferner verkaufte er an

---

[1]) Bericht des Paulus Praetorius an Herzog Georg von Brieg vom 4. Juli 1561.

[2]) Or. auf Pergament mit den Siegeln des Kurfürsten, Erzbischofs, des Dompropst und des Herzogs Georgs im Bresl. Staats-Urk. Urk. LBW. Nr. 103; Cop. coaev. i. LBW. I. 200 a. Vol. I.

Digitized

Herzog Georg, wie er früher in Anregung gebracht hatte, den Vorrath und die fahrende Habe, welche bei seinem Tode auf der Dompropstei vorhanden sein würde, und den annus gratiae gegen eine Summe von 12000 Thalern, von welcher jedoch die früher vom Herzog gezahlten 5000 Thaler in Abrechnung genommen werden sollten. Da Böcklin seit seinem Kauf der fahrenden Habe von seines Vorgängers, Fürst Georgs von Anhalt, Erben den Fürsten von Anhalt und dem Magdeburger Kapitel je 2000 Thaler, welche Ostern 1563 fällig waren, schuldete, übernahm diese 4000 Thaler unter Berechnung auf die Hauptsumme auch Herzog Georg, wogegen Böcklin sich verpflichtete Zeit seines Lebens sie mit 200 Thalern jährlich zu zu verzinsen; die übrigen 3000 Thaler sollten Ostern 1562 zu Leipzig bei dem Banquier Hieronymus Lotter entrichtet werden. Dagegen wurde Herzog Georg der Verpflichtung, wenn ihm die Einholung der päpstlichen Genehmigung zur Koadjutorie für seinen ältesten Sohn oder einen andern glückte, dem Dompropst dafür, daß er alsdann denselben als Koadjutor annimmt, etwas zu entrichten ledig gesprochen, wie umgekehrt Böcklin auch bei Versagung des päpstlichen Konsenses etwas wieder herauszugeben nicht schuldig war. Herzog Georg wurde schließlich die Befugniß zugesprochen, den Zustand der Dompropstei durch Abgeordnete besichtigen lassen zu dürfen und dem Böcklin das Versprechen abgenommen, die Propstei nicht allein im jetzigen Zustand zu erhalten, sondern vielmehr noch zu mehren; die Unterthanen der Propstei wie die jetzigen und künftigen Amtleute und Vögte sollten endlich geloben, nach Absterben des Dompropstes allen Vorrath und alle fahrende Habe, wie den Zuwachs und die Gefälle des folgenden Jahres, den annum gratiae, Niemandem anders als Herzog Georg oder dessen Rechtsnachfolgern auszuhändigen.

Der dem Herzog Georg zugesandte Vertragsentwurf fand doch nur eine getheilte Billigung bei ihm. Der Anschlag des Werthes der Dompropstei dünkte ihm viel zu hoch. Allein da er die Billigung seiner hohen Verwandten gefunden hatte, so wollte er keine Schwierigkeiten weiter machen und besiegelte ihn, wobei er jedoch in der Ausfertigung den Zahlungstermin der 3000 Thaler auf den folgenden

Digitized by Google

Michaelis 1562 verschob, was auch durch die Fürsprache Kurfürst Joachims von Böcklin zugestanden wurde. Die Brieger Gesandten hatten ihrem Herrn auch berichtet, daß der Bischof von Lübeck, Eberhard II. von Holle — der erste evangelische Lübecker Bischof — sich an den Kurfürsten mit der Bitte gewendet, dem brandenburgischen, Rath Dr. Albrecht Thuem, zu gestatten, daß derselbe für ihn die päpstliche Bestätigung seiner Bischofswürde in Rom erwirke. Im Anschluß hieran ersuchte Herzog Georg seinen Schwiegervater[1]) dem Thuem den Auftrag zu ertheilen, daß er mit dem größtmöglichen Eifer auch die päpstliche Bestätigung für die Magdeburger Koadjutorie auszuwirken sich bemühen sollte; desgleichen möge doch der Kurfürst, da er die Person des jetzigen Papstes kenne (Pius IV. Medici 1559—1565), an die päpstliche Heiligkeit ein fleißiges und ausführliches Schreiben verfertigen lassen, damit die lang erstrebte Bestätigung endlich erreicht würde. Da Herzog Georg der Einwilligung seines Schwiegervaters sicher zu sein annehmen durfte, so erließ er gleichzeitig an Dr. Thuem die Aufforderung, für ihn in Rom zu wirken; denn nach seiner Meinung wäre es nur noch nöthig, den Konsens auszubringen. Bescheid wegen dieses Handels wüßte er ja als kurbrandenburgischer und magdeburgischer Rath, und da der Kurfürst und der Erzbischof dieses Handels und Vertrags Anfänger und Stifter seien, so würden dieselben ihn auch mit den erforderlichen Schriften versehen. Um aber den Thuem für seinen neuen Auftrag zu gewinnen, übermittelte ihm Herzog Georg 50 ungarische Gulden, nicht im Namen einer Verehrung sondern, wie er betonte, allein in einem Denkzeichen. Auch an den Dompropst erging ein herzogliches Schreiben, in welchem derselbe auf Grund des soeben geschlossenen Vertrags angegangen wurde, dem Dr. Thuem, der ja nach Rom in Sachen, welche ihm, dem Dompropst, besser als dem Herzog bekannt sein müßten, verreisen würde, die nothwendigen Schreiben zu übergeben, kraft deren er in Rom als Böcklins Prokurator auftreten könnte. Schließlich bleibe nicht unerwähnt, daß Herzog Georg auch an Lamprecht Distelmeier und Paulus Praetorius, welche beim Abschluß

[1]) Schreiben vom 28. August 1561, Or. im Geh. Staats-Arch. Berlin. Rep. 46. 31. Konzept im Bresl. Staats-Arch. LBW. 200. a.

Digitized by Google

des Vertrages mit thätig gewesen waren, diesbezügliche Schreiben richtete und sie um ihre fernern Bemühungen ersuchte, da sie ja sonderlich dieser Sachen ihm und seinen Kindern zum besten Anfänger gewesen seien.

Mit diesen Schreiben und dem Vertrage sendete nun Herzog Georg, der gern schnell zu einem Abschluß kommen wollte, Friedrich Zettritz und Oswald Tschammer ins Reich. Der Empfang der ihnen in Berlin zu Theil wurde, entsprach allerdings wenig den freundschaftlichen Beziehungen, welche in Berlin zu genießen der Brieger Hof sich rühmen mochte. Den Kurfürsten selbst bekamen sie trotz ihres Anliegens nicht zu Gesicht, denn derselbe erachtete die Ertheilung einer Audienz für unnöthig, da er im Voraus wüßte, was sie wollten, und seinem Kanzler auch bereits den Befehl ertheilt hätte, an den Vertrag ebenfalls das kurfürstliche Siegel zu hängen; es kam außerdem hinzu, daß Joachim sich etwas schwach fühlte und im Begriff zu verreisen stand. Der Kanzler seinerseits begnügte sich, dann den besiegelten Vertrag den Brieger Gesandten in die Herberge, ohne ein weiteres Wort hinzuzufügen, zu senden und gab, als diese durch ihren Schreiber bei ihm anfragen ließen, ob sie denn keine Schreiben vom Kurfürst, der Kurfürstin und dem Fräulein zur Mitnahme erhielten, zur Antwort, auf dieses Mal dürften sie kein Schreiben mehr erwarten. Mit diesem Bescheide verließen sie Berlin und begaben sich zum Erzbischof, welcher zur Zeit auf seinem Schloß zu Gröningen im Halberstädtischen weilte. Hier wurden sie viel besser aufgenommen. Sogleich wurde ihnen ein Zimmer auf dem Schloß eingeräumt und sie zur Tafel gefordert. Da indessen diejenigen erzbischöflichen Räthe, denen die Behandlung der Dompropsteiangelegenheit oblag, vor allem Paulus Praetorius, nicht zur Stelle waren, aber herbeigerufen wurden, so mußten die Schlesier, ehe die Räthe wieder zur Stelle sein konnten, sich fast eine Woche gedulden, wurden aber, wie sie in ihrer Relation hervorheben, „fast uberfluessigen vorehret". Auch den Dr. Thuem, welcher gerade in Halberstadt sich befand, befahl der Erzbischof an seinen Hof. Nun hätten die Gesandten zwar gern, bevor sie mit Thuem in Unterhandlungen wegen der Reise nach Rom sich einließen, mit Praetorius darüber gesprochen, da aber die Ankunft dieses treuen

Digitized by Google

Berathers wegen schwerer Krankheit sich hinzog und Dr. Thuem in Sachen des Kurfürsten Joachim sich eilends nach Braunschweig begeben sollte, von wo er seine Rückkehr nicht so bald in Aussicht stellte, so traten sie nothgedrungen mit ihrer Werbung an ihn heran. Thuem machte indessen Schwierigkeiten und verrieth sehr wenig Neigung, einen Romzug zu unternehmen; allerdings hätte man an ihn schon eine solche Zumuthung gestellt, aber er sei doch nicht verpflichtet, wenn er gleich seines Herrn bestallter Diener wäre, seinen Leib in Gefahr zu setzen und jedwedes unangenehmes Geschäft auf sich zu nehmen, und verweigerte außerdem die Annahme der obig erwähnten Verehrung Herzog Georgs von 50 Gulden. Würde er aber doch in diese Reise willigen, dann würde er es nicht ohne eine besondere Begnadung thun; seinen Weg würde er dann über Schlesien nehmen, um sich mit dem Herzog erst noch zu besprechen, und demselben ferner auch alle Gelegenheit vermelden. Im übrigen, meinte er zum Schluß, hielte er doch solche Unkosten, welche der Herzog darauf zu wenden bedacht sei, für ganz unnöthig, denn er erachte, wenn die Fürsten ihre Hand über Herzog Georg halten wollen, dann sei am Papst oder seiner Bestätigung nicht viel gelegen. Dem Mag. Praetorius klagten nun nach seiner Ankunft in Gröningen die Briegischen Abgeordneten die geringe Bereitwilligkeit des Dr. Thuem. Dieser jedoch in der Ueberzeugung, daß es jenem nur darauf ankomme, möglichst viel dabei herauszuschlagen — „es were also ein gast, der gerne weß mehr daraus schmeltzen wollte" — entgegnete, es wäre der Sachen wohl Rath, denn als ein verpflichteter Diener müßte er den Befehlen des Kurfürsten oder des Erzbischofs ohne alle Verehrung gehorsamen. Im weiteren Verlauf ihrer Unterredung bemerkte auch Praetorius, daß nach seiner Ansicht der Vorrath der Dompropstei zu theuer erkauft sei, was den Gesandten auch kurz zuvor in Berlin der kurbrandenburgische Kanzler Lamprecht Distelmeier zu verstehen gegeben hatte.

Herzog Georg hatte seine Gesandten gleich nach der von ihm geschehenen Besiegelung des Vertrags mit den Briefen deshalb ins Reich geschickt, um auch die Besiegelung von Böcklin, bevor derselbe wieder seine Reise nach Süddeutschland angetreten, zu erlangen; desgleichen hatte er ihnen eine Vollmacht mitgegeben, laut welcher sie

Digitized by Google

ermächtigt wurden, gemäß den Bestimmungen des Vertrags das Inventar der in der Dompropstei vorhandenen Habe zu verzeichnen und die Propsteibeamten in Bezug darauf in Pflicht zu nehmen. Böcklin nun aber hatte entweder nicht geglaubt, daß Georg es so eilig mit der Erledigung sein werde, oder andere Gründe hatten ihn beeinflußt, kurz die schlesischen Bevollmächtigten trafen ihn nicht mehr an, er war, nachdem er eine Zeitlang auf einen Brief Georgs, ob derselbe geneigt, seine Bedingungen anzunehmen vergeblich gewartet hatte, bereits in seine Heimath nach Schwaben gereist, ohne irgend eine Vollmacht zu hinterlassen. Dadurch war also der Hauptzweck der Gesandtschaft vereitelt und die damit verbundenen erheblichen Kosten vergebens aufgewendet. In der Audienz, die Erzbischof Sigismund den Brieger Abgeordneten dann gewährte, kam dies auch zur Sprache und der Erzbischof vermochte ihnen zu verkünden, daß er mit den Beamten der Dompropstei so viel verhandelt habe, daß man den Gesandten den Bestand des Vorraths zeigen und einen Bericht über das Einkommen geben wolle. Den Vertrag werde er bei sich behalten, da er um Martini nach Berlin sich begeben würde; dorthin würde er zu dieser Zeit auch den Böcklin bestellen und was irgend möglich auszurichten suchen. Dann gab er ihnen auch den Auftrag, dem Herzog zu berichten, er wäre nicht dieses Sinnes und Gemüths, des Herzogs Sohn, seinen geliebten Freund, allein zu der Dompropstei zu befördern, sondern auch gesonnen, da der Markgrafen wenig wären, die zu dem Erzbisthum schicklich, des Herzogs Sohn zu einem Koadjutor der Stifter Magdeburg und Halberstadt aus Liebe zu seinen schlesischen Verwandten anzunehmen. Diese frohe Kunde konnte Herzog Georg wohl darüber trösten, daß der eigentliche Zweck der Gesandtschaft vor der Hand gescheitert war.

Dr. Thuems Sträuben, die Reise nach Rom auf sich zu nehmen, wird wohl, wie Praetorius vorausgesagt hatte, ein Befehl Joachims und Sigismunds ein Ende gemacht haben. Beide gaben ihm Empfehlungsschreiben für Rom mit, ja Herzog Georg glaubte sogar zu der Meinung berechtigt zu sein, daß sein Schwiegervater die Kosten bestreiten werde, was allerdings nicht zutraf. Ob Dr. Thuem seine Reise über Schlesien genommen und mit Herzog Georg, wie er in

Digitized by Google

Aussicht gestellt, persönlich verhandelt hat, wissen wir nicht; es scheint kaum, denn er bat, als er schon auf dem Wege war, den Herzog um eine Instruktion, welche derselbe jedoch mit den Worten ablehnte, daß er, der Thuem, doch weit mehr in solchen Dingen erfahren sei, und gab ihm Vollmacht für alle Unterhandlungen. Dieser Antwort vom 7. April 1562, welche Dr. Thuem[1]) in Prag ereilte, fügte Herzog Georg einen Zettel bei, durch den er seinen Bevollmächtigten aufforderte, den Konsens so auszuwirken, daß er auf jeden seiner beiden Söhne passe; Kurfürst Joachim und Erzbischof Sigismund seien völlig damit einverstanden.

Der brandenburgische Rath begab sich nun mit seinen Aufträgen nach Rom. So leicht, wie es sich vielleicht Herzog Georg gedacht hatte, war die Sache doch nicht. Es ist überhaupt eigenthümlich, daß der doch sonst so überzeugte protestantische Herzog, der für die Alleinherrschaft der protestantischen Lehre in seinem Lande eifrigst sorgte, doch kein Bedenken trug, am päpstlichen Hofe einen sehr weltlichen Vortheil für seine Familie auswirken zu lassen; denn unbekannt konnte ihm, noch weniger seinen mächtigen Verwandten sein, welche Gesinnung Rom gegen die Protestanten hegte und daß es sich jetzt anschickte den Arm zum Gegenschlag zu erheben; aber nicht minder charakteristisch ist es, daß alle diese eifrigen Protestanten, vor allem im Erzstift Magdeburg, eine päpstliche Bestätigung für unumgänglich nothwendig gehalten und nicht Dr. Thuems Meinung beigepflichtet, daß eine päpstliche Bestätigung überhaupt entbehrt werden könne. Diese Koadjutoriefrage dürfen wir wohl als einen weiteren Beleg dafür ansehen, in welcher Art und Weise der Protestantismus sich des Besitzes der geistlichen Bisthümer zu versichern suchte; sorgsam bemüht man sich den Schein zu wahren, als ob man nichts Neues vorzunehmen beabsichtige. Es muß allerdings dabei betont werden, daß der Widerstand, welcher sich doch mehr oder minder stark in jedem Bisthum bemerkbar machte, zur Vorsicht mahnte, nicht minder der Umstand, daß der geistliche Vorbehalt auf den Reichstagen ein Gegenstand erbitterten Streites war.

[1]) Am 18. April, angeführt von Schimmelpfennig, Schles. Zeitschrift XIV. 360 Anm. 1 mit dem falschen Namen Thunab.

Digitized by Google

Thuem verstand nun seine Sache sehr gut. Hatte Rom auch seit Paul IV. ein anderes Aussehen gewonnen, das alte und allbekannte Mittel in Rom etwas durchzusetzen, war noch nicht außer Uebung gekommen. Deshalb war sein erstes Anliegen an Herzog Georg in seinem Bericht vom 16. Juni 1562 aus Rom um Geld, zumal auch andere Persönlichkeiten, nicht blos gemeine Leute, sondern auch geborene Fürsten, unter ihnen nennt er an anderer Stelle Herzog Reinhart von Bayern, sich um die Dompropstei bewürben. Erschwert wurden ihm ferner seine Verhandlungen, daß man doch Auskunft über die Persönlichkeit seines Kandidaten begehrte, wie alt er sei und welcher Religion; schließlich besaß er keine beglaubigte Abschrift von dem Vertrage mit Böcklin noch von diesem eine Vollmacht, für ihn in Rom zu verhandeln. Das Kredential entwarf er selbst, in demselben nennt er Herzog Joachim Friedrich einen Breslauer Kleriker. Mit welchem Grunde er dies that, ob er dies eigenmächtig in sein Konzept hineingesetzt hat, um dadurch etwaige Bedenken der römischen Kurie zu zerstreuen und vor allem die unbequemen Fragen wegen Alter und Religion seines Schützlings zu umgehen, ist nicht ersichtlich. Diese Bezeichnung taucht aber immer wieder während der Verhandlungen in Rom auf, um nachher wieder zu verschwinden. Trotz alledem glaubte Thuem seines Sieges sicher zu sein, aber Geld war vor allem dazu nothwendig, und er forderte Herzog Georg deshalb auf, dasselbe eilig durch den welschen Baumeister zu Spandau Franziskus Cziaramel nach Venedig an Martin Antonio Maffetti zu übermitteln, welcher es dann nach Rom weiter befördern würde. Verlangt wurden 300 Dukaten auf Grund der Taxe der Magdeburger Dompropstei für die Offiziale wegen der Besorgung, 200 Dukaten für die Ausfertigung des Briefes, 100 Dukaten für die Sekretäre, welch' letztere Dr. Thuem ihnen zugesagt, damit sie das rigorosum examen wegen des Alters und der Religion des Bewerbers, und ob er von einem papistischen Bischof geweihet, unterließen. Kulturhistorisch interessant ist der Zusatz des Thuem, daß man auch statt dieser 100 Dukaten 3 schöne zierliche wohlgemachte Uhrlein gern nehmen wolle, „denn allhier wollen Gaben und Geld sein, da man was soll und will erhalten". Schließlich bat er den Herzog, da sein Geld für einen längeren Aufenthalt in

Digitized by Google

Rom, welcher monatlich auf 90 Kronen ihm zu stehen komme, und für die Rückreise nicht mehr so lange reichen werde, bis jenes Geld ankomme, ihn durch den Bischof Dolfin, welcher des Papstes Gesandter bei dem Kaiser sei, wissen zu lassen, ob er bis zur Expedition der Dompropsteiangelegenheit, welche auf den 15. August angesetzt sei, in Rom verweilen solle, desgleichen den Boten, welchen der Bischof Dolfin auf sein Ansuchen mit diesem Brief von Prag an den Herzog sende, zu bezahlen [1]).

Am 27. Juni vermag Dr. Thuem aus Rom zu melden [2]), die Sache sei nun so weit in Richtigkeit gebracht, daß es lediglich noch nöthig, vor dem 15. August die erforderlichen Papiere und das Geld einzuschicken. Sehr erbaut mag Herzog Georg über diese neue Geldforderung nicht gewesen sein; das Geschäft mit Böcklin wegen der Dompropstei hatte ihm, abgesehen von allen anderen Kosten, an diesen allein 9000 Thaler gekostet, und Michaelis waren wieder 3000 Thlr. an ihn zu zahlen. Georg hatte sie nicht und mußte sich an seinen Banquier Hieronymus Lotter zu Leipzig mit der Bitte wenden, dieselben für ihn bis nächste Ostern vorzustrecken und dem Dompropst auszuzahlen [3]). Genaueres hatte er allerdings aus Rom von Thuem noch nicht erfahren. Wohl waren zwei Briefe desselben an ihn gelangt, aber der Hauptbrief vom 16. Juni hatten irgend welche Unfälle in seine Hand noch nicht kommen lassen.

Und Thuem seinerseits wartete wiederum in Rom vergebens auf Georgs endgültige Antwort. Kein Mandat des Böcklin kam, kein Geld. Weit über den Termin, den er sich gestellt, blieb er in Rom. Am 5. September schrieb er noch einmal deswegen an Herzog Georg und erbat weitere Auskunft nach Frankfurt a. M., wohin er sich jetzt begeben werde. Er hatte aber inzwischen alles so weit zu ordnen vermocht, daß es nur noch des Mandats Böcklins und des Geldes be-

---

[1]) Leider sind gerade die diese Angelegenheiten in Rom betreffenden Aktenstücke durch Wurmfraß und Moder derartig zerstört, daß sie entweder überhaupt nicht oder doch nur stellenweise mit großer Mühe entziffert werden konnten.

[2]) Dieses Schreiben wurde am 19. Juli zu Ohlau präsentirt.

[3]) Schreiben vom 30. August, Brieger Missivenbuch im Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 16. D.

Digitized

durfte. Herzog Georgs Wunsch die Anwartschaft auf die Dompropstei auf jeden seiner beiden Söhne durchzusetzen, war ihm allerdings nicht gelungen. Am 4. September 1562 stellte Wilhelm Böcklin sein Mandat aus, in welchem er wegen seines hohen Alters den päpstlichen Stuhl bat, Herzog Joachim Friedrich von Brieg zu seinem Koadjutor nehmen zu dürfen, und Dr. Albrecht Thuem und Johann Vonchius, Revisor supplicum libellorum iustitiae S. D. N., zu seinen Prokuratoren mit voller Gewalt ernannte; das erforderliche Geld aber konnte oder wollte Herzog Georg nicht so schnell flüssig zu machen, wie es den Anschein hat; desgleichen mochte er die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß man in Rom den päpstlichen Konsens auch ohne Nennung des Namens des betreffenden Sohnes erlangen könne, denn, wie schon früher erwähnt, hatte ihn zu diesem Unternehmen die Aussicht gelockt, daß einer seiner Söhne auch die Koadjutorie in der erzbischöflichen Würde erlangen werde. Und daß in der That bei allen diesen Bestrebungen in Rom auch diese Frage im Hintergrund mitgewirkt hat, zeigt ein Brief des Dr. Thuem vom 17. Juli 1563 aus Berlin, in welchem derselbe den Herzog darauf hinweist, der Bischof Dolf habe an ihn geschrieben, wie er sich wegen des jetzigen Besitzes der Koadjutorie halten solle, damit man künftig desto leichter und füglicher auf die vorhergehende Bewilligung des Erzbischofs Sigismund die Koadjutorie des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt erlangen und auch erhalten möchte; er, Dr. Thuem, wünsche, daß dies S. F. G. und dem Hause Liegnitz und Brieg zu Gedeihen und Aufkommen gereiche.

Bisher hatte Herzog Georg kein Opfer gescheut, um seinen Kindern glänzende Laufbahnen oder doch wenigstens einträgliche Zubußen zu ihrem schmalen Erbe zu verschaffen [1]), deshalb ging er auch jetzt unverdrossen in seinen Bemühungen weiter. Eine nicht gering anzuschlagende Gegenleistung vermochte er auch seinen brandenburgischen

---

[1]) Am 13. Januar 1563 präsentirte Herzog Georg seinen Sohn Joachim Friedrich dem Breslauer Bischofe für die erledigte Dekanatsstelle am Brieger Hedwigstift. Bresl. Staatsarch. LBW. I 84. ee; vgl. Schönwälder, Gesch. von Brieg II., 221 und 234 und dagegen Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau III., 769 und ebendas. S. 897 und Denkschr. der vaterl. Ges. 1853, S. 79, Anm. 110.

Digitized by Google

Verwandten zu bieten, welche gerade jetzt am polnischen Hofe die Belehnung mit dem Herzogthum Preußen für die gesammte Hand durchzusetzen sich bemühten. Georgs Beziehungen zu den vornehmsten polnischen Magnaten machten sogar in Erzbischof Sigismund den Gedanken rege, selbst nach Polen deswegen zu gehen und Georg dazu mitzunehmen. Derselbe hatte sich auch dazu erboten, und der Erzbischof sprach ihm die Hoffnung aus, daß er ihm auf seinem Wege nach Polen gute Gesellschaft leisten und einen fröhlichen Wandersmann abgeben werde[1]). Sigismund ging allerdings schließlich doch nicht persönlich nach Polen, sondern begnügte sich 3 Abgesandte zu schicken, deren einer Leborius von Bredow, Propst zu Brandenburg und Domherr zu Magdeburg, am 28. Februar 1563 von Herzog Georg aufgefordert wurde, auf der Rückreise auf jeden Fall über Brieg seinen Weg zu nehmen[2]). An ebendesselben Vermittlung wandte sich dann auch am 1. August 1563 Herzog Georg, als er mit Dr. Thuem in einen höchst ärgerlichen Streit gerathen war. Dieser hatte nämlich, als er unverrichteter Sache in Betreff der Magdeburger Dompropstei von Rom hatte weggehen müssen, seinen Vertrauensmännern die fernere Regulirung dieser Angelegenheit überlassen. Als nun endlich Böcklins Mandat und Herzog Georgs Geldzahlung eintrafen, lieferte die päpstliche Kanzlei die schon vom 2. Juli 1562 datirte Konsensbulle Papst Pius' IV. in den Besitz des Dr. Thuem aus. Dieselbe aber weiter an Herzog Georg zu senden, fühlte Dr. Thuem keinen Anlaß, denn einerseits verdroß es ihn sehr, daß Herzog Georg bei seiner Vermählung mit der Tochter des Bürgermeisters von Berlin, Joachim Reiche des Aelteren, welche er bald nach seiner Heimkehr nach Berlin begangen haben muß, keinen Vertreter gesandt hatte, wenngleich sich unterm 31. Juli 1563 Georg deswegen entschuldigt hatte, andererseits hatte er seine Auslagen bisher nicht zurückerhalten, auch war ihm nicht verborgen geblieben, daß am Brieger Hofe sich allerlei Gerede wegen der 600 Dukaten breit machte. Um die Herausgabe dieser päpstlichen Bulle

---

[1]) Brief des Erzbischofs Sigismund vom 18. Dezember 1562 aus Halle an Herzog Georg.

[2]) Bresl. Staatsarch. F. Brieg III. 16 d. — Ein zweiter Gesandter war Dr. Drachstedt, s. über ihn Zeitschr. XXVIII., 127.

Digitized by Google

sollte sich nun Leborius bemühen, wie auch Kurfürst Joachim auf Georgs Bitten sich deswegen schon, allerdings vergeblich, bemüht hätte. In gleicher Angelegenheit sandte kurz darauf Herzog Georg seinen Vasallen Hans v. Tschech an Dr. Thuem selbst. Er erhielt aber einen schlechten Bescheid. Dadurch nämlich, daß verschiedene Briefe von beiden Seiten nicht an ihre Adresse gekommen waren, hatte sich ein gegenseitiges Mißtrauen eingewurzelt; es kam hinzu, daß die brandenburgischen Räthe doch nicht genug Respect vor der Verwandtschaft ihrer Herren, den doch immerhin unbedeutenden schlesischen Fürsten, hatten. Auf das Anliegen des Hans von Tschech das Dokument herauszugeben, fuhr ihn Dr. Thuem nicht schlecht an[1]). Er wäre des Fürsten Pechbauer nicht, hätte auch kein Lehn von ihm und so lange ohne dessen Geld gelebt, daß er auch wohl weiter ohne dies würde leben können; er wolle nicht sagen, daß es ihn verdrösse irgend einen Buchstaben geschrieben oder irgend ein Wort in diesen Sachen geredet zu haben; hätte er es bleiben lassen, sollte es ihm auch nicht leid sein. Erst hätte man ihn mit großen Worten und vielen Versprechungen auf die Bahn gebracht, nun wolle man ihn vexiren. Wiederholt polterte er, pro signatura hätte er 31 Kronen gegeben und dadurch allein verhütet, daß Herzog Erich von Bayern die Koadjutorie zugesagt wäre, und davon wie von anderem hätte er noch nicht einen Scherf wieder gesehen. Ehe er aber, schloß er seine erregten Ausführungen, das Dokument so auf bloße Worte wieder von sich gäbe, wollte er es lieber in Stücke zerreissen und vor die Füße werfen. Vergebens bemühte sich Tschesch durch begütigende Zureden den Thuem zur Herausgabe des Breve zu bewegen. Herzog Georg war nicht wenig über diese Weigerung betreten, er hatte mit den 600 ungarischen Gulden, welche er durch einen Wechsel nach Rom gesendet, also nicht auf dem Wege, den Dr. Thuem ihm vorgeschagen, alles für abgethan geglaubt, außerdem hatte er auch durch Breslauer Kaufleute über Wien nach Venedig soviel Geld angewiesen, als Dr. Thuem zur Auslösung des Konsenses bedürfen würde, und derselbe hatte bisher weder eine Rechenschaftsablegung über die Verwendung dieses Geldes, noch ein

[1]) Bericht des Hans v. Tschesch vom 10. September 1563.

Digitized by Google

Verzeichniß der ihm entstandenen Unkosten gegeben. Es blieb deßhalb dem Herzog nichts anderes übrig, — denn auch eine neue Aufforderung durch Hans von Prittwitz, welcher in den Dompropsteiangelegenheiten über Berlin nach Magdeburg reiste, blieb erfolglos, — als sich an Erzbischof Sigismund um Vermittelung zu wenden, denn Dr. Thuem habe ihn bereits in das Gerede der Leute gebracht, was er sich von ihm als einem vernünftigen Menschen nicht versehen hätte[1]). Daraufhin gab Dr. Thuem nun endlich nach und übersandte dem Erzbischof das päpstliche Breve, verfehlte aber gleichzeitig doch nicht, unterm 14. Dezember von Kölln an der Spree aus ein doch immerhin scharf gehaltenes Begleitschreiben beizufügen. Er habe in Rom sich sehr in den Sachen des Herzogs bemühet; umsonst, bekam er aber dort den Bescheid, verleihe man keinem etwas, was Standes er auch sei. Weil ihm aber wohlbewußt, wieviel hierauf bereits gegangen wäre, und da Herzog Reinhard von Bayern[2]) gleichfalls eifrigst um diese Dompropstei werben ließ, so habe er, um diesen zuvorzukommen, keine Mühe gescheut und von seinem eignen Gelde 34 Dukaten und 6 Balin gegeben, um die supplicationem signatam zu bekommen. Auch wegen der Expedition (d. h. Auslieferung des Breve) habe er unverdrossen gehandelt, aber sie auf die Zeit wegen des Mangels an Geld und des Mandats nicht ins Werk setzen können; Geld und Mandat seien, so lange er in Rom gewesen, in seine Hände nicht gelangt. Nichtsdestoweniger habe er dem Erzbischofe zu Gute so viel Geld als nöthig aufzubringen sich unterfangen. Da habe man aber erstlich das Mandat gefordert, darnach sollte durch glaubwürdige Zeugen bewiesen werden, daß Herzog Joachim Friedrich auch der katholischen Religion angehöre, das erforderliche Alter besitze und die Subdiakonatsweihe erhalten habe. Weil ihm dies aber unmöglich gewesen, so habe er sich an seine Gönner gemacht und gar dienstlich, auch unterthänig gesucht, ob nicht ihm zu Ehren diese rigorose Prüfung möchte verbleiben, dafür er auch 200 Kronen und hernach das dritte Hundert an die ordentliche

---

[1]) Brief vom 4. November 1563. Breslauer Staatarchiv F. Brieg III. 16. c. Missivenbuch.

[2]) Oben S. 118 nennt er ihn Erich.

Expedition zu verschenken zugesagt; dies alles hätte er doch dem Herzog geschrieben und alles so eingerichtet, daß, wenn es diesem zu hoch schiene, der Handel noch wieder rückgängig gemacht werden konnte. Da habe doch dann auch der Erzbischof selbst ihm nach Frankfurt a. M. hin geschrieben, und sich erboten, alles, was erforderlich, daran zu wenden, auch das Mandat überschickt und ihm gemeldet, daß die 600 Dukaten von Wien nach Venedig gesandt worden wären. All dies Geld habe er sein Lebtag nicht gesehen, vielweniger gezahlt oder einen einzigen Pfennig davon ausgegeben. Weil aber dann noch trotz alledem die Sachen sich gestoßen hätten, habe er von seinem Gelde für 18 ungarische Gulden und 14 Batzen eine schlagende Uhr zu Frankfurt im Römer gekauft und dieselbe, wie Bischof Dolfin bewußt sei, durch den kaiserlichen Sekretär Gametz und den kaiserlichen Gesandten zu Rom dem vertrauten Kämmerer des Papstes Galesio geschenkt. Desgleichen habe er auch noch hier (zu Kölln) dem Baumeister zu Spandau 7 Goldkronen an Thalern geben müssen, weil demselben von seinem Freunde durch Venedig die Expedition des Breve zugekommen, die er auf die Post wolle gewandt haben. Der Herzog habe ihm, bevor er ihm gedienet, eine Dankverehrung von 50 ungarischen Gulden, die er nicht genommen, zuvorerwiesen, warum sollte er denn jetzt, nachdem er so treulich gedienet, nichts, als daß man's in Gnaden bedenken wolle, verdienet haben? Der Gesandte hätte seinen Bericht auch etwas eingezogener stellen können; denn er selbst habe gegen den Herzog nie Mißtrauen gehegt, vielmehr die Expedition ihm selbst überantworten wollen, um gleichzeitig damit einen ausführlichen Bericht zu geben. Auch ehrenrühriger Worte werde er zur Ungebühr geziehen. Wenn aber seine fürstliche Gnaden deucht, daß zu viel dabei aufgegangen, so hätte man vorher besser bedacht sein sollen, denn er habe alles rechtzeitig vor der Darlegung des Geldes geschrieben und gebeten, man möge doch andere Leute hierzu gebrauchen, die es mit geringeren Unkosten bestellen möchten. Man habe es jedoch von ihm haben wollen und und er habe es an allem getreuen Fleiß nicht ermangeln lassen; des Herzogs Geld hätte er nie gehabt, noch gesehen, sondern das seine zur Förderung des Auftrags dargegeben in der Hoffnung, daß er mit

Digitized by Google

dieſen treuen Dienſten nicht allein Erſtattung ſeiner Ausgaben, ſondern auch ſtete Gnade, Gunſt und Förderung ſich erworben habe. Seine hartnäckige Weigerung das Breve herauszugeben, vertheidigte er damit, daß er es aus Mangel an Geld habe verſetzen müſſen. Weil der Erzbiſchof aber es ohne Erſtattung ſeiner Verehrung und ſeiner Auslagen abgefordert habe, ſo habe er ſeinen (Schwieger)vater Joachim Reiche und ſeinen Schwager Andreas Grieben den Leuten zu Bürgen eingeſetzt und hätte im andern Falle das Breve auch dem Herzog auf Anfordern gern wollen folgen laſſen. Er wolle ſich demnach verſehen, daß die Liegnitziſche fürſtliche Durchlauchtigkeit oder der Erzbiſchof ihn mit den ausgelegten 24 Dukaten, der Bezahlung der gekauften Uhr, auch des Poſtgeldes neben Belohnung ſeiner Mühe gnädiglich verſehen und bat ſchließlich, die Zurückbehaltung des Breve ihm nicht zur Ungnade gereichen zu laſſen.

Erzbiſchof Sigismund ſandte dies Schreiben in originali an Herzog Georg, und es iſt wohl anzunehmen, daß dieſer den Dr. Thuem im vollen Maße entſchädigt hat. Daß man ſich aber auch ferner ſeiner bedient, iſt höchſt wenig wahrſcheinlich, denn ſeinen Namen trifft man in den Akten, obgleich er vordem ein Vertrauensmann in den Bemühungen um die Nachfolge im Erzſtifte ſeitens eines Brieger Fürſten geweſen war, nicht weiter vor.

Herzog Georg gelangte nun auch endlich in den Beſitz des päpſtlichen Breve. Im Original liegt ſie nicht mehr vor, wohl aber in einem von der Stadt Breslau am 9. Januar 1567 ausgefertigten Transſumpt[1]). Ihr Inhalt lautet:

Pius episcopus servus servorum dei dilecto filio Joachimo Friderico ex ducibus Lignicensibus et Bregensibus, clerico Wratislav. diocoesis, salutem et apostolicam benedictionem, circa pastoralis officii debitum salubriter adimplendum vigilantes assidue de statu praeposiurarum aliarumque dignitatum ecclesiasticarum quarumlibet, ne propter illa obtinentium impedimentum aut alias in spiritualibus et temporalibus detrimenta sustineant, prospere dirigendo, attentius cogitamus: ac cum expedit et potissimum, cum a nobis petitur, libenter eiusdem officii partes favorabiliter impartimur, ad illos quoque dextram nostrae liberalitatis

[1]) Or. auf Pergament im Bresl. Staatsarch. Urk. LBW. I. 104.

Digitized by Google

extendimus, quos ad id propria virtutum merita multipliciter recommendant. exhibita siquidem nobis pro parte dilecti filij Wilhelmi à Bocklin praepositi ecclesiae Magdeburgensis petitio continebat, quod ipse qui in sexagesimo vel circa suae aetatis anno constitutus ac diversis infirmitatibus detentus existit, non sperat onera sibi ratione praepositurae dictae ecclesiae, quam obtinet, incumbentia, per seipsum commode perferre posse, et propterea seu ex certis alijs causis cupit te sibi in coadiutorem perpetuum et irrevocabilem in regimine et administratione dict(a)e praepositurae constitui et deputari. quare pro parte dicti Wilhelmi, quam tui, nobis fuit humiliter supplicatum, ut te eidem Wilhelmo, quoad vixerit et quam diu dictam praeposituram obtinuerit in coadiutorem perpetuum et irrevocabilem in regimine et administratione praefatis constituere et deputare ac alias in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremus. nos igitur qui dignitatum aliorumque beneficiorum ecclesiasticorum quorumlibet felici successui libenter consulimus, tibi apud nos de vitae ac morum honestate, aliisque probitatis et virtutum meritis multipliciter commendato, horum intuitu specialem gratiam facere volentes, teque a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis sententiis, censuris et poenis a iure vel ab homine, quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium duntaxat consequendum, harum serie absolventes et absolutum fore consentes: nec non omnia et singula beneficia ecclesiastica cum cura et sine cura, quae etiam ex quibusvis dispensationibus apostolicis obtines et expectas, ac in quibus et ad quae ius tibi quomodolibet competit, quaecunque, quotcunque et qualiacunque sint eorumque fructuum, reddituum et proventuum veros annuos valores ac huiusmodi dispensationum tenores praesentibus pro expressis habentes, huiusmodi supplicationibus inclinati, te praefato Wilhelmo, quoad vixerit et quamdiu praeposituram praedictam obtinuerit in coadiutorem perpetuum et irrevocabilem in regimine et administratione praepositurae huiusmodi in eiusdem spiritualibus et temporalibus cum plena, libera et omnimoda potestate, facultate et autoritate omnia et singula, quae ad huiusmodi coadiutoris officium de iure vel consuetudine aut aliis quomodolibet pertinent faciendi, gerendi et exequendi, ipsius Wilhelmi per dilectum filium Alexandrum Schulteti, electum procuratorem ad hoc legitime et specialiter substitutum expresso accedente consensu, autoritate apostolica, tenore praesentium constituimus, creamus et deputamus. et nihilominus praeposituram praedictam, quae inibi dignitas post pontificalem maior existit: ac cuius et illi forsan annexorum fructus, reditus ac proventus

ed by Google

viginti quatuor marcarum argenti secundum communem extimationem valorem annuum (ut asseritur) non excedunt. cum primum illam percessum vel decessum, seu quamvis aliam dimissionem vel amissionem ipsius Wilhelmj aut alias quovismodo, etiam apud sedem apostolicam aut etiam in aliquo ex mensibus, in quibus dictae praeposituraе ac aliarum dignitatum pro tempore vacantium dispositio, nobis sive romano pontifice pro tempore existenti, per constitutiones nostras et ipsius pontificis pro tempore editas, reservata erit aut ordinariis collatoribus per constitutiones apostolicas seu literas alternativarum vel alia privilegia et indulta apostolica concessis et in posterum concedendis, vacare contigerit, etiamsi actu nunc, non tamen per obitum eiusdem Wilhelmi extra romanam curiam nondum defuncti aut alias quovismodo, quem etiamsi ex illo quaevis generalis reservatio, etiam in corpore iuris clausa resultet, praesentibus haberi volumus pro expresso aut ex alterius cuiuscunque persona vacet, etiamsi tanto tempore vacaverit, quod eius collatio iuxta Lateranensis statuta concilij ad sedem praedictam legitime devoluta ipsaque praepositura dispositioni apostolicae specialiter aut alias ex quavis causa etiam de necessitate exprimenda generaliter reservata existat et ad illam consueverit quis per electionem assumi eique cura etiam iurisdictionalis immineat, animarum super ea quoque inter aliquos lis cuius statum haberi volumus pro expresso, pendeat indecisa cum annexis huiusmodi ac omnibus iuribus ac pertinentiis suis tibi ex nunc prout ex tunc et econtra, etiamsi tempore vacationis huiusmodi dictum coadiutoris offitium exercere non inceperis et per te steterit, quominus illud exercueris, ac praesentes nostrae litterae Wilhelmo praefato et venerabili fratri nostro archiepiscopo et dilectis filiis, capitulo Magdeburgensi, intimatae non fuerint, dicta autoritate conferimus et de illa etiam providemus, ac illam tibi collatam et de ea provisum nec non etiam ex nunc plenum ius tibi in illa acquisitum fore, ac praeposituram praedictam de cetero ex persona ipsius Wilhelmi ad hoc, ut de illa, alteri quam tibi provideri possit, minime vacare posse. nec non quascunque collationes, provisiones, commendas et alias dispositiones de illa in alterius, quam tui favorem etiam quibusvis clausulis et decretis etiam dicta authoritate et alias quomodolibet faciendas, nullas et invalidas nulliusque etiam roboris vel momento existere nullumque per eas ius acquiri neque etiam coloratum titulum possidendi tribui posse. et sic per quoscunque iudices quavis authoritate fungentes etiam causarum palatij apostolici auditores, sublata eis et eorum cuilibet quavis aliter iudicandi et interpraetandi facultate et autoritate iudicari ac diffiniri debere: ac si secus super his a quoque quavis authoritate scienter vel

Digitized by Google

ignoranter contigerit attemptarj, irrite et inane decernimus, districtius inhibentes archiepiscopo et capitulo praefatis ac illi vel illis, ad quem vel ad quos eiusdem praepositurae collatio, provisio, electio seu quaevis alia dispositio communiter vel divisem pertinet, ne de illa, cum vacaverit, ut praefertur, cuiquam providere aut alias disponere quoquomodo praesumant, ac decernentes easdem praesentes de surreptionis vel obreptionis aut nullitatis vitio seu intentionis defectu notari vel impugnari nullatenus posse ac sub quibusvis revocationibus, suspensionibus aut derogationibus etiam per quascunque constitutiones aut literas apostolicas sub quibusvis clausulis et decretis pro tempore factis minime compraehensas sed semper ab illis exceptas existere, et quoties illae emanabunt, toties in pristinum et validissimum statum restitutas esse et censeri. quocirca venerabilibus fratribus nostris Amerinensi et Feltrensi episcopis ac dilecto filio officialj Magdeburgensi per apostolica scripta mandamus, quatenus ipsi vel duo aut unus eorum per se vel alium seu alios faciant autoritate nostra te officio coadiutoris huiusmodi pacifice frui et gaudere, non permittentes te desuper per dictum Wilhelmum seu quoscunque alios quomodolibet indebite molestari, et eodem coadiutoris officio cessante te recepto prius a te nostro et romanae ecclesiae nomine fidelitatis debite solito iuramento iuxta formam, quam sub bulla nostra mittimus introclusam[1]) vel procuratorem tuum nomine tuo in corporalem processionem praepositurae et annexorum iuriumque et pertinentiarum praedictorum inducant autoritate nostra et defendant: inductum amoto exinde quolibet illicito detentore, facientes te vel pro te procuratorem tuum praedictum ad praeposituram huiusmodi ut est moris admitti tibique de praepositurae et annexorum eorundem fructibus redditibus proventibus iuribus et obventionibus universis integre responderi, contradictores autoritate nostra appellatione postposita compescendo non obstantibus felicis recordationis Bonifacij papae octavi praedecessoris nostri et aliis apostolicis constitutionibus ac dictae ecclesiae iuramento confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus necnon privilegijs indultis et literis apostolicis eisdem ecclesiae, archiepiscopo et capitulo sub cuiuscunque tenoribus et formis ac cum quibusvis etiam derogatiarum derogatorijs alijsque efficatioribus et insolutis clausulis nec non irritantibus et alijs decretis concessis, approbatis et innovatis nec non quibusvis specialibus vel generalibus etiam mentalibus reservationibus expectativis et alijs gratijs, unionibus, annexionibus et incorporationibus perpetuis

[1]) Liegt nicht bei.

Digitized by Google

vel temporalibus, suppressionibus, extinctionibus et aliis absque consensu coadiutorum deputationibus, nominationibus nominandi et conferendi ac aliis citra accessus et regressus facultatibus, literis, mandatis, concessionibus et indultis, etiam cum provisionibus et alijs dispositionibus etiam nominatim specialiter et expresse de dicta praepositura, etiam ex tunc prout ex die vacationis illius et econtra quibusvis personis etiam familiaribus nostris, continuis commensalibus etiam antiquis et pro tempore descriptis ac in capella nostra cantoribus, capellanis ac causarum palatij apostolici auditoribus ac alijs romanae curiae officialibus etiam officia sua actu exercentibus ac alijs cuiuscunque dignitatis, status, gradus, ordinis vel conditionis existentibus ac quocunque etiam episcopali, archiepiscopali, patriarchali aut alia maiori ecclesiastica dignitate etiam cardinalatus honore fungentibus etiam imperatoris, regum, ducum aut aliorum principum contemplatione vel intuitu seu in eorum aut ecclesiarum, monasteriorum, mensarum vel beneficiorum ecclesiasticorum, universitatum etiam studiorum generalium aut piorum locorum favorem etiam motu proprio et ex certa scientia et de apostolicae potestatis plenitudine et ex quibusvis etiam urgentissimis causis ac cum quibusvis suspensionibus, restitutionibus, attestationibus, declarationibus et alijs efficacissimis et insolitis clausulis, irritantibusque et aliis decretis sub quibuscunque tenoribus et formis etiam nominatim et in specie concessis hactenus et imposterum concedendis, quas et quae illorumque omnium vim et effectum suspendimus ac in praepositura praedicta effectum sortiri aut locum sibi vendicare non posse neque debere decernimus illisque ac statutis privilegijs, indultis et literis praedictis illorum tenores ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso inserti forent, praesentibus pro sufficienter expressis habentes, hac vice duntaxat harum serie specialiter et expresse derogamus contrarijs quibuscunque, aut si aliqui super provisionibus sibi faciendis de dignitatibus ipsius ecclesiae speciales vel alijs beneficijs ecclesiasticis in illis partibus generales dictae sedis vel legatorum eius literas impetrarint, etiamsi per eas ad inhibitionem, reservationem et decretum vel alias quomodolibet sit processum, quibus omnibus te in assequtione dictae praepositurae volumus anteferri, sed nullum per hoc eis quo ad assequtionem dignitatum seu beneficiorum aliorum praeiudicium generari. aut si archiepiscopo et capitulo praefatis vel quibusvis alijs communiter vel divisim ab eadem sit sede indultum, quod ad receptionem vel provisionem alicuius minime teneantur et ad id compelli aut quod interdici, suspendi vel excommunicari non possint, quodque de dignitatibus dictae ecclesiae vel alijs beneficijs ecclesiasticis ac eorum collationem,

Digitized by Google

provisionem, praesentationem, electionem seu quamvis aliam dispositionem coniunctim vel separatim spectantibus nulli valeat provideri per literas apostolicas non facientes plenam et expressam ac de verbo ad verbum de indulto huiusmodi mentionem et qualibet alia dictae sedis indulgentia generali vel speciali cuiuscunque tenoris existat, per quam praesentibus non expressam vel totaliter non insertam effectus huiusmodi gratiae impediri valeat, quomodolibet vel differri, et de qua cuiusque toto tenore habenda sit in nostris literis mentio specialis, seu si praesens non fuerit ad praestandum de observandis statutis et consuetudinibus dictae ecclesiae solitum iuramentum dummodo in absentia tua per procuratorem idoneum et cum ad ecclesiam ipsam accesseris corporaliter illud praestes. volumus autem, quod ab alienatione quolibet honorum immobilium et praetiosorum mobilium dictae praepositurae penitus abstineas, quodque de gestis et administratis per te iuxta constitutionem eiusdem praedecessoris rationem reddere et antequam officio coadiutoris huiusmodo te in aliquo immisceas, de eo iuste et fideliter exercendo in manibus venerabilium fratrum nostrorum Amerinensi et Feltriensi episcoporum et officialis praedictorum vel alicuius eorum iuramentum praestare tenearis. et in super ex nunc irritum decernimus et inane, si secus super his a quoquam quavis autoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae absolutionis, constitutionis, creationis, deputationis, collationis, provisionis, inhibitionis, mandati, suspensionis, derogationis, voluntatis et decretorum infringere vel ei ausu temerario contraire. si quis autem hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis dei ac beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. datum Romae apud sanctum Marcum anno incarnationis domini millesimo quingentesimo sexagesimo secundo sexto nonas iulii pontificatus nostri anno tertio. — Auf dem Bug stehen die Kosten verzeichnet.

Digitized by Google

V.

Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus[1]). II.

Von Prof. Dr. Gustav Bauch.

Da Schlesien im XV. Jahrhundert einer Universität entbehrte und da auch die Versuche im Anfange des XVI. Jahrhunderts, eine Hochschule in Breslau ins Leben zu rufen, zu keinem Ergebniß führten, mußten die nach höherer Bildung strebenden Schlesier fremde Bildungscentren aufsuchen. Und wenn so das schöne, große Land, wie es politisch zu keinem rechten selbstständigen Leben gelangte, auch in geistiger Beziehung, wie ein Colonialgebiet, vom Auslande abhängig blieb, so hat es damals, indem eine particularistische Entwickelung fern gehalten wurde, die fremden Bildungsrichtungen in den Angehörigen seiner gebildeten Schichten wie in einem Brennglase vereinigt, ein Zug, der übrigens unserer heimathlichen Bildung selbst heute noch eigen ist, und der schlesische Name ist außerhalb des Landes durch tüchtige Vertreter in Wien, in Leipzig, in Wittenberg, in Krakau, ja selbst in Italien zu klangvoller Geltung gekommen.

Wenn wir die schlesischen Humanisten aus dem beginnenden XVI. Jahrhundert vor unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, so erblicken wir in Caspar Fuscinus[2]) einen Zögling des polnischen

---

1) Die erste Folge dieser Beiträge steht in der Schles. Zeitschrift, XXVI. 215.

2) Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte V., 18. Dort auch Erwähnung schles. Schulmänner des XVI. Jahrh., 1—3, 15, 19—22, 23, 25.

Digitized by Google

Frühhumanismus, wie dieser sich in Krakau unter italienischem Einflusse gestaltet hatte, in Laurentius Corvinus[1]) einen Hauptvertreter des gediegenen Krakauer Humanismus, aber ästhetisch modifizirt durch die Einwirkung des Konrad Celtis, Sigismundus Fagilucus trägt das Gepräge der Leipziger Frührenaissance, nur in der Gesinnungsrichtung durch das streitbare Wesen Hermann's von dem Busche gefärbt, Franciscus Faber's[2]) Talent steht ebenfalls unter Leipziger Eindrücken, Gregorius Agricola ist ein ziemlich unscheinbarer und doch nicht verächtlicher Repräsentant des Erfurter Frühhumanismus, Antonius Niger[3]) einer der Hochrenaissance in Erfurt, Hieronymus Cingularius[4]) zeigt die Fernwirkung des süddeutschen Humanismus Wimpfelingscher Observanz, Caspar Ursinus[5]) ist der glänzendste Vertreter der Wiener von Italien her befruchteten Hochrenaissance und Georg von Logau ist nach seiner ganzen Denkart und Dichtungsweise ein Specimen der glatten und gewandten, aber nicht eben tiefen spezifisch italienischen Hochrenaissance. Am originalsten und harmonisch in sich abgeschlossen erscheinen in ihren Werken, wenn man von Faber, dessen beachtenswertheste Leistungen in eine spätere Zeit fallen, absieht, Corvinus und Ursinus, wohl weil beide Männer in sich harmonische Naturen waren, beiden eignet auch das bescheidene und liebenswürdige, neidlose Wesen, die gute Seite des schlesischen Volkscharakters.

In der Reihe dieser Männer sind Fagilucus, Agricola und Logau[6]) litterargeschichtlich noch nicht zu ihrem Rechte gekommen, den ersten beiden soll es im Folgenden werden.

1. Sigismundus Fagilucus.

In der Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei werden als erster Druck Konrad Baumgarten's von Rothenburg die Extemporalitates Wratislaviae von Sigismundus Fagilucus aufgeführt. Scheibel

---

1) Schles. Zeitschrift Bd. XVII, 230.

2) Ebenda, Bd. XXVI, 240. 3) Ebenda Bd. XVI, 180.

4) Ebenda, Bd. XXIX, 159, und separat als Festschrift gedruckt. Breslau 1895.

5) G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erzieher Maximilians II. Budapest 1886.

6) Die biographische Skizze bei Aschbach, Geschichte der Wiener Universität II, 330, ist ohne Werth.

Digitized by Google

hatte aber dieses Buch nicht selbst gesehen, es war seit langer Zeit verschollen, sodaß bei dem sonderbaren Titel auch gewiegte Sachkenner an der Existenz dieses Werkes zweifelten; denn ebenso verschollen wie die Extemporalitates war ihr Verfasser, der Breslauer Frühhumanist Sigismundus Fagilucus.

Forschungen zur Biographie des Laurentius Corvinus ließen uns Sigismund Buchwald in Leipzig nachweisen und eine Erwähnung Schlesiens und seiner Poeten in den Querelen Ulrichs von Hutten[1]) auffinden, in welcher neben Corvinus der damals (1510) schon gestorbene Sigismundus Fagilucus genannt und gerühmt wird. Neuerdings gelang es uns endlich auch noch, ein Exemplar der Extemporalitates[2]) in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek nachzuweisen, und dieser Fund rückt uns Fagilucus in Leipzig und in Breslau greifbar näher.

Das so überaus seltene Buch trägt den Titel:

Extemporalitates vuratislauie Sigismundi
Fagiluci Pierij id est Epigrammaton suorum
Liber Secundus. 26 Bl. Sign. (A) B-F. 4°.

Ein eigentlicher Kolophon fehlt, dafür befindet sich auf der achten Seite des Bogens F unter dem Signet des Druckers ein empfehlendes Epigramm:

Budorgis[3]), que iam vuratislauia, Lectori S. P. D.
Illa Ego, que genui iuuenem tenerumque poetam,
Hec eadem inuulgo clara Budorgis opus,
Conradi Bomgarthenij vigilancia nostri
Quod pressit graphicis disposuitque notis.
Non male consulito primi rudimenta laboris,
Quisquis es, et vati parce benigne meo. etc.

Aus diesen Versen geht hervor, daß dies Buch wirklich Baumgarten's erster Breslauer Druck und damit auch der erste der Breslauer Stadtbuchdruckerei ist. Die Jahreszahl fehlt, und das Scheibelsche

---

[1]) Böcking, Ulr. Hutteni opera III, 66.

[2]) Jetzt abschriftlich mit Nachbildungen der Holzschnitte in der Breslauer Stadtbibliothek.

[3]) Hier wird Budorgis zum ersten Male mit Breslau identificirt. F. Kruse, Budorgis, 145, suchte es ebenso unbegründet in Laskowitz, Kreis Ohlau.

Digitized by Google

Datum: XII. April M. D. III. steht unter der Widmungsvorrede des Fagilucus an den bischöflichen Coadministrator Dr. Johann Thurzo: pridie idus Aprilis Anno Mccccciij.

Das Titelblatt zeigt einen Holzschnitt, der auf einem anderen Baumgartenschen Drucke [1]) wiederkehrt und für die Geschichte des Breslauer Stadtwappens [2]) von Interesse ist. Ein auf dem rechten Beine knieender Engel nämlich hält vor sich zwei aneinander gelehnte Schilde, der, heraldisch genommen, linke führt das bekannte W, das Zeichen des rechten entspricht dem Kopfe des Evangelisten Johannes in dem von Karl V. 1530 der Stadt verliehenen Wappen, aber wir haben hier deutlich einen weiblichen Kopf (den der heiligen Dorothea?) vor uns; die umgekehrte Krone, aus der der Johanneskopf wächst, vertritt hier ein auf die Büste fallender Spitzenhalskragen.

Es ist für die schlesische Litteraturgeschichte wie für die Geschichte der Leipziger Universität zu bedauern, daß wir mit dem Extemporalitates des Fagilucus nur das zweite Buch seiner Epigramme besitzen, das erste, in Leipzig entstandene und dort wohl auch unter dem Namen Extemporalitates Lipsice gedruckte [3]) entzieht sich noch unserer Kenntniß.

Sigismund Buchwald ist im Jahre 1483 in Breslau als Sohn des Kammerschreibers Bartholomäus Buchwald geboren [4]), der 1484 mit den Rathmannen Petrus Crebil und Nicolaus Tinczmann und dem Schöppen Witko Lawenburg beauftragt wurde, das älteste Breslauer Urkundenrepertorium, den „Liber buculatus", zusammenzustellen [5]), dessen noch vorhandenes Concept wohl auf Bartholomäus Buchwald's Hand zurückgeht. Im Jahre 1503 war der Vater schon gestorben und Sigismund macht von zu dieser Zeit noch lebenden Familiengliedern nur einen jüngeren Bruder Bartholomäus und eine

---

1) Latinum ydeoma Magistri Laurentij Coruini Nouoforen. Impressum Vurat. per me Conradum baumgarthen de Rotenburga Anno. domini. M. cccc. iij. 4°. Leipzig, Universitätsbibliothek.

2) H. Luchs, Schlesiens Vorzeit, Heft 46, 18.

3) Epilog zu den Extemp. vurat.

4) Von seinem Alter spricht er in dem Gedicht Ad dominum Liuorem und im Epilog der Extemporalitates.

5) Ms. des Breslauer Stadtarchivs. Vergl. S. 4 des Liber buculatus.

Digitized by Google

Schweſter Katharina, die ſich damals mit Johannes Nolanus aus der bekannten Stadtſchreiberfamilie Schellenſchmidt[1]) verheirathete, namhaft. Vier jung geſtorbenen Geſchwiſtern, Sigismund, Benedict, Urſula und Margarita, ſetzt er, wie dem Vater, Epitaphe[2]).

Fagilucus hat die Elemente ſeiner Bildung jedenfalls in Breslau aufgenommen, er nennt Gregorius Agricola als ſeinen Lehrer[3]). Im Sommerhalbjahr 1497 iſt er unter den Poloni in die Matrikel der Univerſität Leipzig eingetragen, im Jahre 1500 erlangte er den Grad eines Baccalaureus der Künſte; bis zu der Würde eines Magiſters iſt er aber nicht aufgeſtiegen. Der Grund dafür war wohl ſeine Beſchäftigung mit der Poeſie, mit welchem Namen man damals ſchlechthin das Studium der Klaſſiker bezeichnete, und ein Poet im Sinne Hermann's von dem Buſche iſt Buchwald geworden, ein Zeichen dieſer Studienrichtung iſt auch die Ueberſetzung ſeines Namens in das Lateiniſche und noch deutlicher der Beiname Pierius, für den eine andere Grundlage gänzlich fehlt. Sein einflußreichſter Lehrer in Leipzig dürfte Martin Polich von Mellerſtadt geweſen ſein, bald wurde ſein Vorbild in der Poeſie der münſteriſche Dichter Hermann von dem Buſche[4]), der in dieſer Zeit vorübergehend in Leipzig verweilte.

Fagilucus trat bald als Dichter öffentlich hervor, und wenn wir auch ſeine Leipziger Epigramme nicht mehr haben, ſo führen uns doch einige von ſeinen Breslauer Stegreifgedichten mitten in die Leipziger Verhältniſſe hinein und zeigen ihn als einen Mitkämpfer bei einer erbitterten Gelehrtenfehde, deren Schatten ſpäter noch auf die Geſchichte der Univerſitäten in Wittenberg und Frankfurt a. d. Oder fällt.

Im Jahre 1498 geriethen zwei hervorragende Leipziger Profeſſoren der Medizin in einen Streit über das furchtbarſte Uebel jener Zeit,

---

[1]) Nola, ae, heißt die Schelle.

[2]) In den Extemporalitates. Seinen Vater nennt er protogrammateus Quaestorum.

[3]) Extemp.: Ad Lectorem ducalis intimationis:

Qualis Saurus erit meusque quondam
O charus nimis et bonus magister
Ille ille Agricola . . .

[4]) Epilog zu den Extemporalitates.

Digitized by Google

über die gallische Krankheit oder die Syphilis [1]). Martin Polich von Mellerstadt hielt 1498 eine Vorlesung über die Schrift des Italieners Leonicenus De morbo gallico, in der er die klassischen Aerzte über die Araber stellte und, obgleich selbst ursprünglich Astrologe von Fach, den Einfluß der Gestirne bestritt. Hiergegen trat sein College Simon Pistoris als Vertheidiger des Hergebrachten und der Araber in die Schranken mit einer gegen Leonicenus und seine Anhänger gerichteten Positio de morbo Franco. Mellerstadt disputirte mit Heftigkeit dagegen und ließ eine ebenso heftige Gegenschrift, Defensio Leonicena, ausgehen. Der immer leidenschaftlicher werdende Streit zog sich bis zum Jahre 1501 hin, wo Pistoris Leipzig verließ, um in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg zu treten.

Dieser wissenschaftliche Kampf, in dem, wie Fuchs sagt [2]), Polich den Fortschritt gegen das Veraltete, die klassische Medizin gegen die Arabisten, die gesunde Vernunft gegen Astrologie und Aberglauben vertheidigte, gilt bekanntlich in der Tradition als eine der Ursachen, die die Gründung der Universität Wittenberg veranlaßten und zugleich den Keim legten zu dem Gegensatze zwischen Wittenberg und der wenig jüngeren Hochschule zu Frankfurt a. d. Oder. Man übersieht hierbei einen zweiten Streit, der aus dem soeben besprochenen entfloß, und den ersten Rector von Wittenberg Martin Polich und den ersten Rector von Frankfurt Konrad Koch aus Buchen, gewöhnlich Wimpina genannt, als Gegner auf dem litterarischen Kampfplatze zusammenführte [3]).

In den Schriften Polich's, da wo er gegen die falsche Deutung von „Epidemia" durch Pistoris als Zeugen für die bessere eigene Erklärung alle humanistisch gebildeten oder wenigstens humanistisch

---

1) C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland, von 1495—1510, Göttingen 1843, druckt von 127 ab die gewechselten Streitschriften.

2) A. a. O. 403.

3) Dieser Streit ist noch niemals richtig dargestellt worden. Der letzte Bearbeiter P. R. Mittermüller (Der Katholik, 49. Jahrg., Neue Folge 21. Bd., 670) ist über die Veranlassung nicht klar geworden, wichtige einschlägliche Schriften sind ihm entgangen oder er hat solche wie die Palillogia nicht als zur Sache gehörig erkannt.

Digitized by Google

gefärbten Leipziger Gelehrten aufzählt[1]), läßt er auffallender Weise überall Konrad Wimpina, seinen Schüler, mit dem er früher eng befreundet war, aus. Der Grund hierfür war, daß er diesen, wir wissen nicht, ob ganz mit Recht, als den litterarischen Handlanger des Pistoris betrachtete.

Während noch der Kampf zwischen Polich und Pistoris tobte, im Jahre 1500 oder 1501 spätestens[2]), erschien eine Schrift von Wimpina: Apologeticus In sacretheologie defensionem. Aduersus eos qui nixi sunt eidem. Fontem Caput et patronam Poesim instituere: ac per hoc nec sacram Theosim: iure religionis nostre: monarcham et architectonicam habituum scientialium agnoscere reuererique. O. O. u. J. 4°.

Diese Streitschrift ist nicht, wie mehrfach angenommen wird, gegen Polich persönlich gerichtet, Wimpina verwahrt sich in einer späteren Vertheidigungsschrift[3]) ausdrücklich dagegen, indem er zugleich sagt, Polich wisse genau, wen er damit habe treffen wollen. Dieser (nirgends mit dem Namen Genannte) habe die heiligsten Dinge der christlichen Religion mit leichtfertigen Scherzen und Witzen zu beschmutzen gewagt und als Haupt, Ursprung, Fundament und Quelle der heiligen Theologie die Poetik hingestellt, er habe die Prediger des göttlichen Wortes privatim und öffentlich mit Hohnlachen und unanständigem Benehmen verfolgt und mit dementsprechenden, noch vorhandenen Schmähgedichten in der ganzen Stadt geschändet. Gegen diesen Menschen habe er auf die Ermahnung einiger Prediger zur Feder gegriffen. Durch Mellerstadt erfahren wir ziemlich beiläufig, daß der

[1]) Fuchs, a. a. O. 181 und 248: Paulus Watus, Erasmus Stuler, Joannes Maius, Matheus Lupinus, Georgius Dottanius, Joannes Honorius Cubitensis, Andreas Delytzsch, Arnoldus Lindaviensis, Joannes Ysleiben, Brandanus Soraviensis.

[2]) Sämmtliche Streitschriften sind sonderbarerweise undatirt. Wimpina's Schriften sind, wenn auch nicht korrekt, aufgezählt in der Wimpina fälschlich zugeschriebenen Centuria scriptorum insignium, ed. Th. Merzdorf, Leipzig 1839, 73.

[3]) In der ersten Responsio et Apologia. Einen Stich gegen Polich könnte man in den Worten des Apologeticus finden: Unde discet hic quidem morales civicasque leges, in medicina, ramis contentus, radicem non scrutabitur.

Digitized by Google

Vers [1]) Cur fontem sophiae rivos urnasque sacratae die Richtung für den Hauptangriff Wimpina's bestimmt habe, aber wir lesen auch bei den Parteigenossen nirgends den Namen des Uebelthäters. Der Verdacht könnte, wenn wir den weiteren Verlauf der Sache im Auge behalten, auf Hermann von dem Busche fallen, mit besserem Recht aber werden wir Sigismundus Fagilucus für den angreifenden und angegriffenen Dichter halten.

Der neue Streit, der schon, aber weniger laute, Vorspiele in Leipzig gehabt hatte und in seiner Wurzel auf dem Gegensatz zwischen den das Mittelalter beherrschenden christlich-kirchlichen und den durch den Humanismus vermittelten antik-heidnischen Anschauungen beruhte, hat sich nach den in den Quellen verstreuten Aeußerungen etwa, wie folgt, entsponnen. Der Poet hatte mit dem eben angegebenen Verse, in dem man hinter dem Ausdrucke sophia sacrata die Theologie suchte, und dadurch, daß man wegen der Artikellosigkeit des Lateinischen beliebig eine Quelle und die Quelle übersetzen konnte, bei den Geistlichen, vielleicht bei den Predigermönchen, die schon von Anfang den humanistischen Bestrebungen mißtrauisch und übelwollend gegenüberstanden, Unwillen erregt. Die Prediger brachten die nach ihrer Meinung oder Deutung unerhörte Blasphemie auf die Kanzel und damit unter die Menge. Der Dichter, hierdurch gereizt, antwortete mit Versen, die, selbst an die Thüren der Kirchen geheftet, wenig ehrfurchtsvoll mit den Predigern umsprangen und wahrscheinlich jetzt in übertreibender und über das Ziel hinausschießender Weise die ursprünglichen Verse urgirten, und er zögerte auch nicht, den Geistlichen seine Verachtung durch unehrerbietiges Betragen und mündliche Anzüglichkeiten zu bezeugen. Die darüber Aufgebrachten wandten sich jetzt an einen erprobten logischen Disputator mit theologischen Kenntnissen, um durch diesen ihren Gegner nach allen Regeln der zunftmäßigen Kunst an den Pranger zu stellen und damit unschädlich zu machen, ein Versuch, der wenn er Erfolg hatte, gleichzeitig die verhaßten Poeten insgesammt empfindlich treffen mußte. Sie gewannen

[1]) Wimpina sagt im Apologeticus einmal: Stultus, dum sonum audiens totum se fulgur comprehendisse existimat, in hanc lapsus est impudentiam, ut diceret, fontem sophiae poesim esse sacratae.

Digitized by Google

hierzu Konrad Wimpina, der auf dem Wege, sich das Magisterium der Theologie zu erwerben, gern die Gelegenheit ergriff, um damit Aufmerksamkeit für seine Person und günstige Stimmung bei den Geistlichen und Theologen zu erwecken, und so entstand der Apologeticus, den wir des Fagilucus wegen hier besprechen müssen.

Wimpina verschweigt seine Auftraggeber, indem er behauptet, mehrere Studenten der Theologie hätten ihn gebeten, gegen einen dummen und frechen der guten Künste Unkundigen und unverschämten Verkleinerer der Theologie, einen syrischen Zoilus aus Askalon, vorzugehen, der, weil er sich von Jugend auf mit Aufsagen und Schreiben von Versen beschäftigt habe und daher von Philosophie und Theologie nichts verstehe, gewagt habe, die Poesie als Herrscherin, Quelle und Chorführerin aller Wissenschaften hinzustellen, daß sie so auch der Theologie nicht nur an Hoheit gleichstünde, sondern, vornehmer als diese, sie weit überträfe und ihre Patronin wäre. Er hat sich also die Anschauung der Prediger ganz zu eigen gemacht, und indem er die Poesie immer wieder mit der Poetik und den klassischen Studien überhaupt verwechselt, geht er unter Berufung auf „Arestotiles, omnis scibilis facile monarcha“ darauf aus zu zeigen, daß sie nicht höher stehe, als die Theologie, ja gar nicht mit ihr verglichen werden könne, da der Rang (subalternatio, scientiarum ordo) der Wissenschaften sich nach der Vornehmheit des Objects und der Sicherheit der wissenschaftlichen Methode bestimme; die Poesie aber habe überhaupt kein Object und könne keine wissenschaftlichen Fragen entwickeln, Thomas von Aquino setze sie unter den Theilen der Logik an die vierte Stelle und so nicht an die Spitze (caput) der Theologie, sondern an den Schwanz (cauda) der Logik. Daß der Poesie der Vorrang vor der Theologie zukomme, lasse sich in keiner Kategorie der wissenschaftlichen Probleme unterbringen, höchstens in der, die man nicht mit Gründen und Schlüssen, sondern mit Knütteln und Stöcken abhandele.

Der Einwurf, daß die ersten Theologen Dichter gewesen seien, beziehe auch der hl. Augustinus nur auf die heidnische Mythologie, nicht auf unsere durch den Glauben geoffenbarte Theologie. Aber der Poet wisse ja überhaupt nicht, was die hierarchische Theologie

Digitized by Google

und ihre Akte ſeien. Aus den eigenen Studien in Rom könne er (W.) ſich auch nicht erinnern, daß ſeine Lehrer in der Poeſie irgend etwas von göttlichen Dingen geſungen hätten, ſodaß er auch nicht das Geringſte für die Theologie von ihnen habe lernen können. Kein heimiſcher Dichter ſei nur durch die Poeſie ſo berühmt, daß man ihn als Schriftſteller den theologiſchen Theoremen vorziehen könne. Die Dichter der Alten hätten nichts von der Dreieinigkeit und anderen theologiſchen Fragen behandelt, und ihre übertriebene Lectüre ſchädige geradezu das Studium der theoretiſchen oder ſpeculativen Theologie, weil die Schärfe des Intellects darunter leide und weil ſie Ariſtoteles wegen ſeiner concinnen Sprache unverdaulich mache. Die Theologen Hieronymus und Auguſtinus ſeien allerdings vorher anerkannte Rhetoren in Rom und Mailand geweſen, aber ſie hätten, anders wie unſere Poeten, zuvor Philoſophie ſtudiert, und Hieronymus habe wegen ſeiner humanen Studien Buße gethan, Auguſtinus habe ſie bedauert. Hieronymus habe allerdings auch geſagt, daß der Pſalter, die Klagen des Jeremias und vieles andere in der Bibel metriſch geſchrieben ſei, dieſe Schriften ſeien jedoch nur nach dem Inhalt, nicht nach der Form inſpirirt. David, der nach dem eigenen Geſtändniß ohne litterariſche Bildung war, habe das ihm Inſpirirte von anderen in poetiſche Form bringen laſſen. Aber ſelbſt wenn die Propheten Dichter geweſen ſeien, ſo war doch nicht die Poeſie die Urſache für die Prophetie, ſondern umgekehrt.

Nach der Subalternation der Wiſſenſchaften ſeitens Ariſtoteles ſei die Theologie nur der Theologie der Seligen in patria untergeordnet. Der Poet halte nur das für Theologie, was in den Briefen gewiſſer, mit poetiſcher Schminke aufgeputzt, geleſen werde, und das, was von den Kanzeln dem ungebildeten Volke gepredigt werde, während das doch mehr nur ein Schatten (umbra), und ein Wiederſchein (simulachrum) der tiefen und unerklärbaren Weisheit ſei, als theoretiſche Theologie.

Die Theologie iſt aber nicht nur die erſte und die Quelle aller Wiſſenſchaften, ſie iſt auch die älteſte, denn in dem Commentar zur Geneſis unterſcheidet Auguſtinus eine doppelte Weisheit, eine ungeſchaffene, Gott-Vater coäquale und eine geſchaffene, die von der

ersten in die heiligen Menschen wie eine Erleuchtung des Herzens übergegangen ist. Diese ist am ersten Tage geschaffen worden, als Gott sprach: Es werde Licht! Und das ist die heilige speculative Theologie. Diese ist also offenbar älter als die Poesie. Wenn aber der Gegner sich darauf steife, daß er nur die durch menschliches Studium zuwege gebrachte Theologie meine, so sei auch diese nur der Theologie der Seligen untergeordnet, denn was jene als Voraussetzungen für ihre Demonstrationen hinstelle, das sei in der Theologie der Seligen als evident bekannt vorhanden, woraus hervorgehe, daß der Anfang unserer Theologie der Glaube sei. Dann aber seien die Principien und Subjecte der subalternirenden und subalternirten dieselben, und daraus gehe hervor, daß die Seminaria unserer Theologie zugleich mit der am ersten Tage unter dem Namen des Lichtes gemachten Weisheit geschaffen worden seien, sodaß die Theologie nicht nur der Poesie, sondern aller weltlichen Weisheit Quelle und Ursprung sei.

Da aber Beispiele einem Poeten verständlicher seien als inductive Beweise, so könne man darauf hinweisen, daß nach Eusebius Abraham älter sei als alle Dichter und Historiker, und dieser war ein Prophet, eine Quelle unserer heiligen Weisheit, auch Moses habe 350 Jahre vor dem trojanischen Kriege gelebt, nach dem doch erst die Poeten zu existiren angefangen hätten. Moses hat die Juden zuerst in den Wissenschaften unterrichtet, von den Juden haben sie die Phönizier und von diesen die Griechen empfangen. Die Griechen nannten Moses Musäus und aus dessen Lehre habe Orpheus viel gelernt, sodaß also weder Orpheus noch Linus älter als Moses und die Theologen, sondern daß die Theologen und Propheten lange vor den Dichtern aufgetreten seien. Ebenso sage Augustinus, daß die Weisheit der Patriarchen aller Weisheit des Alterthumes vorangegangen sei.

Die Theologie hat aber vor allen Wissenschaften einen vierfachen Vorzug voraus, die primitas durationis, perfectionis, directionis und correctionis. Und sie ist nicht bloß die erste aller Wissenschaften, sie ist auch die letzte, das Ziel, worauf alles Wissen zurückführt.

Um sich als kompetent für die Beurtheilung der Poesie auszuweisen, verweist er auf sein umfangreiches Gedicht auf die Kämpfe des Herzogs

Digitized by

Albrecht von Sachsen[1]) und verwahrt sich wie oft genug vorher dagegen, daß er gegen die Poesie an sich und die Dichter habe schreiben wollen, nur gegen die Anmaßung, die Poesie über die Theologie zu erheben, sei er aufgetreten. Zum Schlusse ermahnt er die Prediger, nicht keusche und schamlose Dichtungen über einen Kamm zu scheeren, und die Dichter, sich von Schmähungen und Verderbung der Jugend durch Lascivität frei zu halten.

Der wortreiche Apologeticus ist offenbar sehr flüchtig gearbeitet und für einen anerkannten Logiker, als welcher Wimpina doch galt, recht unklar. So ist z. B. trotz vieler Ansätze nicht einmal der Begriff der Theologie scharf entwickelt, sie erscheint bald als scholastische Theologie, bald wird sie der Religion und dem Glauben gleichgesetzt, gelegentlich schillert sie auch als Metaphysik oder selbst als angewandte Logik, ihr Object ist gar nicht angegeben. Die ganze Schrift ist für den Unbetheiligten ein Kampf gegen Windmühlen, denn nur absichtliche Entstellung konnte in dem thematischen Verse den von Wimpina und den Predigern untergelegten Sinn suchen. Wimpina hätte ganz berechtigt gehandelt, wenn er nur die Hohlheit gewisser Dichterlinge aufgedeckt hätte, aber auch er selbst, und damit wirft er auf die eigenen Dichtungen ein unliebsames Licht, faßte die Poesie nur formal, also ganz äußerlich. Die oft recht verächtliche Art, wie er von der Poesie (verborum fucata spumositas) und den Dichtern spricht, daß er geborene Dichter gar nicht kennt und nur die durch die scholastische Schule gegangenen und ihr treubleibenden gelten läßt, stempelt sein Buch, da es doch in Wirklichkeit allgemein gefaßt ist, zu einem heftigen Angriffe gegen die ganze humanistische Richtung. Daß sich dagegen von der betroffenden Seite Widerspruch erheben mußte, war klar, und nicht nur die Tendenz des Apologeticus, auch seine Schwächen forderten dazu heraus. Aber wer den Handschuh aufnehmen wollte, der mußte neben der logischen Methode das philosophische und theologische Wissen beherrschen, daß er dem Wimpina's überlegen oder mindestens gleich war, einer von der jungen, schneidigen, aber

[1]) Illustrissimi famaque super ethera noti Principis et domini. domini Alberti Saxonie ducis etc. Bellorum illustriumque actorum Epithoma id est Breuiuscula commentatio. Impressum Lyptzick Anno christi. i497. 4°.

Digitized by Google

oberflächlichen Humanistengeneration durfte sich da hier nicht hervorwagen.

Es wurde Wimpina, der sich bald überzeugte, daß seine Schrift auch im eigenen Lager nicht überall voll gebilligt würde, unheimlich, als er erfuhr, daß kein anderer als der sich von ihm verletzt glaubende Martin Polich sich rüste, ihm zu antworten. Er suchte einem Streiche von dieser Seite vorzubeugen, indem er sich wiederholt bemühte, Polich zu versöhnen[1]). Er, der schon im Sommer 1494 das Rectorat der Universität verwaltet hatte und im Winter 1494—95 Decan der philosophischen Facultät und im Sommer 1498 Vicekanzler gewesen war, brachte es selbst über sich, den achtzehnjährigen, neugebackenen Baccalaureus Fagilucus um seine Vermittelung anzugehen. Dieser demüthigende Schritt kann doch nur den Sinn haben, daß Fagilucus mit der ganzen Sache zu thun hatte, daß er der Sündenbock Wimpina's gewesen war, und so werden uns die Verse Fagilucus' nun erst ganz verständlich[2]): In eum, qui nomen nostrum ignorasse se insimulauit:

Tene meum nomen poterat, male sane, latere!
Tune Sigismundi non meminisse potes,
Cui tocies sannas naso suspendere aduncas,
Cuique soles nugas fictaque verba dare!
Coram quo madidos nuper pudibundus ocellos
Tersisti notos ante iacendo pedes!
Quem lachrimabundus tunc terque quaterque rogasti
Ore humili et ficta simplicitate pius,
Ut saltem docto te conciliare Polichio
Et vellet culpae non meminisse tuae!
Tene meum nomen poterat, male sane, latere!
Tune Sigismundi non meminisse potes!

Da alle Versuche, Mellerstadt zu begütigen, scheiterten, beschloß Wimpina, der wohl Andeutungen zu Ohren bekommen hatte, was Polich gegen ihn ins Feld führen würde, um den Gegner zu unter-

[1]) Gegen Ende der Responsio et Apologia I. sagt Wimpina: interpellatus tociens, non aquieuisti. S. w. u.

[2]) Extemporalitates. Wir kommen weiter unten auf das Gedicht zurück. W. Responsio et Apologia I.

Digitized by Google

laufen oder dessen Waffen abzustumpfen, ihm mit einer zweiten Schrift[1]) zuvorzukommen, er verfaßte: Palillogia de Theologico fastigio Ex nobilitate obiecti eius Christi reparatoris et glorificatoris nostri sumpta. O. O. u. J. (Landsbergs Schildchen) 4°.

Die Vorrede an die Studenten der guten Künste und der Theologie kennzeichnet seine Absichten genügend. Er sagt: Da ich eben nach mehrjährigen Studien in der Theologie einen Apologeticus zur Empfehlung der Theologie veröffentlicht habe, in dem ich diese als Patronin und Baumeisterin aller Wissenschaften darstellte, und nicht ohne Schärfe die getadelt habe, die der Rangordnung der Wissenschaften unkundig, es unternahmen, sie von ihrer Stellung zu verdrängen und ihr die Herrschaft über die Wissenschaften zu entreißen, höre ich, daß gewisse das übelgenommen haben und wie Hannibal überall den Urheber einer so heiligen Ansicht als einen Feind gesucht haben, und daß sie murren und zweideutiges Gerede unter dem Volke verbreiten, als hätte ich damit eine unwürdige That, eine unbillige Sache unternommen, daß ich der Theologie soviel zutheilte, als sie selbst weder wolle, noch anerkenne. Daher kommt es, wie ich vermuthe, daß die Theologie an Ansehn eingebüßt hat und daß einem so heilsamen Studium so wenig nachgetrachtet wird, auch von solchen, die Ueberfluß an Muße haben. Deshalb schien es mir gut, jetzt, auch als Einleitung zu den kommenden Vorlesungen, eine Empfehlung der Theologie zu veröffentlichen, in der ich die Vorwürfe widerlegen und unter Wiederholung des Lobes unsere Patronin empfehlen und als allen Künsten vorzuziehen beweisen will. Ich wüßte aber nicht, wie das neben der Herleitung aus der Natur des Wissens und aus der Methode der Wissenschaften besser als aus der Bedeutung des Objects geschehen könnte, besonders da die Gegner der Theologie einer analytischen Beweisführung wenig kundig sind. Und so ist für sie nur der Beweis-

[1]) Die Palillogia ist aufgenommen in die von dem Dominikaner Johann Romberch aus Kyrspe herausgegebene Farrago Miscellaneorum Conradi Wimpine a Fagis. Coloniae, apud Jo. Soterem, Anno M. D. XXXI., Fol. Man thut gut, bei den hier abgedruckten Werken auf die Originale zurückzugreifen, denn Romberch hat sie bearbeitet. So steht z. B. gleich hier in der Vorrede zur Palillogia das sinnlose post annuum in ea laborem statt post annales in ea labores.

Digitized by Google

weg übrig, daß der Rang der Wissenschaften nach der Vornehmheit des Objects zu bestimmen ist. Und diesen Weg wollen wir einschlagen, um aus dem Adel unseres Erlösers und Heilandes Christus, den wir als das Object der Theologie hinstellen, unser Vorhaben zu beweisen.

Die Taktik Wimpina's ist durchsichtig, er verschiebt absichtlich den Standpunkt der Sache, den Kampf gegen die Poesie läßt er ganz beiseite: das Ansehen der Theologie ist gefährdet, das theologische Studium ist geschädigt, als ihr Schützer tritt er auf den Plan, und wer ihn angreift, ist einfach ein Feind und Schädiger der Theologie und Christi.

Trotz der gefahrdrohenden, offensiven Rückzugsparade ließ sich Polich nicht abhalten, mit seiner Abfertigung Wimpina's, die wahrscheinlich mit der Palillogia gleichzeitig unter der Presse war, an die Oeffentlichkeit zu treten. Obgleich er damals als Logiker Wimpina noch überlegen war, verdarben ihm doch die Erregung durch die bösartige Fehde mit Simon Pistoris, der persönliche Groll gegen Wimpina und sein maßlos heftiges Naturell das Konzept. Er begnügte sich nicht bloß damit, den Thatbestand richtig zu stellen und so den Angriff Wimpina's gegenstandslos zu machen, er wollte gar nichts gelten lassen und im Vertrauen auf seine dialektische Erfahrung unternahm er es, Unbeweisbares zu beweisen, indem er vor haarspaltenden Spitzfindigkeiten, selbst vor Verdrehungen der Worte Wimpina's nicht zurückschrack und sich hier und da unvorsichtig hervorwagte. Seine Entgegnung hat den Titel: **Laconismos tumultuarius Martini Mellerstadt ad illustrissimos saxonie Principes in defensionem poetices contra quendam Theologum editus.** O. O. u. J.[1]).

Wimpina bleibt ungenannt, leere Stellen sind überall für den Namen gelassen. Die Widmung giebt die Beweggründe und den Hauptinhalt

---

[1]) Für die Datirung des Laconismos ist zu erwähnen: Mellerstadt bezieht sich im Laconismos, bv, auf seine Aufzählung der humanistisch Gebildeten in seinen 1500 gedruckten Castigationes in alabandicas declarationes D. S. Pistoris (Fuchs, a. a. O., 169, 181) und beruft sich in seiner 1501 geschriebenen Responsio Martini Mellerstadt in superadditos errores Simonis Pistoris bei dem Worte Theosis auf seinen Laconismos (Fuchs, a. a. O., 266, 288).

Digitized by Google

an: Zum Zeichen der Dankbarkeit für die ungemessenen Wohlthaten des Hauses Sachsen habe er seinen Laconismos gegen den überaus ekelhaften und unsinnigen Apologus, der die Poetik über den Haufen würfe, herausgegeben und zum besten der Studien und der Leipziger Universität, von der die Schmähschrift ausgegangen sei. Keinem einzigen Poeten falle es ein, die Theologie gering zu schätzen. Es sei nöthig, daß auch die Fürsten zur Sache Stellung nähmen, damit nicht die Jugend, deren Geist, wie auch die Kirchenväter billigten, durch solche Vorlesungen zuerst zu bilden und zur Aufnahme aller anderen Fächer geeigneter zu machen sei, davon abgeschreckt werde und die humanen Studien nicht in Verachtung geriethen, dann daß auch nicht die Thorheiten und Irrthümer in der Theologie durch die öffentliche Meinung auf das Conto der Fürsten, als ob sie solche mit Wissen zuließen, gesetzt würden. Schon habe jener Tadler Leipzigs (Jacob Locher Philomusus) sagen dürfen: „Lips barbara tellus", und nicht überall mit Unrecht, denn wenn auch viele ausgezeichnete Dichter (!) dort sind, so gelten sie doch wegen der Herrschaft der Barbaren und der Menge ungebildeten (amusus) Volkes nicht eben viel. Der oberflächliche und unklare Philosoph (W.) setze die Poetik an den Hinteren (culus) der Logik und der Unwissende, der Theosis(-Deitas) und Theologie, d. h. die Theologie und ihr Object, sprachlich verwechsele, vergleiche die täglich von den Kanzeln dem Volke gepredigte Theologie mit Finsterniß und Schatten, die theoretische aber dem Lichte, als ob Christus die Finsterniß weltlicher Irrthümer nicht durch Licht und Glanz, sondern durch Finsterniß und Schatten beseitigt hätte. Zuletzt versichert er, daß er nicht von Privatfeindschaft bewogen, sondern aus Liebe und Eifer für die Wahrheit den Griffel zur Hand genommen habe.

Dann geht er, vom Titel angefangen, den ganzen Apologeticus durch und kleinlich schulmeisterhaft behandelt er dabei selbst die geringsten sprachlichen Verstöße. Bei der Besprechung der eigentlichen Abhandlung vermeidet er, „die" Quelle und „eine" Quelle ausdrücklich zu scheiden, nimmt aber „fons" für „eine" Quelle und gebraucht ohne vorhergehende Erläuterung „sophia sacra," sodaß das Wort einen zweideutigen Sinn enthält, als ob Wimpina es auch so gefaßt hätte,

Digitized by Google

bis er endlich bei seiner quarta ratio sich herbeiläßt zu erklären, daß er dem Gegner „disputationis causa“ zugestehe, hierunter die heilige Theologie zu verstehen. Dies Zugeständniß aber macht er nur, um sofort den Beweis zu versuchen, daß die drei Gründe Wimpina's, warum die Poesie nicht die Quelle der heiligen Weisheit sei: nach der Subalternation und Rangordnung der Wissenschaften, nach der ersten Hervorbringung der Dinge und nach dem Endziel aller geistigen Thätigkeit, hinfällig seien. Als Object der Poetik stellt er die Lehre von den Beispielen hin und als das Amt des Dichters die Lehre von deren Zusammensetzung und ihrer Anwendung gemäß ihrer Causalität durch das Mittel anmuthiger Gleichnisse mit moralischem Endzweck, wobei die metrische und rhythmische Form, nach Hieronymus Savanorola, nicht das Wesentliche der Poesie sei. Und so sei das Wort des Aristoteles zu verstehen: „„Multa poetas mentiri“, wie auch der „mentitus est“, der gesagt habe: „Quum ira in indignatione eius“, und ebenso: „Domine, ne in furore tuo arguas me“, und ein anderer: „Poenitet me, fecisse hominem“, da Gott nicht wüthend sei, nicht zürne, nicht Reue empfinde. Daher ist einer, der die Füße der Metra leicht zusammenzubringen gelernt hat, aber von der ars poetica nichts anderes versteht, noch kein Dichter, seine Poesie ist kindisch und lächerlich. Die Dichter wollen nützen, und die Poesie ist Schaffen und geistige Arbeit. Ironisch greift er auf, daß als Schiedsrichter über die Stellung der Theologie Aristoteles als höchste theologische Autorität angerufen wird, der sonach über Paulus, Augustinus und selbst über der Theologie stünde. Der scholastischen Theologie macht er den Vorwurf, daß sie oft über die thörichtesten Fabeln disputire, so z. B., wie Adam gezeugt hätte, wenn er nicht gesündigt hätte. Als Dichter, die von den göttlichen Dingen gesungen haben, hält er Wimpina eine Reihe von älteren und neueren christlichen Dichtern entgegen. Erst am Ende der ersten Abschnittes kommt er darauf, daß der Vers: „Cur fontem sophiae rivos urnasque sacratae“ nichts Angreifbares enthalte, da er nur von der Philosophie spreche.

Am Ausgange des Buches setzt er allerlei an Wimpina's Gedicht über Albrecht den Beherzten aus, behauptet aber doch auch seinem

Digitized by Google

Widerpart gegenüber, daß er nicht aus Zorn, sondern nur zum Schutze der humanen Studien geschrieben habe.

Die Auseinandersetzungen Polich's sind im Drucke von zwei Applausen des Fagilucus, der sich hier aber nur mit S. F. P. bezeichnet begleitet: In laudem M. Polichii, alias Mellerstadt, ducalis physici, S. F. P. extemporaliter und S. F. P. ad Musas et poeticen, a M. Mellerstadt, ducali physico, artium et medicinae doctore, revocatas, congratulatio[1]). In dem ersten Gedichte läßt er Phoebus und die Musen mit ihrem Anhang aus der „barbara terra" nach Griechenland klagend zurückflüchten. Einer jedoch, Polich, bleibt da, um ihre Sache mit des Gottes Pfeilen und Instrumenten zu vertheidigen. Das zweite Epigramm begrüßt freudig die wiederkehrenden Musen und die Poesie; der sie vertrieb, ist selbst durch die Muse Polich's aus dem Felde geschlagen. Andere nur in den Extemporalitates erhaltene Verse Ad M. Polychium, ducalem physicum, de triumpho suo in litterarum pestes habito preisen diesen, der das ungebändigte Monstrum gezähmt habe. Die Schaar der Pallas kehre erstarkt zurück. Schwer sei der Kampf und die Arbeit gewesen, aber hohes Lob sei der Lohn. Noch schwerere Kämpfe werde Polich zu bestehen haben, er solle tapfer draufgehen, seine bereite Schaar werde ihm im Streite folgen.

An demselben Orte findet man scharfe Ausfälle gegen Wimpina. Fagilucus wendet sich „In Zoilum ad poetas", der Poetaster (In poetastrum) prahle mit seinen Epigrammen und Epen, aber die Meinung des Volkes und der Dichter sei:

Aurea quae iactas, merdea sensa fuant,
Forte cacata tibi sunt haec Epigrammata, dicent,
Aut in merdoso progenerata loco.

Nach einem andern Epigramm (In Arrogulum) gehört Wimpina, der sich für einen dichtenden Halbgott hält, unter die kothfressenden Säue. Der Schwätzer (In Loquaculum) bedient sich, während er Sophismen an Sophismen knüpft, bäuerischer Redeweise. Die Elenchi und Spitzfindigkeiten verlacht jeder, der vom Reden und von gramma-

1) Beide Gedichte auch in den Extemporalitates, wie dann alle hier angezogenen Streitgedichte des Fagilucus, die nur dort zu finden sind.

Digitized by Google

tischen Regeln etwas versteht. Und zusammenfassend (In Philopompum) etymologisirt Fagilucus: der die Miene eines Grammatikers, Rhetors, Philosophen, Physikers, Theologen und guten Dichters aufsetze, sei wohl nach seinem Gesichte vom Vater Conradus für Corrasus im Casus rectus genannt und heiße mit Recht, weil er sovielerlei in sich habe, Coci im Casus obliquus als obliquator et optimus oblocutor!

Auch die Palillogia kommt nicht ohne Stich hinweg (In dissertationes cuiusdam scioli). Fagilucus wirft Wimpina vor, daß er, nachdem er die Dichter und die Musen angegriffen, sich jetzt an den höchsten Dingen vergreife.

War Fagilucus von Anfang an nicht bloß als Polich's Schüler, sondern auch als Anwalt in eigner Sache betheiligt, so trat aus Freundschaft und Corpsgeist auch Hermann von dem Busche Polich mit einem offenen Briefe, der sich mit dem Apologeticus und der Palillogia beschäftigt, zur Seite: Prestabili et rare eruditionis viro Martino Mellerstat alias Polichio ducali phisico et litteratorum omnium fauissori. O. O. u. J. 4°. Obgleich Busch gewiß die scholastischen Disciplinen nicht übermäßig geläufig waren, schrieb er in Prosa; seine Epistel ist aber im Grunde nur eine etwas besser stilisirte Paraphrase des Laconismos. Mellerstadt erhält volle Zustimmung, auch in den Verdrehungen, und der ruhmsüchtige Herostrat Wimpina, der Enkel der Thersites, in den die auf der Wanderung begriffene Seele der Xanthippe gefahren ist, muß noch den Vorwurf in Empfang nehmen, daß er schon deshalb kein Theologe sei, weil er verleumde und infam lüge; er möge doch gefälligst den namhaft machen, den er unwahr beschuldige. Ein angehängtes Gedicht, In virosum, erhebt Mellerstadt als Beschützer der Musen und von Leipzigs Ruf und empfiehlt ihn den sächsischen Herzögen.

Auch diese Veröffentlichung seines Freundes fand Fagilucus' poetischen Beifall (In Buschiana progymnasmata. Busch hatte mit weiteren litterarischen Schritten gedroht). Die Verse Busch's sind ihm Blitze, stets treffend, Auge und Ohr unertragbar[1]).

Nach dem, was wir von dem Laconismos vernommen haben,

[1] Erhalten in den Extemporitates.

Digitized by Google

werden wir uns nicht wundern, wenn Wimpina's Lage dadurch, auch durch die Palillogia, verbessert wurde, er bekam damit einen Rückhalt bei den Leipziger Theologen und konnte sicherer gegen den Autor auftreten, während der Erisapfel Apologeticus in den wohlverdienten Schatten sank. Er antwortete auf den Laconismos mit einer scharfen Gegenschrift: Responsio et Apologia Conradi Wimpine contra laconismum cuiusdam medici pro defensione Sacretheologie, Et veritatis fidei: Ad Illustrissimos Saxonie Principes. O. O. u. J. 4°.

Auch hier treffen wir seine Taktik wieder, der perfide Zusatz im Titel „Et veritatis fidei," auf den er im Tractat nicht zurückkommt, stempelt Mellerstadt geradezu zum Ketzer. Es ist für uns widerwärtig anzusehen, welch' unwürdige und unehrliche Mittel die beiden angesehenen Vertreter der Wissenschaft bedenkenlos gegeneinander verwandten. In der dem Laconismos entsprechenden Widmung an die sächsischen Herzöge erscheint dann Mellerstadt natürlich ebenfalls als Theologenfeind, er erniedrigt unter dem Scheine der Vertheidigung der Poetik die Theologie, denn auch er behauptet jetzt, daß die Poetik das Haupt, der Ursprung, die Quelle und das Fundament der Theologie sei. Mit Recht wirft Wimpina Polich vor, daß dieser seine Worte durch Zusätze, Abstriche und Verdrehungen entstellt habe, aber er macht es selbst nicht anders. Er leugnet und mit Recht, daß er die Theologie der Prediger als Finsterniß bezeichnet habe, er behauptet, daß er Theosis und Theologie für gleichbedeutend nehmen dürfe, und stellt in Abrede, daß er einen Unterschied zwischen der Theologie der Geistlichen und der des ungebildeten Volkes statuirt habe. Dagegen habe Mellerstadt zu sagen und zu drucken gewagt, David, oder vielmehr der heilige Geist, der durch den Mund des Propheten sprach — früher war für Wimpina nur der Inhalt, nicht die Form inspirirt! — habe gelogen, der höchste Gott habe gelogen, die ganze theologia figurata habe gelogen. Mellerstadt habe die Frage, ob wohl Adam, ohne vorher zu sündigen, gezeugt hätte, für die eines Verrückten erklärt, aber Augustinus und andere Doctoren der Kirche hätten sie ernsthaft behandelt. Das dürfe man nicht durchgehen lassen um der Ehre der Fürsten willen und wegen des Rufes der Leipziger Universität und ihrer Theologen. Bis zum Ueberdruß wiederholt er die sacrilegische

Digitized by Google

Aeußerung, daß Gott und David gelogen haben sollen, während er doch in der eigentlichen Abhandlung dann ganz unbefangen eine solche Ausdrucksweise nur „non blasphemum, sed obsonum et a theologico loquendi usu penitus alienum“ nennt. Wir verzichten darauf, auf den Traktat näher einzugehen. Am Schlusse erbietet er sich, vor dem Kanzler der Leipziger Universität und Ordinarius der Diöcese, dem Bischof von Merseburg, oder vor der Universität Leipzig, oder vor einem Inquisitor haereticae pravitatis Mellerstadt, aber nur diesem allein, Rede zu stehen. Den „subsidiarius“ Polich's Busch fertigt er nur obenhin ab und schließt ihn mit jenem in ein Gebet an die Himmelskönigin ein „pro auctore Laconismi, ut errata recognoscat et resipiscat ab eisdem“.

In einem Beigedicht erhält auch Fagilucus seinen Hieb: Ad congratulatorem auctoris, nescio quem, ne famosum carmen texat. Das ist eine Travestie der oben berührten Verse des Fagilucus. Indirect an die Adresse von Fagilucus gerichtet, sind die Epigramme: Querimonia theologiae ad Theosophum, quod laceretur, calumnietur (!), imperio destituatur artium a medico und Theosophi responsio ad theologiam, ne desperet, abeat, exulet, sed fida perstet, tuenda theologicis litteris, sie sind die Antwort auf Fagilucus' Begleitverse zum Laconismos. Ein grober Angriff gegen Polich, durch den sich auch Fagilucus getroffen fühlte, ist das letzte Carmen: Marii Philophagi Miseni ad theologiam et theosophos a Conrado Wimpina restitutos congratulatio, Mellerstadt wird darin als das medicinische Schwein behandelt, das die Quelle der Theologie, nach Schweineart sich im Schlamme wälzend, getrübt habe.

Fagilucus nahm Wimpina's Angriffe nicht ruhig hin, wir haben schon gehört, wie ihn Wimpina's Nichtachtung reizte, in einer ganzen Reihe von kleinen Epigrammen[1]) suchte er sich zu rächen. Er warf Wimpina vor, daß er gewagt habe, seine Schmierereien dem Fürsten zu widmen (In eum, qui nugas suas principi dedicavit), der Fürst könne ihm nur mit seinem Zorne antworten. Immer wieder werden die Autoreneitelkeit Wimpina's und seine schlechten Verse verspottet.

[1]) Alle diese Gedichte in den Extemporalitates.

Digitized by Google

Am meiſten aber erboſte ſich Fagilucus darüber, das Wimpina ſeine Verſe als libelli famosi im Sinne der Univerſitätsſtatuten bezeichnet hatte (In falsum accusatorem. In eundem). Ein Gedicht ruft Polich zur Hilfe herbei gegen den wilden und großen Hund, der ihn anbelle und nach ihm beiße (Ad M. Polichium de magno Molosso).

Fagilucus reißt aber auch dem poetiſchen Beiſtande Wimpina's die Larve vom Geſicht (In Deletiscum. 3 In eundem), und mit Erſtaunen erkennen wir hinter der Maske des Marius Philophagus Misenus die bekannten Züge des Feindes von Rhagius Aeſticampianus, des Andreas Propſt (Epistates, Archegus) aus Delitſch (Delicianus) wieder: Marius (mas, maris) iſt eine Ueberſetzung von Andreas (ἀνήρ, ἀνδρός)! Fagilucus ſagt dieſer hölliſchen Larve und raſenden Weſpe, die, weil die Muſen ſie ſonſt hungern laſſen, Lügen ſchreibe, die ſchlimmſten Unſittlichkeiten nach; er verlacht ſie im Gefühle dichteriſcher Ueberlegenheit und droht, ſie gebührend zu ſtrafen.

Man könnte auch noch das Epigramm In Idiotam Philophagum auf Delitſch beziehen, aber der Inhalt ſcheint auf eine andere Spur zu führen: Fagilucus behauptet, wenn der Idiot nicht Buſch's Verſe geſehen hätte, würde man ſeine Monstra nicht kennen, und wenn er nicht den Muſen Gewalt angethan hätte, würde er nicht zum Kinderſpott geworden ſein. Wie Polich nämlich bei ſeinem Laconismos fand auch Wimpina bei ſeiner Responsio einen Knappen und Eideshelfer, der ſich gegen jenen, aber vornehmlich gegen den „gedungenen Miethling" Buſch kehrte, das war der ſonſt unbekannte Landsmann Wimpina's Johannes Seicius aus Buchen. Das Werk deſſelben heißt: Ad Prestantem et magne eruditionis virum Magistrum Conradum Wimpine pro defensione sacre theologie et theologice veritatis: Apologia secunda. O. O. u. J. 4°. Es iſt ganz nach dem Schema von Buſch's Briefe an Mellerſtadt gearbeitet, aber über Wimpina, Mellerſtadt und Buſch hervorragend durch ſeine Schimpfereien, eine bisweilen ganz wörtliche Paraphraſe der Responsio Wimpina's unter Berückſichtigung der Vorrede zur Palillogia. Aber kräftiger rührt Seicius die Lärmtrommel, wenn er ausruft: „Oder ſchlaft ihr, ihr Profeſſoren der chriſtlichen Lehre, ausgezeichnete Kölner, Loewener,

Digitized by Google

Trierer, gelehrte Heidelberger, Mainzer, scharfsinnige Tübinger, Freiburger, Ingolstädter, geistreiche Wiener, Rostocker, entschlossene Erfurter, und endlich ihr, berühmte Leipziger?" Oder wenn er alle mönchischen und weltgeistlichen Magister der Theologie aus den vier Nationen, die beredten Italiener, die gelehrten Franzosen, die schlauen Spanier und die beherzten Deutschen zu Hilfe ruft oder endlich den Erzbischof von Magdeburg und den Bischof von Merseburg zum Einschreiten gegen die Ketzereien des „Archihaeresiarcha", bevor es zu spät werde, auffordert. In übelduftendster Weise springt er dann noch mit Busch um, und Wimpina wird damit getröstet, daß Mellerstadt's Ketzereien und Albernheiten auf den Kathedern und vor dem Volke auf den Kanzeln thätige Ankläger finden werden. Eine poetische Schlußbeigabe, In virosum epigramma, eine Antwort auf Busch's Schlußgedicht, ruft noch den Papst, die Cardinäle, die Bischöfe, die Mönche, die Professoren der Theologie herbei, daß sie die ihnen anvertrauten Weingärten des Herrn vor den Angriffen eines Arztes und seiner poetischen Helfer schützen sollen.

Die Absicht der Gegner, den Streit zu einem für Polich höchst unangenehmen öffentlichen Skandal zu gestalten, war zweifellos erreicht. Polich wurde jedoch, zunächst wohl zur Freude für seine Leipziger Abgönner, dem Schauplatze entrückt, er überkam die Aufgabe, die neue Universität in Wittenberg, deren Begründung vielleicht indirect durch die Fehde beschleunigt wurde, zu organisiren. Trotz der auf ihm ruhenden Last der Geschäfte, schrieb er doch eine Entgegnung [1]) auf Wimpina's Responsio und vergaß auch der Adjutanten desselben nicht. Die Erkenntniß, daß Wimpina an Feld gewonnen hatte, während er in die unerquickliche Lage eines, der vom Angriff in die Vertheidigung gedrängt ward, gerathen war, versetzte ihn in unbändigen Zorn, der sich in den gröbsten Schimpfreden Luft machte, aber sachlich wurde er, wenn nicht ehrlicher, doch vorsichtiger und suchte einen geordneten Rückzug anzutreten. Wimpina, die Verhältnisse übersehend, drängte um so siegesbewußter nach, um den Gegner ganz zu demüthigen. Er gab jetzt sein Anerbieten, seine Sätze vor irgend einem Richter zu

[1]) Martinus Mellerstadt Polichius in Wimpinianas offensiones et denigrationes Sacre Theologie. O. O. u. J. 4°.

vertheidigen, für eine Citation Mellerstadt's aus und versuchte, um den Gehaßten empfindlich zu fassen, durch die Räthe des Kurfürsten Friedrich III., den Marschall und den Hofmeister, Mellerstadt zu einer Untersuchung zu zwingen, ebenso durch Vermittelung Herzog Georg's. Da alles dies nicht zum Ziele führte, appellirte er in einer umfangreichen zweiten Responsio [1]) gegen Mellerstadt an die Universität Paris und an den heiligen Stuhl. Jetzt legten sich die Predigermönche von Leipzig und Magdeburg ins Mittel, sie und der Kanzler der Universität Wittenberg, Göswin von Orsoy, Präceptor des Antoniterklosters zu Lichtenberg, und Johann von Staupitz, der zweite Mitbegründer von Wittenberg, bestimmten, daß Polich auf Wimpina's zweite Responsio aber ohne „Schendwort ader Injurien" antworten [2]), dieser aber nicht mehr entgegnen sollte. Und so endete, wie es scheint, 1504 der Streit, durch den Erzbischof Ernst von Magdeburg, und die genannten Vermittler damit ausgetragen, daß beiden Gegnern Stillschweigen auferlegt wurde [3]).

Daß Wimpina nicht nur den Leipziger Theologen als der das bessere Recht Vertretende erschien, beweist der Umstand, daß der Cardinallegat Raimund Peraudi ihn am 5. Januar 1503 mit Zustimmung Herzog Georg's und der Universität [4]) eigenhändig zum Doctor der Theologie promovirte. Wimpina konnte sich nicht enthalten, auch in der Festrede [5]) Mellerstadt leicht anzugreifen. Staupitz wohnte der Promotion bei, und Wimpina vergaß nicht, ihm ausdrücklich dafür zu danken. Die Universität Wittenberg konnte nach der Sachlage nicht gut anders handeln, als daß sie ihrem ersten, noch amtirenden Rector Polich am 27. Januar 1503, durch die Hand von Staupitz, ebenfalls

---

1) Responsio et Apologia Conradi Wimpine de Fagis ad Mellerstatinas offensiones et denigrationes Sacretheologie. O. O. u. J. 4°. Die giftigste Schrift des ganzen Streites.

2) Martini Mellerstadt polichii Theoremata aurea pro studiosis philosophiae et theologie inicitatis Thomistis. Ex felici academia Albiorensi. O. O. u. J. 4°.

3) Weimar, Gesammtarchiv, Reg. KK. pg. 155. Nr. 73 b 4.

4) Leipzig, Universitätsarchiv, Liber Conclusorum et actorum universitatis (Borner's A.), fol. 115.

5) Farrago Miscellaneorum II, 14 b.

Digitized by Google

die theologische Doktorwürde verlieh[1]). Die Kosten trugen Friedrich und Johann von Sachsen.

Für die Mitstreiter Polich's hatte ihr Auftreten in Leipzig natürlich auch Folgen: Busch wurde durch jenen, 1502 als besoldeter Lehrer der humanen Wissenschaften nach Wittenberg gezogen, kehrte jedoch, da er dort nicht seine Rechnung fand, 1503 nach Leipzig zurück und beugte sich vor Wimpina[2]). Fagilucus, dessen ferneres Verbleiben in Leipzig ebenso ganz unmöglich geworden war, ging 1502 nach seiner Vaterstadt Breslau.

In der Heimath ging er alsbald daran, die alten Verbindungen wieder aufzunehmen, neue anzuknüpfen und sich eine Stellung zu schaffen, als Mittel, Gunst und Förderung zu gewinnen, mußte ihm die poetische Ader dienen. Sein Schwager, der Stadtschreiber Bernhardinus Nolanus empfahl ihm diesen Weg zur Erreichung desselben Amtes[3]), dafür suchte er auch Rath und Hilfe bei dem ersten Stadtschreiber Gregorius Morenberg, den er in einem Epigramm zugleich zur glücklichen Heimkehr von einer Reise nach Ungarn beglückwünschte[4]), und demselben Zwecke sollten wohl Verse an verschiedene Breslauer Patrizier dienen. So feierte er den ersten Breslauer Rathmann und Landeshauptmann Hieronymus Meisner[5]) als die Säule und das Fundament des Breslauer Rathes, als gerechten Richter, frommen Mann, gewandten Redner, gewichtigen Senator und als Krieger und dankt ihm, daß er an dem Geschick eines armen Dichters Antheil nehme. Dem Patrizier Johann Haunold, dem älteren, schmeichelte er, indem er die Zeichen seines Wappens auf sein untadliges Wesen und Leben und seine Thaten deutete[6]). Der Rathsherr Ambrosius Jenkwitz zog ihn zur Tafel und beschenkte ihn mit Geld[7]). Ob aber

---

[1]) Förstemann, Liber Decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis, 2.

[2]) Vergl. das Beigedicht hinter der Oratio V, Farrago Misc. II., 14 b.

[3]) Extp.: Ad Bernardinum Nolanum, urbis vuratisl. a secretis, socerum suum

[4]) Ad Gregorium Morinbergerium, Protogrammateum ciuitatis vuratisl.

[5]) Ad dominum Hieronymum Meisnerum, protoconsulem vuratisl.

[6]) In insignia domini Joannis Haunoldi, patris patrie patricij vuratislauien. primarij.

[7]) Ad Ambrosium Jancouicium, Senatorem vuratisl. In cenam lautissimam Ambrosij Jancouicij Senatoris vuratisl. d. Jo. Thurzo exhibitam. In rapas. eiusdem post cenam.

Digitized by Google

der Dichter irgend eine Stelle im Stadtdienst erlangt hat, kann man nicht feststellen.

Seinen Lebensunterhalt gewann er zunächst durch Lehrthätigkeit, nach dem Gedichte In ludum litterarium, in dem er die Jugend auffordert, statt vergänglicher Schätze unter Verachtung der Lust die Schätze der Weisheit, die hier in der Schule gewonnen würden, zu erstreben, ist er Lehrer an einer Breslauer Schule gewesen. Der angesehene Breslauer Humanist Laurentius Corvinus, Rector der Pfarrschule zu St. Elisabeth und bald Stadtschreiber, empfahl ihn[1]) der Jugend als Dichter, der auch mit griechischen Reisern gepfropft sei. Er unterrichtete auch Privatschüler[2]) und kündigte eine Vorlesung über Plautus an[3]), über den er als erster in Breslau lesen werde, auf die zweite Stunde nach dem Prandium und lud die Jugend und seine Neider dazu ein. Neider besaß er selbst in seinem Stande, denn er hatte es nöthig, sich gegen einen Schulmeister[4]) zu vertheidigen, der es ihm als Anmaßung auslegte, daß er, der unbärtige Gelbschnabel, sich zu den Gelehrten und Dichtern rechnete.

Seine Studienrichtung brachte es mit sich, daß er auch mit den Gelehrten der Stadt Fühlung suchte, und so führen uns seine Gedichte den kleinen Humanistenkreis in Breslau vor. Mit einigen Zeilen bittet er den Domherrn Sigismund Gossinger[5]), den Freund des Konrad Celtis und Schüler des älteren Philippus Beroaldus als Gönner gelehrter Männer um seine Freundschaft, dem Cantor und Domherrn und Pfarrer zu St. Maria Magdalena Oswald Straubinger[6]),

---

[1]) Ad vuratislauianam pubem in laudem celeberrimi vatis Sigismundi Fagiluci Pierij vuratislauiensis Carmen Laurencij Coruini Nouoforensis. Vor den Extemp.

[2]) Epilog zu den Extemp.

[3]) Plautina Intimacio in memoriam reuocata. Da Corvinus (Zeitschrift XVII, 250) die Aulularia des Plautus aufführte, könnte man vermuthen, daß F. Lehrer bei St. Elisabeth war.

[4]) In ineptum Ludimagistrum.

[5]) Schles. Zeitschrift, Bd. XVII, 241, 256. Ad cognominem nostrum d. Sigismundum Gossingerum Canonicum vuratislauien.

[6]) Ebenda, 256, 292. Venerabili viro d. Osuualdo Straubingero Ju. v. d. Cantori et Canonico ecclesie vuratisl. et edis diue Marie Magdalene ibidem pastori.

Digitized by Google

der seine Neigung für die Studien durch Förderung Strebsamer bethätigte und in Rom mit Hermann von dem Busche bekannt geworden war, konnte er bald für freundliche Aufnahme und gastliche Bewirthung danken. In nähere Beziehungen trat er zu seinem alten Lehrer Gregorius Agricola und zu dem Arithmeticus, d. h. wohl Rechenlehrer, Andreas Wirzbach, mit beiden wechselte er heitere Verse [1]), zu Laurentius Corvinus [2]), der ihm ein milder Beurtheiler seiner poetischen Versuche war und ihm auch mit Büchern aushalf, und zu dem Domherrn Stanislaus Sauer [3]). Als das Ausschreiben Friedrich's des Weisen und Johann's von Sachsen, betreffend die Eröffnung der Wittenberger Universität [4]), in Breslau angeschlagen wurde, welches besagte: „darum wir vorgenommen, Gott dem Allmächtigen zu Lobe, gemeinen Nutz und unsern Unterthanen und andern zu Beförderung, etliche gelehrte Personen und Doctores und Meister in unsere Stadt Wittenberg an der Elbe, in unsers Herzogen Friedrichs Churfürstenthum zu Sachsen gelegen, zu bestellen und zu verordnen, auff Vergunst und Erlaubniß der Oberhand, in den freyen Künsten, der heil. Schrift, geistlichen und weltlichen Rechten, Artzeney, Poeterey und anderen Künsten, auff jetzund Lucae des heil. Evangelisten Fest anfänglich zu lesen und exerciren" ꝛc., da forderte Fagilucus Sauer, Agricola und Corvinus als die ersten Gelehrten Breslaus auf, dem Rufe der Fürsten zu folgen.

Im Jahre 1503 siedelte der Buchdrucker Konrad Baumgarten aus Rothenburg von Olmütz nach Breslau über und errichtete hier die erste gewerbsmäßige Buchdruckerei. Diesen Umstand benutzte Fagilucus, um mit seinen Dichtungen vor die Oeffentlichkeit zu treten; über hundert Gedichte aus seiner Leipziger Zeit und in Breslau ent-

[1]) Ad Gregorium Agricolam vuratislauien. et Andream Vuircibachium Arithmeticum amicorum optimum. Gregorius Agricola et Andreas Vnircibachius Sigismundo suo. Ad eosdem nostrum.

[2]) Ad Thaliam, vt se Corvino et Sauro commendet. Ad Laurentium Corvinum suum.

[3]) C. Otto, De Johanne V. Turzone ep. Wrat. commentatio, 18. G. Bauch, Caspar Ursinus Velius, 10.

[4]) Grohmann, Annalen der Universität zu Wittenberg I, 5. Ad Lectorem ducalis intimacionis.

ſtandene vereinigte er in ſeinen Extemporalitates. Wir haben einen großen Theil davon ſchon kennen gelernt und können uns für den Reſt kurz faſſen.

Die von Corvinus empfehlend eingeleitete Sammlung iſt durch Vor- und Nachwort proſaiſch und poetiſch dem Coadminiſtrator Biſchofs Johann IV. von Breslau, Dechanten zu St. Johannes, Dr. Johann Thurzo, der als Gelehrtenmäcen im Oſten wohlbekannt war[1]), gewidmet. Eine ſtrenge Ordnung oder Gruppirung iſt im Drucke nicht eingehalten; bunt geht alles durcheinander. Von Intereſſe iſt als aus ſo früher Zeit ſogleich im Anfange ein Gedicht In enchiridia viri doctissimi Aldi Manucii Romani, quae Venetiis imprimit, ein Loblied auf Aldus' umfaſſende Thätigkeit in der Herausgabe lateiniſcher und griechiſcher Autoren und Handbücher, das dankbar anerkennt, wie er durch den Druck ermögliche, daß auch Arme werthvolle Werke erwerben können. Den vornehmen humaniſtiſchen „Odyſſeus" Sekretär des Königs von Böhmen und Ungarn Bohuslaus von Haſſenſtein beſingt er[2]) als hochtönenden Dichter, Gönner der Poeten, Rechtsgelehrten und als Kenner der lateiniſchen und griechiſchen Litteratur und der Philoſophie. An den königlich ungariſchen Kanzler Auguſtinus Moravus ſandte er eine Lobeserhebung, weil dieſer wie Mellerſtadt eine Schrift zur Vertheidigung der Poeſie, aber gegen die Angriffe von Medizinern, in Padua verfaßt hatte[3]).

Dem Biſchof Johann IV. weihte er einen jambiſchen Hymnus auf die heiligen Jungfrau, von dem wir die Widmungsvorrede und die in der Form eines Gebetes gehaltene Peroratio beſitzen. Ein Gedicht Intimatio virginalis conceptionis, das eine Reihe von Epigrammen religiöſen Inhaltes[4]) einleitet, tritt im Sinne des rheiniſchen Humanismus

---

[1]) Vergl. G. Bauch, Caspar Urſinus Velius, 8.

[2]) Generoso ac nobili domino Bohuslao Hassenstenio Inuictiss. Pannonie Boemieque Regis Vuladislai Secretario.

[3]) Similis phantasia Poetica ad Virum doctissimum Augustinum Morauum Olomucen. Regium Cancellarium. Ad Ju. v. d. Augustinum Olomucencem. Auguſtinus Moravus hatte 1492 geſchrieben und Johann IV. von Breslau gewidmet: Dialogus in defensionem poetices. Impressione completum Anno salutis. M. cccc. lxxxxiij. Calen. ix. april. in ora diui Pantaleonis Uenetijs. 4°.

[4]) Sub Imaginem dominice Flagellacionis. De diuo presule Nicolao. Ad diuam Catharinam. Ad diuam Barbaram. Ad diuam Dorotheam. Ad diuam

Digitized by Google

für die unbefleckte Empfängniß ein. Unter den Versen auf die Heiligen sind die auf die heilige Dorothea hervorzuheben, ihrer Verehrung ist dann noch ein besonders, lokalgeschichtlich wichtiges Gedicht gewidmet: In locum, ubi in Vuratislauiensi praetorio caput eiusdem religiose adservatur et colitur. In der Rathskapelle (im Ostgiebel des Rathhauses) ist, so berichtet es, seit alten Zeiten ein ständiger Altardienst eingerichtet, dort wird das Haupt der heiligen Dorothea in kostbarem, mit Edelsteinen geschmücktem Behältniß (jetzt im Museum schlesischer Alterthümer) aufbewahrt und verehrt. Aus der Legende wird der poetische Zug erwähnt, wie die Heilige, dem sie verspottenden Schreiber, zur Winterzeit aus dem Kerker einen Korb mit Rosen, Lilien und Veilchen sendete[1]). Die Rathsherrn hören, durch die Rathsglocke zur Sitzung gerufen, vor dem Altar die Messe.

Von den Epitaphien haben wir oben schon der für den Vater und die Geschwister gedacht, eins auf einen Herzog Heinrich von Sachsen ist wohl schon in Leipzig verfaßt, die übrigen auf Kaspar Schwarzbach, auf die Domherrn Nikolaus Weigel († 1444 als Leipziger Docent) und Kaspar Weigel († 1462)[2]) sind Breslauer Erzeugnisse. Die Verse: In conditorium Reuerendissimi patris et d. domini Joannis Quarti Episcopi Vuratislaviensis zeigen uns das von Peter Vischer geschaffene Werk[3]) schon fertig dastehend.

Bei den Freundschaftsgedichten erscheinen als Patroninnen angerufen, auch Frauen, Martha, die Gattin von Bernhardinus Nolanus, und

---

Margaritam. Auch: Ad diuum patrem Aurelium Augustinum pro fratribus suis. Ad peccatorem. Peccatum, quid. Superbia. Auaricia. Luxuria. Ira. Gula. Inuidia. Acidia (Die sieben Kapitalsünden). Ad Crucifixum D(istichon). Ad viatorem Crucifixi D. In lecturum sacerdotis. Sententiös sind: Bella consilio magis quam armis procedere, und Ex secundo Iliados Homerica Sententia. Seine Lebensführung bieten: Vite institutum diurnum. In cubiculo. Ibidem.

[1]) Das 1884—89 im Aeußeren wiederhergestellte Rathhaus zeigt an der Ostwand über der Kapelle Dorothea, die hier Unkenntniß der Legende mit der heiligen Elisabeth verwechselt, mit dem Rosenkorbe in der Hand.

[2]) Angaben zu N. und C. Weigel bei M. Hanke, De Silesiis indigenis eruditis, 119 und 148.

[3]) H. Luchs, Schlesische Fürstenbilder, Bog. 4 a. Das Gedicht ist eine Bestätigung zu Luchs, 33 unten.

Digitized by Google

Anna, die Hausfrau des Laurentius Corvinus[1]). Für Johannes Nolanus und seine Schwester Katharina Buchwald hat er ein Epithalamium gedichtet. Von den angesungenen Freunden ist nur einer wesenhaft, ein Leipziger, Johann Apell aus Nürnberg[2]), später als Jurist, Domherr in Bamberg und Kanzler Herzogs Albrecht von Preußen bekannt. In Leipzig hat sich Apell der Dichtkunst ergeben, Fagilucus kritisirt seine Leistungen mit der Wendung, daß jenem süße Worte vom Munde flössen, wenn er religiöse Verse schaffe, daß seine Zunge aber von Wermuth tropfe, wenn er Venus und Amor besinge. Die anderen Freunde unseres Dichters, Petrus, Johannes, Thomas, Felsinus, Carnacius, Johannes Poplus sind für uns nur Schemen[3]).

Leider sind auch die satirisch angegriffenen Neider und Feinde außer Wimpina und Delitsch meist ebenso wenig erkennbar, wir wissen weder, wer der Zoilus Vacarius war, der den neuen Poeten einen „vanum poetam, futilem, nihili, levem, stultum, vagum, juvenem tenellum, infantulum" gescholten hat, noch kennen wir den Rivalen Fictilius, der ihm bei seiner „Favella" in den Weg kam, noch den reichen Poetaster Johannes Macrinus (Langer?) und den lügnerischen, schamlosen, ungelehrten Büchersammler Mordimannus Theopola und endlich den trägen Wüstling Belluinus[4]).

Ein Ausfall gegen die straflos mordenden unkundigen Aerzte[5]) hat als Gegenstück ein Lobgedicht auf den Dr. Kaspar Feldener[6]), und diese Verse bringen uns auf den Ausgang des Dichters zu sprechen. Er war schon damals krank, die ängstliche Bitte an den Arzt:

---

[1]) Ad eundem (B. Nolanum) in Laudem Marthule sue. De Nolani Marthula et Coruini Annula.

[2]) Ad Joannem Apellum. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation, 230. Apell ist im S. S. 1501 in Leipzig immatrikulirt.

[3]) Ad Petrum suum. Ad Joannem suum. Ad Thomam suum. Ad Felsinum suum. Ad Joannem Poplum.

[4]) In Vacarium ad Carnacium. In Fictilium. In eundem. In Joannem Macrinum. In Mordimanum Theopolam. In eundem. In Belluinum. In Inuidum. In Jactatorem.

[5]) De imperitis medicis.

[6]) Ad expertissimum et eruditissimum arcium et Medicine D. Casparem Feldenerum.

Digitized by Google

Dic mihi, qui valeam venturo occurrere morbo,
Et moesto medicam, quam potes, affer opem,

erhält ihre Beleuchtung aus anderen Stellen, wie [1]):

Vtpote, num putri manantia vulnera tabo
Cantato dulci carmine convaleant.

Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man hieraus ſchließt, daß er wie Celtis, Joachimus Camerarius, Caspar Urſinus, Hutten, Friedrich Nauſea „den Franzoſen", der Syphilis, verfallen war. Alt iſt er nicht geworden, denn ſchon 1510 ſetzte ihm Hutten [2]) die Grabſchrift:

Busta Sigismundi tamen hic venerare poetae,
Intempestive quem dedit hora neci.

Da es Fagilucus nicht beſchieden war, ſich zu männlicher Reife zu entwickeln, ſo liegen dem Beurtheiler ſeiner Schöpfungen nur Jugendgedichte vor; das muß man bei einer abfälligen Kritik im Auge behalten. Nach ſeiner ganzen Latinität iſt er Frühhumaniſt, neben mittelalterlichen Barbarismen und Neologismen finden ſich bei ihm ohne Wahl lateiniſche Ausdrücke aus den höheren und niederen poetiſchen Gattungen der Alten. Es fehlt dazu nicht an proſodiſchen Verſtößen [3]), und ſelbſt Verſehen gegen die Elementargrammatik ſind nicht vermieden. Wenn es ihm auch nicht an jedem poetiſchen Talent gebrach, ſo ſieht man doch recht vielen Dichtungen die mühſame Entſtehung an; ſolche ſind dann natürlich nur verſificirte Proſa. Das Abſtoßendſte für uns, was die Zeit vielleicht bei hinzukommender Klärung ebenfalls abgeſchliffen hätte, iſt der Mangel an edlem Geſchmacke, der ſich durchaus nicht überall mit dem Muſter der Alten oder der Schärfe der Satire entſchuldigen läßt.

2. Gregorius Agricola.

Die meiſten humaniſtiſchen Poeten verſprachen ſich wie ihre römiſchen Muſter, auch wenn ſie das Flügelroß nur nothdürftig zu lenken gelernt hatten, von ihren Verſen die Unſterblichkeit und ſie

---

[1]) Ad eundem (Coruinum) pro Homero.

[2]) Querelar. lib. II. Eleg. X, Böcking, Ulr. Hutteni opera III, 66.

[3]) Vergl. die curae posteriores und den Epilog.

Digitized by Google

prahlten bei den undankbaren Aussichten auf einen materiellen Lohn gern abschlagsweise im voraus damit; aber nicht jedem ist auch nur die papierene Unsterblichkeit in dem Staube der Bibliotheken geworden. Selbst solche, die ihren Zeitgenossen als Koryphäen galten, sind diesem Schicksale nicht immer entgangen: Gregorius Agricola scheint zur Zahl dieser litterarischen Todten zu gehören.

In der Zusammenstellung christlicher Dichter sagt Martin Polich in seinem Laconismus [1]): „An nihil diuini sonant carmina Juuenci, qui, vt inquit Hieronymus, non veritus est, euangelii maiestatem sub metri leges mittere? Nihil Prosperi, Prudentii, Lactantii, Sedulii, Quadrati, Ambrosii et ad unum omnium, quorum Hieronimus catalogum contexuit? Item qui adhuc viuunt: Baptistae Mantuani, Gregorii Agricolae Phratislauii, vtriusque Pici, Bohuslai Hassenstein, Conradi Celtis, Petri Bonomi et mille aliorum, quos item in pistoriana castigatione citauimus?“ Hiernach kann doch Agricola nicht ganz unbedeutend gewesen sein, aber nicht eine Zeile von seinen Dichtungen ist von der Litteraturgeschichte registrirt. Die Nachrichten, die wir sonst von ihm besitzen, reden ebenso meistens zu seinen Gunsten.

Gregorius Agricola war von Geburt ein Breslauer; sein deutscher Vatername wird Lengisfelt, Lengesfelt, Lengsfelt oder Lengefelt geschrieben, sodaß die Uebersetzung davon mit Agricola einer Verballhornung gleichkommt.

Im Winterhalbjahr 1482/83 ist er zugleich mit den Breslauern Johannes Menczel, Crispinus Gotschalck und Nicolaus Schneider (vielleicht gehört auch der dabeistehende Joachim Kreiczmar noch zu ihnen) in die Erfurter Matrikel [2]) eingetragen, im Jahre 1485 erlangte er das Baccalaureat und 1489 das Magisterium in den Künsten [3]). Er betrieb jedoch neben seinem scholastisch-philosophischen Cursus auch das Studium der Humaniora und eignete sich darin eine selbst von dem feinen Kenner reinerer Latinität Conradus Mutianus

---

[1]) Siehe oben, 143.

[2]) H. Weißenborn, Akten der Erfurter Universität I, 395.

[3]) Das philos. Dekanatsbuch ist handschriftlich in der Königl. Bibliothek in Berlin.

Digitized by Google

Rufus uneingeschränkt anerkannte Uebung an[1]). Agricola bezeichnet übrigens den Mutianus selbst als seinen Lehrer, ein Verhältniß, das man sich schwer vorstellen kann, da Mutian erst Ostern 1486 und zwar als noch nicht ganz fünfzehnjähriger Knabe (geb. 15. Oktober 1471), von Deventor kommend, die Universität Erfurt bezog (Magister 1492), und doch scheinen Agricola's Worte „Indignum enim visum est mihi, . . . non consalutare amantissimum mihi atque semper summo honore mihi afficiendum praeceptorem" keineswegs hier nur das bekannte leere humanistische Compliment zu bedeuten; wahrscheinlich ist Agricola noch einige Zeit nach seiner Promotion, als Magister lesend und sich zugleich weiterbildend, in Erfurt geblieben.

In die Heimath zurückgekehrt hat er wohl, da ihn Fagilucus seinen Lehrer nennt, in Breslau ein Lehramt übernommen, vielleicht das Rectorat der Domschule. Daß er unter den heimischen Gelehrten eine angesehene Stellung einnahm und dem Bischofe Johann IV. nahe stand, sehen wir ebenfalls aus den Gedichten seines Schülers Kastner[2]) giebt an, daß er 1504 Canonicus zu St. Johann geworden sei, in dem Liber II. Incorporationum[3]) wird er am 21. März 1506 mit Christoph Gorteler als Notar der bischöflichen Kanzlei und am 30. April desselben Jahres noch als Notar, aber gleichzeitig als Canonicus aufgeführt. 1513 nennt er sich selbst Officialis generalis und Vicarius in spiritualibus[4]) des Bischofs Johann V., sein Vor-

---

[1]) Von hier ab sind unsere Hauptquelle die Briefe des Conradus Mutianus Rufus. Sie sind neuerdings zweimal herausgegeben, 1885 von Karl Krause und 1890 von Karl Gillert. Beide haben die Schwierigkeiten der Datirung nicht ganz bewältigt. Ich ordne die einschläglichen Briefnummern hier, wie folgt: 1. K. 328. G. 277, 2. K. 236. G. 278, 3. K. 237. G. 351, 4. K. 238. G. fehlt, 5. K. 260. G. 402 (Die Jahreszahl 1514 bei G. ist falsch, die Handschrift hat deutlich MDxiij.), 6. K. 336. G. 319 (Beide Herausgeber haben nicht erkannt, daß dieser Brief zu Nr. 5 gehört), 7. K. 335. G. 356, 8. K. 235, G. 350. (Ich nehme mit G. 1514 für 1513 bei K.), 9. K. 337. G. 358, 10. K. 338. G. 359, 11. K. 339. G. 357. 12. K. 380. G. 392, 13. K. 381. G. 399, 14. K. 382. G. 400, 15. K. 455. G. 472. Ich habe die Briefe auch handschriftlich gesehen.

[2]) Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau I, 284.

[3]) Manuscript der Dombibliothek.

[4]) Mutians Briefwechsel, Nr. 5 K. 260 G. 402. Als Official stellt er 1514, 26. August, die Urkunde E. R. 456 e der Elisabethkirche aus.

Digitized

gänger in dieser Stellung war Johann Scheuerlein, der hiernach nicht erst 1515 resignirte [1]). 1517 fiel ihm noch die Prälatur des Archidiaconats zu, die er bis zu seinem am 7. Januar 1527 erfolgten Tode [2]) innehatte. Sein Nachfolger im Amte eines Officials wurde der Canonicus und Doctor des kanonischen Rechtes Stanislaus Sauer, dieser wird am 31. Januar 1519 als solcher urkundlich erwähnt [3]). Agricola besaß in hohem Grade das Vertrauen des Domkapitels und entwickelte besonders in der Zeit des Eindringens der Reformation trotz zunehmenden Alters und Kränklichkeit eine einflußreiche Thätigkeit [4]), sodaß Otto mit Recht von ihm sagen konnte: Is multum valuisse apud episcopum (Joh. V.), et prudens in consiliis atque strenuus in rebus agendis fuisse videtur [5]). Von litterarischen Leistungen aus seiner geistlichen Lebensperiode ist gar nichts überliefert.

Ein zufälliger Umstand erweckte 1513 noch einmal die Erinnerung an ihn in den litterarischen Kreisen von Erfurt und Gotha. In den ersten Monaten des Jahres 1513 war der bombastische Humanist Thiloninus Philymnus Conradus von Wittenberg, wo er eben die Batrachomyomachie griechisch herausgegeben hatte nach Erfurt zurückgekehrt. In lärmender Weise begann er hier mit Vorlesungen über lateinische und griechische klassische Autoren und gerieth alsbald mit dem Magister Johannes Femelius, der sich über den Bramarbas zu moquiren gewagt hatte, in eine erbitterte Fehde [6]). Zum Aerger von Mutianus Rufus, der darin eine Schädigung der humanistischen Sache erblickte, betheiligte sich aus alter Feindschaft gegen Philymnus der talentvolle Epigrammatiker Euricius Cordus an dem Streite, und Mutian wurde noch ungehaltener, als er erfuhr, daß die Erfurter

---

[1]) Otto, De Joanne V. Turzone episcopo Wratislaviensi commentatio, 16.

[2]) Der beschädigte Grabstein jetzt an der Nordseite des nördlichen Domthurmes. Nach freundl. Mittheilung von Herrn Dr. J. Jungnitz.

[3]) Archiv der Elisabethkirche C. R. 468 p.

[4]) Extractus actorum capitularium cathedralis ecclesiae Wratislaviensis, bei Kastner, a. a. O., 1—58.

[5]) Otto, a. a. O., 15.

[6]) K. Krause, Euricius Cordus Epigrammata, Berlin 1892, XXI. Unter Heranziehung neuer Quellen habe ich diese Sache in einem Aufsatze über das Studium des Griechischen berührt, der in den Mittheilungen der Gesellschaft für die Geschichte des höheren Unterrichts- und Erziehungswesens erscheinen wird.

Digitized by Google

„Sophisten", die scholastischen Philosophen und Theologen, die Angelegenheit des Femelius zu der ihrigen machten. Durch Cordus erlitt Philymnus eine schwere litterarische Niederlage, aber nicht ohne daß dieser zuvor die Scholastiker in arge Bedrängniß versetzt hatte. Die humanistische Bewegung war in Erfurt schon zu stark geworden, als daß man den streitbaren Poeten hätte kurzer Hand beseitigen können, um so weniger, da es offenkundig war, daß Mutianus Rufus, der sich erst später für Cordus gegen Thiloninus entschied, mit seinem Ansehen und Einflusse hinter ihm stand[1]). In ihrer Rathlosigkeit schickten die Scholastiker heimlich eine formelle Gesandtschaft an Mutian ab, um ihn zum Einschreiten zu veranlassen. Man wählte hierzu die Magister Mathias Kaumler, Johann Kirchberg und Kaspar Lener von Irlebach. Mutian überließ trotz dieser Aufmerksamkeit die Scholastiker schadenfroh ihrer Verlegenheit, aber einer der drei Abgesandten, der Schlesier Mathias Kaumler aus Grottkau (in Erfurt immatrikulirte S. S. 1507, Magister 1511), erregte sein Interesse, weil er, wenn auch mit harter Aussprache, nicht ungewandt im besseren lateinischen Ausdrucke und, wie es ihm schien, ein heimlicher Gönner der Poeten war.

Diese Begegnung hatte zur Folge, daß Mutian Agricola wieder ins Gedächtniß kam, er forderte sogleich seinen in Erfurt lebenden Freund, den Cisterzienser Heinrich Urban[2]), auf, in briefliche Verbindung mit diesem zu treten, den er als „virum egregium et nostri amantissimum ac omni reuerentia dignissimum", „probus et doctus et disertus" empfahl. Er selbst schrieb an Agricola, berichtete ihm über Reuchlin's Streitigkeiten mit den Kölnern und forderte ihn als eifriger Werber für Reuchlin auf, an diesen zu schreiben und sich ihm zur Verfügung zu stellen. Der Vermittler dieses Briefwechsels war Kaumler, den Mutian, wohl auf seinen Wunsch, mit einem sehr gesuchten Namen in Kalokappa umtaufte. Dieser verließ, wie es scheint, dann bald, also etwa nach Ostern 1513, Erfurt und wurde Schul-

---

1) Von hier ab siehe die oben zusammengestellten Briefe aus dem Briefwechsel Mutian's.

2) Allg. Deutsche Biographie s. v. Urban.

Digitized

meister in Breslau; wahrscheinlich ist auch er Rector der Domschule gewesen.

Agricola antwortete auf Mutian's Brief, ohne die Reuchlinschen Händel zu berühren, nur mit der Entschuldigung seines jahrelangen Stillschweigens wegen seiner vielen dienstlichen Geschäfte, zu denen jetzt noch die Last des Officialates gekommen sei, und empfahl ihm seinen hochgebildeten Mitcanonicus Stanislaus Sauer. Ein nicht erhaltener Beizettel (oder die Antwort an Urban?) sprach sich über Kaumler's geräuschvolle Art aus. Dieser Tadel gab Mutian in einem Briefe an Urban Anlaß zu dem wenig schmeichelhaften Urtheile über die damaligen Schlesier: Ad unum enim omnes isti Sauromatae, etsi non fastu turgeant, dissolutius tamen et incomposite, veluti in atro nemore solivagi carbonarii clamant, ob quam causam habentur vulgo inciviles et assentatorio prorsus ignari consortio. Der Brief Mutian's an Urban hatte zum Hintergrunde die Absicht Urban's, seinen Schwestersohn Andreas Nepotianus und seinen Diener Adam Ascheburg nach Breslau in Kaumler's Unterricht zu schicken, und daher lobte Mutian, indem er zugleich Kaumler, den er sonst achten gelernt hatte (Verum, ut ipsa mihi peruadet inexpugnabilis veritas, satius est, vera rustice quam falsa concinniter loqui), entschuldigte, Agricola, „litterarum columen et amatorem litteratorum", auch wegen seiner herzlichen und ehrlichen Freundschaft. Er war jedoch sonst nicht ohne Weiteres mit dem Plane Urban's einverstanden, da es angesehene Schulen in Naumburg und in Jena gab, hielt er wegen der weiten Entfernung Breslaus von Thüringen und der daraus entstehenden Kosten die Entsendung Nepotian's dahin für unnöthig, aber er gestand doch zu, daß er gegen den Ruf der Breslauer Schule nichts einwenden könnte. Durch diese Schätzung der Breslauer Schulbildung in Erfurt wird das ungünstige Urtheil des Schützen Thomas Platter[1]) aus derselben Zeit erheblich abgeschwächt. Da Urban bei seiner Absicht beharrte, erkannte Mutian nochmals Kaumler's gute Eigenschaften und überaus ehrenvoll an: Sed de summa fide et eruditione praeceptoris Vratislaviensis nihil erit dubitandem, quin

[1]) Thomas und Felix Platter, herausgegeben von H. Boos, 20.

Digitized by Google

uterque fiat amabilior et perfectior. Est enim in Mathia ludimagistro egregia voluntas bene merendi de studiosis litterarum. Est singularis cura et sollicitudo tuendi pudoris et pudicitiae suorum. Est praeterea politior illa doctrina non solum copiosissima, sed etiam sanctissima, ut natus mihi videatur ad tradendum scholasticis ingenii cultum et splendorem virtutis. Huic tu optimo doctori recte commendaveris duos, Adamum Asciburgium [1]) et filium sororis, tibi merito carissimos.

Im April 1514 begaben sich Andreas Nepotianus und Adam Aschеburg auf ihren weiten Weg, beide empfahl Mutian ihrem zukünftigen Lehrer Kaumler mit warmen Worten, Nepotian trug noch besondere Empfehlungen Mutian's an Agricola und an Johann Heß, der zu dieser Zeit bischöflicher Sekretär in Breslau war und den Mutian schon damals schätzte, wenn auch noch nicht persönlich kannte.

In seinem Briefe an Agricola suchte Mutian diesen wieder für Reuchlin zu gewinnen. Er berichtete, daß Reuchlin's Prozeß jetzt in Speyer schwebe, und fuhr fort: „Die besten Männer stehen auf Capnio's Seite. Der gute und hochgelehrte Mann hat auch in Rom Patrone von höchstem Stande, darunter drei Cardinäle. Auch ich habe eine recht starke Schaar gesammelt und kann in unserer Cohorte Herzöge und Fürsten und von heiligen Männern Aebte und große Kostgänger Jupiter's, aus litterarischem Stande Ritter und Vorkämpfer aufweisen, die wir geschlossen vorführen wollen, wenn es die Nothwendigkeit erfordern sollte, „contra fraterculos casearios et fanaticos paedicatores, hem praedicatores dicere volui". Dich werden wir, wenn Du zustimmst, zum Oberfeldherrn bestellen." Diese Stelle, die auf den Plan eines litterarischen Vorgehens, auf die Epistolae obscurorum virorum, anspielt, ist zugleich doch wieder ein Beweis von Mutian's Hochschätzung für Agricola.

Zwei kleine Briefe Mutian's vom Juni und Juli 1514, durch die neben den Knaben wieder noch ein Magister Karspach empfohlen werden sollte, scheinen an Agricola nicht abgegangen zu sein. Ein

[1]) Adamos Asciburgios halte ich für einen Schreibfehler, hervorgerufen durch das vorangehende duos.

Digitized by Google

letztes Schreiben begrüßte die Domherrn Petrus Hornig (Ceratinus), den Mutian vielleicht von Rom her kannte, und den Schüler des Philippus Beroaldus Stanislaus Sauer.

Im Verlaufe des Jahres 1515 kehrte Nepotian nach Erfurt zurück. Mutian fand, daß er in Breslau bei Agricola wunderbare Fortschritte gemacht, gearbeitet und Oberen zu gehorchen gelernt habe. Wenn ihn auch der stolze Agricola, in dessen Hause er sonach Unterkunft gehabt hatte, streng gehalten habe, so sei er doch dafür bescheiden und fügsam wiedergekommen. Nepotian sollte nun nach Rom gehen, um dort sein Glück zu versuchen. Mit der Heimkehr von Urban's Neffen schlief der Briefwechsel zwischen Gotha und Breslau wieder ein.

Digitized by Google

VI.

Das Kollegiatſtift zum heiligen Bartholomäus in Ober-Glogau.

Vom Geiſtlichen Rath Dr. Weltzel aus Troppau.

Während der Biſchof von Breslau zur Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten und Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit wegen des großen Umfanges der Diözeſe an den vier herzoglichen Reſidenzen Breslau, Liegnitz, Groß-Glogau und Oppeln Archidiakone anſtellte, gründeten die ſchleſiſchen Fürſten an den Orten, wo ſie reſidirten, zur Hebung des Wohlſtandes und zu größerem Glanze dieſer Städte Kollegiatſtifter, d. h. Genoſſenſchaften von präbendirten Geiſtlichen, die in einer der Kirchen dem feierlichen Chordienſt oblagen.

Die dem Kollegium an der Kathedrale nachgebildeten Korporationen theilten ſich in Prälaten, Kanoniker und Vikare, ohne jedoch an der Wahl eines Biſchofs Antheil zu haben, oder in deſſen Rathe zu ſitzen. Bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts waren die Kollegiatſtifter zum heiligen Kreuz und zum heiligen Egidius in Breslau, zu Unſerer lieben Frauen in Groß-Glogau, zum heiligen Grabe in Liegnitz, zur heiligen Hedwig in Brieg, und zum heiligen Thomas von Canterbury auf der Burg Ratibor gegründet worden.

Inzwiſchen hatte auch das am rechten Ufer der Hotzenplotz gelegene Ober-Glogau unter den Städten Oberſchleſiens einige Bedeutung erlangt. Nach alten Aufzeichnungen hatten ſich daſelbſt ſchon 1264 die Minoriten niedergelaſſen und hatte der Provinzial, Bruder Ceslav, dort ein Ordenskapitel, Oktober 1285, gehalten. Zwei Jahre ſpäter ſtanden die Minoriten in Oppeln und Ober-Glogau auf Seiten des Biſchof Thomas gegen Herzog Heinrich IV. von Breslau. Den

Digitized by Google

Bürgern in Ober-Glogau hatte Herzog Wladislaw am 21. Dezember 1275 die Wahl von 12 Rathmännern gestattet, welche nach gegebenem Statut die Stadt regieren sollten. Nach dem 1282 erfolgten Tode desselben Herzogs theilen sich die vier Söhne in das Erbe und erhielt Boleslaw das Herzogthum Oppeln, woselbst er schon seit 3 Jahren Herzogsrechte übte. Im Jahre 1297 stand bereits eine herzogliche Burg bei der Stadt Ober-Glogau, und Michael Wilczic wird als Kastellan daselbst genannt. Als Boleslaw 1313 starb, wurde das Oppelner Gebiet zerstückelt, indem Boleslaw II. Falkenberg übernahm, wozu Ober-Glogau, Zülz, Klein-Strehlitz gehörten, Bolko aber Oppeln und Albert Groß-Strehlitz erhielten.

Wenzeslaw, der zweite Sohn des Erstgenannten, starb 1369 und wird im Czarnowanzer Nekrologe ausdrücklich dux Glogoviensis genannt. Ihn beerbte dessen Bruder Heinrich, welcher der Gründer des Ober-Glogauer Kollegiatstiftes ist. Der am 24. Februar 1379 von ihm in lateinischer Sprache ausgestellte, auf Pergament vom herzoglichen Notar, Pfarrer Nikolaus Senkewitz, geschriebene Stiftungsbrief ist noch im Original erhalten und sind gute Abschriften von Transsumten im Breslauer Staatsarchive, unter den Ortsakten Ober-Glogau, Seite 46 bis 56 und 404 bis 407 aufbewahrt.

Bei der Aufhebung der Stifter, Klöster, Balleien und Kommenden 1810 sind die dort vorhandenen Urkunden und Akten, von der Hauptsäkularisationskommission eingefordert worden, und Regierungsreferendar Gustav Büsching hatte den Auftrag erhalten, die Archive, die Bibliotheken und Kunstgegenstände zu übernehmen. Von diesen Schätzen gelangten die Archivalien in das Provinzialarchiv, die Kunstsachen in die Alterthumssammlung der Universität. In Ober-Glogau jedoch blieb von Ersteren ein großer Theil zurück.

Der mit der Aufhebung des Kollegiatstiftes und des Minoritenklosters zu Ober-Glogau beauftragte Spezialkommissar Stadtgerichtsdirektor und Kriminalrath Johann David Lehmann aus Neustadt meldete am 31. Dezember nach Breslau, daß einige Notata aus älterer Zeit vorhanden (die 1384 und 1588 bestätigte Fundationsurkunde, die Statuten der Kapitels und die Sentenz betreffend Streitigkeiten zwischen Dekan und Scholastikus) und fragte an, ob er diese einsenden

Digitized by Google

solle. Obgleich Einiges eingeliefert wurde, blieben doch über 40 Originalurkunden bis 1618 reichend zurück und befinden sich noch gegenwärtig im Archive der Ober-Glogauer Pfarrkirche.

Bei meinen Forschungen über die Vorzeit Oberschlesiens excerpirte ich schon vor einigen Decennien jenes Material, das Stadtpfarrer Tatzel mir in freundlicher Weise zur Benutzung nach Tworkau sendete. Nachdem ich dasselbe im Frühjahr 1895 mir nochmals ausgebeten, um Regesten für das Königliche Staatsarchiv anzufertigen, munterte mich der Vorsitzende des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, der amtlich berufene Pfleger der Provinzialgeschichte, Geheimrath Dr. Grünhagen auf, die bisher verborgen gebliebenen Urkunden zu einem Aufsatze für die Zeitschrift zu verarbeiten.

Da unsrem verdienten Diözesanhistoriker Dr. Heyne Gesch. des Bisth. Bresl. II, 854 nur eine unvollkommene Kopie des Stiftungsbriefes von 1379 vorgelegen zu haben scheint, soll hier eine correkte Uebersetzung folgen.

Heinrich von Gottes Gnaden Herzog von Falkenberg und Strehlitz, Herr auf Oberglogau fundirt, um für das Seelenheil seiner Voreltern, der Herzöge von Breslau, seiner Eltern des Herzogs Boleslaw von Falkenberg und seiner Gemahlin Eufemia, auch seiner bereits verstorbenen Brüder Boleslaw und Wenceslaw, zu sorgen bei der Pfarrkirche des heiligen Bartholomäus zu Ober-Glogau ein Collegiatstift mit 4 Prälaturen (Propst, Dekan, Scholasticus, Custos) und 9 Kanonikaten, das er also dotirt: Der Propst erhält aus Klein-Pramsin von 50 Hufen den Feldzehnt und aus Olzna (Elsnik) den Decem von 16 Hufen, vom halben Dorfe in Groß-Pramsin den Decem, welcher einst zur Parochie in Groß-Pramsin gehörte, außerdem von Unsrem Dorfe Schonaw (Schönau) 4 Mark jährlichen Zins.

Dem Dekan verlieh der Fürst von Schonaw 6 Mark Zins und von jeder zu Glogau gehörigen Hufe das Meßkorn (Getreide). Er befreit ihn von allen Diensten, Beiträgen u. s. w., verleiht ihm ferner 2 ehemals zur Pfarrei gehörige Bauerhufen, einen gegen Rzeptsch gelegenen Weinberg, 6 Joch Acker (2 hinter der Mühle bei Glogau, 2 bei dem Weinberge und 2 auf der Fischergasse) von jeher zur Parochie gehörig.

Digitized

Der Scholasticus bezieht in Schmetsch (Schmitsch) den ganzen Feldzehnten und in Melindorf (Mühlsdorf) den Decem, der einst zur Schmetscher Parochie gehörte, außerdem von Schonaw 4 Mark Zins. Der Scholasticus hat die Befugniß, alle Lehrerstellen in den Schulen der fürstlichen Städte mit Ausschluß von Gleiwitz, Neustadt und Groß-Strehlitz zu besetzen.

Der Kustos bezieht aus Altstadt Zülz von 40 Hufen den Decem und von der Stadt Zülz 1 Mark Zins, was alles ehemals zur Pfarrei Zülz gehörte, auch 4 Mark Zins von Schonaw.

Die Kanonikatspräbenden werden also dotirt:

1. Pfarrer Johann von Falkenberg bezieht in Schonaw 10 Mark Zins.
2. Unser Notar Heinrich erhält in Schonaw 8 Mark Zins.
3. Johann von Ratibor bezieht in Schonaw 14 Mark Zins.
4. Nikolaus von Schonaw hat daselbst 2 Freihufen und erhält von dort 5 Mark Zins.
5. Pfarrer Peter in Neustadt bezieht aus Schonaw 7 Mark.
6. Nikolaus Mochau soll aus Glogau, oder den Vorstädten 8 Mark erhalten.
7. Heinrich von Friedland soll das Dorf Rantsch (Ranisch) mit allen Einkünften, dem herzoglichen Recht und vollem Dominium besitzen.
8. Pfarrer Thomas in Lauschnik (Lontschnig) erhält in Slokowitz (Schlogwitz) den ganzen Decem und in Polnisch-Profenez (Probnitz) den ganzen Feldzehnt, welcher einst zur Pfarrei Lontschnig gehörte und 1 Freihufe in Polnisch-Profenez.
9. Dem Nikolaus Sculteti von Snellendorf (Schnellendorf) kommen 10 Mark in Schonaw zu.

Für Refection und Distribution ist in Altstadt Zülz von 4 Hufen der einst zur Vogtei gehörige Decem angewiesen. Zu Kerzen, Ornaten, Büchern werden 4 Urnen Honig unter Unserer Zeidelei zu Schedlaw im Falkenberger Gebiete (Schiedlow) jährlich gewährt. Den ehemals zur Vogtei gehörigen Wald bei Glogau geben wir den Prälaten und Kanonikern, damit sie um so lieber hier residiren, auch 10, unmittelbar

Digitized by Google

hinter dem Antheil unsrer Mutter gelegenen Joch Grasung in Rydek[1]) bei Glogau.

Zu Bauplätzen bestimmt der Herzog die ganze Straße, vom Muttergottesthore bis zum Neuen Thore in der Länge, und von der Stadtmauer bis zum anderen Viertel des Ringes in der Breite, mit Ausnahme der zwei letzten Häuser am Thore, damit sie dort frei ohne Abgaben wohnen. Zeugen der Urkunde waren: Heinzko von Smetsch, Stefko Stral, Mathias Woldau, Hilar von Gläsen, Jesco Czelm, Ulric Falkenhayn, Ramfold Stosche Ritter.

Der an erster Stelle genannte Kanonikus, Pfarrer Johann von Falkenberg, wollte seine bisherige, zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche in Falkenberg auszeichnen und zur Beförderung feierlichen Gottesdienstes 8 Vikare, die unter einem Propste stehen sollten, aus eigenen Mitteln dotiren. Er starb aber, ehe er sein Vorhaben ausführen konnte. Seine Testamentsvollstrecker, die Pröpste Nikolaus von Ottmachau und Nikolaus von Ober-Glogau, veranlaßten den Herzog und den Falkenberger Pfarrer Johann Ullmann von Irrenberg, das Kollegiatstift zu gründen. Dasselbe hatte nur einen Prälaten als Vorsteher einer Anzahl von Vikaren und wurde dem Kapitel zu Oppeln untergeordnet.

Da jedes Kollegiatstift der Jurisdiction des Bischofs untergeben ist, und ein solches ohne Genehmigung desselben nicht gegründet werden darf, so wurde die Erlaubniß für die Glogauer Stiftung von den Administratoren, Jacob Augustini, Archidiakon von Liegnitz und Mathias von Panwitz ertheilt. Letztere bestimmten am 27. Juni 1379 auf Bitten des Herzogs Heinrich den Prälaten, Domherrn, Vikaren, Altaristen und anderen Beneficiaten dieselbe Chorkleidung, wie sie auf dem Breslauer Dome üblich ist. Im Winter über Talar und Superpellicium die rothe Chorkappa und violette Almutia, im Sommer ohne Kappa.

Die Gattin des Herzogs Heinrich war vor Juli 1378 gestorben;

---

[1]) Schwerlich, wie Knie und Heyne meinen, der im Neustädter Urbar 1595 genannte zwischen Langenbrück und Hennersdorf gelegene Wald. Vergleiche Weltzels Geschichte von Neustadt Seite 129.

Digitized by Google

für dieselbe stellte am nächsten Jahrestage der Gründung des Stiftes der Fürst eine Schenkungsurkunde aus.

Er bestimmte nämlich den Domherrn eine jährliche Hebung von 6 Eimern Honig aus Schydla (Schiedlow) im Falkenberger Gebiete, und sollten sie den Honig zu ihrem Nutzen, das Wachs zu 4 weißen Kerzen bei dem Anniversarium der Gattin verwenden. Der am 14. Dezember 1382 gestorbene Herzog Heinrich wurde in der Kollegiatkirche zu Ober-Glogau bestattet [1]).

In demselben Jahre war Herzog Wenzel von Liegnitz Bischof von Lebus nach Breslau transferirt worden. Derselbe bestätigte im letzten Generalkapitel zu Breslau 1384 die Stiftung in Ober-Glogau. Die Urkunde ist um so wichtiger, als die Namen auch der Prälaten und die Einkünfte der Vikare verzeichnet sind. Prälat war Johann Furer, ehemals Pfarrer von Pramsen, Dekan der Stadtpfarrer von Ober-Glogau Nicolaus Petri, Scholasticus Reinzke ehemals Pfarrer von Schmetsch und Kustos Heinrich Pfarrer in Zülz. Die Vikare der geschwächten Pfarreien erhielten: Der Vikar in Pramsen 4 Hufen Acker frei von aller Dienstbarkeit, je 20 Malter Roggen und Hafer, in seinem dortigen Vorwerk den Decem von 8 Hufen, von 4 Gärten 17 Scot Zins, für die Küche einen Fischteich und das Offertorium in Pramsen. Der Vikar in Smecz 4 Hufen Acker, 100 Schafe zu halten, Decem in Elgot und Plesinz (Pließnitz), je 24 Malter Roggen und Hafer, 2 gute Fischteiche, hinreichendes Offertorium. Der Vikar in Lancznik 2 Freihufen, je 15 Malter Roggen und Hafer, 1 Mark Zins vom dortigen Kretscham, 1 Schock Zins vom Decem in Pogors, 3 Vierdung vom Decem in Bresinz und in Przemken-Elgot, ½ Mark von den Hufen in Mokra und in Lanka mit gutem Offertorium.

Die apostolische Bestätigung der Gründung des Kollegiatstiftes erfolgte erst unterm 6. Juli 1395.

Nach dem Tode des Herzog Heinrich hatte Ladislaw von Oppeln die hinterlassenen Lande mit seinen Vettern getheilt. Er selbst übernahm Ober-Glogau, Klein-Strehlitz, die Feste Chrzelitz und Rasselwitz. Von diesem Herzoge erhielt das Kollegiatstift 2 Urkunden. Als

[1]) Dlugoss. histor. Pol. X. zu diesem Jahre.

Digitized by Google

er nämlich 1388 in Ober-Glogau das Pfingstfest feierte, bestätigte er den Zins von 5 Mark dem Kustos Nikolaus von Schonaw, welcher 50 Mark dem Hauptmann von Oppeln Viktor von Morsicz Erbherrn auf Elgotha, sonst Borzlawitz bei Glogau genannt, geliehen. Unter den Zeugen begegnen wir auch unserm Scholastikus Reinzko von Domancz, Pfarrer in Schmitsch. Von Letzterem und dessen Brüdern Heinrich und Hans von Domancz lieh der Herzog 50 Mark Prager Groschen und verschrieb Sonntag vor Mariä Lichtweihe wiederum zum Obersten Glogau in deutscher Urkunde den Zins von 5 Mark aus seinem Gute zu Wenigen Strehlitz ihm und nach dessen Tode den Brüdern zu entrichten.

Nikolaus von Marschowitz Kustos in Oppeln war vom Herzog Ladislaw dem Bischof zu einer Kanonikatspräbende in Ober-Glogau präsentirt und vom Dekan am 19. Mai 1387 investirt worden; obgleich er in Oppeln blieb, beanspruchte er doch auch den Antheil an den Bezügen. Propst Nikolaus Tyczko und das Kapitel weigerte sich dessen. Der als Schiedsrichter erwählte Franz von Neumarkt, Kanonikus vom heiligen Kreuz in Breslau bestimmte den 14. Juni 1390 auf Befehl des Bischof Wenzel, daß die Distributionen auch den Nichtresidenten verabreicht werden.

Da wegen der Dürftigkeit der fundirten Pfründen das Stift nicht hinreichend dotirt war, so hatten zur Hebung desselben in dem am Feste Kreuz Erhöhung 1390 die Prälaten Nikolaus von Opol Propst, Johann von Zoraw Dekan, Reinczko von Domancz Scholasticus, Nikolaus von Schonaw Kustos, und die Domherrn Peter Flegel, Nikolaus Steinheuer, Johann von Dobrin, Nikolaus Schnellendorf in Gegenwart einiger Vikare Statuten entworfen, welche dem Bischof zur Bestätigung vorgelegt wurden. Dieselben stimmen mit denen des Kollegiatstiftes zum heiligen Kreuze in Breslau vom Jahre 1347[1]) ziemlich überein und lauten im Auszuge: Nach Kreuzerhöhung und nach dem weißen Sonntage soll je ein Generalkapitel gehalten werden. An diesen Festen und an dem des heiligen Bartholomäus, des Kirchenpatrons, ist jeder Prälat und Kanonikus verpflichtet, bei den ersten

[1]) Heyne II. 613 bis 626.

Digitized by Google

Vespern, der Hochmesse, der Processíon und dem darnach zu haltenden General-Kapitel in decenter geistlicher Kleidung zu erscheinen, mit Ausnahme derer, welche aus gegründeten Ursachen sich außerhalb der Diözese aufhalten. Kein Prälat oder Kanonikus darf ohne Erlaubniß die Sitzungen vor Beendigung der Berathungen verlassen. Das Ausbleiben aus besonderem Grunde ist nachzuweisen. Als Strafe für versäumte Vespern, Hochmesse und Processíon ist ein Vierdung zu erlegen, ebensoviel zahlen, welche vor dem Schluß des Kapitels abgetreten sind. Wer sich nicht vom Ausbleiben entschuldigen kann, zahlt innerhalb zweier Monate eine schwere Mark Prager Groschen zur Kirchenfabrik. Wenn ein Prälat oder Kanonikus die Pfründe verläßt, sei es daß er mit Tode abgeht, oder in eine höhere Stellung, in einen Orden tritt, so ist die Hälfte der Einkünfte ein Jahr lang zur Kirchenfabrik zu verwenden und der Bezug durch geeignete Männer zu verwalten.

Weil es ein frommer und heilsamer Gedanke ist, für die Verstorbenen zu beten, damit die im Herrn Entschlafenen von den Banden ihrer Sünden erledigt werden, so sollen bei Beginn der Kapitelssitzungen nach der Prim Exequien für die Verstorbenen, bestehend in den Vigilien von 9 Lektionen und einem Requiem feierlich gehalten werden. Während eines Interdikts nur still bei verschlossenen Thüren. In diese Andacht sind eingeschlossen die verstorbenen Prälaten, Domherrn, Vikarien und Altaristen, auch welche in unsere Bruderschaft aufgenommen sind, und haben alle Prälaten, Domherrn und Vikare zum Opfer zu gehen. Diese Todtenfeier ist Sonntags vorher zu vermelden. Wer zu Ehren des heiligen Bartholomäus der Kirche Bücher, Kelche, Ornate schenkt, wird der hier verrichteteten guten Werke theilhaftig und als Wohlthäter verzeichnet.

Von jedem neu aufzunehmenden Prälaten sind 4 Mark Groschen, vom Kanonikus 2 Mark oder statt des Geldes ein entsprechendes Pfand innerhalb eines Monats auf die nöthigen Chorkappen oder Kaseln dem Prokurator zu entrichten, außerdem hat bei der Installation der Prälat eine Mark, der Kanonikus ½ Mark als Offertorium für die Vikarien auf den Altar zu legen. Für einen Weintrunk (pro vina libus) giebt Ersterer einem Prälaten 10, einem Kanonikus 5, dem

Digitized by Google

Notare 4 Groschen, letzterer die Hälfte. Dem Schulmeister und den Kirchendienern hat ein Prälat 4, ein Kanonikus 2 Groschen zu entrichten.

Es darf kein kirchliches Benefiz, sei es ein Vorwerk, ein Haus, oder eine Hofstätte verliehen, verkauft oder auf Zins ausgesetzt werden, wenn nicht die Erlaubniß im Generalkapitel ertheilt wurde. Die Urkunden bleiben bei dem Kapitel. Das Siegel soll nur bei dem Generalkapitel oder sonst nur bei hochwichtigen Veranlassungen und zwar in Gegenwart wenigstens von 2 oder 3 Domherrn mitgetheilt werden. Als Prokurator darf nur Jemand aus eigener Mitte, aber nicht ein Fremder genommen werden. Wer ein Geheimniß offenbart, ist vom Eintritt in das Kapitel ausgeschlossen, verwirkt außer der Strafe des Meineides und der Makel der Infamie Entfernung von seiner Präbende auf 2 Jahre, verliert auch während der Suspension die Einkünfte, welche der Kirchenfabrik zugewendet werden. Körperliche Gewaltthätigkeiten werden mit Verlust des Beneficium bestraft. Vom Kompletorium des Ostersonnabends bis zu den Vespern von St. Michael (die Bittage ausgenommen) dürfen nur die superpellicia in der Kirche und im Chore gebraucht werden, die übrige Zeit die rothen Chorkappen. Wenn Jemand bei dem Gottesdienst und bei dem Kapitel ohne geistliches Kleid erscheint, entrichtet, wenn er Prälat 6 Pfund, wenn Kanonikus 4 Pfund, der Vikar oder Beneficiat 2 Pfund Wachs. Zur Brodbereitung hat jeder Prälat und Kanoniker von St. Bartholomaei bis Neujahr 4 Scheffel Weizen beizutragen; wer das Getreide oder das Geld dafür nicht entrichtet, ist excommunicirt. Außer den Beneficiaten, welche in Schonaw Bezüge haben, hat Niemand ein Recht an die Unterthanen.

Aus dem Walde und den Wiesen soll ohne Wissen des Kapitels Niemand Holz, Gras oder Heu unter Strafe von ½ Mark Groschen entnehmen. Vikare dürfen nicht von Einzelnen, sondern nur im Generalkapitel entlassen werden. Da sie kein Kollegium bilden, führen sie kein Siegel; nur der Wochner besitzt ein solches mit der Inschrift S. hebdomadarii Eccl. Glog. Super. Vorstehende Statuten bestätigte Bischof Wenzeslav unter dem größeren Siegel zu Ottmachau am 28. Juli 1391.

Die Vikare machten Anspruch auf die persönliche Mark und auf die Be-

Digitized by Google

nutzung des Waldes, was die Prälaten und Kanoniker bestritten. Vermittler wurde Johann Franzko, Priester in Glogau und Erbherr Johann Wüstehube auf Probnitz. Bei dem am 16. September 1398 in der Propstei gehaltenen Generalkapitel vereinigte Hynczko von Brieg die Parteien, indem er auf die Fundationsurkunde und deren Bestätigung hinwies, auch für Uebertretung hohe Strafe diktirte. Der Bischof genehmigte, Ottmachau den 3. November d. J. den Entscheid. In dem Schriftstück sind die Namen der Prälaten und Domherrn mitgetheilt. Prälaten waren: Nikolaus Titzko Probst, Nikolaus Zitko Kustos, Stefan von Lobin Dekan, Bartholomäus von Logau Scholastikus; Kanonici: Nikolaus Steinheuer, Nikolaus Schnellendorf, Petrus Flegil, Nikolaus Jencz von Welin, Nikolaus Kurcze, Johann Zuchorcz, Nikolaus Schoncromer; die Vikare: Nikolaus Kerpin, Nikolaus Jütta, Andreas Brieger, Martin Pistores, Peter Steinau, Michael von Strelicz, Johann Balneator, Johann Gätze, Andreas Freienwalde, Mathias Ada von Kostenthal und Johann von Rosenberg.

Weingärten bei der Stadt werden schon zu Anfang des XIV. Jahrhunderts im bischöflichen Decemregister erwähnt. Von denselben entrichtete der Vogt jährlich 4 Malter dreierlei Getreide. Der Dekan erhielt bei seiner Dotation auch einen gegen Rzeptsch gelegenen Weinberg und Herzog Ladislaw schenkte 1386 der Stadt die Ortschaften Hinterdorf und Weingasse. Ein Weingarten war als Erbtheil an den Altaristen Johann Franzko zu Lemberg, Diözese Halicz, gefallen. Dessen Prokurator Vikar Johann Götze, verkaufte ihn den Domherrn, nachdem er denselben in bischöfliche Hände resignirt hatte. Die Bescheinigung darüber stellte Bischof Wenzel gleichfalls am 3. November 1398 aus.

Zu Anfang des nächsten Jahrhunderts erfahren wir die Dotation eines Altares in der Kollegiatkirche. Derselbe Bischof bescheinigt nämlich, Ottmachau, den 7. März 1402, daß Andreas Konradi Kasimir einen jährlichen Zins von 7 Mark Groschen zur Erneuerung des St. Marien-, St. Andreas- und Engelaltares erkauft habe, an welchem er wöchentlich drei Messen celebriren und Residenz halten solle. Das Patronatsrecht habe Nikolaus Kunat und dessen Gattin Anna, nach deren Tode der Magistrat. Die nächste Bestätigung datirt vom 19. Dezember 1405.

Digitized by Google

Mathias Wegner überließ von seinem vor dem Breslauer Thore gelegenen Hause für eine geliehene Summe 1 Mark Zins den Vikaren Achaz Menke, Nikol. Kolner, Johann Raschko, wie auch den Altaristen Franzko Liebing, Mathias Eppin, Nikol. Neuschburg und Georg von Tarnau.

Den Stiftsherrn war gestattet, ihre Statuten zu erweitern. Da die Einkünfte der Präbenden immer noch gering blieben und das Kircheninventar ärmlich war, wurde bei dem am 17. September 1409 gehaltenen Generalkapitel festgesetzt: Bei der Aufnahme hat jeder Prälat zu den bisher üblichen vier Mark und jeder Kanonikus zu den bisher üblichen zwei Mark das Doppelte zu entrichten, oder innerhalb zwei Monaten eine Chorkappe zu beschaffen; ferner hat jeder ins Kollegium Aufgenommene am 10. November acht Scheffel Weizen zum Kapitelsbrote zu liefern; und bei deren Abgange haben von dem halben Ertrage der Pfründe, Prälaten und Kanoniker zwei Theile, Vikare einen Theil zu erhalten. Schon am 1. Dezember d. J. genehmigte Bischof Wenzel dieses Statut.

Laut Stiftungsurkunde hatte der Kustos den Feldzehnt von vierzig Hufen bei Altstadt Zülz zu beziehen; da diese Entrichtung mühsamer, als eine jährliche Abgabe in Geld, so verglichen sich vor Bischof Wenzel in Ottmachau der Prokurator des Kustos Elias, Mansionar Nikolaus Seydinberg zu Ottmachau, mit dem Sachwalter der Altstädter Bürger, Johann Smolkonis und Genossen, statt des Feldzehnten an Martini 20 Mark Groschen zu entrichten. Die Bestätigung erfolgte den 22. Mai 1413.

Der Altarist Johann Feyt fundirte 5 Mark Zins zu dem Altare St. Jakobi, St. Katharina und St. Barbara in der Kollegiatstiftskirche, indem er dem Petrus Philippi und dessen Gattin Anna auf deren drei Hufen in Maczewitz (Matzwitz) 50 Mark Groschen geliehen, was der Bischof 28. April 1414 bestätigte.

Herzog Ladislaw war am 8. Mai 1401 gestorben. Seine Gattin Ofca hatte ihr Leibgeding auf Ober-Glogau, wo sie uns in drei, das Stift betreffenden Urkunden, vom 4. Oktober 1414 bis April 1417 begegnet und am 6. Juni 1420 starb. An erstgenanntem Datum macht sie bekannt, daß der Bürger Johann Czetcher auf seinem Ringhause

Digitized by Google

dem Stefan Senitz für 20 geliehene Mark, einen Zins von 2 Mark für die Vikare verkauft habe und am 20. November 1416 bekundet sie, daß Burchard Glesin von Mochau und dessen Gattin Agnes, auf dem Vorwerk und übrigen Gütern, dem Kollegiatstift 1½ Mark Zins verkauft habe. Endlich bestätigt sie am 30. April 1417, daß Mikuschius Sedlitzki auf seinem halben Gericht in Rasselwitz dem Peter Cunati, Altarist an dem bereits genannten Altare der Mutter Gottes, des heiligen Andreas und der heiligen Engel, einen jährlichen Zins von 2 Mark Groschen verkauft habe, was Bischof Wenzel, am 6. August d. J., genehmigt. Noch vorher, nämlich am 29. November 1415, hatte derselbe Bischof, zu Ottmachau einen anderen Zins bestätigt, nachdem Bernhard von Odera, auf seinem im Ober-Glogauer Bezirke gelegenen Gute Mochau dem Kollegiatstifte für 10 Mark, 1 Mark verkauft hatte. Wernko Kornitz von Rogau, Erbherr von Slawkowitz (Schlogwitz), nebst Gattin Ofca hatten noch bei Lebzeiten der Herzogin Ofca, den Vikaren einen Zins von 2 Mark verkauft, verweigerten aber später die Zahlung. Die Parteien sendeten an den Bischof nach Ottmachau ihre Sachwalter, nämlich Johann Smolka nebst Gerichtsleuten des Dorfes, als Prokuratoren der Erbherrschaft, die Vikare aber den Michael Schlische. Erstere Partei wurde am 18. Juli 1417 verpflichtet, den Zins weiter zu entrichten.

Am 20. Dezember 1419 sicherte in Ujest Bischof Konrad durch den Notar Georg Meißner dem Dekan Jakob Neunitz den Zins von 3 Mark in Kornitz, Slokau und Kotkowitz (Kuttendorf) zu. Wie für den Kustos schon früher der Feldzehnt in eine Geldabgabe verwandelt worden, so entschied zu Ottmachau, den 3. Januar 1420 der bischöfliche Hofauditor Heinrich Roll, Kanonikus in Liegnitz, vor Scholz und Bauern in Klein-Pramsin, daß statt des Feldzehnten von 50 Hufen dem Propst Nikolaus Schoncromer Geld entrichtet werde.

Ein Stadtbewohner von Ober-Glogau Namens Nikolaus Otto beabsichtigte, in der Marienkapelle, die an das Chor der Kollegiatstiftskirche grenzt, einen Altar zu gründen und kaufte zunächst am 17. November 1421 von Peter Uncko und Hans Viltsch aus Froblin (Fröbeln) ½ Mark Zins und am 14. Dezember d. J. von Nikolaus Bierschröter und Gattin Katharina 2 Mark Zins auf dessen Hause

Digitized by Google

und Acker, von dem je ein Viertel auf dem Hellenberge und Buchberge lag, gekauft. Nachdem Katharina, Wittwe geworden, noch weitere Bezüge bis auf 9 Mark zur Stiftung jenes Altares fundirt hatte, zu demselben auch einen silbernen, vergoldeten Kelch, zwei Ornate und einen Baldachin angeschafft, bat das Kapitel am 7. Mai 1422 den Bischof Konrad, das von Nikolaus Otto (junior) und dessen Mutter Anna dotirte Altar zu bestätigen. Die Konfirmation erfolgte zu Breslau am 25. Juni d. J. und sollte das Patronat über das Altar zunächst an die Stifterin, dann an die nächsten Verwandten und später an das Kapitel fallen. Otto, der Sohn jener Wittwe, Altarist in der Marienkapelle, hatte laut dem in Ujest, 17. März 1423 ausgestellten notariellen Zeugnisse von Thomas Erbherrn auf Cobilschicz (Kobelwitz) und Schczyti (Tscheidt) nebst Gattin Dobka 3 Mark Zins erkauft.

Die Vikare beanspruchten nochmals, wie 25 Jahre früher je eine Mark Zins, das in der Kirche vor dem Bilde des heiligen Bartholomäus gesammelte Offertorium und den Holzschlag im Wentzkewalde. Die in Rom eingeholte Sentenz lautete nach dem notariellen Zeugnisse vom 12. April 1423 gegen die Vikare, und wurde Propst Cunczo von Zwole in Olmütz beauftragt, diesen Entscheid zu publiziren, was am 19. November 1424 erfolgte.

Kaum war die Eintracht zwischen Kapitel und Vikaren hergestellt, so kamen schlimme Tage über das Stift, welche uns Dr. Grünhagen in seiner Geschichte Schlesiens, Seite 244, schildert. Hussitenschwärme waren in Ungarn eingefallen, hatten sich in Mähren mit den dort kämpfenden Böhmen vereinigt und drangen bei Troppau vorbei in Oberschlesien ein. Katscher, Deutsch-Neukirch und die Propstei Casimir wurden verbrannt, und als Ober-Glogau Widerstand wagte, wurde es am 13. März 1428 mit stürmender Hand eingenommen und an tausend Männer gefangen fortgeschleppt, worauf Bolko der Jüngere mit den Hussiten Frieden schloß. Von hier wälzte sich das Hauptheer nach Neisse, während Theile rechts und links die Gegend plünderten.

Daß Glogau eingeäschert wurde und das Kollegiatstift eine längere Störung erhielt, dafür giebt es noch weitere Zeugnisse. Am 21. Januar

1431 bestätigte Bolko, Erbling zu Oppeln, dem Sigmund von Laskowitz die Urkunde, welche vernichtet worden, als die Hussiten Glogau berannten, gewannen und ausbrannten. Diese Urkunde, welche im II. Bande der Oppeln-Ratiborer Landbücher sich befindet, ist vom Stadtschreiber Peter zu Ober-Glogau ausgefertigt worden. Da bei der durch die Taboriten erfolgten Devastation von Ober-Glogau die Urkunde über die Inkorporation eines Altares von 5 Mark Zins (zur zweiten Präbende von 8 Mark gehörig) verloren gegangen, so bestätigte sie Bischof Konrad am 12. März 1441 zu Breslau dem Domherrn Nikolaus Ottonis. Von obigen Zinsen waren 3 Mark auf Kobelwitz und Tscheidt, 1 Mark auf dem Felde vor Glogau an der Glogilich'schen Grenze, ½ Mark an der Kuttendorfer Grenze und ½ Mark von dem Scholtiseiacker in Froblin (Fröbel) gekauft.

Wenn in der Rechnung über den Peterspfennig vom Jahre 1447 bemerkt wird, daß Glogau, dessen Taxe 1½ Mark betrug, nichts gegeben, weil die Mönche die Sakramente administrirten, so erhellt, daß das Domstift noch gestört war und inzwischen die Minoriten die Seelsorge ausübten. Der Wicklef'sche Schwärmer Andreas Golka von Dobschütz, Magister der Universität Krakau und Kanonikus bei St. Florian daselbst, fand 1449 ein Asyl in Ober-Glogau[1]).

Herzog Bolko V. junior war der einzige der schlesischen Fürsten, der mit den Hussiten gemeinsame Sache gemacht und sich 1430 zu dem Heere gesellt hatte, das der Pole Dobko Puchala anführte[2]). Er starb 20. Mai 1460 ohne Empfang der Sakramente, die er schon jahrelang verschmäht hatte, fand aber seine Ruhestätte in der Collegiatkirche. In der Regierung folgte sein besserer Bruder Nikolaus I. Da der bischöfliche Halt Usest und andere von Bolko der Kirche vorenthaltene Güter an ihn gefallen waren, so ging Bischof Jodocus denselben darum an. Um der Liebe willen und zur Ehre Gottes ließ sich Nikolaus gefällig finden und schloß zu Brieg am 30. Mai 1461 einen Vertrag, nach welchem er behilflich sein sollte, das Stift zu Ober-Glogau in den gestörten Besitz seiner Güter, Rechte 2c. ein-

---

[1]) Klose, Geschichte von Breslau II. 21.

[2]) Dr. Grünhagen, Geschichte Schlesiens I. 249.

Digitized by Google

treten zu lassen; doch solle der Herzog für den diesen Kirchengütern geleisteten Schutz zur Wiedererstattung seiner Kosten alle Einkünfte derselben für die 3 nächsten Jahre beziehen. Für Nikolaus bürgten die Städte Ober-Glogau und Oppeln, deren Siegel an Pergamentstreifen hängen. Die Gegenurkunde des Bischofs und Domkapitels ist am 3. Juni d. J. ausgestellt [1]).

Ehe das Gotteshaus reconciliirt werden konnte, mußten die daselbst und auf dem Kirchhofe bestatteten Leichen der Häretiker ausgegraben und anderwärts beigesetzt werden. Als dieses geschehen war, ertheilte Breslau den 6. Juni 1463 Erzbischof Hieronymus von Kreta, päpstlicher Vizekämmerer, Nuntius in Polen, Schlesien und Preußen, den Reumüthigen Verzeihung und gestattete, verstorbene Gläubige in der Kirche und auf dem Kirchhofe weiter zu begraben. Bereits 1464 wurde beschlossen, daß die zu Weihnachten aus Schönau gelieferten 11 Malter Hafer unter die beiden residirenden Prälaten, Propst und Dekan getheilt werden; 8 Speckschultern nebst einem Kalbe und einem Korbe Eier (was zu Ostern geliefert wurde), galten als Ehrung und wurden nach einem im nächsten Jahre gefaßten Beschlusse unter die Residenten sofort vertheilt.

Der ehemalige Dekan Peter Byckil hatte vom Kanonikus Nikolaus Stral das am Kirchhofe gegenüber der Glöcknerwohnung gelegene Haus gekauft; Anna, Wittwe des Stefan Stral, bewohnte nach dem Tode des Bruders in Rücksicht der Desolation des Collegiums dieses Haus, resignirte es dem Kapitel und erhielt die Erlaubniß, auf Lebenszeit darin zu wohnen. Während des am 15. April 1466 im Hause des Dechant stattfindenden Kapitels, wo Propst Blasius, Dekan Franz Mochen, Jakob Campa und Nikolaus Böttcher, Prälaten und Kanoniker versammelt waren, ist über die Aussage der Anna Stral, sonst Przybkowa genannt, ein notarielles Instrument ausgefertigt worden.

In der Kapitelsitzung des Jahres 1480 wurde beschlossen, daß ein Prälat oder Kanonikus vor seiner Aufnahme 2 Malter Weizen zu entrichten habe. Da die Einnahmen der Vikare meist verloren gingen, wurden nach einem Dekret des Bischofs Rudolf von Rüdesheim die

[1]) Lehnsurkunden II, 372 und Codex dip. Sil. VI. 253.

Digitized by Google

Prälaten und Kanoniker verpflichtet, für deren Unterhalt nach Verhältniß beizutragen.

Domherr Erasmus Grotel vermehrte die Einkünfte der 7. Kanonikatspräbende, indem er von dem Erbherrn Johann Dlugomil auf Friedland für 26 ungarische Gulden einen zwischen Friedland und Runczka gelegenen Teich für denjenigen Präbendar, dem Ranisch zusteht, kaufte und denselben verpflichtete, 2 Anniversarien, das eine pro sacerdote Erasmo, das andere für dessen Eltern zu celebriren. Die Herzöge Johann und Nikolaus von Oppeln bekundeten diese Stiftnng am 16. April 1497.

Am 29. September 1500 lieh Johann Stolz von Gostomky (Simsdorf) vom Kollegiatstift 25 ungarische Gulden, und es fiel der Zins von 2 Mark Heller den Vikaren zu.

Am 23. Mai 1521 bestätigte Herzog Hans von Oppeln, daß Heinrich Polanowsky 100 Gulden schlesische Münze auf sein Gut Rzepcz den Vikaren vermacht habe, damit sie an den Quatembern die Vigilien singen und wöchentlich 2 Messen für sein und seiner Vorfahren Seelenheil lesen; außerdem testirte er auf seine Bauern sechs Vierdung Münze in's Rathhaus zu einem Essen für Arme; den Rest zu Kerzen bei den Vigilien. In demselben Jahre beschloß das Kapitel, daß der Dekan, wie sein Vorgänger, die Kanzel zu versehen habe. Der Bischof Balthasar genehmigte Neisse am 23. April 1543 auf Bitten des Magistrats daß nach Erledigung des Ministeriums des Altares der heiligen drei Könige durch den Tod des Eustach Otto die Einkünfte nunmehr dem Prediger zufließen, und wurde Johann Augustin als solcher instituirt. Da wegen geringer Dotation des Schulrektors es schwer hielt, einen Gelehrten, der die Jugend in Wissenschaften und guten Sitten unterrichte, zu erhalten, so gestattete 23. Juli 1546 Bischof Balthasar auf Bitte des Magistrats, daß die durch den Tod des Johann Czieluch vakant gewordenen Einkünfte zum Altare der Mutter Gottes, des Apostel Andreas und der heiligen Engel in der Pfarrkirche nunmehr an den Schulrektor fielen. Im Jahre 1564 wurde beschlossen, daß in Schönau ein Pfarrer eingeführt werde, der beider Sprachen mächtig sei, und auch in der Kirche zu Glogau bisweilen Aushilfe leisten könne. Das Kollegiatstift hatte

Digitized by Google

laut Dotation die meisten Bezüge aus Schönau. Der Ruf nach „christlicher Freiheit“ veranlaßte die dasigen Unterthanen zum Ungehorsam gegen ihre geistlichen Herren. Schon 1520 hatten die Kapitularen den Prokuratoren empfehlen müssen, gegen die Rebellen bis zu deren Besserung mit Kerker und anderen Strafen vorzugehen. Im Jahre 1572 erschien eine Kaiserliche Verordnung, daß die dem Stift unterworfenen Dörfer die Roboten und andere Dienste zu leisten, oder abzulösen haben.

Kaiser Maximilian hatte den Pfandherrn der Kammergüter Ober-Glogau und Kosel, Johann Freiherrn von Oppersdorff beauftragt, über die kirchlichen Verhältnisse Ober-Glogau's zu berichten. Da derselbe 1551 Hauptmann des Münsterberger Fürstenthums, 1557—1568 Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor gewesen, konnte er zuverlässigen Bericht erstatten, zumal er nicht nur aus eigener Erfahrung, sondern nach genauer Erkundigung die Verhältnisse, von denen hier ein Auszug folgt, am 6. Juni 1573 schilderte. In Neustadt und dessen deutscher Umgebung fand der Protestantismus Anklang, aber Ratibor, Kosel, Groß-Strehlitz, Gleiwitz und andere Orte blieben dem alten Glauben treu. Unter Isabella (1551—1556) hat Ober-Glogau einen polnischen Prädikanten Martin Saitha angenommen. Ihr Hauptmann Franz von Schweinoch erwirkte einen Befehl, den Prediger zu schützen und erlangte 2 Jahre später ein Patent, daß die Stadt sich der neuen Religion bedienen dürfe; doch erfolgte die Bewilligung erst, nachdem die Königin-Wittwe die Fürstenthümer bereits verlassen. Unter Fürsprache der Helena von Zedlitz geborenen von Talkenberg, Gattin des Pfandherrn Otto von Zedlitz (1558—1562), hatten die deutschen Bürger neben Saitha einen deutschen Prediger angenommen, der zwar längere Zeit blieb, aber wegen unordentlichen Lebens von Otto selbst weggeschafft wurde. Hierauf bestellten die Deutschen den Prädikanten aus Rasselwitz, der hier bis 1572, wo Saitha starb, predigte, so oft er abkommen konnte. Da neben dem Dechanten als Ortspfarrer nur ein Priester thätig war, indem die Präbendare in Neisse, Oppeln, Schmitsch wohnten, bat der Freiherr das geistliche Amt, die Stadt ohne Verzug mit Priestern zu besetzen und die Kanonikate auf 4 Residenten einzurichten, womit sich die

Gemeinde zufrieden stellen werde. Maximilian als Patron willigte am 7. Oktober in den Vorschlag und legte dem Bischof ans Herz, die Kirchenkleinodien, welche der Magistrat in Verwahrung hatte, inventarisch aufnehmen und der Geistlichkeit ausfolgen zu lassen. Am 29. August 1580 drang der Freiherr in einem Schreiben an den Bischof auf's Neue, die 4 Priester anzustellen, damit die Bürgerschaft sich nicht an den Prädikanten halte. Inzwischen fundirte er zum Altare des heiligen Johannes Evangelista einen Priester, der deutsch predige und in der Schloßkapelle celebrire, was Bischof Martin in einer Zeit, wo Fundationen selten geworden, mit Freuden bestätigte. Leider brach in der Nacht zu Ostermontag 1582 ein Feuer aus, welches die Stadt bis auf wenige Häuser einäscherte. Der Pfandherr that persönlich und durch Bittschreiben an Wohlthäter alles Mögliche, um den Bürgern aufzuhelfen und zur Wiederherstellung des Gotteshauses das Nöthigste zu schaffen. Auch bat er den Bischof, da der Kaplan die Filiale versehe, für die Pfarrkirche einen deutschen Kanzelredner zu senden.

Ehe ein Mitglied der Genossenschaft von den Unterthanen aus Schönau etwas Besonderes fordern durfte, mußte es vorher vom ganzen Gremium bewilligt werden. Der Dechant bat im Jahre 1583 das Kapitel ihm zu erlauben, daß mit Rücksicht auf seinen Eifer zu seiner besseren Sustentation die Bauern zu Schönau 2 Hufen besäen, die Ernte in die Scheuer einfahren und das Feld alle drei Jahre düngen. Das Gesuch wurde auf drei Jahre unter der Bedingung genehmigt, daß den Leuten Speis und Trank, den Pferden das Futter gereicht werde.

Im Jahre 1584 erbte der Neffe, Georg Freiherr von Oppersdorff auf Polnisch-Neukirch, die Pfandherrschaft und kaufte 9 Jahre später das Kammergut Ober-Glogau als Eigenthum, das er durch Erwerb einiger Güter vergrößerte.

Als am 14. April 1586 Generalkapitel gehalten wurde, sendete der Freiherr seinen Amtmann Kaspar Barski von Malejow nebst einem Diener und zwei Rathsherrn dahin, mit dem Ersuchen, dafür zu sorgen, daß außer dem Dechanten noch ein Kanonikus in der Stadt residire, um den Gottesdienst besser zu verwalten, damit die Leute nicht nöthig haben, zur Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse aus-

Digitized by Google

wärts zu gehen. Bei den 1473 und 1592 gehaltenen Synoden saß unter den Kollegiatstiftern der Vertreter von Ober-Glogau an letzter Stelle. Aufgefordert zu dem beabsichtigten Clerical-Seminar in Neisse Beiträge zu leisten, entschuldigten sich wegen großer Armuth das Oppelner und Ober-Glogauer Stift.

Kaiser Rudolf bestätigte am 2. Oktober 1602 in einem Schreiben an den Bischof die Reducirung der Präbenden auf vier Stellen. Nach dem frühen Tode Georg's, für dessen Geschlecht auf der Nordseite des Chores die 3jochige Gruftkapelle angebaut wurde, folgte 1604 als Besitzer der jüngste Sohn Rudolf, welcher die Herrschaft seinem älteren Bruder Georg II. 1613 verpachtete und 1617 ganz überließ. Die Ober-Glogauer hatten sich der Grundherrschaft zu entziehen gesucht und wollten, wie Ratibor und Neustadt, noch vor dem Erwerbe des Freiherrn von Oppersdorff durch Kauf eigene Herren werden, stürzten sich aber nur in Schulden. In der Unterthänigkeit fiel ihnen bei der erhofften Freiheit der Gehorsam schwer, und unter dem Mantel freier Religionsübung lehnten sie sich seit 1614 wiederholt gegen ihren Grundherrn auf.

Georg Freiherr von Oppersdorff, geboren den 4. Juli 1588 zeigte schon in früher Jugend tiefe Religiosität und kirchlichen Eifer. Seit 1599 genoß er in Glatz und Olmütz den Unterricht von Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, wurde in Graz Mentor des Erzherzog's Karl und als Letzterer 1608 den Bischofstuhl Breslau bestieg, dessen Kämmerer.

Es war schon des Vaters Wille, an der Kollegiatkirche einige Vikare zu stiften, die dem Dechanten im Gottesdienste, namentlich im Singen der Horen, im Beichtstuhl und in der Katechese, bei Krankenbesuchen und Begräbnissen Aushilfe leisten. Nachdem sich auch einige Verwandte mit Beiträgen und die Stadt mit 40 Thalern jährlich betheiligten, wurden 5561 Thaler Fundationskapital dem Magistrat auf Zins übergeben, was Bischof Erzherzog Karl Neisse, den 24. November 1618 bestätigte. Diesen beiden am 11. Oktober d. J. fundirten Vikaren gewährte das Kollegiatstift 12 Fuhren Holz aus dem Woitowitzer Walde mit der Bestimmung, daß die Entnahme nur an dem von den Prokuratoren angewiesenen Orte und das Fällen auf eigene Kosten geschehe.

Digitized by Google

Bisher wohnten nur der Dechant und Scholasticus in der Stadt, die übrigen Prälaten und Kanoniker mußten neben ihren Präbenden ein Pfarramt außerhalb übernehmen, um ihre Existenz zu sichern und übernachteten, wenn sie zu den Kapitelsitzungen erschienen, in der Dechantei.

Georg wollte die arme Kollegiatkirche heben, indem er zu den beiden Prälaturen noch einige Präbenden unter Verpflichtung der Residenz zu stiften beabsichtigte und bat den Kaiser, ihm das Patronat über die Kirchen zu Ober-Glogau, Deutsch-Rasselwitz und Deutsch-Probnitz zu vergönnen. Die Bitte wurde ihm Wien den 27. April 1622 für ihn und seine Descendenten, sofern diese katholisch blieben, gewährt. Er veranlaßte den saumseligen Dechanten Georg Quatius zur Resignation und präsentirte als Nachfolger Adam Karas von Rhombstein. Derselbe, 1591 zu Ujest geboren, hatte im Kollegium Germanicum zu Rom studirt, wurde Doktor sacrarum legum, 26. März 1623 ordinirt, Kanonikus von Ratibor, Neisse, Breslau, später Kaiserlicher Rath und am 8. Oktober 1623 als Dechant eingeführt. In den nächstfolgenden Jahren sind mehrere Beschlüsse gefaßt worden: Der Pfarrer Georg in Schönau nebst den Gerichtsleuten und der Gemeinde sollen in Procession erscheinen, sobald ein Kapitel gehalten wird. Niemand ist ins Gremium aufzunehmen, außer er sei graduirt, oder weiset sein Trienium an einer Hochschule auf. Da nur ein Resident am Orte, solle bei Erledigung dieser Stelle das Archiv nach Neisse oder Oppeln gebracht werden. Der Patron ist zu ersuchen, dem deutschen Prediger den seit 41 Jahren gewährten Unterhalt auf dem Schlosse weiter zu bewilligen. Nachdem Georg am 22. Juni 1626 Reichsgraf geworden, das eingegangene Minoritenkloster wieder hergestellt, dessen Priester die deutsche Predigt und einen Theil der Seelsorge abnahmen, wurden Rzeptsch und Deutsch-Probnitz als Filialen zu Ober-Glogau gezogen, und hielt der Dechant nach einem am 1. Dezember 1631 mit dem Grafen geschlossenen Uebereinkommen noch einen Vikar für letztgenannte Filiale.

Im Jahre 1645 wurde beschlossen: behufs Ersparung der Boten sollen zu dem nach dem weißen Sonntage stattfindenden Generalkapitel Alle ohne besondere Einladung sich einfinden; wer nicht erscheint, ver-

Digitized by Google

liert die Hälfte der Einkünfte. Dem neuen Scholasticus Georg Fröhlich leisteten die Unterthanen in Ranisch als ihrem Erbherrn die Huldigung; seine Bitte aber, Brennholz aus dem Woitowitzer Walde zu erhalten, wurde verweigert, weil die Entnahme nur dem Dechanten und den Vikaren zustehe.

Graf Georg hatte das Majorat Ober-Glogau gestiftet, für das Jesuitenkollegium in Neisse letztwillig ein Kapital von 16 835 rheinische Gulden bestimmt und starb am 16. Mai 1651.

Als 1654 die Kurrende des Archidiakons über die nächstens stattfindende Visitation vorgelegt wurde, beschloß man, daß dieselbe nur dann stattfinden könne, wenn ein specielles Mandat des Bischofs vorgelegt werde. Manche Vikare, besonders die ehemaligen gräflichen Alumnen, wendeten sich mit ihren Beschwerden an den Majoratsherrn, aber das Kapitel erklärte, derselbe obgleich Kollator, habe keine Jurisdiktion über die Vikare; diese stehe vielmehr nur dem Dechanten, oder dem anderen Residenten, beziehungsweise dem Kapitel zu. — Auf die Bitte des Dechants Georg Rotter bewirkte der Landeshauptmann Franz Eusebius I. Graf Oppersdorff durch seinen Einfluß, daß Papst Alexander VII. am 30. Januar 1658 dem hiesigen Dechanten und dessen Nachfolgern die Erlaubniß ertheilte, die Pontifikalien (Inful, Stab und Ring) zu tragen. Die feierliche Infulation fand am 8. Dezember d. J. durch den Weihbischof Balthasar Liesch von Hornau, in Gegenwart hoher Gäste geistlichen und weltlichen Standes, statt.

Die Dechantei wurde 1661 nach dem Tode des Propstes Andreas Scodon zur ersten Stelle erhoben, wodurch der Streit wegen des beanspruchten Vorranges beseitigt wurde. An Stelle des Propstes, dessen Amt nunmehr quiescirte, trat an vierter Stelle die Prälatur eines Kantors. Dechant Rotter, mit dem Prädikat von Löwenfeld in den Adel erhoben, starb am 13. November 1676 und hatte als Nachfolger Johann Georg Praschl von Praschfeld. Franz Eusebius stiftete, laut bischöflicher Bestätigung vom 30. November 1676 mit 2000 Thalern den vierten Vikar, vermachte 1684 testamentarisch dem Alexander Quarichetti di Poliziano 300 Dukaten und dessen Wittwe Anna Susanne geb. Freiin Bees v. Wrchles 1695 demselben einen Diamantring. Inzwischen hatte Schönau sich wieder ungehorsam bewiesen und wurde, um die Disciplin auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten, in der Weise bestraft,

Digitized by Google

daß die Gemeinde jährlich 50 Thaler an Martini zahlen sollte. Dem Scholasticus, welcher die Verwaltung des Dekanates übernommen hatte, gewährte das Kapitel dessen Einkünfte aus der Kirche, die Bezüge aus Schönau und den Neujahrsumgang aus der Stadt. Die Laudemiengelder wurden unter die Kapitularen getheilt, die Strafgelder unter 10 Mark flossen dem Dechanten, die darüber der Gesammtheit zu. Vom Jahre 1678 ab zahlte der Scholasticus und Dechant für das Gnadenjahr je 30 Thaler, wovon die Prälaten 2, die Kanonici 1 Theil erhielten. Die Branntweinpacht aus Schönau bezog der Dekan.

Weihbischof Karl Franz Neander von Peterheide consecrirte 1688 das Altar in der während des vorangegangenen Jahres erbauten St. Josephskapelle. Im Jahre 1700 wurde der Scholasticus von der Residenzpflicht dispensirt, aber nicht vom Erscheinen beim Kapitel befreit. Der 1697 durch Blitz getroffene Thurm wurde im ersten Viertel des nächsten Jahrhunderts zur Hälfte wieder hergestellt.

Mit Franz Eusebius II., der am 11. Februar 1715 starb, erlosch die vom Majoratsstifter abstammende schlesische Linie und fiel das Patronat an den Kaiser.

Georg Friedrich von der mährischen Linie des Geschlechts Oppersdorff, geboren 1653, erbte das Majorat. Unter ihm baute Dechant Balzer Ignaz Hofmann sein Pfarrhaus. Dessen Nachfolger Franz Anton von Schwabenheim verlor 1723 das Amt eines Erzpriesters, mit welchem ein Dorfpfarrer ausgezeichnet wurde.

Heinrich Franz aus der schlesischen Linie des Geschlechts Oppersdorff, geboren 1711, war schon als Waisenkind auf dem Schloß Ober-Glogau erzogen worden und erbte 1743 die Majoratsherrschaft. Er stellte die durch Brand 1765 vernichtete Vikarien- und Schulwohnung auf seine Kosten wieder her. 1778 wurden die früher abgebrannten Kuppeln der Stiftskirche neu erbaut und mit 75 Centnern Kupfer gedeckt. Die 1628 fundirte Procession, welche am Sonntage Cantate aus der Kollegiatkirche nach dem Lehmkirchel geführt worden, aber seit preußischer Zeit nicht mehr gehalten, ja vom regierenden Minister Schlesiens Ernst Wilhelm von Schlabrendorff (1755—1769) verboten worden war, ist durch die unablässigen Bemühungen der Majoratsfrau Josefa geb. Comtesse Serenyi unter Minister v. Hoym von der

Digitized by Google

Domänenkammer wieder gestattet worden, und es wurde solche 24. April 1780 von der Stadt aus nach der im vorigen Jahre von Grund auf erbauten und am 29. September durch den Dekan Anton Borzek eingeweihten Lehmkirche, geführt.

Da der Stadtpfarrer keine Scheuer besaß, so hatte schon Dechant Josef von Falkenstein das Höfchen Nr. 34 in der Fischergasse für 520 Floren rheinisch und den Garten Nr. 29 in der Weingasse für 240 Floren rheinisch gekauft und seinem Nachfolger im Pfarrbenefiz für den Kaufpreis von 493⅓ Thaler courant überlassen; für den Obst- und Küchengarten in der Weingasse war eine Privatmesse pro defuncto decano Carolo Rotter zu halten. Dechant Anton Borzek verpflichtete im Testament 23. Mai 1781 sowohl das Höfchen, als den Garten dem Nachfolger für den Erwerbspreis zu überlassen.

Franz Sebastini aus Deutsch-Probnitz malte von 1776 bis 1781 die Stiftskirche.

Da der 1781 gestorbene Graf Heinrich nur Töchter hatte, fiel das Majorat an Josef Wenzel aus der böhmischen Linie des Geschlechts Oppersdorff, dem der Sohn Franz von Paula folgte. Die Mutterkirche in Deutsch-Probnitz war seit 1618 Filiale von Ober-Glogau, woselbst der Dekan durch Vikare den Gottesdienst verwalten ließ und von 30 Hufen, welche das Dominium seit alter Zeit gepachtet, die vierte Garbe bezog. Diesen 17 große Scheffel (114 Morgen Land) enthaltenden Pfarracker pachtete Graf Franz laut Vertrag vom 14. April 1806 mit den Vikaren Heinrich Pudelko senior, Josef Müller, Johann Theiner und Dominik Luge auf 12 Jahre für jährlich 100 Thaler in Münze an das Vikariat zu zahlen.

Am 15. Mai 1810 wurden die Gebeine der heiligen Candida und noch andere auf dem Schlosse aufbewahrte Reliquien in die Pfarrkirche übertragen. In demselben Jahre erfolgte die Aufhebung der Stifter und Klöster. Das Kollegiatstift hatte noch 4 Prälaten, 2 Kanoniker und 4 Vikare. Marc Marie Marquis de Bombelles, aus einer ursprünglich portugiesischen Adelsfamilie, geboren 1740, Maréchal de Campe, wurde 1780 königlich französischer Gesandter zu Regensburg, später zu Lissabon und bei der Republik Venedig. Bei Ausbruch der Revolution wurde er auf die Emigrantenliste ge-

Digitized by Google

setzt, weil er sich weigerte, den Eid zu schwören, den die Nationalversammlung vorgeschrieben. Emigrirt diente er im Condé'schen Corps, welches von fremdem Boden aus die Revolution bekämpfte, und trat nach der 1800 erfolgten Auflösung desselben in den Geistlichen Stand. Gleich dem Ludwig von Montmarin, der als Domdechant in Breslau 1838 starb, kam der Marquis nach Schlesien, erhielt Mai 1806 unter Fürstbischof von Hohenlohe, der einst Domherr in Straßburg gewesen, ein Kanonikat in Breslau, wurde 3 Monate später Pfarrer in Oppersdorf und Mai 1808 infulirter Prälat, Dechant, Erzpriester und Stadtpfarrer in Ober-Glogau.

Scholasticus war Ignatz Scheiner, Kreisschulinspektor, Erzpriester und Stadtpfarrer in Jauer.

Kustos Andreas Schramm, Stiftspropst zu Ratibor, Kanonikus in Groß-Glogau, fürstbischöflicher Konsistorial- und General-Vikariat-Amts-Rath und Beisitzer, fürstbischöflicher Kommissar, Kreis-Schulen-Inspektor und Pfarrer zu Rhonstock.

Cantor Heinrich Mücke, Schulen-Inspektor, Erzpriester und Stadtpfarrer in Canth.

Kanonici waren zuletzt nur noch 2: Carl Durich, Prälat Kustos in Oppeln, Pfarrer in Groschowitz und Franz Seipold, Prälat Scholasticus zu Ratibor, fürstbischöflicher Kommissar, Erzpriester und Pfarrer zu Polnisch-Krawarn.

Auch die Einkünfte waren im Laufe der letzten Jahrhunderte bedeutend geschmolzen. Das Stift genoß an Decem, der sehr niedrig abgelöst war, aus den Orten Polnisch-Probnitz, Groß- und Klein-Pramsen, Altstadt Zülz, Schmitsch und Mühlsdorf in Summa 29 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf. An Immobilien besaß das Stift die zinspflichtigen Dörfer Schönau, woselbst 1 Freibauer, 35 Robotbauern, 3 Freigärtner, 41 Robotgärtner, 3 Freihäusler und 73 Robothäusler sich befanden, genoß der Dechant die Robot, indem die Gemeinde die zum Kapitel und zur Pfarrei gehörigen Witmutäcker bearbeitete[1]). Das Stift bezog außerdem an Zinsen: nämlich an Quartalsgeldern, Michaeliszinsen, aus dem Branntweinurbar, an Spanngeldern, an Jurisdiktions-

[1]) Die Schönauer Robot wurde später in Pfandbriefen mit 4330 Thlr. abgelöst.

Digitized by Google

gefällen, an Dreidingsgeld und für 26⅜ Scheffel Zinshaber (letztere in Geld gerechnet 19 Thaler 23 Sgr.) zusammen 329 Thaler 11 Sgr. Davon gingen ab: für Steuern, ein Requiem, das Salar an den Organisten, Lehrer, Justiziar und Beiträge nach Kreuzburg und Schweidnitz in Summa 122 Thaler 28 Sgr., sodaß die Einnahme 206 Thaler 13 Sgr. betrug.

Ranisch bestand aus 28 Possessionen, nämlich außer der Scholtisei aus 10 Bauernstellen, der Mühle und 17 kleinen Stellen. Die Verpflichteten leisteten Robot auf der Pfarrwidmut. Das Stift besaß zwei als Wiesen verpachtete Teiche, außerdem den Dorf- und den Rudelteich, die Benutzung des Strauchholzes, Silber- und Getreidezinsen, Dreidingsgeld, Jagdpacht, Jurisdiktionsgefälle, Zapfengeld vom Kretscham, Zinsen aus Geppersdorf; in Summa 182 Thaler 7 Sgr. 6 Pf. Die Ausgaben für Steuern ꝛc. 54 Thaler 18 Sgr. 9 Pf.

Lehmann nahm am 30. November 1810 das Kollegiatstift mit seinem ganzen Vermögen für den Fiskus in Besitz. Dem Dechanten, den Vikaren und Kirchdienern machte er die Königliche Ordre selbst bekannt, den übrigen Präbendaren ließ er sie durch die Justizbehörden eröffnen. Vom Prälaten verlangte er zunächst die Siegel. Ueber die Abforderung der Pontifikalien war der Marquis so „alarmirt," daß ihm der Kommissar Stab und Inful vorläufig, bis auf höheren Bescheid überließ. Ersterer war übrigens nur von Holz, mit Blech überzogen und versilbert. Auch die 7 Infulen waren abgenutzt und ohne bedeutenden Werth. Dagegen übernahm Lehmann von den drei Prälatkreuzen eines von weißen böhmischen Steinen in Silber gefaßt und ein gleiches von blauen böhmischen Steinen; wie auch einen Prälatenring von denselben Steinen in Silber gefaßt und vergoldet. Der Kapitelsprokurator Kustos Schramm übergab den Baarbestand mit 41 Thaler 7 Sgr. 4 Pf.

Der Kommissar entband die Einsassen der Stiftsdörfer von ihren bisherigen Pflichten gegen das Stift und wies sie an den Bürgermeister Henke, den er als Stiftsadministrator ernannte.

Am 21. Dezember kam von der General-Kommission aus Breslau der Bescheid, Ring, Stab und Inful dem Prälaten zu überlassen. Letzterer verlor durch die Säkularisation bedeutend, denn obgleich ihm

Digitized by Google

als Stadtpfarrer, außer der Dechantei die Wohnung des Scholasticus im Werthe von 400 Thalern, das Kapitelwäldchen (ein Erlengehölz von 21½ Morgen, im Werthe von 1210 Thalern), die Kapitelswiese, die ein vierspänniges Fuder im Werthe von 328 Thalern gab; auch zwei Ackerstücke von 10 Scheffeln Aussaat verblieben, so verlor er doch die Roboten von Schönau, die auf 447 Thaler berechnet, nicht mehr geleistet wurden, weßhalb er zur Ackerbestellung sich vier Pferde anschaffen und unterhalten mußte. Auch der auf Ranisch angewiesene Scholasticus Scheiner verlor bedeutend und bedurfte einer Entschädigung. Am meisten aber unter den Prälaten verlor nach Aussage des Kommissars der sehr würdige Kustos Schramm.

Die vier Käpläne, oder Vikare, welche in einem neben der Kirche gelegenen, zweistöckigen Gebäude wohnten, dessen Mansardendach mit Schindeln gedeckt war, erklärte der Kommissar für Parochialgeistliche, als Curati, die nicht vom Kapitel releviren!

Der Marquis hatte den Schmerz, seinen am 18. Juni 1796 in Regensburg geborenen Sohn Victor, der durch König Friedrich Wilhelm III. am 10. September 1810 ein Kanonikat am Dome zu Breslau erhalten, am 29. Juni 1815 durch den Tod zu verlieren. Die vom Vater in Ober-Glogau gehaltene Grabrede ist im IX. Jahrgang des Diözesanblattes Seite 201 gedruckt. Andere Söhne: Ludwig Philipp (1780—1843), Karl Renatus (1785—1856) und Heinrich Franz (1789—1850) gelangten in Oesterreich zu hohen Ehrenstellen. Als Napoleon nach der Insel Helena verbannt worden und die Bourbonen wieder den französischen Thron bestiegen, kehrte auch unser Marquis in die Heimath zurück. Zunächst nahm er Urlaub, der ihm bis 1. Oktober 1816 verlängert wurde und reichte am 24. März 1817 bei dem Staatskanzler Carl August Fürst von Hardenberg seine Dimission ein. Nach einem Jahre treffen wir unsern ehemaligen Dechanten in Paris als Almosenier der Herzogin von Berry und 1819 als Bischof von Amiens.

Inzwischen war an denjenigen Orten, wo Stifter und Klöster bestanden hatten, das Einkommen durch eine Pfarrei-Organisations-Kommission ausgemittelt und vom Königlichen Ministerium 1817 bestätigt worden.

Digitized by Google

VII.

Rechtsgeschichtliche Nachrichten aus der ehemaligen Minderstandesherrschaft Loslau.

Vom Land-Gerichts-Rath Hirsch.

Diese Nachrichten werden zum Gegenstande haben 1) das alte Loslauer Mannrecht (bis 1521), 2) das Loslauer Landrecht (von da bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts).

I. Das Loslauer Mannrecht.

Das sog. Registrum Wenceslai (Codex dipl. Silesiae VI) hat uns in seinen Regesten Nr. 135 b und 136 zwei Urtheile des Ratiborer Mannrechts aufbewahrt.

a) Das erste dd. Sohrau O.-S. im Juli, ohne Angabe der Jahreszahl. Da es aber einen Streit des Herzogs Johann II. von Ratibor betrifft, der von 1383—1424 regierte, so fällt es in diese Zeit. Es handelt sich um die Grenzen des herzoglichen Dorfes Markowitz bei Ratibor und des Nachbardorfes Zyttna, einem (Stefan) Raschütz [1]) gehörig. Gefällt ist das Urtheil von 12 Männern, darunter Benesch von Pudlau, Richter vom Ratiborer Land und 11 Mannen aus Ratiborer, Plesser, Sohrauer und Loslauer Gebiet, die also alle Bestandtheile des Ratiborer Fürstenthums vertreten. Nach den Lebensumständen dieser Männer könnte man das Urtheil in die Jahre 1407 oder 1408 setzen [2]).

---

[1]) Weltzel, Geschichte von Ratibor nennt diesen Stefan Raschütz 1416—22 Hauptmann von Ratibor. 2. Aufl. S. 558.

[2]) Von diesen zwölf Männern begegnen wir noch einmal:

a. dem Ferkacz von Mezerzyc 1407 als Hauptmann von Pleß, 1408 als Hauptmann von Ratibor. Schles. Lehnsurk. II. 390 und Cod. dipl. Sil. VI. 52.

Digitized by Google

b) Das zweite dd. Ratibor 19. September 1415, welches einen Streit desselben Fürsten mit einem gewissen Cettris um das Eigenthum des Dorfes Pschow betrifft, ist gefällt von Jestko Kostke von Jedlownik (bei Loslau) als Richter im Ratiborer Land und 7 weiteren Mannen aus dem Ratiborer Gebiet, 1 aus Rybniker, 1 aus Sohrauer, 2 aus Loslauer.

Aus diesen beiden Zeugnissen ersehen wir, daß in jener Zeit für das Fürstenthum Ratibor ein Mannrecht bestanden hat, besetzt mit 12 Mannen, von denen einer ausdrücklich als Richter des Ratiborer Landes bezeichnet wird. Das Gericht tagt einmal in Ratibor, das andere Mal in Sohrau, also an verschiedenen Orten des Fürstenthums, die Mannen sind aus allen Gebieten des Fürstenthums entnommen. Der Fürst selbst untersteht dem Mannrecht in seinen Streitigkeiten mit seinen Landsassen. Die Mannrechte damaliger Zeit waren, wie uns neuerdings Dr. Rachfahl in seinem verdienstvollen Buche „Die Organisation der Gesammtverwaltung Schlesiens vor dem 30jährigen Kriege. Leipzig 1894" gezeigt hat, Standesgerichte für den Adel des Fürstenthums, die dessen Rechtsangelegenheiten zu beurkunden, zu richten und zu schlichten hatten. Sowie der gesammte Adel des Ratiborer Fürstenthums, so unterstand ihm auch der des dazu

b. dem Wernko Scheliga zu Ratibor 30. 11. 1407 im Registr. Wencesl. nr. 112
c. Dem Koziel Pauß v. Forberg (d. i. jetzt Vorbriegen bei Sohrau O.-S. noch heut polnisch Follwarki, Vorwerk genannt) dd. Rybnik 16. 11. 1407 — Cod. dipl. Sil. II. S. 51 — und im Regest 136 des Registr. Wencesl. S. 206 zu Ratibor 1415 (Holberg nur Schreibfehler für Fol- oder Forberg
d. Stefan Krobica von Golleow (Kr. Rybnik) in einer Urkunde v. 18. 11. 1408 Cod. dipl. Sil. II. 52.
e. Jesko Kostke von Gedlaw (d. i. Jedlownik bei Loslau) — falsch Rostke von Gedlaw — im Regest 136 des Registr. Wenc. S. 206 zum Jahre 1415
f. Mikundey von Jaykowitz (Kr. Rybnik), nicht Jantzowitz, noch 1430 im Cod. dipl. Sil. II. 55.
g. Pelka von Beschundorf d. i. Belschnitz — Belsnica — im Ratiborschen ebenso noch 1430 zusammen mit einem Strzela in Betschnitz nach Cod. dipl. Sil. II. 56.

Die übrigen fünf genannten Namen Benesch v. Pudlau, Hans v. Dymendorf, Martin v. Czaß, Nikolaus v. Belk, Peter v. Brodek sind sonst nicht mehr bekannt. Auch die drei zu e—g genannten können schon 1407 und 1408 wie die zu a—d gelebt haben und ebenso die fünf unbekannten und würde sich dann die Jahreszahl 1407 für das Urtheil ergeben.

Digitized by Google

gehörigen Loslauer Gebietes von etwa 4½ □-Meilen und ebenso wirkte auch er mit in diesem Mannrecht. Dies änderte sich, als nach dem Tode des Herzog Johann II. von Ratibor-Jägerndorf dessen Söhne am 15. Oktober 1437 sich derartig in das Land theilten [1]), daß

1. Wenzel Stadt und Burg Ratibor mit zugehörigem Gebiet,
2. Nikolaus die Gebiete Jägerndorf, Rybnik, Pleß, Loslau und Bauerwitz

erhielten. Denn durch die Theilung kamen die zu 2 genannten Ortschaften vom Fürstenthum Ratibor ab und zu Jägerndorf hinzu, das bereits Landtafel und Mannrecht hatte [2]). Für die östlich davon gelegenen, durch Ratiborer Gebiet, getrennten Landestheile Rybnik, Pleß, Sohrau wurde ein eigenes Mannrecht nothwendig. Als dann im Jahre 1464 unter die Söhne des Nikolaus eine neue Theilung nöthig wurde, erhielten dessen Söhne [3])

a) Johannes die Lande Jägerndorf mit Lohenstein, Freudenthal und Loslau,

b) Wenzel die Lande Pleß, Rybnik, Sohrau, Bauerwitz.

Beide Brüder verloren bekanntlich wegen Felonie gegen ihren Lehnsherrn König Mathias Corvinus von Böhmen ihre Länder, Johannes bis auf Loslau im Jahre 1474, das allein der König ihm beließ und das Johann noch bis 1483, wo er daselbst verstarb, als eigenen ducatus besaß. Jetzt fiel es ebenfalls an den König zurück, der es noch d. d. Mailand 25. November 1487 als ducatum Wladislaviensem cum fortalitio seiner künftigen Schwiegertochter Blanca Maria Sforza für ihre Morgengabe mit verpfändet [4]). Da es aber zu dieser Ehe nicht kam und der König schon 1490 starb, nahm Herzogin Barbara, die Schwester jener beiden Brüder, Jägerndorf und Loslau für sich in Besitz und blieb darin bis zu ihrem Tode 1511. König Wladislaw, des Matthias Nachfolger, hatte zwar beide Länder, als ihm anheimgefallene Lehne, und zwar Jägerndorf schon 1493 und Loslau durch

[1]) Registr. Wenceslai Regest 195.

[2]) Biermann, Geschichte von Troppau S. 402 fol. 405.

[3]) Biermann, a. a. O. S. 227.

[4]) Schles. Lehnsurkunden I. 33.

Digitized by Google

Urkunde d. d. Prag 12. März 1502[1]) seinen böhmischen Kanzler Johann von Schellenberg geschenkt und dieser beide seinem Sohne Georg überlassen, Barbara vermochte aber sich im Besitz derselben zu behaupten, da Georg von Schellenberg schon 1498 ihre Tochter Helene geheirathet hatte[2]), und beide Barbara und Georg gemeinschaftlich regierten. Wir entnehmen nun dem Umstande, daß Schellenberg, dem Vater, Loslau in der königlichen Urkunde vom 12. Mai 1502 überlassen wird mit der Klausel:

„und geben ihme unter das Mannrecht, unter welchem die Herrschaft Loslau von Alters her ausgesetzt und von andern besessen worden".

daß damals schon seit langer Zeit ein Mannrecht für diese Herrschaft bestanden hat, dem sowohl Schellenberg als sein Loslauer Lehnsadel unterstand, und finden dies auch bestätigt in der Konfirmations-Urkunde des König Wladislaw für Georg von Schellenberg d. d. Ofen, Freitag nach Himmelfahrt (22. Mai) 1506[3]), worin es heißt:

Georg soll wie die Herzoge in Schlesien, die Freiheit haben, daß er sich von Niemanden, der geringeren Standes sei, als er, außer nur von seinen Mannen und Unterthanen mit Recht belegen lassen darf, jedoch die Fürsten von Schlesien ausgenommen, welchen er auf den Fürstentagen Recht zu stehen hat, sowie ihm diese Fürsten gleichfalls an diesem Orte Recht stehen sollen. Er nebst seinen Erben und Nachkommen soll demnach laut und mit Bewilligung der Fürsten und aller anderen Stände des Herzogthums Schlesien verpflichtet sein, Ordnung und Gericht zu halten und in allen Dingen neben den Herzogen in Schlesien und sie selbst neben ihm die Gerechtigkeit handhaben — — — — wenn irgendwo ein Fürstentag in Schlesien gehalten würde, so solle der Landeshauptmann ihn, den Georg und seine Erben und Nachkommen, zu demselben mit einladen und sollen darin Stimme haben und gleich nach den übrigen schlesischen Fürsten ihren Platz nehmen.

---

[1]) A. a. O. I. 42.

[2]) Biermann, a. a. O. S. 230.

[3]) Schles. Lehnsurk. II. 554 und abgedruckt bei Henke, Chronik von Loslau II. S. 171.

Digitized by Google

Unter den Schellenbergs und Barbara von Jägerndorf bestand also, wie schon „von Altersher", d. i. also unter ihren Vorbesitzern, zu und für Loslau ein Mannrecht und dies war auch noch der Fall, als Georg von Schellenberg im Jahre 1517 diese Herrschaft an Balthasar Wilczek vom Gutenlande, Frei- und Bannerherrn von Hultschin, verkaufte[1]). Durch diesen Verkauf hörte Loslau auch auf, Fürstenthum und Fürstensitz zu sein und von dieser Zeit ist deshalb zweifellos auch die Bezeichnung Loslau's als status minor Loslensis, minderfreie Standesherrschaft Loslau, zu datiren, wie wir dies ebenso finden im Jahre 1572 beim Abverkauf der drei Herrschaften Bielitz, Freistadt Oestr.-Schlesien und Friedeck vom Fürstenthum Teschen[2]).

Für Wilczek und seine Besitznachfolger war von großer Wichtigkeit, daß König Ludwig von Böhmen d. d. Ofen 14. Juni 1519[3]) ihm seinen Erwerb von Loslau mit der Klausel konfirmirt:

„daß er solches Gut sammt seinen Erben und Erbnehmern werde mögen genießen, gebrauchen, verkaufen, verpfänden, versetzen, damit thun und lassen, wie mit seinem eigenen eigenthümlichen Erbgute"

womit die Entbindung Wilczeks aus dem Lehnsverbande zum König von Böhmen ausgesprochen ist. Demgemäß entließ dann auch Wilczek seinerseits die ihm untergeordneten Landsassen seiner Herrschaft aus dem Lehnsverbande, sich lediglich die Ritterdienste und seine Jurisdiktion über sie vorbehaltend. So hat dies auch der Ober-Amts-Regierungs-Rath Hans Friedrich v. Sauerma (von 1744—1756 in Oppeln, von da ab in Brieg) in einem noch jetzt im Loslauer Magistrats-Archiv aufbewahrten Promemoria aufgefaßt, wahrscheinlich auf Grund ihm damals nach vorliegender Urkunden und Akten, indem er erklärt:

„Diese Freiherrn von Wilczek haben zur Zeit ihrer Possession der Herrschaft Wladislaw die unter ihre Herrschaft als Lehnmänner gehörigen Edelleute von ihrer Lehnspflicht entlassen und

---

[1]) A. a. O. II. 407.

[2]) Biermann, Geschichte von Teschen 1. Aufl. S. 204. 2. Aufl. S. 122.

[3]) Abgedruckt in den schles. Lehnsurkunden II, 407.

Digitized by

zweifelsohne gegen erhaltenen konsiderablen Geldes erblich zu besitzen und damit nach Belieben zu vertestiren, zu verkaufen, zu verschenken die Freiheit gegeben."

Wir vermögen dies auch noch für einen speziellen Fall nachzuweisen durch eine Jahrhunderte alte Abschrift einer Wilczek'schen Kaufskonfirmation d. d. Schloß Loslau d. d. St. Martini 1519[1]) betreffend den Verkauf der Güter Ober- und Nieder-Jastrzemb von den Gebrüdern und Vettern Rostek von Goldmansdorf an Peter Skrzischowski, von Wilczek mit seinen zugezogenen Amtspersonen Melchior Sukowski von Sukowitz, als zuerst unterzeichnender wohl der Landeshauptmann, Georg von Krziwacki auf Godow, Heinrich Dobrodzinski auf Kokoschütz, wohl Richter und Beisitzer, und Nikolaus Sekula dem Schreiber, den Kauf dahin konfirmirt:

„Daß Käufer und seine Erben und Erbnehmer Macht haben sollen, dieses Gut zu genießen eigenthümlich, ewig unter Landrecht[2]), wie es ihm, dem Käufer seinen Erben und Nachkommen gefallen wird, verkaufen, verpfänden, zu thun und zu lassen als mit seinem erblichen Eigenthum und Propregut, jedoch meinen Dienstschuldigkeiten ohne Schaden, welchen ich und meine Erben, die Loslau'schen Herren auf diesem Gute Ober- und Nieder-Jastrzemb haben, mit zwei Schützen zu Pferde wie es im Lande Rechtens und Gewohnheit[3])."

Noch werthvoller für Wilczeks Berechtigung, für seine Landsassen Gericht einzurichten und zu halten, erscheint aber die ihm d. d. Sonn-

---

[1]) In den Loslauer Akten des Bresl. Staats-Arch. betr. Streitigkeiten zwischen den Landsassen und Lehnsmännern der Herrschaft Loslau und dem Standesherrn Andreas v. Plawetzki 1647/1657. Ich werde diese Akten der Kürze halber nur als „Akt. Streitigk." citiren.

[2]) Im Gegensatz zu „unter Mannrecht" d. i. Lehnrecht.

[3]) Auch die Fürstin Barbara von Jägerndorf als Herrin von Loslau hatte schon dd. Schloß Loslau Mittwochs Leonhardi (6. November) 1510 den Verkauf von Gogelau und Tymendorf von Seiten des Peter Judaschek an Lorenz Skrzischowski dahin konfirmirt, daß Käufer das Gut erbeigenthümlich sammt seinen Erben und Nachkommen haben, halten, und genießen möge, mit dem zu thun und zu lassen als mit seinem eigenen Erbgut, doch ihren Diensten und Rechten ohne Schaden d. h. also als Allod und nicht mehr als Lehn. Mitsiegler war Joh. Tlumock v. Slawikau, der Landeshauptmann.

Eine alte Abschrift dieses Kaufs in den „Akt. Streitigkeiten" Bl. 60 v.

Digitized by Google

abend nach Himmelfahrt (11. Mai) 1521 von König Ludwig ertheilte Bestätigung[1]) aller derjenigen Rechte und Freiheiten, die sein Vorgänger Georg von Schellenberg vom Könige Wladislaus am 22. Mai 1506 für seine Gebiete Jägerndorf, Leobschütz, Loslau, Brunthal (d. i. Freudenthal), Schloß Tschwilin (d. i. Lobenstein) und Städtchen Bennisch erhalten hatte. Denn wir erinnern uns, daß zu diesen Rechten gehörten:

1. Die Freiheit vor Niemanden als vor seinen Mannen und Unterthanen Recht zu stehen;
2. die Pflicht, nebst seinen Erben und Nachkommen itzt und hinfüro laut und mit allgemeiner Bewilligung der schlesischen Fürsten und aller anderen Stände des Herzogthums Schlesien Ordnung und Gericht zu halten und — — in allen Dingen nebst unseren Herzogen in Schlesien und sie nebst ihnen die Gerechtigkeit handhaben.

Hierdurch erlangte also Wilczek zweifellos das Recht, für den Bereich seiner Herrschaft Loslau und für den Adel derselben, ein besonderes Gericht einzurichten, wie die andern schlesischen Fürsten und Stände es für ihre Länder besaßen. In Rücksicht auf die bereits 1519 erlangte Lehnsfreiheit konnte dieses aber fortan nicht mehr „Mannrecht", als zusammengesetzt aus Lehnsleuten heißen, sondern mußte die Bezeichnung „Landrecht", wie sie damals für den lehnsfreien Adel üblich war, annehmen.

Wir können also den Beginn eines Loslauer Landrechts vom Jahre 1521 ab datiren.

II. Das Loslauer Landrecht.

Wir besitzen ein spezielles Zeugniß dafür, daß in der That zur Zeit Wilczeks, der die Herrschaft Loslau von 1517—1527 besitzt, ein Landrecht in derselben bestanden hat und gehalten worden ist. Es rührt her von demselben Heinrich Dobrodzinski von Kokoschütz, der die oben erwähnte Konfirmationsurkunde d. d. Schloß Loslau

[1]) Er stammte aus der Familie Kalinowski von Guttentag, Polnisch-Dobrodzien, daher er sich später, als er Guttentag verlassen und Kokoschütz im Loslau'schen angekauft hatte, Dobrodzienski nannte. S. Weltzel, Gesch. von Guttentag. S. 38—41.

Digitized by Google

St. Martini 1519 schon vollzogen hat. Im Breslauer Staats-Archiv befindet sich nämlich unter dem Signum Standesherrschaft Loslau I. 4 b ein Faszikel betreffend Privilegien dieser Herrschaft in vidimirter Abschrift und unter diesen 4 Zeugenaussagen über die Haltung des Loslauer Landrechts,

die erste von Heinrich Kalinowski von Dobrodzin d d. Loslau Freitag nach Mariae Heimsuchung 1576,

die zweite von Hans Scheliha von Rzuchow d. d. Rzuchow Sonntag nach S. Barthol. 1576,

die dritte von Niklas Karwinski von Karwin auf Groß-Kuntschütz d. d. Groß-Kunzendorf Dienstag vor St. Matthaei 1576,

die vierte von Carl Ptak von Czejkaw d. d. Sonntag nach Johannis Enthauptung 1576.

Heinrich Dobrodzinski (d. i. von „Gutentag") und Heinrich Kolinowski von Dobrodzin (d. i. Gutentag) sind nämlich ein und dieselbe Person. Sein Zeugniß lautet:

Ich Heinrich Kalinowski von Dobrodien gebe dieses Gezeugniß dem Edlen, Wohlbenannten Herrn Hansen Planknar von Kynsperg und auf Loslau, als daß mir wohlwissend, daß das Landrecht in der Herrschaft Loslau von Alters her auf dem Schlosse Loslau bis zu dieser Zeit ist gehalten worden. Und wenn Jemand aus anderen Fürstenthümern mit irgend einem Unterthanen Sr. Gnaden meines Herrn der Herrschaft Einwohnern, Etwas zu thun hatte, daß er ihn nirgends anderswo beschuldigte, als allein vor dem Loslau'schen Landrechte und daß allda der Herr, Sr. Gnaden mit Uns Einwohnern der Herrschaft Loslau, nachdem er zu sich aus anderen Fürstenthümern gute Herrn und Freunde erbeten, das Recht gesessen und Urtheil und Sprüche einem Jeden vermöge seines habenden Rechtes und Gerechtigkeit ertheilt hat. Wie ich denn selbst vor fünfzig Jahren bei diesem Rechte neben anderen gesessen, als noch zur Zeit weiland Herrn Balthasar Wiltschken sowohl Herrn Hansen Planknar Seeligen hierbevorigen Landrichters des Fürstenthums Troppau, und was ich hierin bezeuge, dem ist Wahrheit also. Das nehme ich zu meinem Glauben und der Seelen Seligkeit.

Dessen zum Gezeugniß habe ich mein angeborenes Sekret an diesen Brief gedruckt, welcher geschrieben und gegeben ist zu Loslau Freitags nach Mariae Himmelfahrt 1576.

Digitized by Google

Wenn hier Kalinowski bezeugt, daß er schon vor 50 Jahren bei diesem Landrecht gesessen, so wird dies nicht wörtlich so zu verstehen sein, daß im Jahre 1576 gerade nur 50 Jahre abgelaufen seien, seit dieses Landrecht eröffnet worden, wir finden ihn ja schon 1519 im Loslauer Mannrecht, sondern in dem Sinne, daß bereits 50 Jahre und mehr abgelaufen seien, seit er bei jenem Landrecht schon mitgewirkt hat. Wilczek zumal kannte die Einrichtung und Praxis des Troppauer Landrechts, da er selbst im Jahre 1514, also vor dem Erwerbe Loslau's, schon Landeshauptmann von Troppau und als solcher auch Vorsitzender des dortigen Landrechts gewesen[1]); es ist also anzunehmen, daß er auch bald nach jener Konfirmation vom 11. Mai 1521 das Landrecht für seine eigene Herrschaft Loslau eingerichtet und in Gang gebracht hat.

Es sollen nun einige Nachrichten über die Einrichtung und Beschaffenheit dieses Loslauer Landrechts folgen und daran anschließend und sich anlehnend an die einzelnen Besitzer der Herrschaft Loslau das Wenige zusammengestellt werden, was ich aus den überaus dürftigen, zumeist nur in gelegentlichen Notizen bestehenden Quellen über den Fortbestand und das Personal dieses Gerichts habe zusammenbringen können.

A. Einrichtung und Beschaffenheit des Loslauer Landrechts.

Zu der Zeit als das Loslauer Landrecht errichtet wurde, bestanden derartige Gerichte bereits ziemlich allgemein in den unmittelbaren, selbstständigen Schlesischen Fürstenthümern und Herrschaften, so in Pleß, Teschen, Troppau, Jägerndorf. In Oppeln-Ratibor anscheinend erst seit dem Tode Herzog Johanns von Oppeln 1532[2]). In Teschen schon seit 1413[3]) und das Landrecht zu Teschen, dessen Landesordnung von 1592 auch später für das Loslauer Landrecht

---

[1]) Nach Biermann, Gesch. von Troppau S. 406.

[2]) Vergl. den Aufsatz von Weltzel, die Landesbeamten des Fürstenthums Oppeln-Ratibor von 1532 bis 1741 in der Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens Bd. 12 S. 18 fol.

[3]) S. Biermann, Gesch. von Teschen 2. Aufl. S. 166.

Digitized by Google

maßgebend gewesen[1]), hat jedenfalls auch dem Loslauer Landrecht für dessen Einrichtung zum Muster gedient, vielleicht auch das Troppauer. Bis 1592 hatte auch Teschen eine solche Landesordnung nicht besessen und auch die von 1592 hat nur altes Gewohnheitsrecht kodificirt[2]).

Dieselbe ist in böhmischer Sprache abgefaßt und mit deutscher Uebersetzung abgedruckt in Weingarten, fasciculi diversorum jurium Buch II. S. 309—311. Ich muß hier aus derselben Einzelnes mittheilen, um daraus für das Loslauer Landrecht diverses zu entnehmen.

Sie handelt von der Huldigung, den Landesdiensten, den Landrechtssitzern und ihrer Wahl, von der Art, wie das Landrecht gehegt wird, von den dabei üblichen Eiden, wie es mit den Heirathsgütern der verwaisten Töchter, dem Erbanfall, den Testamenten, der Vormundschaft der Waisen, der Theilung der Landtafelgüter, den Erbverkäufen, den Zehnten und Gaben der Geistlichkeit, den Zeugenschaften und den Eiden der Zeugen zu halten ist, über Mord, Ehrenbeleidigungen, Grenzstreitigkeiten, Pfändungen, Zank und Raufhändeln in der Stadt über Schulden und Bürgschaften, Jagd, Feldschäden, Landfriedensbrecher, Müßiggänger, Landläufer und Räuber, über die Unterthanen und ihre Waisen, über Dienstboten, Müller und Juden.

Das Teschener Landrecht bestand ferner aus dem Herzoge als Vorsitzenden, den in Abwesenheits- und Verhinderungsfällen der Landesmarschall vertrat, aus dem Landesrichter, Landeskanzler, Landschreiber und einer Anzahl aus dem Adel des Landes hinzugezogener sogenannter Rechtssitzer, deren mindestens neun außer den genannten Landesoffizieren zur Fällung eines rechtsgiltigen Spruchs erforderlich waren. Das Landrecht wurde zwei Mal im Jahre zu bestimmten Zeiten im Frühjahr und Herbst, Montag vor Pfingsten und Montag vor Catharina durch mehrere Tage auf dem Schlosse zu Teschen gehegt. Die Landstube in der das Gericht tagte, wurde von 4 wallachischen Haiducken und 2 Drabanten (alias Hallucken) mit Wehr und Rüstung bewacht.

---

[1]) S. Böhme, Diplomat. Beiträge zur Untersuchung der schles. Rechte und Geschichte. Berlin 1770. Bd. 2 Thl. 6 S. 54.

[2]) Biermann, Teschen 2. Aufl. S. 124 fol.

Digitized by Google

Recht zu nehmen und zu geben hatte vor diesem Landrecht der Herzog selbst, außer wenn sein Gegner ein schlesischer Fürst oder Landstand war, in welchem Falle das schlesische Fürstenrecht in Breslau eintrat. Ferner gehörten vors Landrecht alle Klagesachen des Adels im Fürstenthum gegen und untereinander und diejenige anderer Personen gegen den Adel des Landes, die gesammte freiwillige Gerichtsbarkeit des Adels, als Grundstücksverkäufe, Pfandschaften, Wiederkäufe, Eheverträge, Testamente, Vormundschafts- und Nachlaßsachen sowie die höhere Kriminalgerichtsbarkeit.

Im Wesentlichen dieselbe Einrichtung bestand in Loslauer Landrecht. Der Vorsitzende war hier der Landesherr selbst oder dessen Stellvertreter, der Landeshauptmann, ihm zur Seite der Landesrichter und der Landschreiber. Landesmarschall und Landeskanzler, die bei einem Fürstlichen Landrechte nicht fehlten, fielen bei dem nichtfürstlichen und so kleinen Gerichtshofe von selbst fort, wie wir auch bei dem Landrechte der Herrschaft Beuthen-Neudeck nur Landeshauptmann, Landrichter und Landschreiber nebst 12 rittermäßigen Personen als Rechtssitzern vorfinden, die Markgraf Georg von Brandenburg in einem Schreiben an seinen Landeshauptmann Wolf von Drahotusch vom 18. Juli 1532 (bei Gramer, Chronik von Beuthen S. 376) anordnet. Einem Landeskanzler begegnen wir in Loslau erst zum Jahre 1736. Außerdem sitzen auch in Loslau — zweifellos nach Art des früheren Mannrechts — 12 rittermäßige Personen, also 12 Personen aus dem Landesadel als Rechtssitzer dem Landrecht bei. Freilich wird der Landesadel wohl meist zur Besetzung dieser Zwölfe nicht ausgereicht haben oder geeignet gewesen sein, so daß man genöthigt war, wie auch Kalinowski-Dobrodzinski bezeugt, auf Freunde und gute Leute aus den benachbarten Fürstenthümern und Herrschaften zurückzugreifen. Wird doch auch im Jahre 1615, freilich in einer Parteischrift der Troppauer Stände [1]) die Zahl der Loslauer Landsassen nur auf 20 angegeben, während dem Loslauer Landrecht auch die adeligen Besitzer von Bauer- und Freigütern d. i. von solchen, die von Roboten und Lasten befreit waren, deren stets eine gewisse An-

[1]) Bei Dudik, des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857. S. 177.

Digitized by Google

zahl vorhanden war, und die sogenannten Unpoßessionirten vom Adel unterstanden, die dann allerdings wohl als Rechtssitzer nicht mit fungiren konnten. Auch in Loslau wurde das Landrecht zwei Mal im Jahre auf dem Schlosse abgehalten, im Frühjahr und Herbst.

Der Landeshauptmann führte hier das Siegel, welches sein Wappen mit Namensumschrift und dem Zusaß capitaneus terrae Loslensis führte. Er vollzog die Urkunden, wie sich einige wenige Loslauer aus dem 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts im Breslauer Staatsarchiv noch erhalten haben. Es wurde in früherer Zeit czechisch verhandelt und auch die Urkunden in dieser Sprache ausgestellt, im 18. Jahrhundert auch schon deutsch. Der Landeshauptmann hieß in czechischer Sprache Heytmann Zemsky von Zemia, das Land, zum Unterschied vom Schloßhauptmann d. i. dem Wirthschaftsdirektor, der „Heytmann Zamecky" von Zamek, das Schloß, hieß. Der Landeshauptmann wurde angeredet mit „Ew. Gnaden". Er war die nächste höhere Behörde des Landes und Vertreter der Fürsten und Herrn in allen Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten. Neben und unter ihm stand das Landrecht. Schon zur Zeit des Mannrechts finden wir Landeshauptleute von Loslau[1]). Er berief auch die Landstände, konferirte mit ihnen in Landesangelegenheiten, saß dem Landrecht vor, eröffnete den Ständen die Befehle und Verordnungen der Oberlandeshauptmanns von Schlesien, hatte die Sorge für die Landesvertheidigung, konfirmirte die Rechtsgeschäfte aller Art, ließ die Urtheile des Landrechts vollstrecken, ernannte auch die städtischen Obrigkeiten im Fürstenthum resp. der Herrschaft[2]).

B. Geschichte und Personal des Loslauer Landrechts.

1. Während Balthasar von Wilczek Loslau besaß (1517—1527) war sein Landeshauptmann Melchior Sukowski v. Sukowitz[3]). Zwar

[1]) So im Registr. Wenceslai Regest 406 im Jahre 1492 den Joh. Milota von Slawikau, Capitaneus Wladislaviensis und den oben Anmerkung 3 S. 196 schon genannten Johann Tlumok von Slawikau und der ebenfalls schon genannte Melchior Sukowski v. Sukowitz.

[2]) Vergl. Lucae, kuriöse Denkwürdigkeiten von Schlesien S. 1290 und neuerdings Rachfahl, in seinem oben unter I angezogenen Werke S. 224 u. fol.

[3]) Das Dorf Sukowitz im Coselschen besaß noch 1523—43 ein Bernhard Sukowski Weltzel, Gesch. von Cosel S. 137. Vorher mag es Melchior besessen haben, der

Digitized by Google

finden wir in einer Urkunde d. d. Schloß Loslau Donnerstag nach St. Peter und Paul 1525, durch welche von Wilczek seiner Stadt Loslau ihre Privilegien konfirmirt[1]), nächst Wilczek in erster Reihe genannt und unterschrieben Kryštof von Goldmansdorf (d. i. Kryštof Rostek v. Goldmansdorf) und alsdann erst folgen Melchior Sukowski v. Sukowitz und darauf Georg Ochabsky von Ochab, alle drei ohne Beifügung eines Amtscharakters, der Umstand aber allein, daß Kryštof Rosteck an erster Stelle unterschreibt, scheint mir hier nicht ausreichend, ihn deshalb zum Landeshauptmann zu stempeln; er kann ebensogut als erbetener Solennitätszeuge diese für die Stadt Loslau so wichtige Urkunde mit vollzogen haben, als welchem ihm dann aus Höflichkeit allerdings der erste Platz bei der Unterschrift gebührte, ein Fall, wie wir ihn auch später einmal in dem Huldigungs-Reverse des Andreas v. Plawetzki vom 11. Februar 1632 vorfinden werden. Es liegt sonst durchaus kein thatsächlicher Anhalt dafür vor, daß Sukowski etwa sein Amt als Landeshauptmann niedergelegt hätte und Landesrichter geblieben wäre. Das letztere Amt scheint vielmehr damals Georg Ochabsky von Ochab[2]) bekleidet zu haben.

2. Aus der Besitzzeit des Hans I. v. Plankar (1527—1556), dem Besitznachfolger Wilczeks habe ich weder einen Landeshauptmann noch Landrichter für Loslau ermitteln können und doch hat das Landrecht in dieser Zeit nicht geruht, sondern ist gehalten worden, wie uns schon Kalinowski-Dobrodzinski bekundet hat und wie dies auch die drei andern oben schon genannten Scheliha von Rzuchow, Nikolaus Karwinski und Carl Ptak v. Czejkaw für die Besitzzeit beider Plankar's, des Vaters Hans I. und des Sohnes Hans II. bis 1567 bezeugen.

---

dann auch Wüste-Elgut bei Hatsch im Ratiborschen besaß, sowie die Vogtei im Pyschz (Kr. Leobschütz) und 1517 an Bernhard von Zwole auf Hultschin verkauft. Dr. Weltzel, Besiedelungen des nördlichen Oppa-Landes I. 129.

[1]) Abgedruckt bei Henke, Chronik von Loslau I. 56 fol. und enthalten in dem sog. Majestätsbrief des Kaisers Leopold I. für die Stadt Loslau dd. Wien, 11. Dezember 1688, der im Bresl. Staats-Arch.

[2]) Groß-Ochab bei Bielitz, wo 1462 ein Nikolaus Ochabsky, der das Dorf seinem Vater Jan O. verkauft. Registr. Wenc. Regest 256 und 1472 ein Jan Ochabsky auf Partschendorf im Troppauschen, 1514 und 18 ein Heinrich O. auf Gr. Pohlom im Troppauschen. S. Bierman, Teschen 1. Aufl. S. 165, 167 und Prasek wlastivěda Sleska (Schles. Heimathskunde) Troppau 1889. I. S. 102. 240–42.

Digitized by Google

Scheliha bezeugt, die Rechtssitzer seien theils aus der Herrschaft Loslau, theils aus anderen Fürstenthümern erbeten gewesen, wie er selbst aus dem Fürstenthum Ratibor mit im Loslauer Landrecht gesessen habe. Karwinski bezeugt, er habe oft im Loslauer Landrecht gesessen, sowohl zur Zeit Hans I. Plankar, als zu der seines Sohnes Hans II. mit Loslauer Rechtssitzern sowohl als mit solchen aus anderen Fürstenthümern. Dieser Karwinski stammte aus Gr. Kunzendorf (Kuntschütz im Teschen'schen Cesław endlich bekundet, er habe als Amtmann Hans II. Plankar oft dem Loslauer Landrecht beigewohnt und die Rechtssprüche ablesen gehört; sein Herr selbst habe mit Rechtssitzern aus dem eigenen Lande sowohl wie mit fremden aus dem Troppau'schen, Teschen'schen und dem Ratibor'schen das Recht gesessen. Hans I. Plankar selbst hat uns einen Fall wo das Loslauer Landrecht im Jahre 1538 tagte, indirekt mitgetheilt in einer Klage, die er 1539 beim Troppauer Landrecht gegen den oben schon erwähnten früheren Beuthener Hauptmann Wolf v. Drahotusch auf Boblowitz deshalb erhoben, weil Wolf Drohotusch ihm sein Zeugniß verweigerte darüber,

> was in seiner, des Plankar, Klagesache gegen Adam Trdlo von Lazisk (im Loslauschen) wegen des inundirten Teiches bei Thurzo im damaligen Loslauer Landrecht (1538), dem Wolf Drahotusch mit beigesessen hatte, Trdlo bezüglich des streitigen Teiches resp. Wiese für eine Erklärung abgegeben habe[1]).

Beide Plankar's sind auch nach Paprocki[2]) Landrichter des Fürstenthums Troppau gewesen, Hans I. bis 2 Jahre vor seinem Tode 1554[3]). Hat also Hans der Sohn das Loslauer Landrecht selbst gesessen, so hat dies unzweifelhaft auch der Vater selbst gethan, von dem auch noch bekannt ist, daß er 1547 als Troppauer Oberstlandrichter in Prag mit in dem Gerichtshofe gesessen hat, den König

---

[1]) Aus den Troppauer „Ladungen und Urtheile" pro 1539 mir freundlichst mitgetheilt von H. Professor Zuckal in Troppau.

[2]) In seinem speculum Moraviae über Plankar v. Kynsperg . .

[3]) Wie daraus hervorgeht, daß in diesem Jahre Klagen des Hans I. v. Plankar, die er beim Troppauer Landrechte angebracht hatte, zurückgewiesen werden, weil er sich als Troppauer Landrichter bezeichne, während er dies nicht mehr sei. Aus den „Troppauer Ladungen und Urtheilen" des Jahres 1554.

Digitized by Google

Ferdinand einberufen hatte, um diejenigen Prager bestrafen zu lassen, die sich geweigert hatten, gegen den protestantischen Kurfürsten von Sachsen mit zu Felde zu ziehen [1]). Hieraus mag sich's zum Theil auch erklären, daß wir in jener Zeit in der Herrschaft Loslau keinen Hauptmann und Landrichter vorfinden. Die Besitzer der Herrschaft selbst mögen diese Aemter vertreten haben.

Aus Hans I. Regierungszeit [2]) besitze ich noch Abschrift einer Ladung und eines Urtheils des Loslauer Landrechts, die sich im Troppauer Landesarchiv erhalten haben. Sie sind wahrscheinlich die einzige erhaltene schriftliche Erinnerung an das alte Loslauer Landrecht und da von Ladungs- und Urtheilsbüchern des Loslauer Landrechts bisher nichts zu Tage gekommen ist, so mögen sie als solche und zur Veranschaulichung der damaligen Formen hier mitgetheilt sein:

1540 Freitag nach Jubilate,

Ladung aus dem Loslauer Gebiet.

Ich Johann v. Kynsperg, Herr des Loslauer Gebiets, lade Dich, edler Ritter Georg Skrziszowski von Skrzeckowitz und auf Skrzischow [3]) kraft meiner Macht als Dein Herr gebietend, daß Du vor dem Loslauer Landrechte erscheinst am Montag nach S. Laurenz um 11 Uhr auf der ganzen Uhr, damit Du Rede stehst dem Nikolaus Rostek von Goldmansdorf, welcher Dich klagt auf 600 ungarische Goldgulden, indem er behauptet, ein besseres Recht zu haben auf das Dorf Nieder-Jastrzemb, welches Du für Dich und Deine Brüder Peter, Nikolaus und Johann besitzest und welcher Dich beschuldigt, daß Du Dich weigerst, seinen Antheil dieses Dorfes herauszugeben. Zum Vormund dieser Klage bestellt Nikolaus Rostek den Bernhard Rostek von Goldmansdorf, seinen Vetter.

Urtheil, gefällt zu St. Luciae (13. Dezember) 1540.

Zwischen Bernhard Rostek von Goldmannsdorf als Vormund seines Vettern Nikolaus Rostek und Georg Skrziszowski sprechen die Herrn für Recht:

Weil Bernhard Rostek seiner Klage gemäß nicht nachgewiesen hat,

---

[1]) Biermann, Geschichte von Troppau S. 264 und Buchholtz, Geschichte Ferdinands I., Bd. 6, S. 359 und 406.

[2]) Auch durch gütige Mittheilung des Herrn Prof. Zuckal.

[3]) Skrzeckowitz bei Sohrau O.-S. Skrzischow, Dorf und Gut im Loslauschen.

daß er auf Nieder-Jastrzemb ein besseres Recht hat, als Georg Krziszowski mit seinen Brüdern und Georg Skrziszowski durch den Bestätigungsbrief des Balthasar Wilczek, Herrn von Loslau, den Besitz durch Kauf erworben hat von Krystian, Johann, und Wol Rostek mit Zustimmung des Johann, Sohnes des seligen Mathias Rostek von Jastrzemb, dessen väterliches Erbgut das Dorf Nieder-Jastrzemb gewesen und weil er das Erkaufte ohne jegliche Einsprache in Besitz genommen, ist Georg Skrziszowski nicht verpflichtet, auf die Klage zu antworten.

3. Für die Besitzzeit Hans II. v. Plankar (1556—1602) bietet sich hier zunächst die Frage dar, was wohl jene vorher mitgetheilten Zeugenaussagen über die Haltung des Loslauer Landrechts hervorgerufen haben mag. Die Zeugen selbst führen sich ein mit der Bemerkung, daß sie durch Hans II. Plankar zur Abgabe ihrer Zeugnisse veranlaßt worden und die letzteren selbst datiren sämmtlich vom Jahre 1576. Nun wissen wir aus der Troppauer Geschichte, daß Kaiser Rudolf II. im Jahre 1577 die Troppauer Stände eingeladen hatte, nach Breslau zu kommen, um ihm dort als König von Böhmen zu huldigen, daß sie darauf zwar nach Breslau kamen, ihm aber dort nicht huldigten, sondern ihn baten, zu ihnen nach Troppau zu kommen und ihm dort huldigen zu dürfen, zumal es sich auch darum handle bei dieser Gelegenheit das Verhältniß der Herrschaft Loslau zum Fürstenthum Troppau zu ordnen, da der Besitzer dieser Herrschaft sich zu den Breslauer und nicht zu den Troppauer Ständen halte und sich so ihrer Mitleidung und dem Mährischen Landrecht entziehen wolle[1]). Danach ist anzunehmen, daß Hans II. Plankar die Verbindung seiner Herrschaft mit Troppau, seine Unterordnung unter dieses Fürstenthum, das ihn vor das Troppauer Forum zog und und Steuern von ihm einforderte, lästig empfand und daß er sich aus diesem Verhältnisse wieder loslösen wollte. Dazu gehört unter anderen auch der Nachweis, daß er ein selbstständiger schlesischer Landstand sei, der auch sein eigenes Landrecht zu unterhalten berechtigt sei und seinen Gerichtsstand vor seinen eigenen Landrecht habe. Hierzu nur kann er jener Zeugenaussagen bedurft haben.

[1]) S. Dudik, oben in Anm. 1 Seite 201 allegirten Schrift.

Digitized by Google

Ein weiteres in die Zeit Hans II. von Plankar fallendes Ereigniß betreffend das Loslauer Landrecht erfahren wir aus der Beschwerde, welche die Loslauer Landstände im Jahre 1602 ihrem damals neu eintretenden Herrn, dem Besitznachfolger Hans II., Georg Freiherrn von Plawetzki-Plawec vortrugen,

daß nämlich seit der Trennung der Herrschaft Loslau Gericht und Landrecht etliche Jahre continue nicht sei gehalten worden noch habe besetzt werden können [1]).

Unter dieser „Trennung" ist zu verstehen die Theilung der Herrschaft nach Hans I. Tode im Jahre 1556. Damals hatten dessen Söhne Hans II. und Georg sich in die Herrschaft derartig getheilt, daß Georg die südliche Hälfte derselben, d. i. die halbe Stadt und Schloß und die Dörfer Lazisk mit Veste, Gr. Thurze, Krtoschowitz, Pohlom, Ob. Mschanna, Boze-Gora und Moschzenitz, Hans II. dagegen die andere Hälfte von Stadt und Schloß und die Dörfer Radlin, Jedlownik, Klein-Thurze und Wilchwa erhielt [2]). Georg starb schon 1558 und seine Herrschaftshälfte fiel an seine nachgeborene Tochter Magdalena, deren Vormund der Oheim Hans II. wurde. Dieser verwaltete als solcher die Herrschaftshälfte der Nichte und verweigerte ihr später auch die Herausgabe derselben, woraus ein Prozeß sich entspann, den Paprocki bis 1593 dauern läßt. 1575 verheirathete sich Magdalena, 18 Jahre alt, mit Jakob von Sparwein, einem im Jahre 1560 aus Ostpreußen in Schlesien eingewanderten Edelmanne, der zunächst als Rittmeister einer von ihm aufgebrachten Söldnertruppe in kaiserlichen Dienst in den Türkenkriegen mitgefochten hat, die Würde eines kaiserlichen Truchseß erlangte und zuletzt zur theilweisen Abgeltung für seine Kriegsdienste und Aufwendungen den Pfandschilling Lublinitz auf 6 Jahre in Besitz bekam. Ihm legte seine Gemahlin am Samstag vor Christi Geburt (24. Dezember) 1575 den Mitbesitz ihrer Loslauer Hälfte in die Troppauer Landtafel ein [3]).

---

[1]) Die Beschwerde ist wiedergegeben in dem Huldigungs-Revers den Georg von Plawetzki bei seinem Regierungsantritt im Jahre 1602 seinen Ständen ertheilt hat und dieser zu finden in den Akten des Bresl. St.-A. betr. Streitigkeit. Bl. 10 fol.

[2]) Troppauer Landtafel Bd. 7, S. 34—36.

[3]) Prager Statthalterei Archiv, Kopialbücher, Bd. 97, S. 5 u. 6.

Digitized by Google

Dagegen erfolgte Widerspruch des Oheims und jener Prozeß. Sparwein war ein selbstständiger, herrischer Charakter, mit dem Hans II. sich nicht vertrug und gegen den dieser schon 1576 eine Klage beim Kaiser wegen Eingriffen in die Loslauer Pfarrei und wegen anderen Anmaßungen erhob. Es ist hiernach begreiflich, daß auch bezüglich der Haltung des Landrechts zwischen Beiden Einigkeit nicht zu erzielen gewesen, jeder von Beiden mochte die Abhaltung desselben für sich beanspruchen oder der Eine untersagte seinen Landsassen die Betheiligung an den Sitzungen des Anderen, so daß schließlich die Abhaltung des Landrechts ganz unterblieb. Daher die Klage, daß es einige Zeit continue nicht gehalten worden und nicht habe besetzt werden können. Dieses Justitium wird für die Zeit des Eintritts Sparweins in die Verwaltung, von 1575 bis zu seinem im Jahre 1583 erfolgten Tode, also für 15 Jahre, anzunehmen sein. Eine solche Stockung des Rechtsverdrehers war aber selbstredend von schwerwiegenden Nachtheilen begleitet. Erst in den letzten Jahrzehnten nach Sparweins Tode, mag diese Kalamität geschwunden sein und finden wir in dieser Zeit wieder einmal einen Landeshauptmann der Herrschaft in der Person des Krystof Foglar von Studienna-Woda (Brunnen-Wasser) auf Godow (im Loslauschen) und gleichzeitig einen Landrichter in der des Jan Golkowski auf Golkowitz (auch im Loslauschen). Der Letztere wird 1592 Dienstag vor Martini in einem Kaufvertrage um Nieder-Schwirklan als Zeuge mit seinem Amtscharakter, Richter der Herrschaft Loslau, namhaft gemacht [1] und jene Beschwerde von 1602 haben Beide, der Hauptmann und der Landrichter, ebenfalls mit ihrem Amtscharakter vollzogen.

Ferner sei hier folgendes Ereignisses gedacht:

Die Erben eines gewissen Nikolaus Skrzischowski hatten den aus den Dörfern Skrzischow, Ober- und Nieder-Jastrzemb, Krostoschowitz und Schottkowitz bestehenden Nachlaß unter sich getheilt unter Umgehung und Nichtachtung der standesherrlichen Jurisdiktion. Darüber beklagten sich Hans II. und seine Nichte Magdalene und die Sache er-

[1] Die Urkunde in böhm. Sprache bei den Guts-Grund-Akten von Nieder-Schwirklan. Vol. I.

Digitized by Google

schien von solcher Wichtigkeit, daß Kaiser Rudolf Kommissarien zur Entscheidung des Streits ernannte und nach Loslau entsandte. Es waren dies 9 Herren:

1. Nikolaus Tworkowski von Tworkau und Krawarn auf Stettin (bei Troppau), Kämmerer des Fürstenthums Troppau,
2. Hans Sedlnitzki v. Choltitz auf Dzimirz und Pawelwitz.
3. Albrecht v. Würben jun. auf Herrlitz.
4. Andreas Bzenec v. Markwartowitz auf Königsberg, Hofrichter des Bischofs von Olmütz.
5. Wenzel Scheliha von Rzuchow auf Witoslawitz, Kanzler der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor.
6. Caspar v. Rottenberg-Katscher auf Steblau.
7. Georg Wilh. Koniec-Chlum auf Slawkow.
8. Hans v. Goczalkowski auf Baumgarten.
9. Caspar Borek v. Rostropitz auf Wendrin,

durch die Montag nach St. Galli 1588 der Streit durch Vergleich dahin beigelegt wird, daß die Skrzischowski'schen Erben die Jurisdiktion der Loslauer Herrschaft über ihre Person und Güter anerkennen, andererseits die freie Disposition der genannten Erben über ihre Güter anerkannt wird [1]).

4. Es folgt der Besitz des Georg Charwat Freiherrn v. Plawetzky, eines ungarischen Magnaten aus dem Saros'scher Komitat, ungarisch Palocsay Giörgy, genannt nach seinen Besitzungen Plawec und Palocsa, (1602—1616). Er ertheilt seinen Landsassen auf ihre Beschwerde d. d. Schloß Loslau Sonnabend vor Simon Judae 1602 die Zusicherung,

> daß, wenn es auch künftig einmal dazu käme, daß die Herrschaft wieder getheilt würde, dieses dem Adel und den Einsassen derselben keinen Eintrag thun sollte, sondern das Landrecht auf Schloß zu Loslau zwei Mal im Jahre vermöge Privilegii und alter Gewohnheit von ihm und seinen Erben jetzt und künftig zu ewigen Zeiten gehalten werden sollte; für den Fall seiner Be-

[1]) Dieser Vergleich ist mit in dem Faszikel „Privilegien der Herrschaft Loslau" im Breslauer St.-Arch. enthalten.

Digitized by Google

hinderung wolle er einen Landeshauptmann einsetzen, auch eine eigene Landesordnung mit Rath seiner Landsassen aufrichten.

Zur Erfüllung des letzteren Versprechens kam es aber nicht und man richtete sich weiter nach der Teschener Landesordnung.

Von den beiden aus der Zeit des Besitzvorgängers überkommenen Landesbeamten finden wir den Landrichter von Golkowski noch 1806 im Amte[1]). An des Landeshauptmanns v. Foglar Stelle finden wir 1613 den Jan Teyfel von Dziellau (im Cosel'schen), ohne daß wir mittheilen können, wann ersterer zurück und letzterer in's Amt eingetreten. Am 16. April hatte Georg v. Plawetzki durch den fürstl. Teschenschen Hof-Sekretär Mathias v. Kalus dem Königl. Oberamte in Breslau vortragen lassen,

daß die Troppauer Stände ihn und seine Landstände vor ihr Landrecht ziehen und unter ihren Zwang und Beschickung zu bringen vermeinten, daß er sich jedoch, nachdem er durch kaiserliche und königliche Majestätsbriefe zu Schlesien gewidmet worden, keineswegs davon trennen lassen wolle.

Er bittet, ihn gegen diese Zumuthungen zu schützen.

Das Oberamt forderte hierauf seine Privilegien ein und beschied ihn am 27. Mai 1616, daß es ihn in allen Fällen gegen die Troppauer Stände dem Landfrieden nach schützen wolle und ladet ihn auf den 4. Juli zur Huldigung vor sich, die auch durch seinen Hauptmann und Mathias von Scheliha als seine Bevollmächtigten geleistet wird[2]). Noch 1616 wird der Landeshauptmann Teyfel v. Dziellau genannt, da sein Herr ihn am Tage Mariae 1616 einen auf seinem Gute Ober-Mschann haftenden Zins erläßt[3]). Ob Mathias v. Scheliha etwa der Landrichter war, ist nicht festzustellen.

---

[1]) Einer gegen ihn erhobenen Beschwerde beim Bresl. Oberamt wird in den Ortsakten von Golkowitz im Bresl. St.-A. gedacht.

[2]) S. Akten betr. Streitigkeit. Bl. 82 fol., und Akten des Bresl. St.-Arch. betr. die Einziehung der Herrschaft Loslau und Uebergabe an Gabriel v. Plawetzki S. 46. Die Privilegien der Herrschaft Loslau sind in den letzten Jahren unter den Akten vorgefunden worden, welche aus dem herzoglichen Schlosse zu Oels in das hiesige Staatsarchiv gelangt sind. Gewiß haben sie in der Oelser Kanzlei seit 1613 geruht, wo sie durch den damaligen Oberlandeshauptmann, Herzog Carl von Münsterberg-Oels, von Georg v. Plawetzki eingefordert worden waren.

[3]) Urk. im Bresl. St.-A.

Digitized by Google

5. Nach Georgs Tode trat eine vormundtschafliche Verwaltung der Herrschaft, von 1616—1632, ein. 1619 begegnen uns Hans Tluck von Toschonowitz als Landeshauptmann, Nikolaus Radetzki v. Radoc als Landrichter, in einem Bericht, den am 14. September 1619 Kommissarien des schlesischen Oberlandeshauptmanns, die derselben zur Beilegung der damaligen konfessionellen Wirren nach Loslau abgesandt hatte, ihm erstatteten[1]). Den p. Radetzki finden wir noch einmal unter einem Schuldscheine d. d. Loslau S. Georgi 1622 über ein von den Plawetzkischen Vormündern aufgenommenes Darlehn von 3000 Thaler[2]) Schles. als Mitbürge unterzeichnet mit dem Titel Statthalter (d. i. Vertreter) des Landrichteramts in der Herrschaft Loslau. An erster Stelle ist als Bürge unterzeichnet Krystof Borinski v. Rostropitz, an zweiter erst Radetzki. Nun war es damals ganz gewöhnlich, daß die obersten Landesbeamten für die Schulden ihrer Herrschaften als Bürgen eintraten und dafür mit einem der Dörfer ihrer Herren sichergestellt wurden. Wir können daraus entnehmen, daß Borinski damals der Landeshauptmann gewesen ist. 1631 aber muß er auch dieses Amt bereits niedergelegt haben, denn er nennt sich in einem Kaufvertrag vom 22. März dieses Jahres stellvertretender Landrichter der Herrschaft Loslau[3]). Henke führt ihn noch 1640 als Mitbesitzer von Golkowitz auf[4]).

Durch denselben Vertrag erwirbt Krystof von Fragstein auf Gogelau tauschweise das Rittergut Nieder-Jastrzemb gegen Ruplau und bezeichnet sich darin als Landeshauptmann, was er schon 1623 gewesen sein muß. Denn in einer von Andreas v. Plawetzki am 5. Januar 1652 ans Ober-Amt gerichteten Rechtsschrift[5]), heißt es, Krystof von Fragstein habe zur Zeit seiner (des Andreas) Minder-

---

[1]) Der Bericht in den Ortsakten der Herrschaft Loslau im Bresl. St.-Arch. und abgedruckt bei Henke, Chronik v. Loslau. I. 28.

[2]) Abschr. des Schuldscheins bei den Akten des Bresl. St.-Arch. betr. Anforderungen an die Herrschaft Loslau 1660—61. Bl. 45, 46, die ich künftig nur Akt. betr. Anford. citiren werde.

[3]) Der Kaufvertrag bei den Guts-Grund-Akten von Nieder-Jastrzemb Vol. I.

[4]) Chronik v. Loslau II. S. 111.

[5]) Diese Schrift in den Akt. betr. Streitigkeit. Bl. 94—98.

Digitized by Google

jährigkeit als damaliger Landeshauptmann es versäumt, sich nach Breslau zu begeben und eine Ermäßigung der unerträglich hohen Steuerschätzung für Loslau nachzusuchen und der Herrschaft dadurch großen Schaden zugefügt, da die Troppauer Ritterschaft eine solche erlangt habe, Loslau aber nicht. Da die Herabsetzung der Inditition der Troppauer Ritterschaft im Jahre 1523 erfolgt ist[1]), so muß also Fragstein schon Loslauer Landeshauptmann gewesen sein, 1622 dagegen allerdings noch nicht, da er damals noch den erwähnten Schuldschein über 3000 Mk. als Mitbürge erst an vierter Stelle nach dem Landrichter v. Radetzki unterzeichnet. Bei den Akten betr. die Einziehung der Herrschaft Loslau und Uebergabe an Gabriel v. Plawetzki im Bresl. St.-Arch. hat sich ein Verzeichniß der Dienstemolumente des v. Fragstein als Landeshauptmann und des böhmischen Sekretairs Thornitzki erhalten. Ich erwähne daraus nur, daß der Gehalt des Ersteren 250 Thlr. Schles., der des Letzteren 45 Thlr. betrug, und dies Naturaliendeputat sehr reichlich bemessen ist. Es ist zu umfangreich, um es hier mittheilen zu können.

6. Von den Söhnen des Georg v. Plawetzki, die sich 1631 in den umfangreichen ungarischen und schlesischen Güterbesitz des Vaters theilten, erhielt Andreas, der jüngste und eben großjährig gewordene, die Loslauer Güter. Seine Herrschaft dauert bis zu seinem 1655 erfolgten Tode. Den seinen Landständen ertheilten Huldigungs-Revers vom 11. Februar 1632[2]) vollziehen nächst Andreas an erster Stelle ein Nikolaus Tamfald von Rogau (im Ratiborschen), dann Krystof von Fragstein auf Zawisc (bei Nikolai), der Landeshauptmann, der nebenbei noch die Güter Gogelau und Nieder-Jastrzemb besaß. Nikolaus Tamfald kann nur Solennitätszeuge gewesen sein, da keinerlei Umstände dafür beizubringen sind, daß er etwa das Amt des Landeshauptmanns bekleidet hätte. Er war schon alt, da er selbst einen Kaufvertrag über Rogau vom Tage Philippi-Jakobi 1635[3]) mit Nikolaus senior Tamfald vollzieht und wohnte nur vorübergehend im

---

1) S. Kries, histor. Entwickelung der Steuer-Verfassung in Schlesien. Beilagen E. und F.

2) Der Revers bei den Akt. betr. Streitigkeit. Bl. 13.

3) Der Kauf bei den Guts-Grund-Akten von Radoschau (Kr. Rybnik).

Digitized by Google

Jahre 1632 auf einem Vorwerk bei Loslau, dem sog. Tamfaldischen, das schon 1638 Andreas selbst von einem Tamfaldschen Besitznachfolger kauft[1]). Zwischen 1632 und 1640 muß Fragstein sein Amt als Landeshauptmann niedergelegt haben, denn schon in einem Protokoll d. d. Mährisch-Ostrau 29. August 1640[2]), enthaltend eine Zeugenaussage eines Friedrich v. Foglar, spricht dieser bereits von Kryštof v. Fragstein als dem Loslauer Landrichter. In der That finden wir auch schon im Jahre 1635 einen Nikolaus Rostek v. Goldmannsdorf auf Ruptau als Loslauer Landeshauptmann. Es hatten nämlich die Schwestern des Andreas, Susanna vermählt an Dietrich v. Peterwaldski und die unvermählte Helene, gegen ihn bei dem Landrecht in Troppau Klage auf Zahlung einer Geldsumme erhoben und im Verhandlungstermin 11. Dezember 1635 erscheint Nikolaus Rostek als der Hauptmann der Beklagten, dessen Ausbleiben mit einem Sturze vom Pferde entschuldigend. Am 17. Dezember erscheint dann Andreas selbst in Begleitung dieses seines Hauptmanns und erhebt den Einwand der Inkompetenz des Troppauer Landrechts ihm gegenüber, da er nur dem Gericht seiner Mannen, seinem eigenen Landrecht, unterstehe[3]).

Nach Rostek fungirt im Jahre 1640 Wentzel Gusnar von Komorna auf Rogoisna und Vorbriegen (bei Sohrau) als Loslauer Landeshauptmann, wie wir aus einem Schuldscheine ersehen, den am 20. September 1640 die drei Brüder Gabriel, Stefan und Andreas v. Plawetzki ihrer Schwester Helene vermählt an Carl Dietrich v. Skrbenski auf Schönhof bei Mähr.-Ostrau über ihr schuldige Mitgift und elterliches Erbtheil ausstellen und den Gusnar als Landeshauptmann zur Beglaubigung mit vollzieht[4]). Dann begegnen wir ihm noch am 14. März 1651, wo er in seiner Eigenschaft als Landeshauptmann den Loslauer Landständen im Auftrage

---

1) Der Kauf bei den Orts-Akten von Loslau (neue Gemeinde) im St.-Arch.

2) In den Akt. betr. Streitigkeit. S. 120.

3) Aus den Troppauer Landrechtsprotokollen von 1634/35, deren Originale im Schloß Archiv zu Wagstadt, durch die Güte des Herrn Prof. Zuckal erlangt.

4) Der Schuldschein in Abschrift bei den Orts-Akten von Pohlom und Lazisk des Bresl. St.-Archivs.

Digitized by Google

seines Herrn einen ablehnenden Bescheid auf ihre Bitte um einen Vergleich in ihrer Verfassungsstreitsache ertheilen muß[1]).

Als Landrichter erscheint auch während v. Gusnars Verwaltung jener Kryštof v. Fragstein, der frühere Landeshauptmann, den die Landstände wahrscheinlich im Landrechte nicht haben missen wollen und deshalb wenigstens als Landrichter beibehalten haben. Er starb 1644 auf seinem Gute Nieder-Jastrzemb und seine Erben, Geschwister derselben, bringen wahrscheinlich heimlich unter Mitwirkung der ihrem Herrn wegen jenes Verfassungsstreits feindselig gegenüberstehenden Landstände die Land- und Gerichtsbücher aus dem Fragsteinischen Nachlasse zum Magistrate in Sohrau in Verwahrung, wohl um sich dieselben für die Beweisführung in ihrer Streitsache zu sichern. Andreas befand sich zur Zeit gerade in Ungarn und konnte es deshalb nicht verhindern[2]).

Nachfolger des Gusnar als Landeshauptmann wurde Friedrich Tettauer von Tettau, der mit Eva von Schafgotsch, Erbin von Schreibersdorf (poln. Niebozczyce) im Ratiborschen vermählt war[3]). Zuerst geschieht seiner Erwähnung in einem Schreiben des Andreas d. d. 6. Mai 1654 durch das er dem Oberamt anzeigt, daß er den Tettauer als seinen Landeshauptmann und den Adam Radetzky von Radoc, wohl den Landrichter, an das Oberamt als seine Abgeordneten absenden werde[4]).

Erwähnenswerth ist noch aus diesem Zeitabschnitt die Klage der Loslauer Landstände in einer Rechtsschrift ans Oberamt vom 26. Januar 1652[5]), daß Andreas seit 1638, also seit 14 Jahren, kein Landrecht mehr habe abhalten lassen, eine grelle Beleuchtung der gegenseitigen Beziehungen zwischen ihm und seinen Ständen. Entweder erlangte er keine Rechtssitzer oder er mochte mit Kryštof Fragstein nicht zusammenwirken, welcher der Führer der Landstände in ihrem Streit

---

1) Akt. betr. Streitigkeit. Bl. 48.

2) A. a. O. Bl. 94, 99, 105.

3) Praseks schles. Heimathskunde (wlastivĕda sleska) I. S. 219 und Weltzel. Besiedelungen nördlich des Opper-Landes I. 9.

4) Akt. betr. Streitigkeit. Bl. 176.

5) A. a. O. Bl. 102.

Digitized by Google

mit Andreas war, oder er wollte die Landstände für ihren Widerstand gegen seine Pläne strafen, die dahin gingen, sie zu Lehnsleuten zu degradiren und dem Fürstenthum Troppau unterwürfig und steuer- und abgabenpflichtig zu machen.

7. Als am 20. März 1655 Kommissare des Breslauer Oberamts in Loslau eintrafen, um den Nachlaß des im Februar dieses Jahres in Ungarn unvermählt und kinderlos verstorbenen Andreas v. Plawetzki zu siegeln und eine Nachlaßverwaltung einzurichten, fanden sie dort den Landeshauptmann von Tettauer und den Landrichter Adam v. Radetzki bereits von einer Troppauer Landrechtskommission, bestehend aus dem Grafen Valerian v. Würben und einem Johann von Morawitzki, in Pflicht genommen war. Zwei solche Kommissare waren nämlich schon am 19. und 20. Februar in Loslau gewesen, um den Nachlaß zu inventarisiren und zu siegeln; die Loslauer wiesen jedoch dieses Ansinnen zurück und die Kommissare zogen ab, am 16. März trafen aber die genannten zwei anderen Troppauer Kommissare mit einer Truppenmacht von 87 Mann wieder ein und setzten ihre Absicht gewaltsam durch; der von ihnen mitgebrachte Johann Georg von Lichnowski wurde von ihnen als Administrator zurückgelassen, Tettauer und Radetzki für das Fürstenthum Troppau in Pflicht genommen. Am 19. März reisten die Kommissare unter Zurücklaßung der Truppen wieder ab. Als nun am 20. März die Kommissare des Breslauer Ober-Amts eintrafen, ließen sie sich dies nicht bieten und ihrem energischen Auftreten wichen sowohl von Lichnowski wie die Soldaten. Tettauer und Radetzki sowie die sonstigen Beamten, der Stadtmagistrat u. s. w. wurden aufs Neue fürs Breslauer Ober-Amt in Pflicht genommen. Als Tettauer, dessen Amt schon zu Georgi (23. April) ablief, ausschied, trat Adam von Radetzki als Landeshauptmann ein[1]). Er berichtet am 14. September 1657 dem Ober-Amt, daß er inzwischen seit 18 Jahren rückständige Rechtssachen erledigt habe[2]). Dem Grafen Gabriel v. Plawetzki wurde

---

[1]) Akt. betr. die Einziehung der Herrschaft Loslau und Uebergabe an Gabriel Grafen v. Plawetzki, im Bresl. St.-Arch. Bl. 1—12.

[2]) A. a. O. Bl. 88.

Digitized by Google

die Herrschaft Loslau im Herbst 1657 vom Oberamt übergeben[1]) und er wählt sich zum Landeshauptmann den Johann Siegmund Rostek v. Goldmansdorf auf Godow und Petrowitz, dem wir zuerst als Mitsiegler der Urkunde Gabriels d. d. Schloß Loslau 9. April 1658 betr. die Bestätigung der Privilegien der Stadt Loslau begegnen[2]). Von einem Landrichter erfahren wir nichts. Schon im Frühjahr 1661 aber scheidet Rostek aus seinem Amte, als das Breslauer Oberamt wegen rückständiger Steuern die Herrschaft Loslau unter Sequestration stellt und den früheren Administrator Adam v. Radetzki auf Zamarsk zum Sequester und Landeshauptmann bestellt[3]).

9. Am 14. März 1665 erwirbt Stefan Freiherr v. Plawetzki, der Sohn seines 1645 verstorbenen gleichnamigen Vaters, und Neffe Gabriels die Herrschaft von den Schlesischen Fürsten und Ständen[4]) und ernennt einen Nikolaus von Radetzki auf Ober-Jastrzemb zu seinem Statthalter und Landrichter, wie er in dem von Stefan d. d. Schloß Dunajec (in Ungarn) 11. Oktober 1666 den Loslauer Bürgern ertheilten Privilegien[5]) bezeichnet wird. In einer ferneren Urkunde d. d. Schloß Loslau 19. Oktober 1666[6]) bestätigt Stefan seinen Loslauer Landständen ihre bisherigen Gerechtigkeiten dahin:

> daß in seinem Loslauer Landrechte nach wie vor die Teschener Landesordnung gelten solle; daß er selbst für sich und seine Nachkommen sich dem Gerichtsstande dieses Landrechts in Klagesachen seiner Stände gegen ihn und umgekehrt unterwerfe; daß er als seinen Stellvertreter einen Landeshauptmann aus den in in der Herrschaft ansässigen Landsassen anzusetzen und ebenso

---

[1]) Loslauer Akten des Bresl. St.-Arch. betr. das Verpflegungsadjutum fürs v. Garniersche Regiment Bl. 33.

[2]) Abdruck bei Henke, Chronik I. S. 59, 60.

[3]) Loslauer Akten betr. Anforderung. Bl. 52.

[4]) Loslauer Akten des Breslauer St.-Arch. betr. den Verkauf der Herrschaft Loslau an Stefan Plawetzki.

[5]) Henke, Chronik I. 62 a. a. O. I. 49—52.

[6]) Loslauer Akt. des Bresl. St.-Arch. betr. die kaiserliche Bestätigung des Kaufvertrags zwischen Erzbischof Szelepchenyi und Stefan Plawetzki.

Digitized by Google

für die Kanzlei geschickte der deutschen und böhmischen Sprache kundigen Leuten zu bestellen verspricht und zuletzt noch zusagt, sich niemals der Jurisdiktion des Oberamts zu Breslau, unter welches diese Herrschaft immediate gehöre, zu entziehen.

10. Im Frühjahr 1668 gelangt in Besitz der Herrschaft Loslau der Erzbischof von Gran, Georg Szelepchenyi und er beherrscht dieselbe bis zu seinem Tode im Januar 1685. Sein Landeshauptmann ist derselbe unter Nr. 9 genannte Nikolaus v. Radetzki. Der Landrichter der Herrschaft ist unbekannt.

11. Dem Erzbischofe folgt im Besitz der Herrschaft Loslau der Kaiser Leopold I. von 1685—1696. Sein Landeshauptmann war anfänglich der vom Erzbischof überkommene Nikolaus v. Radetzki, wie ich aus einer Bescheinigung desselben über Einquartierungsvertheilung vom 8. April 1685 ersehe[1]). Ob und wie lange ers noch geblieben, ist nicht zu ermitteln. Henke hat zwar in seiner Chronik II. S. 52 den Wenzel Friedrich v. Laschowski als den Landeshauptmann des Kaisers hingestellt, was aber unmöglich, da dieser erst 1695 geboren ist[2]) und erst im Jahre 1730 werden wir ihn auf der Loslauer Herrschaft als Landeshauptmann vorfinden. Eher könnte es eine Zeit lang der Freiherr Wilh. Bogumil Sobek v. Kornitz auf Baranowitz und Schoschow bei Sohrau O/S. gewesen sein, da sich im Loslauer Magistratsarchiv eine Notiz über einen von ihm beurkundeten Vergleich vom Jahre 1689 über die Vertheilung des Ritterguts Mittel-Jastrzemb unter die Stefan v. Szawnickischen Erben vorfindet. Doch könnte er dieses Amt nur kurze Zeit verwaltet haben, da er 14. August 1691 seine genannten Güter vertauscht[3]) gegen die Güter Bogutzker-Hammar, Kattowitz und Brczezinka und deshalb die Gegend verläßt.

12. Auf den Kaiser folgt im Besitz der Herrschaft Fürst Ferdinand

---

[1]) Diese Bescheinigung in den Akten des Bresl. St.-Arch. Miscellanea betr. Steuer- und Kontrib.-Sachen.

[2]) Mittheilung des Geburtstags von Herrn Geistl. Rath Dr. Weltzel. Auch daß die übrigen bei Henke II. 54 neben Laschowski genannten Personen dem Ferd. von Dietrichstein 1696 gehuldigt haben, ist durchaus unrichtig. Sie fallen ihren Lebensumständen nach alle 44 Jahre später aufs Jahr 1739, wo sie dem Grafen Guidobald von Dietrichstein gehuldigt haben werden.

[3]) Nach den Ritterguts-Grund-Akten von Baranowitz.

Digitized by Google

v. Dietrichstein auf Nikolsburg für die 2 Jahre 27. Februar 1696 28. November 1698; als dessen Landeshauptmann wir den Peter Paul Blacha v. Lub auf Godow und Petrowitz kennen lernen und als Landrichter den Wilh. v. Suchodolski-Waleslawitz auf Ober-Gogelau und Cissowka. Beide unterzeichnen mit ihrem Amtscharakter das Abkommen des Fürsten mit seinen Radliner Unterthanen betr. die Robot. d. d. Schloß Loslau Dienstag nach Trinitatis 1696. Vielleicht waren diese auch bereits die Landesbeamten des Kaisers und sind aus seiner Zeit mit übernommen. Außer diesen beiden unterzeichnen dieses Abkommen noch drei andere auch als Landrichter bezeichnete Personen Leopold v. Radetzki, Johann Kryštof v. Strzela und Johann Adam v. Foglar, die jedenfalls der Kategorie der damaligen Rechtssitzer mit angehörten [1]).

13. Den Fürsten Ferdinand succedirt sein dritter Sohn Jakob Anton Reichsgraf v. Dietrichstein, 1698—1721. Bis 1711 fungirt als Landeshauptmann unter ihm noch Peter Paul v. Blacha. Von da an tritt Adalbert Johann v. Suenne an seine Stelle, obgleich Blacha noch weiter lebt bis 1718. Suenne hatte 1707 die Magdalene geb. Menschik v. Menstein, die Wittwe des Besitzers von Nieder-Marklowitz, Wentzel Ulrich v. Scheligowski geheirathet und war auf diese Weise Landstand der Herrschaft geworden, ja er kaufte 1721 noch das Gut seiner Frau. Er fungirte als Landeshauptmann bis zu seinem Tode im Jahre 1728 [2]). In den Ritterguts-Grund-Akten von Golkowitz findet sich noch ein Klassifikationsurtheil d. d. Schloß Loslau 13. Mai 1714 über die Ansprüche, welche von Diversen an die Kaufgelder des damals zum öffentlichen Verkauf gelangten Ritterguts Golkowitz erhoben worden sind, gefällt von einer Kommission des Loslauer Landrechts und unterzeichnet von

Adalbert Joh. v. Suenne,
Joh. Heinr. v. Rudzki-Rudz,
Wilh. Bernh. v. Lhotzki-Elgot,
Joh. Constant. v. Trzemeski-Trzemesno

[1]) Abgedruckt bei Henke, II. S. 139—142.

[2]) Aus dem Hyp.-Schein über Nieder-Marklowitz vom 20. Mai 1774 bei den betr. Grund-Akten Vol. I. fol. 9 seq.

Digitized by Google

von denen Rudzki der Landrichter sein wird. Lhotzki und Trzemeski werden Rechtssitzer sein, jener auf Godow, dieser auf N. Gogelau wohnhaft. Wir begegnen dem Lhotzki später noch im Loslauer Landrecht, Trzemeski wird 1725 Archiv-Direktor in Cosel für das Oppeln-Ratiborer Landes-Archiv [1]).

14. Dem Grafen Jakob Anton folgt sein noch minderjähriger Sohn Guidobald (1721—1772), der bis 1739 bevormundet wird und von da ab erst die Regierung antritt. Suenne fungirt als Landeshauptmann noch bis zu seinem Tode 1728, wie schon bemerkt, zugleich als Vormund des Besitzers, in den letzten Jahren ist Mitvormund Georg Ohm v. Januschowski-Wissehrad (d. i. Wiesegrade bei Oels), der dann von 1728—30 auch als Landeshauptmann eintritt. 1730 ist er bereits Besitzer von Ornontowitz und Goczalkowitz [2]), so daß an seinen Platz ein anderer Landeshauptmann eintritt, nämlich Wentzel Friedr. v. Laschowski-Nalenz, geb. 6. Mai 1695 zu Pfurow, Kr. Rosenberg, als Sohn eines Carl Friedr. v. Laschowski. Er war vermählt mit Eleonore v. Gusnar, besaß vorher schon Ob.-Ruptau bis 3. Juni 1726, erwarb dann noch 1726 5. Dezember Ober- und 21. April 1736 Nieder-Jastrzemb, verkaufte beide 1. Oktober 1758 und verstarb noch im selben Jahre [3]). Seine erste Kaufkonfirmation in seinem Amte als Landeshauptmann finde ich 2. Oktober 1730 bei einem Kaufe von Nieder-Gogelau. Am 18. März 1743 huldigt er als Bevollmächtigter der Loslauer Landstände in Neisse dem Könige Friedrich II. z. H. des Generals v. d. Marwitz [4]). Im Jahre 1752 wird er zeitweise in seinem Amte von Georg Friedr. Rouzitz v. Chelm vertreten [5]).

---

[1]) Idzikowski, Gesch. von Oppeln S. 364.

[2]) Nach Henke, Chronik II. 111, was jedoch nicht richtig zu sein scheint, da Nieder-Gogelau 1720—30 Ernst Ferd. von Raese besitzt. In einem Kaufvertrage um das Gut Ober-Markowitz vom 29. September 1730 nennt sich Ohm Besitzer von Ornontowitz und Goczalkowitz.

[3]) Nach den Ritterguts-Grund-Akten von Ruptau und Jastrzemb.

[4]) Laut Vasallentabellen des Bresl. St.-Arch. und nach Weltzel, Gesch. von Cosel. 1. Aufl. S. 270.

[5]) S. Ritterguts-Grund-Akten von Godow. Vol. I. fol. 75.

Digitiz

Auffällig ist, daß in dem Jahre 1736 und 1737 [1]) ein Georg Josef Freiherr v. St. Genois auf Jastrzemb als Landeshauptmann der Herrschaft Loslau auftritt, anscheinend nur in diesen beiden Jahren, wenn er auch 1747 noch in Jastrzemb lebt [2]).

Landrichter wurde wohl schon in den 20er Jahren des neuen Jahrhunderts Joh. Rudolf Czelesta v. Czelestin auf Golkowitz, das er 1714 gekauft hatte. Damals und auch noch 1718 war er Landessteuereinnehmer in Teschen. Er war der Sohn des Johann Casimir v. Czelesta auf Kisselau und Niklasdorf im Teschenschen, dermaligen Rechtsbeisitzers im Teschener Landrecht und unseres Landrichters Brüder waren Carl Wentzel k. k. Rath, Landesältester und Oberstlandrichter in Teschen und Rudolf Ignatz auch k. k. Rath und noch 1782 Landeshauptmann in Teschen. Unser Johann Rudolf unterschreibt sich in einer Urkunde d. d. Neisse St. Georgi 1726 [3]):

> Erbherr auf Ober- und Nieder-Golkowitz, Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Trier des Herrn Hoch- und Deutschmeisters, Bischofe zu Worms und Breslau, Kammerdirektor des Bisthums Breslau Ober- und Niederkreises, und Landrichter der freien Herrschaft Loslau.

Das Mährisch-Schlesische Notizen-Blatt pro 1875 Nr. 12 erwähnt seiner 1740 als Loslauer Landrichter und seiner Gemahlin Johanna von Suenne, einer Schwester des vorerwähnten Loslauer Landeshauptmanns. Auch 1743, wo er für den Reichsgrafen von Plettenberg auf Cosel in dessen Investitur-Angelegenheit als Mandatar auftritt, wird er noch Loslauer Landrichter genannt [5]) und er scheint es noch geblieben zu sein, bis 1754, wo wir den Ernst Lebrecht v. Bludowski auf Ob.-Marklowitz mit dem Titel „Landesamts-Assessor" dem Herrn

---

[1]) Er wirkt mit beim Verkauf von Mittel-Jastrzemb 10. März 1736 und beim Verkauf von Nieder-Schwirklan 2. Januar 1737, bei welchem letzteren aber auch Laschowski mit gegenwärtig ist.

[2]) S. Weltzel, Geschichte von Sohrau O.-S. S. 300.

[3]) Abgedr. Henke, Chronik II. 58, 61.

[4]) S. Mähr.-Schles. Notizen-Blatt pro 1875 S. 30 fol. Biermann, Gesch. von Teschen 1. Aufl. S. 342 und Blažek, Neuer Siebmacher, Oesterr.-Adel, Nürnberg 1884 unter Czdesla.

[5]) Weltzel, Gesch. von Cosel 1. Aufl. S. 272.

Digitized by Google

v. Laschowski zur Seite finden [1]). Jedenfalls nennt sich v. Czelesta, als er am 1. Oktober 1764 Golkowitz an den Landrath Pleß-Rybniker Kreises Freiherrn Maxim. Bernhard Leop. v. Skrbenski verkauft, nicht mehr Landrichter von Loslau. Der erste und einzige Landeskanzler, dem wir im Loslauer Landrecht begegnen, ist zu Laschowski's Zeit Wilhelm Bernhard v. Lhotzki-Elgot. Er nennt sich selbst in einer Kaufsurkunde vom 10. September 1736, durch die er Ober-Ruptau kauft [2]), Erbherr von Godow, Piersna und Nieder-Ruptau, Landeskanzler, der Herrschaft Loslau und Minderrechtssitzer [3]) zu Teschen". Wir haben ihn bereits oben im Jahre 1714 mitwirkend im Loslauer Landrecht gefunden, er hatte schon 1710 am Michaelistage das Gut Godow von Susanna Polyxena Rouzitz v. Chelm gekauft gehabt [4]), unterschrieb am 25. November 1711 einen gerichtlich zu bestätigenden antichretischen Pfandvertrag um das Gut Golkowitz [5]) zugleich mit anderen Amtspersonen des Loslauer Landrechts, er tritt bei Kaufverträgen über Ruptan am 21. Juni 1718 mit anderen Loslauer Amtspersonen als Gustav Adolf v. Tschammer und Joh. Const. Trzemeski und 16. Januar 1731 mit demselben Tschammer und von Laschowski mitwirkend auf [6]). Gestorben zu sein scheint er vor 17. November 1739, da damals zur Huldigung für den Grafen Guidobold v. Dietrichstein für die Güter Godow und Ruptau nicht mehr er, sondern seine Tochter Susanne Polyxena Freiin v. Skrbenski auf Riegersdorf erscheint. Er scheint dem Loslauer Landrecht viele Jahre seines Lebens angehört zu haben. Einen zweiten Landeskanzler finden wir bei diesem Gerichtshofe nicht wieder.

Ebenso ist hervorzuheben, daß in den 1730er Jahren ein einziger Landschreiber aus der Zahl der Landstände gewählt auftritt in der

---

[1]) Vergl. Attest des Landeshauptmann von Bludowski d. d. 17. Mai 1770 bei den Guts-Grund-Akten von Godow Vol. I. 42 fol.

[2]) Bei den Guts-Grund-Akten von Ruptau.

[3]) Bei den Landrechten bestanden auch sog. „Minderrechte" mit ständigen Beamten, die die laufenden Geschäfte zwischen den beiden großen Tagfahrten besorgten, diese Tagfahrten vorbereiteten, Exekutionen im Auftrage des Landeshauptmanns vollzogen und dergl.

[4]) Bei den Guts-Grund-Akten Godow.

[5]) Bei den Guts-Grund-Akten Golkowitz.

[6]) Bei den Guts-Grund-Akten Ruptau.

Digitized by Google

Person des Joh. Georg v. Larisch-Nimsdorf, der 1735 Eva v. Suenne die Tochter des früheren Landeshauptmanns heirathet, die ihm N. Marklowitz zubringt [1]). Bisher waren die Landschreiber Personen bürgerlichen Standes gewesen, was sie auch nach Larisch wieder sind.

Aus der Zeit des Landeshauptmann v. Laschowski muß ich hier noch erwähnen, daß die Loslauer Landstände, sich sonst damit begnügend, daß ihnen ihr jedesmaliger Herr nach ihm dargebrachter Huldigung ihre Privilegien bestätigte, sich nunmehr mit einer gleicher Bitte an Kaiser Karl VI. wenden und dieser ihnen in der That unterm 14. Juli 1739 eine Bestätigung des ihnen am 19. Oktober 1666 von Stefan v. Plawetzki ertheilten Landrechts-Privilegii ertheilt [2]), so daß sich das Loslauer Landrecht noch immer in den alten Formen fortbewegt. Eine gewisse Neuerung war ja schon darin zu finden, daß für die Bezeichnung Landrecht schon im ersten oder zweiten Dezennium des 18. Jahrhunderts die Bezeichnung „Minderstandesherrliches Landesamt" aufgekommen und fortwährend im Gebrauch war, worunter ich versucht war, schon längst irgend eine Reorganisation der Behörde zu suchen. Das ständische Gericht blieb aber doch noch recht lange.

Eine anderweitige einschneidende Veränderung war, daß Friedrich II. schon durch Notifik.-Patent d. d. Breslau 22. Dezember 1741 das Institut der Landräthe in Schlesien einführte. Der erste Landrath

---

[1]) S. Henke, Chronik I. 67, II. 54. Weltzel, Geschichte von Sohrau S. 163 und Guts-Grund-Akten Nieder-Marklowitz, Hyp.-Schein vom 20. Mai 1774.

[2]) Abdruck bei Henke, Chronik II. S. 58—61. — Im Erbfürstenthum Oppeln-Ratibor hatte ja allerdings Kaiser Carl VI. schon durch Resolution d. d. Wien 8. Januar 1737 dem dortigen alten Landrechte die meisten und wichtigsten, insbesondere die einer Beschleunigung bedürfenden Rechtssachen abgenommen und einem mit ständigen Richtern besetzten königlichen Amte übertragen, so daß dem alten Landrechte nur die übrigen der Beschleunigung weniger bedürfende Rechtsgeschäfte, als Petitorienprozesse, Vormundschaften u. s. w. verblieben, und 1769 wurde auch dieses Bruchstück des alten Landrechts beseitigt. Die Resolution von 1737 ist abgedruckt bei Idzikowski, Geschichte von Oppeln, S. 368. Wegen der Aufhebung siehe Potthast, Gesch. der Cisterz.-Abtei Rauden, S. 108, Anm. 1. — v. Friederberg, Mitglied eines Breslauer Gerichtshofes, kennt in seinem 1738 erschienenen Buche „Abhandlung von den in Schlesien üblichen Rechten" in Kap. III. „von der schlesischen Landrechten" zwar einige der Schles. Landrechte, die er dort aufführt, darunter auch das der freien Standesherrschaft Beuthen O.-S., nicht aber das der Minderstandesherrschaft Loslau, so daß ich mich durch diese Omission beinahe hätte bestimmen lassen, dieses Landrecht im Jahre 1738 für längst aufgehoben zu erachten.

Digitized by Google

Pleß-Rybniker Kreises mit den Herrschaften Pleß und Loslau wurde Graf Christian Ernst v. Solms-Baruth von 1741—49[1]), auf ihn war ein Theil der Amtsbefugnisse und Geschäfte der Landeshauptleute übergegangen und v. Laschowski fungirte denn auch noch durch mehrere Jahre in der Kreisverwaltung als Kreisdeputirter[2]).

Durch Notifikations-Patent d. d. Berlin 29. Februar 1744 bestellte Friedrich II. ferner eine Ober-Amts-Regierung für die Oberschlesischen Stände und Unterthanen in Oppeln und stellte unter diese die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor, „und Alles das, was er in Oberschlesien besitze, insbesondere sämmtliche Oberschlesische Standesherrschaften und status minores, also auch Loslau, und im § 8 bestimmt er, daß die status minores wie auch die übrigen Landstände und Magistrate, welche mit Ober- und Nieder-Gerichten versehen sind, bei ihrer hergebrachten Jurisdiktion in civilibus und in criminalibus ferner belassen werden sollten. Die Appellation von ihnen, wie eine solche bisher beim Landrechte nicht bestanden, gehe an die Oberschlesische Oberamts-Regierung zu Oppeln.

So bestand zwar das alte Landrecht noch fort bis es im Jahre 1774 sein Ende genommen zu haben scheint.

Landeshauptmann wurde in Loslau nach Laschowski's Tode Ernst Lebrecht v. Bludowski, oben schon als Landesamtsassessor und dem Laschowski als richterliche Kraft zur Seite stehend erwähnt. Anfänglich führte er durch 3 bis 4 Jahr den Titel „Landes-Amtsverwalter", darauf den hergebrachten „Landeshauptmann". Er verwaltete dieses Amt bis Ende 1774[3]). Ihm zur Seite finden wir als Amtsassessoren Georg Ludwig v. Strachwitz auf Ober- und Mittel-Jastrzemb von 1737 bis zu seinem Tode 1763, Carl Dismas von Strachwitz auf Zamyslau bei Loslau 1763—1767, dann Carl Ferdinand v. Sukowski auf Ober-Radlin, der anfänglich als Sekretär beim Landesamt beschäftigt worden war (1770—74), im Jahre 1774

[1]) Er war vermählt mit einer gewissen v. Morawitzki, deren Vater auf Burg Branitz bei Leobschütz lebte, wohin sich auch von Solms nach Niederlegung seines Amtes zurückzog.

[2]) Nach Ausweis der Schles. Instanzien Notizen aus dieser Zeit.

[3]) Wir begegnen ihm und den weiter genannten Juristen sehr häufig in den alten Bänden der Grund-Akten betr. der einzelnen Rittergüter im Herrschaftsbezirk.

Digitized by Google

von der Oberamtsregierung zu Brieg zum Landesamts-Assessor ernannt wurde und richterliche Geschäfte zu versehen hatte, abwechselnd trat er auch als Parteivertreter (Assistent) auf und starb vor 1789. Schon frühzeitig wurde auch den fungirenden Sekretären ein votum consultativum beigelegt, so dem Adalbert Wenzel Lewinski (1764—6 in Loslau), der später in Teschen und Troppau amtirte, wo er geadelt im Jahre 1813 als Geheimer Rath und Vicepräsident des westgalizischen Appellationsgerichts verstorben ist [1]).

Vom Jahre 1775 ab finden wir auf einmal beim Loslauer minderstandesherrlichen Gericht keine Gerichtsperson mehr vom Adel. Die Behörde selbst nimmt den Titel „minderstandesherrliche Amtsregierung" an, wohl entsprechend der Titulatur der Oberamtsregierung zu Brieg. Das Gericht zeichnet „der minderstandesherrlichen Amts-Regierung Räthe und Assessoren." Ein Ferdinand Dziuba von 1775 an ist der vorgesetzte Amtsregierungsrath, der bis 1780 fungirt, neben ihm Carl Beinlich und Franz Pfeiller als Richter. 1791 tritt zwar nochmals ein Moritz v. Strachwitz, ein Sohn des früheren Landrechtsmitgliedes Georg Ludwig v. Strachwitz, Besitzer von Ober- und Mittel-Jastrzemb, als dirigirendes Mitglied in den Gerichtshof ein und nimmt auch den Titel „Landeshauptmann" wieder an, aber zweifellos ohne die frühere Bedeutung. Neben ihm finden wir Richter und Räthe, Beinlich noch bis 1813, Regierungs-Rath Carl Wilh. Gottlieb Jachmann (1791—97), Carl Georg Graul (1798—99), Franz August Taistrzik (1800—1804), Johann Friedrich Schnippel (1805—1809) u. a. Das adelige Standesgericht war somit erloschen. Am 30. März 1813 wurde auch der Rest dieses Gerichtshofes durch den Brieger Oberlandes-Gerichts-Rath, späteren Justiz-Minister Mühler an Ort und Stelle ganz aufgehoben [2]). Schon durch die Preußische Prozeßordnung vom 6. Juli 1793 waren die adeligen Landsassen der Herrschaft Loslau ihrem bisherigen Gerichtsstande entzogen und als Eximirte den Preußischen Oberlandesgerichten unterstellt worden. Der letzte Titularlandeshauptmann v. Strachwitz starb 17. April 1826 als Kreis-Justiz-Rath und Landschaftsdirektor zu Ratibor.

---

1) Er soll der Ahn des kommandirenden Generals a. D. und Generals der Artillerie v. Lewinski sein.

2) Aus einem Grund-Aktenstücke der Häuser von Stadt Loslau.

Digitized by Google

VIII.

Die Töpferinnung in der Stadt Peiskretſcham O.-S.

Ein Beitrag zur Geſchichte des einheimiſchen Handwerks.

Von Dr. Thrzaszcz, Pfarrer in Peiskretſcham.

Die Zeit der geſchloſſenen Innungen liegt hinter uns, leider auch die, welche ſagen konnte, das Handwerk habe einen goldenen Boden. Aber wohl kann es ein Intereſſe haben, die Einrichtungen jener vergangenen Zeit uns wieder ins Gedächtniß zu rufen, und dieſes Intereſſe kann ſich noch ſteigern, wenn es ſich um einen Ort handelt, wo das bürgerliche Handwerk unter einer faſt ausſchließlich ſlaviſchen Bevölkerung ſeine Wurzeln hatte ſchlagen müſſen.

Unter allen oberſchleſiſchen Städten zeichnete ſich Beuthen durch ſeinen Bergbau aus. Mit dem Bergbau war aber damals die Töpferei innig verbunden, inſofern in irdenen Luppen das Erz geſchmolzen wurde. Nach Gramer's Chronik von Beuthen (S. 248) wurde ſchon zur Zeit der Piaſten daſelbſt die Töpferei ſchwunghaft betrieben; die Bezeichnung der alten „Töpfergaſſe“ iſt eine Erinnerung daran. Mit Beuthen ſtand Peiskretſcham in lebhafter Verbindung, wie ſchon die Exiſtenz des alten, nunmehr eingegangenen Peiskretſchamer Thores in Beuthen darthut. Auch in Peiskretſcham blühte das Töpferhandwerk. Nach dem Urbar von 1586 gab es hier elf Töpfer, welche unter allen übrigen Handwerkern die meiſten Abgaben an die Toſter Grundherrſchaft zahlten, nämlich 7 Thaler 12 Gr. jährlich. Die 11 Bäcker zahlten beiſpielsweiſe nur 11 Gr., die 9 Schneider nur 9 Gr., die 2 Fleiſcher nur 2 Gr. ꝛc. Die Töpfer wären gewiß nicht

Digitized by Google

im Stande gewesen, die verhältnißmäßig große Abgabe von 24 Gr. pro Person jährlich zu entrichten, wenn sie nicht unter allen Handwerkern den größten Absatz gehabt hätten.

Am 31. Oktober 1616 gab Georg von Redern, Besitzer der umfangreichen Herrschaften Groß-Strehlitz und Tost-Peiskretscham in Oberschlesien, neue Statuten der Töpferinnung. Dieselben sind in prachtvoller Schrift auf Pergament aufgezeichnet und zwar in böhmischer Sprache. Das Original ist im Besitz des hiesigen Magistrats, noch ganz unverletzt, nur das Siegel hat sich von der Schnur losgerissen. Diese Statuten nun lassen uns einen hinlänglichen Einblick in die Verhältnisse des gedachten Handwerks thun.

Zunächst bitten die „Zunftmeister und alle Meister" der Töpferinnung den Grundherrn, die Artikel ihrer Zunft von neuem zu bestätigen. Man darf also voraussetzen, daß die „artikuly a porzadki" nicht so sehr neue Bestimmungen enthalten, als vielmehr das festsetzen, was längst in Uebung war.

Jeder Meister soll mit Frau und Kindern gern in die Kirche gehen, das Wort Gottes fleißig anhören, ein gottesfürchtiges Leben führen und der Obrigkeit gehorsam sein. Eine dreifache Obrigkeit wird namhaft gemacht: die Grundherrschaft, der Magistrat und die zwei Zunftmeister.

Die beiden Zunftmeister werden von den Meistern frei gewählt und haben die Pflicht, durch Ermahnungen und Strafen die Brüder zu leiten. Sie haben dafür zu sorgen, daß die „Jungmeister" zur Stelle sind, wenn sie der Bürgermeister ruft.

Dreimal im Jahre hält die Zunft ihre Sitzung ab. Am Tage des hl. Stephanus (26. Dez.), am weißen Sonntag (Invocavit) und am Frohnleichnamsfest. Fehlt ein Meister ohne Entschuldigung, dann hat er 3 Groschen, kommt er zu spät, 1 Groschen Strafe in die Zunftlade zu zahlen.

In der Sitzung werden die Angelegenheiten der Zunft, namentlich die Aufnahme neuer Meister („Jungmeister") erledigt. Der Kandidat hat ein Geburtszeugniß, einen Lehr- und Entlassungsbrief beizubringen, vier Fertonen (Vierdunge à ¼ Mark) in die Zunftlade, zwei Groschen den Meistern, vier Pfund Wachs zu ein

Digitized by Google

richten. Die Aufnahme eines Meisters gab zum fröhlichen Gelage Veranlassung, wobei die Kosten, unter anderem 2 Achtel Bier, der Jungmeister zu tragen hatte. Bevor aber Jemand als Meister aufgenommen wurde, mußte er ein Meisterstück anfertigen. Es war dies ein großer Topf, eine Elle hoch, eine Elle breit, aus einem Stück Lehm. Es genügte auch ein schmälerer Topf, nur mußte er eine Elle hoch sein. Oder es konnte auch ein glasirter Kachelofen geliefert werden, mit dem Wappen der Grundherrschaft(!), falls dies verlangt würde. Das Meisterstück wurde von der Zunft geprüft, der günstige Ausfall der Prüfung wurde mit einem Viertel Bier gefeiert, und erst dann an die Grundherrschaft abgeführt. Man kann wohl annehmen, daß diese mit den gelieferten Töpfen und Kacheln meist zufrieden war, da ihr an einer großen Anzahl der Meister viel daran lag. Zahlte doch jeder, wie oben erwähnt, 24 Groschen jährlich vom Gewerbe. Waren alle diese Formalitäten erfüllt, so erfolgte die feierliche Aufnahme in die Zunft.

Wenn ein Knabe Lust hatte, das Handwerk zu erlernen, so einigten sich seine Eltern über die Dauer der Lehrzeit, welche ein bis drei Jahre währte. Im letzteren Falle mußte der Meister die Bekleidung, im anderen Falle die Eltern besorgen. Nach einer zweiwöchentlichen Probe wurde der Lehrling in die Innung aufgenommen, was gleichfalls mit Kosten verbunden war: 12 Groschen in die Zunftlade, 2 Groschen den Meistern, 2 Pfund Wachs und — worüber man staunen muß — ein Gelage, wie es der Meister zu geben hatte. Die „svaczyna hodna a achtel piva“ (gehöriges Essen und ein Achtel Bier) durfte aber nicht fehlen, um einen richtigen Lehrjungen in die Innung einzuweihen.

Bei der Sitzung übten die Zunftmeister die Disciplinargewalt aus. Sie konnten ungebührliches Betragen mit 3 Groschen Strafe belegen. Ob es ihnen gestattet war, jemanden aus der Zunft ganz und gar auszuschließen, geht aus den Statuten nicht hervor. Aber auch über das Privatleben der Meister hatten sie eine gewisse Disciplinargewalt; sie hielten darauf, daß die Mitglieder sich eines ehrbaren Lebenswandels befleißigten. Wenn jemand den anderen im Geschäfte schädigte, oder ein Geselle „blauen Montag“ machte, so konnten sie entsprechend strafen. Namentlich rückt der Grundherr

Digitized by Google

Georg v. Redern dem „blauen Montag" zu Leibe. Der Geselle soll am Montag wenigstens den Lehm zurechtmachen oder die Töpferei anfangen, thut es dies nicht, dann hat ihn der Meister dem Bürgermeister anzuzeigen und wenn er die Anzeige unterläßt, dieselbe Strafe zu tragen, welche der Geselle getragen hätte.

Eine wichtige Rolle spielen die Bestimmungen bezüglich der Krankheit und des Todes. Wenn ein Lehrling erkrankte, so wurde er, wie man voraussetzen kann, zu den Angehörigen geschafft. Ein erkrankter Geselle hingegen wurde vom Meister durch 2 Wochen gepflegt und erst dann auf die Gesellenherberge gebracht, wo er von zwei Gesellen gewartet und auf Kosten der Gesellenkasse (trulicze towarzisse) gepflegt wurde. Wurde er gesund, so mußte er die Kosten wieder erstatten; starb er, so wurde er, soweit seine Hinterlassenschaft reichte, auf deren Kosten, sonst auf Kosten der Gesellenkasse ehrenvoll beerdigt. Für den erkrankten Meister kam die Innung nicht auf, die Angehörigen hatten für alles zu sorgen.

Starb jemand aus der Zunft, so waren alle Mitglieder bei Strafe von 3 Groschen verpflichtet, am Begräbniß theilzunehmen. Der Leichnam wurde von drei Gesellen und drei Meistern getragen, doch war es gestattet, einen Stellvertreter zu stellen. Das Leichentuch war Eigenthum der Zunft. Später werden podstawniki, hölzerne Träger erwähnt, auf denen beim Begräbniß Kerzen oder Laternen brannten, ein Gebrauch, der sich bis in die Neuzeit erhalten hat. Zwei Jungmeister hatten das Grab zu graben und zuzuschütten, einen besonderen Totengräber gab es nicht.

Die Zunft wählte aus ihrer Mitte zwei Meister als Inspektoren, welche die zum Verkauf ausgestellten Waaren zu untersuchen, mißrathene und schlecht gebrannte zu entfernen hatten. Erst dann konnte die Waare verkauft werden. Viel zu thun hatten die Inspektoren bei Jahrmärkten. Hier galt es nach Kräften fremde Waaren fern zu halten, damit die einheimische umso mehr Absatz finde. Ein fremder Meister durfte zwar seine Erzeugnisse zum Verkauf bringen, aber die Inspektoren wachten darüber, daß er nicht etwa die Einheimischen schädige — mit welchen Mitteln sie das thaten, war dann freilich ihre Sache.

Digitized by Google

Die Meister hatten eine eigene Kasse, auch die Gesellen hatten eine solche, um gemeinschaftliche Ausgaben zu bestreiten. In die Kasse der Meister flossen die Aufnahme- und Strafgelder, schwerlich auch regelmäßige Beiträge nach Monaten und Jahren. Die Kasse der Gesellen wurde unter Zuziehung von 2 Meistern verwaltet, welche auch bei der alle 14 Tage stattfindenden Versammlung gegenwärtig waren, um durch ihr Ansehen Ruhe und Ordnung zu erhalten. Jeder Geselle mußte in die Gesellenkasse in jeder Sitzung einen patak (ein Gröschel, etwa 3 Pfennige) entrichten.

Außer diesen Ausgaben mußten die Meister, wie bereits erwähnt, das Meisterstück in natura dem Grundherrn auf Schloß Tost übergeben; es wurde dies keinem erlassen („zadnego newygimaicz"), Selbst in dem Falle, daß es im Schlosse an Töpfen und Kacheln nicht fehlte, mußten diese doch auf das Schloß gebracht werden. Doch stand es dem Meister frei, das Meisterstück mit 24 Groschen abzulösen. Ein Meisterssohn, oder wer die Tochter eines Meisters resp. die hinterlassene Meisterswittwe heirathete, hatte nur die Hälfte zu zahlen.

Eine drückendere, von der Willkühr der Herrschaft abhängige Leistung war es aber, wenn der Töpfermeister, der gerade an der Reihe war, auf das Schloß sich verfügen und hier die Oefen repariren mußte; gefiel seine Arbeit nicht, so wurde er einfach fortgejagt und ein anderer Meister mußte auf Kosten des Entlassenen die Reparatur vornehmen. Aus diesem Passus der Statuten ist übrigens ersichtlich, daß die Töpfer nicht nur Töpfe und Kacheln anfertigten, sondern auch die Oefen setzten, also Töpfer und Ofensetzer in einer Person waren. Eine Erleichterung hingegen war es, daß sie auf herrschaftlichem Grund und Boden, allerdings auf Anweisung des herrschaftlichen Beamten, nach Lehm graben und so viel Lehm entnehmen konnten als sie brauchten.

Auch über die Lehmgruben finden sich in den Statuten eingehende Bestimmungen. Jeder Meister hat eine eigene Lehmgrube für sich. Damit nicht einer dem andern Lehm stehle, sollte eine Lehmgrube von der anderen eine Klafter weit entfernt sein. Sollte gleichwohl einer dem andern Lehm stehlen oder den Bezirk seiner Lehmgrube

Digitized by Google

zum Schaden des andern überschreiten, dann traf als Strafe — ein halbes bis ein ganzes Achtel Bier ein! Diese Strafe zog die Zunft ein. In Streitigkeiten darüber, ob ein Schaden zugefügt worden oder nicht, sollte der Beschädigte resp. derjenige, der beschädigt zu sein glaubte, zwei bis drei Meister als Schiedsrichter in die Lehmgrube führen und wer als schuldig befunden war, mußte jeden der Schiedsrichter 4 Groschen geben. Solche Streitigkeiten werden nicht selten vorgekommen sein. Bei der verschiedenen Qualität der Lehmschichten entstand Neid bei demjenigen, dem eine geringere zugefallen war. Um die Lehmgrube herum zog sich ein freier Platz, auf welchem die Töpferwaaren an der Sonne getrocknet und im Ofen gebrannt wurden; wer mehr produzirte, brauchte mehr Raum; wie leicht konnte er in den Bezirk seines Nachbars hinübergreifen, und der Streit entbrannte.

Eine besondere Stellung unter den Meistern nahmen die Jungmeister ein d. h. die zuletzt aufgenommenen Meister. Es waren ihrer immer zwei und sie mußten so lange ihre Dienste versehen, bis wieder neue Meister in die Innung aufgenommen waren. Nach studentischem Brauch möchte man sie „Füchse" nennen. Sie mußten die Botengänge thun und die Aufträge der Zunftmeister ausführen, den Todten das Grab werfen, ja sogar im allgemeinen Interesse alles ausführen, was der Bürgermeister ihnen auftrug, z. B. nach einem Verbrecher fahnden, ihn in das Stadtgefängniß abführen, die Stadt vertheidigen u. s. w.

Auch die Wandergesellen hatten eine besondere Stellung. Ein fremder Handwerksbursch ging auf die Gesellenherberge und ließ den Altgesellen rufen. Dieser mußte für ihn, nachdem er mit dem Zunftältesten Rücksprache genommen, die Arbeit suchen. Auch bekam der Wandergeselle einen „fedrunek", eine Beihilfe. Stellte es sich heraus, daß er von seinem früheren Meister ohne genügenden Grund weggegangen, oder daß er zwei Wochen vor den Feiertagen und den Jahrmärkten, also zu einer Zeit, wo die Arbeit am meisten drängte, weggegangen war, da bekam er nicht nur keinen fedrunek, sondern wurde überhaupt von der Zunft zurückgewiesen. Im übrigen wurde das Wandern, wenn es nur nicht vor den Feiertagen und Jahrmärkten

Digitized by Google

ſtattfand, gefördert: ein Geſelle konnte jeden Augenblick dem Meiſter die Arbeit kündigen, wenn er dies mit der Begründung that, daß er wandern gehen werde. Ein richtiger Meiſter mußte, nach der Vorſtellung jener Zeit, „auf Wander" geweſen ſein, er mußte Land und Leute in der Ferne geſehen haben. So ſehr wurde der Mangel an Wanderſchaft als ein Uebel empfunden, daß Geſellen, welche daheim blieben, wenn ſie Meiſter wurden, zum Erſatz die Gebühr von 30 Sgr. entrichten mußten. Dieſe Anſchauung hat ſich in Handwerkerkreiſen bis auf den heutigen Tag erhalten; derjenige iſt berechtigt das große Wort zu führen, der lange Zeit und in weit entfernten Gegenden auf Wanderſchaft geweſen war, weil nur er weiß, wie es Daheim und Draußen in der Welt ausſieht.

Auf Zunft und Ehrbarkeit in der Geſellenherberge wurde ſtreng geſehen; eine ehrbare Meiſtersfrau durfte unter Strafe von pul achtele piva — ½ Achtel Bier — eine ſolche nicht betreten.

Die Centralinſtanz für alle Angelegenheit der Lehrlinge, Geſellen und Meiſter blieb die Zunftverſammlung. Sie entſchied die Streitigkeiten, welche unter den Mitgliedern entſtanden waren. Sie hatte das Recht, jedes Mitglied zu verhören, das Zeugniß anzunehmen oder zu verwerfen, den Unſchuldigen loszuſprechen, den Schuldigen zu beſtrafen. Die Zunftverſammlung wachte darüber, daß in ihrem Schoße ſelbſt Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten wurde, daß namentlich Fluchen, falſche Anklagen, Gottesläſterung und Trunkſucht ferngehalten wurde. Sie war durch die Statuten verpflichtet, auf den ehrbaren Wandel ihrer Mitglieder ſorgſam zu achten und namentlich der Trunkſucht zu ſteuern. Hatte ſich ein Mitglied der Zunft betrunken, ſo wurde er empfindlich geſtraft, mit einem Schock Groſchen. Dieſes Strafgeld aber gehörte nicht der Zunft, wie die übrigen Strafgelder, ſondern ſie mußte „der Obrigkeit", alſo zunächſt dem Magiſtrat übergeben werden. Wenn die Zunftmeiſter wider beſſeres Wiſſen den Trunkenbold nicht beſtraften, ſo waren ſie für ihn haftbar und wurden doppelt ſo hoch, mit 2 Schock Groſchen, beſtraft.

Die Töpferinnung ſtand unter dem Bürgermeiſter, dem Haupte der ganzen Gemeinde. Wahrſcheinlich nahm der Bürgermeiſter an den Zunftverſammlungen theil, obwohl dies die Statuten nicht aus-

Digitized by Google

drücklich angeben. Der Bürgermeister wurde bekanntlich in Mediatstädten von dem Grundherrn ein- und abgesetzt; er war das Bindeglied zwischen den Innungen und dem Grundherrn. Es liegt klar auf der Hand, welch gewaltigen Einfluß der Grundherr hatte. Nicht nur die erbunterthänigen Bauern, auch die Bürger oder die Handwerker sahen in ihm „in submissester Veneration" die Persönlichkeit, von deren Wohlwollen ihr Heil abhing. Etwaige Beschwerden gegen den Grundherrn konnten zwar an das Landrecht resp. das Oberamt in Breslau gerichtet werden; wie schwer und kostspielig war es aber, hier Gerechtigkeit zu finden. Da war es gerathener, die Gnade des Grundherrn nicht zu verscherzen.

Ueber die Schicksale der Töpferinnung in der späteren Zeit fehlen die Nachrichten. Es läßt sich leicht errathen, daß infolge des dreißigjährigen Krieges, als Grundherren und Unterthanen völlig verarmten, ihre Lage keine rosige war. „Namentlich die Städte haben es schwer empfunden," schreibt Grünhagen in seiner Geschichte Schlesiens (II. S. 311), aus dieser Verkommenheit sich wieder herauszuarbeiten: an vielen Orten hat man die Bauplätze ganz umsonst hingegeben, wenn sich nur Bebauer fanden, auch noch Steuerfreiheit für ein Jahr oder mehrere bewilligt." Und von der ersten Hälfte des neuen Jahrhunderts sagt derselbe Geschichtsschreiber (II. S. 423): „Großes, Hervorragendes ist allerdings auf dem ganzen Gebiet nicht geleistet worden, und davon liegt die Schuld doch zu nicht geringem Theil auch an dem Mangel an Rührigkeit und Betriebsamkeit, wie er der ganzen Zeit anhaftet, die einen gewissen Charakterzug von träger Mattigkeit nicht verleugnet."

Daß die österreichische Regierung wenig gethan hat, um das Aufblühen der Zünfte zu bewirken, darüber schreibt derselbe Verfasser in seinem „Schlesien unter Friedrich dem Großen (I. S. 39): „Die Zünfte standen ganz allgemein in Ungunst bei der Regierung, die ein Stück Demokratie in ihnen witterte; ein Edikt von 1731 hatte ihnen eigentlich den letzten Rest von Selbstständigkeit, die Disciplinargewalt über ihre Angehörigen, das Recht zu Verbindungen unter einander u. dergl. genommen. Die Unzufriedenheit hierüber war um so größer, als man auch sonst der Regierung schuldgab, die Interessen

Digitized by Google

des Handwerks zu schädigen dadurch, daß sie es vermied, gegen die unzünftigen Handwerker verschiedener Orte einzuschreiten, welche sich auf den Territorien der zahlreichen Stifter niederließen und ihre Thätigkeit, die ja eigentlich nur den Angehörigen des betreffenden Klosters zu Gute kommen sollte, dann doch vielfach auch andern zuwendeten. In der Klage hierüber fanden sich natürlich Katholiken wie Protestanten zusammen."

Es ist bekannt, welche Sorgfalt Friedrich der Große in der neugewonnenen Provinz Schlesien anwandte, um den allgemeinen Wohlstand von Stadt und Land, insbesondere auch die Zahl der Einwohner zu heben. Ganz besonders nahm er sich der 40 Mediatstädte an, welche vielfach unter der Willkühr ihrer Grundherrschaftten seufzten. Weil die Innungen durch die Konkurrenz nichtzünftiger Meister, welche auf herrschaftlichem Terrain angesiedelt, große Freiheiten genossen, erdrückt wurden und kaum mehr lebensfähig waren, erließ er 1748 ein Patent, durch welches die städtischen Handwerker geschützt wurden[1]). Diesen Maßregeln war es zu verdanken, daß nun auch in Peiskretscham die Töpferinnung unter preußischer Herrschaft sich hob. Unter den Zunftmeistern Augustin Janoschek und Karl Schmid wurde 1750 ein neues Innungsbuch angelegt. Aus diesem geht hervor, daß bis 1745 die Verhältnisse ganz verworren waren und erst seitdem Ordnung in die Innung hineinkam. Dieselbe muß doch einen gewissen Wohlstand erlangt haben, wenn sie am 16. April 1754 beschließt, von jeder großen Fuhre 1 Sgr., von einer Halbfuhre 2 Gröschel zu erheben, damit vier Mal im Jahre, am Mittwoch in der Quatemberwoche, in der Pfarrkirche ein Rosenkranz und eine hl. Messe abgehalten werde. Bei dieser Gelegenheit wird auch erwähnt, daß die Töpfermeister nicht nur daheim, sondern auch auf Jahrmärkten, in Tost, in Ponischowitz und in den Dörfern bei Abläßen ihre Waare feilboten.

Eine Wirkung der preußischen Herrschaft war es auch, daß im Innungsbuch die unter österreichischer Herrschaft übliche böhmische

---

[1]) Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen I. 372.

Digitized by Google

Sprache als überwunden erscheint und dafür zunächst polnisch, dann aber seit 1783 nur deutsch geschrieben wird.

Aus den Eintragungen möge hervorgehoben werden, daß am 15. August 1746 der Jungmeister Kubarek unter anderem zwei schlesische Thaler auf „Feuerinstrumente" in die Zunftlade zahlt. Das Löschen von Feuer war, wie man hier sieht, Sache der Innung. Erst Friedrich der Große regelte 1776 durch die Feuerlöschordnung die Sache einheitlich, indem er in den Garnisonstädten — und eine solche war auch Peiskretscham — „die alleinige Disposition über die Feuerlösch-Anstalten denen Kommandeurs der Garnisons" überließ.

Am 10. August 1762 verlangt Kaspar Filipek: Wenn Gott ihn und seine Ehefrau von dieser Welt abriefe, sollen alle Mitglieder der Zunft zum Begräbniß gehen und zwar „z podstawnikami". Diese podstawniki existiren heute noch, wie bereits erwähnt worden.

Hatte sich ein Meister auf dem Dorfe niedergelassen, so trat er der nächstgelegenen städtischen Zunft bei. So läßt sich am 10. August 1762 Josef Wieczorek, der schon in Oesterreich in der Stadt Freistadt Meister gewesen war und jetzt im Dorfe Plawniowitz wohnt, in die Zunft aufnehmen. Er zahlt 6 Thlr. in die Zunftlade, dazu 1 Pfund Wachs und 8 Sgr. Einladungsgebühr (obsytka). „Und wenn ihm Gott aufhilft, heißt es im Innungsbuch, so steht es ihm frei, hierher in die Stadt zu verziehen und die Zunft darf von ihm nichts mehr verlangen, nur muß er seine Zeit als Jungmeister abdienen."

Am 10. August 1776 heißt es: „Der Ausländer Jacob Miler aus Kutna Góra (Kuttenberg in Böhmen) ist gemäß dem Befehle unseres erhabensten und allergnädigsten Königs in die Töpferinnung aufgenommen". Er gab 4 Thaler, dann 2 Pfund Wachs und 2 Gulden auf Mäntel." Noch bevor nämlich durch einen Friedensschluß die Provinz Schlesien dem Könige definitiv zugefallen war, sorgte Friedrich d. Gr. während er noch in Mähren mit den Oesterreichern sich herumschlug, für Kolonistenzufluß, der auch in der That schnell und reichlich erfolgte[1]). Er begünstigte namentlich Fabrikanten, Hand-

[1]) Grünhagen, l. c. S. 517.

Digitized by Google

werker und Handelsleute. Als durch den 7jährigen Krieg die Einwanderung nach Schlesien zeitweise unterbrochen worden, erfolgte sie mit neuer Kraft nach dem Friedensschluß 1763. Bevorzugt wurden jetzt die Meister. „Noch ungleich weitergehende Begünstigungen wurden den als Meister sich in Schlesien niederlassenden Handwerkern, namentlich wenn sie die Mittel hatten, ein eigenes Haus sich zu erbauen, versprochen: Militairfreiheit, freies Bürgerrecht wie Meisterrecht, dreijährige Accise-Bonification und dergleichen [1]).

Wie man sieht, drang der Wille des großen Königs bis in das entlegene Städtchen Ober-Schlesiens, wenn auch freilich die Befreiung von den Gebühren für Erlangung des Meisterrechts für eingewanderte Meister nicht eingetreten ist. Es beweisen Letzteres nach den Angaben des Innungsbuches sämmtliche Meistereintragungen in der Folgezeit.

Jene „Mäntel" wurden übrigens ebenso wie die podstawniki (Stangenlaternen) bei Begräbnissen getragen. Der Meister, welcher den podstawniki trug, war mit dem Innungsmantel und Innungshut bekleidet. Es scheint dies allgemeine Sitte gewesen zu sein, wenigstens hat die hiesige Schuhmacher-Innung dieselbe treu bewahrt.

Es ist geradezu auffallend, daß unter den Meistern, welche von 1778—1812 aufgenommen, nur 5 einheimische, dagegen 19 auswärtige sich finden — ein Beweis, daß die Lust, das Töpferhandwerk zu betreiben, in der hiesigen Bevölkerung abnahm, die nunmehr gegen Ende des Jahrhunderts der nicht unbedeutenden Tuchmacherei sich zuwandte; aber auch ein Beweis dafür, daß die Bevorzugung auswärtiger Meister fortdauerte.

Woher kommen nun die Ausländer? Meistens aus Böhmen, zwei aus Polen (Siewierz), einige aus Schlesien.

Die Zunft hatte das Recht, auch solche Handwerksmeister, welche nicht Töpfer waren, aufzunehmen, jedoch nur als „Halbbrüder." Sie bildeten eine Art von Ehrenmitgliedern. Sie zahlten daher bei der Aufnahme nur eine Kleinigkeit, etwa einen Thaler oder 2 flor. Sie hatten das Recht, den Quartalssitzungen — in der alten Zeit waren es nur drei Sitzungen im Jahre! — und den Quartalsmessen bei-

[1]) l. c. II. 271.

Digitized by Google

zuwohnen. Solche Halbbrüder kommen in den Jahren 1802—1807 vor und werden ihrer sechs gezählt, ein Tuchmacher, ein Schönfärber, zwei Schuhmacher, ein Kürschner und ein „Pusementier."

Die letzte Meisterernennung ist vom 27. Dezember 1816. Es ist also eine Lücke von 1812—1816. Ueberhaupt scheinen in der letzten Zeit die Eintragungen unregelmäßig erfolgt zu sein, ein großer Raum ungeschriebenen Papiers, der sich hier und da findet, weist auf vorhandene Lücken hin.

Während früher die Mitglieder der Innung in der Versammlung lediglich durch die frei gewählten Zunftmeister in Ordnung gehalten wurden, änderte sich später durch die Gesetzgebung die Sachlage. Seit 1783 unterzeichnet das Protokoll ein Deputirter des Magistrats neben den beiden Zunftmeistern. Die Selbstständigkeit der Innung war somit empfindlich geschädigt. Den Deputirten ernannte der Magistrat und konnte ein solcher, wenn er „malcontant" war, der Innung nicht wenig zusetzen und so das Interesse an den Angelegenheiten der Innung schwächen.

Die Gebühren, welche der junge Meister zu entrichten hatte, waren keineswegs gleich. Am 17. Oktober 1744 zahlt ein Meister 14 schles. Thaler für das Meisterrecht, 32 Groschen przypowiednego d. h. Trinkgeld für den Beistand oder die Bürgen. Wer Meister werden wollte, mußte nämlich einen Bürgen stellen, welcher sich für ihn verbürgte und bei der Aufnahme in allem ihm beistand. Dann gab er ein Achtel Bier, 2 Pfund Wachs (Kerzen zum Gottesdienst und zu den Begräbnissen) und 8 Groschen Einladungsgebühr (Botenlohn).

Später wurde die Summe für das Meisterrecht auf 6 Thaler ermäßigt, dafür mußten aber Gebühren auf die Feuerlöschinstrumente, auf Mäntel und die podstawniki entrichtet werden. Auch die Entschädigung für das Meisterstück wird zuweilen erwähnt. Recht interessant ist die letzte Eintragung vom 27. Dezember 1816, die wörtlich mitgetheilt sein möge: „Actum Peiskretscham den 27. Dezember 1816, Unterm heutigen Dato erschien vor unsere Lebliche Topfer-Zunft der Töpfer-Geselle Joseph Michalek und bat, daß wir ihm möchten als einen mitmeister annehmen; seinen Gesuch haben wir nicht abschlagen Können, wenn er sich denen Pflichten wie andere Meister unterwerfen will,

Digitized by Google

welches er Pünktlich zu erfüllen versprochen hat, erstens in die Lade für Meister-Stück und Meisterrecht wie auch auf die Mantel und getranke 45 Rthlr. Neumünze, 4 Pfund Wachs, ein Spiel Karten und einen zinnernen Bierbecher in natura nachzubringen hat; heute hat Baar abschläglich 33 Rthlr. Neumünze erlegt; auf die Künftige Osterfeiertage 12 Rthlr. erlegen soll. Da nichts mehr zu erinnern war, so ist vor- und unterschrieben. Lorentz Lazar als Oberälteſter. Mathes Maha. Kiehl Assessor."

Die überaus hohe Summe von 45 Rthlr. Aufnahmegebühren findet darin eine Erklärung, daß sich so gut wie kein Meister mehr meldete und die Ausgaben der Innung doch gedeckt werden mußten und zwar vornehmlich durch den Neuaufgenommenen. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich bei der hiesigen Tuchmacherinnung, die nun auch aufgelöst ist. Die zuletzt aufgenommenen Meister hatten bedeutend mehr zu zahlen als die früheren.

Die Töpferinnung löste sich durch Aussterben der Mitglieder auf. Die mit Beginn dieses Jahrhunderts mächtig aufblühende Eisenindustrie in Gleiwitz versetzte der Töpferei den Todesstoß. Bisher wurden nämlich von den Bewohnern von Stadt und Land nur irdene Töpfe und Geschirre sowie nur irdene Oefen verwendet; jetzt aber treten an ihre Stelle eiserne, gegossene. Nur die ganz armen Leute begnügten sich mit irdenen Gefäßen. Die Anfertigung von Oefen aber, früher eine Aufgabe des Töpferhandwerks, bildete sich bei den steigenden Ansprüchen der modernen Zeit zu einer besonderen Kunstfertigkeit aus, mit welcher die alten Meister in den armen Städten nicht rivalisiren konnten. So ging das Töpferhandwerk allmählig ganz ein; im Jahre 1861 war hier in Peiskretscham nur ein einziger Töpfer vorhanden; nachdem dieser gestorben, ist das Töpferhandwerk nur noch eine historische Erinnerung.

Digitized by Google

IX.

Held als Ankläger Hoff's und „das gepriesene Preußen."

Von C. Grünhagen.

Was in dem nachstehenden kleinen Aufsatze geboten werden soll, ist eine Ergänzung zu der in dem gleichen Hefte dieser Zeitschrift abgedruckten Darstellung des Ausgangs der Zerboni'schen Prozesse, die aber auch an für sich betrachtet einen denkwürdigen Beitrag zur Signatura temporis bildet.

Es ward oben berichtet, wie der frühere Kriegsrath Zerboni i. J. 1800 wegen des Abdrucks der Aktenstücke seiner politischen Prozesse und der darin enthaltenen scharfen Aeußerungen vor Gericht gezogen und aufs Neue zur Festungshaft verurtheilt, schließlich aber vom Könige begnadigt wurde. Sein Schicksal hatte eine gradezu leidenschaftliche Theilnahme erregt bei seinem schlesischen Landsmanne und Freunde, dem Oberzollrathe Hans von Held, der ja mit Zerboni auch den unversöhnlichen Haß gegen den Minister von Hoym theilte. Um diesem Hasse Genüge zu thun und gleichzeitig auch seinem Freunde zu Hilfe zu kommen, ließ er 1801 eine Schmähschrift erscheinen unter dem Titel: „Die wahren Jacobiner im preußischen Staate oder aktenmäßige Darstellung der bösen Ränke und betrügerischen Dienstführung zweier preuß. Staatsminister," (die dann ganz bestimmt als Hoym und Goldbeck bezeichnet wurden), deren angebliche Ungerechtigkeiten begangen bei Gelegenheit der Pachtverhältnisse des Amtes Krotoschin an der Hand von mitgetheilten Aktenstücken unter ganz maßlosen Schmähungen in der Schrift dargelegt wurden. Exemplare

Digitized by Google

der anonym erschienenen Schrift hatte Held an den König und mehrere hochgestellte Personen gesandt, mit schwarzem Einband und schwarzem Schnitt versehen, woher dann der bekannter gewordene Name schwarzes Buch stammt[1]). Nur auf dem äußeren Deckel standen in Silberdruck die Namen Hoym und Goldbeck.

Der Name des Verfassers war bald bekannt geworden; bereits am 22. Februar 1801 ward Held verhaftet und bald darauf von der Kriminal-Deputation des Kammergerichts zur Amtsentsetzung und einer Festungshaft von 18 Monaten verurtheilt. Held hatte immer noch gehofft, es werde sein alter Gönner der Minister v. Struensee oder der Minister v. Struensee sich für ihn bei dem Könige verwenden, und vor Allem rechnete er auf Unterstützung gerade von dem Beamten, der als offizieller Ankläger in dem ganzen Prozesse gegen ihn aufzutreten hatte, dem Generalfiskale von Hoff, und als nun von keiner Seite her ihm Hülfe kam, faßte er wie in einem Akte der Verzweiflung den Entschluß, zwar zu appelliren, aber bei der neuen Verhandlung sich nicht durch einen Rechtskundigen wie bei der ersten Instanz vertreten zu lassen, sondern selbst hier Alles, was er je zu Hoyms Ungunsten vernommen, und was ihm auch jetzt in merkwürdiger Fülle in sein Gefängniß zugetragen worden war, zusammenfassen und seinen Richtern vorzutragen. Als er nun am 2. Juli 1801 dieses auf 268 Folioseiten angeschwollene, wiederum mit den ausgesuchtesten Schmähungen erfüllte Sündenregister Hoyms, das kaum auf den Namen einer Vertheidigungsschrift Anspruch machen konnte, abschloß, reihte er diesem 2 Beilagen an, deren zweite[2]) die Abschrift eines überaus merkwürdigen Briefes bildete, den Held am gleichen Tage an den Generalfiskal von Hoff geschrieben hatte, und der aller-

[1]) Zu einer Kritik des schwarzen Buches, das so vielen Staub aufgewirbelt und Hoym bis in sehr hohe Kreise hinauf viel bösen Leumund gemacht hat, ist hier nicht der Ort. Doch findet sich wohl bald eine Gelegenheit für den Verfasser dieser Blätter, seine Ueberzeugung, daß für Hoym Unehrenhaftes nicht aus Alledem hervorgeht, wenngleich er sowenig wie Goldbeck für Männer von hervorragender Charakterstärke gelten können.

[2]) Beilage 1 bildete das sogen. schwarze Register, jenes später gedruckte Verzeichniß der südpreußischen Güterschenkungen, über welche ein Aufsatz von mir demnächst i. d. Zeitschrift der hist. Gesellschaft zu Posen 1896 erscheinen wird.

Digitized by Google

dings mit einer Vertheidigung Helds, höchstens insoweit in Zusammenhang gebracht werden könnte, als er zeigt, daß auch hochgestellte Personen den Angriffen Helds gegen Hoym zugestimmt haben, dessen Veröffentlichung aber doch wohl an erster Stelle aus einem gewissen Rachegefühle zu erklären ist.

Zu Helds Gunsten konnte die von ihm gewählte Form der Vertheidigung unmöglich wirken. Im September 1801 ward durch den Appellationssenat des Kammergerichts das Urtheil erster Instanz einfach bestätigt. Doch über jenen Brief an Hoff soll hier noch Einiges mitgetheilt werden.

Als im Juni 1800 in Berliner Kreisen, denen viele angesehene Männer angehörten, Zerboni und Held als unerschrockene Vertreter freisinniger Anschauungen gefeiert wurden, hatte diesen Kreisen auch der Geh. Justizrath und Generalfiskal v. Hoff angehört, und Held rühmt ihm nach „ein würdigeres Aeußere, ein ernstes, verständiges Kritisiren und dreistes Sprechen über die Fehler der Regierung, die strenge Opposition, die er gegen verschiedene mächtige Männer verlautbarte, seine vertraute Freundschaft mit Fichte, sein Interesse für Zerboni und die Vertraulichkeit, die er ihm (Held) zeigte“ [1]). Derselbe hat dann auch in dem letzten Prozesse gegen Zerboni (1800) eine große Konnivenz für den Angeklagten gezeigt, die ihm verschiedene Zurechtweisungen seitens des Justizministeriums eingetragen hat [2]).

In der Widmung des schwarzen Buches an Friedrich Wilhelm III. bezeichnet Held unter den Männern, deren Urtheil einzuholen dem Könige anheimgegeben wird, neben dem Justizminister v. Arnim, dem Minister v. Struensee und dem Kabinetsrath Mencken auch Hoff. Ebenso gehörte derselbe zu denen, welche ein schwarz eingebundenes Exemplar von dem Verfasser zugesendet erhielten.

Einigermaßen kann die Gesinnung Hoffs uns sein seltsames Verhalten in dem hier erwähnten Heldschen Prozesse erklären, das vielleicht am Einfachsten uns der erwähnte Brief Helds vom 2. Juli 1801 vor die Augen führt. Derselbe lautet [3]):

---

[1]) Vergl. meinen eingangserw. Aufsatz oben S. 84.

[2]) Ebendas. S. 90 ff.

[3]) Berliner Geh. St.-A. R. 7. C. 17 f. 261.

Digitized by Google

„Es sind nunmehro 19 Wochen, daß ich hier unter der eckelhaften Menschensorte eingesperrt sitze, die Sie aus Ihrer Praxis so gut kennen; und 17 Wochen ist es her, daß Sie nicht mit einer Sylbe, nicht mit einer Zeile mehr nach mir gefragt haben.

In Ansehung meiner Person möchte dies Ihr schlechtes Benehmen nun allenfalls hingehen, denn es wäre wohl nichts thörichter als Freundschaft und Theilnahme erzwingen zu wollen. Aber daß Sie auch die Sache, um die ich leide, so unmännlich haben fahren lassen, daß Sie treulos an ihr werden, daß Ihre Armseligkeit so weit geht, jetzt sogar dagegen sich zu erklären, das erbittert mich mit Recht und bringt mich dahin, nun ebenfalls meine Verachtung gegen Sie um so mehr laut bekannt zu machen, als ich von Ihnen betrogen in den Fehler verfallen bin, Sie im schwarzen Buche unter die ehrlichen Leute zu zählen und als einen rechtschaffenen Wortführer vor dem Könige aufzustellen.

Sie können doch nicht leugnen, daß Sie von Anfang an, als ich im Oktober v. J. mein Manuscript aus Posen mitbrachte, um die ganze Sache gewußt und sie gebilligt haben, mich auch abhalten wollten, eine heftige Stelle gegen den Cabinets-Rath Beyme wieder auszustreichen, die ich im Dezember, als ich bei Ihnen logirte, in Ihrem Zimmer dennoch abänderte, obgleich der Druck schon sehr weit avancirt war. Sie können hundert andere Verhältnisse und Verabredungen zwischen uns beiden über diesen Gegenstand, die ich hier nicht in extenso anführen will, unmöglich verneinen. Sie müssen, wenn Sie unterdessen nicht verrückt geworden sind, bis diese Stunde in Ihrem Innern von meiner ehrlichen Absicht bei meiner That, von der Wahrheit des schwarzen Buchs und von der bürgerlichen und officiellen Schlechtheit des Hoym und Goldbeck überzeugt seyn. Bedenken Sie doch nur unsere vielfältigen diesfalsigen Gespräche und die mir von Ihnen selbst gegebenen Aufklärungen! Haben Sie die kleinste Spur eines nichtswürdigen egoistischen Triebes, der nicht für den Staat, den König und für die Freundschaft gemeint gewesen wäre, dabei an mir entdeckt? Nichtsdestoweniger haben Sie Muth und Contenance verlohren, Freundschaft, Ehre und Wahrheitsliebe hintangesetzt und von jeder Tugend, die ein braver Mann grade am

Digitize

meisten in Nothfällen behauptet, sich entblößt gezeigt, sobald Sie sahen, daß es schief ging und um den Thron her meine Denunciation, Gott weiß aus welchen mir ewig unbegreiflichen Ursachen, übel aufgenommen wurde. Sie gehen jetzt umher, nennen meine That einen dummen Streich und verirren sich in der Angst soweit, daß Sie sogar von sich selbst ausbreiten, Sie wären nur um mich recht auszuspähen und auszuhorchen, mit mir so vertraut umgegangen, und Sie selbst hätten mich verrathen, obgleich Sie diese Schandthat, wie ich wenigstens noch immer glaube, nicht ausgeführt haben, sondern jetzt nur erlügen.

Hätten Sie dies gethan, so wären Sie vollends ein ganzes unnatürliches, monströses Monstrum. Sie haben mich ja bewirthet.

> Und selbst der Wilde trinkt nicht mit dem Opfer, dem er das Schwerdt will in den Busen stoßen. Der Mensch traut seinem Freund, denn ganz kann ihn die eigene Klugheit nicht beschirmen. Nur an die Stirne setzt ihm die Natur das Licht der Augen, fromme Treue soll den bloßgegebenen Rücken ihm bedecken. Ein Mann ist grad, er kann nicht wahr sein mit der Zunge, mit dem Herzen falsch — nicht zusehn, daß ihm einer als seinem Freunde traut, und sein Gewissen damit beschwichtigen, daß ers auf seine Gefahr thut.

Wo sind denn Ihre kräftigen Vorsätze geblieben, mit dem Prinzen von Strelitz zu sprechen, ja sogar den König selbst anzutreten und vor ihm die Wahrheit geltend zu machen, wenn schlechte Rathgeber sie ihm ferner verhüllen sollten? Jeder, der von dieser so klaren, so wahrhaften, so brav und ernsthaft gemeinten, für den König so vortheilhaften und ganz auf Ihn berechneten Sache vorher gewußt hat und jetzt davon abspringt, ist ein Phantast und nur in Büchern und Gedichten schimärisch und nervenlos groß, ein Narr, der nicht deutlich weiß, was er will, ein altes Weib, das Gewitterlieder singt, wenn es donnert, ein treuloser Freund, den selbst die Gegenparthey nicht achten kann, und obenein ein Mensch ohne Ehre und Zuverlässigkeit. Eben als ich arretirt ward, hätte es für Sie heißen sollen: Hic Rhodus, hic salta! Gerade in Gefahren zeigt sich der Mann von Muth, und nur er bleibt consequent mitten im Getümmel des Unsinns.

Digitized by Google

Ich hatte von Ihnen so hohe Begriffe, Sie täuschten mich durch Ihre affectirte Energie, und ich, der ich 99 mahl betrogen, doch zum 100sten mahl wieder Zutrauen faſſe, konnte, obgleich mancher andere Freund mich in Ansehung Ihrer warnte, es mir unmöglich denken, daß der Mann, der ſich öffentlich als General-Fiscal des Königreichs unterſchreibt, der der ſtrengſte Wächter der Geſetze ſeyn und vorzüglich die Königl. Autorität gegen Betrüger groß und klein aufrecht erhalten ſoll, ſchlecht, wankelmüthig und albern handeln und ſich da, wo es auf Ernſt ankommen möchte, als ein Poltron betragen würde. Was konnte Ihnen denn Arges widerfahren? Hatten Sie Caſſation zu befürchten, wenn Sie auftraten und dem König klaren Wein einſchenkten? Warum verlangten Sie nicht eine Audienz allein beim Könige? Durfte die Lotteriegeſchichte, durfte die Beſorgniß für ein, bei einer Audienz wahrſcheinlich nur in den erſten Minuten unluſtiges Geſicht beim König Sie von dieſem, an einem General-Fiscal ſo natürlichen und in ſeltenen Fällen ſo rechtmäßigen Verlangen nach einer Audienz abſchrecken? Sie ziehen Ihr Gehalt ja nicht, um davon zu leben, ſondern um Ihrem Amte wacker und furchtlos vorzuſtehn. War mehr nöthig, als daß Sie, und falls Sie einen Secundanten brauchten, noch irgend ein Mann von Gewicht dem Könige entdeckten, daß Er belogen und betrogen iſt? Der Miniſter Alvensleben nennt ja ſo gut wie Sie und ich den Hoym einen Staatsräuber und Betrüger des Königs. Wenn er Ihnen dies nur unter vier Augen zu ſagen wagt, ſo iſt es eben keine ſonderliche Kunſt. Warum forderten Sie ihn nicht auf, mit Ihnen zum Könige zu gehen? Ich hatte die Bahn gebrochen, und die Gelegenheit konnte nicht beſſer ſeyn.

Wahrlich ein recht elender Zuſtand des Menſchen und der Dinge in unſerm gleichſam nur noch mole sua beſtehenden Staate! Haben wir denn einen Ludwig XV. zum Könige? Bedarf es denn in den allerklarſten Vorfällen läppiſcher und furchtſamer Cabalen? Wozu die Verzagtheit, wo von unbeſtreitbarer Wahrheit die Rede iſt? Unſer König iſt ja ſo einfach, man dürfte Ihn nur einfach behandeln, und Alles ginge gut. O, gewiß! Diejenigen, die nicht ſprechen, wo Amt und Pflicht und Gelegenheit ihnen dies erleichtert, ſind viel ärgere Verbrecher als ich mit alle meinem Schreiben. Wärs möglich, daß

Digitized

ich würklich unrecht gethan hätte, warum sagten Sie es mir denn nicht als Freund, als Jurist, als General-Fiscal, als Mann von Verstand und Ehre vorher? — Warum ziehen Sie sich zurück, wo es darauf ankömmt, sich gleich zu bleiben? Man muß nichts heimlich thun, was man nicht auch öffentlich vertheidigen kann. So lange ich an meiner Vertheidigung schrieb, hatte ich eine Beschäftigung. Jetzt wachen alle meine Schmerzen mit neuer Wuth auf, ich sehne mich nach meinen Kindern, nach meiner kleinen häuslichen Ordnung aus diesem Schmutzloche voll Falsarien, Winkeladvocaten, Huren, Zigeunern und Läusen. Nach Spandau will ich vollends nicht. Ich habe es nicht verdient. Der König könnte Gott danken, wenn er mehrere meines Gleichen in seinen Diensten hätte.

Ueber Ihr Betragen ist mir mitlerweile hier ein Licht aufgegangen. Ich weiß es nunmehro, daß Sie nie redlich für mich und mein patriotisches Beginnen dachten. Nur Ihr Eigennutz, nur Ihre egoistischen Pläne bewogen Sie, sich mit mir einzulaßen. Sie brauchten mich wie der Affe die Katze, die ihm die Kastanien aus der heißen Asche hervorscharren sollte. Sie vermutheten bei dieser Gelegenheit die Entsetzung des Groß-Canzlers Goldbeck und hofften, die Südpreußischen Donationen würden gegen Hoym zur Sprache kommen, und da wollten Sie Groß-Canzler werden und in der Geschwindigkeit vorher noch als General-Fiscal eine ansehnliche Tantième von denen vielleicht an die Crone zurückfallenden Donationen erobern. Sie Thor! Kannten Sie mich so wenig, um nicht vorauszusehen, daß, wenn solche Erfolge eingetreten wären, ich auf der Stelle gegen Sie selbst ein schwarzes Buch geschrieben hätte?

Seit diese Ihre, mir damals verborgenen Projecte mir hier im Gefängniß entdeckt und durch Ihr schnödes Betragen glaubhaft geworden sind, seit ich endlich daraus begreife, wie es zugeht, daß Sie so ganz unbekümmert um mich bleiben, und wenn ich hier in der Hausvogtey zeitlebens versauerte, verachte, verabscheue und verwünsche ich Sie. Sie haben mein Vertrauen auf Menschen von neuem fürchterlich untergraben. Sie sind die böseste Erscheinung in meinem ganzen Prozeß. Sie finden darin Ihre Glorie, statt klug pfiffig, statt brav lauernd zu seyn. Ihr langer Umgang mit Missethätern hat

Digitized by Google

Ihren eigenen Character verdorben. Ich hasse Sie fast noch mehr als den Hoym, denn er hat mich nur äußerlich unglücklich gemacht, Sie aber haben mich um den Glauben an Freundschaft und an ein Männerwort gebracht.

Dies erkläre ich Ihnen hierdurch geradezu, weil es nicht hinter Ihrem Rücken geschehen seyn soll, daß ich nach so langem vergeblichen Harren auf Ihre gehofften reellen Schritte beim Könige Ihrer zwar nur kurz, aber doch nach Verdienst in meiner heute beim Appellations-Senat eingereichten Defension gedacht habe. Thun Sie nun, was Sie wollen. Sie wissen jetzt, woran Sie mit mir sind, Ihr Unglück habe ich mit diesem Schritte nicht beabsichtiget. Sie dürfen nach meinem Erachten deswegen auch gar nicht bange seyn, da der ganze Gang meines Prozesses deutlich zeigt, daß man seinem Zusammenhange nirgends auf den Grund gehen will.

Nennen Sie alle Personen, die um meinen Vorsatz wußten, sie sind sämtlich darauf gefaßt und erwarten es. Produciren Sie alle meine Briefe aus Brandenburg bis auf den letzten, den ich noch anfangs März d. J. hier aus dem Gefängnisse an Sie geschrieben habe. Sie können mir keinen größeren Dienst erweisen; denn gerade diese Briefe werden überall die aufrichtige Reinheit meiner Absicht am strengsten darthun. Kurz, machen Sie, was Sie wollen und Ihnen nur immer beliebt. Ich werde Sie immer schlagen, denn meine Waffen sind die der alleroffensten Aufrichtigkeit, und das ist es eben, worauf Ihr Herrn Juristen gar nicht gefaßt seid, und wohinein Ihr euch niemals finden könnt, da ihr nur des Lügens und der Ränke gewohnt seyd. Gerade so unbefangen, wie ich immer gegen Sie war, bin ich jetzt als Arrestant.

Da die Riegel und Schlösser das erstemahl hier hinter mir zusammenklappten, lächelte ich und dachte: Nun wird Hoff das Seinige thun und dreiste Worte am Throne sprechen. — Aber der Frühling ist gekommen und gewichen, der Sommer ist halb vorbei, und ich sitze immer noch. Keine Wahrscheinlichkeit zeigt sich, daß Sie den gewaltsam zerschnittenen Faden aufnehmen und meine Sache retten werden. Mein Haupt-Interesse ruht lediglich auf der Sache. Wurde sie, so wurde auch ich gerettet. So bin ich denn gezwungen worden,

Digitized by Google

meine Sache, selbst zu vertheidigen und zwar nach meiner Art, ohne vielen juristischen Zickzack. Die Hülfe des Justiz-Commissarius Matthies war unzulänglich. Da Sie desertirten, da sahe ich wohl ein, daß ich am klügsten that, in mir selbst die beste Hülfe zu suchen. Das hat lange gedauert. Ein bitterer Eckel erschwerte mir diese verhaßte Arbeit. Zuletzt mußte ich daran, meine Geduld hatte ein Ende und ich habe mich desperat gewehrt, wie es ganz natürlich ist, nachdem ich mich von König, Gesetz und Freundschaft verlassen, und dagegen von Verhältnissen übermannt sah, die ganz außer meinen Begriffen von einem vernünftig eingerichteten Staate liegen, und die das Leben auf einer menschenleeren Insel vorzüglicher machen.

Gehen Sie immerhin Ihre Lebensbahn, ich bleibe auf der Meinigen. Alles reiflich erwogen, ist sie mir dennoch die liebste. Mein eigener Wille vereinigt sich hierin mit der Nothwendigkeit, da ich nun doch einmahl nach keiner Insel entlaufen kann. Mich quält wenigstens kein innerer und entehrender Vorwurf.

Berlin, den (2.) July 1801. von Held.“

Der Brief brachte den Adressaten erklärlicher Weise in arge Verlegenheit. Derselbe sendete ihn unter dem 4. Juli an den König ein mit einem recht nichtssagenden Begleitschreiben (ein Larifari nennt es der Justizminister v. Arnim), auf Widersprüche in Helds Briefe hindeutend, aber doch die gravirenden Thatsachen nicht in Abrede stellend[1]). Held ward nun über die Hoff'sche Sache vernommen und sagte aus, er habe dem von Hoff schon im Oktober 1800 seinen ganzen Plan mit dem sog. schwarzen Buche entdeckt, welchen der Letztere auch gebilligt, habe dann im Dezember 1800 unter fremdem Namen in Hoff's Hause 4 Tage logirt und dort die Korrektur des bis zur Hälfte gedruckten Buches besorgt, welches letztere Hoff auch gelesen habe, ferner auch mit diesem verabredet, daß Hoff, sowie er sein Exemplar erhalten, dessen Konfiskation beantragen solle, um das Publikum darauf aufmerksam zu machen. Noch vom Gefängnisse aus habe er mit Hoff durch eine gewisse Frau Bühring korrespondirt, und zwei von ihm produzirte Briefe, die, wenngleich ohne Unter-

[1]) Berliner Geh. St.-A. R. 89. 56.

Digitized by Google

schrift, doch von Hoff herzurühren schienen, enthielten Rathschläge für Helds Vertheidigung. Auf Grund dieser Aussagen beantragte der Justizminister v. Arnim eine Untersuchung gegen Hoff, die im Anfange des Jahres 1802 damit geendet hat, daß derselbe seines Amtes entsetzt und für unfähig erklärt ward, in Rechts- oder Polizeisachen verwendet zu werden. Eine juristische Professur in Erlangen, die ihm Hardenbergs Gunst zuwenden wollte, glaubte Hoff nicht annehmen zu können, weil dieselbe zu niedrig dotirt war[1]), doch hat der König nachmals im Gnadenwege Hoff zu einer Anwaltpraxis zugelassen.

Es wird nicht ganz leicht, bei Hoff's Handlungsweise die eigentliche Triebfeder zu erkennen. Am Wenigsten glaublich scheinen die ehrgeizigen Absichten, die Held ihm schließlich zuschreibt, da diese doch allzusehr in die Luft gebaut gewesen wären. Dagegen ist einem Manne, der einem so unvorsichtigen und indiskreten und dabei so leicht zu durchschauenden Individuum, wie Held unzweifelhaft gewesen sein muß, sich so blindlings in die Hände giebt, am Ende schon zuzutrauen, daß er trotz Amt und Würden das Opfer eines gewissen freiheitlichen Idealismus wird.

„Das gepriesene Preußen."

Eine weitere Geschichte hat nun aber jener mitgetheilte Brief Helds an Hoff gehabt.

Im Jahre 1802 erschien, natürlich anonym und ohne Angabe des Druckortes eine Schmähschrift unter dem Titel „Das gepriesene Preußen", merkwürdig schon dadurch, daß sie im Gegensatze zu dem aus dem Zerboni-Held'schen Kreise hervorgegangenen politischen Schriften nicht nur die Minister, sondern auch direkt den Monarchen angreift, von dem gesagt wird, daß er die Erwartungen, die man von ihm bei seiner Thronbesteigung gehegt, getäuscht habe. „Einige Schritte des Königs", heißt es hier[2]), „kurz vor und bald nach der Entfernung des Kabinets-Raths Herrn Mencken brachten jedem Patrioten ganz andere Ideen von der Handlungsweise des Königs bey. Der König ist nicht das, wofür man ihn hält und das Ausland noch

[1]) Berliner Geh. St.-A. R. 89. 33 H.
[2]) S. 75.

Digitized by Google

anbetet. Wer ihn in der Nähe beobachtet, findet in ihm einen herrsch
süchtigen, stolzen, harten, geizigen, nur für seine Soldaten, vorzüglich
aber für seine Garde lebenden und eingenommenen König“. Er habe
die Tortur wieder eingeführt und lasse Geständnisse durch Peitschen-
hiebe erpressen. Für seine Unterthanen sei er gradezu unzugänglich u. s. w.
Eine Menge von einzelnen Fällen unter Namensnennung angeführt
sollen die Belege für diese Beschuldigungen liefern. Natürlich werden
auch des Königs Rathgeber übel geschildert, am Schlimmsten „sein
Pylades“ General von Rüchel, der auch in dem Civilfache Einfluß habe
und den König zu schrecklichen Ungerechtigkeiten verleite. Struensee
lasse sich zur Aussaugung der Unterthanen gebrauchen, von dem
Minister Schulenburg werden arge Skandalgeschichten berichtet, auch
daß er ebenso wie der Minister v. Haugwitz, der Polizeidirektor
v. Warting und der General Elsner die schreckliche Unsittlichkit, die
in Berlin herrsche, geradezu begünstige.

Dem ganzen Buche vorangestellt ist eine Widmung an zwei deutsche
Fürsten, den Herzog von Braunschweig und den Erbprinzen von Mecklen-
burg-Strelitz, „den beiden biedern Fürsten Deutschlands den wahren
und warmen Patrioten Preußens widmet dieses Werkchen zur Be-
herzigung aus reiner Vaterlandsliebe der Verfasser.“

Wie die beiden Fürsten zu der zweifelhaften Ehre gekommen sind
der Widmung dieser Schmähschrift theilhaft zu werden, ist leicht zu
erklären; Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig stand, seit er
1794 die Kontrahirung von Landesschulden von der Einwilligung der
Landstände abhängig gemacht, bei den Konstitutionellgesinnten in
hohem Ansehn, auf seinen Vorgang beruft sich Zerboni in seinen
Aktenstücken[1]), und was den Erbprinzen Georg von Mecklenburg-Strelitz
den Bruder der Königin Luise anbetrifft, so scheint auch er im Rufe
eines gewissen Liberalismus gestanden zu haben, wenigstens behauptet
Held, der Generalfiskal von Hoff habe ihm auf eine Intervention
dieses Prinzen zu seinen (Helds) Gunsten Hoffnung gemacht[2]).

Die Zumuthungen, die aber den beiden Fürsten in dieser Schrift
gemacht werden, sind überaus weitgehend. Es heißt hier: „Sie beyde

[1]) S. 105. [2]) S. oben S. 242.

Digitized by Google

und dem Königlichen Preußischen Hause durch geheiligte Bande des Bluts verwandt. Sie beyde stehen in Diensten dieses Staats, sind vermöge Ihrer erhabenen Posten Beschützer desselben, werden Sie auch jetzt seine Retter! Lesen und beherzigen Sie gütigst das Gelesene — thun Sie dadurch, daß Sie den Ober Accise- und Zoll-Rath von Held (Verfasser des sogenannten schwarzen Buchs) aus den Klauen der unwürdigen Diener der heiligen Themis befreien, den ersten Schritt — zur Befreiung des Vaterlandes von tirannischen Despoten — bringen Sie dem Monarchen andere Begriffe von Staaten-Wohl, Staats-Bürgern und Staats-Rechten bei, und vor allen Dingen machen Sie sein Herz weicher, sanfter und für Menschenwohl empfänglicher — bewirken Sie so schnell, als es möglich ist, die Entfernung der Vaterlandsfeinde, eines Generals von Rüchel, eines Großkanzlers von Goldbeck, eines Staatsministers von Hoym, selbst die eines General- und Finanz-Controlleurs von Schulenburg, eines Cabinet-Raths Beyme und Finanz-Raths Grothe, und suchen Sie einem Kammer-Präsidenten von Schleinitz, diesem edlen, menschenfreundlichen, wohlwollenden, für Menschen-Wohl und Menschen-Glück warm fühlenden, thätigen Mann, der eben darum, weil er keinen Lärm bläßt, unbemerkt und verkannt bleibt, einen größeren Wirkungskreis zu verschaffen, — und jeder Preußische Patriot wird Sie dafür segnen! Lesen Sie, durchlauchtigste Fürsten, das von dem Herrn von Held an den General-Fiskal von Hoff — aus dem Gefängnisse erlassene Schreiben[1]) mit einiger Aufmerksamkeit. Die Sache ist es wahrlich werth — und Sie werden finden, daß ein Mann, der selbst unter den Händen der Justiz im Gefängniß an den ersten Vertreter der Gesetze so schreibt, — kein Poltron, kein Schwärmer seyn kann. Prüfen Sie, edle Fürsten alles genau, und Sie werden immer nur ein Resultat finden — nemlich dies — daß Herr von Held ein wahrer Patriot ist, und daß er das ihn jetzt betroffene Schicksal nicht verdient hat. Beherzen Sie alles — prüfen Sie und werden dadurch, daß Sie einige Augenblicke diesem Geschäfte weihen, die Retter des

1) Dies uns bereits bekannte Schreiben (vgl. oben S. 238 ff.) findet sich in der Schrift (S. 109 ff.) in einer Form, über die gleich im Texte gesprochen werden soll, abgedruckt.

Digitized by Google

Vaterlandes. Machen Sie doch dem Monarchen begreiflich, daß Liebe, nicht Härte die Thronen sichert — daß nur so lange eine unterdrückte, eine gemishandelte Nation schweigt, als die Lasten, die sie tragen muß, nicht zu groß sind.

Ziehen Sie die Königin mit in Ihr Interesse, und geben Sie dem Lande seinen König, einen König, dem bürgerliches Wohl näher als seine Soldaten am Herzen liegen muß, wieder. O! Die ganze Nation wird Sie dafür segnen — wird Sie anbeten — so wie sie ihren König ehrt und anbetet, weil sie nicht ihm, sondern denjenigen, die zunächst um seinen Thron sind, die Greuel, die Sie, Durchlauchtigste Fürsten, in gegenwärtigem Werk angezeigt finden, zur Last legt u. s. w."

Die Schrift hat zwei gedruckte Widerlegungen gefunden, beide anonym, die eine (1803) unter dem Titel: Berichtigung einer Schmähschrift: „Das gepriesene Preußen" genannt mit Bezug auf das schwarze Buch; die andere (1804) betitelt: Gründliche Widerlegung des kürzlich erschienenen Werkes: „Das gepriesene Preußen". Von einem ehemaligen Kgl. Preußischen Beamten des combinirten Fabriken- und commerziellen Departements. Die letztere, obwohl anscheinend ein Jahr nach der ersteren erschienen und von dem unbekannten Verfasser noch speziell datirt: „Auf meinen Reisen in Hamburg geschrieben am 4. Oktober 1804" weiß nichts von dem Erscheinen der andern Gegenschrift und geht darauf aus, nach einer scharfen Kritik der Friderizianischen Einrichtungen (die am Eingange der zu widerlegenden Schrift als musterhaft dargestellt worden waren) und speziell der Regie die einzelnen in der Schmähschrift enthaltenen Skandalgeschichten als unwahr zu erweisen. Die erstere Schrift dagegen weniger dem Einzelnen zugewendet und nicht ohne Kritik und Eingeständniß der namentlich in den polnischen Provinzen begangenen Mißgriffe tritt lebhaft speziell für Hoym ein, auch mit Rücksicht auf das schwarze Buch und giebt als Anhang noch eine kleine Denkschrift, welche die Beibehaltung der administrativen Selbständigkeit Schlesiens dringend befürwortet, worin es u. A. heißt[1]): „Schlesien war eine ganz neue Provinz, hatte eine ganz eigne, von der brandenburg. abweichende Verfassung, die Schlesier

[1]) S. 132.

Digitized by Google

ſelbſt haben einen ganz abweichenden Provinzial-Charakter und können den Märker noch heut nicht ertragen."

Dieſe letztere Schrift ſandte der unbekannt gebliebene Verfaſſer, nach den etwas unſichern Zügen zu ſchließen ein Mann in weit vorgerücktem Lebensalter, auch dem Könige ein (anſcheinend aus Croſſen), damit Friedrich Wilhelm III. „nicht den Glauben an dankbare Unterthanen einbüße." Die Schmähſchrift ſelbſt war dem Könige auf der Parade überreicht worden[1]); nun brachte jene eingeſandte „Berichtigung" gleich auf der erſten Seite die Vermuthung, daß nach dem Stil und der ſpeziellen Kenntniß vom Acciſeſache zu ſchließen wohl Held der Verfaſſer ſein möchte, eine Vermuthung, die dann noch einmal wiederholt und weiter durch den Abdruck des Heldſchen Briefes an Hoff geſtützt wird, worüber es heißt[2]): „wie kommt dieſer Brief in dieſes Buch? H. v. Hoff wird ihn nicht gegeben haben, alſo v. Held. Iſt es nicht wahrſcheinlicher, daß der Verfaſſer des Briefes auch Verfaſſer des Buches iſt?"

Bevor wir nun uns mit einer Prüfung dieſer Vermuthung beſchäftigen, müſſen wir ausſprechen, daß der Abdruck des Held'ſchen Schreibens in der eben erwähnten Schrift keineswegs zuſammenfällt mit dem hier oben mitgetheilten Briefe, und daß, wenngleich dieſer länger iſt als jener, man doch nicht etwa von einem unvollſtändigen Abdrucke ſprechen kann; vielmehr ſind die zwei Schriftſtücke, obwohl ihr Inhalt auf daſſelbe hinausläuft und auch die gleichen Wendungen und Ausdrücke zum großen Theile in Beiden ſich finden, namentlich in Bezug auf die Anordnung und die Folge der Gedanken weſentlich verſchieden, und im „geprieſenen Preußen" vermißt man doch manches Charakteriſtiſche, was in unſerem Abdrucke enthalten iſt, wie z. B. die Berufung auf eine nachzuſuchende Intervention des Herzogs von Strelitz. Wir werden ſchwerlich irren, wenn wir die Faſſung des Briefes in der erwähnten Schmähſchrift als einen Entwurf anſehn, den dann Held noch umgearbeitet und weiter ausgeſtaltet hat, bevor er ihn abſchickte. Wenn es nun bereits im September 1801 dem Gerichtshofe bekannt

[1]) Agf. Gründl. Widerlegung, Vorrede.

[2]) S. 94 Anm.

Digitize

war, daß der Brief Helds an Hoff in zahlreichen Abschriften unter dem Publikum zirkulirte[1]), so vermögen wir diese Nachricht nun dahin zu ergänzen, daß die Publizität schon begonnen hatte, ehe noch die Fassung des Briefes von dem Verfasser endgültig festgestellt worden war.

Ein Zusammenhang zwischen der erwähnten Schmähschrift und Held ist offenbar vorhanden; dafür spricht die Mittheilung des Briefes an Hoff darin und ebenso das lebhafte Eintreten für Held in der Schrift. Daran aber, daß Held dieselbe abgefaßt habe, ist kaum zu denken, wenn man gleich namentlich in der Widmung zuweilen seinen Stil wiederzufinden glauben kann. Nicht einmal, daß Held das

---

[1]) Näheres hierüber in meinem bereits angezogenen, unter der Presse befindlichen Aufsatze über die südpreußischen Güterverleihungen in der Zeitschrift der Posener hister. Ges. für 1896 und zwar in Beilage I. Man könnte ja aus dem im Text Berichteten den Schluß ziehen, es habe vielleicht jener gew. Hofrath Reischelt, der nach Helds Aussage (vgl. dieselbe Beilage) während seines Zusammenseins mit diesem in der Berliner Hausvogtei sich auf eine dem Letzteren unerklärliche Weise in den Besitz von Manuskripten desselben gesetzt, auch einen Entwurf jenes Briefes sich angeeignet und dann weiter schließen, dieser Mann, den Held ja als den Verfasser verschiedener Pamphlete bezeichnet, möge dann auch der Autor des gepriesenen Preußens sein. doch erscheint die ganze Erzählung von dieser angeblichen Entwendung des Manuskriptes höchst mysteriös und zweifelhaft, und es tritt hier noch ein anderer merkwürdiger Umstand dazu. Es steht fest (es sei hier wiederum auf den erwähnten in der Posener Zeitschrift gedruckten Aufsatz Beilage I. verwiesen), daß jener Reischelt eine vollständige Abschrift der ganzen sogen. Vertheidigungsschrift Helds aus der Hausvogtei mitgenommen und nachmals um 45 Friedrichsdor an den Buchhändler Stiller in Rostock verkauft hat. Hierzu gehörten 2 Beilagen, erstens das sogen. schwarze Register, zweitens der quästionirte Brief an Hoff. Beilage I. ist dann 1807 durch Stiller in den neuen Feuerbränden veröffentlicht worden, aber in einer Fassung, die in den Glossen verschiedene Zusätze enthält, welche in dem Original der Vertheidigungsschrift fehlen. Wenn nun Reischelt Beilage I. in einer noch vermehrten Fassung besessen, würde man so läßt sich schließen, auch bei Beilage II. schwerlich auf einen unvollständigen Entwurf angewiesen gewesen seien. Allerdings ließe sich hiergegen einwenden, man kann doch ein Konzept ebensowohl verkürzen und beschneiden als dasselbe erweitern, und Held möge ja vielleicht besondere Gründe gehabt haben, weshalb er in der den Richtern vorzulegenden Fassung des schwarzen Registers gewisse Stellen unterdrückt und weggelassen habe. Aber aus dem Inhalte dieser Zusätze lassen sich derartige Gründe nicht wohl erkennen, und so mag denn diese Sache auf sich beruhen bleiben und auch darauf verzichtet werden, aus dem Umstande, daß in dem Abdruck des gepriesenen Preußens die Berufung auf den Herzog von Strelitz, dem doch diese Schrift gewidmet ist, fehlt, irgend welche Schlüsse zu ziehn.

Digitized by Google

Manuſkript vorher eingeſehen habe, iſt anzunehmen. Held würde in ſeiner leidenſchaftlichen Art über Angriffe auf ſeinen treuen Gönner, den Miniſter von Struenſee, wie ſolche in der Schrift ſich finden, empört geweſen ſein und auch die Invektiven gegen Miniſter v. Schulenburg gemißbilligt haben. Und ſchließlich wird man, wenngleich Held in der Kunſt, die ausgeſuchteſten Bosheiten und Schmähungen auf ſeine Gegner zu häufen, kaum ſeines Gleichen findet, ſich doch ſchwer entſchließen können zu glauben, daß er dieſe Waffen auch gegen ſeinen König zu kehren ſich nicht geſcheut haben ſollte, wie denn ja anſcheinend auch nicht ein ernſtlicher Verdacht ihn getroffen hat.

Verbeſſerung.

Auf Seite 239 Zeile 11 von oben iſt ſtatt Struenſee Schulenburg zu leſen.

Digitized by Google

X.

Aktenstücke betr. den Minister Grafen von Hoym.

Mitgetheilt von Dr. Wachter.

Durch Patent vom 20. Januar 1770 ernannte Friedrich d. Gr. Karl George Heinrich von Hoym zum Nachfolger des im vorhergehenden Jahre verstorbenen schlesischen Etatsministers von Schlabrendorff, indem er demselben zugleich eine geheime Instruktion, datirt Berlin den 18 Januar, einhändigen ließ. Dieselbe nun, die wir in folgenden Blättern zum Abdruck bringen, befindet sich in beglaubigter Abschrift in einem Aktenstücke signirt MR. I. 1 Vol. 2 im Königl. Staatsarchive zu Breslau mit andern Korrespondenzen Hoyms verschiedenen Inhalts, die nach Hoyms Entlassung 1807 daselbst eingeheftet wurden. Das Original schickte Hoym nach Empfang der für ihn verhängnißvollen K. O. aus Memel vom 30. August 1807 unter dem 24. September an König Friedrich Wilhelm III. zurück; den Abdruck sowohl der Instruktion als auch der von Hoym erbetenen und von Friedrich d. Gr. ertheilten Erläuterungen rechtfertigt der Inhalt und die Persönlichkeit des Empfängers. Etwa nothwendige Aufklärungen hierzu findet der geneigte Leser im zweiten Bande von Grünhagens Schlesien unter Friedrich d. Gr.

Gleichsam zur Ergänzung ist das Glückwunschschreiben Hoyms mitgetheilt, daß derselbe unter dem 19. November 1797 König Friedrich Wilhelm III. anläßlich der Thronbesteigung sandte. Das Concept hierzu befindet sich in demselben Aktenstücke. In diesem Schreiben stellt Hoym seine Ansichten von der besten Regierungskunst in Form

Digitized by Google

eines Memorials zusammen. Die bald darauf erfolgende Antwort des Königs dd. Berlin den 24. November 1797 zeigt, wie viel Gewicht Friedrich Wilhelm III. auf Hoyms Ansichten legte und ist deshalb hier in extenso mitgetheilt, obwohl dieselbe auszugsweise von Grünhagen in dem Aufsatze „die südpreußischen Güterverleihungen 1796/7" in Ztschr. d. hist. Ges. für die Provinz Posen, Jahrgang 1896 mitgetheilt wird. Dort ist hinsichtlich der Person des Triebenfeld das Nöthige gesagt.

I. Geheime Instruktion für den v. Hoym als Etatsminister von Schlesien.

Berlin den 18. Januar 1770. Nachdem S. K. M. in Preußen nach Abgang Dero Etatsministres von Schlabrendorff dessen Departement als den wichtigsten und zugleich besten Posten beim Civiletat dem bisherigen Cleveschen Cammerpraesidenten v. Hoym als nunmehrigen Etatsministre in dem sichern Zutrauen zu dessen Allerhöchstderoselben bekannt gewordenen Droiture und rechtschaffenen Diensteifer hinwiederum zu conferiren allergn. resolvirt haben, und dann dieser Posten wegen seines großen Umfanges besondere Details mit sich führt, so haben S. K. M., um dem p. v. Hoym dero Idées hierunter näher bekannt zu machen, denselben mit dieser besondern Instruction, welche Ihm überall zur hauptsächlichsten und eigentlichsten Richtschnur seines Verhaltens dienen soll, zu versehen vor nöthig erachtet.

Von denen Finanzen. Da die Finanzen in Schlesien bishero in der besten Ordnung administrirt worden, so kommt es nunmehro dabei nur darauf an, daß diese gute Administration auf eben demselben Fuß fortgesetzet und die Krieges- und Domainencammern, wie überhaupt alle Finanzbediente zu gleichem Fleiß, Betriebsamkeit und Exactitude fernerhin angehalten werden. Was aber die Bediente bei denen Accisenzöllen, der Post und dem Tabackswesen sowie überhaupt diese Administrationes anbetrifft, so müssen alle Chicanen und Uneinigkeiten mit selbigen schlechterdings evitirt und von ihnen nichts weiter als das zu die schlesische Generalcassen fließende fixirte Quantum gefordert, von denen p. Cammern aber, ob solches richtig abgeführt worden, in jedem monatlichen Bericht S. K. M. angezeigt werden.

Digitized

Der Salzdebit in Schlesien macht ein ganz importantes Object aus und ist bishero durch den Schleichhandel nach Polen und Böhmen sehr extendirt worden. Der p. v. Hoym muß darauf besondere Attention nehmen, in Ansehung des Steinsalzes aber, welches zu denen Vieh- und Schaflecken aus Polen jährlich eingeführet und bei denen Salzsellereien mit debitirt wird, dahin bedacht sein, daß beständig eine starke Quantité vorräthig gehalten werde, um darauf, wenn in Kriegszeiten durch Unsicherheit der Wege nicht hinlänglich Siedesalz herbeigeschafft werden kann, recurriren zu können.

Nach dem Breslauschen Frieden haben S. K. M. an verschiedene von Adel und andere Particuliers in Schlesien auf die ehemalige Obersteuer hypothecirte Schulden zu bezahlen übernommen und deren successive Berichtigung auf denen Steuerresten angewiesen. Der p. v. Hoym hat sich hiervon ganz eigentlich zu informiren, und in wie weit diese alten Schulden getilget sind, S. K. M. anzuzeigen.

Der von dem Zustande Schlesiens monatlich einzuschickende Zeitungsbericht muß auf dem bisherigen Fuß nach allen Rubriquen fortgesetzet und selbigem jedesmal, wie leider bishero nicht geschehen, ein Extract von denen auf dem Extraordinario geschehenen Ausgaben beigefügt werden.

Von dem Cassenwesen und denen Etats. Die schlesische Cassen sind bishero immer in sehr guter Ordnung gewesen und müssen auch darinnen fernerhin sehr sorgfältig erhalten und S. K. M. davon nicht allein jeden Monat bei dem Zeitungsbericht accurate Abschlüsse eingeschickt, sondern auch selbigem die Sortenzettuls beigefügt werden, damit S. K. M. jedesmal den Bestand in Golde und besonders in Ducaten daraus ersehen und darauf denen Umständen nach behufs der Remontelieferung, welche mehrentheils in Golde geschehen muß, anweisen können. Da die Polen sich ihre Pferde in Ducaten bezahlen lassen, so müssen selbige auch, was sie an die Accisen und Zölle zu bezahlen haben, gleichfalls in eben der Münzsorte zu entrichten angehalten werden. Sollte der p. v. Hoym hierunter einige Nachlässigkeit abseiten der Accise- und Zollbedienten gewahr werden, so muß er selbige daran und daß es Sr. K. M. ausdrücklicher Befehl sei, erinnern, allenfalls aber Allerhöchstderoselben darüber Bericht erstatten.

Digitized by Google

S. K. M. haben auf dem diesjährigen Etat 300/m Rthlr. behufs der Festungen und 50/m Rthlr. zum besseren Anbau der Städte angewiesen. Der p. v. Hoym wird davon die Ordres und eigentliche Repartition bei denen p. Cammern finden und darin geordnetermaßen diese Gelder dazu gehörig verwenden lassen.

Seitdem der Bischof von Breslau geflüchtet ist, lassen S. K. M. dessen Revenues sequestriren. Diese machen an die 17/m und einige Hundert Rthlr. aus, wovon jährlich die Revuekosten angewiesen und bestritten werden, der Ueberrest aber bleibt zu Höchstderoselben Disposition und Anweisung bei Dero jährlichen Anwesenheit in Schlesien.

Uebrigens behändigen S. K. M. dem v. Hoym die Cassenabschlüsse pro 1768/9 hierbei und sind des allergn. Zutrauens zu Ihm, daß Er die nach selbigen aufgekommene Revennes fallen zu lassen äußerst vermeiden werde und ob zwar, da alles, was thunlich gewesen, hierunter bereits herausgesuchet worden, solche viel steigen zu machen nicht wohl möglich sein will, so wird solche durch Exactitude und Vigilance auf dem jetzigen Fuß zu souteniren Sich bei S. K. M. der p. v. Hoym schon recommandiren.

Von denen Städten und deren Commercio. Die Landstädte sind von denen commercirenden allezeit sehr zu unterscheiden und auf diese und deren Aufnahme vor jenen besondere Attention zu nehmen und selbige zu favorisiren.

Das vorzüglichste Commerce derselben bestehet en gros im Leinen- und Wollenhandel. Ersterer ist ziemlich, aber so florisant als vor dem Kriege bei weitem noch nicht. Der Wollwaarenhandel hergegen, ohngeachtet solcher nach dem Kriege viel gewonnen hat, ist gleichwohl noch weiter zu extendiren, und gehen S. K. M. Idées hierunter dahin, daß der p. v. Hoym sich Mühe gebe, aus Posen und Fraustadt bei jetzigen Kriegstroublen soviel Wollarbeiter, als nur möglich sein will, nach Schlesien zu ziehen und daselbst zu etabliren und den Polen durch den Mangel an Ouvriers in die Nothwendigkeit zu setzen, seinen Bedarf an Wollenwaaren aus Schlesien zu holen und kann auf diese Art eben der Fabrikant, so in Polen vor ihm fabrizirt hat, auch eben so gut in Schlesien für ihn arbeiten. Da S. K. M. von

Digitized by Google

dem p. v. Schlabrendorff allezeit ganz unrichtige falsche Listen von dem jährlichen Wollgewinn und Bedarf in Schlesien erhalten haben, so erwarten Allerhöchstdieselben dergleichen sehr zuverlässig von dem p. v. Hoym, um daraus abnehmen und beurtheilen zu können, ob die Provinz dergleichen zu exportiren übrig, oder vielmehr aus Polen noch nöthig hat.

Die Leinenfabriquen, durch welche viele Millionen ins Land gezogen werden und also von größter Wichtigkeit sind, meritiren auch die äußerste Attention von Seiten des p. v. Hoym dergestalt, daß derselbe sich vom ganzen Detail bis auf der geringsten Bagatel dieses Handels au fait setzen und solchen wiederum auf den ehemaligen florisanten Fuß zu bringen und hierunter solide Vorschläge zu thun sich angelegen sein lassen muß.

Da in Schlesien noch viele sehr schlecht gebaute Städte vorhanden sind, so haben S. K. M. zu deren besseren Anbau jährlich gewisse Gelder und vor dies Jahr 50/m Rthlr. ausgesetzet, um damit in Raudten, Parchwitz und Neumarkt den Anfang zu machen. Der p. von Hoym wird unter denen Briefschaften des p. v. Schlabrendorff die dieserhalb ergangene Ordres vorfinden und deren Inhalt zur Ausführung zu bringen nicht außer Acht lassen.

S. K. M. sind auf Trinitatis und wenn Sie nach Schlesien kommen, eine anderweite Summe hiezu auszusetzen intentioniret und wollen alsdann dieserhalb von dem p. v. Hoym wiederum erinnert sein.

Bei diesem Anbau und überhaupt in denen Städten muß die Bedachung mit Schindel wegen der Feuersgefahr schlechterdings nicht mehr gestattet, sondern, daß die Häuser durchaus mit Ziegel gedeckt werden müssen, sowie zeithero geschehen, darauf ferner ernstlich gehalten werden.

Vom platten Lande. Was diesen Artikel anbetrifft, so finden S. K. M. noch folgendes dabei zu erinnern, daß

1) in Oberschlesien, besonders gegen Polen zu, noch viele wüste Gegenden vorhanden sind, wo ein habiler Finanzier noch ganze Dörfer anzulegen und sonst noch mehrere Leute anzusetzen Gelegenheit hat und werden S. K. M., wenn es auch auf adlichem Grund und Boden

Digitized by Google

sein sollte, zu denen erforderlichen Kosten beizutragen Sich niemals abgeneigt finden lassen.

2) Im Glatzschen ist bishero das Holz gehörig zu Gelde zu machen nicht genugsamer Bedacht genommen worden und könnte, statt in denen Heiden verfaulen zu lassen, wenigstens in Kohlen verschwelet, oder zum Theerbrennen verbrauchet und solchergestalt besser genutzt werden.

3) Ist in Oberschlesien die Leibeigenschaft noch zu sehr im Schwange und muß der p. v. Hoym solche immer mehr und mehr aufzuheben und diese Aufhebung zu facilitiren auf Mittel und Wege bedacht sein.

4) Haben S. K. M. von dem p. v. Schlabrendorff niemals exacte Listen von dem eigentlichen Getreideertrage erhalten, um darnach bei guten, mittlern und schlechten Jahren die Ausfuhre oder den Bedarf von außerhalb Landes beurtheilen und ordnen zu können. Der p. v. Hoym muß dergleichen auf das zuverlässigste auszumitteln suchen und S. K. M. einzuschicken nicht unterlassen.

Von denen Landräthen. Auf die Landräthe muß ein sehr wachsames Auge gehalten und dahin gesehen werden, daß von selbigen keine Plackereien, als dergleichen bishero unter dem Vorwand von Bau-, Festungs- und andern Kriegsfuhren hauptsächlich in Oberschlesien geschehen und worüber S. K. M. denen p. Cammern vielfältig hart gefallen sind, vorgenommen werden müssen, und wird S. K. M., daß dergleichen fortmehro nicht gestattet werden, der p. von Hoym besonders respondiren.

Vom Adel. Mit dem Adel im Lande muß auf eine ganz bescheidene Art und von denen p. Cammern niemals grob, jedoch und damit die ergehenden Verordnungen jedesmal gehörig zur Execution kommen müssen, mit Autorité und Ernst umgegangen und verfahren, dabei aber dem Edelmann Bauergüter an sich zu bringen, als welches der Bevölkerung entgegen läuft, ebensowenig als dem Bauern adliche Grundstücke zu acquiriren nachgegeben, vielmehr gegen beides nachdrücklichst invigilirt werden.

Denen adlichen sowohl als auch bürgerlichen reichen Töchtern und Erbnehmern muß außerhalb Landes zu heirathen, als wodurch nur das Geld und Vermögen mit herausgehet, nicht erlaubt werden.

Digitized

Die vom Adel, welche zugleich Güter außer Landes besitzen, muß der p. v. Hoym und die Cammern dahin zu disponiren suchen, daß selbige ihr Domicilium auf ihren schlesischen Gütern, zumal wenn solche den größten Theil ausmachen, fixiren und ihre Revenues nicht auswärtig verzehren.

Wenn Edelleute oder andere Gutsbesitzer, die zugleich Güter auswärts haben, ihre Güter verkaufen und das Geld aus dem Lande schleppen wollen, muß ihnen solches nicht zugegeben werden, es wäre dann, daß ihre Schulden in Schlesien das völlige Kaufpretium absorbirten.

Von der Geistlichkeit. Hierbei müssen die Principia, die der p. v. Schlabrendorff eingeführt hat, sehr sorgfältig beibehalten und selbige, Manufacturen gelegentlich zu etabliren, animiret, die bereits angelegte aber gehörig fortzusetzen angehalten werden, es wäre dann, daß bei einem oder dem andern Stifte eine wahre Unmöglichkeit hierunter obwalte, jedoch muß der p. v. Hoym dabei mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen und sich von denen listigen Pfaffen nicht hinter das Licht führen lassen.

In denen Stiftern und Klöstern müssen durchaus keine Fremde, insonderheit keine Oesterreicher, Böhmen und Mähren eingenommen werden, und muß der p. v. Hoym darauf ein besonderes wachsames Auge haben.

Bei Wiederbesetzung derer geistlichen Stellen muß von denenjenigen Subjectis, die dazu gewählet und S. K. M. praesentiret werden und die Sie schlechterdings nicht kennen, der v. Hoym allezeit den ehrlichsten und wohlgesinnesten, von dem zu Kriegeszeiten das wenigste Einverständniß mit dem Feinde zu besorgen ist, choisiren und vor selbigen bei S. K. M. den Antrag thun; übrigens aber die ganze Geistlichkeit beständig genau beobachten und expioniren lassen, um diejenigen, von denen in Kriegesläuften Intrigues und üble Gesinnungen zu befürchten sind, bei Zeiten und zum voraus kennen zu lernen und gegen selbige sich zu praecaviren.

Von dem Militaire. Von der jetzigen Einrichtung derer Cantons und der Aushebung derer Recruten muß in keinem Stücke abgegangen, sondern die sowohl denen Generals und Inspecteurs als

Digitized by Google

denen Krieges- und Domainencammern dieserhalb vorgeschriebene Principia schlechterdings befolget und dabei, daß die Landräthe das Militair chicaniren eben so wenig als auf der andern Seite wirklich bereits etablirte Leute zu die Regimenter einziehen lassen, zugegeben werden.

Die Gebirgscantons haben S. K. M. nach dem letztern Kriege und noch bis dato mit der Aushebung übersehen lassen, weil die Population daselbst mehr als in andern Gegenden durch den Krieg geschwächt worden, glauben indessen, daß, wenn solche noch ein Jahr und bis 1771 geschonet werden, sie sich ziemlich werden erholet haben. Der p. v. Hoym wird S. K. M., wenn Allerhöchstdieselben dieses Jahr nach Schlesien kommen, einen ganz zuverlässigen Rapport dieserhalb erstatten. Die Desertion betreffend, so müssen die dagegen bereits geordnete und gemachte gute Anstalten nur bei und auf derselben Execution sehr ernstlich gehalten werden.

Da S. K. M. auch einen militärischen Weg von Loewenberg nach Hirschberg machen und solchen durch Officiers, die Sie von hier zu dem Ende dahin schicken werden, executiren zu lassen resolviret haben, allergn. aber nicht wollen, daß solcher unter diesem Namen, vielmehr auf Verlangen und zur Bequemlichkeit derer durch die Lausnitz und Sachsen handelnden Hirschberger Kaufmannschaft angeleget bekannt werde, wovon dann der p. v. Hoym die nähere Auskunft unter den Schlabrendorffschen Briefschaften vorfinden wird, so muß derselbe sothaner Kaufmannschaft darum bei Ihm anzusuchen von weitem und ganz unvermerkt unter den Fuß geben lassen und, wenn solches geschehen, S. K. M. darüber Vorstellung thun, da Allerhöchstdieselben dann darin zu entriren und solchen zum Besten des Commercii machen zu lassen nicht abgeneigt sein werden.

Von Kriegesläuften. Wenn es sollte zum Kriege kommen, so muß der p. v. Hoym

1) sich mit dem Generallieutenant und Kriegsministre von Wedell wohl concertiren, daß ehrliche gute Leute bei dem Proviantwesen ausgesuchet und angestellt, nicht aber liederliches versoffenes Raubgesindel dazu genommen werde.

2) Aus Polen bei Zeiten wegen Fourage und Kornlieferungen

Digitized

weil Schlesien dergleichen sodann nicht fourniren kann, Nachricht einzuziehen und Entrepreneurs dazu ausfindig zu machen und zu engagiren suchen. Der p. von Schlabrendorff hat hierunter, und welches an ihm sehr löblich war, allezeit die größte Activité bewiesen, nur war dabei sehr zu tadeln, daß er mit denen Entrepreneurs interessirte Contracte zu machen und von selbigen Geschenke anzunehmen sich nicht entblöden mögen [1]).

S. K. M. sind zu dem p. v. Hoym des allergn. zuversichtlichen Vertrauens, daß er letzteres so sehr zu verabscheuen, als die Activité des von Schlabrendorff zu imitiren sich sorgfältig bestreben werde.

3) Während dem Kriege von allen Bewegungen der Armee sich dergestalt au fait zu setzen und zu profitiren suchen, daß er aus denen Gegenden, wo Feind zu besorgen ist, die Cassen zu rechter Zeit und ehe sich der Feind von derselben Gelde und Büchern noch Meister machen kann, zurückziehe. Der v. Schlabrendorff hatte nicht nur dies abermals löbliche, sondern auch, daß er die Cassen selbst bei dergleichen unordentlichen Zeiten in bestmöglichster Ordnung zu halten wußte, überdem aber, daß er an denen Orten, wo Feind zu besorgen war, die Contributiones avanciren, an andern Orten aber, wo der Feind nicht lange gewesen war, nachzahlen ließ: welches dann dem p. v. Hoym um so weniger unbekannt sein kann, da er selber während dem letzten Kriege von allen dergleichen vorsichtigen Handlungen des p. v. Schlabrendorff ein Augenzeuge gewesen ist.

4) In allen Kreisen jederzeit ein paar sichere Leute haben, die sowohl auf den Feind und dessen Spions als auf die Uebelgesinnten im Lande ein wachsames Auge haben und Ihm von allen treulich rapportiren.

Ueberhaupt muß der p. v. Hoym jederzeit in der Verfassung sich befinden, daß bei ausbrechendem Kriege an denen dazu erforderlichen Anstalten seinerseits es zu keiner Stunde im mindesten fehle.

Dies sind dann diejenigen Principia, worauf des Etatsministre von Hoym Functiones in Schlesien hauptsächlich roulliren werden. S. K. M. sind dabei zu demselben des allergn. Zutrauens, daß er

[1]) Vergl. hierzu das bei Grünhagen a. a. O. II. S. 369 Gesagte.

Digitized by Google

solche mit bestem Fleiß, Exactitude und Probité zu befolgen und zur Ausführung zu bringen, Allerhöchstderoselben aber dadurch die vortheilhafte Idée einer an ihm getroffenen guten Wahl zu bestätigen sich äußerst bestreben werde. Friderich.

Punkte worüber allergn. Erläuterung gebeten wird.

Von denen Finanzen. 1) Bei S. K. M. wird .. angefragt, ob Allerhöchstdieselben die Lieferung des Steinsalzes durch Erträge zu verdingen approbirt haben. Wenn die polnischen Unruhen dieses jetzo nicht nothwendig machen, so ist die Anschaffung des Steinsalzes auf S. K. M. Rechnung weit profitabler. 2) Wird . . angefragt, wenn aus denen alten Steuerresten Handelsschulden können abgelegt werden, ob die einländischen Creditores nicht den Vorzug haben?

Von denen Cassensachen und denen Etats. 3) S. K. M. befehlen dem monatlichen Zeitungsbericht jederzeit einen Extract von denen aus dem Extraordinario geschehenen Ausgaben beizufügen. Die Extraordinaria sind bei denen schlesischen Cassen mit auf den Hauptetats. Sie bestehen in Bau-, Remissions-, Vorspann- und Marschkosten. Die monatliche Ausgabe ist bereits aus dem Sortenzettel, welcher monatlich dem Zeitungsbericht beigefügt wird, zu ersehen, daher . . habe anfragen wollen, ob noch ein besonderer Detailextract von diesen Ausgaben soll beigefügt werden. 4) Bei der ehemaligen Accise und Zolleinrichtung mußten die Gefälle, wenn sie bei dem Zoll 5 Thlr. und bei der Accise 10 Thlr. betrugen, in Golde berichtigt werden. Die Polen können meines Erachtens füglich bei denen Zöllen entweder lauter Gold oder, was über einen Dukaten ist, an Gold entrichten, weshalb um allergn. Ordre an die Regie gebeten wird.

Von denen Städten und deren Commercio. 5) Das Mittel, Polen nach Schlesien zu ziehen, wird . . dadurch vorzüglich zu erreichen sein, wenn durch ein Circulare ihnen besondere auf das Genie der Nation passende Freiheiten bewilligt werden. Sie sind von der imaginären Freiheit und der Ehrbegierde eingenommen. Ich halte dafür, daß bei Bestimmung derer Beneficien hierauf vorzüglich Rücksicht zu nehmen ist. 6) Die Wolltabellen werden schwerlich zu-

Digitized by Google

verläſſig ſein, ſo lange man ſich auf die Angabe derer Grundherrſchaften repoſiret. Es iſt indeſſen m. E. höchſt nöthig, ſich von derer Richtigkeit zu überzeugen und frage deshalb . . an, ob nicht der Schäfer nach jeder Schur eidlich anzeigen müſſe, wie viel Wolle gewonnen und wohin ſie verkauft iſt. 7) Wird . . angefragt, ob allein in denen abgebrannten Städten, wenn neue Häuſer erbaut werden ſelbige mit Ziegeln ſollen bedachet oder nicht auch, wenn Hauptreparaturen an Häuſern in andern Städten geſchehen, mit Ziegeln muß gedeckt werden?

Von dem platten Lande. 8) Um das Holz in der Grafſchaft Glatz vortheilhaft zu conſumiren, wird . . wohl zugleich auf Anlegung einiger Glashütten zu ſehen ſein, damit der Debit des böhmiſchen Glaſes möglichſt verhindert wird. 9) Soviel mir bekannt, iſt die Leibeigenſchaft auch inſoweit in Oberſchleſien aufgehoben, daß kein Unterthan kann verkauft werden. Nun wird auch mit Nachdruck dahin müſſen geſehen werden, daß ſie ihre Güter und Stellen eigenthümlich beſitzen, damit die Grundherrſchaften nicht willkürlich damit ſchalten können.

Von der Geiſtlichkeit. 10) Wird . . angefragt, ob die katholiſchen Geiſtlichen, welche fremde Schulen frequentiret, nicht von denen Pfarrſtellen im Lande zu excludiren?

Von Kriegsläuften. 11) Habe ich . . anfragen wollen, ob S. K. M. Intention in Abſicht der zu entreprnirenden Kornlieferungen aus Polen dahin gehet, daß, ſowie bei den Proviantpferden geſchieht, vorläufige Contracte mit ſicheren Leuten und in guten Preiſen ſollen geſchloſſen werden?

Erläuterungen zur Inſtruktion.

Berlin, den 21. Januarii 1770. 1) Haben S. K. M. dem Etatsminiſtre von Derſchau unter dem 1. dieſes bereits bekannt gemacht, wie die Steinſalzlieferung vor Schleſien von der hieſigen Steinſalzlieferungscompagnie ſepariret und bei der ſchleſiſchen Oberſalzkaſſe nach wie vor verbleiben ſolle. Allerhöchſtdieſelben überlaſſen alſo gedachter Oberſalzkaſſe, die vor Schleſien erforderlichen Vorräthe ſich auf die wohlfeiſte Art allenfalls auf dem Fuß vor dem Kriege und nicht durch Entrepreneurs anzuſchaffen.

Digitized by Google

2) Bei Berichtigung derer auf die alte Steuerreste angewiesenen, auf die ehemalige Obersteuer hypothecirten Schulden haben die einheimische Creditores, wie sich von selbst verstehet, schlechterdings den Vorzug.

3) Da das auf denen Generaletats ausgesetzte Extraordinarium in denen Cassenabschlüssen und bei denen monatlichen Sorten-Zettels jedesmal gehörig verrechnet nachgewiesen wird, so kann es dabei nach wie vor auch sein Bewenden behalten.

4) Setzen S. K. M. in Ansehung derer von denen Polen in Golde zu entrichtenden Accise- und Zollgeldern hiermit feste und haben der Generalaccise und Zolladministration unter heutigem dato auch bekannt gemacht, daß sothane Accise- und Zollgelder, sobald solche sich auf einen Dukaten und darüber belaufen, in Golde bezahlt werden sollen.

5) Wegen derer aus Polen nach Schlesien zu ziehenden Manufacturiers und besonders der Wollarbeiter sind S. K. M. zu Beförderung derselben Emigration allergn. wohl zufrieden, daß selbigen mittelst eines Publicandi gewisse kleine Exemtiones und Freiheiten, als z. E. die Befreiung von denen Jungmeisterlasten und dergleichen verheißen und bewilliget werden.

6) Um richtige Listen von dem jährlichen Wollgewinn zu erhalten, approbiren S. K. M., daß der p. v. Hoym ordne, daß alle Schäfer nach jedesmaliger Wollschur, wieviel die ganze Schur an Gewichte betragen habe und wo die letztere Wolle geblieben sei, eidlich anzugeben gehalten sein sollen. Und da die von Adel, besonders in Oberschlesien, sich größtentheils über den Ueberfluß an Wolle beklagen, dieses aber besonders daher rühret, weil sie solche nicht nach den großen Wollemärkten verfahren, sondern an die wenige Fabrikanten in denen herumliegenden kleinen Städten pfundweise verlassen, so muß der p. v. Hoym selbige, die Wollmärkte gehörig zu besuchen, von S. K. M. wegen anmahnen und dazu animiren.

7) Die Abschaffung der Schindeldächer und Bedachung mit Ziegeln kann besonders in denen kleinern Städten, wo die Eigenthümer zu arm sind, auf neue Baue oder Haupt-Reparaturen restringiret und festgesetzt werden.

Digitized by Google

8) Zu besserer Benutzung des Holzes in denen Glatzschen Forsten genehmigen S. K. M. allergn., daß daselbst Glashütten besonders von dem böhmschen sehr weißem Glase angelegt werden, und muß der p. v. Hoym dazu die Glasmacher aus Böhmen zu erhalten und im Glatzschen zu etabliren sich Mühe geben.

9) Da in Schlesien Leibeigene im eigentlichen Verstande wohl nicht mehr vorhanden sind, so verstehen S. K. M. durch Abschaffung der Leibeigenschaft nur soviel, daß denen Leuten, welche besonders in Oberschlesien in einer gewißen Art von Dummheit und Sklaverei erhalten werden, die Vorzüge von freien Leuten und dem Eigenthum beigebracht, zu dem Ende an dergleichen Orten auswärtige freie Leute zu kleinen Colonien von 3, 4 und mehreren Familien angesetzet und solche, um jene nachgrade zu einer andern Denkungsart zu gewöhnen, mit selbigen melirt werden.

10) Können bei Wiederbesetzung der geistlichen Stellen auch alle diejenige, die auf Schulen außerhalb Landes studirt haben, von deren Erhaltung ausgeschlossen werden.

11) In Ansehung der auf den Fall eines ausbrechenden Krieges benöthigten Fourage aus Polen kann der p. v. Hoym wohl versuchen, hierunter vorläufige Contracte auf die Art, wie wegen der Artilleriepferde schon eingeführt ist, mit Entrepreneurs zu schließen. Sollte derselbe indessen damit nicht zu Stande kommen können, so wird immer genug sein, wenn er sich zuverläßiger Lieferanten zum voraus dieserhalb zu versichern suchet.

Damit endlich

12) der p. v. Hoym in Ansehung derer Accidenzien, so bei dem ihm anvertrauten Posten hergebracht sind, mehr gesichert sein könne und in die Abwege des v. Schlabrendorff nicht verfallen möge, so setzen S. K. M. vor denselben folgende Sportuln hiermit fest, daß ihm bei Vergebung einer großen Commanderie funfzehnhundert Rthlr., einer kleinen Commanderie eintausend Rthlr., von der Prälatur zu Leubus zweitausend Rthlr., von der Prälatur zu Grüßau fünfzehnhundert Rthlr., von der Prälatur zu Heinrichau fünfzehnhundert Rthlr. und von den kleinen Prälaturen eintausend Rthlr. zuständig und er

Digitized by Google

rechtmäßig zu prätentiren befugt sein, überdem aber auch die freie Wohnung auf dem Fuß, wie solche der p. v. Schlabrendorff genossen hat, gleichfalls zu genießen haben soll. Friderich.

II. Gratulationsschreiben Hoyms an König Friedrich Wilhelm III. 1797.

Breslau den 19. November 1797. Euer Majestät haben mir den tödtlichen Hintritt des hochseligen Königs Majestät und Allerhöchstdero Thronbesteigung bekannt zu machen geruht.

Empfangen E. M. hiermit das erste Opfer der Ehrfurcht und der Huldigung meines Herzens nebst dem Glückwunsch zum Besitz des glänzenden Throns E. M. erhabener Vorfahren.

Noch schwebt das Bild des großen Monarchen vor meiner Seele, welcher zu den Geschäften des Staats mich eingeweihet.

Einst vertraut mit dem unermeßlichen Umfang seines Geistes, bekannt mit der Größe seiner Ideen, dem vortrefflichen Herzen, mit welchem er das Wohl der Menschen eifrig pflegte, erinnere ich mich seiner letzten Leidetage mit Rührung und der Lehren, durch welche er mich gebildet, noch mit Dank, mit Ehrfurcht und mit Thränen. Sie fließen wieder, gerechterweise für den Monarchen, welcher wegen der erhabenen Eigenschaften seines göttlich guten Herzens hätte unsterblich sein sollen, für meinen Wohlthäter, den Freund der Menschheit, die so verdorben, ihn nicht verdiente, Ihn oft verkannte.

Ich würde E. M. freudiger den ersten Schritt zu Ihrem erhabenen Beruf thun, die Stufe des ererbten Throns hinaufsteigen sehn, wenn die Menschen noch so leicht zu regieren als unter E. M. erlauchten Vorfahren wären; das Menschengeschlecht ist aber tief gesunken und dadurch die Kunst zu regieren die schwerste aller Künste geworden. Indem E. M. aber mit Königlichem Muthe das große Tagewerk antreten, zeigen sich E. M. eines Throns würdig.

In E. M. schöner Seele ist die Aufforderung, das Glück Ihrer Völker zu machen, weise und gerecht zu handeln, wohlthätig aus Ueberzeugung und mit Kraft, sparsam mit edler Freigebigkeit zu sein und Ordnung, die Seele aller Geschäfte, zu halten.

Digitized by Google

E. M. schätzen Freimüthigkeit und Wahrheit. Möchten doch diese Stütze guter Regenten E. M. Thron stets umschweben, dann werden die Verläumder, die Neider des Verdienstes, E. M. nicht irre führen. Erlauben E. M., daß ich ehrfurchtsvoll einige Meinungen, welche mehr die meines erhabenen Lehrers als die meinigen sind, zu Hochdero Füßen lege. E. M. finden Ihre Länder im Frieden, die erste Armee in Europa im vortrefflichen Zustande, das Eigenthum Ihrer Unterthanen, heilig dem Landesherrn, durch eine gute Justitzpflege geschützt, wenn diese auch, wie alles, was menschlich ist, noch Unvollkommenheiten hat, die E. M. nicht entgehen werden, die Staatswirthschaft durch thätige Männer betrieben und es bleibt über diese vielleicht nur noch verschiedenes zu erinnern übrig. Seit diese zu einer Wissenschaft erhoben ist, seit der Geist der Zeiten sich so schrecklich geändert, verdienet kein Geschäft mehr Aufmerksamkeit als dieses. Erhaben durch den Zweck, Nationen glücklich zu machen, ist sie schwüriger als irgend in einem Zeitalter, weil die Staaten, diese ungeheuren gesellschaftlichen Verbindungen, eine andere Art zu denken, zu untersuchen, zu handeln angenommen, Forderungen an ihre Regierung haben, die äußerst schwer mit deren Gesetzen in Uebereinstimmung zu bringen sind.

Sparsamkeit, Ordnung und Wohlwollen muß ihr Character sein, auch ein richtiges Verhältniß in Production und Industrie bringen, letztere nicht auf Kosten anderer Zweige emporheben, den Handel begünstigen, vorzüglich den, welcher dem Lande eigenthümlich ist, in die übrige Arten des Handels sich so wenig als möglich mischen, noch weniger Verbotgesetze häufen, welche gewöhnlich nur einen scheinbaren Nutzen und reellen Schaden bringen.

So muß sich auf Kenntniß des Ganzen, besonders aber einzelner Theile, eine gute Finanz-Administration gründen, die Kräfte und Schwächen des Landes, welches sie umfaßt, die Hülfsquellen und die Mängel, vorzüglich die Personen, welche Triebräder der großen Maschine sind, genau kennen.

Keine kleinliche Privatvortheile, keine kleine Absichten, Ersparnisse, die im Großen zehnfach weggehen, nur solche, die als Materialien das Ganze des Staatsgebäudes bilden, stützen und erhalten, müssen den Staatsmann leiten, und dann Allergnädigster Herr, was muß

Digitized by Google

ihm mehr Pflicht sein, als eine genaue Balance in Einnahme und Ausgabe, die einer strengen Controlle unterworfen ist?

Bei dem Steigen aller Bedürfnisse des Privatmanns steigen auch die Ausgaben des Staats hierauf und daß sie nicht zwecklos verwandt werden, muß er die Spannkraft seiner Aufmerksamkeit wenden, dieses ist der Ruhepunkt der öffentlichen Verwaltung, aber auch eine schwere Aufgabe.

In E. M. weiten und blühenden Staaten hat man die Einnahme mit einer Sorgfalt regulirt, daß nicht große Verbesserungen ohne Druck Ihrer Unterthanen zu machen sind, und welche Herrscherseligkeit ist es, Herr eines zufriedenen Volks zu sein! Besonders jetzt in diesen trüben Zeiten!

Die Abgaben müssen nach einem gerechten Maßstabe gleich vertheilt und ohne Nachsicht beigetrieben werden, das Volk gewöhnt sich leicht an diese und Mittel giebt es genug, um ihm in Dürftigkeit und Elend beizustehen; dieses war eine bewährte Maxime meines erhabenen Lehrmeisters und dazu hatte er stets Fonds erspart, vorräthig und bereit.

Das Volk haßt besonders neue Abgaben und läßt sich allenfalls die Erhöhung der alten gefallen, haßt mit Grund die Monopolia, welche einzelne bereichern, das Volk arm machen, Cultur und Industrie aber lähmen. Ich glaube indessen, daß mit mehr Vorsicht durch diese demohngeachtet noch Einnahmeartikel sich finden müssen, welche wie in Schlesien den Etat verbessern.

Die Hauptsorge bleibt immer und die reichste Quelle zur Erhöhung derer Etats die Minderung der Ausgaben.

Mit wenigem viel thun, ist die goldene Regel des guten Wirths; die Arbeiten zweckmäßig vertheilen, zu Fleiß und Thätigkeit die Diener anhalten die erste Sorge des Staatsverwalters.

Je mehr Menschen, je mehr haben die Leidenschaften Spielraum.

Die Bemühung, seine Pflicht um des belohnenden Gefühls willen zu thun, ist äußerst selten; dessen Diener müssen also mit Strenge zur Thätigkeit, Ordnung und Sittlichkeit angehalten, niemals neue Aemter, um jemand zu ernähren, geschaffen werden und eben so wenig die Titel, welche sonst aufhören, Belohnung zu sein.

Digitized by Google

Die Etats müssen deutlich und einfach, das Cassenwesen klar, ohne viele Rubriquen und so das Rechnungswesen von treuen und wenigen Händen betrieben werden.

Wenn also die Kräfte aller politischen Stände, Militair, Finanz und Justiz in gehöriges Gleichgewicht gesetzt sind, jeder in demselben nach denen Reglements und Vorschriften, welche billig alle 30 Jahr eine genaue Revision erfordern, um sie dem Zeitalter anpassend zu machen, seine Pflicht erfüllt, so wird Zufriedenheit und Segen E. M. Regierung lohnen und für drückenden Sorgen bewahren. Vielleicht erwarten diese noch E. M. in dem kürzlich acquirirten Lande, ich behalte mir aber vor[1]), Allerhöchstderoselben zu seiner Zeit Mittel vorzuschlagen, wodurch die Liebe dieses Volks, welches nie glücklich war E. M. Eigenthum wird. Ich habe nun das Glück, am Abend meines Lebens den heitern Morgen E. M. glänzender Regierung zu sehen, ich habe keine Wünsche, die Gnade meiner Monarchen und ihre Beweise läßt mir nichts als einen Wunsch übrig, Zeuge E. M. Ruhm zu sein.

E. M. Regierungsantritt trifft in ein gefährlich Zeitalter, der Muth aber und die Thätigkeit, welche Hochdero Ahnherrn so vorzüglich auszeichnete, wird Sie nicht verlassen; die Tugenden, von welchen E. M. im Privatleben Ihr Volk überzeugt haben, erwerben Ihnen liebevolles Vertrauen und ohne dieses ist kein Thron sicher, dadurch wird jede Regierungslast leicht.

E. M. werden also glänzenden Tagen entgegen gehen, mein heißes glühendes Gefühl für E. M. Wohl, für Ruhe und Frieden und das Glück Ihrer vortrefflichen Völker sagt es mir und trügt mich nicht. Ich ersterbe mit der tiefsten Ehrfurcht und längst erprobten Treue. Hoym.

III. Antwort des Königs auf Nr. II. 1797.

Berlin, den 24. November 1797. Mit dem wärmsten Interesse und der gespanntesten Aufmerksamkeit habe ich mir den Inhalt Ihres Schreibens bekannt gemacht. In diesem Ihren Schreiben habe ich

[1]) Vgl. das von Grünhagen in dem obengenannten Aufsatz „die südpreußischen Güterverleihungen" hierzu Gesagte.

Digitized by Google

wiederum ganz den Mann erkannt, dem ich seit so manchen Jahren schon meine innigste und aufrichtigste Achtung widmete. Es ist ein Meisterstück, das Ihrer ganz werth in kurzen zusammengedrungen die wichtigsten Maximen der allerdings so äußerst schwierigen Regierungskunst enthält. Wollte der Himmel, ich fände bei meinem Regierungsantritt mehrere solche Männer wie Sie, Herr Graf, sind. Dann, ja dann, könnte ich mich auf frohe Aussichten verlassen, aber leider sind deren nur äußerst wenige. Diese wenigen aber besitzen auch gewiß meine größte Achtung und Werthschätzung, und bin ich ihnen dieses im Namen des Staats schuldig, dem sie so manche wichtige und beschwerliche Dienste geleistet haben. Das Selbstgefühl hiervon ist die beste Belohnung, und dieses kann einem Niemand rauben, und kann man alsdann ruhig denen Verläumdern und Kritikern zusehen, sie können einem nicht schaden. Dieses ist Ihr Fall. Ihre Reputation ist bei jedem unparteiischen und redlichen Mann zu fest gegründet, als daß er solchen Insinuationen Gehör geben sollte. Ich fühle dieses ganz und bin zu sehr von Ihrem Werth überzeugt, als daß ich in diesen Fall kommen könnte. Fahren Sie also fort, so wie bisher zu handeln, widmen Sie ferner dem Staate Ihre Kräfte. Wahrlich er hat derselben nöthig, und sein Sie meiner gänzlichsten Dankbarkeit versichert. Schlesien kann bereits als Muster dienen. Auch Süd-Preußen wird sich heben und die mancherlei Klagen und Unordnungen, so noch jetzt dort anzutreffen, werden sich mindern, wenn Sie jetzt Ihr Hauptaugenmerk auf diese Provinz richten und die mancherlei Mißbräuche abzustellen fortfahren, die sich hauptsächlich noch von der ersten fehlerhaften Organisation herschreiben. Sie erlauben noch eins. Sie wissen, wie ich Sie ehre und schätze. Ich gestehe Ihnen also aufrichtig, wie ich von mancherlei Orten vernommen, daß der Gebrauch, den Sie, gewiß in den besten Absichten, von dem gewissen Triebenfeld machen, Ihnen in den Augen des Publikums großen Tort thuet. Seine Reputation ist zu zweideutig, als daß man sich nicht wundern sollte, ihn von Ihnen zu wichtigen Geschäften gebraucht zu wissen. Ich für meine Person habe hierbei keinen Argwohn, es kränket mich nur zu sehen, daß ein solcher Mensch Ihnen in den Augen des Publikums Tort thun könne. Sie werden

Digitized by Google

hierbei gewiß die richtigsten Maßregeln zu nehmen wissen. Ich hoffe in einiger Zeit das Vergnügen zu haben, Sie hier zu sehen, danke Ihnen für alles Gute und Ersprießliche, so Sie mir wünschen, und bin gewiß von dem Antheil überzeugt, den sie mir über das Absterben des Königs, meines Vaters, bezeigen. Ich bin mit den ausgezeichnetsten Gesinnungen Ihr sehr wohl affectionnirter Freund

Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

XI.

Statistische Nachrichten von der Stadt Oppeln. Von 1748—1815.

Von Dr. E. Wahner.

Unter dem 9. Januar 1748 schrieb der damalige Kriegs- und Steuerrath v. Cronhelm zu Neustadt, zu dessen Verwaltungsbezirke die Stadt Oppeln gehörte, an den hiesigen Magistrat, daß in sämmtlichen Provinzen des preußischen Staates die „Commissarii locorum" eine sogenannte historische (statistische) Tabelle mit Ende des Jahres an dasjenige Kollegium, von dem sie abhängig wären, einzusenden hätten [1]). Das Rechnungs- oder Verwaltungsjahr ging damals vom 1. Juni bis ult. Mai, also mit Ablauf des letzteren Monats sollten die Tabellen pünktlich eingeschickt werden. Aber den Begriff Pünktlichkeit nahm der Oppelner Magistrat nicht so genau, denn aus dem

[1]) In dem Aufsatze der Zeitschrift für Gesch. und Alterth. Schlesiens XXIII. „Konfessionelle Statistik der Städte des Breslauer Kammer-Departements" wird auf S. 291 gesagt, daß bereits 1742 die Magistrate durch Verfügung der Kriegs- und Domänenkammer vom 14. Februar wären aufgefordert worden, für das Jahr 1741 das ihnen übermittelte Schema einer historischen Tabelle genau auszufüllen. In Vol. I. Acta betreffend histor. Tabellen vom Zustande der Stadt Oppeln ist aus den 1748 vorhergehenden Jahren nichts vorhanden. — Wenn Idzikowski „Geschichte der Stadt Oppeln" S. 262 sagt: Ueber die Bevölkerungsverhältnisse der Stadt besitzen wir seit 1746 offizielle statistische Tabellen, so ist das nicht richtig. Die in seiner Bevölkerungstabelle S. 262 angegebenen Data für 1746 gehören in das Jahr 1748.

Digitized by Google

unseren Gegenstand betreffenden Akten geht hervor, daß er sich mehr der Saumseligkeit als der Pünktlichkeit befleißigte. Die Folge davon waren Monita, wiederholte Monita mit Strafandrohungen. Die historischen Tabellen mit 73 auszufüllenden Rubriken sind seit dem Jahre 1748 in der hiesigen Rathhausregistratur vorhanden mit Ausnahme der Jahre von 1759—1760, von 1775—1781 und vom Jahre 1796[1]). Dieses Fehlen wird indeß unserer Arbeit keinen wesentlichen Eintrag verursachen. In der Zeit des 7jährigen Krieges und insbesondere in den letzten Jahren desselben war die Stadt mehrfach durch feindliche Einfälle heimgesucht worden[2]) und dadurch auch der ordnungsmäßige Geschäftsgang des Magistrats ins Stocken gerathen. Hinsichtlich Tabellen waren nicht eingereicht worden. Daher mahnt die Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau (7. Dezember 1762) den Magistrat die histor. Tabellen pro 1759, 1760, 1761 und 1762 einzusenden. Die von den beiden ersten Jahren, wie gesagt, fehlen. Im Laufe der Jahre wurden die Schemata zu den Tabellen immer umfangreicher, wie im J. 1786, und im J. 1811 den 25. Januar geht von der Polizei-Deputation der Breslauer Regierung dem hiesigen Magistrate ein Schema mit 625 auszufüllenden Rubriken zu. Wegen der Weitläuftigkeit der Aufnahme, heißt es in dem Anschreiben, wird künftig der Termin dergestalt festgesetzt, daß die Arbeit mit dem Schluß des bürgerlichen Jahres anfängt und die Tabellen zum 1. März eingereicht sein müssen. Auch zehnjährige Abschlußlisten mußten eingereicht werden über die Veränderungen in der Stadt und ihrer Bevölkerung[3]). Beim Schwanken der Bevölkerung mußten in den jährlich einzusendenden Tabellen auch die Gründe von ihrer Zu- oder Abnahme angegeben werden.

Bei der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen

---

[1]) Doch finden wir von diesem letzten Jahre wenigstens die Einwohnerzahl in der Tabelle von 1797. Die Tabellen von 1775—1781 hat Idzikowski in Händen gehabt (vergl. S. 13, Nr. 26). Wir haben sie nicht finden können.

[2]) „Im Sommer 1761" heißt es „prädominierte der Feind."

[3]) Ob das nach einem zehnjährigen Turnus immer geschah, wissen wir freilich nicht, denn solche Abschlüsse sind nur vorhanden von 1756—1766 und von 1787—1797.

Digitized by Google

muß Oppeln noch ein recht unansehnlicher, schmutziger und düster aussehender Ort gewesen sein. Die Häuser, mit Ausnahme der Kirchen, Klöster und öffentlichen Gebäude, waren meist einstöckig, aus Fachwerk, die meisten mit Schindeln, andere mit Stroh und Brettern gedeckt, und in den Straßen herrschte ein Schmutz, daß man das Pflaster nicht erkennen konnte. Der Kreisphysikus Dr. Stock sagt in seinen „Notizen von Oppeln 1805" S. 25, woselbst er vom General v. Bredow (Stock schreibt Bredau), dem Inhaber eines Kürassier-Regiments [1]), von dem zwei Schwadronen bezw. 4 Kompagnien hier in Garnison standen, spricht: „Nach dem siebenjährigen Kriege hat er alle mit Schutt belegten kleinen Gassen mit vielem Ernst reinigen lassen, worunter Pflaster gefunden worden, dadurch wurde die Stadt viel reiner, folglich auch reinere Luft, wofür ihm viel Dank der Bürger schuldig bleibt." Das ist also das Bild der Residenz der ehemaligen Piastenherzöge.

Die Oppelner Stadtbehörde scheint auch nicht zu den Lichtfreunden gehört zu haben, dafür spricht die mangelhafte Straßenbeleuchtung. Im Jahre 1811 werden in der historischen Tabelle vier öffentliche Straßenlaternen erwähnt, deren Zahl im folgenden Jahre auf sechs erhöht wurde. Erst mit dem Einzuge der Regierung 1816 wurde eine ordentliche Straßenbeleuchtung eingeführt [2]) und mit jener kehrte auch zugleich mehr geistiges Licht ein.

Die bürgerlichen Häuser der Stadt waren, wie gesagt, zur Zeit der preußischen Okkupation meist von Holz gebaut; denn Holz, welches große Wälder in unmittelbarer Nähe lieferten, hatte damals einen sehr geringen Werth, und der Mensch wird immer zur Erbauung seiner Wohnstätte das Material nehmen, welches ihm am nächsten liegt und den Bau weniger kostspielig macht. Aber diese Holzbauten hatten ihre sehr großen Schattenseiten. Bei ausbrechenden Feuersbrünsten, von welchen die Stadt so oft heimgesucht wurde, fand das zerstörende Element überall an dem ausgetrockneten Holzwerke eine leicht entzündliche Nahrung, und ein großer Theil der Stadt wurde

---

[1]) Er war Chef von 1758—1769.

[2]) Acta betreffend die Wiedereröffnung des sogenannten Bischofthrones.

Digitized by Google

häufig bei der damals mangelhaft organisirten Löschhilfe in einer Schutt- und Aschenhaufen verwandelt. Diesem Uebelstande sollte nach und nach unter der preußischen Regierung abgeholfen werden. Schon bald zu Anfang muß sie die Ordre erlassen haben, daß die Schindeldächer abgeschafft werden sollten. Unsere Annahme findet eine Stütze in dem Schreiben (11. Oktober 1763) des damaligen Kriegs- und Steuerraths zu Neustadt an den hiesigen Magistrat, in welchem er ihn auffordert, der wiederholt ergangenen Ordre bezüglich der Abschaffung der Schindeldächer nachzukommen. Das war wohl leicht zu befehlen, aber die Ausführung der Ordre stieß doch auf gewaltige Schwierigkeiten. Die Konstruktion der Häuser, welche bis dahin ein leichtes Schindel-, Bretter- oder Strohdach getragen und jetzt ein schweres Ziegeldach auf ihren Rücken nehmen sollten, war zu einer derartigen Umformung nicht geeignet. Dann, wo sollten auch die Leute, die zum größten Theil von Anfang an wenig bemittelt waren und durch die langjährigen Kriege unendlich gelitten hatten, zur Umgestaltung ihrer Häuser die Mittel hernehmen? Das konnte nur nach und nach geschehen, wenn Neubauten errichtet wurden. Daher ersehen wir auch aus den historischen Tabellen das allmählige Steigen der Zahl der Ziegeldächer. Im Jahre 1748, aus welchem die erste Tabelle datiert, hatte Oppeln 271 bewohnte Häuser, 9 ledige (unbewohnte) und 26 wüste Stellen. Eine Spezialisirung nach ihrer Bedachung findet erst seit 1755 statt. Daselbst werden angegeben 293 bewohnte Häuser, darunter 5 mit Ziegel-, 288 mit Stroh- und Schindeldächern, 4 ledige und 22 wüste Stellen. Mit der Zunahme der Ziegeldächer verminderte sich natürlich die Zahl der Schindel- und Strohdächer, aber die wüsten Stellen haben im Laufe des siebenjährigen Krieges erheblich zugenommen, ein Beweis wie verderblich er in seinen Folgen für die Entwickelung der Stadt gewesen ist. Im Jahre des Friedensschlusses 1763 waren (neben 24 Z., 244 Sch., 2 l.) 47 wüste Stellen vorhanden. In der darauf folgenden ruhigen Zeit verschwanden nach und nach die Trümmerhaufen menschlicher Wohnstätten, und massive Gebäude erhoben sich an den Stellen, wo früher elende Hütten gestanden hatten. Zehn Jahre nach dem Hubertsburger Frieden war

Digitized by Google

die Zahl der wüsten Stellen auf 9 herabgegangen. Die Stadt zählte damals 61 Z., 250 Sch., 1 l. und 4 Brandstellen.

Es kann nicht in unserem Plane liegen, (und wir könnten es auch nicht, weil uns unsere Akten im Stiche lassen), Jahr für Jahr die Veränderungen in den Gebäulichkeiten der Stadt anzuführen und aufzuzählen. Es sei nur noch vermerkt, daß die Zahl der Privathäuser 1813 sich belief auf 418. Das giebt also seit 1748 ein Mehr von 147 Wohnhäusern. Wenn der Stadtdirektor Friedreich 1807 in einem Schreiben an das Generalkomité die Zahl der Häuser der Stadt und der Vorstädte insgesammt auf 305 angiebt[1]), so wissen wir nicht, welches Motiv ihn zu dieser unrichtigen Angabe veranlaßt hat. Vielleicht wollte er dadurch das Mitleid bei der Behörde für die damals in tiefer Noth sich befindenden Stadt erregen, um sie bei weiter geforderten Leistungen zu schonen.

Nach dem Uebergange Schlesiens an den preußischen Staat war des großen Königs unermüdliche Fürsorge darauf gerichtet, die schweren Wunden, welche die schlesischen Kriege dem Lande geschlagen hatten, auf geeignete Weise zu heilen. Den Städten suchte er aufzuhelfen durch Hebung des Handels, der Industrie und des Handwerks. Ausländische Handwerker, Fabrikanten ꝛc. wurden herangezogen, und in einer Rubrik der historischen Tabellen von 1782 an ist die Frage zu beantworten: „Wieviel Handwerker und Manufakturies sich noch ansetzen und nähern können, und von was für Metier selbe sein müssen.“ Auch Oppeln erhielt Zuzug von ausländischen Professionisten. Seit 1763—1785 waren deren 67 angezogen. Von Ausländern anderer Erwerbszweige waren in dem Zeitraume von 1763—1786 118 Personen (Männer, Weiber und Kinder) eingewandert. Manche von den

---

[1]) Vergl. Zeitschrift XVII., S. 66, Anmerk. 1, S. 82 und 93 Anmerk. Unser Kalkül, welches wir unter Annahme der Richtigkeit der vom Stadtdirektor angegebenen Häuserzahl machten, wird demnach zu verbessern sein, obwohl wir nicht gar zu weit bei der thatsächlichen Einwohnerzahl von 1807 vorbeigeschossen haben; sie betrug 2908 Seelen.

Auf den Widerspruch Idzikowskis hinsichtlich der Einwohnerzahl haben wir schon früher in dem oben citirten Bande der Zeitschr. S. 93, Anmerk. aufmerksam gemacht, und seine Häuserzahl 321 (S. 274) ist ebenfalls nicht richtig.

Digitized by Google

Ankömmlingen zogen wieder weg oder entliefen, weil sie nicht das fanden, was sie erhofft, oder was ihnen wohl auch in Aussicht gestellt worden war. Uebrigens waren unter den Zuzüglern, wie Idzikowski S. 256 ganz richtig bemerkt, auch manche unsaubere Elemente: das Wort „entlaufen" dürfte schon darauf hindeuten.

Oppeln zählte 1748 1161 Seelen. Die Zunahme der Bevölkerung schreitet im Laufe der Jahre allmählig fort. Tritt ein Schwanken gegen das vorhergehende Jahr ein, so wird in der Regel der Grund davon angegeben. Im Jahre 1755 ist die Seelenzahl schon auf 2111 und im folgenden Jahre auf 2476 gestiegen. Dies bedeutende Mehr von 365 Seelen wird in der Tabelle damit begründet, weil die Geistlichen und die Insassen der Stifter mitgezählt sind[1]). Diese Begründung ist nicht stichhaltig; denn so groß war die Zahl der Geistlichen und der Inwohner der Stifter nicht. 1787 waren vorhanden 7 Geistliche und 24 christliche Ordenspersonen. Also welche Differenz! Es muß noch einen andern Grund zu dieser Zunahme der Bewohner vorhanden gewesen sein. 1757 fällt die Bevölkerung wieder auf 2253. Die Ursache liegt in der Einziehung von Mannschaften und in der Verlegung der königl. Oberamts-Regierung nach Brieg, mit der 15 Menschen weggezogen waren. Hierdurch ist das Dilemma, in welches Idzikowski S. 251 hinsichtlich der Verlegung, ob nach Brieg oder Breslau, gerathen war, behoben. Daß die Garnison damals nicht mitgezählt wurde[2]), beweist das Jahr 1758, wo, wie in der Tabelle vermerkt ist, die Stadt keine Garnison hatte. Die Einwohnerzahl ist mit 2214 angegeben, das Minus gegen 1757 beträgt nur 29 Köpfe: dieses geringe, gar nicht in die Wagschale fallende Minus liegt nicht in der Abwesenheit der Garnison, sondern es müssen andere Umstände obgewaltet haben. Von der hiesigen Garnison hinsichtlich auf ihre

---

[1]) Hinfällig ist demnach die Ansicht Idzikowskis S. 262, wenn er meint, das Schwanken der Bevölkerung komme theilweis daher, weil die Geistlichen bald mitgezählt, bald weggelassen werden. Diese werden seit 1756 stets mitgezählt.

[2]) Idzikowski S. 262 will auch als Grund des Schwankens der Bevölkerung annehmen, daß die Garnison bald mit- bald nicht mitgezählt wurde. Etwas hat seine Meinung für sich, aber erst seit 1787.

Digitized by Google

Stärke und Mitzählung wird erst Notiz genommen in den Tabellen seit 1786. Nach einem Erlaß vom Grafen Hoym, Breslau den 17. November 1786, sollten künftighin alle Soldatenfrauen, Soldatenkinder und Offizierbedienten mit in die Bevölkerungslisten aufgenommen werden. Nur die in Reihe und Glied stehenden Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine wurden nicht der Stadtbevölkerung zugeschlagen. Diese Ordre beweist also genügend, daß bis zu ihrem Erlaß die Garnison mit ihrem Anhange nicht in die Bevölkerungsliste der Stadt war aufgenommen worden. — Während des 7jährigen Krieges fluktuierte die Bevölkerung zwischen rund 2200 bis 2500 Seelen. Wenn ein Minus eintrat, so hing das in der Regel mit der Einziehung von Mannschaften zum Kriegsdienste zusammen. Aber auch nach dem Kriege bis 1774 hatte eine Steigerung der Bevölkerung nicht stattgefunden, sondern sie bewegt sich zwischen den beiden vorgenannten Zahlen. Doch hatte in der Zeit von 1775—1781, wo, wie bereits oben erwähnt, die Tabellen fehlen, eine Vermehrung sich eingestellt. Die Seelenzahl war 1782 auf 2697 und 1783 auf 2779 gestiegen. Das Plus des letzteren Jahres kommt, wie es heißt, daher, weil Fabrikanten angezogen und die Handwerker wegen besserer Zeiten mehr Gesellen sich halten konnten. 1785 sind 2983 Einwohner verzeichnet; diese Zahl fällt im folgenden Jahre 1786 auf 2900 [1]), weil viele Menschen an den grassirenden Blattern gestorben waren. In einem andern Schriftstück, denselben Gegenstand betreffend, ist für das Jahr 1786 die Einwohnerzahl (incl. Geistliche und Juden, die schon längst immer mitgezählt wurden), mit 2586 angegeben. Zwischen

[1]) Was Grünhagen in dem Aufsatze „Statistische und topographische Nachrichten von den schlesischen Städten aus den J. 1787—89," Zeitschrift XV, S. 520 von der Stadt Oppeln berichtet, paßt hinsichtlich der Einwohnerzahl, der Schindel- und Ziegeldächer, der Wüstungen ganz genau auf das Jahr 1786 in unserer Tabelle, nur die Zahl der Juden stimmt nicht mit unser Quelle überein, sie stimmt auch nicht mit den Angaben in den Tabellen der vorhergehenden und nachfolgenden Jahre überein. Wir haben in unserem Schriftstück 6 jüdische Familien mit 34 Individuen. Diese Differenz könnte übrigens daher kommen, daß in unser Zahl auch das bei den Juden dienende christliche Personal mit inbegriffen ist, was öfters der Fall ist. Anderseits kommen aber auch in unseren von einander verschiedenen Schriftstücken Abweichungen (wenn auch nicht bedeutende) bei Angabe der Seelenzahl vor.

Digitized

diesen beiden Zahlen liegt nun eine bedeutende Differenz, die sich aber fast vollständig beseitigen läßt, wenn man den Unterstab [1]) des Kürassier-Regiments, die Offizierbedienten, Soldatenweiber und ihre Kinder, die nach der oben angeführten Ordre von Hoym mit in die Bevölkerungslisten sollten aufgenommen werden, in Summa 317 Individuen, hinzuzählt. Diese hinzugerechnet zu 2586 macht zusammen 2903 Köpfe. Also nur eine Differenz von 3 Köpfen zwischen dieser Zahl und 2900, die aber dem Magistrate keine Skrupel verursachte, denn so genau nahm er es nicht. Die in Reihe und Glied stehenden Mannschaften, also die Kombattanten werden zwar in den Listen nach ihrer Kopfstärke nebenbei angeführt, aber nicht mitgezählt. Die beiden Schwadronen oder 4 Kompagnien zählten 16 Offiziere, 224 Unteroffiziere, Spielleute und Gemeine, zusammen 240 Mann. Die Gesammtheit der Militärbevölkerung belief sich also auf 557 Köpfe, diese hinzugerechnet zu den 2586 bürgerlichen, ergiebt im Jahre 1786 eine Einwohnerzahl von 3143 Seelen. Da die Ordre Hoyms erst vom 17. November 1786 datiert, wo die Tabellen für dieses Jahr schon längst eingesandt sein mußten und dieselbe erst in der Tabelle von 1787 hätte Berücksichtigung finden können, so müssen wir annehmen, daß derselben von Seiten des hiesigen Magistrats vorgegriffen worden ist und die genannten Kategorien des Anhangs der Garnison in die Bevölkerungslisten mit aufgenommen worden sind. So beträgt auch die Bevölkerung im Jahre 1784 2735 Einwohner, im folgenden Jahre 2983; das ist ein Mehr von 248 Seelen, wofür dem ein Grund nicht angegeben ist. Darin ist wohl der Anhang der Garnison schon mit enthalten. Die Kopfstärke der beiden Schwadronen änderte sich in friedlichen Zeiten wenig, wie das wohl auch von jeher der Fall gewesen war, und die gesammte Militärbevölkerung mit Weib und Kind ꝛc. bewegte sich zwischen 500 bis gegen 600. Nur in kriegerischen Zeiten, wenn das Militär abwesend war, zog gewöhnlich ein Theil der Soldatenweiber mit ihren Kindern aufs Land oder zu ihren Verwandten, weil sie daselbst eine bessere Existenz fanden. Die Seelenzahl der eigentlichen städtischen oder bürgerlichen Bevölkerung klettert

---

[1]) Zum Unterstabe gehörten die Feldscherer, Fahnenschmiede u. s. w., also die Nichtkombattanten.

Digitized by Google

bei öfters eintretender Rückwärtsbewegung nur langsam aufwärts. So hatte sich nach 10 Jahren (von 1786—1796) die Gesammtbevölkerung der Stadt, welche incl. der Garnison (16 Offiziere, 225 Unteroffiziere und Gemeine) im letzteren Jahre betrug, nur um 115 Köpfe vermehrt. Die Civilbevölkerung incl. Soldatenweiber, Soldatenkinder ꝛc. belief sich auf 3025[1]). Wieder nach 10 Jahren (1806) zählte die Stadt incl. der Garnison (16 Offiziere, 224 Unteroffiziere und Gemeine) 3322 Einwohner, also nur eine Vermehrung von 72 Seelen. Im Jahre 1807 war die Bevölkerung herabgegangen auf 2908 Köpfe. Das hatte seinen Grund in der 1806 erfolgten Mobilisierung der Armee. Auch das hiesige Kürassier-Regiment, dessen Chef damals der General von Holtzendorff war, war mit ins Feld gerückt. Oppeln hatte demnach 1807 keine Garnison. Auch hatten viele Soldatenweiber mit ihren Kindern wegen der Abwesenheit ihrer Männer die Stadt verlassen. Daher das Minus der Bewohner gegen das vorhergehende Jahr. Zu dem Holtzendorff'schen Kürassier-Regiment, zur Hohenloheschen Armee gehörig, sei noch bemerkt, daß dasselbe bei Jena und Prenzlau gründlich Fiasko gemacht hatte[2]). Von demselben waren 1807 der General, 6 Offiziere, welche aus der französischen Gefangenschaft auf Ehrenwort waren entlassen worden, und 47 Reiter nach Oppeln, ihre frühere Garnison, zurückgekehrt.

In den folgenden Jahren nahm die Bevölkerung wieder zu, so daß 1812 die Stadt 3317 Seelen zählte, sie sank wieder 1813 auf 3193 herab. Dies hatte einer Seits seinen Grund in der Einziehung von Mannschaften für den Freiheitskrieg, anderer Seits in dem Fehlen einer Garnison. 1814 waren 3522 Einwohner vorhanden, ohne Militär, denn ein solches wird in der betreffenden Tabelle nicht erwähnt.

So hatte sich also die Bevölkerung der Stadt in einem Zeitraum

[1]) Die Zahlen, die Idzikowski in seiner Tabelle S. 263 für das Jahr 1796 angiebt, gehören in das Jahr 1797. Die Summirung ist aber falsch, wie Jedermann ersehen kann. Wenn auch die Zahl der Juden besonders angeführt wird, was immer geschieht, so sind sie doch schon in der Summe der männlichen und weiblichen Bevölkerung mitenthalten. Seine Gesammtsumme beträgt 3074, wir haben in der Tabelle 3080 Einwohner.

[2]) Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807 I. Beilage B. u. I. S. 427.

Digitized by Google

von 66 Jahren (1748—1814) nur um 2156 Köpfe vermehrt – also eine sehr mäßige Steigerung, während heute die Stadt, allerdings mit der Eingemeindung von Wilhelmsthal, ohne Garnison 22000 Seelen zählt.

Was die konfessionellen Verhältnisse der Einwohnerschaft der Stadt anbelangt, so kann man sagen, daß dieselbe zu Anfang der preußischen Regierung durchweg katholisch war. Unter der Regierung Kaiser Ferdinand II. war mit dem Protestantismus, der auch in Oppeln Eingang gefunden hatte, so aufgeräumt worden, daß beim Uebergange der Stadt in preußischen Besitz nur noch eine evangelische Frau vorhanden gewesen sein soll[1]). Ob das Legende oder historisches Faktum ist, können wir nicht feststellen, aber unsere Behauptung erhält dadurch eine Stütze. Erst unter der preußischen Regierung mehrten sich die Protestanten, theils durch die Garnison, theils dadurch, daß die städtischen Aemter, weil man den Katholiken wegen ihrer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus nicht traute, fast durchweg mit Protestanten besetzt wurden. Die Zahl der Protestanten finden wir in unsern Tabellen das erste Mal im Jahre 1769 verzeichnet, sie beträgt 174 Seelen. Sie steigt 1770 auf 197, 1771 auf 203, fällt 1772 auf 182 und 1774 auf 179 herab. Von 1775—1781 fehlen, wie schon erwähnt, die Tabellen. Idzikowski hat dieselben, wie oben erwähnt, noch in Händen gehabt; er hat in seiner Tabelle (S. 262) für das Jahr 1775 158, 1778 255, 1781 296 Protestanten. Womit das rapide Fallen und Steigen zusammenhängt, wissen wir nicht. 1783 waren 351, 1784 329[2]) Protestanten vorhanden und zwar „145 Offizianten und 184 bürgerliche Personen." Hieraus geht hervor, daß die Protestanten der Garnison, d. h. die in Reihe und Glied stehenden Offiziere und Mannschaften nicht mitgezählt wurden. 1786 sind noch 372 Protestanten angeführt, von 1787—1811 wird ihre Zahl nicht mehr besonders angeführt. In dem letztgenannten Jahre sind 637, 1812 640, 1813 619 und 1814 624 Protestanten vorhanden.

Es bleibt noch übrig, auch Einiges über die jüdische Bevölkerung

---

[1]) Idzikowski S. 165.

[2]) Idzikowski hat in seiner Tabelle 372, diese Zahl gehört in d. J. 1785.

Digitized by Google

mitzutheilen. Im Jahre 1748 zählte Oppeln eine Judenfamilie unter seinen Bewohnern, von 1751—1760 keine. Im folgenden Jahre (1761) erscheinen 2 Familien, und die Zahl der Familien wechselte von da ab zwischen 2, 3 und 4, aber mit sehr verschiedener Kopfstärke, so zählen beispielsweise 2 jüdische Familien im Jahre 1763 7 Personen und 2 Familien im Jahre 1769 34 Individuen. Wo solche bedeutende Differenzen auftreten, da heißt es: incl. des Gesindes. Das christliche Gesinde der Juden wurde, wie oben erwähnt, sehr oft den Juden zugeschlagen. Eine sonderbare Art der Seelenzählung von Seiten des hiesigen Magistrats! Wie bereits oben gesagt, hatte der Magistrat bis 1764 die Juden gar nicht in die Bevölkerungsliste mit aufgenommen d. h. zu den Einwohnern nicht mitgezählt, deshalb das Monitum der Kriegs- und Domänenkammer, daß sie künftighin in dieselben aufzunehmen seien.

Die Juden durften in der Stadt keinen Grundbesitz erwerben, und in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist bei Anführung der Juden in den Tabellen immer hinzugefügt: „ohne Possessionat." Das Bürgerrecht besaßen sie nicht, sie waren also nur geduldet. Anders wurde es durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung, durch welche die Juden das Bürgerrecht und die Gleichstellung mit den christlichen Bewohnern erlangten. Es sei noch vermerkt, daß in den Spezialaufnahmelisten der Stadtbewohner in der Rubrik „Gewerbe" bei den Juden gewöhnlich nur steht „Jude". Man hielt es also gewissermaßen für selbstverständlich, daß der Jude seine Existenz im Handel suche.

Von 1781—1788[1]) hält sich die Zahl der jüdischen Familien zwischen 5 und 6 mit 28—35 Personen. Von 1789 an wird fast durchgängig nicht mehr die Zahl der Familien, sondern die der Individuen angegeben. Vom genannten Jahre bis 1808 schwankt die jüdische Bevölkerung zwischen 22 und 29 Köpfen. Also eine sehr wesentliche Veränderung in der Kopf- wie auch in der Familienzahl hat in der Judenschaft fast vom Anfang an (d. h. unter der preußischen Regierung) im Allgemeinen in Oppeln nicht stattgefunden. Von Einfluß

[1]) Die Tabellen von 1775—1781 fehlen, wie schon erwähnt.

Digitized

scheint aber die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung gewesen zu sein, wenn von 34 Juden im Jahre 1809 sich dieselben bis 1814, wahrscheinlich durch Zuzug, auf 67 vermehrten[1]).

Schließlich möchten wir noch erwähnen, daß unter den 1811 und 1814 genannten Juden ein Schnitzer vorkommt, der der Großvater oder Vater des berühmten Afrikareisenden Emin Pascha gewesen, welcher hier in Oppeln in dem Hause geboren ist, das vor mehreren Jahren niedergerissen wurde um einen freieren Platz vor der evangelischen Kirche zu gewinnen.

[1]) Idzikowski weicht in seiner Tabelle S. 262 f., insbesondere im ersten Theile, mehrfach in Bezug auf die Personenzahl der Juden von unseren in den Akten gefundenen Zahlen ab.

Digitized by Google

XII.

Zur Salzversorgung Schlesiens im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts.

Von Konrad Wutke.

Nachdem Schlesien Jahrhunderte lang von dem nahe gelegenen Wieliczka her mit dem polnischen Steinsalz versorgt worden war, um allerdings seit dem 18. Jahrhundert fast ausschließlich nur noch zur Viehfütterung verwendet zu werden, nachdem auch die unter der Regierung Hoyms in den Siebenziger und Achtziger Jahren von Berlin aus geförderten Versuche, das polnische Steinsalz aus dem Gebrauche bei den schlesischen Landwirthen durch die Einfuhr von künstlichem und englischem Steinsalz zu verdrängen, zum größten Theil an Hoyms ablehnender Haltung gescheitert waren[1]), wurden letztere Bestrebungen unmittelbar nach Beendigung der Freiheitskriege wieder aufgenommen und durch ministeriellen Beschluß sogleich auch zur Durchführung gebracht; denn jetzt nach der Aufhebung der selbstständigen Verwaltung Schlesiens, wie sie bis zum Zusammenbruch des fridericianischen Staates bestanden hatte, war Schlesien der Berliner Zentralregierung organisch angegliedert worden, und dort hatte man nun nicht mehr mit einem Widerspruch von Seiten des obersten Zivilbeamten in dem Maße wie früher zu rechnen; den ehemaligen leitenden Etatsminister von Schlesien ersetzte jetzt der Oberpräsident, aber dieser stand nun unter dem Ministerium, nicht wie

[1]) Vgl. Wutke, Die Versorgung Schlesiens mit Salz. 1772—1790. Berlin (1894) S. 45 ff. und S. 100 ff.

Digitized by Google

ehemals direkt unter dem König und war im Grunde genommen nur noch der Vertreter des Gesammtministeriums für die ihm unterstellte Provinz, nur das oberste ausführende Organ der Ministerialbefehle.

In Berlin wurde nun 1815 beschlossen, dem polnischen Steinsalz den Eingang in Schlesien völlig zu schließen und dafür lediglich das englische Steinsalz zur Verwendung kommen zu lassen. Es sprachen für diese Neuerung gewichtige Gründe. Die Versorgung mit Sal und der Verkauf waren bekanntlich ein ausschließliches Recht des Staates und der jährlich daraus für die Staatskasse erzielte Gewinn ein recht erheblicher. Aber seit Einführung dieses Monopols hatte der Staat weil der hohe Salzpreis gar zu sehr zu Salzeinschwärzungen lockte unter der Schmälerung dieser Einkünfte zu leiden. Auch die peinlichste Beaufsichtigung, die Verfügung, nach welcher einem jedem Haushalt unter Zugrundelegung eines Salzbuches das aus der königlichen Salzfaktorei zu entnehmende jährliche Quantum Salz vorgeschrieben wurde, sowie auch die Androhung lebenslänglicher Festungs- und selbst der Todesstrafe konnte dem reichen Ertrag einbringenden Schleichhandel nicht steuern, auch die ausgedehnteste Grenzbesetzung hatte hierin nicht Wandel schaffen können; die Pascher fanden doch immer Mittel und Wege ihr Salz über die Grenze einzuschwärzen.

Dieses unausrottbare Uebel glaubte nun die Regierung trotz alledem nun mit einem Schlage durch die ausschließliche Einfuhr des englischen Steinsalzes aus der Welt zu schaffen. Da nämlich das polnische Steinsalz eine grünliche Färbung hatte, das englische dagegen ins röthliche spielte, so war jetzt ein weiterer unterschleiflicher Verbrauch des ersteren durch diesen Farbenunterschied zu gefährlich, als daß der einzelne aus Furcht vor dieser verrätherischen Färbung es noch wagen durfte, ungefährdet das billigere eingeschwärzte polnische Steinsalz auf unerlaubtem Wege zu kaufen. Ein zweites wesentliches Moment war noch, daß der Staat das englische Steinsalz zu wohlfeilerem Preis einkaufen konnte als das polnische und dadurch einen jährlichen Mehrgewinn von über 50000 Thlr. machte.

Die Erwägung der Regierung, daß durch den gebotenen ausschließlichen Verbrauch von englischem Steinsalz der Kontrebande ein wirksamer Riegel vorgeschoben würde, erwies sich auch sofort als

Digitized by Google

zutreffend. Während bis 1806 der jährliche Absatz nur circa 8000 Lasten betragen hatte und auch nach dem unglücklichen Kriege bis zum Jahre 1816 nicht höher hatte gebracht werden können, war nach Einführung dieser Neuerung der Salzdebit in Schlesien schon im Jahre 1817 auf 11 000 Lasten angewachsen und erhielt sich auf dieser Höhe. Der Salzabsatz in Schlesien erhielt damit einen Umfang, welcher zu dem der anderen Provinzen, die gegen Kontrebande geschützt werden konnten, im Verhältniß stand. Aber diese Aenderung hatte für die Regierung wie für den Unterthan einen weiteren Vortheil im Gefolge. Wenn sich die Neuerung bewährte, sollte, wie die Regierung plante, die Konskription abgeschafft werden. Diese machte für die Regierung die Anstellung einer Menge von Revisionsbeamten nothwendig, dem Publikum aber war dieses fortwährende Kontrolliren und Nachspüren im höchsten Grade lästig und unangenehm. Da sich die Sache bewährte, wurde daher auch schon 1816 die Konskription abgeschafft und es konnte jeder Konsument seinen Salzbedarf aus jedem königlichen Magazin kaufen. Indessen auch noch anderweitige Gesichtspunkte beeinflußte die Regierung zu dieser Maßregel, die Rücksicht auf Hebung der See- und Flußschifffahrt und ließ sie auch in der Folge daran festhalten, als nach Aufhebung der Kontinentalsperre den preußischen Schiffen wieder die ungehinderte Fahrt mit den Ausfuhrprodukten der preußischen Seehäfen nach England ermöglicht war. Da diese Ausfuhrgegenstände wie Getreide, Holz u. s. w. einen großen Schiffsladeraum beanspruchten, so hatten sie nie genügende Rückfracht und mußten zum großen Theil mit Ballast zurückkehren, von jetzt an hatten sie das englische Steinsalz als Rückfracht. Aber auch für die Oderschifffahrt wuchs Gewinn hieraus. Schon Hoym hatte seiner Zeit als man den Vorschlag machte, in Schlesien selbst Siedsalz zu gewinnen, seine Bedenken dagegen geäußert, weil dann die schlesischen Schiffer, welche das Speisesalz aus dem Magdeburgischen holten, brotlos werden würden und man doch namentlich bei einem ausbrechenden Kriege ihrer Transportgefäße bedürfe. Als dann der oberschlesische Bergbau unter Heinitz und Reden von Jahr zu Jahr sich steigerte, klagte man, daß nicht Schiffe genug vorhanden wären, um die oberschlesischen Produkte die Oder herabzuschiffen, und den gleichen Mangel an den noth-

Digitized by Google

wendigen Schiffen führte Hoym dann ins Feld, als ihm der Direktor der Seesalzhandlungskompagnie, v. Goerne 1781 das Ansinnen stellte, das etwa einzuführende englische Steinsalz von schlesischen Schiffen aus Stettin heraufzuführen [1]). Die Klage wegen mangelnder Transportmittel der oberschlesischen Transportmittel, da außerdem oberhalb Breslau die Schifffahrt nur im Frühjahr bei hohem Wasserstand in großem Maßstabe vor sich gehen konnte, blieb auch im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Durch das Heraufholen des englischen Steinsalzes von Stettin her vermehrten sich nun die Transportmittel und durch die dadurch zunehmende Konkurrenz fielen die überhohen Frachtforderungen. Um dies nicht ins Gegentheil wieder umschnellen zu lassen, war man regierungsseitig um so eifriger bestrebt, an dem Vertrieb des englischen Steinsalzes festzuhalten und zu dem Gebrauch des polnischen Steinsalzes nicht wieder zurückzukehren; denn die schlesischen Schiffe, welche die oberschlesischen Erzeugnisse nach Stettin herunterbrachten, hatten nun ihre Rückfracht, konnten also ihre Forderungen niedriger stellen, und da jetzt dieser Erwerbszweig lohnte, so trat eine Vermehrung der Schiffe ein. Wurde das polnische Steinsalz dagegen abermals eingeführt, so mußten alle diese Vortheile wieder verloren gehen, der Staat und viele Unterthanen ihren Gewinn einbüßen, welcher dem Oesterreichischen Staat, als dem Besitzer der Wieliczkaer Gruben dann ausschließlich zufiel. Das verhehlte sich auch nicht die preußische Regierung, als von Schlesien her 1820 man die Abschaffung des englischen Steinsalzes und die Wiederzulassung des polnischen Steinsalzes erbat.

Zweifellos wird der schlesische Grundbesitzer über die Vertauschung des galizischen Steinsalzes mit dem englischen höchlichst mißvergnügt gewesen sein, da er die Vorzüglichkeit seiner Wolle der Verwendung des polnischen Lecksteins für seinen Viehbestand in erster Linie zuschrieb [2]). Indessen hören wir nicht, daß Klagen und Beschwerden darüber in die Oeffentlichkeit und den Behörden zur Kenntniß gebracht worden wären. Erst am 30. Juli 1820 vereinigten sich 44 der vor

[1]) Wutke, a. a. O. 112.

[2]) Vgl. Leonhardi, Erdbeschr. d. preußischen Monarchie Bd. II. (1792) 15 und Wutke, a. a. O. S. 75.

Digitized by Google

nehmsten Großgrundbesitzer, unter ihnen Graf Magnis, Graf Pfeil, mehrere v. Mutius, v. Plotho, Graf Stollberg Vater und Sohn, Graf Bethusy, v. Fehrentheil, v. Prittwitz, die Grafen Pückler Praschma, Hoverden, Stosch und andere Magnaten zu einer Eingabe unmittelbar an den Staatskanzler Fürst von Hardenberg. Indem sie in der Einleitung die Nothwendigkeit der Salzfütterung für die blühende Schafzucht hervorhoben und das galizische Steinsalz als das beste bezeichneten, gingen sie sich darauf in heftigen Beschwerden gegen das ihnen jetzt aufgedrängte englische Steinsalz über. Das englische rothe Steinsalz, behaupteten sie, sei so, wie es aus den königl. Faktoreien kommt, im ganzen genommen schlecht, und nur selten befinde sich ein Stückchen von bester Qualität darunter; in chemischer Hinsicht aber sei es im Durchschnitt um den vierten Theil schlechter als das galizische. Das war zwar eine ungeheure Uebertreibung, aber sie stützten sich hierbei auf die Analyse des Breslauer Apothekers Günther. Der Gutsbesitzer, folgerte sie daher, welcher ehedem jährlich 20 Zentner galizisches Steinsalz anzuschaffen habe, sei jetzt für seine ebenso große Herde 25 Zentner englisches Steinsalz zu kaufen gezwungen. Doch nicht genug an dem, hätten noch andere tüchtige Landwirthe außer ihnen die Erfahrung gemacht, daß bei feuchter Witterung das englische Steinsalz viel mehr als das galizische dahinschwinde, sodaß also daraus ein doppelter Verlust am Gewicht entstehe. Nun aber besitze jenes Steinsalz wegen seiner Beimischung noch das Uebel, daß das Vieh beim Auslecken der krystallisirten Bestandtheile sich die Zunge dermaßen verwunde, daß es nicht mehr das gereichte Futter verzehren könne. Dadurch werde es schwach, komme an Fleisch und Wolle zurück und sterbe wohl gar, ohne daß man die eigentliche Ursache des Todes wisse. Nächstdem verschlucken die Schafe aber auch zuviel von den schädlichen Bestandtheilen, diese bleiben im Magen liegen, und der Ausgang sei wiederum der Tod. Da nun die Salzfütterung das schlammige und trockene Futter der Weide verdauen helfen solle, so sei aus den angeführten Gründen das englische Steinsalz im höchsten Maße nachtheilig. Trotz dieser Nachtheile hätten sie bisher geschwiegen da das höchste Staatsinteresse dergleichen Opfer erheischte, aber sie, bäten jetzt, wenn eine Abänderung geschehen könnte, ohne daß die

Digitized by Google

Staatseinkünfte darunter litten, um Abhülfe und, sie glaubten, daß dies nunmehr möglich sei, denn ein Unternehmer hätte sich gefunden, welcher durch seine Verbindung mit Wien in der Lage wäre, das polnische Steinsalz zu gleichem Preise wie das schlechtere englische zu liefern außerdem erbiete sich derselbe Kaution zu stellen, sodaß das Staatseinkommen nicht gefährdet würde. Dieser Unternehmer habe auch schon am 6. Februar ein dahingehendes Gesuch dem Ministerium des Schatzes vorgetragen, sei aber bisher ohne Antwort geblieben. Sie bäten daher die Einfuhr des galizischen Steinsalzes nach den schlesischen Faktoreien zu bewilligen.

Der Name dieses Unternehmers ist nicht genannt. Eine Marginalnote in Bleistift des Staatskanzlers sagt „Wie kan dafür Caution geleistet werden, daß der Jude seine Verbindlichkeiten erfüllen werde. Eine Caution noch so hoch, ist kein Salz, das man, wenn er es fehlen äßt, den Schaafen vorsetzen kan." Es ist vielleicht nicht identisch mit dem königl. Hofagenten und Gutsbesitzer auf Lossen Kremser in Schlesien, welcher schon im vorigen Jahre und dann im nächsten wiederholt dahinzielende Eingaben machte.

Bereits am 16. November 1819 hatte dieser königl. Hofagent und Gutsbesitzer auf Lossen in Schlesien Kremser dem königl. Schatz-Ministerium das Anerbieten gestellt, das galizische Steinsalz in die Faktoreien Breslau, Brieg, Oppeln, Tarnowitz, Pleß, Ratibor und Kosel zu liefern und gleichzeitig dabei um die Angabe gebeten, wieviel Zentner Steinsalz jährlich in Schlesien gebraucht würden und zu welchem Preise er dieses Salz in die Faktoreien liefern müsse, wenn dem Staate beim Debit desselben dieselbe Revenüe gesichert würde, wie dieser jetzt bei dem englischen Steinsalz habe. Die Antwort lautete am 26. November, er solle zuvor den Preis angeben, zu welchem er liefern wolle, bevor das Ministerium seine Fragen bestimmt beantworten könne. Als Kremser darauf am 6. März 1820 erklärte, den Zentner franko Faktorei für 2 Thlr. 12 Gr. schaffen zu wollen, erwiderte das Ministerium, daß es von seinem Anerbieten keinen Gebrauch machen könne. Kremser beruhigte sich jedoch nicht bei diesem Bescheide. Am 3. Oktober gab er nun von Berlin aus direkt bei dem Staatskanzler Fürst von Hardenberg eine neue Eingabe, ein und es

Digitized by Google

ist auffallend, daß seine lange Einleitung, in welcher er fast genau mit denselben Worten, mit welchen die schlesischen Grundbesitzer ihre Vorstellungen gegen das englische Steinsalz begründet hatten, seinerseits auch wiedergiebt. Eine Wiedergabe dürfte sich daher erübrigen. Dann aber geht er weiter als jene in seinen Beweisführungen unter Bezugnahme auf seine früheren Eingaben; „da durch die Erlaubniß der Einfuhr des grauen galizischen Steinsalzes einem so bedeutenden Stand wie der der Oeconomen wesentlich geholfen wird und derselbe schon aus der Hinsicht Hülfe bedarf, weil alle ländlichen Erzeugnisse so tief im Preise gesunken sind, daß nicht einmal die Produktionskosten beim Verkaufe derselben herausgebracht werden," so glaubt er bei den billigsten Offerten das Staatsinteresse keinen Augenblick außer Acht zu lassen und dennoch den Wunsch so vieler Gutsbesitzer zu erfüllen.

Hardenbergs Bleistiftmarginale lautet „heraus mit diesen offerten! zu welchen Preisen will er den Centner Steinsalz soviel wie verlangt wird franco Pleß, Tarnowitz, Ratibor, Cosel, Oppeln, Brieg, Breslau, Köben, Glogau, Neusalz liefern: und was das wichtigste ist, wie will er Sicherheit stellen, daß er seine Verbindlichkeit auf allen diesen Punkten jederzeit vollkommen nachkommen will, denn es ist nicht damit gethan, daß nur die nächsten Orte, sondern auch jeder entfernte Punkt immer versorgt werde; und es ist vorauszusehen, daß er dieses nicht beschaffen kan, weil er nach Oppeln, Brieg und Breslau Transportkosten mehr ausgeben muß als uns das Salz jetzt daselbst kostet."

Kremser bat dann weiter, ihn die näheren Bedingungen und das zu beschaffende Quantum galizische Steinsalz wissen zu lassen oder einen Kommissar zu ernennen, welcher mit ihm in nähere Unterhandlung zur Festsetzung des Preises trete, unter dem das Staatsinteresse bei dem Wechsel des rothen Steinsalzes gegen galizisches nicht leiden würde.

Hardenberg, welcher im Spätsommer 1820 auswärts gewesen war, bekam das Schreiben der schlesischen Großgrundbesitzer, wie auch das des Kremser erst am 7. Oktober zu Gesicht und übermittelte beide weiter an das Ministerium des Schatzes zur gutachtlichen Aeußerung. Dieselbe erfolgte in umfänglicher Weise am 15. November. Nachdem in ausführlicher Weise begründet worden

Digitized by Google

war, welche Gesichtspunkte die Regierung veranlaßt hätten, diesen Wechsel in Bezug des Steinsalzes vorzunehmen und auch weiter daran festzuhalten zwingen würde, ging sie im Einzelnen eingehend auf die Widerlegung der vorgebrachten Beschwerden ein. Der Analyse des schlesischen Apothekers stellte sie die des Geh. Raths Hermbstädt zu Berlin gegenüber, welche nicht wie jene an einem einzigen Stück vorgenommen worden sei. Dann gab man zu, daß das erste englische Steinsalz, welches 1815 und 1816 zum Debit gekommen, und aus welchem jener schlesische Apotheker seine Analyse gemacht, nicht so rein gewesen sei, als es hätte sein können, da es in der That mehrere sehr unreine Stücke enthalten hätte. Indessen seien jetzt Vorkehrungen getroffen, daß solches unreine Salz in Stettin nicht mehr angetroffen und nach Schlesien nur ausgesuchte Stücke geliefert werden, wie auch die Konsumenten daselbst es anerkannt haben. Die Behauptung der schlesischen Großgrundbesitzer von der Schädlichkeit des englischen Steinsalzes für die Schafzucht sei dadurch hinfällig, daß die englischen Schäfereien sich im höchsten Flor befänden, und daß auch aus anderen Ländern wie aus anderen preußischen Provinzen nie eine solche Klage gekommen sei, vielmehr verlangten es im Magdeburgischen, wo es auch versuchsweise eingeführt worden sei, die dortigen großen und vorzüglichsten Schäfereien, und es werde auch nach Mecklenburg wie nach dem Königreich Sachsen verkauft, ja es ging selbst nach dem ehemaligen Südpreußen und Neuostpreußen, wo es in ganzen Distrikten auch als Speisesalz verwendet wurde[1].

Ein weiteres Argument lieferte Schlesien selbst.

Seit der Einführung des englischen Steinsalzes sei der Absatz dieses englischen Steinsalzes gegenüber dem früheren Verbrauch des polnischen nicht nur der gleiche geblieben, sondern innerhalb von 6 Jahren jährlich gewachsen. Auch daß das englische Steinsalz eine größere Schwindung hätte als das polnische, wurde lebhaft bestritten, vielmehr hätte die Generalsalzdirektion die gegentheilige Erfahrung gemacht. Auf die von den Bittstellern aufgestellte Behauptung, auf

---

[1]) Gemeint ist die Zeit, als die Seesalzhandlungskompagnie das Monopol dafür hatte, vgl. Wutke a. a. O. S. 100 ff.

Digitized by Google

welche sie in ihren Eingaben das meiste Gewicht legten, daß nämlich die Salzrevenüen durch die Einführung des galizischen Steinsalzes nicht leiden würden, weil man für ganz Schlesien das galizische Steinsalz jetzt zu demselben Preise haben könne, auf den das englische zu stehen komme, gab das Ministerium die Antwort, daß die Steigerung der Salzeinkünfte nicht sowohl von den geringeren Anschaffungskosten, als vielmehr aus der Unterbindung des Schleichhandels mit dem galizischen Steinsalz seinen Ursprung habe. Auch wenn das galizische Steinsalz zu demselben billigen Preise wie das englische zu haben wäre, müßte dem letzteren unbedingt der Vorzug allein schon wegen des sofort dann wieder auflebenden Schleichhandes gegeben werden. Die Gefahr von dieser Seite her drohte jetzt umsomehr, als nach den Verhandlungen des letzten polnischen Reichstages bereits beschlossen worden sei, in ganz Polen die Salzverkaufspreise, welche bisher mit den preußischen ungefähr gleich waren, bedeutend herunterzusetzen. Die polnische Regierung könnte dies um so füglicher thun, da ihr nach einem neuerdings mit der österreichischen Regierung abgeschlossenen Vertrage, für die nächsten 11 Jahre jährlich 350 000 Centner Salz aus den galizischen Salzbergwerken verabfolgt werden sollten. Ließe man jetzt dieses polnische Salz in Schlesien wieder zu, so öffnete man bei so bewandten Umständen der Kontrebande Thür und Thor und alle Grenzbesetzung wäre dagegen ohnmächtig. Das Schatzministerium konnte zur Erhärtung hierfür sich auf die westelbischen Provinzen berufen, wo seit Erhöhung und Gleichstellung der Salzpreise durch die Salzpartirerei, wie die traurige Erfahrung lehrte, der Debit beinahe um die Hälfte herabgegangen war. Ja, wenn man auch, hob das Ministerium schließlich in seinem Gutachten hervor, das galizische Steinsalz trotz alledem einführen wollte, ohne daß dabei jedoch die Revenüen einen Schaden erlitten, dann dürfte an Ort und Stelle in Wieliczka für den Centner Salz nicht mehr als 2 Sgr. gegeben werden. Mit diesem Angebot würde man dort aber nicht einmal die Selbstkosten decken können, und ein solcher Preis würde zu dem, mit welchem man dort das Salz bisher verkauft hätte, in gar keinem Verhältniß stehen. Es verlohne daher garnicht mit dem Kremser sich überhaupt erst eine Unterhandlung anzuknüpfen.

Digitized by Google

Wolle man galizisches Steinsalz kaufen, dann geschehe der Ankauf zweckmäßig nur durch die Generalsalzdirektion und auch am vorteilhaftesten, denn den Vortheil, welchen jede Mittelsperson sich bezahlt muß, kann sie sich selber verdienen, worüber die in früheren Jahren gemachten Erfahrungen hinlängliche Belehrung gegeben haben. Das Ministerium empfahl daher dem Fürsten v. Hardenberg, die Gutsbesitzer mit ihrem Antrage auf Wiedereinführung des galizischen Salzes und den Kremser mit seinen Ankaufserbietungen zu verweisen. Seinerseits versprach es aber seine Aufmerksamkeit fortgesetzt darauf zu richten, und die Generalsalzdirektion demgemäß anzuweisen, daß bei dem Ankaufe des englischen Steinsalzes nur die bessere und reinere Sorte angenommen werde.

Hardenberg, welcher sich den Ausführungen des Schatzministeriums vollkommen anschloß, ließ von Leibach aus am 1. Februar 1821 unter ausführlicher Angabe der Gründe, welche ihn zur Ablehnung des Gesuches bestimmten, den schlesischen Gutsbesitzern zu Händen des Landesältesten v. Wittenburg auf Peterwitz, Kr. Frankenstein, zugehen eine gleiche Ehre der Erwiderung wurde dem Kremser anscheinend nicht zu theil.

Ein gleiches Schicksal erfuhr auch eine andere sehr ausführliche Vorstellung. Da dieselbe, wenn sie auch von keinem Erfolg gekrönt ist, jedoch weit schlagender als die beiden früheren Eingaben die Gegengründe gegen die Wiedereinführung des polnischen Steinsalzes in geschickter Fassung vorbringt, und da die in ihr aufgestellten Behauptungen und Angaben so manche Aufklärung über die im Lande wegen der Einführung des englisches Steinsalzes herrschende Stimmung geben, so dürfte ein näheres Eingehen auf sie doch nicht ohne Interesse sein.

Die Vorstellung der schlesischen Gutsbesitzer war im Lande nicht unbekannt geblieben und hatte die Erwartung schon gezeitigt, daß in dem Salzwesen wieder eine Veränderung vorgenommen werden sollte. Ein gewisser Muhr, in Pleß wohnhaft, welcher früher mit der Firma Skutsch an der Einführung des polnischen Salzes in Schlesien betheiligt gewesen war, ließ in der Hoffnung, daß man ihn wegen seiner Einsicht in ein solches Geschäft bei der Wiedereinführung des galizischen

Digitized by Google

Steinsalzes nicht unberücksichtigt lassen werde, durch seinen Bruder in Berlin sein umfängliches Memorandum am 6. Oktober 1820 einreichen. Die Einleitung lautet allerdings charakteristisch genug. „Entfernt von der Art neuer Staats-Philosophen, welche wähnen, durch eine Zauber-Formel aus den Tiefen ihrer politischen Mystik alles verbessern zu können, was sie, von ihrem Schreibwinkel aus, dem Bestehenden anschuldigen, sei die beleuchtende Uebereinanderstellung des Erfahrenen der einzige Zweck dieser Blätter." — Der Bruder des Muhr sagte aber selbst ausdrücklich, daß derselbe nicht so uneigennützig sei, als er sich hinstellte. „Vielleicht glückt es ihnen, zu denjenigen Männern zu gelangen, welche an der Spitze der Verwaltung stehen, vielleicht bestätigen sie durch das aufgestellte détail Ideen, welchen, um in die That zu treten, nur die Uebereinstimmung der Erfahrung abging." In früherer Zeit kaufte der Staat sein Bedürfniß an Wieliczkaer Steinsalz von einem Lieferanten, welcher es in die dazu bestimmten Faktoreien von Pleß und Tarnowitz einzuliefern hatte. In den achtziger Jahren zog jedoch die damalige Kriegs- und Domänenkammer in Breslau es vor, den Ankauf unmittelbar bei der kaiserlichen Behörde betreiben zu lassen und überließ die Herbeischaffung an die Defluidations-Kommissairs Mendelsohn in Podgorze, welche seitdem durch ihre Sachkenntniß, Lokalbegünstigung und Rechtlichkeit dieses Geschäft zur Zufriedenheit der verschiedenen Behörden, denen die oberste Leitung oblag, vollzogen. Ob jetzt, nachdem über Handelsverhältnisse aufgeklärtere Begriffe ermittelt sind, der Meinung der damaligen K. u. D. Kammer unbedingt beigestimmt werden könne, frägt sich. Für Muhr ist es allerdings nicht zweifelhaft, denn er ficht nun mit verschiedenen kaufmännischen Gründen, daß der Staat, ja jedes kaufmännische Geschäft beim Kaufe der Mittelpersonen nicht entbehren könne und durch sie nur in der Lage sei billiger, als er selbst es vermag, einzukaufen. Auch heute wird dieser Grundsatz eifrig verfochten und auch jetzt scheint man noch von der Richtigkeit dieses Grundsatzes überzeugt zu sein, denn der preußische Staat verkauft z. B. die aus seinen fiskalischen Gruben in Oberschlesien gewonnene Steinkohle an zwei Monopolisten, welche dadurch, wie behauptet worden ist, den Konsumenten, und darunter bilden einen nicht unerheblichen Bestandtheil wieder die einzelnen

Digitized by Google

königlichen Behörden und sonstige staatliche Anstalten, den Kaufpreis vor zuschreiben leicht in die Lage kommen könnten. Seit 1814, fährt Muhr fort kaufte jedoch der Staat gar kein Salz aus Wieliczka, und das englische Steinsalz trat an dessen Stelle. Wäre nicht damals, behauptet er weiter im Allgemeinen eine neue Ordnung der Dinge eingetreten, bei der jedes Gemüt von höheren Gegenständen aufgeregt war und für geringere weniger Aufmerksamkeit haben konnte, so hätte sich gewiß die allgemeine Unzufriedenheit über diese Neuerung deutlicher und vielleicht nicht ohne einiges Recht geäußert, denn es war dieses neue Salz für den Konsumenten unzweifelhaft theurer wegen seiner vielen erdigen Bestandtheile. Außerdem war es von widrigem Ansehen, unangenehmem Geschmack und von fremden, nicht ganz gleichgiltigen Beimischungen wie auch die Landwirthe die damals eingerissene Schafseuche außer dem nassen Sommer auch dem ungewohnten Genusse dieses unreinen Salzes zuschrieben. Die Unzufriedenheit vermehrte noch die Unbequemlichkeit des Transportes aus den Faktoreien und des Aufbewahrens. Die Säcke wurden zerfressen und Kasten mußten dazu mit großen Kosten angeschafft werden. Die Schwindung auf dem Transporte von Ratibor nach Pleß betrug allein 15 bis 20%, bis man den Pulverkarren ähnliche Wagen anschaffte. Desgleichen tadelten auch die Schäfer die Beschaffenheit des neuen Salzes, da es von dem Vieh verstreut wurde, während die Balwanen früher nur beleckt werden konnten. Die Ursachen, welche sich das Publikum als Bewegungsgrund dieser neuen Maßregel erdachte, waren eben nicht geeignet, zufrieden zu stellen. „Das neue Salz kostet dem Staate beinahe gar nichts", hieß es von der einen Seite — „und dennoch bezahlen wir es so theuer", wurde entgegnet. „Der Staat", sagten andere, „ist durch seine Verhältnisse mit England gewissermaßen genöthigt, dieses Salz statt Subsidien anzunehmen". „O der herrlichen Früchte schwer erkämpfter Freiheit", ward höhnisch erwidert.

Es mag dahingestellt bleiben, was hieran nur rhetorische Ausschmückung des Muhr ist, jedenfalls geht die allgemeine Unzufriedenheit hieraus hervor.

Den Einwand, der dagegen erhoben werden könnte, daß doch, nachdem diese Einrichtung 6 Jahre bestanden und dadurch unwider-

Digitized by Google

leglich die Ungegründetheit der Klagen bewiesen worden sei, glaubt Muhr dadurch entkräften zu können, daß er sagt, die Sache hätte nicht bestehen können, und diese Klagen wären vernommen worden, wenn sie begründet, wenn sie so laut gewesen wären. „Wer jedoch", heißt es weiter, „den Charakter der Grenzbewohner und der Oberschlesier insbesondere kennt, wird sich hiervon nicht täuschen lassen. Der hiesige Landmann, der so oft unbillige Forderungen macht, die nicht berücksichtigt werden können, glaubt endlich, man wolle ihm nichts erleichtern, er läßt daher es mit Vorstellungen; er sucht, so gut es geht, sich selbst zu helfen. Bei dem angeführten Falle kam ihm seine Lieblingssünde zu Hilfe, die Defraudation."

Wie Muhr sich erlauben durfte, eine solche schwere allgemeine Beschuldigung gegen den gesammten Stand der Landwirthe zu erheben, darüber giebt er keine Beweise; er, als ehemaliger Vertreiber des polnischen Steinsalzes, konnte doch am besten wissen, wer den Landwirth zur Defraudation verführte und wer das polnische Salz einschmuggelte, es waren doch nicht die Landwirthe, sondern die jüdischen Salzhändler, welche wie er oben an der preußisch-polnischen Grenze mit Bedacht saßen.

Doch hören wir ihn weiter.

Von den Pächtern des Salz-Monopols im Königreich Polen und der Stadt Krakau werde das Wieliczkaer Salz der polnische Centner à $3^1/_2$ Thlr. verkauft. Vortheil genug für den oberschlesischen Bauer gegen den Faktoreipreis. Der geringere Absatz in den der polnischen Grenze nahen Faktoreien bestätigt dergleichen Betrügereien. Ratibor habe vorläufig einen stärkeren Absatz an englischem Salz und zwar weil die Preise in den österreichischen Niederlagen höher seien[1]). Auch halte man noch immer die ehemalige Repartition als Maßstab des jetzigen größeren Absatzes; wie unzuverlässig dies sei, bedürfe keines Beweises. Ob überhaupt dieser größere Absatz von Dauer sein werde, frage sich. Die dortigen Defraudanten fänden jetzt vortheilhaftere Beschäftigung mit Branntwein, höre diese auf, so würden sie gewiß zum Salzhandel zurückkehren.

[1]) Dann hätte doch aber gerade umgekehrt ein Schmuggel nach Oesterreich allein verlohnen können.

Digitized

Hatte bei diesen Erörterungen der kaufmännische Erwerbstrieb den Muhr eigenthümliche Gedankensprünge und gewaltsame Behauptungen machen lassen, so zeigt sich im Folgenden, wo er die Gründe würdigt, welche die Regierung zu dieser Neuerung bewogen hatten, daß sein Blick sich doch über das beschränkte Gesichtsfeld engherzigen Gewinntriebes zu erheben vermochte.

Mit Nachdruck betont Muhr, Oesterreich müsse von der Meinung zurückgebracht werden, mit der es sich seit 1806 geschmeichelt, als besäße es das Salzmonopol für Preußisch-Schlesien. Damaliger Zeit wäre es auch sehr nützlich gewesen, die Oderschifffahrt zu beleben und einigen Handel nach Stettin zu ziehen. Es lohnte wenigstens den Versuch, ob nicht der Defraudation begegnet werden könnte, und endlich wäre der billige Preis zu berücksichtigen gewesen. Das seien freilich Gründe, deren Wichtigkeit die gerügten Nachtheile verdrängen.

Muhr sucht nun weiter nachzuweisen, daß jetzt alle diese wichtigen Beweggründe nicht mehr stichhaltig wären. Allerdings war es nützlich, sagt er, Oesterreich erfahren zu lassen, daß Schlesien mit Salz versorgt werden könne, ohne Wieliczka zu gebrauchen. Der Zweck sei erreicht und Oesterreich nunmehr zur Nachgiebigkeit bereit. Jetzt verkaufe Wieliczka den polnischen Monopolisten den Bergzentner für 1⅝ Thlr. Konventionsgeld und gewähre außerdem viele Begünstigungen. Mit leichter Mühe würde es beim Verkauf großer Massen jetzt noch billigere Bedingungen stellen, und bei der dort zunehmenden Arbeitslosigkeit müßten auch die Erzeugungskosten geringer werden, und nach einem unverbürgten Gericht sollen deswegen schon von österreichischer Seite Schritte eingeleitet worden sein. Was dann die Oderschifffahrt anbetreffe, so habe die Bergfahrt durch Breslaus Handel schon genug Beschäftigung, die Thalfahrt von Ratibor nach Breslau könnte eher auf Unterstützung Anspruch machen.

Im Anschluß hieran besprach Muhr weiter die Vortheile, welche durch die Landfuhre des polnischen Steinsalzes gerade den ärmsten polnischen Landestheilen Oberschlesiens erwachsen würden. Die dortige Armuth rühre von der mangelnden Erwerbsfähigkeit des polnischen

Digitized by Google

Bauern her; ein Viertel der Aecker sei dort unbestellt. Eine erhebliche Besserung sei vormals schon dadurch bewirkt worden, daß der Transport bedeutender Quantitäten des Wieliczkaer Steinsalzes zu Lande durch die Mendelsohn von Zabrzeg nach Pleß und Tarnowitz und durch Skutsch von Pleß nach Ratibor bewerkstelligt wurde. Der polnische Bauer hatte hierbei Gelegenheit zum Erwerb; er vermochte sich mehr Zugvieh anzuschaffen und mit den hieraus sich ergebenden Düngungsmitteln seinen Acker besser zu bestellen. Hierdurch kam er zu einer gewissen Wohlhabenheit und gewann damit auch den Antrieb zu neuem Fleiß. Die Viehzucht sei jetzt dort zurückgeschritten und von höchstem Ort deswegen bei den Behörden der dortigen Gegend angefragt worden; vielleicht gäbe dieser Umstand den Schlüssel zur Aufklärung. Nachdem er sodann über den vermeinten billigeren Preis des billigeren englischen Steinsalzes seine Meinung geäußert hatte, kommt er auf die Defraudation zu sprechen, welche für die preußische Regierung der Hauptanlaß, und mit Recht, zu der Theuerung gewesen war. Er meint, die Kontrollirung des Balwanensalzes in den Magazinen sei früher ein Leichtes gewesen, da die großen mächtigen Stücke, welche mit Nummern versehen waren, sich leicht zählen und mit dem Niederlagsbuch vergleichen ließen. Die Kontrolle eines bedeutenden Lagers englischen Steinsalzes erfordere hingegen eine Herkulesarbeit. Mit Recht bemerkt er ferner, daß keine Strenge, noch die größte Wachsamkeit die Defraudation verhüten könne, und daß das beste Mittel dagegen sei, den geringsten Vortheil ihr einzuräumen. Er hatte allerdings zugegeben, daß das preußische Salz wohlfeiler als das österreichische aus den Niederlagen sei, daß aber trotz alledem Kontrebande stattfinde. Er betheuert, daß dies wirklich stattfinde, und er war wohl am ehesten berechtigt, diesen Thatbestand zu bekräftigen. Dies habe eben ausschließlich seinen Grund in der besseren Qualität des polnischen Steinsalzes. Was Muhr dann weiter bei etwaiger neuer Einfuhr von polnischem Salze zur Verhütung der Defraudation vorschlug, hätte eigentlich die alten Beläſtigungen der Konsumenten wieder aufleben lassen. Er wähnte allerdings, wenn diesseits der Grenze das Balwanensalz wieder verkauft würde, ließe

Digitized by Google

sich eine Einschwärzung dadurch leichter beweisen, weil drüben jenseits der Grenze nur Formelsteine verkauft würden. Was er dann aber zur Unterdrückung der Defraudation vorschlägt, zeigt, daß er doch ein richtiger moderner Kaufmann, weil es eben seinen Interessen eventuell galt, nicht war. Der Freihandel, sagt er wörtlich, müßte eben in hiesiger Gegend aufgehoben werden. Dafür könnte den Accise- und Zollbeamten oder den Schulmeistern in den Dörfern mäßige Depôts gegen Begünstigung einer kleinen Tantième anvertraut werden. Das Interesse würde die Vigilence stärken. Jeder Unberechtigte, bei welchem man im Verhältniß zu seinem Vermögen und Bedarf eine größere Quantität fände, müßte in die Strafe der Defraude genommen werden oder dergleichen mehr. Nicht minder pathetisch als die Einleitung war auch der Schluß. „Doch genug wider und für das Bestehende. Komme ich mir doch wie ein Wanderer vor, der in finsterer Nacht die große Straße verläßt, um auf Fußstegen sein Ziel früher zu erreichen, aber verirrt durch eigene Spitzfindigkeit, trotz aller Combination nur von der Sonne seine Richtung erwartet. So komme ich durch mich selbst zu keiner Ueberzeugung, bis die Maßregeln des Staats mir zeigen werden, was gut seye." Viele treffende Beobachtungen und Bemerkungen brachte Muhr unstreitig vor, und es erhellt aus ihnen, daß er mit scharfem kaufmännischen Geiste die gegebene Sachlage ansah, allerdings unter dem Gesichtswinkel, was für ihn dabei hauptsächlich abfallen könnte. Aber er hatte das Unglück, daß das Ergebniß viel aufgewendeter Mühe und Arbeit nur wenige Tage nach dem ausführlichen Gutachten des Ministeriums des Schatzes dem Staatskanzler Hardenberg vor die Augen kam. Randbemerkungen in Bleistift durch Hardenberg begleitet nicht seine Eingabe, sondern derselbe verfügte, Laibach, den 6. Februar 1821, „Zu den Akten." Damit hatte diese Sache seine Erledigung[1].

Zum Schlusse möge das Gutachten des Ministeriums des Schatzes vom 15. November 1820 bezüglich der Frage, ob Schlesien mit polnischem oder mit englischem Steinsalz zu versorgen sei, folgen:

---

[1]) Die vorhergehende Darstellung beruht auf dem Aktenstück „Acta der geheimen Registratur des Staatskanzlers betr. die Bestimmung wegen Einfuhr des englischen und gallizischen Steinsalzes" ꝛc. im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin s. S. R. 74 N. XXXV.

Digitized by Google

„Ew. Durchlaucht verfehlt das unterzeichnete Ministerium nicht, in der Anlage die beiden Vorstellungen einiger Gutsbesitzer in Schlesien vom 30. July cr., und des Hof-Agenten Kremser vom 3. Oktober cr. hierneben zurückzugeben, und das mittelst der beiden Decrete vom 7. Oktober cr., über den Gegenstand derselben, nemlich: Die nachgesuchte Wiedereinführung des Gallicischen Steinsalzes in Schlesien, geforderte Gutachten abzugeben.

Die Gründe, welche im Jahre 1815 die Einführung des englischen Steinsalzes statt des Gallicischen nöthig und rathsam machten, betrafen:

1. Das Einkommen vom Salz-Regal in doppelter Art.

a) Es war zu berechnen, daß bei dem Ankauf und Transport des englischen Steinsalzes gegen jährlich gallicisches über 50 000 Rthlr. an Kosten erspart werden konnten.

b) So lange das gallicische Steinsalz in Schlesien debitirt wurde, war der Contrebande mit diesem Salze gar nicht zu steuern; alle Straf-Edikte, welche von Zeit zu Zeit gegeben und bis auf lebenslängliche Festungs-, ja auf Todesstrafe geschärft wurden, halfen nichts. Keine Grenzbesetzung konnte, bei der schwierigen gebürgigen Grenze, Schutz gewähren. Diesem Unwesen ist durch die Einführung des englischen Steinsalzes gesteuert worden; denn da dieses sogleich durch sein Aeußeres von dem gallicischen Steinsalze zu unterscheiden ist, so ward es zu gefährlich, das letztere unterschleiflich einzuführen, weil nunmehr keiner auf rechtmäßige Weise dieses Salz besitzen konnte, also alles gallicische Steinsalz, wo es sich auch fand, Contrebande war und den Besitzer ohne weiteres straffällig machte.

Der dadurch gehemmten Contrebande ist es zuzuschreiben, daß seit dem Jahre 1816 der Salz-Debit in Schlesien, welcher bis zum Jahre 1806 jährlich nur ca. 8000 Lasten betrug und auch nach dem Kriege bis zum Jahe 1816 nicht höher zu bringen war, schon im Jahre 1817 auf 11 000 Lasten angewachsen ist und sich seitdem auf dieser Höhe erhalten hat, welches Quantum auch mit der Consumtion derjenigen Provinzen im Verhältniß steht, welche gegen Contrebande geschützt werden können.

Die Salz-Revenüen von Schlesien haben dadurch einen Zuwachs von mehr als 180 000 Rthlr. erhalten.

2. Die Befreiung der Konsumenten von der lästigen Conscription.

In ganz Schlesien war die Salz-Conscription eingeführt als das einzige Mittel, einen bestimmten Debit zu sichern. Das conscribirte Quantum betrug jährlich ca. 8000 Lasten, welche auch nur debitirt wurden. — Da die Contrebande in Schlesien nur von gallicischem Salze zu fürchten war, und man diese durch die Einführung des englischen Steinsalzes zu hemmen hoffte, so ward beschlossen, bei günstigem Erfolg die Conscription in Schlesien ganz abzuschaffen. Dieses ist, da die Sache sich bewährt

Digitized by Google

hat, im Jahre 1816 geschehen, und jetzt kann jeder Konsument seinen Salzbedarf aus jedem königlichen Magazine kaufen.

3. Den Handel und das ganze inländische Verkehr.

a) Die Seeschiffe in unseren ostseeischen Häfen, welche die voluminösen nordischen Produkte ausführen, sind immer in großer Verlegenheit wegen Rückfrachten und müssen zum großen Theil mit Ballast zurückkehren, eine große Beschwerde für den Handel, weil die Produkte mit den Kosten der Hin- und Rückfracht belastet werden müssen. Es ist daher sehr wichtig für den Handel und für unsere Produktion, den preußischen Schiffen, welche Produkte ausführen, Rückladung zu verschaffen, wozu der Ankauf des englischen Steinsalzes und dessen Einführung durch die Häfen der Ostsee wohlthätig wirken.

b) Die Verführung der Schlesischen Produkte auf dem Oderstrome hat mit zwei Nachtheilen zu kämpfen. Die Beschaffenheit der oberen Oder bis nach Breslau läßt eine bedeutende Schiffahrt nur im Frühjahr zu und diese wird im Sommer oft ganz unterbrochen. Die wichtigen Producte von Oberschlesien müssen daher im Frühjahr transportirt werden und es fehlt in der Regel an Transportmitteln. Wenn Schlesien mit gallicischem Steinsalze versorgt werden soll, so wird die Concurrenz bei den Transportmitteln in Oberschlesien auf eine dem Handel und der Produktion höchst nachtheilige Weise vermehrt, wogegen, wenn man englisches Steinsalz nach Oberschlesien transportirt, die Verschiffung der Produkte auf der Oder befördert wird.

Auch den Schiffen, welche Waaren und Produkte zum Handel auf der Oder nach Stettin bringen, fehlt es häufig an Retour-Ladung nach Schlesien, diese wird ihnen durch den Transport des englischen Steinsalzes von Stettin nach Schlesien zum Theil gewährt.

c) Bei dem gallicischen Steinsalz gehet nicht allein der weit höhere Ankaufspreis, sondern auch sämmtliche Transportkosten von den gallicischen Werken bis nach Schlesien aus dem Lande und werden von Ausländern verdient. Bei dem englischen Steinsalze dagegen gehen nur die viel geringeren Ankaufskosten aus dem Lande, die sämmtlichen Transportkosten von England nach Stettin und von Stettin nach Schlesien werden von inländischen See- und Stromschiffen verdient und nutzen dem inländischen Verkehr und der Circulation.

Es ist nun die Frage: ob man alle bisher bemerkten Vortheile aufgeben will, um dem Verlangen einiger Gutsbesitzer zu willfahren.

Wir führen für ihr Gesuch folgende Gründe an:

1. Daß der Genuß des englischen Steinsalzes den Schaafen schädlich sey.

Digitized by Google

2. Daß das englische Steinsalz bei der Aufbewahrung mehr Material-Verlust gebe als das gallicische.

3. Daß die Salzrevenüen bei der Einführung des gallicischen Salzes nicht verliehren würden, weil der Agent Kremser das für Schlesien erforderliche gallicische Steinsalz eben so wohlfeil liefern könne, als das englische zu stehen kommt.

ad 1. Wäre es erwiesen, daß das englische Steinsalz für die Schaafe wirklich schädlich sei, so könnte darüber keine Frage sein, daß man es gar nicht weiter debitiren dürfe.

Die Gutsbesitzer berufen sich auf die chemische Analise, welche sie im Jahre 1816 durch einen Apotheker von einem Stück englischen und gallicischen Steinsalze haben machen lassen.

Hierbei ist aber folgendes zu bemerken:

1. Weder das englische noch das gallicische Steinsalz (einzelne kleine in beiden sich findende Crystallstücke ausgenommen) ist ganz rein, sondern beide sind mehr oder weniger bei jedem einzelnen Stücke mit Erdtheilen durchzogen, wovon sie die Farbe annehmen. Es folgt also hieraus, daß die Analise eines einzelnen Stücks von jeder Art nicht zur Beurtheilung des Ganzen dienen kann, und daß daher jede Analise, welche zu verschiedenen Zeiten mit verschiedenen Stücken von beiden Salzarten vorgenommen wird, verschiedene Resultate geben muß, wie es auch bisher bei jeder Analise der Fall gewesen ist, und weshalb auch eine von dem hiesigen geheimen Rath Hermbstaedt gemachte Analise von der von einem Apotheker in Schlesien gemachten ganz abweicht.

2. Daß aber in specie das englische Steinsalz Bestandtheile enthalten sollte, welche absolute der Gesundheit der Schafe nachtheilig wären und welche sich bei dem gallicischen nicht fänden, hat sich bei keiner Untersuchung ergeben. Der Hauptunterschied besteht darin, daß das gallicische Steinsalz mit einem grauen grünlichen und das englische mit einem gelblichen feinen Thon mehr oder weniger durchzogen ist, wovon es die Farbe annimmt; beide Thonarten enthalten aber nichts, wovon sich behaupten ließe, daß es dem Vieh überhaupt nachtheilig sein könnte.

3. Das erste englische Steinsalz, welches die General-Salz-Direktion nach Schlesien brachte und welches im Jahre 1815 und 16 zum Debit kam, als die Analise von dem Apotheker gemacht wurde, war im ganzen nicht so rein als es hätte sein können, sondern enthielt mehrere sehr unreine Stücke. Seit der Zeit hat aber die General-Salz-Direktion die Anordnung getroffen, daß das englische Steinsalz in Stettin nicht angenommen wird, wenn es mit sehr unreinen Stücken vermischt ist. Alles Steinsalz, welches jetzt nach Schlesien kommt, ist daher ausgesucht und die Consumenten

Digitized by Google

in Schlesien haben auch dieses anerkannt. Der Behauptung der Gutsbesitzer, daß das englische Steinsalz den Schaafen nachtheilig sei, widerspricht aber außerdem die allgemeine lange Erfahrung.

In England giebt es bekanntermaßen kein anderes Steinsalz für das Vieh, und die englischen Schäfereyen sind im höchsten Flor.

In allen Ländern und auch in unseren Provinzen, welche durch die Ostsee ihr Salz bekommen, giebt es kein anderes Steinsalz als das englische, und es ist nie auch nur die Rede davon gewesen, daß dieses Salz für die Schaafe nachtheilig sey.

Seit die General-Salz-Direktion den Salz-Debit in den Provinzen jenseits der Elbe verwaltet, hat sie auch versuchsweise englisches Steinsalz nach dem Magdeburgschen gebracht, und seitdem verlangen es die dortigen großen und vorzüglichsten Schäfereien. Aus den diesseitigen Faktoreien wird jährlich Steinsalz an die mecklenburgischen und sächsischen Schäfereien-Besitzer verkauft.

Auch das vormalige Südpreußen und Neuostpreußen ward größtentheils mit englischem Steinsalze versorgt; es gab ganze Distrikte, wo von Menschen und Vieh kein anderes Salz als dieses genoßen wurde, und es hat sich nie ein Nachtheil für die Gesundheit ergeben, obgleich die Pohlen das Salz nicht blos als Gewürz, sondern in großer Menge in Substanz verzehren.

Daß auch selber in Schlesien die jetzigen Bittsteller die allgemeine Meinung nicht für sich haben, darüber giebt folgendes Zeugniß.

Im Jahre 1815 und 1816 als das englische Steinsalz nach Schlesien gebracht wurde, befanden sich noch in vielen Faktoreien Bestände von gallicischem Steinsalze, welche mit dem englischen cumulative zum Verkauf kamen, es ward aber in den meisten dieser Faktoreien mehr englisches als gallicisches Steinsalz verkauft.

Seit der Zeit, daß Schlesien nur englisches Steinsalz hat, ist der Steinsalz-Debit nicht gefallen, sondern jährlich gewachsen und jetzt bedeutender als vormals der gallicische Steinsalz-Debit war. Dieses würde nicht der Fall sein und sich sechs Jahre lang erhalten haben, wenn man das Steinsalz der Gesundheit der Schaafe nachtheilig hielte, weil man lieber den Schaafen Kochsalz, welches mit dem Steinsalze zu gleichen Preisen verkauft wird, gegeben haben würde, wie es in vielen Ländern, wo keine Art von Steinsalz zu haben ist, geschieht, und wo sich die Schäfereien im besten Zustande befinden.

Es würde nicht schwer sein, der Behauptung der jetzigen Bittsteller Zeugnisse selber von schlesischen Landwirthen über die nützliche Anwendung des englischen Steinsalzes für die Schaafe entgegen zu stellen.

Digitized by Google

Bei allem diesen ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, daß das Begehren der jetzigen Bittsteller auf Vorurtheil beruht.

Ganz unrichtig ist

ad 2. die Behauptung der Bittsteller, daß das englische Steinsalz sich ohne großen Materialverlust nicht aufbewahren lasse, denn die General-Salz-Direction hat die Erfahrung vom Gegentheil gemacht, weil bei den Vorräthen von englischem Steinsalze, welche sie aller Orten in Schlesien Jahre lang aufbewahren muß, lange nicht soviel Material-Verlust ist, als ehemals bei dem gallicischen.

Wenn nun endlich

ad 3. die Bittsteller ihr Verlangen dadurch unterstützen und den vorigen Gründen hauptsächlich ein Gewicht geben wollen, daß sie behaupten:

Die Salzrevenüen würden durch die Einführung des gallicischen Steinsalzes nicht leiden, weil man für ganz Schlesien das gallicische Steinsalz jetzt zu demselben Preise haben könne, worauf das englische zu stehen komme,

So bemerkt das Ministerium zuvörderst, daß, da nach den Ausführungen im Eingange dieses Berichts der Gewinn für die Salz-Revenüen nicht blos in den geringen Anschaffungskosten des englischen Salzes, sondern auch weitmehr in der gehemmten Contrebande des gallicischen Salzes bestehet, auch in dem Fall, daß die Anschaffungskosten beider Salzarten gleich wären, dennoch der letztere weit wichtigere Vortheil verloren gehen würde. Die Gefahr des Verlustes von dieser Seite ist jetzt um so größer, da nach den Verhandlungen des letzten polnischen Reichstages bereits beschlossen ist, in ganz Polen die Salzverkaufspreise, welche bisher mit den unsrigen ungefähr gleich waren, bedeutend herunter zu setzen, welches die polnische Regierung um so füglicher thun kann, da ihr für die nächsten 11 Jahre jährlich 350 000 Centner Salz aus den gallicischen Salzwerken von der österreichischen Regierung nach einem neuerdings abgeschlossenen Vertrage, ganz umsonst verabfolgt werden. Dieses Salz wird hauptsächlich in den mit Schlesien grenzenden polnischen Provinzen verkauft. Daß aber die Salz-Contrebande durch Grenzbesetzung allein nicht abzuhalten ist, davon macht die Salz-Parthie die traurige Erfahrung in den Provinzen jenseits der Elbe, wo seit Erhöhung und Gleichstellung der Salzpreise der Debit beinahe um die Hälfte herunter gegangen ist.

Es ist aber auch gar nicht daran zu denken, daß man das gallicische Steinsalz für Schlesien eben so wohlfeil anschaffen könne, als das englische.

Wollte man alle Schlesische Factoreien, welche jetzt das englische Steinsalz verkaufen, mit gallicischem Steinsalz versorgen, und sollte dieses

Digitized by Google

incl. Transportkosten den Staats-Kassen nicht höher zu stehen kommen als jetzt das englische, so würde man für den Centner Steinsalz auf den gallicischen Werken nicht mehr als 2 ggl. bezahlen dürfen, welches auch nicht die Selbstkosten decket und mit den Preisen, zu welchen die gallicischen Werke bisher das Salz verkauft haben, in gar keinem Verhältniß stehen.

Es würde daher gar nicht lohnen, mit dem p. Kremser eine Unterhandlung anzuknüpfen, sowie überhaupt, wenn es darauf ankäme, gallicisches Steinsalz zu kaufen, der Ankauf nur durch die General-Salz-Direction zweckmäßig und am vortheilhaftesten geschehen könnte, da sie den Vortheil, welchen jede Mittelsperson sich berechnen muß, selber verdienen kann, worüber die in früheren Zeiten gemachten Erfahrungen hinlängliche Belehrung gegeben haben.

Nach allem diesem kann das Ministerium daher nur der Meinung sein, daß die Gutsbesitzer mit ihrem Antrage auf Wiedereinführung des gallicischen Salzes und der p. Kremser mit seinen Ankaufs-Anerbietungen zurückzuweisen sein würden.

Uebrigens wird das unterzeichnete Ministerium fortgesetzt seine Aufmerksamkeit darauf richten und die General-Salz-Direction demgemäß anweisen, daß bei dem Ankaufe des englischen Steinsalzes nur die beste und reinere Sorte angenommen werde.

Berlin, den 15. November 1820.

Lottum,
Ministerium des Schatzes.

An
den Königl. Staats-Kanzler,
Herrn Fürsten v. Hardenberg
Durchlaucht.

Digitized by Google

XIII.

Schlesier auf der Universität Erfurt im Mittelalter.

Von Archivrath Dr. Pfotenhauer.

Die Erfurter Hochschule, die fünfte und jüngste der in Deutschland im 14. Jahrhundert entstandenen [1]), hatte sich zwar ziemlich von Anfang (1392) an, zunächst des vereinzelten Besuches schlesischer Landeskinder, der dann im Laufe des 15. Jahrhunderts stetig zunahm, zu erfreuen, allein es konnte dieser Musensitz der benachbarten wenig jüngeren sächsischen Universität zu Leipzig, bei deren Gründung und während des ganzen ersten Jahrhunderts ihres Bestehens die Schlesier eine hervorragende Rolle einnahmen, wohl niemals, besonders im beregten Zeitraum, was den Aufenthalt von Studierenden aus diesem Lande betrifft, erhebliche Konkurrenz machen. Freilich mag die reich dotierte schlesische Stiftung des Liebfrauenkollegs in Leipzig und nicht minder die große Zahl der hier lehrenden aus Schlesien stammenden Docenten, wie denn in der Zeit von 1409 bis 1500 nicht weniger als 25 Schlesier das Rektorat dieser sächsischen Universität verwaltet haben, wesentliche Ursache gewesen sein, wohingegen ich nicht einen einzigen Vertreter unseres Landes unter den Erfurter Rektoren des Mittelalters nachzuweisen vermag und für eine schlesische Stiftung in der kurmainzischen Stiftsstadt, der Bursa oder Domus pauperum durch den reichen Breslauer Domherrn Nikolaus von Gleiwitz († 1416) entbehren wir anscheinend gleichzeitiger urkundlicher Nachweise.

Die Quellen, denen das nachfolgende Verzeichniß von Schlesiern oder vielmehr aller Derjenigen, welche als solche anzusehen ich mich berechtigt glaube, entnommen ist, sind folgende: Allgemeine Studenten-

[1]) Das Nähere s. m. bei Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400 (Berlin 1885) Nr. 403—413.

Digitized

matrikel der Universität Erfurt von 1392 bis 1500, enthalten in den von Dr. J. C. Hermann Weißenborn herausgegebenen Akten der Erfurter Universität (zwei Theile, Halle I. 1881 (1392—1491) und II. 1884 (1492—1636) und die handschriftliche Matrikel der einstigen Artistenfakultät von Erfurt in der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Mss. Boruss. Fol. 833), bestehend aus dem Registrum baccalariorum de facultate arcium universitatis studii Erffordensis exercencium (Fol. 9—68, 1392—1500) und dem Registrum magistrorum de facultate arcium unversitatis studii Erffordensis (Fol. 158—169, 1392—1500).

Bedeutende Schwierigkeit bei der Zusammenstellung der Schlesier aus den vorbezeichneten Quellen bietet namentlich der Umstand, daß von ganz vereinzelten Fällen abgesehen, die Herkunftsorte der Studierenden regelmäßig ohne jedwede weitere Bezeichnung des betr. Heimathlandes angegeben werden, so daß bei gewissen, in Schlesien und auch anderweitig vorkommenden Ortsnamen wie Friedeberg, Friedland, Kreuzburg, Neumarkt, Reichenbach und Rothenburg, der Excerpierende oftmals geradezu in größte Verlegenheit gerathen muß. Ich war daher genöthigt, eine große Anzahl von Namen unter dem Strich anzuführen, um auf diese Weise wenigstens Auslassungen thunlichst zu vermeiden. Auch arge Entstellungen von Orts- wie Personennamen gehören keineswegs zu den Seltenheiten; ebensowenig wie gar die völlige Weglassung des Heimathsnamens. Das hier nun folgende Verzeichniß reicht bis zum Jahre 1466 einschließlich; in dem nächst erscheinenden Bande unserer Zeitschrift soll es dann bis zum Jahre 1500 fortgesetzt werden.

(49) [1]) 1397. O. (Ostern) **Engelhardus de Uechtericz** [2]).

(56) 1399. M. (Michaeli) **Conrad Langster de Konstad.**

(57) 1399. M. **Gabriel de Leigenicz (Liegnitz).**

(58) 1400. O. **Johannes Pistoris de Cruczeburg?**

---

[1]) D. i. Seite 49 ꝛc. des ersten Theiles der Studentenmatrikel.

[2]) Die Adelsfamilie von Uechtritz, deren gleichnamiger Stammort bei Weißenfels in Thüringen liegt, ist in Schlesien schon vor Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar. Wernicke, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Adelsfamilien ꝛc. Berlin 1886, S. 133.

Digitized by Google

(59) 1400. M. Johannes Sycz [1]).
(73) 1405. O. Henricus de Lovenbo(e)rg.
(79) 1407. O. Franczisczus Rotermel de Gubin [2]).
(82) 1408. O. Margwardus Goltberg?
(83) 1408. O. Constantinus Legenicze.
(84) 1408. M. Guntherus Ruker [3]).
(88) 1409. M. Thomas de Lom (Lähn).
(91) 1410. O. Conradus Grose de Hirsberg(brug)?
(93) 1411. O. Andreas Kusmalcz?
— 1411. O. Johannes Tzach (aus Breslau) [4]).
(95) 1412. O. Henricus de Vredeland?
(98) 1413. O. Bartholomeus de Monsterberg [5]).
(104) 1415. O. Johannes Sirinc de Beuthin [6]).
(111) 1418. O. Georgius Lobda de Monsterberg.
(112) 1418. M. Michael Embrich de Frowinstad.
(113) 1419. O. Gerlacus Eymer de Kouffungen [7]).
(114) 1419. O. Ekarius de Milcz (Militsch?).
(114) 1419. O. Fredericus Bock?

---

[1]) Vermuthlich ein Sitsch aus Schlesien!

[2]) Eine späterhin in Schlesien, zumal in Brieg, einheimische Familie.

[3]) Aus Neiße? S. z. J. 1463(300).

Zweifelhaft: (54) 1398. Gerhardus de Fredelant, (67) 1403 Sifridus de Frideberg, (68) 1403 Theodericus Ekel de Cruczeborch, (85) 1408 Everhardus Gheyseler und Johannes Goczholt de Fredeberch.

[4]) Baccalaureus artium Fol. 12 (Mss. Boruss. Fol. 833), der spätere Rektor der Universität Leipzig, 1415 und 1429. S. Bd. XVII. (1883) S. 192 dieser Zeitschrift.

[5]) Magister Barth. de Munsterberg 1423 (Fol. 159b).

[6]) Beuthen an der Oder in Niederschlesien. Ein in Frankfurt a./O. 1577 studierender Daniel Siringius (Sirnigius?) stammte aus Priebus, also auch aus Niederschlesien.

Zweifelhaft: (90) 1410. Bertoldus Better de Cruczeburg, (93) 1413. Gotscalcus de Segene (Siegen?), wohl doch nicht Sagan?. (113) 1418. Jacobus Grunenberg.

[7]) Wohl Kauffung, Kr. Schönau in Schlesien, wofür auch der noch gegenwärtig auftretende Familienname Eymer sprechen dürfte und nicht eines der in der Provinz Hessen (bei Kassel) gelegenen Dörfer Kaufungen oder der bei Penig im Königreich Sachsen befindliche Stammort des bekannten „Prinzenräubers", Ritter Kunz von Kaufungen.

Digitized by Google

(114) 1419. O. Paulus Gawske[1]) (de domo pauperum)[2].

(114) 1419. O. Gunterus Menczicz (de domo pauperum)[3]).

(115) 1419. O. Johannes Guntheri de Friberg (Freiburg i. Schl. (de domo pauperum)[4]).

(115) 1419. O. Ludolffus Vroboyse?[5])

(122) 1422. O. Johannes Frowendinst[6])).

(123) 1422. M. Johannes Doering[7]).

---

[1]) Aus einem altadeligen Geschlechte Schlesiens, das auch Gusk(e) und Gusc genannt wird und vermuthlich Gusitz, Kr. Glogau zum Stammsitz hat.

[2]) „Domus pauperum oder die sogenannte „Bursa(m) pauperum legete M(agister) Nic. Kleiwitz, ein Breslauischer Canonicus an" nach dem meines Wissens einzigen bekannten Zeugniß des Erfurter Gelehrten Just. Christoph Motschmann (Erfordia literata. Vierte Sammlung. Erfurt 1731 S. 475, s. a. S. 646 Note *). Wenn in Erfurt selbst haben sich nach der Mittheilung des dortigen Pastors Herrn Georg Otto, eines Specialforschers der Erfurter Universitätsgeschichte und Verfassers einer kürzlich erschienenen interessanten Monographie über „Das Collegium majus zu Erfurt (Erfurt 1894, 44 SS.)" Urkunden über diese schlesische Stiftung auffinden lassen, noch scheint das hiesige Domarchiv irgendwelche urkundliche Nachrichten hierüber zu besitzen. Auch ein Testament des reichen und hochherzigen Stifters Nikolaus von Gleiwitz (nicht Kleibitz!), der sich nach seiner Heimath, der Stadt Gleiwitz in Oberschlesien benannte und, wie schon oben erwähnt, 1416 gestorben ist, ist bisher nicht bekannt geworden. Daß aber N. v. Gl. Stiftungen für die Universitäten zu Wien, Erfurt, Leipzig und Krakau gemacht hat und daß insbesondere die für E. bestimmte auch wirklich zur Ausführung gelangt ist, wird durch die Chronica abbatum Beatae Mariae Virginis in Arena (Sandstift zu Breslau) ausdrücklich bezeugt (Stenzel, Scriptores rerum Silesicarum, II. Band S. 217. Ueber die Entstehungszeit dieser Chronik (bald nach d. J. 1470) s. m. Vorrede pag. VII.). Daß N. v. Gl. auf der Erfurter Universität jemals gewesen sei, läßt sich absolut nicht erweisen; sein Name wird in den Matrikeln nicht genannt! Doch könnte dies immerhin der Fall gewesen sein, ebenso wie bei Konrad Celtes, von dem es gewiß ist, „daß er einige Zeit in Erfurt gelehrt hat und doch ist sein Name in der Matrikel nicht aufzufinden" (Kaufschulte, Die Universität Erfurt, Trier 1858 S. 36 Anmerkung 3).

[3]) Menczicz s. Sinapius, Kuriositäten I. 635. Bacc. 1421 Herbst Reg. bac. Fol. 14b.

[4]) Alle drei Letztgenannten waren Insassen, jedenfalls die ersten, der von Nikolaus von Gleiwitz gestifteten und außer hier, noch einmal, zu J. 1452, in der Matrikel angeführten Domus pauperum.

Sie finden sich in dem Registrum baccalariorum (Fol. 14b) im Herbste 142[illegible] wieder, doch nur mit den Vornamen als Paulus, Guntherus und Joannes, de Wratislavia bezeichnet.

[5]) Früböse, ein specifisch schlesischer Familienname.

[6]) Aus Schweidnitz? Vgl. Bd. XVII. dieser Zeitschrift, S. 225.

[7]) Ein Schlesier?

Digitized by Google

124) 1423. O. Georius Swarcz de Wratislavia[1]).
125) 1423. O. Henricus Dustur?
127) 1423. M. Nicolaus Krakauwer?
127) 1423. M. Albertus Wyner[2]).
— 1423. Bartholomeus de Munsterberg[3]).
128) 1424. O. Caspar de Creydil[4]).
128) 1424. O. Michahel de Goraw[5]).
129) 1424. O. Bernhardus Hoberg.
129) 1424. O. Johannes Fryenstad?
130) 1424. M. Tidericus Ulake (Aulock?)
— 1424 M. Johannes Steynworff de Slesia[6]).
132) 1425. O. Bartholomeus Glawbitz de Sweydenicz.
— 1425. M. Henricus Houberg[7])?
143) 1427. M. Henricus Predel[8]).
143) 1428. M. Bertoldus Kyesz de Libera civitate[9]).
143) 1428. M. Hermannus Doring[10]).
146) 1429. O. Dominus Petrus Unruwe[11]).
146) 1431 in Quadragesima. Paulus de Olsna[12]).

---

1) Baccalaureus Herbst 1428 (Fol. 16b des Registr. baccal.)

2) Jedenfalls ein Mitglied der bekannten Breslauer Rathsfamilie. Cod. dipl. Sil. XI. S. 128. Wurde „gratis ob reverenciam rectoris (Bosso comes de Biche lingen)“ immatrikuliert.

3) Registr. magistrorum Fol. 159b.

4) Groß- und Klein-Kreidel, Kr. Wohlau.

5) Vermuthlich Stadt Guhrau.

6) Registr. bacc. Fol. 15 und Reg. magistr. Fol. 160 z. J. 1427.

7) Registr. baccal. Fol. 15b.
Zweifelhaft: (122) 1422. Joh. Wese de Fredebergh, Reinhardus Fredeberg, Joh. Sculteti de Grunenberg, (129) 1424. Martinus Huber de Landishut.

8) Aus Löwenberg? S. z. J. 1440 O. (179).

9) Bertoldus Kyse de Fryenstad, Herbst 1430. Registr. bacc. Fol. 17. S. a. S. 148 der Studentenmatrikel.

10) Ein Schlesier? S. 1422 M. (123).

11) Vielleicht identisch mit Petrus Guntheri de Wrat. 1433 in Quadrag. (Registr. baccal. Fol. 17b)?

12) Baccal. s. Registr. bacc. Fol. 17. Magister 1441 s. Registr. magistr. Fol. 161b.

Digitized by Google

(153) 1432. O. Nicolaus Bomhou(we)r de **Wratislavia** [1]).

(160) 1433. M. Nicolaus **Gostyn** [2]).

(160) 1433. M. Johannes **Phluger de Grunberg** [3])?

(161) 1434. O. Hieronymus **Beckenslaer de Wratislavia** [4]).

(161) 1434 in Quadragesima. **Theodericus Bever de Wratislavia** [5]).

(163) 1435. O. Johannes **Kelle de Wratislavia.**

— 1435. O. Johannes **de Lemberg (?) Krakoviensis** [6]).

(166) 1436. O. Johannes **Allen de Legenicz.**

(166l 1436. O. Nicolaus **Wolff de Mechwitz** [7]).

(168) 1436 M. Dominus **Symon Hertzberg de Wratislavia.**

(168) 1436 M. Johannes **Kerstan de Wratislavia** [8]).

(169) 1436/7. Petrus **Filmanni de Olevia (Ohlau?)** [9]).

(171) 1437. M. Johannes **Wyner de Wratislavia** [10]).

(171) 1437 M. Frater Petrus **Bever de Brega, ordinis minorum (in Erfordia) cursor** [11]).

---

[1]) Nyc. Bomhauwer de Vrat. unter den Restanten der Inscriptionsgebühren von 1430 O. (161). Baccal. 1434 Herbst (Fol. 18 des Reg. bacc.)

Zweifelhaft: (144) 1428 Conradus Hufnayel (148) 1430 Joh. Sabyn de Cruceborg (153) 1431 Stephanus Prun (Braun), (154) 1432 Erasmus Hermanni de Frigen (Frie)stad.

[2]) Von Gostyn bei Pleß? S. Zeitschrift Bd. V. S. 208 Note 2.

[3]) Bacc. Joh. Pfluger de Gruneberg 1436 in Quadragesima (Reg. bacc. Fol. 18.)

[4]) Später Domherr in Breslau; Bruder des Erzbischofs von Gran und nachher von Salzburg Johann B. († 1489) Cod. d. Sil. XI. 91. Hieronymus B. in Zeitschr. Bd. V. S. 154 und 155.

[5]) Ich finde ihn nur in dem Registrum baccalariorum (Fol. 17 b).

[6]) Nur in dem Registrum magistrorum Fol. 160 b eingetragen!

[7]) Mechwitz, Kr. Ohlau.

[8]) Aus der Breslauer Rathsfamilie Kirstan? S. Cod. d. Sil. XI. 106.)

Zweifelhaft: (159) 1433 Otto Grefe und Joh. Sula, de Cruczeburg, (15[illegible] 167) 1433 und 1436 Henricus Huchir (Hochir) de Grunberg, (161) 1434 Henr. Fredelant, (166 und 167) 1436 Johannes Quinkusz (iunior) de Grunenberg, Conr. Cruczeborg, Conr. Grebe de Cruczeburg, (167) 1436. Joh. Wier de Cruczeburg.

[9]) S. a. S. 179! Bacc. Petrus Philmanni de Olevia (?) (1440 in Quadragesima (Reg. bacc. Fol. 19).

[10]) Vielleicht ein Sohn des Breslauer Rathsherrn Paul Winer. S. Cod. d. Sil. XI. 128.

[11]) S. z. J. 1434. (Theod. Bever de Wrat.)

Digitized by Google

(176) 1439. O. Andreas Ruperti (de Nyssa) [1]).

(177) 1439. M. Johannes Keyl de Lemberg [2]).

(179) 1440. O. Johannes Predel de Lemberg, magister in artibus Cracoviensis (universitatis) et baccalarius in theologia [3]).

(179) 1440. O. Johannes Blawde de Swidenicz.

(180) 1440. O. Johannes Sperling (de Wratislavia) [4]).

(181) 1440. M. Johannes Czobicz de Nisza.

(181) 1440. M. Johannes Gotcze [5]).

(186) 1441. M. Johannes de Assenheim [6]).

(187) 1441. M. Johannes Preythar de Glegonia (?) (Glogovia) maiori, arcium et medicine doctor [7]).

(187) 1441. M. Michael Donigh de Gara (Gora) [8]).

(190) 1442. O. Philippus Furstenau de Fratislavia.

(190) 1442. O. Jacobus Kifhaber de Opol.

(192) 1442. M. Eustachius Radenberg de Wratislavia [9]).

(193) 1442. M. Wenslaus Grifenberg de Munsterberg.

(193) 1442. M. Johannes Fetleres (?) de Nyssa.

---

[1]) Bacc. 1442 Herbſt (Reg. bacc. Fol. 20). Noch zu Oſtern deſſelben Jahres hatte er das residuum intytulature gezahlt (S. 191). Magiſter 1447 Reg. mag. Fol. 162.

[2]) Baccal. 1439 im Herbſt (Joh. Keyl de Lemberg (Löwenberg) Wyeno. (Reg. bacc. Fol. 19); hatte alſo vorher in Wien ſtudiert.

[3]) Wohl aus dem, auch in Löwenberger Stadturkunden genannten ſchleſiſchen Adelsgeſchlechte Predel (ſ. Dr. H. Weſemann, Urkk. der St. Löwenberg. 1885. S. 34).

[4]) S. Johannes Sperling 1472 Mich. Vielleicht ſind Vater und Sohn in dieſen Beiden zu erblicken!

[5]) Ein ſchleſiſcher Gotſche (Schaffgotſch)?

Zweifelhaft: (174) 1438 Conr. Cruczeborch, (177) 1439 Joh. Smedeborgh, (180) 1440 Petrus Richenbach de Rotenburga, (182) 1440 Jacobus Apel und Gotfridus Kelner de Rothenburga.

[6]) Ein Stammesgenoſſe des ſchleſiſchen Feldhauptmanns Leonhard Aſenheimer? S. Zeitſchr. Bd. XXVIII. S. 226 fl.

[7]) Ueber die Familie Breithaar in Groß-Glogau ſ. m. Zeitſchrift Bd. XVII. S. 224.

[8]) Ein Donig v. Zdanitz? Bacc. Michael de Gora 1451 in Quadragesima? Reg. bacc. Fol. 24 b.

[9]) Zahlte 1445 Mich. den Reſt ſeiner Aufnahmegebühren. Bacc. 1445 in Quadragesima (Reg. bacc. Fol. 21 b). Unter den Enthaupteten des Aufſtandes von 1418 in Breslau auch ein Schuhmacher Georg Radeburg (?), Cod. dipl. Sil. XI. 183 und Pol, Jahrbücher der Stadt Breslau I. 163.

Digitized by Google

(194) 1443. O. Dominus Caspar Schulteti de Helwigesdorff?[1]).
(194) 1443. O. Martinus Clementis de Oppul.
(194) 1443. O. Gregorius (Georius?) Petri de Oppul.
(200) 1444. O. Dominus doctor Wyner[2]).
(203) 1445. O. Johannes Stanewicz de Fratislavia.
(204) 1445. O. Johannes Andree de Crossen presbiter.
(206) 1445. M. Conradus Blanke de Hayna(u)?
(206) 1445. M. Johannes Wynrich de Heidelberga[3]).
(211) 1447. O. Georgius Novach de Fratislavia[4]).
(211) 1447. O. Petrus Esschinloir de Nurenberga[5]).
(215) 1447. M. Petrus Ryman de Steyna(we)?
(215) 1448) O. Henricus Ror de Milcz (Militſch).
(216) 1448. O. Laurencius Gothardi de Som(m)erfelt prope Gobin.
(217) 1448. M. Johannes Hain de Moysz (Mosz?).
(220) 1449. O. Georrius(!) Schulteti de Nissa[6]).
— 1449 in 40ma Paulus Pistoris de Milcz (Militſch)[7]).
— 1449. Stephanus Conradi in Lechnitz (Liegnitz?)[8]).
— 1449. Petrus de Senicz[9]).
(222) 1450. O. Johannes Hermanni de Legnicz[10]).

---

[1]) Lang-Hellwigsdorf, Kr. Bolkenhain?

[2]) Auf deſſen Veranlaſſung wurde ein Student aus Brixen (Tirol) zu ganz niedrigem Gebührenſatze inſtribieret.

Zweifelhaft: (189) 1442 Henricus Coci de Gruneberg, (190) frater Michael Richenbach ord. s. Spiritus, (191) Petrus Richenbach de Rotenborga, (193) 1442 Jacobus Apel de Rotenberga, (196) 1443 Joh. Felle de Gruenenberg, (198) Joh. Hildebrandi de Cruczeburg.

[3]) Stadtſchreiber zu Breslau 1464–1475? Vgl. Zeitſchr. Bd. X. S. 161.

[4]) Unter den Baccalaureen 1449 (Herbſt): Geo. Nowag de Wrat. (Reg. bacc. Fol. 23b). Magiſter 1455 (Reg. magistr. Fol. 163).

[5]) Stadtſchreiber zu Breslau † 1481. Er war „Schleſiens größter Hiſtoriker im MA." Grünhagen, Geſch. Schleſiens Bd. I. S. 402.

[6]) Bacc. Georgius Sculteti de Nissa 1452 in Quadragesima (Reg. bacc. Fol. 25).

[7]) Registr. baccal. Fol. 23b.

[8]) Registr. magistrorum Fol. 162b.

[9]) Ibidem. Trotz mehrfacher genauer Durchſicht der Studentenmatrikel iſt es mir bisher nicht gelungen, die Namen der drei Letztangeführten daſelbſt aufzufinden.

[10]) Bacc. 1456 in 40ma. (Reg. bacc. Fol. 27b).

Zweifelhaft: (212) Jacobus de Landshuta.

Digitized by Google

(222) 1450. O. Johannes Phottzener de Legnitz.
(225) 1451. O. Johannes Troszendorffer?
(226) 1451. O. Johannes Goltmann de Lemporch (Löwenberg?), baccalaureus Lipczensis.
(227) 1451. O. Andreas (Witwer) de Legenisz [1]).
(227) 1451. O. Johannes Apel (Appel) Crossena (Krossen).
(228) 1451. M. Johannes Wyner.
(229) 1451. M. Paulus Richenbach?
(230) 1452. O. Volgmarus Apel [2]).
(232) 1452. O. Johannes Tichnicz servus in domo pauperum [3]).
(232) 1452. O. Johannes Bottener de Lemberg [4]).
(248) 1455. O. Mathias Herrig de Legenicz.
(249) 1455. O. Martinus filius Stanislai de Wratislavia [5]).
(249) 1455. O. Petrus Pistoris de Legenicz.
(256) 1456. M. Georgius vom Steyne [6]).
(261) 1457. O. Johannes Crafft de Vratislavia.
(261) 1457. O. Martinus Kneufel de Vratislavia.
(269) 1458. O. Simon (Fere) de Segano (Sagano [7]).
(272) 1458. M. Bernhardinus de Vratislavia [8]).
(272) 1458. M. Johannes Berger de Vratislavia.
(272) 1458. M. Martinus Winreich de Vratislavia [9]).
(272) 1458. M. Ernestus Rudiger de Glotz.

---

[1]) Bacc. Andreas Witwer de Legenitz 1451 in 40ma (Reg. bacc. Fol. 24b).

[2]) Aus Krossen? [3]) S. S. 310. Note 4.

[4]) Bacc. 1453 im Herbst (Reg. bacc. Fol. 25b).

[5]) Bacc. Martinus Stanislai de Wrat. 1457 in 40ma (Reg. bacc. Fol. 28b), Magister M. St. de Wr. 1460 (Reg. magistr. Fol. 164).

Zweifelhaft: (225) 1451 Conr. de Fredeburg(berg), (232) Franciscus und Andreas Goltmann (von Löwenberg?) Conradus Fabri de Fredeberg, (241) 1454 Wulpertus Quincuus de Grenenberg.

[6]) Der Landeshauptmann G. v. St.? S. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. XXXV. S. 608.

[7]) Bacc. 1459 post festum Corporis Christi (Symon Phere de Segano). Fol. 31.

[8]) Bacc. 1460 im Herbst (Reg. bacc. Fol. 32). Bernhardinus Eisenreich? Vgl. Zeitschrift Bd. XXIX. S. 271.

[9]) Bacc. 1460 Herbst (Reg. bacc. Fol. 32). Stadtschreiber zu Breslau. Bd. XXIX. S. 269. Studierte 1463—66 in Bologna.

Digitized

(273) 1458. M. Ludovicus Lobenstein de Vratislavia [1]).

(281) 1460. O. Georgius Tutzeborgk de Namsclavia (Namslau?) [2]).

(282) 1460. M. Frater Johannes de Nissa [3]).

(282) 1460. M. Frater Clemens de Oppel [4]).

(283) 1460. M. Johannes Tyntz de Vratislavia.

(286) 1461. O. Georgius Gugelin de Lewenberga?

(291) 1462. O. Johannes Marci de Wratislavia.

(298) 1463. M. Johannes Schertlin de Lemberg [5])

(300) 1463. M. Johannes Rucker de Nissa [6]).

(301) 1463. M. Fabianus Banczde Legenitz.

(303) 1464. O. Cristoferus Wyroch (Weirauch) ede Legenitz.

(308) 1465. O. Frater Johannes Adam de Wratislavia canonicus regularium.

(308) 1465. O. Frater Johannes Petri de Zora (Sorau) ordinis Cisterciensis [7]).

(308) 1465. O. Petrus Horn de Wratislavia.

(309) 1465. O. Thomas Rademann de Buenczlavia.

(313) 1465. M. Cristoferus Sidelicz de Fratislavia [8]).

---

[1]) Bacc. 1459 im Herbst (Reg. bacc. Fol. 31).

Zweifelhaft: (256) 1456. Conr. Heise de Kruczeborg, (259) Joh. Wurff de Rotenburga, (268) 1458 Nic. Herwici de Cruceburg, (272) Fredericus Rudiger de Rotenburga.

[2]) Gregor (?) Crutzbergh (sic!) de Nanslavia (Reg. bacc. Fol. 35).

[3]) Bacc. 1462 im Herbst (Reg. bacc. Fol. 34).

[4]) Bacc. 1462 Herbst (Reg. bacc. Fol. 34).

[5]) Henricus (!) Scherteling de Lowenberg, 1467 in Jeiunio (Reg. bacc. Fol. 37b).

[6]) 1466 Magister (Fol. 164b).

Zweifelhaft: (285) 1461 Symon de Comentz (Kamenz i. S.?), Joh. de Grünberg, (287) 1461 Jacobus Hoyer de Haynis, (289) Geo. Kraws de Haynis, (291) 1462 Adamus Weyner de Hayn.

[7]) Bacc. frater Johannes Jacobi (?) de Sora, 1467 in Jeiunio (Reg. bacc. Fol. 37b).

Zweifelhaft: (300) 1463 Johannes Huene de Grunenberg, (301) 1464 Joh. Walteri de Grunenberg, (306) 1464 Joh. Fritzler de Landesberg, (309) 1465 Joh. und Baltesar Sachsze(n) de Gronberg.

[8]) Baccalaureus 1469 in 40ma (Reg. bacc. Fol. 40). Studierte 1471 in Bologna. Bd. XXIX. der Zeitschrift, S. 270 Note 3.

Digitized by Google

313) 1465. M. Nicolaus Landeck de Legnicz [1]).

314) 1466. O. Thenzeslaus Bomher de Krakowia [2]).

315) 1466. O. Wentslavus Dunnich de Wratislawia [3]).

315) 1466. O. Petrus Lodewici doctor in medicinis? [4]).

(315) 1466. O. Johannes Schower de Lignisz [5]).

(315) 1466. O. Laurencius Alberti de Nissa.

---

[1]) Bacc. im Herbst 1468 (Fol. 39 b).
[2]) Rectius Wenceslaus Boner?
[3]) Wohl ein Mitglied des Adelsgeschlechtes Dompnig!
[4]) Aus Liegnitz?
[5]) Bacc. 1468 im Herbst (Fol. 39 b).
Zweifelhaft: (315) 1466 Petrus Schonowe.

XIV.

Vermischte Mittheilungen.

1. Nochmals Zuckmantel.

Von Land-Gerichts-Rath Hirsch.

In Bd. 27 S. 406 flgd. dieser Zeitschrift findet sich ein Beitrag zur Erklärung des Ortsnamens Zuckmantel. Derselbe scheint einer Berichtigung zu bedürfen, die hier, um die Etymologie dieses Ortsnamens nicht noch weiter verdunkeln zu lassen versucht werden soll. Richtig ist, daß auch im Kreise Bautzen ein Ort Zuckmantel beim Dorfe Strahwalde, nahe Herrnhut, vorhanden ist, unrichtig dagegen, daß derselbe ehemals Suchy-dol, Polnisch für „trockenes Thal" geheißen habe. Der Herr Verfasser entnahm dies aus einer im Cod. dipl. Saxoniae regiae Abth. II. Bd. 1 S. 110 abgedruckten latein. Urkunde vom 7. Mai 1241, welche die Abgrenzung der in der Lausitz belegenen Ortschaften, soweit sie dem Könige von Böhmen resp. dem Bischof von Meißen gehören, enthält. Unter diesen wird auch eine Ortschaft Zuchy-dol genannt. Diese verschiedenen Ortschaften hat nun ein Herr Schiffner schon im 12. Band des Neuen Lausitz'schen Magazins S. 198 flgd. zu deuten und mit den gegenwärtigen zu identificiren gesucht und hat dabei jenes Zuchy-dol als das jetzige Zuckmantel bei Strahwalde gedeutet. Hierin folgte ihm der Verfasser des Eingangs erwähnten Beitrags und hat übersehen, daß Herrn Schiffner schon in demselben Bande des Neuen Lausitzschen Magazins S. 462, der verdiente Priebusser Superintendent Worbs in diesem Punkte treffend widerlegt hat, wie dort nachgelesen werden kann. Der Ortsname „Suchy-dol", der sich ja in slavischen Ländern häufig

Digitized by Google

findet, z. B. in Schlesien bei Ratibor in der abgekürzten Form Sudol und in Mähren in der angedeutschten Form „Zauchtl", hat in der That auch mit dem Ortsnamen Zuckmantel gar nichts zu thun und letzterer ist ganz deutsch, wie ich darzulegen mir erlauben werde. Aus Anlaß des oben Mitgetheilten bin ich nämlich der Etymologie des Ortsnamens Zuckmantel näher nachgegangen und bin zu nachstehendem unerwarteten Resultate gelangt:

Der Ortsname Zuckmantel ist nicht ganz ungewöhnlich. Ich fand

1. in Oesterleys histor. geograph. Wörterbuch einen Ort dieses Namens im badenschen Bruchrain angegeben, also zwischen Bruchsal und Wiesloch, weit ab im westlichen Deutschland, wo nie Slaven gewohnt haben.
2. ½ Meile nordwestlich von Teplitz in Böhmen ein Dorf Zuckmantel,
3. ebenso ein solches 1 Meile südlich der Stadt Leipa im Leitmeritzer Kreise und
4. ein drittes Dorf dieses Namens auch im Leitmeritzer Kreise, östlich der Straße Bilin-Laun, zur Herrschaft Liebshausen gehörig, daß 1664 urkundlich Zuckmandl geschrieben wurde,
5. im südlichen Theile des Weißenfels'schen Kreises, westlich von Zeitz zwischen den Dörfern Gladitz und Holsteiz ein Gehölz Zuckmantel.
6. das Zuckmantel im Bautzenschen Kreise,
7. ein Zückmantel auf der Homann'schen Karte des Görlitzer Kreises von 1753 nördlich von Rothenburg (zwischen Rothenbnrg und Freiwalde) östlich der Neisse,
8. unser Zuckmantel in Oesterr.-Schlesien.

Willst Du den Dichter recht verstehen, mußt in des Dichters Lande gehen. Diesen Rath befolgte ich zunächst bezüglich des badenschen Zuckmantel, als das am meisten westlich in Deutschland belegenen und erfuhr aus dem Carlsruher Großherzogl. Landesarchiv, daß das dortige Zuckmantel nicht ein bewohnter Ort, sondern nur eine Flur bei Philippsburg, und die Etymologie dieses Namens schon von Dr. Buck in seinem oberdeutschen Flur-Namenbuche. Stuttgart 1880 (Verlag von Kohlhammer) erklärt sei. In diesem mit großem Fleiß zusammengetragenen Buche ist die Entstehung des Namens Zuckmantel nachgewiesen aus zucker, der Räuber, mhd. von zucchen,

Digitized by Google

zukken, zuchin, an sich reißen, rauben, was mir auch Schade's altdeutsches und Lexer's mittelhochdeutsches Wörterbuch bestätigten und aus dem altdeutschen weiblichen Substantivum mantala, die Föhre, Kiefer, mhd. mantel, niederdeutsch mandel, ein Wort das in Deutschland vielfach zur Bildung von Ortsnamen verwendet worden z. B. Mantelau, Mantelburg, Mantelkam, Mandelatz, Mandelholz, Mandelslohe u. s. w. Zuckermantel bedeute hiernach die Räuberföhre, und es sei noch im 16. Jahrhundert die Redeweise üblich gewesen „auf den Zuckmantel reiten", was von Raubrittern gesagt wurde, die auf Raub auszogen. Danach ist „die Zuckmantel", sei es der Sammelplatz solcher Herren gewesen oder der Baum, an dem sie aufgeknüpft wurden, wenn sie gefangen wurden. Dabei fiel mir der von Förstemann in seinen „deutschen Ortsnamen" Nordhausen 1863 S. 61 neben Tückmantel (wohl identisch mit Zuckmantel) auch noch angeführte und bisher nicht gedeutete Ortsname Hengmantel ein, der meine Vermuthung bezüglich der Bedeutung des Namens Zuckmantel zu bestätigen scheint. Dr. Buck kennt aber auch noch ein Zuckmantel bei Rommelshausen nächst Waiblingen in Würtemberg und ein Scheidemantel in der Bedeutung „Grenzföhre". Andresen in seinem Buche „Konkurrenzen in der Erklärung der deutschen Geschlechtsnamen", Heilbronn 1883 kennt für Zuckmantel auch die Nebenformen Zuckermantel und Zuckermandel (vergl. die oben unter Nr. 4 erwähnte Nebenform Zuckmandl), die alle auf die vorstehend erwähnte Etymologie von Zukker und mantala zurückweisen. So ist unzweifelhaft auch der Name Zuckschwerdt zu deuten als Räuberschwerdt und Mandelkrähe nicht zu deuten als Krähe, die auf den Garben (Mandeln) im Felde sitzt, sondern als solche, die auf der Föhre, Kiefer zu hausen pflegt.

Das österr. schlesische Zuckmantel wird urkundlich zuerst 1263 in den Schles. Regesten ~~vor~~ 1168 erwähnt und Cucmantel geschrieben, dann Zukemantel im Jahre 1281 in den Schles. Lehns-Urkunden II. S. 406. Alles das steht der Buckschen Etymologie nicht entgegen und da der Name eben ganz deutsch ist, während doch die meisten schlesischen Ortsnamen slavischen Ursprungs sind, kann nur angenommen werden, daß er von deutschen Bergleuten, etwa aus der Teplitzer-

Digitized by Google

Bergwerksgegend, hierher nach Schlesien importirt worden ist, vorausgesetzt, daß der Bergbau dort vor 1263 schon existirt hat.

Uebrigens erklärt es sich sehr leicht, wie aus Zucker-mantel die Namensform Zuckmantel entstehen konnte, wenn man sich der Erklärung des Geheimen Raths Prof. Dr. Weinhold in seiner Abhandlung „Zur Entwickelungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien (Bd. 21 S. 288—290 dieser Zeitschrift) erinnert:

> „Die aus der Tonentziehung entspringende Erleichterung der zweiten Silbe (er) des ersten Haupttheils des Wortes (Zuckermantel) schritt vor zur Beseitigung derselben, d. h. der erste Haupttheil wird einsilbig durch Aufhebung des Suffixes (aus Zucker ward Zuck).

2. Der Grabstein des Breslauer Weihbischofs Johann † 1504.

Von Dr. Jungnitz.

Unter den Grabsteinen, welche bis zur jüngsten Neupflasterung den Fußboden der St. Magdalenenkirche in Breslau bedeckten, trug einer diese Inschrift: Im jar 1538 am 10. tag februarij ist seliglich entschlafen der erbar Lucas Lindner kürschner. dem got genad. Als der Stein gehoben wurde, erschien auf der Rückseite ein Bischofsbild mit Wappen und Umschrift, die leider zum Theil zerstört war. Aus dem Reste der Umschrift, dem Wappen und den auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Akten des Hospitals zum heiligen Geiste konnte festgestellt werden, daß das Monument des Breslauer Weihbischofs gefunden war.

Johann war Augustiner-Chorherr des Breslauer Sandstifts, wurde Propst des dem Stifte inkorporirten Hospitals zum heiligen Geiste in der Neustadt zu Breslau und zugleich Breslauer Suffragan, unter dem Titel eines Bischofs von Cyzicus[1]). Urkundlich erscheint er 1481 zum erstenmal, und es wird sofort eine Reihe bischöflicher Akte von ihm berichtet, so daß man schließen möchte, er sei damals eben erst

[1]) Stadt in Mysien an der Propontis.

Digitized by Google

zum Weihbischofe ernannt worden[1]). Den von Dr. Pfotenhauer[2]) gesammelten Nachrichten über sein Leben können einige Ergänzungen hinzugefügt werden. Wie der Breslauer so ertheilte er auch der Grottkauer Rosenkranzbruderschaft am 13. Mai 1481 einen Ablaß[3]). Von Nikolaus V., Pius II. und Paul II. war der Propst zum heiligen Geiste nebst den Bischöfen von Meißen und Posen zum Conservator der Breslauer Kirche ernannt worden, mit der Befugniß, durch Subconservatoren sich vertreten zu lassen. Als solche bestellte Johann am 17. April 1482 den Propst des Kollegiatstifts zu St. Aegidius Petrus von Tost und den Magister von St. Matthias Martin Heinel[4]). Am 14. April 1488 ließ Johann ein seinem Konvente gehöriges Haus in der Neustadt auf für Barbara aus Glogau, Lorenz Czappens Tochter, daß sie es für ihre Lebtage besitze. Falls sie es verkaufte, sollte sie die eine Hälfte des empfangenen Geldes für sich behalten, die andere aber der Kapelle St. Fabian und Sebastian schenken. Wäre das Haus bei ihrem Tode noch ihr Eigenthum, so sollte es an die Propstei zurückfallen[5]).

Im Jahre 1481 hatte er an der Südseite der Heilig-Geistkirche das Kirchlein zu St. Fabian und Sebastian[6]) gebaut und zu seinem Mausoleum bestimmt. Dort wurde er in der That nach seinem am 3. Oktober 1504 erfolgten Tode bestattet; seine Grabesruhe war indes von keiner langen Dauer. 1525 war das Hospital zum heiligen Geiste in die Verwaltung des Breslauer Magistrats gekommen und die Kirche mit einem lutherischen Prediger besetzt worden. Als um das Jahr 1550 die Chorherrn des Sandstifts sich bemühten, Hospital und Kirche wiederzuerlangen, wurde in einer Beschwerdeschrift an den Bischof

---

[1]) Heyne, III. 628 setzt den Anfang seines Episkopats in das Jahr 1480, allerdings ohne Begründung dieser Datirung.

[2]) Zur Geschichte der Weihbischöfe des Bisthums Breslau. Zeitschr. XXIII. 260.

[3]) Heyne, a. a. O.

[4]) Urkunden im Domarchiv Y. Y. 8 mit dem wohlerhaltenen Propsteisiegel. Der Aussteller nennt sich Episcopus Czisicensis, prepositus monasterii sancti spiritus extra muros civitatis Wratislaviensis siti, ordinis canonicorum regularium sancti Augustini.

[5]) Bresl. Stadtbibl. Hs. G. 8, 1 f. 172.

[6]) Nach Roland, Topographie von Breslau I. 59 soll es da, wo jetzt das Haus Heilige Geiststraße 17 ist, gestanden haben.

Digitized by Google

dem damaligen Prediger Hanisch unter anderem auch folgender Vorwurf gemacht: „Bei dieser kirchenn des heiligenn Geists ist ein andere cleine Kirche, new gebaweth in honorem Sancti fabiani et sebastiani, welche der herr weihbischoff vnd Suffraganeus zue Presslaw gebawet vnnd ihro Sepulthur vnnd begrebnus doselbst hin gemacht. Dise cleine kirche hatt der Apostata, der ytzige Hanisch gar zu nichte gemacht, alle Thueren vnnd Fenster, auch alle Altaria zurprochenn vnnd des verstorbenen herrn Bischoffs Sepultura zerissen vnnd violirt, welches doch bei Recht hoch verbottenn. Vnnd vnder anderm hat sich dieser Apostata vnnderstanden, denn Leichstein, Lapidem Monumenti, des weihbischoffs vnnd des Stifters zu verkauffenn vnnd in eine andere kirche einem Kürschner vom Bresslaw Lucas Lindener genannth vberzulegen lossenn vnnd die Statt, da des Bischoffs Bilde eingehawenn, vndenn vnd die andere Statt oben gelegt[1])." — Mitglieder der Familie Lindener werden gegen Ausgang des Mittelalters in den Akten und Rechnungen der Breslauer Kürschnerinnung oft genannt; ihr Haus befand sich auf der Rittergasse[2]). Lukas Lindner scheint an der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts sofort lebhaften Antheil genommen zu haben. Nachdem am 11. Juni 1523 der aus dem Reformatenkloster zu St. Jakob ausgetretene Fr. Matthäus Mayer mit einer ausgesprungenen Klarissin in der Kirche zu St. Corpus Christi getraut worden war, wurde die Hochzeitsfeier in Lukas Lindners Hause abgehalten[3]). Als Lindner 1538 starb, fand er seine letzte Ruhestätte in der St. Magdalenakirche. Daß auf sein Grab der Denkstein des Bischofs Johann gelegt worden und daselbst geblieben ist, hat die Hebung desselben in jüngster Zeit gezeigt. Es entspricht also wenigstens nicht vollständig den Thatsachen, wenn der Breslauer Rath auf die erwähnte Beschwerdeschrift antwortete, der Grabstein des Weihbischofs sei ohne Wissen des Raths entfernt worden und solle

[1]) Konrad, Die beiden ersten evangelischen Geistlichen des Hospitals zum heil. Geist in Breslau. Zeitschr. XXIX. 154.

[2]) Bresl. Stadtbl. 83. Aelteste Rechnungsbücher der Kürschner. H. G. 1477 17. Oktober.

[3]) Pol, Jahrbücher III. 28. Knoblich, St. Nicolai und Corpus Christi-Kirche, 101.

Digitized by

wieder an seinen Ort gelegt werden; die Vorsteher hätten ihn nicht verkauft, sondern zum Bau des Spitals verwendet [1]).

Das wiederaufgefundene Bischofsmonument wurde zunächst an der nördlichen Außenseite der Sakristei der St. Magdalenakirche zwischen zwei Strebepfeilern in das Pflaster eingefügt, später aber dem Fürstbischöflichen Stuhle gegen einen andern, entsprechenden Pflasterstein überlassen. Am 26. Juli 1894 fand die Ueberführung in die Krypta der Kreuzkirche zur vorläufigen Aufbewahrung daselbst statt.

Das Material des gewaltigen Steines ist weißer Marmor. Der Bischof ist in voller Pontifikalkleidung, in der Rechten das Pedum, in der Linken ein Buch haltend, mit dem Haupte auf einem Kissen, unter einem gothischen Baldachine ruhend, dargestellt. Zu seinen Füßen steht links das Bisthums-Wappen mit den sechs Lilien, rechts ein zweites, welches eine Vereinigung von Personal- oder Familien- und Bisthums-Wappen zeigt: in den beiden unteren Theilen fünf Lilien (3 und 2 durch eine Theilungslinie getrennt), darüber im Schildhaupt einen „Wolkenschnitt" [2]). Die Umschrift in gothischen Buchstaben, soweit sie erhalten ist, lautet: Anno Domini MCCCCCIIII Mensis die III. Octobris obiit Reverendus in Xto Pater et Dom. Dom. Joannes Epus . . . Bei der Jahreszahl sind die letzten Zeichen undeutlich, so daß es zweifelhaft sein könnte, ob 1503 oder 1504 zu lesen sei; die letztere Zahl ist indes die richtige, da der Weihbischof am 15. November 1503 urkundlich noch thätig ist, am 15. Januar 1505 aber bereits als gestorben bezeichnet wird [3]).

3. Die katholische Kirche in Domanze, Kr. Schweidnitz.

Von Tippel in Schweidnitz.

Die katholische Kirche in Domanze, ein sehr alter Bau, wurde im Jahre 1894 umfassenden Erneuerungsbauten unterzogen. Bei dieser Gelegenheit wurden auch zwei alterthümliche Denkmäler aufgefunden: ein Sandstein-Denkmal am mittleren Theile des Thurmes

[1]) Konrad, a. a. O. 155.

[2]) Dieses Wappen findet sich auch auf den Siegeln der von Johann ausgestellten Urkunden des Bresl. Staats-Arch. Namslau Nr. 364, Trebnitz, Nr. 646, Bresl. Stadt-Arch. 15. November 1503. Pfotenhauer, a. a. O. 261.

[3]) Pfotenhauer, a. a. O. 261.

Digitized by Google

und das Grabdenkmal des Wiedererbauers des im 30jährigen Kriege zerstörten Gotteshauses. Der erstgenannte Denkstein weist folgende Inschrift auf:

„Gott zue Ehren hat dieses grundt verbranntes Gotteshaus Auffgebauet vnd mit diesem Thurm gezuehret Ludovicus mit Maximiliana Sophia, Freyherr von Montdevergues von Avignon auff Frankreich, und sein Gemahlin Freyin von Nostitz, Königl. Kayſl. Generall-Feldwachmeister und Obristen, Erb- vnd Lehnsherr allhier. Im Jahr 1664."

Die Inschrift des Grabsteins lautet:

„Günstieger Leser steh hier ein Kleines vnd gedenck, daß nichts Gewiessers auff dieser welt dem Menschen sei als der Tod vnd nichts ongewiessers als die Stund. Diese Ungewißheit betrachtend, der Gewißheit aber sich versuchernd: hat dieses Ihm noch lebendig, dem Todte hernach zur gedechnus, dier aber Seiner mit einem andächtiegen Vater vnser zur gedencken, auffrichten vnd setzen lassen der Hochwohlgeborne Herr, Herr Ludwig De Lopis Baron de Montdeverques von Avignon auff Franckreich, in Deutschland aber von 1626 in Ihrer Königl. Kayſl. Mtt. steten Diensten aller gewesen, letzlich obrister zu Fus Generall-Feldwachmeister wie auch Generaklrieges comendant. Im Hertzogthumb ober vnd Niederschlesien Erb- vnd Lehnsherr Allhier obiit 16 . . Mense . . die et aetate. Cuius anima Deo vivat."

Der Denkstein ist in das Mauerwerk der neuerbauten Vorhalle eingesetzt worden.

4. Zwei Schlesier im J. 1593 vor dem Stadtgerichte in Braunau.

Nach Originalien des Stadtarch. von Braunau mitgetheilt von Laurent. Wintera.

Ein altes Protokollbuch des Braunauer Stadtrathes, betitelt „Register über peinliche Fragen" enthält Verhöre einiger 60 Verbrecher, welche von 1550—1630 zu Braunau hingerichtet worden sind: da die Halsgerichtsbarkeit der Städte sich nicht nur auf Heimische bezog, sondern auf alle im Weichbilde der Stadt und der Herrschaft aufgegriffenen Individuen, so liegt die Vermuthung nahe, daß das

Digitized

Protokollbuch viele Notizen über Verhältnisse aus dem nahen Schlesien aufweisen könnte, was thatsächlich der Fall ist. Aus dem reichen diesbezüglichen Materiale greifen wir im Folgenden zwei Verhöre heraus, die das Interesse der geehrten Leser dieser Zeitschrift erwecken dürften. Die Protokolle folgen Wort für Wort:

1. „Hans Wiesegoils von Großglogaw Uhrgicht. Hat in peinlicher Frage bekandt, daß er Adam Münstern habe zu Hermsdorf 3 Striemen Leinwand stelen helfen. — Bekennet, daß er den Müller von Tannhausen berauben und ihm das seinige stelen helfen. — Item bekennet er, daß er einem Müller bei Nimptsch eingestiegen, 2 Röcke, 6 Schleier, 3 Bettuche genemben, Merten Pfeifer und der Entleibte von Strehlen dabei gewest, sonst auch einem Müller 1 Rock gestolen. — Item 1 Langrohr über der Oder gestolen. — Item bekennet, daß er 5 junge Handwerkspürschlein beim Kant vor 3 Jahren erschlagen helfen, seine Gehülfen dabei gewesen Hans Fridrich, Hans Olbricht, haben nichts bekomben, als die Mäntel und Wehren, ist im bloßen Felde geschehen. — Item 2 Pferde helfen stelen über der Oder. — Item 2 Kuehe, 1 Schwein gestolen, hat geholfen Georg Keller von Gorau. — Item ein Furmann im Sagnischen angriffen, ihme genuemben 2 Taler, sint ihr viere gewest Georg Menzel, Hans Keller, Simon Adam geholfen. — In Behmen um den Gretzberg 2 helfen umbringen, seien Pauern gewesen und item 2 Taler bekomben, ist selbdritter gewesen, Georg von Sagan, Hans von der Sprotte geholfen. — Bei Görlitz 2 Pauern 12 Taler auf der Straßen genomben sambt seinen Gehülfen, als obsteht. — Item im Glogischen eine Fettel angegriffen, 7 Taler genomben, mit obbemelten Gehülfen. — In Polen um Pitschen 2 Pauern und einen Furmann 24 Taler gennemben. — Item einen Fuhrmann im Troppischen erschlagen und 2 Taler bekomben. — Item im Glogischen 2 Weiber im Walde angebunden, dieselben beschambt und eine Magd genotzwengt. — Mehr in Polen ein Furmann vom Rosse geschlagen und ihne ermordet, 9 Taler genomben, ist mit einem Spieß geschehen."

2. Der im Verhöre dieses Raubmörders genannte Adam Münster, ein Golauer, war bereits früher verhört worden, u. z. am 18. März 1593. Sein „Uhrgicht" lautet folgends:

Digitized by Google

„Erſtlich bekandte er, daß er Hanſen von Strelen, ein Gartknecht im Sandkretſcham entleübet und erſtochen. — Bekandte, das er einen Reüter mit einem Spieße erſchlagen, das er inner etlichen Tagen geſtorben ſei, zum Zoten derhalben gefenglich geſeſſen und auf ein Uhrfriedt losgelaſſen worden. — Item ſagte daß der Schneid im Sandkretſcham habe 2 leibliche Schweſtern beſchlafen und ſie geſchwengert, das hette ihm Caspar, der gefangene, geſagt. — In peinlicher Frage bekandt er, der andere gefangene Hans Wiſegoil hette ihm ſein Weib entführet, habe ihm auch angeführet, daß er ſollte den Sandkretſchmer erſtechen. — Item bekandte, daß er mit Hans Wiſegoilen zu Reichenbach vor der Bleiche 3 Striemen Leimet geſtolen, dieſelbe daſelbſt verkaufft Caspar Schrötern. — Item der kleine gefangene in Sandkretſcham habe bei nächtlicher Weile 1 Schurz und 1 Wetſchker, darinnen ein kleiner Heller geweſen, geſtolen. — Item mit Georgen von Dreſen ſei er umbgezogen, habe geſtolen, alles was er bekomben können. — Vermeldet, daß ihme der Kerl Hans Wiſegoil, ſo mit ihme ſitzet, zu dieſem Unfall bringt. — Item bekandte er, das er zur Schweidnitz 20 Striemen Leimet geſtohlen auf der Bleiche am hellen Tage in den Mittagsſtunden, ihr fuenfe weren dabei geweſen, als Hans Sachs und der Kerl mitſitzt. — Item ein Pfert geſtolen mit dem Landtpauer, davon er ein Taler bekomben, iſt zu Petersdorf bei Trautenau verkaufft. — Item Hans Wiſegoil habe 2 Uhrfriedt geſchworen. — Item ein Kuehe geſtolen einem Gertner zu Strubel beim Zoten. — Item 3 Eimer Pueter geſtolen zu Tadelwitz. — Item 2 Röcke im Strelitzſchen geſtolen. — Item im Nimbtziſchen aus einer Scheuer geſtolen: 6 Striemen Leimet, ſind auch bei Nimbſch verkauft, Fridrich ein Schneider und Gartenknecht, ſo ſich bei einem Pauer zu Ottendorf aufhält, und der Buetner von Lubenthal, Merten genannt, haben ihm geholfen. — Item ſein Mitgeſell Hans Wiſegoil habe ein Betziche geſtolen, Huener und Genſe, was ſie bekomben. — Item Fridrich der Schneider habe ein Wams ſtelen helfen, Hemde bei Lemberg[1]) abgenommen und ſei ein reifer Dieb. — Item Fridrich zu Ottendorf 12 gegerbte Felle zu Görlitz geſtolen, dieſelben zu Lemberg und anderer Orten verkauft. — Item Friedrich habe zu Lem-

[1]) Löwenberg.

Digitized by

berg 12 Taller gestolen, davon er auch ausbeute bekommen. — Item Fridrich hat helfen reische Felle einem Schotten zwischen Lemberg und Goltberg nehmen. — Item Friedrich stelen helfen 3 Striemen Leimet zu Girstorf am Queis. — Item zu Struegelmann[1]) 4 Stück Garn gestolen. — Item zu Nimbtsch etliche Zippelpelze, zu Reichenbach 3 Striemen Leimet, auch Hembde. — Item er und Fridrich bei Strehlen Gewächse gestolen, dabei Hans Sachs und Christoph von Pribissen gewesen. — Item er und Friedrich haben zu Strelitz einem Fuhrmann, so Leder gefuehret, 6 Schillinge Taller gestolen, ist umb Ostern 2 Jahr. — Item Fridrich habe eine Jungfrau im Walde genotzwengt und sie geschmahet. Bekennet, daß er an die 300 Taller Werth gestolen. — Bennet, daß er den Mueller zu Tannhausen mit Hansen Wisegoilen und Fridrichen berauben helfen, seint ihr 24 gewesen. — Item zu Ossig in Schlesien einem Mueller eingebrochen, seint ihr 18 gewesen, als Georg vom Zoten, Hans David von Sturmberg, Georg und Hans, zweien Muelscher, Greger ein Schreiber von Ingerstorf, Hans Rothelein, item ein Edelmann, Bader Hans von Olberstorf aus Marchern, Mats von Frankenstein, Fridrich der Schneider zu Ottendorf, haben sich zu Hohenbrueck gesammelt, nachmalen mit den Muelschern gangen und furgeben, sie brechten zum mahlen. Indeß sie in die Muehle gedrungen, den Mueller und die Muellerin gepunden, all ihr Gelt und Klaidung gennemen, haben im Grundt zwischen Trautenau und Landshut Auspeut gehalten, und ein Dreiackersmann Hans Gillmann aus Marchern, habe 2 Roß gehabt sambt ein Gotschen und solch Gelt, Kleidung und was sie bekomben, hinweggefurt und sie gepunden liegen lassen. Er, Adam Münster, aber sei auf der Huet gestanden, aber den wenigsten Taill, als 16 Taller zur Ausbeutt bekomben. Item bekennet, er sei zur Lignitz gefenglich gesessen, alda er zwier peinlicher angezogen, nachmals aber auf ein Urfriedt losgelassen worden. — Item bekennet, daß er dabei gewesen, da sie drei aufm Gesenke erschlagen haben, ist vor 6 Jahren geschehen, und ihnen das Gelt genomben und jeder zur Ausbeut bekomben 50 Taller, der Mörder seieu fünf gewesen, die Tailung ist im Walde geschehen und haben sie mit

[1]) Jedenfalls ist Striegelmühle, Kr. Schweidnitz, gemeint.

Digitized by Google

Pruegeln erſchlagen. — Item beim Hofe in Behem einen helfen erſchlagen, Fridrich der Schneider, Bader Hans, der Großkanzler, ein Rademacher von der Striegau und Georg Klein haben geholfen. — Item einem von Wunſchelburg 2 Paar Strumpf genomben. — Item bei der Striegau einen erſchlagen. Mehr einen bei Lemberg erſchlagen, haben bei ihm über 3 Taller nichts gefunden, iſt vor 5 Jahren geſchehen. — Caspar von Grim und er haben zur Lignitz 9 große Kannen geſtolen und dieſelben hie und wieder verkauft. — Bekannte, daß er zum Leſchnei Dimbtern einbrechen, ihn berauben helfen und ſeine Wirtin gemartert.

Die beiden Miſſethäter wurden ſodann für des Todes ſchuldig erklärt und am 22. April 1593 hingerichtet. Das Protokoll ſchließt mit den Worten: „Nachdem Adam Münſter und Hans Wiſegoil, ſo miteinander gefenglich einkommen, auf alle obbeſchriebenen Artikel in der Tortur und folgends bis ans Ende beſtendiglich beruhet, als ſeint ſie nach Verordnung der Rechte mit dem Rade ihrem Verdienſte nach hingerichtet worden.“ Actum . . etc.

5. Ueber eine Urkunde Karls IV.

Von Konrad Wutke.

Im Breslauer Staatsarchiv F. Oels Deposit. E. A. Nr. 2 befindet ſich eine Urkunde Karls IV., die bisher nur in einem kurzem Regeſt in der Glatzer Vierteljahrsſchrift Bd. VIII. (1888/1889) 89. erwähnt wird, folgenden Inhalts:

Nos Karulus domini regis Bohemie primogenitus, marchio, notum facimus universis, quod fidelis nostri dilecti Nicolai de Glaubicz grata [servicia] exhibita nobis servicia advertantes, sibi, fratribus et heredibus suis duos schultetus in villis Ebirhardisdorf et in superiori Langenaw, quos in eisdem[1]) habuimus cum iudiciis, tabernis ac omnibus suis iuris utilitatibus, fructibus ac pertinentiis universis conferimus liberaliter et donamus habendos, tenendos, utifruendos et perpetuo possidendos, sic ut ipsi nobis ac successoribus nostris de predictis scultetis servire peramplius ac uberius teneantur. Harum nostrarum testimonium litterarum

[1]) In der Vorlage ſteht eiusdem!

Digitized by Google

datum Wrat. die dominico infra octavam corporis Christi anno domini M.°CCC° quadragesimo sexto [1]).

Löst man das Datum auf, so erhält man als Ausstellungstag den 18. Juni. Nun weilte um jene Zeit Markgraf Karl behufs seiner Wahl zum deutschen Könige am Rhein. Allerdings ist bei Böhmer-Huber, Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV., in dem Itinerar S. 22 zwischen Mai 28 und Juli 11 eine Lücke, die groß genug ist, daß innerhalb derselben Karl wohl am 18. Juni in Breslau urkunden und am 11. Juli zu seiner Königswahl in Rense am Rhein sein konnte. Allein sonst verlautbart nichts von einem Aufenhalte Karl während dieser Zeit in Schlesien, und am Rheine hatte er doch vollauf mit dem Zustandekommen seiner Wahl zum Könige zu thun, so daß der Schluß berechtigt sein dürfte, so lange keine andere Urkunde vorliegt, aus welcher hervorgeht, daß Karl thatsächlich mitten aus seinen Wahlgeschäften vom Rheine fort nach Schlesien geeilt ist, so lange ist jene Urkunde in der vorliegenden Form unglaubwürdig. An ihrer Echtheit zu zweifeln liegt gar kein Grund vor, also muß der Fehler in der Datirung stecken. Die Urkunde selbst ist sehr flüchtig geschrieben, und durch verschiedene Fehler, wie oben bemerkt, entstellt; mithin ist es also nicht so ganz absonderlich, daß der Schreiber sich auch in der Datirung eines groben, fast unverständlichen Versehens schuldig gemacht hat. Sieht man sich nämlich bei Böhmer-Huber in dem Verzeichnisse der Aufenthaltsorte Karl IV. um, wann Karl als Markgraf in Breslau gewesen ist, so finden wir, da nur die Jahre 1335 bis 1346 in Betracht kommen können, daß er Juni und Juli 1342 hindurch in Breslau geweilt hat.

Reduziren wir das Monatsdatum auf dieses Jahr, so erhalten wir den 2. Juni, an welchem Tage in der That Karl zu Breslau noch eine andere Urkunde ausgestellt hat. Es ist daher im höchsten Grade wahrscheinlich, daß der Schreiber obiger Urkunde versehentlich sexto statt secundo geschrieben und daß mithin jene Urkunden nicht vom 18. Juni 1346, wie bisher angenommen worden ist, sondern vom 2. Juni 1342 datirt.

[1]) Am Pergamentstreifen hängt das gut erhaltene bekannte kleine Siegel Markgraf Karls.

Digitized by Google

XV.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte.

Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten.

2. Aufl. (1889) Tafel III., Nr. 2.

Der Todestag der Herzogin Agnes, Gemahlin des Herzogs Konrad II. von Oels wird nach der Sandstiftchronik (SS. rer. Sil. II., 201) als auf den 15. August 1371 fallend angegeben, während in den Anmerkungen S. 42 weiter vermerkt wird, daß nach der Or. Urk. 461 des Vinzenzstiftes (auch Nr. 462 könnte noch herangezogen werden) das Leichenbegängniß — richtiger die Todesfeier — der Herzogin am 27. April 1371 stattgefunden habe. Diesen Widerspruch, der doch darin liegt, daß die Exequien 3½ Monate vor dem eigentlichen Todestag begangen sein sollen, hat Grotefend später auch herausgefühlt, indem er Tafel VII. Nr. 10 verzeichnet „Agnes † Aug. 15, spätestens 1370," ohne indessen in der betr. Anmerkung die Verschiedenheit seiner beiden Angaben näher zu begründen. Aber auch diese Datirung ist irrig. In der von Grotefend citirten Sandstiftchronik steht auf derselben Seite eine Urk. angeführt, nach welcher Herzog Konrad von Oels am Dorotheen-Tage (6. Februar)., dieses selben Jahres 1371 mit Einwilligung seiner Ehewirthin Frau Agnes dem Sandstift 10 Mk. auf Schmollen giebt (der Wortlaut dieser Urk. i. Bresl. Staatsarch. D. 18. 726). Mithin lebte noch am 6. Februar 1371 Herzogin Agnes, am 27. April werden bereits ihre Exequien begangen, also liegt der Todestag der Herzogin Agnes zwischen 6. Februar und 27. April 1371 und die Angabe der Sandstiftchronik falsch.

Konrad Wutke.

Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens.

I. 125, Anm. 2: Rybiak-Ryboiadel, nördlich von Tirschtiegel am Ausflusse der Obra aus dem Großen See.

I. 177, A. 3: Trzibschin-Schrien, nordöstlich von Quaritz.

I. 254, A.: Ledersdorf oder Leidersdorf = Klein-Gläsersdorf; westlich von Primkenau (?).

I. 343, Z. 2 von unten: Statt „arrestastis" lies „arrestavimus." — Boleslawice war nämlich seit dem Vertrage von Wyschrad 19. November 1335 polnisch (Caro: Geschichte Polens II. 189) und kam erst 1370 mit Wielun an Wladyslaw von Oppeln (Caro II. 372); auch giebt die erste Person einen besseren Sinn des Satzes.

II. 303, A. 3: Statt „Groß-Strehlitz" lies „Klein-Strehlitz." — Dies ergiebt sich aus der Theilung des Falkenberger Gebietes 1383 (Cod. dipl. Sil. VI. p. 202).

II. 318, Z. 8 von unten: Strelicz = Klein-Strehlitz, wegen des Zusatzes: que illustris principis ducis Ladisslai patrui nostri sunt; Wladyslaw hatte zu seinen Stammgebieten Oppeln, Rosenberg und Landsberg (L. II. 308) 1383 noch Ober-Glogau mit Klein-Strehlitz erhalten (Cod. dipl. Sil. VI. 202), dagegen gehörte Groß-Strehlitz seinen Neffen Johannes Kropidlo, Bolko IV. und Bernhard (Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 72, 75, 87).

II. 312, Nr. 19, Z. 3: Statt „Teschen" lies „Troppau!" Nach Cod. dipl. Sil. VI. Nr. 64 und p. 201 (oder ist es dort falsch?)

II. 312, Nr. 21, Z. 1: Statt „Gemahlin" lies Witwe," und in der nächsten Zeile hinter „ihres Gemahls" füge „Bolko III. von Münsterberg" ein! (Grotefend: Stammtafeln der Schlesischen Piasten III. 17, V. 31, VI. 6).

II. 313, Anm. 5: Holmstein = Olsztyn südöstlich von Czenstochowa (Caro II. 372).

II. 330, Nr. 33 Ueberschrift: Statt „Bolko von Falkenberg" lies „Bernhard von Falkenberg!" Siehe den Text!

II. 397, Anm. 1 streichen! — Jan von Bernstein ist ganz richtig, siehe II. 185, Nr. 27 und II. 186, Nr. 29! (?)

Digitized by Google

II. 399, Z. 9: Statt „Bischofsheim“ lies „Bernstein!“
II. 486, A. 2, Z. 3: } Statt „Ss. rer. Siles.“ lies „Cod.
II. 491, A. 1, Z. 8: } dipl. Siles!“
II. 489, letzte Zeile: Hosil-Kosel?

Dr. Wendt in Liegnitz.

Lippert, Julius. Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. I. Band: Die slavische Zeit und ihre gesellschaftlichen Schöpfungen. Mit einer Karte. Prag, Wien und Leipzig 1896.

Sozialgeschichtliche Untersuchungen allgemeinerer Art führten den Verfasser dazu, die Ergebnisse derselben an dem Prüfstein der böhmischen Geschichte zu versuchen. Die für die ältere Zeit in fast erschöpfender Vollständigkeit zugänglich gemachten urkundlichen Quellen sowie die durch die natürliche Begrenzung Böhmens geschaffene geographische Einheit desselben begünstigten das Unternehmen, von dem der II. Band bereits angekündigt ist. Der vorliegende Band, 486 Seiten umfassend, behandelt die in Böhmen sich entwickelnde slavische Gesellschaftsordnung, während die unter Einwirkung des christlichen Kirchenthums und der deutschen Zuwanderung hervorgerufenen Verhältnisse im zweiten behandelt werden sollen. Wir hoffen, daß derselbe sich ebenbürtig dem ersten Bande anreihen wird, der von gründlicher Quellenbeherrschung des Verfassers zeigt, sich leicht liest und durch eine ruhige Sprache auch da, wo der Verfasser sich mit den durchweg abweichenden Ergebnissen anderer Forscher wie Tomek, Emler, Palacký u. a. auseinander setzt[1]), angenehm berührt.

Der erste Band gliedert sich in zwei Theile. In dem ersten werden die äußere Organisation und ihre Fortschritte behandelt. Nach eingehender Darlegung der Besiedelungsverhältnisse, der angesessenen Stämme und ihrer Gaue wendet sich der Verfasser den Handelswegen und den Marktzöllen zu, um dann nach Prüfung der böhmischen Stammsagen die Fürstenthumsbildungen, die Einheit und den „böhmischen“ Staat quellenmäßig zu schildern. Die innere Organi-

[1]) Vgl. z. B. das S. 122 über den Herzog Čech und das Gedicht Libušin soud sowie das S. 175 über das Herzogthum Slavniks Gesagte. Andere derartige Stellen s. S. 27. 63, 119, 154, 185 und 216.

Digitized by Google

sation bildet den zweiten Theil. Ausgehend von der ältesten Familienform der Slaven in Böhmen — der Hauskommunion mit männlicher Vorstandschaft — bespricht der Verfasser die Herrschaftsbildung, das Fürstenland, die Hofbeamten, den Adel und dessen Unterthanen, die Freisassen und ihre Belastung. Der Gerichtsverfassung und ihrer Entwickelung sowie der Kriegsverfassung und der Kriegsführung sind die letzten Abschnitte gewidmet.

Ein reichhaltiges Gebiet, aus dem wir, soweit es unsere heimische Geschichte betrifft, folgendes unter Vorbehalt einer eingehenderen Besprechung des Schlesien in weiterem Maße berührenden zweiten Bandes entnehmen wollen.

Uns interessirt der Nordrand Böhmens, der mit einem guten Theile an Schlesien angrenzt. Hier nun trennt ein mächtiger Markwald die slavische Standbesiedlung von den Schlesiern bezw. Polen. Diese genau festzulegen, ist auf Grund des scharf ausgeprägten und mit zäher Konsequenz festgehaltenen Systems der fränkisch-meißnischen und fränkisch-schlesischen Kolonisation, die durch die Anlage der Hofstätten, die „entweder gar keinen oder einen im langen schmalen Zuge den Kopfenden der Hufen oder Hufentheile entlang zusammenhängenden Dorfriet bilden", leicht von dem Rund- oder Haufendorf der Slaven zu unterscheiden ist, ohne Mühe möglich. Während im NW. die slavische Bevölkerung infolge der geringen Entwickelung der Vorberge des Erzgebirges nach der böhmischen Seite zu angelockt durch den fruchtbaren Boden bis dicht ans Gebirge vorgerückt ist, dehnt sich auf der Nordostseite der Grenzwald vom Fuße des Jeschken, von den weglosen Gegenden des Iser- und Riesengebirges bis zu dem in der Nähe von Jaroměř gelegenen kleinen Dorfe Lužan in einer Breite von 10 Meilen aus. Diese Gegend blieb der Kolonisation der Deutschen aus „grüner" oder „wilder" Wurzel vorbehalten. Die Hochflächen von Rumburg, Zittau und Friedland nannte der Tscheche in bezeichnender Weise Zahošt d. i. Hinterland. Ferner beweist die Thatsache, daß diese Gegenden, auch nachdem nähere Beziehungen zwischen Böhmen und ihnen bereits eingetreten waren, zum Sprengel des Prager Bisthums nicht mitgerechnet wurden, ihre Lage außerhalb der Grenzen des eigentlichen Böhmens. Dieser mächtige Grenzwald dehnte sich über die slavische

by Google

Kolonie an der Neisse Kladsko vor der Zuwanderung der Deutschen aus bis zum Reichensteiner Gebirge und dem Südtheile des Eulengebirges. Zu den jüngeren Gauen, die sich infolge der Expansionskraft der Urstämme in den Stammsitzen in jüngerer Zeit bis ins 10. und 11. Jahrhundert hinein den bereits vorhandenen Straßenzügen durch den Wald folgend den zum Schutz derselben angelegten Warten, die zahlreich vorkommenden Namen wie Stráž (Warte), Strážiště (Wachtstätte) und Střiteže (Wachen) deuten solche an, angliederten, gehört auch Glatz, nur daß es, „wie es sich in seiner Isolirung an keinen der älteren Stammgaue anschließt, so auch seinem Namen nach [1]) auf eine zielbewußte Unternehmung und „Anlage" hinzudeuten scheint, die das Voraufgehen einer größeren Staatsorganisation im Lande selbst voraussetzt."

Wie das Glatzer Land nicht nur die Mark zwischen den Tschechen und den Polen bildete, so führte auch die Straße von einem Volke zum andern durch dasselbe. Zwei Straßen sind es, die von Böhmen nordwärts gehen. Die eine von Breslau nach Grätz führende Straße berührte auch Landeshut, dessen Name und Lage an den Markrand erinnert. An der Stelle, wo diese Straße die Aupa überschritt (der hier befindliche Grenzposten empfing zunächst den slavischen Flurnamen Upa, woraus dann Trautenau später entstand), erfolgte in späterer Zeit nach dem Eindringen der deutschen Kolonisation die Niederlassung eines Hospitalitätsordens, wodurch die Veranlassung einer nachherigen Stadtanlage gegeben ward. Interessant ist es nun, daß ähnliche Anlagen der specifisch böhmischen Hospitaliter der Kreuzherrn mit dem rothen Stern in ebensolchen Posten stattfanden, dazu gehörte u. a. Glatz. Auch in Prag erfolgte eine solche Niederlassung in Verbindung mit der Kolonie der deutschen Handelsleute daselbst. Die wichtigste Handelsstraße des Ostens sowohl nach Breslau als nach Krakau zweigte oberhalb Jaroměř von der ebengenannten ab und ging über Glatz und den Warthapaß weiter nach Polen. Diese benutzte auch Bischof Otto von Bamberg, als er im Jahre 1124 zur Bekehrung der Preußen über Nimptsch nach Gnesen ging. Um Glatz herum be-

[1]) Die Namenserklärung S. 44 Anm. 1.

Digitized by

gegnen wir die wohl den Choden angehörenden Grenzwächter, die dem Verschenken und der Verpfändung unterworfen dort Deputatland angewiesen erhalten hatten. Sie mußten jährlich acht Personen zur Bewachung des Glatzer Schlosses stellen; der Burggraf, unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen, hatte ihnen einen großen Krug Bier zu liefern, aus dem Burgvorrathe erhielten sie jährlich zwei Stücke grauen Tuches. Eine Instruktion derselben ist bei Emler Regesta Bohemiae Bd. III. 716 abgedruckt.

Ein ausführliches Sach- und Namen-Register ist beigegeben. Die mit Wel beginnenden Eintragungen in demselben sind versehentlich hinter Wen gebracht worden. Unter A findet sich die Eintragung: Auflösung der Hauskommunion (s. diese) 300. Unter Hauskommunions-Auflösung steht S. 199 f. Durch solche Eintragungen wird die Benutzung des Registers nicht erleichtert. Aufgefallen ist, daß die sauber entworfene Karte hinsichtlich der Namensformen von den im Texte mitgetheilten zuweilen abweicht. So lesen wir z. B. auf derselben Zajošt und Grutow, während der Text Zahošt und Hrutow hat. Die „stille" und die „wilde" Adler hätten auf der Karte als solche ebenfalls unterschieden werden müssen. Wachter.

Markgraf und Schulte. Liber fundationis episc. Vratisl. Cod. dipl. Siles. XIV.

Zum Registrum B. 17 S. 43: Das hier erhobene Bedenken, daß Othoc mit dem in den Brieger Regesten Nr. 8 genannten Othoc, d. i. Ottag wohl kaum zu identificiren ist, weil im Kopialbuche des Brieger Hedwigsstiftes dasselbe Regest die villa Ottag mit dem Zusatze in districtu Bytschinensi (Pitschen!) namhaft macht. — Bd. 10. S. 137. Zeitschr. für Schles. Gesch. u. Alterth. — erledigt sich, wenn man zugiebt, daß Bytschinensi ein bloßer Schreibfehler für Rytschinensi d. i. der Kastellaneibezirk Ritschen (Rezen) ist, eine Annahme, die sich um so mehr rechtfertigt, als in der betreffenden Urkunde selbst, aus welcher das Regest entnommen ist, auch der Graf Mroczko, Kastellan von Rezen, als Zeuge auftritt.

Digitized by Google

Zu B. 21. S. 44: Cathowitz d. i. Katowitz, der Polnische Name für Kätzendorf, Ketzendorf, auch Ketzerndorf (wohl erst seit dem Reformationszeitalter!), welches 1712 durch Kaiser Karl VI. Marktrecht erhielt und in Carlsmarkt umgetauft worden ist. Die Herren v. Reß, welchen Köln und Katzerndorf im Brieger Kreise im 15. und 16. Jahrhundert gehörte, nannten sich Herren „z. Kolna i. Katowitz" Polnisch für „von Köln und Ketzerndorf." Zwar erhebt sich gegen die Identificirung von Katowitz mit Ketzerndorf das Bedenken, daß dieser Ort viel zu weit ab von den übrigen vorher genannten Orten entfernt und diese alle im Breslauer und Ohlauer Bezirk belegen, während Katowitz allein in den Brieger Bezirk hineinfällt. Darauf läßt sich aber erwiedern: Aus den Ueberschriften der einzelnen Register, des Register A. Registrum terre Nissensis. S. 4.

" B. Incipit Registr. terre Wratislawiensis. S. 41.

" C. Istud est registr. procuracie Ujasdensis. S. 91.

" D. Istud est procuracia sive registrum Legnicense. S. 115

u. s. w. geht schon hervor, daß das Regist. terre Wratislaviensis mit dieser Bezeichnung nicht etwa bloß den Bezirk des ehemaligen Fürstenthums Breslau, sondern fast ganz Mittelschlesien im Gegensatz zu den Bisthumsbezirken Neisse, Ujest, Liegnitz, Glogau und Grottkau umfaßt, so daß in die Breslauer terra auch das Brieger Land hineinfällt, wie es denn auch faktisch in das Breslauer Register S. 80—82 mit seinen übrigen Ortschaften außer Katowitz aufgenommen worden ist. Daß Katowitz aber hier ausgeschlossen ist und im ersten Abschnitt dieses registrum B. S. 41—48 Aufnahme gefunden hat, liegt jedenfalls daran, weil die S. 80—82 aufgeführten Ortschaften des Brieger Landes sämmtlich fertones nomine decime, die Bischofsviertdunge, entrichten, während nur Katowitz allein die decima in campis d. i. den Naturalzehnt abgiebt und deshalb in den ersten Abschnitt S. 41 fol. hineingehört, der die Ueberschrift trägt — — reditus episcopales — — — et primo decimae in campis.

Zu C. 97. S. 97. Renoltowitz ist ein jedenfalls inzwischen eingegangenes Dorf, welches nach der Reihenfolge, in welcher unter der Ueberschrift „villae circa Glywitz solventes fertones" den Ortschaften aufgeführt sind, im Gleiwitzer Kreise zwischen Kunrow und

Gieraltowitz zu suchen sein möchte. Renoltowitz und Rynoltowitz sind zweifellos identisch und beide auf Reinoldi villa zurückzuführen. Wenn auch Rynoltowitz, wie Herr Prof. Markgraf zu C. 97 in der Anmerkung anführt, bereits aus dem Cod. dipl. Sil. II. 76 aus der Urkunde des Herzog Hanus von Gleiwitz vom 13. Juli 1501 bekannt war, in welcher der Herzog den Verkauf der Scholtysei Schönwald, Kr. Gleiwitz, an das Kloster Rauden bestätigt, und in der Ritter Zacharias Cybulka von Rynoltowitz als Zeuge auftritt, so wußte man doch vor dem Erscheinen des lib. fund. episc. Wratisl. nicht, daß dieses Rynoltowitz oder Renoltowitz im Gleiwitzer Kreise gelegen und hatte sich durch die Angabe Knie's irreführen lassen, der Rynoltowitz als den alten Namen von Rydultau im Kreise Rybnick, Herzogthum Ratibor, ausgab. Daß diese Angabe unrichtig, ist schon deshalb anzunehmen, weil es doch den Verhältnissen mehr entspricht, wenn der Gleiwitzer Herzog hier als Urkundszeugen einen mit den lokalen Verhältnissen bekannten Ritter seines Gleiwitzer Herzogthums zuzog, als wie einen aus dem entfernten Rydultau im Ratiborer Herzogthum. In der That aber ist auch Rydultau urkundlich niemals Rynoltowitz genannt worden. Schon früher, 1305, hieß es nach dem lib. fund. C. 306 Rudolfi villa, dementsprechend 1355 (nach Idzikowski, Gesch. v. Rybnik S. 51) Rudolfsdorf, Polnisch Rudeltowo, Rydultow und Rydultowice (nach Skwara und Wollzyk Chronik von Pschow und Rydultau 1861) und jetzt noch Rydultow. Jedenfalls konnten Rynoltowice und Rydoltowice sehr leicht verwechselt werden, und da Knie den Ort Renoltowice des lib. fund. epis. Wratisl. noch nicht kannte, wird Beides diesen Irrthum gefördert haben. In der Rechnung über den Peterspfennig des Archidiakonats Oppeln von 1447, ist wie Herr Prof. Markgraf sehr richtig vermuthet, der Name Renoltowitz, also Reinoldsdorf, noch wieder zu erkennen in dem Orte Reynsdorf der sedes Glyvicensis, und ebenso möchte das im päpstlichen Dezemregister des Nuntius Galhardus de Carceribus von 1335 im Gleiwitzer Archipresbyterat aufgeführte Kirchdorf Rincolowitz eine bloße Verstümmelung für Rynoltowice sein, da ein Ort Rincolowitz durchaus unbekannt ist.

Zu C. 154. S. 100. Für Apud Chalmurum ist offenbar zu lesen

Digitized by Google

apud Chwalimirum vom Poln. Personen-Namen Chwalimir d. i. Friedlob, jetzt Falmirzwitz, Kr. Oppeln. Knie führt von 1532 noch die Schreibart Chwalmirowitz an.

Zu C. 302, S. 109. Boze-góra, Gottesberg, so heißt noch jetzt der Berg, der die Dominialfeldmark von Nieder-Mschanna, Kr. Rybnik, von derjenigen von Jastrzemb scheidet. Das Dominium Nieder-Mschanna wird heute noch von der polnischen Bevölkerung Boze-góra genannt.

Zu C. 303. S. 109. Styrnadel ist ein heut noch in Jastrzemb vorkommender Personen-Name, von dem auch Sternalitz, Kr. Rosenberg, seinen Namen herleitet, (Knie unter Sternalitz). Unter Apud Styrnadlonem ist hiernach wohl das Freigut eines Styrnadel in der Jastrzember Feldmark, das 1305 vorhanden war, zu verstehen. Der Name Styrnadel findet sich auch in der deutschen Form Sternadel und Sternagel noch jetzt.

Zu C. 353. S. 111. Dambonczal, richtiger wohl Dambouczal, Dambovczal d. i. Dambow-dzial, Antheil des Dorfes Dembowa, jetzt Dubovce, deutsch Baumgarten, westlich von Skotschau, nordöstlich von Teschen.

Zu D. 162. S. 129. Beimuti villa nach des Herrn Professor Wesemann zu Löwenberg freundlicher Mittheilung Schreibfehler für Benuti villa d. i. Benottendorf in der Gegend von Gorisseifen, jetzt eingegangenes Dorf im Kreise Löwenberg.

Zu E. 23. S. 144. Auch in Schlesien giebt es ein Uczechowitz, deutsch Auchwitz im Kreise Leobschütz, vom Poln. uczieche, Vergnügen, Lust oder wohl richtiger von einem Personen-Namen Uczech, entsprechend unserm deutschen Pers.-Namen Lustig, dessen Träger den Ort gegründet haben mag. Vielleicht führt dies die Ortskundigen des Crossener und Landsberger Kreises auf die Entdeckung dieses alten Ortes.

Rud. Hirsch.

Palm, Die Schlesier auf dem Generallandtage von 1611.

Zeitschrift X. 315 ff.

Nach einer Mittheilung des Herrn Obersten a. D. von Zettritz und Neuhaus zu Görlitz ist S. 323 anstatt Herrmann v. Zettwitz auf

Digitized by Google

Schloß Schatzlar und Langenhelmsdorf zu lesen Herrmann v. Zettritz. Dieser Letztere hat notorisch Schloß Schatzlar (in Böhmen) besessen und liegt begraben zu Langhelwigsdorf bei Bolkenhayn, was wohl unter dem an der betreffenden Stelle genannten Langenhelmsdorf verstanden werden muß.

Volkmer und Hohaus, Bd. I. S. 65, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz.

Die dort abgedruckte Urkunde König Joh. v. Böhmen vom 6. Juli 1339 dd. Prag erfährt in der Glatzer Vierteljahrsschrift Bd. IX., S. 243 dahin eine Berichtigung, daß der Ausstellungsort nicht Prag, sondern Breslau gewesen ist. Am 1. Juli urkundete König Johann in Brünn (Emler, Reg. Boh. et Mor. IV., 276), am 9. Juli in Olmütz (Emler, a. a. O. 278). Am 6. Juli soll er also zu Breslau in einer Glatzer Angelegenheit geurkundet haben. Nichts ist sonst von seinem Aufenthalt in Breslau bekannt; zudem auch das Itinerar in dieser Zusammenstellung 1. Juli Brünn, 6. Juli Breslau, 9. Juli Olmütz höchst unwahrscheinlich, um nicht zu sagen unmöglich ist. Aus Emler ist aber weiter zu ersehen, daß vom 23. Juli bis 9. August König Joh. in Breslau geurkundet hat. Wie löst sich nun diese Schwierigkeit? Das Datum der Urkunde nun lautet „am negsten dienstag nach der feier s. Peter des zwelffbothen." Es fragt sich aber, welcher Peterstag damit gemeint ist. Die Glatzer Geschichtsquellen haben, wie es üblich ist, darunter den heutigen Peter-Paultag vom 29. Juni verstanden und dann richtig das Datum auf den 6. Juli aufgelöst. Nimmt man dagegen an, daß der Schreiber der Urkunde mit dem nicht kurzweg Peterstag sonder Feier S. Petri bezeichneten Tag Petri Kettenfeier gemeint hat, dann erhält man bei der Auflösung, den 3. August, und damit wären alle Schwierigkeiten gelöst, denn zu jener Zeit hat, wie bereits erwähnt, König Johann in Breslau geweilt. Also obige Urkunde trägt das Datum 1339 Aug. 3. Breslau.

Ebendaselbst S. 245 ist die Urk. Karls IV. dd. 1351 XVII. cal. Jan. fälschlich ins Jahr 1350 statt 1351 gesetzt, wie auch aus dem Itinerar Karls IV. hervorgeht.

Konrad Wutke.

Digitized by Google

Inhalt des dreißigsten Bandes.

Seite.

I. Der schlesische Adel vor hundert Jahren im Lichte der öffentlichen Meinung. Von C. Grünhagen 1
II. Die Feststellung der kathol. Pfarrsprengel Breslaus. Von Dr. Jungnitz 27
III. Der Ausgang der Zerbonischen Prozesse. Von C. Grünhagen 55
IV. Die Bewerbung der Brieger Herzöge um die Magdeburger Dompropstei. I. Von Konrad Wutke 99
V. Beiträge zur Litteraturgeschichte des schlesischen Humanismus. II. Von Prof. Dr. Gustav Bauch:
1. Sigismundus Fagilucus 128
2. Gregorius Agricola 157
VI. Das Kollegiatstift zum heiligen Bartholomäus in Ober-Glogau. Vom Geistlichen Rath Dr. Weltzel aus Tworkau 165
VII. Rechtsgeschichtliche Nachrichten aus der ehemaligen Minderstandesherrschaft Loslau. Vom Landes-Gerichts-Rath Hirsch:
1. Das Loslauer Mannrecht 191
2. Das Loslauer Landrecht 197
A. Einrichtung und Beschaffenheit des Loslauer Landrechts 199
B. Geschichte und Personal des Loslauer Landrechts 202
VIII. Die Töpferinnung in der Stadt Peiskretscham O.-S. Ein Beitrag zur Geschichte des einheimischen Handwerks. Von Dr. Chrząszcz, Pfarrer in Peiskretscham 225
IX. Held als Ankläger Hoffs und „das gepriesene Preußen.“ Von C. Grünhagen 238
X. Aktenstücke betr. den Minister Grafen von Hoym. Mitgetheilt von Dr. Wachter:
1. Geheime Instruktion für den v. Hoym als Etatsminister von Schlesien. 255
2. Gratulationsschreiben Hoyms an König Friedrich Wilhelm III. 1797 267
3. Antwort des Königs auf Nr. 2. 1797 270
XI. Statistische Nachrichten von der Stadt Oppeln. Von 1748–1815. Von Dr. E. Wahner 273
XII. Zur Salzversorgung Schlesiens im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts. Von Konrad Wutke 285
XIII. Schlesier auf der Universität Erfurt im Mittelalter. Von Archivrath Dr. Pfotenhauer 307

Digitized by Google

Seite.

XIV. Vermischte Mittheilungen:

1. Nochmals Zuckmantel. Von Land-Gerichts-Rath Hirsch 318
2. Der Grabstein des Breslauer Weihbischofs Johann † 1504. Von Dr. Jungnitz 321
3. Die katholische Kirche in Domanze, Kr. Schweidnitz. Von Tippel in Schweidnitz 324
4. Zwei Schlesier im J. 1593 vor dem Stadtgerichte in Braunau. Mitgetheilt von Laurent. Wintera 325
5. Ueber eine Urkunde Karls IV. v. J. 1342. Von K. Wutke 329

XV. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schles. Geschichte:

Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten. 2. Aufl. (1883) Tafel III., Nr. 2 331
Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens 332
Lippert. Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. I. Band 333
Markgraf und Schulte. Liber fundationis episc. Vratisl. Cod. dipl. Siles. XIV..... 336
Palm, Die Schlesier auf dem Generallandtage von 1611. Zeitschrift X. 315 ff..... 339
Volkmer und Hohaus, Bd. I. S. 65, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz..... 340

Verbesserungen.

S. 64 Z. 10 v. u. lies: dasselbe nicht.
S. 65 Z. 1 lies: beschritten statt geschritten.
S. 75 Z. 17 lies: wenigstens statt nur.
Z. 18 lies: daß statt das.

Digitized by Google

3 2044 048 102 123

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

APR 9'59 H

Digitized by Google

Digitized by Google